This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Geschichte der Stadt Köln.

Meist aus den Quellen des Stadt-Archivs.

Von

Dr. L. Ennen,
Stadt-Archivar.

Fünfter Band.

Düsseldorf.
Druck und Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung.
1880.

DD901
C75E54
v.5

Vorwort.

Der vorliegende fünfte Band der Geschichte der Stadt Köln stellt die städtischen Geschicke dar von dem Beginn der Truchsessischen Wirren bis zum Abschluß des westfälischen Friedens. Der sechste Band wird die Kölnische Geschichte bis zur Einverleibung der alten Reichsstadt Köln in die französische Republik behandeln. Eine Reihe von Dingen, welche sich nicht in den Rahmen der äußeren Stadtgeschichte einspannen ließen, wird in dem der Culturgeschichte gewidmeten Schlußbande zur Besprechung kommen. Bei dieser Ausscheidung ging ich nicht nach einer Schablone und nach Rubriken zu Werke, sondern wies dasjenige, worin sich die Eigenartigkeit des städtischen Wesens kennzeichnet und was bei der Entwicklung dieses eigenartigen Wesens thätig gewesen, der eigentlichen Geschichte zu. Zu ihr gehören alle inneren und äußeren Kämpfe, welche das städtische Leben durchzumachen hatte, alle Hindernisse und Förderungen der inneren wie äußeren städtischen Entwicklung. Alles, was das charakteristische Leben der Stadt betrifft, eine bedeutende Rolle in der Entwickelung der städtischen Verhältnisse gespielt hat, mag es sich auf äußere Beziehungen, auf innere Kämpfe, auf die Festigung der Verfassungsverhältnisse, auf innere religiöse und kirchliche Bewegungen beziehen, gehört zur eigentlichen Geschichte der Stadt. Die auf den Handel, die Universität, die Kunst, den Humanismus, die Reformation und die Wiedertäufer bezüglichen Thatsachen und Vorgänge während des 14., 15., und 16. Jahrhunderts waren bewegende Faktoren im Wesen und Leben der Stadt und durften deßwegen nicht dem für die Culturgeschichte bestimmten Bande überwiesen werden. Sie gehören zum klaren Bilde der Stadt in der genannten Zeit und ohne ihre Würdigung kann die städtische

Geschichte nicht zu richtigem Verständniß gebracht werden. Dinge, welche in gewissen Zeiten den eigentlichen Mittelpunkt des ganzen städtischen Lebens bildeten, wie der Handel und die Kämpfe der Humanisten gegen die Universitätsgelehrten, gehören zum städtischen Wesen und dürfen von der Darstellung der Stadtgeschichte nicht ausgeschlossen werden. In den Perioden aber, in welchen der Handel und die Universität ihre Bedeutung verloren haben, können diese Materien füglich von der allgemeinen Darstellung ausgeschieden und zugleich mit „dem Aeußeren der Stadt, Sitten, Bildung, Krankheiten, Vergnügungen, Handel, Gewerbewesen, Münzwesen, Post, Kalender, Theater, Bach, Kunst, Bauten, Handwerke, Industrie, Armenwesen u. s. w. in dem culturhistorischen Bande behandelt werden".

Köln, im Oktober 1879.

L. Ennen.

Sechstes Buch.

Zeit der Gegenreformation.

Erstes Kapitel.

Die Wahl des Erzbischofs Gebhard Truchses.

Für den Gang der kirchlichen Bewegung in Deutschland war die Entscheidung der Frage, wer an Salentin's Stelle den erzbischöflichen Stuhl zu Köln besteigen werde, von folgenschwerer Bedeutung.

An diese Wahl knüpften Katholiken ihre Besorgnisse und Protestanten ihre Hoffnungen; von ihr, glaubte man, hange es ab, ob im westlichen Deutschland das katholische Bekenntniß das Uebergewicht behaupten, oder der Protestantismus Eingang gewinnen werde. Das Kölner Domkapitel zählte Männer in seiner Mitte, in deren katholische Gesinnung die Römische Curie nur geringes Vertrauen setzte, und von denen zu erwarten stand, daß sie, im Falle sie auf den erzbischöflichen Stuhl gelangen sollten, dem Beispiele Hermann's von Wied folgen und nochmals den Versuch wagen würden, die Reformation in die Kölner Diözese einzuführen. Am liebsten hätten die Curie und die Freunde des alten Kirchensystems die Wahl eines Capitularen gesehen, der in den Traditionen und der äußern Macht seiner Familie eine zureichende Garantie für den engen Anschluß an die katholischen Interessen bieten und die Vertheidigung des hergebrachten katholischen Glaubens für eine Ehrensache und Machtfrage seines Hauses ansehen würde. In diesem Falle glaubte man in Rom hoffen zu dürfen, daß es gelingen werde, die in Bezug auf

ihre Rechtgläubigkeit verdächtigen Elemente im Kölner Capitel unſchädlich zu machen. Von den Candidaten, welche bei der Kölner Biſchofswahl in Betracht kommen konnten, entſprach keiner ſo ſehr den Wünſchen der Römiſchen Curie und der ſtrenggläubigen Katholiken wie der junge baieriſche Prinz Ernſt. An ihn, der ſchon in früher Jugend zum Dienſt der Kirche beſtimmt worden, hatte ſein Vater, der Herzog Albrecht von Baiern, große Hoffnungen bezüglich ſeiner kirchlichen wie politiſchen Beſtrebungen geknüpft. Von ſeinen Lehrern aus dem Jeſuitenorden war er ganz in dem Geiſte dieſer grundſätzlichen Gegner der Reformation erzogen worden. Geboren am 27. Dezember 1554, war er 1566 in dem Alter von 12 Jahren zum Biſchof von Freiſingen und zum Mitglied des Kölner Domſtiftes gewählt worden;[1]) in einem Alter von 19 Jahren, 1573, hatte er auch noch die Verwaltung des Bisthums Hildesheim erhalten. Im Jahre 1574 war er von ſeinem Vater nach Rom geſchickt worden, um unter den Augen des Papſtes ſeine Studien zu vollenden und ſich zur ſelbſtändigen Leitung der ihm anvertrauten Diözeſen vorzubereiten. Hier blieb er drei volle Jahre; ſeine ſittliche Führung ließ aber den tiefen ſittlichen Ernſt, den man bei einem katholiſchen Biſchofe ſuchen mußte, vermiſſen.[2])

Gleich nach ſeiner Rückkehr in das Vaterhaus hatte er die Prieſterweihe genommen[3]) und die Reſidenz im Kölner Domſtift angetreten. Sobald Salentin den Willen kund gegeben, vom erzbiſchöflichen Stuhl zurückzutreten, hatten der Papſt, der Kaiſer, der Herzog von Baiern und Salentin ſelbſt das Domkapitel zu

---

[1]) Ernestus comes Palatinus Rheni, dux Bavariae, accepit possessionem anno 1566 16. Oct., anno 1577 11. Maji incepit primam residentiam et complevit die 24. Junii, anno 1583 die 23. Maji electus est archiepiscopus Colon. in locum depositi Gebhardi Truchsesii. (Gel. farr. t. 29. — Theiner, annales eccles. II, p. 83.)

[2]) Theiner, annales eccl. I, p. 200.

[3]) In einem Schreiben des Papſtes vom 20. Juli 1577 wird er als presbyter bezeichnet.

bestimmen gesucht, den jungen Domizellarherrn und Bischof von Freisingen zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu wählen.[1]) Der Domkapitelische Agent in Rom, Leonard Vossius ab Hasselt, gab in der mit dem Dombechanten Grafen Anton von Schauenburg gepflogenen Correspondenz zu verstehen, der Papst rechne mit Sicherheit darauf, daß das Kölner Domkapitel den jungen Bischof von Freisingen, wenn es auch jetzt sich weigere, denselben zum Coadjutor zu wählen, bei der wirklichen Erledigung des erzbischöflichen Stuhles, an die Spitze des Erzstiftes stellen werde.[2]) In dem unter dem 20. Juli 1577 ausgestellten Eligibilitätsbreve war erklärt, daß bei Ernst das jugendliche Alter, sowie der Besitz anderer Bisthümer seiner Wahl zum Coadjutor von Köln nicht hindernd im Wege stehe. Die Capitulare hatten sich aber nicht bewegen lassen, auf die Wünsche des Papstes einzugehen. In dem vielseitigen Drängen auf die Coadjutorwahl hatten sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für ihre Wahlfreiheit erkennen zu müssen geglaubt.

Die Freunde des baierischen Prinzen mußten sich nun gedulden, bis der erzbischöfliche Stuhl durch die Abdankung Salentin's erledigt war. (3. Sept. 1557.) Papst Gregor, der den Nuntius Porcia eigens nach Köln geschickt hatte, um bei den einzelnen Wahlherren im Interesse des baierischen Candidaten zu wirken, empfahl durch ein eindringliches Anschreiben dem Domkapitel den Prinzen Ernst als einen Candidaten, dessen Wahl ihm besonders am Herzen liege.[3]) Auch ersuchte er die Erzbischöfe von Mainz und Trier, ihren Einfluß zu Gunsten des jungen Baierfürsten in die Wagschale zu legen.[4]) Neben dem päpstlichen Legaten Porcia und den Abgesandten von Mainz und Trier versuchten auch Bevollmächtigte des Kaisers, des Königs von Frankreich, des Königs von Spanien, des Herzogs von Braun-

[1]) Theiner, annales eccl. II, 273. 274.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.
[3]) Theiner, annales eccl., II, p. 277.
[4]) Theiner, annales eccl., II p. 279.

schweig und des Herzogs von Jülich durch erlaubte und unerlaubte Mittel, die Wahlherren für den baierischen Prinzen zu stimmen. Doch auch die Gegner des Baierfürsten, die theils aus politischen, theils aus religiösen Gründen die Candidatur eines Sprossen aus einem mächtigen katholischen Fürstenhause bekämpften, waren nicht müßig. Einige derselben erklärten sich deswegen gegen Ernst, weil sie sich nicht entschließen konnten, das baierische Herzogshaus in seinen ehrgeizigen Bestrebungen zu bestärken und demselben den Weg zu einem bedenklichen Uebergewicht über die übrigen katholischen Reichsstände zu bahnen und den Kölner Kurstaat in der noch nicht gelösten niederländischen Frage an die Interessen Spaniens und Oesterreichs zu ketten; der andere Theil sprach sich darum gegen ihn aus, „weil er zu gut jesuitisch war", und unter seiner Regierung die Protestanten die schwerste Verfolgung zu erwarten haben würden.[1])

Die offenen Gegner des baierischen Candidaten waren eine Zeitlang über die Person des Capitularen, welchen sie dem Freisinger Bischof entgegenstellen sollten, in Zwiespalt. Der größere Theil war entschlossen, für den Canonichen Gebhard, aus dem freiherrlichen Hause der Waldburg-Truchses zu stimmen, der kleinere wünschte den Domscholaster und Bischof von Straßburg, Grafen Johann von Manderscheid, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben zu sehen. Von diesen beiden Candidaten war der erstgenannte auf dem Schlosse Gülbenthal zwischen Constanz und dem Waldburger Schloß am 10. November 1547 dem Erbtruchses Wilhelm von Waldburg, Herrn in Scheer und Trauchburg, und der Anna Gräfin von Fürstenberg geboren. Mit Rücksicht auf den weitreichenden Einfluß seines Oheims, des Augsburger Bischofs, Cardinals Otto Truchses von Waldburg, war Gebhard schon in früher Jugend für den geistlichen Stand bestimmt worden. Auf verschiedenen Akademien des In- und Auslandes hatte er eine

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, fol. 748.

gute Bildung in den humanistischen Wissenschaften, in der Geschichte, in der französischen und italienischen Sprache erhalten.[1]) Am längsten verweilte er auf der bei den Katholiken in hohem Ansehen stehenden Universität zu Löwen.[2]) Von hier begab er sich zur Vollendung seiner Studien nach Rom. Sein ganzer Bildungsgang wie seine kirchliche Haltung schien dafür zu bürgen, daß er in den schwebenden kirchlichen Streitigkeiten mit Entschiedenheit die Sache der Römischen Curie vertheidigen werde. Kaum war er nach Deutschland zurückgekehrt, so erhielt er durch den Einfluß seines Oheims 1561 ein Canonikat am Domstift zu Köln[3]), im folgenden eines zu Augsburg, und 1574 wurde er zum Dechanten des Stiftes zu Straßburg und 1576 zum Dompropst von Augsburg gewählt.

Den Kölner Domscholaster und Bischof von Straßburg Grafen Johann von Manderscheid-Blankenheim[4]) hatte eine nicht unansehnliche Minorität für die Wahl in's Auge gefaßt. Sobald Johann sich aber überzeugte, daß er die Majorität nicht erhalten, sondern seine Candidatur nur dazu beitragen werde, die Stimmen zu zersplittern und schließlich dem baierischen Prinzen den Sieg zu verschaffen, ließ er die Bewerbung fahren und ersuchte seine Freunde, sich mit den Anhängern des Truchses zur Durchkreuzung der baierischen Pläne zu vereinigen.

---

[1]) Verschiedene Briefe von ihm geben Zeugniß von seiner Gewandtheit in Handhabung der lateinischen und französischen Sprache.

[2]) Gel. farr. t. 16 N. 43.

[3]) Gebhardus liber baro a Waldburg, accepit possessionem anno 1561 ultima Octobris, anno 1577 pridie d. Nicolai electus in archiepiscopum postea factus apostata. (Gel. farr. t. 29 p. 1049.)

[4]) Johannes comes a Manderscheidt-Blankenheim accepit possessionem anno 1547 die 20. Aug., electus est scholasticus, electus est episcopus Argentinensis anno 1569, resignavit scholasticatum ad manus capituli et successit in eius locum per liberam electionem ven. et ill. dominus Arnoldus Comes de Manderscheidt-Blankenheim, eius germanus frater, praepositus s. Andreae, anno 1589 die 4. Nov. (Gel. farr. t. 29 p. 1044.) „Er war ein guter Musikus, starb den 2. Mai 1592 am Schlagfluß." (Weinsberg, Gedenkbuch IV, fol. 265.)

Das Domkapitel setzte die Wahl auf den 2. Dezember an.[1]) Der Rath, der für den baierischen Prinzen gestimmt war, stellte in seiner Sitzung vom 22. November die Maßnahmen fest, welche für den Wahltag zur Sicherheit der Stadt und zum Schutze der Wahlfreiheit erforderlich schienen[2]). Den Domkanonichen, sowie den Mitgliedern des Landtages, der noch vor dem Wahltage zusammentreten sollte, fertigte er die nöthigen Geleitbriefe aus[3]). Von den Herren, welchen sicheres Geleite zugesagt wurde, werden genannt: Der Graf Adolf von Solms, Gebhard Truchses von Waldburg, Johann von Gleichen, der Offizial Johann von Kempis. Um jeden Versuch, die Wahl zur Erregung von Unruhen zu benutzen, mit Erfolg zu vereiteln, verordnete der Rath, daß am Wahltage zwei Mann von jeder Zunft „auf das Büchsenhaus Acht haben und sechs oder acht Zunftgenossen die Gaffelhäuser in guter Hut halten" sollten[4]).

Zum Domkapitel gehörten außer den beiden Candidaten Gebhard und Ernst der Probst Graf Georg von Sayn-Witgenstein, der Dechant Graf Anton von Schauenburg, der Subdekan Graf Christoph Ladelaus von Nellenburg, Herr zu Tengen[5]), der Scholaster Graf Arnold von Manderscheid, der Thesaurar Graf Reinhard von Solms, der Straßburger Bischof Graf Johann von Manderscheid, der Graf Hermann Adolf von Solms, der Freiherr Johann Daniel von Winneburg-Beilstein, der Freiherr Thomas von Kriechingen[6]), der Graf Philipp von der Mark[7]), der Graf Philipp

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 749.

[2]) Rathsprot. N. 30 f. 329.

[3]) Rathsprot. N. 30 f. 330.

[4]) Rathsprot. N. 30 f. 329.

[5]) Christophorus Ladislaus comes de Nellenburg et dominus de Tengen accepit possessionem per resignationem Richardi ducis Bavariae anno 1558, obiit 1591, subdecanus et thesaurarius, ultimus de stirpe.

[6]) Thomas ex baronibus de Donswiler et Chrichingen accepit possessionem anno 1571 17. Dec., anno 1582 17. Aug. admissus ad primam residentiam, anno 1582 factus capitularis.

[7]) Philippus de Marcha incepit primam residentium 1565 die

von Manderscheid, der Mindener Bischof Hermann von Schauenburg, der Graf Johann v. Salm-Reifferscheid, der Graf Wilhelm v. Salm-Reifferscheid[1]), der postulirte Bischof von Bremen und Osnabrück, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, dann die Priesterherren Professor Dr. Sebastian Novimola, Bernhard Orth ab Hagen, Johann Schwölgen, Gotfried Gropper, Johann Kempis, Dr. Hermann Winkel, Professor Johann Walschartz und Dr. Paul Kuckhoven.

Vor und nach trafen die einzelnen Capitulare, welche an andern Orten bepfründet waren, oder auf ihren Stammgütern Haus hielten, in Köln ein. Drei erklärten nicht erscheinen zu können: es waren dies der Bischof von Minden und die beiden Grafen von Reifferscheid. Der erstgenannte entschuldigte sein Ausbleiben durch die benachbarten Kriegswirren und die dadurch hervorgerufene Unsicherheit der Wege; seine Vollmacht ertheilte er dem Dombechanten Anton von Schauenburg. Die Grafen Johann und Wilhelm von Salm-Reifferscheid gaben als Grund ihres Nichterscheinens den in Alfter erfolgten Tod ihrer Mutter an; zu ihrem Mandatar ernannten sie den Baron Philipp von der Mark[2]).

Gegen Ende November befaßte sich das Domkapitel Tag für Tag mit der bevorstehenden Bischofswahl. Auch die Landstände hielten Besprechungen über die Stellung, welche sie in der schwebenden, für das Schicksal des Kirchenstaates so überaus wichtigen Frage einnehmen sollten. Weil sie vor dem ursprünglich fest-

---

22. Junii, fuit canonicus capitularis, postea resignavit et duxit filiam Theodorici de Manderscheid-Schleiden. (Gel. farr. t. 39 p. 1050.)

[1]) 1587 d. 21. August starb der Dom-Canonich Graf Wilhelm zu Salm-Reifferscheid; war ein kleiner schwarzer Mann; man gab ihm die Aufsicht über die Choralen, daß er mit Fug auskam; er nahm sich wohl großer Geschäfte mit dem Wort an, daher er Domprediger genannt und gemalt wurde; wird vor Gott vielleicht besser gewesen sein als vor den Menschen. (Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 667.)

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A, 1. a.

gesetzten Wahltermin alle zur Sprache gebrachten Fragen nicht hatten erledigen können, wurde die Wahl um drei Tage verschoben. Diese Zeit benutzten die beiden Parteien, um die noch unentschiedenen, schwankenden Wahlherren auf die Seite ihres Candidaten herüberzuziehen. Die Bemühungen der baierischen Partei wurden in kräftiger Weise von den Abgesandten des Kurfürsten von Trier und des Herzogs von Jülich, des Dompropstes Johann von Schönborn, des Marschals Anton von Eltz, der Herren Dr. Konrad Reck, Wilhelm von Orsbeck, Werner von Gymnich, Konrad Fürstenberg und Walter Fabritius unterstützt[1]). Es wollte aber nicht gelingen, die geschlossene Reihe der Opponenten zu durchbrechen. Es ergab sich, daß Ernst nur auf die Hälfte der zweiundzwanzig zur Wahl persönlich erschienenen oder bei derselben vertretenen Capitulare rechnen könne. Die letzte Conferenz, am 4. Dezember, änderte nichts an diesem Stimmenverhältniß. Ernst lebte der festen Zuversicht, daß bei Stimmengleichheit der Papst ihm, der sich der päpstlichen Zuneigung in so hohem Grade erfreute und vom Römischen Bevollmächtigten den einzelnen Capitularen in so warmer Weise empfohlen worden war, die Bestätigung ertheilen werde.

Ehe die Capitelsherren zur Wahl zusammentraten, ertheilte ihnen der Abt Adam Mayer von St. Martin aus päpstlicher Machtvollkommenheit die Absolution von allen kirchlichen Censuren[2]). Während sie am 5. Dezember zur Vornahme der Wahl im Capitelssaale versammelt waren, nahmen die Zunftgenossen in ihren Harnischen nach der im Verbundbrief vorgeschriebenen Reihenfolge vom Wahlsaale bis zum Kölnischen Hofe Aufstellung[3]). Durch Stimmenmehrheit wurde beschlossen, daß die drei Skrutatoren die abgegebenen Stimmen zählen und denjenigen, auf welchen sich die

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.

[3]) Am 8. Januar 1578 ließ Gebhard 100 Goldgulden unter diejenigen Bürger, welche im Harnisch gestanden hatten, vertheilen. (Rathsprot. N. 29, f. 352.

Mehrheit vereinige, als Erzbischof proklamiren sollten. Als nach beendigtem Skrutinium einer der Skrutatoren an das Capitel die Frage stellte, ob es denjenigen als Erzbischof anerkenne, auf welchen die meisten Stimmen gefallen seien, gaben alle Anwesenden ihre Zustimmung; nur Bischof Ernst erklärte, daß er sich die Hände nicht binden lassen könne, sondern daß jedes etwaige Recht eines Dritten gewahrt werden müsse[1]). Es wurde nun verkündet, daß der Domkanonich Gebhard Truchses von Waldburg zum Erzbischof gewählt sei.

Ernst und seine Freunde waren im höchsten Grade überrascht, daß das Skrutinium nicht Stimmengleichheit, sondern zwölf Stimmen für Gebhard Truchses von Waldburg und zehn für Ernst von Baiern feststellte. Den Gegnern der baierischen Candidatur war es in der Nacht vor dem Wahltage gelungen, den Laurentianer-Regens Paul Kückhoven[2]) durch Drohungen und Versprechungen dahin zu bringen, daß er sich verpflichtete, dem Candidaten seine Stimme zu geben, welchen der ältere der Grafen von Solms wählen würde[3]). Ernst erhob sich und gab die Erklärung ab, daß er die Wahl nicht als gültig anerkennen könne; weil einzelne Capitulare mit gestimmt hätten, „welche nicht wahlberechtigt, sondern inhabiles und inqualificati seien," müsse er gegen die Wahl protestiren und sich die Verfolgung seines Rechtes vorbehalten.

Ehe das Ergebniß der Wahl dem Volke verkündet wurde, verpflichtete sich der Gewählte durch einen leiblichen Eid, vor Ablauf eines Jahres die päpstliche Bestätigung zu erwirken, sowie die Priesterweihe und Bischofs-Consekration zu nehmen, treu beim

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. b.

[2]) Er starb am 12. April 1585. „Dieweil sich die sach myt dem Truckseß verleiff, daß er entsatzt und daß landt vol Kreichs wart und verdarff, sagt man, daß haber melancoles und swarmoit gemacht, daß eyn ursach der wasserjucht und synes todtz gewesen (Weinsberg III, Gedenkb. p. 497).

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2.

katholiſchen Bekenntniß zu verharren, die Erhaltung des katholiſchen Glaubens in der ganzen Diözeſe ſich angelegen ſein zu laſſen und ſtets in der Einheit der katholiſchen Kirche unter dem Papſte als Oberhaupt zu verbleiben[1]).

Gleich nach Unterzeichnung des Wahlprotokolls begaben ſich die Capitelherren in das Chor des Domes, wo Novimola dem verſammelten Clerus und Volke das Ergebniß der Wahl verkündete, und der Neugewählte auf den Hochaltar geſetzt wurde. In dem Schreiben, durch welches das Capitel den Papſt um die Beſtätigung des Elektus erſuchte, ſchilderte es den neuen Erzbiſchof als einen ſittlich reinen, wiſſenſchaftlich tüchtigen, und für den wahren

---

[1]) Inprimis nos Gerhardus electus promittimus, quod intra anni spatium a dato praesentium nos confirmari et ad sacerdotii gradum ordinari et in episcopum consecrari faciemus, et secundum ea, quae huismodi ordinatio et consecratio requirunt, nos geremus et professionem fidei ad requisitionem summi pontificis facere non denegabimus. Si vero superiore modo nostram personam non qualifica verimus ad simplicem requisitionem capituli, archiepiscopatum libere, pure et simpliciter capitulo resignabimus et integre restituemus.

Promittimus, quod orthodoxam et catholicam fidem et religionem secundum ecclesiasticam traditionem et sanctorum patrum doctrinam sub obedientia sanctae sedis apostolicae toto tempore vitae nostrae zelose colemus, et nunquam in perpetuum ad praesentis tempestatis seu alias quascunque damnatas haereses, sectas, vel schismata deflectemus, neque ullam fidei novationem praesumemus seu permittemus; quinimo ecclesiam et dioecesim nostram omnesque illius tam ecclesiasticos quam saeculares subditos in christiana et catholica religione ac antiquis laudabilibus ritibus, ceremoniis, moribus et consuetudinibus manutenebimus et defendemus, et nullo unquam tempore in mutationem status memoratae ecclesiae et dioecesis ob quamcumque causam, in cuiusvis hominis gratiam quovis modo consentiemus, quinimo omnia in contrarium per quemvis innovata tollemus ac in pristinum statum integraliter reducemus.

Et pro maiori praemissorum corroboratione omnia et singula statuta, iura, privilegia, bonos mores et consuetudines dictae ecclesiae nostrae, unionem etiam patriae Coloniensis, anno millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto vicesima sexta die martii factam et anno millesimo quingentesimo quinquagesimo, duodecima maii renovatam, in omnibus eorum clausulis praesentium tenore innovamus, approbamus, et auctoritate nostra ordinaria confirmamus et de novo concedimus, neque

katholischen Glauben begeisterten Mann. Gebhard selbst gab in seinem ersten von Brühl aus am 10. Dezember an den Papst gerichteten Gesuch um seine Confirmation die Zusicherung, daß er sich mit allen Kräften um die Erhaltung des katholischen Glaubens und um die Erneuerung des kirchlichen Lebens bemühen und es an Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl nicht fehlen lassen werde[1]). Solange er Pallium und Bestätigung noch nicht erhalten hatte, gab er sich alle Mühe, dem Papste zu beweisen, daß es ihm voller Ernst sei, mit seiner etwas leichtfertigen Vergangenheit zu brechen, den Umgang mit zweideutigen Frauenzimmern zu meiden und ein sittenreines und tadelfreies Leben zu führen. Er ließ sich zum Priester weihen[2]) und ermahnte den ganzen Klerus eindringlich,

---

per nos vel alios nostro nomine in contrarium attentare vel fieri permittemus.

Promittimus, quod ecclesiam et dioecesim nullo aere alieno nullisque pensionibus gravabimus, nullas ex eadem ecclesia et dioecesi pensiones annuas seu bona a capitulo petemus, nullaque bona ecclesiae et dioecesis per nos vel alios auferemus, sed quidquid apud ecclesiam invenimus et in eiusdem administratione ad eandem acquisivimus, eidem integre, ut iuris est, restituemus et relinquemus.

Promittimus, quod nullas confederationes cum aliis principibus, ducibus, comitibus, dominis aut civitatibus faciemus, nec etiam aliorum regum aut principum servitio seu ministerio, in bellis vel alias nos obligabimus vel intromittemus, sine expresso consensu venerabilis capituli nostri et statuum ecclesie Coloniensis. (Düsseldorfer Staatsarchiv, R. a. 89, vol. II, 486.)

[1]) Theiner, annales eccl. II, p. 378.

[2]) Nos Theobaldus, sacrae theologiae doctor, dei et apostolicae sedis gratia episcopus Cyrenensis, R^mi et Ill^mi in Christo patris et domini domini Ernesti, electi sanctae ecclesiae Colonienis Archiepiscopi per civitatem et dioecesin Coloniensem in pontificalibus vicarius generalis, praesentibus attestamur liberis, quod anno a nativitate domini millesimo quingentesimo septuagesimo octavo, die quidem mercurii, decima nona mensis martii, tunc temporis R^mo domino, domino Gebhardo, electo archiepiscopo Coloniensi sacrum presbyteratus ordinem in arce Brulis cooperante nobis gratia spiritus sancti ipso petente et instante, rite et canonice contulimus. In cuius veritatis testimonium ad requisitionem benememorati R^mi et Serenissimi domini, domini Ernesti, electi archi-

sich eines sittenreinen, tugendhaften und gottgefälligen Lebens zu befleißigen, die kirchlichen Reformdekrete gewissenhaft zu befolgen und dem christlichen Volke in Allem durch gutes Beispiel vorzuleuchten[1]). Mit einer wohlberechneten Ostentation gab er zu erkennen, daß er fest entschlossen sei, die bezüglich der kirchlichen Verhältnisse erlassenen Reichsgesetze innerhalb seiner Diözese mit aller Strenge zu handhaben, das Mißtrauen, mit welchem die curialistische Partei den kommenden Tagen entgegen sah, zu verscheuchen und den Protestanten, welche die kühnsten Erwartungen an seine Wahl geknüpft hatten, jede Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Pläne zu nehmen. Er zeigte sich als einen eifrigen Anhänger des alten kirchlichen Systems, aber weniger aus innerer Ueberzeugung als aus politischer Berechnung. Er gehörte zu den vielen strengen Katholiken, welche nicht so sehr aus theologischen als aus politischen Gründen und aus Rücksichten auf die Interessen des deutschen Adels dem hergebrachten Glauben und den bestehenden kirchlichen Einrichtungen das Wort redeten. Er nahm Gelegenheit, seinen kirchlichen Eifer zu bethätigen, als ihm die bedenklichsten Gerüchte über den Fortschritt, welchen der Protestantismus in Köln mache, zu Ohren kamen. „Es ging ein groß Geschrei in vielen Landen, daß es in Köln bezüglich der ketzerischen Predigten gar übel stehe". Darum hatten sich der Kaiser und der Kurfürst von Mainz veranlaßt gesehen, eigene Gesandtschaften nach Köln zu schicken, um genaue Kundschaft einzuziehen, ob die wirkliche Gefahr für den Glauben dem umgehenden Gerede entspreche. Sobald Gebhard von diesen Schritten des Kaisers und des Mainzer Erz-

---

episcopi Coloniensis, praesentes literas manu nostra subscriptas, sigillo nostro subimpresso communivimus.

Datum Colonie, anno domini millesimo quingentesimo octuagesimo tertio, die quidem iovis, decima nona mensis septembris. Ita esse manus nostrae autographo attestamur. (Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 79, vol. II, fol. 804. — Annales ad a. 1578, handschriftliche Chronik des 16. Jahrhunderts im Stadtarchiv.)

[1]) Joh. Nopelius, in prafatione Ambrosii confessoris.

bischofs Kenntniß erhielt, ließ er dem Rathe durch eigene Commissare Anfangs Oktober 1578 mittheilen, „er habe in glaubliche Erfahrung gebracht, daß nicht allein in verschiedenen Häusern verdammte Lehren sowohl bei offenen Thüren wie heimlich gepredigt, sondern daß auch Schmähschriften und Schandgemälde in der Stadt gedruckt und öffentlich feil gehalten würden, daß viele edle und vornehme Familien sich zu der andern Lehre bekännten und auch ihr Gesinde von der wahren Religion abwendig machten, und daß selbst der Rath sich von der Ketzerei nicht fern gehalten habe". Bei einem Gastmahl, welches er am 5. Oktober in der Dekanei von St. Gereon hielt, und wozu er den Chorbischof Friedrich von Sachsen, den Domdechanten Grafen von Schauenburg, mehrere andere Mitglieder des Domkapitels, dann die sechs Bürgermeister, die Syndici DD. Betzdorf und Steinwich, sowie die Rathsherren Heinrich Krudener und Hermann Weinsberg eingeladen hatte, machte er seinen Gästen ernstlichen Vorhalt über die dem Glauben der Stadt Köln drohende Gefahr. Weil er seinem bischöflichen Amte gemäß die Pflicht habe, über die Reinheit des Glaubens zu wachen, so müsse er den Rath ersuchen, Vorsehung zu thun, daß solches Feuer und Gift nicht Ueberhand nehme, Aufruhr, Unfriede, Mord und Revolution nicht daraus entstehe; zur rechten Zeit möge der Rath Vorsorge treffen, daß solches Unheil verhütet werde. Er habe nun die Bürgermeister, Syndici und zwei Herren des Rathes eingeladen, um aus dem Munde derselben zu vernehmen, ob der Rath gesonnen sei, der Ausbreitung des Irrthums zu wehren. Die genannten Herren der städtischen Verwaltung erklärten, der Rath wolle treulich darauf bedacht sein, dem Begehren des Erzbischofs nachzukommen, übrigens sei er auch schon nach dieser Richtung thätig gewesen[1]).

Bei solcher kirchlichen Haltung konnte Gerhard zuversichtlich erwarten, daß er eine günstige Entscheidung in der streitigen Wahlfrage erwirken,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 90.

die Bemühungen seiner Gegner vereitlen und recht bald das Pallium und die päpstliche Bestätigung erlangen werde.

Doch Gebhard's Gegner waren nicht müßig. Ernst hielt sich trotz seiner Niederlage bei der Wahlhandlung keineswegs für vollständig geschlagen; er lebte noch der zuversichtlichen Hoffnung, daß er in Rom gegen Gebhard den Sieg davon tragen werde. Durch den mit der Wahrung der baierischen Interessen bei der Römischen Curie akkreditirten Orator des Herzogs Albert, Adrian Arntzberg, ließ Ernst dem neugewählten Erzbischof seine Appellationsschrift an den Papst am 22. Dezember in Andernach insinuiren. Gebhard befand sich damals auf der Rundreise, welche er gleich nach seiner Wahl zum Empfang der Huldigung durch den rheinischen Theil des Kurfürstenthums angetreten hatte. In Rom hoffte Herzog Albrecht von Baiern die Bemühungen, mit welchen Ernst die Annullirung der Wahl durchzusetzen suchte, durch seinen mächtigen Einfluß in wirksamer Weise unterstützen zu können. Er gewahrte aber zu spät, daß bei der Curie mehr durch Geld als durch das Gewicht eines Fürstlichen Namens zu erreichen war. Der baierische Agent Fabritius gab zu verstehen, daß er ohne Zweifel den Sieg über seine Gegner würde davon getragen haben, wenn ihm von vornherein eine Summe von 10,000 Kronen zur Verfügung gestellt worden wäre. Aber Albrecht hatte es vorgezogen, mit kanonischen, kirchlichen und politischen, statt mit klingenden Gründen für seinen Sohn zu kämpfen.

Mehr als von Fabritius erwartete Albrecht von Adrian Arntzberg. Dieser glaubte der Sache des baierischen Prinzen einen nicht unwesentlichen Dienst zu leisten, wenn er vor seiner Abreise nach Rom in Köln nutzbares Material zur Bekämpfung der Waldburgischen Wahl sammle. Die Jesuiten, welche eine großes Interesse an der Hebung des baierischen Einflusses in Deutschland hatten, gingen ihm bei seinen Auskundschaftungen in geschäftiger

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.

Weise zur Hand. In gleicher Art leistete der Domherr Gotfried Gropper gute Dienste. Es gelang, eine Reihe von Thatsachen festzustellen, auf Grund deren man die kanonische Ungültigkeit der Wahl anfeinden zu können hoffte. Man glaubte, daß Rom eine Wahl nicht aufrecht erhalten werde, bei welcher Bedrohung, Bestechung und offene Feindseligkeit gegen die katholische Kirche eine so einflußreiche Rolle gespielt hätten. Es wurde hervorgehoben, von der Majorität seien die beiden Grafen von Solms und der Baron von Winnenburg erklärte Calviner; der Graf Hermann Adolf von Solms sei als notorischer Häretiker aus dem Straßburger Kapitel ausgestoßen worden; der ältere Graf Solms, der auf seinem Landgute in Deutz wohnte, stehe in völliger Abhängigkeit von seiner Konkubine, und diese sei durch einige silberne Becher gewonnen worden; zudem sei er, weil er den Canonikus Johann Schwölgen in der Domkirche schwer verwundet habe, exkommunizirt; für seine Stimme habe er einige Pferde erhalten. Ebenso laste auf dem Dombechanten Anton von Schauenburg, der auch einen Geistlichen verwundet habe, die Exkommunikation. Derselbe bekenne auch nicht den rechten Glauben; es sei offenkundig, daß er an Abstinenztagen Fleisch esse und sich auch über andere Kirchengebote leichtfertig hinwegsetze. Der jüngere Graf Solms stehe auf dem Punkt, zu heirathen. Der Bischof von Bremen, der eine Tochter eines Kölner Bürgermeisters verführt habe, sei ein offenkundiger Ketzer. Novimola habe sich für seine Stimme tausend Gulden bezahlen lassen; als öffentlicher Konkubinarius sei er exkommunizirt[1]); weil er trotz dieser Kirchenstrafe fortgefahren habe, Messe zu lesen, sei er auch der Irregularität verfallen. Der Offizial von Kempis sei durch ein Faß Wein bestochen worden.

[1]) ... Sebastianum Novimolam Duisburgensem notorium esse concubinarium, fornicarium et incestuosum vulgo notum est. Et quamvis super praedictis criminibus aliisque quibusdam excessibus a rev. quondam archiep. Salentino jam pridem fuerit denunciatus ac citatus etc. — Er starb in einem Alter von 79 Jahren am 8. Juli 1579 und wurde im Dom beerdigt.

Schwölgen, Winckel und Kuckhoven hätten aus Furcht vor den ihnen angedrohten Verfolgungen, sowie in der Hoffnung auf die ihnen in Aussicht gestellten Vortheile für Gebhard gestimmt. Andere Kapitulare seien durch Zusicherung einträglicher Aemter gewonnen worden[1]). Solche Ausstellungen suchten in einer langen Reihe von Berichten, Gutachten und Rechtsausführungen die baierischen Bevollmächtigten und Advokaten in Rom gegen die Gültigkeit der Wahl des Waldburgers im Interesse des Bischofs von Freisingen zuerst beim Papst selbst, dann bei den mit dieser Wahlfrage betrauten Cardinälen und der Rota geltend zu machen. Auch Herzog Albrecht und Ernst selbst waren nicht unthätig. In einem Anschreiben an den Papst hob ersterer hervor, daß die Majorität des Kapitels meist aus Lutheranern bestehe, deren Verwandte auf den Reichstagen für die Gleichberechtigung des protestantischen Bekenntnisses mit dem katholischen wirkten; wenn der Papst die Wahl Gebhard's nicht verwerfe, werde das Erzstift Köln bald wie die Hochstifter Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Werden, Osnabrück, Minden und Paderborn der katholischen Einheit entfremdet werden; wie die für die Administration dieser Bisthümer gewählten Herren, würde auch für die Folge der Erzbischof von Köln von der päpstlichen Bestätigung Umgang nehmen; die Stadt Köln, welche jetzt schon am Wanken sei, werde bald eine Beute des Protestantismus werden.

Ernst, der in seinem ersten Schreiben vorzüglich die protestantischen Neigungen seiner Gegner im Kapitel betont hatte, hob im zweiten hervor, das der Papst es in der Hand habe, zu entscheiden, ob er durch die Verwerfung der Waldburg'schen Wahl der päpstlichen Autorität in Deutschland neue Geltung verschaffen oder durch Abweisung des baierischen Verlangens jeden Einfluß des kirchlichen Oberhauptes auf die Angelegenheiten der deutschen Bisthümer vernichten und die deutsche Kirche ihrem traurigen Schicksal überlassen werde[2]).

Ueber alle Schritte, welche von Köln aus zu Gunsten Geb-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. b.
[2]) Theiner, Annales eccl., II, p. 371.

hard's gethan wurden, hielt der Priesterherr Gotfried Gropper der für seine Dienste ein ansehnliches Monatsgeld bezog, den Herzog Albrecht und den Bischof Ernst auf dem Laufenden. Für Gebhard's Sache waren in Rom thätig der kurfürstliche Rath Dr. Johann Dullard, der Orator Dr. theol. Gerhard Vossius, Paul Stravius und die Rechtsgelehrten Andreas Riparolus und Paul Castili[1]). Der Kölner Rath, der aus seiner Sympathie für den baierischen Prinzen keinen Hehl machte, trug Bedenken, sich in diese rein kirchliche Angelegenheit zu mischen und in Rom zu Gunsten des Freisinger Bischofs Schritte zu thun[2]). Gebhard und das Domkapitel handelten in vollkommener Uebereinstimmung. Besondere Gesuche um Bestätigung der Wahl ergingen von ihrer Seite an den Papst das Cardinalskollegium, die Cardinäle Farnese, Moronus, Madrutius, Hosius, sowie die von Trient, Oesterreich und Constanz. Christoph Truchses begab sich persönlich nach Rom, um für das Interesse seines Bruders da einzutreten, wo das Wort und Zeugniß eines nahen Verwandten von guter Wirkung sein konnte.

Der Papst trug gerechtes Bedenken, den Wünschen der baierischen und jesuitischen Partei nachzugeben und ohne strenge Untersuchung die Wahl Gebhard's zu verwerfen. In einem Schreiben an Herzog Albrecht erklärte er, daß nur das gute Recht in dieser Frage entscheidend sein könne[3]). Die Untersuchung in der Sache übertrug er einer aus den Cardinälen sanctae crucis, Sforza, Ursinus und Masserus bestehenden Commission und die Entscheidung dem Gerichtshof der Rota Romana[4]).

Rascher als bei der Römischen Curie kam Gebhard beim Kurfürsten-Collegium und beim Kaiser zum Ziele. Um bei letzterem den Bemühungen des Baierfürsten entgegenzuarbeiten, hatte Gebhard's Bruder Christoph bei seiner Reise nach Rom den Weg

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv: Römische Korrespondenz, I, A, 1. b.

[2]) Am 9. Dezember wurde dem Rath ein injurieuses Schreiben gegen Ernst eingereicht. Der Rath setzte einen Preis von 100 Thlrn. auf die Entdeckung des Verfassers. (Rathsprot. N. 29, f. 337.)

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.

[4]) Theiner, Annales, eccl., III, p. 1.

über Wien und Innsbruck genommen. Es gelang ihm, ſowohl den einflußreichen Erzherzog Ferdinand wie auch den Kaiſer günſtig für ſeinen Bruder zu ſtimmen.

In einer Eingabe an das Kurfürſten-Collegium vom 22. April 1578 hoben die fürſtlich baieriſchen Bevollmächtigten hervor, „es hätten bald nach der Reſignation des Kurfürſten Salentin etliche Kapitulare ſich verbotener Weiſe bei Verluſt ihrer Ehre verbunden, ihre Stimmen bei der künftigen Wahl dem Biſchof von Freiſingen nicht zu geben, auch darüber briefliche Urkunden und Verſchreibungen aufgerichtet, was dem gemeinen Rechte und der Billigkeit zuwider ſei, und es könne da von einer freien Wahl keine Rede ſein, wo die Stimmen vorher verkauft ſeien; ferner könne durch Zeugen erhärtet werden, daß einige Wahlherren an Leib und Leben bedroht worden, im Fall ſie ihre Stimmen dem Truchſes nicht geben würden. Weiter könne bewieſen werden, daß in der Nacht vor der Wahl ſich die Anhänger des Truchſes bei einer beſondern Zuſammenkunft zur Stimmenabgabe für ihren Candidaten verpflichtet hätten; dann ſeien einige Stimmen nicht perſönlich durch die Stimmberechtigten ſelbſt, ſondern durch Bevollmächtigte abgegeben worden“ [1]). Auf dieſe Einwürfe gegen die Wahl ließen Dechant und Kapitel erklären, „dem ganzen Kapitel und deſſen Gliedern ſei es wohl bewußt, daß ſolches Angeben und Diffamiren unerfindlich und unbeweislich, dagegen aber liege es am Tage und ſei aus dem Protokoll zu erhärten, daß bei dieſer Wahl dem Recht und Gebrauch gemäß vorgegangen worden und daß von verbotenen Verabredungen und Verbündniſſen, ſo wie von Bedrohung, Schenkung, Gefahr, Liſt und Ungebühr nichts zu ſehen, ſondern eine freie ordentliche Wahl vorgenommen worden; darum möchten die Kurfürſten dem unerfindlichen Vorgeben der baieriſchen Partei keinen Glauben beimeſſen, die ſchmählichen, ehrenrührigen Anzapfungen abweiſen und den gewählten Kurfürſten mit allen Weiterungen verſchonen“.

---

[1]) Düſſeldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.

Die Kurfürsten glaubten im Interesse des niederrheinischen Reichsgebietes zu handeln, wenn sie Gebhard am 28. Mai 1578 in ihr Collegium aufnahmen. Der Kaiser trug nun kein weiteres Bedenken, denselben mit den Regalien zu belehnen. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg ersuchten den Bischof von Freisingen, jeden Einspruch gegen Gebhard's Recht aufzugeben und die Ruhe des Reiches nicht zu stören. Dieselbe Aufforderung erging an Ernst von Seiten des Kaisers. Auch in Rom nahm die Angelegenheit einen für Gebhard günstigen Verlauf. Nicht wenig trug hierzu der Bericht bei, welchen der im Frühjahr 1578 an den Rhein gekommene päpstliche Nuntius Johann Baptist Castagna, Erzbischof von Risano, zu Gunsten Gebhard's erstattete[1]). Am 24. April legte Gebhard vor dem Nuntius das katholische Glaubensbekentniß ab[2]). Anfangs August erhielt Herzog Albrecht Nachricht, daß „der Eingedrungene zu Köln unzweifelhaft unter das Hütl kommen werde". Darauf ertheilte er seinem Orator und den andern Bevollmächtigten am 13. August den Befehl, sofort von Rom abzureisen[3]). Bei Gebhard liefen nun Gratulationsschreiben vom König von Spanien und von dem von Frankreich ein. Als Zeichen, daß der Informativprozeß seinem Abschluß nahe war, mußte die Thatsache angesehen werden, daß Gebhard aufgefordert wurde, sich zur Annahme des Tridentinums zu verpflichten.

Der Erzbischof von Trier, Jakob von Eltz, der sich als ein besonderer Freund der Jesuiten, ein heftiger Feind der Neuerer und ein eifriger Vorkämpfer für die römischen Grundsätze der besondern Gunst des Papstes erfreute, erhielt den Auftrag, dem Elektus das verlangte Versprechen abzunehmen. Gebhard gab bereitwillig der desfallsigen Aufforderung Folge und legte am 24. April 1579 zu Coblenz den bezüglichen Eid in die Hände des Trierer Erzbischofs ab.

[1]) Es ist dies der spätere Papst Urban VII.
[2]) Crombach, Annal. eccl. metr. Col. III. 710.
[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 1. a.

Die noch für nöthig gehaltenen letzten Informationen in Köln selbst sollten durch den für den Kölner Friedenscongreß beglaubigten, bereits oben genannten Nuntius Johann Baptist Castagna genommen werden. Der Kaiser nämlich, dem vieles daran lag, die Streitigkeiten zwischen Spanien und den Niederlanden ausgeglichen zu sehen, hatte es durchgesetzt, daß die bei diesen Wirren direkt oder indirekt betheiligten Parteien sich entschlossen, Bevollmächtigte nach Köln zu entsenden, um unter Vermittlung kaiserlicher Commissare eine Aussöhnung zwischen den Staaten und dem Könige von Spanien zu versuchen. Als solche Bevollmächtigte hatte Rudolf anfänglich auf den Wunsch des Papstes die drei geistlichen Kurfürsten, den Deutschordensmeister und den Bischof Julius von Würzburg in's Auge gefaßt. Der Kurfürst von Mainz und der Deutschordensmeister lehnten aber ab, und statt ihrer berief der Kaiser den Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg und den kaiserlichen Rath und Oberhofmarschall Otto Heinrich Grafen von Schwarzenberg. Anfänglich hatte auch Gebhard abgelehnt. Auf wiederholtes Bitten des Kaisers erklärte er sich aber später zur Uebernahme dieses Auftrages bereit. Das Domkapitel gab seine Zustimmung, daß der Kurfürst sich „zum gemeinen Besten im Namen Gottes mit solcher Sache belade“ [1]). Der König von Spanien war durch den Sicilianer Don Carlo d'Aragona, Herzog von Terranova und Fürst zu Castelvetera, die spanisch-niederländischen und unirt niederländischen Provinzen durch den Fürsten Philipp von Croy, Herzog von Arschot und Prinzen von Chimay, den Prälaten von der Linden zu Löwen, Friedrich von Yve, Adolf von Meetkerke, Caspar Schetz von Grobbendonck, den Abt von St. Bavo in Gent, Dr. Adrian v. d. Mylen, dann den Vertreter des gelderischen Adels Adolf von Gor, den Westfriesen Dr. Aggäus Albada und den Vertreter des brabantischen Adels Bernhard von Merode, Herrn zu Rummen, Capellen und Raemsdonck [2]), vertreten. Letztgenannter, der sich schon

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. Capituli, 1578 f. 74.

[2]) Theod. Graminäus, Relation, was zu Cöllen in der Niederländischen Friedenshandlung gepflogen. — Handschriftl. Bericht, in Privatbesitz.

längere Zeit in Köln aufhielt, aber wegen seines Glaubens verdächtig war, hatte nur mit Mühe vom Rathe die Erlaubniß zu weiterem Verweilen in der Stadt erhalten können[1]). Der dritte kaiserliche Commissar, der Herzog von Jülich, hatte als Subdelegirte den Landdrosten Werner von Gymnich, den Licentiaten Johann Landvermann, den clevischen Propst Dr. Hermann Rinckl, nach Köln gesendet. Von diesen Congreßmitgliedern wohnte der Herzog von Terranova in dem von Melchior von Mülheim neu gebauten Hause zum Dauw auf der Severinstraße. Niemals ging er aus, ohne von seinen dreißig deutschen Trabanten begleitet zu sein, die mit schwarzen Hosen, schwarzem Wamms und sammtnen mit gelben Schnüren besetzten Mützen bekleidet waren und Hellebarden führten. Der Graf von Schwarzenberg hatte Quartier im Hause zum Palast hinter St. Maria in cap., der Erzbischof von Trier in dem großen von Siegen'schen Hause auf dem Holzmarkt, der Bischof von Würzburg in der Domdechanei, der dem Karmeliterorden angehörende päpstliche Legat im Kloster seines Ordens[2]), der Herr von Merode in dem den Frauenbrüdern gegenüber gelegenen Hause Harff genommen.

Der kaiserliche Commissar Erzbischof Jacob von Trier stellte als „director negotiorum" an den Rath das Ansinnen, dem Congreß den Rathssaal für seine Besprechungen einzuräumen. Der Rath konnte sich aber hierzu nicht entschließen, bereitwillig jedoch stellte er ihm das Brulofthaus Quattermarkt, welches im Jahre 1495 durch Kauf in städtischen Besitz gekommen war, zur Verfügung und ließ durch den Stadtsekretär Laurenz Weber Sorge tragen, daß auf dem obern Saal die für die Sitzungen des Congresses nöthigen Einrichtungen getroffen wurden[3]).

Gebhard wünschte, daß dieser Congreß sein schwieriges Werk unter dem Schutz des Himmels beginnen und sich den Beistand des Höchsten durch eine feierliche sakramentale Prozession erflehen

[1]) Mscr. A, X, 105.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 120.
[3]) Rathsprot. R. 30 f. 207, 210.

möge. Am 22. Mai gab das Domkapitel seine Zustimmung dazu, daß für einen glücklichen Ausgang der Friedensverhandlungen öffentliches Gebet gehalten werde[1]). Dem Rathe gegenüber gab Gebhard die Absicht kund, Sonntag den 24. eine Prozession mit den heiligen Patronen der Stadt Köln zu veranstalten, um den heiligen Geist für die anwesenden Fürsten und Gesandten, sowie die Gnade Gottes für die Herstellung des so lange gewünschten Friedens zwischen dem Könige von Spanien und den Niederlanden zu erbitten. Sobald der Rath seine Zustimmung zum Vorhaben des Erzbischofs ertheilt und sich erboten hatte, „dasjenige dabei zu thun, was von Alters gebräuchlich gewesen, ließ Gebhard von allen Kanzeln der Stadt verkünden, daß der fragliche Bittgang nach einem in der Stiftskirche St. Maria in capitolio zu haltenden Hochamte an dem bestimmten Sonntage stattfinden solle. Ganz in derselben Weise, wie es bei einer ähnlichen, im Jahre 1524 gehaltenen Prozession geschehen war, wollte der Rath sich auch an der jetzigen Feier betheiligen. Er beschloß, zwölf schwere mit dem Stadtwappen geschmückte Kerzen, sowie dreißig ebenso gezierte Tortschen auf Kosten der Stadt zu beschaffen. Die Kerzen sollten vor dem h. Sakrament, die Tortschen vor den Heiligen-Tumben getragen werden. Von den Reliquienkasten sollten den des h. Evergislus wie herkömmlich, die Maler, den des h. Agilolyphus die Buntwörter, dagegen die des h. Albinus, des h. Cunibert und des h. Severinus besondere Bürger in langen Röcken, welche von den Schöffen und Amtleuten der Gerichte Severin, Weiherstraße und Niederich zu bezahlen seien, tragen. Auf den Straßen, über welche der Zug sich bewegen werde, sollten die einzelnen Zünfte in gutem Harnisch und mit kurzer Seitenwaffe sich aufstellen. Bei der Prozession selbst wurde der Weihbischof, welcher das Sanktissimum trug, von den beiden Rentmeistern Hildebrand Subermann und Melchior von Mülheim begleitet. Unmittelbar hinter dem h. Sakrament gingen 1) der päpstliche Legat mit dem

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. Capituli, f. 93.

Kurfürsten von Köln und Trier zu beiden Seiten, dann folgten 2) der Bischof Julius von Würzburg mit dem spanischen Gesandten Herzog von Terranova und dem burgundischen Fürsten Philipp von Croy zur Seite; 3) drei jülich'sche Räthe als subdelegirte kaiserliche Commissare; 4) die drei alten Bürgermeister Konstantin von Lyskirchen, Kaspar Kannengießer und Johann Maeß; 5) der Graf von Cammeradt, der Prinz von Chimay, der Sohn des Herzogs von Terranova; 6) der Abt von St. Gertrud in Löwen, der Domprobst von Trier, der Abt von Marolles; 7) der Vetter des Herzogs von Terranovo, der Herr von Vaulx als Bevollmächtigter des Herzgos von Parma, der Graf von Cathena; 8) die Gesandten des Königs von Spanien und der Generalstaaten; 9) der Würzburger Domherr Graf von Schwarzenberg, der Chorbischof von Trier und ein Vetter des päpstlichen Nuntius; 10) der Lütticher Bevollmächtigte Westenrath, der Freiherr von Winnenburg, ein Würzburger Domherr; 11) Kölnische, Trierische, Würzburger Kanzler und adelige Räthe; 12) der Rath der Stadt Köln, zuletzt die Hofjunker und das adelige Gefolge der Erzbischöfe und Fürsten. Die Straßen waren vielfach mit „Zierrathen und Kleinodien" geschmückt. Es hatten sich bei St. Johann die Karmeliter, unter Helmschläger die Dominikaner, auf dem Altenmarkt der Pfarrer von St Brigida, am Malzbüchel der Pfarrer von St. Martin, auf der Hochpforte der Pfarrer von St. Peter, vor der Augustinerkirche die Augustiner, an der Schildergassenecke die Antoniter, ebendaselbst die Kreuzbrüder, auf dem Gralochsort der Pfarrer von St. Columba, auf dem Salmanachseck der Pfarrer von St. Lorenz, auf der Minoritenstraßenecke die Minoriten mit ihren Kirchenschätzen aufgestellt[1]).

Der päpstliche Nuntius führte fortwährend eine salbungsvolle Mahnung zum Frieden im Munde, that aber alles, um einen Ausgleich unmöglich zu machen und die Kluft zwischen Spanien und den Niederlanden zu erweitern. Er versprach für die

1) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 534.

Aussöhnung zu wirken, aber nur auf Kosten der religiösen Duldung und unter der Bedingung, daß dem katholischen Bekenntniß in den Niederlanden wieder die Alleinherrschaft zugesprochen werde. Die Aussicht auf eine Ausgleichung der scharfen Gegensätze schwand immer mehr. Die Zugeständnisse, welche die spanischen Gesandten zu machen geneigt waren, befriedigten keineswegs die Erwartungen, mit welchen die Bevollmächtigten der Generalstaaten nach Köln gekommen waren. Spanien bestand auf der Alleinberechtigung der katholischen Religion und auf der Aufrechthaltung der kirchlichen Prärogative, die Staaten dagegen verlangten ungeschmälerte Religionsfreiheit und Anerkennung der alten Landrechte. Nachdem man volle sieben Monate fruchtlos unterhandelt hatte, löste der Congreß sich auf, und das Schwert sollte wieder den gegenseitigen Ansprüchen Berücksichtigung verschaffen.

Am 2. Dezember verließen der päpstliche Legat und der Herzog von Terranova die Stadt. Dem Kaiser kam die Auflösung des Congresses, auf den derselbe so große Hoffnungen gebaut, wenig zu Dank. Vieles lag ihm daran, die Friedensverhandlungen wieder in Gang zu bringen. In der dem Reichstag zu Augsburg 1582 vorgelegten Proposition erklärte Ferdinand, er habe, um einen letzten Versuch zur Ausgleichung der Streitigkeiten zu machen, seine Commissare ersucht, die abgebrochenen Friedensunterhandlungen in Bonn fortzusetzen; die Generalstaaten seien aber bei ihrer abschlägigen Antwort verharret und hätten ihre Gesandten bis auf zwei von Köln abberufen; als nun auch der Herzog von Terranova nach Italien gereist, und somit kein Vertreter des Königs von Spanien mehr anwesend gewesen sei, habe er erkannt, daß jede weitere Bemühung fruchtlos sein würde[1]).

Der Kaiserliche Bevollmächtigte Graf Schwarzenberg verließ nun am 28. August mit seinem Gefolge die Stadt Köln. Die

[1]) Akten des Reichstags von Augsburg, f. 10.

Bezahlung der vielen Schulden, welche er durch seinen großen Aufwand gemacht, verursachte ihm wenig Sorge[1]).

Die Geschäfte des Friedenskongresses ließen dem Legaten hinreichende Muße, dem Auftrag des Papstes gemäß die Informativverhöre bezüglich der Wahl Gebhard's zum Abschluß zu bringen. Das erforderliche Material wurde ihm durch die günstig für Gebhard gestimmten Dr. Jacob Middendorp[2]), Dr. Kuckhoven, den Trierer Chorbischof Wilhelm Quadt von Landskron, den Lic. theol. und Dechanten von St. Severin Konrad Wippermann und den lic. juris Kapitels-Sekretair Jodocus von Lemgo beschafft. Middendorp schlug ihm die Zeugen vor, welche über den Glauben, die kirchliche Gesinnung, den guten Ruf, die Moralität, den Charakter und die Bildung des Gewählten vernommen werden sollten. Es waren dies außer den eben genannten Jodokus v. Lemgo, Wippermann und Quadt der Weihbischof Theobald Crassel[3]), der Trierische Rath Johann von der Leyen, der Domherr und Dechant von St. Georg Konrath Orth ab Hagen, der Genter Scholaster Jakob Cormans und der aus Friesland nach Köln geflüchtete Bischof von Leuwarden, Cunerus Petri[4]). Das im Karmeliterkloster abgehaltene Zeugenverhör hatte ein für den Elektus günstiges Ergeb-

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, 233. Noch im September 1582 wurde er vom Rath aufgefordert, für Bezahlung zu sorgen.

[2]) Gebhard sorgte dafür, daß Middendorp zum Dank für die demselben geleisteten Dienste das durch den im Juli 1579 erfolgten Tod des Seb. Novimola erledigte Dom-Canonicat erhielt. Es war dies eine Universitäts-Präbende, wozu die Provisoren und Dekane den Melchior von Lyskirchen, einen Sohn des Bürgermeisters Konstantin vorschlugen. Middendorp, für welchen auf Betreiben Gebhard's kaiserliche preces einliefen, erhielt die Possession. Dem Rath half der Rekurs an den Conservator der Universitätsprivilegien nichts. Middendorp wurde am 23. August 1580 als Mitglied des Domkapitels aufgenommen. (Prot. cap. 1579 f. 158. — 1580 f. 49. — Rathsprot N. 31 f. 42, 49, 56. — Gelenii farr. t. 16. N. 44.)

[3]) Crassel war auch Pfarrer von St. Alban; er starb am 31. Juli 1587

[4]) Gel. farr. t. 16. N. 43. — Cunerus Petri stand in freundschaftlicher Beziehung zum Rektor des Jesuitenkollegs Martinus Florentii. Im Juli stellte er dem Seeländer Aegidius Johannis ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit aus (Mscr. A, X, 107).

niß. Sämmtliche Zeugen bekundeten, daß ihnen Gebhard nur als ein treuer Katholik bekannt sei, bezüglich seines Glaubens keinen Verdacht errege und sich als einen treuen und gehorsamen Sohn der katholischen Kirche in Allem bewähre.

Sobald der Bericht des Legaten in Rom eingegangen war, nahm der Papst keinen weiteren Anstand, die Bestätigung zu ertheilen. Am 20. Juli wurde in der Sitzung des Kapitels berichtet, daß am 26. Juni die rota Romana die Gültigkeit und Gesetzlichkeit der Wahl anerkannt habe. Gebhard konnte nicht hoffen, daß ihm die Curie die Taxe creditiren werde. Darum trat er mit dem Kapitel wegen Beschaffung der erforderlichen Gelder in Unterhandlung. Es gelang ihm, dasselbe zur Zahlung einer Summe von 6000 Rthlrn. und den Clerus zu einem subsidium charitativum von 60 Dezimen oder einer Summe von 5700 Gulden geneigt zu machen[1]). Mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage des Kölner Erzstiftes erließ der Papst dem Erzbischof die an die päpstliche Kasse zu entrichtende Taxe; die Gebühren für die verschiedenen Offizianten der Curie aber im Betrage von 10,000 Gulden, mußten bezahlt werden. Zugleich mit dem Pallium und der Ernennung zum legatus natus erhielt nun Gebhard die unter dem 19. März 1580 ausgestellte Bestätigungsurkunde[2]). Hierin wurde besonders hervorgehoben, daß Gebhard, wie aus dem Bericht des Erzbischofs von Risano hervorgehe, sich hervorragende Verdienste um die Reinheit des katholischen Glaubens erworben, die Gymnasien von allen häretischen Elementen gesäubert, den Ketzern den Eintritt in den Kölner Rath verwehrt, für die Unterdrückung der häretischen Conventikel Sorge getragen und alle ketzerischen Bücher vom Kölner Büchermarkt ausgeschlossen habe.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. cop. f. 104.
[2]) Theiner, annales eccl. III, p. 130.

Zweites Kapitel.

Gebhard und Agnes von Mansfeld.

Gebhard legte Gewicht darauf, die Welt glauben zu machen, daß es ihm ernſtlich darum zu thun ſei, die Verſprechungen, die er dem Rathe und dem päpſtlichen Legaten bezüglich ſeines kirchlichen Verhaltens gegeben, gewiſſenhaft zu halten und für die Erhaltung und Vertheidigung des katholiſchen Bekenntniſſes mit dem Eifer eines tiefgläubigen Katholiken einzutreten. Auf den 12. Februar 1581 berief er den Clerus ſeiner Diözeſe zu einer Diözeſenſynode zuſammen. Den Vorſitz übertrug er dem Weihbiſchof Theobald Craſſel[1]). Namentlich ſollte ſich dieſe Verſammlung mit den Mitteln zur Abſtellung der dem Clerus anhaftenden Gebrechen und zur Verwirklichung der in der Kirche nothwendigen Reformen befaſſen. Das Ergebniß der Berathungen war aber äußerſt dürftig. Einfluß auf das Leben der Geiſtlichkeit und die kirchlichen Gebräuche gewannen ſie gar keinen. Sie erlangten nur in ſoweit eine Bedeutung, als ſie Veranlaſſung zu einem ſtrengeren Vorgehen gegen die Proteſtanten in Köln und zu einer ängſtlichen Handhabung der Verordnung wurden, daß kein Proteſtant auf einem katholiſchen Kirchhofe beerdigt und kein Kind in der Wohnung der Eltern getauft werden dürfe.

In Köln glaubte man in die Aufrichtigkeit des vom Erzbiſchof zur Schau getragenen Eifers berechtigten Zweifel ſetzen zu

[1]) Bei Theiner wird er Crachell genannt. (Annales eccles. III. p. 237.)

dürfen. Wußte man doch, daß er mit den als Anhänger des Protestantismus bekannten Mitgliedern des Domkapitels vertrauten Umgang pflegte und daß er sich bezüglich der später eines Näheren zu besprechenden Bemühungen des Grafen Adolf von Neuenar um die Einführung des Protestantismus im Bereiche der Kölner Erbvogtei mehr fördernd als hindernd verhielt. Auf Gebhard's sittliche Haltung scheint der Vertreter des Pabstes nur geringes Gewicht gelegt zu haben. Konnte es ihm doch nicht unbekannt geblieben sein, daß Gebhard in schneidendem Widerspruch mit seinen Standespflichten ein Leben führte, welches mit den Grundsätzen der christlichen Moral völlig unvereinbar war. Es schien ihm lediglich darum zu thun zu sein, die Freuden des Lebens, welche ihm Jugendkraft und Fülle der Gesundheit, sowie das Einkommen eines der reichsten deutschen Fürstenthümer ermöglichte, in vollen Zügen zu genießen. „Es ging lange das Gerücht, der Kurfürst sei kein guter Haushalter, bezahle seine Räthe, Diener und Schulden nicht, führe ein wüstes unzüchtiges Leben mit Buhlerinnen"[1]). Später sagte der Pfalzgraf Casimir von ihm, daß er mehr auf gute Tage, Wohllust und andere dergleichen Dinge sehe, als sich mit schweren Gedanken trage. Johann Piskator klagte am 8. März 1588, das es bei Gebhard an Gottesfurcht mangele; „derselbe habe nicht Gottes Ehre und der Kirche Erbauung im Herzen, sondern sei dem Muthwillen seines argen Fleisches ergeben". Sein kirchlicher Eifer, der nicht in tiefinnerer Ueberzeugung wurzelte, sondern nur von äußern Motiven getragen wurde, mußte in's Wanken kommen, wenn ihm die Aussicht geboten wurde, auf der Seite der andern kirchlichen Partei sich in der Herrschaft über den Kurstaat behaupten zu können, ohne auf den Genuß des ehelichen Lebens verzichten zu müssen. Bei einem Manne, der nicht davor zurückschreckte, einen Lackayen vom Bock zu schießen[2]), konnte es nicht auffallen, daß er für den Besitz eines schönen Weibes, in dessen Reizen er gefangen war, seinen alten

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p. 369.

[2]) Geschah am 19. März 1580 zu Kaiserswerth.

Glauben opferte und zu der Confession seiner intimsten Freunde übertrat.

Diese Frau, welche ohne es zu ahnen, den Anlaß zu einem langjährigen blutigen Kriege gab, war die junge Gräfin Agnes von Mansfeld, Tochter des Grafen Peter, von der Eislebenschen Linie. Sie war Canonissin des freiadeligen Stiftes zu Gerresheim bei Düsseldorf. Die Stiftsdamen waren nicht durch klösterliche Gelübde gebunden, sondern es stand ihnen jeden Augenblick frei, in die Welt zurückzukehren und in den Ehestand zu treten. Um Residenz- und Chordienst hatten sie sich schon längst nicht mehr gebunden; kaum waren sie installirt, so verließen sie das Stift wieder und „begaben sich auf den Verlauf". Sie wollten lieber draußen in der Welt ein ungebundenes Leben genießen, als in ihren Canonikaten einsam ihre Tage verbringen und in der Stiftskirche die kanonischen Tagzeiten abhalten. Agnes hatte in Köln eine Schwester, welche mit dem Freiherrn Peter von Kriechingen in zweiter Ehe vermählt war [1]). Bei dieser Schwester befand sie sich im Frühjahr 1579 auf Besuch. Bei der oben beschriebenen Prozession soll Gebhard die schöne Gerresheimer Stiftsdame zuerst gesehen und mit begehrlichen Blicken betrachtet haben. Nach einer andern Erzählung soll der berüchtigte italienische Schwarzkünstler Hieronymus Scotto bei dieser Liebesgeschichte seine unsaubern Hände im Spiel gehabt haben[2]). Es war dies einer der italienischen Gaukler und Schwindler, welche es verstanden, den mystischen Sinn und Aberglauben vieler Deutschen im Interesse ihrer Geldgier und Genußsucht auszubeuten. Unter dem bestechenden Namen eines italienischen Conte wußte derselbe sich in die höhere Gesellschaft Eingang zu verschaffen und überall, wo er sein Unwesen trieb, bezeichnete er seine

[1]) 1559, 26. Januar, Wilhelmus dominus in Chriechingen et Pittingen, ad artes Petrus Ernestus Dominus in Criechingen et Pittingen, ad artes, juravit et solvit (Matrikel II, f. 239). Petrus Ernestus de Chriechingen et Pittingen, anno 1558, 3. Nov., post aliquot annos duxit comitissam de Mansfeld relictam quondam Adolfi comitis de Seyna.

[2]) Crombach ann. III, 747.

Spur mit Blut, Elend und innerem Unfrieden. Durch seine teuflischen Bübereien hatte er bereits die junge, lebenslustige Anna von Sachsen-Coburg zum Falle gebracht und in's tiefste Unglück gestürzt. Nachdem er die leichtgläubige Fürstin verführt und zu ehebrecherischem Umgang mit einem Hofkavalier verleitet hatte, verschwand er und mit ihm der kostbare Schmuck der betrogenen Frau. Der Schwindler tauchte nun in Köln auf, wo er bei Gelegenheit des Friedenskongresses durch seine Gaunereien und Schelmenstreiche reiche Schätze zu erwerben hoffte. Es gelang ihm, Zutritt zum Erzbischof Gebhard zu erlangen, und mit Hülfe des Zauberspiegels, mit welchem in jener abergläubischen Zeit viel Unfug getrieben wurde, erfüllte er das Herz des feurigen Fürsten mit glühender Leidenschaft zu dem Original des ihm vorgegaukelten Bildes. Bei dem eben beschriebenen kirchlichen Umgange erblickte Gebhard die junge Gräfin im Hause ihrer Schwester Kriechingen, und der leidenschaftliche Kurfürst war sofort entschlossen, alles daran zu setzen, um die Liebe dieser reizenden Erscheinung zu gewinnen. Die Canonissin nahm die Huldigungen des Erzbischofs an und es entwickelte sich rasch ein Verhältniß, welches für die konfessionellen Beziehungen des Rheinlandes von großer Tragweite hätte werden können. Agnes kam zum Falle, als sie im September mit ihrem Schwager und ihrer Schwester, auf einer Reise nach Thüringen, zu Brühl als Gast beim Kurfürsten eingekehrt war. Nach der Abreise ihrer Verwandten begab sie sich nach Mörs zum Grafen Adolf von Neuenar, dem vertrautesten Freunde Gebhard's. Dieser konnte ein Verhältniß, welches er als eine kräftige Stütze seiner Pläne freudig begrüßen mußte, nur auf alle Weise begünstigen. Von Mörs, wohin Gebhard seiner Geliebten bald nachgereist war, führte er sie auf das kurfürstliche Schloß nach Kaiserswerth. Als Kriechingen mit seiner Frau aus Thüringen zurückkehrte, erhielt er die Kanzlei zu Bonn als Wohnung angewiesen. Hierhin begab sich nun auch Agnes und empfing offen

[1]) M. ab Isselt, p. 165 ff.

die Besuche des Kurfürsten. Bald war sie allerwärts, wo Gebhard sich zeitweilig aufhielt, in Poppelsdorf, im Hause Rosenthal zu Bonn und in Godesberg, seine unzertrennliche Gefährtin. Das anstößige Verhältniß, welches längst kein Geheimniß mehr war, erfuhr von Seiten des Volkes die schärfste Rüge. Nicht weniger strenge urtheilten die Brüder der Gräfin. Daß ein Erzbischof ihre Schwester zu seiner Concubine gemacht, erachteten sie für eine ihrem Hause zugefügte schwere Beschimpfung. Erfüllt von dem Gefühle tiefster Beleidigung, begaben sie sich im Anfang des Jahres 1582 nach Bonn und drohten, die schärfste Rache an Agnes wie an ihrem Verführer zu nehmen, wenn dieser nicht durch eine legitime Ehe die so schwer verletzte Ehre ihrer Schwester und ihres Hauses wieder herstellte. Gebhard sah sich hier gezwungen, sich zu entscheiden, ob er auf die Bischofsmitra verzichten und dem geliebten Weibe treu bleiben, oder seiner Liebe entsagen und dem Zorn der so sehr gekränkten Mansfelder Grafen Trotz bieten wolle. Er entschied sich für Ersteres und gab in Gegenwart des Grafen Peter von Mansfeld, des Freiherrn von Kriechingen, dessen Gattin und einiger vornehmer Zeugen im großen Saale der Kanzlei zu Bonn das eidliche Versprechen, auf das Erzbisthum Verzicht zu leisten und die Agnes zu seiner rechtmäßigen Gattin zu machen.

Um so eher gab er dieses Versprechen, als er weder den Muth noch die Kraft in sich verspürte, sich den Reizen des schönen, verführerischen Weibes zu entziehen und den Ruf derjenigen, die er mit glühender Leidenschaft liebte, für das ganze Leben zu beflecken. Agnes selbst, die in einer schwachen Stunde ihre Ehre dem Kurfürsten geopfert, schien keinen höheren Ehrgeiz zu haben, als die Stellung einer Bischofs-Concubine mit der rechtmäßigen Gattin eines einfachen Reichsfreiherrn zu vertauschen.

Die Brüder und Verwandten der Gräfin Mansfeld begnügten sich mit dem von Gebhard geleisteten Gelöbniß; sie waren zufrieden, wenn Agnes als Freifrau von Waldburg-Truchses ihre verlorene Ehre wiedererhielt. Gebhard's protestantisch gesinnte Freunde,

namentlich der Graf Adolf von Neuenar, der Graf Hermann von Solms, der Herr von Winnenburg, hatten ganz andere Erwartungen an das romantische Verhältniß geknüpft. Sie wünschten, daß Gebhard das Eheversprechen erfülle, ohne auf das Erzbisthum zu verzichten. Sie werden nur geringe Mühe gehabt haben, die Gräfin von Mannsfeld für ihren Plan zu gewinnen. Diese ließ sich leicht überzeugen, daß die Ehre, welche sie ihrem Geliebten zum Opfer gebracht, nur dann in vollem Maße wieder hergestellt werden könne, wenn sie zur Kurfürstin erhoben werde. Gebhard selbst, eine zaghafte, energielose Natur, trug Bedenken, sich auf das gefährliche, in seinem Erfolg sehr zweifelhafte Wagniß einzulassem. Er wollte persönlich „dem Drange seines Gewissens folgen, das Papstthum verlassen, die Augsburger Confession annehmen, in den Ehestand treten, dann sich aber der mühseligen Regierung entledigen, in seinem Geburts- und Privatstand Gott dem Herrn dienen und also seinen Tag erwarten“[1]).

Doch alle Anhänger des protestantischen Bekenntnisses, namentlich aber die demselben zugethanen Reichsfürsten, hatten ein hohes Interesse daran, daß Gebhard sich trotz des Religionswechsels auf dem Kurstuhl behaupte und dadurch die Majorität des Kurfürsten-Collegiums dem protestantischen Interesse sichere, den protestantischen Reichstheil durch eine schwerwiegende Stimme verstärke, dem geistlichen Vorbehalt ein bedeutungsvolles Präjudiz schaffe und der unter dem Schutze des Kaisers und Spaniens in bedrohlicher Weise vorschreitenden Gegenreformation ein gebieterisches Halt entgegenrufe.

Gebhard's Freunde wußten recht wohl, daß bei dessen Rücktritt die baierische Partei das Uebergewicht gewinnen und den Bischof Ernst sofort auf den erzbischöflichen Stuhl bringen würde. Es lag ihnen Alles daran, dieses zu verhindern, und das war ein weiterer Grund, warum sie den Erzbischof in dem Vorsatz, nach seiner Verehelichung das Erzbisthum beizubehalten, auf alle Weise

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89. vol. I.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 370.

bestärkten. Sie machten ihm Hoffnung, daß es gelingen werde, den nach Augsburg zusammen berufenen Reichstag zu einem Beschluß zu bestimmen, wonach jedem Reichsangehörigen freie Religionsübung zugestanden, der geistliche Vorbehalt beseitigt und den geistlichen Fürsten der Eintritt in den Ehestand gestattet werde. Durch ein Reichsgesetz hofften sie das deutsche Bisthum seines geistlichen Charakters entkleidet und nur noch als ein weltliches Fürstenthum anerkannt zu sehen. Schon längst hatten die Bischöfe sich hauptsächlich als weltliche Fürsten und nur in soweit als Träger einer kirchlichen Würden angesehen, als diese ihnen zum Mittel für die Erlangung des Fürstenthums gedient hatte. An eine geistliche Amtsführung wurde bei ihnen gar nicht gedacht, dazu hatten sie ihre Weihbischöfe, Offiziale und andere Beamte. Auf dieses Verhältniß glaubten die protestantischen Stände blos hinzuweisen zu brauchen, um den Reichstag für eine gesetzliche Trennung des Fürstenthums vom Bisthum und für die Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer geneigt zu machen. Um so zuversichtlicher rechneten sie auf die Erfüllung ihres Wunsches, als ihnen die Erhaltung der Einigkeit unter den deutschen Fürsten den ehrgeizigen Plänen Frankreichs gegenüber geboten schien. Die Stände von Lüttig und Stablo beschwerten sich im Juli 1582 auf dem Reichstag von Augsburg, daß Gefahr bestehe, „der Herzog von Alençon, der zum Statthalter der spanischen Niederlande erwählt worden, werde nach Art und Natur der Franzosen immer weiter fortrücken und die Gränzen des französischen Gebietes nach dem Rhein zu immer mehr ausdehnen, wie denn allbereits etliche im Werk ausgegangene Bücher, worin auf die alte französische Gränze zwischen Maas und Rhein als den besten Theil des heiligen Reiches hingezeigt werde, solcher ausdrücklich und ohne Scheu Meldung thäten".

Gebhard wurde in Augsburg vertreten durch den Afterdechanten Christoph von Nellenburg und Thengen, den Landdrosten Grafen Eberhard von Solms, den Kanzler Dr. Franz Burckhard, den Drosten Kaspar von Fürstenberg und den Rath Dr. Michael

Glaser. Der Reichstagsabschied entsprach keineswegs d
gehenden Erwartungen des Erzbischofs und den Bemühu
protestantischen Stände und Gesandten. Es lag im Inte
protestantischen Partei, daß Gebhard durch den Mißerfol
Bemühungen in Regensburg sich nicht entmuthigen las
Aussicht auf eine thatkräftige Unterstützung von Seiten d
tigsten Reichsstände sollte ihn bei guter Laune erhalten
dem Entschlusse drängen, als verheiratheter Erzbischof die R
des Kurstaates in der Hand zu behalten und die allmäli
testantisirung seines Gebietes zu versuchen. Seine Freu
standen es, bald alles Schwanken und jedes Bedenken bei
beseitigen und ihn zu überzeugen, daß es seine heilige Pf
seinen Posten zu behaupten und das religiöse Bekenntniß
bisthum frei zu geben. Er entschloß sich, seinen Unterthan
ständige Freiheit des Gewissens zuzugestehen, offen die Aug
Confession anzunehmen und in den Ehestand zu treten, o
Kirchenfürstenwürde niederzulegen. Die Fürsten, auf deren t
tische wie thätliche Unterstützung ihm Aussicht eröffnet
waren namentlich der Kurfürst Philipp Ludwig VI. von de
der Pfalzgraf Reinhard von Zweibrücken, die Pfalzgrafen
und Johann, der Herzog Ludwig von Würtemberg, der J
August von Sachsen, der Kurfürst Johann Georg von B
burg, der Graf Johann von Nassau, der Graf Wilhel
Hessen und der Landgraf Ludwig von Hessen. Einzelne vor
Fürsten zeigten sich anfänglich etwas zurückhaltend, wei
hinterbracht worden, der Kölner Erzbischöf neige zu dem Calv
Bekenntnisse. Ihre Bedenken wurden gehoben, als Gebhar
wiederholt die unzweideutige Erklärung abgab, daß er ernst
sonnen sei, sich bei der Confession zu halten, „wie solche im
1530 auf dem Reichstag zu Augsburg und in den folgende
sammlungen durch andere christliche und friedliebende Stände
burgischen Bekenntnisses dem Kaiser Karl V. übergeben wo

---

*) Schreiben Gebhards an Ludwig von Würtemberg, 16. Decemb

Den würtenbergischen Gesandten erklärte er, „daß zwar die meisten, welche im Erzstift sich nicht zum Papstthum bekenneten, Calvinisch oder Zwinglianisch seien; er habe aber den festen Vorsatz, das ministerium pure nach Anweisung der zu Augsburg 1530 übergebenen Confession zu bestellen und einzurichten und also die Calvinischen neben und mit den Papisten nach und nach durch die Prediger gewinnen und auf den rechten Weg bringen zu lassen." [1]) Der Pfalzgraf Johann Casimir schrieb am 15. Dezember 1582 an Herzog Ludwig, „bei einer persönlichen Unterhaltung mit Gebhard habe er von demselben die runde, unumwundene Erklärung erhalten, daß er sich zu keiner anderen als der wahren christlichen, Augsburgischen Confession bekenne." Bezüglich der dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig gegebenen Erklärung schrieb dieser am 7. Januar 1583 an ihn: „Wir wollen auch nicht zweifeln, Euer Liebden werden hierunter Ihrem Erbieten gemäß allein die Ehre Gottes suchen, und obwohl nicht ohne Grund, daß von Deroselben, als sollten Sie der Calvinischen irrigen Lehre zugethan sein, ausgestreut worden sein möchte, so geben wir doch demselben unseres Theils einstweilen auf die jetzige von Euer Liebden gegen uns geschehene runde, christliche und steife Bekenntniß, darin wir nicht den geringsten Zweifel setzen, auch billig, als in göttlichen Sachen nicht setzen sollen, keinen Glauben, sondern sind der getrosten Hoffnung, Euer Liebden werden in der einmal erkannten und bekannten Wahrheit beständig bleiben, auch je länger je mehr durch die Gnade des heiligen Geistes darin erstarken und zunehmen, und also Gott der Allmächtige zu glücklicher Hinaufführung des löblichen Vorhabens Euer Liebden desto mehr Gnade und Segen gnädigst verleihen." [2])

Lucas Osiander schrieb am 29. November 1582 an den Herzog Ludwig: „Meinestheils möchte ich wohl gern gesehen haben, daß der Kurfürst zu Köln in diese Sachen den Herzog Johann Casimir nicht gezogen, weil männiglich offenbar, daß dieser Fürst mit anderen Kur- und Fürsten der Augsburgischen Confession in Religions-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, a. 189, vol. I, f. 453.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. I. f. 214.

sachen nicht einig, und würde dieses den Kurfürsten zu Köln bei den Ständen der Augsburgischen Confession einigermaßen suspekt machen, als ob Se. Kurfürstliche Gnaden allzuviel auf die humana presidia sehen und dieses Werk mehr auf die Faust, als auf des allmächtigen Gottes Güte und Schutz setzen wollten. Es würde auch hochgedachten Kurfürsten bei den päpstlichen Ständen graviren, als ob Se. Kurfürstliche Gnaden bedacht wären, dem Calvinismus Unterschleif zu geben, deren keines doch Sr. Kurfürstliche Gnaden ich vertraue, sondern halte dafür, daß Se. Kurfürstl. Gnaden besondere Ursache haben, warum Sie in diesem Werk den hochgedachten Herzog Johann Casimir nicht allerdings ausschließen wollen. Gott wolle, daß solche consilia besser gehalten würden, als ich besorge. — Aber wie dem Allem sei, so bin ich doch der unterthänigen Meinung, daß hochgedachter Kurfürst zu Köln in seinem christlichen Vorhaben zu confirmiren und dahin zu weisen sei, daß Se. Kurfürstliche Gnaden bald und unverzüglich mit reinen Predigern anfangen und eine Zeitlang beide Religionen neben einander gedulden, bis Gott ferner Gnade gibt und die Leute gewonnen werden mögen, wie auch Ew. Fürstlichen Gnaden Schreiben darauf hinweisen. Denn wenn die Gewissen sollen zurecht gebracht werden, muß man selbiges nicht übereilen. Also haben die heiligen Apostel Christi in der Welt reformirt. Wenn die Herzen gewonnen werden, so sind die anderen Sachen bald richtig gemacht. Dieser Prozeß ist der richtigste und wirket Gottes Geist dabei und dadurch. Was aber hierwider der leidige Satan und sein Statthalter der Papst in Rom praktiziren werden, das weiß Gott und kann bald einen Strich dadurch machen." [1])

Derselbe Osiander und die anderen würtembergischen Bevollmächtigten schrieben am 22. Januar 1583 an Ludwig: „Was dann Ew. Fürstlichen Gnaden getreue Erinnerung anbelangt, sich vor dem Calvinismus zu hüten und selbigen nicht einschleichen zu lassen, so habe er dergleichen Erinnerung hiebevor auch schriftlich empfangen,

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln a. 89, vol. I, f. 21.

und wären Se. Kurfürstliche Gnaden nochmals beständig dahin (vermittels göttlicher Gnad) gesonnen, bei der reinen Lehre, welche ihm Gott zu erkennen gegeben, beständig bis an's Ende hin zu verharren und sich darin nicht abwendig machen zu lassen, wie es auch der Allmächtige mit Sr. Kurfürstlichen Gnaden schickte. Dem Calvinismus wären Se. Kurfürstliche Gnaden nicht anhängig, wollten uns aber nicht bergen, daß in seinem Kurfürstlichen Gebiet diejenigen, welche nicht papstisch, des mehreren Theils Calvinisch wären; derowegen sich der Calvinismus auf ein Mal nicht würde ausreißen lassen. Darauf Se. Kurfürstliche Gnaden mir geantwortet, daß Ew. Fürstlichen Gnaden Ermahnung dahin ginge, daß Se. Kurfürstliche Gnaden das heilige Ministerium mit reinen Personen sollten bestellen lassen, so würde der Allmächtige Gnade verleihen, daß nach und nach die Calvinisten, welche nur aus Einfalt irrten, möchten gewonnen werden. Darauf Se. Kurfürstliche Gnaden geantwortet, dieses sei auch Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Meinung, und haben sich Ihre Kurfürstliche Gnaden mit vielen Reden rund und candide erklärt, daß sie dem Calvinismus nicht zugethan seien, noch denselben foviren und propagiren wollten, sondern das Ministerium rein bestellen, aber doch müßten Ihre Kurfürstliche Gnaden mit den Irrenden Geduld tragen, bis sie auch gewonnen würden." [1]) Der Administrator von Magdeburg erklärte in einem Schreiben an den Grafen Hermann von Wied, „Gebhard sei von dem allmächtigen Gott mit Erkenntniß seines göttlichen Wortes und Willens dergestalt erleuchtet worden, daß er den Greuel des Papstthums verlassen und sich zur wahren Religion der Augsburgischen Confession, welche auf der heiligen biblia, prophetischen und apostolischen Schriften, den drei Haupt-Symbolis, auch den Schmalkaldischen Artikeln und den Catechismus Lutheri begründet sei, bekehrt habe." [2])

Im September begab sich Gebhard's Bruder Karl Truchses nach Stuttgart, um dem Herzog Ludwig anzuzeigen, daß der Kur-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. I, f. 333.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2. a.

fürst sich entschlossen habe, in den Ehestand zu treten, dem Drange seines Gewissens folgend, das Papstthum zu verlassen und nach dem Rathe verschiedener intimer Freunde im Interesse der guten Sache auch nach seiner Vermählung die Regierung des Kurstaates beizubehalten. Eine gleiche Anzeige ließ Gebhard den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg, sowie dem Grafen Wilhelm von Hessen machen. Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, daß viele adelige Domkapitulare, sogar einige Priesterherren seinem Beispiele folgen würden; die Grafen des Erzstiftes seien, außer von der Mark und Reifferscheid, die noch dem Papstthum anhingen, für die Reform; wenn die übrigen Stände die Ueberzeugung gewännen, daß sie auf auswärtige Unterstützung rechnen könnten, würden auch sie recht bald die alte Kirche verlassen [1]).

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. I, f. 5. 7.

Drittes Kapitel.

Die Stadt Köln und der Erzbischof; Schießspiel.

Ueber die Haltung, welche die Stadt Köln einem vom alten Glauben abgefallenen Erzbischof gegenüber einnehmen werde, machte Gebhard sich keinerlei Täuschung. Wenn hier der Rath nicht schon aus tradionellem Haß gegen jede kirchliche Neuerung eine Begünstigung der Plane Gebhard's für einen Verrath an der städtischen Vergangenheit, eine Besleckung des alten katholischen Rufes der Bürgerschaft, eine Gefährdung des Seelenheiles der Einwohnerschaft gehalten hätte, würde das schon seit längerer Zeit gespannte Verhältniß zu Gebhard ein Zusammengehen mit demselben auf kirchenpolitischem Gebiete unmöglich gemacht haben. Durch die Vorgänge bei dem auf den Anfang August 1581 ausgeschriebenen großen Schießspiel war die Spannung zwischen Stadt und Erzbischof zu offenem Bruch getrieben worden. Zu diesem Schießspiel, welches am 23. Juli 1581 auf dem Neumarkt seinen Anfang nahm, hatte der Rath eine lange Reihe oberländischer Städte und benachbarter Ortschaften eingeladen. Zu Festkommissaren waren der Stimmmeister Johann von Lyskirchen, der Weinmeister Heinrich Krüdener, der Thurmmeister Johann Elteman und Arnold Maes gewählt worden. Das Armbrustschießen fand auf dem Neumarkte statt. Der Berg war mitten auf den Platz gesetzt nnd die Bahn umher eingefriedet, und auf den vier Seiten des Platzes war eine Menge von Schau-, Wirths- und Verkaufsbuden aufgeschlagen. Unter

den Krämern, welche an die Besucher des Schützenfestes ihre Waaren abzusetzen hofften, befanden sich mehrere auswärtige Goldschmiede, welche goldene und silberne Geräthe zum Verkauf ausgestellt hatten. In Folge einer beim Rath eingereichten Beschwerde der Goldschmiedezunft mußten die genannten Verkaufsbuden geschlossen werden [1]). Als Preise wurden vierundzwanzig Kleinodien ausgestellt. Der Platz war mit einer Menge kleiner und großer Fähnlein geziert; über alle ragte „eine Prinzipal-Fahne" hervor, welche im oberen Felde die drei Kronen, im unteren Bogen und Büchse zeigte. Als lustige Personen erscheinen ein Pritschenschläger aus Augsburg und zwei Narren aus Köln bei dem Feste; alle drei gingen in den Kölner Farben, weiß und roth." [2])

Im Ganzen betheiligten sich 130 Personen an diesem Schießen „Neben den Kölnern befanden sich darunter Schützen aus Frankfurt, Würzburg, Worms, Mainz, Straßburg, Marburg, Lüttich, Düsseldorf, Aachen, Düren, Neuß, Andernach, Kreuznach, Jülich, Münstereifel, Solingen, Zülpich, Brenich, Müddersheim, Walldorf, Bornheim, Leudesdorf, Weßlingen. Den 29. Juli nahm das Schießspiel auf dem Neumarkt mit dem Bogen sein Ende. Den ersten Preis von 100 Rthlrn. erhielt Johann Dünwald aus Köln. Der Rath ließ sämmtliche Schützen mit dem Bogen auf den Quattermarkt bescheiden; dahin zogen alle mit wehenden Fahnen; diejenigen, welche Kleinode gewonnen hatten, trugen kleine Fähnlein in den Händen. Auf dem Quattermarkt hatte der Rath ihnen ein Festmahl bereitet und er schenkte ihnen daselbst den Wein, daß sie fröhlich wurden." Die Kosten, welche der Rath auf dieses Bogenschießen verwandt, beliefen sich auf 1452 Goldgulden 2 Albus 6 Heller [3]). „Mittlerweile haben die Commissare vier Scheiben ins Feld zwischen dem Bayen- und Severinsthor, nach Rodenkirchen zu, nicht weit von dem Melaten-Pütz, zwischen dem Rhein und der Bonner Straße, wo die Büchsenschützen ihr Schießspiel halten sollten, auf-

[1]) Rathsprot. N. 32, f. 187.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 298 ff.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 299.

gestellt. Eine geräumige bretterne Trinkhalle und Kramläden zum Verkauf von Wein, Bier und anderen Dingen waren in der Nähe des Bonner Weges aufgeschlagen." Zweihundert und sechszehn Schützen hatten sich in die Schießliste eintragen lassen.

Scheibe, Schießstand und Schützenzelt befanden sich auf einem Territorium, über welches der Erzbischof die Oberhoheit beanspruchte und welches er als zum Amte Brühl gehörig betrachtete. Gebhard wollte dem Rathe zeigen, daß er nicht gesonnen sei, irgend etwas zu dulden, was auch nur den Schein eines Eingriffes in seine Rechte und eine Verletzung seiner Hoheit an sich trage. Daß er bei Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte nicht geneigt war, bei bloßen Protesten stehen zu bleiben, hatte er vor etwa drei Wochen bewiesen, als er den Einspruch gegen die Befugniß, den theilweise auf erzstiftischem Boden, theilweise innerhalb der städtischen Bannmeile gelegenen Hof Komar dadurch beseitigte, daß er nächtlicher Weile durch eine Truppe Soldaten das geschnittene Getreide zusammentragen und nach Brühl fahren ließ [1]).

Gebhard legte Gewicht darauf, seine Rechte anerkannt zu sehen, trug aber Bedenken, zur Erreichung dieses Zieles weiter in der Weise vorzugehen, wie dem Eigenthümer von Komar gegenüber geschehen war. Ehe er sich dazu entschloß, mit Gewalt die Abhaltung des Schützenfestes an der angegebenen Stelle zu verhindern, wollte er erst versuchen, das Ziel auf dem Wege der Warnung und Unterhandlung zu erreichen. Unter dem 30. Juli richtete er von Poppelsdorf aus an die „ehrsamen, fürsichtigen, besonders lieben, getreuen, zu dem jetzt in seiner Stadt Köln angestellten Schießspiel aus des heiligen Reiches, aus kurfürstlichen und anderen Städten erscheinenden und versammelten gemeinen Büchsenschützen" ein Anschreiben, worin er erklärte, daß er zur Handhabung seiner und des Erzstiftes Hoheit und Obrigkeit gar nicht gesonnen sei „solchem ungebührlichen Vornehmen zuzusehen, vielweniger den Schützen Sicherheit und Geleit, im Fall mit solchem

[1]) Rathsprot. N. 32 f. 134. 147 ff.

Schießwerk fortgefahren werde, zuzugestehen; er warne demnach die Auswärtigen, seinen eigenen Unterthanen aber verbiete er solches Schießspiel, an dem Ort, wo es angesagt sei, zum Nachtheil und Abbruch seiner landesfürstlichen hohen Obrigkeit, zu gebrauchen oder zu unternehmen; im Falle sie aber solcher Warnung und solchem Verbote zum Trotz am Schießspiel theilnehmen würden und ihnen etwas widerfahren sollte, so wolle er dessen gegen sie und Jedermann entschuldiget sein, und werde Niemand ihm die Vertheidigung und Handhabung des Seinigen mit Fug verdenken können" [1]). Gleichzeitig mit dieser Warnung an die Schützen schickte er den Dombechanten Grafen Anton von Schauenburg, den Herrn von Winnenburg, den Dechanten von St. Georg, den Kanzler Johann von Brempt, den Offizial Johann Kempis und den Domherrn Jacob Middendorp zum Rath, um denselben zu bestimmen, daß er sein Unrecht in dieser Angelegenheit erkläre. Eine desfallsige Zusammenkunft der genannten erzbischöflichen Commissare mit dem Rath und den Vierundvierzigern im Minoritenkloster blieb ohne Ergebniß [2]). Rath und Vierundvierziger wollten sich nicht dazu verstehen, den von den erzbischöflichen Commissaren verlangten Revers auszustellen, dahinlautend, „daß das angestellte Werk an berührtem Ort seiner Kurfürstl. Gnaden und des Erzstiftes hergebrachten Hoheit und Obrigkeit in keiner Weise nachtheilig, noch der Rath dadurch einiges Recht oder einige Gerechtigkeit sich anmaßen, vielweniger actus possessorii dadurch geübt oder exercirt sein sollen". Sie erklärten, „ein solches Schriftstück sei des Siegels nicht werth". Unter dem 1. August verkündete der Rath, daß er in dem vom Erzbischof erhobenen Protest gegen die Abhaltung des Schießspieles eine „ungebührliche Anmaßung" erkenne und „solchem vermessenen Vornehmen" öffentlich widersprechen müsse. Er könne nicht zugestehen, daß der Platz, wo das Schießspiel gehalten werden solle, dem Erzbischof unterworfen sei, und er wolle den Schützen, so nach Köln kommen und schießen würden, Schutz und Schirm gewähren,

[1]) Mscr. A, XII, 35.
[2]) Rathsprot. N. 32. f. 160.

denjenigen dagegen, welche dieselben des Schießens wegen anfechten würden, solle alles Geleit und jede Sicherheit in der Stadt Köln aufgesagt sein“ [1]). Die Schützen ließ er ersuchen, das Schießspiel fortzusetzen und sich von Seiten der Stadt jeden Schirmes versichert zu halten. Alles, was zur Abwehr jeglicher Gewalt erforderlich scheinen konnte, wurde vorgekehrt: die Thore, Mauern und Gräben wurden mit starken Wachen besetzt und 1200 kräftige Bürger traten in Harnisch und Waffen; mit Haken, langen Röhren und Schlachtschwertern hielten sie unermüdlich Tag und Nacht auf dem Felde vor dem Severinsthore Wache, um zu verhindern, daß die Scheiben, Hallen und Hütten über den Haufen geworfen würden. „Den zweiten August hat man die Pforten fest und stark mit Bürgern und Wächtern besetzt, das Geschütz auf den Thürmen und Mauern zugerüstet, auch über hundert Schanzengräber von den Burschaften an den Pforten aufgemahnt, die etliche Tage mit ihren Fähnlein ins Feld kamen und Graben und Schanze um die Schießbahn aufwarfen, so daß kein Reiter oder Fußknecht hinan konnte. Die vier Wachen in der Stadt wurden auch stark besetzt. Weil es schön Wetter all diese Tage war, gingen die Leute in großer Anzahl auf den Schießplatz spazieren; reich und arm, Frau und Mann, geistlich und weltlich, jung und alt; da waren viele Kramläden, viele Spielbahnen, viel Unterhaltung, viel Freude; Wein und Bier ward gezapft, Alles wie auf einem Jahrmarkt.“ [2]). In der Stadt wie auf dem Schützenplatz erwartete man, daß der Erzbischof versuchen werde, seinem Protest mit Waffengewalt Nachdruck zu geben. Es war darum nicht zu verwundern, daß man in einer kleinen Truppe erzstiftischer Soldaten, die von Rheinberg nach Godorf commandirt worden und ihren Marsch am Schießstand vorbei genommen hatte, Mannschaften zu erkennen glaubte, welche das Schießspiel zu stören beauftragt seien. Als der Furier sich am Hahnenthor über den friedlichen Charakter des Commandos ausgewiesen hatte, war ihm gestattet worden, mit den Mann-

[1]) Mscr. A. XII, 35.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 298.

schaften, etwa 30 Personen, in die Stadt zu gehen, um Speise und Trank zu kaufen. Die Soldaten übernahmen sich in einem Bierhause über Gebühr, und beim Ausmarsch kümmerten sie sich wenig um die wohlgemeinte Mahnung, ruhig ihres Weges zu ziehen und die Nähe des Schießplatzes zu meiden. Sie schlugen diese Warnung in den Wind und setzten in ihrer Heiterkeit etwas darein, sich mit ihren langen Röhren und Lunten recht auffällig zu machen. Die Schützen und bewaffneten Bürger, welche des Glaubens waren, daß die kurfürstl. Soldaten es auf einen Ueberfall abgesehen hätten, stellten sich mit ihren Röhren und Spießen den anrückenden „Schelmen und Verräthern" in den Weg. Bald kam es zu einem blutigen Handgemenge; der Schießplatz verwandelte sich in ein kleines Schlachtfeld; die Zelte wurden niedergerissen, Gläser und Krüge zerschlagen, Getränke ausgegossen, Geräthe zerbrochen. Auf beiden Seiten gab es eine gute Anzahl von Verwundeten. Von den Erzbischöflichen blieb Hans von Butzbach todt auf dem Platze Simon von Vilich und Johann von Siegen wurden tödtlich verwundet; zehn Mann mußten als Gefangene auf verschiedene Thürme der Stadt. Während dieses blutigen Vorganges auf dem Schießplatze steigerte sich in der Stadt die Aufregung zu bedenklicher Höhe. Hier hatte sich die Nachricht verbreitet, daß die Bürger und Schießgesellen von einem starken erzbischöflichen Heere angegriffen worden seien. Sofort schlugen die Thurmwächter Alarm, und die Brandglocke läutete Sturm. Die Bürger waren schnell in Wehr, Waffen und Harnisch. Jeder glaubte, der Bischof sei schon mit seinem gesammten Kriegsvolk in der Stadt. „Der Bürgermeister Pilgrum und die etwa 2000 Bürger, so im Harnisch waren, eilten dem Severinsthore zu, und wie sie vor die Pforte in das Feld kamen, war das Scharmützel schon geschlagen, die Gefangenen aufgeführt, und kein fremdes Volk war mehr vorhanden. In wohlgeordnetem Zuge begaben sich die bewaffneten Bürger in die Stadt zurück. Der Führer Schlebusch ging vor, ihm folgten die mit Schlachtschwertern und Helebarden, danach trug der Bäckergaffel-Knecht der Stadt fliegendes Fähnlein, darauf die Kronen, Bogen und Büchse standen;

vor dem Fähnlein gingen die Pritschenmeister und Narren, nach dem Fähnlein folgten die Raths-Commissare und Schützenrichter, alle mit ihren Feldzeichen, roth und weiß, danach die anderen Schützen und zuletzt eine große Schaar von Bürgern und Junggesellen mit halben Haken und langen Röhren. Sie kamen von der Heerstraße auf den Waidmarkt, zogen den Bach hinunter, dann über den Heumarkt und Altenmarkt, durch die Neugasse, Trankgasse, Pfaffenpforte, Helmschläger, Bürgerstraße, am Rathhause vorbei wieder auf den Heumarkt. Von da verfügten sich alle gehorsamlich und stillig nach Hause. Die erschlagenen Soldaten wurden auf dem Kirchhof von Maria Magdalena, St. Severinspfarre, beerdigt. Samstag den 5. August, wie auch Sonntag und Montag des Morgens früh um sieben Uhr versammelten sich die Schützen auf dem Heumarkt, und mit fliegenden Fahnen, Pfeifen und Trommeln zogen sie auf die Schießbahn und setzten ihr Schießspiel fort. Die Bürger verwahrten die Thore und das Feld. Montags haben die Schützen ihr Schießen zu Ende gebracht und um die Kleinode gestochen, wie sie es nennen, und ein Bünder aus Zülpich, Hambloch mit Namen, hat das beste Kleinod gewonnen und ist König worden. Weil derselbe ein Unterthan des Erzbischofs war, scheute er sich nach Hause zurückzukehren, bevor er „einen guten Frieden" mit seinem Landesherrn habe. Dienstag den 8. August hat der Rath eine herrliche Mahlzeit auf dem Quattermarkt zugerüstet, und sind die Commissarii mit den Schützen mit Pfeifen, Trommeln und Fahnen vom Schützenhof über den Heumarkt auf den Quattermarkt gegangen und haben ihre Kleinode und 72 Fähnlein dahin gebracht; die Gewinne waren viereckige Reichsthaler mit dem Wappen der Stadt Köln. Der König, dessen Kleinod in 100 Reichsthalern bestand, saß beim Essen obenan zwischen den Bürgermeistern Lyskirchen und Pilgrum; dann folgten die andern Schützen und mehrere Rathsherren; alle machten sich fröhlich. Damit hat das Schießspiel sein Ende genommen, und es zogen die Schützen hinweg. Dieses Fest verursachte der Stadt einen Kostenaufwand von 2276 Gulden 12½ Albus. Während der ganzen Zeit des Schieß-

ſpiels war in Brühl das gewöhnliche luſtige Hofleben und das Jagen in den benachbarten Forſten eingeſtellt. Um die Kölner zu verhöhnen, ſtreuten die Kurfürſtlichen aus, es hätten die Bürger die Kühe im Felde mit aufgerichteten Schwänzen geſehen und gemeint, es ſeien Reiter mit ihren Spießen und Gewehren“ [1]).

Gebhard glaubte den Eingriff der Stadt Köln in ſeine landesfürſtliche Hoheit und die durch die Schützen verübte Verletzung des Landfriedens nicht ungeahndet hinnehmen zu dürfen. Er richtete eine Klageſchrift an den Kaiſer und erſuchte denſelben, den Thatbeſtand durch eine eigene kaiſerliche Commiſſion unterſuchen zu laſſen. Der Kölner Rath, der aus Erfahrung wußte, daß bei einer kaiſerlichen Spezial-Commiſſion weiter nichts als hohe Rechnungen herauszukommen pflegten, bat den Kaiſer, von der Entſendung eigener Commiſſare Abſtand zu nehmen. Der Erzbiſchof Daniel von Mainz und der Freiherr Philipp von Winnenburg, die bereits als beſondere kaiſerliche Bevollmächtigte in Köln eingetroffen waren, kehrten recht bald wieder heim und überließen die Unterſuchung und Beilegung der Angelegenheit dem kaiſerlichen Hofrath. In ſeiner Verantwortung ſuchte der Rath zu erhärten, daß er bei dem angegriffenen Schießſpiel anders nichts gethan habe, als was wiederholt bei verſchiedenen andern Gelegenheiten geſchehen ſei, und wozu er auf Grund der der Stadt Köln ertheilten Rechte und Privilegien, namentlich des Rechtes der Bannmeile, in vollem Maße befugt geweſen [1]). In dem Streite wurden eine Reihe von Denkſchriften, Repliken und Dupliken gewechſelt; der mittlerweile entſtandene Zwiſt über das Geleitsrecht innerhalb des ſtädtiſchen Beringes wurde mit den an das Schießſpiel ſich anknüpfenden Fragen complicirt. Als nämlich der niederländiſche Statthalter Erzherzog Matthias im November 1581 mit einem anſehnlichen Gefolge nach Köln kam, wollten die ihn begleitenden kurkölniſchen Schützen und Reiter mit ihm ziehen bis in das ihm

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, 300 ff.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Spiele.

angewiesene Quartier, die Propstei von St. Georg. Der Rath aber, der dem Erzbischof das Geleitrecht innerhalb des städtischen Burgbannes absprach, wies die erzbischöflichen Soldaten am Salzgassenthore ab und ließ den hohen Gast, den er mit einem goldenen Pokal und einem Stückfaß Wein beschenkte, durch städtisches Militär nach der Propstei geleiten[1]). Doch zur Entscheidung all dieser Differenzen kam es nicht, weil man sich bald mit andern, wichtigern Fragen zu beschäftigen hatte, von welchen alle Streitigkeiten untergeordneter Bedeutung in den Hintergrund gedrängt wurden.

[1]) Rathsprot. N. 30, f. 318.

Viertes Kapitel.

Das Domkapitel gegen den Erzbiſchof.

Gebhard wußte, was er wollte; auch ſeine Freunde und die proteſtantiſchen Reichsfürſten wußten es. Aber dem Kapitel und den eigenen Diözeſanen ſollte ſein Vorhaben zeitweilig noch ein Geheimniß bleiben. Den Gegnern der Reformation mochte er keinen Anlaß geben, in den Kampf gegen ihn einzutreten, ehe er noch hinreichend gerüſtet ſei.

Gebhard machte ſich über die großen Schwierigkeiten ſeines Unternehmens keinerlei Täuſchung. Er kannte die Elemente, welche ſich mit aller Macht jedem Verſuch, dem Erzſtift volle Religionsfreiheit zu geben, entgegenſtellten, recht wohl, und er verhehlte ſich nicht, daß er nur mit Gewalt der Waffen ſich auf dem Kurſtuhl werde behaupten können. Er glaubte auf einen glücklichen Erfolg rechnen zu können, wenn es ihm gelang, ſeinen Gegnern zuvorzukommen und vor ſeinem offenen Uebertritt zum proteſtantiſchen Bekenntniſſe der Hauptplätze des Landes ſich zu verſichern. Um die Rüſtungen, die er mit auffälliger Haſt betrieb, zu beſchönigen, wies er auf die Gefahren hin, die der weſtlichen Reichsgränze durch fremde Kriegshaufen, namentlich Spanier und Franzoſen, drohten. Wirklich lagen ſeit dem Winter 1580 zahlreiche Schaaren ſpaniſcher Truppen in den Dörfern des Vorgebirges, in Stommeln, Pulheim, Hackenbroich und andern benachbarten Ortſchaften. „Es wurden," hieß es in einem Klageſchreiben an den Kreistag, „die

armen Unterthanen, welche dem Feuer am nächsten gesessen, dergestalt bedrängt, daß an vielen Orten die einen weglaufen, weder säen noch pflanzen, sondern die Aecker öde und wüst liegen lassen, die andern durch Brennen, Brantschatzung, Ranzioniren, Plündern und Rauben in solcher Weise ruinirt werden, daß sie sich zu Weib und Kind nicht erhalten, zu geschweigen gebürliche Pacht und Fahrgeld oder den dem Herrn zustehenden Zins und anderes Einkommen, einige Schatzung oder Steuer bezahlen können."

Gebhard's Hauptabsehen war auf Bonn gerichtet; wenn er hier festen Fuß gefaßt hatte, glaubte er, mit leichter Mühe sich der unbestrittenen Herrschaft über das Ober- und Niederstift bemächtigen zu können. Mit einer beträchtlichen Zahl Reiter und Fußsoldaten langte er vor den Thoren Bonns an und verlangte Einlaß sowie Aushändigung der Stadtschlüssel. Lange und stark erregte Unterredungen und Unterhandlungen wurden zwischen dem Erzbischof und dem Bonner Rathe bezüglich der Auslieferung des Unterpfandes der städtischen Freiheiten und der bürgerlichen Unabhängigkeit geführt. Der Bürgermeister Schlaun, der mit Standhaftigkeit die Auslieferung der Schlüssel verweigerte, hätte seine Pflichttreue mit dem Leben bezahlen müssen, wenn der Zorn Gebhard's nicht durch die Bemühungen seiner Freunde besänftigt worden wäre. Die Rathsherren wurden zur Nachgiebigkeit bestimmt, als allmählich die in der Nähe von Bonn liegenden Dörfer und Burgen sich mit kurfürstlichen Soldaten füllten und mit einem bewaffneten Angriff drohten, wenn dem Wunsch ihres Kriegsherrn nicht willfahrt werde [1]). Der Widerstand der Bonner Bürgerschaft wurde endlich im Dezember völlig gebrochen, und auf Grund eines unterschobenen Schreibens des Kölner Domkapitels erhielt der Erzbischof am 22. Dezember die Stadtschlüssel ausgeliefert. Gebhard gebot seinen Soldaten keinen Einhalt, als dieselben den gut bestellten Keller des Bonner Propstes Gotfried Gropper erbrachen und in tollem Jubel die Weinfässer leerten [2]). Bezüglich der Stadt

[1]) M. ab Isselt, p. 204.

[2]) Gelenii farr. t. 16. N. 2.

Bonn heißt es in einem Schreiben vom 12. Dezember 1582
Schlüssel zu dieser Stadt sind dem Churfürsten jetzt überg
und die Bestellung der Tag- und Nachtwachen ist ihm übe
so lange diese Unruhe in den Niederlanden und die gefä
Zeitläufe vorhanden sind, alles bis auf weitere endliche Erö
der Sachen und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß durch
jetzigen Vergleich weder hochgedachtem Churfürsten und diese
lichen Erzstift Köln an deren Hoheit und landesfürstlicher
keit, noch auch dem Rath und der Bürgerschaft hierselbst an
Gebräuchen und wohlhergebrachten Privilegien etwas gen
oder präjudizirt sein, sondern einem jeden Theil sein Red
Gerechtigkeit hiermit vorbehalten und unbenommen sein so

Um sich zu erfolgreichem Vorgehen auch gegen die ü
festen Plätze des Erzstiftes in Stand gesetzt zu sehen, b
Gebhard nicht unbedeutender Geldmittel. Im November
hatte er sich deswegen an den Grafen Albrecht von Nassa
wendet. Dieser gab ihm Aussicht auf Unterstützung, wünschte
vorher eine persönliche Besprechung. Darauf schrieb Gebha
19. November: „Die Zusammenkunft wäre mir herzlich lieb, n
es meine Sachen leiden möchten; der Tanz hat aber bereit
gefangen. Ich bin jetzt in Arbeit, meine Häuser und Städ
besetzen, und derjenigen, deren ich noch nicht mächtig, mich
verschiedene Mittel mit Gottes Hülfe mächtig zu machen;
gleichwohl unter anderm Schein (obwohl die Schalke nicht
glauben wollen, da mir die Spanischen und Staatischen zwei H
abgenommen, haben sich gleichwohl zur Restitution wieder erb
eile aber damit nicht sehr. Mit der hiesigen Stadt (Bonn)
ich auch noch nicht gar richtig, und ist mir unmöglich, bevo
Sachen auf einen andern Fuß gesetzt sind, hier abzukommen,
an dem hiesigen Platze ist die Hauptsache gelegen, und wolle
Händel allzeit große Mühe und Arbeit haben, so daß diese Zu
menkunft in jetziger Zeit nicht wohl möglich, und da nunmeh

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. I, fol. 189.

Katze die Schellen angehangen sind, würde man der wirklichen Assistenz von Nöthen haben; mir fehlet nichts als Geld und könnte ein Geringes mir aus der Noth helfen. Da ich allein für's Erste 12,000 Rthlr. haben möchte, deßhalb bitte ich, mein Herr Vetter wolle mir hierin einen Vetterdienst erweisen und mich, wie er ferner von seinem Kanzler vernommen, nicht verlassen; mein Bruder bleibt über alle Zuversicht länger aus, sonst wären die Sachen richtig; Gott mag wissen, wo er ist; es sind gewiß zwei nach ihm aus. Ich verlasse mich nächst Gott auf meinen Herrn Vetter, si vis, potes me iuvare, et cur non velles; man muß jetzt voran und sind alle Hintergedanken zu spät. Ueber zwei Tage schicke ich Otto von Wollmershausen zu Herzog Johann Casimir wie auch zu meinem Vetter ab, und wenn es nöthig, wird er zum Besuch der Herzoge Reinhard und Johann, der Pfalzgrafen, Befehl und Credenz erhalten". Am Tage nachher schrieb er: „ich bitte nochmals meiner in der bewußten Sache eingedenk zu sein, es soll der Sicherheit wegen an nichts mangeln" [1]).

Wenn Gebhard selbst auch nichts von dem Ziel seines Vorgehens verlauten ließ, dann sprach sein Handeln doch laut genug. Niemand konnte über seinen eigentlichen Plan länger in Zweifel sein. Ueber seine Absichten und Anschläge gingen mannigfache, beunruhigende Gerüchte um. Daß er in Kurzem mit der Gräfin von Mansfeld Hochzeit feiern werde, schien Allen eine ausgemachte Sache. Man sagte, daß viele deutsche Bischöfe recht bald diesem Beispiele folgen würden. Im November 1582 erzählte man sich in Köln, Gebhard habe bei einem großen Gastmahl einen „Pott Weins auf die Augsburger Konfession ausgetrunken und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von adeligen Domherren, mehrere Mitglieder des Rathes und einige kurfürstliche Räthe hätten diese Gesundheit mit ausgetrunken". Als diejenigen, welche mit dem Kurfürsten auf die Augsburger Konfession „angestippt" hätten, wurden genannt der Dompropst Graf Georg von Sayn-Witgenstein, der Graf Adolf

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. I, fol. 32.

von Neuenar, der Graf von Solms, der Herr von Kriechingen und andere Herren vom Adel; der Amtmann von Linz, der Amtmann von Kaiserswerth und der Doktor Schenk, hieß es, hätten sich geweigert darauf anzustoßen [1])." Weiter wurde erzählt, Gebhard habe alles Silbergeschirre und sämmtliche Kostbarkeiten von Brühl nach Bonn schaffen lassen. Dagegen habe das Bonner Kapitel dafür gesorgt, daß die Stiftskasse in ein Faß gepackt und nach Köln in Sicherheit gebracht worden. In einem Schreiben aus Köln heißt es: „Der Kurfürst hat am 24. November seinen Bruder mit noch einem Grafen nach Brühl geschickt, St. Petersthurm aufbrechen und aus diesem Thurm, der in vielen Jahren nicht aufgewesen ist, den Stiftsschatz nehmen lassen".

Wirklich hatte Gebhard die goldenen und silbernen Gefäße sowie alle anderen Kostbarkeiten des kurfürstlichen Hofhaltes, welche in der Schatzkammer des Brühler Schlosses aufbewahrt wurden, nach Bonn schaffen lassen. Um sich das für Anwerbung von Soldaten und für seinen üppigen, verschwenderischen Haushalt nöthige baare Geld zu beschaffen, ließ er einen Theil dieser Schätze in Köln verpfänden.

Papst, Kaiser, Domkapitel und Rath der Stadt Köln wollten Angesichts der Verwicklungen, welche im Kölner Erzstift zu entstehen drohten, und der Gefahren, welche dem katholischen Bekenntnisse von Bonn aus bereitet wurden, nicht müßige Zuschauer bleiben.

In Köln, wo die Bonner Vorgänge große Besorgniß erweckten, wollte das Domkapitel sich Gewißheit über Gebhard's Absichten verschaffen. Am 1. Dezember schickte es den Scholaster Grafen Arnold von Manderscheid, den Kanonichen Dr. Jakob Middendorp und den Sekretär Jobst Gerkund von Lemgo zum Kurfürsten, um über den Grund oder Ungrund des Gerüchtes, daß derselbe zur Ehe schreiten und die Reformation einführen wolle, Erkundigung einzuziehen [2]). In Folge des von diesen erstatteten Berichtes be-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 374.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 491.

reitete sich das Domkapitel auf einen offenen Kampf mit seinem Erzbischof. Der Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg[1]), ein junger, thatkräftiger, muthvoller Fürst, der eher an der Spitze eines Heeres als im Chor einer Domkirche seine Stelle hatte, stellte sich an die Spitze derjenigen Kapitulare, welche der katholischen Kirche mit voller Seele ergeben waren und vom Erzbischof strenge Achtung der beschworenen Erblandsvereinigung und andern Gesetze verlangten. Auf seinen Antrag beschloß das Kapitel am 18. Oktober 1582, sämmtliche abwesende Mitglieder nach Köln zu berufen[2]). Der Chorbischof war entschlossen, auf die Beobachtung aller Bestimmungen der Erblandeseinigung bis zu den äußersten Consequenzen zu bringen. Einen harten Stand hatte er im Kapitel dem Grafen Adolf von Solms und dem Herrn von Winnenburg gegenüber, welche Gebhard's Sache mit aller Entschiedenheit vertraten und jeden gegen den Erzbischof gerichteten Antrag des Chorbischofs zum Falle zu bringen sich bemühten.

Das entscheidende Wort in der ganzen Streitfrage hatte der Landtag. Ehe das Kapitel die Stände zusammenberief, wollte es vorher versuchen, die Stadt Köln in sein Interesse und auf seine Seite zu ziehen. Hier hatten die Vorgänge in Bonn viele Besorgnisse erweckt. Aber trotz des großen Mißtrauens, mit welchem der Rath das Vorgehen Gebhards betrachtete, konnte er sich nicht entschließen, sich unbedingt und vertrauensvoll auf die Seite des Kapitels zu stellen. Die Beiträge, welche von Seiten der Stadt zur Wiederherstellung der Poller Köpfe[3]) dem Klerus zu Lasten geschrieben worden waren, hatten das Ihrige dazu beigetragen, das Verhältniß zwischen Rath und Geistlichkeit zu trüben. Wegen dieser

[1]) Fridericus dux Saxoniae, Angariae ac Westfaliae, accepit possessionem anno 1565, anno 1574 electus choriepiscopus, obiit 15. Dec. 1586, sepultus 8. Jan. in summa aede penes archiepiscopos in medio chori, fuit praepositus Bremensis. (Gel. farr. 29, p. 1050.)

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. cap. f. 204.

[3]) Um diese Ausbesserung zu bewerkstelligen kaufte der Rath 1582 von Junker von Plettenberg einen ganzen Busch in der Nähe von Breisig.

Spannung wurde es dem Domkapitel, welches sich auf einen offenen Kampf mit seinem Bischof vorbereitete, sehr schwer, den Rath zu einer entschiedenen Parteistellung gegen Gebhard zu treiben. Der Rath, der schon im Frühjahr den märkischen Edelmann Junker Wilhelm von der Leyen mit freier Wohnung und 300 Rabergulden monatlicher Besoldung als Hauptmann angenommen hatte [1]), traf Vorkehr, daß die Stadt bei etwaigen Verwickelungen zum Schutz ihrer Rechte und Freiheiten gerüstet sei. Gebhard konnte nur dann aus der Stadt Köln Unterstützung zu erhalten hoffen, wenn es ihm gelang, Zwiespalt zwischen die Zünfte und den Rath zu säen und dadurch ein einträchtiges Zusammengehen der städtischen und domkapitelschen Kräfte unmöglich zu machen. Darum wandte er sich durch besondere Anschreiben an die Zünfte und suchte mit Hinweisung auf die Kriegsrüstungen des Rathes das Mißtrauen des zünftigen Volkes gegen die regierenden Herren zu wecken. Die Rüstungen, welche der Rath als Grund seiner ungerechtfertigten militärischen Vorsichtsmaßregeln angebe, wollte er als eine aus den seinem Gebiete drohenden äußeren Gefahren hervorgehende dringende Nothwendigkeit erklären. „Es war also," schreibt er, „ganz unnöthig, daß Bürgermeister und Rath, als ob sie sich vor uns zu fürchten hätten, diese kriegerischen Anstalten getroffen, auch dem gemeinen Volk und den Bürgern unnöthige Kosten verursacht, oder auch in anderen Handels- und Hausgeschäften behindert haben." Bei den Zünften verfehlte dieses Schreiben die beabsichtigte Wirkung. Sobald der Rath erfuhr, daß der Erzbischof sich durch ein offenes Patent an die einzelnen Zünfte gewendet hatte, that er Schritte, um für die Folge jede direkte Verbindung zwischen Zünften und Erzbischof zu verhindern; wenn er gegen solche Correspondenz nicht einschritt, konnte leicht seine Autorität untergraben und eine revolutionäre Bewegung vorbereitet werden. Darum beschloß er am 26. November, „daß die Briefe, welche lediglich Schmähungen gegen den Rath enthielten und nur zu Aufruhr und Zwietracht führen

[1]) Rathsprot. Nr. 31, f. 336.

könnten, von allen Gassen vor Sonnenuntergang in die Kanzlei abgeliefert werden sollten. „Und damit alle Gassen für die Folge die alte Ordnung der Voreltern, wonach keine Briefe irgend eines Herrn, sie seien versiegelt oder offen, auf den Gefallen gelesen werden dürfen, sondern sofort dem Rathe überliefert werden sollen, pünktlich gehalten werde, ist vertragen, daß man diese alte Verordnung auf allen Zunfthäusern auf's Neue verurkunden solle." Gleichzeitig wurde beschlossen, über diesen bedenklichen Versuch des Erzbischofs, den Frieden der Stadt zu stören, Zwietracht zwischen Volk und Regierung zu säen und die städtischen Gesetze über den Haufen zu werfen, beim Papst, beim Kaiser, bei den Kurfürsten von Mainz und Trier, sowie beim Herzog von Jülich Beschwerde zu führen" [1]). Dem Erzbischof selbst schrieb der Rath, „er habe nur deßwegen auf Beschützung und Befestigung der Stadt Bedacht genommen, weil in diesen traurigen Zeiten alles voller Gefahr und Nachstellung sei; er habe nach den Constitutionen des Römischen Reiches und nach den alten Pakten und Anordnungen der Stadt Köln zur Zeit des Friedens zum Kriege rüsten und dem drohenden Uebel zuvorkommen wollen, um in der Zeit der Noth jedem Ueberfall mit Erfolg entgegentreten zu können. Damit habe er nichts gethan, was der Ehre des Erzbischofs nachtheilig sein könnte, und er habe nur Kraft seines Eides, mit welchem er dem gemeinen Wesen und dem ganzen Reiche verpflichtet sei, diese Maßregeln getroffen; er sei einzig und allein darauf bedacht, die Stadt Köln den Nachkommen ebenso als eine freie Reichsstadt zu überliefern, wie ihm dieselbe als eine solche von seinen Vorfahren überkommen sei. Der Kurfürst habe durch sein Schreiben Streit zwischen den Bürgern und dem Rath zu stiften und heimlichen Groll und verstecktes Mißtrauen bei den Zünften gegen den Magistrat zu wecken gesucht; das streite nicht allein wider die Dekrete und Verordnungen des Reiches, wider den einheimischen Frieden und andere Verträge und Bündnisse, sondern auch gegen das geschriebene Recht, gegen

[1]) Rathsprot. N. 32. f. 203.

die Billigkeit und gegen das allgemeine Beste. Er sei entschlossen, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, sondern werde beim Kaiser oder bei einem anderen zuständigen Richter Klage erheben und das Urtheil ruhig abwarten." [1])

Dieses Schreiben mußte den Kurfürsten überzeugen, daß er auf jede Hoffnung, die Kölner Zünfte für sich zu gewinnen, verzichten müsse. Der Rath verdoppelte seinen Eifer, die Stadt so auszurüsten, daß sie mit ruhigem Selbstvertrauen den ernstesten Ereignissen entgegensehen konnte.

Anfangs Dezember 1582 langte an den Rath ein Schreiben, worin das Domkapitel um Schutz und Schirm gegen den Erzbischof, der sich anschicke, die Religion zu ändern und zur Augsburgischen Confession überzutreten, anstand [2]). Eine bejahende Zusage erhielt das Kapitel zwar nicht; aber es konnte sich überzeugt halten, daß es bei einem gewaltsamen Bruch zwischen ihm und dem Erzbischof von Seiten des Rathes eine feindselige Haltung nicht zu befürchten brauche. Spanien, welches seinen Stolz darein setzte, die bedrängte katholische Kirche vor völligem Untergang zu schützen und dem Protestantismus auf seinem bedenklichen Rundgange von den Niederlanden durch den skandinavischen Norden und fast ganz Deutschland Einhalt zu gebieten, erkannte in der Gefahr, welche dem katholischen Bekenntniß in der Kölner Diözese drohte, eine willkommene Gelegenheit, am Rheine festen Fuß zu fassen. Im Auftrage des Herzogs von Parma erschien der gefürstete Graf Karl von Aremberg in Köln, um das Kapitel zu thätlichem Vorgehen gegen den Erzbischof anzureizen. Derselbe erklärte, dem König von Spanien liege daran, durch ein starkes Truppenkorps, welches in das Erzstift einrücken werde, die „Praktiken", welche der Herzog von Alençon gegen das rheinische Gebiet und die Stadt Köln im Schilde führe, zu vereiteln [3]). In der That sollten die

[1]) Rathsprot. N. 32, f. 206.

[2]) Rathsprot. N. 32, f. 209.

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. cap. f. 232. — Rathsprot. N. 32, f. 224.

spanischen Truppen aber nur dazu dienen, um das Kapitel zu einem blutigen Zusammenstoß mit dem Kurfürsten zu treiben und jeden Versuch, das Erzstift für den Protestantismus zu gewinnen, zu vereiteln. Den Einspruch, den der Graf von Solms gegen jede Unterhandlung des Kapitels mit dem spanischen Abgesandten erhob, war fruchtlos. Das Kapitel ertheilte seine Zustimmung, daß im November ein italienisches Corps von 3000 Mann die Mosel überschreite, über St. Vith nach der Kölner Grenze vorrücke und hier eine beobachtende Stellung nehme.

Von Seiten des Herzogs von Jülich erschienen der Kanzler Orsbach, der Düsseldorfer Amtmann Horst und der clevische Marschall Wachtendonk beim Domkapitel und ersuchten dasselbe, sich jeder Neuerung des Erzbischofs zu widersetzen, mit aller Kraft für Vertheidigung der hergebrachten Religion einzutreten und sich der kräftigsten Unterstützung von seiner Seite versichert zu halten.

Der Papst und der Kaiser, denen vieles daran lag, daß der Friede im Erzstift nicht gestört und der Erzbischof dem alten Glauben und Kirchenthum erhalten werde, entschlossen sich, in freundschaftlicher Weise Gebhard in's Gewissen zu reden. In einem Anschreiben vom 17. Dezember warnte ihn der Papst in mildem, väterlichem Ton vor jedem Schritt, der ihn von der Kirche trennen könne; die Hoffnung, sagte er, könne er nicht aufgeben, daß die Gerüchte, die über den Erzbischof umgingen, auf Unwahrheit oder doch wenigstens auf Uebertreibung beruhten[1]). Gleichzeitig stellte er an die Erzbischöfe von Trier und Mainz das Ansuchen, all ihren Einfluß aufzubieten, um ihren Kölner Kollegen von einem Bruch mit der Kirche abzuhalten. Die Antwort, welche Gebhard den Trierer und Mainzer Abgesandten, denen sich einige Herren aus dem Domkapitel angeschlossen hatten, ertheilte, war ausweichend. Der Kaiser schickte seinen vertrauten und rechtskundigen Rath, den in Köln geborenen Dr. Andreas Gail, als Spezial-Bevollmächtigten nach Bonn[2]), um dem Kurfürsten bezüglich seiner zweifelhaften Stellung

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2, b.
[2]) M. ab Isselt, p. 205.

zur katholischen Kirche und seines bedenklichen Vorgehens ernsten Vorhalt zu machen. Gail, dem in Köln ein Kerb[1]) Rathswein verehrt worden war[2]), wurde auch in Bonn freundlich aufgenommen, aber in gleicher Weise beschieden wie die eben genannten Abgeordneten. „Er hoffe, antwortete Gebhard, mit göttlicher Gnade in der Religion und in dem Stande immerdar auszuharren, so Gottes Wort gemäß sei, er mit gutem Gewissen vertreten könne und im Reiche zugelassen sei." Wie der Kaiser und Papst, bemühte sich auch der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken um eine friedliche Beilegung des Zwistes. Das Domkapitel ließ er ersuchen, die Differenzen mit dem Erzbischof der Entscheidung eines von den Reichsfürsten zu bestellenden Schiedsgerichtes zu überlassen. Darauf erhielt er die am 17. Dezember ausgestellte Erklärung, in Köln sei von Mißverständnissen zwischen Domkapitel und Erzbischof nichts bekannt.

---

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 220.

[2]) Das Kerb Wein war eine auf einem Holzstab vermerkte Anweisung auf eine bestimmte Anzahl Viertel Wein, gewöhnlich 10 oder 18. Ein Viertel hatte vier Maß und war der zwanzigste Theil einer Ohm. Der Holzstab war gespalten. Der Berechtigte erhielt die eine Hälfte, während die andere im Rathskeller verblieb. So oft der Berechtigte Wein holen ließ, wurden die Halbstäbe zusammengelegt und soviel Kerbschnitte wurden gemacht, wie Viertel Wein abgeliefert wurden. Item dat der steede burgermeistere dat iaire, as sy burgermeistera synt, mallich eyn kerff von 18 vierdeill wyns haven soilen. — Umb vruntlichen dienstz willen, den her Christgin van Erpel unsen herren gedain hait, haint unse herren yem vur tzyden eyn kerff van 10 vieldeill wyns gegont. (Mscr. A IV, 91.)

Fünftes Kapitel.

Der Landtag in Köln.

Die Frage, ob Gebhard's Unternehmen Erfolg haben oder scheitern werde, schien sich zu einer Machtfrage zuzuspitzen. Wenn es dem Erzbischof gelang, sich sämmtlicher festen Plätze des Erzstiftes zu bemächtigen, durfte er hoffen, den Widerstand seiner Gegner niederzuschlagen und alle Bemühungen, ihn vom Kurstuhl zu entfernen, glücklich zu vereiteln. Vorläufig war der größere Vortheil auf seiner Seite. Rechtlich wie thatsächlich war er noch im Besitz des Landes, und das Kapitel, welches Lust zeigte, ihm diesen Besitz streitig zu machen, mußte sich erst durch die Landstände zu einem bewaffneten Widerstand autorisiren lassen.

Gebhard hatte Recht, wenn er dem Grafen von Nassau schrieb, in Köln traue man seinen heuchlerischen Versicherungen nicht. An unleugbaren Thatsachen glaubte das Kapitel zu erkennen, daß es einem Erzbischof gegenüber stehe, der seinen Eid gebrochen, die Landesverfassung mit Füßen getreten, die Pflichten seines Standes vergessen und der katholischen Kirche den Rücken gekehrt habe. Es war entschlossen, zum Schutze seiner und des Erzstiftes Rechte alle Mittel zu ergreifen, welche ihm die Erblandsvereinigung, der Religionsfriede und die Reichsgesetze an die Hand gaben. Bei ihm stand es fest, daß des Erzbischofs offener Abfall vom katholischen Glauben eine thatsächliche Erledigung des erzbischöflichen Stuhles zur unmittelbaren Folge habe. Ob der Erzbischof selbst darin

eine solche Erledigung sehe oder nicht, galt ihm gleich. Darum entschloß es sich, sofort das zu thun, was für den Fall einer Sedisvacanz seines Amtes war, und was ihm zum Schutze des Vaterlandes erforderlich schien.

Der strenge Mahner im Kapitel, der nicht müde wurde seine Collegen zur schnellen Ergreifung entschiedener Maßregeln anzutreiben, war der Chorbischof Friedrich. Am 11. Dezember 1582 erließ derselbe auf Grund der dem Kapitel durch die Erblandesvereinigung ertheilten Ermächtigung an die Grafen, die Ritterschaft und die Städte des Erzstiftes eine Einladung, am 27. desselben Monates sich im Kölner Predigerkloster einzufinden, um daselbst die Propositionen des Kapitels anzuhören und darüber Beschluß fassen zu helfen. Das hervorragendste Mitglied aus dem Stande der Grafen, Hermann von Manderscheid-Blankenheim, erklärte, wegen Krankheit seiner Frau nicht erscheinen zu können.

Unter dem 20. Dezember luden Chorbischof und Kapitel „etliche aus den vornehmsten Gliedern des Erzstiftes sowie die auswärtigen Kapitulare ein, am 29. im Kapitelshause zu erscheinen, um sich an einer Berathung über die bedrohliche Lage des Stiftes zu betheiligen. Einen Tag später erging eine Einladung an die Geistlichkeit der Diözese, Deputirte zu ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem Domkapitel berathschlagen sollten, was in den bedrohlichen und bedenklichen Verhältnissen zu thun sei[1]). Ehe der Landtag zusammentrat, begab sich der Chorbischof zum Herzog von Jülich, um auf Grund der bestehenden Verbündnisse dessen Rath und Unterstützung für das Kapitel in den drohenden, bedrängnißvollen Zeiten zu erbitten[2]).

In der Berufung des Landtages durch das Kapitel mußte Gebhard eine offene Kriegserklärung erkennen. Er überzeugte sich, daß die Zeit der Täuschungen und des Versteckenspielens vorüber war. Es galt jetzt ehrlichen Kampf mit geöffnetem Visir. Auf den Rath seiner Freunde trat er nun mit seinem Vorhaben unumwunden heraus.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. cap. f. 235.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2, b.

Durch ein unter dem 19. Dezember veröffentlichtes Manifest gab er zu erkennen, daß er für immer dem katholischen Glauben entsagt habe und daß jeder Versuch, ihn mit der Kirche wieder auszusöhnen, fruchtlos sei. „Da der gütige Gott ihn aus der Finsterniß des Papstthumes zu dem Licht und der Erkenntniß seines heiligen und heilsamen Wortes geführt habe, so wünsche er nichts mehr, als daß er in seinem Beruf und Amte sein Leben mit einem guten und ruhigen Gewissen zubringen und seinen getreuen, ihm von Gott anvertrauten Unterthanen die freie und öffentliche Uebung der wahren und unverfälschten Lehre und den rechtmäßigen Gebrauch der Sakramente zulassen und gestatten könne. Aber keines Menschen Gewissen wolle er bedrücken, sondern er werde die freie Ausübung beider Religionen nach Maßgabe des auf dem Reichstage festgestellten Religionsfriedens einführen. Dabei werde er das Erzstift in seinen Privilegien und Freiheiten und das Domkapitel in seinem freien Wahlrecht schützen, und wenn er einmal durch den Tod sollte abberufen werden oder wenn er vom erzbischöflichen Stuhl freiwillig zurücktrete, überlasse er die Wahl seines Nachfolgers dem Kapitel in der herkömmlichen Weise“[1]). Er wollte, wie er am 16. Dezember an Ludwig von Würtemberg schrieb, „vorläufig noch keine General-Reformation einführen, sondern einstweilen allgemeine Freiheit zugestehen, und nur gradatim zur vollständigen Protestantisirung des Erzstiftes übergehen“.

Gebhard glaubte dem Vorgehen des Kapitels nicht müßig und sorglos zusehen zu dürfen. Um den Zusammentritt des Landtages zu verhindern, berief er den Adel und die Städte auf den 19. Januar nach Bonn, um sie durch gute Worte und schöne Versprechungen dem Kapitel zu entfremden und für sich zu gewinnen. Nur spärlich war die Zahl der Herren, welche dieser Einladung Folge gaben. Unter dem 17. Dezember schrieb er an die „Adeligen und andern Landsassen, jetzunder in der Stadt Köln anwesend: er wisse wohl, daß man damit umgehe, allerhand nachtheilige und be-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. cap. — Gel. farr. XVI.

ſchwerliche Händel gegen ihn anzuſtiften und Unruhe zu erwecken, wozu er doch ſeinerſeits keine Urſache gegeben habe, noch geben werde; er richte an ſie ſammt und ſonders die Mahnung, bei den Pflichten und Eiden, womit ſie ihm und dem Erzſtift zugethan ſeien, zu bleiben, und er gebe ihnen den Befehl bei dieſer gegen alle Gebühr und altes Herkommen veranſtalteten Zuſammenkunft nur zu hören, was von den anweſenden Kapitularen proponirt und vorgetragen werde, aber in keine Handlung, ſo ihm als ihrem ordentlichen Oberhaupt und dem Erzſtift zu Nachtheil und Beſchwer gereichen könnte, einzulaſſen, noch weniger ſich an ſolchen Beſchlüſſen und Abſchieden zu betheiligen".

Die erzbiſchöflichen Abgeſandten Graf Ludwig von Witgenſtein, Graf Konrad von Solms, Philipp von Winnenburg und Dr. Schwarz erhoben Namens des Erzbiſchofs Proteſt gegen alles, was der Landtag beſchließen werde, und beſchwerten ſich über das ungeſetzliche Vorgehen des Domkapitels ſowie über die Gewalthandlungen des Chorbiſchofs. Das Kapitel nahm aber keine Rückſicht auf ſolchen Einſpruch.

Der Landtag ſah ſich vor die Frage geſtellt, ob Gebhard trotz ſeines Glaubenswechſels noch als Landesherr anzuſehen ſei, oder ob er der Herrſchaft für verluſtig erklärt und ihm der Gehorſam gekündigt werden müſſe. Der Kaiſer ſowohl wie einzelne proteſtantiſche Fürſten glaubten mit Recht verlangen zu dürfen, bei der Berathung über dieſe für die konfeſſionelle Parteiſtellung in Deutſchland ſo überaus wichtigen Frage gehört zu werden. Der Kaiſer wie auch der ſpaniſche Statthalter Herzog von Parma und der Herzog von Jülich entſandten beſondere Abgeordnete auf den für die kirchliche Stellung des Kölner Erzbisthums ſo überaus wichtigen Landtag nach Köln.

Aber auch die Freunde Gebhard's, die proteſtantiſchen Reichsſtände, wünſchten bei dieſer Gelegenheit zum Worte zu kommen. Sie gaben noch nicht alle Hoffnung auf, das drohende Gewitter, welches ſich in Köln zuſammenzog, zerſtreuen zu können. Gebhard ſelbſt hatte den Anſtoß dazu gegeben, daß von Seiten der pro-

testantischen Fürsten eine Gesandtschaft auf den Kölner Landtag beordert werde. „Daß doch der Grafentag", schrieb er am 20. November an den Grafen Albrecht von Nassau, „förderlich ausgeschrieben und die Gesandtschaft an das Domkapitel bestimmt werde. Wenn man behende vorgeht und scharf auf's Ziel steuert, wird die Angelegenheit sich mit Gottes Gnade und Segen bald in Ordnung bringen lassen. An Leuten zur Exekution hab ich gottlob keinen Mangel. Das Land ist nicht darnach geschaffen, daß man einen sehr großen Kessel brauchte aufzuhängen; aber man muß in Eile handeln". Den Kurfürsten von der Pfalz ersuchte er am 30. Dezember, „dafür zu sorgen, daß mehrere Räthe nach Köln geschickt würden, welche im Stande seien, in allen vorfallenden Sachen neben und mit andern kur- und fürstlichen Gesandten dasjenige helfen zu handeln und zu schließen, was dieses christlichen Werks Nothdurft erfordere". Um den Kurfürsten von Brandenburg, Markgrafen Johann Georg, für die Kölner Reformfrage zu interessiren, schickte Gebhard den Bischof von Bremen an das kurfürstliche Hoflager nach Berlin. Ein anderer Abgeordneter begab sich in Gebhard's Auftrage zum Kurfürsten August von Sachsen. Wie der Brandenburger, begrüßte auch dieser das Vorhaben des Kölner Collegen mit großer Wärme, keiner wollte sich aber zu kräftiger Hülfe entschließen; August gab den Rath, Gebhard solle langsam und bedächtig vorgehen, sich vor jedem Gewaltschritt hüten und für die Berufung guter Prediger sorgen [1]).

Große Hoffnung setzte Gebhard auf die weltlichen Stände. Der Grafen glaubte er vollständig sicher zu sein, und er lebte des zuversichtlichen Vertrauens, daß es einer ansehnlichen Gesandtschaft der protestantischen Reichsfürsten gelingen werde, auch die Ritter und Städte für sich zu gewinnen und das Domkapitel von einer offenen Kriegserklärung abzuhalten. Sein Wunsch war es, daß außer dem Herzog Ludwig von Würtemberg, den Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg, den Pfalzgrafen Johann Casimir

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I.

und Johann, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg an der Donau, den Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen sich sämmtliche Grafen der Wetterau durch eigene Bevollmächtigte an solcher Gesandtschaft betheiligen möchten. Unter den genannten Fürsten gab es keinen, der mit solcher Ausdauer und Unverdrossenheit für Gebhard's Interesse thätig gewesen wäre, wie der theologisch hochgebildete Herzog Ludwig von Würtemberg. In seiner Hand liefen alle Fäden zusammen, an welchen die zu Gunsten des Kölner Kurfürsten in Gang gebrachte diplomatische Bewegung geleitet wurde. Massenhaft sind die Briefe, Berichte, Gutachten, Denkschriften, welche zwischen ihm einerseits und dem Kaiser, dem Kölner Kurfürsten, dem Freiherrn Karl Truchses, den einzelnen protestantischen Fürsten und seinen Räthen, Theologen und Bevollmächtigten gewechselt wurden. Aber die Mittel, welche er zur Unterstützung und Förderung der Kölner Sache in Vorschlag brachte, überschritten nicht die Gränze diplomatischer Unterhandlung. Auf Ludwig's Betreiben schickten die meisten protestantischen Fürsten Bevollmächtigte nach Köln, um den Landtag von einem Eingehen auf die Pläne des Kapitels abzuhalten[1]). Es erschienen für Ludwig von Würtemberg der Erbschenk Johann von Limburg, Gideon von Ostheim, Dr. Lucas Osiander und Dr. Balthasar Eisengrein, für den Grafen Albrecht von Nassau Wolff von Wildenstein und Dr. Ludwig Kulman, für Herzog Johann Casimir der Burggraf Fabian von Dohna, Hans Bernhard von Walbron und Dr. Nicolaus Dobinus, für den Pfalzgrafen Reinhard Heinrich von Gaissigheim, Lic. Johann Knauff, für die Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg von Hessen Rudolf Wilhelm Rau von Holzhausen[2]), Lic. Johann Pistorius, für die Grafen und Herren Graf Ludwig von Witgenstein, Graf Ernst von Solms, Graf Conrad von Solms, Graf Johann von Nassau, Philipp von Winnenburg, Ernst Peter von Kriechingen, für Straßburg Dr. Bernhard Pegheim[3]); für den Kurfürsten von Brandenburg

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I. f. 158 ff.
[2]) Wird in einer andern Quelle Adolf von Pfau genannt.
[3]) Wird in einer andern Quelle Botzheim genannt.

erschien der Graf Joachim von Zollern, der sich aber weigerte, an den Berathungen der Bevollmächtigten Theil zu nehmen. Der Herzog Julius von Braunschweig hatte die Entsendung eines Vertreters zugesagt, ließ aber vergeblich auf die Erfüllung seines Versprechens warten [1]). Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken war schon seit mehreren Wochen in Köln. Lange hatte der Rath geschwankt, ob er demselben den Eintritt in die Stadt erlauben oder verweigern solle. Der Graf Ludwig von Witgenstein ersuchte den Rath, ihm und seinen Freunden das Haus Quattermarkt als Herberge einzuräumen [2]). Der Rath schlug dieses Ansuchen ab, weil er das genannte Haus für Bruloffs- und andere Essen nicht entbehren könne und außerdem befürchten müsse, durch allzugroße Gastlichkeit gegen protestantische Fürsten und Herren den Unwillen des Kaisers und der andern katholischen Fürsten zu erregen [3]).

Die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen hatten es vorgezogen, statt durch eigene Abgesandte beim Kölner Landtage durch eindringliche Denkschriften beim Kaiser und bei den Kurfürsten von Trier und Mainz für das Interesse Gebhard's einzutreten. Dem Kaiser gaben sie zu bedenken, daß, im Fall das Kölner Domkapitel die Waffen gegen den Erzbischof ergreife, die rheinischen Gebiete würden in die Wirren des niederländischen Krieges verwickelt und von auswärtigen Kriegsschaaren überzogen und verwüstet werden; der Kaiser möge dem Erzbischof, der keineswegs die Absicht habe, die katholische Religion zu unterdrücken und die Wahlfreiheit des Kapitels zu beschränken, sondern nur seinen Unterthanen die Freiheit des Gewissens sichern wolle, kein Hinderniß in den Weg legen, dem Drange seines Gewissens zu folgen und dem Erzstifte den Segen religiöser Duldung zu Gute kommen zu lassen [4]). Doch der Kaiser erklärte sich in einem Schreiben vom 16. Januar 1583 ganz entschieden gegen die von Gebhard ver-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 469.
[2]) Rathsprot. N. 33, f. 234.
[3]) Rathsprot. N. 23, f. 263.
[4]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 200 ff.

tretenen Grundsätze der Toleranz, und in einem Erlaß von demselben Tage forderte er den Chorbischof Friedrich auf, von dem Widerstand gegen den Erzbischof nicht abzulassen, sondern ohne Wanken für die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses in der Kölner Diözese einzutreten.

Der Kölner Rath trug Bedenken, in dem zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel entbrannten Streite offen Partei zu nehmen. Er wollte aber nichts versäumen, was dazu dienen konnte, der Stadt eine neutrale Haltung zu ermöglichen und dieselbe gegen jeden plötzlichen Ueberfall sicher zu stellen.

Am 16. November rief er die „alten Herren" zusammen, um mit ihnen die gefährlichen Läufe in reifliche Erwägung zu ziehen. Auf die an ihn gerichtete Frage, wessen das Domkapitel sich von ihm zu versehen habe, ertheilte er vorläufig noch keine bestimmte Antwort. Aus der Form der Frage erkannte er, daß es dem Domkapitel darum zu thun war, sich von Seiten der Stadt gegen den Kurfürsten, „der die Religion zu ändern begehre, und zu der Augsburgischen Confession übertreten werde", Schutz und Schirm zusichern zu lassen; aber der Rath erklärte, eine Sache von solcher Wichtigkeit müsse erst in der Schickung „ponderirt" werden. Dabei ließ er aber dem Domkapitel „deutlich anzeigen, daß ein ehrbarer Rath den Landtag für dieses Mal könne leiden, er sei aber dem Domkapitel nicht geständig, daß dasselbe volle Macht habe, Landtage auszuschreiben, wann es ihm beliebe, denn man könne ihm keine Hoheit zugestehen"[1]). Damit die Stadt in den gefährlichen Zeiten nicht ohne Beirath eines in Sachen des Krieges bewanderten Mannes sei, beschloß der Rath am 24. Januar, einen kriegserfahrenen Rath der seine Dienste angeboten, anzunehmen und demselben monatlich 15 bis 16 Rthlr. zu bezahlen und ihm auch einen Knecht zu halten[2]). Darauf faßte er den Beschluß, auf jede der vier Warten 72 Personen unter dem Befehle zweier Rathsherren zu postiren und sämmtliche Stra-

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 209. 262.
[2]) Rathsprot. N. 33, f. 263.

henketten schließen, den Wall an der Weiherpforte ausbessern und das Bachthor befestigen zu lassen [1]). Die Stimmeister erhielten Befehl, von allen Klöstern die Schlüssel zu den Immunitäten einzufordern, damit der Rath zu jeder Zeit nach freiem Belieben daselbst ein- und ausgehen könne. Die Fechtschule sollte geschlossen und alles „andere Spielwerk" bis nach dem Schlusse des Landtages abgestellt werden [2]).

Kapitels- und Landtag konnten nicht zusammentreten, wenn der Rath den einzelnen Mitgliedern nicht sicheres Geleit gewährte. „Dieweil Kundschaft einkömmt", heißt es im Rathsprotokoll vom 14. Januar 1583, „daß der von Zweibrücken und mehrere andere Grafen auf den Landtag und gemeinen Kapitelstag kommen wollen und daher allerhand Unrath zu besorgen, so soll in der Schickung berathschlagt werden, wie all diese Dinge bequemlich und zu gutem Ende zu bringen sind, und soll bei einem ehrwürdigen Domkapitel Erkundigung eingeholt werden, wer zum Landtag eingeladen; es soll dann in der Schickung berathschlagt werden, wie und ob dieselben einzulassen. Der Graf von Neuenar aber soll nicht eingelassen werden, eben so wenig die andern verdächtigen Personen" [3]). Auch ein gewisser Adolf Haupt, „der auf freier Landstraße einen Bürger verwundet" hatte, wurde vom Geleit ausgenommen. Einige Tage später wurde verfügt, von Grafen und Edeln dürften nur diejenigen in die Stadt gelassen werden, welche berechtiget seien, am Landtag oder General-Kapitel sich zu betheiligen; dem Fürsten oder Grafen wurde eine Begleitung von sechs und dem Edelmann eine solche von nur zwei Köpfen zugestanden [4]). Als am 26. Januar die Grafen von Witgenstein und Solms mit einer größern als der vom Rathe zugestandenen Zahl Pferde vor der Stadt anlangten, wurde ihnen der Einritt verweigert. Ebenso erging es

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 231. 236. 240.
[2]) Rathsprot. N. 33, f. 265.
[3]) Rathsprot. N. 33, f. 252.
[4]) In den Kapitelsprotokollen heißt es, den Grafen sei der Einzug mit 7, den Rittern mit 3 Pferden zugestanden worden.

dem Bischof Heinrich III. von Bremen [1]), dessen ganzes Gefolge etwa 400 Pferde zählte. Der Rath erklärte, er könne ihn nur mit zwanzig Pferden und zwei Kutschen einlassen. Der Bischof kehrte sofort um, setzte mit seinem ganzen Troß über den Rhein und kehrte in Deutz beim Domherrn Grafen von Solms ein. Er beabsichtigte, am andern Tage wieder den Heimweg anzutreten. Dem Pfalzgrafen Johann und den protestantischen Bevollmächtigten lag aber vieles daran, daß der Bremer Bischof sich an dem Kapitelstag betheilige. Sie baten ihn darum, die ihm vom Rath angethane Beleidigung nicht zu beachten und mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Angelegenheit, über welche Beschluß zu fassen sei, sich in die vom Rath getroffene Verordnung zu fügen. Heinrich gab nach und kehrte mit wenigen Pferden nach Köln zurück [2]). Mit demselben Bischof hatte der Rath einen andern Etikettenstreit wegen der Begleitung, welche er mit in den Dom nehmen wollte. „Dieweil", heißt es im Protokoll vom 18. Januar, „den Herren des Rathes vorgekommen ist, als sollte der Bischof von Bremen mit etlichen Hellebardierern und Büchsenschützen mit brennenden Lunten in den Dom kommen, welches aber ein unerhörtes Werk, sich nicht gebührt, in dieser Weise im Dom zu erscheinen, ist den Räthen des Bischofs bemerkt worden, daß es des Rathes Begehren sei, Seine Fürstliche Gnaden wollen sich gefallen lassen, solche Wache abzustellen, da der Rath solche Ungebühr nicht leiden könne" [3]).

---

[1]) Henricus dux Saxoniae et Lauenburg, anno 1567 electus est archiepiscopus Bremensis, postulatus Osnabrugensis et Paderbornensis canonicus capitularis maj. eccl. Col., obiit anno 1585. — (Gel. farr. t. 29, f. 1040.) — Anno 1585 den letzten April ist Bischof Heinrich von Bremen gestorben, sollt nicht 40 Jahre alt sein. Dieser und sein Bruder Herzog Friedrich, jetzt Chorbischof, gingen bei Dr. Conrad Betzdorf in der Budengasse in die Kost, waren beide Domherren; da beschlief der ältere Herzog Heinrich Jungfer Anna Broich, des Bürgermeisters Heinrich Broich Tochter, und wie er zum Bischof von Bremen erwählt war, behielt er sie bei sich, und wie man sagt, hat er sie zu Wesel ehelich getraut. (Weinsberg III, f. 498.)

[2]) Rathsprot. R. 33, f. 265. — Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, R. a. 89, vol. I, f. 395, Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 265.

[3]) Rathsprot. R. 33, f. 265.

Ehe durch einen Beschluß des Landtages das Kurfürstenthum seinem Erzbischof die Treue kündige, wollte der Kaiser den letzten Versuch eines gütlichen Ausgleichs machen. Im kaiserlichen Auftrag begab sich um die Mitte Januar der Hofrath Dr. Jacob Kurtz von Senfftenau nach Bonn und stellte dem Erzbischof vor, „es sei dem Kaiser für gewiß berichtet worden, daß er den Vorsatz habe, in den weltlichen Stand zurückzutreten und nichtsdestoweniger Land und Leute in Händen zu behalten, einige Mitglieder des Domkapitels und der Landstände an sich zu ziehen und zur leichteren Durchführung dieses Planes Kriegsvolk zu werben, um damit des Erzstiftes Städte und Häuser ungewöhnlicher Weise zu besetzen. Zwar wolle der Kaiser solchen Gerüchten keinen Glauben schenken, könne aber doch keinen Umgang davon nehmen, den Kurfürsten selbst um eine kategorische Erklärung bezüglich des umgehenden Geredes zu ersuchen“[1]). „Im Falle“, schloß er, „zwischen dem Kurfürsten und dem Domkapitel oder seinen Unterthanen sich ein Mißverständniß eingeschlichen habe, wolle der Kaiser zu gütlicher Beilegung desselben es an nichts fehlen lassen“[2]). Auf diese Vorstellung erklärte Gebhard, er werde über alles, worüber der Kaiser ihm habe Vorhalt machen lassen, auf dem bevorstehenden Landtage den Ständen genugsam Bericht vorbringen; hier werde er sein Vorhaben näher entwickeln und nach Beendigung des Landtages dem Kaiser wie auch den übrigen Kur- und Fürsten ausführlich berichten; hoffentlich würden dann Kaiser und Reichsstände an solchem Bericht ein freundliches und liebliches Genügen haben und im Werk spüren, daß der Kurfürst niemals etwas Ungebührliches gesucht oder begehrt habe, sondern gesonnen sei, die ganze Regierung also anzustellen, daß die Ehre Gottes befördert, die gemeine Ruhe und das friedliche Wesen beständiglich erhalten und das uralte Erzstift bei hergebrachten Hoheiten, Freiheiten und Gerechtigkeiten beharrlich gehandhabt werde; es mögen nun die Kaiserl.

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 472.
[2]) M. ab Isselt, p. 239.

Majestät den in Aussicht gestellten Bericht abwarten, inzwischen aber keinen Verläumdungen Gehör geben, und sie würden erkennen, daß es dem Kurfürsten nicht an dem gebührenden Gehorsam fehle“ [1]). Fast gleichzeitig mit dieser Antwort erfolgte die Veröffentlichung des Toleranzediktes, welches an den Bonner Kirchthüren und Stadtpforten angeschlagen wurde. In dieser „christlichen Erklärung in Religionssachen“ gestand Gebhard all seinen Unterthanen völlige Freiheit des Gewissens „nach Vorschrift des göttlichen Wortes“ zu und verbot den Amtleuten und andern Obern des Erzstiftes, irgend einen seiner Unterthanen des Glaubens, des Gewissens und der Religion wegen, wenn er nur dem Worte Gottes und der Augsburger Confession beipflichte, zu strafen und zu unterdrücken, vor Gericht zu ziehen oder zu verfolgen, oder demselben irgend ein Ungemach oder irgend einen Schaden an Würde, Ehre, Leib und Gut zuzufügen. Er ertheile, erklärte er, allen seinen Prälaten, Grafen, Herren, Untergebenen, Städten, Dörfern, Höfen und andern Gemeinschaften seines Erzbisthums, die Erlaubniß, Freiheit und Macht die öffentlichen Predigten und den Gebrauch der Sakramente nach Anweisung der heiligen Schrift und nach Maßgabe der Augsburgischen Confession anzuordnen und einzurichten. Er gebe die Versicherung, daß er hierbei lediglich die Ehre Christi, die Ausbreitung des göttlichen Wortes und das Heil der Seelen im Auge habe Sollte er sich veranlaßt sehen, in den Ehestand zu treten, so werde dadurch das Erzstift keineswegs in seiner Familie erblich gemacht, vielmehr erkläre er ausdrücklich, daß nach seinem Absterben oder seiner freiwilligen Resignation die freie Wahl eines Administrators oder Erzbischofs dem Domkapitel unbenommen bleiben solle“ [2]) Der Hofrath Kurtz erhielt Kenntniß von dieser „Erklärung“, ehe er die Rückreise zum Kaiser antrat. Es lag ihm daran, aus des Kurfürsten eigenem Munde zu erfahren, ob in diesem Edikt seiner wahren Gesinnung Ausdruck gegeben sei. Von der Antwort, welche

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 474 ff.
[2]) M. ab Isselt, p. 240.

Gebhard dem kaiserlichen Rath ertheilen wollte, war vorerst den Gesandten der protestantischen Fürsten, welche sich vor ihrer Weiterreise nach Köln einige Tage in Bonn aufhielten, Kenntniß gegeben worden. Gebhard erklärte nun in Gegenwart eben dieser Gesandten, daß nach seiner Ueberzeugung die Augsburger Confession dem Worte Gottes vollkommen gemäß sei und die wahre, reine, unverfälschte Lehre Christi enthalte[1]); er habe sich darum in seinem Gewissen für verpflichtet erachtet, sie dafür anzunehmen und die Lehre derselben nicht nur für seine Person und an seinem Hofe anzunehmen, sondern seinen Unterthanen die freie Ausübung des wahren evangelischen Glaubens zu gestatten. Daß er aber die Absicht habe in den weltlichen Stand zurückzutreten und dem geistlichen abzuschwören, stelle er in entschiedene Abrede; wenn er auch in den Ehestand trete, so thue er nur einen Schritt, welcher den Bischöfen nach göttlichem Rechte nicht verbpten sei; er setze nicht in Zweifel, daß es ihm bei Gott, beim Kaiser und bei allen Reichsständen zu größerer Ehre gereichen werde, wenn er eine Person, mit der er ehrbar und christlich leben könne, zur Ehe nehme, als wenn er mit Verlust seines Heiles und seiner Seele ein ärgerliches und strafbares Leben führe" [2]).

Die Feinde Gebhard's hatten sich in guter Zahl zum Kapitels- und Landtage in Köln zusammengefunden. Nur der Bischof von Lüttich, der auf die Verwicklungen die kühnsten Hoffnungen für die Befriedigung seines Ehrgeizes baute, hatte sich vorläufig noch im Hintergrunde gehalten. Außer den Kapitelsherren waren auch Abgesandte des Kaisers und des Herzogs von Jülich erschienen. Aber auch die fürstlichen Freunde Gebhard's waren vollzählig anwesend, entweder in Person oder in Vertretung. Sobald die Gesandten der protestantischen Fürsten Kunde erhielten, daß der Herzog von Parma aus dem Grunde, „weil Gebhard mit dem Herzog von Alençon in einem sonderbaren Verhältniß stehen und eine dem

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 446.
[2]) M. ab Isselt, p. 244.

Reiche nachtheilige Politik befolgen solle", Kriegsvolk in das Erzstift zu schicken sich bereite, schrieben sie demselben, er möge zur Verhütung aller Unruhen die Reichskonstitutionen beobachten und sein Vorhaben nicht zur Ausführung bringen [1]).

Gebhard ließ sich auf dem Landtage durch den Grafen Ludwig von Witgenstein, den Grafen Konrad von Solms, Philipp den Jüngern von Winnenburg und Dr. Schwarz vertreten. Diese waren durch die ihnen ertheilte Instruktion angewiesen, im Kapitel sowohl wie auf dem Landtage geltend zu machen, „Gebhard sei als ein christlicher Bischof schuldig, die aus sonderbarer Schickung Gottes erkannte Wahrheit der evangelischen Lehre nicht allein für seine eigene Person zu bekennen, sondern auch solche Erkenntniß seinen Angehörigen und insbesondere denen, die solche allbereits erlangt und von wegen besorgter Drangsal und unchristlicher Verfolgung des öffentlichen exercitii der wahren Religion sich im Erzstift bisher nicht anmaßen dürfen, zu gestatten; darum sei er gesonnen, jedem, der solches begehren werde, das öffentliche Exercitium evangelischer Lehre und den Gebrauch der Sakramente nach der Einsetzung Christi vermöge der in Gottes Wort begründeten Augsburgischen Confession zu gestatten, und ihn gegen alle ihm deswegen erwachsenden Drangsale zu schützen. Angesichts des gegen ihn von Seiten des Domkapitels und des Chorbischofes Friedrich verübten Landfriedenbruches sei er gezwungen worden, sich vorsorglich in Vertheidigungsstand zu setzen und auf ein bewaffnetes Vorgehen von Seiten seiner Gegner vorzubereiten" [2]).

Sämmtliche Abgeordnete des Erzbischofs und der protestantischen Fürsten erschienen am 25. Januar vor dem Domkapitel zu einer Audienz und überreichten ihre Instruktionen. Abermals sollten sie am 28. vorgelassen werden. Sie mußten „von sieben bis eilf Uhr in der Kälte warten; als ihnen dann Gehör gegeben wurde, „war es ein solches Durcheinanderlaufen und eine

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln. I. A. 2b. f. 408.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln. I. A. 2a.

solche Unordnung, daß auch dem Herzog Johann nicht einmal ein Stuhl, darauf er sich niedersetzen mögen, dargestellt worden, sondern er hat gleich den andern barhauptes während der ganzen Werbung stehen müssen" [1]). Am Tage vorher hatten Namens des Grafen Adolf von Neuenar, welchem, wie schon gesagt, von Seiten des Kölner Rathes der Geleitsbrief verweigert worden war, der Mörser Kanzler Dietrich von Eill und Dr. Lorenz Holtmann dem Domkapitel einen Protest gegen das eilfertige und ungesetzliche Vorgehen der Stände eingereicht; um so mehr glaubten diese Bevollmächtigten zu einem solchen Einspruch verpflichtet zu sein, als in der dem Landtage vorzulegenden Proposition das Kapitel im Namen aller Stände, der Grafen, Ritter und Städte spräche, wo es doch notorisch sei, daß der Adel, der bereits abgereist sei, seine Zustimmung zu der Proposition nicht ertheilt und sich überhaupt geweigert habe, sich dem Kapitel in seinem Vorgehen gegen den Erzbischof anzuschließen. Auf dem Landtage selbst „erhob sich ein seltsames Lärmen und Streiten zwischen dem Grafen von Reifferscheid, welcher ein heftiger Papist sein soll, und dem Doktor Holtmann, und zwar deshalb, weil Holtmann dahin gerathen, daß die Landstände die Proposition nach Nothdurft erwägen und darüber Bescheid geben sollten, hingegen aber von Reifferscheid die Sachen dahin zu richten begehrt, daß solche Proposition wie auch die Credenzschreiben unerbrochen gleich alsbald dem Domkapitel zur Berathschlagung übergeben werden sollten" [2]).

Das Kapitel, in welchem sich am heftigsten der Dechant Graf Anton von Schauenburg gegen Gebhard aussprach, wurde von dem gefürsteten Grafen Karl von Aremberg, dem Bevollmächtigten des Herzogs von Jülich und dem Abgesandten des Kaisers in seiner feindseligen Haltung gegen den Erzbischof bestärkt. Auch von Seiten des Papstes wurde es ersucht, gegen den abgefallenen Erzbischof das Interesse der katholischen Kirche mit Festigkeit zu vertheidigen. In Rom nämlich hatte man sich Angesichts

[1]) Schreiben des Pfalzgrafen Reinhard an Hermann von Blankenheim, Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln I, A, 2 b.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2a. f. 461.

der Vorgänge in der Kölner Diözese keinen Augenblick über den Ernst der Lage und die große Gefahr für den Katholizismus in Deutschland getäuscht. In einem Consistorium wurden zuerst der Cardinal von Oesterreich und der Erzbischof von Trient Cardinal Ludwig Madrutius beauftragt, sich als päpstliche Legaten an den Rhein zu begeben [1]), im Namen des Papstes eine Entscheidung in der Kölner Angelegenheit zu treffen und mit der vollsten Strenge einzuschreiten, im Fall Gebhard den väterlichen Mahnungen des kirchlichen Oberhauptes kein Gehör geben werde. Kurze Zeit darauf wurde neben dem Cardinal von Oesterreich der beim Erzherzog Karl beglaubigte Nuntius Marchese Germanicus Malaspina als zweiter Legat bestellt [2]); mit gleichen Vollmachten wurde der am deutschen Kaiserhofe weilende Nuntius Bischof Franz von Vercelli ausgerüstet. Als vierter päpstlicher Bevollmächtigter wurde der Sekretär des Kardinals Madrutius, der Oettinger Propst Minutius de Minutiis voraufgeschickt. Dieser war eben vor Eröffnung des Landtages in Köln eingetroffen, und sein Möglichstes that er, daß Kapitel und Landtag in dem Kampf gegen den Erzbischof nicht erlahmten. Er machte die Anzeige, daß in kürzester Frist der Cardinal von Oesterreich in Köln eintreffen werde, um im Auftrag des Papstes mit dem Kapitel und den Ständen in Berathung zu treten, „auf welche Weise das im Erzstift entbrannte Feuer gelöscht werden könne" [3]). Gleich ihm drängten auch die kaiserlichen Gesandten darauf, daß man vom Worte zur That übergehen, einen entscheidenden Entschluß

[1]) Neque vero quod legatum tantae existimationis atque authoritatis (Card. Austriacum) mitteret, nobis, quibus sane multa eaque gravia in aula Caesaris incumbebant sedis apostolicae negicia, ideo pepercit, immo vero etiam perillustrissimum ac reverendissimum dom. marchionem Malaspinam, qui apud ser. Carolum archiducem Austriacum ejusdem apostolicae sedis nuncius gravissima negocia ad catholicam religionem pertinentia prae manibus habebat, omni postposita mora illust. dom. legatum convenire voluit nosque ambos eidem illustrissimo legato in gravissima hac causa adesse atque inservire mandavit etc. (Original-Schreiben des Bischofs Franz von Vercelli, Kirchliches N. 726.)

[2]) Theiner annales eccl. III, 135.

[3]) Rathsprot. N. 33, f. 267.

fassen, die Absetzung des Eidbrüchigen aussprechen und sich für eine baldige Neuwahl entschließen solle. Der in kürzester Frist zu erwartende päpstliche Legat, sagten sie, werde ohne Zweifel dem neugewählten Erzbischof ungesäumt die päpstliche Bestätigung ertheilen. Ueber die eigentliche Absicht des Kapitels gab die dem Landtage vorgelegte Proposition unzweifelhaften Aufschluß. Gebhard habe, hieß es darin, eine über das herkömmliche Maß weit hinausgehende Anzahl von Soldaten zu Roß und zu Fuß angeworben und damit Bonn und andere Orte besetzt, im Widerspruch mit den alten Verträgen die auf den Zöllen haftenden Pensionen und Renten an die Gläubiger auszuzahlen verboten, den Fundamentalbestimmungen des Landes zuwider die Augsburger Confession sowohl für seine Person angenommen, wie seinen Unterthanen freigegeben, den Entschluß gefaßt, in den Ehestand zu treten, ohne auf das Erzbisthum zu verzichten, ohne Zustimmung des Kapitels mit auswärtigen Fürsten, namentlich mit dem Herzog von Alençon, Allianzverträge abgeschlossen, in Widerspruch mit den Landtagsbestimmungen seinen Rath aus Ausländern und nicht aus den Würdigsten des geistlichen und weltlichen Standes gewählt, die Festung Kaiserswerth mit fremden Soldaten besetzt und das Kommando daselbst dem Herrn von Spee entzogen. Das Kapitel habe den Erzbischof wiederholt gebeten, auf dem betretenen Wege einzuhalten und die vorgenommenen Neuerungen abzustellen. Nach den alten Landesstatuten seien die Stände, im Fall der Erzbischof eine Neuerung einführe und auf die Abmahnung des Kapitels nicht davon abstehen wolle, befugt, die Unterthanen von dem ihrem Fürsten geleisteten Eide zu entbinden und unter den Gehorsam des Kapitels zu stellen. Zudem erkläre der Religionsfriede, daß ein Kirchenfürst der von der katholischen Religion abfalle, sogleich von seinem Erzbisthum oder Bisthum zurücktreten müsse, und es dem bezüglichen Domkapitel gestattet sei, durch Neuwahl für die Wiederbesetzung der Diözese zu sorgen[1]).

[1]) M. ab Isselt p. 263.

„Auf den angehörten Vortrag haben sich die drei gemeinen weltlichen rheinischen Landstände, Grafen, Ritterschaft und Städte zusammengethan, alle Punkte in fleißige und reifliche Erwägung gezogen und nach vielem und langem Bedenken sich entschlossen und erklärt, daß sie nicht anders befinden könnten, als daß die angegebene Neuerung und das gemeldete Vornehmen des Erzbischofs der Erblandesvereinigung des Erzstiftes nicht gemäß und deshalb das Domkapitel wohl befugt gewesen, diesen gemeinen Landtag auszuschreiben und die Sache den gemeinen Landständen anheimzugeben; deshalb müßten die drei weltlichen Stände rund und kategorisch erklären, daß sie in allen Punkten bei der Erblandesvereinigung stehen und bleiben und derselben in all demjenigen, was sie mit sich bringe, Genüge leisten wollten“ [1]).

In einem Anschreiben vom 2. Februar gaben die weltlichen Stände dem Kurfürsten Kenntniß von diesem Landtagsbeschluß und ersuchten ihn, Sorge zu tragen, daß dem Lande Ruhe und Frieden erhalten bleibe; wolle er den betretenen Weg nicht verlassen, würde er die Stände auf der Seite derjenigen treffen, welche die Erblandesvereinigung zu schützen gesonnen seien. Das Kapitel ersuchte unter dem 6. Februar die Erzbischöfe von Mainz und Trier, beim Papste wie beim Kaiser um eine kräftige Unterstützung der katholischen Sache anzustehen [2]).

Die Stände gaben durch den genannten Landtagsbeschluß ihre unbedingte Zustimmung zu Allem, was der Chorbischof bis dahin gegen den Erzbischof gethan hatte. Sie erhoben keinen Einspruch, als derselbe vom Domkapitel den Auftrag erhielt, mit der Gewalt der Waffen die Rechte des Landes der Willkür des Erzbischofs gegenüber zu vertheidigen und die Städte des Erzstiftes in Eid und Pflicht zu nehmen.

Die Gesandten der protestantischen Fürsten, die vergeblich mehrere Tage auf eine Antwort von Seiten des Kapitels gewartet

[1]) Gelen. farr. t. 16, N. 57. — Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. capituli f. 267.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. capituli f. 266.

hatten, glaubten in dieser Kriegserklärung den Bescheid auf ihre Eingabe erkennen zu müssen. Darum beschlossen sie, Köln zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren. Ein Theil derselben begab sich nach Bonn, um dem Erzbischof bei den täglich ernster sich gestaltenden Verwicklungen mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen. Hier erhielten sie die vom 18. Februar datirte Antwort. Wie zu erwarten, war darin der Standpunkt, den das Kapitel auf dem Landtage genommen, festgehalten, namentlich wurde Gewicht darauf gelegt, daß dem Erzbischof durch die zwischen ihm und den gemeinen Landständen geschlossene Vereinigung verboten sei, in Religions- und anderen geistlichen und weltlichen Dingen gegen die allgemeine Ordnung der katholischen Kirche eine Neuerung vorzunehmen [1]).

Noch ehe diese Antwort eingegangen war, hatte der Kurfürst von der Pfalz, dem schon wiederholt vom Herzog von Würtemberg die bedenkliche Lage der mit so großen Hoffnungen begonnenen Reform im Erzstift Köln vorgestellt worden, eine Versammlung aller protestantischen Stände, „denen daran gelegen sei", auf den 17. März nach Worms ausgeschrieben. Hier sollte „berathen werden, ob und mit welcher wirklichen oder andern Hülfe dem Erzbischof Gebhard in diesem Zustande die Hand zu bieten und das zu thun sei, was dieser christlichen und gerechten Sache zu Gute kommen könne, und was nach Möglichkeit zur Förderung der Ehre Gottes und zur Erweiterung seines Reiches und seligmachenden Wortes, sowie zur Erhaltung der Wohlfahrt, des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit im Reich und Vaterland geschehen könne" [2]). Auf diese Einladung erklärte der Herzog Ludwig, er sei zu jeder Hülfeleistung für Gebhard bereit; es komme aber augenblicklich weniger auf Besprechungen als auf eine schleunige Geldunterstützung an. Der Kurfürst, der auch direkt von Gebhard's Bruder Karl um Geld angegangen worden, antwortete dem Würtemberger, „er habe sich so erzeigt, daß der Kölner zuversichtlich damit zufrieden sein könne".

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a, 89, vol. I, f. 677.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a, 89, vol. I, f. 575. 640.

Fünftes Kapitel.

Beginn des Krieges.

Gebhard konnte sich über das Bedenkliche, ja Hoffnungslose seiner Lage keinerlei Täuschung überlassen. Trotzdem war er mehr darauf bedacht, wie er sich Zerstreuung und Vergnügen verschaffe, als wie er sich zu einer erfolgreichen Vertheidigung seines Besitzstandes bereite. Es befanden sich am Bonner Hofe: der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, die Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken, Johann von Nassau-Dillenburg mit seinem Sohne, Adolf von Neuenar, Hermann von Solms, Ernst von Salm, Winrich von Broich, Ludwig von Witgenstein, Hermann von Wied, von Eberstein, von Geroldseck, von Mansfeld, der Trarbacher Amtmann Philipp von Winnenburg, Thomas von Kriechingen, der Erbtruchseß Ferdinand von Waldburg, der Dompropst Graf Georg von Witgenstein[1]). Mit Ausnahme des Grafen von Neuenar sannen alle diese leichtlebigen Herren mehr darauf, ihre Sorgen durch rauschende Zerstreuungen zu verscheuchen, als dem Erzbischof die Mittel zum siegreichen Widerstand gegen seine Gegner zu beschaffen. Gebhard glaubte, daß seine Angelegenheit in guter zuverlässiger Hand ruhe, wenn er den Grafen von Neuenar zu seinem Obersten und Statthalter ernannte. In dem unter dem 2. Februar ausgestellten Bestallungspatent erhielt Adolf den Auf-

[1]) Der Pfalzgraf hatte 48 Pferde, der Graf zu Eberstein drei, der Graf zu Geroldseck 4, alle übrigen Herren von sechs bis 19; der Kurfürst hatte für den Gebrauch seines Hofhaltes 260 Pferde; im Ganzen befanden sich am Hofe 475 Pferde. (Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a, 89, vol. I, f. 225.)

trag, so viel Reiter und Knechte anzunehmen, wie zur Vertheidigung des Kurfürsten und Erzbischofs nöthig seien; dabei erhielt er die Vollmacht „alle Garnisonen und Besatzungen in den erzstiftischen Städten, Schlössern und Häusern zu verstärken oder zu entfernen, wie dann solche Besatzungen ihm als kurfürstlichem Stellvertreter allen gebührenden Gehorsam zu leisten verpflichtet sein sollten".

Sofort begab sich der Statthalter in seine Grafschaft Mörs, um eine zureichende Zahl von Kriegsknechten zu werben und dem Chorbischof die Spitze zu bieten. Die wichtigsten Urkunden und Aktenstücke des erzstiftischen Archivs sowie einen Theil der kurfürstlichen Schatzkammer nahm er mit und brachte sie auf dem Schlosse Krakau bei Crefeld in Sicherheit [1]).

An demselben Tage, an welchem Gebhard Adolph von Neuenar zum Statthalter bestellte, löste er das den Grafen Mansfeld gegebene Wort und ließ sich mit der Gräfin Agnes copuliren. Das Haus, in welchem die Trauung vorgenommen wurde, hieß nach M. ab Isselt „Rosenthal", nach Weinsberg „Rosenkranz" [2]); ein mit den Vorgängen in Bonn genau bekannter kurfürstlicher Hofbeamter, Peter Heß, sagt, das Paar sei in der „Blume" zusammengegeben worden; nach ihm hat weder Zacharias Ursinus noch Pantaleon Candidus den kirchlichen Segen über die Brautleute gesprochen, sondern Dr. Schwartz die Copulation in einer etwas gar formlosen Weise vorgenommen. Peter Heß schrieb über diesen Vorgang am 6. Februar seinem Vetter Peter Heß zu Reez: „paulo ante prandium et les tables dressées ist der Kurfürst obenan gestanden sammt der von Mansfeld, Nassau, Kriechingen,

[1]) Düsseldorfer Stachtsarchiv, Chur-Köln, I, A, N. 3½. — Bezüglich des Kurkölnischen Archivs schrieb der Rath im Jahre 1607: „Ferner ist männiglich bekannt, daß durch Grafen Adolffen von Neuenar des Erzstiftes Cöllen jura, acta, Sigel, Brieff und alle Geheimnus, ja das archivum volliglich von seiner ordentlichen Stell hinweg genohmen, in frembde widerwertige Hände theils gestellt, in Hollandt gehen (nach) Umbstenden transferirt, theils sonsten hin und wider zerstreut worden ist. (Mscr. A, XII, 28.)

[2]) M. ab Isselt p. 278. Weinsberg Gedenkbuch, III, f. 390.

Herrn Carl und anderen; ist Dr. Schwartz hervorgetreten mit vorangehender oration in illum effectum geredet, daß von dem Tage an Gebhardus et Agnetis für Eheleute gehalten werden sollen; darauf Gebhardus a Bipontino et Nassovio manutenentiam gebeten, welche ihm von ihnen cum assistenz zugesagt"[1]).

Gleich nach dem Hochzeitsessen, welches im Gasthause zur Blume gehalten wurde, verließen die Neuvermählten die Stadt und begaben sich mit dem von Neuenar zurückgelassenen Theil des Archivs und allen Schätzen und Kleinodien der kurfürstlichen Silberkammer auf die rechte Rheinseite, um vorläufig in Dillenburg und dann in Arnsberg Sicherheit zu suchen. Gebhard glaubte seine Residenz verlassen zu müssen, weil ihm hinterbracht worden war, der Graf von Aremberg habe den Plan gefaßt, sich der Stadt Bonn durch einen Handstreich zu bemächtigen. Er konnte sich nicht entschließen, mit den Waffen in der Hand seinen Feinden entgegenzutreten und mit voller Manneskraft für alle Folgen seines

---

[1]) Es ist derselbe Dr. Schwartz, dem wir im Januar 1583 als einem der Vertreter Gebhard's auf dem Landtage begegnen. S. Seite 74. Ueber die Person des Predigers, durch welchen die Copulation geschlossen worden, bestehen verschiedene Angaben. M. ab Isselt (p. 278) sagt: per Bipontini magistrum. Moser nennt im patriotischen Archiv, XII, S. 189 ff. den Pantaleon Candidus; dieser Angabe folgt Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz, Bd. 2, S. 120; Häberlin, XIII, S. 132 und nach ihm Menzel, neuere Gesch. der Deutschen, Bd. 5, S. 35, nennt den Zacharias Ursinus. — Im Anfang des Jahres 1583 befand sich der pfälzische Hofprediger Scheccius in der Umgebung Gebhards; Ende Januar schickte ihn Gebhard fort, „weil er propter illas turbas noch zur Zeit keine Reformation vornehmen könne". — In dem angegebenen Briefe schreibt Heß weiter: „Daruf (nach der Copulation) e vestigio zu tisch gesessen vorhaupt a dextris die braut, a latere sinistro Zweibrucken, auf der andern seiten zur rechten handt herüber oben in der langen reig der Hochzeiter ... Nach gehaltenem essen hat man mit des Hochzeiters Kutzschen, so die gantze Maltzeit über vor der Blumen gehalten, (welche sich des Abzucks nit seher bedanckt, dieweil von wegen 2000 Thaler schult nit mehr dann 500 Gulden emphangen), inter primam et secundam zu Stockener pforten auß nach dem far zur obersten shargassen furen lassen, darauf folgens sponsus gefolgt per civitatem zur rheinpforten aus über den marckt, under seinen leibtrabanten sein seine 2 bruder Carl, Ferdinant zu fueß vorgangen, h. Peter Ernst geritten, dem gefolget Zweinpruch, postea spon-

verhängnißvollen Schrittes einzutreten. Er wollte lieber in Ruhe die ersten Wochen seines jungen Eheglückes genießen, als mit dem Schwert in der Hand den Versuch machen, sein ungefüges Domkapitel seinem Willen zu unterwerfen. Seinem Bruder Karl und seinen anderen kriegsgeübten Freunden wollte er es überlassen, seine Fahne in Bonn hoch zu halten und die Bemühungen des Chorbischofs zu vereiteln. Bezüglich seiner Flucht schrieb Graf Reinhard von Manderscheid am 23. Februar an den Herzog Ludwig von Würtemberg: „Unseres Erachtens macht man dem Kurfürsten mit Unrecht den Vorwurf, daß er ausgerissen sei; er ist nicht stillschweigend, sondern mit 250 Pferden, auch nicht bei der Nacht, sondern am hellen Tage mit etlichen Fürsten, Grafen und Herren öffentlich abgereist. Daß er das Stift am Rhein verlassen und sich in größere Sicherheit begeben hat, kann ihm Niemand verdenken". Von Arnsberg schrieb Gebhard am 10. Februar dem Herzog von Würtemberg: „Obwohl sich der Satan mit allem Ernst wider dieses Werk legt, auch unsere Widersacher auf's Hef-

sus, langs den warff underm zoll, der der braudt zum shar zu, und dieweil das shar, so mit 3 schalen gleichs auch vor tage den plunder, raub und volck, daß über menniglichs zuversicht vill und groß gewesen, ubergefurt, uf jener seiten gewesen, hat des Stifts Schiffer Johann Glersch Zweinbrucken, vorhaub uf der vordern seiten sponsum, so propter metum sponsam hat bei sich gehabt und ime zwischen den beinen gesessen, im churnachen übgergefurt; sponsa in copulatione et prandio tamquam re bene gesta fuit satis lasciva, wie gleichem im außsharen, aber ire schwester von Grichingen geweint, haben 2 paar Jungfern bei sich gehabt; ire reiß, wie die sage, sall mit dem plunder nach Dillenberg gehen, werden daselbst den Dantz halten; solten die erste nacht in der herschafft Humburgh undersein in einem kloster nit weit von Blankenburch gelegen; bis in den abent sein nit alle überkommen. Alpen, ut fertur, solle die folgende nacht mit der registratur raub, so im gronen waldt gestanden, nocte darvon gezogen sein; man weiß nit, was weghs, dan er und her Carl sein den abent hie plieben, weiß ich wol; disse verlittene nacht haet man zu Poppelstorff alles ingepackt, nichts verschmacht, wie klein es auch war, mueß auch fort; der furman des silberwagens hilt sich redlich, will inen auß dem stifft nit furen, der stadthalter her Carl ist daruber unlustig, sponsus hat gedrauget uber 14 tag mit großer macht widderzukommen, thans nit wol glauben, dieweil die haubtleute Raeff, Braun und Kaller und Knecht kleinmutig ... (Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2b. f. 131.)

tigste uns zusetzen, so wollen wir doch den einmal zu Gott gefaßten Trost nicht aufgeben, sondern hoffen, er werde, ungeachtet wie rauh und beschwerlich der Anfang sich ansehen läßt, seine Ehre und die Fortpflanzung seines heiligen Wortes, die wir besonders hierbei suchen, wider alle höllische Gewalt vertheidigen und diese Sache zu seinem Lobe ausführen. Dabei wir dann für unsere Person alles dasjenige, was uns der liebe Gott beschеert hat, gerne einsetzen und uns dabei getrösten wollen, Ew. Liebden werden als ein christlicher Fürst sammt andern Ständen Augsburgischer Confession uns und diese christliche Sache nicht verlassen, sondern uns die hülfreiche Hand förderlich bieten, da Ew. Liebden verständig ermessen werden, daß wir allein dazu viel zu schwach und zu gering sind" [1]).

Der Chorbischof erkannte recht wohl die Vortheile, welche rasche und kräftige Schläge im Kriege bieten. Noch ehe das Domkapitel den Beschluß gefaßt hatte, mit bewaffneter Hand den Bestimmungen der Landesvereinigung Geltung zu verschaffen, hatte Friedrich schon die Feindseligkeiten eröffnet. Am 15. Januar war von ihm bei Kaiserswerth ein Schiff, welches dem Erzbischof Kriegsgeräthe, Lebensmittel, Hausrath und Silbergeschirre nach Bonn zuführen sollte, angehalten und das geladene Gut auf das Schloß zu Zons geschafft worden. „Die Armen fuhren wohl dabei; von dem in Beschlag genommenen Fleisch wurden den Kindern Würste um die Hälse gehängt" [2]). Sobald Gebhard von diesem Ueberfalle Kunde erhielt, ließ er dem Chorbischof sagen „er solle anrichten, er, Gebhard, werde dann kommen die Suppe mit ihm essen". Friedrich ließ erwiedern, „die Suppe sei schon ausgeschöpft, Gebhard möge bald kommen, ehe sie kalt werde, denn es sei frostiges Wetter". Einige Tage vorher hatte er dem Zolleinnehmer von Rheinberg den ganzen Inhalt der Zollkasse, die an den Erzbischof nach Bonn abgeliefert werden sollte, abgenommen und nach

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. 9, 89, vol. I, f. 546.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 388.

Köln in die Kasse des Domkapitels geliefert. Den Hochzeitstag Gebhard's wollte er durch einen Handstreich gegen die Feste Kaiserswerth feiern. Seit der Entfernung des streng katholisch gesinnten Peter von Spee stand die Besatzung dieses Platzes unter dem Befehl des Herrn von Hontzelaer. List und Gewalt öffneten dem Chorbischof die Festungsthore. Mit einer Schaar von vierzig kühnen Reitern begab er sich nach Kaiserswerth, drang durch eine aus der Kirche in das Schloß führende Thüre in letzteres ein, erschlug die Wache und nahm von der Feste im Namen des Domkapitels Besitz[1]). Am 12. Februar bemächtigte er sich mit Hülfe von 200 Hakenschützen und den von der Truchsessischen Besatzung aufs ärgste gequälten benachbarten Bauern des Schlosses und Marktfleckens Brühl. „Küche und Keller, Speicher und Säle, alles wurde leer gemacht und ausgeraubt, kaum war daselbst noch ein Topf oder Löffel zu finden“[2]). „Euer Liebden soll ich nicht vorenthalten, schrieb Gebhard's Bruder Karl am 14. Februar an den Grafen von Neuenar, daß Herzog Friedrich von Sachsen gestern die Stadt Brühl ohne allen Widerstand eingenommen hat; die Bürger sind Bauern; das Schloß hält sich noch, wie lange, weiß Gott. Ich schicke zu Herzog Friedrich den Grafen Johann von Hohenzollern; was für Antwort erfolgt, schreib ich Euer Liebden hernach; bitte, Euer Liebden wollen sich mit dem Volk soviel wie möglich beeilen“. Am Tage darauf schrieb er an den Herzog von Würtemberg: „Obwohl ich den Herzog Friedrich gütlich hab ersuchen lassen, zu erklären, was ihrer Gnaden endliche Meinung und Vorhaben sei, so ist mir doch keine andere Antwort geworden, als daß die Meinigen, edele und unedele, welche zu derselben fernerhin geschickt würden, an den nächsten Baum sollten gehängt werden, mit dem ferneren Vermelden, falls der Bischof von Köln dasjenige, was er dem Stift abgestohlen habe, wiedergeben würde, wolle er mit ihm in Unterhandlung treten“[3]).

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 390.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 391.
[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, Nr. a. 89, vol. I, f. 537.

Das Kapitel legte Gewicht darauf, eine starke Truppenmacht in das Feld zu stellen, ehe es dem Feind gelungen sei, fremde Hülfe in das Erzstift zu ziehen. Es ging all die Fürsten, welche bis dahin zum Widerstand gegen den Erzbischof gerathen hatten, um schleunige Unterstützung durch Geld oder Mannschaften an. Den Herzog von Jülich, den Kaiser und den Papst forderte es zur Beihülfe auf. Spanien hatte schon längst eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kriegsmannschaften in das Erzstift einrücken lassen. Ohne die Ankunft der in Aussicht stehenden Hülfstruppen abzuwarten, zog der Chorbischof mit den wenigen Soldaten, die ihm zu Gebote standen, gegen Hülchrath, um die Besatzung zur Uebergabe zu zwingen. Mangel an Proviant nöthigte die Besatzungstruppen, 100 Mann, am 15. März, dem Feind das Schloß zu überlassen. Um dieselbe Zeit warb der Chorbischof im Auftrage des Kapitels 700 Fußsoldaten und 300 Reiter. Für die Auslagen, welche er im Interesse des Kapitels zu militärischen Zwecken machte, erhielt er am 22. Mai das Amt Hülchrath auf Lebenszeit in Pfandbesitz[1]). Er wurde in seinen Unternehmungen kräftig unterstützt vom Domherrn und Propst von St. Andreas, Grafen Arnold von Manderscheid[2]) und von dem Grafen Karl von Aremberg. Diese zogen mit einer kleinen Schaar gegen Lechenich und unterwarfen dieses Städtchen nebst dem Schloß ohne Blutvergießen dem Domkapitel. Der Graf Werner von Reifferscheid führte dem Chorbischof eine Verstärkung von 600 Schützen zu. Das Hauptaugenmerk der domkapitelschen Truppen war auf Bonn gerichtet. Gegen diesen Platz konnten nur dann Erfolge erzielt werden, wenn man im Stande war, den Angriff mit starken Kräften zu machen. Das Kapitel hoffte auf erklecklichen Zuzug baierischer und Lüttricher Hülfstruppen, wenn der Bischof von Lüttich, der als Nachfolger Gebhard's ins Auge gefaßt war, zu persönlichem Eingreifen in die Wirren bestimmt wurde. Bischof Ernst ließ sich nach

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. cop. f. 329.

[2]) Arnoldus Comes a Manderscheidt-Blankenheim, 1566, electus scholasticus ecclesia Col. 1879.

kurzem Widerstreben bestimmen, dem Wunsche seines Bruders, des Herzogs Wilhelm von Baiern und des Kaisers zu willfahren und sich an einem Unternehmen zu betheiligen, welches ihn dem Ziele seines Ehrgeizes zuzuführen versprach. Salentin bot bereitwillig seinen kräftigen Arm einer Sache, für welche sein Schwager Graf Karl von Aremberg bereits kampfesmuthig im Felde stand. Ernst trat die Reise unter dem Namen eines österreichischen Edelmannes mit einem kleinen Gefolge an, gelangte auf einem Frachtschiff glücklich an Bonn vorbei nach Düsseldorf und traf am 11. März in Köln ein, wo er in der Maltheser-Comthurei St. Johann und Cordula sein Absteigequartier nahm. Am folgenden Tage wurde Salentin vom Kapitel zum General und Statthalter des Oberstiftes ernannt.

Allmählich zog sich in der Gegend von Bonn eine starke Kriegsmacht zusammen. Karl Truchses, dem die Vertheidigung der Residenz anvertraut war, sah mit geringem Vertrauen der Entwickelung der Dinge entgegen. Er wußte gar zu gut, daß es dem Kurfürsten an Allem gebrach, was zur Kriegführung nöthig ist, an Geld, Truppen und Kriegsmaterial. Gebhard's ganzer Vorrath an Geschützen bestand aus zwölf Stücken, sechs Karthaunen, vier Feldschlangen und zwei Mauerbrechern. Eine Feldarmee, mit welcher er im Stande gewesen wäre, seinen Feinden entgegenzutreten, besaß er gar nicht. Seine Befürchtungen glaubte er dem Herzog Ludwig von Würtemberg nicht verhehlen zu sollen. Am 15. Februar schrieb er: „Ueber dies Alles sollen ihre Gnaden auch ein Einverständniß mit den Spanischen Kriegsleuten gemacht und die Pfaffen eine ansehnliche Summe Geldes darzu kontribuirt haben, mit dem Vorhaben, mit Hülfe derselben unter andern auch die hiesige Stadt Bonn zu belagern. Da nun an der Stadt merklich viel gelegen ist, so daß, ginge dieselbe verloren, mein gnädigster Herr keinen Ort hier am Rhein mehr besäße und der Possession dieser Lande de facto entsetzt würde, so habe ich Ew. fürstlichen Gnaden, weil die Sachen ganz wichtig, in Abwesenheit meines gnädigsten Herrn solches nicht vorenthalten sollen, und befehle Derselben dies ganze Werk und

mich unterthänig und treulich." Karl war nicht im Stande, dem Feind lange Widerstand zu leisten, wenn er keine Unterstützung erhielt. Darum ersuchte er den Kurfürsten sowohl wie den Statthalter Adolf von Neuenar, für baldigste Hülfe zu sorgen. Am 17. Februar schrieb er an letzteren: „Sonst bitt ich Euer Liebden ganz freundlich, Sie wollen sich eilen, denn unsere Gegner sind schwach, wir könnten sie aus dem Felde treiben, und vielleicht gar beim Kopf kriegen, dann hätten wir ein gewonnenes Spiel; hiermit Euer Liebden dem lieben Gott befohlen; hundert Pferde und vierhundert Schützen könnten jetzt das ganze Werk vornehmen; wir haben allhier mit der Stadt genug zu schaffen"[1]). An denselben schrieb Gebhard am 19. Februar: „Wir wollen Euch hiermit günstig ermahnet haben, weil periculum in mora ist und hochnöthig, daß Ihr Euch soviel wie möglich eilet und unserm Bruder zu Hülfe kommt, aber auch darauf achtet, daß unsere übrigen Häuser am Rhein und anderwärts besetzet und mit allem Nöthigen versehen werden, wozu Ihr Geld und Rath in der Eile nehmen möget, woher Ihr könnt. Ihr sollt uns aber jeder Zeit hierher berichten, was sich Gutes oder Böses verläuft". Eigenhändig fügte er hinzu: „deus exercituum dirigat actiones et consilia tua; eine feste Burg ist unser Gott. Vidi impium exaltatum et elevatum sicut cedros Libani et transivi et ecce non erat et quaesivi et non est inventus locus ejus. Non in fortitudine equi nec in tibiis viri beneplacitum est ei." Die Nachschrift sagt: „Wenn es die Gelegenheit geben würde und mit Fug geschehen könnte, daß Ihr den Chorbischof Herzog Friedrich beim Kopf kriegen und in Euer Gewahrsam bringen möchtet, so wäre uns solches am liebsten und unzweifelhaft unserer Sache am förderlichsten". Neuenar antwortete am 21. dem Kurfürsten: „Hab allerwärts 200 zu Fuß und 100 zu Pferd nach Hülchrath gesandt, den Paß einzunehmen und der Pfaffen Anschläge zu verhindern. Weiß Gott, daß ich bis daher nicht hab fortkommen können wegen vieler gehabter Mühe mit Berk und

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, Nr. 3½.

den umliegenden Häusern, dieweil diejenigen, so darauf gelegen, beinahe alle zu Schelmen geworden. Hontzlaer wird seinen Abschied nehmen, wollte Gott, er wäre nie angenommen worden, car il a fait le mestie d'aultrui, und sind seine Knechte, insonderheit die hochdeutschen, Ursache unseres Verderbens, denn der vermeinte Catholicismus hat sie dazu ungezweifelt bewegt, und wird man sich hinfüro vor den Päpstlern als schlagenden Pferden hüten müssen". Bezüglich der die Stadt Bonn bedrohenden fremden Truppen schrieben am 1. März Wilhelm und Ludwig von Hessen an den Herzog von Würtemberg: „Nun sind solche fürwahr unerhörte und seltsame Händel, da das Kapitel den Erzbischof noch als seinen Herrn und Erzbischof anerkannt, Seine Gnaden auch nicht abgesetzt noch degradirt ist, daß es sich solcher Dinge gegen Seine Gnaden unterstehe, vielmehr aber, daß es zu dem Behuf solche ausländische und barbarische Nationen in's Reich führt, und wenn man nichts anders dagegen thut, so steht zu besorgen, sie werden nicht allein nach der Stadt Bonn, sondern noch weiter greifen und nach ihrem Gefallen alle diejenigen heimzusuchen sich unterstehen, welche sie für ihres Herrn des Königs von Spanien, wo nicht des Papstes selbst, als desselben und ihrer aller Oberherrn Gegner halten; darum es gar gut wäre, wenn man sich unlängst geeinigt hätte, wie man sich für solchen Fall verhalten solle"[1]).

Die Führer der Domkapitelischen Truppen schienen es darauf abgesehen zu haben, die Stadt Bonn immer enger einzuschließen und ihr jede Zufuhr abzuschneiden. Der größte Theil dieses Kriegsvolkes „lag am Vorgebirge," bei Sechten und den benachbarten Dörfern dem Landmann auf dem Halse, und war gar muthwillig, wie seine Art ist; es wollte sich mit Hausmannskost nicht begnügen, sondern verlangte grünes Fleisch, frische Fische, Weißbrot, Spezerei, Oranienäpfel, guten Wein und anderes, und es gab Schläge, wenn die Forderungen nicht befriedigt wurden".[2]) Als am 22. Februar sechs Schwadronen spanischer Reiter beim Versuch, den Eingang in

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, Nr. a. 89, vol. I, f. 649.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 392.

die Stadt Bonn zu erzwingen, blutig auf's Haupt geschlagen worden waren, gaben die Truppen des Domkapitels vorläufig den Gedanken an eine Erstürmung auf. Ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich auf die Ausraubung wehrloser Dörfer und Klöster sowie auf einige Scharmützel mit der Bonner Besatzung, welche ihren Uebermuth namentlich gegen die benachbarten Klöster ausließ. Bezüglich der Bonner Besatzung heißt es in einer Zeitung aus Bonn vom 15. März: „Vergangenen Samstag hat man zwei Fähnlein gemustert, eines ist das des Hauptmanns Braun und das andere das des Hauptmanns Rettsfeldt, welche zwei Fähnlein über 900 Mann stark sind; so hab' ich gestern Abend des Hauptmanns Raben seligen Fähnlein auf die Wacht ziehen sehen, welches hundertundsechs Glieder, jedes Glied fünf Mann stark war; so liegt hier ein Rittmeister mit 300 Pferden, heißt Wolff"[1]. Von einzelnen Schaaren dieser Truppen wurden Rolandswerth geplündert, Dietkirchen in Brand gesteckt, Schillings-Kapellen ausgeraubt. Die Nonnen der Klöster zu Alster, Marienforst und Benden mußten vor den wüsten Rotten flüchten und im Herzogthum Berg oder in der Stadt Köln Schutz und Sicherheit suchen.[2] Bei einem Ausfalle nach Mehlem hatten die Kurfürstlichen guten Erfolg. „Den 24. März auf Palmtag gegen die Nacht sind die Soldaten stark aus Bonn nach Mehlem gezogen, wo viele Soldaten des Domkapitels lagen und den Tag über den Wein aus Bütten getrunken hatten; diese wurden überfallen und es sind ihrer wohl hundert erschlagen worden, und ist ihnen die Palmsegnung nicht glücklich gewesen; man sagt, die Bonner hatten auch ein Fähnlein davon gebracht und dasselbe zu Bonn aufgehängt."[3]

Im Oberstift [illegible] der vom Domkapitel zum Heerführer [illegible] Graf Salentin von Isenburg zu den Waffen. Nach einem Berichte des Amtmanns Heinrich von Mauenheim genannt Radenheim an den Pfalzgrafen Ludwig vom 12. März führte

[1] Düsseldorf. Staatsarchiv. Jülich-Berg. K. 6. W. vol. I. f. 711.
[2] Bonner Gedenkbl. III. S. 86.
[3] Bonner Gedenkbl. III. S. 87.

Isenburg nicht allein das militärische Commando im Oberstift, sondern hatte als kaiserlicher Commissar mit Zustimmung des Kapitels und der Landstände die Verwaltung des ganzen Erzstiftes bis zur Beendigung der schwebenden Wirren übernommen.[1]) Am 13. März stellte er sich an die Spitze von 600 Wallonen und begann von Andernach aus einen Eroberungs- oder vielmehr Huldigungszug durch die Städte des südlichen Theiles des Kurfürstenthums. „Der Salentinus ist gestern Freitags 14. März zu Linz über den Rhein gefahren und nach Ahrweiler und Zülpich sammt den umliegenden Städten, die da herum liegen, und hat dieselben huldigen lassen, gleichwie Andernach und Linz gethan haben. Derselbe Graf von Eisenbergk hat Brief und Siegel vom Reich und Papst, sammt dem von Spanien, er soll 4 Jahre lang Gubernatur sein, wie die Pfaffen sagen."

Karl Truchses mußte fürchten, daß die wenigen Mannschaften, die noch in Bonn unter dem Banner seines Bruders standen, nicht lange in der hart bedrohten Stadt Stand halten würden, wenn ihm nicht bald zureichende Geldmittel zur Besoldung seiner Kriegsknechte und zur Anwerbung neuer Truppen zufließen würden. Von Gebhard so wenig wie von Neuenar konnte er Hülfe erwarten. Seine letzte Hoffnung setzte er auf die protestantischen Reichsfürsten. Dem Herzog von Würtemberg wollte er sein Amt Dermontingen an der Donau verpfänden, wenn derselbe ihm die Summe von 50,000 Gulden vorschießen werde. Am 16. Februar schrieb er an den Herzog: „Ich hoffe, die Kurfürsten und Fürsten werden meinen gnädigsten Herrn nicht verlassen. Der Kurfürst von Sachsen hat sich ganz fürstlich und löblich erklärt, mit Brandenburg wird es auch nicht fehlen. Meines gnädigsten Herrn Gesandte sind noch aus, man ist ihrer täglich gewärtig."[2])

Die gewünschten 50,000 Gulden wurden beschafft; im Uebrigen aber beschränkte sich die Theilnahme der Fürsten auf Berathschlagungen, Unterhandlungen und diplomatische Vermittlungen.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A, 2a.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 531.

Der Herzog von Würtemberg stellte am 20. Februar den Landgrafen Wilhelm und Ludwig, den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg vor, daß die Sache des Kölner Kurfürsten „ein thätliches Eingreifen erfordere, daß periculum in mora bei diesem christlichen Werke sei; dem Kurfürsten müsse mit Hülfe und Trost beigesprungen werden, damit das Werk nicht in Rückgang komme und wieder in den Brunnen falle.“ [1])

In Folge dieses Anschreibens stellten die drei Kurfürsten gemeinschaftlich an den Chorbischof das Ansuchen, er möge von jedem feindlichen Vorgehen gegen Gebhard ablassen.[2]) Den Kaiser ersuchten sie, zur Vermeidung weiterer Unruhen im Erzstifte dem Domkapitel die Vornahme einer neuer Bischofswahl zu untersagen. Der Landgraf Wilhelm von Hessen stellte in einer ausführlichen Eingabe an den Kaiser vom 13. Februar das Ansuchen „Seine Majestät möge den Streit, so zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel von Köln eingefallen sei, zu ihrer und der Reichsstände billigmäßiger Cognition und Entscheidung ziehen, inzwischen aber alle Thätlichkeiten beiderseits mit kaiserlichem Ernst inhibiren und abschaffen, damit also dieser eingefallene Mißverstand, schädliche und gefährliche Empörung durch ordentliche Mittel entschieden werde und sein richtiges Maß erlangen möge“[3]). Die Antwort auf dieses Ansuchen ertheilte der Kaiser in einem an den Herzog von Würtemberg gerichteten Schreiben vom 16. desselben Monates, worin er die protestantischen Stände ersuchte, dem Kölner Erzbischof, der gegen den Religions-Frieden, die beschworenen Verträge und zur Zerrüttung des Reiches sein Bisthum behalten wolle, jede Unterstützung zu versagen.[4])

In ähnlichem Sinne wie das Gesuch der hessischen Fürsten lautete auch der um die Mitte Februar in Köln gehaltene Tag der westfälischen, kurrheinischen und oberrheinischen Kreisstände

[1]) Darmstädter Staatsarchiv. Churköln K. a. B. vol. I. f. 541.
[2]) Darmstädter Staatsarchiv. Churköln K. a. B. vol. I. f. 592.
[3]) Darmstädter Staatsarchiv. Churköln K. a. B. vol. I. f. 547.
[4]) Darmstädter Staatsarchiv. Churköln K. a. B. vol. I. f. 657.

aus. Nachdem man eine Reihe von Klagen der Stände des westfälischen Kreises über die täglichen Ueberfälle, Beraubungen, Plünderungen, Ranzionirungen und andere Drangsale angehört hatte, wurde der von den oberrheinischen Gesandten gestellte Antrag, bezüglich „des Irrthums und Mißverstands, so sich zwischen dem Kurfürsten von Köln und dem Domkapitel erhoben habe, den Kaiser zu bitten, auf Mittel und Wege zu denken, wie solchen Gebrechen zu begegnen sei und die Sachen zu Treue und Frieden geführt werden könnten", angenommen.[1])

Die protestantischen Fürsten glaubten, daß jeder Schritt, der zum Zweck der Vertreibung des spanischen Kriegsvolkes vom Boden des Reiches geschah, der Sache Gebhard's zu Gute komme. Darum brachte der Pfalzgraf Ludwig diese Angelegenheit auf dem im März in Heidelberg gehaltenen Städtetag zur Sprache. Er ließ durch seinen Hofrath und Heidelberger Vogt Hartmann Hartmanni vorstellen, „daß spanisches Kriegsvolk in das Stift Köln, also auf des heiligen Römischen Reiches Boden eingefallen, die Stadt Bonn berannt, die armen Stiftsunterthanen auf alle Weise beschwert habe; es erfordere darum die äußerste Noth, daß auf Mittel und Wege gedacht werde, wie solchen gewaltthätigen Handlungen vermöge der Abschiede der Reichstage begegnet und solch fremdes Volk von des heiligen Reiches Boden vertrieben werden könne. Es möge sich darum der Städtetag bereit erklären, dem Pfalzgrafen die Summe von 50,000 Goldgulden vorzuschießen, um damit die Kosten zur Austreibung der Fremden vom Reichsgebiet zu bestreiten." Die Gesandten gaben die Zusicherung, ihre Auftraggeber zur Bewilligung dieser Summe bestimmen zu wollen[2]). Auf eine dringliche Vorstellung der weltlichen Kurfürsten ließ der Kaiser den Herzog von Parma auffordern, sich zur Vermeidung weiterer Wirren jeder Feindseligkeit auf dem Boden des Reiches zu enthalten. Durch einen besonderen Abgeordneten ließ der Kurfürst Ludwig von der Pfalz den Grafen von Aremberg ersuchen, die Verwicklungen zwischen

[1]) Kreistagsakte, f. 151.
[2]) Reichstagsabschiede.

dem Kapitel und dem Erzbischof Gebhard nicht durch militärische Intervention zu erhöhen. Gleichzeitig führte er beim Herzog von Jülich Beschwerde, daß derselbe auswärtiges Kriegsvolk entweder selbst annehme oder doch ungehindert durch sein Gebiet ziehen lasse. Der Kaiser war entschlossen, der Sache ihren Gang zu lassen und dem Domkapitel nicht zu wehren, wenn es dazu übergehen wolle, dem Erzbischof die Inful vom Haupte zu reißen, die es ihm aufgesetzt. Dem Ansuchen der Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, sowie des Kurfürsten von der Pfalz, die Kölner Angelegenheit als Reichssache zu behandeln und auf einem Reichsconvent zur Verhandlung zu stellen [1]), weigerte er sich Folge zu geben. Das Aeußerste, was er in der Sache thun zu können erklärte, war, daß er nochmals einen Versuch machte, ob er den Kurfürsten nicht bewegen könne, von seiner gefährlichen Bahn zurückzukehren. Durch seinen Rath Hans Brenner ließ er ihm im März vorstellen, der Kaiser wolle ihm bezüglich seines persönlichen Verhaltens, seines Glaubenswechsels und seiner Heirath keine Vorhaltung machen, könne aber sein tiefes Bedauern darüber nicht verhehlen, daß ein Glied des alten katholischen Geschlechtes der Waldburge, welches so viele Sprossen in hohen Würden und Aemtern gehabt habe, den Glauben seiner ruhmreichen Vorfahren verleugne. Was aber den Punkt betreffe, daß er trotz seines Abfalles das Erzstift behalten wolle, so könne der Kaiser nicht verschweigen, daß solches allen geistlichen und weltlichen Rechten, dem Religionsfrieden, den von Gebhard geleisteten Eiden, den Statuten der Kirche, der goldenen Bulle und der Landesvereinigung widerspreche, und es sei des Kurfürsten Pflicht, den Reichssatzungen und dem Religionsfrieden Nachachtung zu geben, die erzbischöfliche Würde niederzulegen und dem Kapitel eine Neuwahl zu überlassen. Der Kaiser lasse ihn ermahnen, im Interesse des allgemeinen Reichsfriedens und zur Verhütung jeder Gefahr für das Vaterland und die gemeine Christenheit die Waffen niederzulegen und sich jedes thätlichen Vorgehens gegen das Domkapitel zu enthalten [2]).

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I. f. 658.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 2. a.

Alle Mahnungen, Vorstellungen und Beschwerden blieben ohne allen Einfluß auf den Gang der Ereignisse. Die Frage, ob der Kölner Hirtenstab noch weiter durch einen protestantischen und verheiratheten Erzbischof geführt werden könne, mußte durch das Schwert entschieden werden, und jede Partei suchte sich die Aussicht auf endlichen Sieg durch mächtige Bundesgenossen zu sichern.

Sechstes Kapitel.

Absetzung Gebhard's und Wahl eines neuen Erzbischofs.

Der Kampf gegen Gebhard konnte erst dann mit voller Energie und auf unanfechtbarem Rechtsboden geführt werden, wenn gegen den apostasirten Erzbischof der kirchliche Bann, die Reichsacht und das Absetzungsurtheil ausgesprochen war. In Rom wußte man, daß gerade in Köln der Streit zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus zum Austrag gebracht werden mußte. Das erwog man an der Curie weit besser als im Lager der Protestanten. Man erkannte ganz klar, daß mit Köln der größte Theil Deutschlands für den Katholicismus verloren gehen werde. Wenn dieses Bisthum zum Protestantismus überging und die Kur dem protestantischen Fürsten von Köln verblieb, war die Mehrheit im Kurfürstenrath auf protestantischer Seite, und eine Reihe von protestantisch gesinnten Bischöfen und Aebten, die vorläufig noch vor den Consequenzen des geistlichen Vorbehaltes Sorge hatten, traten über und brachten dem Protestantismus auch auf der Fürstenbank das Uebergewicht. Wurde der Versuch Köln zu protestantisiren aber abgeschlagen, dann blieb im Kurfürstenrath wie auf der Fürstenbank die Mehrheit den Katholiken, und die schwankenden Bischöfe und Aebte, denen es nur um den dauernden Besitz ihrer Fürstenwürde zu thun war, wurden dem katholischen Bekenntnisse, der katholischen Reichspolitik und den hierarchischen Interessen nicht entfremdet. Ob diese Herren persönlich im Herzen vom katholischen Glauben abgefallen waren und ihre Würde viel-

fach durch ein unsittliches Leben befleckten, darnach wurde wenig gefragt. Darum nahm sich die Römische Curie vor, alles daran zu setzen, um in Köln nicht geschlagen zu werden. Rasch und strenge mußte gehandelt werden. Mit Zustimmung der Cardinäle entschloß sich der Papst besondere Bevollmächtigte nach Köln zu senden, welche die Angelegenheit untersuchen und danach den Spruch fällen sollten. Der Cardinal Madruzzo wurde der ihm anfänglich zugedachten Mission entbunden, und wie schon oben angegeben, erhielt der Cardinal von Oesterreich den Nuntius Malaspina und den Bischof von Vercelli zur Seite gegeben. Der Papst gab bereitwillig die zur Ausrüstung seiner Abgesandten erforderlichen Geldmittel.

Am 18. Februar machte Minutius dem Kapitel die Anzeige, daß der Cardinal von Oesterreich bald eintreffen werde; zugleich legte er ein päpstliches Breve vor, durch welches verlangt wurde, daß das Kapitel die als Häretiker bekannten Mitglieder ausschließe. Auf seine Vorstellung stellte Gotfried Gropper am 11. April im Kapitel den Antrag, beim Papste die Absetzung Gebhard's zu beantragen und die Wahl eines neuen Erzbischofs zu betreiben. Dasselbe Ansinnen stellte auch der König Philipp von Spanien[1]). In der Voraussetzung, daß bis dahin der päpstliche Spruch in Köln werde angelangt sein, beschloß das Kapitel die abwesenden Kapitulare auf den 15. Mai zur Wahl zu berufen. Der Graf Adolf von Solms, der Herr von Winnenburg und der Bischof von Bremen erhielten keine Einladung. Der Cardinal von Oesterreich wandte sich um Geleit an den Herzog von Würtemberg, an den Kurfürsten von der Pfalz und an den Pfalzgrafen Herzog Casimir. Vom Würtemberger erhielt er den Geleitsbrief. Wilhelm von Hessen äußerte darüber seinen Verdruß in einem Schreiben vom 10. März: „Es nimmt mich groß Wunder, daß Euer Liebden und andere Kurfürsten, so dem Bischof von Köln so großen Beistand zu leisten angeboten, solchem Trojanischen Pferd noch Geleite geben

[1]) Eytzinger, Historische Relationen, p. 133.

und dasselbe sicher und mit Ehren durchziehen lassen, da man doch vor Augen sieht, womit sie umgehen; denn, läßt man dem Papst die Macht wieder, daß er seines Gefallens einen Kurfürsten mag absetzen, so mag man auch sagen: ade, Augsburger Confession und alle ihre Anhänger." [1]). Weil ihm der Geleitbrief vom Kurfürsten Ludwig und vom Pfalzgrafen Johann Casimir rundweg verweigert wurde, machte der Cardinal in Speier Kehrt, und verzichtete auf die Weiterreise. Sobald der Papst Kunde von den seinem Legaten in den Weg gelegten Hindernissen erhielt, ließ er die Absetzungsbulle ausfertigen und dem Marchese Malaspina zuschicken; zugleich ertheilte er diesem den Auftrag, im Fall auch er nicht nach Köln gelangen könne, den Bischof von Vercelli zu autorisiren, in Köln mit der Vollmacht eines päpstlichen Legaten zu handeln. Noch am 24. April rechnete man fest darauf, daß der Cardinal alle seiner Weiterreise entgegenstehenden Hindernisse beseitigen werde. An diesem Tage erschien der inzwischen eingetroffene päpstliche Nuntius Joh. Franzsicus Bonhomius, Bischof von Vercelli [2]) vor einer Rathscommission und verlangte, nachdem er seine Vollmacht übergeben und die baldige Ankunft des Principal-Legaten, des Cardinals von Oesterreich, angekündigt hatte, daß der Rath alles zu einem würdigen Empfange dieses hohen Herrn mit seinem Hofmeister, seiner zahlreichen Dienerschaft und seinen siebenzig Pferden vorbereite [3]); dabei drückte er seine volle Befriedigung über das Verhalten des Rathes in den durch Gebhard hervorgerufenen Wirren aus. Diesem Nuntius war es gelungen, die feindlichen Späher zu täuschen und durch Lothringen und die Niederlande sich in das Erzstift und in die Stadt Köln einzuschleichen. „Es war ein langer, hagerer, schwacher Mann, hatte Quartier in der Propstei von St. Kunibert genommen" [4]). Durch ihn wurde dem Kapitel

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 695.
[2]) Theiner, Annales eccles. III, p. 55.
[3]) Rathsprot. N. 34, f. 68.
[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 408.

das unterm 22. März alten Stiles ausgestellte Urtheil des Papstes Gregor XIII. übergeben. In diesem Actenstücke erklärte der Papst, „er habe vom Schöpfer und Erlöser des menschlichen Geschlechtes, dem ewigen hohen Priester im Himmel, die Vollmacht zur Regierung der Kirche in der Weise erhalten, daß er über die Völker und Königreiche gestellt, im Besitze der göttlichen Gewalt auf Erden befugt sei, zu sagen und zu urtheilen, was in der Kirche gepflanzt oder ausgerottet, auferbaut oder niedergerissen werden müsse. Weil er von dem schändlichen und lasterhaften Leben des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchses sichere Kunde erhalten und in Erfahrung gebracht, daß derselbe mit den Hauptketzern verschiedener Secten beständig Umgang gepflegt, sich offen von der katholischen Kirche losgesagt, auf Anrathen eines ketzerischen Predigers sich mit einem gewissen Weibe vermählt, sich, seinen Stand und seine Würde geschändet, entweiht und entheiligt und nachher mit seiner angeblichen Gemahlin herrliche Gastmäler, Bälle und Tänze gehalten, die Stadt Bonn und andere Orte der Kölner Diöcese eingenommen, den Schatz der Kölnischen Kirche geraubt und das ganze bürgerliche und kirchliche Wesen der Diöcese in Verwirrung gebracht habe, erkläre er dieses durch eine Menge von Lastern und Schandthaten berüchtigte Ungeheuer für einen offenbaren und mit unzähligen Verbrechen befleckten Ketzer, für einen Meineidigen und Rebellen der Römischen Kirche, für einen von der Kirche ausgestoßenen verfluchten Menschen, für ein faules und vom Leibe der katholischen Kirche abgelöstes Glied, beraube denselben des erzbischöflichen Stuhles von Köln, seines Amtes, seiner Würde und seines Rechtes an der Kölner Kirche, sowie aller andern Würden, Canonicate, Beneficien, Aemter, Einkünfte, Rechte, Lehen und aller Botmäßigkeiten und Herrschaften, welche er bis dahin auf irgend eine Weise gehabt und besessen. Der Dechant, die Domherren und Kapitel der Kölner Stiftskirche, alle Pfarrer und Seelsorger, ja die gesammte Geistlichkeit der Stadt Köln und der Kölner Kirchenprovinz, nicht weniger sämmtliche Vasallen und Unterthanen des ganzen Erzstiftes, die Obrigkeiten, Verwalter und Vorgesetzten,

Kommandanten der Festungen, Beamten und andere Bedienstete sollen von dem dem Erzbischof geleisteten Eide und jeder Verpflichtung gegen ihn entbunden sein. Allen erzbischöflichen Verwaltern und Beamten untersage er bei Strafe der Excommunication dem Entsetzten für die Folge in irgend einer Weise anzuhangen oder Gehorsam zu leisten"[1]).

Ohne Achtung der bei dieser Sentenz in Rücksicht kommenden staatsrechtlichen Fragen ließ das Domkapitel sofort die über der Thür zur Sacristei hangenden Regierungsstäbe Gebhard's entfernen und alle Vorbereitungen zur Vornahme einer Neuwahl treffen. Ernst von Baiern, der des Kurhutes jetzt sicher war und die Verwirklichung seiner Hoffnungen nicht durch störende Zwischenfälle vereitelt zu sehen wünschte, drängte auf möglichste Beschleunigung der Wahl.

Um sich Gewißheit zu verschaffen, daß von Seiten des Rathes der Wahl kein Hinderniß werde in den Weg gelegt werden, lud Ernst die Bürgermeister, Rentmeister, Syndici und einige Rathsherren zu einem prächtigen Mahl in seiner Wohnung im Hause der Maltheser ein[2]). Bei dieser Gelegenheit erhielt er die Zusicherung, daß der Rath sich ohne Zweifel dazu anschicken werde, die nöthigen Geleitsbriefe für die zum Wahltag zu berufenden Herren auszustellen und für zureichende Sicherheit der Wahlhandlung Sorge zu tragen. Darauf wurden am 14. Mai sämmtliche Kapitulare durch einen öffentlichen Anschlag an den Thüren der Domkirche zu der auf den 22. Mai hinausgeschobenen Wahl eingeladen[3]).

Wenn die Wahl wirklich vorgenommen wurde, war dem Gebhard die Rückkehr in das Erzstift für immer versperrt. Darum boten er und seine Freunde Alles auf, um diesen letzten und gefährlichsten Schlag abzuwehren. Gebhard legte in einem öffent-

[1]) M. ab Isselt p. 330. — Theiner annal. eccl. III, 397.

[2]) Das Johanniter-Haus St. Johann und Cordula auf der Machabäerstraße.

[3]) M. ab Isselt, p. 262. — Eytzinger, 124.

lichen Ausschreiben von vornherein Protest gegen ein solches Vorgehen eines Theils der Domkapitulare gegen ihren rechtmäßigen Erzbischof ein und erklärte, daß er alle ihm nur irgend möglichen Mittel aufbieten werde, um eine solche an und für sich ungültige und hinfällige Wahl auch in ihren thatsächlichen Folgen unwirksam zu machen.

Für die Sache Gebhard's wäre vieles gewonnen gewesen, wenn es hätte gelingen wollen, den Kölner Rath an sein Interesse zu fesseln. Karl Truchses schickte den Veit Mering nach Köln und ließ den Rath ersuchen, sich für Gebhard zu erklären. Dieser erwiderte am 6. Mai, daß er sich entschlossen habe, als ein Stand des heil. Römischen Reiches in „diesem Kriegswesen zwischen Karl Truchseß und dem Domkapitel sich neutral und unparteiisch zu verhalten und nichts vorzunehmen, was ihm von der einen oder andern Seite mit Grund und Fug verwiesen werden könnte"[1]). In Folge dieses Schreibens richteten Karl Truchses und der Graf von Neuenar Drohbriefe an den Rath, worin sie erklärten, daß sie alle Waaren und Güter Kölner Bürger in Beschlag nehmen und anhalten würden, wenn der Rath sich nicht entschließen wolle, gegen die Vornahme der Wahl Einspruch zu erheben. Der Rath sandte Abschriften dieser Briefe an den Kaiser, den Kurfürsten von Trier, den Kurfürsten von Mainz und den Herzog von Jülich und bat dieselben all ihren Einfluß aufzuwenden, um solches Ungemach von den Kölner Kaufleuten abzuwehren[2]). Den Herzog Wilhelm von Jülich ersuchte er, als Kreisobersten sich des in seinen Interessen so schwer bedrohten Kaufmannsstandes anzunehmen. Der Herzog ließ Ende Mai alle Obersten, Rittmeister, Lieutenants, Befehlshaber und Kriegsleute durch einen eigens rundgeschickten Trompeter ersuchen, nichts gegen die alten Verordnungen des Landfriedens zu thun[3]).

Am 18. Mai machte Karl den Amtsmeistern, Amtsgenossen und Beigeschworenen der Buntwörtergaffel die Anzeige, daß in

[1]) Copienbücher, N. 101.
[2]) Rathsprot. N. 30. f. 95.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kriegssachen, N. 33.

Bonn verschiedene Güter Kölner Kaufleute und Schiffer angehalten worden seien, weil die Stadt Köln gegen das Ausschreiben einer andern Kurfürstenwahl keinen Einspruch erhoben habe. Im Falle der Wahltag seinen Fortgang haben werde, würden die angehaltenen und alle noch ferner die Stadt Bonn passirenden Kölner Güter confiscirt werden. In dem Ausschreiben einer neuen Bischofswahl müsse ein Landfriedensbruch erkannt werden. Wenn der Rath sich der Wahl widersetze, werde er guten Dank davon haben; alle diejenigen, welche zu der Wahl beiräthig seien, werde er als Feinde ansehen. Die Stadt werde in ihrem Interesse handeln, wenn sie der Wahl alle Hindernisse in den Weg legen wolle und wenn sie davon Umgang nehme, ihre Privilegien von dem Gewählten bestätigen zu lassen; sie werde in diesem Widerstand nicht allein stehen, auch andere Fürsten würden die Anerkennung der Wahl verweigern [1]).

Drei Tage nach Empfang dieses Schreibens antwortete der Rath: „Dieweil allsolcher Wahltag durch uns nicht angestellt, als will uns denselben abzuschaffen auch nicht gebühren, viel weniger daß solches uns durch unordentliche verbotene Anhaltungen, Versperrungen und bedrohliche confiscationes zugemuthet werden soll. Daß wir aber für die Zeit der angesetzten Wahl wie auch sonst unsere Stadt gegen Unheil und Gewalt bewahren lassen, werden, wird uns Niemand verweislich nachhalten mögen" [2]). Die Vorsichtsmaßregeln, worauf hier der Rath Bezug nimmt, bestanden darin, daß die Kettenwachen sowie die Posten in den Gaffelhäusern verstärkt, das Geschütz der einzelnen Zünfte in brauchbaren Stand gesetzt, den Bürgern der persönliche Wachdienst an den Thoren zur Pflicht gemacht, im äußersten Graben sämmtliche Bäume gefällt wurden [3]).

Eine ähnliche Haltung, wie Karl Truchses gegen die Stadt Köln angenommen hatte, schrieb Gebhard auch seinem Statthalter,

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 57.
[2]) Copienbücher, N. 101.
[3]) Rathsprot. N. 34, f. 67.

dem Grafen von Neuenar vor. „Weil die Rädelsführer unserer Gegend, heißt es in einem Schreiben vom 18. Mai, von dem Rathe der Stadt Köln gehandhabt, geschützt und geschirmt werden, und also gedachter Rath dadurch sich ebensowohl für unsern offenen Feind erklärt, so befehlen wir Euch, daß Ihr Angesichts dieses Briefes an Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft schreibt und ihnen diese unbillige Handlung mit Ernst verweiset und daneben vermeldet, wofern dem nicht also wirkliche Abschaffung beschehe, und sie darüber ihres Theils die Wahl in unserer Stadt Köln ihren Fortgang gewinnen lassen sollten, daß Ihr alsdann Befehl hättet, nicht allein ihre Personen, sondern auch deren Hab und Güter, wo solche zu betreten seien, zu Wasser und zu Land anzugreifen und Euch gegen dieselben wie gegen unsere offenen Feinde zu bezeigen."

Der Pfalzgraf Johann Casimir und der Graf Johann von Sponheim machten den Rath in einem Collectivschreiben vom 10. Mai 1583 darauf aufmerksam, „daß die Stadt sich der größten Gefahr aussetze, wenn sie die Vornahme der Wahl innerhalb ihrer Mauern dulden werde; der Rath möge solche nichtige und präjudizirliche Wahl innerhalb des städtischen Beringes keineswegs gestatten und zulassen, sondern nach äußerstem Vermögen verhindern, bis die Sache zwischen dem jetzigen Kurfürsten und den demselben feindselig gesinnten Kapitularen durch ordentliches Erkenntniß der kaiserlichen Majestät und der gemeinen Stände des heiligen Reiches decidirt und erörtert worden. Sollte aber das nicht geschehen und deswegen den Kölner Bürgern Schaden und Nachtheil erwachsen, so habe die Stadt solches Niemanden anders als sich selbst zuzumessen"[1]. Die drei weltlichen Kurfürsten erklärten dem Kaiser, daß, im Fall ihrem Collegium durch eine solche nichtige Wahl ein anderer Bischof obtrudirt werden sollte, sie denselben für keinen Mitbruder und Kurfürsten auf- und anzunehmen oder dafür zu halten gedächten[2]. An den Kaiser richteten sie eine Vorstel-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriegssachen N. 33.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriegssachen N. 33.

lung, worin „Seine Majestät gebeten wurde zu bedenken, daß, im Falle dem Papste Macht und Gewalt gegeben werden sollte, das kurfürstliche Collegium nach Belieben zu behandeln und die Kurfürsten nach freiem Ermessen ihrer Ehren und Würden zu entsetzen, ein großes Mißtrauen unter den weltlichen und geistlichen Fürsten und eine nicht geringe Spaltung und Trennung im kurfürstlichen Collegium entstehen, ja selbst der gänzliche Untergang dieser Genossenschaft erfolgen werde; sie lebten der Zuversicht, der Kaiser werde Vorsorge zu treffen wissen, daß die Gemüther auf beiden Seiten nicht noch mehr erbittert würden und die Kriegsflamme nicht eine weitere Ausdehnung nähme; die Kaiserliche Majestät möge anordnen, daß eine besondere Fürstenversammlung zusammentrete, auf welcher die Kölner Wirren in freundschaftlicher und friedlicher Weise beigelegt würden". Zur weitern Berathung über diese für die deutschen Reichsfürsten so hochwichtige Angelegenheit traten um Ostern acht kurfürstliche Räthe zu Erfurt zu besonderen Besprechungen zusammen. Es nahm den Anschein, als ob das Ergebniß dieser Conferenz für das protestantische Deutschland maßgebend sein und die Losung zu friedlicher Lösung der Kölner Frage oder zu kriegerischen Verwicklungen geben werde. Dem Kölner Rathe lag daran, über diese Verhandlungen etwas Näheres in Erfahrung zu bringen. Darum ersuchte der Stadtsecretär Lorenz Weber den Mainzer Vizthum Dr. Georg Olandt, ihm von allem Mittheilung zu machen, was er bezüglich der Truchsessischen Angelegenheit irgendwie in Erfahrung bringen könne. Am 11. April 1583 berichtete Olandt, daß die Gesandten der drei weltlichen Kurfürsten, nämlich die sächsischen Erich Volkmar von Berlipsch und der Kammerrath Abraham Bock, die pfälzischen Wolf von Wildenstein, Dr. Ludwig Colmar und Reinhard Schott, die brandenburgischen Georg Sieckbeck und Dr. Johann Koppes zu Erfurt in der Herberge zum Weinfaß „allwo auch des Concordien-Buchs Apologia geschmiedet worden, um Ostern etwa acht Tage lang ihre consultationes ganz still und heimlich clausis januis gehalten, ihre Schreiber und Protokollisten mit neuen, harten Eiden, damit von denselben

nichts ausgebracht werde, verstrickt hätten." „Es wird vermuthet", heißt es weiter, „sie hätten von den jetzigen kölnischen motibus principaliter traktirt; was aber von ihnen beschlossen worden, ist außer den Agenten bis jetzt noch Niemanden bekannt geworden; man will aber wissen, diese Agenten hätten eine andere Zusammenkunft der Fürsten selbst vorbereitet"[1].

Noch befanden sich die kurfürstlichen Bevollmächtigten in Erfurt, als die Kurfürsten durch einen am 12. April in Preßburg ausgestellten Bescheid überrascht wurden, worin der Kaiser erklärte, „es könne nach dem erfolgten päpstlichen Spruch wegen der Person Gebhard's keine Unterhandlung mehr stattfinden; weil der Prozeß nicht auf die kurfürstliche Hoheit und Weltlichkeit, sondern auf das Amt des Bischofs sich beziehe, sei der Kaiser außer Stande, sich mit Dingen zu beladen, die nicht seines Berufes seien." Seinem Gesandten in Köln schickte Rudolph nun den Befehl, das Domkapitel zu einer canonischen Neuwahl aufzufordern.

Das Domkapitel, welches in seinem Vorgehen gegen den Erzbischof der Zustimmung des Kaisers und des Kölner Rathes sich erfreute und zudem von Seiten des Papstes und des Königs von Spanien auf thätliche Unterstützung rechnen konnte, hatte kein weiteres Bedenken, zur wirklichen Vornahme der Wahl an dem bestimmten Tage überzugehen.

Ernst ersuchte den Rath, durch eine hinreichende Wache für die Sicherheit der Wahl zu sorgen[2]. Der Rath erklärte sich bereit, den Dom bei Gelegenheit der letzteren mit städtischen Soldaten zu besetzen und das Kapitelhaus durch eine starke Wache gegen jede Gewaltthat zu sichern. Am 23. Mai erschienen wirklich 1240 Mitglieder der verschiedenen Zünfte im Harnisch. Ein Drittel davon nahm Aufstellung im Dom, das zweite Drittel wurde auf die Warten und das letzte auf die Pforten und Wälle vertheilt. Während der Wahlhandlung selbst wurden alle Stadtthore geschlossen gehalten und die Ketten strenge überwacht.

[1] Schreiben im Stadtarchiv. — Häberlin, XIII, S. 250 ff.
[2] Rathsprot. Nr. 34, f. 73.

Bei dieser Wahl kam es nicht so sehr darauf an, den würdigsten als den mächtigsten Candidaten auf den Kurstuhl zu erheben. Es mußte ein Mann sein, von dessen Macht, Familienverbindung und Hauspolitik ein entschiedenes Einstehen für die Interessen der katholischen Kirche und der Römischen Curie zu erwarten stand. Allen desfalsigen Anforderungen schien der baierische Prinz Ernst, Bischof von Lüttich, zu entsprechen. Neben ihm waren kurze Zeit Arnold von Manderscheid und der Chorbischof Friedrich als Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl genannt worden. Nachdem diese beiden von jeder Bewerbung um das Erzbisthum verzichtet hatten, galt Ernst allgemein als der zukünftige Erzbischof. So bald er die anfängliche Scheu vor den ihm bevorstehenden Schwierigkeiten überwunden hatte, verließ er das ihm so lieb gewordene Freisingen und traf, wie bereits angegeben, verkleidet Anfangs März in Köln ein.

Ernst war ein Freund der Jesuiten, der Sohn eines mächtigenden Römischen Interessen unbedingt ergebenen Fürstenhauses und ein entschiedener Vorkämpfer für das streng Römische Kirchensystem. Wenn man seine persönliche Würdigkeit in Betracht zog, so hatte er vor Gebhard wenig voraus. Er war ein stattlicher, imponirender Mann von vollendeter männlicher Schönheit; von Character war er gewaltthätig, leidenschaftlich, und sein sittliches Verhalten stimmte wenig mit den Anforderungen, welche man an einen katholischen Bischof stellen mußte. Er trug kein Bedenken, den Präceptor der Canonie von St. Anton in Köln, der sich an ein in Bonn gelegenes Haus hatte anschreinen lassen, welches Ernst als dem bischöflichen Stuhl verfallen ansehen zu dürfen glaubte, durch seinen Generalprofoß einkerkern zu lassen. Nur auf inständiges Bitten des Herzogs von Jülich und der Jesuiten ließ er sich bewegen, dem Gefangenen die Freiheit wiederzugeben. Dem milde denkenden wahrheitsliebenden gleichzeitigen Chronisten Hermann Weinsberg wird man Glauben schenken müssen, wenn derselbe versichert, daß das Verhalten des Erzbischofs Ernst dem weiblichen Geschlecht gegenüber keineswegs das eines Tugendmeisters gewesen

sei. „Lange ging das Gerücht," erzählt er, „der Kurfürst habe sich mit einer Edelmannstochter im Vest Recklinghausen angelegt, womit er ein Kind gezeugt, und möchte dieselbe wohl heirathen. Früher hatte er sich mit einer Kölnischen ehrlichen Tochter und mehr andern Jungfrauen angelegt, die er jetzt sitzen ließ, um dieser und anderer Ursachen willen" [1]). „Man erzählt sich", sagt er an einer andern Stelle, „Martin Schenk habe nach der Einnahme von Bonn scherzend gefragt: „Wie soll man es doch mit den zwei streitenden Pfaffen halten? soll es gelingen den Zwist beizulegen oder wird der Krieg noch länger dauern? Der eine hat ein ehelich Weib getraut und ist abgesetzt worden, der andere hat verschiedene uneheliche Weiber und ist angesetzt worden. Den einen wollte ich zwischen zehn oder zwölf Faß guten Weins setzen, denn er säuft gerne den besten, den andern aber zwischen zehn oder zwölf schöne Weiber, denn er bulirt gern" [2]).

Um jeden Versuch einer gewaltsamen Behinderung der Wahl zu vereiteln, nahm Salentin von Isenburg am Morgen des 23. Mai mit seinen Truppen Stellung vor der Stadt. Nachdem um sechs Uhr ein feierliches Hochamt de spiritu sancto gehalten worden, schritt man um sieben Uhr zur Wahl [3]). Anwesend waren neun adelige Domcapitulare und die acht Priesterherren. Sämmtliche Stimmen fielen auf den Prinzen Ernst von Baiern.

Sobald Ernst den Rathsbevollmächtigten die Bestätigung der städtischen Privilegien und die Anerkennung der Pfandverschreibung untersiegelt hatte, wurde er in das Chor geführt, dem Volke als neuer Erzbischof vorgestellt und unter dem Absingen des Tedeum auf den Altar gesetzt. Unter dem Geläute aller Glocken der ganzen Stadt begab er sich in Begleitung der Ritterschaft und des Kapitels aus dem Dom in den kurfürstlichen Hof in der Trankgasse.

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 683.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 633. — Vgl. Burmann, syll. epistolarum, I. p. 139.

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. f. 330.

Am folgenden Tage nahm er daselbst die Glückwünsche des päpstlichen Nuntius, der Gesandten des Kaisers, des Herzogs von Baiern, des Herzogs von Jülich, der Bürgermeister der Stadt Köln und einer Menge erzstiftischer Beamten entgegen. Die Bürgermeister und einige Mitglieder des Rathes hielt er bei sich zu Gast. Am 25. Mai begab er sich unter Begleitung von 400 Reitern zuerst nach Brühl, um sich dort huldigen zu lassen. Von Brühl ritt er nach Bonn, wurde aber daselbst mit Hohn abgewiesen. Darauf zog er nach dem Oberstift und ließ sich in den einzelnen Städten den Huldeid leisten. Am 1./10. Juni schwor ihm die Stadt Neuß mit großer Ostentation den Eid der Treue[1]).

[1]) Eytzinger, p. 151.

Siebentes Kapitel.

Gebhard und die protestantischen Fürsten.

Mit der Wahl des neuen Erzbischofs trat der Truchsessische Streit in ein neues für Gebhard's Sache höchst bedenkliches Stadium. Kaiser und Papst waren einig, daß Gebhard jedes Anrecht auf das Erzstift verwirkt habe und Ernst von Baiern fortan der rechtmäßige Inhaber der Kölner Mitra sammt dem Kurhut sei. Gebhard's Protest blieb völlig wirkungslos, wenn er nicht durch eine starke Truppenmacht unterstützt wurde, und dazu war vorläufig noch geringe Aussicht.

Wie Gebhard sollten auch die ihm anhangenden Canonichen die schwer strafende Hand des Papstes fühlen. Es waren dies der Graf Hermann Adolf von Solms, der Freiherr Johann von Winnenburg, der Domprobst Georg von Sayn-Wittgenstein und der Freiherr Thomas von Kriechingen.[1])

Bezüglich der Haltung des Domherrn Grafen Bernhard von Waldeck war man anfänglich im Zweifel. Darum beschloß das Kapitel am 24. Mai bei ihm anzufragen, „ob er in diesen Läufen es mit dem Domkapitel halten, die vorgenommene Wahl sowie das anderweitige Vorgehen des Kapitels billigen und der katholischen Kirche treu bleiben wolle". Bernhard antwortete, daß er sich niemals vom Kapitel abgesondert habe und auch für die Folge dabei bleiben wolle; er billige alles, was das Kapitel gethan habe, und

[1]) M. ab Issolt, p. 372.

werde sich in Religionssachen so verhalten, daß ihm kein Vorwurf erwachsen werde".[1])

Zuerst forderte der Nuntius den Grafen von Solms[2]) und den Freiherrn von Winnenburg auf, sich vor Ablauf von neun Tagen bezüglich der gegen sie erhobenen Beschuldigung der Ketzerei vor ihm zu rechtfertigen. Beide kümmerten sich nicht um diese Vorladung, und darum wurden sie am 4./14. Juni als öffentliche Ketzer und Excommunicirte, wie auch als des abgesetzten Erzbischofs Gebhard Truchses offenbare Anhänger, Gönner und Patrone all ihrer Canonicate, Präbenden und andern Benefizien, Aemter, Würden und Rechte beraubt. Dieses Urtheil wurde an den Thüren der Domkirche angeheftet.[3]) An demselben Tage, an welchem dieser Spruch gefällt wurde, forderte der Nuntius auch den Domprobst Georg von Sayn-Wittgenstein auf, sich in Sachen des Glaubens wegen der ihm vorgeworfenen Ketzerei innerhalb neun Tagen vor ihm zu verantworten. Gleich nach Empfang dieser Vorladung ließ der Domprobst, „der ein leibzelliger, sanfmüthiger, freundlicher, gastfreier, gelehrter und frommer Herr war",[4]) ein öffentliches Schreiben an der Domkirche anschlagen, worin er erklärte, daß er treu an dem apostolischen Glaubensbekenntniß festhalte, der Papst aber davon abgewichen sei und nicht mehr dem Worte Gottes sondern den Satzungen von Menschen folge und darum in Wahrheit für einen Ketzer gehalten werden müsse; weder dem Papste, noch dem Nuntius desselben könne er das Recht zuerkennen, ihn in Glaubenssachen zu richten, dem Spruche eines freien allgemeinen oder Provinzial-Concils werde er sich aber unbedingt unterwerfen. Sollte aber der Nuntius dennoch ein Urtheil über ihn fällen, so müsse dies als eine Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit angesehen werden,

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. f. 332.

[2]) Hermannus Adolfus comes a Solms, dominus in Myntzenberg et Sonnenwald, accepit possessionem anno 1553, 4. Mai, natus est anno 1545 die 28. Sept. Er war auch Domherr in Straßburg und Würzburg. Am 19. März 1589 heirathete er die Gräfin Anna Sophia von Mansfeld.

[3]) M. ab Isselt, p. 381.

[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 478.

gegen die er entschieden Einspruch erhebe.[1]) Der Nuntius nahm keine Rücksicht auf diese Verwahrung, sondern fällte den Rechtsspruch, daß der Graf als ein Anhänger der Calvinischen Ketzerei, ein Vertheidiger des früheren Erzbischofs Gebhard, ein Freund verschiedener Hauptketzer und ein Schmäher der päpstlichen Heiligkeit der Probsteien des Domes, der Stifter von St. Gereon und St. Aposteln, der Canonicate zu Trier und Straßburg sowie seiner anderen Benefizien und Präbenden verlustig sei. Unter dem 5. Juli richtete der Propst von Herborn aus an den Kaiser eine Appellation gegen das Urtheil des Nuntius; er erklärte den gegen ihn erlassenen Spruch für unrechtmäßig und nichtig, weil der Augsburger Religionsfriede dem Papste keine Jurisdiktion über die Bekenner der Augsburger Confession zugestehe, und weil Niemand competent sei in eigener Sache Richter zu sein.[2]) Am 17. Juli ersuchte er den Kölner Rath, dem päpstlichen Nuntius jede Mitwirkung zur Exekution des gegen ihn gefällten Absetzungsspruches zu verweigern und ihn nach Kräften in seinen wohlerlangten und hergebrachten Dignitäten, Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen. Der Rath hatte keine Veranlassung, in den Gang der kirchlichen Jurisdiktion einzugreifen; schritt aber ein, sobald er in Erfahrung brachte, daß kurfürstliche Soldaten die Wittgenstein'schen Bediensteten aus dem dompropsteilichen Hofe in der Trankgasse[3]) ausgetrieben und von diesem Gebäude Namens des vom Bischof von Vercelli ernannten und vom Papste bestätigten neuen Dompropstes, des postulirten Bischofs von Regensburg, Prinzen Philipp von Baiern, Besitz ergriffen hatten.[4]) Die Propstei von St. Gereon, welche Georg von Wittgen-

[1]) M. ab Isselt, p. 383.

[2]) Mscr. A. X. 132.

[3]) Der Wittgenstein'sche Hof oder die Dompropstei lag östlich neben dem Kölnischen Hofe, jetzt Trankgasse N. 9. Beim Einrücken der Franzosen wohnte Franz von Hohenlohe-Schillingsfürst darin. In der französischen Zeit war das Haus Sitz des Handelsgerichtes und der Eichungskommission. Die Dompropstei lag bei Aufhebung der Klöster da, wo sich jetzt der Wallrafsplatz befindet. — Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. f. 66 — Actus et proc. t. 33.

[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 477.

stein bis dahin neben der Dompropstei besessen hatte, wurde dem Cardinal Andreas von Oesterreich, einem Sohne des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, verliehen.

Aus denselben Gründen, aus welchen Solms, Winnenburg und Wittgenstein ihrer Pfründen beraubt worden, wurde auch noch Thomas von Kriechingen[1]) seines Canonicates entsetzt. Im August mußte auch noch einer der Priesterherren, Jakob Middendorp,[2]) für die Treue, mit welcher er dem Erzbischof Gebhard angehangen hatte, büßen. Er wurde der Canonicate im Dom, an St. Gereon und an St. Maria ad gradus entsetzt und nur im Besitz eines solchen an St. Andreas gelassen. Als Beweggrund zu diesem Spruch schützte der Nuntius die Simonie vor, deren sich Middendorp schuldig gemacht haben sollte. Leute, die genaue Kenntniß von den gespielten Intriguen haben konnten, behaupteten, daß der neue Erzbischof Ernst keinen Mann im Domkapitel habe dulden wollen, der sich stets als einen Freund und treuen Anhänger Gebhard's bewiesen habe. Der Nuntius kehrte in dem stolzen Bewußtsein, bei diesem meisterhaften Schachzug der Römischen Curie zur Mattsetzung des deutschen Reiches die Hauptrolle gespielt zu haben, über die Alpen zurück.

[1]) Thomas ex baronibus de Dorstwiler et Crichingen, accepit possessionem anno 1571, admissus ad primam residentiam anno 1582, factus Capitularis 1583. (Gel. forr. t. 29.)

[2]) Von Jakob Middendorp sagt Weinsberg: Anno 1580 am 1. Dez. oder umb disse Zeit hat her Jacobus Middendorpius die Dechanei ad gradus Mariae per resignationem deß vorigen Dechen Groppers bekomen. Disser ist seinen eltern gluckseliger gerathen, dan er ist uiß der Zwendt hynden Deventer her zu Coln komen, in bursa Montana magister und lector worden, darnach licentiatus theologiae, auch lic. juris, umb die zit auch canonicus ad gradus Mariae, und da sich bei den herrn official in die kost gethan, advocatus curiae worden und in foro practicirt, folgens hat er eyn prebendt sant Andreae, darnach sant Gereon bekomen und wie er nach abstandt Ertzbischoff Salentini syn sollicitatur gluckte, daß Gebhardus ertzbischoff zu Coln wardt, der nam in vor einen hoffraidt an und halff im daß er dhomher zu Coln und eitz decanus ad gradus wart. Sehet daß kan mir prosperiren syn. (Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 255). — Der päpstliche Nuntius wollte Middendorp's Dom-Präbende dem Utrechter Dechanten Johann Brenhesen verleihen. Das Kapitel legte aber Widerspruch ein. (Prot. cap. f. 37.)

Die weltlichen Kurfürsten machten sich keine Täuschung über die Tragweite, welche die einseitig vom Papst ausgesprochene Absetzung Gebhard's für das deutsche Staatsleben haben mußte. Wenn der Kaiser dazu schwieg und die in dem päpstlichen Urtheil ausgesprochene Entbindung aller erzstiftischen Beamten und Unterthanen von ihrem Eide als rechtsbeständig anerkannte, half er der Römischen Curie die Unterordnung des deutschen Reiches unter die Herrschaft des Papstes als willkommenen Siegespreis erringen. In klarer Erkenntniß dieser schweren Schädigung, welche dem Organismus des deutschen Reiches durch Anerkennung der päpstlichen Jurisdiktion über deutsche Reichsfürsten zugefügt wurde, entschlossen sich die protestantischen Stände beim Kaiser Schritte zu thun, um das päpstliche Urtheil unwirksam zu machen und jeden Eingriff des Papstes in die Rechte der Reichsfürsten abzuwehren.

Ernst selbst lebte der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, den Widerspruch der protestantischen Fürsten gegen seine Wahl und seine Berechtigung, den Sitz im Kurfürsten-Collegium einzunehmen, zu brechen. Im Juli machte er dem Kurfürsten von der Pfalz Anzeige von seiner Wahl zum Erzbischof und bat denselben, gegen seinen Eintritt in das Kur-Collegium keinen Widerspruch zu erheben, dagegen den Gesandten Gebhard's die Betheiligung an den Verhandlungen des Reichstages zu verwehren [1]). Der Kurfürst Ludwig antwortete am 11. Juli dem bairischen Gesandten, daß er dem Papste jede Befugniß zur Interpretation des Religionsfriedens sowie zur Entsetzung eines Kurfürsten absprechen müsse; darum könne er seine Zustimmung dazu nicht geben, daß Ernst als Kurfürst anerkannt werde. Denselben Bescheid erhielt Ernst vom Herzog Ludwig von Würtemberg. Nachdem er demselben Kenntniß von seiner Wahl, von der Huldigung der Städte und der Besitzergreifung der Regierung gegeben und hervorgehoben hatte, daß er nur „ungern sich der Vokation untergeben habe", rechtfertigte er sich gegen den Vorwurf, daß er fremde Kriegsvölker

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II.

in das Land gezogen habe; all diese Soldaten, sagte er, ständen in kölnischem Solde und seien ihm von Fürsten und Herren zugeführt worden, welche „die vornehmsten Erbämter und Lehen im Erzstift trügen“ [1]). Aber auch da fand er kein geneigtes Gehör. Dem Herzog lag Alles daran, unrechter Gewalt, welche der Kaiser dem Papste im deutschen Reiche über die Menschen und Gewissen eingeräumt habe, erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Den Versuch der Römischen Curie, „die wahre christliche Religion, wie solche aus Gottes Wort in der Augsburgischen Confession und formula concordiae verfaßt, zu supprimiren und mit Gewalt zu vertilgen,“ bemühte er sich mit allen Mitteln zu vereiteln [2]). Ueber die Maßnahmen, welche gegen die zum Nachtheil des protestantischen Bekenntnisses von Seiten des Papstes gethanen Schritte ergriffen werden sollten, wollte man auf einem auf den 5. August anberaumten Protestantentage zu Maulbronn berathen. Auf den Vorschlag des pfälzer Kurfürsten Ludwig sollte eine weitere Besprechung auf einem am 24. Oktober zu eröffnenden Convente aller protestantischen Stände zu Mülhausen in Thüringen stattfinden [3]). Gebhard knüpfte hohe Hoffnungen an diesen Convent. Er beschwor die evangelischen Kurfürsten, sie möchten auf diesem Tage „sich der schuldigen Rettung des Vaterlandes mit Ernst annehmen und es nicht dahin kommen lassen, daß die fremden Potentaten oder Andere Ursache erlangten, den höheren Ständen im Reich mit Bestand zuzumessen, daß sie ihrer zeitlichen Ruhe wegen sich vor Handhabung der deutschen Freiheit abschrecken ließen und die eifrige Zuneigung ihrer Voreltern, womit dieselben den wahren Gottesdienst und eine evangelische Lehre, welche sie mit bereitwilliger Aufopferung von Gut und Blut zu ihrem ewigwährenden Lob und Ruhm im h. Römischen Reich ritterlich eingeführt hätten, nunmehr abgelegt hätten oder erkalten ließen und den Ausländischen dadurch Ursache gegeben hätten, sich der günstigen Gelegen-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II. f. 90.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II.
[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II, f. 210.

heit zu bedienen und durch die wider ihn bereits angestellte und ohne Zweifel noch weiter beabsichtigte Gewaltsübung des geliebten Vaterlandes in ihre tyrannische Subjektion endlich zu bringen" [1]).

Nach dem Vorschlag des Kurpfälzers sollte in Mülhausen berathen werden, „wie den Praktiken des Papstes zu begegnen, ob und wie dem Kurfürsten von Köln die Hand zu bieten und das unruhige Kölnische Wesen, ehe solches weiter um sich greife, zu stillen und wie der die geistlichen Kurfürsten dem Papste gegenüber bindende Eid zu beseitigen sei". Der Herzog Ludwig von Würtemberg, die Landgrafen von Hessen, Julius von Braunschweig und der Kurfürst von Brandenburg sagten ihre Theilnahme zu. Der Herzog von Würtemberg ernannte als Bevollmächtigte Friedrich Schütz und Dr. Martin Aichmann. Er wollte die Hauptaufgabe des Conventes in einer entschiedenen Abwehr jedes Eingriffs des Papstes in Angelegenheiten des Reiches erkennen. „Bezüglich der in Köln vorgenommenen Reformation, schrieb er, sei sein Gemüth, Wille und Meinung gleich anfangs gewesen, wie es auch noch sei, daß es sehr bedenklich sei, in solchem Werke, zu dessen Durchführung eifriges Gebet und ordentliche christliche Mittel nöthig seien, Gewalt oder äußern Zwang anzuwenden und das Schwert zu gebrauchen; wenn dergleichen nicht anzurathende Gewalt vorgenommen werden solle, könnten nur große, verderbliche Confusion und Zerrüttung, auch unwiderbringliches Unheil und große Widerwärtigkeit in politischen wie in religiösen Fragen entstehen" [2]).

Der Kurfürst August von Sachsen konnte sich nicht entschließen, seine Theilnahme an dem Convente zuzusagen. In einem Schreiben an Kurpfalz vom 24. Juni erklärte er, in dem Kölnischen Wesen könne er eine gar große Gefahr nicht erkennen; er vermöge nicht einzusehen, was der Convent eigentlich solle, da doch auch Kurpfalz es für rathsam halte, daß man es nicht zu offenem Kriege treibe, wenn man aber Beschlüsse fasse und nicht den Muth oder den Willen habe, denselben Geltung zu verschaffen, so werde man nur

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 56.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II, f. 210 u. 213.

Spott und Schande als Lohn davon tragen; er wolle sein Vertrauen vornehmlich auf die Hülfe Gottes setzen, der werde sein heilsames Wort gegen das Wüthen und Toben des Papstes und des Teufels wohl erhalten; man müsse eher dem Allmächtigen anheimstellen, wie er es weiter damit schicken werde, als daß man dergleichen Elend, Jammer und Verderben des geliebten Vaterlandes verursachen sollte. Er wolle dem Kölner Erzbischof von Herzen gönnen, daß er sein christliches Vorhaben ohne einiges Hinderniß in's Werk hätte richten können; wenn es aber damit solche Bewandtniß habe, daß ihm nicht ohne große, sorgliche Zerrüttung und Empörung geholfen werden könne, so werde der Erzbischof ihn entschuldigen, wenn er zur Anrichtung von Empörung und erbärmlichem Blutvergießen im Reich die Hand nicht biete" [1]).

Die Stellung, welche Kursachsen zu Gebhard's Angelegenheit nahm, blieb nicht ohne Einfluß auf Wilhelm von Hessen und den Kurfürsten von Brandenburg. Beide erklärten nun auch, daß sie sich von dem Convent entfernt halten würden. In einem langathmigen Schreiben, welches Gebhard unter dem 30. September an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg richtete, gab er seiner Verwunderung darüber Ausdruck, „daß protestantische Fürsten, die doch immer gegen den geistlichen Vorbehalt protestirt hätten, ihm jetzt rathen könnten, sich demselben zu fügen; er müsse aber solches Ansinnen abweisen; er allein sei zu schwach, seine Sache siegreich durchzukämpfen; wenn er im Stich gelassen werde, müsse er seine Angelegenheit Gott anheimstellen" [2]).

Während die protestantischen Fürsten in breitspurigen Berichten und Denkschreiben die Fragen über ihre Stellung zum kölner Erzbischof, über die Uebergriffe der päpstlichen Macht in deutsche Angelegenheiten, über die Rechte des neugewählten baierischen Prinzen erörterten, stürzten im rheinischen Erzstifte die Stützen von Gebhard's Hoffnungen eine nach der andern zusammen,

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II, f. 155.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur.Köln, N. a. 89, vol. II, f. 443.

und es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wann Ernst sich im vollen unbestrittenen Besitz des Kurfürstenthums befinden werde.

Rascher als er hoffen zu dürfen glaubte, kam Ernst in den vollen Besitz der meisten erzstiftischen Plätze. Gegen Gebhard hatte er den großen Vortheil, daß ihm gleich nach seiner Wahl zureichende Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden. Das Capitel beschloß 40,000 Gulden für ihn aufzunehmen und Herzog Wilhelm von Baiern schoß ihm 100,000 vor. Vom Clerus wurden 3000 Thlr. und dann noch von jedem Schornstein ein Viertel Thlr. eingezogen[1]). Herzog Ferdinand von Baiern warb ein Regiment Soldaten von 4000 Mann. Ein Theil der nöthigen Pioniere wurde in Böhmen geworben. „Am 25. Juli, heißt es in einem Schreiben aus Frankfurt, sind 600 Schanzgräber zu Schiff hier vorbei den Main hinunter passirt, lauter Böhmen, nakt und bloß, heilloses Gesindel, haben zwei Fahnen mit dem burgundischen Kreuz fliegen lassen"[2]). Auch der Markgraf von Baden rüstete für Ernst; von den Schützen, die er zu Schwarzach werben ließ, trugen fünfzig „weißen ledernen Leib, blau-wollene Plumphosen, die mit rothen wollenen Streifen besetzt waren"[3]). Der Erzherzog Karl schickte 300 Speerreuter, und vom Papste wurden, wie es allgemein hieß, 4000 Wallonen geschickt. Das stärkste Contingent wurde von Spanien gestellt. Es war vergeblich, daß der Kreisoberste Pfalzgraf Ludwig sich durch direkte Abmahnungsschreiben sowohl wie durch besondere Botschafter an die benachbarten Kreise und an den Städtetag bemühte, diese Mannschaften, die für kurze Zeit sich in der Gegend von Aachen gelagert hatten, vom Vormarsch auf Bonn abzuhalten.

Die Kräfte, welche Gebhard seinem Gegner entgegenzustellen hatte, waren schwach. Die Geldmittel, welche ihm von den protestantischen Fürsten bewilligt worden, waren bald erschöpft, und die Mannschaften, welche der Graf von Neuenar für ihn anwarb, ver-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cop. f. 338.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II, f. 84.
[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 176.

mochten nicht zu verhindern, daß die gegnerischen Truppen rasch bedeutende Vortheile errangen. Der Drost Dietrich von Eil glaubte, es würde für Gebhard's Sache von großer Bedeutung sein, wenn der Kurfürst für Rheinberg einen Commandanten von hohem Rang ernennen wolle. Gebhard erwiderte darauf am 28. Juli: „Soviel das Oberhaupt, davon Ihr Anregung gethan und man gern haben will, belangt, so ist nicht allein am Titel, sondern an der Vernunft und an der guten Erfahrung etwas gelegen, und sind weder fürstliche noch gräfliche Titel gut vor dem Schuß". An Johann von Nassau schrieb er um dieselbe Zeit: „Die filii hujus saeculi, nach meiner jetzigen Gelegenheit und wie sich meine Sachen menschlicher Vernunft nach ansehen lassen, haben zum Handel keine Lust mehr, und ich habe den Vers Catonis niemalen besser verstanden als jetziger Zeit: dum fueris felix, multos numerabis amicos, tempora si fuerint nubila etc. Gott handelt aber in dieser Sache so gar scheinbarlich miraculose, daß ich mich billig darüber entsetzen und mit höchster Demuth darum zu danken mich veranlaßt sehe. Bitte ganz fleißig, daß man in der Kirche meiner mit Andacht oft gedenke; ich trage keinen Zweifel, der liebe Gott werde je länger desto mehr weisen, was sein gewaltiger Arm gegen aller seiner Feinde Macht vermag. . . Graf Adolf von Neuenar hat mir zwei Compagnien Schützen und dann an dritthalbhundert leichte Pferde geschickt, alles noch ungemustert, und ist zwar allerlei Gesindel, das Fußvolk ist in Allem nicht über 18[1]) Köpfe, es sollen jedoch noch drei Compagnien dazu kommen"[1]). Bei solch geringen Streitkräften hielt Gebhard es für geboten, sich bis dahin, daß ihm anderweitige Hülfe geleistet werde, auf die Defensive zu beschränken, „denn, schrieb er am 14. Mai an Adolf von Neuenar, wir uns je und allewege besorget, daß, ehe und bevor uns anders woher Hülfe und Beistand komme, ad offensivum bellum zu schwach sein würden"[2]). Nachdem die Truchsessischen aus Kempen und Uerdin-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. 56.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. N. 3½.

gen hatten weichen müssen, erfreute sich Gebhard nur noch in Bonn und Rheinberg eines unbestrittenen Uebergewichtes. Er selbst gab sich in Westfalen alle erdenkliche Mühe, die zwar äußerlich für seine Sache gewonnenen, innerlich aber widerstrebenden Anhänger, unlösbar an sein Schicksal zu fesseln. Daß sein Bruder Karl und der Graf von Neuenar nicht im Stande seien, mit den ihnen zu Gebote stehenden militärischen Mitteln das Erzstift wieder seiner Herrschaft zu unterwerfen, war ihm völlig zweifellos. Die Hoffnungen, die er auf Frankreich, Holland, England und das protestantische Deutschland gesetzt hatte, hatten sich nicht verwirklicht. Gebhard mußte sich überzeugen, daß er bei den protestantischen Fürsten Mitleid und Theilnahme, aber keine thätliche Unterstützung zu erwarten hatte. Außer dem Pfalzgrafen Johann Casimir gab es keinen Fürsten, der sich entschließen wollte, im Interesse Gebhard's die Ruhe des Reiches zu stören, und mit den Waffen für den entsetzten Erzbischof einzutreten. Die drei weltlichen Kurfürsten erklärten zwar noch im August, daß sie Niemanden anders als Gebhard für den rechtmäßigen Kölner Erzbischof anerkennen, viel weniger in das Kur-Collegium aufnehmen könnten[1]), aber sie trugen Bedenken, ihrem Widerspruch durch Waffengewalt Nachdruck zu geben.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II, f. 132.

Achtes Kapitel.

Johann Caſimir von der Pfalz.

Schon hatte Gebhard jede Hoffnung auf eine Unterſtützung aufgegeben. Da plötzlich kam ihm völlig unerwartet das Anerbieten thätlicher Hülfe aus der Mitte derjenigen Fürſten, welche bis dahin für ſeine Sache ſich nur mit leeren Worten, mit fruchtloſen Beſchwerden und Proteſten bemüht hatten. Der Pfalzgraf Johann Caſimir[1]), deſſen ruheloſer Sinn nur auf Kriegsgetöſe und Waffenlärm ſtand, entſchloß ſich dem Gebhard Truchſes mit bewaffneten Mannſchaften zu Hülfe zu eilen. Umſonſt wollte er Geld und Mühe nicht aufwenden. Darum ſchloß er mit dem Kurfürſten einen Schutzvertrag, wonach dieſer ihm zur Sicherheit für die Wiedererſtattung der aufzuwendenden Koſten das ganze Erzſtift mit all ſeinen Einkünften bis zur völligen Abtragung alles deſſen, was er im Intereſſe Gebhards ausgeben werde, in Unterpfand gab[2]). Mit großer Haſt betrieb Caſimir ſeine Rüſtungen, und in Köln wie am Kaiſerhofe blieb es kein Geheimniß, zu welchem Zwecke die geworbeneu Reiter und Fußſoldaten beſtimmt waren.

Bei der Nachricht, daß der Pfalzgraf mit ſeinen Mannſchaften im Anzuge ſei, gewannen die truchſeſſiſchen Anhänger wieder neues Vertrauen, und durch verſchiedene Ausfälle und Raubzüge gaben

---

[1]) Es war dies der zweite Sohn des Kurfürſten Friedrich III, der mit Lautern, dem ſpäter noch Neuſtadt und Böckelheim zugefügt wurde, apanagirt war. (Häuſſer, Geſch. der Pfalz, II, 135.)

[2]) M. ab Isselt, p. 334.

sie dieser frischen Siegeszuversicht Ausdruck. Gegen Ende Juni kamen 500 Casimir'sche Truppen, 300 Reiter und 200 Fußsoldaten unter dem Grafen von Zollern über den Westerwald in die Gegend von Windeck und Siegburg. Nachdem sie die Amtleute gefangen genommen, mehrere Bauern erschlagen, die Schlagbäume zerstört und das Kloster Bödingen geplündert hatten[1]), setzten sie bei Beuel über den Rhein, und es gelang ihnen die Wachsamkeit des Feindes zu täuschen und sich in die Stadt Bonn einzuschleichen. Gleich nach dieser Verstärkung wagte die Bonner Besatzung verschiedene Ausfälle: bei einem steckten sie das Kloster Grau-Rheindorf in Brand, bei einem andern bemächtigten sie sich der Burg Bornheim, bei einem dritten plünderten sie das Kloster Heisterbach und führten den Abt sammt einigen Conventualen gefangen nach dem Schlosse Godesberg und bei andern verwüsteten sie die Gegend von Blankenberg bis Deutz, plünderten die Kirchen zu Wisdorf, Steinbüchel, Neunkirchen, Opladen, Rheindorf und Hittorf; suchten die Herrlichkeit Volheim, Dorf und Schloß Elvenich, die Ortschaften Fischenich, Stotzheim und Efferen heim, zündeten die Kirche in Frechen an, raubten die Schlösser Bachem und Frechen, das Haus Vogts-Bell und die Herrlichkeit Türnich aus[2]). Eine neue Verstärkung erhielt die Bonner Besatzung durch eine nicht unbeträchtliche Schaar Gaskogner, die am 20. Juli von Straßburg in Bonn anlangten. Schon am Tage nach ihrer Ankunft machten diese wilden Kriegsleute einen Streifzug auf die rechte Rheinseite nach Königswinter, Rheinbreitbach und Scheuren und setzten die ganze Gegend durch Plündern, Sengen und Brennen in Schrecken. An den Flecken Unkel wagten sie sich nicht, weil hier eine baierische Besatzung lag. Das Gros der baierischen Truppen unter Salentin von Isenburg war bis gegen Ende Juni in der Nähe von Grau-Rheindorf gelagert. Am 29. zogen diese Truppen weiter nach Westen in die Fluren von Sechtem, nahmen den Truchsessianern am 4. Juli die Burg

[1]) Mscr. A. XIII, 21.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, n. 89, vol. II, f. 531 — Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 411.

Bornheim wieder ab, plünderten Fischenich und richteten ein festes Lager bei Euskirchen ein. Ein Theil der Baiern verschanzte sich in der Gegend von Sechtem. Es waren dies 16 Fähnlein deutscher Knechte, 8 Fähnlein Wallonen und 800 italienische und spanische Speerreuter.[1]) Diese Mannschaften thaten großen Schaden in den Ortschaften Wormersdorf, Olheim und Odendorf; aus dem Amte Tomberg führten sie 400 Stück Rindvieh und viele Pferde weg. Die unter dem Chorbischof stehenden Schaaren fielen brennend und plündernd in die Grafschaft Mörs ein, plünderten Monheim, das Dorf Harff, dann die Dörfer Bachem, Geien, Balkhausen und Pulheim. Die muthwilligen und zuchtlosen Speerreuter kamen auf ihren Streifzügen bis an die Thore der Stadt Köln; kein Ackerer auf dem Felde war vor ihnen sicher. Bei einem dieser Züge steckten sie die Hofgüter Weißhaus und Klettenberg in Brand[2]). Von den in Grimlinghausen liegenden Arembergischen Truppen, die im Juni ihr Lager bei Bergheim verlassen hatten, wurden die Schiffe angehalten und ihrer Frachtgüter beraubt[3]). Ernst hielt sein Hoflager in Brühl.

Die Besorgniß des Rathes stieg, als um die Mitte des Monats Juli die Mönche der Deutzer Abtei sowohl wie die Einwohner des Fleckens Deutz aus Furcht vor einem plötzlichen Ueberfall der Bonner Besatzung ihre werthvollste Habe nach Köln flüchteten. Die Mönche brachten namentlich den kostbaren Heribertuskasten und die Juden die ihnen in Versatz gegebenen goldenen und silbernen Gefäße und Kleinodien hinüber. Langen Aufenthalt innerhalb des städtischen Berinnes wollte der Rath den Juden nicht gestatten. Am 12. Juli beschloß er „daß die Juden sich darauf richten sollten, mit der nächsten Frankfurter Herbstmesse mit ihren Gütern, Weibern und Kindern von hinnen zu ziehen, denn der Rath wolle ihnen nicht mehr als noch zwei Monate Geleite geben“[4]).

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Chur-Köln. N. a. 89. vol. II.
[2]) Wernsberg. Gedenkbuch. III. f. 143.
[3]) Mscr. A. XIII. 2°.
[4]) Rathsprot. N. 30. f. 150.

Der Erzbischof Ernst erkannte recht wohl die hohe Wichtigkeit, welche Deutz in den schwebenden Verwicklungen gewinnen konnte, wenn es dem Feinde gelang, sich daselbst festzusetzen und das Kloster zu einem festen Platze umzuschaffen. Darum gab er dem Grafen Salentin den Auftrag, einer solchen Ueberrumpelung durch Besitznahme und Befestigung dieses Ortes vorzubeugen. Am 25. Juli zog auf Befehl Salentin's eine Schaar von 300 Mann baierischer Knechte als Besatzung in das Kloster ein. Der Kölner Rath glaubte auf Grund der alten Verträge gegen die Anlage von Befestigungen daselbst Verwahrung einlegen zu sollen. Bei einer Besichtigung ergab sich, daß nur einige Schießscharten in die Umfassungsmauer gebrochen und einige Gerüste mit Erde ausgefüllt worden waren.[1])

Der Bonner Besatzung lag daran, die Baiern wieder aus Deutz zu verjagen und so die Gefahr, daß ihnen jede Zufuhr den Rhein herauf möchte abgeschnitten werden, zu beseitigen. Am 6. August zog eine 300 Mann starke truchsessische Schaar von Bonn gegen Deutz. Die Baiern hielten aber gute Wache und schlugen den Angriff mit glücklichem Erfolg ab. Beim Abzug steckten die Bonner den Flecken in Brand und führten die wenigen Pferde und Kühe, die sie noch vorfanden, mit sich hinweg. Sie gelangten mit ihrem Raube ungehindert nach Bonn, weil es den Truppen des Sechtemer Lagers an Fahrzeugen gebrach, über den Rhein zu setzen und den Bonner Räubern den Weg zu verlegen. Das vor einigen Jahren neu gebaute nördlich vom Kloster liegende schöne Haus des Domherrn Grafen von Solms war vom Brande verschont geblieben. Die baierischen Truppen beeilten sich nun selbst dieses Gebäude, welches einem der Hauptgegner des neuen Erzbischofs gehörte, in Asche zu legen.[2])

Ernst brachte in Erfahrung, daß seine Feinde recht bald mit vermehrten Streitkräften einen neuen Angriff auf Deutz machen würden. Den Kölner Rath sucht er glauben zu machen, daß es

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 151.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 415 — M. ab Isselt, de bello Col. p.

der Pfalzgraf Caſimir bei dieſer Gelegenheit nicht allein auf Deutz, ſondern auch auf die Stadt Köln abgeſehen habe. Durch die Furcht vor einem ſolchen Angriff ſollte der Rath veranlaßt werden, ſeine neutrale Stellung aufzugeben und ſich thätlich am Kriege gegen die Truchſeſier zu betheiligen. Am 7. Auguſt ließ er dem Rathe anzeigen, er habe in ſichere Erfahrung gebracht, daß Johann Caſimir und ſein Anhang ſich in Bereitſchaft ſetzten, die Stadt Köln zu belagern; er ſei erbötig, ihr gegen jeden Angriff Unterſtützung zu bieten, dagegen möge ſich der Rath bereit erklären, ihm gegen ſeine Feinde beizuſtehen. Der Rath ließ erwiedern, er ſage für die wohlmeinende Warnung beſten Dank, könne aber nicht glauben, daß die Stadt Köln, die mit Niemanden in Feindſchaft ſtehe, einen feindlichen Angriff zu befürchten habe, was aber das Anſuchen um Unterſtützung anbelange, ſo werde ſich der Rath dieſerhalb zuerſt mit allen Räthen und den Vierundvierzigern benehmen.[1]) Ebenſo wie Ernſt die Stadt an ſein Intereſſe zu feſſeln ſuchte, ſo gab ſich auch Johann Caſimir Mühe, ſie auf die Seite Gebhard's zu ziehen. Am Tage nach dem eben erwähnten Angriff auf Deutz erſchien ein Bevollmächtigter des Pfalzgrafen im Rath und ſtellte vor, daß Gebhard durch die Maßnahmen ſeiner Gegner und durch das vom geiſtlichen Legaten gegen ihn ſelbſt und gegen mehrere Domherren verkündete Urtheil gezwungen worden, zu den Waffen zu greifen und mit ſtarker Hand das ſo ſchwer verletzte Recht und die ſo hart bedrohte Freiheit des Gewiſſens zu vertheidigen. Der Pfalzgraf ſei nicht geſonnen, irgend etwas gegen die Freiheiten der Stadt Köln zu thun; es liege ihm aber daran zu erfahren, weſſen er ſich von Seiten der Stadt Köln zu verſehen habe. Der Rath erklärte, er ſei geſonnen, in Allem dem Kaiſer treu zu bleiben und in den ausgebrochenen Streitigkeiten ſtrenge Neutralität zu beobachten. Daß es dem Rath mit ſolcher Neutralität nicht ſonderlicher Ernſt ſei, wollten die Freunde Gebhard's daraus erkennen, daß der Rath keinen Einſpruch erhob, als von allen Kanzeln Gebet-

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 157.

stunden für den Sieg der baierischen Waffen angeordnet und ein von Ernst vorgeschriebenes langes Gebet für den neugewählten Erzbischof vorgelesen wurde. Die Betstunden fanden an den drei ersten Sonntagen im September statt, und „viel Volk war sehr andächtig mit Fasten, Beten, Almosengeben und Bittgängen, viele Frauen und Jungfrauen gingen in wollenen Gewändern und barfuß.“ [1])

Am 11. August erneuten die Truchsesier in einer Stärke von 2000 Mann unter Anführung des Karl Truchses und des Grafen von Solms ihren Angriff gegen Deutz. Das ganze Corps theilte sich in drei Abtheilungen, wovon die erste den Solms'schen Weingarten einnahm und von hier ihren Angriff gegen die Pfarrkirche richtete; die zweite erzwang sich den Eingang in die obern Stockwerke der noch nicht abgebrannten Häuser, um von hier auf die Besatzung des Klosters zu schießen; der Rest versuchte sich an den gegen Osten gelegenen Verschanzungen, um von hier aus den Eingang in das nach dieser Seite nur durch eine schwache Mauer geschützte Kloster zu erzwingen. Eine Zeitlang leistete die Besatzung dem Angriff der Feinde tapfern Widerstand; sobald aber die außerhalb des Klosters liegenden Verschanzungen zerstört waren, mußten sich die Baiern in die Immunität zurückziehen. Die Bonner warfen Feuer hinein und in Mitten der an allen Seiten in Brand gesteckten Klostergebäulichkeiten kam es zu einem hartnäckigen blutigen Kampf. Schließlich mußten die Baiern sich ergeben; was nicht im Kampfe umgekommen war, gerieth in Gefangenschaft. Nebst dem Kloster wurden auch die Kloster- und Pfarrkirche ein Raub der Flammen.[2]) „Das Anrennen, Anfallen, Plündern, Stürmen, Aufgeben, Einnehmen, Beschießen, Schlagen, Fechten und Verbrennen hat man in Köln von allen hohen Zinnen, Häusern, Thürmen und Kirchen erbärmlich gesehen; auf dem Thurm von St. Jakob lagen den ganzen Tag Leute, die zusahen. Das Schießen war gewaltig,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 419.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 415 — M. ab Isselt, p. 397 ff.

das Feuer leuchtete am Abend gegen die Häuser und Thürme der Stadt, die Funken fielen auf dem Domhof auf die Dächer. Am Abend um acht Uhr bliesen sie in Deutz in die Trompeten, rührten die Trommeln und zogen auf der bergischen Seite mit den Gefangenen und allem Raube nach Bonn zurück." [1])

Die Ruinen der Deutzer Abtei und Kirchen konnten von Johann Casimir leicht dazu benutzt werden, um die Neutralität und Unabhängigkeit der Stadt Köln auf's Ernstlichste zu gefährden. Darum mußte dem Rathe daran liegen, die Mauerreste dem Erdboden gleich gemacht zu sehen. Schon unmittelbar nach dem ersten Ueberfall war der Rath mit dem nach Köln geflüchteten Deutzer Abt wegen Schleifung des Klosters in Unterhandlung getreten. „Es hat, heißt es im Protokoll vom 7. August, ein ehrsamer Rath in Bedenken gezogen, daß in dieser ganz gefährlichen Zeit das Kloster und die Kirche zu Deutz dieser Stadt ein ganz gefährlicher und schädlicher Ort und dadurch dieser Stadt großer Nachtheil und Schaden zugefügt werden könnte, und haben deshalb für rathsam angesehen, mit dem Herrn Abt, so dieser Zeit in der Stadt ist, gütlich zu sprechen, er möge consentiren, auch selbst daran sein, daß das Kloster niedergelegt werde." [2]) Der Abt erklärte, er könne ohne Zustimmung des Ordinarius und seines Landesfürsten, des Herzogs von Berg, nicht in den Abbruch willigen. Auch als Kloster und Kirche in Trümmern lagen, machte er noch Schwierigkeiten. Erst als der Rath ihm erklärte, er werde ihm das Geleit kündigen, schickte sich der Abt zum Abbruch an.[3]) Die Leitung der Arbeit wurde dem Steinmetzmeister Benedikt von Schwelm anvertraut, der sofort mit etwa 400 Arbeitern, Zimmerleuten, Dachdeckern und Handlangern sich an's Werk gab, die Mauern niederriß, das Gewölbe der Klosterkirche einschlug, die Pfeiler umwarf und die Reste der Kirchspielskirche abbrach. Den

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 416.
[2]) Rathsprot. N. 34, f. 156
[3]) Rathsprot. N. 34, f. 165.

Schutt fuhr man bei Poll in den Rhein und die Quadersteine wurden nach Köln geschafft.[1])

Der Rath legte Gewicht darauf, daß die Deutzer Klostergebäulichkeiten nie mehr aufgebaut würden. Darum versuchte er den Abt Nicolaus Breden zu bestimmen, den Klostersitz dauernd nach Köln zu verlegen. Erst nachdem der Papst zu einer solchen Translocirung die Erlaubniß gegeben hatte[2]), ließ der Abt sich auf Unterhandlungen bezüglich dieser Angelegenheit ein; er war bereit, mit seinen Conventsbrüdern für immer in Köln zu bleiben, im Falle der Rath dem Deutzer Convent innerhalb der Stadt Köln eine andere geeignete Niederlassung anweisen könne. Der Rath richtete sein Augenmerk auf die Canonie corpus Christi und ersuchte den Prior, den obdachlosen Benedictinern, die vorläufig in St. Martin Unterkommen gefunden hatten, Aufnahme zu gewähren. Als sich diese Unterhandlungen zerschlugen, kam das Kloster ad olivas, in welchem sich nur noch ein einziger Bruder befand, in Frage. Dieses Kloster würde den Deutzer Benediktinern überwiesen worden sein, wenn der Abt seine Zustimmung dazu gegeben hätte. Entschieden weigerte er sich, diese verfallenen und beschränkten Gebäulichkeiten anzunehmen. Besser gefiel ihm das Kloster Sion, dessen Aebtissin nicht abgeneigt war, das durch schwere Schuldenlast gedrückte Kloster abzutreten. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen als die Aebte von Heisterbach und Altenberg und der Prior von Bottenbroich sich bereit erklärten die Schulden von Sion zu bezahlen und demselben so den Fortbestand zu ermöglichen.

Am 22. August kam Johann Casimir, nachdem er zwischen Neukirchen und Siegburg Heerschau gehalten hatte[3]), mit seiner Hauptmacht am Rheine an. Es war ein in aller Herren Ländern geworbener Haufe zuchtloser Soldtruppen, von denen nur wenige im Kriegswesen, die meisten aber im Rauben und Plündern

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Copienbücher 1584.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p. 418.

geübt waren. Auch eine gute Zahl Ausländer gab es darunter. Von den unter Casimir stehenden Obersten werden genannt: der Markgraf Jakob von Baden, der Graf Adolf von Neuenar, der Graf Johann von Nassau, der Graf Hermann Adolf von Solms, der Graf Johann von Wied, der Freiherr Thomas von Kriechingen, dann der Bonner Commandant Karl von Truchses; Feldmarschal war der Freiherr von Dohna. Casimir war ein rühriger, schlagfertiger Haudegen, aber ein schlechter Stratege. Von einem wohldurchdachten Plan zu den Operationen, durch die er dem Feind die bereits errungenen Vortheile entwinden und sich des Kurstaates für Gebhard bemächtigen könne, zeigen seine Züge und Maßnahmen nicht die geringste Spur. Er verbrachte die kostbare Zeit entweder damit, daß er planlos hin- und herzog, oder müßig im Lager blieb. Zur Erreichung des eigentlichen Zieles war es wenig förderlich, daß einzelne Abtheilungen seines Heeres Streifzüge in die Umgegend machten und Dörfer, Gehöfte und Klöster ausplünderten und verwüsteten. Eine Abtheilung kam am 28. August bis nach Altenberg und brandschatzte das Kloster, eine andere versuchte sich am folgenden Tage gegen Unkel, mußte aber unverrichteter Sache abziehen; eine dritte überfiel am 1. September die Damenstifte Vilich und Schwarz-Rheindorf und steckte die Stiftsgebäude in Brand. Es scheint, daß Casimir sich vorläufig darauf beschränken wollte, den Grafen Isenburg, der mit seinen Truppen noch immer bei Sechtem gelagert war, zu beobachten und an einem erfolgreichen Vorgehen gegen Bonn zu hindern. Einen andern Zweck konnte er nicht wohl im Auge haben, als er sein Lager bei Lülsdorf, etwa zwei Meilen oberhalb Köln auf der rechten Rheinseite, aufschlug. Im Vertrauen auf eine baldige günstige Wendung seiner Sache begab sich auch Gebhard in das Lager Casimir's und nahm Quartier auf dem Schlosse zu Lülsdorf[1]). Es mußte ihm bald klar werden, daß Casimir's Heer wohl schwerlich im Stande sein werde, seinen Stern wieder aufleuchten zu

[1]) Vom 29. August bis zum 2. September verweilte er in Bonn.

lassen und den Kurstaat von seinen Feinden zu säubern [1]). Jede Mannszucht schien aus den Truppen geschwunden zu sein. Die Knechte, welche nicht durch wüste Gelage und durch Würfel- und Kartenspiel im Lager gehalten wurden, schwärmten raubend und plündernd auf den benachbarten Dörfern umher. Gebhard, der fortwährend schwankte zwischen Zagen und Hoffen, Furcht und Vertrauen, Entschlossenheit und Verzweiflung, wildem Uebermuth und innerer Rathlosigkeit, suchte Zerstreuung und Schutz gegen Gewissensbisse, Furcht und Argwohn in rauschenden Vergnügen, bei Banketten und Trinkgelagen. Er lebte in dauernder Betäubung, und seine Freunde sorgten dafür, daß die ruhige Besinnung ihm nicht wiederkehrte. Peinliches Aufsehen machte es im Lager, als am 7. September zwei Trompeter, von denen der eine den kaiserlichen Adler, der andere das Mainzer Wappen auf einem an der Trompete hangenden Fähnlein führte, die gegen Casimir gerichteten Avokatorien öffentlich ausriefen. Auch im baierischen Lager zu Sechtem wurden auf dieselbe Weise die Abberufungsschreiben verkündet. Aehnliche Schriftstücke wurden den Obersten und Hauptleuten Jacob von Baden, Johann Bernhard von Walburn, Heinrich vom Stein und Friedrich von Bern zugestellt. Die beiden letztgenannten, die keine Lust hatten, sich einer Sache wegen, bei welcher weder Ehre noch Geld zu gewinnen war, ächten zu lassen, erklärten, der kaiserlichen Abberufung Folge leisten zu wollen.

In diesen kaiserlichen Patenten war die Aufforderung, welche schon am 14. April allen Kriegsleuten befohlen hatte, „alle Praktiken, Werbung und Kriegsrüstung abzustellen, unter dem 31. August in verschärfter Form wiederholt. „Er habe erfahren", schrieb der Kaiser, „daß der Pfalzgraf mit geworbenen Kriegsschaaren das Kölner Erzstift überzogen, mit Raub, Brand, Plünderung, Verheerung und Verderben heimgesucht, den freien Strom des Rheines sammt der kaiserlichen Landstraße dermaßen gesperrt und unsicher gemacht habe, daß alle Commerzien und Handtierungen gänz-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. II, f. 531.

lich darnieder lägen und Niemand mehr bei den Seinen sicher bleiben könne. Unter der Strafe der Acht und Aberacht, bei den Eiden und Pflichten, womit er dem Kaiser und dem Reich verbunden sei, solle er das von ihm in Deutschland wie außerhalb der deutschen Gränzen geworbene Kriegsvolk sofort ohne jeglichen Verzug und Widerspruch beurlauben und abdanken, die Fahnen abreißen und die Soldaten ohne Jemandes Beleidigung und Beschwerung einzeln und rottenweise verlaufen und abziehen lassen“ [1]). In dem anderen Erlaß wurden die unter Casimir dienenden Kriegsobersten aufgefordert, von Stund an ihre Truppen zu Roß und zu Fuß zu verabschieden.

Der Kölner Rath glaubte im Interesse des allgemeinen Friedens zu handeln, wenn er die Aufmerksamkeit des im August 1583 in Essen zusammengetretenen rheinisch-westfälischen Kreistages auf den Zug des Pfalzgrafen Johann Casimir richtete. Er ließ durch seine Bevollmächtigten vortragen, „wie daß ihm von Personen hohen und niedern Standes vertrauliche Warnungen zugekommen, als ob dieser Zug sonderlich Köln im Auge habe; etliche hätte sich verlauten lassen, daß man diese Stadt als Beute zu vertheilen Vorhabens sei.“ Dann sollten die Abgeordneten eine gute, richtige und runde Erklärung fordern, „welcher Gestalt in specie und in particulari, auch wie bald der Kreisoberste mit der Kreishülfe der Stadt Köln Beistand zu leisten Vorhabens sei.“ Es möge der Kreisoberst seinen Lieutenant mit der Kreishülfe auf Kosten des Kreises in die Stadt Köln schicken, um daselbst neben den Bürgern und den vom Rathe geworbenen Kriegsleuten gegen diejenigen, denen die Stadt feindlich entgegentreten wolle, getreulich mitzukämpfen. Weiter möge der Kreisoberst, dieweil die Gefahr gar nahe, zur Stunde und ohne jeglichen Verzug etliche kriegserfahrene Leute auf Kreiskosten nach Köln schicken, um dem Rathe in der Eile mit ihren Kenntnissen beizustehen. Endlich möge der Kreisoberst von Amtswegen und proprio motu im Namen des ganzen

[1]) Original im Stadtarchiv.

Kreises und auf Kreiskosten eine stattliche, ansehnliche Legation an den Herzog Casimir ohne allen Verzug senden, um denselben an den Land- und Religionsfrieden, sowie an die Executionsordnung und andere auf diese Angelegenheit bezügliche Reichsabschiede zu erinnern und runde Erklärung zu fordern, wessen sich die Stände dieses niederländisch-westfälischen Kreises sammt und sonders, sonderlich aber die Stadt Köln zu Ihrer Fürstlichen Gnaden und deren Verbündeten zu versehen habe"[1]). Auf dieses Ansuchen gab der Tag die Vertröstung, daß die Fürsten und Stände dieses Kreises den Rath, wenn die Noth es erfordere, mit aller Kraft unterstützen und gegen jeden feindlichen Ueberfall schirmen würden. Die Stände ersuchten die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, dieselben möchten verschaffen, „daß die Waffen beiderseits niedergelegt und alle Sachen in Ruhe, Frieden und Einigkeit gebracht, oder einer definitiven kaiserlichen Entscheidung überlassen würden." Darauf schilderten in einem ausführlichen Schreiben an den Kaiser vom 23. August der Kreisoberste, die zugeordneten Räthe und Gesandten die „Drangsale, welche diese traurigen Wirren für die Einwohner des niederrheinischen und westfälischen Kreises im Gefolge hätten." Den Kaiser baten sie, „er möge aus kaiserlich-väterlicher Sorgfältigkeit und Liebe zum gemeinen Vaterlande diesem verderblichen Kriegs-Wesen Einhalt zu thun suchen, seine kaiserliche Autorität interponiren, daß die Fürsten und Stände dieses und anderer benachbarten Kreise der unbilligen Bedrängniß und des Blutvergießens verschont bleiben könnten, die Kölnischen Kriegswirren, aus welchen große Zerrüttung, Blutvergießen und endloses Elend im Reiche entstehen müsse, durch gebührliche Mittel und Wege beigelegt, der Waffenlärm gestillt, und die einander bekämpfenden Parteien zu Ruhe und Einigkeit verwiesen werden möchten. Der Kaiser selbst möge diese Angelegenheit zu einer Reichssache machen und in geneigte Erwägung ziehen, ob dieses Ziel am besten durch einen Reichs-Deputationstag oder durch eigene

[1]) Kreistagsabschiede, 1576 ff., im Stadtarchiv.

kaiserliche Commissare erreicht werden könne." Weiter wurde beschlossen, dem Pfalzgrafen Johann Casimir „unter die Augen zu schicken, ihn an die Reichskonstitutionen zu erinnern und zu ermahnen, daß er die Fürsten, Stände und Unterthanen dieses Kreises nicht beschwere, auch sonst die unerhörten Lizenten abschaffen und die Straßen in Sicherheit bringen wolle"[1]).

Der Zug der Truchsesier gegen Deutz wies die Stadt Köln darauf hin, daß sie alle Veranlassung habe, vorsichtig und auf ihren Schutz bedacht zu sein. Schon seit geraumer Zeit war sie vom Erzbischof von Trier aufgefordert worden, sich auf ernste Ereignisse vorzubereiten, „denn es würden binnen Kurzem französische und andere fremde Truppen zur Unterstützung des Gebhard Truchses an den Rhein rücken". In Folge dieser Nachricht schickte der Kölner Rath am 18. Juli den Hillebrand Sudermann, den Dr. Johann Düssel und den Matthias von Wolfskehl zum Kreisobersten, Herzog Wilhelm von Jülich, um denselben zu schleuniger Hülfeleistung zu ersuchen, im Fall die Stadt Köln mit bewaffneter Hand angegriffen werden sollte. Die Abgeordneten hatten den gemessenen Befehl, sofort bei „Tag wie bei Nacht" auf städtische Kosten über alles dasjenige, was dem Herzog über etwaige der Stadt drohende Gefahren zur Kenntniß kommen würde, Nachricht zugehen zu lassen[2]).

Man glaubte die Wehrtüchtigkeit der Bürgerschaft zu erhöhen, wenn man die militärische Führung den Bannerherren der Zünfte entzog und die ganze waffenfähige Mannschaft nicht mehr nach der politischen Eintheilung, sondern nach lokalen Distrikten sich gruppiren ließ. Man hatte die Schwäche des alten Systems, nach welchem die in den verschiedensten Stadttheilen zerstreut wohnenden Zunftglieder je nach der Größe der einzelnen Zünfte zu größeren oder kleineren Waffengenossenschaften gehörten, hinreichend kennen gelernt. Man entschloß sich, die ganze Stadt territorial in acht Kriegsquartiere zu theilen und jedes derselben

[1]) Kreistagsabschiede, 1576 ff. f. 173, im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriegssachen N. 64.

unter die Führung eines Hauptmannes und eines Fähnrichs zu stellen [1]). Zur Erhöhung der Wehrkraft der Stadt wurde noch eine Compagnie berufsmäßiger Kriegsknechte geworben, zu deren Führer der Rath den Hauptmann Gys aus Iserlohn mit einem Monatssold von 60 Gulden und einem Kerb Wein bestellte [2]). „Um unter den Kriegleuten gutes Regiment zu halten, wurde auf dem Neumarkt ein halber und ein ganzer Galgen aufgerichtet" [3]). Den Thorwachen wurde die strengste Beobachtung aller derjenigen, welche Einlaß in die Stadt begehrten, anempfohlen; Schaaren, die mehr als 80 Köpfe zählten, durften nicht eingelassen werden; eine strenge Ueberwachung aller Häuser, wo verdächtiges Gesindel Unterschlupf zu finden pflegte, wurde befohlen. Am Rheine mußten alle Thore mit Ausnahme des Filzengraben-, Markmannsgassen-, Mühlengassen- und Trankgassenthores geschlossen bleiben; das Blumengassen-, Girgassen-, Witschgassenthor, sowie die Bleipforte und die Holzpforte wurden zugemauert; ebenso das Bach- und Pantaleonsthor. Am Neugassen-, Kotzgassen-, und einigen anderen Thoren wurden starke Befestigungen angebracht. Für die Ausbesserung der Festungswerke sollte eine Summe von 50,000 Gulden verwendet werden [4]).

Unter dem 5. September schrieb der Kaiser an die drei Kurfürsten und die zugeordneten Kreisstände: „Weil eine solche Kriegsleistung gegen alles unser Ermahnen und Befehlen in das Werk und so weit gekommen, daß nicht allein das Stift und Domkapitel sammt der zugehörigen Landschaft und Unterthanen wider des Reiches Ordnung und Abschied mit feindlicher Gewalt überzogen, geplündert und gebrandschatzt und ganz unchristlicher Weise bedrängt, sondern auch damit umgegangen wird, wie unsere und des heiligen Reiches Stadt Köln durch allerhand heimliche Praktik und Anschläge möge feindlich überfallen und dem Reich entzogen werden,

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 173.
[2]) Rathsprot. N. 34, f. 172.
[3]) Rathsprot. N. 34, f. 162.
[4]) Rathsprot. N. 34, f. 147, 157—160.

wogegen sich billig alle Stände und Kreise mit aller Macht und Vermögen setzen sollen." Er ersuchte die Fürsten, „auf Anstehen des Stiftes oder der bedrängten Stadt denselben nicht allein mit ihrer Kreishülfe beizustehen, sondern auch, wo die Gewalt so groß, daß sie allein zu schwach seien, den nöthigen Widerstand und die erforderliche Abwehr zu bieten, auch die nächstgelegenen Kreise hinzuzunehmen und mit deren Hülfe dasjenige vorzunehmen und zu handeln, was die Reichsordnung verlange und ausweise [1]).

Gebhard wußte recht wohl, daß es ihm nicht gelingen werde, den Kölner Rath zu offenem Anschluß an seine Sache zu bestimmen. Er wollte aber nichts unversucht lassen, um die Stadt von einer offenen Parteinahme für Ernst abzuhalten und den Zwiespalt, den er zwischen Rath und Gemeinde zu stiften sich bemühte, soviel wie möglich in seinem Interesse auszubeuten. Am 4. September schrieb er an die Stadt, daß er zu der jetzigen großen vor Augen schwebenden Kriegsrüstung gedrungen worden. „Denn wie mannigfaltig das bei Euch wohnende Pfaffengeschmeiß sammt ihrem Herrn, dem Gräuel zu Rom, nicht Gottes, sondern des Teufels Statthalter, der Gewissen Tyrann und Seelenmörder, welchen sie gleichwohl noch darzu die päpstliche Heiligkeit nennen dürfen, ihr Müthlein an uns erkühlet, ist Euch, die Ihr es mit Augen angesehen, besser als uns selbst bewußt, und erfährt solches täglich der in Eurer Nähe wohnende Landmann, und ist es sehr zu beklagen und zu bedauern, daß man mehr auf Erhaltung der Wohllust, der Pracht und des Müßiggangs der unzüchtigen, für Gott und die Welt völlig unnützen Pfaffen sieht, als auf die Sicherstellung der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, als auf den Schutz von Weib und Kind und von Allem, was jedem Menschen am Liebsten ist". Gerade diese Geistlichkeit habe es darauf abgesehen, auf irgend eine Weise, sei es durch List oder sei es durch Gewalt, mit Hülfe des blutgierigen Salentin von Isenburg die Bürgerschaft um ihre Freiheiten zu betrügen und unter spanische Herrschaft zu bringen.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, N. a. 89, vol. I, f. 193.

Er aber erbiete sich, mit allen Kräften die spanischen und Isenburgischen Anschläge zu vereiteln und dafür zu sorgen, daß die Kölner Bürger mit ihren Weibern und Kindern bei ihren Rechten und hergebrachten Freiheiten geschützt würden[1]). Ein Exemplar dieses Schreibens wurde an den Rath geschickt, ein zweites auf die Straße geworfen, damit sein Inhalt unfehlbar unter die Leute komme.

Zwei Wochen später, am 17. September, erließ Gebhard ein Patent, worin es heißt: „Weil man in der Kölner Diözese den Irrthum mehr geliebt hat als Gottes Wort, so hat Gott dieses Erzstift mit den Jesuiten gestraft, welche auch die abscheulichsten Abgöttereien, vom Papst erdichtet, wieder aufs Neue an die Bahn bringen und alle Sachen dem Papst angeben und ihn veranlaßt, daß er uns ohne in Gottes Wort gegründete Ursache in den Bann gethan. Gott hat unsere ungehorsamen Kapitulare mit Blindheit geschlagen, daß sie den Bischof von Lüttich von Neuem wider alle Ordnung und Recht erwählet, uns aber gegen Gott, Ehre, Recht, des heiligen Reichs löbliche Constitutionen, aus dem Grunde, weil wir nicht dem Papst sondern Gott dienen wollen, unserer Dignität, unseres Landes und unserer Leute berauben wollen und zu solchem Ende die Spanier, ihrer Abgötterei Patronen, ins Land führen"[2]).

Auch Johann Casimir wandte sich an die Stadt Köln, aber mehr um sie einzuschüchtern und einen Anschluß an Ernst zu hintertreiben, als in der Hoffnung, sich städtischer Seits eine Unterstützung sichern zu können. Am 7. September erschien in seinem Auftrage der Graf Fabian von Dohna auf dem Rathhause und stellte vor, „daß die ohne Verständigung mit dem Kaiser und dem Reich erfolgte Entsetzung Gebhard's durch den Papst ein unerhörtes Ding sei, und daß die Stände solchem Eingriff in ihre Rechte, ohne dem Reiche selbst einen tödtlichen Stoß zu versetzen, nicht als rechtsbeständig annehmen könnten; der Pfalzgraf sei den Rhein heruntergekommen, um die Rechte des Reiches zu schützen und den allge-

[1]) Akten im Stadtarchive, Kriege, N. 26.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. 26.

meinen Frieden wie die Grundgesetze des Kölner Kurstaates zu vertheidigen. Gebhard habe kein Gesetz verletzt und den Frieden nicht gebrochen, sondern nur sich bemüht, die Gewissensfreiheit zu vertheidigen und das wahre Wort Gottes zur Anerkennung zu bringen. Gegen die Stadt Köln habe der Pfalzgraf nichts Feindseliges im Sinne, und er wünsche nichts sehnlicher, als daß diese löbliche freie Reichsstadt ihre Privilegien und Freiheiten unverletzt erhalte. Der Rath möge auf seiner Hut sein und sich vor den falschen Anschlägen der Feinde sorgfältig hüten." Der Rath ließ dem Pfalzgrafen für den Ausdruck so freundlicher Gesinnungen danken und erklären, „daß Seine Durchlaucht keine feindlichen Schritte von Seiten der Stadt Köln zu erwarten habe. Wenn der Rath vorsorglich rüste, so befolge er dabei blos ein altes gerechtfertigtes Herkommen, nach welchem die Stadt sich stets in Vertheidigungsstand gesetzt habe, wenn in der Nachbarschaft Kriegsstürme gewüthet hätten." Mehrere Tage später erschien im Auftrage Gebhard's der Graf von Hohenzollern in Köln und ersuchte den Rath, den Kurfürsten, der nur einseitig vom Papste, keineswegs aber von Kaiser und Reich seiner Kurfürstenwürde entsetzt sei, auch noch fortan als vollberechtigten Erzbischof anerkennen zu wollen. Der Rath erwiderte, wie bis dahin sei er auch für die Folge gesonnen, in dem schwebenden Streite strenge Neutralität zu beobachten[1]).

Es lag dem Rathe daran, die Stadt in die Lage zu setzen, ihre Neutralität auch gegen Jeden, der die Absicht zu ihrer Verletzung kund geben werde, mit Erfolg behaupten zu können. Zu dem Zwecke ließ er feldwärts rüstig an der Errichtung neuer Festungswerke arbeiten und nach dem Rheine hin einige Stadtthore zumauern. Am 3. September wurde mit der Aufführung eines neuen kräftigen Bollwerkes vor dem Weiherthor begonnen. Die Bäume am äußersten Graben wurden gefällt; täglich waren 500 Arbeiter an dem Werk beschäftigt. Bei der Anlage dieses

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 207.

Baues hatte der Rath vornehmlich die Baiern, welche den Kölner Bürgern unmittelbar vor den Stadtthoren das Gemüse stahlen und das Vieh von der Weide und vom Pfluge wegtrieben, im Auge[1]).

Die Frage, ob die städtische Neutralität von den kriegführenden Parteien werde geachtet oder verletzt werden, erhielt praktische Wichtigkeit, als am 16. September Casimir das Lülsdorfer Lager verließ und mit seinem ganzen Heere den Rhein hinunter nach Deutz zog. Die Gefahr lag nahe, daß nun auch das baierische Lager, in welchem am 27. August der Bruder des Erzbischofs Ernst, Prinz Ferdinand von Baiern, reich mit Geld versehen, angekommen war,[2]) in die Nähe von Köln würde verlegt werden. Casimir hatte Lülsdorf verlassen müssen, weil ihm der Herzog von Berg mit ernsten Maßnahmen gedroht hatte, wenn die Truppen länger bei Lülsdorf lagern und die benachbarten bergischen Dörfer in der seitherigen Weise belästigen und ausrauben würden. Zuerst wandte er sich rheinaufwärts, um sich des Städtchens Unkel zu bemächtigen, von dort weiter gegen Linz und Andernach vorzudringen und das ganze Oberstift sich zu unterwerfen. Vor dem Flecken Königswinter, welcher eine Zeit lang von den Truchsessiern besetzt gewesen, dann aber von Salentin wieder erobert worden war, mußte er Halt machen, und als er die Unmöglichkeit erkannte, den mannhaften Widerstand der Besatzung des Fleckens, sowie der Burg Drachenfels zu brechen und den Durchzug am Fuße des Drachenfels vorbei zu erzwingen, kehrte er um und begab sich mit all seinen Truppen nach Deutz.[3]) „Die Kriegsherren, erzählt Hermann Weinsberg, haben in einem Zelte, welches in Deutz beim Kloster auf dem Platze aufgeschlagen war, zusammen gesessen, banketirt, Discant gesungen, auf Pfeifen, Bongen, Hommelchen gespielt, getrunken und sich lustig angestellt. Auch hat der Truchses den Kölner Bürgern, die er kannte, freundlich zugesprochen und zugetrunken. Da hat man dem Lager aus Köln allerlei Viktualien und Bedürf-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 419. — Rathsprot. N. 34, f. 200 ff.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 418.
[3]) M. ab Isselt, p. 394 ff.

niſſe zugeführt. Als ſie daſelbſt auf den vierten Tag ſtill gelegen, ſind ſie am 19. September aufgebrochen und nach Lülsdorf marſchirt, und nach zwei Tagen ſind ſie wieder hinab durch Deutz nach Mülheim gezogen, haben ſich daſelbſt den Rhein entlang bis gegen St. Cunibertsthurm gelagert und die Reiter wie Fußſoldaten haben bis drei Meilen in die Runde durch das bergiſche Land geplündert, geſengt und gebrannt und den Leuten großen Schaden zugefügt; ſie haben den Adel und die Geiſtlichen ſo wenig wie andere Leute geſchont. Das Dorf Schlebuſch haben ſie ausgeraubt und den Junker Schlebuſch mit ſeiner Hausfrau gefangen genommen; die Häuſer und Höfe vieler Edelleute haben ſie geplündert und verbrannt. Doctor Offenberg klagte, daß ſie ihm auf ſeinem Hofe zu Merheim Alles zerſchlagen hätten; dem Lizentiaten Omphalius warfen ſie auf ſeinem Gute zu Wiesdorf alle Bücher in das Waſſer, ſchlugen das Porträt ſeines Vaters in Stücke, zerriſſen ſämmtliche „gemalte Tafeln und Tücher", den hinter Deutz gelegenen Hof des Junkers Johann Jübden ſteckten ſie in Brand. So hauſten ſie im Gebiete eines Fürſten, der ſich rühmte, ihr Freund zu ſein." [1])

Am Tage nach ſeiner Ankunft bei Deutz ließ Johann Caſimir den Kölner Rath erſuchen, ihm in der Stadt den Ankauf der für ſeine Truppen nöthigen Lebensmittel zu geſtatten. Der Rath erklärte, daß er gegen ſolche Verproviantirung der Armee nichts einzuwenden habe. „Die Stadt Köln aber ſei groß und volkreich und habe ſelbſt gar viele Bedürfniſſe. Zudem verlange auch das baieriſche Heer eine gleiche Vergünſtigung, die demſelben nicht verweigert werden könne. Unter dieſen Umſtänden könne es leicht kommen, daß die Stadt nicht mehr im Stande ſein werde, alle Anforderungen zu befriedigen. Der Rath würde in dieſer Angelegenheit nun gerne thun, was nach Lage der Sache in ſeinen Kräften ſtehe, bitte aber, daß er nicht angegangen werde darüber hinauszugehen." Das Anſuchen um einen unentgeltlichen „Vorſchub" an Wein, Bier und Brod lehnte er ab. Kurze Zeit nachher verbot er durch

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 411 ff.

ein eigenes Edikt ausdrücklich jede Lieferung von Brot in das pfälzische Lager. Am 23. September befahl er, die Schießlöcher an der Rheinmauer zuzumachen, „damit man nicht Brot bei Nacht und Nebel aus der Stadt aussteche"; desgleichen wurde an allen Thoren der Befehl publizirt, daß kein Bürger Brot aus der Stadt ausführen dürfe.[1]) Vergebens ließ Johann Casimir vorstellen, daß durch diese Verordnung die Neutralität der Stadt verletzt werde. Ebensowenig Erfolg hatte sein Gesuch, es möge der Rath ihm vier Rheinmühlen zugestehen, damit er selbst das nöthige Mehl mahlen und Brot davon backen könne.

Das Oberstift, die Grafschaft Wied und das Kurfürstenthum Trier wurden von den Kölnischen Kriegswirren in starke Mitleidenschaft gezogen. In einem Schreiben aus Senheim vom 22. September heißt es: „Der Kölnische Krieg wächst uns Trierschen nunmehr dermaßen in's Stift, daß man schier an keinem Orte, besonders an der niedern Mosel sicher ist; dann dieweil Herzog Hans Casimir nächstverflossenen Dienstag das Kloster Rommersdorf unversehens eingenommen, so daß der Abt nur mit genauer Noth hat entrinnen können, und nunmehr nach Engers sich wendet, um daselbst überzuschiffen, des Vorhabens Andernach zu belagern, sind churfürstlich baierische Speerreuter und ander Kriegsvolk schon in den Dörfern Kerlich und Mülheim, welche trierisch, über 1600 Mann stark angekommen, verstärken sich noch alle Tage, so daß die ganze Bergpflege voller Volks ist; das arme Hausvolk ist bei Nacht und Tag davon gelaufen, haben den neu von Gott bescheerten Herbst und Wein in Bütten und Fässern mit großem Weinen und Klagen zurückgelassen. Der allmächtige Gott wolle solch Elend und Kriegswesen von uns gnädig abweisen. Der Kriegshandel nimmt zwischen Coblenz und Andernach zu beiden Seiten des Rheins je länger je mehr zu; jetzt sind zwei Senheimer Bürger aus Coblenz gekommen und sagen unter anderm, daß gestern Winningen durch die Spanier niedergebrannt worden sei; das ganze Mayfeld und

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 210.

die Bergpflege flüchten alles Vieh und Anderes auf diese Seite der Mosel."[1])

Es scheint, daß Casimir allmählich zu der Ueberzeugung gelangte, er habe an eine völlig verlorene Sache seinen Arm und sein Vermögen gewagt und er werde nicht im Stande sein, sich in den Besitz des ihm verpfändeten Kurstaates zu setzen. Bedenkliche, beunruhigende Nachrichten aus Bonn liefen bei ihm ein. Die dortige Besatzung machte Miene, den Gehorsam zu kündigen und die Festung zu übergeben, wenn ihr die Soldrückstände nicht bezahlt würden. Wenn nicht alles verloren sein sollte, mußte dieser Schlag abgewendet werden. Casimir eilte nach Bonn, zahlte einen Monat des rückständigen Soldes und vertröstete die Besatzung auf baldige reiche Geldsendungen. Sein Mißmuth stieg, als er vor Altenwied, welches er zu erstürmen gedachte, mit großem Verlust geschlagen wurde. Er zog sich nach dem Rheine zurück und schlug ein Lager bei Engers auf. Hier erschien ein Herold mit einem neuen Kaiserlichen Mandat, worin Casimir aufgefordert wurde bei Strafe der Acht, sofort die Waffen niederzulegen und das Kölner Erzstift zu verlassen. Derselbe Befehl war auch an die unter Casimir stehenden Kriegshauptleute gerichtet. Einzelne derselben machten Miene, der Aufforderung des Kaisers Gehorsam zu leisten und das Lager zu verlassen. Casimir gab nun dem Kurfürsten, der wieder nach Westfalen zurückgekehrt war, von der mißlichen Sachlage Kenntniß und ließ in seinem Schreiben durchblicken, daß Gebhard nichts besseres thun könne, als die Truppen ihres Eides zu entbinden und abzudanken. An demselben Tage, an welchem dieses Schreiben abging, starb Casimirs Bruder, der Kurfürst Ludwig. Dieser Todesfall brachte bei Casimir den Gedanken, sich vom Kriegsschauplatz zurückzuziehen, zur Reife. Er that keine Schritte, der Auflösung seines Heeres zu wehren, sondern bezahlte von dem rückständigen Sold so viel, wie eben in seinen Kräften stand, und brach am 15. Oktober nach Heidelberg auf, um die Vormundschaft seines minderjährigen Neffen zu

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 356.

übernehmen. Auch die diplomatischen Unterhandlungen sowie die Kreis- und Deputationstagsberathungen über die Rechtmäßigkeit der Absetzung Gebhard's und die Wahl des baierischen Prinzen nahmen eine für ersteren ungünstige Wendung. Der Kreistag in Essen erklärte, daß er nicht in der Lage sei, eigenmächtig in den Kölner Streit einzugreifen, vielmehr müsse er die Sache dem Kaiser und den Kurfürsten anheimstellen, damit diese ein Einsehen nehmen und dafür sorgen möchten, „daß die Angelegenheit als ein Reichswerk auf einem Deputationstage besprochen und darüber Beschluß gefaßt werde."[1])

Noch vor dem Rücktritt Casimir's hatte der von den Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg beschickte Tag zu Frankfurt diese Frage in Erörterung genommen. Gebhard, der zu persönlicher Theilnahme eingeladen worden war, hatte es vorgezogen, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Er war noch weit davon entfernt, um des lieben Friedens willen auf den Rath seiner Mitkurfürsten einzugehen und gegen eine zureichende Entschädigung auf das Erzstift zu verzichten. Er hielt es, wie er an den Herzog von Würtemberg schrieb, für eine Gewissenssache, auf seinem Rechte zu bestehen, und seiner Seits nach Kräften dazu beizutragen, daß die Macht des Papstes nicht in bedrohlicher Weise den Deutschen über den Kopf wachse; „der päpstliche Nuntius habe in Köln gesagt, daß er der runden Birete noch mehr herumrücken müsse; leichtlich könne dasselbe, was jetzt gegen ihn, Gebhard, vorgenommen werde, später andern angesehenen geistlichen Reichsfürsten geschehen; darum möge Ludwig die Kölner Angelegenheit, welche nicht allein die Person des Kurfürsten sondern die Ehre Gottes und das Seelenheil vieler Tausend Seelen angehe, in ihrer ganzen Wichtigkeit für das ganze evangelische Wesen würdigen und ihm nicht allein guten Rathschlag für sein weiteres Verhalten ertheilen, sondern auch die übrigen evangelischen Stände bestimmen, daß mit gemeinem Rathe und kräftiger Beihülfe gehandelt werde, und der

[1]) Kreistagsverhandlungen, 1576—1631, f. 171.

Erzbischof mit seinen getreuen Unterthanen, welche so viele Jahre sich nach dem Licht des Evangeliums gesehnt, nicht so gar trost- und hülflos gelassen werde." Der Herzog antwortete hierauf am 17. Februar, „er müsse, da die Sache nun in einen andern Stand gekommen, und der Kaiser zu gütlicher Handlung bereits auf den 9. März einen Tag nach Rottenburg angesetzt habe, es dabei bewenden lassen und diese Traktation abwarten; er wolle aber daselbst alles dasjenige handeln und seinerseits befördern helfen, was zur Ehre Gottes, auch Ausbreitung und Erhaltung seines seligmachenden Wortes, wie dasselbe in der reinen unverfälschten Lehre Augsburgischer Confession begründet sei, dann auch Reputation der kurfürstlichen Person immer dienlich und verantwortlich sein würde." [1])

Auf dem Tage selbst ließ Gebhard durch seine Bevollmächtigten, den Grafen von Witgenstein und Dr. Schwarz, erklären, „daß er mit Rücksicht auf die ihm besonders ergebenen westfälischen Stände und die mit seinen Bundesgenossen geschlossenen Verträge auf die Vorschläge der Kurfürsten nicht eingehen könne, sondern fest entschlossen sei, seine wohlbegründeten Rechte mit aller Kraft zu vertheidigen. Um aber seine beklagenswerthen Unterthanen von den Kriegsdrangsalen zu befreien, möchten die Kurfürsten beim Kaiser darauf bringen, daß dem Baierischen Prinzen Ernst aufgegeben werde, seine Soldaten abzudanken, das Kölnische Gebiet zu verlassen und den rechtmäßigen Kurfürsten bis dahin, daß derselbe sich vor dem Kaiser und den Kurfürsten würde gerechtfertigt haben, in der ruhigen Administration des Erzstiftes nicht zu stören". Diesem Antrage gegenüber machten die Vertreter des Neugewählten, Salentin von Isenburg und Dr. Gotfried Gropper, geltend, daß Gebhard mit vollem Rechte des Erzbisthums und der Kur entsetzt sei. Sie stützten diese Behauptung auf die Erblandsvereinigung, die beschworene Wahlcapitulation, das canonische Recht und die Reichsconstitution vom geistlichen Vorbehalt. Sie verlangten, daß Ernst, der mit Autorisation des Papstes und des Kaisers vom

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II.

Kapitel nach canonischen Vorschriften gewählt worden, als wahrer und rechtmäßiger Besitzer des erzbischöflichen Stuhles und als vollberechtigtes Mitglied des Kurfürsten-Collegiums anerkannt werde; den Kurfürsten möge es gefallen, die Erblandesvereinigung zu vertheidigen und dadurch den Frieden in Kirche und Staat herzustellen, die Truchsesischen Völker aus Westfalen und vom Rhein zu vertreiben, alle Städte, Dörfer und Schlösser, welche Truchses noch inne habe, demselben zu entreißen, ihn zur Erstattung alles Dessen, was er aus den einzelnen Schlössern und aus dem Archiv verbracht habe, und zur Schadloshaltung aller beraubten und sonst benachtheiligten Einwohner des Erzstiftes anzuhalten. Nach reiflicher Erwägung der für Ernst wie für Gebhard entwickelten Gründe entschied sich die Mehrheit für das bessere Recht des baierischen Prinzen Ernst und machte den Vorschlag, Truchses solle die Waffen niederlegen, auf das Erzstift verzichten und sich mit einer Jahresrente aus den Gefällen der Stiftslande begnügen[1]). Gebhard, der an das Versprechen der westfälischen Stände, ihm treu zu bleiben und Beistand zu leisten, neue Hoffnung auf eine günstige Wendung seines Geschickes knüpfte, verwarf voller Trotz diesen Vorschlag und entschloß sich, eine günstigere Entscheidung des Streites dem Glücke der Waffen zu überlassen. Er nahm keine Rücksicht darauf, daß inzwischen der Kaiser dem Gegner Gebhard's die Rechte eines deutschen Reichsfürsten zuerkannt hatte. Unter dem 9. August hatte Ernst an denselben das Ansuchen gestellt, ihn im Kurfürstenthum zu schützen und zu schirmen, „alle Katholischen, geistliche und weltliche, zu ansehnlicher Hülfeleistung aufzufordern, denn es handle sich nicht um seine Person und das Kölner Erzstift, sondern um die katholische Religion im ganzen deutschen Reiche"[2]). Der Kaiser ging zwar nicht auf dieses Ansinnen ein, ertheilte dem Petenten aber provisorisch die Regalien mit der Maßnahme, daß er sofort nach

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 429. — M. ab Isselt, p. 388.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II.

erfolgter päpſtlicher Beſtätignng nochmals um definitive Verleihung der „Regalien, Lehen und Weltlichkeiten" gebeten werden müſſe[1]).

Um die Mitte Oktober begaben ſich im Auftrage des Elektus Ernſt der Domherr Chriſtoph Ladislaus von Nellenburg und Dr. Bieſterfeld zum Pfalzgrafen Philipp Ludwig, um denſelben von jedem Schritt zu Gunſten des abgeſetzten Gebhard abzuhalten[1]).

[1]) Actus et processus tom. 29 f. 95; tom. 34.

Neuntes Kapitel.

Peter von Ryssa.

Es war nicht zu verwundern, daß das blutige Spiel, welches in der Umgegend von Köln und Bonn seinen Anfang genommen, auch seinen Schatten in die Stadt Köln fallen ließ. Hier suchten einige unruhige und mißvergnügte Köpfe die erzstiftischen Wirren dazu zu benutzen, um Zwietracht zwischen Volk und Regierung zu säen und die Zünfte unter der Fahne Gebhard's zu einem blutigen Zusammenstoß mit den Anhängern des Raths zu treiben. Bei aller Sorgfalt, mit welcher die Stadt ihre neutrale Stellung in Mitten der in ihrer unmittelbaren Nähe lagernden und operirenden Kriegsschaaren zu wahren bemüht war, vermochte sie nicht zu verhindern, daß zu den heimlichen Anhängern des mit dem Kirchenbanne belegten Kurfürsten sich zweifelhafte Elemente gesellten, die ihre gute Rechnung bei einer bewaffneten Erhebung der Zünfte gegen den Rath zu finden glaubten und darum auf alle Weise das Verhältniß zwischen den Gaffeln und dem Bürgerhaus zu trüben und die bis dahin neutrale Stadt in die Wirren des Krieges zu verwickeln sich bemühten. Es waren dies hungerige Junker, die gegen ein gut Stück Geld dem meistbietenden Führer Reisige und Fußsoldaten warben, wüste Landsknechte, die im Dienste einer der am Rheine kämpfenden Parteien guten Sold und reiche Beute zu finden hofften, geldgierige Händler, die in Köln Gelegenheit zur Lieferung von Armeebedürfnissen für Freund wie Feind suchten, gewissenlose Spione, welche die einer Partei abgelauschten Geheimnisse bei der anderen gegen

schweres Geld zu verwerthen trachteten, verschlagene Ränkeschmiede, welche darauf sannen, die schweren Lasten des Krieges auf die Schultern der wohlhabenden Kölner Bürgerschaft abzuwälzen, geriebene Taugenichtse, deren teuflische Lust es war, allerwärts Händel zu stiften, Zwietracht zu säen und Aufruhr zu stiften. Solche Gesellen verkehrten in Herbergen, in welchen die Wirthe sich keines besseren Rufes erfreuten, als die Gäste.

Eine der verrufensten dieser Herbergen war der Schwan auf dem Eigelstein. Sie wurde geführt von dem Seiler Johann Kirsbach, der am liebsten mit Gästen zweideutigen Charakters zu thun hatte und, wenn es sich darum handelte, ein gut Stück Geld zu verdienen, in den Mitteln wenig wählerisch war. Von den Gästen, die hier aus- und eingingen, werden angegeben Peter von Ryssa, Philipp von Hohendorf, Hermann Heerde, Gerhard Quade und Veit Mering. Die drei erstgenannten hatten sich in Deutz getroffen und waren, nachdem sie sich als gleichgesinnte Schelme kennen gelernt, in den Schwanen nach Köln übergesiedelt.

Peter von Ryssa stammte aus einem verarmten adeligen Geschlechte in Thüringen; er war 26 Jahre dem Kriegshandwerk nachgegangen, hatte 13 Züge mitgemacht und zuletzt unter dem Herzog von Alençon, im Regiment des Grafen Karl von Mansfeld und in der Schwadron des Rittmeisters Bastian Calli gedient. Mit seinen fünf Pferden, die er unter der Fahne gehabt, hatte er den Dienst verlassen und war auf Frankfurt gezogen, um daselbst seinen rückständigen Sold in Empfang zu nehmen. Auf der Mücker Heide waren ihm von den Freibeutern, welche auf Bleienberg gelegen, seine Pferde sammt seiner ganzen Habe abgenommen worden. Darauf hatte er in Geistern in Holland das Pferd, welches er noch daselbst stehen gehabt, für 36 Gulden verkauft. Dann war er an den Rhein gezogen, um hier unter dem Banner des Grafen von Isenburg Dienst zu nehmen. Er war jeden sittlichen Gefühles baar und in seiner ganzen Gesinnung vollständig verwildert; zügellose Lust an den grausigsten Scenen von Brand und Mord war ihm zur anderen Natur geworden. Vom Krieg lebte er, und nur im blutigen Waffen-

tanz fühlte er sich heimisch. Philipp Hohendorf und Hermann Heerde übernahmen es, seine Aufnahme unter die Truppen des Isenburgers, der damals im Grünenwald in der Weberstraße Quartier hatte, zu vermitteln. Der Junker Philipp Hohendorf war ein Sprosse des adeligen Geschlechtes der von Hartdrost in Preußen und hatte in Frankreich, Schweden und in den Niederlanden Kriegsdienste geleistet. In den Niederlanden hatte er geheirathet war dann mit seiner Frau, einer Dienstmagd, einem Jungen und zwei Knechten an den Rhein gekommen und hier als Werbeoffizier in den Dienst Karl's von Truchses getreten[1]). Auch Hermann Heerde von Löcheren war nach Köln gekommen, um Soldknechte für Karl's Fahne zu werben. Er war in Löcheren bei Eisenach in Hessen geboren und hatte sechszehn Jahre lang das unstäte Leben eines deutschen Landsknechtes geführt. Zuerst hatte er den Kriegszug gegen Gotha mitgemacht, war dann nach dem Norden gezogen, hatte hier eine Zeit lang vor Danzig gelegen, dann gegen die Russen gekämpft, sich darauf an dem Krieg der Niederlande gegen Spanien betheiligt und sich zuletzt nach dem Rheine gewandt, um hier dem Domkapitel sein Schwert gegen den Kurfürsten Gebhard anzubieten. Der Junker Gerhard Quade hatte eine Zeit lang unter Karl Truchses in Bonn gedient, war dann mit seinem Pferde fahnenflüchtig geworden und hatte Dienst unter der Fahne Salentin's von Isenburg gesucht. Auf dieser Seite kam man ihm aber mit gar geringem Vertrauen entgegen, weil man zu wissen glaubte, daß er auf Verrath sinne, die Fäden einer schlau angelegten Truchsesischen Verschwörung in der Hand habe und mit den in Köln weilenden geheimen Freunden Gebhard's auf das Verderben der domkapitel'schen Partei sinne. Der Proviantmeister Gebhard's, Veit Mering aus Nürnberg, hatte sich im Auftrag seines Fürsten nach Köln begeben, um Proviant für die kurfürstlichen Soldaten einzukaufen; bei dieser Gelegenheit sollte er auch einer werthvollen Kiste, in welcher sich ein silberner Salvator und verschiedene andere

[1]) Thurmbücher, N. 11, f. 49.

kostbare Kleinodien befanden, und die irrthümlicher Weise nach Köln geschickt worden, nachspüren und dieselbe nach Bonn zurückschaffen; nebenbei sollte er mit den Elementen, die in Köln für die Sache seines Herrn thätig waren, Fühlung halten.[1]) Zu diesem Zwecke trat er mit einigen Kölner Protestanten in Verbindung, welche in der von Wilhelm von Bonn gehaltenen Weinschenke zum Hasen oben Marspforten zusammenzukommen pflegten. Es waren dies namentlich der Lizentiat Bachofen von Echt, Gisbert Becher, Peter im Hasen und der Lizentiat Bennonius. In diese Schenke brachte auch Kirsbach seine Gäste; er wußte, daß hier Fremde, die unverhohlen den Wunsch für den Sieg der Truchsessischen Sache kund gaben, willkommen waren.[2])

Keineswegs durch religiöse oder politische Sympathieen, sondern lediglich durch die Lust an Abenteuern und durch das Streben nach reichem Kriegslohn fanden sich die im Schwanen eingekehrten Veteranen, die nicht einmal alle bei derselben Partei Dienst zu nehmen beabsichtigten, in ihren Anschlägen, Handlungen und Conspirationen geeinigt.

Bei den geselligen Zusammenkünften im Schwanen sowohl wie im Hasen fiel manches Wort, was Jedem, dem die Ruhe der Stadt am Herzen lag, höchst bedenklich erscheinen mußte. Am lautesten war durchgehends, namentlich wenn er dem Glase etwas stark zugesprochen hatte, Peter von Ryssa. Dinge, deren Verwirklichung Mancher als stillen Herzenswunsch hegte, wurden hier bei lustigem Gelage als nahe bevorstehende Thatsachen behauptet. Kirsbach behauptete mit Bestimmtheit zu wissen, daß Karl Truchses erklärt habe, etliche Hundert Kölner Bürger seien bereit, auf seine Seite zu treten und „ihm gegen die Pfaffen zuzuhalten." Man gab vor, sichere Kunde zu haben, daß einzelne Waghälse sich verpflichtet hätten, den Lütticher Bischof Ernst, den Dombechanten und einen anderen dem Gebhard feindlich gesinnten Grafen bei ihrer gewöhn-

[1]) Thurmbücher, N. 11, f. 43.
[2]) Thurmbücher, N. 11, f. 14.

lichen Spazierfahrt entweder gefangen zu nehmen oder zu erschießen und die Frau des Grafen Salentin von Isenburg, die Schwester des Grafen von Aremberg, aufzuheben und als Geisel nach Bonn zu schaffen[1]). Als ausgemachte Thatsache wurde behauptet, das Domkapitel stehe mit den Spaniern im Bunde und bereite denselben den Weg, mit starker Truppenmacht in die Stadt Köln einzuziehen und diese freie Reichsstadt ihrer Gewalt zu unterwerfen. Mit Rücksicht auf solche drohende Gefahr forderte der Wirth des Schwanen seine Freunde auf, „das Geld von den Pfaffen zu nehmen, Knechte damit zu werben und die Pfaffen selbst todt zu schlagen"[2]). Der Junker Quade ängstigte manches schwache Gemüth mit der dreisten Behauptung, daß eine große Anzahl von Spaniern in der Tracht harmloser Anzöglinge sich ohne Waffen in die Stadt eingeschlichen hätte, aber sofort in ihren Quartieren mit Waffen versehen worden sei; „er wolle wohl darauf schwören, daß wohl zweitausend Spanier binnen der Stadt bei den geistlichen Herren hin und wieder versteckt seien; sobald irgend ein Aufstand ausbreche, würden sie die Bürger überfallen und die Herrschaft über die Stadt an sich reißen."

Peter von Ryssa streute aus, die Geistlichkeit stehe mit dem Grafen von Isenburg in Complot, um sämmtliche Protestanten in der Stadt Köln zu ermorden und den Feinden Gebhard's die Herrschaft über die Kölner Bürgerschaft in die Hände zu spielen. Einige Tausend Spanier, sagte er, hätten sich unbewaffnet in die Stadt geschlichen und hielten sich in den Stiftern und Klöstern verborgen, um bei günstiger Gelegenheit loszuschlagen und die Bürger mitsammt den „Pfaffen" todtzuschlagen. Bei der Flasche bekräftigte er seine Aussage mit einem wuchtigen Faustschlage auf den Tisch und mit dem Schwure, „wenn es nicht wahr sei, wolle er an dem Glase Wein ersaufen."

Bezüglich dieses Gerüchtes erzählt Hermann Weinsberg: „Am 18. April erhob sich ein groß Geschwätz in der Stadt Köln, wie

[1]) Thurmbücher, N. 11, f. 66.
[2]) Thurmbücher, N. 11, f. 28.

die Geistlichen viel Kriegsrüstung und Soldaten, Reiter und Knechte, in ihren Häusern und Klöstern heimlich verborgen hielten und wollten die Bürger, besonders die von der neuen Religion überfallen, berauben und todtschlagen und also die Stadt ganz in ihre Gewalt bringen. Es ging ein fremder Landsknecht in der Stadt herum bei guten Bürgern, öffentlich, im Dom, auf der Börse und sagte, es sei wahr und nicht anders, er wisse es genau, also daß es ein ganzes Stadtgerücht war" [1]).

All diese Gerüchte und Aussagen zielten darauf hin, einen Bürgeraufstand anzuzetteln und die Zünfte gegen den Rath in die Waffen zu treiben. Die Verbreiter derselben wußten recht wohl, daß die Zünfte manche Elemente in sich bargen, die der Sache des Domkapitels feindlich gesinnt waren und den Wunsch hegten, daß die Stadt Köln mit dem Schwert in der Hand sich auf die Seite Gebhard's und der Protestanten stellen möchte. Nur dann, wenn in der Stadt Bürgerunruhen ausbrachen, und die Zünfte in offenem Kampfe dem Rathe entgegentraten, konnten sie hoffen, dieses Ziel zu erreichen. Wenn der Rath keine Maßregeln ergriff, um die Stadt gegen die ihr von Seiten des Domkapitels und der Spanier drohende Gefahr zu schützen, war er ein Verräther, der sich gröblich an den städtischen Freiheiten versündigte und darum mit Gewalt von der Leitung der Stadt verdrängt werden müsse.

Es gelang den genannten Unruhstiftern, die Bürgerschaft in eine ängstliche Spannung zu setzen, bei den Zünften ein bedenkliches Mißtrauen gegen den Willen oder die Fähigkeit des Rathes zu wecken und den Unwillen des Volkes bis zu bedrohlichem Grade zu steigern. „Es begannen die Gaffeln sich sehr um diese Sache zu bekümmern, besonders die Schmiede, Faßbinder, Schneider und andere; sie sagten, wenn der Rath in der Sache keine Vorkehr treffen wollte, so würden sie selbst auf die Schanzen steigen" [2]).

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III f. 400.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 400.

Der Rath konnte solchen versteckten und offenen Hetzereien gegenüber nicht gleichgiltig bleiben. Er war es dem Interesse der öffentlichen Ruhe schuldig, sich über den Grund oder Ungrund der Gerüchte Gewißheit zu verschaffen und je nach Befund die Hetzer zur Verantwortung zu ziehen. Darum ordnete er an, daß Zunftbevollmächtigte in sämmtlichen Stiftern und Klöstern der Stadt die strengste Visitation halten sollten. Als Ergebniß dieser Untersuchung stellte sich die völlige Grundlosigkeit der ausgesprengten Gerüchte heraus. „Doch die Zünfte wollten sich nicht beruhigen, zumal der Landsknecht immer fester auf der Wahrheit seiner Behauptung bestand"; um so mehr fühlten sie sich in ihrem Argwohn bestärkt, als damals gerade der Bischof Ernst von Lüttich und der Graf Salentin von Isenburg sich längere Zeit in Köln aufhielten.[1])

Nun befahl der Rath den Gewaltrichtern, dem Ursprung der Gerüchte nachzuspüren und die Schuldigen gefänglich einzuziehen. Peter von Nyssa wurde oben Marspforten im Hause Wilhelm's von Bonn ergriffen. Er hatte sich in den Hühnerstall verkrochen, wurde aber entdeckt und mußte den Gewaltdienern auf den Frankenthurm folgen. Auch Philipp von Hohendorf, Hermann Heerde und Johann Kirsbach mußten zu Thurm gehen. Dem Junker Quade gelang es rechtzeitig zu entfliehen. Veit Mering, „der sich etliche Worte hatte vernehmen lassen, daran der Stadt Köln Heil, Wohlfahrt und Verderben gelegen", wurde bis zum Austrag des Prozesses erst unter das Rathhaus in Verwahrsam gebracht; später erhielt er das Haus Lützelburg in der Herzogstraße als Gefängniß angewiesen, und er mußte sich verpflichten, jeder Aufforderung des Rathes, sich als Inkulpat zu stellen, unweigerlich Folge zu geben. Bei den wiederholten Verhören, denen die Gefangenen „ohne und mit Peinigung" unterworfen wurden, verstanden es Hohendorf, Heerde und Kirsbach, die Hauptschuld auf Peter von Nyssa zu wälzen und beim Rathe die Ueberzeugung zu festigen, daß die böse Zunge dieses Landsknechtes als die eigentliche Quelle der umlau-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 400.

fenden Gerüchte zu bezeichnen sei.[1]) Als er zum zweiten Male „in die Pein gehangen wurde", bekannte er, er habe das Gerede lediglich „um Aufruhr anzustiften" ausgestreut; der Teufel und sein ehrloses Maul hätten ihn dazu getrieben.[2])

Nach diesem Geständnisse wurde er am 4. Juni vor dem Frankenthurm „unter dem blauen Himmel los und ungebunden dem Junker Giesen im Beisein zweier Schöffen geliefert, mit allen Bekenntnissen, um demselben Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen; die Richterboten haben ihn darauf geschlossen und in den Grefenkeller abgeführt."[3]) An demselben Tage noch wurde er von den Schöffen des hohen Gerichtes verurtheilt, vom Leben zum Tod gebracht zu werden; zugleich bestimmte der Rechtsspruch, daß dem Verurtheilten „das Haupt abgeschlagen, der Leichnam aber in vier Theile quartirt werden sollte". Von Seiten des Gerichtes wurde nun an den Rath das Ansuchen gestellt, zu bestimmen, wo die einzelnen Theile des Körpers zum ewigen Gedächtniß aufgehängt werden sollten. Auf den Bericht der Thurmherren erklärte der Rath, daß er nach Melaten eine Karre schicken werde, „auf welche Grefe und Schöffen die fünf Stücke des justifizirten Missethäters legen und in die Stadt zurückschaffen sollten."[4])

„Nun wurde der Verurtheilte auf dem Schaffot zu Melaten mit dem Schwert enthauptet und decollirt, und darauf daselbst der Leichnam durch den Scharfrichter in vier Theile von einander getheilt und mit einem Beil durchhauen, die Eingeweide wurden daselbst begraben, das Haupt aber und die anderen vier Theile des Körpers auf dem Karren des Schinders vom Hochgericht nach der Stadt zurückgefahren. Die beiden Herren Bürgermeister, Rentmeister, Stimmeister, Thurmmeister und Gewaltmeister befanden sich auf der Ehrenpforte und warteten daselbst auf den todten Körper. Der ehrenfeste Junker Grefe und die Schöffen waren mit ihrem Gerichts-

[1]) Thurmbücher, N. 11, f. 43.
[2]) Thurmbücher, N. 11, f. 24.
[3]) Thurmbücher, N, 11, f. 28.
[4]) Rathsprot. N. 34, f. 104.

schreiber, dem Scharfrichter und den Richterboten mit dem hingerichteten Leichnam auf dem Schinderkarren gefolgt. Unter dem Ehrenthor ließen die Bürgermeister ihnen durch den Raths-Thurmwärter sagen, da das ergangene und ausgesprochene Urtheil nach Gebühr im Felde auf dem Richtplatz exequirt sei, so hätten Grefe und Schöffen sich um das Weitere nicht mehr zu kümmern, und sie könnten darum sich in die Stadt zurück nach Hause begeben; der Scharfrichter aber solle bei dem zerstückelten Leichnam bleiben und den weiteren Bescheid abwarten. Sobald Grefe und Schöffen sich entfernt hatten, gaben die Bürgermeister und die andern genannten Raths-Verordneten dem Scharfrichter den Befehl, daß er den Kopf des Hingerichteten oben zur Ehrenpforte hinaus auf eine eiserne Stange stecken und festmachen solle. Solches hat der Nachrichter wirklich vollführt. Dann sollte der Schinder mit seinem Karren die andern vier Theile des Leichnams führen und bringen an verschiedene Pforten und Plätze, wo der Scharfrichter dieselben gleichfalls aufstecken und im Beisein der Thurmmeister, Gewaltmeister und des Thorschreibers zu ewigem Gedächtniß ausstellen solle. Es sind nun die Thurmmeister und Gewaltmeister auf das Severinsthor gegangen. Der Scharfrichter ist mit dem Karren des Schinders binnen der Stadt am Wall vorbei gefolgt; er hat nun auf der Severinspforte ein Viertel mit einem Bein und Fuß an dieser Pforte hinausgesteckt und festgemacht. Darauf ebenso ein Viertel mit einer Hand und einem Arm auf dem Bayenthurm rheinwärts ausgesteckt und festgemacht. Gleich darauf ist er die Rheinmauer entlang den Rathsverordneten gefolgt und hat dem ihm ertheilten Befehl gemäß auf dem Cunibertsthurm ein Viertel mit dem andern Bein und Fuß rheinwärts oben zur Zinne hinausgesteckt und befestiget; unverzüglich darauf hat er auf dem Eigelsteinsthor das letzte Viertel mit dem andern Arm und der andern Hand ausgesteckt und festgemacht. Der Scharfrichter hatte die Richterboten gebeten, ihm gegen eine Belohnung des Rathes bei der Vollführung dieses Werkes hülfreiche Hand zu leisten. Diese haben das auch als viles personae, nicht aber als Richterboten und kurfürst-

liche Diener gethan. Der Scharfrichter iſt auch vom Rathe beſonders belohnt worden. Haec ita sunt gesta in terrorem omnium proditorum et nebulorum et ad perpetuam rei memoriam." [1])

„Am 17. Juni wurden Philipp Hohendorf mit allen mündlichen und ſchriftlichen ſowie auch peinlichen Bekenntniſſen vor dem Frankenthurm wie von Alters hergebracht und gebräuchlich geweſen, am 3. Auguſt in gleicher Weiſe Johann Kirsbach und Hermann Heerde unter blauem Himmel frei und ungebunden ſammt den gethanen Bekenntniſſen im Beiſein zweier Schöffen dem Grefen geliefert, damit denſelben Recht und kein Unrecht geſchehe. Nun wurden ſie an den Armen und Händen gefeſſelt und durch die Richterboten in den Grefenkeller gebracht." [2]) Ueber die denſelben zuerkannte Strafe wird nichts berichtet.

---

[1]) Thurmbücher, N. 11, f. 63.

[2]) Thurmbücher, N. 11, f. 71. 93. — Der Rath hatte am 30. Juli beſchloſſen, daß Kirsbach geliefert werden ſollte. (Rathsprot. N. 34, f. 150). —

Zehntes Kapitel.

Einnahme von Bonn.

Nach der Auflösung der pfälzischen Armee und dem Abzug der Truchsessischen Truppen vom Rhein gewannen die Schaaren Salentin's wieder Muth und Vertrauen. Am 15. Oktober machten sie nächtlicher Weile den Versuch, die Bonner Mauern zu ersteigen und sich der Stadt zu bemächtigen. Den mit diesem Angriff betrauten Lüttichern und Wallonen gelang der Anschlag nicht, weil die Strickleitern nicht lang genug waren. Salentin richtete nun sein nächstes Augenmerk auf das unmittelbar vor der Stadt liegende Schloß Poppelsdorf. Den ersten, jedoch erfolglosen Angriff machten die Baiern am 30. Oktober; fünf Tage später, am 15. November,[1]) erneuerten sie den Versuch, und mit Hülfe einer Anzahl benachbarter Baiern gelang es ihnen, die Besatzung zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zu zwingen. Etwa zwanzig Truchsessische Soldaten wurden gefangen genommen.[2]) Zunächst sollte nun das feste Schloß Godesberg eingenommen werden. Hier lag eine Schaar tapferer, handfester holländischer Bootsknechte als Besatzung. Als Hauptmann wird Eduard, der Sohn des Kölner Bürgermeisters Hermann Sudermann, genannt. In dem Burgverließ wurden der Abt von Heisterbach, der Weihbischof von Hildesheim und der frühere Commandant von Deutz gefangen gehalten. Der

[1]) Zwischen dem 2. und 12. November waren 10 Tage in Folge der Einführung des neuen Kalenders ausgefallen.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 429.

Prinz Ferdinand von Baiern leitete den Angriff gegen die Feste. Die Beschießung aus dem Mehlemer Felde, deren Spuren noch an dem Hauptthurm sichtbar sind, hatte keinen Erfolg. Ferdinand versuchte nun durch Minen zum Ziel zu gelangen. Nachdem so eine Bresche gelegt war, wurde am 17. Dezember zum Sturm geblasen, und nach harter Gegenwehr mußte die Besatzung sich ergeben. Die Ueberwundenen wurden sämmtlich erschlagen; nur dem Commandanten wurde auf Bitten des Abtes von Heisterbach das Leben geschenkt. Die Gefangenen erhielten sofort ihre Freiheit wieder.[1]) Eine „Zeitung aus Köln" vom 23. Dezember berichtet: „Auf den 17. Dezember hat Herzog Ferdinand von Baiern das Haus Godesberg zum dritten Mal aufgefordert, welches sie doch nicht geachtet, sondern gar schimpflich Antwort gegeben, sich also wieder zurück zur Mittagszeit begeben und in derselben Stunde hat der Kurfürst das Pulver in der Mine anzünden lassen, welches seine Wirkung gar wohl gethan und einen großen Theil des Hauses von Grund bis oben aus mit etlichen Leuten hinweggenommen, haben darauf alsbald gestürmt, was an zwei Stunden gewährt, sind doch zuletzt hineingekommen, und haben alles umgebracht, was da war, auch ein geistlicher Mann aus Freisingen ist gar jämmerlich umgekommen, sind andere mehr gefangen, so mit dem obersten Capitain und seinem Lieutenant, welche auf einen Thurm gewichen in Gnaden angenommen, sind ungefähr 180 Personen darauf gewesen und alle bis auf zwei umgekommen."[2]) Herzog Ferdinand berichtete seinem Bruder, dem Herzog von Baiern, daß er vier Wochen und noch darüber vor Godesberg gelegen habe, aber nicht im Stande gewesen sei, dem festen Nest etwas anzuhaben.[3]) Unmittelbar nach der Erstürmung schrieb er, auf der Friesdorfer Seite habe er die Minen graben lassen; nach der Sprengung seien noch 72 Mann von der Besatzung am Leben

[1]) M. ab Isselt, p. 464. ff.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 420.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 435.

gewesen; weil es Freibeuter gewesen, hätten sie alle über die Klinge springen müssen.[1]) In einer von Brühl den 6. Januar 1584 datirten handschriftlichen Relation wird gesagt, daß nach der Erstürmung der Feste „alles erstochen worden, jung und alt, Weib und Mann, auch der Kinder nicht geschont worden, mit Ausnahme des Capitains auf der Burg, Felix Buchner, seiner Madam und des Eduard Sudermann, welchen das Fürwort des Abtes von Heisterbach das Leben gerettet habe".[2])

Für kurze Zeit nahm es den Anschein, als ob Gebhard noch nicht alle Hoffnung aufzugeben brauche. Einige Erfolge, welche seine Waffen am Niederrhein feierten, gaben ihm wieder frischen Muth und neues Vertrauen. Schon am letzten August hatte die Neuenar'sche Besatzung von Bedburg gegen die in der Gegend von Stommeln liegenden Haufen des Chorbischofs und des Grafen Werner von Reifferscheid einen glücklichen Strauß bestanden.[3]) Einen glänzenden Sieg trug am 20. November die Besatzung des zwischen Crefeld und Mörs liegenden ansehnlichen Dorfes Hüls über den Chorbischof Friedrich davon. Der Graf von Neuenar hatte die zwei Frauenklöster und das Schloß dieses Ortes stark befestigt und mit einer Besatzung von 300 Reitern und 400 Fußknechten belegt. Von hier aus hoffte er mit Erfolg gegen Kempen vorgehen zu können. Der Chorbischof wollte den wiederholten Streif- und Plünderungszügen der Hülser Besatzung Einhalt thun und den Commandanten zur Uebergabe der Feste zwingen. Darum schloß er sie mit einer starken Mannschaft zu Pferd und zu Fuß ein und schnitt ihr alle Zufuhr ab. Sobald Gebhard Kunde von der bedenklichen Lage der Hülser Besatzung erhielt, zog er einen großen Theil der in Westfalen zerstreuten Truppen zusammen und eilte zum Entsatz von Hüls über den Rhein. Bei seinem Abzug aus Westfalen empfahl er seine Frau dem Schutz des Grafen

[1]) Reichsarchiv in München.
[2]) Relatio im Staatsarchiv zu Düsseldorf.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 418.

Johann von Nassau, bis Graf Konrad von Solms für ein sicheres Unterkommen derselben auf einem seiner Schlösser würde gesorgt haben. Graf Johann, dem man allgemein den Vorwurf macht, daß er „alle Unruhen in dem Rattennest zu Dillenburg angestiftet habe", fürchtete für sich und seine Unterthanen Ungelegenheiten, wenn Agnes nach Dillenburg komme. Darum bat er, Gebhard möge für seine Frau bei einem anderen seiner mächtigen Freunde ein sicheres Unterkommen suchen.[1]) Unterstützt vom Grafen von Neuenar setzte Gebhard mit einem Theil seiner Mannschaften bei Rheinberg über, während der andere unter dem muthigen Bastard von Braunschweig, Junker Eitel Heinrich, dem Grafen von Solms und dem Herrn von Winnenburg bei Wesel den Strom überschritt. Der Graf von Neuenar leitete den Angriff gegen das Lager des Chorbischofs. Rasch und kräftig war der Anprall, glänzend der Sieg. Der Chorbischof entging der Gefangenschaft nur durch eilige Flucht auf das Schloß Hülchrath. 300 Wagen mit Proviant und Munition, eine Menge Pferde und vier Geschütze fielen in die Hände der Truchsesier. Viele spanische Speerreiter waren von den deutschen Landsknechten und viele Lütticher und wälsche Söldner von den Engländern und Schotten erschlagen worden.[2]) Ein Regiment dieser leichten Speer- und Lanzenreiter wurde vom lütticher Hofmarschal Freiherrn Adolf zu Schwarzenberg befehligt.

Entsetzlich litt das Land durch das Rauben und Plündern, Sengen und Brennen der Kriegsvölker. Beiderseits überbot man sich in Raubluft und Zerstörungswuth. Nicht weniger im Oberstift und in den südlich an das Kurfürstenthum angrenzenden Gebieten, als in Westfalen, im Niederstift und in der Gegend von Köln bis Linz erhob man die bittersten Klagen über die schweren Kriegsdrangsale. Die Gräfin Katharina von Wied schrieb am 24. Oktober von Dierdorf aus an den Herzog von Würtemberg: „Euer Liebden darf ich abermals aus höchstem Anliegen und Betrübniß nicht

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 5b.
[2]) M. ab Isselt, p. 461. — Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 432.

bergen, in welcher Gestalt das hiesige Kriegswesen, besonders im Amt Wied sich leider also anläßt, daß die Rheindörfer, welche anders bereits nicht abgebrannt sind, wieder mit demselben erfüllt, da die Kriegsvölker Alles, was an Wein und sonst übrig geblieben, ohne Scheu wegnehmen und rauben, wie denn auch etliche fünfzig Unterthanen gefangen weggeschleppt und mit unerhörten Martern sich zu rantioniren geplagt, darüber etliche in den Rhein geworfen und jämmerlich ersäuft, und deren noch mehrere mit Speeren durchrannt worden und sonst ganz unbarmherzig umgekommen sind. Sie streifen ganz weit; so haben sich gestern etwa 16 Speerreiter nicht über eine halbe Stunde von hier sehen lassen" [1]). Vier Tage später schrieb dieselbe Gräfin: „Jetzt kommt gewisse Nachricht, daß das spanische Kriegsvolk die vornehmsten Beamten des Grafen von Wied gefangen genommen und dieselben so jämmerlich traktiren, daß dasselbe nicht christlich, sondern vielmehr heidnisch und türkisch zu nennen, indem sie die Gefangenen mit geknöpften Seilen um die Stirne hart bestricken, so daß die Knoten in das Hirn eindringen, ihnen die Fußsohlen unten mit Feuer anzünden, und wenn dieselben nach solchen und dergleichen erlittenen Schmerzen nicht bekennen können, sie dazu in's Wasser werfen. Die Wied'schen weichen meistentheils in die Grafschaft Sayn, werden aber auch darin heftig bedroht, gefangen zu werden, so daß es ein ganz verscheuchtes Volk ist. Das Haus Wied ist am vergangenen Freitag heftig berannt worden, es haben auch gestern die Spanischen mit 60 Speerreutern oben auf dem Berge vor Wied gehalten von Morgens 7 Uhr an bis zum Abend" [2]). Bei den Plünderungszügen der baierischen und lütticher Truppen erlitten Honnef und seine Honschaften einen Schaden von 32,872, Aegidienberg von 10,278, Ober- und Niederdollendorf von 32,916, Oberwinter und Birgel von 21,476 Rthlrn.

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 382.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 384.

Am 24. November steckten die Truchsesier Rommerskirchen in Brand; dafür überfielen am 2. Dezember die Baiern Sinndorf, legten Feuer an und raubten den armen Bauern und Halfen ihre sämmtliche fahrende Habe. Im Ganzen wurden in diesem kleinen Kriege diesseits des Rheines nicht weniger als einundzwanzig Dörfer und sechszehn Frauenklöster in Asche gelegt.

Am 11. Dezember kehrte Ernst aus Lüttich in das Lager zurück. Er drängte darauf, daß nun endlich mit Energie gegen Bonn vorgegangen werde: Am 19. Dezember versuchte er sich auf gütlichem Wege den Eingang in die Stadt zu öffnen. Mit dem Versprechen vollständiger Amnestie ließ er der Besatzung 14,000 Gulden anbieten, wenn sie ihm die Feste übergeben wolle. Als dieses Anerbieten abgewiesen wurde, begann Ernst den Ort enger einzuschließen und einen Sturm vorzubereiten. Durch einen Theil des Belagerungsheeres ließ er das zu Beuel neu errichtete Bollwerk besetzen. Diese Besatzung sorgte dafür, daß der Stadt Bonn vom Rhein jede Zufuhr und jeder Entsatz abgeschnitten blieb. Sie brachte in Erfahrung, daß Eitel Heinrich von Braunschweig mit 5000 Mann und einem starken Troß mit Proviant im Anzug sei, um Bonn zu entsetzen und mit frischen Lebensmitteln zu versehen. Sofort ließ Ernst eine Schaar muthiger Knechte über den Rhein setzen, um den Truchsesiern sich entgegenzuwerfen. Zwischen Agger und Sieg kam es zum Zusammenstoß, und die Baiern trugen einen glänzenden Sieg über ihre Feinde davon. Ein Theil der Truchsesier wurde in die Agger gedrängt und ertrank, ein anderer Theil wurde erschlagen, und der Rest suchte sein Heil in jäher Flucht. Fünfundvierzig Wagen mit Viktualien und Munition fielen in die Hände der Sieger [1]).

Die Belagerungsarmee, welche diesseits wie jenseits des Rheines ihre festen Stellungen hatte, zog sich immer enger um Bonn zusammen. Im Ganzen stellten sich die für Ernst unter Waffen stehenden Streitkräfte auf etwa 14,000 Mann. Hiervon

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 440.

zählte das oberdeutsche Erlach'sche Corps 4000, Karl von Aremberg hatte 1600, Don Juan Mandrico de Lara 800 Mann, Philipp von Baden 50 deutsche Pferde und 300 Knechte, der Chorbischof Friedrich von Sachsen 800 deutsche Pferde und 1500 Knechte, der Feldgeneral Oberst Ferdinand 250 deutsche Pferde und 100 Knechte als Leibgarde, der Lütticher Marschal Schwarzenberg 100 Speerreuter und 100 Knechte[1]). Es befehligten Don Juan Mandrico de Lara zwei Cornet Lanziers und ein Cornet Schützen zu Pferd, der oberste Zeugmeister Ruprecht von Gilchenberg drei Fähnlein hochdeutscher Knechte, der Oberst von Linden 15 Fähnlein Wallonen, 4 Cornet Sperreuter und Schützen zu Pferde, der Herzog von Tubbin zwei Cornet albanische Speerreuter, der Graf von Büssü 2 Cornet Speerreuter und ein Cornet Schützen zu Pferde, der Herr von Grußberg 2 Cornet Speerreuter und ein Cornet Schützen zu Pferd, Don Nicola Baßda 2 Cornet Lanziers, 2 Cornet Schützen zu Pferde, der Capitain Chabosch ein Cornet Lanziers, der Capitain Byaßa 2 Cornet Lanziers, 2 Cornet Schützen zu Pferde, Herr de Thereßen 4 Cornet Lanziers und ein Cornet Schützen zu Pferde, der Capitain Veronici ein Cornet Lanziers und 5 Fähnlein italienischer Schützen, der Capitain Don Petro 5 Fähnlein spanischer Schützen, der Capitain Philipp de Milanudt 5 Fähnlein italienischer Soldaten. Die Besatzungen von Andernach, Linz, Unkel, Königswinter und Kaiserswerth zählten im Ganzen 1500 Mann[2]). Sechszig Fahnen Fußknechte und 26 Schwadronen Reiter sorgten dafür, daß der Bonner Besatzung jede Zufuhr zu Wasser wie zu Lande versperrt blieb, und daß jeder Ent-

[1]) Adolf v. Schwarzenberg erhielt am 2. Oktober 1587 von Ernst bezeugt, daß er sich in seinem Oberstenamte während dieses Feldzuges mit Rath und That getreulich, männlich und tapfer gehalten habe. Bei der Abrechnung blieb Ernst seinem Marschal wegen der ihm zugeführten Soldaten 14,000 Goldgulden schuldig. Für diesen Betrag wurden die kurfürstlichen Gefälle zu Linz, Unkel und Breitbach dem Gläubiger verpfändet. (Mörath, Beiträge zur Gesch. der rhein. Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg, in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereines Bd. 12.)

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, n, 89, vol. II, f. 526.

satz der eingeschlossenen Stadt abgewiesen wurde. Die Passage auf dem Rhein wurde namentlich durch das neue zu Beuel, der Stadt Bonn gegenüber, liegende Bollwerk überwacht. Mit der Vereitelung des Versuches, der Bonner Besatzung Entsatz zu bringen, schwand dem entsetzten Kurfürsten jede Hoffnung, seine Fahne in der Residenzstadt Bonn noch lange hoch halten zu können. Er machte sich vertraut mit dem Gedanken, Bonn gänzlich aufzugeben, wenn es nur seinem Bruder Karl gelingen könne, sich vor dem Fall der Feste in Sicherheit zu bringen. Gebhard sandte einen Boten mit zwei Schreiben, wovon das eine den nahen Entsatz und die Uebersendung reicher Geldmittel versprach, das andere aber den Commandanten aufforderte, auf Flucht und Sicherheit seiner Person zu denken. Jenes war zur Mittheilung an die Truppen, dieses nur für Karl persönlich bestimmt. Beide Briefe fielen den Gegnern in die Hände; der erste wurde unterschlagen, der andere der Besatzungsmannschaft in die Hände gespielt. Ernst rechnete auf das Mißtrauen, welches durch das genannte Schreiben in den Bonner Truppen hervorgerufen sein mußte, als er eine geheime Verbindung mit denselben anzuknüpfen suchte. Dem Grafen von Aremberg gelang es, nächtlicher Weile mit dem Wachtposten auf der Mauer ein Gespräch anzuknüpfen. Er machte denselben auf die schlimmen Folgen aufmerksam, welche der Ungehorsam gegen die der Besatzung arglistiger Weise verhehlte kaiserliche Abberufung haben müsse, und schilderte mit glänzenden Farben die Vortheile, welche ihr durch Anerkennung des rechtmäßigen Kurfürsten und die Uebergabe der Feste an denselben erwachsen würden. Diese Worte waren wohl geeignet, das durch den genannten Brief geweckte Mißtrauen zu erhöhen und offene Meuterei vorzubereiten. Die in ihrer Treue wankend gemachten Belagerten wählten nun aus ihrer Mitte drei Sendboten, welche sich nach Westfalen begeben und zuverlässige Kundschaft über die Streitkräfte Gebhard's und die Aussichten auf Entsatz einziehen sollten. Einer von diesen Kundschaftern kehrte mit höchst entmuthigenden Nachrichten zurück. „In Westfalen", sagte er, „fehle es an Kriegsvolk und an Geld; bei den Bauern lägen etwa drittehalb

Mann und viertehalb Pferd auf der Streu, und es sei wohl auch ein halber Hut Geldes vorhanden." Auf diese böse Nachricht regten Verrath und Meuterei sich offener. Karl erhielt Kunde von der bedenklichen Stimmung unter den Soldaten, und durch eine eindringliche Ansprache suchte er die schwankenden Gemüther zu beruhigen, zu mannhaftem Ausharren zu bewegen und zur Wahrung ihrer Soldatenehre zu bereden. Die Meuterer hatten taube Ohren für Karl's schöne Worte; sie warfen ihm vor, er habe die ihnen gegebenen Zusagen nicht gehalten, und sie klagten, daß man sie in einem unredlichen Kampf der Gefahr Preis gäbe, als Hochverräther behandelt und wie die Besatzung in Godesberg hingeschlachtet zu werden. Den Obersten und seine Hauptleute jagten sie mit den Schwertern in die Quartiere, rissen den Fähnrichen die Fahnen ab, nahmen die Thorschlüssel in Verwahr und stellten den Commandanten mit den anderen Hauptleuten auf dem Rathhause unter scharfe Wache. Die Stadt war jetzt ganz der Willkür der meuterischen, zuchtlosen Besatzung verfallen; sie mußte sich willig in Alles fügen, was die wüste Soldatesca bestimmte. Sofort trat diese mit Ernst wegen Uebergabe der Stadt in Unterhandlung. Sie erklärte sich bereit, dem Kurfürsten seine Residenz zu öffnen, wenn sie zuverlässigen Beweis erhielte, daß auch der gemeine Soldat unter der Strafe der Acht abgemahnt, und der baierische Prinz Ernst der rechtmäßige Erzbischof sei. Sobald dieser Beweis erbracht war, wurden die Bedingungen der Capitulation am 28. Januar festgesetzt. Für 4000 Kronenthaler, als Ersatz für den rückständigen Sold, sollte die Stadt dem Kurfürsten Ernst übergeben werden. Die gemeinen Soldaten sollten mit Ober- und Untergewehr, mit Weib und Kind und mit aller nicht geraubten Habe, die niederen Offiziere mit Abreißung der Fahnen, freien Abzug erhalten; Karl Truchses und zwei Hauptleute sollten dem Feinde ausgeliefert werden. Am 31. Januar wurde das Geld vertheilt. Am Tage darauf zog die Besatzung, etwa 700 Mann, ab und begab sich mit Pässen versehen nach dem Trierischen. Sofort nahmen baierische Mannschaften Besitz von der Stadt. Ernst mit seinem Bruder

Ferdinand und den Obersten hielt am 2. Februar 1584 unter dem Donner der Geschütze triumphirend seinen Einzug. In St. Remigius ließ er einen feierlichen Dankgottesdienst halten. Wenige Tage darauf schickte er einen Bericht über das Glück seiner Waffen an den Papst nach Rom, von dem er wenige Tage vorher noch eine Unterstützung von 25,000 Florin erhalten hatte[1]).

Bezüglich der Uebergabe der Stadt Bonn schrieb der baierische Oberst Wolff von Erlach an den Herzog Ludwig von Würtemberg: „Es ist wahr, daß die Knechte in Bonn gar schändlicher und mörderischer Weise wie Judas unsern Herrn verrathen und um 4000 Kronen verkauft, ihren Obersten unverschuldet auf die Fleischbank geopfert, die Stadt ohne alle Noth, Beschießung und Belagerung schelmischer Weise übergeben, also daß sie nicht werth sind, deutsche Knechte genannt zu werden, oder auf dem Erdboden sein sollen[2])". Wilhelm von Hessen bezeichnet die Soldaten, welche Karl Truchsess gezwungen, Bonn zu übergeben, als „Buben, welche wegen ihres schändlichen Verrathes, und weil sie ihre Obersten und Hauptleute auf die Fleischbank geliefert, verfolgt werden müßten"[3]).

Der zweifelhaften Ehre, welche Ernst von dieser Eroberung hatte, that er noch dadurch Abbruch, daß er verschiedene Personen in den Kerker werfen ließ, denen die Capitulation zu Gute kommen mußte. Zum Schrecken aller Freunde des protestantischen Bekenntnisses ließ er zwei evangelische Prediger ergreifen, an Händen und Füßen binden und in den Rhein werfen. Wilhelm von Hessen weiß nur von einem in der angegebenen Weise behandelten Prädikanten; nach seiner Angabe soll derselbe nicht ertrunken, sondern gerettet worden sein. Am 7. Februar schrieb er an den Herzog Ludwig von Würtemberg, „daß man in Bonn einen Prädikanten, dem man Hände und Füße zusammengebunden gehabt, von einem

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 442. — M. ab Isselt, p. 270. — Eytzinger, de leone Belg. p. 335 ff. — Kurtze Anzeyg, was massen die Meutereyen ꝛc. der Statt Bonn sich zugetragen.

[2]) Theiner annales eccl. III, 489, 461.

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a. 89, vol. II, f. 526.

hohen Thurme in den Rhein gestürzt habe; im Fall hätten aber, ohne Zweifel durch besondere Schickung Gottes, die Fesseln sich gelöst, und der Prädikant sei über den Rhein geschwommen und nach Köln entkommen“ [1]).

„Der Kurfürst“, schrieb Wolff Erlach am 20. Februar an den Herzog Ludwig von Würtemberg, „hat sich auf Anreizung des Spaniers, auch vielleicht aus päpstlicher tyrannischer Blutgierigkeit nach Einnahme der Stadt Bonn gegen mein unterthäniges Bitten tyrannisch genug erzeigt, die armen Prädikanten sammt anderen christgläubigen Leuten bei der Nacht jämmerlich ertränken, hinrichten und sonst die Häuser aller Bürger, sie mochten freundlich oder feindlich sein, durch Mandrico und Paulus Stoer spoliiren und alles nehmen lassen“ [2]). Zwei Bedienstete des Karl Truchses, der frühere Sollizitator und Schreiber Stuper und der erzbischöfliche Kanzleibeamte Anton Habfeld wurden im März auf dem Markte erhänkt. „Stuper war ein dicker, schwerer Mann, fiel lebendig durch den Strick und brach ein Bein, bat um Gnade, wurde aber doch wieder aufgeknüpft. Als sie etliche Tage gehangen hatten, wurden sie abgenommen und außerhalb der Stadt an einen andern Galgen gehänkt. Habfeld war bei Erzbischof Adolf wohl gelitten gewesen, bekam die Tochter des Nicolaus von Siegen im Grünenwald, verdarb zuletzt. Beide begaben sich aus Köln nach Bonn zum Grafen Karl Truchses und bekamen solchen Lohn“ [3]). Am 22. März ließ Ernst innerhalb der Immunität des Karthäuserklosters den erzbischöflichen Kanzleisekretär Bernhard Lintzenich und Ed. Sudermann hinrichten. Dem Bruder Gebhards, den beiden Hauptleuten Braun und Köcher und zwei Fähnrichen wurde das Rathhaus als Gefängniß angewiesen. „Truchses Karl“, schrieb Erlach, „wird wohl gehalten, doch wenn er voll ist, treibt er ungebührliche Drohworte, hat auch mit dem Grafen Hermann von Man-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, n. 89, vol. II.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, n. 89 V. II. f. 526.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 449.

derſcheid einen Schlaghandel in dem Gefängniß angefangen, ſo daß man ihn härter, als man gewollt, halten muß".

Unter dem 25. Februar ſchrieb Erzbiſchof Ernſt an den Herzog von Würtemberg, „er halte den Karl Truchſes nicht wie einen Gefangenen, ſondern ſeinem Namen und Herkommen gemäß; Karl dagegen habe ſich bis dahin gegen ihn in ſeinem Gefängniß durch Worte wie Werke trotzig benommen, auch über den Kaiſer öffentlich verächtlich und ſpöttlich ſich geäußert; Ernſt wolle übrigens mit Rückſicht auf den Herzog ſich gegen Karl gnädiger erweiſen, als derſelbe werth ſei" [1]).

Der Eroberung der kurfürſtlichen Reſidenz „haben ſich die aus Bonn nach Köln geflüchteten Bürger und Geiſtlichen, auch die Landleute, der Ackersmann, der Winzer, der Schiffmann ſehr erfreuet; ſie hofften, ſie würden nun wieder nach ihrem Heim zurückkehren können. Die Stadt iſt ſehr verwüſtet geweſen an Gebäuden, Wänden, Britzen, namentlich waren viele Canonichen-Häuſer auf den Grund abgebrochen. Die Kirchen, Altäre und Zierrathen waren größten Theils ſo verwüſtet, daß es bedauerlich war anzuſehen" [2]). Karl Truchſes hatte der Stiftskirche allein einen Schaden von 100,000 Thalern zugefügt. Eine mit prächtigen Steinen verzierte Tumba und eine Menge anderer goldener und ſilberner Monſtranzen und ſonſtiger koſtbarer Gefäße und Kleinodien hatte er in die Münze geſchickt, um Geld daraus ſchlagen zu laſſen [3]).

Nach der Einnahme von Bonn konnte die Rheinſchifffahrt wieder eröffnet, und der Handel von den bis dahin auf ihm laſtenden Feſſeln befreit werden. In Köln hatte man mit Sehnſucht der Zufuhr des neuen Weines vom Herbſt 1582 entgegengeharrt. „Seit Menſchengedenken wußte man nicht, daß in den Monaten November, Dezember, Januar und halben Februar kein neuer Wein den Rhein herabgekommen war." Sechszig mit Wein

---

[1]) Düſſeldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, n. 89, vol. II.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 442.
[3]) Gelen. farr. t. 16, N. 2.

beladene Schiffe hatten bei Andernach auf die Aufhebung der Rheinsperre gewartet.[1]) Auch vierzig andere Handelsschiffe, die gewaltsamer Weise bei Linz die Schranken des von Salentin von Isenburg errichteten Lizentes und bei Remagen die des neuen jülich'schen Zolles durchbrochen hatten, kamen zum höchsten Jubel der Kölner Bürgerschaft ungefährdet nach Köln.

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 445.

Elftes Kapitel.

Kriegsdrangſale.

Mit der Einnahme von Bonn hatte Ernſt die letzte Stütze der Truchſeſier im Oberſtift gebrochen. Im Niederſtift wehte nur noch zu Rheinberg, Uerdingen, Cracau und Bedburg Gebhard's Fahne. An letztgenanntem Orte befehligte der kriegsmuthige Oberſt Schreck aus Herzogenbuſch. Prinz Ferdinand führte gleich am 5. Februar ſeine Truppen gegen dieſes Städtchen. Von Zeit zu Zeit machten ſeine Truppen verheerende Streifzüge in die Umgegend. Nach fünfwöchentlicher Belagerung gelang es ihnen, die Stadtmauer zu überſteigen und bald darauf den Schloßkommandanten [1]) zur Kapitulation zu zwingen. Dieſer erhielt mit der ganzen Mannſchaft freien Abzug. Derſelbe wurde mit ſeinen Knechten nach Köln geleitet, „wo er im Dom ſpazieren ging und in der Herberge auf dem Neumarkt zechte". [2]) Die Truchſeſier übten dadurch Wiedervergeltung, daß ſie ſich des Hauſes Horſt bemächtigten und daſſelbe zum Standquartier für ihre Raubzüge machten. Alle Ortſchaften von der Gilbach und unteren Erft bis nach Köln, die früher ſchwer unter den Streifzügen des Oberſten Schreck gelitten hatten, wurden jetzt in gleicher Weiſe von den Truppen des Erzbiſchofs Ernſt heimgeſucht. Bis vor die Thore der Stadt Köln dehnten die Schaaren des Chorbiſchofs Friedrich und des Herrn von Schwarzenberg ihre Plünderungszüge aus. Sie ſteckten unter anderen den den Erben des

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 465.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 446.

Arnold von Siegen gehörenden Hof Klettenberg, das der Abtei St. Pantaleon zustehende Gut Weißhaus und vier abteilich-brauweilerische Höfe zu Friemersdorf in Flammen.[1] Am 19. Februar kam eine Schaar baierischer Reiter und Fußknechte in das Kloster Brauweiler selbst. „Als sie den Abt und die Mönche, die nach Köln in ihrem Hof auf der Burgmauer Schutz und Zuflucht gesucht hatten, nicht trafen, und an Speise, Getränke, Viehfutter, Kleinodien und anderer Habe auch nicht viel fanden, verübten sie manchfachen Willmuth und Frevel an Fenstern, Möbeln, Malereien und andern zerstörbaren Dingen". Kurze Zeit darauf steckten die baierischen Soldaten das Burghaus zu Hürth, sowie verschiedene benachbarte Häuser, Ställe und Scheunen in Brand.[2] Samuel Kiechel von Ulm, der am 15. Dezember 1585 zu Pferde nach Köln kam, erklärte, daß die Dörfer um die Stadt theils ganz verwüstet, theils von den Einwohnern verlassen seien.

Auf die gegen solche Gewaltthätigkeiten erhobenen Klagen des Domkapitels erwiderten die Führer, daß ihre Soldaten, die seit geraumer Zeit keinen Sold mehr erhalten hätten, doch leben müßten.[3]

Der im April in Köln zusammengetretene Kreistag machte die unerträglichen Kriegsdrangsale, wodurch das rheinische Gebiet heimgesucht war, zum Gegenstand seiner Berathungen. Es „wurde Gespräch über die hohen Bedrängnisse und Beschädigungen geführt, so den Kreisständen durch Todtschlagen, Brennen, Brandschatzen, Gefangennehmung, Ranzioniren, Schänden von Frauen und Jungfrauen mehr als feindlich zugefügt würden; weil die Stände aber die Wichtigkeit solcher Beschwerungen dergestalt beschaffen befunden, daß denselben zu wehren und mit der That zu begegnen in dieses und anderer Kreise Vermögen nicht stehe, so haben sie wohl an die Kriegsherren und Obersten dieses Orts um Abstellung der Ungebühr geschrieben, dabei aber nicht für gut angesehen, die Angelegenheit

[1] Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 443, 444.
[2] Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 446.
[3] Düsseldorfer Staatsarchiv, Prot. capituli f. 30.

an den Kaiser zu bringen und denselben um Kaiserliches Einsehen und Behinderung alles feindlichen Wesens zu bitten". [1])

Um die Mitte des Monats März 1584 schickte sich Prinz Ferdinand an, den Gebhard Truchses auch aus Westfalen zu verdrängen. „Am 16. März sind die baierischen Sperreuter auf den Steinen bei Neuß über den Rhein gefahren, um nach Westfalen zu marschiren. Die Truppen, welche bei Bedburg lagerten, stießen zu ihnen. In der Hoffnung, daß die westfälischen Stände dem neuen Kurfürsten sich bald unterwerfen würden, trat Ferdinand den Zug an. Sein Bruder Ernst zog nicht mit. Der Propst und Domherr Gropper war behülflich, die Anschläge im Lande zu machen, ebenso der Amtmann von Fürstenberg zu Bilstein, so daß man mit Zuversicht hoffen konnte, Westfalen recht bald zu erobern". [2]) Das Gesuch, durch welches am 23. Februar die Ritterschaft und Städte der zum Erzstift gehörigen westfälischen Landschaft die zu Rottenburg versammelten Kur- und Fürsten gebeten hatten, „sich des Gebhard Truchses anzunehmen, ihrer armen Weiber und Kinder sich zu erbarmen und nicht zu gestatten, daß Gebhard von der Regierung verdrängt und ihnen das liebe göttliche Wort verboten werde," [3]) war ohne allen Erfolg geblieben. Der westfälische Theil des Kurfürstenthums blieb auf seine eigenen Kräfte und auf die schwachen Hülfsmittel Gebhard's angewiesen. Für den Prinzen Ferdinand war es keine gar schwierige Aufgabe, den Truchsesiern die einzelnen westfälischen Festen und Städte zu entreißen. In rascher Folge fielen Dorsten, Horneburg, Arnsberg, Bilstein, Recklinghausen, Werl, Westerholt in die Hände der Baiern. Ende Mai begab sich der Erzbischof Ernst über den Rhein, um sich im Vest Recklinghausen und dem Herzogthum Westfalen huldigen zu lassen. Um die Mitte des Monats Juli kehrte er in seine rheinische Residenzstadt zurück. Mit Ausnahme der Städte Rheinberg und Uer-

[1]) Kreistagsabschiede.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 448.
[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I, A, 5 b.

dingen und der Schlösser Cracau, Forst und Erprath[1]) war er nun Herr des ganzen Erzbisthums diesseits wie jenseits des Rheines. Die letztgenannten drei Schlösser wurden seinen Gegnern bald entrissen; Uerdingen kam am 1. Oktober in die Gewalt der Baiern. So blieb von rheinischen Plätzen nur noch Rheinberg in den Händen der Anhänger des Waldburgers.

Die unbestrittene Macht des neuen Erzbischofs erhielt auch die nöthige rechtliche Grundlage, als Ernst auf dem Tage zu Mainz, wo August von Sachsen, der Pfalzgraf Johann Casimir als Vormund des jungen Kurfürsten von der Pfalz, die Erzbischöfe von Mainz und Trier und Bevollmächtigte der anderen Kurfürsten versammelt waren, in das Kurfürsten-Collegium aufgenommen wurde. Zu schwach, seinem Gegner mit Erfolg Widerstand zu leisten, hatte sich Gebhard nach dem Niederrhein zurückgezogen. Er machte Halt in der zum Herzogthum Cleve gehörigen Stadt Wesel. Frischen Muth schöpfte der gehetzte Fürst, als der Graf von Neuenar und der Graf von Hohnlohe ihm versprachen, ihm in Kurzem einige Tausend Mann kampfgeübter Truppen aus Holland zuzuführen. Doch die Baiern ließen ihm keine Zeit, diesen Zuzug abzuwarten; scharf waren sie ihm stets auf den Fersen; sie holten ihn bei Burg in der Grafschaft Zütphen ein. Mit heroischem Muth warf sich der Bastard von Braunschweig mit 800 Mann dem weit überlegenen Feinde entgegen, ward aber schwer verwundet zu Boden gestreckt und gefangen genommen. Dem Gebhard gelang es mit seinem Gefolge über die Yssel auf eine vom Rhein gebildete Insel zu entkommen. Aber seine Hauptstandarte mit dem Spruch: dominus fortitudo mea, Wagen, Zelte, prächtige Waffen und andere Schmucksachen fielen in die Hände des Siegers.

Gebhard und Adolf von Neuenar wagten es nicht, den Boden des Erzstiftes wieder zu betreten. Neuenar, seiner Reichslehen beraubt, trat in die Dienste der Generalstaaten, Gebhard begab sich in den Schutz Wilhelm's von Oranien, dem er auch den Rest seiner

[1]) Löher, Gesch. der Stadt Neuß, S. 242.

Truppen überließ. Persönlichen Schutz sagte Wilhelm dem verjagten Fürsten und seiner Gemahlin bereitwillig zu, aber sich für ihn in neue Kämpfe zu stürzen, an denen sicherlich der Kaiser sowohl wie der Kurfürst von Baiern sich mit allen Kräften betheiligen würde, hatte er keine Lust. Ebenso lehnte er es ab, dem Gebhard zum Ersatz für das verlorene Kurfürstenthum die Güter des Grafen Karl von Aremberg zu überweisen.[1]) Die letzte Hoffnung setzte Gebhard auf die Königin von England. Aber auch hier erhielt er einen abschlägigen, zudem noch demüthigenden Bescheid. Das hielt ihn nicht ab, den Versuch zu machen, ob es nicht seiner Gemahlin gelingen werde, bei einem persönlichen Besuch das Herz der Königin zu erweichen. Doch Agnes wurde bei Elisabeth nicht vorgelassen. Sie erhielt den strengen Befehl, so schnell wie möglich das englische Gebiet zu verlassen. Zum Unglück kam bei der schwer geprüften Frau, die hochherzig das Härteste für ihren „Herrn" zu tragen bereit war, Schimpf und Hohn von Seiten einer Fürstin, welcher am wenigsten sittliche Entrüstung über die Verbindung, welche Agnes eingegangen war, anstand. Sie zog sich unter den Schutz der Generalstaaten der Provinzen Holland, Seeland, Uetrecht und Friesland, welche noch ungebeugt der spanischen Macht gegenüberstanden, nach Uetrecht zurück.

So lange der gewaltige Kampf zwischen den Anhängern des Absolutismus in Kirche und Staat und den Verfechtern freierer Institutionen und Anschauungen auf politischem wie kirchlichem Gebiete noch in Frankreich und den Niederlanden wüthete, und noch Aussicht war, daß die vereinten Kräfte der französischen Hugenotten, der Engländer und Niederländer die gewaltigen Anstrengungen, welche Philipp von Spanien und seine Feldherren zur Bekämpfung und Niedertretung der Häresie und Revolution aufboten, vereiteln und den Sieg über die Feinde des neuen Geistes davon tragen würden, gab Gebhard noch nicht alle Hoffnung auf Wiedereroberung des Kölner Kur-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 451.

fürstenthums auf. Wenn die Macht Spaniens im Herzen getroffen, die Sache der Hugenotten gegen den Cardinal Bourbon zum Siege geführt, und alle spanischen Sympathieen in den Niederlanden mit der Gewalt der Waffen unterdrückt wurden, konnte in raschem gewaltigem Andrang das rheinische Bollwerk des Katholizismus niedergerissen, die Herrschaft des baierischen Prinzen Ernst im Kölner Kurstaat gebrochen, und das Banner Gebhard's in den Kölner Festungen und Städten wieder aufgepflanzt werden. Den Generalstaaten war es 1586 gelungen, die englische Königin Elisabeth für ihre Sache zu erwärmen und für eine thätliche Betheiligung an dem gewaltigen Kampfe geneigt zu machen. Robert von Leicester kam nach den Niederlanden, übernahm die Stelle eines Generalstatthalters der vier nördlichen Provinzen und begann an der Spitze der holländisch-englischen Armee gegen die Spanier vorzugehen. Gebhard begab sich in das Lager und hielt seine Agnes, die in Uetrecht mit ängstlicher Spannung auf entscheidende Erfolge wartete, durch fleißige Korrespondenz in Kenntniß von dem Verlauf der Kämpfe in der Gegend von Doesburg und Zütphen.

In einem mit sicherer, flüssiger Frauenhand geschriebenen Briefe an eine Frau von Steinborn, d. d. Uetrecht den 13. September alten Stiles, berichtet sie, daß Doesburg[1]) von den Truppen „ihres Herrn" erobert, die Häuser Forden und Hockfort zwischen Lochum und Zütphen, ebenso Boyberg bei Deventer erobert worden. Von der Frau von Nesorre hatte sie die Nachricht erhalten, daß der Graf von Neuenar im Laufe von acht Tagen mit 2000 Reitern und ebensoviel Fußsoldaten in das Lager kommen werde.[2])

Ein harter Schlag für diejenigen, welche all ihre Hoffnungen auf den Sieg der protestantischen Waffen gesetzt hatten, war der Fall von Antwerpen. Nach dreizehnmonatlicher Belagerung erzwang sich der Herzog von Parma am 17. August 1585 den Eingang in diese Festung.[3]) In Köln begrüßten die Antwerpener Emigranten

[1]) M. Aitzinger (Eytzinger) de leone Belgico p. 417.
[2]) Orginal im Stadtarchiv.
[3]) Aitzinger, de leone Belgico p. 385 ff.

dieſe Einnahme mit großem Jubel. Am 1. September veranſtalteten ſie ein feierliches Dankfeſt in St. Maria in cap. „Da hat man die Kirche ganz mit köſtlichen Teppichen oben und unten behangen und mit ſeltſamen Zierrathen, Blumen und Kränzen, geziert. Des Morgens hat ihr Prädikant, ein Obſervant, gepredigt und Gott für den Sieg der ſpaniſchen Waffen gedankt, auch dem Rathe für den ſeitherigen Schutz Dank geſagt. Darnach iſt eine Prozeſſion rund um die Kirche bis an die Auguſtiner gehalten worden; zuerſt kamen gezierte Bilder, dann Kinder, darauf 200 niederländiſche Männer mit brennenden verzierten Tortſchen, dann die Jungfern und Herren von St. Marien mit Wachskerzen, darnach viele Tortſchen vor dem h. Sacrament, welches der Weihbiſchof trug und von den Rentmeiſtern begleitet wurde. Durch die Kirche ſtanden wohl 500 brennende Kerzen. Da ſang man die Hochmeſſe in figurativis und discant, mit allerlei Muſikſpiel. Des Mittags tranken ſie den Abſchied im kleinen Palaſt. Darauf zogen viele in ihre Heimath zurück.“ [1])

Auf Gebhard machte der Fall von Antwerpen keinen ſonderlich entmuthigenden Eindruck, weil es zwiſchenzeitlich einigen ſeiner kühnſten und entſchloſſenſten Anhänger gelungen war, den kleinen Krieg wieder in das Erzſtift zu tragen und an einigen feſten Plätzen die Truchſeſiſche Fahne wieder aufzupflanzen. Es waren dies der langjährige Freund Gebhard's Graf Hermann von Neuenar und die Oberſten Martin Schenk von Niedeggen und Hermann Friedrich Cloedt. Alle drei waren Kriegsführer, die nur im Sattel ſich heimiſch fühlten und deren Vergangenheit erwarten ließ, daß ſie es bei ihren Anſchlägen gegen einzelne feſte Plätze im Erzſtift wenigſtens nicht an Kühnheit und Verwegenheit würden fehlen laſſen. Hermann von Neuenar, der mit ſeinem Fürſten den Kölner Boden verlaſſen hatte, war in den Dienſt der Generalſtaaten übergetreten. Der Junker Hermann Friedrich von Cloedt, der längere Zeit als Hauptmann im Dienſte Frankreichs den Degen geführt,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 520.

hatte zuletzt beim Kurfürsten Gebhard die Stelle eines Feldobersten angenommen. Am meisten machte Martin Schenk von sich reden. Er stammte aus dem Geschlecht der Schenk von Blyenbeck.[1]) Er selbst wohnte mit seiner Frau, einer geborenen von Afferden[2]) in seinem vor dem Mühlenthor zu Goch gelegenen Hause, während Caspar von der Lippe, genannt Hoen, auf dem Gute Blyenbeck saß. Daß das Haus seiner Ahnen in fremder Hand war, ertrug Martin schwer. Mit Hülfe einiger waghalsiger Spießgesellen überrumpelte er seine Stammburg und brachte sie in seine Gewalt. Er war nicht der Mann, sich durch Güte oder Gewalt aus seinem Besitz vertreiben zu lassen. Durch manchen tollen Ritt, manchen kecken Anschlag, manchen raschen Raubzug machte er sich im Gelderlande bei den Geistlichen wie Weltlichen einen gefürchteten Namen. Unter die Fahne des Herzogs von Parma getreten, erfüllte er in vollem Maße die Erwartungen, die man von ihm gehegt. Bald wurde er zum Obersten befördert, und in dieser Stellung hat er durch seine Kühnheit, seine Schnelligkeit und seinen militärischen Scharfblick nicht wenig zur Unterwerfung Frieslands unter spanische Herrschaft beigetragen. Aus rein persönlichen Gründen hatte er die Fahne Spaniens verlassen und war in den Dienst der Generalstaaten übergetreten. Noch im Januar 1582 bekleidete er die Stelle eines spanischen Obersten.[3]) In der Stadt Köln hatte er sich dadurch, wenn auch nicht gerade vortheilhaft, bekannt gemacht, daß er mit seinen Mannschaften im Jahre 1579 ein für Uetrecht befrachtetes Kaufmannsschiff anhielt und ausraubte, bald darauf mehrere zu Lande nach den Niederlanden ziehende Kaufleute plünderte, dann einen „gekleideten" städtischen Boten gefangen nahm

[1]) Die Schenk von Niedeggen besaßen in Köln den sogenannten Schenkenhof. Im Jahre 1607 finden wir die Geschwister Roland, Anna, Elisabeth und Johann Heinrich Schenk von Niedeggen als Eigenthümer eines umfangreichen Besitzthums in der Kreuzbrüdergasse: es waren dieß das Haus Godesberg, das Haus zur Rodelen und etwa zehn Zinshäuser. (Schreinsbuch Columbae).

[2]) Copienbücher, 1590. 14. Dezember.

[3]) Copienbücher, N. 99.

und im Juli 1580 die Dörfer Stammheim, Wiesdorf und Flittard brandschatzte.[1])

Es lag diesen Kriegsführern daran, wieder festen Fuß im Niederstift zu fassen und hier die Hauptfesten in ihren Besitz zu bekommen. Nach Rheinberg warf Schenk eine starke Schaar seiner erprobten Truppen, und Junker Cloedt suchte im März auf dem an der Erft unweit Neuß gelegenen Haus Erprath sich festzusetzen. Auf dem Hause Horst hatte sich schon im Juli 1584 eine Truchsessische Schaar zum größten Schrecken der Umgegend, namentlich der nach Neuß ziehenden Kaufleute eingelagert.[2]) Man hoffte sich nach der Einnahme dieses Platzes auch der Stadt Uerdingen, welche am 29. September 1584 von den Baiern überrumpelt worden war, mit leichter Mühe wieder bemächtigen zu können. Der Hauptanschlag aber war auf Neuß gerichtet. In der Nacht vor dem 10. Mai gelang es dem Grafen von Neuenar und dem Obersten Cloedt[3]), mit einer Schaar kampfgeübter Gesellen die Mauer der Stadt zu übersteigen, ein Thor zu erbrechen, und sich zu Herren der Stadt zu machen. Ehe die Bürgerschaft sich zum Kampf bereiten und die Straßenketten schließen konnte, war sie schon überwältigt. Eine überaus reiche Beute fiel in die Hände der übermüthigen Sieger. In Köln erregte die Nachricht von der Einnahme der Stadt Neuß einen allgemeinen Schrecken. Ein Gerücht jagte das andere. Die Thatsache stand fest, aber auf welche Weise es dem Feinde gelungen war, den kühnen Anschlag zu vollführen, wurde auf die verschiedenste Weise erzählt. Weinsberg verzeichnet nicht weniger als zwölf im Wesentlichen von einander abweichende Angaben über diesen Vorgang. Der Herzog von Parma theilte dem Kaiser mit, der Graf von Neuenar habe mit Hülfe einiger vornehmer Neußer Bürger die Stadt in seine Gewalt bekommen.[4]) Der Rath schenkte der Erzählung Glauben, daß ein

[1]) Gelen. farr. t. 4 f. 466. — Copienbücher, N. 97.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 471.

[3]) Cloedt war ein jülichscher Edelmann, sein Vater hat beim Herzog zu Hof geritten. Der Commandant hatte früher als Amtmann in Diensten des Grafen von Neuenar gestanden. (Weinsberg, III, f. 592).

[4]) Rathsprot. N. 36, f. 65.

Faßbindergeselle aus Köln, der bereits früher durch die Anzündung des erzbischöflichen Schiffes „Bock" sich in bösen Ruf gebracht hatte, seine verrätherische Hand im Spiel gehabt habe. Der Junker Cloedt wurde zum Commandanten der Festung ernannt. Der Erzbischof Ernst, der seit dem Ende des Jahres 1584 sich in Freisingen und München aufgehalten, wurde gleich bei seiner Rückkehr nach Bonn mit der Nachricht von dem Falle der Stadt Neuß überrascht[1]). Neuß bildete nun wieder für mehr als ein volles Jahr einen sicheren Stützpunkt für weitere Eroberungszüge der Truchsessischen Parteigänger und für die verheerenden Streifzüge der raubgierigen Freibeuter.

Auf die dem Kaiser gemachte Anzeige von der Ueberrumpelung der Stadt Neuß antwortete derselbe am 3. Juni, er habe die Sache bereits an die Kurfürsten gelangen lassen und sei im Werk, mit dem Rath derselben dasjenige vorzunehmen, was die Nothdurft bei solchem Landfriedensbruch erfordere und den Reichssatzungen gemäß sei. Inzwischen möge der Rath auf die Stadt und Bürgerschaft gute fleißige Achtung geben, sich den genannten Neußer Verlust eine Warnung und Exempel sein lassen.[2]) Der Rath that für die Sicherheit der Stadt, was in seinen Kräften stand. „Zur Erhaltung der städtischen Rechte und Freiheiten, berichtete er am 30. Oktober an den Kaiser, habe er die Mauern, Pforten, Thürme, Wachen, Wichhäuser, und was dazu mehr nöthig, bester Nothdurft nach versehen und andere gelegene Orte zu der Defension dienlich mit großen beschwerlichen Kosten zurüsten, bessern und erbauen müssen."

Der Fall von Neuß war ein schwerer, herber Schlag für die Sicherheit des ganzen Niederstiftes und eine drohende Gefahr für den Kurhut des Erzbischofs Ernst. In raschen energischen Schlägen sollte der Sieg der Truchsessischen Waffen nach Westfalen und den Rhein hinauf getragen werden.

Am meisten litt das Land unter den Streifzügen der Neußer Besatzungstruppen. Bis zum Siebengebirge dehnten diese beute-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II, f. 599.

[2]) Orginal im Stadtarchiv.

gierigen Schaaren ihre Raub- und Brandzüge aus. Der Oberst Cloedt hatte in Köln eine Menge von Spionen und Gesinnungsgenossen, welche ihm über alle Vorgänge in der Stadt sowie über günstige Raubgelegenheiten Bericht erstatteten.[1]) Daher die Thatsache, daß fast jedem größeren Waaren- oder Viehzug, der nach dem Kölner Markt geführt wurde, ein Haufen Neußer Streufer den Weg verlegte. Ein Zug Ochsen, der nach Köln auf den Markt getrieben werden sollte, wurde zwischen Mülheim und Deutz von den Cloedt'schen Truppen angefallen. Als man in Köln die Gefahr merkte, worin die Ochsenhändler schwebten, beeilte sich der Rath, eine Anzahl Bewaffneter über den Rhein zu schicken, um die den Zug begleitende Schutzmannschaft zu verstärken. Doch alle Anstrengung war vergeblich. Die Streufer bemächtigten sich des Transportes und führten denselben als gute Beute nach Neuß. Nach diesem Ueberfall ersuchten die Ochsenkaufleute den Rath, ihnen für die Folge stärkeres Geleite zu geben; für jeden Ochsen erboten sie sich 40 Albus Geleitgeld zu bezahlen. Am 6. November erschien abermals eine Schaar Neußer Freibeuter zu Roß und zu Fuß in der Nähe von Köln, hielt einige mit Ochsen angefüllte Schalden an, jagte die Schutzmannschaft von 50 Mann nach kurzem, blutigem Kampf in die Flucht und führte 200 Ochsen als Beute nach Neuß.[2]) Am folgenden Tage bemächtigten sich Neußer Truppen bei Mülheim zweier Schiffe, wovon eines mit Holz, das andere mit Hafer beladen war. Etwas später nahmen sie bei Zons ein Schiff mit Salz in Beschlag. Auf einigen benachbarten Gütern griffen sie die Pächter auf und ranzionirten dieselben um hohe Summen. Am 9. Dezember zogen Neußer Freibeuter nach der oberhalb Obercassel gelegenen Commende Rommersdorf und nahmen den Comthur von Neuschenberg gefangen. Die benachbarten Bauern setzten den Räubern nach, entrissen ihnen den Gefangenen und schleppten sieben Mann von der kleinen Schaar in das Burgverließ der Löwenburg.[3]) Am 19. Dezember

[1]) Thurmbücher, N. 12, f. 90.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 535.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 539.

erstürmten die Neußer die Schanze zu Grimlinghausen; sie begnügten sich nicht damit, die Besatzungstruppen, 60 an der Zahl, zu erschlagen, sondern schnitten auch noch einigen wehrlosen Bauern, die sie aufgegriffen, die Gurgeln ab. Ende Januar 1586 überfielen sie unmittelbar vor der Stadt Köln eine Schalde, welche drei Karren mit Butter, Käse, Tuch und anderen Waaren übersetzen sollte und zwangen die Fuhrleute rheinabwärts zu fahren. Die Fuhrleute wurden bei Mülheim an's Land gesetzt, die Karren und Waaren aber mit nach Neuß genommen.

Am 2. Februar 1586 schlichen sich einige als Kaufleute verkleidete Neußer Freibeuter in das Städtchen Zülpich ein. Unter dem Vorgeben, den Schultheiß um Geleite für einige Karren mit Waaren bitten zu wollen, fanden sie Eingang in das Schloß. Die Knechte und Mägde waren „in der Kirche mit den Kerzen auf unser lieben Frauen Lichtmeßtag". So war es den Strolchen ein Leichtes, sich des Schlosses zu bemächtigen. Um ihren in der Nähe wartenden Genossen das verabredete Signal zu geben, stiegen sie auf den Thurm und steckten ein „Fähnlein von einem Laken" aus. Zwei Sägeschneider bemerkten den verdächtigen Lappen, schlugen Lärm, und sofort verließen die Bürger die Kirche und ein Theil besetzte die Thore, während ein anderer nach dem Schlosse zog, um die Eindringlinge gefangen zu nehmen. Erst als man Feuer an den Thurm legte, entschlossen sich fünf der Freibeuter, sich zu ergeben; der Rest leistete noch weiteren Widerstand und kam im Feuer um. Die Gefangenen wurden nach Bonn geschafft, wo sie gestanden, daß es ihre Absicht gewesen sei, Zülpich für den Kurfürsten Gebhard zu besetzen. Einer der fünf war ein Kölner Glaswörter, aber in Zülpich geboren. Er wurde als ein Verräther seiner Vaterstadt lebendig geviertheilt, und die vier Stücke schickte man nach Zülpich. Die übrigen vier wurden am 8. Februar in Bonn gehängt.[1]) Am 24. Februar brachen einige Neußer Soldaten auf dem mela-

[1]) Rathsprot. N. 36. f. 220. — Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 26.

tener Hofgut ein und zerschlugen alles, was sie nicht wegschleppen konnten. Bald darauf plünderten sie den unmittelbar bei Köln gelegenen Hof Komar. Als ihnen die von dem Flecken Rommerskirchen geforderten 1000 Thlr. nicht bezahlt wurden, steckten sie den Ort am 5. April in Brand; zwei Tage vorher hatten sie einen Theil von Dormagen in Asche gelegt. Der Rath sah sich veranlaßt, bei der großen Gottestracht, am 18. April, die Prozession von 2000 bewaffneten Bürgern begleiten zu lassen. Im Mai wurden Lechenich, Hürth, Gleuel, Meschenich, Lind und viele andere Ortschaften von 700 Mann Neußer Truppen heimgesucht. Etwa 2000 Stück Vieh wurden den Landleuten bei dieser Gelegenheit geraubt, und der zu Hürth gelegene Hof des kölner Bürgers Dietrich Ploger ging in Flammen auf. Am 23. desselben Monats plünderte Cloedt das dem Johann von Quadt gehörige Haus Buch und die Kirche zu Hubbelrath [1]).

In Köln stieg die Angst und Sorge von Tag zu Tag. Man zog sogar den Fall in die Berechnung, daß ein verwegener Truchsessischer Parteigänger den Versuch wagen werde, den Rath zu entsetzen und die oberste städtische Gewalt in die Hände eines militärischen Diktators zu legen. Von zwei Seiten nämlich war dem Rathe Nachricht zugegangen, daß ein solcher Anschlag beabsichtigt werde. Aus Gnadenthal hatte der Kapitän Marcius Murris geschrieben, einer der sechs Bürgermeister stehe mit dem Obersten Cloedt bezüglich der Auslieferung der Stadt an den Grafen Neuenar in Unterhandlung. Eine fürstliche Person hatte dem Rath die Anzeige gemacht, der Neußer Kommandant habe verlauten lassen, daß er in Köln auf 1500 kühne, zuverlässige Anhänger und Gesinnungsgenossen rechnen könne; mit Hülfe des gemeinen Volkes würden diese sich leicht der Herrschaft bemächtigen und die Geistlichkeit plündern können.[2])

Um die Stadt gegen einen Ueberfall oder einen inneren Aufstand zu sichern, that der Rath, was in seinen Kräften stand. Dem

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p. 554.
[2]) Rathsprot. N. f. 48, 78, 79.

an der Spitze der Soldknechte stehenden Hauptmann von Gyß aus Iserlohn empfahl er die strengste Wachsamkeit. Allen Soldaten und Bürgern befahl er, weiße und rothe Feldzeichen anzulegen. Die Wachen auf den Bollwerken und unter dem Rathhause wurden verstärkt, die schwachen und beschädigten Stellen an den Mauern ausgebessert, die Thore geschlossen. Die Bezirkskommandanten erhielten den Befehl, eine sorgfältige Visitation ihrer Kolonelschaften anzustellen und die Wachmannschaft zu vermehren. Zweihundert neugeworbene Knechte sollten die Bürgerschaft in der Sorge für ihre öffentliche Sicherheit unterstützen.

Am 5. Juni um die Mittagszeit erschien ein mit Kriegsvolk, Geschütz und Munition ausgerüstetes Schiff, Ausleger genannt, vor der Stadt Köln und legte sich mitten auf dem Rhein vor Anker. Der Kapitän hatte vom Kommandanten in Neuß den Befehl, alle ab- und anfahrenden Kaufmannswaaren und Güter mit Zoll und Lizent zu beschweren.[1]) Der Rath hatte der Besatzung in Neuß nicht gestatten wollen, das nöthige Proviant auf dem Kölner Markt zu kaufen. Dafür sollten nun die Schiffer und Kaufleute schwer büßen. Als die beim Obersten Cloedt erhobene Beschwerde über diese unzulässige Belästigung des Kölner Handels ohne allen Erfolg blieb, wandte sich der Rath an den Kaiser und ersuchte diesen, Vorkehr zu treffen, daß der Ausleger von der Stadt Köln entfernt werde. Kaiser Rudolf erließ unter dem 6. Juli an die ihm unbekannten Befehlshaber und Kriegsleute, welche bei der Stadt Köln auf dem Rheinstrom eingelagert waren, ein Mandat, worin er erklärte, daß diejenigen, welche sich unlängst gelüsten lassen, sich eigenmächtiger Weise mit einem an Geschütz und Kriegsvolk wohl armirten Schiff den Rheinstrom hinaufzurücken und vor der Stadt Köln mitten auf dem Rheinstrom Anker zu werfen, in der Absicht, die an- und abfahrenden Kaufleute sammt ihren Waaren und Gütern aus Befehl des vermeintlichen Gouverneurs von Neuß durch neue, unerhörte und ungebührliche Zölle und Lizenten zu beschweren und aufzuhalten,

[1]) Rathsprot. N. 37, f. 68.

den Rechten und den kaiserlichen wie Reichskonstitutionen zuwider handelten; darum befehle er ihnen unter Androhung der Acht und Aberacht, von Stund an die Stadt Köln sowie alle Gebiete, Ströme, Herrlichkeiten, Städte, Festungen, Grund und Boden des Reiches zu verlassen und alles, was sie bis dahin den Kaufleuten und Unterthanen der genannten Orte zu Wasser und zu Lande abgedrungen hätten, zu ersetzen".[1]) Sobald das Schiff die Anker gelichtet hatte, versuchte eine englische Kriegerschaar, in Deutz eine Schanze zu errichten. Nur mit Mühe gelang es dem Rathe, diesen Plan zu vereiteln.

Die Baiern und die aus den Niederlanden dem bedrängten Kurfürsten zu Hülfe gekommenen Spanier trieben es nicht anders als die Truchsesier. Der Feldoberst Adolf von Schwarzenberg ersuchte am 10. Juni 1585 die kurfürstlichen Räthe um Mittel zur Unterhaltung des spanischen Kriegsvolkes, weil sich sonst diese Truppen in die benachbarten jülich'schen und Kölnischen Dörfer legen und für ihre Verpflegung selbst sorgen wollten. Gleichzeitig berichtete er, daß die spanischen Reiter die Absicht geäußert hätten, den Städten Bonn und Brühl einen Besuch abzustatten; man möge doch den armen Einwohnern davon Nachricht geben, damit die Kühe und Pferde rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden könnten. Am 12. Juni ertheilten die Räthe dem Obersten den Auftrag, jedem Fähnlein der spanischen Reiter eine monatliche Besoldung von 250 bis 300 Kronen zuzusichern, im Falle sich die Hauptleute verpflichten wollten, die armen Landleute mit jeder Bedrückung und Schatzung zu verschonen. Das für diese Besoldung nöthige Geld erhielt Schwarzenberg aber nicht. Darum sah er sich gezwungen, in den Aemtern Bonn, Brühl, Hardt und Königsdorf Kontributionen auszuschreiben, um den spanischen Hülfstruppen den rückständigen Sold zu bezahlen und dieselben vom Plündern und Ranzioniren abzuhalten.[2])

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 33.

[2]) Mörath, l. c. — Düsseldorfer Staatsarchiv, Kölnische Kriegsakten N. 22.

Am 6. September überfielen die Baiern eine Schaar friedlicher Kauf- und Marktleute unweit Melaten. An diesem Tage „hat sich allerlei Volk mit dem Bergheimer Convoi, etwa tausend Mann, nach Köln wollen begeben, um den Markt zu besuchen und andere Geschäfte zu verrichten. Kaum hatten sie die Stadt wieder verlassen und waren nach Lind hinter Melaten gekommen, so wurden sie von einem Haufen lütticher und baierischer Hakenschützen und Reuter überfallen. Die Geleitssoldaten stellten sich zur Wehr, ebenso die Kauf- und Landleute. Es entstand ein erbitterten Kampf, in welchem wohl fünfzig Todte auf dem Platze blieben".[1]) Am 1. April 1586 wurde Fischenich heimgesucht. Kurkölnische Truppen machten von ihren neu angelegten Schanzen zu Grimlinghausen, Gnadenthal und Rodenkirchen aus die ganze Umgegend unsicher. Im Amte Gladbach, in der Gegend von Jülich, Hüchelhofen, Münz, Boslar, Düren, Eschweiler, im Amte Tomberg hausten die spanischen, wallonischen und italienischen Truppen unter den Führern Don Juan di Aquila, Simon de Turbido, Camillo Capiruca, Montoes, Don Juan de Lenu, Don Garcias de Probitio, Baron de Lickes, Heaute Penn, wie in Feindesland, verübten Mord, Raub und Nothzucht und setzten Klöster und Bauernhöfe in Flammen. In Worringen nahmen spanische und wallonische Truppen unter dem Lütticher Marschall Freiherrn Adolf von Schwarzenberg eine feste Stellung, verschanzten sich in den Häusern, mauerten die Thore zu und legten kleine Bollwerke an. Am 12. Juli fiel die Worringer Besatzung in Stommeln ein, plünderte das Dorf aus und legte dreißig Häuser in Asche. Die in Zons und Gnadenthal lagernden Schaaren verübten die mannigfachsten Gewaltthaten und Grausamkeiten gegen Juntersdorf, Bedburg und Odenkirchen. Angesichts solchen wilden und grausamen Treibens der erzbischöflichen Truppen erhob der Rath beim Kurfürsten Ernst Klage, „daß seine Truppen barbarischer als die Türken hausten".[2]) Ernst gab die Zusicherung, er werde

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 523.
[2]) Rathsprot. N. 37, f. 99.

es an strenger Züchtigung der Schuldigen nicht ermangeln lassen.[1]) Eine Gewalt- und Schandthat, welche trotz der allgemeinen Verwilderung die höchste Entrüstung hervorrief, war das unter dem Bergheimer Convoi angerichtete Gemetzel. Am 3. Juni 1586 begab sich ein großer Zug Volk mit einer Menge beladener Karren und Wagen von Bergheim nach Köln. Es waren 800 bis 1000 Personen, Edelleute, Kölner Bürger, Bauern, Marktgänger, Schürger. Als sie in die Nähe von Junkersdorf gekommen waren, wurden sie plötzlich von einem 300 Mann starken Corps Freibeuter, die theilweise auf die baierische Schanze vor Neuß, theilweise zur Besatzung von Bedburg und Worringen gehörten, aus einem Hinterhalt überfallen. Die Gegenwehr der Angegriffenen reizte die wilden Freibeuter nur zu rücksichtslosem Einhauen. „Viele wurden ermordet, erstochen und jämmerlich umgebracht, andere wurden gefangen, einem großen Theil gelang es zu entfliehen. Die Wagen wurden geplündert und die Gefangenen ausgeraubt, dann nackt und bloß laufen gelassen. Sobald die Nachricht von diesem räuberischen Ueberfall in der Stadt ruchtbar wurde, begaben sich eine große Schaar Kölner Bürger mit Wein, Bier und Confekt in das Feld, um die Verwundeten zu laben".[2]) In Köln erzählte man sich, es seien 200 getödtet, 100 verwundet und 50 gefangen genommen worden. „Diese grausame Mörderei und Straßenschänderei erregte großes Mitleiden in der Stadt Köln, so daß der Rath durch die Gewaltrichter Vorsorge für Unterbringung der Verwundeten in Herbergen, Scheunen und Ställen treffen ließ. Alle Barbiere und Wundärzte erhielten Befehl, die Verwundeten zu verbinden und zu versorgen, die Wirthe wurden ersucht, ihnen alles Nöthige zu reichen, und

---

[1]) Rathsprot. N. 37, f. 105.

[2]) Adlzreiter ann. p. II, 13 p. 654. — Aitzinger p. 272. — v. Meteren I. 13 p. 667. — C. Maji Polmographia Belgica. — Virerley zeidtung von anno 1586 von Belagerung der Stadt Graff in Brabant, von Venlo in Gellerland, von der Mörderey zu Junkersdorff bei Cölln und Belagerung und Eroberung der Stadt Neuß in dem Erzstift Cölln. — Weinsberg, Gedenkbuch, III, 584 v.

viel fromme Leute aus Köln wie aus der Umgegend, namentlich reiche Matronen besuchten die Verwundeten, verschafften ihnen Betten und Nachtshauben, schickten ihnen gute nahrhafte Speisen und stärkenden Wein; aber die aufwartenden Begharden und Beghinen genossen mehr von den guten Sachen als die Kranken. Viele der Verwundeten starben und wurden in St. Aposteln, St. Mauritius, St. Jakob und in andern Kirchen begraben".[1])

Der Handel war gelähmt, der Verkehr gestört, die Sicherheit des Landmannes wie des Stadtbürgers gefährdet, Person wie Eigenthum allen Gefahren eines wilden Krieges ausgesetzt. Ueberall lauerten Verrath, Raub und Plünderung, allerwärts wütheten Brand und Mord; Alles ohne Unterschied des Alters wie des Geschlechtes litt entsetzlich unter der Grausamkeit, der Raubsucht und Wildheit der wüsten, zügellosen Soldateska. Die Truppen des Erzbischofs standen in Rauben, Morden, Sengen und Brennen hinter den Truchsesischen Soldaten in Neuß und den anderen noch in Waldburgischer Macht befindlichen Festen nicht zurück. Der Bauer am Pflug, der Gärtner im Felde, der Hirt bei der Heerde waren ihres Lebens nicht sicher. Was dem Landmann nicht gestohlen und zerschlagen wurde, ging durch den Uebermuth der Soldaten in Flammen auf. „Leider ist es," heißt es in einem Bericht des Rathes, „den Ueberfallenen nicht möglich Widerstand zu leisten; die armen Leute verlassen Haus und Hof und viele davon suchen krank und halb verhungert Zuflucht in der Stadt Köln und viele, die bis dahin wohlhabend, ja reich gewesen, müssen jetzt betteln gehen; in summa, das ganze Land geht zu Grunde." Gemeine Räuber benutzten die allgemeine Furcht vor Freibeutern, um ungestraft ihrem unsauberen Gewerbe nachzugehen. Aus Sorge vor den das ganze Land abstreifenden Freibeutern und Landräubern, welche alle Wege unsicher machten, keinen Geleitbrief achteten, sondern jeden, von dem sie ein erkleckliches Lösegeld erwarten konnten, aufgriffen und in die Gefangenschaft schleppten, wagte der Rath es nicht,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 585.

Boten und Gesandte auf Reichs-, Städte- oder Hansetage zu schicken. Der Ackerbau lag ganz darnieder; die Scheunen, die nicht verbrannt wurden, blieben guten Theils leer, weil nicht gesät und noch weniger geärntet wurde. Wenn der Bauer nichts zu Markte bringen konnte, mußte der Städter vergeblich auf die von seinen Ländereien erwarteten Erbzinsen und Pachtgelder warten. Alles litt unter dem Druck der allgemeinen Unsicherheit und Verkehrsstockung. In Köln klagten alle Bürger, welche Höfe und Aecker vor den Thoren liegen hatten, daß die Revenüen ausblieben, und ihnen die Gebäulichkeiten zerstört und verbrannt würden. Auch die Stadtkasse gerieth in die größte Verlegenheit. Den Kaiser mußte der Rath ersuchen, die auf die Stadt Köln erfallende Türkensteuer wegen der allgemeinen Nahrungslosigkeit, der immer weiter um sich greifenden allgemeinen Verarmung, der immer höher steigenden Theuerung und der durch die Sorge für die städtische Sicherheit und Wehrfähigkeit täglich wachsenden Lasten und Unkosten bis auf bessere Zeiten zu stunden. Die Hausfrauen geriethen in Verzweiflung, weil eine Menge für Tisch und Küche nöthiger Lebensmittel ausblieb. Häringe, Bückinge, Stockfische, Käse, Butter waren auf dem Markte und in den Kaufhäusern gar nicht mehr zu haben. Zudem kam noch, daß auch aus dem Bergischen die Zufuhr stockte. Auch der Vorrath an Korn ging allmählich zur Neige, und mit Strenge mußte jede Ausfuhr von Brot und Mehl verboten werden. Die wenigen Viktualien, welche von waghalsigen Kaufleuten eingeführt wurden, konnten wegen der vielen Zollgebühren und Lizentgelder, die sie hatten entrichten müssen, nur zu sehr hohen Preisen verkauft werden. Viele Handelsartikel, namentlich Stockfisch, Butter und Käse, wurden nicht mehr in Rheinschiffen versandt, sondern nahmen den Umweg zur See nach Bremen, gingen dann die Weser hinauf bis Cassel und wurden zuletzt auf Landfuhren nach dem Rheine befördert. Manche Ladung, die auf dem alten Wege den Stapelplatz Köln hätte passiren müssen, erreichte jetzt, ohne Köln zu berühren, den Ort ihrer Bestimmung. „Nachdem der Rhein lange Zeit geschlossen gewesen, kamen endlich zehn große Schiffe mit

allerlei Waaren, auch mit Häringen, Stockfischen, Butter, Käse, Salz, Thee und dergleichen nach Köln. Mit großer Freude wurden sie empfangen. Aber sie haben schwere Lizenten neben ihrem Zoll und ihren anderen Unkosten unter Weges müssen entrichten, so daß die Waaren sehr vertheuert und die Bürger arg beschwert wurden. Von solchen Lizenten bestritten beide Parteien die Kriegskosten, weshalb solche Schiffe wohl Lizentiationen genannt werden könnten. Es ist jedoch besser theuer als gar nichts; die Deutschen sahen diesem Lizentenwesen ruhig zu; der eine war für diese, der andere für jene Partei; jeder mußte die Last helfen tragen und den Krieg helfen führen."[1])

Der Rath, dem es an jedem Mittel gebrach, der allgemeinen Unsicherheit und Friedlosigkeit zu steuern, wandte sich in seiner Verlegenheit hülfeflehend an den Herzog Wilhelm von Jülich. Dieser antwortete am 14. November: „Weil unser Land ringsum und mitten in mit diesen Kriegsempörungen und Besatzungen umfangen und vermischt ist, könnt ihr leichtlich ermessen, daß es in diesen uneinigen, spaltigen und untreuen Läufen uns nicht wohl möglich ist, an allen Enden und Orten nothdürftige Vorsehung zu thun, wie wir auch leiden müssen, und allenthalben nicht abwenden können, daß unsere eigene Unterthanen überfallen, geplündert, gefangen, ranzionirt und verderbt, ja auch unsere eigene Höfe mit Brand und sonst, auch deren Pächter nicht verschont werden."[2])

Der in Köln versammelte Kreistag erließ am 29. Juni 1585 ein Rundschreiben an die Kommandanten zu Rheinberg, Uerdingen, Linn, Neuß, Zons, Hülchrath, Venlo, Horst und Erprath: „Es kommt uns sichere Anzeige und beschwerliche Klage, was Maßen unangesehen vielfältiger Beschwerungen und Ermahnungen das unter euch stehende Kriegsvolk nicht abläßt, täglich nicht allein auf die freie Landstraße, sondern auch in Dörfer und Flecken dieses Kreises einzufallen, den Kauf-, Wandels- und Hausmann anzugreifen, zu

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 536.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 33.

spoliiren, berauben, gefänglich wegzuführen, zu tödten und sonst zu martern, zu ranzioniren, ja so unmenschlich zu traktiren, daß bei Türken und Heiden dergleichen nicht erhört. Weil aber solcher im heiligen Reich deutscher Nation unerhörte barbarische Handel nicht allein allem Völkerrecht, den Constitutionen und Abschieden des Reiches, sondern auch dem Rechte und Gebrauch des Krieges zuwider ist, so wollen wir Euch mit allem Ernst ermahnt haben, alles dassjenige, was den armen Leuten zu Unrecht geraubt worden, zu restituiren und demnächst Euer Kriegsvolk in besserer Disciplin zu halten, damit die Unterthanen dieses Kreises dergleichen Drangsalen, Beschädigungen und Beraubungen nicht weiter ausgesetzt sind, sondern in ihren Häusern Sicherheit genießen und auch jeder Handels- und Wandelsmann auf des heiligen Reiches Strömen und Landstraßen frei und ungehindert passiren möge." [1]) Derselbe Kreistag klagte in einem Schreiben an den Kaiser, „daß in Folge der immer beschwerlicher gewordenen Unruhen ganze Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften in den Grund verderbt und zum Untergang gebracht seien, der ganze Kreis durch langwährende Unterhaltung von Reitern und Knechten, zudem wegen der täglichen Excursionen, des Plünderns, Raubens, Brennens und Brandschatzens schrecklich leide und der Unsicherheit wegen Viele vom Adel ihre Häuser, Unterthanen und Dörfer verlassen, ihre Zuflucht zur Sicherheit ihres Lebens in die Städte nehmen, Haus, Hof und Alles darangeben und die Aecker ungebaut, öde und wüst liegen lassen mußten. Für sich selbst oder mit Zuthun der Kurfürsten möge der Kaiser die Anordnung treffen, daß der erschöpfte und aufs äußerste ruinirte Kreis der Beschwerniß entlediget, für den erlittenen Schaden zureichend entschädiget und vor weiterem Verderben geschützt werde. Den anderen Ständen möge er aufgeben, die in Augsburg bewilligte zweimonatliche Hülfe zu leisten." [2]) Der Kaiser antwortete, er habe dem Kreishauptmann Befehl gegeben, für den nöthigen Schutz der Kreiseingesessenen zu

[1]) Kreistagsabschiede.
[2]) Kreistagsabschiede.

sorgen.[1]) Den Grafen von Neuenar forderte der Kreistag auf, derselbe „möge das Spoliiren, Rauben, Plündern, Peinigen und Ranzioniren des armen Haus- und Ackersmannes, sowie das Schatzen und Lizentiren der Kaufleute einstellen und von dem großen unchristlichen Uebermuth ablassen, auf daß ein Jeder im heiligen Reich, besonders im westfälischen Kreise Ströme und Landstraßen frei gebrauchen, der arme Hausmann in seinem Eigenthum sicher sein und den Acker bauen könne. Im Gleichen nachdem Seine Gnaden vor kurzer Zeit die Stadt Neuß in Ihre Gewalt gebracht, auf den Rheinstrom ein Kriegsschiff und auf dem Ufer eine Schanze angelegt habe, von wo aus alle auf- und abfahrenden Schiffe angehalten würden, so würden Seine Gnaden gleichfalls ersucht, das armirte Schiff zu entfernen und des heiligen Reiches Rheinstrom wieder in Sicherheit zu stellen. Im Falle aber der Graf dem Verlangen nicht nachkommen wolle, seien die Fürsten und Stände des westfälischen Kreises entschlossen, nach Maßgabe der Ordnungen und Abschiede des heiligen Reiches die Wege einzuschlagen, welche zur Abschaffung des Unheils dienlich seien." Dasselbe Ansuchen stellte der Kreistag an die Befehlshaber in Neuß, Gelchen, Uerdingen, Linn, Zons, Hülchrath, Erprath, Cracau, Horst, Venlo, Geldern und Doesburg.[2])

Die Schritte, welche der westfälische Kreistag im Interesse der Friedigung des rheinischen Gebietes that, fanden keineswegs den Beifall der protestantischen Stände. Auf dem am 25. Januar 1586 zu Worms gehaltenen Deputationstag erklärten die kurpfälzischen Abgesandten Namens der Stände Augsburgischer Confession, „aus den kaiserlichen Propositionen sei ganz klar zu erkennen, daß man beabsichtige, die Reichsstände in den jetzt mit dem niederländischen vermischten Kölnischen Krieg hineinzutreiben und zum Zug gegen Neuß, sowie zur gänzlichen Unterdrückung Gebhards anzureizen. Darum sei zu bedenken, ob den Ständen, besonders den-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 32.
[2]) Kreistagsabschiede.

jenigen, die der Augsburgischen Confession verwandt und zugethan, solches zu rathen und was sonst für billige und leidliche Mittel zur Stillung des Kölnischen Unwesens zu finden. Es sei die gütliche Pflegung zwischen beiden Theilen der beste und ersprießlichste Weg, wie man in der Hoffnung und Zuversicht gewesen, wenn man die gütlichen Mittel zur Hand genommen, es sollte zu einer solchen beschwerlichen Weitläufigkeit nicht gekommen sein, wie es auch noch das beste Mittel sei, dieselben zu continuiren, zu vollführen".[1]) Weil aber die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg erklärten, daß sie mit der Angelegenheit des jetzigen Kurfürsten von Köln nichts zu schaffen haben wollten, ließ man die Sache auf sich beruhen.

Auf dem Reichstage zu Worms kam im Februar 1586 die Frage zur Sprache, ob nicht von Reichswegen dem westfälischen Kreise Beistand geleistet werden solle, um dem Streifen, Brennen und Morden der Neußer Freibeuter zu steuern, die Straßen und den Strom wieder zu freien und dem Kaufmann ungehinderten Handel und Wandel zu sichern. Die drei geistlichen Kurfürsten drängten auf solche Reichshülfe, aber Sachsen, Brandenburg, Kurpfalz, dann Braunschweig, Pommern, Hessen und andere Fürsten und Grafen, endlich die Städte Nürnberg und Straßburg boten aus Rücksichten auf die kirchliche Partei, welche in Neuß angegriffen werden sollte, alles auf, um einen Reichsschluß zu Gunsten des Erzbischofs Ernst zu hintertreiben.[2]) Wiederum befaßte sich der im Juli 1586 zu Köln gehaltene Kreistag mit den rheinischen Kriegswirren. „Damit," lautet es in dem Abschiede, „die Straßen etwas mehr zu Vollführung der Commerzien und sonst gesichert werden mögen, haben die anwesenden Räthe und Gesandten beschlossen, alle Fürsten, Stände und Städte dieses Kreises zu bitten und zu ermahnen, auf ihre Städte und Schlösser gute Acht zu haben, damit dieselben nicht unversehens erschlichen und eingenommen werden, desgleichen die

[1]) Protokolle der Deputationstage.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 558.

Landstraßen und gemeinen Wasserströme, soviel ihnen immer möglich, zu freien, sonst aber für Execution der früher publizirten Edikte, in welchen befohlen wird, daß ein Nachbar dem andern auf dessen Aufforderung und auf den gemeinen Glockenschlag zur Vertreibung der unruhigen Streufer und Landbezwinger zu Hülfe eilen soll, Sorge zu tragen." [1])

---

[2]) Kreistagsabschiede.

Zwölftes Kapitel.

Eroberung von Neuß.

Erzbischof Ernst hatte gleich nach seiner Rückkehr aus Baiern den Befehl gegeben, eine zureichende Zahl von Truppen zu werben, die sich mit den zwei noch unter Schwarzenberg stehenden Fähnlein vereinigen sollten. Mit diesen Mannschaften sollte der Oberst nach der Erft vorrücken und einen Handstreich gegen Neuß versuchen. Am 30. und 31. Mai 1585 schrieb er von Worringen aus, wohin er seine schlecht bewaffneten und zu Meuterei geneigten Schaaren zusammen gezogen hatte, an den kurfürstlichen Rath Wilhelm von Brempt, man möge ihm doch eine Verstärkung von etwa anderthalbhundert Bauern zuschicken und die neu angekommenen Wallonen mustern und bewaffnen lassen. Er theilte den Räthen mit, daß nach seiner und seiner Hauptleute Ueberzeugung ein Angriff auf Neuß nutzlos sein und eine Verschanzung nur den Feind zu einem Ueberfall und zur Zerstörung der halbfertigen Arbeiten reizen werde. Trotz dieser offenen Erklärung wurde dem Obersten unter dem 1. Juni von Seiten der Räthe befohlen, baldmöglichst aus Worringen auszumarschiren, eine Schanze bei Grimlinghausen aufzuwerfen, eine Besatzung in Worringen zurückzulassen und einen Angriff gegen den Feind zu wagen. Schanzgräber und frische Truppen wurden ihm versprochen. Hierauf erwiderte Schwarzenberg am 3. Juni, man möge, wenn man ihm den Angriff auf den Feind und das Aufwerfen einer Schanze befehle, auch die dazu erforderlichen Mittel geben. Ein Theil der ihm zur Unterstützung ge-

sandten Truppen mache Miene, wieder wegzuziehen, weil ihnen der Sold nicht bezahlt werde, ein anderer Theil, die Wallonen, befinde sich noch ohne alle Waffen; mit solchen Leuten könne er unmöglich etwas leisten. Von den versprochenen Schanzgräbern seien kaum vierzig angekommen, aber auch hiervon sei wieder mehr als die Hälfte davon gelaufen. Von den in Aussicht gestellten 150 Bauern habe er noch nicht einen einzigen gesehen. Er wisse nicht, ob die Räthe das Recht hätten, ihm in Kriegsangelegenheiten Befehle zu ertheilen. Im Falle sie der Meinung seien, daß sie das Kriegswesen besser verständen als er, möchten sie nur kommen und die Sache probiren, er sei bereit ihnen den Platz einzuräumen und dahin zurückzukehren, woher er gekommen.[1]) Die Räthe antworteten zwei Tage darauf, daß er die Wallonen selbst bewaffnen und ihnen die Kosten ihrer Equipirung am Solde abziehen solle. Trotz seines Widerspruchs sah sich Schwarzenberg, wie wir oben gesehen, doch genöthigt, gebotener Maßen in Worringen und Grimlinghausen Verschanzungen anzulegen.

Ernst gab sich alle Mühe, seiner völlig erschöpften Kasse Zufluß zu verschaffen, um Erfolg verheißende Maßnahmen gegen Neuß zu ermöglichen. Es gelang ihm, Frankfurter Kaufleute zur Herschießung eines Darlehens von 9000 Gulden gegen zureichende Sicherheit willig zu machen. Der Domherr Gropper und der Kammermeister Stoer, die mit der Negoziirung dieses Kapitals betraut waren, klagten, daß „die Leute sich mit des Erzstiftes Unterpfändern nicht begnügen, sondern des Bischofs Hut und andere Kleinodien haben wollten". Ernst erklärte, daß er „das Land verlassen und die Sache dem lieben Gotte befehlen müsse", wenn das Geschäft nicht zu Stande komme. Da entschloß sich das Domkapitel, die Ornamente der Kirche in Pfand zu geben; später nahm es dieses Anerbieten aber wieder zurück und verpfändete den Zoll zu Linz. Militärische Unterstützung erbat sich der Erzbischof wiederholt, zuerst schriftlich,

[1]) Mörath, Beitrag zur Gesch. des Fürstenhauses Schwarzenberg. — Düsseldorfer Staatsarchiv, Köln, Kriegsakten N. 21.

dann persönlich vom Herzog von Parma. Dieser schickte im Frühjahr 1586 einige Mannschaften unter dem Hauptmann Claudius Barlamont, gewöhnlich Altapennius, auch Heautepenne genannt, um sich gegen Neuß zu versuchen. Doch die Neußer Besatzung spottete dieser schwachen Unternehmungen. Das Vertrauen des Erzbischofs stieg, als Parma nach der Eroberung von Grave und Venlo[1]) seine Truppen zu anderweitigen Kriegsthaten frei bekommen hatte und dem Rheine zuzog, um Neuß den Truchsessiern zu entreißen.[2]) Am 10. Juli langte er mit seiner ganzen Armee vor der Feste an, und noch an demselben Abend machte er den Versuch, dieselbe im ersten Ansturm einzunehmen. Dieser Versuch mißlang, und Parma entschloß sich zu einer regelrechten Belagerung. Er nahm sein Quartier in dem arg mitgenommenen Frauenkloster

---

[1]) Eytzinger, de leone Belgico, p. 404. 405.

[2]) Ueber die Neußer Katastrophe berichten: Adlzreiter annales, p. II. p. 306 ff. — Eytzinger de leone belgico, p. 663 ff. — Eytzinger, bipartita septem temporum historia. — Famianus Strada, de bello belgico, (ed. Romae, 1658) p. 418 ff. — Van Meteren, Niederländischer Krieg S. 684 ff. — Werner Titianus, annales Novesienses, abgedruckt in Martene et Durand coll. ampla — Meshovins, supplementum zu M. ab Isselt. de bello Coloniensi. — Viererley Zeitung von anno 1586 von Belagerung der Stadt Graff in Brabandt, von Venlo in Gellerlandt, von der Mörderey zu Junckersdorff bei Cölln und Belagerung und Eroberung der Stadt Neuß in dem Erzstift Cölln. Cölln 1586. — Alle diese gleichzeitigen Quellen weichen in einzelnen mehr oder weniger wichtigen Punkten von einander ab. Auch Weinsberg berichtet über die Neußer Belagerung und Einnahme; seine Angaben werden der Wahrheit entsprechen. Ueber die Sorgfalt, womit er beim Niederschreiben der Nachrichten zu Werke ging, sowie über seine Quellen sagt er III f. 589 ff.: hie wult nuhe nit gern anders schreiben, als wie es in der warheit were. Deshalb hab ich nit zu seir geeilt, das herin zu schreiben, bis eirst nach eynem monat, zu vernemen, ob sich das gerücht eyndrechtig verfolgte, so hat es sich doch verfolgt, ist auch im truck ausgangen ... den 24. julii sagt myn neiff doctor Johan Muisgen, der im leger von Nuyß gewesen, die stat hat sehen beschiessen, an der rhein- und nederporte stoermen und innemen und mit dem von Parma drin gewesen und eitz von dannen in Coln komen war, daß es ungeferlich zugangen und geschaffen, eben wie ich oben erzelt hab. Auch andere Augenzeugen hatten ihm Bericht erstattet. Demnach verdienen seine Angaben vollen Glauben. — Handschriftliche Neußer Chronik von Altendorf, wovon der die Einnahme von Neuß behandelnde Theil im Stadtarchiv.

Gnadenthal, etwa eine halbe Stunde vor der Stadt an der Erft. Hier befanden sich des Herzogs Räthe, Hofleute, Junker, Trabanten, Schützen und Kanzleibeamte, ebenso der Kurfürst Ernst, der Herzog von Savoyen, der Graf Salentin von Isenburg, der Statthalter von Geldern und mehrere andere Herren. Die ganze Belagerungsarmee, spanische, italienische, wallonische, burgundische, oberdeutsche und niederdeutsche Mannschaften, zählte etwa 16,000 Bewaffnete. Auf die erste Aufforderung zur Uebergabe antwortete der Oberst Hermann Friedrich von Cloedt, daß er ohne Erlaubniß seiner Obern die Stadt dem Feinde zu überliefern nicht befugt sei. Die unter demselben stehende Besatzung bestand aus 1800 Mann, „ein seltsames, wildes Volk, Landstreicher, heruntergekommene und verschuldete Bürger und Bauern, Pflugknechte, Schäfer, Häckselschneider, Hirten, Taglöhner, Mönche, Pferdsknechte, zuchtloses, arbeitsscheues, muthwilliges Gesindel, was mehr Lust an Rauben und Stehlen als an redlicher Beschäftigung hatte und viele Schimpf- und Scheltworte gegen den Herzog von Parma ausstieß“ [1]). Wenige Tage nach Beginn der Belagerung wurden auf eine desfallsige Aufforderung Parma's die schwangern Frauen, Kinder, Kranken und Greise aus der Stadt geschafft; Parma gab ihnen Geleit, versah sie mit einigem Gelde und ließ sie in Sicherheit bringen.

Sobald Cloedt sich überzeugt hatte, daß jede Hoffnung auf Entsatz vergeblich sei, beantwortete er eine zweite Aufforderung zur Unterwerfung mit der Erklärung, daß er nicht abgeneigt sei, in eine Kapitulation unter ehrenvollen Bedingungen zu willigen. Er selbst begab sich in Begleitung einiger seiner Hauptleute in das Lager, um mit Parma und dem Kurfürsten sich bezüglich der Uebergabe zu verständigen. Er erbot sich, die Stadt zu übergeben, wenn es der gesammten Besatzung gestattet werde, mit fliegenden Fahnen, Seitengewehren, brennenden Lunten und einer Kugel im Munde abzuziehen; dann sollte ihr der „Plunder“ gelassen und ein dreimonatlicher Sold ausbezahlt werden. Parma wollte nur einen Abzug mit dem

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 591.

Seitengewehr zugestehen. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und Cloedt begab sich mit seinen Begleitern in die belagerte Feste zurück. Kaum war er in Neuß angekommen, und noch befanden sich Parma und Ernst in Schußweite, so begann man von der Mauer auf diese fürstlichen Führer zu schießen. Von spanischer Seite behauptet man, Cloedt selbst habe dieses verrätherische Schießen angeordnet. Wahrscheinlich aber ist es, daß die Schüsse von einigen „muthwilligen Gesellen" unter der Neußer Besatzung, welche sich wenig um die Befehle des Kommandanten kümmerten, abgefeuert worden. Parma und Ernst mit ihren Begleitern ließen sich zur Erde fallen und suchten „auf Händen und Füßen" der Lebensgefahr zu entkommen. Das Schicksal der Stadt und der Besatzung mußte jetzt dem Glücke der Waffen überlassen werden. Am 23. Juni wollte Parma die Beschießung beginnen, mußte aber wegen all zu starken Regens von seinem Vorhaben abstehen. Zwei Tage nachher, am Tage des spanischen Schutzpatrons St. Jakob, „haben die Spanier das grobe Geschütz, so sie zum größten Theil aus Brabant mitgebracht, an vier Stellen gegen die Stadt Neuß losgebrannt. Die Kugeln waren von Eisen, 30 bis 50 Pfund schwer; die schwerste wog 75 Pfund". Im Ganzen fielen aus 36 Geschützen 2700 Schüsse.[1]) Das Schießen dauerte von Morgens bis gegen den Abend. Sobald man erkannte, daß der Sturm über die theilweise in Trümmer gelegte Mauer mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden könnte, begannen die Wallonen beim Rheinthor und die Italiener beim Niederthor über die Trümmer vorzudringen. Erst nach dem zweiten Anlauf gelang es, unter dichtem Kugelregen die erste Mauer zu ersteigen. Parma begnügte sich vorläufig damit, den errungenen Vortheil zu behaupten und beschloß, erst am folgenden Tage den Graben zu überschreiten und die innere Mauer zu erstürmen. Doch Cloedt wollte diesen erneuten Angriff nicht abwarten: er versuchte vor Anbruch des Tages mit 400 entschlossenen, todesmuthigen Kampf-

[1]) Andere Nachrichten geben 24 große Stücke und 3773 Schüsse, wieder andere 4000 Schüsse an.

genossen durch den Graben bis zu dem Rheinthor-Thurm vorzudringen, um denselben in die Luft zu sprengen und so dem Feinde einen kräftigen Stützpunkt zu entreißen und die darin befindlichen Spanier dem Tode zu weihen. Doch der Anschlag wurde entdeckt, und bald sahen sich Cloedt und seine Genossen einer starken feindlichen Uebermacht gegenüber. Es entspann sich ein verzweifelter blutiger Kampf in welchem der größte Theil der Vierhundert erschlagen, Cloedt selbst schwer verwundet wurde. Nur mit Mühe gelang es dem Rest der muthigen Schaar, ihren Führer dem Feinde zu entreißen und in die Stadt zurückzutragen. Der unglückliche Ausgang dieses verwegenen Unternehmens, sowie die Verwundung des Führers schwächte das Selbstvertrauen und den Muth der Besatzung in hohem Grade. Der Herzog von Parma, der sich geneigt zeigte, auf neue Unterhandlungen über eine Kapitulation einzugehen, sah sich außer Stande, die Kampfeslust und Beutegier seiner Truppen zu zügeln. Von allen Seiten drangen die raub- und mordgierigen Schaaren in die Feste ein. Die Widerstandskraft der Besatzung war gebrochen, und muthlos zogen sich die Mannschaften in das Innere der Stadt zurück, um sich auf dem Markt und dem Kirchhof zu verschanzen. Es gelang ihnen aber nicht, auch nur für wenige Augenblicke dem Andrang der zügellosen Truppen Einhalt zu thun. Die Stadt war vollständig in den Händen, der Eroberer und erbarmungslos wurde alles niedergehauen, was den wilden Schaaren in den Weg kam. Besatzungstruppen, Bürger, Frauen, Mägde, Kinder flüchteten sich in Thürme, Häuser und Keller, überall wurden sie von der blutgierigen Soldatesca aufgespürt und erstochen. Eine Anzahl von Soldaten hatte sich in einen Thurm geflüchtet, wurde aber gezwungen herunterzusteigen und ohne Gnade bis auf den letzten Mann hingeschlachtet. „Die Spanier und Italiener drangen in die vornehmen Häuser, erstachen die Soldaten, fingen die Bürger, Frauen und Kinder in verborgenen Orten und zwangen dieselben zur Entrichtung schweren Lösegeldes. Durch die ganze Stadt wurden alle Häuser geplündert und jeder Gewaltthat preisgegeben. Der verwundete Kommandant von Cloedt wurde in der Abtei oder nach Anderen in der „Schöneck“

unter einem Bett gefunden. Nach kurzem Verhör wurden er und sechs seiner Hauptleute vor den Fenstern des Rathhauses aufgehängt.

Der Jammer und das Elend der ausgeplünderten, verzweifelnden Bürgerschaft wurde bis zum Uebermaß gesteigert, als plötzlich an mehreren Stellen der Stadt Feuer ausbrach und in rasender Schnelle sich ausdehnte. Der Thurm der Quirinuskirche, die Abtei, die Wohnungen der Canonissen, das Clarissenkloster, das Kloster Marienberg, das Sebastianuskloster, das Rathhaus, das Kaufhaus, das Bürgertrinkhaus, sämmtliche um den Markt gelegene Häuser, der Löwe, „darin während der Belagerung von 1474 Hermann von Hessen gewohnt", alle auf der Ober- und Niederstraße sowie um den Friedhof gelegenen Häuser, dann noch eine Menge anderer Gebäulichkeiten standen bald in hellen Flammen. Die Zahl der eingeäscherten Häuser wird auf 900 augegeben.[1]) Der größte Theil der Hausgeräthe, sowie eine Masse Korn und anderen Proviantes verbrannte. An Löschen war gar nicht zu denken; rath- und hülflos sahen die jammernden Eigenthümer ihre Habe in Feuer aufgehen. Acht Tage währte es, ehe das verheerende Element jede Nahrung verlor und so allmählich erlosch. Die Theerkränze, Theerreifen, mit Fett, Unschlitt, Pulver und Lunten angefüllten Stroh- und Werchbündel lieferten den Beweis, daß das Feuer planmäßig angelegt worden war, und den Besatzungstruppen, „welche dem Erzbischof die Stadt nicht gönnten", wird man nicht Unrecht thun, wenn man ihnen diese Brandstiftung Schuld gibt.[2]) Ohne die gefallenen und hingemordeten Besatzungstruppen zu rechnen, sollen an 2000 Einwohner bei dieser Katastrophe theils durch das Schwert theils in den Flammen umgekommen sein.[3])

Gleich nach der Einnahme von Neuß ließ der Kölner Rath den Herzog von Parma durch den Bürgermeister Johann Harden-

---

[1]) Löher, Gesch. der Stadt Neuß, S. 269. — (Vogel), Chorographie de la ville de Neuss et de ses environs, im Bonner Hofkalender von 1783.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 591.

[3]) Löher, S. 270.

rath, Mathias Wolfskehl und den Syndikus Dr. Hackstein beglückwünschen und demselben ein Fuder Wein als Ehrengeschenk überreichen.[1]) Der Herzog dankte für die Aufmerksamkeit, erklärte aber dabei, der Rath könne nur dann auf dauernde Freundschaft des Königs von Spanien rechnen, wenn er sich anschicken wolle, die namentlich bezeichneten, in Köln verweilenden niederländischen Flüchtlinge aus der Stadt auszuweisen.[2]) Vor seinem Abzug übergab er die verwüstete Stadt „sammt den Schlüsseln und dem Regiment" dem Erzbischof Ernst. Dieser legte 500 Kriegsknechte als Besatzung hinein und übertrug die Statthalterschaft dem Kammermeister Stoer.[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 37 f. 116. — Weinsberg, III, f. 592.

[2]) Diese Angelegenheit wird in dem später folgenden Capitel über die „Reformirten in der Stadt" besprochen werden.

[3]) Disser Stoir, nit vom Adell, ist in groß gehoir komen bey dem Churfürsten Ernesto von Baiern, daß im Roißberg und Alpen geschenkt syn und er stadthelder zu Nuyß gesatzt, wie der Belleius zu Bon, und ihm mogten alle Monat 1000 daler underhalts zuverordnet syn, hat daß regiment im Erzstift negst dem Churfürsten am hoigsten, ist doch inß stifft Lütgen reichlich bestatt, groiß und ansehnlich wurden, daß der ritterschaft und Landsaissen nit seir angenem ware. Dieweil aber groiße Fürsten gemeinlich einen affgott haben willen, so ist er so ware als eyn ander (Weinsb. III, f. 20). — Weinsberg irrt, wenn er sagt, Stoer sei ein Baier gewesen; derselbe war aus Osterrath. — Nur kurze Zeit blieb Stoer in Neuß, bald wurde er Statthalter in Bonn. — Ernst schenkte dem Statthalter Stoer Roesburg und Alster.

Dreizehntes Kapitel.

Einnahme der Stadt Bonn; Abdankung Gebhard's.

Mit dem Falle von Neuß schien die Sache Gebhard's als rettungslos verloren aufgegeben werden zu müssen. Die wenigen festen Plätze, welche sich noch weigerten, Ernst als Erzbischof anzuerkennen, waren mit ihren schwachen Besatzungen nicht im Stande, den Kurstaat dem Erzbischof Ernst wieder zu entfremden. Als nun auch noch Cracau, Mörs, Alpen und einige in der Nähe von Rheinberg gelegene feste Punkte Gebhard's Fahne hatten senken müssen, glaubte man, daß die Truchsesische Besatzung der zuletzt genannten Feste nicht werde daran denken können, im Widerstand gegen Ernst noch lange zu verharren, noch weniger, demselben die Mitra und den Kurhut wieder zu entreißen. Anderer Meinung aber war der tollkühne Haudegen, der als Truchsesischer Feldmarschall die Vollmacht hatte, nach freiem Ermessen den Kampf gegen den „lütticher Bischof" weiter zu führen. Martin Schenk, „schnell, keck, tapfer und thatkräftig in gewaltigen, kühnen Anschlägen," wollte die Zeit, in welcher Parma mit der Ausführung der großartigen Unternehmung gegen England vollauf beschäftigt war, benutzen, um den baierischen Prinzen im Herzen zu treffen und in frischem, muthigem Anlauf sich der Residenzstadt Bonn zu bemächtigen.

Schon im Winter des Jahres 1585 hatte ein geldgieriger Hauptmann sich durch ein gut Stück Geld von einem adeligen Anhänger Gebhard's bestimmen lassen, in Bonn ein Complot zu Gunsten der Truchsesischen Sache anzuzetteln. Es war dies ein

früherer stadtkölnischer Wallmeister, der von den Kurfürstlichen gewonnen worden und in Bonn eine Hauptmannsstelle erhalten hatte. Ehe er sein Versprechen, den Erzbischof zu ermorden und dem Feinde den Weg in die Residenzstadt zu öffnen, hatte erfüllen können, war er als Verräther entlarvt und geviertheilt worden.

Martin Schenk brachte in Erfahrung, daß in Bonn als Besatzung nur ein Fähnlein von 140 Köpfen lag. Hiervon wurden im Juni noch 16 Mann für die Bewachung des Schlosses Brühl, 6 für Bornheim und 6 für Buschhofen abgegeben; ebensoviel nahm Ernst, der nach Lüttich übersiedelte, weil er im Kölner Kurfürstenthum nicht mehr standesgemäß leben könne, als Begleitung mit. Der Rest konnte kaum die gewöhnlichen militärischen Posten in Bonn besetzen und die Sorge für die Sicherheit der Stadt mußte der Bürgerschaft überlassen werden.[1]) Der lütticher Rath Karl Billehe war vom Oberstkämmerer und Statthalter Paulus Stoer, der seinen Herrn nach Lüttich begleiten mußte, zum stellvertretenden Statthalter bestellt worden. Es war Gefahr, daß auch noch die wenigen Mannschaften, die immer ungestümer auf Auszahlung des rückständigen Soldes drängten, die Fahne des Erzbischofs verlassen würden. Billehe, der vergebens Ernst sowohl wie Salentin von Isenburg um Geld anging, sah sich genöthigt, sich die erforderliche Summe auf eigene Rechnung leihweise zu verschaffen.

Ehe Schenk sich gegen Bonn wandte, machte er erst am 25. Juni mit einer starken Schaar Bewaffneter zu Roß und zu Fuß durch die Herzogthümer Jülich und Limburg und das Bisthum Lüttich einen Einfall in das Fürstenthum Malmedy, welches unter der Administration des Erzbischofs Ernst stand. In raschem Anfall erstürmte er die Stadt, erschlug einen guten Theil der Besatzung, plünderte Abtei und Stadt, machte 400 Gefangene und kehrte mit reicher Beute nach dem Niederrhein zurück.[2]) Jetzt traf er seine Vorbereitungen zur Ueberrumpelung der Stadt Bonn.

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 33.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 655. — de Noüe, Stav. et Malmedy, p. 382.

Am 20. Dezember verließ er in finsterer Nacht mit einer Schaar von etwa 400 zuverlässigen Kriegern Rheinberg und begab sich zuerst nach Zülpich und von da nach Rheinbach. Bei seinem Anzug hatten sich mehrere Statthalter und Räthe einzelner erzstiftischer Städte nach Bonn begeben, um sich zu berathen, auf welche Weise dem drohenden Ueberfall zu begegnen sei.

Auf Anstehen des Rheinbacher Drosten von Brempt trat Billehe von der kleinen Besatzung noch 22 Mann zur Beschützung von Rheinbach und 12 Mann zur Vertheidigung der Burg in Zülpich ab.

Schenk wußte den Bonner Statthalter über seine wahre Absicht zu täuschen. Er hob sein Lager bei Rheinbach auf, schlug am hellen Tage den Weg nach der Eifel ein und gab sich den Schein, als wolle er über Schleiden und Blumenthal gegen das Schloß Aremberg ziehen. Statt dessen kehrte er aber in der Nacht um und lagerte sich den andern Tag in der Vill. Beim Anbruch der Nacht begab er sich in aller Stille über Bornheim und Endenich nach Poppelsdorf, wo er um Mitternacht anlangte. Mit den Muthigsten seiner Schaar stieg er gegen zwei Uhr in einen Nachen und ließ am Rheingassenthor anlegen. Die Wache in der Nähe des Thürleins hatte etwas stark gebechert und achtete wenig auf die Dinge, welche auf dem Ufer vorgingen. Der laute Jubel der Schildwache, das Geräusch der nahen Windmühle und das Grunzen der Schweine in den benachbarten Ställen begünstigten Schenk's Vorhaben und übertönten das durch das Anschrauben einer Petarde verursachte Geräusch. Als endlich der Thorwächter die kleine Schaar bemerkte und nach ihrer Absicht fragte, erhielt er zur Antwort, es seien Fischer und einige Händler, welche Schweine zu Markte brächten. Mit einer Petarde wurde das Zollpförtchen gesprengt, dann rasch das Stockenthor mit Aexten und Hämmern eingeschlagen, und die ganze Schaar in die Stadt gelassen.

Der Vize-Statthalter Billehe wurde durch den Tumult aus dem Schlafe geweckt; rasch sprang er auf, lief, nur halb bekleidet, mit einem Degen in der Faust auf die Straße und begab sich

durch die Neugasse auf den Markt. Hier wurde er von einer Truppe feindlicher Soldaten erkannt und angegriffen; auf dem Wege nach dem Rheinthor traf er einige bewaffnete Bürger, in deren Begleitung er mit einer Hellebarde versehen auf den Markt zurückkehrte. Abermals angegriffen, mußte er Rettung in der Flucht suchen; durch ein Fenster sprang er in den Stadtgraben und entging so seinen Verfolgern.[1]) Ehe der Morgen graute, war die schwache Gegenwehr der Besatzung und Bürgerschaft niedergeschlagen und die Stadt vollständig in der Hand des kühnen Abenteurers.[2]) Bezüglich dieser Ueberrumpelung schrieb der Kölner Rath am 31. Dezember den an den Kaiserhof geschickten Bevollmächtigten: „Es hat sich zugetragen, daß am 23ten des Morgens gegen drei Uhr der Oberst Martin Schenk von Niedeggen mit etlichen Hundert zu Roß und zu Fuß die Stadt Bonn ereilet und eingenommen, und soll das Zollpförtchen zunächst bei dem Zoll mit einem untergesetzten oder untergeschraubten Instument, einer kurzen eisernen Kammer novo quodam invento durch ein laufendes Feuer sammt einem Stück der Mauer gesprengt und über den Haufen geworfen haben, wodurch das Fußvolk alsbald an- und eingelaufen, wodurch die Reiter eingekommen, alles in solcher Eile, daß, ehe die Bürger und diejenigen, die auf der Wache gewesen, dessen recht inne geworden, die Stadt bereits erobert und eingenommen gewesen".[3])

Der Amtmann Scheifard von Merode zu Bornheim, der Vogt Fabritius, der Dechant und Vizekanzler Dr. Servatius Eck, der kurfürstliche Rath Dr. Michael Glaser und mehrere Mitglieder des Adels und des Cassiusstiftes wurden in Haft genommen; nur gegen schweres Lösegeld erhielten sie ihre Freiheit wieder.[4])

Schon um neun Uhr lief die Kunde von der Einnahme Bonns wie ein Lauffeuer durch die Stadt Köln. Das Schicksal, von wel-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 33.

[2]) Warhafftige Zeitung von der Belagerung und Einnemung der Stadt Bonn sampt der Schanzen. Köllen, 1588.

[3]) Copienbücher, N. 103.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 33. — Weinsberg, Gedenkbuch, IV. f. 23.

chem Bonn betroffen worden, glaubten die geängstigten Kölner Bürger, könne auch ihrer Sadt bereitet werden.

Sofort ließ der Rath sich es angelegen sein, für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, um die Ausführung eines ähnlichen Anschlages gegen Köln unmöglich zu machen. Die wachpflichtigen Bürger mußten unter die Waffen treten und die Posten, welche der Rath in besonderer Hut gehalten wissen wollte, besetzen. Es waren dieß verschiedene Wichhäuser, der Bayenthurm, die Severinswindmühle, die Rondelle, die Riemschneidergaffel, Scharfenstein, das Gebürhaus auf dem Altenmarkt, das Gebürhaus Airsbach, das Gebürhaus St. Johann und die einzelnen Stadtthore. Wachfrei blieben nur die acht Obersten, der Rath, die Syndici, die Gaffelboten, die Küster, die Rathsdiener, die vier Boten, die Pfarrer und die Kapläne. Um die Stadt vor allen gefährlichen Eindringlingen zu schützen, wurde eine strenge Fremdenpolizei eingeführt. Die Thorwachen erhielten den Befehl, ein besonderes Augenmerk auf jeden zureisenden Fremden zu richten. Sämmtliche Wirthshäuser mußten des Abends um neun Uhr geschlossen werden. Die Schlagbäume und Fallthore an den Pforten wurden in guten Stand gesetzt, die Grindel reparirt, die Ketten auf ihre Stärke untersucht. Das Mühlgassenthor wurde geschlossen, das Pförtchen am Bayenthurm zugemauert.[1]) Für die Fertigstellung der Befestigungsarbeiten am Weiherthor bewährte der Rath einen besondern Eifer. Der Steinmetzmeister Benedikt von Schwelm, der den Abbruch der Deutzer Mauerreste besorgt hatte, war mit der Ausführung dieser Arbeiten betraut.[2]) Das Schaafenthor wurde schließbar gemacht und sonst reparirt. Die Bauerbänke verpflichteten sich, von jedem Morgen Ackerland sechs Albus zu Vertheidigungszwecken an die Stadtkasse abzuliefern. Den Tag über mußten hundert Soldaten vor den Stadtthoren zum Schutz der Ackersleute und Feldfrüchte patrouilliren.[3])

---

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 157.
[2]) Rathsprot. N. 38, f. 236.
[3]) Rathsprot. N. 38, f. 295, 296.

Die Kosten solcher außergewöhnlichen Anstrengungen wurden aus den Erträgen des im Jahre 1586 in vier Jahresterminen ausgeschriebenen hundertsten Pfennigs bestritten. Diese Steuer betrug ein Prozent des gesammten bürgerlichen Vermögens. Sie mußte von allem liegenden Gut, „Häusern, Weingärten und Artländereien, so in oder unmittelbar vor der Stadt im Schweidt unter den Gerichten in Köln oder unter den Bauerbänken gelegen, von allen unlösbaren oder lösbaren Renten, Gülten und Zinsen, von allem baaren oder gemünzten Gelde, von allen Kaufmannswaaren, von allen goldenen und silbernen Geschirren, Schmucksachen, Juwelen, Edelsteinen, sowie von allen ausstehenden Forderungen" entrichtet werden.

Mit Genugthuung nahm der Rath wahr, daß Schenk gegen die Stadt Köln keinerlei feindselige Absichten hege, und gerne bot er die Hand zu einem leidlichen Verhältniß mit demselben. Als Schenk im Februar die Erlaubniß gab, daß eine Ladung von 4000 Maltern Korn rheinabwärts an Bonn vorbei nach Köln gebracht werde, verordnete der Rath, daß Schenk'sche Soldaten bis zu 50 Mann in die Stadt Köln hereingelassen werden sollten; dieselben müßten aber mit Pässen von ihrem Obersten versehen sein und am Thore die Waffen ablegen.[1]) Auf das de dato 1. Januar gemachte Erbieten eines freundschaftlichen Verhältnisses zur Stadt Köln antwortete der Rath am 4ten, daß die Stadt Köln als ein geringer Stand des heiligen Reiches mit dem Kriegswesen, so sich seit einer Reihe von Jahren im Erzstift zum Verderben von Land und Leuten leider erhalten, gar nichts zu thun habe; sie habe nach keiner Seite Verpflichtungen eingegangen, im Gegentheil strenge Neutralität beobachtet; sie habe es darum wohl dulden können, daß ihre Bürger mit ihren Waaren und ihrer Kaufmannschaft zur Vermehrung ihrer Nahrung hinausreisten, kauften und verkauften und ihre Hantirung trieben, ebenso habe sie Niemanden, der nach Köln gekommen, um nach Bedürfniß allerhand Waaren einzukaufen

[1]) Rathsprot. Nr. 38, f. 175, 180, 184.

oder auszuführen, abgewiesen oder daran verhindert. Auch jetzt sei sie nicht anders gesinnt, nur stelle sie zur Bedingung, daß die zum Einkauf von Waaren in die Stadt kommenden Kriegsleute sich ehrbar und unverweislich verhielten. „Bei unsern Vorfahren war es aber gebräuchlich, daß man in Kriegszeiten die Kriegsleute nur an einem bestimmten Thore und nur in einer Anzahl von etwa 40 oder 50 Mann auf einen Tag hereinließ; die Waffen mußten sie an dem Thore abgeben, erhielten dieselben aber beim Weggehen zurück. Diese Ordnung soll auch jetzt Ihrem Kriegsvolk gegenüber gehandhabt werden; ehe die Soldaten aber eingelassen werden, müssen sie einen von Ihnen ausgestellten Paß vorzeigen und sich in der Stadt und den Herbergen bei Tag und Nacht unverweislich und dergestalt neutral verhalten, daß Niemand zu klagen hat.“ [1]) Das von Schenk gestellte Ansuchen um Ausweisung der nach Köln geflüchteten Bonner Bürger lehnte der Rath ab; den Leuten selbst ließ er bedeuten, daß sie auf ihrer Hut sein möchten.[2]) In gleicher Weise weigerte sich der Rath aber auch, die Schenk'schen Soldaten, welche bei einem verunglückten Plünderungszuge von den Spaniern in die Stadt Köln gejagt worden waren, auszuliefern;[3]) nur gab er das Versprechen, für die Folge die Thore geschlossen zu halten und so allen Flüchtlingen die Möglichkeit, Rettung und Schutz zu suchen, abzuschneiden.

Den Obersten Schenk selbst duldete es nicht lange in der Stadt Bonn. Nachdem er für eine zureichende Besatzung und kräftige Vertheidigung der Feste gesorgt und in einem ausführlichen, höchst leidenschaftlich gehaltenen Schreiben an den Kurfürstentag zu Speier das ganze Verhalten Gebhard's in Schutz genommen und den gegen die kurfürstliche Residenz geführten Schlag vertheidigt hatte, verließ er den Kurstaat, um nochmals einzelne protestantische Fürsten zu einer bewaffneten Unterstützung Gebhard's zu ersuchen. Das Kommando

---

[1]) Copienbücher, N. 103.
[2]) Rathsprot. N. 38, f. 194.
[3]) Rathsprot. N. 38, f. 182.

in der Stadt Bonn hatte Schenk den zuverlässigen Händen des Hans von Putlitz gelassen. Unter diesem trat Bonn in die Rolle ein, welche zwei Jahre früher die Stadt Neuß unter dem Kommando des Obersten Cloedt zum Ruine des erzstiftischen Handels und Ackerbaues gespielt hatte. In Bonn selbst mußten die in Haft genommenen Canonichen, Mönche und vermögenden Bürger zur Wiedererlangung ihrer Freiheit schweres Lösegeld bezahlen; das Stifts-Kapitel allein 6000 Rthlr. Die Kirchen wurden vollständig ausgeplündert; Kelche, Ciborien, Monstranzen und andere Kleinodien wanderten in den Schmelztiegel. In der Kirche des Cassius-Stiftes wurden nicht weniger als dreißig vollständige kostbare Kapellen, dreißig Kelche und andere werthvolle Kirchengeräthe geraubt. Die Kirche selbst wurde in solcher Weise verwüstet, daß volle neun Monate hindurch jeder Gottesdienst darin eingestellt werden mußte. Den Schaden schätzte man auf 10,000 Rthlr. Im Chor der Minoritenkirche wurde der Senior und Organist des Convents, der Pater Peter von Kaiserswerth ermordet.[1]) Ein großer Theil der Bürgerschaft floh und suchte Sicherheit in der Stadt Köln.

Schenk mußte auf seiner Rundreise bald die Ueberzeugung gewinnen, daß bei den protestantischen Fürsten die Kälte der Truchsesischen Sache gegenüber eher zu- als abgenommen habe. Der kurpfälzische Administrator ertheilte ihm den Rath, sich zur „endlichen Beseitigung des schon zu lange dauernden Landverderbens" zum Frieden anzuschicken. Darum zeigte er sich geneigt, auf eine Unterhandlung über billige Vergleichsvorschläge einzugehen. Allseitig war man der langen, den Wohlstand des rheinischen Gebietes vernichtenden Wirren müde und sann darauf, wie dem Kurstaat der Friede wiedergegeben werden könne.

Von Neuß bis Bonn waren es sowohl Schenkische wie erzbischöfliche Haufen, welche sich raubend und plündernd umhertrie-

---

[1]) Kalendarium des Minoritenklosters.

ben, während im jülicher Gebiete das Corps des Mörser Gouverneurs Camillo de Manrico die ärgsten Gewaltthätigkeiten verübte und die Dörfer Wanlo, Oberempt, Randerath, Geilenkirchen, Aldenhofen, Sinndorf, Wissersheim brandschatzten und das Haus Paffendorf ausplünderten. Einzelne Abtheilungen der Neußer Besatzung streiften im Januar 1588 bis nach Rodenkirchen, stahlen das Vieh aus den Ställen und plünderten das Deutschhaus in Hermülheim[1]). Gleichzeitig setzte sich ein Haufe lütticher Truppen in Lechenich fest; eine andere Schaar unter Stoer nahm Schloß und Städtchen Brühl in Besitz[2]). Am 10. Februar 1588 stießen 500 Mann der Bonner und 300 der Neußer Besatzung in der Nähe der Stadt Köln auf einander; von beiden Seiten gab es einige Todte. Am 18. machte eine Anzahl Bonner Speerreuter einen neuen Ausfall bis vor die Kölner Mauern; sie wurden von spanischen Truppen zersprengt und theilweise in die Stadt gejagt. Am 10. März versuchte Schenk eine Recognoscirung zu Schiff den Rhein hinunter; der Rath forderte alle Bürger auf, bei dieser Gelegenheit das Werft zu meiden, „damit Niemand Schaden leide"[3]). Am 27. März zündete eine Abtheilung der Brühler Besatzung das Dorf Efferen an, weil die Bauern den Tag vorher einen wälschen Capitain wegen seiner Ungebühr erschossen hatten. Am folgenden Tage wurde Pfingst hinter Deutz eingeäschert, weil die Einwohner ihr Eigenthum gegen die Raubgier der Soldaten zu schützen bemüht waren. „Die Leute sind übel daran, klagt Weinsberg, wenn sie stille sitzen und sich nicht wehren, werden sie beraubt, mißhandelt und beschädigt; stellen sie sich zur Gegenwehr, so werden sie geschunden und gebrannt; das Volk muß davon laufen, bis die Sache vergessen ist"[4]). Am 26. Mai fielen die Baierischen aus dem Lager des Grafen von Chimay bei Müngersdorf neuerdings den Bergheimer Convoi an. Kaufleute und Begleitung hielten den Angriff aus, bis ihnen

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p. 18.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p. 29.
[3]) Rathsprot. N. 38, f. 192.
[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, VI, f.

Hülfe aus der Stadt Köln kam; jetzt nahmen die Freibeuter vor der Uebermacht Neißaus. Am 16. Juli überfiel die Neußer Besatzung eine Anzahl Kölner Bürger bei Fühlingen, raubte und mordete: „und ist wahrlich ein jämmerlich Mordthat, tyrannischer und ärger als von den Türken gewesen". Der Rath ersuchte den Erzbischof um Ersatz des Schadens und Bestrafung der Schuldigen. Ernst gab das Versprechen, die Frevler zur Verantwortung ziehen und Sorge tragen zu wollen, daß ähnliche Ueberfälle sich nicht wiederholten[1]).

Auch die neutralen Bürger der Stadt Köln wurden nicht geschont. Als am 16. März 1588 der Stadtsekretär Nicolaus Linck im Auftrag des Rathes sich zum Fürsten von Jülich nach Hambach begeben wollte, wurde er bei Müngersdorf von einem Trupp wälscher Soldaten, die unter dem Commando des Prinzen von Chimay standen, angehalten, sammt dem Stadtboten bis in die Nähe von Neuß geschleppt, des Pferdes, Mantels und Geldes beraubt und unter schmählichen Mißhandlungen entlassen[2]). Jeder Bürger, der vor den Thoren der Stadt sich blicken ließ, stand in Gefahr, von Soldaten der einen oder anderen Partei beraubt oder aufgegriffen zu werden.

Die wetterauischen Grafen glaubten in dem Parteigängerwesen des Martin Schenk und des Grafen von Neuenar eher die Gefahr einer neuen Hereinzerrung der spanisch-niederländischen Kriegswirren auf den deutschen Reichsboden zu erkennen, als sie die Hoffnung auf die Zurückführung Gebhard's und den Besitz des Kölner Kurfürstenthums daran knüpfen wollten. Darum glaubten sie sowohl in ihrem eigenen Interesse wie in dem des gesammten deutschen Reiches zu handeln, wenn sie dem Kriege ein Ziel zu setzen und den Kurfürsten Gebhard zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen sich bemühten. Die Schritte, welche im Januar 1589 Johann von Nassau und Salentin von Isenburg bei Schenk im

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 290.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, p. 27.

Interesse eines friedlichen Ausgleichs thaten, begegneten ähnlichen Bemühungen von Seiten des Domkapitels und des Herzogs von Jülich.

Johann von Nassau redete dem Frieden so angelegentlich das Wort, weil er befürchtete, die Spanier möchten in ihrem Eingreifen in die Kölner Wirren Anlaß finden, an Nassau für dessen Unterstützung der niederländischen „Rebellen" schwere Vergeltung zu nehmen[1]).

Am 24. Februar alten Stils 1588 traten die Grafen Salentin von Isenburg, Johann von Nassau, Heinrich von Sayn, Wilhelm von Wied in Lülsdorf zusammen, um zu berathen, auf welche Weise sie es erreichen könnten, daß die Folgen des baierischen Kriegswesens, welches in so bedenklicher Weise ihre und ihrer Unterthanen Interessen gefährdete, für die rechtsrheinischen Gebiete unfühlbar würden. Sie beschlossen, eine Anzahl von Truppen zum Schutz ihrer Neutralität und zur Sicherung ihrer Länder auf der rechten Rheinseite aufzustellen, dann aber Schritte beim Obersten Schenk sowohl wie bei Ernst und dem Domkapitel im Interesse eines friedlichen Ausgleichs zu thun[2]). Allgemein lebte man der Hoffnung, daß es gelingen werde, einen Waffenstillstand und während desselben den Friedensabschluß zu Stande zu bringen. Von Seiten des Herzogs von Jülich wurde vorgeschlagen, es sollte zwischen Schenk einerseits und dem Erzbischof und Domkapitel andererseits ein Vertrag geschlossen werden, wonach vom 1. März bis zum letzten Oktober der Krieg ruhen, der Handelsverkehr freigegeben werden solle, der Ackersmann ungehindert säen und ärndten dürfe. Während dieses Waffenstillstandes sollten die Aemter Bonn, Godesberg, Rolandseck, Andernach und Ahrweiler im Besitze Schenk's bleiben. Der Herzog selbst wollte mittlerweile für den Abschluß des definitiven Friedens wirken. Der Waffenstillstand kam nicht zu Stande, weil Spanien Schwierigkeiten machte mit Schenk zu unterhandeln, zudem die von diesem gestellten Bedingungen für völlig

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. 5a.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. 5a. f. 25 ff.

unannehmbar erklärte. Auch auf Truchsesischer Seite war man wenig für den Waffenstillstand geneigt. Der Graf von Neuenar bot Alles auf, um Gebhard von einer Waffenruhe auf Grund der genannten Bedingungen abzuhalten. Gebhard selbst schrieb im April an Johann von Nassau, daß er sich ohne Beirath der evangelischen Kur- und Fürsten in keine Friedensunterhandlungen einlassen werde. Schenk glaubte im Sinne seines Herrn zu sprechen, wenn er dem Grafen Hermann von Wied erklärte, daß er sich ohne Vollmacht des Kurfürsten Gebhard auf keine Unterhandlungen über eine Unterbrechung des Kampfes einlassen könne; er sei der Meinung, „ein guter Krieg sei besser als ein böser Friede". Im Mai begab sich Georg Fricken im Auftrag der Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein, Johann von Nassau, Heinrich von Sayn und Wilhelm von Wied zu Gebhard nach Holland und ersuchte denselben, „um die Leiden des so schwer gedrückten Volkes zu lindern und dem allgemeinen Jammer ein Ende zu machen, von seinem Recht abzustehen und Frieden zu schließen". Gebhard erklärte, er sei zum Friedensschluß geneigt, wenn man ihn im ruhigen Besitz des Kurfürstenthums bis zu seiner Entsetzung durch ein rechtliches Urtheil lassen werde; wolle man dieses nicht zugeben, so sei er bereit „um des gemeinen Besten willen freiwillig ohne jeden Schadenersatz zurückzutreten, wenn das religiöse Bekenntniß im Erzstift freigegeben werde". Es war gar nicht daran zu denken, daß Ernst und die ihn beherrschenden Spanier auf solche Zugeständnisse eingehen würden. Der ganzen Bewegung treibendes Element war die Unduldsamkeit, und es stand nicht zu erwarten, daß die Baiern und Spanier jetzt ein Princip aufgeben würden, welches die Stütze ihrer ganzen Politik ausmachte. Bei ihnen konnte nur die materielle Abfindung des Waldburgers zum Gegenstand der Unterhandlungen gemacht werden. Ernst erklärte, er könne sich über Gebhard's Vorschläge in keine ernstlichen Besprechungen einlassen, bevor nicht

---

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. N. 3½.

sein Gegner Rheinberg und Bonn geräumt und in bindender Weise allen Ansprüchen auf das Erzstift entsagt habe.

Die protestantischen Fürsten hegten die Befürchtung, der spanisch-niederländische Krieg werde seinen Schauplatz an den Rhein, in das Erzstift Köln und die benachbarten Fürstenthümer verlegen, wenn den Kölner Wirren nicht ein Ziel würde gesetzt werden. „Im Reich", schrieb Johann von Nassau an den Grafen Heinrich von Sayn am 4. April, „ist auf keine Ruhe und keinen Frieden zu hoffen, und das rheinische Gebiet schwebt allezeit in höchster Gefahr, so lange solches Volk, dessen Praktiken aus ihren Discursen und intercipirten Schreiben, aus der aufgerichteten Liga und andern gefährlichen Handlungen genugsam abzunehmen, in diesen Landen verbleibet"[1]). „Es sind", schrieb er an Ludwig von Wittgenstein, „die Kölnischen, vorab das Domkapitel, wie im Gleichen die andern geistlichen Kurfürsten und Bischöfe sammt dem Papst, dem Kaiser und dem König von Spanien gar nicht gemeint, im Stift Köln eine andere Religion als die papistische zu gestatten und zuzulassen, ja, die Jesuiten und Pfaffen suchen uud begehren neben den Spanischen nichts höher oder mehr, als wie sie den Spaniern das Stift Köln in die Hände bringen und also den Fuß immer länger und weiter in's Reich setzen mögen; hergegen aber ist der Kurfürst Truchses sehr arm und bloß und nimmt sich der Sache wenig an, führt das alte Leben und Diät, macht aus Tag Nacht, aus Nacht Tag und läßt es gehen, wie es geht"[2]). Der Pfalzgraf Johann Casimir erklärte dem Grafen Johann von Nassau, „man dürfe mit gutem Gewissen dem Gebhard zur Entsagung rathen; nur so könne dem Rauben, Plündern, Sengen, Brennen und Morden Einhalt gethan werden; von keiner Seite sei für ihn auf Hülfe zu hoffen; seine Gegner, der Papst, Spanien und die anderen katholischen Fürsten seien zu stark; man könne ihm nur den Rath geben, dem Beispiel seines Vorgängers Hermann zu folgen und

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. N. 5 a.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. 5a.

seine Würde niederzulegen". Verloren für die gute Sache, meint er, sei nicht viel, wenn Gebhard aus der Reihe der protestantischen Fürsten ausscheide; derselbe „sehe mehr auf gute Tage, Wohllust und andere dergleichen Sachen, als er sich mit schweren Gedanken trage". Gebhard müsse abdanken, „dieweil sonst zu besorgen, daß die Spanier unter dem Schein des Kölnischen Krieges ihren Fuß je länger desto weiter in's Reich setzen und sowohl dem einen wie dem andern Stande (wie denn die Erfahrung zeigt, daß er keinen verschont) immer mehr Bedrängniß zufügen würden". In dem theologischen Gutachten, welches Johann Piscator dem Grafen Johann von Nassau über die Frage, ob man dem Gebhard zur Abdankung rathen dürfe, einschickte, heißt es: „Wenn die benannte Person gottesfürchtig wäre und auch nur geringe Mittel hätte, sich dem Feind zu widersetzen, so sollte sie im Namen Gottes mit dem Krieg fortfahren und Gott vertrauen, als welcher auch durch geringe Mittel große Dinge verrichten kann, wie am Exempel Gideon zu sehen. Dieweil aber leider an diesen beiden Stücken großer Mangel ist, so achten wir besser sein, sich mit dem Feind in Frieden einzulassen, als daß man durch Fortsetzung des Krieges die armen Unterthanen in ein jämmerliches Blutvergießen bringe. Denn solche hohe Sachen ohne nothwendige Mittel führen wollen, heißt unseres Erachtens Gott versuchen, namentlich wenn das Vertrauen auf die Hülfe Gottes nicht im Herzen ist, welches aber in solchen Leuten nicht sein kann, die Gottes Ehre und der Kirche Erbauung nicht von Herzen suchen, sondern dagegen dem Muthwillen ihres argen Fleisches ergeben sind. Doch soll sich die benannte Person in der Friedhandlung wohl vorsehen und sich hüten, daß sie sich keineswegs verpflichte, die päpstliche Abgötterei zu handhaben. Daß aber ein Fürst des Volkes Gottes sich mit gutem Gewissen einem Feind desselben unterwerfen kann, ist klärlich zu sehen im Exempel des Königs Zedekia, welchem Gott durch den Propheten Jeremias befohlen hat, daß er sich dem König Nebucadnezar ergeben sollte"[1]. In ähnlichem Sinne sprachen sich auch andere Theologen aus.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, I. A. 5a.

Gebhard konnte sich nicht entschließen, auf den ihm ertheilten Rathschlag einzugehen. Ehe er sich in bestimmter Weise entscheide, wollte er erst abwarten, wie sich die Verhältnisse in Bonn entwickeln würden. Hier war Ernst außer Stande, mit eigenen Kräften zum Ziele zu kommen. Wie die protestantischen Fürsten befürchtet hatten, ging er wiederum den König von Spanien um Hülfe an. Auf Ansuchen des Herzogs von Parma betheiligte sich der Papst durch eine Kriegssteuer an dem Unternehmen. Die ganze gegen Bonn vorrückende buntgemischte Streitmacht wurde unter den Befehl des jungen spanischen Feldobersten Karl von Croy, Prinzen von Chimay [1]) gestellt. Unter ihm stand der gefürchtete Befehlshaber Frieslands, Johann Baptist von Taxis. Dieser operirte gegen die zu Beuel errichtete Schanze, während Karl von Croy seine Streitkräfte immer enger um Bonn zusammenzog. Anfangs Juli stellte Croy an den Kölner Rath das Verlangen, ihm auf kurze Zeit den Baumeister M. Hans Frunt aus Schmalkalden, der vor Kurzem in städtische Dienste getreten war, zu überlassen. Der Rath glaubte das Ansinnen ablehnen zu müssen, weil er einerseits auch den Schein, die Neutralität brechen zu wollen, zu vermeiden wünschte, andererseits den Meister Frunt [2]) an dem Werk am Weiherthor nicht entbehren konnte.

Auf der linken wie auf der rechten Rheinseite hatten die benachbarten Dörfer und Höfe von den Belagerern die schwersten Drangsale zu erdulden. Wiederholt wurde das Lager der Spanier durch Ausfälle der Bonner Besatzung beunruhigt. Bei einem derselben am 27. Juli wurden viele Wallonen erschlagen und die Zelte des Lagers in Brand gesteckt. Hohes Vertrauen setzten die Bonner auf die große Schanze, welche sie in Beuel, auf der rechten Rheinseite der Stadt Bonn gegenüber, errichtet hatten. Auf dieses Werk richtete Croy seine ganz besondere Aufmerksamkeit. Am 10. März

[1]) Sein voller Titel war: Karl von Croy Prinz zu Chimay, Graf zu Magon, Freiherr zu Botzelar, Herr zu Agimont und Desimont.

[2]) Der Name ist in der Handschrift nicht zu entziffern, ist aber zweifellos „Frunt" zu lesen. Rathsprot. N. 38 f. 277 v.

hatte er in Köln bei St. Cunibert eine starke Abtheilung über den Rhein setzen lassen, um durch das Bergische rheinaufwärts zu marschiren und die Eroberung dieser Schanze zu versuchen. Einer der tüchtigsten Obersten der spanischen Armee fand in einem der gegen diese Schanze gezogenen Laufgräben seinen Tod. „Anno 1588 den 20. April," erzählt Weinsberg, „ist der strenge Herr Johann Baptist de Taxis, oberster Hauptmann des Königs Philipp von Spanien in Friesland, bei der Schanze der Stadt Bonn gegenüber erschossen worden und gestorben. Er war noch unverheirathet und ein erfahrener, redlicher und fleißiger Kriegsmann, der dem Prinzen von Chimay im Kriege beiräthig und behülflich sein sollte. Als Taxis sich um Ostern mit Gott in Köln vereinigt und sich auf die bergische Seite in das Lager begeben hatte und gedachte, mit Ernst vorzugehen, hat er sich allein mit einem Jungen und Diener zur Schanze begeben, um zu erforschen, wo dieselbe am bequemsten anzugreifen und zu erstürmen wäre. Unterdessen sind etliche Bonner, die mit einer Jacht (ist ein Schiffchen also genannt) durch einen Laufgraben heimlich in's Feld gekommen, und haben den de Taxis vorn durch die Stirn mit einer Kugel geschossen; sofort sind sie hinzugelaufen, haben ihn mit einem Rohr vor den Kopf geschlagen und mit einer kurzen Lanze durch den Leib gestochen; eilends haben sie ihn in ihre Jacht gebracht, da geplündert und wollten ihn über Bord in den Rhein werfen; sie sind aber von Andern davon abgehalten worden, die da sagten, es möge ein Vornehmer sein. Aus dieser Ursache haben sie den Leichnam nach Bonn geführt, und es ist alsbald bekannt geworden, daß es de Taxis selbst war. Als seine Freunde und Diener dies vernommen, haben sie den todten Leichnam von den Bonnern um 200 Goldkronen eingelöst und nach Köln in den Bischofshof in der Trankgasse gebracht, wohin viele Leute gelaufen, ihn zu besehen". „Da der Körper", heißt es in dem Protokoll vom 25. April, „hierher gebracht und nach Kriegsgebrauch begraben werden soll, weßwegen der päpstliche Nuntius dem Rath hat anzeigen und von demselben begehren lassen, man wolle der königlichen Majestät zu Ehren dem

todten Körper solche Ehrenerweisung mit stattlicher Prozession, Vortragung der Fahnen und Begleitung der vier Orden gestatten, hat der Rath beschlossen solchem Begehren statt zu geben." [1]) „Es dauerte etliche Tage, bis man alles zum Begräbniß vorbereitet hatte. Darauf am 26. April hat man ihn gar herrlich und fürstlich aus dem Kölnischen Hofe über Fettenhennen, an Helmschläger vorbei, über den Altenmarkt, die Marspforte und Brücke hinauf, an St. Columba vorbei nach den Minoriten getragen, daselbst ihn in dem Chor beerdigt. Vorauf gingen 12 Mann mit Tortschen; dann folgten die Kreuzbrüder, Carmeliter, Augustiner, Prediger, Minoriten, Martiner und Pantaleoner mit ihren Kreuzen, Prioren und Aebten; darauf die sieben Stifter mit ihren Kreuzen, Schülern, Vicaren, Canonichen und Dekanen; zuletzt das Domkapitel, wobei drei Domgrafen waren. Dem Kapitel folgte der päpstliche Legat und Nuntius Octavius ep. Calatinus mit 12 Dienern, der den Leuten die Benediction auf den Gassen ertheilte; war schwarz gekleidet mit einem breiten schwarzen Hut, rundum mit grünem Posament bordirt, was bunt stand; die Klerisei ging in weißen leinenen Röcklein mit ihren Bäffen, grau, roth, weiß. Hernach folgten 4 Paar Edelleute mit Reukleidern, schwarzen Helmen und Plümen; weiter folgten 4 Paar Trommeler und Pfeifer, waren Alle schwarz gekleidet und hatten die Trommeln schwarz überzogen; an jeder Gasse trommelten und pfeiften sie traurig und langsam. Gleich darauf kam de Taxis Leibjunge mit einer schwarzen Fahne bis auf die Erde hangend; darauf ein burgundisches Kreuz mit seinen vier Wappen und Helmzeichen darüber; demnächst folgte sein Leibhengst mit schwarzem Tuch behangen und seinem Wappen bestickt. Darauf wurde die Leiche von 8 Junggesellen getragen; vor und nach der Bahre gingen 12 Paar Neumänner mit kurzen wappenverzierten Tortschen. Diesen folgte ein Leidtragender allein, der sein Lieutenant gewesen sein soll, wie man sagt. Dann kamen die zwei Bürgermeister mit ihren Stäben und Jungen, beide Rentmeister und etliche edele Raths-

[1]) Rathsprot. N. 38 f. 215.

herren; nach diesen des Kurfürsten Räthe und Diener, so in Köln waren. Also ist er gar ehrlich begraben, und ist fort begangen worden, und Jeder sagt ihm Ehrliches und Gutes nach, und hab' Keinen gehört, kann ich mit Wahrheit sagen, der ihn gelästert habe.[1])

Die Lage der Stadt Bonn wurde in dem Maaße, in welchem die Belagerungsarmee Verstärkungen erhielt, bedenklicher. Am 9. Juni waren zwölf Fähnlein Lütticher, etwas später eine starke Schaar Reiter aus den Niederlanden, am 20. Juni der Herr von Eckenberg mit 2000 Mann, dann noch dreizehn große Büchsen, die vor Rheinberg gestanden hatten, im Lager eingetroffen. Zuletzt zog der kriegserfahrene Verdugo mit neuen spanischen Truppen zur Verstärkung in das Lager ein.[2]) Schenk so gut wie Putlitz erkannten recht wohl, daß Bonn den Anstrengungen der Belagerer nicht lange mehr werde widerstehen können. Erst mußte Poppelsdorf, dann auch die Beueler Schanze aufgegeben werden. Putlitz rettete bei seinen vielen blutigen Ausfällen die militärische Ehre, vermochte aber den Fall der Feste nicht zu verhindern. Am 1. September begannen die Spanier die Stadt mit schwerem Geschütz zu beschießen, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Am 12. wurden abermals die Stücke gegen die Stadt abgefeuert. „Davon entstand in der Stadt ein groß Schreien und Lärmen von Weibern und Kindern, daß man es im Lager gehört hat, denn es ist an der Mauer ein groß Theil eingeschossen und in der Stadt etliche Häuser verderbt worden."[3]) Der Kommandant von Putlitz, dem alle Hoffnung auf Entsatz entschwunden war, folgte in völliger Muthlosigkeit der Weisung des Obersten Schenk, mit dem Prinzen von Chimay Unterhandlungen wegen der Kapitulation anzuknüpfen. Am 26. September kam eine Einigung zu Stande, wonach die Festung an den Prinzen übergeben wurde, die Besatzung aber freien Abzug mit

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch IV. f. 33. — Eitzinger, de leone Belg. p. 430 ff.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch IV. f. 59.

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV. f. 65. — Warhafftige Zeitung. — Eitzinger, de leone Belg. p. 435. — Bonner Hofkalender, 1769.

Gepäck und Waffen, jedoch ohne fliegende Fahnen und brennende Lunten erhielt. Die Truchsesischen Truppen wurden in acht Schiffen nach Rheinberg und Wachtendonk gebracht. Die Mannschaften des Prinzen von Croy zogen in die erzbischöfliche Residenz ein, und der neue Gouverneur von Eckenberg nahm Namens des Erzbischofs der Besatzung den Eid der Treue ab.

Während die erzbischöfliche Residenz von spanischen Truppen beschossen wurde, weilte der Landesherr selbst in Lüttich. „Im August", erzählt Weinsberg, „kam das Gerücht nach Köln, unser gnädigster Herr und Bischof Ernst sei zu Lüttich mit Tod abgegangen. Aber die Zeitung war unwahr; doch sagt man, er sei schwach und verzehrt, und ziehe in die Bäder, sich zu baden. Etliche sagten, um leibliche Gesundheit zu erlangen, Etliche, um sich zu verlustiren. Aber ich habe Wenige gehört, die sich seines Todes würden betrübt haben; denn seit er an das Stift Köln gekommen, ist kein Glück noch Friede im Lande gewesen. Die Rentner erhalten keinen Zins, man ist mit Schatzung, Raub, Brand und Mord beschwert. Ernst hatte wohl fünf Bisthümer (was bis dahin unerhört war); wer ist aber dadurch gebessert? Seine Gläubiger, sein Adel, seine Clerisei, seine Landsassen bedanken sich dessen sehr wenig." [1]) Erst als das Kapitel unter dem 26. Dezember ihn ersucht hatte, entweder selbst in das Erzstift zurückzukehren, oder einen militärischen Befehlshaber zu stellen, der das Vaterland zu vertheidigen im Stande sei, entschloß er sich, nach Bonn zurückzukehren.[2])

Nur noch in Rheinberg wehte die Fahne Gebhard's. Doch auch diese Feste schien nicht lange mehr dem gewaltigen Ansturm der Spanier Widerstand leisten zu können. Martin Schenk machte die äußersten Anstrengungen, um den hart bedrohten Ort, der mehr als vier Jahre lang sich gegen die Spanier behauptet hatte, zu retten. Doch seinem rastlosen Treiben ward in Nymwegen durch ein böses Mißgeschick ein Ziel gesetzt. Ein kleines Fahrzeug,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV. p. 65.
[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. f. 115.

auf welches er sich gegen die Ueberzahl seiner Feinde gerettet hatte, schlug in der Waal um, und der Kriegsmann, den die schwere Rüstung in die Tiefe zog, fand am 10. August 1589 in den Fluthen seinen Tod.[1]) Nicht ganz zwei Monate später wurde auch Hermann

---

[1]) Anno 1589 den 11. August ist Martin Schenk, der sich von Niedeck nennt, vor Nymwegen in der Waal ertrunken, und als er gefunden worden, in der Stadt geviertheilt worden, und das ist also zugegangen. Als er die spanischen Reiter bei der Lippe geschlagen, und man sich zu Nymwegen seiner Ankunft nicht so bald besorgt, hat er doch nicht gefeiert, sondern sich von Stund an mit seinen Reitern in die Schanze beim Zollhaus im Cleverlande begeben, da die Schiffe mit Volk, Geschütz und allem Nöthigen ausgerüstet, in Meinung, Nymwegen, welcher Stadt er sehr gram war, mit List oder Gewalt einzunehmen und seinen Muth an ihr zu kühlen. Hat also etliche Kriegsleute, in Gestalt als wären es Kaufleute und Reisende am 10. August nach Nymwegen geschickt: davon haben sich etliche in die Herberge zum Krabben begeben, wo ich vor 20 Jahren einmal gelegen, liegt ganz nahe am Fluß, mit vielen Fenstern. Als es anfing, Nacht zu werden, gaben sie sich daran, etliche Trallgen durch zu seilen; und nachdem das geschehen, öffneten sie den Eingang vom Wasser her, besetzten die Thüren und Fenster, so daß Niemand von den Einwohnern, von der Herrschaft, wie vom Gesinde hinaus konnte. Vor und nach kamen die Schiffe heimlich beim Krabben an die Stadt getrieben; da sind Etliche an den geöffneten Fenstern und Löchern stille hineingestiegen, unter ihnen war der Martin Schenk. Die Wirthsfrau hat sich heimlich durch einen verborgenen Gang oben im Hause über die Speicher der Nachbarhäuser in die Stadt begeben und durch die Straßen und auf dem Markte „Feinde, Mord, Brand, Verrath" mit lauter Stimme gerufen, und eilends haben sich die Bürger, Soldaten Wächter in Wehr und Waffen gestellt. Inzwischen waren Viele von den Feinden in die Stadt gekommen, und sie stellten sich in der Straße in Schlachtordnung. Die Bürger traten ihnen ungesäumt beherzt entgegen, ließen rasch das grobe Geschütz anrücken und schossen unter die Feinde, Frauen und Gesinde warfen Steine und Holzblöcke oben aus den Häusern, so daß mancher Feind davon todt blieb. Es dauerte nicht lange, so wichen die Feinde dahin, woher sie gekommen waren. Als die Bürger solchen Vortheil sahen, rückten sie mit dem groben Geschütz vor den Krabben und feuerten ab. Jetzt mußten die Feinde die Herberge verlassen und sie flohen in die Schiffe; wegen der Vielheit versanken etliche kleine Schiffe und gingen zu Grunde. Darüber wurden die Thore geöffnet, und die Bürger rückten den Fliehenden auf die Fersen. Sie erfuhren, daß der Oberst Schenk mit in der Stadt gewesen, dann hinaus in ein Schiff geflohen und mit Andern ertrunken war. Zum Wahrzeichen würde man, wenn man ihn suchen wolle, seinen Fingering und seinen Sendbrief in seiner Hose finden. Als nun die Boots- und Schiffs-

von Neuenar vom Tode ereilt. Auch er verlor sein Leben bei den Bemühungen, Rettung für das geängstigte Rheinberg zu schaffen. Er war im Zeughause zu Arnheim beschäftigt, die für den Zug nach Rheinberg bestimmten Kriegsgeräthe zu besichtigen, als er durch das Platzen einer neuerfundenen Petarde lebensgefährlich verwundet wurde. Nachdem er noch drei Tage gelitten hatte, starb er am 7. Oktober. Rheinberg ergab sich bald darauf unter ehrenvollen Bedingungen dem Gouverneur der niederländisch-burgundischen Provinzen, Grafen Karl von Mansfeld.

Noch ehe Gebhard seine letzte Feste fallen sah und seine kräftigsten Stützen durch den Tod verlor, hatte er jede Hoffnung auf Wiedergewinnung des Kurstaates aufgegeben, den Gedanken an die Verwirklichung seiner stolzen Pläne fallen gelassen und sich entschlossen, mit seiner Frau von dem bescheidenen Reste des ihm gebliebenen kirchlichen Besitzthums ein ruhiges, anspruchsloses Leben zu führen. Das ihm zugefallene väterliche Vermögen war unbedeutend. Nach dem Tode seines Vaters Wilhelm und seines Bruders Ferdinand hatte er am 7. März 1587 von Uetrecht aus seinem Bruder Karl Vollmacht gegeben, sich mit seinem Bruder Christoph

---

gesellen an der bezeichneten Stelle eine Zeit lang nach ihm gefischt hatten, fanden sie ihn. Sie brachten den Leichnam in die Stadt, und als sie in Betreff des Beutelohnes befriedigt worden waren, überließ man die Leiche der Rache der Einwohner. In ihrer Furie und ihrem Zorn haben diese ihn geviertheilt, den Kopf auf dem Thore an der Waal, wo die Feinde eingedrungen, aufgesteckt, die andern vier Theile auf vier verschiedenen Pforten aufgespießt. Gleich darauf erwischten die Feinde einen Nymwegener Bürger und Hirten im Felde, und zur Stunde viertheilten sie den unschuldigen Menschen. Um mehr Ungemach zu verhüten, hat man nun die Theile des Obersten Schenk von den Thoren abgenommen und begraben. Alle Freunde des Obersten Schenk waren über die Maßen traurig. Seine Anhänger hielten ihn für einen tapfern Kriegsmann, seine Gegner aber für einen Tyrannen. Er ist nun wohl zwanzig Jahre im Regiment und Spiel gewesen, und ist ihm allerlei zum Glück und Unglück mit Ehre und Unehre widerfahren. Er hat sich wohl einen Namen gemacht und dabei großen Haß, Unehre und Neid geerntet, und haben alle Dinge ihren Anfang, ihren Lauf und ihr Ende zum Guten oder Bösen. (Weinsberg, Gedenkbuch, IV. f. 135.)

bezüglich der ganzen Erbschaftsangelegenheit auseinander zu setzen. In dieser Vollmacht war besonders hervorgehoben, daß er seit dem Jahre 1577 von Hause nicht das Geringste bezogen habe. Am 28. Juli kam er in Begleitung seiner Agnes nach Straßburg, um hier als Domdechant sein Leben in der Verborgenheit zu beschließen. Hier hatte sich die protestantisch gesinnte Mehrheit des Domstiftes, zu denen außer Gebhard auch die entsetzten Kölner Domherren Georg von Wittgenstein, Hermann Adolf von Solms und der Baron von Winnenburg gehörten, mit Unterstützung des Rathes und der Bürgerschaft im Genuß ihrer Pfründen behauptet. Es war ihnen gelungen, sich in den Besitz des Kapitelhauses, des Bruderhofes zu setzen, im Münster protestantischen Gottesdienst zu feiern, den größten Theil der Revenüen in Beschlag zu nehmen und ihre Zahl durch die Wahl von Prinzen aus protestantischen Fürstenhäusern zu verstärken. Die katholischen Kapitulare zogen sich schmollend nach Zabern, wo der Bischof seine dauernde Residenz genommen hatte, zurück. Nach dem Tode des Bischofs Johann von Manderscheid, 28. Mai 1592, wählten die protestantischen Domherren den sechszehnjährigen Markgrafen Georg von Brandenburg, einen Sohn des Bischofs Joachim Friedrich von Magdeburg, zum Administrator, die katholischen dagegen den mächtigen Cardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz. Kurze Zeit sah Gebhard einen ähnlichen Kampf um sich wüthen, wie er selbst am Rhein entzündet hatte. Als im Mai 1593 durch eine kaiserliche Kommission der Streit provisorisch in der Weise beigelegt worden, daß das Territorium mit allen Einkünften zwischen dem Markgrafen und dem Cardinal getheilt wurde, kehrte für die Diözese und auch für Gebhard die ersehnte Ruhe zurück. An der Seite seiner in rührender Treue geliebten Agnes lebte er als Domdechant still und zurückgezogen, vergessen von der Welt, in welcher er eine Reihe von Jahren so viel von sich reden gemacht hatte, bis zum 21. Mai 1601, wo er einem schmerzhaften Steinleiden erlag.[1] Sein erstes Testament, in welchem er seiner Gemahlin

[1]) Crombach, annal. eccl. Metr. Col., t. III. p. 878. Eitzinger, p. IV., p. 462 ff. — ab Isselt, p. 487 ff.

eine Leibrente ausgeworfen hatte, war durch den Tod der darin bestimmten Universalerben, seiner Brüder Karl und Ferdinand, hinfällig geworden. In dem kurz vor seinem Tode aufgenommenen neuen Testamente setzte er den Herzog von Würtemberg, zum Dank für empfangene Wohlthaten, zu seinem Erben ein und betraute denselben mit der Auszahlung der früher festgesetzten Leibrente für seine Wittwe.[1]) Von Seiten der lutherischen Geistlichkeit wurde er unter großer Feierlichkeit im Münster bestattet. Sein Grabmal, welches später aus der Kirche weggeschafft wurde, rühmte seinen Verstand und sein Wissen, seine treffliche Verwaltung hoher Ehrenstellen, vor Allem aber, daß er die religiöse Wahrheit der höchsten Würde, die Heiligkeit der Ehe einem unreinen Cölibat vorgezogen habe, dann mit Fassung den Schaaren seiner Feinde gewichen, und endlich körperlich, aber nicht geistig gebrochen, seine Seele Gott, den Leib der Erde, seinen Ruf guten Menschen befehlend, verschieden sei.[2])

Die ihn überlebende Gattin gerieth in völlige Vergessenheit. Sie soll auf dem rheingräflichen Schlosse zu Grumbach im Kreise St. Wendel, wo sie eine stille Zufluchtsstätte gesucht und gefunden hatte, gestorben sein.[3]) Sie wurde in der Grumbacher Kirche im

---

[1]) Lossen, im Artikel Gebhard in der allgem. deutschen Biographie.

[2]) Lossen, l. c. — Eitzinger, VI. p. 462 ff. — ab Isselt, p. 487 ff. Meshovii suppl. p. 502 ff.

[3]) Horn, der Rhein, S. 493. — Auf mein Ansuchen hat der Herr Pfarrer Heintz in Kappeln bei Grumbach bezüglich dieser Angabe an Ort und Stelle sorgfältige Nachforschungen angestellt. Er hat aber nicht feststellen können, ob Agnes wirklich in Grumbach gestorben und im Erbbegräbniß der Rheingrafen beigesetzt worden ist. Wenn sie in Grumbach gestorben ist, muß ihr Sarg nicht in der Kirche zu Grumbach, welche 1838 über den Kellerräumen des alten Schlosses erbaut wurde, sondern in der Hofkirche des benachbarten Herren-Sulzbach, in welcher sich die Familiengruft der Rheingrafen befand, gesucht werden. Vor mehreren Jahrzehnten sind Diebe in diese Gruft eingebrochen und haben sämmtliche Zinnsärge gestohlen. Wenn Agnes in einem solchen Zinnsarge ruhte, wie angegeben wird, ist es vergebliche Mühe nach ihrer Ruhestätte zu forschen. Ein Zeuge, der die Gruft vor mehr als 20 Jahren besucht hat, erklärte, daß damals schon sämmtliche Zinnsärge verschwunden und die alten Holzsärge zerfallen waren; die geringen Leichenreste und sonstigen Trümmer lagen auf dem

Familiengrab der Rheingrafen beigeſetzt. Nur der Name auf dem zinnernen Sarge gab Zeugniß davon, daß hier die ſchwer geprüfte Frau des abgeſetzten Kölner Erzbiſchofs ihre letzte Ruheſtätte gefunden hatte.[1])

Boden umher; wiederholt hatte man nach Ringen und ſonſtigen Werthgegenſtänden geſucht und dabei alles umgewühlt und durch einander geworfen. Auf jedem Zinnſarge war der Name des darin Ruhenden eingravirt. Das Sterberegiſter von Sulzbach reicht bis 1627; nach 1627 iſt ſie nicht in Sulzbach geſtorben und beerdigt worden. Die Grafen von Mansfeld ſtanden mit den Rheingrafen in verwandtſchaftlicher Beziehung. Eine Tochter des Rheingrafen Thomas, geſt. 1553, war mit dem Grafen Ernſt von Mansfeld vermählt. Der Rheingraf Johann Chriſtoph, geſt. 1581, hatte die Gräfin Dorothea von Mansfeld zur Frau; aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Söhne, Johann und Wolf. Der Erſtere, geſt. 1630, erhielt in der Theilung die Herrſchaft Grumbach und hatte wieder eine Gräfin von Mansfeld zur Frau. Es ſtand demnach Agnes von Mansfeld mit dem 1601, im Todesjahre Gebhards, regierenden Grafen in den engſten verwandtſchaftlichen Beziehungen. Dadurch gewinnt die Angabe, daß ſie in Grumbach Zuflucht geſucht und gefunden habe, große Wahrſcheinlichkeit. Nach Büſching (Bd. 7 S. 1188) hatte Grumbach ſeit 1330 Stadtrechte. Sulzbach wird ein Dorf genannt, „woſelbſt das Rheingräflich Grumbachiſche Begräbniß iſt".

[1]) Ein jetzt noch in der Kirche auf dem Kreuzberg bei Bonn hangendes durch die Feuchtigkeit faſt ganz zerſtörtes Frauenbild wurde immer als das Porträt der Agnes von Mansfeld ausgegeben. Ein anderes Portrait der Agnes ſoll auf dem Schloſſe zu Lechenich gehangen haben. — Ein gutes Originalporträt Gebhard's, etwa 50 Cm. hoch und 35 Cm. breit, befindet ſich im Beſitz des Herrn Franz Merkens. Oben links iſt das Wappen, rechts: Gebhardus d. g. archiepiscopus Coloniensis princeps elector. Außer den unter dem Text bereits angegebenen Quellen ſind bei der Ausarbeitung der durch Gebhard Truchſes verurſachten Wirren noch folgende Werke zu Rath gezogen worden: Groen van Prinsterer, archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. 8. Bde. 1835 ff. — Gachard, analectes Belgiques ou recueil de pièces inedites etc. concernant l'histoire des Pays-Bas. Bruxelles, 1830. — Gachard, correspondance de Guillaume le taciturne 1850. — Wauters, mémoires de Viglius et d'Hopperus. Brux. 1858. — Eitzinger, relatio historica, 1583. — Eitzinger, rerum vaticiniis accommodata historia, 1584. — John Bruce, correspondence Robert Dudley, Earl of Leycester in den Publikationen der Camden Society, London, 1844. — Häberlin, neueſte teutſche Reichsgeſchichte, dreizehnter Band, 1782. — Bonner Hofkalender, 1769.

Vierzehntes Kapitel.

Streitigkeiten zwiſchen der Stadt Köln und dem Erzbiſchof Ernſt.

Dem äußern Schein und der Form nach hatte die Stadt Köln in dem Streit zwiſchen Gebhard und Ernſt ſich neutral gehalten, thatſächlich aber und virtuel mit Entſchiedenheit die Sache des Letzteren vertreten. In Folge dieſer Haltung allein war es dem Domkapitel möglich geworden, den Kampf gegen Gebhard zu organiſiren, die Abſetzung auszuſprechen, die Wahl des baieriſchen Prinzen zu vollziehen und dem Vorgehen der Curie einen feſten Halt zu ſichern.

Ernſt vergaß recht bald die Beihülfe, welche ihm der Kölner Rath zur Erlangung und Behauptung ſeiner Würde geboten hatte, und noch bevor er ſeinen Gegner vollſtändig beſiegt hatte, nahm er der Stadt Köln gegenüber eine herausfordernde, feindſelige Stellung an.

In die bezüglich des theoretiſchen Prinzipienſtreites über die gegenſeitigen Rechtsgränzen beſtehende Spannung miſchten ſich Differenzen, welche in der Weigerung des Erzbiſchofs, den Kölner Bürgern gegenüber einer auf den beſten Titeln beruhenden Verpflichtung nachzukommen, ſowie in der Vermehrung der nach altem Herkommen in beſtimmter Zahl beſtehenden erzſtiftiſchen Zollſtätten und der Erhöhung der bis dahin gebräuchlichen Zollſätze ihren Grund hatten. Einen großen Theil ihres Kapitalvermögens hatten viele Kölner Bürger dem Erzſtifte gegen Rentbriefe auf erzſtiftiſche Zölle und andere Erträgniſſe verkauft. Domkapitel und Erzbiſchof waren

für die Sicherheit der Kapitalien wie für den Eingang der Zinsen haftbar. Mit dem Beginn des Streites zwischen Gebhard und dem Kapitel wurde die Zahlung der Renten eingestellt, und auch Ernst fühlte sich nicht veranlaßt, dieselben wieder aufzunehmen. Sieben volle Jahre warteten die Rentberechtigten vergeblich auf Auszahlung der ihnen zustehenden Gelder. Auf jede desfallsige Mahnung entschuldigte sich Ernst mit der Ausrede, daß er selbst vom Erzstift nicht soviel habe, wie zu einem standesgemäßen Leben nöthig sei. Wirklich hatte er im Juli 1587 das Erzstift verlassen, weil dasselbe ihn nicht mehr zu nähren vermochte, und die Kölner Kapitalisten ihm jeden Geldvorschuß verweigerten. Auf Anstehen des Domkapitels kehrte er Ende Juli 1589 von Lüttich nach Köln zurück,[1]) um mit dem Rath, dem päpstlichen Nuntius und dem Kapitel über die Art, wie die brennende Rentenfrage gelöst werden könne, in Berathung zu treten. Die Unterhandlungen wurden in der Behausung des Canonichen Godhart Gropper geführt. Ernst erbot sich, fortan die fälligen Raten pünktlich zu bezahlen, wenn die Gläubiger auf die achtjährigen Rückstände verzichten wollten.[2])

Einen andern Grund der Verstimmung der Stadt Köln gegen den Erzbischof Ernst bildete die Vermehrung der Zollstellen und die Erhöhung der herkömmlichen Abgaben. Ernst glaubte in dieser Beziehung den benachbarten Fürsten nichts nachgeben zu dürfen. Um für die zur Eroberung von Neuß aufgewendeten Kosten Ersatz zu schaffen, das für die Verfolgung der Freibeuter, Straßenschänder, Plünderer und Landstreicher, für den Schutz der Kaufleute und des Wandersmanns und für die Beschirmung des Landes nöthige Geld aufzubringen, ordnete er am 15. Oktober 1586 einen neuen Lizent in Deutz an. Er befahl, daß alle diejenigen, welche Waaren in das Erzstift oder in die Stadt Köln bringen würden, sich bei den zu Deutz stationirten erzbischöflichen Commissaren melden und „von ihren Waaren, Commerzien und Gütern das aufgesetzte Lizent-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, p. 129.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, p. 131.

geld entrichten sollten“[1]). Auf der Strecke von Köln bis Wesel befanden sich herkömmlich sechs Zollstätten: zu Büderich, Rheinberg, Orsoy, Kaiserswerth, Düsseldorf und Zons; während des Truchsessischen Krieges wurden neun hinzugefügt: Mülheim, der Zoll unterhalb Kaiserswerth, Angerort, Camillo-Schanze, Essenberg bei Orsoy, Ausleger bei Orsoy, Schanze bei Rheinberg, Werth, Ausleger unterhalb Rheinberg, Schanze am Rothenthurm, Ausleger bei Wesel[2]). Das Domkapitel erhöhte den ihm unter dem Namen „Kapitelgeld“ zustehenden Zonser Zoll auf das Doppelte. Der Herzog von Jülich legte bei Remagen einen neuen Zoll an. Von Seiten des Erzbischofs wurde ebenso bei Bonn ein neuer Lizent für Wein, Tuch, Butter, Käse, Speck, Häringe, Stockfisch u. s. w. angeordnet und der herkömmliche Zoll gesteigert. Schon im Jahre 1583 gleich nach der Einnahme der Stadt war dem Handel solche Beschwerung bei Bonn auferlegt worden. Etwa sechszig Schiffe hatten bei Linz vor Anker gelegen und gewartet, bis der Rhein würde geöffnet werden. Sobald Ernst in den Besitz der Residenz gelangt war, ließ er den Schiffern kund thun, daß sie gegen die herkömmliche Gebühr vorbeipassiren könnten. Als die Schiffspatrone aber auf das Zollamt kamen, wurde ihnen gerade das Doppelte des gewohnten Zollsatzes abverlangt, zudem auch der gebräuchliche Nachlaß von einem Drittel des Zolles verweigert. Ein Schiff, welches bis dahin mit diesem Nachlaß 40 Goldgulden zu bezahlen hatte, sollte jetzt 120, also das Dreifache des früheren Satzes entrichten[3]). Der Kölner Rath ersuchte sofort den Herzog von Jülich als Kreishauptmann, beim Erzbischof Schritte zu thun, daß diese unzulässige Schatzung auf das hergebrachte Maaß herabgesetzt werde. Gleichzeitig begaben sich der Bürgermeister Krüdener, der Rentmeister Hardenrath und der Syndicus Steinwich am 20. Februar nach Bonn, um dem Kurfürsten wegen der Ungerechtigkeit seines Verlangens Vorhalt zu machen. Gegenseitig fiel manches

[1]) Actus et processus t. 31, f. 46.
[2]) Mscr. C. 22.
[3]) Mscr. C. 22.

harte Wort. Ernst erklärte, er bedürfe keiner Belehrung über den Inhalt der Kapitulationen, der Reichsabschiede und des gemeinen Rechts; gegen die Schiffer und Kaufleute brauche er sich nicht besonders glimpflich zu erzeigen; es hätten jene sich bei der Einnahme der Herrlichkeit Deutz nicht gut verhalten, und diese dem Pfalzgrafen Casimir in seinen kriegerischen Unternehmungen Beihülfe geleistet. Uebrigens solle auch die Zollerhöhung nicht für immer, sondern nur temporär sein. Sein Verfahren würde er bei des Kaisers Majestät wohl zu vertreten wissen[1]). Nachdem die Kölner Abgeordneten noch vorgestellt, daß bei solcher Beschwerung des Handels der Rhein nothwendiger Weise veröden, der Kaufmann andere Handelswege aufsuchen, und der Kölner Weinhandel in Verfall gerathen werde, erklärten die erzbischöflichen Commissare Villehe und Stör, aus Rücksicht auf den Rath wolle der Kurfürst nicht auf dem doppelten Zoll bestehen, auf den dritten Pfennig aber, der den Schiffsleuten auf Grund der bergischen Kapitulation restituirt zu werden pflege, könne er nicht verzichten; um so weniger sehe er sich veranlaßt, sich nach dieser Kapitulation zu richten, als er zur Zeit noch nicht in die Fraternität aufgenommen sei[2]).

Ebenso wenig wie die Bemühungen des Rathes waren die Einsprüche der Fürsten von Trier, Mainz, Hessen und Pfalz im Stande, den Erzbischof zur Herabsetzung des Zolles auf den alten Satz zu bestimmen. Auch ein gegen die Bonner Zollneuerung gerichtetes Mandat des kaiserlichen Kammergerichtes blieb wirkungslos. Vor wie nach wurden am Bonner Zoll alle von oben kommenden Schiffe angehalten und zum Ausladen gezwungen[3]).

Auf Anrathen des General-Commissars Michiels, der immer in Verlegenheit war, wie er den Geldforderungen des Erzbischofs gerecht werden solle, führte Ernst einen neuen Lizent in Deutz ein. Der erzbischöfliche Commissar Lorenzo Grimaldi, der sich mit einigen Soldaten in Deutz einlagerte, sorgte dafür, daß keine ankommende

[1]) Mscr. C. 22.
[2]) Rathsprot. N. 35, f. 37 ff.
[3]) Mscr. C. 22.

oder abgehende Waarensendung passirte, ohne den bestimmten Lizentsatz zu entrichten[1]).

Ernst, der vom Kölner Rath um Abstellung dieser Beschwerung des Handels ersucht wurde, ertheilte 1586 vom Hause Lütkenhof, wo er sich damals aufhielt, einen ablehnenden Bescheid. Die Gebühren an den Zöllen zu Andernach, Linz, Bonn, Rheinberg und Kaiserswerth wurden um die Hälfte, bei einzelnen Sendungen um zwei Drittel erhöht. Am Zoll zu Linz mußte ein den Rhein herunterkommendes Schiff 27 Goldgulden bezahlen. Ein Nachen, der von Frankfurt kam, hatte an jedem der Zölle von Andernach, Linz und Unkel 5 Gulden zu bezahlen.

Nicht mit Unrecht sprach der Kölner Rath die Befürchtung aus, die erhöhten und vermehrten Zölle würden den Rheinhandel schwächen und den Kaufmann veranlassen, die Rheinstraße zu meiden und mit seinen Waaren um den Kölner Stapelplatz herumzufahren. In der That nahmen die Waaren, welche sonst aus Italien über Basel den Rhein heruntergekommen waren, ihren Weg theils über die hohe Straße durch Lothringen und Luxemburg, theilweise von Mainz durch die Eifel, über das hohe Veen durch das Lüttich'sche nach Brabant[2]). Im Jahre 1594 drang der Rath darauf, daß der neu eingeführte Zoll zu Deutz abgestellt, und der an den einzelnen in der Nähe der Stadt Köln gelegenen Zollstellen erhöhte Tarif wieder auf die alten Sätze zurückgeführt werde[3]).

Die durch kurfürstliche Zollbeschwerungen hervorgerufene Spannung zwischen Ernst und der Stadt Köln konnte nicht verfehlen, die einmal gegen jenen geweckte Verstimmung auch in andere Beziehungen zwischen Rath und Erzbischof hineinzutragen und den vielen anderweitigen Zwistigkeiten eine stärkere Zuspitzung zu geben. Als im Jahre 1583 der erzbischöfliche Hof in der Trankgasse, in welchem der päpstliche Nuntius seine Wohnung hatte, in Folge einer Feuersbrunst unbewohnbar geworden war, machte Ernst dem

[1]) Actus et processus t. 31. — Mscr. C. 22.
[2]) Actus et processus t. 44, f. 428.
[3]) Rathsprot. N. 45, f. 3 ff. 22.

Rathe die Anzeige, daß er die Absicht habe, das auf dem Perlengraben gelegene geräumige Haus der Erben Gummersbach zu einem erzbischöflichen Absteigequartier und zu einer Wohnung für den Nuntius käuflich zu erwerben. Der Rath verweigerte die erforderliche Genehmigung, weil er nach Maßgabe der bestehenden Statuten nicht zugeben dürfe, daß eine weltliche Liegenschaft in geistliche Hand komme.[1]) Ernst beschwerte sich, daß der Rath sich anmaße, Anordnungen zu treffen, welche den Grefen und die Schöffen des nur dem Erzbischof unterstehenden hohen Gerichtes angingen; hierdurch erwecke der Rath den Schein, als ob es in seinem Plane liege, das Gericht seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Es stehe ihm nicht zu, in Dingen, welche zur Competenz des hohen weltlichen Gerichtes gehörten, „Cognition und processum in Rathsstatt vorzunehmen, anzuordnen, darüber Urtheil zu verfassen und selbst sua auctoritate exequiren zu lassen."[2]) Weiter führte er darüber Beschwerde, daß der Rath in Militärsachen sich die Criminaljurisdiktion anmaße und kriegsrechtliche Urtheile in Vollzug setze.[3]) Später machte er geltend, der Rath habe die im Jahre 1606 durch einen starken Sturm in den Immunitäten umgewehten Bäume an sich genommen, durch Besichtigung von Gebäuden auf Margarethenkloster und durch Sandgraben auf dem Gereonsdriesch gegen die Unverletzlichkeit der Immunität gefrevelt.[4]) Dagegen klagte der Rath, daß der Erzbischof „zu Unrecht die im städtischen Burgbann liegenden Gehöfte und Ländereien zu erzstiftischen Leistungen heranziehe". Er behauptete, ihm stehe es zu, innerhalb des Burgbannes Uebelthäter zu ergreifen, Wege auszu-

---

[1]) Rathsprot. N. 40, f. 37.

[2]) Rathsprot. N. 41, f. 106 ff. 143 ff. 224. Das Einzelne über diese Streitigkeiten in Actus et processus t. 24, 28, 29, 34, 38 u. 41. — Es kann hier nicht tiefer in das ermüdende Detail dieser gegenseitigen Beschwerden und Ansprüche eingegangen werden.

[3]) Actus et processus t. 41, f. 142, 224.

[4]) Actus et processus t. 38, f. 5.

bessern, Geleit zu geben und alles zu thun, „wozu der Magistrat innerhalb der städtischen Mauern befugt sei“.[1])

Weiter klagte er, daß der erzbischöfliche Richter, der Grefe, gegen Geld einzelne Gefangene aus der Haft entlasse, oder die verhängte Strafe mildere.[2]) Am 2. April 1599 stellte der Rath dem Coadjutor Ferdinand einen Revers aus, daß er nur deswegen, weil alle Pässe und Straßen durch unaufhörliches Streifen, Rauben, Fangen, Spannen und Ranzioniren unsicher gemacht würden, die Kauf- und Wandersleute durch Soldaten begleiten lasse, keineswegs aber gesonnen sei, dadurch einen Eingriff in das dem Erzbischof zustehende Geleitrecht sich zu erlauben und sich eine ihm nicht zustehende Befugniß anzumaßen.[3])

Im April 1584 ließ der Erzbischof den Kölner Pfarrern befehlen, „die Einnahme von Bonn und einen Sieg in Westfalen am Sonntag quasimodo durch Gottesdienst mit Tedeum und durch das Läuten mit allen Glocken zu feiern“. Der Rath erhob Einspruch gegen diese Anordnung, weil dem Erzbischof kein Gebot in der Stadt zustehe, und schärfte den Pfarrern ein, keinen erzbischöflichen Erlaß von den Kanzeln zu verkünden, welcher nicht von ihm vorher gebilligt worden; die Buchdrucker wurden mit Strafe bedroht, wenn sie solche Erlasse ohne Genehmigung des Raths drucken würden; die Offermänner wurden angewiesen, nur auf Gesinnen des Rathes bei außergewöhnlichen Gelegenheiten zu läuten.[4]) Gegen den Gottesdienst und das Läuten selbst hatte der Rath nichts einzuwenden; sobald Offizial und Siegler ihn darum ersuchten, ertheilte er sofort die Erlaubniß.

Dem Rathe nicht weniger als dem Erzbischof mußte daran liegen, alle gegenseitigen Anstände beseitigt und die Grundlage zu einem freundschaftlichen Verhältnisse zu einander gelegt zu sehen.

---

[1]) Actus et processus t. 41, f. 283.
[2]) Actus et processus t. 29, f. 127.
[3]) Actus et processus t. 38, f. 252.
[4]) Actus et processus t. 29, f. 6 ff. — Rathsprot. N. 35, f. 74, 82 84, 86.

Schon im Jahre 1587 sollte der Versuch gemacht werden, die Prinzipienfragen über die gegenseitige Rechtsgränze in einer beide Parteien befriedigenden Weise zu lösen. Am 9. Dezember traten im Minoritenkloster von erzbischöflicher Seite der Andernacher Amtmann von der Leyen, der Hofmeister Roist, der Lechenicher Amtmann von Metternich, der Andernacher Schultheis von Kurzrock, der Linzer Zöllner Barthold, von städtischer der Bürgermeister Caspar Kannengießer, Johann von Krufft genannt Krübener, der Syndikus Dr. Werner Schenk, Gerhard Angelmacher und Nicolaus Link zu einer Berathung zusammen. Zur Begründung der erzbischöflichen Prätensionen legte Kurzrock ein „Memorial und Spezialordnung der alten und neuen Irrungen und Gebrechen zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln" vor. Hierin waren weitläufig die alten Ansprüche des Erzbischofs auf das utile dominium merum et mixtum, das imperium et omnimodam jurisdictionem in weltlichen und geistlichen Dingen innerhalb des städtischen Beringes entwickelt.[1]) Namens der städtischen Vertreter wies der Syndikus Schenk die Ansprüche des Erzbischofs sammt und sonders ab, behielt sich aber die besondere Widerlegung im Einzelnen vor. Diese erfolgte in einer umfangreichen Denkschrift: „Wohlbegründete Ablehnung, beständiger Gegenbericht und rechtmäßige Defension des Rathes gegen den Inhalt des Memorials". Am 7. April wurde dieses Schriftstück im Minoritenkloster den erzbischöflichen Bevollmächtigten überreicht. Hierin war eines Näheren ausgeführt, daß Köln keineswegs die Hauptstadt des Erzstiftes sei, in welcher der Kurfürst das dominium merum mixtumque imperium et omnimodam jurisdictionem besitze, sondern es sei eine uralte, unmittelbare freie Stadt des heil. Römischen Reiches und dem Kaiser und Reich allein und unmittelbar zugehörig und verwandt, befinde sich in der Matrikel der Reichsstädte, habe in seiner reichsstädtischen Eigenschaft sich an der Wahl zum Reichsregiment betheiligt, habe stets den Reichs-, Deputations- und Städtetagen beigewohnt und sei immer als Reichsstadt zu den

[1]) Actus et processus t. 34.

Wahl- und Krönungstagen berufen worden. Das merum mixtumque imperium et omnimoda jurisdictio beruhe in der stadtkölnischen Obrigkeit, und der Rath habe alles dasjenige zu thun und zu lassen, was einer hohen Obrigkeit und einem natürlichen Magistrat von Amtswegen gezieme und zustehe. Der Rath habe Gebot und Verbot, die Handhabung der bürgerlichen und polizeilichen Ordnung, das Recht, Befehle und Edikte zu erlassen, anzuschlagen und zu publiziren, das ausschließliche Recht, über die Glocken zu nicht gottesdienstlichem Gebrauch zu verfügen, den Angriff innerhalb des Burgbannbezirkes, die Gerichtsbarkeit in Schuldsachen, Handelsfragen und bei Injurien, das Recht, wegen Verbrechen und Vergehen zum Pranger, Schuppstuhl, zum Tragen von Schandkerzen und Schandsteinen oder der hölzernen Hauke zu verurtheilen, gegen Criminalverbrecher das erste Verhör vorzunehmen und gegen dieselben die Tortur anzuwenden, in einzelnen Fällen mit dem Schwerte hinzurichten, Accisen, Impostен, Schatz und Steuern auszuschreiben, Geldstrafen aufzuerlegen.[1])

Eine Einigung wurde nicht erzielt, nur mühsam ein offener Bruch verhindert. Aber von Zeit zu Zeit gestaltete sich die Spannung bedrohlicher, und es nahm den Anschein, als ob sie zu offener Feindschaft und blutigem Kampf getrieben werden sollte. Der Coadjutor Ferdinand, der seit 1595 die Regierung des Erzstiftes in eigenem Namen führte, ließ keinen von den Ansprüchen fahren, welche sein Oheim der Stadt Köln gegenüber behauptet hatte. Im Jahre 1602 erhob er Einspruch, als die Schützengesellschaft sich anschickte, „ein offenes Schießspiel" zwischen der Schafenpforte und dem Weiherthor auf erzstiftischem Grund und Boden zu halten. Er glaubte seine Hoheit und landesfürstliche Obrigkeit zu gefährden, wenn er solchem „ungeordnetem, hochnachtheiligen, unzulässigen Vornehmen" sich nicht widersetze. Als städtische wie auswärtige Schützen trotz des erzbischöflichen Verbotes das Schießen an der angegebenen Stelle begannen, ließ Namens des Erzbischofs der Coadjutor Ferdinand am 29. Mai auf dem Schießplatz

[1]) Actus et processus t. 34, f. 81 ff.

durch einen Trompeter einen feierlichen Protest verlesen und ein gerichtliches Vorgehen gegen die Ungehorsamen ankündigen, im Fall man seinen Einspruch außer Acht lassen werde.[1]) Der Rath, der einen Gegenprotest bei den Scheiben sowohl wie am Schafenthor anschlagen ließ,[2]) forderte die Schützen auf, unbekümmert um den Einspruch des Coadjutors das Schießspiel fortzusetzen. Ferdinand glaubte den landesfürstlichen Rechten etwas zu vergeben, wenn er nicht mit Gewalt zu verhindern suche, was er als einen unbefugten Eingriff in die kurfürstliche Hoheit ansah. Darum ertheilte er dem erzbischöflichen Rath und Amtmann zu Brühl, Adam von Efferen zu Sechtem, den Befehl, mit einer Schaar von 150 Reitern und Fußsoldaten[3]) nach dem Schießplatz auszurücken, um die Scheiben niederzulegen, die Zelte abzubrechen und die Schützen zum Abzug zu zwingen. Diese „Blauröcke" und Reiter, die in solcher Expedition eine willkommene Gelegenheit zu Raub und Plünderung erkannten, drangen nächtlicher Weile in drei Abtheilungen gegen den Schießplatz vor, ließen sich in ein blutiges Scharmützel mit den ausgestellten stadtkölnischen Wachen, Patrouillen und Zelteigenthümern ein, erzwangen den Eingang auf den Schießplatz, rissen die Zelte und Scheiben nieder, raubten die Kleider und Waaren, schlugen die Krahnen aus den Bier- und Weinfässern und „behandelten alles, was sie fanden so, als wäre es preis und feindliches Gut gewesen"[4].) Bezüglich dieses Ueberfalles bekundete Jakob Breidenstein, er habe am Abend des 30. Mai als Schultheis im Feld am Schießplatz acht Schildwachen ausgestellt gehabt; 44 Soldaten seien bei ihm gewesen, von denen 40 von zwei Gefreiten befehligt worden; vier habe er bei sich behalten, um zu runden. „Als er nun in der Nacht um 2 Uhr die letzte Runde gehalten und zu der äußersten Schildwache auf den Berg[5]) an einer Hecke nach dem weißen Hause hin gekommen,

[1]) Mscr. A. XII, 35.

[2]) Rathsprot. N. 52, f. 13.

[3]) So hoch giebt Ferdinand selbst die Zahl an; von Seiten des Raths wird dieselbe auf 400 angegeben.

[4]) Mscr. A. XII. 35.

[5]) Berg nannte man die Zielwand oder Scheibe, auf welche mit der Armbrust geschossen wurde.

habe der Schildwächter Karstgin Fuß gesagt, er merke Volk, worauf er, Deponent, sich gebückt und die Ankommenden gesehen habe. Als auf sein Anrufen keine Antwort erfolgt sei, habe er dem Schildwächter und den beiden andern Musketiren, so bei ihm gewesen, befohlen, Feuer zu geben. Sofort sei beiderseits das Schießen losgegangen, und man habe gegen einander scharmützirt, bis die Gegner endlich gewichen. Von diesen sei eine ziemliche Anzahl auf den Schießplatz gedrungen, habe einige Zelte niedergerissen, auch Kannen, Gläser, Bettdecken und, was sie sonst zu erhaschen vermocht, an sich genommen." [1]) Beiderseits gab es in dem Scharmützel Todte, Verwundete und Gefangene. Großer Heldenthaten konnte keine Partei sich rühmen; auf jeder Seite befanden sich furchtsame Feiglinge, die beim ersten Schuß Fersengeld gaben, oder sich in das Korn oder hinter schützende Hecken verkrochen. Einige der städtischen Soldaten wurden ihrer Feigheit wegen in Haft genommen und vor das Kriegsgericht gestellt. „Auf des Profossen angebrachte schwere Klage gegen diese verhafteten Soldaten ist auf Befehl des Rathes am 13. Juni durch den Schultheisen sammt seinen zugeordneten Richtern ein Kammerrecht im Schützenhofe auf dem Neumarkt gehalten und daselbst zu Recht erkannt worden, daß die Soldaten, welche feldflüchtig geworden und also ihren Eid, womit sie dem Rath verpflichtet waren, vergessen, von der Fahne abgewiesen werden und Jahr und Tag sich in Kriegssachen vor dem Erbfeind, dem Türken, gebrauchen lassen sollen. Wenn solches vorgegangen und jeder darüber einen glaubhaften Schein und Paßport auflegen werde, daß er die bestimmte Zeit ehr- und redlich gedient und ausgehalten habe, soll derselbe alsdann wieder für redlich geachtet und erkannt werden. Wenn sie diesem Urtheil aber keine Nachachtung geben, sollen sie selbst für Schelme erklärt und ihre Namen an den Galgen angeschlagen werden." [2]) Am Tage darauf erließ der Rath ein Edikt, wodurch er denjenigen, „so bei

[1]) Thurmbücher, N. 24, f. 23.
[2]) Mscr. A. XII, 35. — Rathsprot. N. 53, f. 27.

obgedachtem facto gewesen, die Hand mit angeschlagen oder dessen sich mit Rath theilhaftig gemacht, alles Geleites, jeden Schutzes und Schirmes verlustig erklärte und sich alle Wege zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung der städtischen Rechte und Gerechtigkeiten vorbehielt.“ [1]) Als kurze Zeit darauf der Coadjutor sich anschickte, mit großem Gefolge in die Stadt Köln einzuziehen, nahm der Rath in Erwägung, ob er sich der Ausführung solchen Vorhabens nicht widersetzen solle. Er beschloß aber, nicht zum Aeußersten zu schreiten, sondern Sorge zu tragen, daß Ferdinand selbst innerhalb der Stadt unbelästiget bleibe, daß aber diejenigen seiner Begleitung, welche bei dem Scharmützel betheiligt gewesen, zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Dieser Kriegsstand zwischen Stadt und Erzbischof war auf die Dauer unerträglich, und es mußte auf einen Ausgleich Bedacht genommen werden. Das Domkapitel übernahm die Rolle des Vermittlers. Aus den gewechselten Schriftstücken sowohl wie aus den bei mündlichen Besprechungen geltend gemachten Anschauungen war ersichtlich, daß auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen die Prinzipalfrage über die beiderseitigen Rechte im Bereiche des städtischen Burgbannes niemals werde gelöst werden; die Entscheidung hierüber mußte dem kaiserlichen Hofgericht oder dem Reichs-Kammergericht anheimgestellt werden. Nach langen Unterhandlungen verständigte man sich im Oktober über die Modalitäten, unter welchen einerseits die Stadt sich bereit erklärte, die Gefangenen frei zu geben und das den Schutz und Schirm kündigende Edikt zu widerrufen, andererseits der Coadjutor die Entschädigung der bei dem Ueberfall um ihre Kleider, Hausgeräthe und Lebensmittel gekommenen Bürger zu übernehmen versprach. [2])

Kaum waren die in Folge des Schießspiels entstandenen Zwistigkeiten beigelegt, so erhob der Rath Beschwerde über die von Seiten der erzbischöflichen Kanzlei und der erzbischöflichen

[1]) Fliegendes Blatt.

[2]) Mscr. A. XII, 35. — Rathsprot. N. 52, f. 12, 27, 49, 119, 133, 215. — Thurmbücher N. 24, f. 90.

Verwaltungsbehörden eingeführte amtliche Bezeichnung des Grefen-Gerichtes. Bis dahin hatte man nur ein „hohes weltliches Gericht" gekannt; plötzlich aber erhielt dasselbe den Namen „kurfürstliches hohes Gericht". Der Rath erließ an alle ihm unterstehenden Gerichte und Beamten den strengen Befehl, sich bei Vermeidung einer Strafe von zehn Goldgulden nicht zu erkühnen, in amtlichen Anschreiben der Bezeichnung „hohes weltliches Gericht" den unstatthaften Zusatz „kurfürstlich" beizusetzen.[1]) Im Zusammenhang mit dieser Frage stand der Streit über die Wiederaufrichtung des Käres vor der Marspforte.[2]) Der Rath bestritt dem Erzbischof das Recht, an dieser Stelle einen neuen Schandpfahl aufzustellen. Eine andere Differenz erhob sich neuerdings bezüglich des Geleitrechtes. Ferdinand machte im Jahre 1603 den Kölner Kaufleuten das Recht, sich nach freiem Belieben Geleit zu erbitten, streitig und bestand darauf, daß nur er um die Stellung der Geleitssoldaten angegangen werden dürfe.[3]) Er glaubte den Rath zum Nachgeben bringen zu können, wenn er die Kölner Gutsbesitzer an ihren finanziellen Interessen fasse und von allen Kanzeln zu verkünden verordne, daß

---

[1]) Rathsprot. N. 52, f. 144.

[2]) Rathsprot. N. 52, f. 185. — Die Verhandlung, so sich unlengst wegen des Käx oder Pranger ahn Hoff negst der Hachtporten, dan dessen ahn der Marporten zugetragen hat, ist fast starckh von dem Churfürsten angezogen worden, mit Außführung, das solche Käx ihr und allweg dem Herrn Churfürsten sein zuständig gewesen und noch, daß auch der am Hoff bei Zeitten Erzbischoff Salentins von Neuem seye erbauet, wie nicht weniger der an der Marporten dero Zeit in Stein gehauen worden, als aber derselbe auffzurichten gewesen, und wohlgemelter Raht sich ab der Mutation, das derselbe aus Holtz in Stein zu verendern beschwerdt, darüber der holtzerner stehen plieben und letzlich verfallen, gleichwol notorium und es also noch uff heutige Stund gehalten wurdt, das unangesehen khein eußerlich Zeichen des Prangers anjetzo daselbsten stehet, von Greeff und Scheffen die justicia exercirt, die mißthetigen dahin und in ein Hauß in der Hünergassen negst dabei geführt, daselbst entblöst, gebrandt, an Gliedern mutilirt oder sonsten an ehegemelten Käx gestellet, mit Ruten außzustreichen angefangen und solches über den Heumarkt biß St. Severinspforten hinauß continuirt wurdt etc. (Actus et processus t. 41, f. 230.)

[3]) Copienbücher. — Rathsprot. N. 52, f. 275, 285.

kein Pächter an Kölner Eingesessene Zinsen oder Pachtgelder bezahlen dürfe. Es war dieser Befehl zugleich eine Repressalie dafür, daß der Rath den Halbwinnern zu Neuhof, Komar und Klettenberg aufs Strengste untersagt hatte, irgend welche Steuer an erzbischöfliche Collektoren zu entrichten.[1]) Kurze Zeit später erhob der Rath Einspruch gegen das vom päpstlichen Nuntius und dem Coadjutor eingesetzte neue Consistorium, welches nicht allein über Excesse der Geistlichen, sondern auch über Vergehen der Weltlichen erkennen sollte.[2]) Hauptsächlich sollte diese aus acht Prälaten zusammengesetzte congregatio ecclesiastica dazu dienen, die vom Tridentinum angeordneten Reformen in das Leben der Kirche und Geistlichkeit einzuführen. Dem für dieses Consistorium bestellten Fiskal Heinrich Lahnstein befahl der Rath, alle angefangenen Prozesse „sofort zu cassiren, zu vernichten und abzuschaffen". Dem Erzbischof ließ er bedeuten, daß er alle diejenigen, welche den Mandaten dieser neuen Gerichtsbehörde Folge geben würden, zu Thurm bringen lassen werde. Auf den Einwand des Erzbischofs, daß diese neue Einrichtung nur die Ausführung eines Dekrets des Trienter Concils sei, erwiderte der Rath, daß er nicht die Absicht habe, die bischöfliche Disziplinargewalt über die Geistlichkeit zu lockern, aber er könne nicht anders als behaupten, daß das vom Nuntius eingerichtete consistorium und die congregatio ecclesiastica keineswegs auf alten Vorschriften beruhe, sondern eine ganz neue Einrichtung sei; er wolle diese Neuerung nicht dulden und werde sich keine nicht im Herkommen beruhende Jurisdiktion aufdrängen lassen.

Zwanzig Jahre später nahm der Rath abermals Anstoß an einem kirchlichen Erlaß in religiösen Dingen. Im November 1611 ordnete der Coadjutor Ferdinand ein vierzigstündiges Gebet an, welches auch in der Rathskapelle gehalten werden sollte. Der Rath glaubte nicht zugeben zu dürfen, daß der Coadjutor die Abhaltung einer kirchlichen Feier in einem Gotteshause befehle,[3])

[1]) Rathsprot. N. 52, f. 27 v.
[2]) Rathsprot. N. 53, f. 136, 137, 155. — Actus et processus t. 31.
[3]) Mandamus stand in dem Erlaß.

welches nicht unter der Jurisdiktion des Ordinarius stand. Er sprach dem Coadjutor jede Berechtigung ab, kirchliche Erlasse zu verkündigen, welche sich auf die dem Erzbischof nicht unterstehenden Kapellen bezögen. Es waren dies die Rathskapelle, die Bonifaziuskapelle auf der Severinsstraße und die Kapelle zur Buße auf dem Eigelstein. Es lag jedoch dem Rathe ferne, die Abhaltung des Gebetes selbst in diesen Kapellen zu verbieten; aber er wollte zu erkennen geben, daß das Gebet an diesen Orten nur dann stattfinden dürfe, wenn er selbst den Befehl dazu ertheile. Darum ließ er durch die Pfarrer publiziren, daß unmittelbar nach der Beendigung des vierzigstündigen Gebetes in den übrigen Kirchen der Stadt dieselbe Feier mit Metten, stillen Messen, Hochamt, Vesper und Miserere in den genannten Kapellen werde gehalten werden.[1])

[1]) Rathsprot. N. 60, f. 202, 218.

Fünfzehntes Kapitel.

Der General-Commissar Hieronymus Michiels.

Die zwischen Stadt und Erzbischof bestehende Spannung wurde erheblich gesteigert durch das strenge Vorgehen des Rathes gegen einen der angesehensten kurfürstlichen Beamten, den General-Commissar Hieronymus Michiels. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr wurde das Land ausgesogen, desto spärlicher flossen die Geldmittel, die zur schließlichen Beendigung der trostlosen Wirren nöthig waren, und desto bedrohlicher gestaltete sich die allgemeine Verwilderung, welche dem Krieg im Gefolge ging. Eine eiserne Hand war nothwendig, um das Land gegen Streifer und Strauchdiebe, die so gern unter dem Deckmantel des Partisankrieges ihrem verbrecherischen Gewerbe nachgehen, zu sichern, die Verräther und Spione, die an allen Ecken und Enden gegen guten Lohn dem Freund wie dem Feind zu Diensten standen, unschädlich zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen und der Kriegskasse die Geldmittel, deren sie zur Besoldung und Verpflegung der Soldtruppen bedurfte, zuzuführen. Einen solchen Mann glaubte Ernst in dem ihm von verschiedenen Seiten warm empfohlenen Hieronymus Michiels[1]) gefunden zu haben. Dieser Michiels war aus Antwerpen gebürtig und hatte hier eine Zeitlang das Amt eines Schultheisen versehen. In den niederländischen Wirren war er gefänglich eingezogen worden, und er würde hingerichtet worden sein, wenn ihm nicht

[1]) So schrieb er selbst seinen Namen.

die beim Einzug des Herzogs von Alençon als Herzogs von Brabant ertheilte allgemeine Amneſtie die Freiheit wieder gegeben hätte. Gleich nach ſeiner Freilaſſung verließ er das Land und begab ſich nach Köln. Weil er ſich als einen guten Katholiken auswies, wurde er hier in die Bürgerliſte eingetragen. Er leiſtete ſeinen Bürgereid auf der Ritterzunft Windeck, ſiedelte aber bald nach der Wiedereroberung von Bonn nach dieſer Stadt über. Auf die Empfehlung des einflußreichen kurfürſtlichen Rathes Caspar Villehe wurde er unter die kurfürſtlichen Dienſtleute aufgenommen, und am 20. Auguſt 1583 erhielt er die höchſt wichtige Stelle eines Generalprofoſſen für das Lager und das platte Land.[1])

Der Generalprofoß war ein mit umfaſſender Autorität bekleideter militäriſcher Beamter, in deſſen diskretionärer Gewalt die Handhabung der geſammten militäriſchen Disziplin lag. Er hatte hauptſächlich für die Verpflegung der Truppen zu ſorgen, die Kontributionen auszuſchreiben, auf die Ausreißer und Marodeure zu fahnden, Anklage gegen Verbrecher zu erheben, die verhängten Exekutionen zu leiten und Stockmeiſter, Steckenknechte und Scharfrichter zu befehligen. In ſeinem Beſtallungspatent erhielt Michiels ausdrücklich die Vollmacht, die Uebelthäter und die auf der That ertappten Verbrecher ergreifen zu laſſen und nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen mit dem Leben oder in anderer Weiſe zu beſtrafen. Zur Verſehung dieſes Dienſtes wurden ihm 20 Mann zu Pferde und 15 Mann zu Fuß mit einem Lieutenant, einem Feldpater, einem Schreiber, einem Henker und einem Diener beigegeben.[2])

Nicht lange bekleidete er die Stelle des Generalprofoſſen. Bald wurde er zum General-Commiſſar für die kurfürſtlichen Kriegsſachen ernannt. In dieſer Eigenſchaft hatte er für Herbeiſchaffung der zur Kriegsführung erforderlichen Geldmittel zu ſorgen. Die Aufgabe, die ihm der Kurfürſt geſtellt, war äußerſt ſchwierig und

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Original im Stadtarchiv.

undankbar, und auch bei der größten Gewissenhaftigkeit würde er nicht im Stande gewesen sein, den Verwünschungen des so schwer bedrückten Landvolkes zu entgehen. Um so mehr mußten Haß und Fluch ihn treffen, als er mit rücksichtsloser Hartherzigkeit sein Amt versah, vielfach die Gränzen seiner Befugnisse überschritt und im Vertrauen auf seine ausgedehnten Vollmachten sich manche Willkürlichkeiten und harte Bedrückungen erlaubte. Er galt als der Blutsauger und Würgengel, dem allein das über das Land verhängte Unglück Schuld gegeben wurde, und der von alt und jung, groß und klein mit den gräßlichsten Verwünschungen verfolgt wurde. An seinen Namen knüpfte sich Schrecken und Entsetzen, und sein Anblick wurde nicht weniger als der des gemeinen Henkers gescheut. Die lange Reihe von Confiskationen, Contributionseinziehungen, Gefangennehmungen und Exekutionen, zu denen er auf Grund seiner amtlichen Stellung zuerst als Generalprofoß, dann als General-Commissar befugt war, und zu denen er sich im Interesse des Landes und seines Fürsten für verpflichtet hielt, bauschte das Volk in phantasiereicher Weise zu himmelschreienden Ungerechtigkeiten und Verbrechen aus, und die stets geschäftige Verläumdung erdichtete dazu noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unthaten, durch die er als das größte Scheusal und als ein wahrer Auswurf der Menschheit charakterisirt wurde.

Der Erzbischof selbst fühlte sich genöthigt, seinem General-Commissar wegen seiner rücksichtslosen Uebergriffe ernstlichen Vorhalt zu machen. Am 6. Januar 1587 schrieb er ihm, daß Statthalter, Kanzler und Räthe Klage führten, „er habe sich in etlichen, namentlich in Rechts- und Gerichtssachen unstatthafte Eingriffe erlaubt und die prompte Rechtspflege gehindert; es sei darum der ernste fürstliche Befehl, daß er sich bis zu weiterer Befindung und Erklärung solchen unziemlichen Eingreifens, Aufhaltung und Verhinderung des gemeinen Justizwesens enthalten solle".[1])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 727.

Nicht weniger als im Kurstaat und im Herzogthum Jülich und Berg war in der Stadt Köln der kurfürstliche General-Commissar auf's bitterste gehaßt. Im Rathe so gut wie auf den Zunfthäusern wurde seiner nur mit den unliebsamsten Bezeichnungen gedacht. Der Rath glaubte zu den vielfachen Eingriffen in städtische Privilegien und Gewalthandlungen gegen Kölner Bürger, welche dem General-Commissar Schuld gegeben wurden, nicht schweigen zu sollen. Ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung und den ihm vom Kurfürsten ertheilten Auftrag sollte Michiels persönlich für alles verantwortlich gemacht werden, wodurch er die öffentliche Gerechtigkeit verletzt und Privatrechte mit Füßen getreten hatte. Der Rath wähnte in seinem guten Rechte zu sein, wenn er den Gewaltdienern den Befehl ertheilte, den kurfürstlichen General-Commissar, sobald er sich auf städtischem Gebiete betreten lasse, in Haft zu nehmen. Diese Gelegenheit bot sich, als Michiels am 28. Mai 1587 sich mit geheimen Aufträgen des Kurfürsten nach Köln begab und hier auf dem Thurnmarkt im Gasthaus zum heiligen Geiste einkehrte. Sobald der Rath Kunde von der Anwesenheit des Commissars in Köln erhalten hatte, ertheilte er Befehl, denselben „aus vielbedenklichen Ursachen, namentlich, weil er ohne allen Befehl die Bürger marterisirt und ihnen das Ihrige abgeschatzt habe," in Gewahrsam zu nehmen.[1]) Am 29. Mai wurde er verhaftet und auf den Bayenthurm gebracht.

Es dauerte lange, bis Michiels sich mit dem Gedanken vertraut machen konnte, daß die neutrale Stadt Köln es wagen werde, mit aller Strenge Rechenschaft über alles zu fordern, wodurch er das Gemeinwohl und Privatrechte verletzt hatte. Erst als ihm jede Milderung seiner Haft verweigert und eine eigene Bedienung abgeschlagen wurde, begann er einzusehen, was er von Seiten des Rathes, der unter dem Druck der aufgeregten Menge und unter dem Einfluß übertriebener Gerüchte handelte, zu erwarten hatte. Vollends sank ihm der Muth, als er erfuhr, daß alle

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 12.

Schritte, welche von Seiten des Kurfürsten für seine Befreiung geschahen, vergeblich waren. Die Angst vor dem ihm bevorstehenden Schicksal, sowie die schlechte Kost und Verpflegung brachen den sonst starken Mann und erschütterten in bedenklicher Weise seine Gesundheit. Es kostete noch Mühe, daß ihm von Seiten des Rathes der Besuch eines Arztes bewilligt wurde.

Die Einkerkerung eines so angesehenen kurfürstlichen Beamten erregte am ganzen Niederrhein das größte Aufsehen. Der Kurfürst fühlte sich in seiner Souveränetät wie in seiner Ehre in hohem Grade verletzt. Es lag ihm daran, einestheils seinen Diener, der in den meisten ihm vorgeworfenen Fällen lediglich in seinem Auftrage gehandelt hatte und der tief in die Geheimnisse seiner Politik eingeweiht war, aus dem städtischen Gefängnisse zu befreien, anderentheils den seiner fürstlichen Person durch die gegen seinen Commissar verübte Gewaltthat angethanen Schimpf zu ahnden. Sofort that er Schritte, um den Rath zur Freigebung seines Commissars zu bestimmen, konnte sein Ziel aber nicht erreichen Das Domkapitel weigerte sich, Schritte zu Gunsten des Michiels zu thun und sich in eine Sache zu mischen, die es nichts angehe.[1])

Von anderen Seiten erhielt der Rath Dankschreiben und Gratulationen wegen des Muthes, womit er sich als Rächer der von Michiels verübten Unthaten um das ganze Land verdient mache. Von Seiten derjenigen, die sich durch Michiels geschädigt und vergewaltigt glaubten, liefen umständliche Referate über die Gewaltthaten, welche derselbe begangen haben sollte, beim Rathe ein. Auch der Herzog Wilhelm von Jülich ließ eine lange Reihe von Fragen bezüglich der vom General-Commissar in vielen unter jülichscher Hoheit stehenden Ortschaften, wie in einzelnen bergischen Aemtern erzwungenen Contributionen an Geld, Holz und Lebensmitteln, sowie bezüglich mannigfacher die Landeshoheit verletzender Eigenmächtigkeiten und Eingriffe in die Rechte des Landesherrn ein-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. f. 92.

reichen, in Betreff welcher der Inhaftirte gerichtlich belangt werden sollte.[1])

Es gehört nicht hierher, hier alle die ihm zu todeswürdigen Verbrechen angerechneten pflichtmäßigen Amtshandlungen aufzuzählen, welche den traurigen Kriegswirren in zwingender Weise im Gefolge gingen. Es wird genügen, diejenigen Gewaltthätigkeiten und Exekutionen hervorzuheben, durch welche er in ganz besonderer Weise seine Nichtachtung jedes Gesetzes und seine Verleugnung jedes menschlichen Gefühles dokumentirt haben sollte.

Vom Kurfürsten hatte Michiels den Befehl erhalten, alle die Stadt Bonn passirenden Schiffe und Landtransporte niederländischer Kaufleute anzuhalten, die darin vorfindlichen Waaren zu konfisziren und die dieselben begleitenden Kaufleute gefangen zu nehmen.[2]) Man warf ihm vor, er habe sich mit der strikten Befolgung des ihm ertheilten Befehles nicht begnügt. Auch Schiffe und Waarenladungen, welche Bürgern der neutralen Stadt Köln gehörten, ließ er, so lauten die Klageschriften, anhalten und nur gegen schweres Lösegeld ihres Weges ziehen. So wurden im Jahre 1586 auf seinen Befehl die von der Frankfurter Messe nach Hause zurückkehrenden Kölner Kaufleute Hans von Melingen, Kornelius de Brün und Kaspar von Wedig mit ihren Waaren aufgegriffen und in den Wolfsthurm geworfen. Es war dies ein „greuliches, scheußliches, unleidiges Gefängniß, darinnen ein unmenschlicher Stank von etlichen daselbst begrabenen Leuten oder Missethätern herrschte, und, da keine Heimlichkeit noch Abtritt vorhanden, der Wust und Koth der Gefangenen liegen blieb, und worin es weder einen Stuhl zum Sitzen noch ein Gebund Stroh zum Liegen gab". An diesem unflätigen Ort sollten die Kaufleute willig gemacht werden, die von Michiels verlangten Tausende von Kronen zu bezahlen. Nach langem Widerstreben sahen sich die armen Gefangenen schließlich genöthigt, wenn auch nicht die ganze

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Original-Patent im Stadtarchiv.

anfänglich verlangte, dann doch eine nicht unerhebliche Summe als Lösegeld zu bezahlen, dem General-Commissar übergoldete Kleinodien zu verehren, seiner Frau Sammet und Seide zu schenken und ein gutes Quantum Butter und Käse in seine Küche zu liefern.[1])

Den Kölner Faßbinder Mathias von Heinsberg, der in Coblenz sechs Fuder Wein geladen hatte, um sie auf der Achse nach Köln zu schaffen, ließ er, so lautete ein anderer Klagepunkt, trotz des Widerspruches des Bonner Statthalters Stoer bei Weßlingen anhalten. Als Mathias sich durch einen mit der Unterschrift des Sekretärs Lorenz Weber und dem Siegel der Stadt versehenen Paß als Kölner Bürger legitimirte, „hat Michiels das Schriftstück an sich genommen, geküsset und alsbald höhnisch und spöttisch mit Urlaub zu reden an den Hintern gehalten und also verächtlich damit gethan". Den Wein ließ er nach Bonn schaffen und „die Karren, worauf der Wein gekommen war, aus purem Muthwillen auf freiem Felde verbrennen". Weiter soll er einen gewissen Johann Hack in der Nähe von Lieblar haben gefangen nehmen und in's Stockhaus setzen lassen und erst nach Ablauf von 25 Wochen gegen ein Lösegeld von 60 Goldgulden freigegeben haben.[2])

Nach einer Klageschrift des Herrn von Gerzen zu Sinzenich wollte dessen ältester Sohn Junker Luther eines Tages von Sinzenich mit einem Diener des Morgens früh nach Köln reiten, um sich von hier zum Wiederantritt seines Hofjunkerdienstes nach Düsseldorf zu begeben. Als er auf der Reise merkte, daß das Pferd des Dieners vernagelt war und darum hinkte, schickte er den Diener zurück und setzte die Reise allein fort. Als er zwischen Friesheim und Lieblar in das Ilam genannte Wäldchen gekommen, erblickte er vier Leichen an den Bäumen hängen. Bald begegnete er dem Generalprofoß in Begleitung von 20 Reitern. Dieser rief

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

ihm zu, „er sei ein Rabau und Freibeuter, und er solle nur vom Pferde absteigen, denn er solle auf der Stelle gehängt werden". Der Junker erklärte, er sei kein „Rabau" oder Freibeuter, sondern eine adelige Person und jülich'scher Hofjunker.

Trotz dieser Erklärung machte Michiels Miene, ihn aufknüpfen zu lassen; der Henker, der den Strick in der Hand hatte, machte Anstalt, den Auftrag des Profoßen auszuführen. Dieser tastete dem Junker in die Aermel und nahm ihm sechs Sonnenkronen und zwei Reichsthaler, die er als Andenken an seine verstorbene Mutter bei sich trug, ab; zugleich zog er ein Schreiben des Fürsten von Jülich hervor, nach dessen Durchlesung er erst andere Saiten aufzog; er sagte, „der Junker könne wieder aufsitzen und seines Weges weiter reiten, möge aber versichert sein, daß er gehängt worden wäre, wenn er nicht zufällig das fürstliche Schreiben bei sich gehabt hätte.[1])

Zwei Studenten, welche bei den Jesuiten in studiis waren und ihre Eltern zu besuchen nach Hause reisen wollten, soll er in der Will ohne alle Schuld haben aufhängen lassen. Eine andere Klageschrift sagt: Einen Danziger Bürger, der ahnungslos auf der Landstraße seines Weges ging, ließ er aufgreifen und ohne Weiteres, weil er in Antwerpen von einem Danziger verwundet worden war, aus Rache, die er wegen dieses Vorfalles gegen alle Danziger geschworen hatte, an einem Baum aufknüpfen. Einen Knecht des Halbwinners auf dem Melatener Hofe griff er zwischen Köln und Rodenkirchen auf, schleppte ihn gefesselt eine Strecke Weges mit und ließ ihn einige hundert Schritte hinter Melaten ohne Urtheil und Recht mit einem Strick erwürgen. In Brühl, heißt es in andern Denunciationen, befahl er dem Henker, zwei Italiener sofort aufzuhängen. Als dieser sich weigerte, die Exekution ohne jedes Urtheil vorzunehmen, nahm Michiels einen Strick aus der Tasche und drohte den Henker selbst aufzuknüpfen, wenn er sich noch länger weigere, zu thun, was seines Amtes sei. Der Henker mußte nun

[1]) Akten im Stadtarchiv.

seinen Einspruch fahren lassen und die ihm anbefohlene Exekution vollziehen. Einige Gefangene, die eines Abends in Brühl eingebracht worden, ließ er am folgenden Morgen ohne alle Untersuchung und jeden Rechtsspruch aufhängen. Als ihm deshalb von den kurfürstlichen Räthen Vorwürfe gemacht wurden, entschuldigte er sich mit der Ausrede, es seien Schelme gewesen und er habe durch die prompte Rechtspflege die mit einer langen Untersuchung zusammenhängenden Unkosten sparen wollen.[1]) Einen Franzosen ließ er ohne alle Schuld und ohne Schöffenurtheil vom Leben zum Tode bringen; ebenso verfuhr er mit einem Lakaien des Grafen von Sayn. Bei Lechenich ließ er eine betagte Wittwe, die ihr Befremden darüber äußerte, daß von denjenigen, von welchen die Leute beschützt werden sollten, das Land beraubt und bestohlen würde, an einem Weidenbaum aufhängen. Einen Kölner Bürger ließ er in der Nähe von Melaten ergreifen und ohne Rücksicht auf den von demselben vorgezeigten städtischen Paß aufhängen. Während der Belagerung von Bonn ließ er einen Einwohner von Endenich gefangen nehmen, nach Brühl führen und am anderen Tage ohne Urtheil und Recht aufhängen, in gleicher Weise ließ er den Bartscheerer Konrad von Hüls, einen armen Hausmann Göbel von Badorf aus Alster, mehrere Landleute in Brühl, weiter einen gewissen Burghard Linzenich in Bonn schuldlos hinmorden.[2])

Wegen dieser und einer Reihe anderer mehr oder weniger gravirenden Beschuldigungen mußte Michiels vom 10. bis zum 20. Juni ein strenges, eingehendes Verhör bestehen. Die Beschuldigung, daß er sein Amt als Generalprofoß mißbraucht habe, „um den Kauf- und Wandelsmann in vielen Wegen zu berauben, auszuplündern, in Eisen zu schlagen, zu ranzioniren, ja sogar ohne allen Grund und ohne rechtliches Erkenntniß aufhängen oder sonst um das Leben bringen zu lassen," suchte er dadurch zu entkräften, daß er behauptete, er habe nur den Befehl seines Herrn ausgeführt,

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

und in allen Fällen sei er gezwungen gewesen, so zu handeln, wie er gehandelt habe. Auf den Vorhalt, daß er sein beträchtliches Vermögen nicht auf ehrlichem Wege, sondern nur „durch Raub, Brandschatzung, Ranzioniren, durch Unterdrückung der gemeinen Haus-, Acker-, Kauf- und Handelsleute und durch Abforderung von Verehrungen und Geschenken" erworben haben könne, erwiederte er, „wenn er zu einem anständigen Besitzthum gelangt sei, so habe er dafür auch genug Leibesschmerzen, Gefahren und andere Widerwärtigkeiten ausgestanden".[1]) Sämmtliche Klagepunkte bezüglich „unförmlicher, völlig ungerechter und frevelhafter Exekution" stellte er mit aller Entschiedenheit in Abrede.

Es würde nutzlose Mühe sein, über die Stichhaltigkeit oder Grundlosigkeit der einzelnen Klagepunkte urtheilen zu wollen, das Maaß der Schuld an den Erwiderungen und Geständnissen des Angeklagten abzuwägen und festzustellen, in wie weit es dem Verklagten gelungen, die Verantwortlichkeit für die meisten der ihm vorgeworfenen Verbrechen von sich abzuwälzen. Soviel steht fest, daß bei der Kölner Bürgerschaft, beim Rathe und bei den Schöffen seine Schuld eine ausgemachte Sache war, und daß das Schicksal, welches ihn erwartete, außer Zweifel stand. Das aber steht auch fest, daß Rath und Schöffen in dieser Angelegenheit ihre Befugnisse in einer unverantwortlichen Weise überschritten und sich ein gerichtliches Erkenntniß in einer Sache angemaßt haben, die gar nicht vor ihr Forum gehörte.[2]) Wenn man auch zugestehen will, daß es dem Angeklagten nicht gelungen ist, sämmtliche Klagepunkte auf ihr richtiges Maaß zurückzuführen, einzelne ihrer verleumderischen Zuthaten zu entkleiden und andere in ihrer völligen Nichtigkeit und Grundlosigkeit nachzuweisen, so entzogen sich doch alle Vergehen oder Verbrechen des Michiels der Cognition des Kölner Gerichtes und mußten vom Kurfürsten als dem unmittelbaren Vorgesetzten des Commissars geahndet werden. Doch „der

[1]) Akten im Stadtarchiv.

[2]) Vergl. Actus et processus t. 29, f. 36 ff., t. 31, t. 34 ff., 47 ff.

Hund hatte" wie einer der im Jahr 1513 Hingerichteten sagte, „Leder gefressen" und mußte unter allen Umständen schwer büßen. Das Volk, welches die Verbrechen des Inhaftirten in's Ungeheuerliche vermehrte und vergrößerte, dürstete nach dem Blute des verhaßten Commissars. Seinen Haß gegen den Mann, dem es einen guten Theil des auf dem Lande herrschenden Elends zuschrieb, wollte es nur durch Blut befriedigen, und es glaubte für seinen eigenen Jammer in der Hinrichtung dessen, den es für den bösen Dämon des Kurstaates hielt, eine Ausgleichung zu finden.

Der Kurfürst glaubte anfänglich ebenso wie sein General-Commissar, daß der Rath in dem Verfahren gegen den Eingekerkerten nicht bis zum Aeußersten gehen würde. Er wähnte, daß es seinerseits nur eines einfachen Ansuchens bedürfe, um den Gefangenen zur Aburtheilung vor seinem Gerichte ausgeliefert zu erhalten. Doch hier berührte er den Rath an seinem wundesten Fleck. Sofort wurde nun die Angelegenheit zu einer Prinzipienfrage in dem Jahrhunderte alten Kampfe zwischen der Stadt und den Erzbischöfen gemacht. Je strenger der Erzbischof auf der Auslieferung bestand, desto mehr glaubte der Rath sich in seinen eingebildeten Rechten bedroht, und desto strenger wurde Michiels in Haft gehalten.

Das erste Verhör wurde am 16. Juni auf dem Bayenthurm vorgenommen. Die hierbei thätigen Gerichtspersonen, Rathsherren und Diener verzehrten an dem einen Tage an Schinken, Spickspeck, Rindfleisch, Rammelsfleisch, Lammfleisch, Hasen, jungen Hühnern, Wingertsvögeln, Butter, Capern, Gewürz, Brot, Aepfeln, Nüssen u. s. w. nicht weniger als 19 Thlr. 4 Albus.

Der Kurfürst glaubte sich bei dem ersten abschlägigen Bescheid, den er vom Rath erhalten, nicht beruhigen zu dürfen. Am 23. Juni sandte er seine Räthe Adolf Scheifard von Merode zu Bornheim und Adam von Werll nach Köln, um sich vom Rath Aufklärung über den Grund der Verhaftung zu erbitten.[1]) Diese kurfürstlichen

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 30.

Abgeordneten erhielten den Bescheid, daß der Inhaftirte auf die Denunciationen von Personen hohen und niederen Standes wegen vieler begangenen leiblich strafwürdigen Unthaten und in Rücksicht auf die allgemeine Volksstimme und wegen vieler verderblichen Anschläge gegen die Stadt Köln als ein Kölner Bürger gefänglich eingezogen worden. Das Verhör sei aber noch nicht beendet, darum könne vorläufig noch kein eingehender Bericht über die Gründe seiner Verhaftung ertheilt werden. Der Kurfürst könne sich aber versichert halten, daß der Rath sich dem Gefangenen gegenüber nicht anders verhalten werde, als er bei der Kaiserlichen Majestät, bei den Kurfürsten, den Fürsten und Ständen des Reiches zu verantworten wissen werde, und es solle ihm volles Recht und kein Unrecht widerfahren.[1]

Einige Wochen später sandte der Kurfürst abermals in derselben Angelegenheit eine Deputation nach Köln. Die Deputirten waren: der Amtmann Hermann von der Linden, der Andernacher Schultheiß Licentiat Kurzrock und der Linzer Zöllner Johann Berthold. Diese Herren erschienen am 24. Juli in Köln und wurden in die Sakristei von St. Lorenz beschieden. Namens des Rathes begaben sich auch dahin der Bürgermeister Kaspar Kannegießer, der Rentmeister Johann Weiß, der Stimmeister Hillebrand Sudermann, der Syndikus Werner Schenk, Gerhard Angelmacher und der Licentiat Hermann Weinsberg. Die kurfürstlichen Gesandten stellten vor, in der Verhaftung des Commissars müsse eine Verkleinerung der Kurfürstlichen Person erkannt werden und sie lasse durchblicken, daß der Rath sich anmaßen wolle, Befehle und Handlungen des Kurfürsten seiner Kritik und Beurtheilung zu unterziehen. Der Verhaftete sei mit Eiden und Diensten dem Kurfürsten unterworfen, und wenn er etwas verwirkt habe, müsse er auch dem Kurfürsten zur Bestrafung ausgeliefert werden. Dagegen erbiete sich der Kurfürst, einem Jeden, der eine Klage wegen gemeiner oder Privatsachen gegen Michiels

[1] Rathsprot. R. 28, f. 31.

vorzubringen habe, zu seinem Rechte zu verhelfen; er erbiete sich aber auch zugleich, alles, was er dem Michiels geboten, an den Stellen, wo sich solches gebühre, zu vertheidigen. Dagegen solle man den Verhafteten mit aller weiteren Beschwerung verschonen und nichts Ungütliches gegen ihn vornehmen.[1]) Die Deputirten des Rathes nahmen von dem Ansuchen des Kurfürsten Kenntniß und versprachen, dasselbe dem Rathe vorzutragen. Am 29. Juli erschien abermals eine kurfürstliche Deputation in Köln, welche den Rath Namens des Kurfürsten ersuchte, das Verfahren gegen Michiels zu sistiren. Nach reiflicher Berathschlagung wurde den Deputirten der Bescheid ertheilt, daß ein ehrsamer Rath dem Ansinnen des Kurfürsten nicht willfahren könne; sobald die Inquisition zu Ende geführt sei, werde mit Michiels geschehen, was sich im Rechten gebühre.[2])

Am 3. August wurde im Rath über den Verlauf der gegen Michiels angestellten Inquisition Bericht erstattet. In diesem Referat wurden ohne alle Berücksichtigung der von Michiels erhobenen Einreden und begründeten Widerlegungen sämmtliche oben angegebenen und angedeuteten Beschuldigungen als durch die Akten und Zeugen begründet wiederholt. In offenem Widerspruch mit der Anklageschrift, welche im Ganzen nur 16 von Michiels anbefohlene Exekutionen kennt, erklärt hier der genannte Bericht, daß er im Ganzen 70—80 Personen ohne Schöffenurtheil habe vom Leben zum Tode bringen lassen. Um ihn in ganz besonderer Weise als einen verstockten Verbrecher zu charakterisiren, wurde hervorgehoben, er habe erklärt, wenn er zwischen Gott und dem Teufel zu wählen habe, wisse er noch nicht, ob er sich nicht für den Teufel entscheiden solle. Er habe erklärt, hieß es weiter, er mache sich nicht mehr daraus, „einen Menschen aufknüpfen zu lassen, als einen Pickelhäring zu häuten oder ein Glas Wein auszutrinken".[3]) „Nach Anhörung solcher kriminellen und hochsträflichen Sachen haben die

[1]) Actus et proc. t. 29, f. 37.
[2]) Rathsprot. N. 38, f. 57.
[3]) Akten im Stadtarchiv.

Herren des Rathes für rathſam angeſehen, ihn zu liefern und den Herren der Schickung Vollmacht zu ertheilen, alle Nothdurft, wie und welcher Geſtalt er zu liefern ſei, oder was weiter mit dem Handel zuſammenhangen möchte, endlich zu vollziehen und in's Werk zu ſtellen, damit dieſe Angelegenheit zu gebührendem Ende geführt werden möge." [1])

Die Lieferung ſollte am 4. ſtattfinden. Eine unüberſehbare Volksmenge lief nach St. Cunibert zuſammen, um dieſes Schauſpiel mit anzuſehen und ihrer Befriedigung wegen der Entſcheidung des Rathes Ausdruck zu geben. Nachdem Michiels ſich am 4. Auguſt durch Empfang der Sakramente mit ſeinem Gott ausgeſöhnt und gegen vier Uhr Nachmittags in Gegenwart des Pfarrers von St. Cunibert, des Johann Paſtor und des Johann Mörs ſein Teſtament unterzeichnet hatte, „iſt er unten auf dem Steinweg vor St. Cunibertsthurm unter dem blauen Himmel dem Grefen in Beiſein zweier Schöffen durch die achtbaren Herren Michael Rommerswinkel, zur Zeit Thurmmeiſter, und Göbel von Zons, Gewaltmeiſter, auf ſonderlichen Befehl eines ehrſamen Rathes, ſammt deſſen Bekenntniſſen, Kundſchaften und Beweisſtücken, wie von Alters gebräuchlich, geliefert worden, demſelben Michiels Recht und kein Unrecht widerfahren zu laſſen. Und als angeführter Junker Grefe genannten Hieronymus Michiels empfangen, hat er den Richterboten befohlen, ihn zu klauſtern und ihn in ſeinen Keller und ſeine Kuſtodien zu bringen, dabei vom ehrſamen Rath und deſſen Deputirten begehrt, daß der Verhaftete wegen großer Menge des Volkes von dem anweſenden Herrn Gewaltmeiſter und deſſen Diener wie auch von etlichen Soldaten durch das Volk bis in ſeinen Keller und ſeine Custodiam begleitet werde, wie geſchehen und auf Begehren vergünſtiget wurde".[2])

Nach der Lieferung, welche ſich vom förmlichen Todesurtheil nur wenig unterſchied, liefen noch von Seiten einzelner Ver-

---

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 59.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 56.

wandten und Freunde Bittschriften für Michiels beim Rathe ein. Dieser ließ den Bittstellern antworten, der Verklagte sei an Grefen und Schöffen geliefert, und diese würden ihm unzweifelhaft Recht und kein Unrecht widerfahren lassen.

Der Rath befürchtete, von Seiten des Kurfürsten möchten Schritte geschehen, den Gefangenen gewaltsam zu befreien. Darum wurden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um jeden etwaigen Handstreich erfolgreich abschlagen zu können. Michiels selbst wurde in Fesseln geschlagen und an den Stock geschmiedet. Soldaten und Schützen wurden in des Grefen Haus gelegt, „damit er desto baß verwahrt sei". Der Kurfürst und die Freunde des Gelieferten machten den letzten Versuch, diesen vor dem ihm drohenden Geschick zu bewahren.

Am 6. August verlangten kurfürstliche Abgeordnete Abschrift sämmtlicher auf Michiels bezüglicher Fragen und Antworten. Der Rath erwiderte ausweichend und erklärte, Michiels sei als ein Verräther und Verletzer seiner Bürgerpflichten ergriffen worden, und „weil er als nicht entlassener Bürger eine Menge von Unthaten begangen, besonders viele Personen ohne vorhergegangenes richterliches Urtheil und ohne Malefizrecht habe hinrichten lassen, sei er an Grefen und Schöffen geliefert worden, die sonder Zweifel ihm das angedeihen lassen würden, was Recht sei".[1])

Unter dem 8. August machte der Kurfürst bei Grefen und Schöffen des hohen Gerichts den letzten Versuch zur Rettung des schwer bedrohten Commissars. „Wir wissen," heißt es in diesem Schreiben, „nach der durch den Rath geschehenen richtigen und gebührlichen Lieferung dem Rechte seinen ordentlichen und gebührlichen Lauf nicht zu sperren. Dabei wir uns gleichwohl gnädigst zu Euch versehen wollen, ihr werdet in dieser Sache, darin wir nicht wenig interessirt und daran auch unsere Kur- und Fürstliche Ehre und Reputation etlicher Maßen hängt, nicht eilfertig und praecipitanter procediren, sondern dem inquisito, damit derselbe,

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 63.

durch dieses oder jenes Privat-Haß nicht gravirt, seine gebührlichen und in allen Rechten, ja in der Natur gegründeten defensiones, auch zu dem Ende advocatos und procuratores gestatten, insonderheit und vor allen Dingen aber zur Exekution ehe und zuvor uns des processus inquisitionis und aller dieser Sachen Verlauf vermelden, damit wir von allem, wofür wir die Verantwortung tragen müssen, Kenntniß nehmen können. Sollt ihr etwa mit Rücksicht auf Bedrohungen von Seiten des Rathes oder aus andern Erwägungen, dessen wir uns zu euch aber nicht versehen können, euch in dieser Sache beeinflussen lassen, und wir dadurch sowohl an unserer Kurfürstlichen Hoheit und Reputation, wie auch der captivus an seinen gebührlichen defensionibus verkürzt werden, so müßt ihr bedenken, daß wir es dabei nicht würden bewenden lassen, sondern dasjenige vorzunehmen nicht umhin können, was unsere und der Sache Nothdurft zur Vertheidigung und Erhaltung des Rechtes und unserer Reputation erfordert." [1])

Unter demselben Datum richtete der kurfürstliche Geheimerath und Bonner Statthalter Carl Billehe an den Grefen Kaspar Drach, genannt Geilenkirchen, ein eindringliches Anschreiben, worin er denselben ersucht, sich von einer aufsässigen und erhitzten Menge nicht schrecken und rechtmäßige justitiam zu thun verhindern zu lassen. Aus den Akten werde sich ergeben, daß Michiels nur im Auftrage des Kurfürsten gehandelt habe, und dieser sei auch jeden Augenblick bereit, die Verantwortlichkeit für die Handlungen seines früheren Commissars auf sich zu nehmen. Des Kurfürsten Begehren gehe dahin, daß der Grefe vor jedem richterlichen Spruch sämmtliche gegen Michiels gerichteten Denunciationen zur gründlichen Beantwortung nach Bonn schicke. Beide Briefe wurden vom Grefen dem Rathe übergeben. Dieser erkannte darin einen Eingriff in seine Rechte und eine Anzweifelung seiner Unparteilichkeit; er protestirte gegen solche Schreiben, befahl aber zugleich dem Stimmeister, noch mehr Soldaten zu strengerer Bewachung des Gefangenen in des

[1]) Actus et proc. t. 24, f. 40.

Grefen Haus zu legen; „und dieweil der Kurfürst die Schöffen dermaßen bedroht, daß sie den Muth verlieren möchten, justitiam zu thun, haben die Herren des Rathes vertragen, daß, wenn die Schöffen justitiam thun werden, und ihnen deswegen vom Kurfürsten einige Gewalt zugefügt oder Molesten zugefügt werden, der Rath sie zu Recht vertheidigen wolle".[1])

Der Rath fürchtete, bei längerer Hinausschiebung des Rechtsspruches könnten Ereignisse eintreten, wodurch die Verurtheilung möchte vereitelt werden. Darum drängte er auf möglichste Beschleunigung der Sache. Am 18. August wurde nun der Inhaftirte im Hause des Grefen nochmals gefoltert, und als er nun endlich alles eingestanden, was er bis dahin in Abrede gestellt hatte, beschlossen Grefe und Schöffen, „nunmehr erster Tage daran zu sein, um justitiam zu thun".[2])

Am 20. August wurde dem Rathe angezeigt, daß Grefe und Schöffen am folgenden Tage das Urtheil sprechen wollten. Der Rath hielt es nun für rathsam, auf jede der vier Warten ein Fähnlein Soldaten zu postiren, und zudem noch drei Fähnlein bis zur vollständigen Exekution unter den Waffen zu halten, dann eine starke Schaar mit langen Spießen und Hakenrohren auf dem Apostelkloster aufzustellen; am Rhein sollten bis auf die Markmannsgassen- und Rheingassenpforte alle Thore verschlossen bleiben. Sobald am Morgen des 21. August unter dem Vorsitz des Grefen die Schöffen das Urtheil gefällt hatten, daß Michiels vom Henker mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, und die Leiche nackend unter dem Galgen verscharrt werden sollte, wurde er am Nachmittag desselben Tages in die Hacht geschafft. Es ging das Gerücht, der Kurfürst würde Schritte thun, den Gefangenen gewaltsamer Weise zu befreien. Darum ordnete der Rath an, daß der Stadthauptmann mit einer Anzahl Soldaten und einer zureichenden Menge bewaffneter Bürger in das Feld rücke, um die Exekution

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 65.
[2]) Rathsport. N. 38, f. 71.

gegen jeden Gewaltstreich zu sichern. Am folgenden Tage wurde Michiels, nachdem er noch ein Codicill zu seinem Testamente unterschrieben hatte, aus der Hacht an das hohe Gericht geführt, wo der Grefe ihm das Urtheil vorlas, den Stab über seinem Haupte entzwei brach und ihn dem Nachrichter übergab; darauf führte man ihn an den blauen Stein und von hier zum Ehrenthor hinaus zu dem in der Nähe von Melaten gelegenen Richtplatze. „Es ist," wie Weinsberg und das Thurmbuch berichten, „wunderviel Volk auf den Gassen und in den Häusern gewesen, das ihn sehen wollte, und eine überaus große Menge ist in das Feld gelaufen. Der Stadthauptmann sammt den acht obersten Lieutenants und etlichen Bürgerhauptleuten und vielen Bürgern waren in Wehr und Harnisch mit ihren geladenen Schießröhren und langen Spießen; wohl 6000 bis 7000 Mann standen in der Nähe des Richtplatzes und warteten auf die Reiter und das Fußvolk des Kurfürsten. Aber nichts erschien. Als nun Michiels auf das Schaffot gestiegen, wollte er selbst nicht zum Volke reden, sondern ersuchte den Scharfrichter, die Umstehenden in seinem Namen um Verzeihung für jede Beleidigung und um ein Paternoster für seine Seele zu bitten. Nachdem dies geschehen, fiel Michiels' Haupt unter dem Streiche des Scharfrichters. Gleich nach der Exekution schossen sämmtliche bewaffnete Bürger ihre Gewehre ab. Darauf hat der Scharfrichter mit seinen Dienern den Leichnam vom Schaffot geworfen und bis mitten unter den Galgen geschleift; hier war eine Kaule gemacht, in welche Körper und Kopf verscharret wurden. Von dieser Zeit an erhielt der Galgen im Munde des gemeinen Volkes den Namen Michels-Kapelle oder Michels-Grab. Franz Hogenberg stach die Hinrichtungs-Scene in Kupfer. Sobald der Rath Kunde davon erhielt, ließ derselbe die Platte und die noch nicht unter das Publikum gebrachten Exemplare mit Beschlag belegen, damit es keine Erbitterung bei dem Kurfürsten mache." [1])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, 448. — Rathsprot. 41, f. 80.

Der Leichnam des Hingerichteten hatte auch im Grabe nicht einmal Ruhe. Seine Frau und Mutter versprachen zwei Arbeitern eine gute Belohnung, wenn sie denselben ausgraben und in einen am Bayen bereit stehenden Nachen schaffen wollten. Von hier sollte die Leiche dann nach Bonn gebracht und daselbst christlich beerdigt werden. Die Arbeiter gruben Rumpf und Kopf aus, steckten beides in einen Sack und zogen dem Rheine zu. Einige Gärtnersleute, welche nächtlicher Weile ihren Kappus bewachten, glaubten in den Männern Gemüsediebe zu erkennen, setzten denselben nach und zwangen sie, den Sack niederzuwerfen. Zu ihrem Schrecken fanden sie in dem Sack statt Kappusköpfen, Mohrrüben oder anderen Gemüses Kopf und Rumpf des Hingerichteten. Sie ließen Alles auf dem Felde liegen und liefen voller Angst nach Hause. Niemand kümmerte sich weiter um den Leichnam; derselbe blieb auf offenem Felde liegen. Als die Kunde davon in die Stadt kam, lief eine große Menge Neugieriger hinaus, um die in der Nähe der St. Georgskapelle liegenden Reste des Michiels zu besehen. Niemand aber trug Sorge, daß der Leichnam beerdigt werde; derselbe lag unbeerdigt, bis Raben und Hunde ihn zum Skelett abgefressen und abgenagt hatten. Nun verschwand das Gerippe; möglich, daß eine barmherzige Seele für die Beerdigung Sorge getragen oder daß es der Familie gelungen ist, dasselbe nach Bonn zu schaffen und hier auf geweihter Erde beisetzen zu lassen.[1])

Unmittelbar nach der Hinrichtung lief ein vom 17. August datirtes Fürschreiben für Michiels von Seiten des Herzogs von Parma ein. „Da", heißt es in der hierauf erfolgten Antwort des Rathes, „Michiels als unser vereideter und angehöriger Mitbürger seiner Eide und Pflichten vergessen, vielfältiger begangener Unthaten halber und weil er von benachbarten Fürsten und Herren solcher Vergehen, auf welche die Todesstrafe steht, bezichtiget worden, bereits an das kaiserliche Recht mit Schuld und Unschuld geliefert, vom Leben zum Tode verdammt und hingerichtet worden,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, 668.

wollen wir hoffen, daß alle christlichen Potentaten, Fürsten und Stände des Reiches wegen unseres Intentes, der auf die allgemeine Ruhe und Einigkeit gerichtet war, kein Mißfallen tragen werden." [1])

Wenn man auch auf der einen Seite zugestehen will, daß Michiels durch Verbrechen der mannichfachsten Art den Tod verdient hat, so muß man doch auf der anderen Seite erklären, daß der Rath der Stadt Köln nicht den Beruf hatte, als Rächer der verletzten öffentlichen Gerechtigkeit aufzutreten. Derselbe hat sich bei dem gegen Michiels angestrengten Prozeß auf eine unstatthafte Weise in die dem Erzbischof zustehende Rechtspflege eingemischt. Dadurch hat er sich wohl nicht mit Unrecht den Vorwurf, einen Justizmord begangen zu haben, zugezogen. Durch das Vorgehen gegen den General-Commissar bot er in den Streitigkeiten mit dem Erzbischof einen neuen, triftigen Grund zur Klage über die rücksichtslosen Eingriffe der Stadt Köln in die wohlbegründeten erzbischöflichen Rechte und Befugnisse.

[1]) Copienbücher, N. 104.

Sechszehntes Kapitel.

Kriegsdrangsale.

Mit der völligen Niederwerfung des Truchſeſiſchen Anhanges wurden noch keineswegs dem Erzſtift Ruhe und Frieden, dem rheiniſchen und ſtadtkölniſchen Handel und Verkehr neues Leben wiedergegeben. Die niederländiſch-ſpaniſch-franzöſiſchen Kriegswirren, aus denen die Truchſeſiſche Sache eine Zeitlang ihre Hauptnahrung geſogen hatte, warfen noch eine Reihe von Jahren ihre dunkeln Schatten in die niederrheiniſchen Gebiete. Dieſer Krieg hatte bald den Charakter einer lokalen Revolution verloren und den eines erbitterten, hartnäckigen Prinzipienkampfes auf dem Gebiete eines freien geiſtigen Forſchens und des religiöſen Lebens angenommen. Frankreich, welches keine Gelegenheit, dem politiſchen Uebergewicht Spaniens Abbruch zu thun, unbenutzt vorübergehen laſſen wollte, ſuchte die niederländiſchen Wirren zu benutzen, um die Verlegenheiten der ſpaniſchen Krone zu erhöhen. Seit Heinrich IV. König von Frankreich geworden, hatten die Niederlande nicht allein in politiſchen, ſondern auch in kirchlichen Dingen die Sympathie und Unterſtützung der franzöſiſchen Macht gewonnen. Der Kampf, der in den Niederlanden und im weſtfäliſchen Kreiſe wüthete, ſollte nicht allein über die Unabhängigkeit der vereinten Provinzen, ſondern zugleich über die religiöſe Freiheit verſchiedener deutſchen Gebiete entſcheiden, in welchen bis dahin der ſpaniſche und öſterreichiſche Einfluß jede Neigung für proteſtantiſche Anſchauungen mit Gewalt niedergehalten hatte. Es ſollte klar geſtellt

werden, ob es dem spanischen geistigen und politischen Absolutismus gelingen werde, in den Niederlanden zugleich mit den republikanischen Institutionen die Freiheit des Glaubens und des Gewissens zu unterdrücken und von hier aus, mit dem Kaiser und dem Papst im Bunde, auch das protestantische Bekenntniß in Deutschland zu gefährden.

Es war ein Kampf, der weniger wegen des auf dem Spiele stehenden Objektes, als wegen des in den Vordergrund geschobenen geistigen Prinzips die ganze civilisirte Welt in Spannung hielt. Es handelte sich in erster Reihe um die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Durch die Waffen sollte entschieden werden, ob das katholische Kirchenthum in Holland und am Niederrhein die Alleinherrschaft behaupten, oder das reformirte Bekenntniß im Stande sein werde, sich im westfälischen Kreise und in den westlich gelegenen Gebieten bis zum Meere eine feste Stellnng zu sichern und so der spanisch-österreichischen Politik eine wichtige Etappe auf ihrer Bahn zur völligen Restauration des Katholizismus und zur Wiedergewinnung des katholischen Kirchengutes zu entreißen. Nach der Auffassung der Protestanten hing es vom Ausgang des Kampfes in den Niederlanden ab, ob nicht bald die Waffen der katholischen Mächte, namentlich Spaniens und Oesterreichs, sich gegen die Bekenner der neuen Lehre in Deutschland richten, den Vernichtungskampf gegen die Häresie unternehmen und zur Gründung einer den Plänen der Römischen Curie dienenden katholischen Universalmonarchie dem Kaiser die Hand reichen würden.

Im nördlichen Deutschland war durch die Säkularisirung einer Reihe von Bisthümern das politische System, in welchem der katholische Charakter der deutschen Reichsverfassung seine Hauptstütze hatte, in bedenkliches Wanken gerathen. Die geistlichen Fürstenthümer Magdeburg, Bremen, Lübeck, Verden, Osnabrück, Ratzeburg, Halberstadt, Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen, Camin, Schwerin waren in protestantische Hände gekommen und aus der Reihe der die spanisch-österreichische Politik unterstützenden Reichsglieder ausgeschieden. Eine Zeitlang

hatten die Katholiken gehofft, Halberstadt für das katholische Bekenntniß retten zu können. Herzog Albrecht von Baiern, der sich in Deutschland nächst dem Kaiser am meisten um die Eindämmung des Protestantismus und um die Durchführung der durch die Jesuiten in Fluß gebrachten gegenreformatorischen Bewegung bemühte, hatte sich vergeblich alle Mühe gegeben, das Bisthum Halberstadt einem braunschweigischen Prinzen streitig zu machen und seinem Sohne Ernst zu verschaffen.[1]) Freudig begrüßte dieser energische, glaubenseifrige Fürst den in der religiösen Strömung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes sich kundgebenden Umschwung, wodurch die Gefahr vor völligem Untergang des katholischen Bekenntnisses auf deutschem Boden beseitigt, und das vollständige Verschwinden der geistlichen Stände aus dem Organismus des Reiches verhindert wurde. Mit der Publikation der Beschlüsse des Trienter Concils hatten die für die strenge Römische Richtung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens kämpfenden Jesuiten festen Boden unter die Füße erhalten. Die Grundsätze, welche sie bis dahin verfochten hatten, ohne sich dabei auf einen positiven Ausspruch der Kirche berufen zu können, waren jetzt durch das Wort der höchsten kirchlichen Autorität sanctionirt, und der irenischen Richtung eines Cassander, welche namentlich unter dem höheren und niederen Clerus eine große Menge begeisterter Anhänger zählte, war jede Lebensfähigkeit abgeschnitten. Dem Schwanken war ein Ende gemacht, und Jeder, der nicht den Muth hatte, vollständig mit der katholischen Kirche zu brechen, mußte sich einer Reihe von dogmatischen Sätzen und disciplinären Vorschriften unterwerfen, welche man bis dahin ohne Verletzung des wahren Glaubens mit gutem Gewissen hatte bekämpfen können. Die Jesuiten sorgten dafür, daß auf der in Trient gelegten Grundlage dem Katholizismus neue Kraft und frisches blühendes Leben zuströmte. Sie verstanden es, mit den ihnen durch die Bestimmungen des Tridentinums gebotenen Mitteln dem in allen Fugen krachenden Bau

[1]) Ritter, Union, I, S. 12.

der katholischen Kirche wieder Festigkeit und Sicherheit zu geben. Durch den großen Einfluß, den sie sich auf die Großen, die Frauen und die studirende Jugend zu verschaffen wußten, gelang es ihnen, das kirchliche Leben des deutschen Volkes wieder in die von Rom vorgezeichnete Bahn einzulenken und dem Römischen Kirchenthum im Herzen der deutschen Nation einen festen Halt zu sichern.[1])

Das frische Aufblühen des katholischen Wesens konnte nicht verfehlen, auch auf die spanisch-österreichische Politik einen ermuthigenden und stärkenden Einfluß auszuüben. Das habsburgische Haus, welches seine dominirende Stellung an der Spitze aller katholischen Staaten benutzen zu wollen schien, um sich zu einer gebietenden Weltherrschaft aufzuschwingen und seinen Willen in allen internationalen Fragen maßgebend zu machen, rief nicht allein die protestantischen deutschen Fürsten, sondern auch England, die Niederlande und den König von Frankreich auf die Wache. Frankreich konnte sich nicht verhehlen, daß es in demselben Maße an Bedeutung verlieren werde, in welchem die Weltmacht des habsburgischen Hauses stieg. Wenn es nicht seinen europäischen Einfluß aufgeben wollte, mußte es das Uebergewicht des habsburgischen Hauses zu brechen suchen.

In der Complikation mit dem Ringen zwischen der habsburgischen Macht und ihren Gegnern erhielten lokale, an und für sich minder wichtige Ereignisse und Fragen eine folgenschwere und welthistorische Bedeutung.

Jede der beiden Parteien glaubte ihrer Sache bedeutenden Vorschub zu leisten, wenn sie in dem weitgedehnten jülich-clevebergischen Gebiet, welches von einem blödsinnigen, kinderlosen Herzoge regiert wurde, die Erbfolge einem Fürsten sichere, auf dessen kräftige Unterstützung sie im Kampf mit dem Gegner rechnen könne. Es diente ihrem Zwecke, die jülich'schen und die benachbarten Gebiete in Mitleidenschaft zu ziehen und die Plätze, in deren Besitz sie sich befand, in Händen zu behalten.

---

[1]) Vergl. Stieve, der Fall von Donauwörth.

Auf diese Weise blieben die niederrheinischen und westfälischen Gebiete eine lange Reihe von Jahren hindurch der Tummelplatz für die spanischen und niederländischen Kriegsschaaren, und weder die Proteste der Landesfürsten noch diplomatische Interceſſionen des Kreises waren im Stande, das rheinische Gebiet von den Eindringlingen zu befreien und den Handel, den Verkehr und die Gewerbe von dem auf ihnen lastenden Druck zu erlösen. Das Reich so wenig wie der Kreis vermochte dem Morden, Brennen, Rauben und Streufen der verschiedenen Kriegshorden zu steuern, dem Lande den so lange gestörten Frieden wiederzugeben und dem Handel und Verkehr freie Bewegung zu verschaffen. Unbekümmert um den Widerspruch des Kaisers, des Reichstages und der Stände des westfälischen Kreises behielten die fremden Kriegsschaaren festen Fuß auf dem Boden des neutralen Reiches, erstürmten deutsche Festungen, verbrannten deutsche Dörfer und Burgen, mordeten und quälten deutsche Reichsangehörige, beraubten und plünderten deutsche Kaufleute und Ackerbauer.

Der westfälische Kreis, der bei dem gewaltigen Ringen zwischen Spanien und den Generalstaaten völlig unbetheiligt war, sah sich außer Stande, solcher dauernden Verletzung der Neutralität entgegen zu treten, und in der Verwüstung seiner Fluren, der Zerstörung seiner Ortschaften und der Verarmung seiner Bewohner büßte er für den Egoismus, womit die einzelnen Reichsstände allmählich die Kraft des Kaiserthums gebrochen und an die Stelle einer kräftigen Centralgewalt eine Menge schwacher, einander bekämpfender kleiner Souveränetäten gesetzt hatten.

Hier ein detaillirtes Bild sämmtlicher Bedrückungen, über welche sich die einzelnen Stände des niederrheinischen Kreises während der genannten Zeit zu beklagen hatten, zu entwerfen, liegt außerhalb der diesem Buch gezogenen Gränzen. Es muß genügen, Einzelnes hevorzuheben, wodurch sich die Stadt Köln besonders beschwert fühlte.

In der Instruktion, welche einer an den Kaiser abgeschickten Gesandtschaft am 1. Juli 1589 ertheilt wurde, heißt es: „Die

Gesandten sollen dem Kaiser vorstellen, was Gestalt vom Jahre 1566 bis anhero unseren armen Unterthanen, Land und Leute durch noch währende unaufhörliche Kriege von den kriegführenden Parteien dermaßen überfallen, verdorben, verbrannt, verheert, ermordet, gemartert, ranzionirt, verjagt, genothzüchtigt und ohne Unterschied Männer, Weiber, Jungfrauen, Kinder, geistlichen, adeligen und weltlichen Standes unerhörter Weise wie Vieh auf dem Felde geschlachtet und umgebracht, ganze Fürstenthümer und Herrschaften verödet und verwüstet, auch stattliche Abteien, Klöster, Kirchen und andere Gotteshäuser zu Nichten gemacht, Städte, Festungen, Schlösser und Dörfer eingenommen, abgedrungen, ausgebrannt, geplündert werden, die kriegenden Theile sich wider Wissen, Willen und Belieben in unsern Gebieten verschanzt und befestigt und dermaßen gegen uns und die Unsern gewüthet haben, wie ein abgesagter Feind, Türk oder Heide, nicht erschrecklicher thun kann".[1] Der Kreistag zu Dortmund ließ unter dem 11. August 1589 den kreisausschreibenden Fürsten vorstellen: „Das spanische Kriegsvolk, welches in großer Zahl im Herzogthum Jülich Winterquartier genommen, und in die benachbarten Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, als Köln, Trier, Manderscheid, Schleiden, Blankenheim, Gerolstein, Virneburg, Prüm, Cornelimünster gefallen sei, sich gute, geraume Zeit darin aufgehalten habe, erzeige sich durch Rauben, Fangen, Spannen, Ranzioniren, Ertödten, Trennen und Schänden dermaßen, als wenn es dieser Gebiete abgesagter Feind sei". Am 14. Mai 1590 wurde der Rath beim Reichskammergericht vorstellig, „daß der Herzog von Jülich den angefangenen Bau zu Mülheim täglich und zwar stärker als früher mit vielen dazu aufgebotenen Arbeitsleuten und Unterthanen fortsetze und zu vollenden sich bemühe; wenn dem länger ruhig zugesehen werde, stehe zu besorgen, daß der Ort in aller Stille so stark befestiget werde, daß es immer schwieriger erscheine, die rechtliche Erkenntniß zu exequiren". Sechs Tage später schrieb er an den Kaiser: „Obwohl man mit der Befestigung des

[1] Akten im Stadtarchiv.

Dorfes Mülheim eine Zeit lang eingehalten, so hat man doch vor etlichen Tagen so geschwind und mit soviel Volk stärker denn zuvor täglich daran gearbeitet und verfahren, und noch, daß man den Bau und das Bollwerk zu einem beschwerlichen Ansehen in die Höhe aufgeführt, und ist man, bis das Werk vollendet, wie wir aus eingenommener Kundschaft glaublich erfahren, zu continuiren bedacht".[1])

Es bedurfte von Seiten der Stadt Köln noch vielfacher Klagen und von Seiten des Kammergerichtes wiederholten Einschreitens, ehe der Herzog sich anschickte, die bereits aufgeführten Mauern zu schleifen, das fast vollendete Bollwerk abzubrechen und den früheren Zustand wieder herzustellen.[2])

Im Jahre 1589 bezog der spanische Oberst Freiherr Adolf von Schwarzenberg mit einigen Tausend Mann ein Lager bei Breisig, während Philipp von Bentinck mit einem Corps von mehreren Tausend Knechten sich nach der Eifel wendete. Andere spanische wie staaten'sche Truppen schwärmten rotten- wie regimentsweise raubend und plündernd durch den ganzen Kreis. In der Kölner Gegend wurden namentlich die Häuser Isenburg, Lülsdorf und Hahn, dann verschiedene Höfe der Abtei Altenberg und die Aemter Porz und Bensberg geplündert.

Als im November des genannten Jahres die Spanier sich wieder im Erzstift ausbreiteten, erwog der Rath, daß die Stadt Köln zwar in Freundschaft mit diesem Volke stehe, aber es sei demselben nicht zu trauen. Darum befahl er, daß die vier Fahnen-Wachen fleißig umgehen sollten, deßgleichen solle man an den Thoren bei Tage wie bei Nacht fleißig Wache halten, die Schlüssel von den Pforten am Abende wieder an das Rathhaus abliefern, die Ketten fleißig behüten und keinen Fremden des Abends nach acht Uhr auf der Straße dulden.[3])

---

[1]) Copienbücher, N. 104.
[2]) Mscr. A. XIII, 21.
[3]) Rathsprot. N. 40, f. 58.

Im folgenden Jahre wurden durch die Truppen des Gouverneurs der burgundischen Niederlande, Grafen Peter von Mansfeld, Remagen, Rothausen, Wanlo, Oberembt, Paffendorf, Randerath, Geilenkirchen, Aldenhofen, Montjoye heimgesucht.[1])

Die auf den Namen Schwarzenberg's und Bentinck's neugeworbenen Regimenter hausten im Herzogthum Jülich, in den Grafschaften Blankenheim, Schleiden und Gerolstein wie in feindlichem Lande.[2])

Große Besorgniß erregte in Köln der kriegslustige Domherr Johann Philipp Graf von Oberstein und Falkenstein,[3]) der an der Spitze einer starken Kriegerschaar im Clevischen stand. „Es ging das Gerücht, er würde die Wittwe des Grafen Adolf von Neuenar zur Ehe nehmen, und die Staaten wollten ihm Beistand leisten, daß er die Grafschaft Mörs in Besitz bekomme. Dieser von Oberstein war ein Domherr von Köln, jung und muthig; er schrieb an das Domkapitel Drohbriefe, man solle ihm seine seit einigen Jahren aufgehaltenen Präbende-Gefälle folgen lassen;[4]) und wegen der Schmach, daß sein Wappen von dem Almanach weggeblieben, solle das Kapitel sich mit ihm vergleichen, wenn nicht, werde er sie mit Schwert und Feuer heimsuchen." Ehe er aber seine Drohungen ausführen konnte, wurde er auf dem Zuge gegen Zütphen in den Kopf geschossen, so daß er am 26. Mai 1590 starb.[5]) 1591

Auf dem im Mai 1590 in Köln versammelten Tage des rheinischen, oberrheinischen, schwäbischen, niedersächsischen und westfälischen Kreises wurde geklagt, „daß der Graf Karl von Mansfeld mit einer großen Anzahl Krieger zu Pferd und zu Fuß in das Clevische eingefallen sei und daselbst nicht allein die Unterthanen durch Plündern, Berauben, Fangen, Spannen und sonst auf manche Weise

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 517.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches N. 727.

[3]) Gel. farr. f. 29, p. 1053.

[4]) Die Pfründe-Erträge wurden ihm verweigert, weil er die Residenz nicht angetreten hatte.

[5]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 218.

beschädige und übel traktire, sondern sich auch unterstehe, fürstliche und adelige Häuser, desgleichen geistliche Klöster mit Gewalt anzugreifen, zu erstürmen und in seine Gewalt zu bringen, im Gleichen Schanzen zu seinem Vortheil zu bauen, wodurch die ohnehin heruntergebrachten Unterthanen des genannten Fürstenthums in noch größeres Verderben gestürzt würden; dann daß andere spanische Truppen beabsichtigten, bei Wesel eine Schanze aufzuwerfen, ebenso daß der spanische Oberst Johann Manrico de Lara sich im Stift Corneli-Münster mit einer Anzahl von Reitern und Fußsoldaten eingelagert habe und den Unterthanen daselbst großen Schaden zufüge, und daß die Kriegsleute der vereinigten Niederlande auch nicht feierten, sondern aus dem rheinischen Gelderland und den Ober-Yssel'schen Schanzen und andern Plätzen täglich ausfielen und die Bewohner der umliegenden Gebiete, sowie den Kauf- und Handelsmann mit Raub, Nahme, Plündern, Brennen, Brandschatzen und vielen unerhörten tyrannischen Peinigungen, übermäßigen Bedrängnissen und Beschädigungen heimsuchten." [1])

Im Sommer 1591 wurde die Stadt dauernd geängstigt und belästigt durch die Schaar französischer Krieger, welche unter den Hauptleuten Rebours und Zweifel sich in Deutz eingelagert und einen Ausleger im Rheine vor Anker gelegt hatten.[2]) Im Winter und Frühjahr 1592 hören wir von niederländischen Truppen, welche das Städtchen Lechenich brandschatzten, in der Gegend von Köln umherschweiften und durch Raub und Mord Alles in Schrecken setzten.[3])

Am 4. Mai desselben Jahres „haben die Freibeuter um Köln geschweift und etliche auf der Rauftasche, einem Hofe zwischen der St. Severinspforte und Brühl gelegen, einen Edelmann mit drei Pferden und einem Hunde durch's Feld reiten gesehen. Zwei von den Freibeutern sind sofort zu ihm geritten und haben ihn gefragt, wer er sei, und sobald sie vernommen, daß er des Junkers Hein-

[1]) Kreistagprotokolle.
[2]) Rathsprotokolle N. 45, f. 16, 45.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, p. 252.

rich Schall von Bell zu Schwadorf, kurkölnischen Rittmeisters, dem der Martinshof bei Dormagen zugehört, rechter, ächter Bruder sei, haben sie ihn erschossen, ungeachtet er nach Aussage seiner Diener gebeten, sie sollten ihm das Leben schenken, könnten ihn ja nach Belieben schatzen. Sie haben ihn im Felde liegen lassen, die Pferde und was er sonst bei sich gehabt, mitgenommen und sind davon geritten. Die Leiche wurde nach Schwadorf gebracht und dort beerdigt." [1])

Im Winter und Frühjahr 1593 schweiften einzelne Rotten der Neußer und Mörser Besatzung bis an die Thore der Stadt Köln; auf allen Straßen lauerten Raub und Mord; die benachbarten Höfe und Dörfer wurden geplündert oder gebrandschatzt.[2])

In Sorge stand man vor einem Ueberfall von Seiten der Schaaren, welche Moriz von Oranien im Januar nach der Eifel zur Erstürmung von Reifferscheidt und St. Vith geführt hatte. Mit Jubel begrüßte man die Nachricht, daß sich im Jülich'schen einige Tausend Bauern zusammengeschaart hatten, um den Freibeutern ihren Raub abzujagen. Im Mai rückten die Schaaren, welche Dormagen und Volkhofen ausgeplündert hatten, bis in den städtischen Burgbann. Staaten'sche Reiter stahlen neunzehn dem Bürgermeister Pilgrum gehörende prächtige Pferde von den Pflügen; nur gegen ein Lösegeld von 100 Doppel-Dukaten wurde der Raub wieder ausgeliefert. Auf eine von Seiten des Rathes wegen dieses Ueberfalls geführte Beschwerde erhielten Graf von Hohenlohe, Graf Philipp von Nassau, Freiherr von Putlitz, Dubois und alle anderen Rittmeister vom Haag aus den strengen Befehl, für die Folge die Neutralität der Stadt Köln nicht weiter zu verletzen.[3])

Im Mai 1594 wurden die Aemter Porz und Bensberg in trauriger Weise von den Spaniern heimgesucht. „Die Leute wurden jämmerlich ermordet, zerhauen und also zermetzelt und von Hunden zerrissen, daß man dieselben nicht mehr erkennen konnte;

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV p. 267. — Thurmbücher, 1592.
[2]) Rathsprotokolle, N. 45, f. 145.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 54.

nur etliche wurden an den Hosen und Schuhen, welche an den abgehauenen Beinen und Füßen sich befanden, erkannt. Dieses Kriegsvolk hat allerwärts solche Unzucht mit Frauen und sonst getrieben, daß es zu schreiben oder zu erzählen ein Schrecken ist."[1]) Gegen die Mitte Juli erschien eine vom Junker von Frentz geführte Schaar Kriegsknechte in Deutz und ließ sich in dem leer stehenden Kloster nieder. Sechs Wochen lang hausten hier die wüsten Knechte, und sie drohten ganz Deutz in einen Aschenhaufen zu verwandeln, wenn ihnen nicht Geld und Lebensmittel in zureichendem Maße geliefert würden. Der Abt und die in Deutz begüterten Kölner Bürger beeilten sich, dem Verlangen zu willfahren und die wilden Gesellen mit Hafer, Heu, Wein, Brot und Geld zu versehen.[2]) Gegen Ende August brach die kleine Schaar auf und begab sich nach Frankfurt, um sich der unter Leitung des Oberstlieutenants Christian von Anhalt gegen die Ligisten ziehenden Armee anzuschließen. Im Oktober raubten staaten'sche Truppen vor dem Severinsthore dem Bürgermeister von Lyskirchen vier Pferde. Einige Tage später überfielen der aus der Belagerung von Neuß bekannte Hauptmann Lankhaar[3]) und der Fähnrich von Cloedt mit 75 Pferden zwischen Rodenkirchen und Wesselingen ein nach der Frankfurter Messe fahrendes Schiff und ein anderes oberhalb Bonn bei Plittersdorf. Viel Sorge machte dem Rath ein staaten'scher Ausleger, der

[1]) Mscr. A. III, 21.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 225. 230.

[3]) Anno 1595 den 4. Januar ist starke Zeitung umgegangen, wie ein Haupt- und Kriegsmann der Freibeuter, Lankhaar allenthalben genannt, wie er sonst mit Tauf- und Zunamen geheißen, weiß ich nicht, von dem Markgrafen von Baden geköpft worden sein soll. Wegen 18000 Daler war er mit dem Markgrafen in Irrthum gekommen. Lankhaar hat vorhin mit dem Grafen Adolf von Neuenar die Stadt Neuß helfen einnehmen, wobei sein Name zuerst aufgetaucht. Er hatte die natürliche Tochter des Kölner Kurfürsten Grafen von Mansfeld geheirathet. Später diente er den niederländischen Staaten, dann den spanischen und dann wieder den Freibeutern; hat hier und da feste Häuser eingenommen und spoliirt und viel Muthwillen getrieben und gewaltig viel Geld zusammengeraubt, bis er zuletzt seinen Lohn erhalten hat. (Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 509.)

Anfangs Dezember unmittelbar vor der Stadt Anker warf.[1]) „Anno 1594 den 8. Dezember sind zu Deutz des Abtes neue Scheune, Stall und andere Gebäude, so der verstorbene Abt gebaut, abgebrannt; denn das Kriegsvolk, welches in Dienst des Königs von Navarra nach Frankreich ziehen sollte, war bis nach Siegburg gekommen, nicht ohne Schaden des von Isenburg; es lag zu Deutz und in der Umgegend den Leuten auf dem Hals. Man sagt, der Abt von Deutz habe dem bösen Volk nicht die Nothdurft und Federn auf den Hut zugeschickt, darum hätten sie ihm seine Gebäude in Brand gesteckt, andere sagten, des Abtes Halfer hätte einen Stiefsohn bei den Freibeutern gehabt, dem er nicht hätte seinen Willen thun wollen. Der Abt von Deutz, der während dieses Krieges in Köln Haus gehalten, wird schwerlich an der Brandstätte eher wieder bauen wollen, bis es einmal wieder Generalfriede wird."[2]) Angesichts der von Deutz drohenden Gefahr befahl der Rath, daß die nach dem Rheine gelegenen Stadtthore besetzt, und die in Deutz hausenden Soldaten scharf im Auge gehalten würden.[3])

Im Jahre 1595 wurde geklagt, daß namentlich in der Vill dem Wanderer und reisenden Kaufmanne von spanischen Soldaten fortwährend aufgelauert werde. Im Mai fielen 300 staaten'sche Freibeuter unter dem Junker Cloedt in Kerpen ein und legten sieben Häuser in Asche.[4]) Etwas früher strichen 700 solcher Streufer die Umgegend von Köln bis Wesselingen ab; erst als man ihnen 8000 Rthlr. baar bezahlt und für weitere 10,000 Geiseln gestellt hatte, zogen sie ab. Am 10. Mai hielten einige Kriegsknechte der Wachtendoncker Besatzung bei Rolandseck ein von Frankfurt kommendes Kölner Kaufmannsschiff an, zogen dasselbe an das Land und plünderten es aus.[5]) Im folgenden Jahre wurden drei Convois von Freibeutern überfallen und beraubt; beim Ueberfall

[1]) Copienbücher, N. 106.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 402.
[3]) Rathsprot. N. 40, f. 15.
[4]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 482.
[5]) Copienbücher, N. 107.

des von Roermonde kommenden Convoi wurden zwanzig Personen todt geschossen.[1]) Am 30. Mai des folgenden Jahres „war der Weihbischof Dr. Lorenz Fabritius mit seinem Offermann und Diener vor die Eigelsteinspforte gegangen; er wollte sehen, welchen Schaden der Hagelschlag angerichtet. Als er sich etwas zu weit in's Feld begeben, kamen zwei oder drei zu Pferde hinter ihm her, fielen ihn an, zogen die Seitengewehre und hieben auf ihn ein. Der Offermann und der Diener liefen davon; er aber, der ein großer, stolzer, grober Mann war, hat ihnen Widerstand geleistet, einem seine Wehre ergriffen und abgenommen. Als einige im Felde das bemerkt, sind sie mit Schüppen und was sie bei sich gehabt, hinzugelaufen; als die Freibeuter das gesehen, sind sie zurückgeritten, und der Weihbischof ist unversehrt in die Stadt gekommen."[2]) Im September wurde Wilhelm Hömen auf einer Reise von Düren nach Köln in der Vill von 15 Soldaten angefallen, jämmerlich mißhandelt, durch Hecken, Gesträuche und Büsche geschleppt und so lange gequält, bis er sich zur Zahlung von 700 Karolusgulden Lösegeld verpflichtete. Kölner Bürger konnten das ganze Jahr hindurch die Stadt nicht verlassen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von Streufern aufgegriffen oder beraubt zu werden.[3])

Große Sorge bemächtigte sich der ganzen Kölner Bürgerschaft, als im März 1597 der Marquis Eildard Fortunatus mit einem starken Truppencorps in das Erzstift einrückte. Um die Stadt gegen einen etwaigen Ueberfall zu schützen, wurde den Bürgern befohlen, zu den Nachtwachen in Harnisch und Waffen aufzuziehen; die kleinen Thore wurden geschlossen gehalten, die Tagwachen vermehrt, die Kettenwachen verstärkt, die Zugbrücken ausgebessert, die Thore in gute Hut genommen.[4]) Kriegsknechte der Kerpener Besatzung streiften im Mai raubend und plündernd bis an die Thore

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 522.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 538.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 121.
[4]) Rathsprot. N. 45, f. 84.

der Stadt. Verschiedene Kölner Kaufmannsschiffe wurden bei Rees und Alpen von Soldaten, die in Mörs, Wachtendonk und Geldern in Besatzung lagen, angehalten und ausgeplündert. Ein staaten'scher Ausleger, der vor der Stadt Köln Anker geworfen hatte, bereitete dem Handel mannigfache Beschwer.[1])

Am 2. Januar 1598 schrieb der Rath an den Statthalter der Niederlande: „Obwohl wir seit etlichen Jahren der zuversichtlichen Hoffnung lebten, es würde dieser jämmerliche, unaufhörliche Krieg endlich durch einen Friedschluß beendigt werden, so daß die Unterthanen dieser Lande und Provinzen mit dem Rauben, Plündern und Ranzioniren für die Folge würden verschont bleiben und zu friedlichem Stand und Wesen wieder gerathen mögen, so giebt es gleichwohl die tägliche Erfahrung, daß die mißlichen Kriegswirren sich mehren, und die Truppen der beiden kriegführenden Parteien den Wanderer und unsere Bürger fangen, spannen, mißhandeln, mit sich schleifen, ranzioniren und nicht anders mit denselben verfahren, als wenn sie abgesagte Feinde wären. Einzelne unserer Bürger sind jüngst von den spanischen Soldaten bei Strahlen im Fürstenthum Geldern und im Fürstenthum Cleve auf des heiligen Reiches Grund, Boden und Gebiet niedergeworfen, gefangen, mißhandelt und ranzionirt worden. Weiter haben wir zu klagen, daß die königlichen Kriegsleute ungescheut vor den Thoren dieser Stadt die Frachtwagen und Karren aufhauen, zu- und abfahrende Schiffe plündern, berauben, die Güter mit sich schleifen, preismachen, unsere Bürger und deren Güter feindlich traktiren."[2])

Unter dem 16. Februar beschwerte sich der Rath beim Herzog von Jülich, „daß vor wenigen Tagen dem Kölner Bürger Gerhard Freialdenhofen eine Sendung mit trockenen Waaren, Wachs und einigen Zulast Wein, welche Güter durch das jülicher Land nach Lüttich gefahren werden sollten, von 15 Freibeutern angesprengt geplündert und preisgemacht worden sei". Am 15. April über-

[1]) Copienbücher, N. 108.
[2]) Copienbücher, N. 110.

fielen 50 holländische Soldaten auf offenem Rheinstrom im Gebiet des Kurfürsten von Trier bei Orvels (Argenfels) ein nach der Frankfurter Messe fahrendes Schiff und raubten die im Schiffe vorfindlichen Waaren und Gelder.[1]) Am 9. Juni nahmen einige Mann der spanischen Besatzung in Straelen auf dem Rheine bei Duisburg den Johann von Quadt, Sohn des Kölner Edelbürgers Damian von Quadt zu Landskron, gefangen, beraubten ihn nicht allein seines Zehrgeldes, sondern nöthigten ihn „unerhörter Weise mit schmerzlichen Schlägen und angestrichenen Wunden ins Angesicht" zu einem Lösegeld von 500 Goldgulden. Gleichzeitig nahmen dieselben spanischen Streufer in demselben Schiffe sechs Kölner Bürger gefangen, schleppten dieselben an's Land, nahmen ihnen etliche Tausend brabantische Gulden ab, zerrten sie unter unerhörten Mißhandlungen durch Hecken und Sträucher und ranzionirten sie um weitere 2000 Karolus-Gulden.

Die Sorge der Bürgerschaft stieg, als im Oktober auf beiden Seiten des Rheines fremdes Kriegsvolk sich der Stadt näherte. Um die letztere mit dem nöthigen Kriegsmaterial zu versehen, wurde dem Rathe von den Vierundvierzigern die Summe von 50,000 Rthlrn. zur Verfügung gestellt.

Im August lagerte sich ein staaten'scher Ausleger unter Führung des Capitäns Peter Arntz vor der Stadt. Der Rath erhob keinen Widerspruch, weil er die Versicherung gab, daß er die „Bürgerschaft und deren Güter unbetrübt und unbeleidigt, auch die commercia und Zufuhr zu der Stadt für Jedermann frei und offen lassen werde". Der Capitain brach aber bald die dem Rathe gegebene Zusage und belästigte einerseits die am Rhein verkehrenden Kölner Einwohner, wie er andererseits die den Kölner Markt besuchenden bergischen Unterthanen gefährdete[2]).

In einem Schreiben an die Generalstaaten vom 2. März 1598 klagte der Kölner Rath: „Es ist land- und männiglich kundig und

[1]) Copienbücher, N. 109.
[2]) Rathsprotokolle N. 48, f. 126.

bezeugt es nicht allein der tägliche, sondern der stündliche Augenschein, daß das staaten'sche Kriegsvolk nach Einnahme der Städte Rheinberg und Mörs in das Erzstift und das Fürstenthum Jülich eingefallen, das ganze Land auf allen Straßen und Päſſen durchritten, Kaufmannswaaren und Güter aufgehoben, manchen ehrlichen Mann in Schaden gesetzt, deren Weiber und Kinder verdorben und anders nicht gegen unsere Mitbürger verfahren, als wenn wir der Generalstaaten abgesagte und erklärte Feinde wären".[1]) Mit Rücksicht auf die dauernden Beschwerungen ließ er den Kaiser um Nachlaß der Reichscontributionen ersuchen; er stellte vor, „daß der Stadt Köln bei den schon dreißig Jahre dauernden Kriegswirren durch immerwährendes Streufen, Brennen, Rauben, Ranzioniren und Verwüſten, dann durch die neuen Lizenten und erhöhten Zölle die Renten ausgeblieben, die Landgüter ruinirt, alle Kaufhandlung und Nahrung wegen Friedlosigkeit der Wege, Päſſe und Ströme fast gänzlich vernichtet sei".[2]) Unter dem 8. Oktober 1598 schrieb er an den Kaiser: „Durch diese langwierigen und nunmehr über 30 Jahre continuirten Kriegsempörungen, durch tägliches Plündern und Rauben, durch Fangen, Spannen und Ranzioniren der Handels- und Wandelsleute, durch Einziehung von unerhörten und hochbeschwerlichen Impoſten und Lizenten sind die gewöhnlichen Commercia in solchen merklichen Abgang gerathen, daß nicht allein unsere Bürgerschaft in unüberwindlichen Schaden und großes Verderben gestürzt ist, sondern daß wir auch an unsern jährlichen Einkünften zum Höchsten benachtheiligt und außer Stand gesetzt sind, die Reichssteuern zu entrichten."[3]) Unter demselben Datum schrieb er an die Stadt Lübeck: „Es ist männiglich leider mehr als landkundig, welche Beschwernisse, welchen unsäglichen Schaden und wie große Gefahr bei diesen langwierigen, jämmerlichen Kriegen unsere Bürger und Eingesessenen erlitten und überstanden haben und noch

---

[1]) Copienbücher, N. 110.
[2]) Copienbücher, Nr. 111.
[3]) Copienbücher, Nr. 111.

täglich mit wehmüthigem, bedauerlichem Gemüthe und Herzen vor Augen und vor den Thoren sehen und erfahren müssen, dergestalt, daß die hantierenden Bürger und Kaufleute, deren Waaren und Güter auf den freien Landstraßen weggenommen und auf schwere Ranzion gestellt werden, und die dasjenige, was übrig bleibt und mit kostspieligem Geleite der Nachstellung des Feindes entziehen, mit übermäßigen Lizenten, doppelten Zöllen und anderem Ungelt beschwert sehen, in äußerstes Unvermögen gestellt, kaum sich selbst durchbringen, geschweige denn zu einigem Vorrath gelangen können und dieserhalb fast all ihre Commercien, Gewerb und Handlung auf Nichts gebracht sehen." [1])

Durch den Stadtsekretär Linck ließ der Rath 1598 den Generalstaaten vorstellen, „daß die Kölner Bürgerschaft durch die staaten'schen Soldaten und Reiter mit Mißachtung der Kölnischen Neutralität ganz feindlich auf freiem Feld, auf Landstraßen und Strömen angegriffen, niedergeworfen, beraubt, geplündert und viele derselben dermaßen schmerzlich beschädigt, in unwiederbringlichen Schaden geführt und unverschuldeter Weise auf's äußerste verdorben und alle an- und abgehenden Kaufmannsgüter in dauernde Gefahr gebracht, die Kölner Bürger in unmittelbarer Nähe der Stadt beraubt und ausgeplündert würden, und daß kein Pflug auf dem Felde vor ihren räuberischen Händen sicher sei".[2]) Im Juni desselben Jahres schrieb der Rath an den Herzog von Jülich: „Wir werden von verschiedenen unserer Bürger täglich berichtet, daß beider kriegenden Theile in den niederburgundischen Landen Reuter und Soldaten und anderer Herren lose Gesellen nicht allein in dem Erzstift Köln, sondern auch in den Fürstenthümern Jülich und Cleve die Frachtwagen und Karren aufheben, die Schiffe zu Wasser vergewaltigen, der Güter sich bemächtigen, die Personen, so aus Holland kommen, anhalten, auf schwere Weise ranzioniren. Täglich müssen wir sehen und hören, daß des Raubens, Plünderns, Beschädigens, Fangens und Spannens kein Ende, beinahe alle Güter, welche nach unserer

[1]) Copienbücher, N. 111.
[2]) Akten im Stadtarchive, Kriege N. 34.

Stadt bestimmt sind und geführt werden, von ganzen Rotten angefallen und aufgehoben werden."

In einem von den Gesandten des rheinisch-westfälischen Kreises am 3. März 1598 dem Reichstag eingereichten Promemoria wird hervorgehoben, „daß seit dem Jahre 1594 die Beschwernisse von beiden kriegenden Theilen nicht aufgehört, sondern das Streufen, Plündern und die Besperrung aller Commercien sich vielmehr gehäuft und von beiden Seiten, sowohl von staaten'scher wie von spanischer das Kriegsvolk mit dem ganzen Lager anno 1595 während des Deputationstages sich in das clevische und bergische Fürstenthum eben um die Aerntezeit eingelagert und den Hauptkrieg in diesen Fürstenthümern geführt, über 24,000 zu Roß und zu Fuß mehr als drei Monate allda verharret und also den armen Unterthanen nicht allein die Aernte, sondern auch die neue Saat des Ackers verdorben und verhindert, daß auch im Gleichen die Spanier die Städte Rheinberg und Mörs eine geraume Zeit innebehalten und ihrem eigentlichen Landesfürsten nicht restituirt, daraus auch zu Wasser und zu Lande den benachbarten, besonders aber den Kauf- und Schiffsleuten mit Abdringung von sieben- oder achtfälligen Zöllen, Lizenten und Ungelt großen unleidlichen Schaden zugefügt".

Im Jahre 1602 kamen zu den spanischen Bedrängnissen auch noch solche, welche durch kaiserliche Truppen verursacht wurden. Im Juli hielt der Oberstwachtmeister Tilly im westfälischen Kreise Musterung über ein Regiment Wallonen, welches er gegen die Türken führen sollte. Es geschah dies nicht weit von den einander schlagfertig gegenüberstehenden spanischen und niederländischen Truppen. Im November sammelten sich im jülicher Lande 30 Compagnieen Reiter und 3000 Fußsoldaten, um in das Luxemburgische einzubrechen. Bei ihrem Abzug richteten diese Schaaren großen Schaden durch Sengen, Brennen und Plündern an.[1]) Im Mai 1603 hatte Deutz große Bedrängniß von Seiten der staaten'schen Truppen zu erdulden.[2]) Zu derselben Zeit erschien ein starkes Corps an der

[1]) Kreistagsprotokolle von 1603.

[2]) Rathsprot. N. 52, f. 375.

Maas und breitete sich brennend und plündernd an der jülicher und Kölner Grenze aus.

In der Instruktion des niederrheinischen Kreises für seine auf den Regensburger Reichstag 1603 entsandten Bevollmächtigtigten wird geklagt, „daß bis zur Stunde die ausgematteten Kreisglieder von den beiderseitigen Kriegsheeren bedrängt, Städte, Schlösser, Flecken, Stifter, Klöster, adelige und andere Häuser feindlicher Weise eingenommen, geplündert, ranzionirt, verbrannt und derart aufs äußerste verheert würden, daß die dergestalt beängstigten gräflichen, adeligen und andern Standespersonen, sowie die armen Leute, schwangern Weiber, kleinen Kinder und andere Unvermögenden theils jämmerlich ermordet, theils an heimlichen, verborgenen Orten, theils in Gebüschen und unter der Erde, um der grausamen Tyrannei solcher wüthenden Leute zu entfliehen, sich aufhalten und großen Theils ihr Leben darin gelassen und endlich aus dem Lande fliehen müssen, auch folgends von den täglichen Streufereien, Einfällen und Drangsalen so lange nicht wieder zu Athem kommen können, daß sie mit ihrem Ackerbau und Handarbeit zur Stillung der Hungersnoth das trockene Brod zur Leibesunterhalt erwerben könnten, sintemalen, nachdem allenthalben die Pferde und das Rindvieh mit allem, was dazu gehörig, geraubt worden, der Acker bloß und unbebaut verblieben, die Güter derjenigen, welche noch einiges Vermögen besaßen, versetzt, verkauft und für das übrige Erbgut keine Käufer zu finden sind, welche nur den dritten Theil des reellen Werthes zu geben Lust haben. Dabei ist der Handel und Verkehr auf der freien Landstraße wegen des umherschwärmenden räuberischen Gesindels, welches vorgiebt bei der einen oder andern Partei zu dienen, in der That aber keinen Herrn erkennt gehemmt; den Handels- und Kaufleuten wird durch heimliche dazu sonderlich in Städten und Flecken hin und wieder bestellte Spitzbuben aufgelauert, auf dem Rhein, der Maas, Yssel, Ems, Weser und der offenen Deutschen See, und auf andern Strömen des Kreises ist die Schiffahrt, welche ohnedieß wegen der Soldaten und Strauchdiebe, die sich in Hecken, und Gräben an den Ufern der

Flüsse verstecken, und wegen der Kriegsschiffe in dauernder Gefahr schweben, der unerschwinglichen, unsäglichen Zölle und Impositen wegen verhindert und dadurch alle Kaufmannschaft und Hantierung aufs schwerste bedrückt".[1])

Im Winter 1604 rückte ein starkes Corps staaten'scher Truppen unter dem General du Bois den Rhein hinauf, um in der Gegend von Köln sich zu lagern. Eine andere Schaar unter Werner von der Houte war über Erkelenz und Kerpen dem Rheine zugezogen. Mehrere davon hatten sich nach Köln begeben und hier mannichfachen Unfug verübt. Von einigen handfesten Bürgern waren sie für ihre Frechheit scharf gezüchtiget worden. Das nahm du Bois zum Vorwand, um der Mord- und Raubluſt seiner Soldaten freies Spiel zu geben. Von Monheim schickte er am 27. Februar dem Rathe den Fehdebrief zu. „Die Stadt," schrieb er, „habe keine strenge Neutralität beobachtet, sondern einige Soldaten getödtet, geschlagen, gefangen und wie den heiligen Stephanus gesteinigt; darum wolle er Rache nehmen." Am folgenden Tage schrieb er von Mülheim aus, „von nun an sollten die Stadt Köln, alle Einwohner, Häuser, innerhalb wie außerhalb der Mauern liegenden Höfe und Güter, alle Kaufleute und Einwohner, nichts ausgenommen, preisgegeben werden". Sobald er Deutz in Besitz genommen hatte,[2]) ließ er die Stadt Köln mit schwerem Geschütz beschießen.[3]) Der Rath klagte, „daß die in Deutz eingelagerten staaten'sche Schwadronen und Soldaten viele Schüsse in die Stadt gethan, Gebäude und Häuser beschädigt und außerdem viele Gewaltthätigkeiten begangen", und daß der schon oben genannte Peter Arntz die scharf geladenen Stücke seines Auslegers gegen die Stadt losgebrannt habe.[4])

[1]) Kreistagsakten.

[2]) Kreistagsprotokolle.

[3]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 65 a.

[4]) Schreiben des Rathes an die Generalstaaten, den 24. August 1604.

E. etc. werden sich gnedig und gunstig erinnern konnen, weßgestalt dieselbe zu Verhinderung der mutenirten uberzug uber Rhein einen Außläger under dem Capetein Peter Arntzen anhero uff Cölln geschickt, auch ohn Zweiffel verstanden haben, daß derselb anhero angelangt und von unß zu

Der Rath erkannte, daß das Interesse der städtischen Sicherheit eine stärkere Befestigung der Stadt erheische. Darum ließ er vom jülicher Baumeister Pasquilini „einen kostbaren Bau abzeichnen, wie

---

Underhaldtung der gewöhnlicher Neutralitet biß dahero gelitten worden. Nun hatten wir anders nicht verhoffen konnen, dan daß gedachter Capitain und sein underhabendt Kriegßvolck sich seiner Commission erinnert, und waß ime zu verrichten bevolhen, empfichs fleiß verrichtet, daß aber unsere Burgerschafft und deren gutter unbetruebt und unbeleidigt, auch die freie commercia und zufuhr zu dieser stadt menniglichen frey und offen gelassen haben solle, so befinden wir doch im Werck so viel, daß derselb sich gegen unß, unsere Stadt und Burgerschafft dergestalt feiendtlich erzeigt, daß wir Ampts und Pflicht halber desselben geübten Muthwillen länger nicht zusehen können, sonder zu Beschützung dieser der Stadt und Burgerschafft gebührendes Einsehen vor und an die Handt nehmen mussen.

Dan als anfenglich etliche scharffe scheuß auß seinem groben geschutz den Rhein hinauff abgehen laßen, und wir befurchten mußen, daß dardurch die der endts liegende Mullen und darauf residerende Diener und gesindt beleidigt werden muchten, haben wir woll dasselb also geduldig passiren laßen, gleichwoll in der Hoffnung gestanden, er solle sich selbst seiner gebur erinnert und solch gefehrlich scharff loßbrennen underlaßen haben. Weill er aber in seinem muttwillen fortgefahren und folgendts bei nechtlicher weill, ohngefehr zwischen 10 und 11 Uhren, dahe allbereit diese Stadt mitt gewohnlicher Wacht besetzt gewesen und die Burgerschafft sich zu raw begeben, auß dreien stucken auf diese Stadt geschoßen und nicht ohn eußerst gefahr unser derzeitt schlaffender Burger durch deroselben Heuser geschoßen, auch unsere Thurn und Mauren damit zu beschedigen understanden, so haben wir nit underlaßen konnen, imen vorzuschreiben, um zu vernhemmen, wie er zu dieser Stadt und Burgerschafft gesinnet, und ob er solche feiendtliche nächtliche schuß bei seinen hern und Obern zu verantwortten vertrawete; darauff er dan nit in abredt gewesen, daß solche nächtliche schuß auß seinem geheisch geschehen, gleichwoll sich damit entschuldigen willen, daß er nit gewist haben solle, daß seine stuck scharff geladen gewesen.

Ob nun woll wir in Ansehung E. etc. und damit unsers theilß keine weiterung gesucht wurde, solche geferbte entschuldigung vor deßenfall passieren laßen, gleichwoll Innen erinnert, daß ime bei nechtlicher weill und bei besatzter Wacht loßzubrennen nit geburen wolle, und derohalb von ime die Handt genommen, sich hinfurther freidtfertig und rewig zu verhalten, so hat ers doch dabei nit gelaßen, sonder folgendts allerhandt gesellschafft in sein schiff genommen, mit denselben geschwermet und gedrunken, deren auch einß theilß uber nacht bei sich behalten und folgentz mit seinem geschutz dergestalt geschoßen, daß unsere Burgerschafft nochmale in Unraw versetzt worden und nit wißen konnen, ob sie bei solcher nächtlicher Zeit in gefahr stünden oder nit, derhalben dan wir gedachten Capiteinen abermaln beschicken seiner obliegender gebur

dieſe Stadt zu befeſtigen ſei". Bei dieſem Entwurf behielt es aber vorläufig ſein Bewenden. Im folgenden Jahre bereiteten ſich die Spanier, mit einer ſtarken Armee den weſtfäliſchen Kreis zu überziehen. Sie drangen auf der rechten Rheinſeite vor und bezogen in der Gegend von Mülheim ein Lager. Die Generalſtaaten ſchickten einen Ausleger (Urlogsſchiff) den Rhein hinauf und ließen daſſelbe vor Köln

---

ermanen und ernſtlich underſagen laßen, er ſolle ſich deß nächtlichen ſchießens hinfurther enthalten, und da er einige Wachtſchuß zu thun gemeindt, daß er dieſelbe nit ſcharff, ſonder ohne Kogel bei dag fur beſetzter Wacht thun ſolle, damit unſere Burgerſchafft und Soldaten bei dem nächtlichen ſchießen zu keiner gefehrlicher Unraw und Ungedultdt bewegt werde. Eß hat aber dieſe unſere gedragene gedultdt und treuwe ermahnungen bei gedachtem Capetein weniger dan nichts ſchaffen willen, ſonder iſt ahm 21ten Auguſti in ſeinem frevelmutt fortgefahren und hat bei hellem leichten dag, ungefehr umb acht Uhren morgens uff unſern Cranen einen ſcharpffer ſchuß gethan, durch denſelben geſchoßen, einen unſern Diener und Mitburger dermaßen thötlich verletzt, daß er in wenig ſtunden davon geſtorben, und iſt folgendts die Kogel auff unſer Stadtmaur khommen, dhaſelbſt niedergefallen und von unſern Mittburgern unß zubracht worden; welcher gefehrlicher und ſcharffer ſchuß deſto weniger zu verantwordten, weill derſelb auf ſolchen ordt der Stadt dirigirt, dahe die vornehmbſte Rheinpfortz und Ueberfardt gelegen, alſo daß an keinem ordt ſo großer Auß- und eingangk an fremden leuten und Inwohneren in dieſer Stadt am Rhein zu befinden, und weill ime ſolches woll bewußt geweſen, ſo hatte er ſich billig an den ordt, da auch wir ſelbſt ſtündlich gehen und ſtehen muſſen, des ſcharffen ſchießens enthalten ſollen.

Wan dan dieſe unleidtliche Zuſetzung keineswegs zu verantwordten, gedachter Capitein auch ſelbſt, alß er deß armen beſchedigten Burgers thödtlichen abgangks erinnert, ohn Zweiffell auß ſchuldigen gewißen die flucht von unſer Stadt genommen und ſich ungefehr ein ſchuß under unſer Stadt niedergethan. So haben wir Amptz und Obrigkheidt wegen nit underlaßen konnen dieſe ſo oft reiterirte thädtliche Zunöttigung in reiffe Beradtſchlagung zu ziehen und anders nicht befinden konnen, dan daß unß nit geburen will, ſolchen muttwillen in unſerem Anſehen leuger zu gedulden, und derhalben einhellig beſchloßen, daß wir gedachten Capetein ſampt ſeinem Schiff und underhabenden Soldaten fur unſer Stadt ferner nit leiden oder geſtatten konnen, und weil wir E. F. G. G. L. und gſt. deß vernunfftigen und redtlichen gemutts erachten, daß ſie ſolches nit zu einigem mißverſtandt oder zerruttung der biß daher gehaltener Neutralitet außdeuten, ſonder vielmehr dahin bedacht ſein werden, wie ſolcher geübter frevelmutt anderen zum abſchewlichen Exempel der gebur und ernſtlich geſtrafft werde, ſo haben wie deroſelben diß zum Bericht nit verhalten ſollen. . . . . (Copienbücher N. 118).

Anker werfen, um zu verhindern, daß dem spanischen Lager Proviant aus der Stadt Köln zugeführt oder spanisches Korn auf den Kölner Rheinmühlen gemahlen werde.[1])

Am 22. Juni 1604 schrieb der Rath an den Kaiser: „Es ist männiglich bewußt, daß bei diesen betrübten, verderblichen Kriegsempörungen alle Pässe, Straßen und Ströme nicht allein durch tägliches Rauben und Plündern gesperrt, sondern auch mit solchen beschwerlichen Imposten und Lizenten beladen sind, daß männiglich dieselben zu gebrauchen und den gewöhnlichen commerciis nachzugehen bedenklich; dahero dann alle Hantirung und Kaufmannschaft in solchen Abgang gekommen, daß nicht allein unsere jetzigen Gefälle und Einkünfte bei Weitem nicht die früheren erreichen, sondern auch unsere Bürgerschaft wehrlos geworden und bei diesen höchsten Gefahren und Beschwernissen kaum im Stande ist, Weib und Kind zu ernähren".[2]) Im folgenden Jahre, 1605, wurden namentlich die Herzogthümer Cleve und Berg durch burgundische Truppen heimgesucht. Auf dem im August desselben Jahres in Dortmund gehaltenen Kreistag klagte der Herzog von Jülich, „daß der jülich'sche Lehenmann Werner von Palant mit etlichen neu geworbenen Reutern im April und Mai im Fürstenthum Jülich zugebracht, aus einem Amt und Dorf in das andere gezogen, die armen Leute übel traktirt, geschlagen, gestoßen, beraubt und zum höchsten betrübt habe; weil er von seinem Unwesen nicht habe ablassen wollen, sei der Herzog genöthigt gewesen, solche Landzwinger gemäß den Reichsconstitutionen in seinem Gebiet angreifen und auseinander jagen zu lassen; im ersten Anfall habe es auf feindlicher Seite etwa zwanzig Todte gegeben, die christlich begraben worden seien, die Pferde, die in seine Hände gefallen seien, habe er denjenigen als gute Beute gelassen, welche Leib und Leben daran gewagt hätten".

Auf dem Tage zu Dortmund 1606 wurde geklagt, „daß den ganzen Winter hindurch das ganze niederrheinische Gebiet schwer

[1]) Rathsprot. N. 58, f. 386.

[2]) Kreistagsakten.

gelitten habe unter den Raub- und Streifzügen der daselbst einquartirten spanischen Truppen; es sei der Verkehr gehemmt, es werde der Handels- und Wandelsmann überfallen und beraubt, es würden die Bauersleute in ihrer Arbeit gehindert, ihrer Pferde und Ackergeräthschaften beraubt, dazu die Leute ohne Unterschied des Alters und Geschlechts bei Tag wie bei Nacht in Hecken und Sträucher und an andere abgelegene wüste Oerter gefangen geschleppt, unmenschlich gemartert, und nur gegen schwere Summen wieder losgelassen.

Der spanische Zuzug vermehrte sich im Lauf des genannten Jahres. Darum nahm der Kölner Rath Veranlassung, die Thorwachen zu verstärken und alle Sicherheitsmaßregeln gegen einen plötzlichen Ueberfall zu ergreifen.[1]) Im März des folgenden Jahres gab der Erzbischof Befehl, Deutz zu befestigen. Den vom Herzog von Jülich gegen diese Arbeiten erhobenen Protest ließ er ohne Beachtung. Eine gegen Deutz vorrückende Schaar spanischer Soldaten forderte eine Schatzung von 8000 Rthlrn., wenn nicht Feuer und Schwert dieser Forderung Nachdruck geben solle.[2]) In Köln gerieth man Angesichts der drohenden Haltung der spanischen Truppen in die höchste Besorgniß. Der Rath ließ die Thore verschließen, die Geschütze schußbereit machen und alles zu mannhafter Gegenwehr bereiten.

[1]) Rathsprot. N. 55, f. 370.
[2]) Rathsprot. N. 56, f. 43

Siebenzehntes Kapitel.

Bemühung um Austreibung der fremden Schaaren aus dem rheinischen Gebiet.

Wenn die Verhältnisse im Reich normal und von dem politischen und religiösen Zwiespalt nicht in so trauriger Weise zersetzt gewesen, hätte man in der Kreis-Exekutionsordnung ein Mittel besessen, den Reichsboden von allen fremden Elementen zu säubern. Nach dieser Ordnung hatte der Oberst desjenigen Kreises, der feindlich angegriffen wurde, das Recht und die Pflicht, die Contingente der Stände zusammen zu berufen. War der eine Kreis zu schwach, den Feind abzuwehren, mußte der Oberst die Stände und Zugeordneten der beiden nächstgelegenen zusammen berufen, und wenn auch diese nicht vermögen sollten, den feindlichen Angriff abzuwehren, hatte er auch noch die Stände zweier weiteren einzuladen, um mit denselben über die von den Ständen der einzelnen Kreise zu leistende Hülfe zu berathen. Ein energisches, kräftiges Zusammengehen mehrerer benachbarter Kreise zur Austreibung der ausländischen Kriegerschaaren und zur Beendigung der entsetzlichen Bedrängnisse konnte wegen der verschiedenen Sympathieen, durch welche sich der eine Kreis zu den katholischen Spaniern, der andere zu den reformirten Niederländern hingezogen fühlte, nicht erzielt werden.

Weniger noch als dem ganzen Kreise war es den einzelnen Ständen möglich, die frechen, zügellosen Eindringlinge vom Reichsboden zu verjagen. Zwar bestimmten einzelne Reichstagsbeschlüsse,

daß bei einem feindlichen Angriff und Ueberfall ein Stand dem anderen hilfreiche Hand zur Bekämpfung des Feindes und zur Abwehr des Unrechtes leisten solle. Aber den zahlreichen holländischen und spanischen Truppen gegenüber, welche im westfälischen Kreise nach Belieben hausten, würden die Kräfte der einzelnen Kreisstände nicht ausgereicht haben. Wenn sie den wilden Kriegshorden mit den Waffen in der Hand entgegen getreten wären, würden sie dieselben nur zu noch größeren Bedrückungen gereizt haben. Bei einem neutralen Verhalten glaubten sie den wenigsten Angriffen und Belästigungen ausgesetzt zu sein. Nur hin und wieder schaarten sich die Bauern zusammen und suchten mit Waffen, wie ihnen sie ihre Beschäftigung in die Hand gab, mit Sensen, Mistgabeln und anderen Werkzeugen kleineren Truppencorps das Rauben und Streifen zu verleiden und dieselben mit Schimpf und Schande aus ihren Gemeinden zu verjagen.

Nicht weniger auf kurkölnischem als auf jülicher Gebiete hielten die fremden Eindringlinge festen Fuß. Die Spanier trugen Bedenken, zu weichen, weil sie besorgten, daß nach ihrem Abzuge die Niederländer oder Franzosen sofort an ihre Stelle rücken würden, und aus derselben Furcht vor dem Nachrücken ihrer Rivalen weigerten sich die Holländer, die von ihnen besetzten niederrheinischen Festungen zu räumen.

Hart waren die Leiden und Drangsale, welche diese Gebiete durch die anhaltenden Streifzüge, Brandschatzungen, Einquartirungen und Furagirungen der spanischen und niederländischen Truppen zu erdulden hatten, und willenlos mußten sie die schweren Leiden tragen. Rücksichten auf die friedlosen Zustände in den niederrheinischen Reichstheilen waren hauptsächlich maßgebend, als der Herzog von Jülich-Berg sich entschloß, den Flecken Mülheim zu einer befestigten Stadt umzugestalten und so den in ihrer persönlichen Sicherheit bedrohten, oder von ihren Höfen, Dörfern und Burgen vertriebenen bergischen Landleuten und adeligen Herren eine starke Zufluchtsstätte zu schaffen. Daneben war aber auch das Bestreben, Mülheim zu einem Stapelplatz für einzelne Handels-

artikel, namentlich Faßreifen, Holz und Kohlen zu erheben, bei diesem Entschluß mit bestimmend. Die Stadt Köln hatte schon im 13. Jahrhundert dem Grafen von Berg das vertragsmäßige Zugeständniß abgetrotzt,[1]) daß er selbst zwischen Rheindorf und Zündorf keine Festung errichten werde, noch die Anlegung einer solchen von irgend einer Seite dulden solle. Als im Anfang des 15. Jahrhunderts der Herzog Adolf im Widerspruch mit diesem Abkommen „das Dorf Mülheim mit einem neuen Bau" befestigte, erhoben die Stadt Köln und der Erzbischof Dietrich Beschwerde bei Kaiser Sigismund über dieses vertragsbrüchige Vorgehen des Herzogs. Im Jahre 1417 kam durch kaiserliche Vermittelung ein Abkommen zu Stande, nach welchem die neuen Mülheimer Werke niedergelegt werden sollten.[2]) Von dieser Zeit ab blieb Mülheim ein offener Platz, bis im Jahre 1588 Herzog Wilhelm auf Betreiben des Marschals Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, seinem Hofbaumeister Johann von Pasquilini den Auftrag ertheilte, den Ort zu einer umfangreichen Stadt zu erweitern und mit starken Festungswerken zu versehen. Pasquilini fertigte die bezüglichen Pläne zur Anlage der Mauern, Wälle und Gräben an, und der Amtmann von Porz, Heinrich von dem Hövelich, erhielt die Funktionen eines herzoglichen Commissars bei der Ausführung der Bauten.[3]) „Am 29. Oktober 1588", erzählt Weinsberg, „fing man zu Mülheim an, einen Graben auszuwerfen und den Flecken zu einer befestigten Stadt umzugestalten. Die Bauern aus der ganzen Nachbarschaft waren aufgeboten, um mit Hacke und Spaten an dem neuen Werk zu arbeiten. Es war weniger die Sorge vor einem in der Nähe der Stadt Köln gelegenen festen Platze, als die Furcht vor dem Nachtheil, welcher mit der Gründung einer Köln gegenüber liegenden größeren Stadt im Gefolge gehen werde, was die Kölner Bürgerschaft bei der Nachricht von den Mülheimer Bauten so sehr beunruhigte. Man wußte, daß der Herzog von Berg

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 2, S. 225.
[2]) Mscr. A. XIII, 21, 2.
[3]) Mscr. A. XIII, 21.

bemüht war, Mülheim zum Stapelplatz für einzelne Handelsartikel zu machen. Wenn Mülheim zur Stadt erhoben war, entstand für Köln die Gefahr, daß ein großer Theil der Bauern und Händler durch einige ihnen gebotene Vortheile sich würden veranlaßt sehen, Butter, Käse, Obst, Kälber, Lämmer, Fleisch, Hühner, Hasen u. s. w. statt nach Köln nach Mülheim zu Markt zu bringen."[1]) Der Rath trat auf die Nachricht, „daß man zu Mülheim sich unterstehe, eine Festung zu machen, am 6. zusammen und beschloß, am folgenden Tage durch eine Deputation sowohl den Commissar in Mülheim wie den Herzog selbst um Einstellung der Arbeiten anzugehen, widrigenfalls die Sache an höhere Instanzen würde gebracht werden".[2]) In Folge dieses Beschlusses begab sich der Fiskal Gotfried Baum in Begleitung des Kölner Baumeisters Johann Freundt nach Mülheim, um dem Pasquilini eine förmliche Einsprache gegen den Weiterbau zuzustellen und denselben zur sofortigen Sistirung der Arbeiten, bei welchen damals gegen 200 Maurer und Erdarbeiter beschäftiget waren, aufzufordern. „Demnach dem Rathe", sagt dieser Protest, „gegen alle Zuversicht bekannt geworden, daß zu Mülheim in unmittelbarer Nähe unserer Stadt ein ungewöhnlicher Bau zu einer Festung und, wie das Gerücht geht, zu solchem End und fernerer Anordnung vorgenommen und angefangen worden, daß es nicht allein vermöge gemeiner beschriebener und des heiligen Reiches Rechten in solcher Nähe der genannten Stadt Köln, sondern auch gegen den Inhalt der uralten städtischen Privilegien und Freiheiten, dann auch besonders gegen geschlossenen Verträge und verabredeten Schiedssprüche gleichmäßig vorgenommene Bauten daselbst beseitigt werden müssen, so will der Rath hiermit gebeten haben, daß mit Fortsetzung des Baues eingehalten werde, bis auf dem Wege des Rechtes in der Sache ein definitiver Spruch erfolgt ist".[3])

---

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p.
[2]) Rathsprot. N. 39, f. 47, 49, 52.
[3]) Copienbücher, N. 104.

Dieser Protest hatte so wenig Erfolg, wie ein unter dem 17. November an den jungen Herzog von Jülich-Berg gerichtetes Ansuchen, die alten Verträge zu achten und den Rath ernsterer Maßnahme zu überheben.[1] Der Herzog erklärte, es liege ihm ferne, die alten Verträge zu verletzen; die in Mülheim vorgenommenen Bauten hätten lediglich den Zweck, den Einwohnern zureichenden Schutz zu bieten. Der Rath, der sich weder durch diese Erklärung, noch durch den beruhigenden Zuspruch eines eigens nach Köln geschickten jülich'schen Bevollmächtigten von seinem Widerspruch gegen den Fortbestand der Mülheimer Festungswerke abbringen ließ, brachte nun die Sache an den Kaiser.[2] In seiner Klage hob er mit Hinweis auf den Vertrag des Jahres 1268 und eine Entscheidung des Kaisers Sigismund hervor, daß durch den Bau zu Mülheim der Stadt Köln „hohe Beschwerniß, Schaden, Nachtheil, Ueberfall, Verderben und Untergang, auch gewißliche Commotion der Bürgerschaft und andere Inconvenienzen bereitet würden". Der Kaiser erkannte die Beschwerde der Stadt Köln für hinreichend begründet und forderte den Herzog Wilhelm, den Marschal von Waldenburg, den Porzer Amtmann Heinrich von Hövelich und den Baumeister Johann Pasquilini auf, „ohne Verzug und Einrede die Befestigungsbauten einzustellen, ruhen zu lassen und damit ferner nicht fortzufahren, nicht weniger Alles, was bereits aufgerichtet, erbaut und vollführt worden, auf ihre eigene Kosten zu demoliren, niederzulegen, abzuschaffen und alles in den Stand, wie es früher gewesen, zu stellen und zu restituiren". Am 30. Januar des folgenden Jahres sollten sie entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor dem Kammergericht erscheinen und die Anzeige machen, daß dem kaiserlichen Gebote Folge gegeben worden.[3] Nur kurze Zeit ließ der Herzog die Arbeiten einstellen, um sie dann mit erhöhter Energie wieder aufzunehmen.

Nicht weniger als die übrigen Stände des westfälischen Kreises

[1] Copienbücher, N. 104.
[2] Rathsprot. N. 39, f. 91.
[3] Mscr. A. XIII, 21. — Rathsprot. N. 40, f. 11.

hatte auch die Stadt Köln in Folge der fremden Einquartierungen und Durchzüge zu leiden. Die Straßen waren für den Kaufmann gesperrt, die Schifffahrt gehindert, ein fast vollständiger Stillstand in Ein- wie Ausfuhr von Handelsartikeln ging damit nothwendig im Gefolge. Die wenigen Waaren, welche auf der Axe oder zu Schiffe ankamen oder abgingen, wurden durch die schweren Convoi- oder Geleitsgelder, die erhöhten Zollgebühren, die an einer Reihe von Schanzen und festgeankerten sogenannten Auslegern zu entrichtenden Lizenten in einer für den Kaufmann wie den Abnehmer gleichmäßig erschreckenden Weise vertheuert. Nach einer Beschwerde der „Gewerbe- und Handelsleute vom Juli 1590 über den Abgang der Commerzien" waren Fracht, Zoll und sonstige Kosten von Häringen, Salz, Wein um das Achtfache, von Butter und Käse gar um das Zehn- und Eilffache, von Wein um das Zwölffache gestiegen. Für ein Faß Häring mußten jetzt 48 statt 8 Thlr., für einen Hut Salz 4 Thlr. statt 24 Stüber, für ein Fuder Wein 48 statt 4 Thlr., für ein Faß Butter 4 Thlr. statt 20 Stüber, für hundert Handkäse 11 statt 1 Thlr. bezahlt werden. Viele Ventgüter kamen wegen des langen Aufenthaltes, wozu sie an den einzelnen Zoll- und Lizentstätten genöthigt wurden, in ganz verdorbenem Zustande am Kölner Werfte an. Ein Schiff, welches früher in vierzehn Tagen die Reise von Dortrecht nach Köln machte, mußte jetzt fünf bis acht Monate unter Weges bleiben.

Um sich wegen des gegen den alten Gebrauch neu eingeführten Geleitsgeldes zu rechtfertigen, ließ der Herzog von Jülich am 12. Juli 1589 dem Kaiser vorstellen, daß er durch „Anstellung des aufgelegten Geleitsgeldes unter dem Namen Accise verhoffentlich nichts Unverantwortliches vorgenommen habe. Seit dem Jahre 1566 bis zur Stunde seien seine armen Unterthanen durch fortwährenden, unaufhörlichen Krieg in trostloser Weise überfallen, verderbt, verbrannt, verheert, ermordet, gemartert, ranzionirt, verjagt, genothzüchtigt und wie Vieh, ohne Unterschied, Männer, Weiber, Jungfrauen, Kinder, geistlichen, adeligen und weltlichen Standes, unerhörter Weise auf dem Felde geschlachtet und umgebracht wor-

den; ganze Fürstenthümer und Herrschaften lägen öde und wüst, auch stattliche Abteien, Klöster, Kirchen und viele andere Gotteshäuser seien zerstört, Städte, Festungen, Schlösser und Dörfer eingenommen, abgedrungen, ausgebrannt, geplündert. Fremde Truppen hätten sich wider sein Wissen und seinen Willen in seinem Gebiete verschanzt und befestiget, dermaßen gegen ihn und die Seinen gewüthet, wie ein abgesagter Feind, Türk oder Heide schrecklicher nicht thun würde. Dadurch seien seine Zölle, Gefälle, Kammergüter und Renten soweit in Untergang gerathen, daß er in seinem hohen Alter die Hofhaltung nach Nothdurft nicht mehr habe führen können. Des Kriegsvolks Freiheit und Uebermuth habe immer mehr zugenommen, alle Passagen zu Wasser und zu Lande seien so unsicher geworden, daß Niemand mehr sicher gewesen, und daß wider alles Völkerrecht Trompeter, Trommelschläger und Boten ohne Plünderung und Tödtung nicht mehr hätten passiren können; vor den Pforten seines Hoflagers seien seinen Hatschieren oder reitenden Schützen, auch einigen seiner Trabanten die Hälse abgeschnitten worden, dabei seien seine Räthe und adeligen Hofdiener nicht verschont, sondern ebenmäßig um das Leben gebracht worden. Allenthalben werde dergestalt gehauset, daß alle Handtierung stille stehe, und nicht einmal die Küchennothdurft könne ohne großes Geleite an seine Hofhaltung geschafft werden. Deßwegen habe er sich endlich genöthiget gesehen, die Päße zu verschließen, Geleit anzustellen, Schanzen zu bauen, Städte, Schlösser und andere Orte zu besetzen, hierdurch dem wandernden Manne und den Kaufleuten ihre Waaren und Güter auf den Landstraßen und Strömen soviel wie möglich zu versichern. Um die nöthigen Kosten aber aufzubringen, habe er ein geringes Geleitgeld von den durchgehenden Gütern unter dem Namen Accise und zwar nur auf zwei Jahre angeordnet".[1])

Durch den Rentmeister Angelmacher ließ der Rath im Juli 1589 dem Kaiser vorstellen, daß die Stadt in Folge der Kriegswirren gezwungen worden, im Laufe der letzten sechs Jahre die

[1]) M[illegible]. C. 58.

Rentkammer mit einer Schuldenlast von 115,200 Florin zu beschweren, dann, daß „den Rentnern die ihnen aus Zöllen, Kellnereien, Städten und anderen Hypotheken zustehenden Zinsen, den Gutsbesitzern die von ihren theilweise zerstörten und in Asche gelegten und unbeackert liegenden Landgütern fälligen Pachtgelder ausblieben, Handel, Gewerbe und Handtierung nicht wie bei ruhigen Zeiten in blühendem Zustand, sondern durch die vielfachen Züge von Kriegerschaaren gehindert und aufgehalten würden, sonst auch durch schwere Lizente und Ungelt belästigt seien, so daß nicht wenig Kauf- und Handelsleute stille sitzen und sich mit Schmerzen verzehren müßten; deßgleichen dann die Handwerker bei der großen Theuerung aller Leibesnothdurft sich nicht wohl bei dem lieben Brot durch ihre emsige Arbeit erhalten könnten."[1])

Sowohl in den Instruktionen für die Kreistags-Deputirten und Reichs- und Städtetagbevollmächtigten, wie in den Bittgesuchen an den Kaiser und einzelne Fürsten wurde auf die Klagen über die Bedrängnisse und Bedrückungen, welche die Kölner Kaufleute und Gutsbesitzer durch das fremde Kriegsvolk zu erdulden hatten, das Hauptgewicht gelegt, und auf den Kreistagen verschwand die Frage über die Mittel zur Entfernung der fremden Truppen von dem Reichsboden nicht von der Tagesordnung.[2])

Auf den einzelnen Kreistagen ließ der Rath vorstellen, „daß die Stadt während der beschwerlichen und langwierigen niederländischen und Kölnischen Kriegsempörungen unsäglich große Unkosten durch Unterhaltung vieler Soldaten, durch Fahnen und Kettenwachten und ähnliche ihr dadurch aufgenöthigte Beschwernisse habe aufwenden müssen; außerdem seien die Landstraßen und Päße durch solches Kriegswesen und durch die allenthalben aufgelegten unerschwinglichen Lizente und anderes ungewöhnliches Ungelt entfreit; der Handel, worauf die Stadt Köln fundirt, habe nicht allein abgenommen, sondern sei in verschiedenen Waaren und Kaufmann-

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten der Kreis- und Reichstage.

schaften gänzlich von diesem Platz nach anderen Orten abgewendet worden; das geringe Vermögen und die Rentkammer seien ganz erschöpft und mit unerschwinglichen Beschwernissen beladen."[1])

Der Communikationstag zu Köln, worauf der kurrheinische, oberrheinische, und westfälische Kreis vertreten waren, klagte in seinem Abschied vom 9. März 1590, „daß in Folge des dauernden Krieges die Unterthanen des westfälischen Kreises sich vielfach gezwungen gesehen, Haus, Hof und das geliebte Vaterland zu verlassen und mit Weibern und Kindern in's Elend zu ziehen und an andere Orte sich zu begeben, wodurch das flache Land nicht allein öde und wüst geworden, sondern die Schlösser, Städte und Flecken dermaßen an Burgen und Landschaft abgenommen, daß dieselben in ziemlicher Anzahl den gehorsamen Ständen des westfälischen Kreises ohne alles Verschulden theils mit Gewalt theils mit anderen Praktiken durch die kriegenden Theile abgelaufen, erichlichen, occupirt und innebehalten würden; die kriegenden Parteien hätten es allerseits nicht unterlassen, an verschiedenen Orten Schanzen zu schlagen, armirte Schiffe einzuankern, wodurch die Landstraßen und Wasserströme unsicher gemacht, und die Commerzien zum Verderben vieler Leute versperrt und gehindert würden. Bis dahin habe der Kreis Gut und Blut daran gesetzt, solche Thätlichkeiten zu verhindern, und durch besondere Gesandtschaften die Obersten, Hauptleute und sonstigen Befehlshaber der kriegführenden Parteien ersucht, die Durchzüge und Einlagerungen einzustellen, die occupirten Schlösser und Städte ihren eigentlichen Herren wieder einzuräumen, die auf Reichsboden errichteten Schanzen und armirten Schiffe zu entfernen, die ungebührlichen Lizente abzuschaffen und dem Handel seinen freien Lauf zu lassen. Alle diese Bemühungen seien aber völlig fruchtlos geblieben, im Gegentheil hätten die kriegführenden Parteien die Bedrückungen noch erhöht, so daß in nächster Folge eine völlige Verwüstung und Devastation dieses Kreises zu erwarten stehe. Der Kreis selbst sei außer Stande, den Gewalt-

[1]) Akten im Stadtarchiv.

thätigkeiten der kriegführenden Parteien mit Erfolg zu begegnen. Der kurrheinische und der oberrheinische Kreis seien nun mit dem westfälischen in Köln zusammengetreten, um zu berathen, auf welche Weise sie gemeinschaftlicher Hand dem beklagten Unwesen steuern sollten. Bei tieferem Nachdenken und fernerer Consultation hätten sie das Werk dermaßen hochwichtig befunden, daß sie sich außer Stande befänden, demselben und den daraus wachsenden Beschwerlichkeiten zu steuern. Darum erheische es die Noth, nach Maßgabe des Landfriedens, der Executions-Ordnung und der Reichsabschiede noch die zwei zunächst gelegenen Kreise, den schwäbischen und niedersächsischen, zur Berathung über diese Angelegenheit, sowie zur nöthigen Unterstützung aufzufordern. Es möchten darum diese beiden Kreise auf den 16. Mai ihre Bevollmächtigten nach Köln auf das Rathhaus entsenden, um in Gemeinschaft mit den drei genannten Kreisen zu berathen, was gemäß den Reichsconstitutionen zu thun und vorzunehmen sei; sie möchten dabei behülflich sein, alles das ins Werk zu bringen und zu stellen, was die Nothdurft erfordere und in dem vorliegenden Falle sich gebühre, es sei in der Güte oder mit hülfreicher Handbietung".[1]) Der rheinische, oberrheinische, schwäbische, niedersächsische und niederländisch-westfälische Kreis schickten ihre Gesandten zur bestimmten Zeit nach Köln. Hier wurde beschlossen, beim Reichskanzler, dem Erzbischof von Mainz, zu beantragen, daß derselbe möglichst bald einen Reichstag nach Köln, Frankfurt oder Worms ausschreibe, worauf berathen werden solle, auf welche Weise dem beklagten Unheil abgeholfen, den beschädigten Fürsten, Ständen und Einwohnern Ersatz geleistet, die Lizente abgestellt, den Einlagerungen gesteuert, der gesunkene Handel wieder gehoben, die Schanzen niedergerissen und die armirten Schiffe entfernt werden könnten. Im Juni traten abermals die genannten Abgeordneten mit Ausschluß der schwäbischen in Köln zu einer Berathung über die Mittel, durch welche die Spanier aus Büderich, Ruhrort und dem ganzen

[1]) Kreistagsprotokolle.

Cleviſchen entfernt werden könnten, zuſammen. Die Verſammlungen fanden in dem neuen großen Saale über dem Leinenkaufhauſe ſtatt.[1]) Auch da wurden wieder die alten Klagen erhoben, aber zu Beſchlüſſen, welche Ausſicht auf Abſtellung dieſer Mißſtände geboten hätten, kam es nicht. In der Inſtruktion, welche den im Auguſt nach Eſſen auf den Kreistag geſchickten Bevollmächtigten ertheilt wurde, heißt es: „Es kann Niemanden unverborgen ſein, was wir ausgeſtanden, bei den verſchiedenen Einnahmen, Belagerungen und Wiederbelagerungen der Städte Bonn und Neuß, und als beide Lager zugleich, auch ſonſt vor und nach allernächſt und zu allen Seiten um die Stadt ſich befanden, und die auf dem Rhein ankernden Schiffe alles anhielten und ranzionirten und die an- und abreiſenden Leute vor den Pforten verfolgt, jämmerlich ermordet, verwundet, mißhandelt, die auswärts gelegenen Häuſer und Höfe gebrandſchatzt, verbrannt, verwüſtet wurden.“ Der Geſammtſchade, welchen die Bürger erlitten hatten, wurde auf 1,300,000 Thlr. berechnet. Durch eine beſondere Geſandtſchaft ließ der Kreistag den Herzog von Parma unter dem 2. Auguſt bitten, für die Rückberufung der ſpaniſchen Truppen vom Reichsboden Sorge tragen zu wollen.[2]) Daſſelbe Anſuchen wurde im September von dem Deputationstage in Frankfurt geſtellt.

Am meiſten beſchwerte ſich der weſtfäliſche Kreis über die unerträglichen Bedrückungen, durch welche er von Seiten der von Bentinck und dem mittlerweile in ſpaniſche Dienſte getretenen Oberſten Schwarzenberg[3]) befehligten Truppen heimgeſucht wurde. Der Kreisoberſte Herzog Wilhelm von Jülich ſchrieb am 4. Oktober an den Kölner Rath, „es erfordere die äußerſte Noth, daß man dieſem Unweſen nicht länger zuſehe, ſondern dagegen mit gutem Ernſt und Eifer dasjenige, was vermöge des Reiches und des niederrheiniſchen Kreiſes Abſchied ſich gebühre, ſetze und anwende.

[1]) Dieſer Theil des Rathhauſes hatte um dieſe Zeit eine durchgreifende Reparatur erfahren.

[2]) Städtetagprotokolle.

[3]) Düſſeldorfer Staatsarchiv, Kölniſche Akten unter Ernſt.

Und ist dem allem nach Kraft unseres tragenden Oberstenamtes und der Reichs- und Kreisabschiede unsere gnädige Meinung und Gesinnen, daß Ihr zu Vertheidigung des Vaterlandes und guter Verfassung dieses Kreises, auch Rettung der Unterthanen Eure zweifache Hülfe des Römerzuges gegen den 10. November nach Dortmund ungesäumt mit Waffen, Pferden und den dazu gehörigen Stücken wohlgerüstet abfertiget." [1])

Die einzelnen Stände spürten nur zu gut, daß es dem Kreistage an Mitteln fehlte, seinen Beschlüssen durch ein starkes Exekutionskorps Nachachtung zu verschaffen. Hin und wieder schaarten sich in ihrer Verzweiflung die benachbarten Bauern zusammen, um gemeinsamer Hand Person und Eigen gegen die räuberischen Rotten, welche Freund wie Feind gleich wenig schonten, zu schützen; mit Waffen, wie sie ihnen eben ihre ländliche Beschäftigung in die Hand gab, jagten sie kleinere Schaaren von Freibeutern mit Schimpf und Schande aus ihren Gehöften und Dörfern und von ihren Aeckern und Fluren.

Der Kaiser kannte recht wohl den großen bittern Jammer des westfälischen Kreises. Kein Kreistag ging auseinander, ohne daß ihm in kläglichem Nothschrei die Drangsale, welche das ganze niederrheinische Gebiet von fremden Truppen zu erleiden hatte, geschildert wurden. Wenn der Kaiser auch Herz und Gefühl für die Leiden und das Elend der gedrückten Reichsbürger hatte, und wenn ihm auch die Frechheit, mit welcher ausländische Kriegsknechte in deutschem Gebiete hausten und den deutschen Namen verhöhnten, nahe ging, so fehlte es ihm doch an Mitteln, Abhülfe zu schaffen. Die ganze Kraft des Reiches mußte er anspannen, um die Türken im Zaume zu halten, und im Westen konnte er nichts thun, um die Selbstständigkeit des deutschen Volkes zu retten und die verletzte Ehre des deutschen Namens zu rächen. Schöne Versprechungen und Vertröstungen sparte er nicht; auch schickte er hin und wieder einen Commissar, der erklären sollte, daß bald Hülfe kommen

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 727.

werde; aber bei solchen Vertröstungen hatte es sein Bewenden, und dem allgemeinen Jammer wurde nicht gesteuert.

Unter dem 16. Juni 1590 stellte der Kaiser an den Herzog von Parma das Ansuchen, „nunmehr ohne längern Verzug nicht allein des Kriegsvolkes übermäßigen, unleidlichen Muthwillen, Frechheit und Tyrannei der Gebühr nach einzustellen, sondern auch das Kriegsvolk vom Reichsboden gänzlich zu entfernen, die im Jülichschen angelegten Schanzen und Befestigungen zu schleifen und den armen geplagten Bewohnern des jülicher Gebietes keinen Anlaß zur Selbsthülfe zu geben".[1])

Auf diese Vorstellung, sowie auf die Beschwerden des Kreistags erklärte der Herzog von Parma, Spanien sei nur dem Drange der Noth gefolgt; es habe nicht dulden dürfen, daß seine Feinde, England und Holland, festen Fuß auf dem deutschen Reichsboden faßten, an der Pulsader des deutschen Reiches Schanzen errichteten und dadurch dem Protestantismus am Rhein einen festen Rückhalt für seine Angriffe gegen den Katholizismus sicherten.

Auch die Stadt Köln that Schritte bei einer der kriegführenden Parteien, um dieselbe zum Rückzug ihrer Truppen vom Reichsgebiet zu bestimmen. Der Stadtsekretär Nikolaus Link begab sich im August 1590 mit einer Gesandtschaft des kurrheinischen, oberrheinischen, niederländisch-westfälischen und niedersächsischen Kreises nach den Niederlanden, um den Generalstaaten wegen der von Seiten der holländischen Truppen gegen die Einwohner der niederrheinischen Reichsgebiete verübten Gewaltthaten ernstliche Vorstellung zu machen. Linck sollte „kläglich vermelden, daß nun eine Zeit von Jahren aus den Besatzungen etlicher Festungen, Städte und Schanzen, welche unter der Botmäßigkeit der Generalstaaten ständen, den Bürgern und Einwohnern der Stadt Köln unwiderbringlicher, verderblicher Nachtheil und Schaden zugefügt werde, daß dieselben durch Fangen, Spannen, Rauben und Plündern erbärmlich heimgesucht und mit Weibern und Kindern in unvermeidliches Ver-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 34.

derben gestürzt würden. Da aber der Kölner Rath mit den unirten Provinzen seit unvordenklicher Zeit in gutem, nachbarlichem Verständniß, ja sogar in unwandelbarer Freundschaft gestanden habe und diese Freundschaft fortzusetzen wünsche, während dieses verderblichen Krieges sich einer wahren Neutralität beflissen habe und sich völlig unverweislich zu verhalten erbötig sei, die oben genannten den Kölner Bürgern zugefügten Beschädigungen, Plünderungen, Beraubungen und feindlichen Bedrohungen allen Rechten der Billigkeit und jedem nachbarlichen Verständniß zuwider seien, so stelle der Rath das vertrauliche, nachbarliche und freundliche Begehren, es möchten die Generalstaaten in den ihrer Botmäßigkeit unterworfenen Festungen, Städten und Schanzen die Anordnung treffen, daß hinfüro die Bürger und Güter der Stadt Köln zu Wasser wie zu Land sicher und friedlich passiren und repassiren könnten, auch jede weitere Beschädigung vermieden und abgewendet werde."[1]) Die Generalstaaten gaben die Zusicherung, daß die niederländischen Truppen der Stadt Köln gegenüber sich jeder Feinpseligkeit enthalten, jede Belästigung des Kölner Handels vermeiden und die Kölner Bürger in Allem wie gute Freunde behandeln würden. Doch die Truppen selbst kümmerten sich wenig um solche Zusagen. Bis unter die Mauern der Stadt dehnten sie ihre Raubzüge aus, stahlen hier die Pferde von den Pflügen, raubten die Kaufmannsgüter, mochten sie zu Wasser oder zu Lande in die Stadt eingeführt oder nach Außen weggeschickt werden sollen.

Auf dem im August 1591 zu Köln gehaltenen Kreistage wurde berichtet, „daß auf dem von den fünf Kreisen beantragten Deputationstage zu Frankfurt der kaiserliche Commissar den Bedrängten die tröstliche Zusicherung gegeben habe, daß die kaiserliche Majestät nicht unterlassen werde, ohne Verzug beide kriegende Theile durch eine eigene Gesandtschaft zur völligen Restitution aller eingenommenen Städte und Festungen, zur Beseitigung der aufgeworfenen Schanzen, zur Abstellung der Lizente, zur Entfernung der armirten

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 34.

Kriegsschiffe, zur Ersetzung alles erlittenen Schadens und zur Abstellung jeder Ungebühr ersuchen, dann auch Schritte zur Fortsetzung der hiebevor in Köln angefangenen Friedenshandlung thun werde. Weil aber nach dem genannten Deputationstag es sich leider zugetragen, daß in diesem Kreise beiderseits Kriegsoberste und Befehlshaber mit ansehnlichen Haufen Kriegsvolks zu Roß und zu Fuß in verschiedene Orte wider des Reiches Constitutionen und Ordnungen eigenen Gefallens und eigener Autorität sich eingelagert, allerhand Thätlichkeit mit Rauben, Plündern, Brennen, Brandschatzen und dergleichen vorgenommen, dann der genannte Deputationstag nicht in der Weise, wie man verhofft, verlaufen, auch die kaiserliche Gesandtschaft bis jetzt noch nicht erfolgt ist, zudem man auch nicht wissen kann, ob die von der Kaiserlichen Majestät beabsichtigten Friedensunterhandlungen, wozu sich die Generalstaaten nicht sehr geneigt erklärt haben, ihren gewünschten Fortgang gewinnen, so haben die anwesenden Räthe und Abgesandten sich vernehmen lassen, daß, da die einzelnen Kreise sich für die Wiedereroberung der genommenen Plätze und zur Durchsetzung der gerechten Forderungen zu schwach fühlen, Ihrer Kaiserlichen Majestät der betrübte und gefährliche Zustand des Kreises vorgestellt und Dieselben um baldige Hülfe und Abstellung der großen Noth ersuchet werden sollen."[1] Doch der Kaiser war nicht zu bewegen, den Spaniern gegenüber über die Gränze einer matten diplomatischen Vermittlung hinauszuziehen.

Spanien machte um so weniger Anstalten, seine Truppen aus den niederrheinischen Reichsgebieten zurückzuziehen, als es zu erkennen glaubte, daß der Erzbischof Ernst geringes Interesse an dem Abzug der spanischen Soldaten habe. Dieser hatte um die Mitte des Jahres den Landhofmeister Freiherrn Adolf von Schwarzenberg, mit zwei rechtsgelehrten und zwei adeligen Räthen zur Seite, als Statthalter an die Spitze der erzstiftischen Verwaltung gestellt.[2]

[1] Kreistagsprotokolle.
[2] Kölner Landtagsakten.

Als der Statthalter im Juli wegen der trostlosen finanziellen Verhältnisse des Kurstaates sein Amt niedergelegt hatte und als Oberst in spanische Kriegsdienste getreten war,[1]) mußte der Erzbischof selbst sich mehr um die Landesregierung bekümmern, als er bis dahin gethan hatte. Es wollte scheinen, daß Ernst sich die Leiden des Landes wenig zu Herzen nahm. Es war ihm gar nicht darum zu thun, den spanischen Besatzungen, die noch immer in den Festungen des Erzstiftes weilten, den rückständigen Sold auszubezahlen und ihnen hierdurch jeden Grund zu längerem Verweilen auf Kölner Boden zu nehmen. Durch die Generalstaaten mußte er sich 1592 an die Pflichten, die er dem Lande gegenüber hatte, erinnern lassen. Durch den früheren Prokurator am hohen Gerichte, R. Duven, der wegen unverhohlener Hinneigung zum reformirten Bekenntnisse genöthigt worden war, seine Stelle niederzulegen und die Stadt zu verlassen, ließen sie an den Erzbischof, das Domkapitel und die Stände das Ansuchen stellen, die spanischen Besatzungen aus Rheinberg, Neuß, Bonn, Uerdingen auszuschaffen und die nach Arnheim geflüchtete Wittwe des Grafen von Neuenar in das ihrem Manne abgesprochene Besitzthum wieder einzusetzen, widrigen Falls sie Mittel finden würden, zwangsweise ihrem Verlangen Nachachtung zu verschaffen. Sofort berief Ernst einen Landtag nach Bonn, um die Forderungen der Generalstaaten in ernste Erwägung zu nehmen.[2]) Nachdem die Stände ihre Zustimmung zu einer Geldanleihe gegeben hatten, wurde der Beschluß gefaßt, den spanischen Soldaten ihren rückstündigen Sold auszubezahlen, die fremden Truppen aus dem erzstiftischen Dienst zu entlassen und die Gräfin von Neuenar in ihre früheren Rechte wieder einzusetzen. Am 24. August verließ die spanische Besatzung die Residenzstadt Bonn. In Neuß und Rheinberg, dann in Mörs, Geldern, Wachtendonk und Erkelenz behielten die Spanier festen Fuß. Von den Besatzungen dieser Plätze sowohl wie von den holländischen Truppen hatten die Kölner im Jahre 1593 die schwersten Drangsale zu erleiden. Der Rath ersuchte

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Kölnische Akten.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch IV. p. 272. — Rathsprot. R. 43.

sowohl den spanischen Gouverneur Peter Ernst von Mansfeld wie die Generalstaaten um Abstellung der unleidlichen Belästigungen. Bei den Generalstaaten führte er Klage, „daß die holländischen Truppen die Kölner im Widerspruch mit der verabredeten Neutralität zu Wasser und zu Land angriffen, niederwürfen, gefangen nähmen, ranzionirten und an Leib, Hab und Gut beschwerten". Trotzdem daß die Generalstaaten die Zusicherung ertheilten, daß von nun ab die Neutralität gewissenhafter solle gehandhabt werden, stahlen holländische Soldaten dem Bürgermeister Pilgrum im Bereich des Kölner Schweids 19 Pferde von den Pflügen, plünderten den Melatener Hof, verjagten die Leprosen und raubten aus den einzelnen Häusern das ärmliche Hausgeräthe.

Auf ein erneutes Ansuchen des Kölner Rathes an die Generalstaaten, ihre Truppen aus den rheinischen Festungen zurückzuziehen, erhielten die städtischen Abgesandten Gerhard Angelmacher und Matthias Wolfskehl im Jahr darauf den Bescheid, die Republik sei gesonnen mit der Stadt Köln gute Correspondenz zu halten.[1]) Solches Versprechen, welches die Generalstaaten auch 1594 wiederholten, wurde von dem Benehmen des niederländischen Kriegsvolks Lügen gestraft; dasselbe machte die Landstraßen unsicher, trieb sich in Gebüschen, Hecken und Gesträuchen umher, plünderte die Gefährte der wandernden Kaufleute, ranzionirte Bürger und Bauern, brandschatzte Gehöfte und Dorfschaften und steigerte das Elend des Landes zu unsäglicher Höhe.

Auf die wiederholten Klagen des Kölner Rathes über die von den staaten'schen Truppen gegen Kölner Bürger verübten Gewaltthaten erwiderten unter dem 18. Oktober 1594 die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, „mehrmals hätten sie für ihre Religionsverwandten, die sich in Köln aufhielten und sich in aller Stille und Bescheidenheit bürgerlich führten, Fürsprache beim Kölner Rath eingelegt; weil ihre Feinde in Köln bei weitem besser behandelt würden als ihre Freunde, habe der Rath sich es selbst zuzu-

[1]) Copienbücher, N. 109.

schreiben, wenn ein Bruch des alten freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Köln und den Niederlanden eintrete. Wenn der Rath einen solchen Bruch nicht wolle, möge er sein feindseliges Vorgehen gegen die Religionsverwandten mäßigen".[1])

Die Hülfe, welche die einzelnen Stände und Kreise gegen die fremden Truppen zu bieten nicht im Stande waren, hoffte man beim Reichstage zu finden. Es hatten sich schon 1582 der Reichstag zu Augsburg, 1586 der Deputationstag zu Worms, 1590 der Deputationstag zu Frankfurt und 1591 der Deputationstag zu Worms für die Defensivhülfe ausgesprochen. Aber diese Beschlüsse standen nur auf dem Papier, und kein Mann trat unter die Waffen, um den Beschluß zur Ausführung zu bringen. So oft der Kaiser an die Organisirung der Defensiv-Hülfe gemahnt wurde, gab er die Erklärung, er wolle nochmals versuchen, die Ausschaffung auf dem Wege gütlicher Vermittlung zu erreichen. Im Jahre 1594 beauftragte der westfälische Kreistag seine Bevollmächtigten, dem Reichstage nochmals die große Noth und die unleidlichen Beschwerungen der Stände zu schildern und das Ansuchen zu stellen, daß man endlich, nachdem man so viele schöne Worte verschwendet, sich aber noch nicht zu Thaten entschlossen habe, mit der thätlichen Austreibung der fremden Truppen Ernst machen wolle.[2]) In der Instruktion, welche der Rath im März 1594 den auf den Reichstag geschickten Bevollmächtigten ertheilte, heißt es: „In Erwägung, daß der oft geklagte und unverschuldete Ruin vornehmer Fürsten, Stände und Glieder des Reiches, sowie die muthwillige Verwüstung und Verheerung stattlicher Fürstenthümer, Stifter, Grafschaften, Städte, Abteien, Klöster und Dörfer nicht allein nicht aufhöre, sondern bis auf heutige Stunde immer weiter einreiße, alles zum äußersten Verderben und Untergang fast aller in diesem Bezirk gesessenen Fürsten und Stände, so sich selbst zur Unterhaltung des nöthigen Kriegsvolks stark angegriffen hätten, deren arme Unterthanen durch fortdauernde Contributionen gänzlich erschöpft seien; weiter in Er-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 35.
[2]) Reichstagsakten.

wägung, daß die freien Wasserströme und Landstraßen durch die armirten Kriegsschiffe und das tägliche Streufen und Placken unsicher gemacht seien, der Handel und Wandel wegen gehäufter übermäßiger Zölle und Licente schier gänzlich darniederliege und man keine Möglichkeit erkenne, solches Unwesen länger zu ertragen, so hätten die Fürsten und Stände in diesem Kreise nunmehr ihre letzte Zuflucht nächst Gott zu Kaiser und Reich nehmen müssen, und stellten an die Kaiserliche Majestät das demüthige Ansuchen, Sie wollten aus natürlicher Milde und Sorge, auch aus Kaiserlichem und christlichem Mitleiden nun einmal nach so langem Verzug und Aufhalten ohne alle Ausflucht auf eine beharrliche Devensiv-Hülfe einen gewissen, lauteren, richtigen und disputirlichen Abschied nehmen, sich dazu rund und verbindlich einlassen und also in effectu bezeigen, daß keine Trennung im Reich verursacht, sondern dessen Autorität mit gemeinem ernstlichem Zuthun in diesem äußersten Nothfall erhalten werde, die Glieder des Reiches beim Vaterland erhalten und mit der Zeit zur vorigen Blüthe zurückgeführt, aufgeholfen, denselben der Handel erfrischet, die Ströme und Landstraßen in Sicherheit gestellt, das platte Land befreit, ein Jeder bei dem Seinigen erhalten werden möge".[1])

In einem nach Regensburg an die Kölner Reichstagsgesandten gerichteten Schreiben heißt es: „Seit vielen Jahren haben die Rentner keine Zinsen mehr erhalten, und auf die Landgüter müssen die Gutsbesitzer wegen unaufhörlicher Contributionen und anderer Auflagen mehr verwenden, als sie davon beziehen. Die Kaufmannschaft ist dergestalt hier unter den Bürgern in Abgang gerathen, daß schier keiner von den Kölner Eingesessenen wie früher substantialiter handelt. Obschon wegen der niederländischen Kriegswirren sich einige Fremde vor und nach hier niedergelassen haben, so wissen dieselben doch ihre Sachen so einzurichten, daß die Rentkammern so wenig wie die Bürger Vortheil von ihnen haben, sondern zurückgehen und um ihre gewöhnliche Nahrung gebracht werden.

---

[1]) Reichstagsakten.

Wegen der fortdauernden Kriegsläufte sind die Landstraßen und Ströme gesperrt, hierdurch und durch die allerwärts geforderten Licente ist der Handel fast gänzlich aus unserer Stadt gewichen." [1]) In einer für den Kaiser bestimmten Instruktion heißt es: „Die Kölner Bürger, besonders die Rentner, haben ihren meisten und vorzüglichsten Reichthum im Erzstift Köln, Fürstenthum Jülich, Cleve und Berg sowie in den Niederlanden theils an Erb- oder Landgütern, theils an jährlichen aus den Zöllen, Kellnereien, Städten und anderen hypothekarisch verschriebenen Renten außerhalb der Stadt Köln. Aber die Erb- oder Landgüter haben durch den langen Krieg, durch Raub, Brand und Plünderung einen solchen Schaden erlitten, daß ein guter Theil derselben in Staub und Asche aufgegangen, ein anderer Theil unbebaut und unbewohnt liegen gelassen wird, andere dermaßen verödet, beraubt und ausgesogen sind, daß die Eigenthümer nicht allein keinen Nutzen davon ziehen, sondern noch Zubuße geben müssen, die Renten aber seit vielen Jahren ausgeblieben sind und dadurch die Rentner selbst in große Ungelegenheit, ja Armuth gerathen." [2])

In gerechter Würdigung der unerträglichen Kriegsdrangsale des westfälischen Kreises beschloß der Regensburger Reichstag, „daß, im Fall die niederländische Friedhandlung nicht zu erlangen sein oder sich zerschlagen oder zu lange dauern würde, zur Abwendung der verderblichen Ausfälle, des Streifens, Plackens und anderer Beschwerungen den klageführenden Kreisständen hülfreiche Hand geleistet und zu dem Zweck eine nach dem einfachen Römerzug zu berechnende Geldsteuer auf drei Monate bewilligt werden solle". [3]) Der Graf Simon zur Lippe erhielt den Auftrag, das bewilligte Geld einzuziehen; aber an den Legstellen Frankfurt, Leipzig und Köln ging fast gar nichts ein, und die Noth blieb eben so groß, wie sie gewesen war. Der Kaiser, der versprochen hatte, dem Kreise

---

[1]) Copienbücher, N. 106.
[2]) Akten im Stadtarchiv.
[3]) Reichstagsakten.

bei der Austreibung der fremden Soldaten behülflich zu sein, ließ es auch jetzt wiederum bei dem leeren Versprechen bewenden.[1])

Auf dem 1595 zu Duisburg gehaltenen Kreistage wurde unter Anderem geklagt, „daß das Stift Lüttich von einem ansehnlichen Haufen spanischen Kriegsvolkes durchzogen und ausgeplündert, die Fürstenthümer Cleve und Jülich von einem holländischen Corps von 6000 Mann heimgesucht, in Cleve und Berg von durchziehenden Truppen die Klöster, Kirchen, adeligen und unadeligen Güter ausgeplündert, die Wohnungen der armen Landleute in Brand gesteckt, die Leute selbst durch die größten Grausamkeiten zur Herausgabe der verborgenen Habe gezwungen, ganze Dörfer ausgeplündert und die von Köln kommenden Gefährte mit englischen Tüchern beraubt worden seien".[2]) Dem Kaiser, der im Dezember abermals Schritte that, um Frieden zwischen Spanien und den Niederlanden zu stiften und so endlich die benachbarten Gebiete von Drangsal, Noth und Beschwerniß zu befreien und vor Untergang und Verderben zu retten, bot der Kölner Rath seine guten Dienste an.[3]) Am 15. März 1596 klagte der Rath in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben, daß nicht allein die täglichen Einfälle beiderseits streifender Kriegsvölker sich täglich häuften und mehrten, sondern auch seit vielen Jahren die Kölner Bürgerschaft zusehen müsse, daß zu Wasser fast alle Schiffe wie imgleichen zu Lande alle Wagen und Karren, so in oder aus der Stadt Köln mit allerhand Waaren ab- und zuführen, aufgeschlagen, geplündert, die Pferde ausgespannt und weggeführt würden, ja auch bei der Stadt Mauern und Pforten kaum frei seien, also daß hinfort alles, was ab- und eingeführt werden solle, mit starkem Convoy und schweren Unkosten müsse vergleitet werden." Unter dem 23. April schrieb er klagend an die Generalstaaten, „daß das holländische Kriegsvolk ohne Scheu Kölner Bürger auf der gemeinen Landstraße auf des Heil. Reiches Grund und Boden niederwerfe, mit sich in

[1]) Reichstagsakten, 1598.
[2]) Kreistagsakten.
[3]) Copienbücher, N. 107.

Büsche, Hecken und Sträuche schleppe, beraube, ranzionire, an Leib, Hab und Gut schädigten".[1]) Die im Mai 1597 auf den Kreistag nach Dortmund geschickten Kölner Bevollmächtigten wurden instruirt, in Anbetracht der großen Kosten, welche die Stände für die Vertheidigung der Städte und des platten Landes aufwenden müssen, jede extraordinäre Volkshülfe abzulehnen;[2]) in gleicher Weise wollten im August die Stände auf dem Tage zu Duisburg wegen der eigenen Bedrängnisse sich nicht auf die Bewilligung außerordentlicher Türkenhülfe einlassen.

Im Frühjahr 1599 nahm es den Anschein, als ob der Reichstag sich endlich ermannen, ernste Schritte zur Wahrung der deutschen Ehre und Selbstständigkeit thun und die Offensive gegen die sich nach Herzenslust auf dem Reichsboden tummelnden fremden Truppen ergreifen wolle. Als der Kaiser die Zusicherung gab, daß er alles aufbieten werde, um das Reichsgebiet von den ausländischen Schaaren zu säubern, dämpften die Stände ihre Kriegslust und beschlossen, nur die Mittel zu einer Defensiv-Hülfe zu bewilligen. Sie erwogen, daß ein offensives Vorgehen gegen die kriegsgeübten Truppen des mächtigen spanischen Königs für Deutschland die ernstesten Gefahren im Schooße berge. Die bewilligten neun Römermonate sollten nur dazu dienen, ein weiteres Vordringen der spanischen Truppen zu verhindern. Die bedrängten Kreise blieben wieder auf ihre eigenen und der Nachbarn schwache Kräfte angewiesen. Den spanischen General Nicolaus Longomontanus, der mit 40,000 Mann in Westfalen lagerte, hatte die bedenkliche Regung in den fünf Kreisen nicht gleichgültig gelassen. Um die Stadt Köln von jeder Betheiligung an den feindseligen Schritten gegen die spanischen Truppen abzuschrecken, hatte er im Februar einen eigenen Abgeordneten zu dem städtischen Syndicus Hackstein geschickt, um demselben kund zu thun, daß er jede von Seiten der Stadt, des Kreises oder des Reiches gegen das Interesse Spaniens gerichtete

[1]) Copienbücher, N. 108.
[2]) Kreistagsakten.

Maßnahme mit schwerer Rache an der Stadt Köln und am rheinischen Gebiet beantworten werde. Der Rath aber ließ sich durch diese Drohung nicht abhalten, sich auf ernste Ereignisse vorzubereiten, einige Hundert geübte Soldaten zu werben, die Kriegskasse mit zureichenden Geldmitteln zu versehen und die Stadt zur Betheiligung an der von den oft genannten fünf Kreisen vorbereiteten Execution in Bereitschaft zu setzen. Im Mai zogen sich die Executionsmannschaft unter den bezüglichen Kreisobersten zusammen. Die Truppen, die ruhig neben den spanischen Aufstellung nahmen und keine Miene machten, die Säuberung des Reichsbodens von den fremden Eindringlingen auch nur zu versuchen, erhöhten die Beschwerden des Landes, statt sie zu vermindern oder gänzlich zu beseitigen. Die wenigen Nahrungsmittel, welche die Feinde den Einwohnern gelassen hatten, wurden jetzt von den Freunden weggenommen. Als der harmlose Versuch, die Spanier aus Reés zu vertreiben, an der Feigheit und Untüchtigkeit der Führer gescheitert war, blieben die Executionstruppen an ihren Standplätzen unthätig stehen. Die Spanier hielten festen Fuß in Rheinberg, Rees, Emmerich, Calkar, Goch und Gennep. Die deutschen Soldaten mußten länger auf ihren Sold warten, als ihnen lieb war. Darum fingen sie an zu meutern und in hellen Haufen die Fahnen zu verlassen. So nahm der mit so großen Hoffnungen begrüßte Executionszug einen ebenso kläglichen wie schmählichen Ausgang. Vor wie nach hatte das Land dieselben Drangsale von Seiten der spanischen Truppen zu erleiden. Am 27. November 1600 traten von erzbischöflicher Seite die Räthe von Schall zu Schwadorf, Dr. Biesterfeld und Dr. Kempis, von jülich'scher Dr. Orsbeck und der Vizekanzler Bernhard Pütz, von stadtkölnischer Brun Angelmacher, Marx Beiweg, Johann Wolfskehl und Dr. M. Cronenberg zusammen, um sich über die gegen die Streifer zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Man kam überein, daß ihre Principale auf gemeinschaftliche Kosten Reiter und Knechte zur Freiung des Landes werben sollten.[1])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 65.

Am 30. Mai 1601 wurde auf einer in Neuß gehaltenen Zusammenkunft kurkölnischer und jülich'scher Bevollmächtigter beschlossen, „daß beide Fürsten in ihren Gebieten die Ritterschaft, Lehensleute und Freien, die Stadtbürger und die Bürgers- und Hausleute auf dem Lande, sowie auch die ausgesetzten Schützen durch ihre Marschale mustern und mit guten Waffen versehen lassen sollten.[1]) „An den äußersten Gränzen soll man Schanzen aufwerfen und die Päße versperren. Zu Uerdingen soll man auf der Brücke am Bollwerk einen Bergfried zur Versicherung des Passes bauen und besetzen, in Bockum die zwei alten Wachthäuser oder Bergfriede herstellen, an der Steinbrücke einen Schlagbaum aufrichten, von da bis gegen Linnsdorf, Strümp und in der Dusterloh bei Meer Schlagbäume aufstellen, von Meer die Landwehr durch den Busch bis zur Bovertsmühle an der osterrathischen Landwehr aufwerfen, von da die Landwehr verbessern und stärken, ebenso weiter hinab bis zum Hollen-Tollhaus dann bis auf die Leimstraße und Schiefbahn die Neers an und das Hollen-Tollhaus, bewahren, das andere aber aufgraben. Und weil von da bis zum Hause Oedt die Neers also beschaffen, daß nicht leicht dadurch zu kommen, soll bei dem genannten Hause Oedt auch die nöthige Vorsorge getroffen werden, daß der Durchpaß daselbst unmöglich gemacht werde. Im Fürstenthum Jülich aber sollen die Landwehr von Tegelerbroich befestiget, von da ein Laufgraben oder eine Landwehr an den alten Hof und von der andern Seite bis Wambach aufgegraben, daneben am Schlagbaum, so auf die venloische Heide ausgeht, eine Wache ausgesetzt werden. Am Cruchterhof im Kirchspiel Breiell soll eine Schanze gebaut werden, sowie die am Klinkhammer soll unterhalten werden. Weil am Heisterhof sich zwei gute Schlagbäume befinden, soll denen aus Dülken und Süchtelen im Nothfalle zu Hülfe gekommen werden. Ferner soll die Schanze am Holterbaum vermehrt werden. Und weil statt der Schanze, so gegen Maseik zu schlagen, für gut angesehen, nunmehr etliche Soldaten zu Borr und

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 65.

Urmundt gelegt, auch in die Nähe etliche Reiter kommen sollen, wird solches für nöthig erachtet. Daneben soll auch im Fürstenthum Berg auf den Gränzen, soviel aus den bewilligten Mitteln geschehen kann, solche Anordnung getroffen werden, daß das Kriegsvolk dadurch nicht heraufkomme, zu welchem Ende man wie bisher zu Angerort, am Spiek, Großenbaum, Angermund und Kettwig die Päße verwehren und ferner, wenn der Feind unversehens durchkommen sollte, zur Verhinderung der Ueberfahrt der streifenden Rotten aus genanntem Fürstenthum Berg an dieser Seite des Rheines die Fahrstätten, soviel es geschehen kann, einziehen soll. Im Erzstift Köln und Fürstenthum Jülich innerhalb des Landes sollen die Päße, soviel thunlich, aufgeworfen und mit Schlagbäumen und anderen Nothwendigkeiten versehen werden." Auf dem Reichstag zu Regensburg 1603 erklärte der Kölnische Abgesandte in dem „Stadtrath" am 13. Mai, „daß der westfälische Kreis in seiner Bedrängniß nicht verlassen werden dürfe, wie derselbe zu unterschiedlichen Malen anderen Kreisen mit wirklicher Hülfe beigesprungen sei, also dürfe demselben auch jetzt die Hülfe nicht versagt werden; er bäte, die ehrbaren Städte möchten die höchste Bedrängniß mit allem Fleiß erwägen und hülfreiche Hand leisten; würde das aber nicht geschehen, so müßte der bedrängte Kreis in das äußerste Verderben gerathen und möchte sich genöthigt sehen, sich an die eine oder andere der kriegführenden Mächte anzuschließen."[1])

Auf das im Jahre 1604 an den westfälischen Kreistag gerichtete Ansuchen, endlich Vorkehr zur Abwendung der feindlichen Ueberfälle und Beschwerungen zu treffen, antwortete der Graf Simon zur Lippe, daß der Kreis völlig außer Stande sei, dem Ansinnen zu entsprechen; derselbe sei genöthigt, „den Stein liegen zu lassen, den er nicht heben könne, und es Gott und der Geduld zu befehlen."[2])

Das so lange und hart gequälte niederrheinische Volk glaubte endlich den Tag der Befreiung von seinen herzlosen Bedrängern begrüßen zu dürfen, als im März 1607 ein kurzer Waffenstillstand

[1]) Reichstagsakten.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 65a.

zum Abſchluß kam. Die Verwirklichung der Hoffnungen, welche der Niederrhein an die am 9. April 1609 auf zwölf Jahre geſchloſſene Waffenruhe knüpfte, wurde wieder in endloſe Ferne hinausgeſchoben, als nach dem am 25. März 1609 erfolgten Tode des kinderloſen Herzogs von Jülich-Cleve-Berg die Gebiete dieſes Fürſten wieder zum Tummelplatz der für die verſchiedenen Erbprätendenten in den Kampf getretenen Kriegsknechte gemacht wurde.

Achtzehntes Kapitel.

Ernst zieht sich zurück, und Ferdinand wird Coadjutor.

Erzbischof Ernst wurde durch sein ärgernißerregendes Leben sowohl wie durch sein eigenmächtiges, herrisches Benehmen dem Domkapitel gegenüber in eine Lage gebracht, in welcher er sich entscheiden mußte, ob er die Regierung des Kurstaates an einen Coadjutor abtreten oder den Absetzungsprozeß gegen sich heraufbeschwören wolle. Sein Leben zeigte wenig, was man von einem Bischof verlangen mußte: er war nicht allein dem Würfelspiel und dem Trunk ergeben, sondern unterhielt mit dem Edelfräulein Gertrude von Plettenberg einen offenen Liebeshandel und gestattete dieser Concubine sammt seinem mit derselben gezeugten Sohne den dauernden Aufenthalt an seinem Hofe.[1])

In Rom wurde Ernst bezüglich dieses Verhältnisses mit großer Schonung und Nachsicht behandelt. Papst Sixtus V., der sonst doch so strenge und rücksichtslos war, konnte sich nicht entschließen, dem Erzbischof wegen seines sittlichen Verhaltens auch nur einen väterlichen Vorhalt zu machen. Er fürchtete, Ernst möchte, wenn er etwas hart angegangen würde, das Beispiel seines Vorgängers nachahmen, die Concubine zu seiner Gattin erheben und zum Protestantismus übertreten. Darum durfte der Nuntius Ottavio Frangipani dem Erzbischof nur mit der größten Vorsicht in eigenem Namen, nicht im Auftrag des Papstes, wegen seines Liebeshandels Vorstellungen machen.

---

[1]) Stieve, die Politik Baierns, S. 330.

Das Domkapitel würde auf das sittliche Verhalten des Erzbischofs kein Gewicht gelegt haben, wenn ihm dasselbe nicht willkommenen Anlaß geboten hätte, klagend gegen seinen ihm aus anderen Gründen verhaßten Landesherrn vorzugehen. Die meisten adeligen Domherren trieben es nicht anders als der Erzbischof; mit Jagen, Trinken, Spielen und Buhlen brachten sie ihre Zeit hin; an die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten im Dom dachten sie nicht; sie waren zügellos und verwildert, und ihnen am wenigsten stand es zu, die Sittenrichter über den Erzbischof zu spielen. Und dennoch nahmen sie keinen Anstand, das anstößige Verhältniß des Erzbischofs zu seiner Gertrud mit zu benutzen, um die Frage über die Coadjutorie zur Lösung zu bringen. Der päpstliche Nuntius hatte schon seit dem Jahre 1589 die Coadjutorie als das einzige Mittel, das Aergerniß im Erzbisthum zu beseitigen und der eingerissenen Verwilderung zu steuern, in's Auge gefaßt. Es mußte ihm lieb sein, daß von Seiten des Volkes die dauernden Kriegsdrangsale der Lässigkeit und Gleichgültigkeit des Erzbischofs zugeschrieben wurden. Er hatte keine Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Erzstiftes die Hauptschuld trugen, daß Ernst den auswärtigen Kriegsschaaren gegenüber völlig macht- und hülflos war. Das Domkapitel, welches dem Erzbischof nicht verzeihen konnte, daß durch denselben ihm die Macht und Selbstständigkeit, mit welcher es während des Truchsessischen Krieges die Angelegenheiten des Stiftes geleitet hatte, genommen war, that nichts, um dem Landesherrn in seiner Noth und in seinen Geldverlegenheiten unter die Arme zu greifen. Es gab einen guten Theil des allgemeinen Landesruins dem Umstande Schuld, daß Ernst sich wenig oder gar nicht um die Landesangelegenheiten kümmere, sondern die Regierung der Willkür seiner ausländischen Räthe überlasse. Es waren dies namentlich der Lütticher Carl Billehe, der Oberstkämmerer Paul Stör, der Lütticher und Hildesheimer Domherr Arnold von Bocholtz, der Lütticher Großhofmeister Hermann von Linden. Mit Recht konnte dem Erzbischof vorgeworfen werden, er verletze das Grundgesetz des Staates, die sogenannte Erblandesvereinigung.

als er sich weigerte, die ausländischen Räthe zu entlassen und die Leitung der erzstiftischen Angelegenheiten den Händen von Landeseingeborenen anzuvertrauen. Für Ernst, der kaum im Stande war, aus den Erträgen des mit ungeheueren Schulden belasteten Erzstiftes die Verwaltungskosten zu bestreiten, war es kein großes Opfer, wenn er sich entschloß, die Regierung des Erzbisthums niederzulegen. Er wurde bestärkt in dem Gedanken an Abdikation, als der Papst ihn an die Trienter Bestimmungen über die Inkompatibilität mehrerer kirchlichen Pfründen erinnerte und ihm vorwarf, daß er bis dahin die ihm schon von Sixtus V. aufgetragene Reise nach Rom unterlassen, das Pallium noch nicht in Empfang genommen und es noch immer verzögert habe, sich zum Bischof weihen zu lassen. Noch ehe der Domherr Hartger Henot, den er mit seiner Rechtfertigung beim Papste beauftragt hatte,[1]) von Rom zurückgekehrt war, hatten die Räthe Villehe und Groisbeck ihn zu dem Gedanken angeregt, sich von der Regierung zurück zu ziehen und die Leitung des Erzstiftes einem Coadjutor zu überlassen. Doch über einige vorläufige Besprechungen mit dem Herzog von Baiern kam man in der Coadjutoriefrage einstweilen nicht hinaus. Die Verwicklungen mit dem Kapitel, den Ständen und dem Papst mußten erst bis zur Unlösbarkeit sich schürzen, ehe Ernst sich willig finden ließ, der Regierung zu entsagen und einen Coadjutor anzunehmen. Das Domkapitel trat in offenen Kampf gegen den Erzbischof. Zuerst verweigerte es ihm die Zustimmung zu einer Zusammenberufung des Landtages, und als es endlich hierin nachgegeben, wußte es die Stände in offenen Hader mit dem Erzbischof zu treiben.[2]) Vor allem wurde die Frage über die Bezahlung der zu Lasten des Erzstiftes rückständigen Renten zum Gegenstand des Streites gemacht. Ernst wollte sich nur zur Vereinbarung über die Art und Weise der Schuldentilgung verstehen, keineswegs aber die Verwaltung der erzstiftischen Einkünfte an das Domkapitel abtreten. Bezüglich

[1]) Stieve, l. c. S. 340. — Crombach, ann. eccl. metr. Col. IV, p. 836.
[2]) Staatsarchiv in Düsseldorf, prot. cap. — Crombach l. c. p. 834.

der Rentenzahlung schreibt Hermann Weinsberg zum ersten April 1595: „Es ging das Gerücht, der Erzbischof Ernst habe dem Domkapitel in Folge Unterhandlung des apostolischen Nuntius die Zölle auf dem Rheinstrom eingeräumt, um daraus die Rentgläubiger zu bezahlen, unter welchen Bedingungen und wie hoch sie sich belaufen, konnte man nicht in Erfahrung bringen. Die auf den Zoll zu Andernach angewiesenen Renten waren jetzt 14 Jahre in Rückstand; die letzte Zahlung war 1581 geschehen. Man sagte, das Domkapitel wolle nur den letzten Termin von 1595 bezahlen und über das Ganze Quittung verlangen." [1]) Wirklich wurde am 10. April im Kölner Hofe ein Termin berichtigt, dreizehn Termine blieben unbezahlt.[2])

Andere Streitpunkte bezogen sich auf die ausländischen Räthe und Offiziere Linden, Billehe, Groisbeck, Buchholtz, Plankenmeier und Bibel, dann auf die Ausschaffung der spanischen Truppen, weiter auf die Herausgabe der im Truchsessischen Krieg in Besitz genommenen Grafschaft Mörs an die Wittwe des Grafen Adolf von Neuenar, Walburgis von Bentheim. Den stärksten Widerspruch gegen die Abtretung der Grafschaft erhoben die bei dieser Angelegenheit nahe interessirten Canonichen Arnold von Manderscheid und Johann von Reifferscheid.

Die weltlichen Stände hielten zum Kapitel. Von Tag zu Tag wurde die Lage gespannter, die Erbitterung bedrohlicher. Als das Kapitel erkannte, daß Ernst sich zu einem friedlichen Ausgleich nicht herbeilassen wolle, entschloß es sich, Beschwerde beim Nuntius, Papst und Kaiser zu erheben. Man begann, sich mit dem Gedanken an einen Antrag auf Absetzung des Erzbischofs vertraut zu machen. In Rom hielt man eine Aussöhnung nicht mehr für möglich. Dazu kam, daß das Gerede über des Erzbischofs ungeistliche Sitten wieder aufgelebt war. Ernst war mit seiner Geliebten öffentlich in Lüttich und Spaa erschienen und über Land gereist. Schändliche Dinge

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 438.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 441.

wurden hinzu erfunden. Zu Prag, zu Madrid und zu Rom, „wo viele die Oeffentlichkeit des Aergernisses mehr tadelten als die Sünde selbst," erregten die Erzählungen der Augenzeugen und die umlaufenden Gerüchte Besorgniß und Entrüstung.[1])

In Rom glaubte man, daß in Köln keine Ordnung geschaffen werde, wenn Ernst sich nicht entschließen wolle, seine Zustimmung zur Wahl eines Coadjutors mit der vollen Regierungsgewalt und dem Rechte der Nachfolge zu geben. Am ersten hoffte man Ernst für diesen Plan zu gewinnen, wenn man ihm einen seiner Neffen als den in Aussicht genommenen Administrator bezeichne. Zur Ordnung dieser Angelegenheit schickte der Papst im Dezember 1593 als außerordentlichen Nuntius den Bischof von Ossero, Coriolano Garzadoro, nach Köln. Anfangs März traf derselbe an seinem Bestimmungsorte ein und wurde gemäß Rathsbeschluß vom 7. im Namen des Rathes willkommen geheißen und zur Theilnahme an der wegen der Türkennoth veranstalteten Prozession eingeladen.[2]) Der Nuntius ließ es sich angelegen sein, die noch schwebenden Fragen über die Bezahlung der Staatsgläubiger und die Unterhaltung der Besatzungen in den festen Plätzen des Erzstiftes zur Lösung zu bringen. Diese Angelegenheiten waren dringlich, weil in Aussicht stand, daß sämmtliche Rentgläubiger, von denen einzelne bereits gerichtliche Mandate besaßen, vereinter Hand beim Reichskammergericht gegen den Erzbischof klagend vorgehen und die erzstiftischen Besatzungstruppen, die nicht durch Raub- und Plünderungszüge sich selbst bezahlt machen wollten, in heller Revolte den Obersten den Gehorsam kündigen würden. In Bonn rottete sich die Besatzung zusammen und erklärte, die Stadt an einen anderen Herrn überliefern zu wollen, wenn nicht für sofortige Bezahlung des Soldrückstandes von 8000 Rthlrn. Sorge getragen werde. In Neuß wurde die Besatzung aus der Stadt gejagt, und die Bewachung der Thore den Bürgern anvertraut. Dasselbe geschah in Andernach, Linz, Ahrweiler

[1]) Stieve, l. c. S. 344, 345.

[2]) Rathsprot. N. 44, f. 136, 138. — Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap.

und Zülpich.[1]) Solche für die Sicherheit des Landes höchst bedrohlicher Vorgänge geboten dringend, darauf zu sinnen, die zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel schwebenden Streitigkeiten beizulegen und die Regierung des Kurstaates einer mit den Ständen in Eintracht stehenden kräftigen Hand anzuvertrauen. Der Nuntius suchte die Coadjutorfrage dadurch zu fördern, daß er sich vom Herzog von Baiern die Einwilligung zu der Candidatur eines der Söhne desselben erbat. Im September 1594 ließ der Herzog durch seine Räthe, Herwart und den Speierer Domherrn Adolf Wolf von Gracht genannt Metternich[2]), die Meinung seines Bruders Ernst, der damals vom Reichstage nach München gekommen war, einholen. Metternich hatte im Juni an den Baierfürsten geschrieben: „Herzog Maximilian und dessen Räthe meinen, es werde am besten sein, daß, wenn der Kurfürst nach dem Reichstage nach München kommt, man alsdann frei, rund und offen mit Ihrer Durchlaucht rede und ihr die hochwichtigen Ursachen, die Euer Fürstliche Durchlaucht dazu treiben, als nämlich salus patriae, damnatio tot animarum, fama vel ignominia domus Bavaricae und dergleichen zu Gemüth führen lasse, mit zugefügter Bitte, der Kurfürst wolle selbst in der Sache so handeln, daß dem Vaterland jedes Unheil verhütet, Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht selbst, dann auch dem Durchlauchtigsten Fürstlichen Hause die Schmach und endlich dem jungen Herrn die große Verhinderung verhütet möge werden, wobei man dann füglich das Mittel der Coadjutorie andeuten könnte".[3]) Am 2. Juli befahl der Herzog seinem Sohne, mit den ihm beigegebenen Räthen zu überlegen, „ob er sich auf die Sache einlassen und wann und durch wen er mit Ernst verhandeln solle; persönlich die Angelegenheit anzuregen, habe er große Bedenken." Maximilian erwiderte, die geheimen Räthe seien der Ansicht, man solle das Anbringen, wenn der Kurfürst nach dem Reichstage in München eintreffe, durch Metternich thun lassen.

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 415. 438.

[2]) Im Jahre 1612 finden wir ihn als Domdechanten von Speier.

[3]) Stieve l. c. S. 349.

Bei Ernst stieß man keineswegs auf die Schwierigkeiten, welche man befürchtet hatte. Ohne Zögern ertheilte derselbe seine Zustimmung, und bald darauf bat er selbst den Kaiser, den er in Prag besuchte, nöthigen Falls die Bewerbung seines Neffen zu unterstützen.[1]) Um die Sache in Gang zu bringen, begab sich Metternich im September nach Köln. Die anwesenden Domherren zeigten sich zwar geneigt, auf den Antrag einzugehen, weigerten sich aber, einen entscheidenden Schritt zu thun, bevor ihre Mitkapitulare eingetroffen seien. Erst als sie durch eine strenge Weisung des Papstes Clemens dazu aufgefordert wurden, die Angelegenheit zu ordnen, sahen sie sich veranlaßt, aufs Neue ein General-Kapitel zu berufen.[2]) Hier gaben die Unterhändler, Metternich und der Nuntius, die Zusicherung, daß der Coadjutor für seinen Hofhalt nichts fordern, und daß es dem Herzog von Baiern nicht auf eine erkleckliche Summe zur Tilgung der erzstiftischen Schulden ankommen werde. Für die Pension, welche dem Erzbischof zugesichert werden sollte, wollte das Kapitel nur den Coadjutor, nicht das Stift haftbar machen. Der Coadjutor mußte sich ausdrücklich verpflichten, die von Ernst angestellten Ausländer und diejenigen Beamten, welche dem Kapitel nicht den Treueid leisten würden, zu entlassen. Das Kapitel gab nach langem Widerstreben seine Zustimmung dazu, daß Ernst den Titel und die Befugnisse der Kurwürde behalten solle. Der Domherr Walschartz von Tongern,[3]) „welcher diesem Werk

---

[1]) Stieve, l. c. S. 350.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap.

[3]) Ueber Walschartz schreibt Weinsberg IV. f. 533: Anno 1596 d. 7. May starb Johann Walschartz von Tongern, Dhomher, der sieven Priester einer, der doch acht syn, ist uß dem Stift Lütgen geboren, und von den vorigen Heren, die sich von Tongern nanten, vor einen Studenten in der alten bursa Laurentiana in der Smirstraissen angenomen, hat da helffen dienen, kochen und studirn, bis er magister artium u. entlich licentiatus u. doctor theologiae worden, mitlerzeit in der Bursen Lector gewesen, auch ein Vicarius und Mißher, hat langh Zeit ihm Dhom gepredigt, wiewol zarten Stim, und mit Arbeit dadurch er befördert in den Dhom u. zu St. Cecilien canonicus zu werden u. pliben, biß er gestorben u. den 9. May ad minores begraben in den Chor gar statlich und mit gronen Krentzen, soll wol zwischen 60 u. 70 alt seyn, plach uff

nicht gut gewesen", konnte mit seiner Opposition nicht durchdringen; in der Zeit, in welcher er wegen Krankheit den Sitzungen nicht beiwohnen konnte, wurde die Sache ohne allen weiteren Widerspruch erledigt.

Nachdem in dieser Weise der Coadjutorievertrag vereinbart worden, schritt man am 29. April 1595 zur Wahl. Sämmtliche Stimmen fielen auf den jüngern baierischen Prinzen Ferdinand,[1]) der seit dem 12. Dezember 1594 Propst von Berchtesgaden und damit Besitzer der reichen Salzwerke von Frauenreit und Schellenberg war. Der Papst bestätigte die Wahl am 18. Dezember 1596. Die Taxe wurde auf ein Viertel des vollen Betrags, auf 7000 Kronen ermäßigt. Vor dem Abschluß einigte man sich über die bestimmte, dem Kurfürsten zu bewilligende Pension. In dieser Beziehung ersuchte der Herzog von Baiern seinen Bruder Ernst, sich damit zu begnügen, daß die Pension bezahlt werde, soweit es die Stiftseinkünfte gestatteten, und daß Ferdinand, im Fall er des Stiftes beraubt würde, an Ernst einen geringeren Betrag jährlich entrichten solle. Letzteres bewilligte Ernst, das erste Ansinnen jedoch wies er gereizt und mit der Drohung, die Regierung wieder an sich zu nehmen, zurück. Am 1. Oktober nun wurde die Urkunde über den Verzicht des Kurfürsten und die Uebergabe der Regierung an Ferdinand unterzeichnet. Die Regierung des Erzbisthums trat Ernst ab, aber die Ausübung der kurfürstlichen Rechte dem Reich gegenüber behielt er sich vor. Damit er für die zum Besuch von Reichstagen erforderlichen Kosten „mit dem eigenen Säckel" aufzukommen nicht nöthig habe, sollten die Landstände die Bezahlung solcher Ausgaben übernehmen. „Sintemalen", heißt es weiter in dem Vertrag, „es unbillig sein würde, daß Seine Kurfürstliche Liebden wegen solcher dem Coadjutor und dem baierischen Hause erzeigten Wohlthat und Freundschaft Schaden leiden und neben all dem, was Seine Liebden bis dahin mit Darstreckung von Leib, Gut

---

dem Dhoimcloister zu wonen, daß Huß neben dem h. Geist uff dem Dhomhoff ußgynge.

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. — Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV, S. 748.

und Blut so treuherzig und ungespart bei dem Erzstift aufgesetzt, unrecompensirt bleiben sollte," wurde dem Kurfürsten ein jährlicher Antheil an den erzstiftischen Einkünften von 30,000 Goldgulden zugesichert. Wenn es sich aber zutragen sollte, daß die Lizente abgestellt oder fallen würden, versprach der Coadjutor, dem Erzbischof jährlich 25,000 oberländische Gulden zu entrichten. Im Fall Ferdinand die Regierung niederlegen wolle, verpflichtete er sich, dieselbe Niemandem anders, als dem Kurfürsten wieder anzubieten; lehne dieser die Uebernahme dann ab, müsse er sich auch mit einer Pension von 25,000 oberländischen Gulden begnügen. Es soll dem Kurfürsten auch „freistehen, in Westfalen zu seiner Kurzweil und Ergötzlichkeit zu jagen, und sollen alsdann die Unterthanen zu den Diensten, Roboten und Aufwarten verschafft und gehalten werden, so sie bisher zum Jagen geleistet haben, und wie an den Orten Gebrauch ist".[1])

Noch bis in den November hinein wurden die Regierungshandlungen im Namen des Kurfürsten ausgeübt.[2]) Gegen Ende des Jahres reiste der Propst Ferdinand nach Köln, und am 23. Dezember unterzeichnete er die Kapitulation.[3]) Obschon die Eidesleistung und Besitzergreifung erst am 29. Juni erfolgte, so führte Ferdinand die Regierung doch schon seit der Unterzeichnung der Kapitulation.

Noch vor der Eidesleistung, am 20. Juni, erschien eine Rathsdeputation in Bonn beim Coadjutor,[4]) um denselben zu ersuchen, Anordnung zu treffen, daß die neugewählten Schöffen installirt und eingesetzt würden, „damit in der großen Kölner Commune die Bosheit bestraft, und Justiz administrirt werde". Ferdinand ließ hierauf durch den Vizekanzler Biesterfeld erwidern, „Ihre Fürstliche Durchlaucht erkännten recht wohl die hohe Wichtigkeit der Justiz und Sie würden also handeln, daß der Rath wirklich das gnädige Gemüth Seiner Durchlaucht spüren würde".[5])

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV, S. 749.
[2]) Rathsprot. N. 46, f. 41.
[3]) Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV, S. 748.
[4]) Rathsprot. N. 46, f. 191.
[5]) Rathsprot. N. 46, f. 194.

Während Ferdinand mit frischer, rühriger Kraft sich angelegen sein ließ, den zerrütteten Finanzen des Kurstaates wieder aufzuhelfen und in der regellosen Verwaltung wieder Ordnung zu schaffen, lebte der Erzbischof Ernst auf der Arnsberger Burg inmitten ergiebiger Jagden an der Seite seiner „Jungfer Gertrud" und seines Sohnes Wilhelm,[1]) bis er am 27. Februar, nachdem er aus den Händen des späteren Paderborner Weihbischofs Johann Veltringen die Tröstungen der katholischen Religion empfangen hatte, mit der Kirche vollständig ausgesöhnt starb.[2]) Er wurde am 8. März feierlich im Kölner Dom bestattet.[3])

Der Coadjutor Ferdinand trat als der vom Kapitel gewählte und vom Papst bestätigte Coadjutor cum futura successione sofort als Kurfürst an die Spitze des Erzstiftes. Am 12. März fand die feierliche Inthronisation statt. Bei dieser Feier wurde dem neuen Kurfürsten von Seiten des Rathes ein mit dem Stadtwappen verzierter Zulast Wein verehrt.[4]) Zwischen 8 und 9 Uhr begab sich das Domkapitel in den Kölnischen Hof, um den Kurfürsten in den Dom zu geleiten. Dieser begab sich in das Chor „an die gewöhnliche Stelle, wo damals das Epitaph des Erzbischofs Anton von Schauenburg sich befand". Unmittelbar hinter ihm standen fünfzig Paar von der Ritterschaft und den Amtleuten des Erzstiftes, dann zwei jüngere Grafen, einer von der Mark und einer von Reifferscheid, darauf der Erbmarschall Graf Werner von Reifferscheid, dann der Grefe mit dem Gerichtsstab unmittelbar vor dem Kurfürsten, und hinter demselben eilf Domherren, nämlich der Dechant Hans Gerhard Graf von Manderscheid, der Scholaster Erich Graf von Styrum, Reinhard Graf von Westerburg, N. Graf von Reifferscheid,

---

[1]) Pieler, Fürstenberg, S. 210. 276. 307.

[2]) Crombach, l. c. p. 936.

[3]) An der Salzgasse hat man die Leich uff die Bahr offen gelegt in habitu pontificali mit entblostem Angesicht, an der rechten Seidten der Stab u. der linken Seidten des Erzstiffts Schwerdt, uff dem Haubt ein viereckige Haub und der Bischoffshuedt hinder dem Haubt stehendt und in den Handen ein par Handschuh. (Actus et proc. t. 50 f. 110).

[4]) Rathsprot. N. 61, f. 319.

Wilhelm Manshovius, Jakob Hutterus de Kempis, Johann Cholinus, Hartger Henot, Caspar Weyendael, Severin Binius und Otto Gereon von Senheim. Darauf folgten der Dompropst von Hildesheim Arnold von Bocholt und der Domdechant von Speier Adolf von Metternich sammt einigen Räthen. Gleich nach dem Eintritt des Erzbischofs in das Chor „hat man angefangen, das Amt der heiligen Messe de spiritu sancto musice zu singen, und hat der nuntius apostolicus selbst celebrirt, der von Westerburg und Dr. Henot ministrirt; finito sacro sind Ihre Durchlaucht aus dem Chor in das Kapitelhaus gegangen". Während der Messe hatte eine aus den beiden Bürgermeistern, Rentmeistern, Stichmeistern und Syndiken bestehende Rathsdeputation im Chor Aufstellung genommen. Nach beendigtem Gottesdienst begab sich dieselbe mit dem Erzbischof in das Kapitelhaus, allwo sie den Revers wegen der Confirmation der Pfandverschreibung auf die Mühlentafel, der Concordate und anderer Verträge und Privilegien nach altem Gebrauch verlangt und erhalten hat. Im Kapitelssaale wurde Ferdinand förmlich zum rechtmäßigen Erzbischof erklärt und mit den erzbischöflichen Insignien geschmückt. Nachdem er darauf eidlich gelobt, die mit dem Kapitel bestehenden Verträge und die Landesvereinigung treu halten zu wollen, und sich durch Unterzeichnung der Wahlkapitulation verpflichtet hatte,[1]) sich vor Ablauf von drei Jahren zum Priester weihen und zum Bischof consecriren zu lassen, begab er sich unter Vortritt des Erbmarschals Grafen von Reifferscheid in das hohe Chor, wo er auf den Altar gesetzt wurde. „Alsbald haben die Musikanten angefangen, das te deum laudamus zu musiciren, nach dessen Beendigung der Domherr Manshovius an die Stelle gestiegen, wo man das Evangelium singt, und hat allda Ihre Durchlaucht zum Erzbischof und Kurfürsten proklamirt."[2])

[1]) Hdschrift. Wahlkapitulation im Stadtarchiv.
[2]) Actus et proc. t. 50 f., 114 ff.

Neunzehntes Kapitel.

Protestantische Gemeinden in Köln.

Wie sehr auch der Rath, die Universität und die Geistlichkeit bemüht waren, die Stadt Köln vor jedem Hauch der kirchlichen Neuerung abzusperren und der fidelis filia ecclesiae Romanae den alten Ruf ihrer kirchlichen Treue unbefleckt zu wahren, so blieben doch all diese Anstrengungen weit hinter den Erwartungen der römischen Curie zurück. Scheiterhaufen, Schaffot, Ertränkungen, Kerker, Verbannung waren so wenig wie Catheder und Kanzel im Stande, bei der ganzen Einwohnerschaft jede Neigung für reformatorische Ideen in der Wurzel zu ersticken, jede Gefahr für das katholische Bekenntniß zu beseitigen und alle geheimen religiösen Conventikel zu unterdrücken. Weder die polemischen Kanzelreden der Jesuiten noch die polizeilichen Maßnahmen der weltlichen Macht waren im Stande, das Umsichgreifen der neuen Lehre zu hindern, der Thätigkeit der geheimen protestantischen Propaganda zu steuern und die für die katholischen Anschauungen vieler Einwohner so gefährlichen geheimen religiösen Conventikel zu unterdrücken. „Es ist sehr zu besorgen", schreibt Hermann von Weinsberg im Jahre 1580, „daß es hier zu Köln auf die Dauer kein sehr standhaftes Werk in der katholischen Religion sein wird; wenn die Bischöfe und Geistlichen nicht so große Wehr und so heftigen Widerstand bei der weltlichen Obrigkeit thäten, würde es ein schlechtes Ende nehmen, der gemeine Mann, der Adel, die Städte und das Land würden nicht Stand halten."[1]) Die dem römischen Kirchenthum abgeneigten Elemente

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 418.

der Kölner Bürgerschaft hatten größtentheils die religiösen Anschauungen der niederländischen Emigration zu den ihrigen gemacht. Wenn auch ein großer Theil dieser Niederländer ausgewiesen worden war und ein anderer freiwillig die Stadt Köln wieder verlassen hatte, so war doch noch immer eine nicht unbeträchtliche Anzahl zurückgeblieben, und diese Schaar besaß Geschick und Glaubenseifer genug, um trotz aller Hindernisse und Verfolgungen ein geheimes, selbständiges, innerlich kräftiges Kirchensystem zu gründen. Die Organisation der niederländischen Gemeinden war in vorbereitender Weise auf dem Nationalconvent zu Wesel, 3. November 1568, und endgültig auf der vom 4. bis 13. Oktober zu Emden gehaltenen Synode der „niederländischen Kirchen, die unter dem Kreuze sitzen und durch Deutschland und Ostfriesland versperrt sind," erfolgt. Die ganze Kirchengemeinschaft wurde in drei Provinzen, eine deutsche, eine belgische „unter dem Kreuz" und eine (noch nicht errichtete) englische Provinz eingetheilt. Zugleich wurden wöchentliche Presbyterialversammlungen für die einzelnen Gemeinden, drei- oder sechsmonatliche Convente für die Quartiere oder Kreise, jährliche Provinzialsynoden für die Provinzen und zweijährliche Generalsynoden für die ganze Kirchengemeinschaft angeordnet.[1])

In Gemeinschaft mit den für das reformirte Bekenntniß gewonnenen Eingesessenen der Stadt Köln hielten die ausgewiesenen Niederländer am 12. August 1571 ihre erste Versammlung als selbstständige kirchliche Gemeinde. In demselben Jahr besuchte Namens dieser Gemeinde Johann de Roy die General-Synode zu Aachen. Die Mitglieder nannten sich „broeder der nederlandischer gemeinen van der duitscher spraeken binnen Coelen."[2]) Durch den Einfluß der reformirten Niederländer kam es, daß die Kölner Protestanten ihre Verbindung mit Sachsen und den anderen Lutherischen Gebieten allmählich abbrachen oder doch sehr lockerten, und der Kölner jungen Gemeinde der Calvinische Charakter immer schärfer aufgeprägt wurde.

[1]) Heppe, die presbyteriale Synodalverfassung, S. 52.

[2]) Geburtsregister, im Stadtarchiv.

In einem Schreiben an den Herzog Ludwig von Würtemberg klagte 1583 Osiander, „daß der größte Theil der Kölner Bürger, so sich nicht zum Papstthum bekännten, Calvinisch seien".[1]) Von großer Bedeutung für diese Entwicklung war auch der Umstand, daß der Graf von Neuenar, dessen Prediger vielfach in Köln pastorirten und predigten, dem reformirten Bekenntniß anhing. Durch Vermittlung der niederländischen Emigration hatten sich die Kölner Protestanten dem Classikal-System der reformirten Kirche angeschlossen. Außer den unter dem Kreuze stehenden niederländischen Kirchen, in welchen das freie religiöse Bekenntniß durch die Spanier unterdrückt war, zählte die ganze Kirche vier Classen-Convente. Neben der Calvinischen behielt aber auch die streng Lutherische Lehre ihre Anhänger in Köln. Die Lutheraner waren unter einem eigenen Prediger zu einer besondern Gemeinschaft geeinigt und standen nach Ausweis der Consistorialakten der deutschen reformirten Gemeinde mit dieser in gar keiner kirchlichen Gemeinschaft. Das reformirte Consistorium sah es nicht einmal gerne, daß Genossen seiner Confession zu Lutheranern in Dienst traten oder mit Lutheranern Ehebündnisse eingingen.[2]) Im Jahre 1582 wurde einem Reformirten, der bei einem Lutherischen gedient hatte, eine Geldstrafe von vier Reichsthalern auferlegt. Gemäß Bestimmung der am 4. Oktober 1571 zu Emden gehaltenen Synode wurde die niederländische reformirte Gemeinde zu Köln zu den durch Deutschland und Friesland zerstreuten Gliedern der belgischen Kirche gerechnet und gehörte zum zweiten Classical-Convent.[3]) Dieser hielt Versammlungen: den 20. April 1576 zu Bedburg, den 7. September 1576 zu Bedburg, den 3. Oktober 1576 zu Bedburg, den 23. Oktober 1577 zu Bedburg, den 9. April 1578 zu Bedburg, den 8. Oktober 1578 zu Bedburg, den 13. Mai 1579 zu Aachen, den 7. Oktober 1579 zu Aachen, den 13. April 1580 zu Bedburg, den 5. Oktober 1580

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln, a 89, Vol. I.

[2]) Consistorial-Protokolle, f. 25, 28, 30.

[3]) Protokolle der reformirten Gemeinde, im Archiv der protest. Gemeinde zu Köln, N. 1.

zu Bedburg, den 15. März 1581 zu Bedburg, den 5. Oktober 1581 zu Bedburg, den 26. April 1582 zu Bedburg, den 10. Oktober 1582 zu Bedburg, den 13. Mai 1584 zu Aachen, den 24. Oktober 1584 zu Aachen, den 30. September 1587 zu Aachen, den 27. September 1588 zu Aachen, den 15. März 1589 zu Aachen, den 5. August 1589 zu Aachen. Die Beschlüsse der vier letztgenannten Convente wurden von Johann Badius, Johann Otzenrath, Hermann Faukelius und Wilhelm Nickel als Präsides beziehungsweise Assessoren unterzeichnet.

Den ersten Classical-Convent bildeten die Gemeinden Frankfurt, Sponheim, Heidelberg, Frankenthal und Sankt Lambert, den zweiten Köln, Aachen, Maestricht, Limburg, Neuß und die einzelnen Gemeinden im jülicher Lande, den dritten Wesel, Emmerich, Goch, Rees und die Gemeinden im Herzogthum Cleve, den vierten Emden und die einzelnen Gemeinden in Brabant, Holland und Friesland.[1])

Am 3. November 1585 schlossen Bevollmächtigte der Kölnischen bürgerlichen Gemeinde, Jakob Kuffler und Hans Kniprath, mit den Verordneten der niederländischen Kirche, Raymond Ringold,[2]) Joris von Pern, Hans Castelain und Caspar Antoni, einen Vertrag, wonach alle Diejenigen, so auf dieser Seite der Maas geboren seien sich den Kölnischen Bürgern und deren Gemeinde anschließen, diejenigen aber, so auf jener Seite der Maas gebürtig, zur niederländischen Gemeinde gehören sollten".[3]) Der Prediger Jeremias Peterson erklärte, es gehörten zu der niederländischen Gemeinde nur die Niederländer, so aus ihrem Lande wegen der Religion, vertrieben worden.[4]) Neben der niederländischen Gemeinde befanden sich in Köln auch noch eine französische oder wälsche und eine deutsche, welche letztere vielfach auch „bürgerliche Gemeinde" genannt wurde. Die wälsche Gemeinde gehörte zur Dortrechter Synode,

[1]) Calvinische Kirchenordnung, Mscr. f. A. X, 142.

[2]) Es war dies ein aus den Niederlanden eingewanderter Apotheker, in Freund des Johann Rubens, Vaters des Malers Peter Paul Rubens.

[3]) Protokolle der ref. Gem. N. 1.

[4]) Thurmbücher, N. 30, f. 117.

schloß sich aber in enger Verbindung mit Aachen der Bedburger an, ohne jedoch an deren Synodal-Zusammenkünften Theil zu nehmen.

Nachdem die drei Kölner reformirten Gemeinden ein Zeitlang gesonderten Synodalverbänden angehört hatten, entschlossen sich die Niederländer und Wälschen aus Gründen der Zweckmäßigkeit, dem Classical-Convent beizutreten, zu welchem sich die deutsche Gemeinde hielt. Sie erkannten ihre Unterordnung unter diese Synode dadurch thatsächlich an, daß sie deren Beihülfe und Entscheidung bei der Anstellung eines neuen Predigers und bei inneren Zwistigkeiten nachsuchten und die von ihnen gewählten Prädikanten von derselben examiniren ließen.[1]) Es war dies die Classe, welche sich aus den Gemeinden des Erzstiftes, des Herzogthums Jülich, der Grafschaft Mörs, der Abtei Essen und der Stadt Aachen gebildet hatte, und welche kleinere oder größere Gemeinden in Düsseldorf, Gladbach, Viersen, Neuß, Kempen, Heinsberg, Hasselt, Sittart, Süsterseel, Süchtelen, Essen, Mettman, Rheidt, Kaldenkirchen, Siegburg, Oberwinter, Otzenraty, Aachen, Eupen, Bedburg, Miel, Düren und Blankenberg in sich schloß. Bis zum Jahre 1582 wurden eine Synode dieser Klasse zu Randerath, eine zu Birkesdorf, zwei zu Aachen, die übrigen zu Bedburg gehalten. Einmal, 1595, wurde die deutsche reformirte Gemeinde zur Synode nach Elberfeld eingeladen; sie lehnte aber die Einladung ab.[2]) In ihrem äußeren Kirchenrechte, in Liturgie und Disziplin richteten sie sich nach den Beschlüssen der Synoden von Emden (1571), Dortrecht und Middelburg.[3]) Auf die Nationalsynode nach Middelburg schickten die drei Gemeinden gemeinschaftlich einen Vertreter. Zu den Kosten dieser Synode steuerte jede gleichmäßig 13 Thlr. Jede der drei Gemeinden hatte ihr eigenes Siegel. Das Siegel der niederländischen reformirten Gemeinde zeigte einen Weinstock mit drei Stecken; es führte die Umschrift: Christus vitis vera et nos palmites. Die flamändische

[1]) Mscr. A. X. 132, p. 112.
[2]) Consistorial-Protokolle, f. 36.
[3]) Mscr. A. X. 132, p. 41.

und deutsche Gemeinde hatten ihre besonderen Consistorien zur Leitung der äußeren Kirchenangelegenheiten und zur Handhabung der Disziplin. Das Consistorium begann und schloß mit einem Gebet. In der deutschen wurde jede Woche Consistorialsitzung gehalten; es betheiligten sich durchgehends sechs bis acht Mitglieder der Gemeinde daran. Mitunter hielten die niederländische und die deutsche Gemeinde ihr Consistorium gesondert, vielfach aber gemeinschaftlich.[1]) Bei den Verhören der eingezogenen Protestanten gab sich der Rath alle Mühe, „über die Geheimnisse des Consistoriums, dessen Offizianten, Diener, Versammlungen und andere Gelegenheiten" etwas Zuverlässiges zu erfahren. Die wälsche Gemeinde hatte, wie der Prediger Johann Bourgeois erklärte, kein förmliches Consistorium, wie in anderen öffentlichen Kirchen, sondern nur etliche sollicitatores, die bei ihren Religionsverwandten freiwillige Gaben für die Armen einzusammeln hatten.[2]) Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zählte sie nach der Angabe des Predigers Bourgeois gegen 500 Mitglieder.[3])

Ein viertes selbstständiges reformirtes Pfarrsystem zu Köln war die Schiffergemeinde, welche ihren Gottesdienst auf einem Schiffe hielt und mit den städtischen Reformirten in keiner organischen Verbindung stand. Nur selten kam es vor, daß in der Stadt wohnende Reformirte zur Theilnahme am Gottesdienst auf dem Schiff eingeladen wurden. Um die Aufmerksamkeit der städtischen Gewaltrichter zu täuschen, beobachtete man strenges Stillschweigen über das Fahrzeug, auf welchem der Gottesdienst gehalten werden sollte. Von Zeit zu Zeit erschien in den Jahren 1600 bis 1605 der Prediger Leonhard aus dem Oberland, um der Schiffergemeinde das Wort Gottes zu verkünden; nach der Predigt wurde dann das Abendmahl gereicht, den neugeborenen Kindern die Taufe gespendet, und über die verlobten Brautleute der Segen gesprochen. Leonhard erhielt jährlich 175 Rthlr. Tag und Stunde des Gottesdienstes wurde gewöhnlich durch eine arme Frau von Schiff zu

[1]) Consistorial-Protok. p. 20.
[2]) Thurmbücher, N. 72, f. 326.
[3]) Thurmbücher, N. 22, f. 208.

Schiff angezeigt. In einem Kahn hielt ein Mitglied der Gemeinde Wache, um die versammelten Gläubigen zu warnen, wenn die Gewaltrichter Miene machen sollten, die Gemeinde in ihrer Andacht zu stören. An den Sonntagen, an welchen der Prediger nicht anwesend war, hielt eines der ältesten Gemeindeglieder eine fromme Lesung aus der Bibel oder einem Erbauungsbuche. Der Prediger der Schiffergemeinde hielt den Gottesdienst in einem „weißen Kleide" ab. Leonhard war nach Angabe eines Gemeindemitgliedes 1605, „von mittmäßigem Alter, begann etwas greis zu werden."

Die niederländische Gemeinde war nach der Aussage des Predigers Dietrich Dunk in neun Quartiere getheilt, von denen jedes einen von der Gemeinde gewählten Aeltesten und einen Diakon an der Spitze hatte. Die ganze Gemeinde wurde vom Prediger oder „Diener des Wortes" geleitet. Die Aeltesten oder Ouderlingen hatten die Aufsicht über die einzelnen Gemeindemitglieder zu führen, dem Prediger bei Handhabung der Zucht zu helfen, die Fehlenden durch brüderliche Ermahnung zurecht zu weisen und alle Jahre zweimal die Gemeindeglieder ihres Bezirks zu besuchen. Die Diakonen führten das Mitgliederverzeichniß und sammelten die nach Vermögen und gutem Willen sich richtenden Beiträge zu den Cultuskosten; ihnen lag die Pflege der Armen, die sie wöchentlich besuchen mußten, ob. Nach der Predigt ermahnte der Prädikant die Anwesenden, der Armen nicht zu vergessen; jeder legte dann einen seinen Mitteln entsprechenden Beitrag in eine Büchse oder auf einen Teller. Die reformirte Gemeinde erhielt 1595 von Leonard Pregen 1000 Rthlr. für die Armen und den Unterhalt der Geistlichen vermacht.[3]) Wer die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenberufen sollte, erhielt einen Zettel, auf welchem sämmtliche Mitglieder verzeichnet waren. Konnte ein Mitglied nicht erscheinen, so gab es dem Boten einen Albus für die Gemeindekasse. Die Ausspendung der Sakramente „geschah in der Manier, wie sie in Holland zu ge-

[1]) Thurmbücher, N. 26, f. 127.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 403.
[3]) Protokolle, p. 359. — Consistorial-Protok. f. 28.

schehen pflegte, und das Bekenntniß folgte der Auslegung des Johannes Calvin."

Schon 1571 hatte das aus den Niederländern und den Kölnern zusammengetretene Consistorium bestimmt, daß die Niederländer keinen Prediger aus der Stadt sollten schicken dürfen ohne Zustimmung der Kölner. Auf der am 7. Juli 1573 zu Birkesdorf gehaltenen Synode war auf die Beschwerden der niederländischen und der einheimischen Gemeinde zu Köln für rathsam angesehen worden, daß eine jede Kirche ihren besonderen Diener habe, doch in Zeiten der Noth solle einer dem anderen unweigerlich im Dienste Aushülfe leisten.[1] Das Taufregister der niederländischen Gemeinde weist eine Reihe von Fällen auf, in welchen der Prediger der deutschen oder wälschen Gemeinde aushülfsweise die Taufhandlung vorgenommen.[2] Als der Prediger Libertus Fraxinius im Sommer 1578 die flämische Gemeinde verließ, gab die Synode zu Bedburg die Erlaubniß, daß der wälsche Prediger Quenenäus beide Gemeinden zugleich bediene. Sie rieth auch eindringlichst zur Ausgleichung der zwischen diesem Prediger und seiner Gemeinde entstandenen Streitigkeiten, „damit die zerstreuten Gemüther wieder zurecht gestellt würden".[3] Im Jahre 1579 bat die niederländische Gemeinde die Synode zu Bedburg abermals, ihr einen neuen Geistlichen zu senden. Die Synode beschloß, daß der Prediger der bürgerlichen Gemeinde auch den Kirchendienst bei der niederländischen versehen solle. Erst im folgenden Jahre genehmigte die Bedburger Synode, daß Walram Mostart fortan als Prediger bei der so lange verwaisten Gemeinde angestellt werden solle.[4]

Als ständige Prediger standen der deutschen Gemeinde in Köln vor: Johann Badius, Wilhelm Nickel, Sebastian Seidel, der 1594 die Tochter des Dr. Breitbach heirathete,[5] Dietrich Dunck, Gottfried

[1] Mscr. A. X. 132, f. 85.
[2] Taufregister im Stadtarchiv.
[3] Mscr. A. X. 132.
[4] Mscr. A. X. 132.
[5] Consistorial-Protokolle. — Ueber Breitbach folgt später noch Einzelnes.

Königshoven, Nicolaus Wyrich, Hubert Eller; der niederländischen: Sibertus Lose,[1]) Peter Pedius von Bedburg,[2]) Heinrich Vellen,[3]) Cornelius Walrave,[4]) Simon Pedius, Heinrich Caspers, Libertus de Fraisne, Johann Wißman, Hieronymus Ruiter, Hermann Faukelius, Peter Hasart, Sceven, Jeremias Pieters, Peter Wirkius, Andreas Knutius, Johann Planghe, Johann Plettenberg, Michael Hogius, Peter Dathenom, Georg Nermannus, Marcus Henrici von Salzwedel, der später in kurpfälzische Dienste trat, Dietrich Ketmar, später Prediger in Antwerpen, Jeremias Peterson, auch Planczius genannt; der wälschen: Johann Bourgeois, Douscher, Johann Gallus, Johann Lucas, der wegen seiner Calvinischen Grundsätze des Dienstes entlassen wurde.

Außer den genannten ständigen Predigern der in Köln constituirten Gemeinden begegnen wir auch einer nicht unbedeutenden Zahl protestantischer Reiseprediger, welche auf den Wunsch einzelner Bürger oder Gemeinschaften nach Köln kamen und in einzelnen Conventikeln das Wort Gottes verkündeten und Sakramente spendeten. Wir werden uns später noch mit verschiedenen solcher gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu beschäftigen haben. Zu welcher der drei Gemeinden die Theilnehmer von solchen Versammlungen gehörten, ist nicht festzustellen. Derartige Reiseprediger waren: Johann Bathi, Mathias Statfeld aus Kerpen in der Eifel, später Prediger zu Schleiden, Dietrich Ketzgin von Breisig, Johann, Prediger des Herrn von Flatten zu Burgau, Andreas Hartmann

[1]) Einmal erscheint er als Lose, dann als Lohe, weiter als Lhon. (Protokolle I). Abgesehen davon, daß einzelne Prediger ihren Namen nicht immer auf dieselbe Weise schrieben, hält es schwer, aus den Protokollen, Taufregistern und Thurmbüchern u. s. w. die richtige Schreibung der einzelnen Namen festzustellen; so viele Protokollbücher u. s. w. vorliegen, so viele Variationen in der Schreibweise der Namen sind auch nachzuweisen; dazu kömmt noch die große Undeutlichkeit, mit welcher die Prediger und Sekretäre die einzelnen Namen schrieben.

[2]) Peter Pedius wurde im August 1572 Hofprediger des Prinzen von Oranien.

[3]) 1572 erhielt Heinrich Vellen ein sehr günstiges Zeugniß. (Prot. p. 307.

[4]) Walrave war 1572 sieben Wochen lang Prediger in Köln (Prot. p. 308).

von Straßburg, Marcus von Braunschweig,[1]) später Prediger von Steeg,[2]) der „Diener" von Ingelheim, Johann Otzenrath aus Bedburg,[3]) Christian Berchem von Oberwinter, der Pastor Friedrich Keppel von Elberfeld, Konrad Fabri aus Marburg, Winand von Ankum, Johann Wißmann, Gotfried Maes von Wevelinghoven, Winand Goderart von Aulem, Andreas Hertel, Balthasar von Aachen, Henricus aus dem Wormsgau, Johann Calmannes, Hermann Arnoldi, Johann Somer, Heinrich Schriverius, Leonard Lensen, Kornelius von Pomel, Isaak Boots, B. Jodocx, Hans Berkenholz, Franz Bave, Otto von Niedeggen, Leonhard. Die Reiseprediger erhielten Quartier bei den angeseheneren Gemeindegliedern.

Johann Badius, aus Höngen im Herzogthum Jülich, hatte in Köln und Heidelberg studirt und war vom Kirchenrath zu Heidelberg 1573 ordinirt worden. Nachdem er in dieser Stadt zwei Jahre lang das Pfarramt verwaltet hatte, nahm er eine Lehrerstelle in Selz an. Von hier wurde er 1579 nach Köln berufen, wo er „heimlich in Kammern und Stuben predigte" und ein Jahresgehalt von hundert Thalern bezog. Wilhelm Nickel, aus Pier, hatte seine Studien in Düren, Düsseldorf, Heidelberg und Genf gemacht; seine Lehrer waren Johann Isaak, Melanchthon, Hieronymus Zanchius, Peter Buquinus, Theodor Beza u. a. gewesen. In Aachen wurde er examinirt und durch Handauflegung ordinirt. Er bezog ein Jahresgehalt von 300 Thlrn. Dietrich Dunk, aus Venlo, hatte in Düsseldorf unter dem Rector Betulejus studirt, dann in Köln bei Karl von Uttenhoven die französische Sprache gelernt. Von Köln war er nach Düsseldorf zurückgekehrt, wo er den Unterricht von Gotfried Milander und anderer Lehrer genossen. Im Jahre 1584 war er nach Köln gekommen und hier als famulus beim Junker Gören auf der Sandkaul eingetreten. Nachdem er in dieser Stellung drei Jahre Jurisprudenz, dann Theologie studirt

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 403.

[2]) Logirte bei der adeligen Jungfer Anna Hillesheim auf der Marzellenstraße.

[3]) Thurmbücher, N. 11, f. 63.

hatte, wurde er von den Aeltesten der dem „Augsburger Bekenntniß anhangenden Gemeinde“ zum Prediger gewählt, von Johann Piscatorius und anderen Predigern in Siegen examinirt und von Jodocus Nachum ordinirt.[1]) Nicolaus Wyrich, aus dem Gebiete des Abtes von Prüm, hatte in Düsseldorf studirt. Nachdem er eine Zeitlang Prediger beim Herrn von Burgau und Elmpt, dann beim Herrn von Rheidt gewesen war, wurde er nach Köln berufen. Hermann Faukelius, aus Brügge, hatte in Brügge, Gent, Leiden und Heidelberg studirt. Im Jahre 1586 wurde er von der holländischen Gemeinde in Köln zum Prediger gewählt; von Joh. Badius und Sebastian Seidel erhielt er die Ordination. Er wohnte auf der alten Mauer im Hause des Junkers Wolf. Er bezog jährlich 800 Gulden kölnisch. Johann Bourgeois war 1585 der wälschen Gemeinde in Köln auf ihren Antrag von der wälschen Gemeinde in Wesel geschickt worden.[2]) Nachdem er in Wesel die Ordination vom Prediger Karl Nicolaus empfangen, trat er in Köln das Amt als General-Prädikant aller Walen in der Stadt an. Er heirathete die Sare de Nielle, eine Tochter des französischen Predigers in Heidelberg. Kornelius von Pomel aus Mecheln war bis zum Jahre 1566 in einem Mönchskloster. Beim niederrheinischen Bildersturm zog er die Kutte aus, begab sich an den Rhein und heirathete in Wesel. Im Jahre 1574 kam er nach Köln, kaufte die Bürgerschaft auf der Fischmengergaffel und trieb Handel nach Frankfurt, Straßburg, Antwerpen und anderen Städten. Nur einmal hielt er eine Predigt, im Sommer 1582 in einem neben dem Eingang zum Kloster St. Anton gelegenen Hause.[3]) Otto von Niedeggen hatte in Düsseldorf studirt und wurde in Bedburg von Johann von Otzenrath in Gegenwart von etwa zwanzig anderen Prädikanten ordinirt. Jeremias Peterson, auch Planczius genannt, war ein Sohn des in Amsterdam wohnenden Schiffers Peter Thonießen und in Brüssel geboren. Nachdem er seine Studien in Leiden, Basel und Genua

[1]) Thurmbücher, N. 22, f. 53.
[2]) Thurmbücher, N. 22, f. 186, 207.
[3]) Thurmbücher, N. 10, f. 20.

gemacht, wurde er 1608 in Leiden zum Prediger ordinirt. Gleich nach seiner Ordination kam er nach Köln, wo er „die Sakramente administrirte, wie es in der Pfalz gebräuchlich". Als Salair bezog er 450 brabantische Gulden.[1])

Am Häufigsten wurde der Gottesdienst in dem Hause zum kleinen Palast an St. Marien „zu ebener Erde in einem großen gemalten Gemach" gehalten.[2]) Dieser Saal war der kleinen Gemeinde von dem aus Antwerpen gebürtigen Jost von Ilten, der von Aachen nach Köln übergesiedelt war, zur Verfügung gestellt worden. Mitunter fanden die Zusammenkünfte im Hause des Albert Polster oben Mauern, in Wilhelm Monten's Hause auf der Brücke, im Hause zum Spiegel in der Hölle, im Hause des Johann Bruckmann zur goldenen Wage oben Marspforten, im Hause zur Kemenate auf der Breitstraße, in dem bei den weißen Frauen auf der Bach gelegenen Hause des Franz Hogenberg, „welcher historias in Kupfer sticht,"[3]) im Hause des Steinschneiders Heinrich vor den Minoriten, im Hause des Göddert Rotterdam vor St. Lorenz, im Hause Geißbusch, im Hause zum Blasbalg auf dem Perlengraben, im Stommeler Hofe auf dem krummen Büchel, in Koch's Hause, in Friedrich Huetten's Hause auf dem Heumarkte, im Hause des Dietrich Dueven auf der Johannisstraße, im Hause Bensberg auf dem Heumarkte, im Hause des Jacob Verpoten aus Antwerpen, im Nassauer Hofe, im Hause des Wilhelm Zirckel aus Bonn, oben Marspforten, im Hause des Johann Mohr an St. Marien, auf der Weiherpforte, im Hause des Peter von Essen, in dem Pfarrhause von St. Jacob, auf dem St. Georgskloster, in der Wohnung des Gaffelknechtes der Schneiderzunft, im Hause des Patroklus Rübsan, im Hause des Heinrich Könen, oben Mauern, in der Wohnung des Heinrich Düssel, auf dem Eigelstein,[4]) im Hause des Reinhard Lintgens, im Hause des Goldschmieds Gerhard

[1]) Thurmbücher N. 30, f. 116. 119.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 30.
[3]) Thurmbücher N. 8, f. 37.
[4]) Rathsprot. N. 48, f. 325.

Raebe,[1]) im Hause neben dem Kessel auf dem Perlenpfuhl, im Hause des Abraham Monky, im Hause des Jacob de Bary in der Antonsgasse, im Hirz auf der Ehrenstraße, im Bonner Hofe, in einem Hause auf dem Hunnenrücken, im Hause der Kinder des Johann Meren, in der Glocke am Malzbüchel, im Hause der Tochter Rolof's Vossen, im Hause auf dem Gralochsort, im Krufft'schen Hause im Bilzengraben, im Hause des Leonard Breuinger vor St. Martin, im Hause der Elisabeth Zündorf, im Hause des Löhers Thomas, unter Krahnenbäumen, im Hause neben der Klosterpforte von St. Anton, in dem Hause neben der Rheingassenpforte, in Junker Blatten's Haus zum Düppen, vor den Kreuzbrüdern, in Heinrich Kettler's Hause auf dem Berg in der Rheingasse, im Hause des Hutstoffirers Wirtz auf der Ecke unter Wappensticker, in dem von Johann Hennes bewohnten rothen Hause auf dem Sassenhof,[2]) im Hause des Martinianus de Amoy auf der Hochpforte, in der Wohnung der Wittwe Anton de Lasson auf der Hochpforte, im Hause des Junkers Metternich von Palmersdorf, im Hause des Hermann von Daelen in der Schildergasse,[3]) im Siegen'schen Hause auf dem Holzmarkte.[4])

Die Gesammtzahl der Mitglieder der drei Kölner reformirten Gemeinden wird mit Einschluß derjenigen Bürger, welche dem neuen Bekenntnisse anhingen, sich aber keiner der genannten Gemeinden angeschlossen hatten, vom Prediger Wilhelm Nickel auf mehr als zweitausend, von anderen sogar auf viertausend angegeben. Im Jahre 1598 erklärte der Prediger Hermann Faukelius, daß seine Gemeinde, zu welcher nur Niederländer gehörten, etwa hundert Familien zähle. Die Zahl der Protestanten war allmählich so gewachsen, daß im Jahre 1599 Hans de König bei einem Hochzeitessen auf der Schmiedegassel dem Kaplan von St. Brigiden gegenüber laut aussprechen konnte: „heute über ein Jahr

[1]) Ratsprot. N. 15, f. 140 ff.
[2]) Ratsprot. N. 57, f. 38. 50. 53. 58. — Thurmbücher, N. 8, f. 10.
[3]) Ratsprot. N. 58, f. 21.
[4]) Ratsprot. N. 59, f. 269. 277. 322. 325.

sollen keine Jesuiten mehr in der Stadt sein; ich hoffe noch den Tag zu erleben, wo man euch Pfaffen und Schelme allzumal zur Stadt hinausjagen wird, alsdann wird man der Pfaffenmützen hundert für einen Albus kaufen können".[1] In der deutschen reformirten Gemeinde wurden vom Jahre 1592 bis 1608 jährlich im Durchschnitt dreißig bis vierzig Kinder getauft; nur das Jahr 1602, welches neunundsechzig Täuflinge nachweist, macht eine Ausnahme. Für den katechetischen Gebrauch waren für die ganze reformirte Kirche der Genfer und der Heidelberger Katechismus angenommen worden. Der Genfer war für die in Köln wohnenden Wälschen, der Heidelberger für die Deutschen in Gebrauch gekommen. Letzterer wurde in Köln selbst von Johann Merzenich in der Lintgasse gedruckt und von der Buchführerin Gertrud von Grevenbroich im Hause St. Martin in der Bechergasse vertrieben.[2]

Nach Ausweis der noch erhaltenen Taufregister wurden in den Jahren von 1608 bis 1612 in der holländischen Gemeinde jährlich im Durchschnitt 24, in der deutschen reformirten Gemeinde 80, in der französischen 28 Kinder getauft. Als Prediger der holländischen Gemeinde werden genannt Hubert Eller, Jeremias Pieters, Jeremias Pietersson alias Planczius, Philipp von Schnabelom, Mathias Connyn, Thomas Morroys. Einige Mal kam der Diener des Wortes von Wald und von Mülheim nach Köln, um Kinder zu taufen und Brautleute zusammen zu geben.[3] Ein Fremder wurde nur dann in die Gemeinde aufgenommen, wenn er sich durch ein genügendes Zeugniß aus seiner Heimath auszuweisen vermochte. „Wenn Jemand von Köln sich weg begab, mußte er einen Schein an den Ort mitnehmen, wohin er zog, und ebenso, wenn Jemand anders woher nach Köln kam, mußte er von der Gemeinde, zu welcher er gehört hatte, einen Schein für die Kölner Gemeinde mitbringen".[4]

---

[1] Thurmbücher, N. 22, f. 116. 150.
[2] Thurmbücher, N. 20, f. 18.
[3] Taufregister im Stadtarchiv.
[4] Thurmbücher, N. 30, f. 117.

Es herrschte bei den Kölner Reformirten ein strenger Ernst, eine düstere Lebensauffassung, eine strenge Zucht, dabei aber eine warme Nächstenliebe, eine bereitwillige Barmherzigkeit. Wer als Mitglied aufgenommen werden wollte, mußte geloben, sich in Allem in die Kirchenzucht, welche von den Aeltesten geübt wurde, zu fügen. Mit großer Strenge wurde gegen diejenigen vorgegangen, welchen Abgötterei, Aberglaube, Verachtung Gottes, Ketzerei, Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Eltern und die Obrigkeit, Betrügerei, Schuldenmachen, Raub, Schwören, Fluchen, Trunkenheit, Schlägerei, Hantieren in Wirthshäusern, Ueppigkeit, Kleiderpracht, Müßiggang und Unbarmherzigkeit vorgeworfen würde. Einzelne Vergehen, namentlich Trunkenheit und Schlägerei, mußten durch eine öffentliche Kirchenbuße gesühnt werden; auf andere stand die förmliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Solcher Exkommunikation, welche in der kirchlichen Versammlung öffentlich über den Schuldigen verhängt wurde, aber nur von den Vertretern der Gemeinde, den Kirchenältesten, ausgesprochen werden durfte, mußte eine brüderliche Zurechtweisung und eine zweimalige öffentliche Ermahnung voraufgehen.[1]) Wenn der Sünder dann dennoch seinen Fehler nicht ablegte, wurde die förmliche Ausschließung vom Consistorium ausgesprochen. Die Gemeindemitglieder mußten sich namentlich an Sonntagen von öffentlichen Vergnügungen und Spielen entfernt halten. Es war ihnen untersagt, bei Andersgläubigen in Dienst zu treten, dem Begräbniß eines Katholiken beizuwohnen, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, eine katholische Predigt zu hören, ein katholisches Kind aus der Taufe zu heben, einen Katholiken zu heirathen, öffentliche Tanzlustbarkeiten[2]) zu besuchen, üppige Hochzeitsgelage zu veranstalten, mit katholischen Büchern Handel zu treiben. Keine Schrift über theologische Dinge durfte gedruckt werden, welche nicht vorher von den Predigern der bezüglichen Classe oder mehreren öffentlichen Professoren der

---

[1]) Mscr. A. X., 132, f. 2, 23, 43.
[2]) Consistorialprotokolle, f. 14, 39.

Theologie durchgesehen und genehmigt worden. Eine ausführliche Geschichte der niederländischen Kirche sollte von Sant Aldigundinus ausgearbeitet werden. Eine Commission von fünfzehn namhaft gemachten Mitgliedern, zu welchen aus Köln Adam Königslo und Johannes Regius gehörten, sollte ihm das nöthige historische und statistische Material liefern.[1]) Die Heirath zwischen einem Mitglied der reformirten und einem der Lutherischen Kirche wurde nicht gerne gesehen. Außer den Sonntagen sollten nur die zwei Weihnachtstage, der Neujahrstag, der zweite Ostertag, Christihimmelfahrt und der zweite Pfingsttag gefeiert werden.[2]) Die Väter hatten die Pflicht, mit ihren Kindern zu Hause den Katechismus durchzunehmen.

Wenn die Kölner Reformirten sich auch in ihren Grundanschauungen weit von dem Boden der Augsburger Confession entfernten, so legten sie doch Gewicht darauf, äußerlich wenigstens sich als Zugehörige zu den Augsburger Confessionsverwandten zu erklären und hierdurch sich die Vergünstigungen des Augsburger Religionsfriedens zu sichern. Wenn sie auch von einzelnen strengen Lutheranern gar nicht als Glaubensgenossen, sondern als „öffentliche Lästerer der majestätischen Herrlichkeit und herrlichen Majestät Christi“[3]) angesehen wurden und wenn auch einzelne Katholiken, so namentlich der gelehrte Pfarrer von St. Cunibert, Caspar Ulenberg, ihnen jede Berechtigung, den Religionsfrieden für sich in Anspruch zu nehmen, streitig machten,[4]) so beharrten sie doch mit aller Entschiedenheit darauf, daß sie als Anhänger der von Melanchthon verbesserten Confession befugt seien, alle Vortheile und Consequenzen des Religionsfriedens für sich in Anspruch zu nehmen.

Wegen des hohen Interesses, welches sie daran hatten, wie die Anhänger der Augsburgischen Confession behandelt zu werden, gaben sie den auf die Generalsynode nach Emden geschickten Ab-

[1]) Mscr. A. X, 132 p. 42, 43.
[2]) Mscr. A. X. 132 p. 25.
[3]) Caspari Ulenbergii Antwort, S. 47.
[4]) l. c. S. 66.

geordneten Sibertus Loſe und Johann de Roy den Auftrag, den Antrag zu ſtellen, daß den Reformirten erlaubt werden ſolle, ſich Bekenner der „Augsburger Confeſſion zu nennen“.[1])

Nur wenige gab es unter den Kölner Reformirten, die wie Wilhelm Zirckel von Bonn erklärten, daß ſie im ſchroffſten confeſſionellen Gegenſatz zu den Martiniſten ſtänden und daß ſie lieber mit den Papiſten als mit den Anhängern Luther's gemeinſchaftliche Sache machen würden. Dieſe kleine Schaar hielt ihre ſelbſtſtändigen religiöſen Verſammlungen.[2])

Viele Reformirte lebten der Ueberzeugung, daß in ihren Verſammlungen nichts Anderes geprediget werde, als was in der von Melanchthon verfaßten und dem Kaiſer 1530 überreichten Schrift enthalten ſei; andere erklärten, daß die ſpäter von Melanchthon umgeänderte Confeſſion die Grundlage ihres dogmatiſchen Glaubens und ihrer kirchlichen Organiſation bilde.

Mehr in Lutheriſchem Sinne äußerten ſich Bennonius und die bei Gelegenheit der 1578 im kleinen Palaſt gehaltenen Predigt gefangen genommenen Bürger. Bei den in dieſem Hauſe veranſtalteten gottesdienſtlichen Verſammlungen bediente man ſich zur Austheilung des Abendmahles nicht des geſäuerten Brodes, ſondern der Hoſtien.[1]) Bennonius erklärte, der Prädikant habe bei dem Gottesdienſte, während deſſen er ergriffen worden, die „Worte der Einſetzung ſammt dem Gebet des heiligen Vaterunſers geſprochen und dem himmliſchen Vater nach dem Exempel Chriſti Dank geſagt und alſo neben, mit oder unter dem Brod und Wein den wahren Leib und das wahre Blut Chriſti nicht figürlich oder bedeutlich oder abweſentlich, ſondern wahrhaftig und gegenwärtig den Communikanten mitgetheilt“.[3])

Kornelius von Pomel aus Mecheln erklärte 1582, „er ſei der Religion, ſo dem alten und neuen Teſtament gemäß und durch

---

[1]) Protokolle der ref. Gem., I. f. 288.
[2]) Akten im Stadtarchive, Kirchliches, N. 403.
[3]) Thurmbücher, N. 6, f. 30.

die Kaiserliche Majestät im Passauer Vertrag zugelassen und glaube allein an den einigen Jesum Christum, unsern Erlöser und Seligmacher; was die heilige Schrift von den Sakramenten halte, das halte er auch. Was die Sakramente belange, glaube er, daß beim Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi unter der Gestalt von Brod und Wein der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn sei, sonst aber, wenn es eingeschlossen oder umgetragen werde, glaube er nicht und es könne auch nicht sein, daß es des Herrn Leib und Blut sei."[1]) Am 9. August desselben Jahres bekannte Johann Mohr, „daß diejenigen, so der Augsburgischen Confession verwandt seien, in aller Freundschaft nur um Gottes Wort zu hören und in keiner anderen Absicht im Hause zum Palast zusammenkämen."[2])

Von den ihres Glaubens wegen in Verhör genommenen Laien und Predigern erklärte der Lizentiat Johann Bennonius 1579, das Sakrament „sei ausgetheilt worden, wie es Christus in seinem letzten Abendmahl seinen Jüngern gegeben habe, und auf dem Reichstag zu Augsburg vom Römischen Kaiser zugelassen worden, nämlich mit Brod und Wein der wahre Leib Christi und sein wahres theueres Blut, so um unserer Sünden willen am Stamm des Kreuzes geopfert worden; es sei kein gemeines Brod gewesen, so man bei der Austheilung des Sakramentes gebraucht habe, sondern sogenannte Hostien. Es habe der Prädikant keine päpstliche Cäremonien als mit Aufheben, Kreuzschreiben, Schellen, Niederbücken auf den Altar, und wie deren mehr im Papstthum gebräuchlich, geübt und dazu gebraucht, vielweniger aus Wein und Brod den Leib und das Blut Christi gemacht, oder gesagt, daß solche Elemente, Brod und Wein, in den Leib und das Blut Christi verwandelt würden, sondern die Worte der Einsetzung sammt dem Gebet, das h. Vaterunser, gesprochen und dem himmlischen Vater nach dem Exempel Christi Dank gesagt und also mit, neben oder unter dem Brod und Wein den wahren Leib und das wahre Blut Christi,

[1]) Thurmbücher, N. 10, f. 20.
[2]) Thürmbücher, N. 10, f. 74.

nicht figürlich, oder bedeutlich und abweſentlich, ſondern wahrhaftig und gegenwärtig den Communikanten mitgetheilet."[1])

Faukelius erklärte, daß ihm für die Nachtmahlslehre der Heidelberger Katechismus maßgebend ſei. Johann Badius ſagte 1591, „er reiche das Abendmahl der Einſetzung Chriſti gemäß, gebrauche gemeines Brod, wie ſolches in der alten Kirche gebräuchlich geweſen und Gregorius Magnus für gut angeſehen. Sie pflegten zu ſtehen oder zu ſitzen an einem Tiſch, und nach geſprochenen Worten reiche einer dem anderen den Kelch oder das Trinkgeſchirre."[2]) Auf die Frage, ob er Lutheriſch, Calviniſch oder was er ſei, antwortete er, „er ſei der Religion, welche in Gottes Wort gegründet, beſonders der Religion, welche in der Augsburgiſchen Confeſſion verfaſſet ſei, wie der Autor Philippus Melanchthon, der die genannte Confeſſion zuſammengeſtellt, dieſelbe darnach ſelbſt erklärt und jetzo in der Pfalz und an mehreren anderen Orten gebräuchlich und im Schwange ſei".[3]) Wilhelm Nickel erklärte, „die Religion, zu welcher er ſich bekenne, ſei in Bremen Aachen, Weſel, Duisburg, Naſſau, Anhalt, Genf und in der Pfalz in Gebrauch". Bezüglich des Abendmahles glaube er „quoad transsubstantiationem et essentiam nicht an eine Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Chriſti, ſondern er ſei überzeugt, daß es Brod und Wein bleibe, es ſei dennoch sacramentum corporis christi, das iſt ein göttliches heiliges Wahrzeichen und Siegel des Leibes und Blutes Chriſti für unſere Sünde am Stamme des Kreuzes gebrochen und vergoſſen und der Gemeinſchaft, welche alle Gläubigen mit dem Leib und Blute Chriſti haben als mit einer Speiſe und einem Trank ihrer Seelen zum ewigen Leben".[4]) Dietrich Dunck ſagte 1599, bei der Austheilung des Abendmahles werde die Formel dieſes Sakramentes, wie ſie im Heidelberger Katechismus verzeichnet ſei, geleſen; dann werde ein Gebet geſprochen,

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 403.
[2]) Thurmbücher, N. 16, f. 114 ff.
[3]) Thurmbücher, N. 16, f. 116.
[4]) Thurmbücher, N. 17, f. 14 ff.

und darauf nehme der Prediger Weißbrod, so allda in einer Schüssel in langen Schnitten stehe, breche davon ab und reiche einem jeden etwas und spreche die Worte des Apostels Paulus: „Das Brod, welches wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi," und zugleich: „glaubet und gedenket, daß der Leib unseres Herrn und Heilandes Christi am Stamm des Kreuzes gebrochen ist zu Vergebung all unserer Sünden". Darnach gebe der Prediger dem nächsten, der bei ihm sitze, den Kelch und spreche dabei: „Der Kelch der Danksagung, womit wir Dank sagen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi; nehmet hin und trinket alle daraus, gedenket und glaubet, daß das Blut unseres Herrn Christi am Stamm des Kreuzes vergossen ist zur Vergebung all unserer Sünden;" wenn er solche Worte spreche, reiche einer dem andern den Kelch.[1]) Von anderen Predigern wurden zum Abendmahl „Hostien, die mit einem Kruzifix verziert waren, verwendet und der Wein wurde in einem Glase ausgetheilt". Der Schneider Gilles Mondier erklärte, „er bekenne sich zu der Augsburgischen Confession, so anno 1530 zu Augsburg übergeben und folgends von Philippo Melanchthon erklärt und erläutert worden, in welcher Confession er ehezeits wohl etwas gelesen habe; das Nachtmahl werde ausgespendet, wie im Heidelberger Katechismus zu sehen, mit Zerschneidung des Weißbrods, welches gebraucht werde und mit Reichung einem jeden eines Stückes in seine Hand; zuerst werde die Predigt gehalten, darnach ein Gebet gesprochen, darauf die Einsetzung des Abendmals durch Christus gelesen, dann das Nachtmal ausgetheilt; in diesem Nachtmal werde ein Sakrament des wahren Leibes Jesu Christi gereicht, und der Gläubige empfange den wahren Leib Christi, jedoch sakramentalischer Weise und zwar dergestalt, daß dasjenige, was der Diener des Wortes reiche, Brod sei und Brod bleibe".[2]) Zum Abendmahl wurden Hostien, die mit einem Kruzifix verziert waren, und Wein in einem Glase verwendet. In der Schiffergemeinde wurde bei der Ertheilung des Abendmahles „ein

[1]) Thurmbücher, N. 22, f. 54.
[2]) Thurmbücher, N. 17, f. 9 ff.

Stück Brod zerschnitten und rund umher auf die Tafel gelegt"; der Wein wurde in einer silbernen Schale rund gereicht. Beim Gottesdienst war der Prediger „gekleidet wie ein anderer Christ in langem Mantel ohne Röcklein und Meßgewand". Der Gottesdienst, zu welchem bald durch Zettel, bald mündlich eingeladen wurde, bestand in Gebeten, Predigt und Gesang von Psalmen und anderen Liedern. Zumeist wurde das unter Hermann von Wied herausgegebene Gesangbuch Luther's gebraucht. [1])

Der Prädikant Nicolaus Wyrich erklärte 1601: er bekenne sich zur Augsburgischen Confession, „die man jetzt um der anderen willen die unveränderte nenne, wie sie zu Nürnberg, Leipzig und Frankfurt in Uebung sei". Ein anderer Gefangener erklärte, „er halte sich zu der Lehre, welche von Luther vorgetragen worden, zu Augsburg dem Kaiser überreicht worden, vom Reich geduldet werde, in den Gebieten der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, sowie in den Städten Frankfurt, Speier, Worms, Augsburg, Erfurt und Regensburg in Gebrauch sei." [2])

Es gab Manche in Köln, welche in Glauben und kirchlichem Leben gänzlich mit der katholischen Kirche gebrochen hatten, aber Bedenken trugen, sich förmlich einer andersgläubigen Gemeinschaft anzuschließen. Solche Gegner des katholischen Bekenntnisses erklärten unumwunden, daß die katholische Lehre nicht als die von Christus verkündete anerkannt werden könne. Sie wandten sich vom katholischen Bekenntnisse ab, ohne zu den Anhängern eines der Reformatoren Luther, Zwingli oder Calvin überzutreten; wenn sie um ihr Bekenntniß gefragt wurden, antworteten sie, daß sie nicht die Autorität irgend eines Reformators, sondern lediglich das reine Wort Gottes für ihr Bekenntniß maßgebend sein ließen. Heinrich Velthausen erklärte 1579, „er sei kein Confessionist, kein Calvinist, auch kein Wiedertäufer, sei ein Christ, der sich zu den zwölf Artikeln des Glaubens bekenne." [3]) Einzelne sagten, „es sei ihr einziges Be-

[1]) Thurmbücher, N. 17, f. 30.
[2]) Thurmbücher, N. 23, f. 42 ff.
[3]) Thurmbücher, N. 6, f. 178.

streben, ihre Seligkeit zu suchen, im Lichte zu wandeln und die Finsterniß zu verlassen, in welcher noch so viele Andere wandelten." Andere erklärten, sie beobachteten die zehn Gebote, richteten sich nach den Aussprüchen der heiligen Schrift, im Uebrigen aber kümmerten sie sich so wenig um die papistische Messe, wie um den Vortrag protestantischer Prädikanten, und hofften doch selig zu werden. Zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse begnügten sie sich mit einem in Gemeinschaft mit ihrer Familie, ihrem Gesinde und einigen Freunden gehaltenen stillen Hausgottesdienst, bei dem ein Stück aus der Bibel vorgelesen, ein Psalm gesungen, mitunter auch eine kurze Ermahnung gehalten wurde. Mehrere verschmähten es, Kirche und Predigt zu besuchen und zu den Sakramenten zu gehen, sie sagten, in ihrem Gewissen seien sie beruhigt, und das Wort Gottes, mit welchem sie sich zu Hause beschäftigten, ersetze ihnen hinreichend den Empfang der Sakramente. Andere dagegen waren nicht so genügsam bei der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, sondern gingen je nach Gelegenheit in Bedburg, Wesel, Duisburg, Düsseldorf, Hüchelhofen, Oberwinter, Frankfurt, Heidelberg, Straßburg und a. a. O. zu den Sakramenten.[1])

Der Gerichtschreiber Johann Hückel, dem 1579 vorgeworfen wurde, er sei Calvinisch und halte Calvinische Conventikel, sagte, „er sei weder Lutherisch noch Calvinisch noch papistisch, er nehme von allen das Beste und sei ein wahrer Christ".[2]) Nicolaus Spillers erklärte am 14. März 1594, „er glaube die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, sei nicht papistisch, auch nicht römisch-katholisch, sei auch nicht von der Augsburgischen Confession, sondern er sei von der reformirten Kirche und glaube, was die Propheten und Apostel gelehrt hätten, sei nicht von den Täufern, auch nicht Zwinglisch, auch nicht von dem Hause der Liebe, halte von Calvin nichts, desgleichen halte er auch von Luther nichts".[3])

[1]) Thurmbücher, an verschiedenen Stellen.
[2]) Thurmbücher, N. 6, p. 174.
[3]) Thurmbücher, N. 19, f. 118.

Zwanzigstes Kapitel.

Der Rath und die Protestanten.

Die Mißstände, welche unter Hermann von Wied und den folgenden Kurfürsten dem Protestantismus in so erfolgreicher Weise die Wege gebahnt, bestanden noch in dem früheren Maße und übten noch immer in der Kölner Kirche ihren zersetzenden Einfluß. Die Sittenlosigkeit der Geistlichen und die Unzulänglichkeit der Dotation der Seelsorgstellen förderten den Abfall vom katholischen Glauben mehr, als das belehrende Wort der niederländischen und anderen Prädikanten.

Für einen großen Theil derjenigen Bürger, welchen die Religion mehr Sache des Herzens als äußerer Uebung war, und welche vom religiösen Leben und dem kirchlichen Glauben eine unmittelbare Einwirkung auf die Veredlung des inneren Menschen und auf die Läuterung der Sitten verlangten, war die Zuchtlosigkeit eines großen Theiles der Geistlichkeit noch immer ein Hauptgrund, sich der katholischen Kirche zu entfremden. Seit mehr als einem vollen Jahrhundert hatte man unablässig nach Reform an Haupt und Gliedern gerufen; das Trienter Concil war diesem Verlangen insoweit gerecht geworden, als es eine Reihe von Reformbeschlüssen und Disziplinarvorschriften erlassen hatte „bei deren pünktlicher Nachachtung eine Beseitigung der vielen Aergernisse in Aussicht stand." Aber von dem Erlaß der fraglichen Beschlüsse bis zur Einführung derselben in das kirchliche Leben war ein weiter Schritt: die Dekrete standen gut auf dem Papier, im Wandel und Treiben

der Geistlichen blieb es bei den alten Mißständen. Der Kölner Rath trug kein Bedenken, dem Oberhaupt der Kirche gegenüber in besonderer Weise die Sittenlosigkeit der Geistlichen zu betonen. In einem Schreiben, welches er am 15. Januar 1582 bezüglich der für die Kölner Pfarrer bewilligten Canonikate an den Papst richtete, erklärte er, er glaube, daß es Pflicht der Erzbischöfe sei, ihre Pflichten in vollem Maße zu erfüllen, und die verderbten Sitten der Geistlichkeit zu bessern.[1]) Der wegen der Truchsessischen Wirren nach Köln geschickte Sekretär des Cardinals Madruzzo, Minutius de Minutiis, erklärte im Januar 1583 dem Rath, der Papst wünsche Mittel und Wege angegeben zu sehen, auf welche Weise die kirchlichen Gebrechen beseitigt werden könnten, „denn Seine Heiligkeit sei weit von hier und also nicht in der Lage, klar zu erkennen, was geschehen müsse; sie habe aber die Absicht, den Cardinal von Oesterreich mit vielen Bischöfen und Gesandten nach Köln zu schicken, um zu berathschlagen, wie das Feuer zu löschen sei". Der Rath antwortete, er wolle gern alles thun, was in seinen Kräften stehe, aber er wisse Seiner Heiligkeit keine Mittel anzugeben, wie die Mängel abzustellen; Seine Heiligkeit sammt den katholischen Fürsten würden solche Mittel wohl ausfindig machen; soviel aber die Stadt Köln anbelange, sei nöthig, daß der Clerus reformirt, die Universität besser dotirt, und die Geistlichkeit zur Zahlung der Accise und zur Leistung der Wachtpflicht veranlaßt werde".[2])

Wie in der Zucht- und Sittenlosigkeit der Geistlichen mußte auch in der Aermlichkeit des für die Pfarrer bestimmten Einkommens eine große Gefahr für die kirchliche Treue der Kölner Bürgerschaft erkannt werden. Die nur allzusehr begründeten Klagen über die unzureichende Dotation der Pfarrstellen und den damit zusammenhangenden Mangel an tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten

[1]) Ut electi in archiepiscopos etiam archiepiscopos agant, depravatos cleri mores corrigant et disciplinam ecclesiasticam severius quam hactinus exerceant. (Mscr. A. X, 131.)

[2]) Rathsprot. N. 33, f. 267.

Seelsorgern hatten eher zu- als abgenommen. Die hin und wieder hervorgetretenen Sympathien für die neuen kirchlichen Anschauungen hatten den Ertrag der freiwilligen Gaben, in welchen die Haupteinnahme der meisten Pfarrer bestand, stark heruntergedrückt. Daher kam es, daß für einzelne vakante Pfarreien sich gar keine Bewerber meldeten, andere an solche Männer hatten vergeben werden müssen, die sich um das ihnen übertragene Amt gar nicht kümmerten, oder jeder Befähigung zu Predigt und Religionsunterricht entbehrten. Die neue Lehre ärntete die reichsten Früchte von solchem traurigen Zustande. Der Rath glaubte, daß die reich dotirten Stifter in ihrem eigenen, wie im Interesse der ganzen Kirche handeln würden, wenn sie die Mittel zu einer zureichenden Dotirung der einzelnen Pfarrerstellen böten und in derselben Weise für die Pfarrsysteme sorgten, wie sie früher für die Professuren der Universität gethan.[1])

Nachdem der Rath für seinen Vorschlag in Rom wie in Wien die einflußreichsten Räthe, namentlich auch den General der Jesuiten gewonnen hatte, stellte er unter dem 7. Dezember 1579 an den Papst das Ansuchen, mit Rücksicht auf die große Gefahr, welche dem katholischen Glauben in Köln aus der ärmlichen Stellung der meisten Pfarrer erwachse, das Einkommen von zwölf Stiftsbenefizien an ebenso viele städtische Pfarrer zu überweisen.[2]) Einen thätigen und gewandten Fürsprecher hatte er an dem Pfarrer und Canonichen von St. Aposteln, Melchior Braun, der im August desselben Jahres nach Rom gereist war. Bei den in dieser Angelegenheit an der Curie gepflogenen Unterhandlungen vertrat der Bischof von Risano mit besonderem Eifer das Gesuch des Rathes. Von günstigem Einfluß auf die schließliche Entscheidung des Papstes war ein ausführliches Schreiben, welches der Herzog Wilhelm von Jülich unter dem 22. März 1580 in dieser Angelegenheit an den Papst richtete.[3]) Am 14. Dezember wurde der Cardinal Ferdinand von Medicis vom Papste beauftragt, die Bulle, durch welche dem Wunsche des

[1]) Bd. 4 dieses Werkes, S. 759 ff.
[2]) Mscr. A. X, 21.
[3]) Mscr. A. X, 131.

Kölner Rathes willfahrt werden sollte, vorzubereiten. Die Bulle selbst wurde am 10. Oktober 1580 ausgefertigt und in zwei Exemplaren durch den Canonicus Braun dem Rathe überschickt. In diesem Indult wurde bestimmt, daß in zwölf Kölner Stiftern zehn Canonicate und zwei Vicarien als solche supprimirt, die sämmtlichen Einkünfte, Nutzungen und Reichnisse derselben ebenso vielen Kölner Pfarreien incorporirt werden sollten. Die betreffenden Pfarrer sollten von den Verpflichtungen der Benefizien befreit, aber mit den Einkünften, Nutzungen und Reichnissen derselben ausgestattet werden. Dem Pfarrer von St. Paulus wurde eine Vicarie in St. Andreas, dem von St. Jakob eine Vicarie in St. Maria in cap., dem von St. Aposteln ein Canonicat in St. Aposteln, dem von St. Peter eines in St. Cäcilien, dem von St. Johann Baptist eines in St. Severin, dem von St. Columba eines in St. Ursula, dem von St. Lorenz eines in St. Andreas, dem von St. Maria Lyskirchen eines in St. Georg, dem von St. Lupus eines in St. Cunibert, dem von St. Johannes in curia eines in St. Maria ad gradus, dem von St. Alban eines in St. Maria in cap., dem von St. Martin ebenfalls eines in St. Maria in cap. bestimmt.[1]) Auf Antrag des Rathes setzte der Papst fest, daß die für die genannten Pfarreien bestimmten Geistlichen Doctoren der Theologie oder des Kirchenrechtes seit und den Nachweis eines tadelfreien Lebens führen, das katholische Glaubensbekenntniß ablegen und die Obliegenheiten ihres Amtes in eigener Person erfüllen sollten.

Die Stifter, die bis dahin mit so feurigem Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens eingetreten und die hierarchische Kirchenordnung vertheidigt hatten, schienen jetzt plötzlich in ihrer Liebe zur Reinheit der katholischen Lehre zu erkalten und in ihrer Ergebenheit gegen den Römischen Stuhl zu wanken. Der Mann, der bis dahin in erster Reihe der absoluten Vollgewalt des Papstes das Wort geredet hatte, der Domcanonich und Dechant von St. Andreas, Johannes Schwölgen, trug jetzt kein Bedenken, die höchste

[1]) Urkunde im Stadtarchiv.

kirchliche Autorität, in deren Erlassen er stets den Ausspruch des göttlichen Willens erkannt hatte, eines Mißbrauchs ihrer höchsten Gewalt zu bezichtigen. Als er im Februar 1581 vom Rath ersucht wurde, ein in St. Andreas erledigtes Canonicat dem päpstlichen Indult gemäß dem Pfarrer von St. Lorenz zu übertragen, „hat er sehr trutzige und unrichtige Antwort gegeben". Der Rath erhielt Kenntniß, „daß dieser Schwölgen mit mehreren anderen Geistlichen sich unterfange, gegen das päpstliche Indult zu praktiziren".[1]) Er war aber entschlossen, mit Festigkeit an dem Privileg festzuhalten, und er ließ dem Dechanten ansagen, „sich solchen Auflehnens gegen den Rath zu müßigen, oder der Rath müsse ihn dafür ansehen". Schwölgen war aber nicht gesonnen, sich durch solche Drohung einschüchtern zu lassen. Auf sein Betreiben unterzeichnete die Stiftsgeistlichkeit am 4. April 1581 eine feierliche Protestationsurkunde, wodurch sie die vom Oberhaupt der Kirche verfügte Supprimirung von zwölf Stiftspfründen für einen unzulässigen Eingriff in ihre wohlerworbenen Rechte, eine Verletzung ihrer von verschiedenen Päpsten bestätigten Statute, eine Schmälerung ihrer Freiheiten und guten Gewohnheiten und einen Bruch der Concordate der deutschen Nation erklärte.[2]) Dem Papst selbst gegenüber machte sie geltend, daß der Rath das demselben zugestandene Privileg nur dazu mißbrauchen werde, um die hergebrachte hierarchische Ordnung zu stören, die kirchliche Disziplin zu lockern und die bischöfliche Gewalt den Pfarrern gegenüber zu lähmen. Im festen Vertrauen, daß es ihnen gelingen werde, die Curie zur Zurücknahme des Indultes zu bestimmen, verharrten die Kapitel in ihrer Widersetzlichkeit, auch als sie von den Conservatoren der Bulle aufgefordert wurden, die Besetzung der in ihren Stiftern zuerst zur Erledigung kommenden Canonicate beziehungsweise Vicarien in der vom Papst bestimmten Weise zuzulassen. Vergebens versuchten vor den Offizialen von Mainz und Trier Bevollmächtigte der Kapitel und des Rathes einen Ausgleich zu Stande zu bringen. Als der Trierer Offizial Cuno von Homburg den

[1]) Rathsprot. N. 32, f. 43.

[2]) Akten im Stadtarchiv.

Kapiteln bei längerem Widerstand mit strengem Vorgehen in processualischem Wege drohte, wurde er ersucht, die Einleitung des Prozesses so lange anstehen zu lassen, bis alle gütlichen Unterhandlungen mit dem Rath sich als vergeblich erweisen würden, oder eine Entscheidung auf die Berufung an den Papst erfolgt sei. Der Rath und die Kapitel gaben ihre Zustimmung, daß ein Ausgleich durch den kaiserlichen Hofrath und erzbischöflichen Kanzler Freiherrn Philipp von Winnenburg und einige andere erzbischöfliche Räthe versucht werde. Kaum hatten die Commissare ihr Geschäft begonnen, so erging von Rom die Entscheidung, daß die Execution der Bulle erfolgen müsse. Darauf befahlen die Conservatoren den Kapiteln, sich zu fügen, wenn ihnen nicht nach Ablauf eines kurzen Termins der canonische Prozeß gemacht werden solle. Jetzt erst gaben die Kapitel nach, und in rascher Folge erhielten die Pfarrer von Lyskirchen, St. Alban, St. Jacob, St. Lorenz und St. Paulus die ihnen zustehenden Pfründen. Jedem der kurfürstlichen Räthe, welche sich in dieser Frage zu Gunsten der Pfarrer bemüht hatten, ließ der Rath einen vergoldeten „Kopf" von 50 bis 60 Thlr. verehren.[1])

Die Aussichten für die Freiheit des religiösen Bekenntnisses mußten sich in Köln günstiger gestalten, wenn es den Protestanten gelang, die Rathsstühle, wenn auch nur zu einem kleinen Theile mit Männern ihrer Confession zu besetzen. Es nahm in der That den Anschein, daß der Rath auf die Dauer nicht im Stande sein werde, den Katholiken das ausschließliche Anrecht auf die Rathsherrenstellen zu wahren. Er stutzte, als ihm zugemuthet wurde, den Rathssaal dem protestantischen Bekenntniß zu öffnen und einzelnen in den höchsten Senat gewählten Protestanten den Eintritt in seine Mitte zu gestatten. Es erschreckte ihn, daß Männer, die vor vierzig Jahren ihrer religiösen Anschauungen wegen zum Feuertode würden verdammt worden sein, jetzt an der Leitung der Stadt sich betheiligen und das ihrige zur Vertilgung des katholischen Charakters der Stadt Köln beitragen sollten. Schon die einfache Thatsache, daß einzelne

[1]) Copienbücher, N. 98. — Mscr. A. X, 131.

Zünfte in ihrer Mehrheit protestantische Genossen zu Rathsherren wählten, gab Zeugniß dafür, daß die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses erschüttert war, daß die neuen Ideen einen festen Halt gewonnen hatten, und daß es eines gewaltigen Kraftaufwandes bedurfte, um die dem Glauben der Kölner Bürgerschaft drohende Gefahr zu bannen. Der Rath glaubte für den Bestand der städtischen Verfassung besorgt sein zu müssen, wenn nicht mit aller Strenge auf Ausschließung der protestantischen Elemente aus seiner Mitte gehalten werde. Es wollte ihm scheinen, daß die Protestanten lediglich darauf bedacht seien, „wie sie den Fuß in das Regiment setzen und neben Veränderung der Religion alles politische Wesen an sich ziehen möchten." Der erste offene Anhänger des Augsburger Bekenntnisses, der in den Rath geschickt wurde, war Gerhard von Honthum. Im Jahre 1576 wählte ihn die Buntwörterzunft, in welcher viele Niederländer eingeschrieben waren. Sein Eintritt in den Rathssaal erregte keinen Widerspruch; er erhielt sogar das Amt eines Gewaltrichters. Im Jahre 1579 wurde von der Ritterzunft Schwarzhaus der Rechtsgelehrte Jakob Omphal, ein Sohn des berühmten Rechtslehrers und jülich'schen Rathes Jakob Omphal, zum Rathsherrn gewählt. Derselbe gehörte zwar nicht, wie seine Frau, zur reformirten Gemeinde, bekannte sich aber ganz zu protestantischen Grundsätzen. Aeußerlich wollte er die Gemeinschaft mit der katholischen Kirche nicht aufgeben, und als er vor der Aufnahme in den Rath um sein Bekenntniß gefragt wurde, konnte er schwören, daß er bei dem alten katholischen Glauben, wie derselbe in der apostolischen Zeit bekannt worden, bleiben wolle.[1]) Als im Rath über seine Aufnahme verhandelt wurde, sprach Hermann Weinsberg für seine Zulassung. Es wurde von Mann zu Mann abgestimmt, und die Mehrheit erklärte sich zu seinen Gunsten. Als er den Schwur geleistet hatte, beim katholischen Glauben bleiben und keine Neuerung einführen zu wollen, wurde er zu den Rathssitzungen zugelassen.[2]) Als bald darauf im Rathe der Antrag ge-

[1]) Rathsprot. R. 30, f. 40. — Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 109.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, f. 108.

stellt wurde, alle Anhänger der neuen Religion auszuweisen, erklärte Omphal, daß, „im Falle man zu solchem Ernst sich entschließen wolle, man alsdann Gleichheit halten und die Jesuiten, die vor Kurzem, er wisse nicht wie, in die Stadt gekommen seien, mit keinem guten Schein und Beweis versehen seien und der Stadt ebenso gefährlich sein möchten, wie irgend eine fremde Secte, auch ausweisen müsse". „Bei dieser Gelegenheit fiel", wie Omphal in einer Eingabe an den Rath erklärte, von Seiten der Bürgermeister und anderer vornehmen Rathsherren manches „harte und grobe Wort gegen die Jesuiten." Auch erhielt der Rath Kunde, daß Omphal mitunter protestantische Conventikel besuche. Hieraus nahm er Veranlassung, ihm um Weihnachten 1579 die weitere Theilnahme an den Sitzungen zu verbieten.

Gleichzeitig mit Omphal waren noch drei andere Anhänger der protestantischen Lehre in den Rath gewählt worden: auf der Buntwörterzunft Arnold Jabach und Richard Bachofen von Echt und auf Himmelreich Hermann Schmittmann. Letztgenannter, „ein junger evangelischer Gaffelgenosse", hatte in Folge der Bemühungen des Gerichtschreibers Heinrich Hückel den Sieg über den katholischen alten Rathsherrn Melchior Liblar davon getragen. Der Rath beschloß die Annullirung der genannten Wahlen und ließ den Amtsmeistern am 23. Juni ansagen, die Gewählten nicht zu präsentiren.[1]) Den drei Zünften befahl er, vor Ablauf von acht Tagen eine Neuwahl vorzunehmen, widrigenfalls er selbst von seinem Rechte Gebrauch machen und statt der Zünfte wählen werde. Die drei Zünfte protestirten gegen diesen Rathsschluß und erklärten, der Rath habe keine Befugniß, ihre Wahl zu cassiren, weil keiner der im Verbund vorgesehenen Nichtigkeitsgründe gegen sie geltend gemacht werden könne. Die Buntwörter blieben standhaft und wählten nicht von Neuem; die Zunft Himmelreich dagegen ließ am 14. März ihren Rathsherrn fallen und wählte an seiner Stelle den Melchior Liblar.[2]) Betreffs des Jakob Omphal schrieb die Zunft Schwarzhaus an den Rath:

[1]) Rathsprot. N. 31, f. 26.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 173, 189.

„In Anbetracht, daß dieser unser erwählter Rathsherr ein ehrlicher Mann und Bürger zu Köln, nicht unehrlich, sondern von vornehmen, herrlichen und berühmten Eltern entsprossen, sich bei seiner einzigen, ehrlichen und ehelichen Hausfrau aufhalte, dieselbe allhier in Köln getraut, seine Kinder allhier, wie in Köln gebräuchlich, taufen lassen, auch sonst kein Wucherer, Meineidiger, Concubinarius oder Ehebrecher sei, auch sonst nichts gegen ihn vorliege, was dem Verbundbrief zuwider sei," müsse sie darauf bestehen, daß ihm die Zulassung in den Rath gestattet werde. In Folge dieser Eingabe schickte der Rath vier Abgeordnete zu Omphal, um ihn zu einer bestimmten Erklärung bezüglich seines Glaubens aufzufordern. Namentlich sollte er sich über einige Aeußerungen, die er im Rath gegen die Geistlichkeit habe fallen lassen, sowie über seine Betheiligung an religiösen Conventikeln rechtfertigen. Wenn dies geschehen, solle er die Zusicherung geben, daß er für die Folge das heilige Sakrament nach altem katholischem Brauch empfangen wolle.[1]) „Soviel die Geistlichkeit belangt", antwortete er, „habe ich dieselbe niemals in Ungebührlichkeit durch Wort oder That angegriffen. Nur als einmal im Rath berathschlagt wurde, daß man allen Anhängern der neuen Religion aussagen solle, sagte ich, daß man Angesichts solchen Ernstes Gleichheit halten und den Jesuiten, die vor kurzem sich in die Stadt eingeschlichen und keinen guten Schein und Gewerb beigebracht hätten und der Stadt ebenso gefährlich sein möchten, wie irgend eine fremde Secte, auch aussagen solle. Mehr geredet zu haben, wird man von mir nicht sagen können. Daß aber damals und zu anderen Zeiten die Bürgermeister und andere der vornehmsten Rathsherren andere viel härtere und gröbere Worte gegen die Jesuiten gesprochen haben, ist Jedermann bekannt. Es will mir nun scheinen, daß dasjenige, was anderen hohen Personen frei gestanden und von ihnen wohl aufgenommen worden, mir zum Frevel nicht angerechnet werden könne und mich für den Rathsgang unfähig machen werde. Dabei will ich noch den Rathsherren zu

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 430.

bedenken geben, ob diese löbliche Stadt Köln von den Jesuiten Ruhe und Frieden und wahren Gottesdienst zu erwarten hat, und ob die Jesuiten als die wahren Vertreter unserer Geistlichkeit angesehen werden können." Was die Conventikel betreffe, so habe er rein zufällig zweimal einem solchen beigewohnt, sei aber irrthümlich in das Register der Versammelten eingetragen worden; er könne aber nichts Gefährliches in einer Versammlung erblicken, deren Mitglieder ohne Waffen erschienen und nur den Zweck hätten, Gott zu dienen und ihre Gebete zu verrichten. Katholisch sich zu erzeigen, sei er jederzeit willig, erkenne sich auch dazu schuldig, und Jedermann wisse, wie er sich bis dahin verhalten habe, er wolle auch die Tage seines Lebens sich befleißigen, dem alten wahren katholischen Glauben, wie derselbe von den heiligen Aposteln und Altvätern bezeugt worden, sich gemäß zu verhalten. Aber durchaus zu geloben, katholisch zu sein, wie es in der Stadt Köln gebräuchlich, und also die Cäremonien all der Kölner Kirchen und jeden geistlichen Ortes zu approbiren, sei ihm bedenklich, er könne das nicht thun, glaube auch nicht, daß es Jemanden im Rathe gebe, der solches zu thun Willens sei. Das h. Sakrament in einer Gestalt zu genießen, könne er sich wohl entschließen, wolle es jetzt aber nicht thun, weil sonst das Volk leicht sagen könne, er habe nur, um in den Rath aufgenommen zu werden, seine Anschauung bezüglich des Sakramentes geändert. Uebrigens werde er sich bezüglich des Sakramentes für die Folge also verhalten, wie es dem Willen und Worte Gottes gemäß sei.[1]) Die Frage über die Beständigkeit der Wahl Omphal's kam nicht zu definitiver Entscheidung, weil der Gewählte schon am 16. August 1580 an der Pest starb. Er fand seine Ruhestätte in Wißdorf an der Seite seines Vaters und seiner ersten Frau.[2])

An der Aufregung, von welcher die genannten Zünfte in Folge der vom Rath angeordneten Neuwahlen ergriffen wurden, konnte der Chronist Hermann Weinsberg erkennen, wie die Bürger

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches l. c.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 231.

gesinnt waren; „er müsse besorgen", sagt er, „daß es in Köln schließlich nicht so standhaftig Werk in der katholischen Religion verbleiben werde; wenn die Geistlichen und Bischöfe bei der weltlichen Obrigkeit nicht gewaltige Anstrengungen für die Erhaltung des katholischen Glaubens machten, würden der gemeine Mann, der Adel, die Städter und der Landmann schwerlich standhaft bleiben."[1])

Das von den genannten drei Zünften gegebene Beispiel wirkte ansteckend. Im Juni 1580 erhielten auf fünf Zunfthäusern bei der Rathswahl Protestanten die Mehrheit der Stimmen: Paulus Gammersbach bei den Tuchmachern, Peter Keiffe bei den Buntwörtern, Jakob Scher bei den Goldschmieden, Gerhard Bierbaum bei den Riemschneidern und Christoph von Riel bei den Schmieden. Im Dezember 1580 wählte das Wollenamt den wegen seines Bekenntnisses verdächtigen N. Süchtelen zum wilden Manne unter Wappenstickern. Im Juni 1581 schlugen die protestantischen Mitglieder der Zunft Schwarzhaus den Lizentiaten Bernhard Omphal zur Rathswahl vor, blieben aber mit zwei Stimmen in der Minderheit.[2]) Im Jahre 1585 wählte die Zunft Himmelreich die Protestanten Tilmann Falkwein und Dr. Fürstenberg, die der Buntwörter zu derselben Zeit Reinhard Bachoven von Echt. Allen dreien wurde die Aufnahme in den Rath versagt. Als die Buntwörter sich weigerten, eine Neuwahl vorzunehmen, schritt der Rath selbst zur Wahl und erkor den Philipp von Brakel.[3])

Der Rath glaubte, er würde nicht im Stande sein, dem Befehl des Kaisers, wie seinem eigenen Wunsche, nachzukommen und die Rathskammer von unkatholischen Elementen frei zu halten, wenn die Zünfte sich bei der Aufnahme neuer Gaffelgenossen nicht strenger an die alten Vorschriften bänden und nicht Jeden vom Genuß der Zunftrechte ausschlössen, der nicht ein Attest aufweise, daß er sich beim Rathe als Bürger qualifizirt habe und auf Grund eines Zeugnisses über seinen unverdächtigen Glauben das Bürgerrecht

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 174.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 205.
[3]) Rathsprot. N. 37, f. 8.

erworben habe. Darum erließ er am 16. Februar 1586 ein Edikt, wodurch allen Zünften die genaueste Nachachtung dieser alten Vorschriften auf's Strengste eingeschärft wurde.[1]) Eine Reihe von Jahren hatte diese Verordnung den gewünschten Erfolg. Erst im Jahre 1592 wurde wieder ein Protestant in den Rath gewählt. Es war dies Matthias von Neuß. Ehe die Frage über seine Annahme zum Austrag gebracht war, starb er. Der Schmiedegaffel, die ihn gewählt hatte, wurde ernstlich untersagt, sich an der Beerdigung des Verstorbenen zu betheiligen.

In der Stadt Köln wurde noch immer die Fahne der katholischen Politik hoch gehalten. Wie schwer auch die öffentlichen Interessen durch das starre Festhalten an dem strengen spanischen System der religiösen Unduldsamkeit geschädigt wurden, so hatte der Rath doch noch keinen Augenblick geschwankt, wenn es eine Entscheidung galt, ob er seine alten Traditionen verläugnen, die Grundlage, auf welcher die städtische Verfassung ruhte, erschüttern und an seinem Verhalten zu den protestantischen Eingesessenen festhalten, oder sich für Gleichberechtigung der Confessionen aussprechen sollte. Köln war mit allen Fasern seiner Existenz, mit seiner ganzen Vergangenheit, mit all seinen kirchlichen, politischen und wissenschaftlichen Institutionen mit dem katholischen Wesen verwachsen, und dem stolzen Titel der „treuen Tochter der Römischen Kirche wollte es nicht untreu werden. Die Grundsätze des Augsburger Religionsfriedens, durch welche den Ketzerverfolgungen ein Ziel gesetzt und allen religiösen Anschauungen Duldung gesichert werden sollte, hatten in Köln noch keine Geltung gewinnen können; es war ihnen jedoch zu verdanken, daß man den Weg der früheren Strenge verlassen und die Ketzergerichte außer Thätigkeit gesetzt hatte. Der Rath behielt das Verfahren gegen die Häretiker in eigener Hand und überwies keinen Ketzer mehr dem Glaubenstribunal. In der Theilnahme an den religiösen Versammlungen der Protestanten wollte er mehr ein politisches als kirchliches Vergehen, in den pro-

[1]) Rathsprot. N. 37, f. 11 ff.

testantischen gottesdienstlichen Zusammenkünften selbst geheime, der öffentlichen Ruhe und Ordnung gefährliche, durch den Verbund verbotene Conventikel erkennen. Wiederholt betonte er namentlich protestantischen Fürsten gegenüber mit besonderem Nachdruck, daß er einzelne Protestanten nicht deswegen, weil sie vom katholischen Glauben abgefallen wären, oder dem Augsburgischen Bekenntnisse anhingen, sondern weil sie sich gegen die bürgerliche Ordnung und die bestehenden Gesetze vergangen hätten, zu Verantwortung und Strafe gezogen habe. Er glaubte, es sei den Protestanten hauptsächlich darum zu thun, „wie sie den Fuß in das Regiment setzen und neben der Veränderung der Religion alles politische Wesen an sich ziehen möchten." Schon ein schriftliches Ansuchen um Freigebung des religiösen Bekenntnisses erschien ihm als ein Versuch die bestehende Verfassung umzustoßen, und darum straffällig. Gegen diejenigen Protestanten, welche sich still und ruhig verhielten und sich an keinen religiösen Versammlungen betheiligten, rühmte er sich einer milden Duldsamkeit. Auf die Bittschrift der Kaufleute Lorenz von Bergen, Anton Claisen, Stephan Mehrman und einiger anderer rescribirte der Rath am 26. Oktober 1592, „daß die vornehmen Kaufleute, besonders diejenigen, so sich zur Augsburger Confession bekännten, sich aber züchtig und still in causa religionis verhielten, keine conventicula machten noch Aergerniß gäben, wie von Alters zu dulden seien".[1]) In einem Schreiben an die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen vom 11. September 1582 erklärte er, „daß er die Kölner Unterthanen, die binnen der Stadt erzogen," und geborenen Unterthanen, die sich zur Augsburger Confession bekännten, in ihrem Gewissen nicht bedränge, sondern nur gegen diejenigen, welche durch Conventikel und verbotene Zusammenkünfte die Religion der Stadt zu ändern sich bemühten, der Gebühr nach vorgehe. Was aber die Fremden betreffe, so verursachten dieselben große Unruhe in der Stadt und sie legten alles darauf an, diese Stadt ihrem Verderben und Untergang zuzuführen; darum

[1]) Rathsprot. N. 45, f. 92.

sehe er sich aus unvermeidlicher Noth gezwungen, solche unbekannte, undankbare Leute von hinnen zu verweisen." Im Jahre 1585 erklärte der Rath, die Anhänger der Augsburger Confession unangefochten lassen zu wollen, „wenn sie sich allen Aufwickelns und Rottens, aller Conventikel, heimlichen Praktiken, Exercitien und Predigten zum Nachtheil der katholischen Religion enthalten würden". Am 11. Juli 1582 erging ein Rathsschluß, wodurch allen Bürgern und Eingesessenen ernstlich befohlen wurde, „sich von allen verbotenen Zusammenkünften und sektirerischen Predigten in oder vor der Stadt, im Gebiete und in der Bannmeile derselben entfernt zu halten. Wenn aber Jemand es wagen würde, diesem Verbot entgegenzuhandeln, werde der Rath demselben allen Schutz und Schirm, Geleite und Friede aufsagen, auch solchen Frevler nicht länger in der Stadt dulden, sondern nach Maßgabe der Reichsconstitution und der geschriebenen Gesetze in gebührender Weise strenge bestrafen. Der Rath sei nicht gesonnen, solche Zusammenkünfte zu gestatten, sondern werde Mittel und Wege finden, dieselben zu verhindern." „Nachdem die Herren vom Rath," lautet ein Edikt vom 6. August desselben Jahres, „aus christlichem Mitleiden und Gutherzigkeit innerhalb sechszehn Jahre vielen Ausländern die Beiwohnung, auch einigen das Bürgerrecht, jedoch unter den gewöhnlichen Pflichten und Eiden, gestattet und zugelassen hatten, in der Hoffnung, dieselben würden sich den genannten Eiden und Pflichten sowohl wie auch den Edikten und Morgensprachen des Rathes und besonders unserer katholischen Religion gemäß verhalten haben, im Werk aber gespürt, daß viele der Ausländischen solche Pflichten, Eide, Edikte und Morgensprachen verachtet, heimliche Conventikel, sektirerische Predigten, Zusammenkünfte und allhier verbotene exercitia religionis in und außerhalb Köln praktisirt und angestellt oder dabei sich finden lassen, auch diese Stadt und Gemeinde in Unheil und Uneinigkeit zu bringen sich unterstanden, derwegen ein ehrbarer Rath ihnen und anderen Ausländischen, die unserer Religion nicht sind, länger nicht vertrauen soll, und ertheilt darum ein ehrbarer Rath allen und jeden Ausländischen, die innerhalb

sechszehn Jahre sich hierher begeben und unserer katholischen Religion nicht sind, den ernstlichen Befehl, daß sie innerhalb sechs Monate Frist aus dieser Stadt Köln ziehen und anderswohin sich begeben sollen, denn ein ehrbarer Rath dieselben länger allhier zu leiden nicht gesonnen ist. Jedoch gegen diejenigen, so hiebevor gegen das Verbot des Rathes in den Predigten zu Mechtern sich haben betreffen lassen, item gegen diejenigen, so vor dieser Zeit aus der Stadt einmal verwiesen waren und wieder hereingekommen sind, dazu auch gegen diejenigen, welche heimliche Predigten in dieser Stadt veranstaltet und andere strafbare Leute bethöret haben, will ein ehrbarer Rath alle fernere gebührliche Strafe sich vorbehalten haben".[1])

In der Wirklichkeit lief es auf dasselbe hinaus, ob der Rath aus politischen oder religiösen Gründen den protestantischen Gottesdienst zu verhindern oder zu unterdrücken bemüht war. Eine Duldung, welche dem Bürger gestattete, das religiöse Bekenntniß nach freiem Belieben zu wählen, aber jeden öffentlichen Ausspruch dieses Bekenntnisses mit Geldstrafen, Gefängniß oder Verbannung verfolgte, war keine Duldung, sondern Gewissensknechtung. Die Unduldsamkeit und Religionsverfolgung war und blieb in der schönsten Blüthe. Aber die religiöse Ueberzeugung und die Freiheit des Gewissens galt den Kölner Protestanten höher als das strengste Gebot der weltlichen Gewalthaber. Die Anhänger des reformirten Bekenntnisses blieben standhaft in ihrem Glauben, und sie hatten die Freude und Genugthuung, ihr Häuflein, statt zusammenschrumpfen, stetig wachsen zu sehen. Papst, Geistlichkeit, Erzbischof, Kaiser und mehrere benachbarte katholische Fürsten glaubten, daß das Interesse der göttlichen Wahrheit und mehrerer anderen weniger idealen Dinge ihnen gebiete, dafür zu sorgen, daß der Rath in seinem Kampf gegen die neuen kirchlichen Grundsätze nicht erlahme.

Im Jahre 1580 stellte der Papst an den Rath das Ansuchen, den Protestanten in Köln Beiwohnung und Bürgerrecht zu versagen.[2]) Der Rath erwiderte, er werde mit der Hülfe Gottes alles

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 435.
[2]) Rathsprot. N. 30, f. 276.

das thun, was er zu thun schuldig sei. Im Januar 1583 erklärte der Römische Bevollmächtigte Minutius de Minutiis den Verordneten des Rathes, „daß die päpstliche Heiligkeit sich gefallen lasse, was der Rath zur Vertheidigung der katholichen Religion vorgekehrt; dann daß der Papst begehrt, der Rath wolle sich rund erklären und entdecken, wie die Gebrechen zu remediren.“[1]) Im Juni 1583 ersuchte der Nuntius Bischof Johann Franz von Vercelli den Rath, die Stadt von den Häretikern zu säubern;[2]) im April 1585 bat er in eindringlicher Weise, endlich den Wunsch des Papstes zu erfüllen und mit der Ausweisung der Ketzer, welche bis dahin des Truchsessischen Krieges wegen nicht habe bewerkstelligt werden können, ernstlich vorzugehen.[3]) Im August kam er abermals auf diese Mahnung zurück, dabei wies er darauf hin, daß nach dem bevorstehenden Falle Antwerpens voraussichtlich eine große Menge von Protestanten ihre Zuflucht in Köln suchen würde, wenn solchem Zufluß nicht vorher durch energische Maßregeln vorgebeugt sei. Der Rath versprach sein Möglichstes im Sinne des Papstes zu thun und für die strengere Handhabung der bereits gegen die Fremden erlassenen Edikte Sorge zu tragen.[4])

Unter der Geistlichkeit war der Dechant von St. Andreas und Domcanonich Dr. Johannes Schwölgen die Seele der gegen die Protestanten gerichteten Agitation. Seinen Bemühungen und pecuniären Opfern war es guten Theils zuzuschreiben, daß die Jesuiten, diese Todfeinde des Protestantismus, in Köln zu großem Einfluß auf das Volk und zum Besitz eines stark besuchten Gymnasiums gelangten. Im Jahre 1578 rief er als Rector der Universität die Dekane und Doktoren zusammen und ließ dieselben ein Schriftstück genehmigen, wodurch der Rath ersucht wurde, mit allen Mitteln der Ausbreitung der neuen religiösen Ideen in den Weg zu treten und den Buchführern den Vertrieb ketzerischer Schriften auf's

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 267.
[2]) Rathsprot. N. 34, f. 107.
[3]) Rathsprot. N. 35, f. 65.
[4]) Rathsprot. N. 35, f. 156.

Strengste zu untersagen. Damit in der theologischen Fakultät der polemische Kampfeseifer nicht erkalte, stiftete er eine alle Freitage zu haltende öffentliche Disputation über Differenzpunkte des Glaubens.[1])

Auch von Seiten des Erzbischofs geschahen Schritte gegen die Protestanten. Am 3. Oktober 1578 ließ Gebhard Truchses durch eine eigene Gesandtschaft dem Rath vorstellen, „er habe in Erfahrung gebracht, daß in der Stadt Köln allerhand Schmutzschriften und sektirerische Bücher, wodurch nicht allein hohe Standespersonen, sondern auch sonst andere ehrliche Leute geschmäht würden, feil geboten, dann, daß daselbst nicht allein bei nächtlicher Zeit, sondern am hellen Tage und bei offenen Thüren häretische Predigten gehalten, weiter, daß in vielen Winkelschulen sektirerische Lehren der Jugend vorgetragen würden; ferner ließen in Köln viele Personen durch häretische Prädikanten sich selbst trauen und ihre Kinder taufen, in besondern Häusern kämen die Sektirer zu Conventikeln, Predigt und Gottesdienst zusammen, viele der früher aus der Stadt verwiesenen Personen seien zurückgekehrt und zeigten sich unbelästigt öffentlich auf freier Straße; dieweil nun aus solchen Dingen allerhand große Beschwernisse zu besorgen, und von Nöthen, daß denselben in Zeiten vorgebeugt werde, so stelle der Kurfürst als ein Liebhaber dieser Stadt und als ein Freund der alten katholischen Religion an den Rath das Ansuchen, in dieser Angelegenheit nunmehr allen Ernst und Eifer aufzuwenden und den guten Ruf, dessen er bisher als treuer Wächter des katholischen Glaubens sich erfreut, auch forthin getreulich zu bewahren und mit der alten Religion zugleich auch den Bestand der alten staatlichen Verhältnisse zu schützen. Wenn der Rath es wünsche, wolle er, der Kurfürst, jeden Beistand und alle Hülfe leisten, und er werde dafür Sorge tragen, daß recht bald jede Klage über die Zuchtlosigkeit der Geistlichen verstumme.[2])“ Im Dezember desselben Jahres lief beim Rath ein neues Anschreiben ein, worin der Erzbischof größere Aufmerksamkeit auf die geheimen

[1]) Crombach, ann. metr. Col. t. III, p. 709.
[2]) Rathsprot. N. 30, f. 60.

religiösen Conventikel, erhöhte Strenge gegen die Anhänger der neuen Lehre und mehr Ernst im Kampf für die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses forderte. Der Rath ertheilte die Antwort, daß er sich es ernstlich angelegen sein lassen werde, den Wünschen des Erzbischofs nachzukommen. Kurze Zeit vorher war auch von Seiten des Kaisers ein Schreiben angelangt, wodurch der Rath aufgefordert wurde, in kirchlichen Dingen dem Beispiele der Vorfahren zu folgen und dem Eindringen häretischer und schismatischer Anschauungen mit aller Macht zu wehren.[1]) Im Januar 1579 erschienen im Auftrag des Kaisers der Reichshofrathspräsident Freiherr Philipp zu Winnenburg und Bilstein und Philipp von Nassau zu Spürkenberg in Köln, um den Rath in seinem Widerstand gegen die neue Lehre zu bestärken. Am 29. erschien vor ihnen im Minoritenkloster eine Rathscommission, um die Aufträge des Kaisers entgegenzunehmen. In seinem Vortrag hob Winnenburg hervor, „wiederholt habe der Kaiser den Rath ersucht, bei dem Glauben und der Religion, die von den löblichen Voreltern ererbt und seit vielen hundert Jahren rühmlich hergebracht sei, standhaftiglich verharren und keine Neuerung dagegen gestatten zu wollen, das fremde Gesindel dagegen und alle, welche Neuerungen suchten, von sich zu schaffen und auszuweisen, auch alle Winkelpredigten und dergleichen conventicula ernstlich zu verbieten, auch mit äußerstem Fleiß und Eifer zu verhindern und auseinander zu treiben. Der Kaiser habe bis dahin nicht in Erfahrung gebracht, daß der Rath dieser Aufforderung Folge gegeben habe, im Gegentheil sei ihm berichtet worden, daß die Sektirer in der Stadt Köln immer mehr Einfluß und Ausbreitung gewännen. Die Kaiserliche Majestät lasse den Rath nun abermals ermahnen, nunmehr ungesäumt mit äußerstem Fleiß, Ernst und Eifer dafür zu sorgen, daß diese Dinge gebessert und das äußerste Elend und der höchste Jammer von der Stadt abgewendet werde. Zu diesem Zwecke sollte allen Anhängern der Augsburgischen Confession der Zutritt zum Rath und zu den

[1]) Rathsprot. N. 30, f. 89.

städtischen Diensten verwehrt, jeder, der sich nicht zur katholischen Religion bekenne, oder von einer auswärtigen Regierung wegen Meuterei oder Ungehorsams verbannt worden, ausgewiesen werden.[1]) Am 31. Januar erschienen die Rathsdeputirten vor den kaiserlichen Gesandten im Winnenburger Hofe, wo dieselben abgestiegen waren, und gaben den Kaiserlichen Commissarien Kenntniß von allen Schritten, welche der Rath in jüngster Zeit zur Unterdrückung jeder protestantischen Regung in der Stadt Köln gethan habe; zu gelegener Zeit wolle er daran sein, daß die Rathskammer und alle Aemter und Dienste der Stadt rein gehalten würden, daß dazu keine Leute kämen, welche die Neuerung suchten und daß die sektirerischen Fremden vertrieben und diejenigen, welche sonst andere Unthaten auf sich hätten, zu Recht gestellt und bestraft würden. Am 4. Februar bemerkte bei einer abermaligen Zusammenkunft im Minoritenkloster der Graf Philipp von Nassau, daß dem Vernehmen nach augenblicklich sechs oder sieben Herren im Rathe säßen, die ihres Glaubens wegen Verdacht erregten; diese Rathsglieder müßten entfernt werden; wenn solches auch nicht plötzlich geschehen könnte, so möge man warten, bis sie in ihrem Turnus ausschieden, und man solle dann Sorge tragen, daß nur anerkannt gute Katholiken gewählt würden. Dann müsse man mit mehr Ernst, als bis dahin geschehen, die geheimen religiösen Conventikel aufspüren und unterdrücken, sowie die Theilnehmer zur Strafe ziehen.

Auf Anstehen des Rathes ersuchte der Kaiser den Pfalzgrafen Johann Casimir, den Kölner Rath für die Folge mit jeder Zumuthung, den Protestanten freie Religionsübung zu gestatten, zu verschonen und „gegen die Constitutionen des Reiches nicht weiter zu molestiren." Dem Pfalzgrafen Johann schrieb der Rath am 14. März 1579: „es hätten einige Niederländer, die vor wenig Jahren auf ihre Vorstellung, daß sie der alten wahren katholischen Religion seien und sich keiner anderen Confession bekümmern wollten, zu Bürgern aufgenommen worden, unter sich und mit einigen Bür-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 409.

gern und Nichtbürgern eine besondere Partei gemacht, ihre eigenen Prädikanten, so sie von Außen hereingerufen, auch ihre Aufwiegler und Boten angestellt; in etlichen Häusern hätten sie ihre Conventikel und heimliche Versammlungen gehalten, unter dem Deckmantel der alten und nicht der neuen Augsburgischen Confession eine neue unbekannte Religion exercirt. Deswegen habe er nach Kundbarwerdung solcher Dinge mit Recht diejenigen Personen, in deren Häusern solche Partei-Conventikel oder Winkelpredigten gehalten, und die Aufwiegler, so die Conventikel jeder Zeit angezeigt, sammt dem Boten mit einer geringen Geldstrafe belegt mit dem Bedeuten, sich solcher Conventikel zu müßigen oder die Stadt zu verlassen.„[1])

Es lag dem Rathe daran, den Schein zu bewahren, daß die Verfolgung der Protestanten weniger auf religiöser, als auf politischer Grundlage beruhe. Mit besonderem Nachdruck betonte er, daß er im Interesse der städtischen Verfassung gezwungen sei, mit Strenge darauf zu halten, daß alle durch den Verbund verbotenen geheimen Conventikel und Zusammenkünfte, wodurch der Bestand des städtischen Gemeinwesens bedroht werden könnte, verhindert würden; er sorge nur für das öffentliche Wohl, wenn er jeder Bestrebung, die bestehende Regierung zu stürzen, mit Entschiedenheit entgegentrete. Am 7. Februar 1600 schrieb er an den Kurfürsten von der Pfalz, „er finde je länger desto mehr, daß die Religionsverwandten seine Geduld und Sanftmüthigkeit mit gebührender Dankbarkeit, Respekt und Gehorsam nicht erwidert, sondern in diametralem Widerspruch gegen seine billigmäßige Anordnung Schritte gethan hätten, Commotion anzustiften und die bestehende Regierung zu stürzen, weshalb er sich zu gebührendem Einsehen und Nachdenken bewogen gefühlt.“[2]) Am 5. Juli schrieb er an denselben Fürsten, „er habe in der Angelegenheit des Prädikanten Johann Bourgeois“ keineswegs auf Antrieb des päpstlichen Gesandten oder irgend einer anderen Person gehandelt, sondern allein seinen Eid und seine Pflicht

[1]) Copienbücher, N. 97.
[2]) Copienbücher, N. 112.

in billige und schuldige Acht und Consideration genommen und Sorge getragen, daß in der Stadt keine unzulässige Neuerung, Trennung und Spaltung verursacht, daß nicht unter dem Vorwand der Religion die bestehende Verfassung umgestürzt, das Regiment den Händen des ordentlichen Magistrates entrissen und der status reipublicae turbirt werde; er sei auf nichts anderes bedacht, als wie Ruhe und Einigkeit, friedliche Beiwohnung erhalten und jeder böse, gefährliche Aufstand, Commotion und Abdringung der Obrigkeit verhütet werde. Was die Religion betreffe, habe er sich gegen die Anhänger der Augsburgischen Confession, trotzdem daß die Reichsabschiede ein strengeres Verfahren gestatteten, gelinde, sanftmüthig und bescheidentlich verhalten".[1]) An die Generalstaaten schrieb er am 7. Januar, „er habe sich gegen die Andersgläubigen bis dahin jeder Zeit so bescheiden, freundlich und gutherzig erzeigt, daß Niemand Ursache zu klagen habe; es handele sich jetzt aber weniger um die Religion, als um die Politik; denn ein Theil der Beisassen, namentlich diejenigen, welche ohne sein Vorwissen in der Stadt Unterschleif genommen, seien auf alle Weise bemüht, den Fuß in's Regiment zu setzen und neben der Veränderung der Religion alles politische Wesen an sich zu ziehen; diesen Bestrebungen müsse ernstlich entgegengetreten werden".[2]) Durch seine auf den Friedenscongreß nach Köln geschickten Bevollmächtigten ließ der Kaiser im Sommer 1579 den Rath neuerdings ersuchen, strenge Maßnahmen gegen die Neuerer zu ergreifen und den Rathssaal von allen bezüglich des Glaubens verdächtigen Mitgliedern zu säubern. Einer der Congreßdeputirten, der Vertreter des brabantischen Adels, Bernhard von Merode, Herr zu Rummen, Capellen und Raemsdonk,[3]) der schon seit mehreren Jahren in Köln wohnte, hatte im August 1578 vom Rath die Weisung erhalten, die Stadt zu verlassen. In einer Eingabe vom 2. August erklärte er, „er sei kein Lehenträger

[1]) Copienbücher, N. 112.
[2]) Copienbücher, N. 112.
[3]) Richardson (Gesch. der Familie Merode), kennt dieses Mitglied der Familie Merode nicht.

der spanischen Krone, dem Könige auch durch keinen Eid verpflichtet, darum könne er nicht unter die spanischen Rebellen gerechnet werden; was aber die Religion anbelange, so würden sowohl die Herren Pastores, in deren Pfarrei er gewohnt, wie auch seine Nachbarn ihm jeder Zeit das Zeugniß geben, daß er sich in der alten katholischen Religion nicht ungebührlich und unchristlich gehalten habe. Was die Bilderstürmerei belange, so würde Niemand ihm nachsagen können, daß er sich dieser ungebührlichen Dinge unterstanden, noch in irgend einer Weise dazu gerathen habe. Er sei ein Lehenmann des Reiches und habe seine Güter im Stift Lüttich, in der Grafschaft Loen und in seiner Herrlichkeit Rummen. Weil er von seinen Voreltern, welche vor vielen hundert Jahren geerbte Bürger in Köln gewesen, in dieser Stadt wie auch im Fürstenthum Jülich Renten, Zinsen, Fahren, Häuser und andere Güter geerbt, so habe er dieselben im Jahre siebenundsechszig persönlich ansehen wollen, und weil ihm bei dieser Besichtigung dieser Ort wohl gefallen habe, er auch zwei Jahre lang einen Schaden an einem Bein gehabt, so sei er also hier in Köln wohnen geblieben. Er setze nun in den Rath das Vertrauen, daß derselbe ihm wie jedem anderen frommen Bürger den weiteren Aufenthalt in dieser kaiserlichen freien Reichsstadt gestatten werde." Der Rath, welcher der bei seiner adeligen Ehre gegebenen Versicherung Glauben schenkte, ertheilte ihm die Erlaubniß zum weiteren Aufenthalt in der Stadt.[1]) Seine Wohnung hatte er im Hause Harff den Frauenbrüdern gegenüber. Am 12. November wiederholten die Commissare ihr Begehren bezüglich der Protestanten und verlangten, vor Allem die Schließung der protestantischen Schulen und die Ausweisung der Calviner.[2]) In der Folge kam der Kaiser noch mehrmals auf sein Verlangen, daß der Kölner Rath dem Umsichgreifen des Protestantismus den kräftigsten Widerstand entgegensetzen möge, zurück, so namentlich 1581, 1583, 1588 und 1590.[3]) Im März 1601 überreichte der kaiserliche Hofrath

[1]) Mscr. A. X. 105.
[2]) Rathsprot. N. 30, f. 88.
[3]) Rathsprot. an versch. Stellen.

Hans Heinrich von Neuenhausen dem Rathe ein Schreiben, worin der Kaiser Rudolf bemerkt, er habe in Erfahrung gebracht, daß die protestantischen Fremden in der Stadt vielfach religiöse Conventikel hielten und eigene Consistorien gebildet hätten; der Rath möge solchen Fremden den Aufenthalt in der Stadt verbieten und die Beiwohnung versagen; er möge in seinem Eifer für die Reinheit des Glaubens nicht erlahmen und sich von seiner Wachsamkeit und Standhaftigkeit durch etwaige Drohbriefe protestantischer Fürsten nicht abbringen lassen; sollten die Freunde der Fremden ihm Ungelegenheiten bereiten, werde der Kaiser ihm mit schützender Hand kräftigen Beistand leisten.[1]) Auf das 1583 an ihn gestellte kaiserliche Ansuchen, die Protestanten auszuweisen, erbat sich der Rath von dem Erzbischof Johann von Trier, dem Erzbischof Wolfgang von Mainz, dem Bischof Julius von Würzburg, dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und dem Herzog Wilhelm von Baiern Rath und Gutachten in dieser Angelegenheit. Johann von Trier ermunterte den Rath in einer langen Zuschrift vom 24. Januar 1583, im Widerstand gegen die Neuerer zu verharren, sich durch keine Drohungen davon abbringen zu lassen und den kaiserlichen Gesandten auf ihr Gesuch „unzaghaft mit runder Resolution und Antwort zu begegnen". Der Herzog Wilhelm von Jülich, der den Rath schon im Juni 1581 in Hinweis auf die Aachener Unruhen ersucht hatte, dafür zu sorgen, daß aus einem kleinen Funken kein großes Feuer entstehe, antwortete, der Rath solle das Ansuchen der Protestanten rundweg abschlagen und dieselben auffordern, keine Ansprüche auf Theilnahme an der Stadtregierung zu machen. In demselben Sinne äußerten sich der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Würzburg und der Erzherzog Ferdinand. Auch der Herzog von Parma ermahnte den Rath 1586, in seinem Widerstand gegen die Protestanten zu verharren. Um dieselbe Zeit erschienen im Auftrage des Erzbischofs Ernst Adolf Scheifard von Merode, Philipp Horst

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 440. — Rathsprot. N. 50. f. 326.
[2]) Gelen. farrag. 29 f. 16.

von Wiesen und Johann Adam von Werl in Köln, um den Rath zur Ausweisung der niederländischen Calviniſten zu beſtimmen. Dieſelbe Mahnung erging 1588 von Seiten des Herzogs Wilhelm von Baiern und des Erzherzogs Ferdinand.[1]) Am 29. Mai 1590 ſchrieb der Herzog Wilhelm von Jülich, „es liege ihm daran, daß wie bis dahin auch fortan in Köln die alleinſeligmachende Religion auch die alleingeltende bleibe. Darum und aus Zuneigung zu der Kölner Bürgerſchaft habe er ſich es nicht verſagen wollen, dem Rathe das Unheil und all den Jammer und all das Elend, ſo aus der Freigebung des Religionsbekenntniſſes unfehlbar folgen werde, zu Gemüthe zu führen und vor Augen zu ſtellen; er ermahne ihn gnädig und nachbarlich, neben der katholiſchen Religion keine andere zu geſtatten, keine Freiſtellung zuzulaſſen, ſondern durchaus einig zu bleiben.[2])

[1]) Rathsprot. N. 38, f. 225.
[2]) Mscr. A. X, 130.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Freunde der Proteſtanten in Köln.

Aber auch die Freunde der in Köln anſäſſigen Proteſtanten blieben nicht müßig. Sie ließen ſich es angelegen ſein, den dem proteſtantiſchen Bekenntniß feindſeligen Einflüſſen entgegenzuarbeiten und den Rath von unduldſamen Schritten gegen Andersgläubige abzumahnen.

Der Kurfürſt Ludwig, der Pfalzgraf Reinhard und der Landgraf Philipp von Heſſen erſuchten unter dem 22. März 1579 den Rath, die Kölner Proteſtanten alle Wohlthaten des Religionsfriedens genießen zu laſſen. Am 19. Juli 1580 baten die Generalſtaaten den Rath, „die Augsburger Confeſſionsverwandten nicht weiter zu verfolgen, ſondern Jeden in ſeiner Conſcienz unbedrängt und ſeinem Gotte dergeſtalt dienen zu laſſen, daß er dadurch hoffe ſelig zu werden.“ Unter dem 27. Auguſt 1582 wandten ſich die in Augsburg verſammelten Räthe, Botſchafter und Geſandten der dem Augsburgiſchen Bekenntniß anhangenden Kurfürſten, Fürſten und anderen Stände an den Rath der Stadt Köln und baten, „den vielen Tauſend Seelen, welchen der liebe Gott das Licht des Evangeliums in der Stadt Köln angezündet habe, das freie Exercitium ihres Glaubens zu geſtatten, den Gebrauch einer Kirche und die Wählbarkeit in den Rath zuzugeſtehen, in der Duldung dem Beiſpiele ſo vieler anderen ehrbaren Frei- und Reichsſtädte nachzuahmen und ſo den Grund zum Zuſammentritt geheimer Verſammlungen und Conventikel wegzuräumen.[1])“ An demſelben Tage erſuchten ſie den

[1]) Mscr. A. X, 132.

Kaiser, die Gewissensbedrängniß der in Köln wohnenden Protestanten zu beherzigen und Sorge zu tragen, daß in der Stadt Köln dem Augsburgischen Bekenntniß freie Uebung gestattet und eine Kirche zum Gottesdienst eingeräumt werde.

Die Kölner Protestanten knüpften große Erwartungen an die im Winter 1582 in 1583 im Interesse des Kurfürsten Gebhard Truchses nach Köln gekommenen Gesandten der Fürsten Augsburger Confession.[1] Mehrere derselben aber trugen Bedenken, sich der bedrückten Kölner Glaubensgenossen anzunehmen, „weil der große Theil der Bürger, so sich nicht zum Papstthum bekännten, Calvinisch seien; es sei darum zu besorgen, daß eine Intercession, so generaliter geschehe, solchen Calvinern gleich liberum excercitium verschaffen würde, daß das ministerium mit Calvinischen ministris bestellt und also der Calvinismus mehr als die reine Lehre der Augsburgischen Confession propagirt und ausgebreitet werden möchte.“ [2] Vor allem gab sich der Pfalzgraf Johann bei Rhein die Mühe, den Rath zu größerer Duldsamkeit den Protestanten gegenüber zu bewegen. Er verlangte, mit seinem Antrage vor versammeltem Rath in Beisein aller Räthe und der Vierundvierziger gehört zu werden. Der Rath, dem es deuchte, daß die vom Pfalzgrafen angeregte Angelegenheit nicht zur Competenz der Vierundvierziger gehöre, erklärte, er sei nicht in der Lage, diese Frage den Vierundvierzigern unterbreiten zu können; es sei seine Sache, in kirchlich-politischen Dingen zu entscheiden, und er erkläre sich bereit, die verlangte Audienz sofort zu ertheilen. Johann erschien wirklich im Rathe und trug seine Bitte um Freigebung der Religionsübung vor; zugleich bat er um die Erlaubniß, in seiner Herberge eine Predigt für seine Leute halten lassen zu dürfen.[3] Der Rath fand keine Veranlassung, dem Wunsche des Pfalzgrafen bezüglich des ersten Punktes zu will-

[1] Siehe Seite 65 dieses Bandes.

[2] Düsseldorfer Staatsarchiv: Schreiben Osiander's an Ludwig v. Würtemberg.

[3] Rathsprot. N. 33, f. 235. 385.

fahren. In Betreff des zweiten erklärte er, es sei ihm zu Ohren gekommen, der Pfalzgraf habe schon wirklich eine Predigt halten lassen; der Rath müsse ein solches Vorgehen in hohem Grade mißbilligen, und er werde Mittel und Wege finden, alles weitere Predigen zu verhindern. Das ihm von den drei Pfalzgrafen eingereichte Gesuch der freien Religionsübung für die Protestanten schickte er unter dem 3. Januar 1583 an den Kaiser und bat denselben, dafür Sorge tragen zu wollen, daß er, der Rath, für die Folge mit solchen Bittschriften nicht wieder belästiget werde. Dem Verlangen der Pfalzgrafen wurde nicht willfahrt. Johann von Zweibrücken wandte sich bald wieder mit einem Bittgesuch für die Protestanten an den Rath. Am 15. Juni wurde ihm geantwortet, der Rath habe die Religionssache dem Kaiser und Reich anheimgestellt, sei darum vorläufig nicht in der Lage, ihm Bescheid geben zu können.[1] Bezüglich des Religionsfriedens, worauf der Herzog sich berief, bemerkte er, daß diese Reichsconstitution nicht zu Gunsten der Kölner Protestanten angezogen werden könne und daß man bei richtiger Deutung derselben nicht im Stande sein werde, daraus zu beweisen, daß der Rath verpflichtet sei, eine andere Religion als die katholische in der Stadt Köln zuzulassen.

Am 14. Mai 1588 ersuchte Johann Casimir abermals den Rath um freie Religionsübung für die Protestanten. Er gab ihm zu bedenken, daß die Confessionisten, im Falle ihnen das Begehren abgeschlagen werde, sich leicht veranlaßt sehen könnten, der städtischen Obrigkeit den Gehorsam in politischen Dingen zu kündigen. Aus dem Augsburger Religionsfrieden suchte er nachzuweisen, daß der Rath nicht befugt sei, den Bekennern der Augsburger Confession die freie Religionsübung zu verweigern. Von diesem Gesuch ließ der Rath im Juni dem Kaiser „nicht klageweise sondern mit allem Glimpf" eine Abschrift zustellen.[2]

Auf dem Städtetage zu Speier 1588 ließen sämmtliche Städte den Kölner Bevollmächtigten Dr. Schenck durch den Speierer Syn-

[1] Copienbücher, N. 100.
[2] Rathsprot. N. 38, f. 264.

dikus vorstellen, daß der Kölner Rath viel zu scharf gegen die Anhänger der Augsburger Confession vorgehe und dadurch dem Religionsfrieden zuwiderhandle; es sei ihr ernstliches Begehren, daß der Rath solch feindseliges, ungerechtfertigtes Vorgehen einstelle.[1] Der Rath erklärte auf solche Vorstellung, daß er sich nicht bewußt sei, etwas gegen den Religionsfrieden gethan zu haben, darum solle auf das fragliche Verlangen keine weitere Rücksicht genommen werden.

Im Juni 1590 reichten die auf dem Tage des westfälischen, oberrheinischen, kurrheinischen und fränkischen Kreises in Köln anwesenden Abgeordneten der pfälzischen und niedersächsischen Fürsten dem Rath eine Bittschrift zu Gunsten der Protestanten ein.[2] Der Administrator der Pfalz Herzog Johann Casimir, der postulirte Administrator des Erzstiftes Magdeburg Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, der Bischof von Halberstadt Herzog Julius von Braunschweig und die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen beschwerten sich um dieselbe Zeit, daß der Kölner Rath den Religionsverwandten bei strenger Strafe verboten habe, ihre Kinder nach ihrem Ritus taufen, ihre Todten auf ihre Weise beerdigen zu lassen, daß er die Theilnehmer an protestantischem Gottesdienst mit Gefängniß bestrafe; die Häuser, in welchen protestantische Predigten gehalten würden, schließe und die in den Rath gewählten Confessionsverwandten zur Ausübung ihres Amtes nicht zulasse. Sie ersuchten den Rath, „den Religionsverwandten ein freies, offenbares exercitium religionis zu gestatten und eine offene Kirche einzuräumen, damit die Ketzerischen von den Rechtgläubigen erkannt und separirt werden möchten.“[3] Der Kurfürst Christian von Sachsen ersuchte den Rath am 25. August desselben Jahres, die Protestanten nicht zu verfolgen, sondern ihnen gleiche Rechte wie den Katholiken zuzugestehen. Er schrieb: „Wir werden berichtet, daß Ihr die unleidliche Bedrängniß der evangelischen Bürgerschaft fortsetzet, sogar dem bei Euch residirenden

[1] Rathsprot. N. 39, f. 30.
[2] Weinsberg, Gedenkbuch, IV, p. 181.
[3] Mscr. A. I. 130.

päpstlichen Nuntius einräumen sollt, daß Niemand, als derjenige, der ihm gefällt, in den Rath gewählt wird, daher denn alle evangelischen Religionsverwandten, wie geschickt und tauglich sie auch immer sein mögen, gänzlich ausgeschlossen werden. Nun halten wir gleichwohl dafür, Ihr solltet billig die sorglichen und gefährlichen Zeitläufe, so vorhanden, in Acht haben und berücksichtigen, daß Ihr dem Feuer eben nahe gesessen, und daher Ursache nehmen, aller Wege dahin zu sehen, wie Ihr Eure Bürgerschaft ins Gesammt bei gutem Willen und in derselben guten Frieden und Ruhe halten könnet. Weil nun unseres Erachtens solches eher und besser nicht geschehen mag als dadurch, daß Euern Bürgern gleiches Recht widerfahre, und die Evangelischen wie die Katholischen bei ihrer Religion gelassen und durch unbillige Mittel von ihrer Religion nicht getrieben, oder an Erlangung der Ehrenstellen gehindert werden, besonders da keine Klage wider die Evangelischen vorhanden, daß sie etwa dem Rath in politicis unbilliger Weise sich widersetzten, auch ohnedies kein Mensch über des anderen Gewissen herrschen soll und die Unterthanen, wenn sie der Obrigkeit dasjenige sonst leisten, was sie zu thun schuldig, in ihrem Gewissen freigelassen werden sollen, wie denn wir und mehrere andere evangelische Kur- und Fürsten, ob wir gleich Unterthanen haben, die der Religion halber mit uns nicht gleich übereinstimmen, doch keine äußere Gewalt gebrauchen, sie zu unserer Religion zu zwingen, solches auch den Reichs-Constitutionen und besonders dem Religionsfrieden nicht angemessen, als haben wir nicht unterlassen mögen, Euch bei dieser Gelegenheit zu erinnern, Ihr wollet die Ungleichheit hinfüro abschaffen und einstellen, damit ein Bürger bei dem anderen für die Folge ruhig sein und bleiben könne." Unter demselben Datum schrieb Johann Casimir: „Es kömmt uns nicht wenig fremd vor, daß unsere christliche und ganz wohlmeinende Erinnerung und Ermahnung bei Euch als verstockten blinden Leuten nicht Folge noch Statt finden will . . . wir weisen Euch auf die exempla hin, deren heutigen Tages genugsam vor Augen sind, daß, wo die Gleichheit nicht gehalten wird, sondern man mit unchristlichen, unbilligen Ver-

folgungen wider die Kirche Christi und deren Glieder procediret und darin verharret, was daraus für allerhand Inconvenienzen und Beschwerungen, Verheerung und Verderben von Land und Leuten hin und wieder erfolgen thun. Wir können nicht finden, daß Ihr genugsame und befugte Ursache hättet, unseren treuherzigen Ermahnungen keine Folge zu geben und in der angefangenen Persecution zu verharren. Wir halten dafür, daß weder der Rath noch die Vierundvierziger, welche kaum der tausendste Theil der ganzen Stadt und Gemeinde sind, den Anderen Maß und Ordnung für ihr Gewissen geben sollen noch können. Es wird auch unseres Erachtens mit der Wahl der Vierundvierziger dieselbe Bewandtniß haben wie mit der der Rathspersonen, so daß Niemand dazu erwählt wird, der nicht Euerem Abgott, dem Papst, und dessen Anhang zugethan und verwandt ist. Daß nun die Anhänger der papistischen Lehre Macht haben sollen, gegen diejenigen, welche der evangelischen wahren Religion zugethan sind, Statuten und Ordnungen zu machen, ist nicht allein der natürlichen Billigkeit zuwider, sondern auch Gottes Wort ungemäß und entgegen. Denn wessen sich die Evangelischen an diesem Orte zu versehen haben, ist leichtlich daran zu erkennen, daß nunmehr die gottlosen Jesuiten bei Euch dermaßen eingewurzelt sind, daß sie auch Euch, den Rath und die Vierundvierziger, ja schier die ganze Stadt regieren und in dieser Religionssache Euch den Evangelischen ganz abhold machen und also hierin Euere Anhetzer und Bluthunde sind".[1]) „Der Rath möge bedenken", schreibt er weiter, „daß, da er Christum und sein heiliges Wort nicht einlasse, sondern verächtlich aussage und verstoße, Gott der Allmächtige solches nicht ungerächt lassen, sondern die Kölner Bürger und ihre verstockten Gemüther mit Ernst strafen wolle, nicht weniger aber sein göttliches Wort und die Bekenner desselben bei dessen Erkenntniß wohl erhalten werde".

Weitere Fürsprachen für die freie Religionsübung der Protestanten wurden noch in demselben Jahre von den pfälzischen und

[1]) Städtetagprotokolle.

baierischen Räthen Johann Casimir Roth von Schreckenstein, Dr. Alexander Movoldt, R. Silberborn, Christian von Seckendorf und Stephan Muhm, dann vom Pfalzgrafen Johann Grafen zu Veldenz und Sponheim und der Markgräfin Maria Eleonora zu Brandenburg, geborenen Herzogin von Jülich, beim Rath eingereicht.[1]) Am 24. April 1594 richteten die Stände der vereinigten niederländischen Provinzen ein Schreiben an den Kölner Rath, worin sie in entschiedener Sprache die Verfolgung und das rigoröse Vorgehen gegen die aus den spanischen Niederlanden nach Köln geflüchteten Anhänger des reformirten Bekenntnisses mißbilligten. „Es sei ihr eifrigster Wunsch, mit ihren Nachbaren, namentlich mit der Stadt Köln in Friede und Einigkeit zu leben, und sie hätten das Vertrauen gehabt, der Kölner Rath würde sich jeder Zeit gleicher Gestalt aufrichtiger, unsimulirter Neutralität befleißiget und sich derselben gemäß verhalten haben; jedoch mit großem Leidwesen hätten sie erkannt, daß im Widerspruch mit solcher aufrichtiger Neutralität zu Köln von Tag zu Tag je länger desto mehr viele Bürger, Eingesessene und andere gute Leute, die, um gegen die spanische Gewalt und Tyrannei sicher zu sein, sich aus den Niederlanden geflüchtet und in Köln niedergelassen hätten, allein deßwegen, weil sie der Lehre des heiligen Evangeliums beipflichteten und der Römischen Religion nicht anhangen wollten, in rigoröser Weise verfolgt würden. Sie hätten gehofft, die Stadt Köln würde die niederländischen Flüchtlinge willkommen aufnehmen und freundschaftlich beherbergen; es befremde sie nun um so mehr, daß der Rath so hart und rigorös gegen sie vorgehe. Da sie sich diese Sache sehr zu Herzen nähmen und die Inconvenienzen, welche daraus entstehen könnten, in Betracht zögen, so hätten sie es nicht unterlassen können, den Rath zu ersuchen, daß er dem Beispiele Spaniens nicht folgen möge, welches die wahre Lehre mit Feuer und Schwert in tyrannischer Weise auszurotten vermeine, ganze Nationen und Königreiche in Brand und Blutver-

[1]) Mscr. A. X. 132.

gießen gesetzt und solchen Jammer und solches Elend verursacht hätte, daß es unmöglich sei; solches genügend zu beschreiben".[1])

Oldenbarneveld machte in einem besonderen Anschreiben die Abstellung der schweren Drangsale, über welche sich die Kölner Kaufleute von Seiten der holländischen Truppen zu beklagen hatten, von einer duldsamen Behandlung der Kölner Protestanten und einer Aufhebung der gegen dieselben erlassenen Rathsverordnungen abhängig.[2])

Am 30. September 1595 ersuchte der Landgraf Moritz von Hessen den Rath, er möge sich nicht von unruhigen Leuten zu unduldsamen Maßnahmen gegen die Protestanten verleiten lassen, sondern dieselben bei ihrem Gottesdienst und der erkannten und bekannten Religion Augsburgischen Bekenntnisses schützen. In ähnlichem Sinne hatte am 25. September der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg geschrieben. Dasselbe Ansuchen stellten am 25. Oktober Landgraf Ludwig von Hessen, am 1. November der postulirte Bischof von Halberstadt Herzog Julius von Braunschweig. Am 5. November baten der Administator des Kurfürstenthums Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm und der Kurfürst Markgraf Johann Georg von Brandenburg den Rath in einem Collektivschreiben, er möge sich nicht vom päpstlichen Nuntius und von den Jesuiten verleiten lassen, die freie Religionsübung nach Maßgabe des Augsburger Bekenntnisses zu verhindern.[3])

Unter dem 20. September 1601 baten der Pfalzgraf Ludwig Philipp von Veldenz und Sponheim, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Herzog Friedrich von Würtemberg den Rath, „er möge den Kölner Protestanten freies öffentliches exercitium in einer besonderen Kirche oder in einer hierzu eigens bestimmten Behausung dergestalt zulassen, daß sie keine anderen Lehrer oder Prediger nehmen und bestellen dürften, als solche, die auf einer der Augsburger Confession sincere verwandten Universität studirt und gute Zeug-

[1]) Copienbücher, N. 106.
[2]) Schreiben Oldenbarneveld's, Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 35.
[3]) Mscr. A. X. 132.

nisse ihres guten Wandels aufzuweisen hätten, wodurch die Ehre Gottes befördert, den aus Mangel an Predigern einreißenden Sekten gesteuert, und alle Gefahr, die aus Zusammenkünften in Privathäusern entstehen könnte, beseitiget werde.[1])"

Der beim Ausbruch des jülichschen Erbfolgestreites im Interesse der mit Frankreich verbündeten protestantischen deutschen Fürsten nach Köln geschickte Graf Dohna ließ am 26. Juni 1610 durch seinen Bevollmächtigten Tobias Hübner im Namen des Herzogs von Anhalt und der beiden possidirenden Fürsten an den Kölner Rath das Ansinnen stellen, die der „evangelischen und reinen reformirten Religion zugethanen Bürger mit den seitherigen Beschwernissen und Verfolgungen zu verschonen, denselben innerhalb der Stadt ein Gebäude zuzugestehen, worin sie den rechten reinen Gottesdienst halten und den Allmächtigen für alle Obrigkeit bitten und anrufen möchten". Bezüglich dieser Forderung erwiderte der Rath, „er wisse nicht, daß er die Religionsverwandten bedrücke, vielmehr habe er sie ruhig beiwohnen und alle Vortheile des Religionsfriedens genießen lassen.[2])"

Drei Tage später erschien von Seiten der holländischen Generalstaaten eine Gesandschaft im Rathe, welche sich beschwerte, „daß die Religionsverwandten in Köln gar schlimm und zwar schlimmer als je zuvor behandelt und der Stadt verwiesen würden; der Rath möge sich eines Bessern besinnen und Moderation gebrauchen".

Der Rath wies um so lieber die von protestantenfreundlicher Seite an ihn gestellten Zumuthungen von der Hand und schenkte um so bereitwilliger den antiprotestantischen Vorstellungen Gehör, als er so nicht genöthigt wurde, seine eigenen Anschauungen und Neigungen zu verläugnen. Auf die Mahnschreiben des Kaisers und der Erzbischöfe von Köln und Mainz gab er 1578 die Antwort, daß ihm nichts so sehr am Herzen liege, als die Stadt Köln gegen

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 440.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 202.

alle häretischen Einflüsse abzusperren und den alten Glauben der Kölner Bürgerschaft in seiner hergebrachten Reinheit zu erhalten.[1] „Wir sind gemeint", schrieb er am 21. Januar 1579 an den Kaiser, „bei der alten wahren katholischen christlichen Religion, wie solche bei unseren Vorfahren bis auf uns löblich hergebracht, mittels göttlicher Hülfe nach unserm äußersten Vermögen so beständiglich zu verharren, der unterthänigsten getrosten Hoffnung, der allmächtige ewige Gott werde seine Gnade dazu mildiglich verleihen, damit diese katholische Stadt hinfüro bei der alten wahren katholischen Lehre und den katholischen Cäremonien, so auch bei gutem politischen Wesen beständig bleiben und erhalten werde, in aller Maßen wir uns wohl erinnern konnten, was unsere Vorfahren und wir dem weiland Kaiser Karl dem Fünften, Ferdinando Primo und Maximiliano Secundo gehorsamlich versprochen und zugesagt haben".[2]

Um zu beweisen, daß ihm dies Ernst war, beschloß der Rath, die früher erlassenen Verordnungen über den Bücherdruck strenger zu handhaben, und er gab den Befehl, daß eine Visitation sämmtlicher Buchläden sollte vorgenommen werden, und daß für die Folge kein Drucker ein Buch drucken dürfe, von dem nicht das Manuscript vorher bei der Kanzlei eingereicht worden sei, und welches nicht von einem Sachverständigen die Approbation erhalten habe. Bezüglich der fremden Prediger erklärte er, „bis dahin habe er allen möglichen Fleiß aufgewandt, um die heimlichen Predigten und schismatischen Conventikel zu verhindern, er werde auch fortan in diesem Eifer fortfahren und genaue Kundschaft einziehen, ob und wo seinen Befehlen entgegengehandelt werde. Die Privatschulen betreffend, habe er dieselben wiederholt durch seine Morgensprachen verboten; er wolle aber erneute Aufmerksamkeit der Sache zuwenden und Sorge tragen, daß seine Befehle Nachachtung fänden. Ebenso werde er bezüglich derjenigen Einwohner, welche außerhalb der Stadt getraut worden und ihre Kinder zu auswärtigen Prä-

[1] Rathsprot. N. 30, f. 119.
[2] Copienbücher, N. 96.

dikanten zur Taufe geschickt, oder ohne Taufe liegen gelassen hätten, Kundschaft einziehen und Remedur eintreten lassen".[1]) Um das Bürgerhaus von allen häretischen Elementen frei zu halten, beschloß der Rath, keinem Zunftgenossen Sitz auf demselben zu gestatten, der sich nicht bereit erkläre, eidlich zu versprechen, der alten Religion treu zu bleiben.

Am 10. Dezember 1578 erließ er ein Edikt, worin er erklärte, „daß er unnachsichtig gegen alle unchristlichen Sektirer, Gotteslästerer, Schwörer und Flucher nach Maßgabe der Reichs-Constitution, der kaiserlichen Mandate und der städtischen Statuten und der Raths-Gebots-Briefe vorgehen werde. Demgemäß würden alle Wiedertäufer gefänglich eingezogen, an's Recht gestellt und mit dem Tode bestraft werden".[2]) Im folgenden Jahre gab er den vom Kaiser entsandten Commissaren die Zusicherung, daß er sich es angelegen sein lassen werde, in Betreff der Protestanten den Wünschen ihres Herrn zu entsprechen. Im Jahre 1590 schrieb er an den Kaiser, er habe alle geheimen Conventikel verboten, sowie den Protestanten untersagt, anders als vor dem katholischen Pfarrer Ehen einzugehen und anders als in den katholischen Kirchen Kinder taufen zu lassen. Dann werde er dafür Sorge tragen, daß die Rathskammer von allen schismatischen und häretischen Elementen frei gehalten werde und daß jedem, der nicht schwören wolle, treu bei der alten Religion bleiben zu wollen, die Aufnahme in den Rath verweigert werde.

Auf Grund eines Schickungsgutachtens ließ er Anfangs Oktober 1578 dem Erzbischof erwidern, „daß er es bis dahin noch nicht im Geringsten an Eifer für die Reinhaltung des katholischen Charakters der Stadt Köln habe fehlen lassen; wiederholt habe er in treuer Nachachtung der Reichstagsbeschlüsse den Buchdruckern und Buchhändlern den Druck wie den Vertrieb von ketzerischen Büchern und Schandgemälden verboten, und er trage nicht die

---

[1]) Rathsport. N. 30, f. 62.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 410.

Schuld, wenn dieser Befehl nicht pünktlich beachtet werde. Bis dahin habe er sich alle Mühe gegeben, die heimlichen Predigten und Conventikel zu verhindern, und ebenso auf alle Verdächtigen ein genaues Augenmerk gerichtet. Die Privatschulen habe er durch eine eigene Morgensprache verboten, und er werde strenge auf der Nachachtung dieses Verbotes bestehen. Bezüglich der Ehen, welche von auswärtigen ketzerischen Prädikanten eingesegnet, und bezüglich der Kindtaufen, welche außerhalb der Stadt vorgenommen würden, wolle er strenge Untersuchung anstellen; ebenso werde er Kundschaft einziehen, ob wirklich Ausgewiesene ohne Erlaubniß in die Stadt zurückgekehrt seien, und im Falle die Sache sich so verhalte, werde er mit aller Strenge gegen die Uebertreter vorgehen.[1])"

In einem Edikt vom 10. Dezember desselben Jahres erklärte er, daß alle Wiedertäufer und diejenigen, so sich hätten wiedertaufen lassen, auch diejenigen, welche glaubten und lehrten, daß die Kindertaufe nichts sei, mit dem Leibe sollten angegriffen, an das Recht gestellt und nach kaiserlicher Constitution vom Leben zum Tode verurtheilt und gestraft werden. Gleichfalls sollten alle Zwinglischen und ähnliche Sekten unchristlichen Glaubens, welche dafür hielten, schrieben oder lehrten, daß in dem Hochwürdigen Sakrament des Altars der wahre Leib und das wahre Blut unseres lieben Herrn Jesu Christi nicht wesentlich und gegenwärtig, sondern nur figürlich, bedeutlich oder gar nicht sei, in der Stadt Köln nicht geduldet, sondern aus derselben verbannt sein und werden. Im Falle solche Häretiker nach Ablauf von drei Tagen in der Stadt betroffen würden, sollten sie mit dem Leibe angegriffen, an das Recht gestellt und auf ihr eigenes Bekenntniß in gleicher Weise wie die Wiedertäufer an Leib und Leben gestraft werden. Die Gotteslästerer, Blasphematoren und Hohnsprecher sollten am Leben oder mit Benehmung etlicher Glieder, wie sich das nach Gelegenheit der Personen und verübter Gotteslästerung gebühre, peinlich, aber die Flucher und Schwörer mit dem Thurm, mit Geld-

[1]) Rathsprot. N. 30, f. 60 ff.

buße oder öffentlicher Strafe nach Maßgabe der Uebertretung bestraft werden. „Dieweil nun auch," heißt es in dem Edikt weiter, „durch Schand- und Schmähschriften oder Schandgemälde Gott dem Allmächtigen uud der Obrigkeit bei denjenigen, so den Wiedertäufern, Sakramentirern, Gotteslästerern und Aufrührerischen anhängig sind, die gebührende und schuldige Ehre entzogen, darauf schandbare Bücher, Gedichte und Gemälde gemacht, bei den Buchdruckern gedruckt, verkauft und durch die Lande geführt und verbreitet werden, so wollen wir die hiergegen gerichteten kaiserlichen und Reichsverordnungen sowie unsere Gebote und Befehle bei unseren beigesessenen Buchdruckern, Verkäufern und Führern, auch fremden Krämern hiermit aufs Neue einem Jedem bei der bestimmten Strafe geboten haben. Wir gebieten auch, daß hinfüro keine fremden Ankömmlinge in dieser Stadt als Bürger angenommen, noch sonst zu häuslicher Wohnung zugelassen werden, sie haben sich denn zuvor bei uns angemeldet, ihren Wandel, Wesen und Gestalt, auch wie sie aus anderen Landen, Städten und Enden geschieden, offenbar gemacht. Welche aber nach dieser Zeit also in unsere Stadt kommen, sich häuslich niedersetzen, in Häusern oder Kammern sich unterschleifen, oder auch diejenigen, so vor dieser Zeit sich als Fremde in diese Stadt unangemeldet begeben hätten und sich nicht vorgenannter Maßen anzeigen würden, der oder die sollen von uns und den Unsrigen in keinen Sachen geschützt, beschirmt noch vertheidigt werden. Es sollen auch diejenigen Bürger und Eingesessenen, welche solche fremde Einkömmlinge behausen und unangezeigt unterschleifen, als ungehorsam vermöge unserer Morgensprachen bestraft werden".[1]) Den Gewaltrichtern trug er auf, die fremden Prädikanten gefänglich einzuziehen und alle diejenigen, welche den ketzerischen Predigten beigewohnt, über ihre kirchliche Stellung zu verhören.[2]) Als es im Juni 1580 den Anschein nahm, daß ein Theil der aus Frankfurt vertriebenen Cal-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 410.
[2]) Rathsprot. N. 30, f. 147.

vinisten in Köln Unterkommen suchen würde, ertheilte der Rath den Thurmherren den Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß vor diesen Heimathlosen die Thore geschlossen gehalten werden sollten.[1]) „Aus hohen bewegenden Ursachen," heißt es in einem Schreiben vom 5. Juni 1581, „hat der Rath vertragen, daß den beiden Gewaltmeistern noch zwei Herren zugeordnet werden sollen, welche neben den gewöhnlichen Gewaltmeistern den Befehl haben, mit ihren Dienern die fremden jüngst eingewanderten Sektarier, Calvinisten, Wiedertäufer, und ähnlichen Bettler, Zigeuner, Siechen und was der unbekannten fremden Mulenstößer mehr ist, innerhalb und außerhalb der Häuser, auf der Straße und wo sie dieselben betreffen mögen, zu visitiren, zu justifiziren und auszuweisen".[2]) Die Thorwächter wurden zu strenger Controlirung der in die Stadt wollenden Fremden angewiesen. Nur solchen Fremden sollte Einlaß gestattet und Unterkommen in den Herbergen gewährt werden, welche bezüglich ihres Glaubens keinen Verdacht erregten. Im Juni 1581 ließ der Rath von allen Kanzeln verkünden, daß es keinem Bürger gestattet sei, einen Fremden, der bis dahin in einer anderen Pfarrei gesessen habe, in sein Haus aufzunehmen.[3]) Ein anderes Edikt befahl allen Eingesessenen, den in Köln wohnenden unkatholischen Miethern die Wohnungen zu kündigen.[4]) Einige Tage vorher hatte er den Zünften eingeschärft, nur Katholiken zum Rathe zu wählen.

Ein Edikt vom 12. Juni 1582 befahl allen Pfarrern, am nächsten Sonntag von der Kanzel zu verkünden,[5]) „daß die Herren vom Rathe thätlich spürten, daß viel fremdes Volk sich in die Stadt einschleiche, welches die Bürger und Eingesessenen wider den Inhalt der Morgensprachen in ihre Häuser aufnähmen, ja ihnen sogar Häuser vermietheten; unter solchem fremden Volke befänden sich allerhand Sektarier, denen der Rath durch seine Morgensprachen

[1]) Rathsprot. N. 31, f. 250.
[2]) Copienbücher. N. 99.
[3]) Rathsprot. N. 37, f. 117.
[4]) Rathsprot. N. 37, f. 130.
[5]) Rathsprot. N. 37, f. 116.

die Stadt verboten habe, weßwegen der Rath in den Kirchspielen eine Visitation derjenigen Häuser vorgenommen habe, worin sich solche Fremde aufhielten, diesen Fremden auch einen Termin, sich von hinnen zu machen, bestimmt und den Herrschaften der berührten Häuser befohlen habe, den Miethern sofort zu kündigen, wobei denn der Rath besorge, es möchten solche Sektirer nebst ihrem Anhange, wenn sie aus einem Kirchspiel vertrieben seien, sich wieder in andere Kirchspiele einschleichen; deßhalb sei es sein strenger Befehl, daß kein Bürger oder Eingesessener geistlichen oder weltlichen Standes sich bei einer Strafe von 50 Goldgulden beikommen lasse, irgend einen Sektirer zu sich in sein Haus aufzunehmen, Häuser oder Kammern zu vermiethen oder denselben auch nur zu beherbergen".[1])

Die Jesuiten nahmen von solchen Rathsverordnungen Anlaß, von der Kanzel herunter das katholische Volk gegen die Protestanten zu thätlicher Mißhandlung aufzuhetzen und die Gräuel der Bartholomäusnacht als eine verdiente Strafe der Andersgläubigen zu bezeichnen. „Die Jesuiten," heißt es in einem an den Herzog von Würtemberg gerichteten Schreiben vom 21. Dezember 1582, „feiern ihres Theils in Köln gar nicht. Kürzlich hat sich noch einer derselben in öffentlicher Predigt klar und rund vernehmen lassen, was für ein Banket den Protestanten in Frankreich anno 1572 auf St. Bartholomäustag angerichtet worden, solches sei ihr verdienter Lohn und ein rechtes Schauspiel gewesen, wie man sich gleichfalls heutigen Tags gegen alle, die von der rechten römischen Religion abgefallen, verhalten solle."[2])

Am 14. März 1583 wurde beschlossen, „daß diejenigen Kinder, welche nicht in ihren Pfarrkirchen nach altem Brauch mit vorgetragenen Kerzen und Silbergeschirren, sondern heimlich oder außerhalb der Stadt getauft worden, nicht in der Weinschule eingetragen, sondern für fremd gehalten werden und des Genusses der

---

[1]) Copienbücher, N. 100.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Cöln, a 89, Vol. I. f. 298.

städtischen Freiheiten entbehren sollten".[1]) Am 14. Februar 1586 befahl der Rath, daß dem Edikt des Jahres 1576 gemäß kein Fremder auf einer Gaffel als Bürger aufgenommen werden dürfe, der nicht vorher seine Person beim Rath qualifizirt und von demselben einen Schein, daß er annehmbar sei, erhalten habe. Diejenigen, die ohne eine solche Qualifikation zu den Zunftrechten zugelassen seien, sollten fortan von allen Wahlen ausgeschlossen und aus den Registern gelöscht werden. Diese Verordnung wurde im Jahre 1601 aufs Neue eingeschärft. Die Bürgeraufnahmen, welche seit dem Jahre 1590 auf den Gaffeln ohne Qualifikationsatteste des Rathes geschehen seien, sollten für ungültig erklärt werden; die Wappen der in solcher Weise aufgenommenen Fremden sollten abgeworfen werden.

Wenn der Rath sich von seinen Bemühungen um die Rettung der Einheit des religiösen Bekenntnisses in der Stadt günstigen Erfolg versprechen wollte, mußte er auch da, wo es sich nicht so sehr um direkten Widerspruch gegen die katholische Lehre und das katholische Kirchenthum, als um Dinge handelte, durch welche das katholische Interesse in indirekter Weise mehr oder weniger gefährdet oder erschüttert werden konnte, seinen abwehrenden oder strafenden Arm fühlbar machen. Darum richtete er seine Aufmerksamkeit auf die in Köln erscheinenden Druckschriften und schritt mit strenger Ahndung gegen all die Buchdrucker ein, welche ketzerische Schriften unter das Volk brachten.[2]) Johann Mertzenich in der Lintgasse, welcher für die Gertrud Grevenbroich in der Bechergasse den Heidelberger Katechismus gedruckt hatte, mußte, nachdem er einige Zeit auf dem Trankgassenthor gesessen hatte, 25 Thaler Strafe bezahlen, während der Bestellerin die doppelte Buße auferlegt wurde."[3])

„Weil zwei Buchdrucker," heißt es im Rathsprotokoll vom 16. April 1598, „einer in der Lintgasse Calvinische Katechismen

---

[1]) Rathsprot. Nr. 34, f. 37.
[2]) Rathsprot. N. 49, f. 279.
[3]) Thurmbücher, N. 20, f. 18.

der andere in der Schmierstraße Viti Vitensis Büchlein gegen den Inhalt der Morgensprachen gedruckt und die darauf gesetzte Strafe verwirkt haben, sollen sie beide zu Thurm gefordert werden. Die Buchverkäuferin in der Bechergasse, so den Katechismus drucken und davon dreitausend Stück fertigen lassen, soll vor dem nächsten Rathstag 100 Rthlr. dafür zahlen oder zu Thurm gebracht werden; alle vorfindlichen Katechismen sollen confiscirt werden."[1]) Ein Buchdrucker auf dem Brand, welcher deutsche Psalmen gedruckt, mußte am 10. Juni desselben Jahres auf Befehl des Rathes zu Thurm gehen.[2]) Auf die im März 1600 von Seiten der Geistlichkeit erhobene Klage, daß in Köln „evangelia mit verfälschten Apostillen und annotationibus" gedruckt würden, wurde den Stimmeistern befohlen, die Wohnung des Buchdruckers zu visitiren und die verbotenen Bücher zu confisziren und in die Kanzlei zu liefern. Der pflichtvergessene Buchdrucker mußte bürgerliche Haft antreten und zu Thurm gehen.[3]) Arnold von Mörs wurde zur Verantwortung gezogen, weil er 75 Exemplare des Heidelberger Katechismus von der Frankfurter Messe nach Köln gebracht hatte.[4])

Im April 1611 sollten Heinrich Kessenich und dessen Frau, „welche einen schändlichen und hochlästerlichen Druck, worin das h. Sakrament des Leibes und Blutes Christi neben der katholischen Religion beschimpft und geschmähet wurde, nicht allein in ihrer Behausung öffentlich hatten finden lassen, sondern auch unterschieblichen Bürgern zur Verursachung weiteren Aergernisses in ihre Häuser geschickt und hin und wieder ausgebreitet und so gegen die Reichsconstitution von 1548 sich vergangen hatten", zur Verantwortung gezogen werden.[5]) Kessenich gab zwar an, „das mit einem Stich versehene fliegende Blatt, welches sowohl der Augsburgischen Confession, wie der katholischen Religion zuwider war,

[1]) Rathsprot. N. 48, f. 13. 26. 59. 63. 68.
[2]) Rathsprot. N. 48, f. 59.
[3]) Rathsprot. N. 49, f. 238.
[4]) Thurmbücher, N. 28, f. 126.
[5]) Rathsprot. N. 60, f. 135. 166.

habe er nur als Makulaturpapier verwenden wollen, ohne auf den Inhalt zu achten. Als er sah, daß der Rath solchem Vorgeben keinen Glauben schenke, verließ er in aller Stille die Stadt und begab sich nach Frankfurt.[1])

Als ketzerisch wurden auch solche Druckschriften angesehen, welche gegen die Jesuiten gerichtet waren. Der schon genannte Arnold von Mörs, der ein „schandbares und famoses Büchlein von der Jesuiten geheimsten Sachen" gedruckt hatte, wurde, nachdem er eine Zeitlang gefangen gesessen, im Juli 1609 dem Grafen geliefert. Die in seinem Hause vorgefundenen Exemplare des genannten Schriftchens wurden in Beschlag genommen und auf die Kanzlei geschafft.[2])

In gleicher Weise, wie auf die Erzeugnisse der Presse, richtete der Rath seine Aufmerksamkeit auf die Fabrikate der Töpferei, welche vielfach in satirischen Darstellungen über Dinge, an welchen die Katholiken mit Verehrung hingen, Spott und Hohn ausgossen. „Dieweil, heißt es im Rathsprotokoll vom 3. Mai 1604, ein von Frechen hierher gezogener Sakramentirer, ein schändlich Gebäck von Erde, in despectum jugis sacrificii feil gehabt, ist beschlossen, daß den Gewaltrichtern soll verkündet werden, den üppigen Gesellen gefänglich zu verstricken, alles unzüchtige Gemächs, das sie antreffen, in die Kanzlei zu bringen und alle dergleichen Pötte, welche in Rathsstatt kommen, zerschlagen zu lassen.[3])" Andere Krüge, auf welchen die Mönche verspottet waren, hatten der Frechener Düppenbäcker Peter Bonßgens und dessen Sohn bei Gelegenheit der Gottestracht zu Markte gebracht und öffentlich verkauft. Auf diesen Krügen war „ein sakrifizirender Mönch" dargestellt. Der Rath, welcher bezüglich dieser Spottfigur das Urtheil des Pfarrers Dr. Caspar Ulenberg einholte, befahl, den Düppenbäcker an den Käx zu schlagen und darauf der Stadt zu verweisen.

---

[1]) Copienbücher, 1611.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 5. 82. 92.
[3]) Rathsprot. N. 53, f. 377.

Der Rathsherr Martin von Nieder-Embt, der ihn ohne Qualifikation auf der Leinenwebergaffel als Bürger aufgenommen hatte, wurde wegen seiner Vergeßlichkeit nach Laut der Morgensprache bestraft. Als Boußgens trotz seiner Ausweisung bald in die Stadt zurückkehrte, wurde er abermals in Haft genommen. „Dieweil seine Hausfrau auch relegirt gewesen und nicht ausgewichen, sondern täglich Düppen feil hat, soll dieselbe auch verstrickt und der Gebühr nach gegen sie vorgegangen werden". [1])

Viel mußte dem Rath daran liegen, die Jugend vor den Gefahren, die ihren empfänglichen Herzen von protestantischen Lehrern drohten, zu behüten. Darum hielt er ein wachsames Auge auf die niederen Schulen gerichtet, und er trug Sorge, daß der Jugendunterricht nur von katholischen Lehrern ertheilt werde. Den Schulmeistern schärfte er dringend ein, der Jugend keine anderen Bücher als katholische in die Hände zu geben, dann dieselbe nach Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen zur katholischen Kinderlehre in die Kirche zu führen. [2]) Von den Lehrern, welche wegen ihres Glaubens anrüchig waren, sollte nur denen das weitere Schulhalten gestattet werden, welche geloben wollten, sich in Allem nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu verhalten. [3]) „Es soll Keiner sich gelüsten lassen," sagt eine Reichsverordnung, „eine Privatschule zu halten oder die Jugend zu instituiren, mit Ausnahme der Vorsteher der Stifts- und Kirchspielsschulen, es habe sich derselbe beim Rath angegeben, sich bezüglich seiner Lehre und seines Wandels qualifizirt, so daß ihm vom Rath deßhalb guter Schein gegeben und Schule zu halten vergönnt worden. Wer ohne solche Qualifikation sich anmaßen wird, Schule zu halten, soll 25 Goldgulden Strafe bezahlen. Der Rath will alle Bürger und Einwohner christlich ermahnt haben, mit Eifer daran zu sein, daß ihre Kinder nur in zuverlässigen

[1]) Rathsprot. N. 53, f. 379, 380, 384; N. 54, f. 23.

[2]) Rathsprot. N. 60, f. 80.

[3]) Rathsprot. N. 31, f. 117.

Schulen geschickt und nur solchen Schulmeistern oder Lehrerinnen anvertraut werden, welche vom Rath zugelassen worden." [1])

Im November 1579 wurden sämmtliche niederen Schulen visitirt. Es fand sich, daß es unter den vielen katholischen Schulen nur neun gab, deren Lehrer protestantischen Anschauungen huldigten. Diese waren: Johann Stellingwarf auf der Sandkaul, Matthias von Bergh in der großen Witschgasse, Ludwig Kolb im Lock in der Martinspfarre, Johann Kradenpohl in der Lungengasse, der französische Schulmeister Johann Silvius an der Wollküche, Jakob Leichius auf der Machabäerstraße, Adrian Dons oben Marspforten, Matthias Schütz und Johannes Sylvester.[2]) Ihnen allen wurde die Fortführung ihrer Schulen untersagt. Sofort richteten sie sämmtlich an den Rath die dringende Bitte, sie nicht brodlos zu machen. Dieser ließ die Sache vorläufig auf sich beruhen, und es dauerte noch drei volle Jahre, ehe er sich anschickte, seinem Befehle Kraft zu geben. Im August 1582 wurde den genannten Lehrern der Beschluß des Jahres 1579 in's Gedächtniß gerufen. Leichius, der drei Zöglinge in Kost und 16 im Unterricht hatte, bat, „man möge ihm seine Nahrung nicht nehmen, er lehre seine Schüler nur hebraicam, graecam et latinam linguam und artes und bekümmere sich nicht um den Glauben.[3])" Matthias Schütz in der großen Witschgasse, der ebenso drei auswärtige Kinder in der Kost und zwölf städtische im Unterricht hatte, sagte, „er lehre nur Donatum und grammaticalia sowie deutsche Sprache". Johannes Sylvester auf dem Cäcilienkloster, dessen Schule vierzig Kinder aus der Stadt besuchten, behauptete zwar, seinen Schülern nichts von Religion zu sagen, konnte vor dem Rath aber keine Gnade finden, weil er nicht zur Kirche und Communion ging. Allen dreien wurden die Schulen geschlossen. Für Stellingwarf bemühten sich dreiunddreißig Bürger, deren Kinder seine Schule besuchten; sie richteten an den Rath die Bitte, „er möge ihren Kindern den alten nutz-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 414.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 400. — Rathsprot. N. 31, f. 117.
[3]) Mscr. A. X. 132.

barlichen Schulmeister nicht abziehen lassen, sondern demselben lateinischer Sprache freie Uebung und seines Leibes und seiner Haushaltung nothdürftige Nahrung wiederum gnädiglich verstatten". „Ihre Kinder," schrieben sie, „wollten sie nicht in die Pfarrschulen schicken, weil dort die Zeit guten Theils mit Singen zugebracht werde, auch nicht zu den Jesuiten, bei denen sie, ohne vorher die Fundamente gründlich gelegt zu haben, nichts lernen könnten; sie hätten darum ihre Kinder diesem erprobten Lehrer anvertraut. Sie erkännten denselben für einen aufrichtigen, guten und fleißigen Mann, der die Jugend in der Religion weder unterrichte noch verführe, sondern, wie göttlich und nützlich, in den Fundamenten der lateinischen Sprache unterweise; sie aber ließen ihre Kinder alle Sonntage und heiligen Feste nach Hause kommen, nähmen dieselben zur Kirche und erzögen sie sonst zur Gottesfurcht nach bestem Wissen." [1]) Der Rath blieb bei seinem Beschluß; Stellingwarf und die übrigen protestantischen Lehrer mußten ihre Schulen schließen und vor Ablauf eines Monats die Stadt verlassen. Auch die Frau Stellingwarf's und deren Tochter Irmgard, welche sich mit dem Unterricht von Mädchen befaßten, mußten ihre Schule aufgeben und das Schicksal ihres Mannes theilen.[2]) Am 14. November 1594 wurde „dem Huberto Colino auf vorhergehende Qualifikation seiner Person vergönnt und zugelassen, daß er junge Knaben und seine Hausfrau Petronella von Ameldung Mädchen möchte lehren und instituiren, jedoch mit der Condition, daß sie bei ihrer bekannten Religion sollen verharren." [3]) Am 23. Juni 1600 wurde dem Petrus Plister, der „deutsche Schule zu halten und Kinder zu lehren" begehrte, die Erlaubniß dazu unter der Bedingung ertheilt, daß er bei der katholischen Religion verbleibe und zu einer verbotenen Religion die Kinder nicht verleite.[4]) Im November 1603 wurde dem Rathe hinterbracht, der Schulmeister Mauritius von Zons auf

[1]) Mscr. A. X, 132.
[2]) Thurmbücher, N. 10, f. 89.
[3]) Rathsprot. N. 46, f. 364.
[4]) Rathsprot. N. 50, f. 44.

der Aducht „instituire seine Kinder im Calvinischen Katechismus, was verboten und nicht zulässig." Darauf wurde dem Stimmeister Wolfskehl befohlen, sammt den Gewaltrichtern die Schule zu visitiren, nach der Wahrheit sich zu erkundigen und, wenn die Beschuldigung erfindlich, die Bücher in die Kanzlei zu bringen, auch den Schulmeister zur Strafe anzuhalten. Bei der Visitation ergab sich die Richtigkeit der Klage, und dem Schulmeister wurde eine Geldstrafe auferlegt und das weitere Schulhalten verboten.[1]) Am 4. Februar 1611 wurde mit Rücksicht auf die vielen hin und wieder in der Stadt bestehenden Partikularschulen beschlossen, die Schulmeister zu erinnern, „daß sie ihre Lehrkinder Sonn- und Feiertags in die angestellte Kinderlehre, welche dann einem Jeden am nächsten und besten gelegen, unnachlässig führen und sich darin nicht säumig erzeigen sollten".[2]) Im Februar 1612 beauftragte der Rath die Gewaltrichter, „auf einen studiosus oder paedagogus, der etliche Kinder unkatholischer Weise unterrichten solle," zu fahnden. Als am 24. Februar berichtet wurde, daß die Gewaltrichter den „gesuchten Pädagogen" gefunden, wurde der Fiskal beauftragt, „die wegen der unzulässigen Schulmeister hiebevor ergangenen Edikte nachzusehen und vermöge derselben gegen ihn zu verfahren.[3])"

Ein gemeinschaftlicher Friedhof that den Protestanten Noth. Um diesem Bedürfniß abzuhelfen, schenkte ihnen ein Wohlthäter ein Stück Ackerland vor dem Severinsthore. Schon im Jahre 1576 finden wir denselben unter der Bezeichnung „der neue gemachte Kirchhof".[4]) Als man im August 1583 ein Tochterkind Gisbert's Holzbeck zur Beerdigung auf diesen Gottesacker trug, wurden plötzlich die Leidtragenden von einer Rotte Soldaten überfallen, theilweise verwundet und ihrer Schmucksachen beraubt. Zur Vergrößerung dieses Kirchhofes kaufte die Gemeinde im Jahre 1603

[1]) Rathsprot. N. 53, f. 202.
[2]) Rathsprot. N. 60, f. 72.
[3]) Rathsprot. N. 61, f. 302.
[4]) Urk. vom 24. Juni 1576.

von Hans Ludwig von Hatzfeld einen Morgen Land.[1]) Reinhard Lintgens bezahlte den Kaufpreis aus eigenen Mitteln; er wollte es der Zukunft überlassen, ob ihm jemals Ersatz für seine Auslage werde geleistet werden. Der Rath weigerte sich, diesen Kauf zu genehmigen und die Bestattung protestantischer Leichen auf diesem Platze zu gestatten, so lange Hatzfeld nicht den Nachweis erbracht habe, daß die fragliche Ackerparzelle nicht zu den 114 Morgen Land gehöre, welche der Abtei St. Martin zinspflichtig seien. Die Pfortenschreiber erhielten am 4. Juni den Befehl, darüber zu wachen, daß keine Leiche in der angegebenen Parzelle beigesetzt werde, so lange der geforderte Nachweis nicht erbracht sei.[2]) Im Juni 1603 wurde an allen Thoren ein Edikt angeschlagen, welches den Unkatholischen bei einer Strafe von 25 Goldgulden verbot, auf dem Geusenkirchhof zu singen oder einander in der Religion zu unterweisen.[3])

Seit Ende der siebenziger Jahre wurden einzelne vermögendere Protestanten mit Zustimmung des Rathes innerhalb der Stadt auf dem zur Beerdigung von unbekannten Fremden bestimmten elendigen Kirchhofe beerdigt. Der am 9. Januar 1579 verstorbene Rathsherr Gerhard von Honthum, der 1567 zum ersten Mal in den Rath gewählt worden war,[4]) und dessen Beisetzung auf dem Columbakirchhofe der betreffende Pfarrer an der Seite seiner Frau nicht gestatten wollte, wurde auf dem elendigen Kirchhofe beerdigt. „Das Buntwörteramt und die Gaffelgesellschaft" nahmen an seinem Begräbniß Theil; „denn er war ihr Bannerherr und es wurde ein Stein zierlich auf sein Grab gelegt und Namen, Wappen, Titel und Datum darauf gehauen".[5]) In demselben Jahre fand der im Augsburgischen Bekenntniß gestorbene Johann Volquin in der Helle seine Ruhestätte auf dem elendigen Kirchhofe, ebenso am 24. September 1581 Johann Mohr im Palast hinter St. Marien, am

[1]) Rathsprot. N. 53, f. 13.
[2]) Rathsprot. N. 53, f. 13.
[3]) Rathsprot. N. 53, f. 14.
[4]) Mscr. A. IV, 123.
[5]) Weinsberg, Gedenkbuch II, f. 59.

28. April 1582 der letzte gewählte Rittmeister Junker von Stralen unter Speermacher auf der Salmenacksecke, „ein gut friedsam Männlein".[1]) Der päpstliche Nuntius, Bischof J. Franz von Vercelli, ersuchte den Rath am 10. Juni 1583, den Protestanten das Begräbniß auf dem elendigen Kirchhof zu verweigern.[2]) In soweit ging der Rath auf dieses Ansuchen ein, als er den Kirchmeistern am 14. Juni verbot, für die Folge irgend Jemanden auf dem elendigen Kirchhofe ohne besondere Erlaubniß des Rathes zu beerdigen.[3]) Im Jahre 1586 wurde dieses Verbot erneuert, gleichzeitig wurde untersagt, protestantische Leichen „in feierlichem Comitat, in langer Prozession", zu Grabe zu geleiten.[4]) Mit Zustimmung des Rathes wurden seit dem Verbote des Jahres 1583 hier begraben: 1584 Hieronymus von Siegen, ein Sohn Arnold's von Siegen auf dem Holzmarkt,[5]) die Wittwe Adolf's von Stralen, eine Tochter des Bürgermeisters Johann von Aich, Jacob Vorthausen von Niederwesel im Hause zum Forst auf der Markmannsgassenecke, im Juli 1589 Johann Bierbaum, der zu Rathe gekoren war, aber nicht zugelassen wurde, weil er sein Bekenntniß nicht abschwören wollte,[6]) 1597 Hans von Dülken, Arnold von Wedig, die Tochter des Dietrich Hambloch, die Schwiegermutter des Andreas Radermacher, 1598 Johann Bitter und Jacob Havermann, 1600 Christian Schonenberg und dessen Frau.[7])

Die meisten derjenigen, welche nicht in der Gemeinschaft der katholischen Kirche starben und nicht auf einem der Pfarrfriedhöfe der Stadt bestattet werden durften, mußten vor den Thoren im Felde beerdigt werden. 1589 wurde der Gehülfe des Buchdruckers Birkmann, Hermann Quackart aus Antwerpen, im

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, II. f. 310. 338.
[2]) Rathsprot. N. 34, f. 107.
[3]) Rathsprot. N. 34, f. 111.
[4]) Rathsprot. N. 37, f. 192.
[5]) Weinsberg, Gedenkbuch, II., f. 445.
[6]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 126. — IV. f. 133.
[7]) Rathsprot. N. 50, f. 125.
[8]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 441.

Felde begraben, weil er nicht katholiſch war. Ebenſo ein Kind des Mützenmachers Dietrich. In gleicher Weiſe fanden viele aus den Niederlanden eingewanderte Proteſtanten ſammt ihren Kindern ihre Ruheſtätte im Felde. Den Lungenbrüdern war geſtattet, die Leiche eines Proteſtanten bis an das dem Sterbehauſe zunächſt liegende Thor zu tragen; am Thore mußten die Verwandten dieſelbe auf einem Wagen bis zum Ort der Beerdigung ſchaffen.[1]) Nur durch das Hahnenthor durfte wegen der vielen hier aus- und eingehenden Leute keine proteſtantiſche Leiche getragen werden.[2]) Wenn bei dem einen oder dem anderen ſolcher Beerdigungszüge von der zahlreichen Begleitung großes Gepränge entwickelt wurde, hatte die Familie von Seiten des Rathes Zurechtweiſung oder Beſtrafung zu gewärtigen. Nach einer Verordnung vom 27. Oktober 1599 durften nur ſechs Perſonen eine unkatholiſche Leiche zu Grabe geleiten.[3]) Wegen der vielen Schwierigkeiten, welche den proteſtantiſchen Begräbniſſen in den Weg gelegt wurden, begruben manche Proteſtanten ihre verſtorbenen Angehörigen in aller Stille in ihren Höfen, Kellern oder Gärten. Den Gebrauch der Katholiken, an dem Sterbehauſe ein Kreuz auszuſtellen und Kerzen anzuzünden, hatten ſie nicht beibehalten.

---

[1]) Mscr. A. VIII, 33.
[2]) Rathsprot. N. 47, f. 193.
[3]) Rathsprot. N. 49, f. 143.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Schritte des Rathes gegen die Protestanten.

Der Rath war nicht gesonnen, die Uebertretungen seiner gegen die protestantische Religionsbildung gerichteten Verbote ungeahndet zu lassen. Mit scharfem Auge folgte er der protestantischen Bewegung innerhalb der Stadt und Jeder, der bezichtiget wurde, an einem religiösen Conventikel Theil genommen oder darin sogar gepredigt zu haben, mußte zu Thurm gehen und je nach Lage der Sache eine größere oder geringere Geldbuße entrichten oder die Stadt verlassen. Die Häuser, in welchen Predigten gehalten worden, ließ der Rath schließen, „verklaustern". Die Verschließung des Hauses hatte zur Folge, daß der betreffende Einwohner die Fenster geschlossen halten und jeden Kleinverkehr und Detailverkauf einstellen mußte. Jeder, der bei einem religiösen Conventikel betroffen wurde, mußte schwören, daß er für die Folge alle solche Versammlungen meiden oder unweigerlich die Stadt verlassen werde „Ich schwöre zu Gott und seinen Heiligen," lautete dieser Eid, „daß ich mich hinfüro in keinen Haus- oder Winkel-, so auch in keinen anderen Predigten oder Exercitien einiger Religion in dieser Stadt dann allein in den Kirchen, so von Alters dazu verordnet, auch in keinen Conventikeln oder heimlichen Beimkömmsten oder Vergaderungen wolle finden lassen, noch dieselben oder einige sondern Parteien mit Rath oder That helfen treiben oder praktisiren durch andere, sondern mich der Dinge durchaus enthalten wolle. Und da ich hinfüro darüber betreten oder dessen überführt werden sollte, daß ich

alsdann auf meine bürgerliche Gerechtigkeit dieſer Stadt und alle Beiwohnung verzichte, gebührende Strafe gewärtigen und mich aus der Stadt Köln mit meiner Wohnung endlich begeben wolle und ſolle, ſonder Argliſt.“ [1])

Von denjenigen Proteſtanten, welche als Veranſtalter geheimer religiöſer Conventikel denunzirt wurden, iſt zu nennen der ſchon im Jahre 1569 ſeines Glaubens wegen entſetzte Gerichtſchreiber Heinrich Hückel.[2]) Dieſer „ein kurzer dicker Mann in einem Wolfspelz“ [3]), wurde eingezogen, weil er Calviniſche Conventikel in ſeinem Hauſe hielt. Beim Verhör wurde ihm vorgeworfen, er ſelbſt habe ſich zu Friemersheim in der Grafſchaft Mörs und ſeine Tochter [4]) zu Höngen von einem proteſtantiſchen Prediger copuliren laſſen. Hückel erklärte, „er ſei weder Lutheriſch, noch Calviniſch noch papiſtiſch, er nehme von Allen das Beſte und ſei ein wahrer Chriſt.“ Unter dem 7. April 1580 ſandte Wilhelm von Oranien durch den Dr. Albada ein eindringliches Fürſchreiben für Hückel an den Rath unter Berufung auf den Religionsfrieden verlangte er deſſen ſofortige Freilaſſung. Doch erſt im Dezember wurde er losgelaſſen, mußte aber vorher geloben, die Stadt Köln zu meiden und ohne Zuſtimmung des Rathes nicht dahin zurückzukehren.

Einen reichen Fang machten die Gewaltrichter am Neujahrstage 1579 im Hauſe zum kleinen Palaſt an St. Marien, welches Joſt von Elten aus Antwerpen miethweiſe bewohnte. In dieſem Hauſe war „ein großes gemaltes Gemach zu ebener Erde“ den Bekennern der Augsburger Confeſſion zum Gottesdienſt eingeräumt und mit einem Koſtenaufwand von 1200 Gulden dieſer Saal für den Gottesdienſt eingerichtet worden.[5]) Am 1. Januar fanden ſich etwa hundert Perſonen, theils Niederländer, theils Kölner Bürger, zu der Predigt, welche Andreas Hartmann

[1]) Thurmbücher, N. 7, f. 59.
[2]) Bd. 4 dieſes Werkes. — S. 802, Copienbücher, N. 83.
[3]) Thurmbücher, N. 3, f. 172.
[4]) Seine Frau war die Wittwe des Arnold Paſtor, geborene Catharine Gail.
[5]) Thurmbücher, N. 6, f. 82.

von Straßburg hielt, zusammen. Die Predigt mit Gesang und Sakramentenspende dauerte etwa zwei Stunden. „Andreas war gekleidet wie ein anderer Christ in langem Mantel ohne Röcklein und Meßgewand.“ Nach der Predigt wurde der Lizentiat Johann Bennonius mit der Catharina, Tochter des Peter Halveren, copulirt. Derselbe hatte in Soest, Bremen, Köln und Basel studirt, zu Basel in der Jurisprudenz promovirt, war dann in Köln als membrum universitatis aufgenommen worden. Es hieß, sein Vater sei Kaplan des Frauenklosters Hellinghausen an der Lippe gewesen und habe eine Nonne aus demselben geheirathet. Bennonius aber erklärte, diese Angabe sei falsch; sein Vater habe anfänglich ein juristisches Amt bekleidet, sei aber nach seiner Conversion zum protestantischen Bekenntnisse zum Predigtamt übergegangen. Bennonius, der im Hause zur Glocke wohnte, war schon im Jahre vorher vom kaiserlichen Gesandten dem Rathe als ein Mann, gegen welchen seines Glaubens wegen eingeschritten werden müsse, bezeichnet worden.[1] Er nahm in der Gemeinde als Diakon, der die Armenbüchse hatte, eine angesehene Stellung ein. Man warf ihm vor, er habe sich mit einer Wittwe, Halveren's Tochter, trauen lassen, obschon seine wahre Frau noch in Lippstadt lebe. Am 29. Februar wurde er auf Befehl des Rathes zu Thurm geführt, „weil er heimliche Zusammenkünfte, Predigten und Exercitien in der Glocke am Malzbüchel gehalten und seine Frau auf unkatholische Weise geehelicht hatte.[2]“ Die Beschuldigung der Bigamie stellte sich auf Grund der in Lippstadt angestellten Erkundigungen als grundlos heraus.[3] Auf das Bittgesuch der jungen Ehefrau ward dem Gefangenen gegen eine Caution von 2000 Gulden gestattet, „auf die warme Stube auf dem Thurm zu gehen, jedoch sollen die Thurmherren dem Burggrafen bei Leibesstrafe verbieten, Jemanden zu ihm zu lassen.“[4] Gleicherweise befahl der Rath, eine lange Reihe anderer Anhänger

[1] Rathsprot. N. 20, f. 154. 156.
[2] Rathsprot. N. 30, f. 112.
[3] Copienbücher, N. 97.
[4] Rathsprot, N. 30, f. 175.

des Augsburger Bekenntnisses, in deren Wohnungen Zusammenkünfte gehalten worden waren, oder die sich an religiösen Conventikeln betheiligt hatten, gefänglich einzuziehen. Es waren dies: Johann Bruckmann in der goldenen Waage oben Marspforten, Andreas Polster, Göddert Bach, Heinrich Friederich, Gotfried von Solingen, Arnd Bruckmann, Hermann Quackart, Reinhard von Düren, die Ehefrau Quirin de May, Jacob Scarley, Martin von Buten, der Münzmeister Jacob von Sinzig, der Buntwörter Gyß, der Goldschmied Hans Kaiser, Peter Sinzig, Caspar von Moigt aus Gent, Heinrich Bruckmann, dann Nicolaus von der Bank, Göddert von Rotterdam und seine Frau, Nicolaus Greuser zur Kemnate, Meister Heinrich Steinschneider zur Lilien, Gerhard Lomer in der Helle, Hermann von der Schüren, Wilhem Monten, Hans Monten, Engelbert Monten, Peter Clermont auf dem Neumarkt, Franz Hogenberg und seine Frau, der Schneider Eberhard von Essen, Jacob Hammermann, Werner Freitag, Cornelius von Dortmund, Jungfer Tholes aus Brabant mit ihren Töchtern, Junker Thorn, „ein sehr langer Mann", Adrian de Werth, weiter der Glockengießer Jacob Sieger aus Flandern, Johann Mohr, Caspar von Wedig, Hans Schild, Wilhelm Schild, Jacob Omphal, Melchior Mondorf, Friedrich Hudt, der Kesselschläger Johann Busch, Leonhard Breesinger, Roland im Nassauer Hof, Gerhard Bennonius, Junker Horen auf der Johannisstraße, Arnd de Loes unter Taschenmacher, Quirin de May, Martin von St. Trond, Johann Kremer, Johann Pforden, der Schmied Belis von Antwerpen, der Schneider Peter, Heinrich Iserhahn, der Schneider Göddert von Juchen, der Schmied Heinrich von Gladbach, Johann Moers sammt Sohn und Tochter, Jost von Hilden sammt Frau und Kindern, Hartmann's von Brühl Frau und Tochter in der harten Faust in der Rheingasse, Leonhard Schlüsseler sammt Frau im kleinen Sternen auf dem Heumarkt, Göbel Schmittchen sammt Frau im Hause Bensberg auf dem Heumarkt, Heinrich Hondt auf der Markmannsgassenecke, der Leistenmacher Reinhardt an der Fischpforte, Thomas von Monheim in

der Mühlengasse, der Maler Gotschalk von Solingen im Hause Saleck, Martin von Buetten in der Helle, der Maler Peter Bouß auf der Sandkaule, Andreas Polz vor Klein-Martin, der Steinmetzmeister Heinrich sammt Frau vor den Minoriten, Dr. Johann Wetter an dem Eisen vor den Minoriten, die Jungfer Anna von Hillesheim auf der Marzellenstraße, der Maler Hans von Linde bei St. Cunibert, die Wittwe Palm sammt Tochter, der Maler Arnold Colin sammt Frau neben dem Hause des Herrn von Lyskirchen, Nicolaus Morian von Dorneck, Jenneke von Burtscheid, die Ehefrau des Johann von Witte, geborene Marg. von Königsloo im goldenen Ring, der Faßbinder Johann von Gimnich, dann mehrere Frauenzimmer und Junggesellen, Heinrich von der Hagen, Hans von Süchtelen, Heinrich van Buechen, Matthias von Neell, Christoph von Reill, Paulus Gommersbach, Hans Raid, Johann Hiffertz, Leonard Fischer, Severin Federhen.[1])

Die Häuser, in welchen diese Protestanten zu Predigt, Gebet und zum Empfang der Sakramente zusammen kamen, waren das schon genannte Haus zum kleinen Palast, Monten's Haus auf der Brücke, die Wohnung des Bennonius hinter dem Neumarkt, Lomen's Haus in der Helle, das Haus des Albert Polster oben Mauern, der Spiegel in der Helle, Johann Bruckmann's Haus zur goldenen Wage oben Marspforten, das neben dem Backhause auf der Bach nach der Büttgasse zu gelegene Haus Hogenberg's „welcher historias in Kupfer sticht",[2]) das Haus des Steinschneiders Heinrich vor den Minoriten, das Haus Göddert's von Rotterdam vor St. Lorenz, das dem Johann Greuser zugehörige Haus zur Kemnate auf der Breitstraße, der Nassauer Hof, das Haus des Herrn von Blatten, das Haus des Junkers von Stommel auf dem Krummenbüchel.

Eine große Anzahl der oben genannten Personen waren zu Thurm gebracht; sie sollten in Freiheit gesetzt werden, sobald sie Urfehde schwören und das eidliche Versprechen geben würden, keine anderen

[1]) Thurmbücher, N. 12, f. 40.
[2]) Thurmbücher, N. 12, f. 37.

als katholische Predigten in der Stadt Köln zu besuchen und sich jeder Theilnahme an Conventikeln und geheimen Versammlungen zu enthalten. Dem Johann Bennonius, Nicolaus von der Banck, Göddert von Rotterdam und seiner Frau, M. Greuser zur Kemnate, Meister Heinrich Steinschneider zur Bilden, Gerhard Lomer in der Halle, Hermann von der Schuren, Wilhelm Monten, Engelbert Monten, Peter Clermont auf dem Neumarkt, Franz Hogenberg und seiner Frau, Eberhard von Essen, die wegen ihres Bekenntnisses zu Thurm saßen, sollte gemäß Rathsschluß vom 12. Februar 1579 angesagt werden, „daß sie wegen ihrer Verwirkung gegen den Verbundbrief, namentlich weil sie Conventikel gehalten, daselbst sich als Diakonen gebrauchen lassen, in ihren Häusern Zusammenkünfte veranstaltet, sich in Privatversammlungen ehelich aufrufen lassen, Kinder getauft und sich an der Administration der Sakramente betheiligt, 200 Thaler Strafgeld baar erlegen sollen, ehe sie vom Thurm abgelassen würden, und solle ihnen nach Erlegung der Strafe ernstlich auferlegt werden, sich in solchen Conventikeln nicht weiter betreffen zu lassen und sich der Beförderung dergleichen Zusammenkünfte zu enthalten, bei hoher Strafe eines ehrsamen Rathes.[1])“

Nicolaus von der Banck, der auf dem Rheingassenthor saß, erbot sich am 7. März, statt der geforderten 200 Thlr. 25 zu bezahlen. Der Rath wies dieses Anerbieten ab, verlangte die vollen 200 Thlr. und die Ausschwörung des oben angegebenen Eides, „widrigenfalls er bedacht sein werde, andere gebührende Wege gegen ihn einzuschlagen“. Jost von Hilden, der auf dem Cuniberts-thurm saß, sollte 500 Thlr. Strafe bezahlen und den Eid leisten. Er antwortete, „daß er keine Buße bezahlen werde und nicht gegen sein Gewissen handeln könne, denn er wolle lieber in die Hand der Menschen fallen, als von der Strafe Gottes ereilt werden.“ Gerhard Lomer auf der Trankgassenpforte erklärte, „er könne sich zu keiner Geldstrafe verstehen, weil er sich nicht bewußt sei, gefehlt zu haben, den verlangten Eid könne er nicht leisten, weil derselbe

[1]) Thurmbücher, N. 12, f. 40.

gegen sein Gewissen und seiner Seele Heil und Seligkeit sei." Engelbert Monten auf dem Eigelsteinthor erklärte, „daß sein Gewissen ihm verbiete, Geldstrafe dafür, daß er das Wort Gottes gehört habe, zu entrichten. Darum wolle er lieber mit Susanne sagen, daß er vorziehe, in die Hände der Menschen zu fallen, als in die Hand Gottes. Den geforderten Eid zu leisten, verbiete ihm sein Gewissen.[1])" Der Lizentiat Bennonius auf dem Gereonsthurm bat, „der Rath möge ihm die auferlegte Buße von 200 Thlrn. erlassen, denn sein Gewissen verbiete ihm, eine Geldbuße dafür zu entrichten, daß er einer religiösen Versammlung beigewohnt habe; um so mehr müsse er um solchen Nachlaß bitten, als er solche Versammlungen nicht eingeführt habe. Was den geforderten Eid belange, so wolle er geloben, alle unchristlichen und im Römischen Reich verbotenen Haus- und Winkelpredigten zu meiden, wie er auch jeder Zeit in allen seinen Bittschriften bei Verlust seiner bürgerlichen Freiheiten zu thun sich erboten habe." Heinrich Degener auf der Ehrenpforte erklärte, „wegen seiner Armuth sei es ihm völlig unmöglich, die auf 50 Thlr. herabgesetzte Strafe zu bezahlen; jedoch erbiete er sich, den Armen eine halbe Tonne Häringe um Gottes willen zu geben; den verlangten Eid erbot er sich zu schwören.[2])" Göddert von Rotterdam bat, „man möge ihm in Anbetracht, daß er in Folge seiner langen Haft großen Schaden gelitten, die 200 Thlr. erlassen; er sei aber erbötig, den Armen zehn bis zwölf Thaler zu spenden, den Eid weigerte er sich zu leisten, jedoch wolle er den gewöhnlichen Urfehdeeid schwören." Peter Clermont zum Klüppel auf der Schafenpforte erbot sich, statt der geforderten Buße von 100 Thlrn. den Findlingskindern eine Tonne Häringe oder 10 Thlr. für einen Abtrag zu geben, den Eid erklärte er sich bereit auszuschwören. Hermann von der Schüren auf der Weiherpforte sagte, „daß er sich nicht bewußt sei, etwas gegen die alte apostolische Religion gethan zu haben; wenn in den Versammlungen, denen er beigewohnt, Kinder getauft und

[1]) Thurmbücher, N, 12, f. 56.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 421.

Sakramente gespendet worden, so sei das ein christliches Werk, und in eines ehrbaren Rathes Morgensprachen finde er nicht, daß die Augsburgische Confession, so im Römischen Reiche zugelassen, verboten sei, er finde auch nicht, daß er gegen den Verbundbrief gehandelt habe; denn zu der Zeit, in welcher der Verbundbrief verkündet worden, glaube er, daß keine andere Religion in Flor gewesen als die apostolische; er bitte um Nachlaß der auferlegten Strafe, doch sei er bereit, den Armen ein Stück Geld und Almosen zu geben; den verlangten Eid zu leisten verbiete ihm sein Gewissen; doch wolle er geloben, daß er hinfüro keine andere Religion oder Beikommste, so gegen das heilige Römische Reich und von allen Ständen des Reiches verboten sei, wolle helfen befördern, auch wolle er sich fürderhin in keiner verbotenen Predigt betreten lassen.[1])"

Als am 10. März Heinrich Degener die auf fünf Thaler herabgesetzte Buße entrichten und den Eid, zu dem er sich bereit erklärt hatte, leisten sollte, nahm er sein Wort zurück und verweigerte den Eid als Beschwerung seines Gewissens. Auf sein Erbieten, mit Weib und Kind die Stadt verlassen zu wollen, ging der Rath nicht ein, sondern befahl, ihn in der Haft zu halten. An demselben Tage wurde Peter Clermont, nachdem er den Eid geschworen und 25 Thlr. Strafe bezahlt hatte, seiner Haft entlassen. Göddert von Rotterdam leistete an demselben Tage den Eid, bezahlte 25 Thlr. und wurde in Freiheit gesetzt. Jost von Hilden bezahlte am 25. März 25 Thlr., schwor den gewöhnlichen Urfehdeeid, gab das Versprechen, sich an keinen geheimen religiösen Versammlungen und Conventikeln betheiligen zu wollen, und wurde für diesmal aus sonderlicher Gnade seiner Haft entlassen. Gegen dieselbe Urfehde und dasselbe Versprechen wurden nun auch Nicolaus von der Bank[2]) am 27. und Heinrich Degener am 28. März in Freiheit gesetzt; ersterer mußte 25, letzterer 5 Thlr. Buße entrichten.[3])

[1]) Thurmbücher, N. 12, f. 56 ff.
[2]) Thurmbücher, N 12, f. 63.
[3]) Thurmbücher, N. 12, f. 63.

Am 3. Mai 1580 wurden bei einer im Hause zum Geisbusch gehaltenen Predigt betreten: Catharina von Halveren, Peter Hanneff, Jacob Tritt von Weißweiler, Caspar Copp, Hermann Schonk, Hans Copp, Göddert Bach, Leonhard Schlüsseler, Peter Lamer, Johann von Feucht, Heinrich von dem Kreutz, Johann Faßbinder, Heinrich Pegen, Peter Colpin, Hermann im Ochsen, der Kupferstecher Arnold de Loes aus Brüssel, Peter im Hasen, Roß am Malzbüchel, der „dicke" Gimrich auf dem Buttermarkt, Schild vor der Pauluswache, der Lizentiat Bachoven. Jeder dieser Zuhörer wurde in eine Geldbuße von 50 Goldgulden genommen.[1]) Die beiden Prediger, welche den Gottesdienst gehalten hatten, mußten zu Thurm gehen. Es waren dieß Matthias Statfeld und Arnold de Loes. Dieser wurde der Stadt verwiesen, jener sollte nur dann die Freiheit wieder erhalten, wenn er die Stadt verschwöre. Am 7. Mai erklärte er, er sei erbötig anzugeloben, die Tage seines Lebens in Köln nicht mehr zu predigen, und bitte um Gottes willen, ihn, dieweil er dadurch, daß er Jedermann zum Spiegel über die Gasse geführt und seinem gnädigen Herrn zum Schimpf und ihm selbst zu großer Beschwerniß so lange gefangen gehalten worden, in großen Schaden gerathen, in Freiheit zu setzen.[2]) Erst als der Graf Dietrich von Manderscheid Fürbitte für ihn einlegte, wurde er gegen einen Urfehdebrief, worin er sich verpflichtete, in Köln nicht mehr zu predigen oder religiöse Conventikel zu veranstalten, oder Sakramente auszuspenden, oder sich um die Kölner Bürgerschaft in Religionssachen zu kümmern, aus der Haft entlassen.[3])

---

[1]) Thurmbücher, N. 9, f. 218.
[2]) Thurmbücher, N. 9, f. 32.
[3]) Thurmbücher, N. 9, f. 38. — Rathsprot. N. 32, f. 214. 216. 218. 232.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Adolph von Neuenar und die Predigten zu Mechtern.

Die Fesseln, in welche zu Köln die protestantische Bewegung geschlagen war, schienen mit Gewalt gesprengt werden zu sollen, als ein erzbischöflicher Lehenträger allen in Köln weilenden Feinden des katholischen Kirchenthums Gelegenheit bot, unmittelbar vor den Thoren der Stadt ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Es war dies der erzstiftische Erbvogt Graf Adolf von Neuenar. Adolf war ein Sohn des im Jahre 1554 verstorbenen Grafen Gumprecht von Neuenar und der Gräfin Anna von Daun und Falkenstein. Während seiner und seiner Schwester Magdalena Minderjährigkeit war die Erbvogtei vom Erbhofmeister Grafen Hermann von Mörs und Herrn zu Bedburg verwaltet worden. Im Jahre 1575 hatte Adolf die Großjährigkeit erlangt und die selbständige Verwaltung der Vogtei angetreten. Nach dem Tode seines früheren Vormundes, Oheims und Schwagers Hermann, am 2. Dezember 1578, war er durch seine Frau Anna Walburga, die Schwester des Grafen Hermann von Mörs und Wittwe des hingerichteten Grafen von Hoorn, nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten mit dem Herrn von Reifferscheid[1]) auch in den Besitz der Grafschaft Mörs unter jülich'scher Lehenshoheit gekommen. Als Erbvogt besaß er noch Bedburg, Hülchrath, Roesberg, Alpen, Weerth und Hackenbroich. In der Stadt Köln war er an vier Wohnungen unter zwei Dächern auf dem Berlich,

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch II. f. 139.

gegenüber dem Hofe zur Arken, ebenso an das Haus zum Bongart auf der Ehrenstraße, weiter an den Hof Schönforst, früher zur bunten Feder genannt, angeschreint. Adolf wollte zeigen, daß er auf dem Fleck Erde, wo ihm als Erbvogt gehuldigt worden war, den Kölner Rath an einer seiner verwundbarsten Seiten zu treffen wußte. Unter dem Schein, als ob es ihm um das religiöse Recht und die Gewissensfreiheit seiner Glaubensbrüder in der Stadt Köln zu thun sei, wollte er sich in der Kölner Bürgerschaft eine Partei sichern, welche ihm die von seiner Erbvogtei hergeleiteten Ansprüche gegen die Stadt durchzusetzen behülflich sein könne. Es war nicht so sehr das Bestreben, den Kölner Protestanten Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu geben, als der Gedanke, dem Rath einen schlimmen Streich zu spielen, was ihn bewog, seinen Bedburger Prediger nach Mechtern zu schicken, um daselbst reformirten Gottesdienst zu halten.

Der Bezirk der Erbvogtei umspannte die Stadt von Todtenjuden bis nach Riel hin in einem großen Halbkreis. Erbvogt und Rath machten einander schon seit Jahrhunderten eine Reihe von Hoheitsrechten in diesem Distrikte streitig. Namentlich waren es jurisdictionelle Befugnisse, welche beide Parteien zu Melaten für sich in Anspruch nahmen. Graf Adolf behauptete, er habe in Melaten die Huldigung empfangen, und ihm gebühre daselbst die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht des Angriffs. Die Stadt dagegen bestritt dies und schrieb dem Kölner Rathe in dem vom Kreuz unterhalb Godorf jenseits Komar, Deckstein, Melaten, Mechtern, Rippes und Riel sich erstreckenden Burgbann den gerichtlichen Angriff zu.[2]) Adolf wollte sehen, ob der Kölner Rath es wagen würde, die Ausübung des Angriffsrechts zu versuchen, wenn in seinem Auftrage ein protestantischer Prediger in der Kirche zu Mechtern Gottesdienst und Predigt halte. Dieses Mechtern war die einsam stehende Kirche des im burgundischen Kriege niedergerissenen und nach St. Apern verpflanzten Klosters ad martyres, und Sonntags pflegte

[1]) Schreinsbuch, St. Columbae Berlici, 1288.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Erbvogtei.

daselbst ein Ordensgeistlicher aus der Stadt Köln Gottesdienst für die Bewohner und Dienstleute der benachbarten Höfe und kleinen Ortschaften zu halten. Den Kölner Protestanten wurde durch geheime Botschaft kund gethan, daß am Sonntag den 8. Juli 1582 in dieser Kirche ein Prädikant des Grafen Adolf predigen werde. Etwa 400 Personen, theils Andächtige, theils Neugierige, fanden sich auf dem Kirchhofe zu Mechtern ein. Des Morgens früh erschien der Pater Ahrweiler in der Mechterner Kirche, um gewohnter Weise Messe und Predigt zu halten. Ehe er den Gottesdienst begann, wurde ihm bedeutet, die Sache etwas kurz zu machen, „es sei etwas Neues im Werk".[1]) Kaum war die Messe zu Ende, so erschien der Bedburger Prediger Johann von Otzenrath[2]) in Begleitung des Grafen von Neuenar und einer Abtheilung Hakenschützen und bestieg die unter freiem Himmel errichtete Kanzel. Nachdem die versammelten Protestanten einige Psalmen gesungen hatten, begann Johann die Predigt. Der Graf Adolf und ein anderer ihm befreundeter Adeliger wohnten der Predigt bei. Etwa 40 Hakenschützen und 25 Reiter waren in der Nähe aufgestellt, um die Versammlung gegen jede Störung und jeden Ueberfall zu schützen.[3]) Der Rath machte sich keine Täuschung über die große Gefahr, welche der alten kirchlichen Treue der Stadt Köln drohe, wenn es gelingen sollte, unmittelbar vor den Thoren ein ständiges reformirtes Kirchensystem zu gründen und darin ein festes Bollwerk für den Kampf gegen den Glauben der Kölner Bürgerschaft zu errichten. Keine Mittel wollte er unversucht lassen, um die Fortsetzung der Predigten zu verhindern, oder wenigstens den Kölner Einwohnern den Besuch derselben unmöglich zu machen. In seiner Sitzung vom 9. Juli

[1]) Düsseldorfer Stadtarchiv, prot. Cap. f. 187.

[2]) In einem Schreiben des Rathes an den Herzog von Jülich wird angegeben, der Graf von Neuenar habe „den ordentlichen Pastor durch einen Soldaten abgewiesen." (d. d. 10 Juli. Copienbücher). — M. ab Isselt nennt den Prediger Ursinus (p. 177). Hennes im „Kampf um das Erzstift Köln" (S. 10) hält an diesem Namen fest. Nach Ausweis der in den Thurmbüchern enthaltenen Verhörsprotokolle war es aber nicht Ursinus, sondern Otzenrath."

[3]) Rathsprot. N. 33, f. 82.

erklärte er, daß solches Vornehmen ein aufrührerisches, verderbliches Werk sei und, wenn ihm nicht in Zeiten vorgebeugt und begegnet werde, der Stadt Köln großen Nachtheil bringen müsse. Darum sollten der Kaiser, der Erzbischof, der Herzog von Jülich und das Domkapitel ersucht werden, den Grafen von Neuenar zu ermahnen, „daß er diese muthwillige Handlung abstellen möge".[1] Den Cardinal Madruzzo ließ er durch einen eigenen Bevollmächtigten ersuchen, dahin zu wirken, daß der Erzbischof und das Domkapitel vom Papste an ihre Pflicht alles Ernstes erinnert würden.[2] Ohne die Aufforderung des Rathes abzuwarten, war das Kapitel zusammen getreten, um sich über die Schritte zu berathen, welche gegen das Vorgehen des Erbvogtes eingeschlagen werden sollten. Von der Minderheit, welche offen erklärte, „dem Pfaffenregiment solle und müsse ein Ende gemacht werden",[3] wohnte der Canonicus Graf Solms dieser Sitzung bei. Er beeilte sich, seinem Freunde Adolf genauen Bericht über die Stimmung und die Absichten des Kapitels zu erstatten. Direkt wirkende Mittel standen dem Domkapitel nicht zu Gebote; es konnte nur durch Einwirkung auf den Erzbischof, den Rath und den Kaiser der Fortsetzung der Predigten in Mechtern ein Hinderniß in den Weg gelegt zu sehen hoffen. Zwar behauptete der Rath, er habe in Mechtern Gebot und Verbot, aber der Graf bestritt die Richtigkeit dieser Behauptung. Dann berief sich der Rath auf die Bestimmung des Religionsfriedens, welche jedem Reichsstand verbot, „die Einwohner des benachbarten Gebietes zu einer anderen Religion anzureizen, als bei ihnen in Uebung sei".[4] Aber es war zweifellos, daß die Anrufung dieser Friedensbestimmung vergeblich sei.

Obwohl der Erzbischof mit dem Grafen Adolf und den protestantisch gesinnten Domkapitularen enge befreundet war, so glaubte er doch das Ansuchen des Kapitels nicht abweisen zu dürfen. Schon

[1] Rathsprot. N. 33, f. 82. 84.
[2] Copienbücher, N. 100.
[3] Copienbücher, N. 100.
[4] Copienbücher, N. 100.

am zweiten Tage nach der Predigt erließ er von Brühl aus ein strenges Edikt gegen den Besuch der Predigten in Mechtern. „Da wir," lautet dasselbe, „anjetzo in Erfahrung gebracht, was Maßen sich am vergangenen Sonntag den 8. dieses Monats eine Anzahl Volks, Bürger und Bürgerinnen, auch andere eingesessene Fremde aus der Stadt Köln und anderswoher zu Mechtern, in unserem unzweifelhaften Gebiete, wo eine verbotene Rottirung und Calvinische Predigt angestellt worden, zusammengethan und dann solche ungebührliche, hochsträfliche sektirerische Zusammenkünfte zu nichts anderem als zur Störung des gemeinen friedlichen Wesens, zu Aufstand und Verderben der armen Unterthanen führen können, auch allen Rechten, den Constitutionen des Reiches und dem publizirten Religionsfrieden zuwider sind, und wir dieselben in unserem Gebiet und in unseren Landen zu gestatten keineswegs gewillt und gesonnen sind, so gebieten wir allen und jeden unserer Unterthanen, Lehensleuten, auch den Eingesessenen unserer Stadt Köln hiermit ernstlich, daß sie solche Predigten weder selbst anstellen, noch denselben Vorschub leisten, noch dieselben besuchen oder sich dabei betreffen lassen sollen, unter was Schein solches auch erdacht und geschehen möge, so lieb es ihnen ist, unsere höchste Strafe und Ungnade zu vermeiden, inmaßen wir nicht unterlassen werden, diejenigen, welche an der genannten Predigt sich betheiligt haben, nach Gebühr zu bestrafen. Wir befehlen auch allen Amtleuten, Vögten, Schultheißen, Kellnern, Land- und Gerichtsboten, weiter allen unseren Unterthanen, sobald sie Kenntniß von solchen Zusammenkünften und Versammlungen erhalten, ohne allen Verzug dieselben zu vereiteln und aufzulösen, die Prinzipal-Anstifter und Führer handfest zu machen, in Haft zu nehmen und uns sofort davon Kenntniß zu geben." [1])

Dieses Edikt wurde in Nippes und Bickendorf, dann auch zu Melaten, Mechtern und Komar angeschlagen.[2]) Der Rath, der solchen Anschlag als einen Ausfluß der Polizeigewalt ansah, und

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, Nr. 433.
[2]) Thurmbücher N. 10, f. 52.

dieſe, wie den gerichtlichen Angriff dem Erzbiſchof im ganzen Bereich der ſtädtiſchen Bannmeile abſprach, gab den Befehl, das Plakat abzureißen. Melaten und Mechtern lagen unzweifelhaft innerhalb der Bannmeile, aber vom großen Hofgute Komar, welches dem Rentmeiſter Sudermann gehörte und zur Hälfte auf jülicher, zur Hälfte auf kurkölniſchem Gebiete lag, war es zweifelhaft.[1]) Der Rath vertrat mit aller Entſchiedenheit die Anſicht, daß es zum ſtädtiſchen Burgbann gehöre und ſomit von jeder kurfürſtlichen Polizeigewalt unabhängig ſei. An Stelle des erzbiſchöflichen Ediktes ließ er ein faſt gleichlautendes in ſeinem eigenen Namen anheften. „Nachdem," lautet dasſelbe, „unſere Herren vom Rath in glaubliche Erfahrung gebracht, daß in den jüngſten Tagen zu Mechtern nicht weit von dieſer Stadt innerhalb der ſtädtiſchen Bannmeile eine Verſammlung vielen Volkes und eine im heiligen Reiche verbotene Calviniſche Predigt gehalten worden, wobei ſich etliche Bürger und Eingeſeſſene der Stadt männlichen und weiblichen Geſchlechtes haben finden laſſen, und da berührte vermeintliche Predigt und Verſammlung nicht allein ohne Willen und gegen das ausdrückliche Verbot des Rathes, ſondern auch wider des heiligen Reiches Religionsfrieden, den Verbundbrief und zum Nachtheil der Hoheit und Gerechtigkeit dieſer freien Reichsſtadt Köln, ja zu der Bürgerſchaft Unheil hochſträflich vorgenommen worden, ſo geben die Herren vom Rathe allen Bürgern und Einwohnern in Kraft dieſes öffentlichen Ediktes den ernſthaften Befehl, daß ſich keiner in ſolcher oder dergleichen Verſammlung oder ſektireriſchen Predigt innerhalb oder vor dieſer Stadt, im Gebiet oder in der Bannmeile derſelben finden laſſen ſolle, mit dem Beſcheid und Anhange, daß der Rath, wenn Jemand dieſem Edikte zuwider etwas vorzunehmen oder zu handeln ſich gelüſten laſſen würde, demſelben allen Schutz und Schirm, alles Geleite und jeden Frieden hierdurch aufgekündigt, auch ſolche Frevler in der Stadt nicht länger dulden wolle, ſondern nach Form der Reichsconſtitution und nach geſchriebenem Rechte der

[1]) Das Luſthaus lag auf jülich'ſchem, das Halfenhaus auf kölniſchem Boden.

Gebühr gemäß ernstlich zu bestrafen gemeint sind, inmaßen denn auch gedachte Herren des Rathes solche Versammlungen nicht gestatten, sondern auf gebührende Weise abzustellen ernstlich gesinnt sind, wonach ein Jeder sich verhalten wolle." [1])

Auf den Grafen selbst hoffte der Rath durch den Herzog von Jülich einwirken zu können. Unter dem 11. Juli ersuchte er denselben, sich bei Adolf dahin zu verwenden, „daß solche verbotenen Predigten nicht mehr gehalten würden, damit der Rath sich nicht genöthiget sehe, durch alle zulässigen Mittel selbst das Feuer zu löschen und die alte Stadt Köln in Friede, Ruhe und Einigkeit und Wohlstand und Gehorsam des Reiches zu erhalten, damit durch die Betrübniß der Kölner die benachbarten Provinzen, dann weiter Frankreich und Burgund nicht in gleichen Jammer gerathen und durch innere Empörung dem Untergang entgegengeführt werden möchten." [2])

Der Graf von Neuenar ließ sich durch die Edikte des Erzbischofs und des Rathes nicht bestimmen, den reformirten Gottesdienst in Mechtern einzustellen und dem katholischen Ordensgeistlichen das Feld zu räumen. Auf den 15. Juli setzte er die zweite Predigt an. Adolf und der Graf von Bentheim, die auf einer Kindtaufe zu Wied gewesen waren, hatten die Nacht vor diesem Sonntage in Deutz zugebracht. Als sie des Sonntags Morgens mit 50 Pferden bei Riel übersetzten, wurden sie von den Kölnern mit scharfem Geschütz begrüßt. Eine Kugel, die in seiner Nähe einschlug, hob Adolf auf, um zu gelegener Zeit durch sie beweisen zu können, daß die Stadt Köln in frevelhafter, muthwilliger Weise an einem Stand des Reiches Landfriedensbruch verübt habe. Unter dem Schutze seiner Reiter begab er sich nach Mechtern. Hier war bereits der Prädikant eingetroffen und mit ihm etwa 400 Soldaten, 200 Landsknechte und 200 Reiter, um jeder etwaigen Störung zu wehren. [3])

Dem Rath lag alles daran, das Predigen in Mechtern bald-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 433.
[2]) Copienbücher, N. 97.
[3]) Copienbücher, N. 29.

möglichst eingestellt zu sehen. In seiner Noth wandte er sich abermals an den Herzog von Jülich und stellte an denselben das Ansuchen, beim Kaiser, Erzbischof, Domkapitel und Grafen Adolf dahin zu wirken, „daß alle Weiterung verhütet und die Stadt in ruhigem Wesen gelassen werde.“ Der Rathsherr Gerhard Angelmacher und der Stadtsekretair Lorenz Weber erhielten den Auftrag, auf dem Reichstage zu Augsburg dem Kaiser vorzustellen, „daß der Graf von Neuenar dadurch, daß er in Mechtern predigen lasse, Aufruhr und Uneinigkeit zu stiften suche und daß er durch solch hochlästerisches, unziemliches und ungöttliches Wesen Veränderung in der Religion und Schmälerung der städtischen Hoheit verursache.“[1])

Am 16. Juli beschloß die Schickung, dem Rathe vorzuschlagen, daß Angesichts des bedenklichen Vorgehens des Grafen von Neuenar der Rath eine zureichende Anzahl von Kriegsknechten werben, alle Fremden, welche die Predigt besucht hätten, ausweisen und deren Häuser verschließen, alle Räthe und die Vierundvierziger um Vollmacht, alles zur Abstellung der Predigten Erforderliche in's Werk zu setzen, angehen sollte.[2]) Der Rath genehmigte diese Vorschläge der Schickung, stellte die gewünschte Vollmacht aus und nahm einige Hundert Knechte in Dienst. Eine Anzahl von Fremden und Bürgern, welche der Predigt beigewohnt hatten, wurden zu Thurm gebracht. Im Namens eines Theils des Domkapitels begaben sich der Graf Hermann Adolf von Solms und Jakob Middendorp zum Erzbischof, um denselben zu verhindern, Maßnahmen dem Grafen von Neuenar gegenüber zu veranlassen.[3])

Die dritte Predigt sollte am 22. Juli gehalten werden. Am 21., Abends neun Uhr, langte der Graf von Neuenar in Köln an. Gleich nach seiner Ankunft wurde er vom Grafen von Solms aufgesucht und inständig gebeten, die beabsichtigte Predigt abzubestellen, um ernstlichen Verwicklungen mit dem Kölner Rathe vorzubeugen. Neuenar weigerte sich, auf dieses Ansuchen einzugehen.

[1]) Copienbücher, N. 99.
[2]) Rathsprot. N. 33. f. 91.
[3]) Düsseldorfer Stadtarchiv, prot. Cap. f. 215.

Die Predigt wurde auf freiem Felde unter dem Schutze von hundert Hakenschützen in Gegenwart des Grafen Adolf, seines Schwagers des Grafen von Bentheim, seines Vetters des Grafen von Oberstein und zu Broich, des Grafen Adolf von Solms und etwa 50 anderer Zuhörer gehalten. [1]) Um den städtischen Einwohnern den Besuch unmöglich zu machen, wurden die Stadtthore bis 12 Uhr geschlossen gehalten. Kaum hatte der der Predigt vorhergehende Psalmengesang begonnen, als von den Thoren und Mauern der Stadt die Geschütze gegen die Kapelle gerichtet und gelöst wurden. „Es war dies," sagte der Domherr von Tengen, [2]) „das Weihwasser aus Köln". Sofort stob die ganze Versammlung auseinander, und der Prediger begab sich zurück nach Hackenbroich. [3]) Bezüglich dieses Vorganges schrieb der Rath am folgenden Tage an den Kreisobersten, den Herzog von Jülich: „Wir haben unsere Pforten zugehalten, so daß Niemand aus der Stadt der Predigt beiwohnen konnte. Weil wir uns mit den Pferden nicht versehen gehabt und es uns unmöglich war, in der Eile die nöthige Zahl derselben zu verschaffen, wir aber nicht unseren Fußknechten, noch weniger unseren Bürgern gestatten wollten, sich zu Fuß gegen die Pferde zu versuchen, so haben wir von unseren Pforten, Thürmen und Mauern mit grobem Geschütz hinausschießen lassen, so daß die Kugeln nicht weit von ihnen eingeschlagen sind, dadurch haben wir den Haufen zerstreut und bewirkt, daß die Predigt mußte eingestellt werden. Sie haben gleichwohl während der Predigt und während des Abzuges die Pfarrkirche aufgebrochen und spoliirt, und alles daraus mitgenommen und sich vernehmen lassen, daß sie bald mit mehr Leuten und besserer Rüstung zurückkehren würden." [4])

---

[1]) Schreiben an den Herzog von Jülich d. d. 23. Juli.

[2]) Christophorus Ladislaus comes de Nellenburg et dominus de Tengen accepit possessionem per resignationem Richardi Ducis Bavariae die 10 Junii, anno 1558 electus est subdecanus in locum Cononis de Manderscheid-Schleiden, anno 1591 die 29. Mayi obiit subdecanus et thesaurarius ultimus de stirpe. (Gel. farr. t. 29. f. 1047.)

[3]) Weinsberg, Gedenkbuch, III, p. 347.

[4]) Copienbücher, N. 100.

An den Kaiser stellte der Rath das Ansuchen, dem Kreisobersten zu befehlen, daß derselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Versuch, die Predigten in Mechtern fortzusetzen, entgegentrete. Dann möge er dem Erzbischof auftragen, in dieser Frage mehr kirchlichen Eifer zu zeigen. Damals setzte der Rath noch keinen Zweifel in die Glaubenstreue des Erzbischofs, wenn er von ihm in kirchlichen Dingen auch nur geringen Eifer erwartete. Drei Jahre später dachte er ganz anders über die Predigten zu Mechtern; am 4. März 1585 äußerte er dem Kaiser gegenüber, er habe Grund zu glauben, daß Gebhard die eigentliche Triebfeder bei den Predigten zu Mechtern gewesen sei, und daß derselbe den Grafen von Neuenar nur vorgeschoben habe, um sich selbst im Fall des Mißlingens nicht bloß zu stellen.[1])

Der Erzbischof wurde aber auch direkt angegangen, mit größerer Entschiedenheit dem Versuch, die neue Lehre auf dem Boden des Erzstiftes einzuführen, entgegenzutreten. Vom Domkapitel wurde er gebeten, es bei dem an die Bewohner der Vogtei gerichteten Verbot nicht bewenden zu lassen, sondern auch den Erbvogt selbst zur Nachachtung des Ediktes anzuhalten. Gebhard trug kein Bedenken, diesem Ansinnen zu willfahren, und er beschloß, die Beschwerde des Kapitels einem nach Hermülheim berufenen Convent zur Berathung beziehungsweise Abstellung zu unterbreiten. Von Seiten des Kapitels erschienen auf dieser Versammlung der Vicedechant Graf von Tengen und zwei Priesterherren. Auch der Graf von Solms hatte sich daselbst eingestellt, aber nicht um die Sache des Kapitels zu vertreten, sondern um im Sinne des Grafen Adolf zu wirken. Derselbe hatte auch der dritten in Mechtern gehaltenen Predigt beigewohnt. Deswegen vom Kapitel zur Rede gestellt, hatte er die Erklärung abgegeben, er sei nur um Blutvergießen zu verhüten nach Mechtern gegangen, keineswegs um sich an dem Gottesdienst zu betheiligen.[2])

---

[1]) Copienbücher, N. 100.

[2]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. Cap. f. 216.

Graf Adolf von Neuenar gab das Versprechen, dem Wunsche des Erzbischofs mit Rücksicht auf sein Lehensverhältniß zu demselben willfahren und seinen Prediger für die Folge zu Hause lassen zu wollen. Durch öffentlichen Anschlag erklärte er, daß er sich zu solcher Nachgiebigkeit nicht durch das feindselige Vorgehen der Stadt Köln, sondern durch Rücksichten auf den Wunsch des Erzbischofs bestimmen lasse. Die Vorkehrungen, welche der Rath gegen die vierte Predigt getroffen hatte, [1]) wurden nun überflüssig, und ebenso konnte das vom Reichstag nach Köln geschickte Schreiben, worin der Kardinal Madruzzo seinem Bedauern darüber, daß der Graf von Neuenar dem Calvinismus einen festen Stützpunkt unmittelbar vor den Thoren der Stadt Köln gesichert habe, auf der anderen Seite seiner Freude über den Widerstand, welchen der Rath den Bemühungen Neuenars entgegengesetzt, Ausdruck gab, zu den Akten gelegt werden. [2]) Die Predigermönche erhielten nun wieder Gelegenheit, in der früheren Weise den Gottesdienst zu Mechtern abzuhalten.

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 105.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 728.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Bemühungen der Protestanten um Religionsfreiheit.

Von protestantischer Seite hoffte man durch eine wohlmotivirte Bittschrift den Rath zur Befolgung toleranterer Grundsätze bestimmen zu können. Drei angesehene Mitglieder der Gemeinde, die Kaufleute Johann Brückmann, Johann von Süchteln und Kaspar von Wedig wagten es, durch ein solches, vom 6. Juni 1582 datirtes Schriftstück den Rath um die Erlaubniß zur ungestörten Uebung ihrer Religion und zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu ersuchen. Es hieß, die Zahl der eingeborenen Protestanten, ohne die Fremden, beliefe sich auf etwa 400.[1]) „Man ließ sich bedünken, sie sollten eine Hoffnung haben und einen sicheren Rückhalt wissen, sonst hätten sie einen solchen Schritt nicht gewagt, was folgen wird, mag die Zeit lehren".[2])

Der Rath schien zu befürchten, daß die Bittsteller, im Fall er dieselben mit ihrem Ansuchen abweise, mit fremder Beihülfe den Versuch machen würden, ihr Begehren auf gewaltthätige Weise zu erzwingen. Darum nahm er im Juni 1582 80 Landsknechte an, denen er die Thorwachen anvertraute. In der Sitzung vom 8. Juni erwog der Rath, „daß er wegen der verbotenen Zusammenkünfte,

---

[1]) Anderweitig wurde die Gesammtzahl der Religionsverwandten, in einem aus Köln datirten Brief vom 21. Dezember 1582, auf mehr als viertausend angegeben. (Düsseldorfer Staatsarchiv, Chur-Köln n. 89, vol. I. p. 277.)

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch III, p. 343.

so im Verbundbrief sträflich und sonst in den Rechten verboten seien, solche Bittschrift entgegen zu nehmen nicht verpflichtet sei, jedoch damit die Bekenner der Augsburger Confession nicht sagen könnten, sie seien nicht gehört worden, wurde beschlossen die Supplication zu verlesen."[1]) Der Rath erklärte aber nach kurzer Besprechung, daß er dem Ansuchen nicht willfahren könne; „man habe in den Niederlanden gesehen, daß die Veränderung Ströme von Blut im Gefolge gehabt; darum müsse er darauf bestehen, daß in Köln das katholische Bekenntniß das allein geltende bleibe, und daß alle geheimen Conventikel unterdrückt würden."[2]) Den Stimmeistern und Hauptleuten wurde Befehl gegeben, in Begleitung der Pfarrküster in den einzelnen Kirchspielen die verdächtigen Häuser aufzuzeichnen und diejenigen Fremden, welche nicht vereidet seien, zur Anzeige zu bringen.

Einer der drei Unterzeichner der Bittschrift, Johann Brückmann an der Marspforte, der persönlich in der Schickungskammer erschienen war, erhielt am 16. August die Weisung, „daß er von Stund an sein Haus zuschließen, alle Thüren und Fenster im Unterhause zumachen solle, nichts kaufen noch verkaufen, noch überhaupt bis auf weiteren Bescheid des Rathes irgend welche bürgerliche Nahrung treiben dürfe, daß er noch an demselben Tage vor Untergang der Sonne zu Thurm zu gehen und in all diesen Dingen dem Rathe Gehorsam zu leisten habe."[3]) Bei dem am 21. mit ihm vorgenommenen Verhör erklärte er, „nur für das Lob und die Ehre Gottes, sowie für seine eigene Seligkeit habe er gesorgt und dabei getreulich für seine Obrigkeit gebetet, daß die Herzen seiner Oberen durch den h. Geist möchten erleuchtet werden; mehr würde man in alle Ewigkeit von ihm nicht herausbringen."[4]) Darauf wurde ihm angesagt, sich seiner Güter im Großen zu entäußern und vor Ablauf von vier Wochen die Stadt zu verlassen. Der Frau

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 59, 60.
[2]) Rathsprot. N. 33, f. 60.
[3]) Thurmbücher N. 10, f. 89. — Rathsprot. N. 33, f. 119.
[4]) Thurmbücher N. 10, f. 116.

des Gefangenen wollte man gestatten, mit Ellen und Pfunden ihre Waaren bei offenen Thüren und Fenstern zu verkaufen, jedoch durfte sie nicht ausstellen. Und damit ihr Mann sich nicht über verzögertes Recht zu beklagen habe, wollte der Rath bedacht sein, „ihm das Recht zu eröffnen und Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen.“[1])

Als bald darauf Brückmann's Frau in eine schwere Krankheit verfiel, ersuchten ihre Nachbarn den Rath, dem Inhaftirten den Besuch der armen Kranken für einige Tage zu gestatten. Diesem Ansuchen sollte entsprochen werden, wenn die Nachbarn sich mit Erlegung von 500 Gulden verbürgen wollten, daß Brückmann nach Verlauf von acht Tagen sich auf dem Thurm wieder stellen werde.[2]) Am 22. Oktober erhielt Brückmann von Seiten des Rathes die Eröffnung, daß er in Rücksicht auf sein hohes Alter in Gnaden entlassen werden sollte, wenn er sich verpflichte, sich jeden weiteren Besuches von geheimen Versammlungen zu enthalten.[3]) Weil er sich aber zu solchem Versprechen nicht verstehen wollte, mußte er auf dem Thurme bleiben.

Die Brückmann'sche Bittschrift hatte keinen Augenblick das strenge Verfahren des Rathes gegen die Protestanten zu mildern vermocht. Vor wie nach wurden mit Argusaugen die Protestanten überwacht, und alle, die sich bei gottesdienstlichen Versammlungen betreten ließen, zu Thurm gebracht und in Geldstrafen genommen. Als Brückmann in's Gefängniß gehen mußte, wurden den beiden andern Supplicanten die Häuser geschlossen.[4]) Caspar von Wedig, der seine Kinder außerhalb der Stadt hatte taufen lassen, sich aber weigerte, die ihm deshalb auferlegte Buße von 500 Goldgulden zu bezahlen, wurde um die Mitte Oktober auch in Haft genommen.[5]) Cornelius Pomel, der neben der Klosterpforte von St.

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 156.
[2]) Rathsprot. N. 33, f. 171.
[3]) Rathsprot. N. 33, f. 175.
[4]) Rathsprot. N. 33, f. 119.
[5]) Rathsprot. N. 33, f. 171, 173.

Anton eine Predigt gehalten hatte, Dietrich Duven, in dessen Hause gepredigt worden, Heinrich Ketteler, bei dem ein Prädikant Herberge gefunden, Johann Mohr, der sein Haus zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes eingeräumt hatte, der Stadtzimmerknecht Stephan von Lützenkirchen, der eine Predigt zu Mechtern besucht hatte, Heinrich Fußkaul, der trotz seiner Ausweisung nach Köln zurückgekehrt war, der Seidenhändler Jakob de Barry aus Dorneck, in dessen Hause gepredigt worden, erhielten den Befehl, zu Thurm zu gehen.[1])

Heinrich Ketteler, der angewiesen wurde, seinen kaufmännischen Verkehr einzustellen, erhielt auf seine Vorstellung, „daß er verderbliche Güter im Hause habe", den Bescheid, daß seiner Frau gestattet sein solle, „bei verschlossenen Thüren im Großen das Gut zu veräußern."[2]) Am 13. August wurde ihm befohlen, „daß er wegen seines Ungehorsams und seiner Uebertretung innerhalb vier Wochen mit seiner Frau, seinen Kindern und seiner Haushaltung die Stadt verlassen, seine Waaren im Großen, in Säcken und Päcken, verkaufen und sich an einen solchen Ort begeben möge, wo man ihn leiden könne, denn ein ehrsamer Rath könne ihm aus besonderen Ursachen die Beiwohnung nicht länger gestatten."[3]) Kettler's Frau, Elisabeth, die auch gefangen genommen worden war, wurde am 15. August vom Rheingassenthor entlassen, mußte aber versprechen, „in ihrer Wohnung zu verbleiben und den Laden, die Thüren und Fenster ihres Hauses geschlossen zu halten und nichts zu kaufen noch zu verkaufen und kein Gewerbe oder bürgerliche Nahrung zu treiben."[4]) Stephan von Lützenkirchen erhielt die Weisung, sich für so lange aus der Stadt zu begeben, bis er sich entschließen werde, zur katholischen Religion zurückzukehren.[5])

[1]) Rathsprot. N. 33, f. 117. — Thurmbücher N. 10, f. 20, 81, 74, 73, 32, 132.

[2]) Thurmbücher N. 10, f. 134.

[3]) Thurmbücher N. 10, f. 115.

[4]) Thurmbücher N. 10, f. 88.

[5]) Thurmbücher N. 10, f. 60, 66.

Am 6. August 1582 wurde vom Rath beschlossen, daß alle Fremden, die sich nicht zur katholischen Religion bekännten, binnen Monatsfrist sich aus der Stadt wegbegeben sollten. Diejenigen, welche zur Predigt nach Mechtern hinausgegangen, trotz ihrer Verweisung nach Köln zurückgekehrt seien und heimliche religiöse Versammlungen veranstaltet hätten, sollten außerdem noch in andere Strafen genommen werden. Zu Thurm gebracht wurden: der Student Reinold Berleburg, der Goldschmied Eberhard von Hattingen, Andreas Budem aus Dorneck, der Posamentirer Johann von Sittart, Dietrich Humen, Heinrich Fußkaul aus Hattingen, Heinrich Isernheuft in der Straßburgergasse, Peter Honneff im Hasen vor St. Martin, Kaspar Heyman, der Kaufmann Winand von der Burg, Mathias Roprecht im Geburhaus auf dem Altenmarkt, Anna von Bensberg Frau von Friedrich Hutten, der Schneider Jakob Tritt, der Wirth im Helm, Johann Gymnich, der Fischer Jakob Ernst, der Kaufgeselle Bartholomäus Ladenberg, der Schneider Leonard Hoessen aus Antwerpen, die Wittwe von Johann von Niel, geb. Anna von Noël, Matthias von Niel, der Procurator Dietrich Duven auf der Johannisstraße. Beim Verhör erklärten einige, sie bekännten sich zur Lehre Luther's, andere, sie gehörten keiner besonderen Confession an, sondern ließen sich da finden, wo das Wort Gottes lauter und klar gepredigt würde; mehrere sagten, sie besuchten keine Versammlungen, sondern begnügten sich mit frommer Lesung in ihrer Wohnung.[1]) Nur gegen Johann von Sittart und Mathias von Busch, dessen Frau und Erwin Hoeckstein wurde das Ausweisungsdekret vollzogen. Der Margaretha von Königslo im goldenen Ring unter Taschenmacher wurde sofort der Winkel[2]) und Laden verschlossen und jede bürgerliche Nahrung untersagt. Die meisten der übrigen erhielten den Befehl, in acht bis vierzehn Tagen die Stadt zu verlassen. Johann von Zündorf genannt Gymnich wurde in Haft genommen, weil

[1]) Thurmbücher N. 10, f. 132 ff.
[2]) Winkel war ein kleiner Kram im Hause.

er einer Predigt zu Mechtern beigewohnt, zu Oberwinter ein protestantisches Kind aus der Taufe gehoben und außerhalb der Stadt das Abendmahl genommen hatte. Erst nach Erlegung von hundert Goldgulden erhielt er die Freiheit wieder.[1]) Am 9. August wurde ihm trotz dieses Loskaufs der Befehl zugestellt, vor Ablauf von acht Tagen die Stadt zu räumen. Dieselbe Weisung erhielten Friedrich Hutten, der Schneider Johann Classen aus Gladbach, Heinrich von der Hagen, der Hutmacher Martin auf der Budengassenecke, der Buntwörter Johann Brückmann der Jüngere, Johann von Witten, Dietrich Humen und dessen Ehefrau, Johann Schunk und der Schneider Heinrich von Iserlohn.[2])

Andere zur Untersuchung gezogene Reformirte waren: Barbara von Duisburg, Susanna von Wirtzfeld und deren Ehemann, der Schulmeister Johann Kradenpohl, Jenneken Boret aus Flandern, Johann Lehman aus Ryssel, Johann Sinnig, Johann Moir, Maria Orthuis, Alois Rimort, Heinrich Bossen, Robert von dem Ende, Hermann de Duitt von Ryssel, die Wittwe Margaretha Schlossener, die Frau des Apothekers Raimond Ringoldt, Johann Gourdin, Jakob Ramcke am Malzbüchel, Agnes von Achen, Peter Maritt, Marie Balliett, Adelheid Palett.[3]) Die Wittwe Wilhelm's von Flatten Catharina von Flatten, im Geisbusch vor den Kreuzbrüdern, welche ihre eilf Kinder durch den Prädikanten ihrer zu Burgau wohnenden Mutter, Johann genannt, hatte taufen lassen und die heiligen Sakramente in der Herrlichkeit ihrer Mutter zu empfangen pflegte, wurde in strenges Verhör genommen und aufgefordert, sich dahin zu begeben, „wo man sie leiden könne".[4]) Ein Gleiches widerfuhr dem Maler Hans von der Heyden aus Mecheln, der drei Jahre in der Schildergasse auf der Perlengäßchenecke gewohnt, aber während dieser Zeit Bedenken getragen hatte, zu den hl. Sakramenten zu gehen; dem in der Nähe von Gent

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 722.
[2]) Thurmbücher N. 10, f. 129 ff. — Rathsprot. N. 33, f. 112.
[3]) Rathsprot. N. 33, f. 175.
[4]) Mscr. A. IV. 137.

geborenen Kanevasmacher Sieger Cirens, der in der Kovergasse,[1]) in einem dem Junker Otto Schenk von Niedeggen gehörigen Hause, wohnte und seine fünf Kinder theilweise außerhalb der Stadt, theilweise in seiner Wohnung von protestantischen Prädikanten hatte taufen lassen und während eines Zeitraums von 16 Jahren nicht zu den Sakramenten gegangen war; dem Sonndag Hennough, aus Cardin in Frankreich gebürtig, der in Bedburg, oder Frankfurt seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen pflegte.[2])

Im September 1582 wurden nach vorhergegangenem Verhöre der Stadt verwiesen: Gilles Dya aus Rosla, Olivier Heck aus Ryssel, Rütger von Gladbach, die Ehefrau Ludwig's de Blieckard auf der Herzogstraße, die Ehefrau des Mützenmachers Dietrich Mettel von Richrath, die Ehefrau des Johann Bispinck Cäcilia Hacks, Catharina von Pir, die Dienstmagd Agnes von Düsseldorf, Barbara von Duisburg, die Ehefrau des Bombasienmachers Heinrich Itero, Franziska Gasida, Susanna von Wiertzfeld, Martin Hertzon aus Antwerpen, der Posamentirer Jakob Klempner aus Brüssel, der Posamentirer Isaak Lucas de Groote, Jenneken von Boret, der Boratmacher Johann Leman, Nikolaus Hogenberg aus Emmerich auf der alten Mauer am Bach, Johann Sinniger aus Enkirch, Correktor in der Druckerei von Göddert Hirtzhorn auf der Burgmauer, Hans Mähr aus Schleiden, Maria Orthaus, Jakob Boll aus Antwerpen, auf der Herzogstraße, der Junker Schenk von Niedeggen, Caspar Westerburg von St. Anton, der Goldschläger Hermann Bouks, Ludwig de Berghe aus Dortrecht, Gilles de Wedel aus Odenarde in Flandern.[3])

Sämmtlichen Bürgern, in deren Häusern die genannten ausgewiesenen Protestanten wohnten, wurde unter Androhung einer Geldstrafe von 50 Goldgulden aufgegeben, ihre protestantischen Einwohner nach Ablauf des denselben gesetzten Termines auszu-

[1]) Jetzt Krebsgasse.
[2]) Mscr. A. IV, 137.
[3]) Mscr. A. IV, 137.

setzen und nöthigen Falls zur Bewirkung solcher Aussetzung die Hülfe der Gewaltrichter in Anspruch zu nehmen.

Am 3. Dezember 1582 überreichten die Augsburgischen Confessionsverwandten dem Rath ein Schriftstück, worin sie das Ansuchen stellten, man möge ihre Glaubensgenossen wegen der Bitte um freie Uebung ihres Bekenntnisses ebensowenig zur Strafe ziehen, wie die Jesuiten, „welche auch um öffentliches Exercitium ihrer Religion und um ein Kloster und eine Kirche angehalten hätten"; dann möge man die wegen der am 8. Juni eingereichten Bittschrift zu Thurm gebrachten Johann Brückmann, Johann von Süchtelen und Kaspar von Wedig von aller Bedrängniß befreien. Unterzeichnet war das Gesuch von Paulus von Gommersbach, Johann von Kempen, Hermann Quackhart, Nicolaus von der Bank, Heinrich then Buichen, Gotschalk von Solingen, Heinrich Brückmann, Wilhelm von Bonn, Wolter Schadt, Gotfried von Rotterdam und Johann von Niel[1]) Ein anderes Gesuch zu Gunsten der Protestanten ging von den Anfangs Dezember nach Köln geschickten Räthen und Bevollmächtigten der Pfalzgrafen Johann, Ludwig, Johann Casimir und Reinhard ein. Diese verlangten, „daß der Rath erstlich die Verhafteten ihrer Gefangenschaft erledige, denselben die geschlossenen Läden zu öffnen gestatte, die niedergelegte ehrbare Hantirung wiederum erlaube, die abgenommenen Bußen und abgepfändeten Güter zurückgebe, die Bedrohten außer Sorge stelle, den Bekennern der Augsburger Confession die Wählbarkeit in den Rath zugestehe, denselben die öffentliche Religionsübung erlaube und zwei Kirchen einräume." In einem zweiten Anschreiben vom 30. Dezember klagten dieselben Räthe, „daß der über siebenzig Jahre alte Mann Johann Brückmann mit Gefahr seines Lebens über 14 Wochen, desgleichen Johann Süchtelen, gegen den criminaliter ohne Ursache procedirt werden solle, noch bis auf diese Stunde gefangen gehalten werde, ihre Läden und Waaren zu ihrem höchsten Verderben und zu Anstrickung ihrer Nahrung ver-

[1]) Thurmbücher, 1582, f. 181.

schlossen seien, etliche andere mit großer Geldbuße und Abtrag bestraft, wieder andere wegen ihrer christlichen Kindertaufe und außerhalb dieser Stadt Köln geschehener Verehelichung gepfändet oder zu Thurm geschickt worden." Diese und ähnliche Beschwerden und Mißstände möge der Rath abstellen, den Bekennern der Augsburger Confession die ungehinderte Uebung ihrer Religion gestatten, eine oder mehrere Kirchen einräumen und die passive Wahlfähigkeit zum Rathe und zu städtischen Aemtern zusprechen.[1] In seiner Antwort lehnte der Rath das Ansuchen in höflicher Weise ab und erklärte, er werde sich stets gegen die Anhänger der Augsburger Confession in einer Weise verhalten, wie er es vor dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reiches und vor dem Kaiserlichen Kammergericht verantworten könne.

Die Gesandten glaubten sich bei diesem abweisenden Bescheide nicht beruhigen zu sollen. In einer neuen Eingabe vom 3. Januar 1583 erklärten sie, „es sei notorisch und offenbar, daß zur jetzigen Zeit fast keine Predigt in Köln gehalten werde, in welcher nicht die Augsburger Confession auf das Aeußerste geschmäht und gelästert, auch die Zuhörer zu Aufruhr und Mord wider die Bekenner derselben nach dem Exempel der vor zehn Jahren zu Paris vorgegangenen erschrecklichen Mordsübung mit Anziehung und Approbirung derselben zum Heftigsten ermahnt würden; es werde ein ehrbarer Rath in seinem eigenen Interesse und in dem der geliebten Bürgerschaft handeln und alle traurigen Weiterungen vermeiden, wenn er solches abstellen wolle; denn dergleichen Dinge, die in Köln vorgingen, seien dem Religionsfrieden stracks zuwider und könnten deswegen weder bei der Kaiserlichen Majestät noch beim Kammergericht verantwortet werden."[2]

Unter dem 27. August gaben „etzliche Mitbürger für sich und zu Behuf all derjenigen, so sich zu der Augsburger, auf Gottes Wort gegründeten Confession bekennen, dem Rathe Kenntniß, daß

[1] Mscr. A. X. 132.
[2] Mscr. A. X. 132.

bei der Beerdigung eines Kindes von Gisbert Holzbeck die den kleinen Sarg begleitenden Freunde des Vaters von einer Rotte Soldaten angefallen, geſchlagen und verwundet worden ſeien.“ Nicht unbeutlich war in dieſem Klageſchreiben angebeutet, daß dieſe Gewaltthat auf Anſtiften Kölner Bürger verübt worden ſei.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Der Pfarrer Stephan Isaak.

Die religiöse Frage schien in Köln plötzlich eine für die Alleingeltung des katholischen Bekenntnisses bedenkliche Wendung zu erhalten, als ein städtischer Pfarrer sich offen vom Glauben der katholischen Kirche lossagte und von der Kanzel seiner Pfarrkirche das protestantische Bekenntniß für die wahre Lehre Christi und seiner Apostel erklärte. Es war dies der Pfarrer von St. Maria-Ablaß, Stephan Isaak.

Als ein Sohn des seiner protestantischen Neigungen wegen vielfach angegriffenen Professors der hebräischen Sprache, Johannes Isaak,[1]) hatte er in seiner Jugend im häuslichen Kreise Eindrücke empfangen, durch welche sein Auge schon frühe für eine freisinnigere Auffassung kirchlicher Dinge geöffnet worden war. Nachdem er zuerst in Köln, dann auf der Partikularschule zu Zwolle eine gute Grundlage zur Gelehrtenlaufbahn gelegt hatte, trat er 1559 an der Kölner Universität in die Artistenfakultät, promovirte 1561 am Montaner Gymnasium zum magister artium und trat dann zum Studium der Medizin über. Noch hatte er seine medizinische Vorbildung nicht vollendet, als er ersucht wurde, an der Universität Löwen zeitweilig für den erkrankten Professor der hebräischen Sprache, Dr. Andreas Balenus, als Stellvertreter einzutreten. Nach der Genesung des Balenus blieb er in Löwen, um sein

[1]) 1552. 16. Juli. Joannes Isaach antea Judeus nunc Christianus, lecturus hebream [sic] grammaticam; ob paupertatem est inscriptionis ius remissum. (Matrikel IV. f. 203).

unterbrochenes Studium wieder aufzugreifen. Seinen Unterhalt gewann er durch Privatunterricht in der hebräischen Sprache. Kaum hatte er seine Studien beendet, so erhielt er vom Bischof von Cambray eine Einladung, an der neugegründeten Universität zu Douay die ordentliche Professur der hebräischen und chaldäischen Sprache zu übernehmen. Bereitwillig folgte er dem Ruf, behielt sich aber das Recht vor, zugleich auch „medicinam oder Arznei zu üben und zu practiciren." [1])

In Köln, wo man bemüht war, durch Berufung tüchtiger Lehrkräfte den erloschenen Glanz der Universität neu zu beleben, wußten Stephan's Freunde die Aufmerksamkeit der Provisoren auf den jungen vielversprechenden Professor in Douay zu lenken. Auf besondere Anfrage des Kölner Rathes ertheilte der Bischof Franziskus von Arras den Bescheid, daß Stephan Isaak ein Jahr lang zu Douay hebräische Sprache gelehrt habe, sehr unterrichtet sei und ein exemplarisches Leben führe. Auf Grund dieses Zeugnisses versprach der Rath ihm die gut dotirte Universitätspräbende am St. Ursulastift, wenn er sich entschließen wolle, nach Köln zurückzukehren. Dieses Canonikat war eine Priesterpräbende, bei deren Uebernahme Stephan sich verpflichten mußte, sich binnen Kurzem zum Priester weihen zu lassen. Wegen dieses Umstandes trug er anfänglich Bedenken, das Anerbieten des Rathes anzunehmen. Auf inständiges Bitten seiner Kölner Freunde und Gönner entschloß er sich aber endlich 1565, die Priesterweihe zu nehmen, nach Köln überzusiedeln und das Canonikat anzutreten. Auf das Ansuchen des Bischofs Franz von Douay, dem jungen Canonikus zu gestatten, beim vollen Genuß seines Pfründeeinkommens noch zwei Jahre in Douay zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu bleiben, war der Rath nicht eingegangen. Einmal in den geistlichen Stand eingetreten, wollte Stephan Isaak auch alle dessen Lasten freudig tragen und alle Pflichten desselben pünktlich erfüllen. An den meisten seiner Standesgenossen, die in

[1]) Wahre und einfältige Historia Stephani Isaaci, f. 2.

den Canonikaten nur die Mittel zu einem müßigen, genußreichen Leben erkannten, wollte er kein Beispiel nehmen. Seine ärztliche Praxis gab er auf und mit heiligem Ernst ließ er sich das Studium der h. Schrift, den Unterricht der Jugend und die Verkündigung des göttlichen Wortes angelegen sein. Als Frucht seiner fleißigen alttestamentlichen Studien gab er 1563 eine Uebersetzung und Erklärung des Propheten Malachias heraus. Bald wurde er zum Lizentiaten der Theologie promovirt. Zum höchsten Verdruß seines Vaters, der freieren kirchlichen Anschauungen huldigte, vertrat er mit Entschiedenheit die strenge katholische Richtung. Nicht selten kam es zwischen Vater und Sohn wegen der Verschiedenheit in ihren religiösen Ueberzeugungen zu heftigen Reibungen Stephan's Name gewann bei den Anhängern des alten Kirchenthums immer besseren Klang, und sein Glaubenseifer stellte ihm einen weitreichenden Einfluß und eine glänzende Zukunft in Aussicht. Als im Jahre 1572 die Pfarrei St. Maria-Ablaß vakant wurde, glaubten Aebtissin und Kapitel des Ursulastifts, denen das Recht zustand, diese Stelle aus der Mitte ihrer Canonichen zu besetzen, keinen würdigeren Candidaten für diesen Posten finden zu können, als Stephan Isaak. Man war überzeugt, an ihm einen würdigen Pfarrer zu finden, der sich mit regem Eifer als treuer Seelenhirt der sehr verwahrlosten Gemeinde annehmen werde. Der verstorbene Pfarrer hatte während seiner zweiundvierzigjährigen Amtsdauer sämmtliche pfarramtliche Dienste durch nachlässige und unfähige Stellvertreter versehen lassen; kein einziges Mal hatte er selbst gepredigt oder Religionsunterricht ertheilt. Am 27. Juni war er gestorben und schon am 30. wurde Stephan Isaak an seine Stelle gewählt. Am 5. Juli wurde er dem Domdechanten, dem als Archidiakon die Investitur zustand, präsentirt.[1])

[1]) In dem liber pastoralis der Pfarrei St. Maria Ablaß von 1653 heißt es: in jus pastoratus non soli antistitae collegii divae Ursulae proprium ac peculiare est, sed toti ac universo capitulo ad. s. Ursulam commune, a cujus canonicis et canonissis modo suffragii potestate gaudeant per concordiam, vel si minus omnium concordia, saltem majora

Den zwischen der Wahl und Präsentation liegenden kurzen Zeitraum hatte ein anderer Canonikus des Ursulastiftes, Bernhard Averdunck, der selbst sich mit der Hoffnung getragen hatte, bei der Pfarrerwahl dem Stephan Isaak vorgezogen zu werden, benutzt, um den Domdechanten wegen vorgeblicher Verletzung seiner Archidiakonalrechte zur Verweigerung der Investitur zu bestimmen. Er hatte vorgestellt, Aebtissin und Kapitel hätten den Isaak in den Besitz der Pfarrei eingewiesen, ohne die Collation des Archidiakons abzuwarten. Unter dem Vorgeben, solch' uncanonisches Verfahren zu strafen, in der That aber um sich dem einflußreichen Bruder des Denunzianten, dem erzbischöflichen Rath Johannes Averdunck gefällig zu erweisen, investirte er statt des präsentirten Stephan Isaak den von den rechtmäßigen Patronen abgewiesenen Bernhard Averdunck, „der zu solchem Amt ebenso dienlich war, wie der Esel zum Harfenspiel."[1]) Es stand zu erwarten, daß der Rath sich mit aller Entschiedenheit des in seinem zweifellosen Rechte so schwer verletzten Isaak annehmen und den Averdunck, der gleich nach seiner Bestallung Besitz vom Pfarrhause genommen hatte, aus dem angemaßten Amte vertreiben würde. Unter dem 13. August sandte der Rath zu Gunsten Isaak's ein ausführliches Schreiben an den Papst, worin er unter klarer Darlegung des ganzen Sachverhaltes Isaak's hohe wissenschaftliche Bildung und sittlich reinen Lebenswandel gegenüber Averdunck's völliger Unfähigkeit und Untauglichkeit zu dem fraglichen Pfarramte betonte.[2]) Am 18. desselben Monats

vota per puncta et calculos electus parrochus subscribit capitulationibus pastoralibus et postea praesentatur et offertur decano ecclesiae metropolitane tamquam archidiacono christianitatis Novesiensis ad obtinendam institutionem (Mittheilung des Herrn Pfarrers Stein von St. Ursula). Der Archidiakon für die übrigen Stadtpfarreien war der Dompropst. Die Pfarrei St. Maria-Ablaß erstreckte sich in alter Zeit über einen Theil der Erbvogtei, welche zur Christianität Neuß gehörte. In Zusammenhang damit stand der Umstand, daß die Aebtissin von St. Ursula den Frohnhof in Offendorf besaß. Der Ursprung dieses Verhältnisses ist in einer Zeit zu suchen, in welcher St. Ursula noch extra muros lag.

[1]) Wahrhafte und einfältige Historia, f. 5.

[2]) Copienbücher, Nr. 86.

wandte er sich in demselben Sinne an den beim Papste viel vermögenden Cardinal von Augsburg. Vom Papste wurde der Bischof von Lüttich, Gerhard von Grosbeck, mit der Untersuchung der streitigen Angelegenheit beauftragt. Die Entscheidung fiel zu Gunsten Isaak's aus. Der Dompropst erhielt den Befehl, die Einführung vorzunehmen und für die Ausweisung des Eindringlings Averdunck aus dem Widemhof Sorge zu tragen. Der Rath entsendete zu dieser Feier die Gewaltmeister, um jede Störung und Unordnung zu verhüten. Unter dem Geläute der Glocken fand die Installation am 3. März 1574 statt.[1]) Auch als der neue Pfarrer am folgenden Sonntag seine erste Predigt in der Pfarrkirche hielt, traf der Rath Veranstaltung, „daß alles in Friede zuging und jedem Unrath vorgebeugt würde".[2])

Isaak erfüllte in vollem Maße die Erwartungen, welche die Katholiken, namentlich aber die Jesuiten von ihm gehegt. Durch seine polemischen Predigten gründete er sich bald einen weitverbreiteten Ruf, und die so lange verödete Marien-Ablaßkirche wurde eine der besuchtesten der Stadt. Reiche Pfründen wurden ihm als wohlverdienter Lohn für seinen regen Glaubenseifer in Aussicht gestellt. Eine Reihe schmeichelhafter Belobungs- und Ermunterungsschreiben verschiedener Reichsfürsten, so namentlich des Erzbischofs von Trier, des Bischofs von Lüttich und des Herzogs von Jülich bestärkten ihn in seinem Eifer. Vom Domdechanten wurde ihm am 25. Juni 1580 die durch den Verzicht des Bertram Geich erledigte Vikarie St. Agnes im hohen Dom verliehen.[3]) Vom päpstlichen Nuntius erhielt er, „damit er also der Ketzer Irrthümer desto besser in seinen Predigten aufdecken könne," die Erlaubniß, sämmtliche häretische Schriften zu lesen. „In Summe," sagte er später, „gingen alle Absichten dahin, daß man mich zu einem sonderlichen Instrument, dem Papst seine Schande zu bedecken und den zerrissenen Bettler-

[1]) Rathsprot. N. 28, f. 34.
[2]) Rathsprot. N. 28, f. 35.
[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. eccl. Metr. f. 36.

Rock zu flicken, gebrauchen wollte." [1]) Aber nicht allein auf das Volk sollte er wirken, sondern auch diejenigen Prälaten und adeligen Domherren, die in ihren kirchlichen Anschauungen nach der neuen Richtung neigten, von der Verkehrtheit ihrer Grundsätze überzeugen. Er wurde in diesen Bemühungen unterstützt vom Jesuiten Peter Brillmacher, dem Pfarrer von St. Laurenz Theodor Riphahn, dem Dechanten von Gent und dem Genter Dominikaner-Prior Jakob Horstius. Als es ihm nicht gelingen wollte, die Verdächtigen durch schriftliche Belehrung eines Anderen zu überzeugen, entschloß er sich, dieselben zu einem freundschaftlichen Religions-Gespräch einzuladen. Durch das Colloquium sowenig wie durch die später wieder aufgenommenen schriftlichen Unterhandlungen wurde der gewünschte Erfolg erzielt. Namentlich war es die Lehre vom Meßopfer, worüber die Meinungen getheilt blieben. Die Prälaten und Grafen wollten die Gründe, welche in dem von Anton Sadel „von dem einigen Opfer Christi" veröffentlichten Schriftchen gegen das Meßopfer geltend gemacht waren, aus der hl. Schrift widerlegt wissen. Die Jesuiten erboten sich, vor Ablauf von sechs Wochen die Haltlosigkeit der von Sadel vorgebrachten Argumente zu erhärten. Während dessen wollte Isaak die protestantische Lehre von der Rechtfertigung, vom Abendmahl, von der Anrufung der Heiligen, von der Verehrung der Bilder zum Gegenstand seiner weiteren Kanzelvorträge machen. Je mehr er sich aber in das Studium dieser Lehren vertiefte, desto haltloser schienen ihm die gegen die protestantischen Anschauungen erhobenen Einwürfe der Katholiken. Er gewann die Ueberzeugung, daß auf dem Gebiete des Glaubens das Recht des Gewissens und der inneren Ueberzeugung heilig gehalten werden müsse, und daß es eine unstatthafte Vergewaltigung sei, die Protestanten ihres Glaubens wegen von dem vollen Genusse der bürgerlichen Rechte auszuschließen. Auf der Kanzel enthielt er sich fortan jeder Polemik und im bürgerlichen Leben redete er der Toleranz und Duldsamkeit mit aller Entschiedenheit das Wort. Wo er Gelegenheit dazu

[1]) Wahrhafte u. s. w., f. 5.

fand, unterließ er es nicht, die Mitglieder der städtischen Verwaltung zur Milde und Duldung gegen die protestantischen Mitbürger und die andersgläubigen Fremden zu ermahnen. Mit scharfer Rüge strafte er die Zeloten, welche in gleicher Weise gegen Juden wie Protestanten mit Feuer und Schwert vorgegangen wissen wollten. Nach seinem Vorschlag sollten die im Glauben Irrenden mit Liebe und Milde behandelt, und durch gründliche Belehrung sollte auf ihre Ueberzeugung gewirkt werden. Bei Befolgung solcher Grundsätze gelang es ihm, manchen Juden dem Glauben seiner Väter abwendig zu machen und zum Eintritt in die katholische Kirche zu bestimmen.

Für seinen milden Sinn und sein versöhnliches Wesen wußten ihm die katholischen Eiferer gar geringen Dank. Dieselben begannen allgemach seine Rechtgläubigkeit in Verdacht zu ziehen. Sie bestellten Späher, welche seine Predigten überwachen und ihnen jedes, den hergebrachten strenggläubigen Anschauungen und Gebräuchen widersprechende Wort denunziren sollten. Die Hoffnung, ihn wieder zur Behandlung von Controverspunkten zu bestimmen, gaben sie noch immer nicht auf. Der neue päpstliche Nuntius, Bischof Johann Franz von Vercelli, gewann es über sich, ihm bei einem persönlichen Besuch den großen Dienst an's Herz zu legen, welchen er der katholischen Sache leisten werde, wenn er die Erklärung und Vertheidigung des Trienter Katechismus zum Gegenstand seiner von Katholiken und Andersgläubigen so stark besuchten Predigten machte. Als Isaak sich beharrlich weigerte, diesem Ansuchen zu willfahren, stellte der Nuntius das Verlangen, dann wenigstens seiner Seits durch ein passives Verhalten mit dazu beizutragen, daß die Kirchen der anderen Pfarrer, welche zur Bekämpfung der protestantischen Lehren entschlossen seien, sich wieder füllten. Wenn er einige Monate die Kanzel meiden und die Predigt seinem Kaplan überlassen wolle, würde seine zahlreiche Zuhörerschaft sich allmählich verlaufen und andere Prediger aufsuchen. Isaak antwortete darauf, „er habe häufig in seinen Predigten die Bürger ermahnt und gebeten, ihm nicht nachzulaufen, sondern ihre eigenen Pfarrer zu

hören; zudem habe er Niemanden am Aermel in seine Kirche gezogen oder zu seiner Predigt eingeladen; auch sei er nicht befugt, ihnen die Kirchthür zu versperren. Mit gutem Gewissen könne er das Predigen nicht einstellen, denn Gott habe ihm sein Amt verliehen, damit er das göttliche Wort in eigener Person und nicht durch einen Miethling oder Kaplan verkünde, und das wolle er thun, so lange ihm Gott die Gnade und Gesundheit dazu gebe".[1])

Statt seine Zuhörer zu Haß und Feindschaft gegen die Andersgläubigen zu hetzen, richtete er seinen Blick auf Dinge in der katholischen Kirche selbst, welche den Spott der Protestanten herausforderten und durch deren Beseitigung eine Ausgleichung der kirchlichen Gegensätze angebahnt werden konnte. „Gleich wie Rachel," sagte er in einer Predigt, „ihrem Vater Laban seine Götzen gestohlen und die wahre Religion mit heidnischer Abgötterei vermischt und besudelt, also ist auch heut zu Tage unsere christliche Religion bei uns mit greulicher Abgötterei der Verehrung und Umtragung der Götzen oder Bilder verunsaubert worden. Denn dieweil die christliche Religion von Juden mehr als von Heiden angenommen worden, hatte eine jede Nation etwas von dem alten Sauerteig mit derselben vermischt, also finden wir nicht allein heutigen Tages in der Kirche Gottes viele jüdische Cäremonien sondern auch viele heidnische Gebräuche, so daß es sich ansehen läßt und uns von unseren Gegnern vorgeworfen wird, daß unsere Religion aus jüdischen und heidnischen Elementen zusammengeflickt sei. Der allmächtige Gott wolle doch einmal uns die Augen öffnen, daß wir diese und dergleichen Mißbräuche erkennen und abschaffen, damit unsere christliche Religion zu der vorigen Reinheit und Schönheit, so sie im Anfang gehabt, wieder gelangen möge." [2]) Es war nicht zu verwundern, daß Predigten, in welchen solche Ansichten sich aussprachen, vielfach von solchen Einwohnern besucht wurden, welche dem katholischen Bekenntniß sich entfremdet hatten,

---

[1]) Wahrhafte u. s. w. f. 11.

[2]) Wahrhafte u. s. w. f. 11 u. 12.

offen der protestantischen Confession zuhielten, oder im Geheimen damit sympathisirten.

Nicht weniger eiferte er gegen den Aberglauben, der sich an die Verehrung eines Muttergottesbildes knüpfte, welches sich al Fresco auf einer Wand der neben der Ablaß-Kirche stehenden Marienkapelle befand. Von den mannigfachen Wachsfiguren, „Kindlein, Köpfen, Brüsten, Armen, Händen, Beinen, Füßen," welche hier von Preßhaften der verschiedensten Art geopfert und an den Wänden aufgehängt wurden, wollte er weiter nichts wissen. In solchen Opfern wollte er den ersten Schritt zu einer wahrhaften Abgötterei erkennen, und ungeachtet des Schadens, den er selbst durch den Wegfall solcher Devotions-Gaben erlitt, verbot er jedes Aufhängen derartiger Wachsfiguren in der Kapelle.[1]) In den Augen seiner Gegner war dieser Kampf gegen abergläubische Mißbräuche ein offener Krieg gegen die katholische Wahrheit. Ebenso wurde es ihm übel ausgelegt, als er sich nicht überzeugen lassen wollte, daß das genannte Muttergottesbild natürliche Thränen geweint habe. Die Wände der Kapelle hatten bei einem nach starker Kälte plötzlich eingetretenen Thauwetter ausgeschlagen, und unabläßig rieselten dicke Wassertropfen die Wände herunter. Einige leichtgläubige Weiber, die sahen, wie die Wasserperlen auch über das Gesicht des Marienbildes perlten, wollten hierin natürliche Thränen der Gottesmutter und also ein unverkennbares Mirakel erkennen.[2]) Diese Thränen kamen den Gegnern Isaak's gut zu Statten. Auf ihr Betreiben streuten die die Kapelle besuchenden sogenannten Jesuitinnen durch die ganze Stadt aus, die Mutter Gottes habe deswegen Thränen aus den Augen fallen lassen, weil der Pfarrer von Marien-Ablaß gegen die Verehrung der Bilder gepredigt habe. Diese Jesuitinnen, die in unseren Tagen Quiselen würden genannt werden, galten bei den ruhig denkenden katholischen Bürgern als kirchliche Störenfriede, welche den wahren ka-

[1]) Wahrhafte u. s. w. f. 25.

[2]) Das in Rede stehende Bild befindet sich noch in der Kapelle auf dem Marien-Ablaß-Platz.

tholischen Sinn allen denjenigen absprachen, die sich mit dem von der Kirche selbst vorgeschriebenen Maß von kirchlichen Uebungen und leiblichen Abtödtungen begnügen wollten. Solche das Leben wie den Glauben ihrer Verwandten und Bekannten bemängelnden Personen waren ein wahres Kreuz ihrer Familie. Der in jeder Beziehung als Muster eines guten Katholiken geltende Hermann Weinsberg war auf die Jesuitinnen nicht sonderlich gut zu sprechen. „Elisabeth Horns," schreibt er, „meines Bruders Frau und die Jungfern von Delft, welche aus Holland nach Köln geflüchtet waren und bei mir sich eingemiethet hatten, waren gut jesuitisch, lagen Morgens früh in der Kirche, besuchten viel die Predigten, lasen viel, hatten stets über Tisch zu disputiren und zu reformiren; ich glaube, sie sind den Winter durch erfroren. Mein Bruder und meine Schwester halten uns am alten Herkommen, lassen uns mit Kirchspiels-Gebrauch genügen.[1])"

Den Vorwurf der jesuitischen Partei, daß es ihm nur darum zu thun sei, das Volk aufzuwiegeln und zu einem allgemeinen Bilbersturm zu hetzen, entkräftete er durch sein Verhalten bei der bedenklichen Regung, welche durch die vom Grafen von Neuenar zu Mechtern veranstalteten reformirten Predigten hervorgerufen wurde. Bei dieser Gelegenheit benutzte er seinen großen Einfluß auf seine zahlreichen Zuhörer, um dieselben zur Ruhe zu ermahnen und vom Besuch der den Frieden der Stadt gefährdenden Predigt abzuhalten. Stephan Isaak legte Gewicht darauf, zu beweisen, daß ihm für die Wahl seiner Predigtstoffe nicht die Wünsche einer kirchlichen Richtung und Partei, sondern lediglich das aus dem kirchlichen Leben und den kirchlichen Mißständen sich ergebende Bedürfniß maßgebend sei. Er that dies auf die Gefahr hin, daß seine Gegner ihn bei dem neuen von jesuitischem Geiste geleiteten Erzbischof Ernst des offenen Verraths an der Kirche und des offenen Abfalls vom Glauben anklagen würden. Am 12. Oktober erging er sich in sei-

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, III. f. 66.

ner Predigt gegen die in Köln üblichen kirchlichen Aufzüge in einer Weise, wie man es nur von erklärten Anhängern der neuen Lehre gewohnt war. „Wir Katholiken irren," sagte er, „wenn wir die Bilder und Gemälde zieren mit schönen Kleidern, Gold und Silber, wenn wir vor ihnen niederfallen, ihnen Lichter anzünden, sie mit Trommeln und Pfeifen umtragen, was alles Gottes Wort zuwider ist und seinen Anfang von den Heiden hat. — Bedenkt doch, ob es nicht ein recht abgöttisches und heidnisches Wesen ist, die Bilder also zu schmücken und durch schöne junge Mädchen, von denen jedes einen Coculoeris oder Stabträger bei sich hat, mit vorgehendem Spiel, Pfeifen und Trommeln in der Prozession, wie hier zu Köln gebräuchlich, umzutragen und umzuschleifen. Welcher Teufel hat uns doch hier in Köln in diesen abgöttischen Dingen so andächtig und heilig gemacht, daß wir mit solchen heidnischen abgöttischen Händeln uns mehr besudeln, als andere Nationen? Es heißt zwar und hat den Namen, daß wir unsere Töchter herrlich ausschmücken und zieren sollen, damit sie Bilder zu Gottes Ehren sollen tragen; aber es geschieht doch mehr zu dem Zweck, damit dieselben gesehen werden, wie schön sie sind, und durch dieses Mittel Freier bekommen. Es werden also mehr fleischliche Lüste und böse Begierden, als Andacht und Gottesfurcht geweckt, und es geschieht, daß wir dadurch mehr dem Teufel, als Gott dienen. Denn des Vormittags heißt es, daß unsere Töchter zu Gottes Ehre die Bilder oder Heiligen getragen, und Nachmittags dienen sie dem Teufel, ziehen mit ihren Coculoerisen, so ihnen in der Prozession den Stab getragen, zum Stadtgraben hinein oder gehen in's Feld, daselbst wird dann Schande, Unehre und Unzucht begangen, daß Manchem sein Kind zur Hure gemacht wird. Das heißt die Heiligen und Götzen tragen.[1])"

Die kühnen Worte Isaak's verfehlten nicht, in der ganzen Stadt großes Aufsehen zu machen. Während die Einen jubelten über den bedenklichen Zwiespalt im Römischen Heerlager, beklagten

[1]) Wahrhafte u. s. w. f. 14. 15.

die Anderen schmerzlich den Abfall eines Mannes, von dem man für das Römische System noch manch guten Dienst erwartet hatte. Ein schweres Gewitter zog sich über dem Haupte des dreisten Predigers zusammen. Die genannte Predigt galt den streng kirchlich Gesinnten als ein großes Aergerniß, welches eine zureichende Sühne oder eine strenge Ahndung fordere. Kaum hatten die Jesuiten und anderen Gegner Isaak's Kenntniß von dem Inhalt der Predigt erhalten, als sie sofort Denunziationsschreiben an den Papst, den Kaiser, den Erzbischof, den Herzog von Jülich und andere Fürsten abschickten. Isaak wurde darin als ein Aufrührer, der es in Köln auf die Herbeiführung eines allgemeinen Bilderſturmes abgesehen habe, bezeichnet. Am Abend desselben Tages, wo die Predigt gehalten worden, bestieg der Jesuit Peter Brillmacher[1]) die Domkanzel, um unter den heftigsten persönlichen Ausfällen die von Isaak gegen das Umtragen der Bilder gemachten Einwürfe zu widerlegen. Diese Rede athmete Haß und Wuth gegen den angefeindeten Pfarrer, und mehrere der dadurch aufgeregten Eiferer vergaßen sich soweit, daß sie den Isaak nicht allein brieflich und mündlich schmähten und bedrohten, sondern auch auf der Gasse thätlich mißhandelten.

Der neue Erzbischof bestellte sofort eine Spezial-Commission, welche die gegen Isaak erhobene Klage untersuchen sollte. Mitglieder dieser Commision waren der Dechant Johann Schwölgen, der Weihbischof Theobald Krassel, der Offizial Johann Kempis, der Obersiegler Lütger Heresbach und der erzbischöfliche Rath Karl Billehe. Durch das zuletzt genannte Mitglied dieser Commission ließ Ernst das Domkapitel ersuchen, disciplinarisch gegen den Domvikar Stephan Isaak vorzugehen. Anfänglich erklärte das Kapitel, es könne sich um diese Sache nicht bekümmern, weil es nicht in

---

[1]) Pater Peter Michael vulgo Brillmacher war 1542 einem wohlhabenden Kölner Kaufmann geboren; seine Lehrer waren Leonard Kassel und Maldonat in Paris. Nachdem er in Köln und Paris studirt hatte, verweilte er 6 Jahre im Collegium der Jesuiten zu Speier, dann 8 Jahre in dem zu Münster, kehrte dann nach Köln zurück, lehrte erst Hebräisch und Rhetorik und übernahm dann die Domkanzel. (Crombach, ann. metr. eccl. Col. III. p. 848.)

die Befugnisse des Inquisitors haereticae pravitatis eingreifen wolle. Später aber besann es sich eines anderen und ließ dem Inkulpaten am 19. Oktober durch die Vikare Mischerli und Goswin Gymnich eine Vorladung zustellen. Stephan war bereit, sich zu stellen, wenn ihm sicheres Geleit zugesagt werde. Das Geleit wurde bewilligt, aber der Citation keine Folge gegeben.[1]) Die Commission beschloß, daß zuerst die Aebtissin von St. Ursula den Versuch machen solle, den Pfarrer zum Widerruf der auf der Kanzel gemachten Aussetzungen gegen katholische Gebräuche zu bestimmen. Stephan wich der desfallsigen Vorladung der Aebtissin unter dem Vorgeben ernstlichen Unwohlseins aus. Um in der Sache keine Zeit zu verlieren, begaben sich die Commissare nun zu Isaak in das Pfarrhaus und erklärten ihm, sie hätten vom Erzbischof den Auftrag, ihm das Predigen so lange zu verbieten, bis er sich seinem Ordinarius gegenüber bezüglich des incriminirten Vortrages hinreichend gerechtfertigt habe. Nach langen Unterhandlungen erhielten sie die Zusicherung, daß der Beschuldigte sich persönlich nach Brühl zum Erzbischof begeben, demselben alle wünschenswerthen Aufschlüsse über seine kirchliche Gesinnung geben und die Motive zu der angefeindeten Predigt entwickeln werde. In ihrer Freude über diese Zusage erklärten einzelne der Commissare, „der Hase sei schon gefangen, Isaak habe eingewilligt, mit ihnen hinaus zum Bischof zu ziehen, sie würden schon Vorkehr treffen, daß dem Pfarrer zu Brühl oder zu Kaiserswerth eine gute Herberge bestellt werde, darin er sich den Winter hindurch werde behelfen müssen."[2]) Isaak erhielt durch einige gute Freunde Kunde von solchen Aeußerungen. Es war ihm darum nicht unlieb, als er an das städtische Privileg, wonach kein Kölner Bürger vor ein Gericht außerhalb der Stadt geladen werden durfte, erinnert und mit Rücksicht darauf ersucht wurde, das den Commissaren gegebene Wort zurückzunehmen. Isaak entschloß sich nun, der Einladung nach Brühl nicht zu folgen, aber dem Gebot, das Predigen am folgenden Sonntag zu unterlassen, in Ge-

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. eccl. metr. f. 371.

[2]) Wahrhafte u. s. w. f. 16.

horsam nachzukommen. Mit Grund befürchtete er, daß die Gläubigen, die seine Predigten zu besuchen pflegten, sich nicht ruhig wieder nach Hause begeben würden, wenn sie von dem erzbischöflichen Verbot Kunde erhielten. Darum wandte er sich an den Rath mit dem Ersuchen, „Vorsehung zu thun, daß gegen den zukünftigen Sonntag kein Lärmen oder Unruhe sich unter der Bürgerschaft erhebe.“[1]) Am 18. Oktober wurde sein „Schreiben sammt der von ihm gehaltenen Predigt“ im Rathe verlesen. „Darauf hat der Rath Gespräch gehalten und bedächtlich erwogen, daß es in dieser Zeit gefährlich sei, über solche Sachen viel zu disputiren oder zu arguiren, und daß es gleichfalls auch ganz gefährlich sein würde, ihm die Predigt in Eile zu verbieten. Es ist darum beim Rathe vertragen worden, daß die Herren Bürgermeister und andere von den sechs Herren und andere, welche sie dazu ziehen wollten, mit dem Offizial, dem Dechanten Schwölgen, dem Siegler und wer mehr dazu gehört, dasjenige verabreden sollen, was in dieser Sache am zweckmäßigsten vorzukehren sei; weiter soll aber dem genannten Pastor angesagt werden, daß er seine Predigten fortsetzen möge, man lebe aber der Hoffnung, daß er sich aller Gebühr nach katholisch verhalten und in seinen Predigten keine fernere Disputation verursachen werde.“[2]) In Folge dieser Berathungen wies der Rath das erzbischöfliche Ansuchen, den Stephan Isaak an weiterem Predigen zu hindern, gefänglich einzuziehen und dem Dom-Dechanten zu liefern, von der Hand, im Gegentheil ersuchte er ihn, „zur Verhütung aller Unruhe seine Predigten trotz des bischöflichen Verbotes fortzusetzen.“[3]) Eine weitere Besprechung in dieser Angelegenheit zwischen Rathsdeputirten und den erzbischöflichen Commissaren fand am folgenden Tage in der Sakristei der Kirche St. Lorenz statt. Bei dieser Unterredung gewannen die bischöflichen Commissare schon mehr Halt für ein strengeres Vorgehen

[1]) Wahrhafte u. s. w. f. 18.

[2]) Rathsprot. N. 34, f. 231.

[3]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. eccl. metr. p. 373. — Wahrhafte u. s. w. f. 18.

gegen den Pfarrer. In Erwägung, daß zur Erhaltung von Friede und Ruhe in der Stadt Köln viel daran gelegen sei, all solche Sachen in der Güte beizulegen, sprach die Versammlung den Wunsch aus, der Pfarrer möge sich dem Erzbischof als seinem gebührenden Oberen gegenüber vertheidigen, um nach solcher Rechtfertigung sein Amt in Ruhe und Einigkeit weiter führen zu können. Aber auch diesen Beschluß hielt der Erzbischof für zu versöhnlich und nachgiebig. Er sandte sofort, am Abend des 19. Oktober, seinen Hofmeister Stoer mit einem Schreiben nach Köln, worin dem Pfarrer auf's Strengste, bei Verlust seiner Pfründen, das Predigen bis zu seiner genügenden Rechtfertigung untersagt wurde. Angesichts dieses Verbotes konnte Isaak sich nicht entschließen, dem Befehl des Rathes Folge zu geben und mit Verachtung des bischöflichen Verbotes am Sonntag den 20. Oktober die Kanzel zu besteigen.[1]) Er schützte Unwohlsein vor und blieb zu Hause. Wie Isaak vorausgesagt, kam es: die massenhaft zusammengeströmte Menge wurde unruhig und schickte sich an, ihrem Unwillen durch Tumult und bedrohliche Excesse Luft zu machen. Isaak selbst mußte geholt werden, um die tobende Menge durch einige versönliche Worte zu beschwichtigen.[2]) Hermann Weinsberg erzählt, daß ein großer Haufen von Bürgern und allerlei Leuten sich nach Maria-Ablaß begeben. „Weil aber des Abends vorher der Kurfürst dem Pfarrer das Predigen auf Leib und Gut verboten hatte, darum stieg er nicht auf die Kanzel, sondern blieb im Chor stehen, sagte zu dem Volk, er sei übel angeklagt, würde jetzt nicht predigen, bitte sie um Gotteswillen, jeder solle in seiner Kirche bleiben und ihn mit seinen Kirchspielsleuten in Ruhe lassen und Frieden halten. Damit ging er in den Widemhof. Da fing das Volk an zu murren, zu fluchen und ungeduldig zu sein, einige liefen in die Jesuitenkirche auf St. Marzellenstraße, machten da viel Worte."[3]) Bezüglich dieser Angelegenheit schrieb der Rath am

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 232.
[2]) Wahrhafte u. s. w. f. 50.
[3]) Weinsberg, Gedenkbuch III, f. 426.

14. November 1583[1]) an den Herzog von Jülich, „es habe seine Richtigkeit, daß der Pfarrer von St. Marien-Ablaß am 13. Oktober in seiner Predigt etliche Worte unbedächtig habe laufen lassen, weshalb ihm von der geistlichen hohen Obrigkeit das Predigtamt verboten worden, bis daß er sich verursachter Suspitien halber purgirt, daß daher etliche seiner auditores deswegen, weil er am nächstfolgenden Sonntage auf der Kanzel nicht erschienen, daselbst in der Kirche etliche ungebührende Worte sich vernehmen lassen, welchem Werk er jedoch sofort durch Publizirung eines Ediktes entgegen getreten, so daß er sich nunmehr keinen Zweifel mache, die Bürgerschaft damit befriedigt zu haben; er lasse den genannten Pastor sich vor seiner Obrigkeit wegen seines Handels selbst vertheidigen."[2])

Im Rathe gewann die Partei, welche von Anfang an einem strengen Vorgehen gegen Isaak das Wort geredet hatte, die Oberhand, und dieselbe benutzte die zufällige Abwesenheit einiger einflußreichen Freunde des Pfarrers, um ihren Antrag, der mit einer völligen Ueberantwortung Isaak's an die Gnade des Erzbischofs gleichbedeutend war, zum Beschluß erheben zu lassen. Dabei machten sie namentlich geltend, daß die fragliche Angelegenheit eine rein geistliche Sache sei, und es dem Rath nicht zustehe, in die geistliche Jurisdiktion des Erzbischofs einzugreifen. Gegen das vom Erzbischof erlassene Verbot erhob der Rath keinen weiteren Widerspruch und er gab seine Zustimmung dazu, daß Isaak nicht eher wieder die Kanzel besteigen dürfe, als bis er sich dem Bischof gehorsam erwiesen und für das Aergerniß Sühne geleistet habe.[3]) Durch ein besonderes Rathsedikt wurde die Einwohnerschaft aufgefordert, wegen der gegen den Pfarrer von Maria-Ablaß ergriffenen Maßregeln keine Unruhen anzufangen, um jedes strenge

---

[1]) War nach der früheren Zeitrechnung der 4. November, weil mit dem 1. der neue Kalender eingeführt worden. Das Rathsprot. vom 1. Nov. sagt: pro nota: hic introductum est calendarium reformatum exemptis 10 diebus et sic loco 4. Novembris sequitur 14. Nov.

[2]) Copienbücher, N. 101.

[3]) Wahrhafte u. s. w. f. 20.

Einschreiten der Obrigkeit zu verhüten.[1]) Für Sonntag den 27. Oktober wurden umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Thore wurden den ganzen Vormittag geschlossen gehalten, die vier Warten mit einer zureichenden Zahl von Bewaffneten besetzt, die Stadtknechte in der Kirche selbst aufgestellt. Die Gewaltmeister hatten sich auf dem Friedhofe postirt und ersuchten das zusammenstömende Volk mit guten Worten, nach Hause zu gehen oder sich in andere Kirchen zu begeben, „da man dießmal in St. Maria-Ablaß nicht predigen werde".[2])

Als Isaak's Feinde sahen, daß der Rath ihnen freies Spiel lasse, boten sie Alles auf, ihn entweder zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen oder gänzlich zu vernichten. Um ihn in den Ruf eines heimlichen Genossen der protestantischen Partei zu bringen und so den Haß der katholischen Bevölkerung gegen ihn aufzuregen, scheuten sie die verwerflichsten Mittel zur Erreichung ihres Zieles nicht. Sie setzten die Abschrift eines Briefes in Umlauf, in welchem Isaak sich als einen mit den Plänen des Erzbischofs Gebhard völlig vertrauten Freund der neuen Lehre zu erkennen gab. Ehe Isaak Kenntniß von diesem Schreiben erhielt und Gelegenheit nehmen konnte, dasselbe für eine Fälschung zu erklären, war er in den Augen seiner Gegner gerichtet und sein schon ohnehin hinreichend erschütterter Ruf als Katholik gänzlich vernichtet. Wegen des ihm vorgeworfenen unkirchlichen Verhaltens befahl die Aebtissin von St. Ursula, ihm die Reichnisse seines Canonikates nicht weiter verabfolgen zu lassen. In der Theologenschule wurde er in den öffentlichen Vorlesungen auf die heftigste Weise angegriffen, und bei einer öffentlichen Disputation de cultu et circumgestione imaginum überboten sich die Disputatoren in Ausfällen und Schmähungen gegen seine Person. Man erkannte aber bald, daß man es mit einem Manne zu thun hatte, der seiner Ueberzeugung unter allen Verhältnissen treu zu bleiben entschlossen war. Darum sollte er um jeden Preis aus der Stadt entfernt werden. Als er

[1]) Rathsprot. N. 34, f. 235.

[2]) Rathsprot. N. 34, f. 235. — Wahrhafte u. s. w. f. 20.

nicht darauf einging, in Begleitung des Domdechanten sich nach Brühl zu begeben, um persönlich beim Erzbischof eine Ausgleichung der Streitsache zu versuchen, sollte List und Gewalt angewandt werden, um ihn in die Hand seines geistlichen Oberen zu liefern. Als Vicar des Domstiftes wurde er vom Dechanten und Kapitel zur Verantwortung vorgeladen. Diese Citation sollte aber nur eine Falle sein: sobald er seinen Fuß in die Dom-Immunität gesetzt habe, sollte er von einigen handfesten Männern ergriffen, in einen verschlossenen Wagen geworfen und unter Begleitung einer zureichenden Schaar von Lanzenknechten und Reitern nach Brühl geschafft werden. Ein Mönch, der in Brühl von diesem Anschlag Kunde erhalten hatte, verrieth dem Bedrohten den sauberen Plan. Sofort ließ Isaak dem Domdechanten sagen, „er sei noch rechtzeitig gewarnt worden, habe sich aber an dem Dechanten, der doch sein Freund zu sein vorgebe, nicht versehen, daß er ihn also jämmerlich auf die Fleischbank liefern wolle; er werde der Vorladung keine Folge geben, es sei denn, daß man ihm schriftliches Geleite zuschicke". Der Geleitsbrief erfolgte nicht, darum leistete Isaak der Vorladung keinen Gehorsam.[1])

Die bischöflichen Commissare steckten sich nun hinter den Rath und hofften diesen bereden zu können, daß derselbe ihnen den Pfarrer überliefere. Der Rath aber antwortete, „es sei nicht Brauch, daß man die Leute also bei den Köpfen nähme, bevor sie mit Recht überwunden seien. Darum, wenn sie etwas mit dem Pfarrer zu schaffen hätten, sollten sie nach Gebrauch des Rechtes gegen ihn vorgehen".[2])

Dieser Rath wurde befolgt und man schlug den Rechtsweg gegen Isaak ein. Zu Richtern wurden unter anderen die seitherigen bischöflichen Commissare Schwölgen, Crassel und Kempis bestellt. Nachdem der Verklagte sicheres Geleite erhalten hatte, erklärte er sich bereit, sich vor dem Gerichte, welches wenig Garantien für eine parteilose Handhabung des Rechtes bot, zu stellen. In vier

[1]) Wahrhafte u. s. w. f. 22.
[2]) Wahrhafte u. s. w. f. 23.

Verhören, deren jedes drei Stunden währte, sollte er sofort auf die ihm gemachten Vorwürfe antworten. Auf mehr als 400 Artikel und Fragen, die zum größten Theil von den Jesuiten aufgestellt waren, mußte er Rede stehen. Eine schriftliche Beantwortung und Vertheidigung wurde ihm nicht gestattet. Der Siegelbewahrer gab die Erklärung ab, daß der Inkulpat sich bezüglich der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht hinreichend gerechtfertigt habe.[1]) Die Formlosigkeit, womit gegen den Angeklagten verfahren wurde, sagte nicht sämmtlichen Mitgliedern des Gerichtes zu, und einzelne beschwerten sich offen deswegen; ein anderes Mitglied, Dr. Conrad Orth aus Hagen, Dechant von St. Georg, weigerte sich, länger an einer Verhandlung Theil zu nehmen, bei welcher sich die Parteilichkeit in so ungeschminkter Weise breit machte.[2])

Der Prozeß hatte nicht den von Isaak's Gegnern gewünschten Ausgang. Die Mehrheit der Richter konnte sich nicht entschließen, ein verdammendes Urtheil auszusprechen, sondern machte den Vorschlag, durch Mittelspersonen zu versuchen, ob der Angeklagte sich nicht bestimmen lasse, freiwillig auf seine Pfarrei zu verzichten und die Stadt zu verlassen. Für den Fall, daß er zur Einschlagung dieses Auswegs sich bereit erkläre, wurde ihm reicher Ersatz in anderen kirchlichen Benefizien in Aussicht gestellt. Auf Betreiben derjenigen, denen an seiner Entfernung gelegen war, wurde ihm bald ein annehmbarer Tausch, bald ein guter Verkauf seiner Benefizien angetragen. Für Pfarrei und Canonikat bot man ihm 1300 Goldgulden und für die Domvicarie 300 Thaler. Je mehr er gedrängt wurde, desto fester gestaltete sich in ihm der Entschluß, bis zum Aeußersten auszuharren. Sein Herz füllte sich immer mehr mit Erbitterung gegen seine Feinde, welche unter dem Deckmantel der Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit nur Lieblosigkeit, Haß und Verfolgungssucht bargen. Er begann zu zweifeln, ob die Christen, welche in ihrem Betragen gegen ihre Mitmenschen den Grundsätzen der christlichen Liebe so offen Hohn sprachen, wirklich im Besitz der

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. eccl. metr., 1583, f. 380.
[2]) Wahrhafte u. s. w. f. 24.

von Christus verkündeten reinen göttlichen Lehre sich befänden. Er vertiefte sich immer mehr in das Studium derjenigen Dogmen, in Betreff deren Katholiken und Protestanten auseinander gingen, so namentlich in die Lehren von der Rechtfertigung, von den guten Werken, von der Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer, vom Abendmahl, vom Empfang des h. Altarssakramentes, von der Umtragung und Einschließung des Sanctissimums. Nach vielem Schwanken kam er zu der Ueberzeugung, daß er es mit seinem Gewissen nicht in Einklang bringen könne, länger in der katholischen Kirche zu bleiben. Er entschloß sich, in bester Form auf seine kirchlichen Benefizien zu verzichten und zu dem Bekenntniß überzutreten, bei welchem er innere Beruhigung finden könne. Er hielt es nun für überflüssig, auf die Aufforderung, wodurch er am 20. März 1584 vor das Domkapitel beschieden wurde, weitere Rücksicht zu nehmen.[1]) Den Vorschlag, seine Präbenden an einen seiner Brüder abzutreten oder gegen ein gutes Entgelt an andere Pfründner zu übertragen, wies er mit Entschiedenheit von der Hand. „Ich will nicht," sagte er „meinen Bruder veranlassen, sich für einen Stand zu erklären, in welchem ich selbst mit gutem Gewissen nicht länger bleiben kann; und die Präbenden um eine Summe Geldes zu verkaufen, dazu kann ich mich nicht entschließen, weil ich die Nutzungen derselben leider länger genossen habe, als mir lieb ist."[2]) Er begab sich zum Sekretär des Kapitels von St. Ursula und resignirte in Gegenwart von zwei Zeugen auf die Pfarrei von St. Maria-Ablaß. An demselben Tage ging er auf das Rathhaus und erklärte den Bürgermeistern, daß er seine Präbenden nicht länger mit gutem Gewissen behalten könne, sondern sich genöthigt sehe, dieselben ihnen freiwillig wieder zu Händen zu stellen.[3]) Auf alle Gegenvorstellungen erwiderte er, daß sein Entschluß unabänderlich und diese Resignation „um Christi Jesu und seiner Wahrheit willen" nothwendig

[1]) Düsseldorfer Staatsarchiv, prot. cap. eccl. metr., 1584, f. 14.

[2]) Wahrhafte u. s. w. f. 32.

[3]) Der Rath ertheilte die Präbenden dem Pfarrer von St. Columba. (Rathsprot. N. 35, f. 79.)

sei.[1]) Bald verließ er die Stadt, begab sich nach Heidelberg und trat hier zur reformirten Confession über. Bei seinem Weggang erhielt er vom Rathe das Zeugniß, daß er sich in bürgerlichen, weltlichen Dingen ehrbarlich und wohl verhalten habe.[2]) Im Jahre 1586 veröffentlichte er seine „wahrhafte, einfältige historia Stephani Isaaci". Vom Rathe wurde diese Schrift „weil sie voller Unwahrheiten und unleidlicher Schmähungen und Calomnien gegen unbenannte wie benannte Personen" sei, für „aufrührerisch, injuriös und famos" erklärt. Seiner Erbitterung gegen die Jesuiten machte Stephan, der 1590 als Superintendent zu Bensheim an der Bergstraße erscheint, durch eine 1592 in Bremen gedruckte Epistel „de fraudibus Jesuitarum" Luft.[3])

---

[1]) Wahrhafte u. s. w. f. 33.

[2]) Rathsprot. N. 35, f. 94. — Hier ist Isaak irrthümlich Johann statt Stephan genannt.

[3]) Ueber St. Isaak vergl. noch M. ab Isselt, p. 404.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Weitere Verfolgung der Protestanten.

Die Leidenschaft des Erzbischofs Gebhard hatte die Frage über die religiöse Duldung auf die Spitze des Schwertes gestellt. So lange es noch unentschieden war, ob ein reformirter oder ein katholischer Fürst die Herrschaft über den Kurstaat behaupten werde, enthielt sich der Rath jeder Belästigung der Protestanten. Erst als nicht mehr in Zweifel gezogen werden konnte, daß die katholische Sache den Sieg davon tragen werde, begann in Köln die Protestantenverfolgung wieder ihre Opfer zu suchen. Den ersten Anlaß zu einem strengen Vorgehen gegen die Anhänger der Augsburger Confession nahm der Rath von der starken niederländischen Emigration, die im Frühjahr 1585 Aufnahme in Köln suchte. Er beschloß, daß diesen Fremden gegenüber die alten Verordnungen mit aller Strenge gehandhabt werden sollten, und beschönigte diese Maßnahme mit der Befürchtung, daß durch die protestantischen Fremden „Aufruhr und Rottirung gegen die Obrigkeit" angezettelt werde. Viele Niederländer nahmen Wohnung im Spiegeler Hofe auf der Machabäerstraße und in der Behausung des Herrn von Belderbusch in der Glockengasse. Alle wurden sorgfältig überwacht und mehrere davon erhielten den Befehl, die Stadt sofort wieder zu verlassen. Ende Mai „wurden mehrere auswendige Personen auf sonderlichen Befehl eines ehrsamen Rathes durch die beiden Gewaltrichter als suspekte und verdächtige fremde Personen zum Stadtthor hinausgeführt". Es waren dieß: Georg Goer von Bonn, „ein ziemlich alter Mann," Joachim Broech von Brée, ein „Kriegsjunge", Johann von Lützenkirchen, Dietrich aus der Stadt Loe, der

Leinwandhändler Anton Balbian von Gent, seine Frau, eine Dienstmagd und drei Kinder, der Leinwand- und Garnhändler Andreas Lambrecht von Gent und seine Frau Anna, nebst einer Magd und drei Kindern, dann „noch fünf andere Mannspersonen und Fremde, so mit den ebengenannten Eheleuten aus Brabant sammt Weibern und Kindern nach Köln gekommen waren und im grünen Schilde auf dem Heumarkt in Herberge lagen, weiter die Trippenmacher Michael Mahr aus Ryssel, Franz von der Ketten aus der Gegend von Dorneck, und Ruprecht von der Ketten.[1])

Es gelang dem Rath auszukundschaften, daß ein Theil der Kölner Protestanten sich in der oben Marspforten gelegenen Wohnung des Tuchhändlers Wilhelm Cirkel von Bonn zu religiösen Uebungen zusammenfand. Mehrmals hielt daselbst den Gottesdienst ein junger Prediger aus Marburg, Conrad Fabri mit Namen. Derselbe war der Sohn eines Marburger Hufschmiedes und hatte vom Superintendenten Hilstericus Herdenius die Ordination erhalten.[2]) Mit Erlaubniß dieses kirchlichen Oberen und der Doktoren der Marburger Universität war er nach Köln gekommen, um die dortigen Protestanten im Glauben zu stärken. Nachdem er in verschiedenen Häusern gepredigt, Kinder getauft und das Abendmahl ausgetheilt hatte, wurde er auch von Wilhelm von Bonn ersucht, in seiner Wohnung eine Predigt zu halten.[3]) Die Gewaltrichter erhielten Kenntniß von dieser geheimen Zusammenkunft und überraschten die Theilnehmer am 26. März. Außer dem Hauswirth und dem Prediger wurden ergriffen[4]) Reinhard Fitzer, Tilmann vom Stein, Hans Gummersbach, Hermann Gummersbach, Hans Monten, Heinrich Oberdorf, Gerhard Loemen, Johann Coblenz, Peter Busch, Barthold Ladenburger, der Metzmacher Anton Odendahl, Heinrich Dopser, Melchisedech Koen, Wilhelm von Meschede, Wilhelm Burggraf und der Kesselschläger Johann Busch.[5]) Fabri, der beim Verhör auf dem

[1]) Thurmbücher, N. 12, f. 219.
[2]) Thurmbücher, N. 12, f. 107.
[3]) Thurmbücher, N. 12, f. 108.
[4]) Thurmbücher, N. 12, f. 221.
[5]) Thurmbücher, N. 12, f. 111.

Cunibertsthurm über seine persönlichen Verhältnisse jede verlangte Auskunft gab, weigerte sich mit aller Entschiedenheit, etwas auszusagen, wodurch irgend ein Mitglied der Kölner reformirten Gemeinde hätte in Ungelegenheit kommen können. Auf alle solche Fragen verweigerte er die Antwort, weil sie „gegen die Liebe zum Nächsten und sein eigenes Gewissen" sein würde. Auch durch die Androhung der Folter konnte er in seiner Standhaftigkeit nicht wankend gemacht werden.[1]) Dr. Steinwich, der dem Verhör Fabri's beigewohnt hatte, berichtete im Rath, daß „der Gefangene im Bekenntniß sehr halsstörrig gewesen und Niemanden, der in einer der von ihm seit dem letzten halben Jahr in großer Zahl gehaltenen Predigten gewesen, habe nennen wollen, item daß Grefe und Schöffen Schwierigkeiten gemacht, den Inkulpaten in Anbetracht seiner Schwäche peinlich zu examiniren, jedoch hätten sie ihn zuletzt auf den Pein-Stuhl oder -Bank geführt, ihn binden und den Scharfrichter kommen lassen und sich den Anschein gegeben, als wollte man ihn peinigen; Fabri habe aber weiter nichts bekennen wollen, als daß er noch in drei Häusern neben dem Hause des Wilhelm von Bonn gepredigt habe; dann habe er in entschiedene Abrede gestellt, daß Johann von Süchtelen etliche Mal in seiner Predigt gewesen; es sei der Pastor von Mülheim in Marburg gewesen und habe die Anzeige gemacht, daß es viele Bürger in Köln gebe, so der Augsburger Confession anhängig seien, und das sei der Grund, warum er nach Köln sich begeben habe".[2])

Mit Rücksicht auf die inzwischen zu Gunsten Fabri's eingelaufenen Fürschreiben der Universität Marburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen stand man davon ab, ihn wirklich zu foltern; man begnügte sich damit, ihn auf den Folterstuhl zu binden, ließ ihn dann aber, als er nichts bekennen wollte, wieder losbinden. Der Marburger Universität und dem Landgrafen gegenüber erklärte der Rath, er habe den Fabri „nicht, weil er ein Anhänger der Augsburger Confession sei, in Haft genommen, sondern weil

[1]) Rathsprot. 36, f. 62.

[2]) Actus et processus, t. 24, f. 176.

er zu den unruhigen Leuten gehöre, welche nur Aufruhr und Rottung anstellten, und weil er bei heimlichen Winkelpredigten mit verschlossenen Thüren betroffen worden und sich als ein turbator publicae quietatis et reipublicae inimicus gezeigt habe". [1])

Mit Rücksicht auf die vielfachen Verwendungen für Fabri ließ der Rath demselben am 30. April ansagen, „daß er wohl befugt sei, gegen ihn, der heimliche verbotene Versammlungen ohne Vorwissen der Obrigkeit gegen das gemeine Recht und der Stadt Köln Verbundbrief gehalten und darüber betreten worden, die Schärfe des Rechtes anzuwenden und den Kriminalprozeß gegen seinen Leib und sein Leben anzustrengen; er habe auf vielfältiges und weitläufiges Vorschreiben etlicher Fürsten und anderer Herren, die vornehmlich sich auf seine Jugend und Unerfahrenheit berufen hätten, befohlen, ihn für dießmal aus dem Gefängniß zu entlassen, mit dem Bescheide, daß er vor seiner Erledigung diese Stadt ewiglich zu meiden schwören solle". Bei seinem Abzug wurde ihm eingeschärft, daß man ihn bei seiner etwaigen Rückkehr nach Köln an den Pranger schlagen werde; sollte er aber zum zweiten Mal wagen, trotz des Ausweisungsbefehles den Bering der Stadt zu betreten, so werde man ihn mit dem Schwerte hinrichten.[2])

Von den zu gleicher Zeit mit Fabri Eingezogenen sollte Wilhelm von Bonn 50 Goldgulden Geldstrafe bezahlen, vor Ablauf von drei Monaten die Stadt verlassen und „sich an einen Ort begeben, wo man seine Person und Religion leiden möge".[3]) Wilhelm erwiderte, „daß es ihm ungelegen sei, aus der Stadt zu verziehen, er habe solche Verweisung nicht verschuldet und könne sich also nicht entschließen, auszuziehen, sondern müsse begehren, man solle dasjenige, wozu man den Johann Brückmann verurtheilt habe, auch ihm auflegen, die 50 Gulden Strafe von ihm empfangen und darnach ihm sein Haus wieder öffnen". Das geschah. Weil er aber später gegen sein Versprechen protestantische Versammlungen besuchte, wurde er der Stadt verwiesen. Matthias

[1]) Copienbücher, N. 102.
[2]) Thurmbücher, N. 12, f. 107, 111, 112, 138.
[3]) Thurmbücher, N. 12, f. 222.

von Niel erklärte, „daß es gegen sein Gewissen sei, eine Geldstrafe wegen Erfüllung einer religiösen Pflicht zu entrichten, lieber wolle er die Stadt verlassen".[1]) Johann Busch erhielt eine Geldstrafe von 50 Goldgulden und zugleich wurde ihm „eingebunden, daß er hinfüro sich den Morgensprachen gemäß verhalten und dagegen nicht freveln solle; im Falle er aber sich später bei verbotenen Winkelpredigten und Conventikeln betreffen lasse, werde er sofort der Stadt verwiesen werden".[2]) Arnold Brückmann bezahlte 50 Goldgulden Buße, schwur Urfehde und gelobte, für die Folge alle geheimen Zusammenkünfte zu meiden. Der Messermacher Anton von Odendahl erklärte, er könne die von ihm geforderten 50 Gulden nicht entrichten, „er habe aber auch nicht verschuldet, die Stadt Köln zu verlassen, sei kein Dieb oder Schelm; da aber der Rath ihn in Köln mit der Beiwohnung nicht dulden wolle, so sei er willig sich umzuhören, wo man seine Person leiden möge, er begehre nur eine Frist von drei Monaten, um seine Vorkehrungen zum Auszug zu treffen".[3]) Am 24. Mai wurde ihm auf dem Hahnenthor im Sommerhause angesagt, „daß ihm sechs Wochen Zeit vergönnt werden sollten, um seine häuslichen und geschäftlichen Angelegenheiten zu ordnen und sich mit der Beiwohnung an einen anderen Ort zu begeben". Wilhelm Burggraf entrichtete 50 Goldgulden Strafe, und für ihn übernahm Cornelius Koppertz die Bürgschaft, „daß er sich hinfüro in solchen verbotenen Predigten nicht werde finden lassen.[4])"

Fabri hatte auch im Hause des Johann Brückmann gepredigt. Darum wurde auch dieser von Neuem eingezogen. Mit Rücksicht auf sein hohes Alter erhielt er im Juni die Freiheit wieder, wurde dabei aber strenge ermahnt, sich jeden Besuches von Winkelpredigten für die Folge zu enthalten. Im August 1585 wurde der Prediger von Bedburg mit seiner Frau aus der Stadt verwiesen.[5]) Der französische Schulmeister Johann Seauwage erhielt

[1]) Thurmbücher, N. 12, f. 165.
[2]) Thurmbücher, N. 12, f. 143.
[3]) Thurmbücher, N. 12, f. 159, 161.
[4]) Thurmbücher, N. 12. f. 221.
[5]) Rathsprot. N. 36, f. 167.

um dieselbe Zeit auf sein Ansuchen die Erlaubniß, noch drei Monate in Köln zu bleiben.[1])

Im März 1586 wurde Hugo de Buyß in eine Strafe von 200 Goldgulden genommen, weil er seine Kinder außerhalb der Stadt von einem reformirten Prediger hatte taufen lassen. Das Pfarrhaus von St. Jakob, in welchem der Miethwohner auf Mariä Himmelfahrt eine heimliche Predigt hatte halten lassen, wurde auf Befehl des Rathes verklaustert.[2]) Im Oktober befahl der Rath, Vorsorge zu treffen, daß die aus Frankfurt und Nürnberg ausgewiesenen und aus Neuß, Düsseldorf und Antwerpen ausgewanderten Calviner nicht in Köln Unterschlupf suchten.[3])

Am 2. August 1586 ließ sich der Prinz Alexander von Parma durch den Statthalter von Kerpen, Ferdinand Lopez, beim Rathe beklagen, daß die rebellischen Unterthanen des Königs von Spanien in der Stadt Köln geduldet und beherbergt würden. Als solche landesverrätherische spanische Staatsangehörige, deren Ausweisung aus Köln er verlangte, wurden namentlich bezeichnet: Die Hauptleute Ludwig Blomart, Leonard Heyman und Sinckens, Caspar von Uffelen, Roland von Cassel mit einem Sohn und Eidam, Raymond Ringoldt, Johann Jacens mit seinen Söhnen, Jacomo Bol, Johann Fragelot, Johann de Cluenych, Franz van Lara, Cornelius de Burn, Simon de Burn, Jakob Charlier, Anton Morenoto, Simon de Mortier mit zwei Söhnen, Adrian Buel, Paul Pels, Peter Laynel, Gerhard de Bochould, Martin Bernard, Jacomo Lemeer, Anton Levin, Alois de Beauld, Wilhelm Fornesfrans, Peter Golpin, Johann Judas, Johann Coriel.[4]) Auf Grund dieser Denunziation wurden in Haft genommen: Ludwig Blomart,

[1]) Thurnbücher, N. 13, f. 31.
[2]) Rathsprot. N. 37, f. 136.
[3]) Rathsprot. N. 37, f. 162.
[4]) Also sind die Namen im Originalschreiben des Herzogs geschrieben; etwas anders sind die meisten derselben in den Verhörsprotokollen geschrieben. Mscr. A. X., 132. Die hier angegebenen Cornelius und Simon de Burn sind zweifellos die in anderen Urkunden vorkommenden Brüder de Brün; de Brün scheint die richtige Schreibweise des Namens zu sein.

Leonhard Heyman, Caspar von Uffelen, Karl von der Huecken, Roland von Cassel, Peter von Cassel, Caspar Binott, Anton Levin, Johann Juda, Jakob Bol, Cornelius le Brün, Simon le Brün, Jakob Charlier, Peter Laynel, Simon de Mertier, Paulus Pels, Johann de Köninck, Jakob de la Meer, Remboldt Ringoldt, Anton Mornau, Peter Golpin, Johann Coriel, Adrian Bol.

Am 8. August beschloß der Rath, daß von den Inhaftirten die acht zuerst genannten „in dieser Stadt nicht sollten gelitten werden" und daß man ihnen eine kurze Frist zum Auszug setzen solle. Was aber die anderen Denunzirten, „so lange Zeit hier in Köln gewohnt, betrifft, sollen dieselben zu guter Gelegenheit auch fleißig verhört werden, und wenn darunter einige sich finden, welche der Rebellion oder anderer böser Dinge verdächtig sind, soll man solches an den Rath bringen, damit die Gebühr bei denselben verschafft werde". In Bezug auf Caspar von Uffelen schrieb der Herzog von Parma selbst am 6. Oktober, „er habe in Erfahrung gebracht, daß derselbe jeder Zeit der allgemeinen katholischen Religion beflissen gewesen, und daß man ihn also etwa aus Neid oder Mißgunst falsch möge denunzirt haben".[1])

Bezüglich der anderen schrieb der Rath am 12. September: „dieweil die benannten Personen, von denen etliche zehn, zwölf, achtzehn, zwanzig, auch mehr Jahre theils mit, theils ohne vorherige Qualifikation ihrer Person und ohne unsere Bewilligung zu Bürgern angenommen und vereidet, hierselbst gewohnt und inzwischen sich still, sittsam und ruhig verhalten, andere in jüngster Zeit bei uns sich niedergelassen haben, durchaus keiner Rebellion geständig sind, sich auf den mit dem König von Spanien geschlossenen Frieden berufen, auch richtige Paßporten von Euer Fürstlichen Gnaden oder der Stadt Antwerpen vorgelegt haben, mögen Euer Gnaden leichtlich ermessen, daß wir in dieser Angelegenheit mit bescheidener Discretion und billigem Glimpf uns benehmen müssen".[2])

Cornelius de Brün, der als ein geschworener Bürger und ein

[1]) Mscr A. X, 132.
[2]) Mscr. A. X, 132.

Bekenner des katholischen Glaubens gegen seine Verhaftung und die Bestrickung seines Kaufmannsgutes protestirte, wendete sich an den Kurfürsten Ernst, um durch ihn Schutz gegen den Ausweisungsbefehl des Rathes zu erhalten. Der Kurfürst ließ ihm unter dem 16. Oktober 1586 erwidern, „es sei genugsam bewußt und offenbar, daß Supplikant zu der ungesunden, unzulässigen Calvinischen Secte gehöre, sich in jüngster Zeit zu den friedhässigen Anhängern des entsetzten Gebhard Truchses gehalten, auch heimliche Consistorien, verborgene, argwöhnische Zusammenkünfte und verbotene Conventikel sammt seinen Beipflichtern und Bundesgenossen in Köln anzustellen sich bemühet, anders nichts gesucht und angestrebt, als in Köln das gemeine Volk zur Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, die Clerisei und das friedfertige katholische Wesen aufzuregen und so Aufruhr, Unordnung und blutige Revolution zu stiften. Darum könne er, der Kurfürst, ihn nicht für einen unverdächtigen Bürger ansehen, sondern müsse ihn so lange für einen offenen und abgesagten Feind halten, bis er den angerichteten Schaden wieder gut gemacht und die feste Zusicherung gegeben habe, sich fortan von allen verbotenen Conventikeln fern zu zu halten und sich aller heimlichen Praktiken und alles gefährlichen Beginnens zu entschlagen".[1]) Kurze Zeit nachher richtete der Erzbischof an den Rath das Verlangen, „derselbe möge zur Erhaltung der Reputation und Autorität der Obrigkeit, dann zu gemeiner Wohlfahrt der Bürgerschaft und zur Herstellung des Friedens im geliebten Vaterlande auf einträchtige Mittel und Wege bedacht sein, die Gefährlichkeit wegen Beiwohnung der blutdürstigen Sektirer beherzigen und, seinem gnädigen, treuen, wohlmeinenden Begehren entsprechend, diese sektirerischen, hochschädlichen und aufrührerischen Calvinischen Leute, welche ohnedies in anderen evangelischen Städten durch ganz Deutschland als Bürger nicht geduldet würden, ab- und ausschaffen, unter seinem Schutz und Schirm, wie es einem katholischen Magistrat wohl anstehe, ferner nicht aufhalten, und solches

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 782.

je eher desto besser, bevor diese verbitterten und irritirten Consistorianten sammt ihrem Anhang die vorgehabten boshaften Anschläge unter einem gefärbten Scheine und Prätext der Religion in das Werk zu richten ferner Gelegenheit ergreifen würden".[1])

Im Jahre 1588 ließ der Rath dem früheren studiosus juris Simon Toelman aus Stralsund, der die Erbin des Hauses zum Rheinberg geheirathet und die Wirthschaft in diesem Hause übernommen hatte, die Fortführung seines Geschäftes untersagen, weil er sich bezüglich des Glaubens verdächtig gemacht und ein Kind vom protestantischen Pfarrer in Breisig hatte taufen lassen.[2]) Im Januar des folgenden Jahres befahl der Rath, dem früheren Gaffelknecht der Schneiderzunft sein Haus, in welchem er geheime Conventikel hatte halten lassen, für Jahr und Tag zu verklaustern.[3]) Peter von Essen, der Goldschmied Gerhard Raedtz und Patroclus Rübsam wurden aus demselben Grunde zu Thurm gebracht; ihre Häuser wurden geschlossen, und nur gegen Erlegung einer Buße von 50 Goldgulden erhielten sie ihre Freiheit wieder.[4]) Heinrich Hückel wurde am 14. Juli neuerdings auf den Frankenthurm gesperrt; erst als er das Versprechen gab, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt zu verlassen und nie mehr dahin zurückzukehren, wurde er freigegeben.[5])

Am 18. August 1589 wurde[6]) „den Herren Thurmmeistern, zuvörderst dem Rentmeister Hardenrath, den Stimmeistern Berthold Questenberg und Lic. Falkenberg befohlen, diejenigen, so sich muthwillig gegen die fiskalische Ordnung gesetzt und vernehmen lassen und gegen eines ehrsamen Raths Obrigkeit und Jurisdiktion zu disputiren sich gelüsten lassen, in specie aber folgende Personen vermöge des Reichsabschiedes von 1555 aus der Stadt auszu-

[1]) Actus et processus, t. 29, f. 12.
[2]) Thurmbücher, N. 15, f. 33, 37.
[3]) Thurmbücher, Nr. 16, f. 112.
[4]) Mscr. A. X, 132.
[5]) Thurmbücher, N. 16, f. 211.
[6]) Stieve, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 14, S. 102.

weisen und denselben zu verkündigen, daß ihnen sechs Wochen Zeit gelassen werde, nach welchem Termin sie wirklich ausgeschafft werden würden: Johann Dullinger,[1]) Michael Boyart, Georg Düssel, Brun Obendahl, Johann Pergen und dessen Frau Magdalena, Meister Johann Stellingwarf, Vitus Hushoven, Dr. Bertram Isaak[2]) und Anton Mornau.

Im Jahre 1590 wurde der Margaretha Luyninck, einer Schwester des jülich'schen Kanzlers, das Haus verklaustert, weil sie eine protestantische Predigt darin hatte halten lassen. Anfangs Oktober 1591 lief ein Fürschreiben für dieselbe vom Pfalzgrafen Johann zu Veldenz und Sponheim und der Markgräfin Maria Eleonore zu Brandenburg, geborenen Herzogin von Jülich, ein. Hierin wurde dem Mißfallen, „daß vom Kölner Rath die Predigt des göttlichen Wortes und das gemeinsame Gebet zu Gott für die Obrigkeit und die gemeine Christenheit anzuhören und zu halten als etwas, wodurch Aufstand und Unruhe in der Stadt hervorgerufen werde," verboten würde, scharfer Ausdruck gegeben. Der Prediger Johann Badius, der seit 1578 sein Amt versah, wurde während einer Predigt in dem oben Mauern gelegenen Hause des Heinrich Könen gefangen genommen und auf den Cunibertsthurm gebracht. Beim Verhör verweigerte er auf verschiedene Fragen jede Erklärung. Der Rath glaubte die gewünschten Aufschlüsse zu erhalten, wenn der wegen seiner tüchtigen theologischen Kenntnisse in hohem Ansehen stehende Pfarrer von St. Cunibert, Caspar Ulenberg, sich mit dem Gefangenen in eine Disputation einlasse. „Dieweil Badius auf etliche Fragestücke nicht hat antworten wollen und zu seiner Beschönigung die Liebe des Nächsten und sein Gewissen vorgewendet, ist für rathsam angesehen worden, daß man einen geistlichen Mann zu ihm kommen ließe, mit welchem er sich deswegen freundlich besprechen und welchem er Anzeige thun möge,

[1]) Wird anderwärts Tullier genannt.
[2]) Bruder des Pfarrers Stephan Isaak.
[3]) Mscr. A. X, 132.

mit welchen Gründen er sein Gewissen und die Liebe des Nächsten zum Schutz wider der Obrigkeit Zumuthung vorwenden könne, oder ob er rechtmäßige und gegründete Ursache habe, den Rath mit seinem Schweigen dermaßen zu eludiren und aufzuhalten".[1] Bezüglich seiner persönlichen Verhältnisse erklärte er, daß er 1573 vom Kirchenrath in Heidelberg zum Predigtamt berufen und ordinirt worden, zwei Jahre zu Selz „in der Schule gelesen und dabei den Kirchendienst versehen" habe, anderthalb Jahr daselbst verblieben, dann aber nach Auflösung der Schule nach Cöln gezogen sei.[2] In der Stadt verbreitete sich das Gerücht, Badius habe seinen Gegner bei der Disputation, welche zwei Tage, den 10. und 11. April, dauerte, überwunden. Um dieses Gerede Lügen zu strafen, entschloß sich der Pfarrer von St. Cunibert, die Unterredung in lateinischer und deutscher Sprache drucken zu lassen.[3]

Im Interesse des inhaftirten Badius richtete der Pfalzgraf Johann Casimir unter dem 14. April ein „scharfes Schreiben" an den Rath. Dieser antwortete, daß er sich für verpflichtet erachte, vor einer Entscheidung in dieser Angelegenheit „Rath und Befehl von dem Kaiser, als seinem allergnädigsten Herrn und einzigen Oberhaupte", einzuholen.[4] An den Kaiser schrieb er unter dem 16. Mai: „Dieweil ein Prädikant, Johannes Badius genannt, der sich das Winkel- und heimliche Predigen in der Stadt Köln erlaubt und ohne Wissen der weltlichen Oberen eine Zeitlang geübt habe, in Haft genommen und aus der Stadt verwiesen worden, sei er von dem Vormund und Administrator der Kurpfalz, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, mit einem etwas scharfen Schreiben belangt worden. Es gehe nun an die Kaiserliche Majestät die allerunterthänigste Bitte, dieselben möchten geruhen, Ihre väterliche räthliche Meinung, Hülfe und Beistand hierüber mitzutheilen und, wie er sich ferner sowohl gegen den Pfalzgrafen,

[1] Casp. Ulenbergii Antwort auff Joan. Badii Schriften, S. 2.
[2] Thurmbücher N. 16, f. 114 ff.
[3] Rathsprot. N. 40, f. 28.
[4] Copienbücher, Nr. 105.

wie auch gegen Andere, welche ihn in gleicher Weise belangen möchten, zu verhalten habe, anordnen".[1]) Sei es auf Kaiserlichen Befehl oder auf Grund eigener Entschließung, der Rath nöthigte den Badius, bei seiner Entlassung aus dem Gefängniß die Stadt zu verschwören, und er kündigte ihm an, daß er bei seiner Rückkehr an den Schandpfahl würde gestellt werden; sollte er aber zum zweiten Mal das Verbannungsurtheil mißachten, habe er die Hinrichtung durch das Schwert zu erwarten. Als Antwort auf Ulenberg's „summarische Beschreibung"[2]) eines ungefährlichen Gesprächs gab Badius seine „Warnung" und auf die hiergegen veröffentlichte „Antwort"[3]) Ulenberg's einen „wahrhaften und beständigen Gegenbericht" heraus.

Zugleich mit Badius waren im Könen'schen Hause ergriffen worden: Der Messermacher Haen auf der Herzogstraße, Johann Kettenich von Essen in der Glockengasse, Andreas Vermell auf der Breitstraße, Franz Benrath vor den Minoriten, die Ehefrau Anna des Buntwörters Dietrich von Mettmann, Stina Grefrath, Margaretha Ehefrau des Schneiders Daniel unter Goldschmied, Anna Ehefrau des Schneiders Reinhard an der Wollküche, Margaretha Dienstmagd des Matthias Roidt am Hofe, die Ehefrau Hermann's ter Meißen, Gabriel Kreitfisch aus Deutz, der Schneider Peter

---

[1]) Copienbücher, N. 105.

[2]) Summaria descriptio privati cujusdam colloquii habiti Coloniae inter Casparum Ulenbergum et. Joh. Badium ad dissipanda mendacia a Calvinianis sparsa edita per eundem Casparum Ulenbergum. Col. 1590. G. C. und Erben Quentel. — Summarische Beschreibung eines ungefährlichen Gesprächs, das zu Cölln zwischen Casparo Ulenbergio, einem Cath. Priester und Joh. Badio von Rödingen, einem Calvinischen Predicanten, gehalten worden, zum Bericht wider das ungegründete lügenhafte geschrey, so die Calviniſten von demselben Gespräch hin und wider ausgesprengt; in truck verf. d. Casp. Ulenberg. Köln, G. C. und E. Q. 1590.

[3]) Antwort auff Joannis Badii vermeinte Warnung und Gegenbericht von dem Gespräch, das zu Cölln im jar 1590 den 10. und 11. Aprilis zwischen ihm und Casparo Ulenbergio gehalten worden. Alles zur rettung der warheit gestellt durch Casparum Ulenbergium Lippiensem, Pastorn und Canonichen zu St. Cuniberts in Cölln, Gerw. Calenius. 1592.

von Wickrath, Heßchen wohnhaft bei Heinrich Könen, Barbara Lauwe, Tochter des Schiffers Lauwe, Vitus von Haushoven, der Schneider Dietrich von Caſter, der Schneider Nicolaus von Caſter, Gertrud Ehefrau des Buntwörters Hermann von Dalen, Anna Ehefrau von Johann Kettwich.[1]) Gleichzeitig war auch der Wirth Sybert Strobant, der in ſeinem Hauſe zum Hirz proteſtantiſchen Gottesdienſt hatte halten laſſen, zu Thurm gebracht worden. Jeder dieſer Gefangenen, der die ihm auferlegte Geldbuße von 50 Goldgulden nicht entrichten konnte, mußte die Stadt verlaſſen.

Auf beſonderes Betreiben des päpſtlichen Nuntius und der Jeſuiten verdoppelte der Rath im Jahre 1591 ſeinen Eifer in Verfolgung der Proteſtanten. Im Juni wurde der Prediger Wilhelm Nickel bei Ausübung ſeines Amtes in einem Hauſe auf dem Hunnenrücken überraſcht. Zugleich mit ihm wurden betroffen: der Studioſus Cornelius Schmidt aus Pützweiler, der Schneider Gilles Mandier, der Faßbinder Nicolaus-Gyer, Jakob Heukeshoven, der Studioſus Johann Meilan, der Schneider Friedrich Warendorf nebſt ſeiner Frau, der Studioſus Hermann Scheidtman, der Boratmacher Andreas von Deutz, der Löher Georg Gevenich mit ſeiner Magd, der Büttenmacher Eggert von Wülfrath, der Knopfmacher Wilhelm Steinkaul, Gerhard Bonnenbrecher von Venlo, der Studioſus Johann Theodoſius von Narven, der Studioſus Johann Frieſendorp, der Studioſus Adolf Steingin, Anna von Maeſtricht, Maria von Bickendorf, Margaretha von Dünwald, Eliſabeth Lützenkirchen und die Brabanterinnen Sara und Margaretha von Lümell.[2])

Nickel mußte die Stadt verſchwören und wurde am 6. Juli in Gemeinſchaft mit dem Prediger Sebaſtian Seidel in einem Nachen über den Rhein geſchafft. Das Haus, in welchem er ergriffen worden, wurde verklauſtert. Im September ließ der Rath ſämmtliche 37 Perſonen, welche von den Gewalt-

[1]) Thurmbücher, N. 16, f. 127. — Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 489.
[2]) Thurmbücher, N. 18. f. 17.

richtern bei einer gottesdienstlichen Versammlung im Hause des Arnold von Siegen auf dem Holzmarkte betroffen worden waren, in Strafe nehmen und das Haus selbst schließen.[1])

Im März 1593 erhielten Johann Pergen und der Fellhändler Adolf Saxenhagen, die sich in einer protestantischen Predigt hatten betreffen lassen, die Weisung, ihre Geschäfte aufzugeben und die Stadt zu verlassen.[2]) Saxenhagen beeilte sich nicht, dem Befehle des Rathes nachzukommen; während er selbst auf auswärtigen Märkten weilte, blieb seine schwangere Frau mit der ganzen Haushaltung, unbekümmert um das Ausweisungsedikt, in ihrem Hause wohnen. Jede Aufforderung, die Wohnung zu verlassen, beantwortete sie mit einer Berufung auf ihr Recht einer Kölner Bürgerin und Hauseigenthümerin. Der Bürgermeister Hardenrath, der von 1593 bis 1630[3]) die Seele der protestantenfeindlichen Partei war und sich alle mögliche Mühe gab, die Erinnerung an seine früheren protestantischen Neigungen durch katholischen Eifer und durch willfährige Beförderung aller jesuitischen Pläne vergessen zu machen,[4]) befahl nun, mit der größten Strenge gegen sie vorzugehen. Eine Anzahl von Freunden verwendete sich beim Rath durch eine eindringliche Bittschrift für die hart bedrängte Familie. Diese Freunde und Glaubensgenossen waren: Johann Pergen, Walter del Prato, Peter von Essen, Gerhard Leynenfeld, Hans Gering, Jakob Kuffeler, Caspar von Düssel, Nicolaus Spillers, Heinrich Geryn, Andreas von Losen, Reinhard Lingens, Jakob Pergen, Jakob Amerix, Gerhard Raitz, Patroklus Rübsam, Heinrich Marsil, Georg von der Sülzen, Adam Moritz, Hermann Steffens, Hans Deutz, Jacob Carlin, Jost van Rissel, Anton Ubeter, Matthias Effertz, Peter Lüttringhausen, Matthias Boerseet, Hans Flagelot, Peter Simon.[5]) Die Bittschrift blieb ohne Erfolg. Hardenrath setzte

[1]) Rathsprot. Nr. 42, f. 49.

[2]) Rathsprot. N. 44, f. 142.

[3]) Hardenrath führte sechszehn mal den Bürgermeisterstab; er starb als Bürgermeister am 1. Februar 1630.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 440.

[5]) Thurmbücher, N. 19, f. 132.

es durch, daß den Gewaltmeistern der Befehl ertheilt wurde, der Frau Saxenhagen's, die weder durch gute noch strenge Worte zum Verlassen ihres Hauses bewogen werden konnte, Keller, Küche und sämmtliche Zimmer zu vernageln und ihr drei Schützen in das Haus zu legen. Als auch das nichts half, befahl er, die Exekution unnachsichtig durchzuführen, einen kleinen Säugling mit der Wiege auf die Straße zu setzen, die anderen Kinder sammt den Knechten und Mägden aus dem Hause zu jagen und die Frau ganz aus ihrem Eigenthum zu treiben.[1]) Dem Johann Pergen, der in seinem Testamente der reformirten Gemeinde die Summe von 1000 Thlrn. auswarf,[2]) wurde das Haus geschlossen, nur Küche, Keller und die Schlafkammer blieben offen. Drei Schützen, die der Rath bei ihm einquartierte, mußte er beköstigen. Die Sperre wurde wieder aufgehoben, als er 500 Goldgulden Buße bezahlte. Am 23. August 1594 wurde Pergen für die Dauer der bevorstehenden Frankfurter Messe der Haft entlassen; er mußte aber selbst 1000 Gulden Bürgschaft stellen und Hab und Gut seines Bruders zum Pfande setzen, daß er sofort nach der Rückkehr von der Messe sich wieder als Gefangener auf dem Bayenthurm stellen werde.[3]) Am 27. Oktober wurde er gegen Urfehdeleistung und das Versprechen, 500 Thlr. Buße zu bezahlen, aus der Haft entlassen. Sein gepfändetes Gut wurde ihm zurückgegeben, dabei aber die Verwarnung ausgesprochen, daß, im Fall er sich nochmals dem Rath widersetzen werde, er aus der Stadt würde ausgewiesen werden.[4])

Patroklus Rübsam, der schon 1588 seines Glaubens wegen in Haft gewesen war, mußte neuerdings zu Thurm gehen. Als ihm am 30. August 1594 angezeigt wurde, daß er nur dann seiner Haft entlassen werden könne, wenn er eidlich gelobe, „sich aus dieser Stadt an einen anderen Ort mit der Wohnung zu begeben," gab er zur Antwort, „er habe nicht gemeint, daß er die Herren so

[1]) Thurmbücher, N. 19, f. 229.
[2]) Consistorialprotokolle.
[3]) Thurmbücher, N. 19, f. 190.
[4]) Thurmbücher, N. 19, f. 203.

gröblich sollte erzürnt haben, wolle ergebenst um Gnade und Verzeihung gebeten haben um seiner alten Mutter willen, die er unterhalten müsse, dann auch um seiner Creditoren willen, und damit er nicht zu völligem Verderben gerathen möge".[1]) Der Rath schlug aber diese Bitte ab und bestand darauf, daß Rübsam sich verpflichte, die Stadt zu verlassen. Als er sich beharrlich weigerte, sich durch einen Eid verbindlich zu machen, nach Köln nicht zurückzukehren, wurde er gewaltsamer Weise ausgeschafft: „auf Geheiß der Thurmmeister ging er die Treppe hinunter nach dem Rheine, bestieg an der Blumgassenpforte einen bereit gehaltenen Nachen und wurde auf die andere Seite des Rheines übergesetzt."

Am 15. August wurden betreten im Hause des Hutstoffierers Wilhelm Wirdtz auf der Ecke der Straße unter Wappensticker: die Studenten Friedrich und Johann von Siegen, Söhne des Hieronymus von Siegen, die Frau des Posamentierers Jost von Wesel, die Frau des Faßbinders Wilhelm Korstgen, Maria von Deutz, der Schuhmacher Martin von Schleiden, der Posamentierer Jost von Zütphen, die Frau des Webers Werner Ritter, die Frau Reinhard Schmittrings, die Frau des Dietrich von Gladbach, die Frau des Peter Flach, Reinhard Schwitterings, der Weber Hermann aus Deutz, Michael Roesberg, Hans Neff, der Studiosus Dietrich Büttel aus Hamm, Peter Flach, Dietrich von Gladbach, Matthias von Grevenbroich, Bernhard Münstermann.

Wegen der schweren Bedrängnisse, welche die Protestanten in Köln zu erleiden hatten, reichten „die Bürger und Eingesessenen der Stadt Köln, welche der Augsburgischen Confession verwandt und zugethan waren", dem Reichstage zu Regensburg eine umfangreiche Beschwerdeschrift ein, in welcher namentlich über die einseitige und willkürliche Auslegung des Religionsfriedens, dann über das zur Verfolgung und Bestrafung der Augsburgischen Confessionsverwandten eigens eingerichtete fiskalische Gericht, weiter über den gegen die Confessionsverwandten gerichteten Zusatz zum

[1]) Thurmbücher, N. 19, f. 192.

Rathseid, endlich über eine lange Reihe von Verfolgungen und Bestrafungen, welche einzelne Anhänger des Augsburger Bekenntnisses vom Jahre 1589 an zu erdulden gehabt, Klage geführt wurde.[1]) In der ausführlichen Refutation der von den protestantischen Reichsständen im Allgemeinen erhobenen Beschwerden wurde auch die Kölner Klageschrift eines Näheren gewürdiget. Es wurde darin hervorgehoben, es sei nicht unterlassen worden, von den anwesenden stadtkölnischen Abgesandten einen Bericht über diese Angelegenheit einzufordern. Diese hätten erklärt, daß sie aus vielen erheblichen Ursachen nicht dafür halten könnten, daß die fragliche Beschwerdeschrift von den in Köln ansässigen Augsburgischen Confessionsverwandten ausgegangen sei; denn es sei eine ähnliche Bittschrift auch an den Kölner Rath eingereicht worden, und sobald diejenigen Kölner Confessionsverwandten, welche in Köln gesessene Bürger seien, solches in Erfahrung gebracht, hätten sie dem Rath die Erklärung abgegeben, daß solche Eingabe nicht von ihnen, sondern von einigen Calviniſten ausgegangen sei, welche ihrer Sache auf diese Weise den Schutz des Reiches zuzuwenden hofften. Daß der Kölner Rath entschlossen sei, den Abfall vom katholischen Glauben in der Stadt Köln zu verhindern und keinem Nichtkatholiken Sitz und Stimme im Rath zu gestatten, könne ihm nicht verdacht werden; der Rath thue damit nicht mehr, als was auch von den Anhängern der Augsburger Confession in verschiedenen Städten geschehe, wo kein Nichtprotestant angenommen, kein Katholik geduldet und kein Amt und keine Ehrenstelle anders als an Confessionsverwandte vergeben werde.[2])

Der Bonner Hof, Besitzthum der Wittwe des bergischen Kammermeisters und Elberfelder Amtmannes Johann von Ketteler zu Nesselrode, war schon seit längerer Zeit Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit des Rathes. Wiederholt hatte daselbst Johann Badius protestantischen Gottesdienst gehalten. Als der Rath Anfangs

[1]) Akten des Reichstages von 1594.
[2]) Akten des Reichstages von 1594.

April 1594 in Erfahrung brachte, daß in den jüngsten Tagen wiederum eine Calviniſche Predigt in dieſem Beſitzthum gehalten worden, ließ er der Eigenthümerin den Befehl zuſtellen, in drei Tagen das Haus zu räumen. „Da er mit den Reichen wie mit den Armen verfahren wolle," ließ er ihr ſagen, „könne er mit ihr keine Ausnahme machen; obwohl er befugt ſei, ihr das Haus ſofort zu ſchließen, wolle er ihr doch noch drei Tage gönnen. Wenn ſie aber nach Ablauf dieſer Friſt nicht weggezogen ſei, würde ſie mit Gewalt ausgetrieben werden, da man ihr nicht mehr Recht als den anderen Bürgern gönnen könne." [1]) Ein naher Verwandter der Wittwe, Luter Quad zu Wickrath, Amtmann zu Bacharach, bat den Rath um Rücknahme dieſes Beſchluſſes, wurde aber abſchlägig beſchieden. Als die Gewaltmeiſter nach Ablauf der drei Tage erſchienen, um den Rathsſchluß zu exequiren, erhielten ſie die Antwort, daß die Wittwe krank ſei; wenn man ſie ausſetzen wolle, werde man ſie wegſchleifen oder wegtragen müſſen;[2]) zudem ſei ihre Tochter hochſchwanger und man werde darum Rückſichten nehmen müſſen. Der Rath befahl nun, bis zur Geneſung der Eigenthümerin zwölf Mann Soldaten in das Haus zu legen, um ſo die Abhaltung aller weiteren Conventikel zu verhüten. Nach langen Unterhandlungen wurde der Frau von Ketteler unter der Bedingung, daß ſie ſich verpflichte, keine Predigt mehr in ihrem Hauſe halten zu laſſen, der weitere Aufenthalt in der Stadt zugeſtanden.[3])

Auf Befehl des Rathes wurde im Oktober ein Haus in der Bechergaſſe, „in welchem einige Junggeſellen den catechismum Calvini geleſen und religiöſe Geſpräche gehalten hatten", verklauſtert. Um dieſelbe Zeit erhielten die Brüder Johann und Friedrich von Siegen, welche in einer Winkelpredigt betroffen worden waren, eine Geldbuße von 50 Goldgulden.[4]) Eine gleiche Strafe

[1]) Rathsprot. N. 44, f. 151, 156.
[2]) Copienbücher, N. 106.
[3]) Rathsprot. N. 44, f. 211.
[4]) Copienbücher, N. 106.

mußten Hieronymus von Siegen und der Notarius Woll, welche mit noch vierzehn Genossen vom Rentmeister Hardenrath bei einer heimlichen Zusammenkunft gefunden worden, entrichten.[1])

Im Dezember 1593 „verpfändeten die Gewaltmeister dem Schulmeister Ludwig Kohl, einem siebenzigjährigen Manne, der über dreißig Jahre in diesem Beruf gestanden, weil er sich zu der Augsburgischen Confession bekannte und deswegen ihm das Schulhalten verboten worden war, dem er doch nicht pariren können, das Haus, als er daraus gewichen, ließen ihn bei seinen Nachbarn, so ihn aus christlichem Mitleid aufgenommen, suchen und vertrieben ihn dieser Gestalt endlich aus seiner Nahrung und aus der Stadt".[2])

Den auf den Reichstag geschickten städtischen Gesandten schrieb der Rath am 7. Juli 1594, daß den Protestanten gegenüber eine erhöhte Strenge Noth thue. „In Anbetracht", heißt es in diesem Schreiben, „daß etliche Eingesessenen und Bürger uns gegenüber in Religionssachen sich vielfach ungehorsam, muthwillig und ungebürlich erzeigen, sich nicht scheuen, die Religion ihrer rechten von Gott gesetzten Obrigkeit für abgöttisch, tyrannisch, ketzerisch und voller tiefer Finsterniß, Greuel und grober Irrthümer zu erklären und ähnlicher Weise auf schändliche Art öffentlich zu tadeln und zu verschreien, geschweige daß sie auch neben ihren heimlichen verbotenen Zusammenkünften und Conventikeln sich bei Begräbnissen und sonst in verbotener Weise mitunter zusammengeschaart, mit geladenen Büchsen und anderen Waffen zusammengelaufen, dieselben in der Stadt trotzig abgeschossen, hat es die höchste Nothdurft erfordert, solcher gefährlichen Ungebühr mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten."[3])

Aus dem Verzeichniß der im Jahre 1595 vom Fiskalrichter ihres Glaubens wegen gebrüchteten Protestanten heben wir hervor: Gerhard Paris im Papagei auf dem Neumarkt, Peter Schneider in der Hölle, der Hutmacher Reinoldt auf der Sandkaul, Reinold

[1]) Rathsprot. N. 45, f. 474.
[2]) Stieve, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 14, S. 86.
[3]) Copienbücher, N. 106.

Ringoldt, Heinrich von Santkaul, Matthias von Grevenbroich, der Lizentiat Johann Düssel, Hans Neven in der Budengasse, Heinrich Trigau in der Budengasse, Hans Ameryn vor St. Lorenz und Joost von den Funden (Vondel) unter gulden Wagen.[1]) Von letztgenanntem heißt es in den Notizen des Fiskals: „Dienstag den 27. Juni hat Joost von den Funden, unter golden Wagen wohnhaft, vor mir sich erklärt, daß er nicht gemeint sei, contra fiscum zu litigiren, weil er gegen den Inhalt der publizirten Morgensprache gehandelt, und weil er großen Schaden gehabt und unmöglich die ihm auferlegte Strafe zu erlegen im Stande sei, bitte er um Gnade, und biete dem Fiskus zwölf Goldgulden an."[2])

Nicolaus Cousin, Caspar von Asperen und mehrere andere wurden in Strafe genommen, weil sie Pfingsten 1596 einer protestantischen Predigt beigewohnt hatten.[3]) Am 1. Juli desselben Jahres wurde der Tochter des Rolef Voß, in deren Wohnung eine reformirte Predigt gehalten worden, das Haus geschlossen. Es wurde erst wieder geöffnet, als sie den Betrag der vollen Jahresmiethe als Strafe bezahlt hatte.[4]) Im Dezember wurde das oben Marspforten gelegene Haus des Reinhard Lintgens, in welchem eine protestantische gottesdienstliche Versammlung stattgefunden hatte, verklaustert; Reinhard mußte 50 Königsthaler Strafe bezahlen, und die Magd, welche sich geweigert hatte, den Gewaltdienern die Thüre zu öffnen, wurde zu Thurm gebracht.[5]) Bei dieser Predigt waren betroffen worden: Heinrich Koxhaus, Matth. Steinkuhl und Frau,

[1]) Mscr. A. IV, 137.

[2]) Mscr. A. IV., 137, f. 22.a — Im Jahr 1588 war Joost von den Vondel als Wiedertäufer denunzirt worden. In den Biographien seines Sohnes, des großen holländischen Dichters, wird auch angegeben, daß er zu den Wiedertäufern gehört habe. Wäre er 1595 noch Wiedertäufer gewesen, so würde er zweifellos der Stadt verwiesen worden sein. Weil er aber nur in eine Geldbuße genommen wurde, kann mit Fug angenommen werden, daß er vor diesem Jahre die Sekte der Wiedertäufer verlassen hatte und zu der Gemeinde der holländischen Reformirten übergetreten war.

[3]) Rathsprot. N. 46, f. 186.

[4]) Rathsprot. N. 46, f. 200.

[5]) Rathsprot. N. 47, f. 23.

Johann von Monschau, der Korbmacher Dietrich Naß, der Bombasienwirker Jürgen von Merl, Gottschalk in dem Höfchen nebst zwei Töchtern, Gerhard Beckman, der Löher Matthias von Mülheim, die Frau des Dachdeckers Johann Lützenkirchen, Nell von Erkrath, der Bombasienmacher Hermann von Gerresheim nebst Frau, der Schuhflicker Franz Kyff, Peter Rick, die Magd des Rütger Kreien. Der Prediger war Otto von Niedeggen, der in Aachen wohnhaft und bei seiner Nichte in der Bäckergasse eingekehrt war; er wurde gefänglich eingezogen.[1])

Im Februar 1597 wurde Abraham Monky zu St. Cunibert für so lange in's Loch geworfen, bis er den Prediger, der in seinem Hause auf dem Perlenpfuhl vor einer Versammlung von fünfzehn Personen gepredigt hatte, nennen werde.[2]) Er sollte 200 Goldgulden Strafe entrichten, die man später auf 150 Gulden ermäßigte. Im Juli desselben Jahres mußte ein auf dem Brand wohnender Buchdrucker zu Thurm gehen, weil er deutsche Psalmen gedruckt hatte.[3]) Am 1. November 1589 wurde der Prädikant Hermann Faukelius im Hause zum Bart oben Mauern ergriffen und auf das Trankgassenthor gebracht. „Dieweil er nicht bekennen wollen, wo er gepredigt oder Sacramente administrirt, ist vertragen, daß er dem Grefen und den Schöffen soll geliefert werden."[4]) Weil der Rath besorgte, der Gelieferte würde vom Grefen mit zu großer Gnade behandelt werden, ließ er das Gericht durch ein Schriftstück ersuchen, „die Sache und anklebende Gefahr in bessere Achtung zu nehmen, auf den Verbundbrief und die Statuten zu sehen und in administratione justitiae sich dermaßen zu erzeigen, daß dem Unwesen gesteuert und dem Rath keine Ursache gegeben werde, sich über den Grefen zu beklagen, widrigenfalls er es an dem Grefen und den Schöffen zu ahnden nicht unterlassen werde."

---

[1]) Thurmbücher, N. 20, f. 213. — Rathsprot. N. 47, f. 23.
[2]) Rathsprot. N. 47, f. 55.
[3]) Rathsprot. N. 47, f. 59.
[4]) Rathsprot. N. 48, f. 193, 196, 198. — Hier ist er Fauckler genannt. — Thurmbücher, N. 21, f. 260.

Im März 1599 wurde der Prediger Dietrich Dunck im Hause des Dr. Richwin ergriffen und dem Grafen geliefert. Gegen eine Geldstrafe von 300 Thlrn. und das Versprechen, die Stadt für immer zu meiden, erhielt er die Freiheit wieder.[1]) Im April wurde das Haus des Heinrich Düssel, in welchem eine ketzerische Predigt gehalten worden, geschlossen.[2])

Am 19. Januar 1600 wurden bei der im Hause des Franz Bave im Filzengraben vom Prädikanten Johann Bourgeois gehaltenen Predigt betroffen: Die Frau des Franz Bave, Johann Fermenois unter Speermacher, Franz Grammont, Matthias Comin in der Löwengasse, die Brüder David und Heinrich Loitz, Arnold Dragon und sein Sohn Arnold in Pilgrim's Hause im Filzengraben, Johann Comin in der Spielmannsgasse, Nicolaus del Planck in der Witschgasse, Johann de la Horst hinter St. Marien, Carl Treck unter Wappensticker, Ludwig Laugier in der alten Badstube im Filzengraben, Johann Sucki vor den Kreuzbrüdern, Gabriel Mahuis in der Pützgasse, Abraham le Fevar in der Fleischmengergasse, Jacob Comin, die Frau des Jacob de Bavi, dann noch einige junge Frauenzimmer.[3]) Wenige Tage nachher wurde Bourgeois im Hause der Familie von Krufft im Filzengraben in Haft genommen, die Zuhörer, welche mit ihm betreten wurden, mußten 50 Goldgulden Strafe entrichten; wer nicht bezahlen konnte, mußte zu Thurm gehen. Das Haus, worin die Predigt gehalten worden, sollte auf Befehl des Rathes auf Jahr und Tag geschlossen werden.[4]) Der Bürgermeister Hardenrath verlangte, daß gegen Bourgeois mit aller Strenge verfahren werde. Er sah sich vorzüglich deswegen zu diesem Begehren veranlaßt, weil aus einer durch den Gouverneur von Geldern aufgefangenen und dem Rathe zugeschickten Correspondenz zwischen den Kölner Protestanten und dem Hanauer Prädikanten Charles de Nielles sich unzweideutig verrätherische Anschläge, die

[1]) Rathsprot. N. 48, f. 306.
[2]) Rathsprot. N. 48, f. 325.
[3]) Thurmbücher N. 22, f. 184, 207.
[4]) Rathsprot. N. 49, f. 210, 213.

von Bourgeois und seinen Anhängern geplant wurden, ergaben. Hardenrath bestand darauf, daß Bourgeois gefoltert werden solle, wenn er sich weiter weigern werde, die Aeltesten und Mitglieder des Consistoriums zu nennen. Nur der durch seinen Schwiegervater, den oben genannten Charles de Nielles, veranlaßten warmen Fürsprache der Kurfürstin Maria von der Pfalz, des Kurfürsten Friedrich, des Grafen Moriz von Nassau und der Generalstaaten hatte er es zu verdanken, daß es bei der „gütlichen Frage" blieb.[1] In dem auf die Intercession der Generalstaaten erlassenen Antwortschreiben hob der Rath hervor, „es könne ihm nicht verdacht werden, daß er Bedenken trage, dem Prädikanten Bourgeois die gebührende Strafe zu erlassen. Man dürfe des festen Vertrauens leben, daß er in politischen Regiments- und Stadtsachen den Jesuiten oder einigen Calumnianten kein Gehör gebe, sondern lediglich nach sicheren Anzeigen handle und in specie gegen Bourgeois und dessen Complicen derart zu procediren gemeint sei, wie er es vor Gott und der Kaiserlichen Majestät verantworten könne. Solches Vorgehen gegen Unzufriedene sei ihm um so weniger zu verdenken, als einem Jeden, der sich der städtischen Ordnung und Satzung nicht fügen könne oder wolle, der freie Abzug nach Laut der Reichs-Constitutionen und des Religionsfriedens unbenommen sei und offen stehe, und also Niemand zu verbotener Neuerung, viel weniger zu Auflehnung gegen den Magistrat Veranlassung habe.[2]" In dem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz[3] hob er hervor, er

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 440.

[2]) Schreiben an die Generalstaaten, d. d. 6. März 1600.

[3]) Bezüglich des Praedicanten Bourgeois schrieb der Rath unter dem 6. Juli an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz: Auß Ew. Churf. G. an unß under dato Heydelberg den 13 nechst verscheinenen Monats fur den eingezogenen Praedicanten Johan Bourgeois abgegangenen erwidderten Intercession-Schreiben haben wir fast schmertzlich verstanden, das E. Churf. G. Abgesandten iungsthin gegebene Antwort und Resolution andern Zerstörern des friedens, ruhe und einigkeit zugeschrieben worden, und mehr das wir unß in diesem durch etliche Privatpersohnen ubertreiben laßen, auch unsere Burgerschaft ingemein viel anders in erinnerung ihrer pflicht damit sie dem heiligen Reich verwant, gesinnet sein solte.

habe den Bourgeois, weil derselbe an politischen Händeln sich betheiligt habe und gebrauchen lassen, gefänglich einziehen und ihn an der Ausführung seines bösen Vorhabens zu verhindern, seinem

---

Dan E. Churf. G. unß dasselb mit warheit vertrauwen mögen, das wir in diesen sachen nihemaln auff einiger päpstlicher Gesandten oder anderer sonderbaren antreiben und stifften ichts furgenommen oder gehandelt, sondern allein unsere Aidt und Pflicht, damit wir fur Gott, der Romischer Kayß. Majestät und dem heiligen Reich sowol, als auch zu dieser Stadt wolfarth gemeiner Burgerschafft verwanth und zugethan sein, in pillige schuldige acht und Consideration ieder Zeit gezogen haben, damit in derselben keine unzuleßige neuwerung, trennung und spaltung verursacht, vielweniger aber under gesachtem schein und praetext der Religion mit anstellung und verstattung gefehrlicher tag- und nachtlicher Conventiculen besondern magistratischen Wesens und anderer politischen Ordnung endlich das Regiment unß, als dem ordentlichen Magistrat auß den henden gezogen und status reipublicae turbirt werde.

Gleich nun solches mit der abgesonderten Religion keine gemeinschafft, also haben wir in solchen und dergleichen politischen Regiments- und Stadt-Sachen des Papstes Emissariis (: wie sie von E. Churf. G. genannt werden :) oder andern Zerstörern des friedens und anstifftern aller Leib und Sehel beschwerlichen und gefehrlichen unruhe keine platz, gehör noch folg jhemaln gegeben, weniger aber durch etliche Privatpersohnen in diesen gemeinen, uns samentlich berurenden sachen, zu stetiger nachfolg unser voreltern ubertreiben laßen, sondern weisen unß des heiligen Reichs Constitutiones und wolbedechtlich auffgerichte prophan und Religion fridden hierin den Weg, auch die jantze Handlung an ir selbsten, das wir anders nichts suchen, dan was zu ruhe und einigkeit, fridtlicher beiwohnung und abwendung alles boesen und gefehrlichen auffstandts, commotion und abdringung der Obrigkeit, dahin dan solche und dergleichen bei etlich unsern eingenommenen Burgern nhun ein Zeit hero uber alles unser verbot, publicata edicta und ernstlich abmanunge understandene neuwerungen auffstehen wollen, endtlich gereichet.

Und konnen unß dahin nicht berichten noch erinnern, das außerhalb deren sonsten Jemandt von unsern Burgern, welche sich den friedlichen wolstandt, ruhe und gemeiner Stadt wolfarth anderst angelegen sein laßen, zu verstatt- und gutheischung eines wiederwertigen gesinnet und geneigt sein werde. Daher E. Churf. G. unß pillig in so steiffer handhab und abstellung desjenigen, so dargegen vorgenommen werden will, auch dieselbe bei Ihro nicht gestatten noch zulaßen wurden, eins andern ungleichen nicht verdenken solten, weniger Ihrn zu uns bishero getragene affection und gnedigste erspurte wilfarung abwenden werden. Dan wir wol leiden und wunschen möchten, das gleich wie wir bißhero in gezimmenden underdienstlichen Respect gegen E. Churf. G. auff deroselben underschiedtlich ergangene Intercessiones, so viel die

Vergehen gemäß bestrafen müssen.[1]) Dem Prädikanten wurde sehr übel genommen, daß er den Burggrafen des Frankenthurms veranlaßt hatte, mit ihm während der Fastenzeit Fleisch zu essen.[2])

Am 2. August wurde er unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß, wenn er in Köln bleiben wolle, er das Versprechen gebe, keine Predigt und keine religiöse Versammlung mehr zu halten.[3]) Bald nach seiner Freilassung begab er sich in die Pfalz und übernahm dort die Predigerstelle in Frankenthal.

Um dieselbe Zeit wurde im Hause des Werner Nasius der Prädikant Nicolaus Wyrich ergriffen und zu Thurm gebracht. Am 10. Januar erhielt er die Freiheit wieder, mußte aber sofort die Stadt verlassen und dabei versprechen, sich mit der häuslichen Wohnung nicht in Köln niederzulassen, noch in der Stadt zu predigen oder Sakramente zu administriren und bei einer etwaigen

---

Religion betrifft in der thadt und nicht allein mit guten worten und schlechten erpieten, unß gegen unsere eingesessene der Ausburgischen Confession dermaßen lindt, sanfftmut- und beschaidentlich, unangesehen die Reichsabschieden wol ein mehrers vergünnen verhalten und verfahren sein, das also auch hinwieder sich dieselbe gegen unß, ihre Obrigkeit, zu mehrer schuldiger stille und gehorsamb befleißigt, noch solche darbei erzeigte gedult zu gegenwertigem empörlichen auffstandt widder unsere publicirte Edicta, denen sie Ihr, wafern sie under der Obrigkeit als gehorsame sich zu erzeigen gemeint, zu gelieben schuldig, mißbrauchten.

Wan nhun, gnedigster Churfurst und Her, diese sachen darauff beruhen, das wir dieselbe ihrer Wichtigkeit nach an allerhöchstgedachte Rom. Kayf. Majestät als unser Oberhaupt für diesem underthenigst in schuldiger gehorsamb gelangen laßen und in der zuverleßiger Hoffnung stehen, Ihr Kayf. Majestät werden sich darauff furderligst und gnedigst ercleren, alß ist unser underdienstliche Pitt, E. Churf. G. wollen biß daran ein geringe gedult und unß, das wir ohn Ihr Majestät resolution dern dißmahln nicht wilfahren, entschuldigt tragen, mit dem erpieten, unß nicht allein Ihr Majestät resolution in schuldiger gehorsamb zu gemeßigen, sondern auch E. Churf. G. underschiedtliche Intercessiones in solcher gepurender achtung und Respect zu haben, das dieselbe neben unsern wortlicher erbieten, was sich unverweißlich Aidt und ehren halben thun laßen wurdt, auch mit thadt erspuren sollen" (Copienbücher, N. 112). . . . In ähnlichem Sinne schrieb der Rath auch an den Kaiser und an den Feldobersten Grafen Moritz von Nassau.

[1]) Copienbücher, N. 109.

[2]) Rathsprot. N. 44, f. 270.

[3]) Thurmbücher N. 22, f. 326. — Rathsprot. N. 50, f. 15. 19.

Reise nach dem Niederrhein ohne Aufenthalt durch Köln zu passiren."[1]) Eine Anzahl von Protestanten, die im Hause des Jakob Verpooten aus Antwerpen zur Anhörung einer Predigt zusammengekommen waren, wurde durch die Gewaltmeister auseinander gejagt. Verpooten selbst sollte 600 Gulden Strafe bezahlen, welche Buße man im Januar 1601 auf 200 Gulden ermäßigte. Bei dieser Predigt waren unter Anderen betreten worden: der Prediger Hans Borkenholz, Melin, die Magd Moitten, Elisabeth von Uffelen, Nicolaus de Grote, Balthasar Friedhoff.[2]) Am 18. August des folgenden Jahres befahl der Rath, das vor St. Martin gelegene Haus des Leonard Breuninger, in welchem eine Predigt gehalten worden war, zu schließen.[3]) Unter den bei dieser Predigt Betretenen war der „vornehmste" Reinhard Lintgens, der schon mehrmal bei protestantischem Gottesdienst betroffen worden war und „sich sonderlich verdächtig gemacht hatte". Gegen ihn und seine Genossen sollte mit Strenge vorgegangen werden. Es wurde beschlossen, daß diejenigen, welche außer Stande seien, die auferlegte Buße zu entrichten oder zureichende Sicherheit dafür zu stellen, vor Ablauf von sechs Wochen die Stadt verlassen sollten.[4]) Christian von Heukeshoven und Christian Schumacher sollten gegen Erlegung von 100 Dahlern freigelassen werden, dabei wurde ihnen aber angesagt, sich bei keiner Predigt mehr finden zu lassen, oder gewärtig zu sein, daß sie aus der Stadt würden verwiesen werden. Der Schneider Gotschalk in dem Hofe, der mit Frau und Tochter der Predigt beigewohnt hatte, bot 200 Dahler Abtracht an; dieses Anerbieten wurde aber nicht angenommen, nur mit 200 Rthlr. erklärte der Rath sich begnügen zu wollen.[5]) Bei dem Verhör hatten sämmtliche Inhaftirte sich geweigert, auf die an sie gestellten Fragen zu antworten; „es sei

[1]) Rathsprot. N. 50, f. 260, 268.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 440.
[3]) Rathsprot. N. 52, f. 108.
[4]) Rathsprot. N. 50, f. 125, 128.
[5]) Rathsprot. N. 50, f. 168. Der Dahler hatte 60, der Reichsthaler 78 Stüber.

dies", sagten sie, „gegen Gott und die Liebe zum Nächsten".[1]) Am 18. August 1603 überraschten die Gewaltrichter ein protestantisches Conventikel bei einer im Hause des Hutmachers Jakob von Zündorf hinter St. Marien gehaltenen Predigt. Es waren: Reinhard Lintgens, dessen Tochter Christina, der Schuhmacher Christian auf der Hochpforte, Johann Gych auf der Bach, der Lederreiber Clemens von Hückeshofen in der Kämmergasse, die Ehefrau des Heinrich Schwem, Susanna Byell in der Straßburgergasse, die Ehefrau des Posamentirers Sweder Erven, Margaretha von Staden, die Wittwe Elisabeth Koen auf dem Büchel, die Ehefrau des Riemschneiders Johann Werenbach in der Bechergasse, die Ehefrau des Posamentirers Johann Kamps in der Hosengasse, Gertrud von Schoeler, der Hutmacher Jakob von Zündorf und dessen Frau und Tochter Catharina, die Ehefrau des Schneiders Gotschalk auf der Bach und deren Tochter Agnes, die Wittwe des Leonard Breuninger, Eigenthümerin der Zündorf'schen Wohnung. Die Thurmmeister ließen alle Betroffenen vorladen und kündigten ihnen an, daß jede Person bis zum nächsten Rathstage hundert Gulden wegen Verletzung der Morgensprache entrichten müsse. Die meisten erklärten, zur Entrichtung der Buße außer Stande zu sein; nur einige wenige zeigten sich erbötig, so viel zu bezahlen, wie in ihren Kräften stehe.[2]) Reinhard Lintgens verlangte die Abschrift des Extraktes aus der Morgensprache und sprach dabei die Hoffnung aus, „daß man, weil die Kirchmeister und Gewaltrichter in der Versammlung die pfälzische Bibel vorgefunden, in welcher Gottes Wort und göttliche Wahrheit enthalten sei, gar nicht für ketzerisch gehalten werden dürfe; sowenig wie der Kurfürst von der Pfalz und andere der reformirten Religion anhängende Stände der Ketzerei bezichtiget werden könnten, so lange sie nicht vom Rath für Ketzer erklärt worden, so wenig könne auch er als ein Ketzer ausgeschrieen werden."[3]) Jakob Zündorf erklärte für sich, seine Frau und seine Tochter, daß er die Buß-

[1]) Rathsprot. N. 53, f. 108, 113.
[2]) Thurmbücher N. 24, f. 252 ff. — Vgl. Rathsprot. N. 33, f. 112.
[3]) Thurmbücher N. 24, f. 253.

nicht zu zahlen vermöge. Am 1. September gab er dem Rath das Versprechen, „alles zu präſtiren, was derſelbe ſeiner Hausfrau und Tochter auferlegen werde, damit die Frau mit Rückſicht auf ihre ſieben Kinder gegen die gewöhnliche Urfehde dimittirt und entlediget werde.“ [1]) Der Schuhmacher Chriſtian, Clemens Hückeshoven, die Frau des Schneiders Gotſchalk und deren Tochter Agnes, die Frau des Riemſchneiders Johann von Werenbach und Gertrud von Schoeler, welche nichts zu bezahlen im Stande waren, wurden der Stadt verwieſen. Die übrigen erhielten einen größeren oder kleineren Nachlaß der Buße bewilligt.

In demſelben Jahre wurde dem Schulmeiſter Mauritius von Zons auf der Abucht, der bei ſeinem Unterricht den Calviniſchen Katechismus gebrauchte, die Schule geſchloſſen. Die confiscirten Katechismen mußten auf die Raths-Kanzlei gebracht werden. Die Proteſtanten, welche 1605 bei einer Predigt im Hauſe des Martinianus de Amoy betreten wurden, mußten Geldbußen bezahlen. Am 2. Oktober deſſelben Jahres wurde die Schiffergemeinde bei dem auf dem Fahrzeug des Wilhelm auf dem Camp gehaltenen Gottesdienſt überraſcht. Die Theilnehmer waren: Thomas Hack, Johann Kelffgens, Jan Janſon, Baſtian von Soeſt, Jan Gerritz, Dietrich Sebuiß, Jan Ingermann, Evert Velges, Heinr. Rüttgers, die Frau des Schiffers Wilhelm auf dem Camp, die Frauen von Dietrich Boeß, Jan Kelffgens, Baſtian von Soeſt, Jan Schullen, Dietrich auf dem Sprung, Jan Haußman, Peter Merkens, Otto von Dornen, Cornelis Janſen und Joſt Breſſer, Giertchen Merkens, die Wittwe Johann Roß, Wilhelm Sam, Hans Nellenberg. [2]) Im November wurde der Catharina le Merin, die eine religiöſe Zuſammenkunft in ihrer Wohnung geſtattet hatte, das Haus verklauſtert. Im April deſſelben Jahres erkaufte ſie die Erlaubniß, das Haus wieder zu öffnen, mit einer Karre Korn an die Armen und Waiſen. [3]) Johann Foſſe, Jaques de Gauquier, die Wittwe

[1]) Thurmbücher N. 24, f. 258. — Rathsprot. N. 54, f. 125.
[2]) Thurmbücher N. 26, f. 125.
[3]) Rathsprot. N. 55, f. 181.

del Planck, Peter Rara u. A., welche überführt wurden, protestantische Predigten besucht zu haben, mußten größere oder geringere Geldbußen entrichten.[1]) Im Mai 1607 wurde der Miether des dem Junker von Metternich gehörenden Hauses gebrüchtet, weil er in seiner Wohnung die Abhaltung eines protestantischen Conventikels gestattet hatte. In demselben Jahr ließ der Rath das Haus des Löhers Thomas unter Krahnenbäumen, in welchem eine Predigt gehalten worden, schließen. Zu Geldstrafen wurden die Theilnehmer Göddert Kinkelbach, Thomas von Jülich und Frau, Wilhelm von Gummersbach, Margaretha von Linn und Andreas von Deutz verurtheilt. Im folgenden Jahre wurde dem Hennes junior auf dem Sassenhof seine Wohnung zum rothen Hause verklaustert.[3]) Am 3. Oktober desselben Jahres wurde die reformirte Schiffergemeinde trotz der ausgestellten Wachen bei einer auf einem niederländischen Schiffe gehaltenen Predigt überrascht. Dem Prädikanten Leonardus, „der von oben gekommen war, wie es öfters geschah", gelang es zu entwischen. Im Ganzen zeichnete man 24 Theilnehmer, meist Frauen, auf.[4]) Der zu Thurm gebrachte Schiffer Wilhelm Sam erklärte, „er bekenne sich zu der Religion, welche in Holland öffentlich gelehrt werde nach Auslegung Johannis Calvini". „Dem Schiffer Wilhelm auf dem Camp, in dessen Schiff die Predigt stattgefunden, wurden seiner Uebertretung halber Krahnen und Zeichen ein Jahr lang verboten, außerdem eine Geldbuße von hundert Goldgulden auferlegt. Wilhelm Haim und Hans Wegepap genannt Nellenberg wurden ihrer Uebertretung halber der Stadt und des Stapels für ewig verwiesen, auf die Deutzer Straße übergesetzt, auch denselben Weiber und Kinder nachgeschickt, Krahnen und Zeichen verboten".[5])

---

[1]) Rathsprot. N. 55, f. 61.
[2]) Rathsprot. N. 56, f. 223.
[3]) Rathsprot. N. 57. f. 33, 50, 53, 58, 83.
[4]) Thurmbücher N. 26, f. 124, 126.
[5]) Rathsprot. N. 54, f. 385.

Am 10. März 1610 wurde im Hause des Buntwörters Hermann von Dalen in der Schildergasse eine Predigt gehalten. Die Stimmeister betrafen dabei den Schneider Hermann Königs vor den Augustinern, Matthias von Grevenbroich, Hermann von Dapler und sieben Frauen.[1] Der Rath beschloß, daß es mit der „Verklausterung des Hauses sowie mit den in der Predigt betroffenen Personen nach Maßgabe der Morgensprachen gehalten werden solle". Lucia Engels mußte 100 Königsthaler, die Frau des Schneiders Nicolaus Derichs 25, Matthias von Grevenbroich ebenfalls 25 und Ursula Scheper 15 Rthlr. Strafe bezahlen.[2]

In dem am 17. Mai 1610 zwischen der Stadt einerseits, dem Kurfürsten Ernst und dem Coadjutor Ferdinand andererseits geschlossenen Vertrag verpflichteten sich letztgenannte, daß sie keinen widerwärtigen Religionsverwandten oder Anderen, so wegen Missethaten, Aufruhrs oder Unfriedfertigkeit aus der Stadt Köln verwiesen worden oder freiwillig ab- und ausgewichen seien, zu Deutz einigen Unterschlupf oder bleibende Stätte gestatten, sondern dieselben auf glaubhafte Denuntiation von Seiten des Rathes alsbald und unverzüglich ausschaffen würden".[3]

Im September desselben Jahres kam der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt nach Köln und nahm Wohnung im Siegenschen Hause auf dem Holzmarkte, allwo er am ersten Sonntag nach seiner Ankunft protestantische Predigt halten ließ. Trotzdem daß der Rath den Bürgern verbot, solcher Predigt beizuwohnen, war der Andrang zu diesem Gottesdienst nicht unbedeutend. Der Marschall des Landgrafen ließ die Thüren öffnen und gestattete Jedem freien Zutritt; die Verantwortlichkeit dem Rath gegenüber erklärte er auf sich nehmen zu wollen. Der Rath ließ dem Landgrafen sagen, „wenn er heimlich dergleichen Predigten anzustellen Vorhabens sei, welches ein ehrsamer Rath nicht verhindern wolle, möge

[1] Thurmbücher N. 28, f. 245. — Rathsprot. N. 59, f. 21.

[2] Rathsprot. N. 59, f. 21, 44, 62, 67, 102, 138, 263, 270, 277, 284, 297, 309, 317, 322, 325, 363, 387.

[3] Actus et processus, t. 41, f. 122.

er sorgen, daß solches bei verschlossenen Thüren, wie es bei allen Kur- und Fürstenhöfen gebräuchlich sei, geschehe und daß die Bürgerschaft nicht zur Theilnahme eingeladen oder genöthigt werde".[1] „Im Falle," ließ er weiter erklären, „der Landgraf nicht versprechen wolle, jeden Kölner Einwohner von seinem Gottesdienst entfernt zu halten, sehe er sich genöthigt, eine starke Wache auf dem Holzmarkt aufzustellen, um jeden Unberufenen vom landgräflichen Quartier abzuweisen".[2] Als solche, welche der fraglichen Predigt beigewohnt hatten, wurden angegeben:[3] Hans Solderbeck auf Gereonsdriesch, der Krämer Göddert Albendorf in der Trankgasse, Jakob Schlirbach, Peter Bilstein, Jakob Omphal, der 1614 wegen seines wiederholten Besuches des reformirten Gottesdienstes in Bachem mit einer Geldbuße von 200 Goldgulden bestraft wurde, Caspar Rotterdam, Konrad Schmitz im Siebenstern, Göddert Frederichs, Lambert Pyell,[4] der Schneider Johann Sachsenhausen. Erst nach langen Unterhandlungen mit dem Landgrafen ließ sich der Rath auf besonderes Ansuchen des kaiserlichen Commissarius, des Kurfürsten von Trier und anderer fürstlichen Gesandten bewegen, all diesen Besuchern der hessischen Predigt die denselben auferlegten Geldstrafen in Gnaden zu erlassen und die in der Kanzlei deponirten Pfänder zurückzugeben.[5]

Am 14. Januar 1611 beschloß der Rath, daß dem Richard Garzweiler, Johann Mostert, Johann Osterroth in der Lungengasse und dem Jakob Jakobson, welche im protestantischen Gottesdienst betroffen worden waren, die Häuser sollten geschlossen und die Zunftschilder abgeworfen werden. Als sie sich weigerten, eidlich sich zu verpflichten, keine derartige Predigt mehr zu besuchen, erhielten sie den Befehl, die Stadt zu verlassen. Für einen ausgewiesenen Religionsverwandten, der neun Kinder hatte und dessen

[1] Rathsprot. N. 59, f. 263.
[2] Rathsprot. N. 59, f. 263.
[3] Thurmbücher N. 29, f. 39.
[4] Wird im Rathsprot. N. 59, f. 322 Pyr genannt.
[5] Rathsprot. N. 59, f. 322.

Frau sammt den Kindern katholisch war, ebenso für einen ausgewiesenen Schneider, der seine Mutter ernähren mußte, wurde von verschiedener Seite Fürbitte eingelegt. Der Rath aber beschloß am 3. Juni, „daß die Gewaltrichter beiden Personen den Abzug nochmals ankündigen, und wenn sie bis zum nächsten Rathstag keinen Gehorsam verspüren würden, alsdann dieselben hinter unsere Herren bringen sollten".[1] Am 13. desselben Monates befahl der Rath, alle unkatholischen Offiziere in den einzelnen Kolonelschaften zu entlassen und durch Rechtgläubige zu ersetzen. Hermann von Friesheim, der sich nicht zum katholischen Glauben bekannte, sowie sein Weib und seine Kinder wurden „wie das Vieh aus der Stadt gejagt".

Im Rath verlangten einzelne Mitglieder, daß die Beschlüsse, durch welche den mit Bürgerbriefen versehenen Protestanten die Läden zuzuschließen und jeden ferneren Geschäftsbetrieb zu verbieten angeordnet wurde, widerrufen werden sollten. Im August wurde aber bezüglich dieser Angelegenheit abermals Umfrage gehalten und beschlossen, daß alle, welche „dem gewöhnlichen Eide zuwider" Bürgerbriefe besäßen und sich doch nicht zur katholischen Religion bekännten, der Bürgerschaft verlustig sein sollten und gegen dieselben in gleicher Weise wie gegen die anderen Protestanten mit Prozeß vorzugehen sei.[2]

Am 16. November wurde der Beschluß gefaßt, daß dem Doktor Breitbach, „der nun lange Zeit allhier gesessen, praxim medicam exercirt und doch kein Bürgerrecht habe, auch sich dazu nicht qualifiziren könne, aus bewegenden Ursachen diese Stadt in 14 Tagen zu räumen angezeigt werden solle". Es nutzte nichts, daß er seine Bestallung als Leibarzt des Markgrafen Ernst vorzeigte und den Rath ersuchte, ihm den längeren Aufenthalt in Köln zu gestatten. Der Rath erwog, daß der Petent „notorisch kein Bürger, auch dazu nicht qualifizirt sei, ohnedies bei der jüngsten Bür-

[1] Rathsprot. N. 61, f. 15.
[2] Rathsprot. N. 61, f. 61.

germusterung sich nicht eingestellt, auch keinen Eid geleistet habe, darum der frühere Beschluß aufrecht erhalten werden müsse". [1])

Als im Jahre 1611 die katholische Sache in der Stadt Aachen gesiegt hatte und eine große Anzahl Aachener Bürger aus ihrer Vaterstadt flüchtete, glaubte der Kölner Rath Vorsorge treffen zu müssen, daß durch die Einwanderung Aachener Protestanten der Glaube der Kölner Bürgerschaft nicht Schaden leide. „Dieweil," heißt es im Protokoll vom 14. Dezember, „die Sache sehr gefährlich gelegen, ist den gegenwärtigen Rathspersonen aufgegeben, daß ein Jeder bei seiner Gaffel mit Fleiß daran sein solle, damit keine fremden Personen ohne guten Beweis und Bescheid zum Bürgerrecht angenommen werden; auch ist den Qualifikationsherren befohlen, keinen Auswendigen Zettel zu geben, sie hätten denn zuvor in Rathsstatt referirt, wie ihre Qualifikation, Beweise und Abschiedsbriefe beschaffen, oder dieselben allda verlesen lassen und des Rathes Bewilligung vernommen". [2]) Am 13. August des folgenden Jahres befahl der Rath den Gewaltrichtern, „zu verurkunden, daß, da dem ehrbaren Rath berichtet worden, daß derer von Aachen sich viele nach Köln begeben hätten und in Herbergen aufhielten, sie dieselben mit Fleiß visitiren und derenthalben nach Nothdurft sich erkundigen sollten." [3])

Am 8. Februar 1612 wurde in dem zur Rose genannten Hause des Servas von Aachen auf dem Altenmarkt durch einen Calvinischen Prediger Gottesdienst gehalten. Die Gewaltrichter betrafen bei diesem Conventikel: den Hausbewohner Servas, dessen Frau Helene, dessen Sohn Ludwig, sowie dessen Töchter Idtgen und Elisabeth, den Färber Michael Bocholz in der Blümgesgasse, die Frau des Abraham von Born Catharina, die Wittwe Gertrud Lorenz auf dem Dreieck, Jenneke Sinell, die Dienstmagd Billchen Scheben, Christina Steffens, Helena von Heren, den Prediger

[1]) Rathsprot. N. 61, f. 201, 217.
[2]) Rathsprot. N. 61, f. 248.
[3]) Rathsprot. N. 62, f. 84.

Jeremias Peterſen alias Plancius von Brüſſel.[1]) Der Prediger wurde zu Thurm gebracht und das Haus verklauſtert. Als Peterſen gefragt wurde, wie er es verantworten könne, daß er gegen das ſtrenge Verbot des Rathes Conventikel und Predigten gehalten habe, antwortete er, es ſtehe geſchrieben: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt; man müſſe Gott mehr gehorchen, als den Menſchen". Am 6. März wurde er in Folge hoher Befürwortung, namentlich des Grafen Moritz von Naſſau und der Generalſtaaten, begnadigt und gegen den gewöhnlichen Urfehdebrief ſeiner Haft entlaſſen. Durch Handſchlag verpflichtete er ſich, alsbald die Stadt zu verlaſſen und nach dieſer Zeit ohne Fürwiſſen des Rathes ſich in Köln nicht wieder blicken zu laſſen. „Er hat ſich alſo zum kleinen Pförtchen bei St. Cunibert hinausbegeben, ſich in einen Nachen geſetzt und wurde hinüber nach Mülheim gefahren".[2])

Am 23. Juli 1614 befahl der Rath in Anbetracht, daß allerhand fremde Leute von Aachen und Mülheim hereinſchlichen, auch fremde unkatholiſche Schulmeiſter in der Stadt ſein ſollten, den Offerleuten in den Kirchſpielen, alle „Unkatholiſchen und vornehmlich diejenigen, welche ſich in jüngſter Zeit allhier niedergeſchlagen oder auf Kammern geſetzt haben möchten, mit Zuthun der Hauptleute aufzuzeichnen und die Verzeichniſſe den Colonellen zu behändigen, damit die Gebühr deswegen ſtatuirt werde".[3]) Die alſo aufgeſtellten Liſten blieben jedoch ohne verhängnißvolle Folgen für die darin verzeichneten Anhänger der Augsburgiſchen Confeſſion.

Große Sorge machten dem Rath die engen Beziehungen, welche die Kölner Proteſtanten mit ihren Glaubensgenoſſen in dem benachbarten Mülheim unterhielten. Schaarenweiſe verließen dieſelben an Sonn- und Feſttagen die Stadt, um durch Betheiligung am proteſtantiſchen Gottesdienſt in dieſer Nachbargemeinde ihr religiöſes Bedürfniß zu befriedigen. Der Rath, dem es darum zu thun war,

[1]) Rathsprot. N. 61, f. 303. — Thurmbücher N. 30, f. 112.
[2]) Thurmbücher N. 30, f. 128.
[3]) Rathsprot. N. 64, f. 18.

dem Protestantismus in Köln jede Lebenskraft abzuschneiden, konnte nicht dulden, daß das Bekenntniß, welches innerhalb des städtischen Berinnes verboten war, stets neue Kraft und frisches Leben aus der nächsten Nachbarschaft ziehen solle. Als er in Erfahrung brachte, daß am 12. Mai 1610 viele Kölner Einwohner die protestantische Predigt in Mülheim besucht hatten, befahl er, daß am 20. Mai, dem Tage Christi-Himmelfahrt, die Thore vor eilf Uhr, wo der Gottesdienst in Mülheim voraussichtlich beendigt sein werde, nicht geöffnet werden dürften. Derjenige, der trotz des Rathsverbotes die Predigt in Mülheim besuchen werde, sollte beim ersten Male mit einer Buße von 100 Goldgulden bestraft werden, beim zweiten Male des städtischen Schutzes und Schirmes verlustig gehen.[1]) Die Kölner Bürger, die in Mülheim Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchten und fanden, ließen sich durch solches Verbot nicht abhalten, dem Drange ihres Gefühles zu folgen. Je mehr die Zahl der den Mülheimer Gottesdienst Besuchenden stieg, desto mehr erhöhte der Rath seine Wachsamkeit und desto genauer ließ er alle diejenigen verzeichnen, welche seinem Edikt zuwiderhandelten. Im November und Dezember 1610 wurden folgende Personen als Besucher der protestantischen Predigt in Mülheim angegeben und zu einer Geldbuße von 100 Goldgulden verurtheilt: Der Färber Claß auf dem Eigelstein, Johann Antweiler auf der Breitstraße, Wilhelm Schunk vor St. Tönis, Johann Mostart am Klingelpütz, die Frau des Arnold Mörs in der Bechergasse, Rütger Krey, der Schneider Johann Otzenrath unter Wappensticker, Heinrich Sindorf, Johann von Herk in der kl. Witschgasse, der Hutstoffirer Peter unter Karrenbender, Johann Grewels, der Schuhmacher Johann Horn vor den Minnenbrüdern, der Heukenmacher Gotschalk in den Hoven auf der Bach, die Frau des Reinhard Gartzweiler im goldenen Berg vor St. Lorenz, Johann Geich im Schlüssel auf der Bach, Jakob Jakobs in der Mühlengasse, Reinhard Gartzweiler, Andreas Otzenrath in der Lungengasse, Cornelius Govart in der Rheingasse, Peter von

[1]) Mscr. A. X. 127.

Merren in der Glockengasse, Christian Vogelsang, Daniel Rasteau, Martin von Mörs in der Markmannsgasse, der Schneider Dietrich Brack auf dem Buttermarkt, der Büchsenmacher Hieronymus von Aachen, Wilhelm von Kürten, Johann Eck, die Frau des Buntwörters Johann von Gleſch, der Schneider Reinhard Aldenhofen auf Cäcilienkloſter, Abraham Govartz, Peter Wirtz, Johann Horn, Wilhelm Schunk, Paul von Heck.[1]) Die meiſten der genannten Bürger, „ließen ſich, als ihnen ihre Strafe angekündigt wurde, mit allerhand ſchimpflichen und trotzigen Antworten vernehmen".[2]) Der Rath aber, der erklärte, von dem einmal gefaßten Beſchluß nicht abgehen zu können, befahl den Gewaltrichtern, denjenigen, bei welchen keine für die Straſſumme zureichenden Pfandobjekte gefunden würden, anzumelden, daß ſie innerhalb dreier Tage die 100 Goldgulden oder ſtatt derſelben äquivalente Pfänder in die Kanzlei einzuliefern hätten, oder ſie würden der Bürgerſchaft verluſtig erklärt und, nachdem ihnen die Schilder auf den Zunfthäuſern abgeworfen worden, nach Ablauf von 14 Tagen der Stadt verwieſen werden. Dem Paulus von Heck im Blasbalg auf dem Altenmarkt, der die ihm auferlegten 200 Goldgulden nicht bezahlen wollte, wurde als Pfand für die Straſſumme eine Partie Seidenwaaren weggenommen. Bezüglich des Reinhard Gartzweiler „erinnerte ſich der Rath am 11. Januar 1611, „daß derſelbe auf der Leinenwebergaſſel gegen den Amtsbrief ohne vorhergegangene Qualifikation auf- und angenommen und alſo niemals einiges Bürgerrecht und Gerechtigkeit gehabt, dazu mit ſeiner Hausfrau und anderen Leuten in ſtarker Anzahl gehäufter Weiſe nach der Mülheimer Predigt ſich begeben, dergeſtalt daß allerhand Zerſtörung des politiſchen friedlichen Weſens und Beiwohnung zu befahren, und dann den Befehl und Receß des Rathes contumaciter ludirt, ſonſt auch mit ungebührlichen Worten und Verhaltungen ſich erzeigt, das Haus zu ſchimpflicher Eluſion der Execution geräumt und die

[1]) Rathsport. N. 60, f. 4, 8, 81, 127, 142, 150, 270. — N. 57, f. 83. N. 60, f. 81, 150.

[2]) Rathsprot. N. 60, f. 8.

Pfandobjekte weggeschafft, so weiß der Rath ihm die Beiwohnung an diesem Orte nicht länger zu gestatten, sondern soll ihm der Laden alsbald durch die Gewaltmeister versperrt, das Schild auf der Gassel niedergelegt werden; jedoch sollen ihm acht Tage Zeit zum Abzug gestattet sein; wenn er vor Ablauf dieser Zeit diese Stadt nicht verlassen haben wird, sollen die Gewaltrichter ohne weiteren Befehl bei ihren Eiden mit der wirklichen Execution und Ausräumung des Hauses vorgehen".[1])

Am 21. April wurde dem Rath berichtet, daß am Tage vorher Paulus von Kendenich, Heinrich von Straßberg, der Boratwirker Dietrich, Stephan Meurer, Johann Schnitzler, Georg Steinzheim, und der Wale Pacho de Stuir aus Ryssel, dann die Studenten Johann Winterhoven, Gisbert Freitag, Johann Keller, Johann Schwenk, Peter Castrop, Johann Kellenberg, Wilh. Hughius, Johann Aquarius, Christ. Esselenius, Caspar Bylmann, Wimar Diependahl, Wilhelm Sterzenbach, Anton Kropius, Theod. Beckmann und Theod. Hartmann wegen Besuchs einer Predigt in Mülheim gefänglich eingezogen worden seien. Die Studenten, welche erklärten, daß sie keine Verpflichtung hätten, den Edikten des Rathes Nachachtung zu geben, wurden erst dann entlassen, als sie gelobt hatten, so lange sie städtischen Schutz und Schirm genießen wollten, sich nach den Edikten des Rathes zu richten. Die übrigen wurden in Gefangenschaft gehalten und „separatim von einander gesetzt, um mit allem Fleiß über die Geheimnisse ihres Consistoriums und sonst über alle Umstände abgefragt zu werden".[2])

Der Caffaweber Burchard Frank, der am 6. Juni wegen des Besuches der Calvinischen Predigt in Mülheim eingezogen worden, sagte, „er sei nur deshalb hingegangen, weil er gehört habe, der Calvinische Prädikant stehe auf der Kanzel im Feuer und habe Hörner am Kopf wie der Teufel."

Im Laufe des Sommers und Herbstes wurden nicht weniger als 96 Personen wegen ihres „Auslaufens zur Predigt nach Mül-

[1]) Rathsprot. N. 60, f. 53.
[2]) Rathsprot. N. 60, f. 61.

heim" zur Verantwortung gezogen und in Strafe genommen.[1]) Die nicht immatrikulirten Studenten des Rechtes und Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses Peter Castrop aus Essen, Johann Winterhoven aus der Mark, Gisbert Freitag aus der Mark, Johann Ketteler aus Münster, Johann Kellenberg aus Essen, Wilhelm Hughius aus Mettmann, Johann Aquarius aus der Mark, Christoph Esselenius aus der Mark, Caspar Bylman aus der Mark, Hermann Diependahl aus dem Bergischen, Wilhelm Sterzenbach aus dem Amte Windeck, Anton Kropius aus Essen, Theodor Beckmann aus Essen, Theodor Hartmann aus Lennep, die gleichfalls wegen des Besuches des reformirten Gottesdienstes in Mülheim zu Thurm gebracht worden, gaben das Versprechen, daß sie, „so lange sie in Köln bleiben würden, keiner Mülheimer Predigt mehr beiwohnen wollten".[2])

Als der Rath in Erfahrung brachte, daß auf Weihnachten 1611 wieder eine große Menge Kölner Bürger nach Mülheim zur reformirten Predigt gezogen war, befahl er, „daß die Stimm- und Gewaltmeister gegen diese Verächter der publizirten Morgensprache nach den bestehenden Bestimmungen vorgehen sollten."

„Um dem Laufen nach Mülheim zu steuern", befahl der Rath im Juli 1612, an Sonn- und Feiertagen die Thore geschlossen zu halten, und am Rhein nur das Markmannsgassenthor und feldwärts die Hahnenpforte zu öffnen. Nur diejenigen Bürger, welche sich über den Zweck ihres Ganges genügend ausweisen konnten, durften hinausgelassen werden. Es gab aber auch viele Katholiken, welche aus Neugierde die Predigten in Mülheim besuchten. Der Rath ersuchte den Stadtdechanten, dahin zu wirken, daß die Pfarrer ihren Pfarrgenossen in gebührender Weise über das Unstatthafte solchen Besuches Vorstellung machten[3].)

In den Jahren 1610 bis 1614 wurden etwa 350 Personen wegen Besuchs des protestantischen Gottesdienstes in Mülheim zur

[1]) Rathsprot. N. 61, f. 59, 153, 177.
[2]) Thurmbücher N. 29, f. 128 ff.
[3]) Rathsprot. N. 62, f. 74.

Unterſuchung gezogen. Es waren dies meiſt Studenten, Handwerksgeſellen, Knechte, Mägde und Frauen. Nur ein kleiner Theil, 28 an der Zahl, that Abbitte und gab das Verſprechen, ſich jeden weitern „Auslaufens“ nach Mülheim zu enthalten; 230 bezahlten ohne Widerſpruch die ihnen auferlegte Geldſtrafe; 89 wollten ſich weder zu irgend einer Zuſage noch zur Entrichtung einer Geldbuße verſtehen; ſie zogen es vor, die Stadt Köln zu verlaſſen und ſich dahin zu begeben, wo der freien Uebung ihres Bekenntniſſes keine Behinderung drohte.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Wiedertäufer.

Neben den beiden reformirten Gemeinden fristete auch noch eine kleine Schaar von Wiedertäufern in der Stadt Köln ein ärmliches Dasein. Die ganze Gemeinde, welche zu verschiedenen Zeiten zu frommer Lesung zusammenkam, zählte mit Ausschluß der Kinder nicht mehr als etwa zwanzig Personen.[1]) Wenn der Rath sich auch gestehen mußte, daß die äußerst geringe Zahl der Wiedertäufer für die öffentliche Ruhe und den Bestand der städtischen Verfassung nicht die geringste Gefahr bereite, so konnte er sich doch nicht entschließen, der Thatsache, daß die politischen Verhältnisse, für welche die alten, gegen die Wiedertäufer gerichteten Reichsconstitutionen berechnet gewesen, ganz andere geworden, Rechnung zu tragen und die wenigen harmlosen Handwerker, Gärtner und Frauenspersonen, welche ihrem Gotte nach Menno's Art dienen zu müssen glaubten, in ihrem gefahrlosen Beginnen ungestört zu lassen. Es scheint, als ob der Rath glaubte, von Eingesessenen, welche aus religiösen Rücksichten die Ablegung eines leiblichen Eides unter allen Umständen ablehnten, eine gewissenhafte Erfüllung ihrer bürgerlichen Verpflichtungen nicht erwarten zu dürfen. Er mußte in dieser Anschauung bestärkt werden, als die Wiedertäufer sich Wachdienste zu leisten weigerten, weil ihnen das Tragen von Waffen verboten sei.

Von allen eingezogenen Wiedertäufern gab es nur äußerst wenige, welche sich bei dem Verhör zu Bekenntnissen über die inneren

[1]) Thurmbücher N. 28, f. 180.

und äußeren Verhältnisse der Gemeinde, die Person des Predigers, die Mitgliederzahl der Gemeinde, die Glaubensartikel und Cäremonien, sowie über die Namen ihrer Glaubensgenossen bewegen ließen. Sie bekannten nur, daß sie dem katholischen Gottesdienst nicht beiwohnten und sich des Empfanges der Sakramente enthielten. Am hartnäckigsten verweigerten sämmtliche Wiedertäufer jede Auslassung über Namen und Wohnung des Predigers.[1]) Beharrlich erklärten sie, der Herr lehre, daß man seinen Nächsten nicht verrathen solle. Ebenso sei es gegen die Liebe des Nächsten, Ort und Platz der Zusammenkünfte zu nennen. Auch die Namen ihrer Glaubensgenossen wollten sie nicht verrathen, „weil sie ihren Nebenmenschen nicht in Ungelegenheiten bringen wollten". Zur Leistung eines Eides konnten sie nicht bewogen werden; sie erklärten, es stehe geschrieben: „Euer Wort sei ja, ja, nein, nein, was darüber, ist vom Bösen". Aus den spärlichen Andeutungen, welche einzelnen Wiedertäufern während ihrer Gefangenschaft ausgepreßt wurden, lernen wir drei Prediger dieser Sekte kennen, Stephan, den Branntweinbrenner Johann Westenberg und den Leinenweber Leonard von Rotten. Der erstgenannte stand 1582, der zweite 1595 und der letzte 1609 der Gemeinde vor. Der letztgenannte erhielt täglich eine Besoldung von sechs Albus. Bezüglich der Kindertaufe erklärte der eine, „daß er von keiner äußerlichen Taufe, wie überhaupt von keinen äußeren Cäremonien etwas halte, nur schätze er die Taufe, die ihm Christus geistlicher Weise ertheilt habe, welche sei das Kreuz Christi, Verfolgung, Leiden und Sterben, welches er für die wahre Taufe halte, keine andere erkenne er an".[2]) Ein anderer sagte, „daß er nicht gesonnen sei, sein 32 Wochen altes Kind taufen zu lassen, weil die Kindertaufe vergeblich sei, und er dieselbe für völlig unnöthig halte";[3]) jede weitere Angabe über die inneren und äußeren Verhältnisse der kleinen Gemeinde verweigerten beide standhaft. Ein dritter erklärte, „die Kinder hätten keinen Glauben, warum man sie denn taufen

[1]) Thurmbücher N. 29, f. 214.
[2]) Thurmbücher N. 10, f. 80.
[3]) Thurmbücher N. 10, f. 160.

solle“ [1])? Ein vierter sagte, „seine Glaubensgenossen tauften keine Kinder, bis sie so alt seien, daß sie durch die Lehre gläubig geworden und dem lieben Gott zu dienen begehrten“.

Als der Anhänger der Wiedertäufersekte Lambert Braun aus Geilenkirchen 1611 gefragt wurde, ob er auf's neue getauft sei, antwortete derselbe, „er sei noch nicht verständig genug, denn er sei nicht mehr als 24 oder 25 Jahre alt“.[2]) Die Tochter des Johann Karbach hatte bei einem Alter von 20 Jahren die Taufe noch nicht erhalten. Das Abendmahl feierten die Wiedertäufer „nach Art der Reformirten mit Brechung des Brodes“.[3])

Der frühere Wiedertäufer Chrysantus von Cronenberg erklärte, „er habe die Wiedertäufer verlassen, sei auch kein Calvinist, habe sich mit dieser Sekte niemals eingelassen, noch mit irgend einer anderen, sondern halte sich allein an Christum und lese selbst im neuen Testament und einer Postille, die einer, genannt Johann Werners, welcher mit Caspar Schwenkfeld[4]) gestimmt haben soll, ausgehen lassen; daran und, was dem neuen Testament und gerührter Postillen gemäß, halte er sich, und wenn er etwas predigen höre und selbst lese, was ihm nicht gefalle, so lasse er solches auch fahren“.[5]) In ähnlichem Sinne äußerte sich 1611 der Anabaptist Johann Karbach, der sagte, „er sei nicht katholisch noch Lutherisch oder Calvinisch, sondern halte alle Artikel des christlichen Glaubens, nichts ausgeschieden“.[6])

Ihre religiösen Versammlungen hielten die Wiedertäufer meistens zu nächtlicher Stunde. Als Orte, wo sie zu gottesdienstlichen Uebungen oder Lesungen zusammen kamen, werden angegeben: Die Wohnung des Weingärtners Buddenbänder, eine Kaule am Judenbüchel,[7]) der Hatzfelder Hof, der Palanter Hof, der Spiegeler Hof,

[1]) Thurmbücher N. 28, f. 176.
[2]) Thurmbücher N. 29, f. 209.
[3]) Thurmbücher N. 29, f. 170.
[4]) Die Handschrift hat: Schweinfeld.
[5]) Thurmbücher N. 12, f. 224, 229.
[6]) Thurmbücher N. 29, f. 170.
[7]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 530.

ein Haus „mit einem hölzernen Giebel in der Neckelskaule unmittelbar bei der Gasse, wo man nach der Kirche geht", ein Haus auf der Sandkaule, „wo später ein Schulmeister seine Wohnung genommen", ein Haus vor St. Matthias, der Weingarten des Heinrich Zimmer, das Weingärtnerhaus des Spiegeler Hofes auf der Machabäerstraße, das Dinghaus auf der Severinsstraße, auch Kupferhof genannt. Diejenigen von den Glaubensbrüdern, welche sich schwerer sittlicher Vergehen schuldig gemacht hatten und sich an die strengen Vorschriften des wiedertäuferischen Bekenntnisses nicht gewissenhaft banden, wurden von der Gemeinschaft ausgeschlossen. So wurde im Jahre 1588 Peter Wytz „von der Gemeinde abgeschnitten, weil er diese Religion durchaus nicht befolgt, sondern bisweilen einen Topf Wein mit einem Freunde getrunken hatte",[1]) was dem wiedertäuferischen Bekenntniß ungemäß war. Auf die Frage, welche Wiedertäufer er in der Stadt kenne und wo dieselben ihre Zusammenkünfte hielten, antwortete Peter, „die Wiedertäufer seien dreierlei; etliche von ihnen nännten sich die oberländer, die zweiten die Amelbunkischen, die dritten die niederländischen. Unter die oberländische Compagnie gehörten Johann Buchbender, ein alter Mann, und Johann Dreißler, welcher einen braunen Bart habe; er wisse nicht, wo dieselben wohnten; er habe von den oberländischen Wiedertäufern, sonderlich auch von einem, Diederich genannt, in dem großen Bleichhofe in der Streitgasse gehört, daß dieselben unter die Compagnie gehören sollten, wie dann auch seines Bedünkens der Mann unter golden Wage im Türken darunter gehöre. Unter der Amelbunkischen Compagnie kenne er sonderlich keine; Hans von Hasell, wohnhaft in dem Nenneberger Hofe, und David Ruter, welcher zuerst in der großen Witschgasse gewohnt und von da auf die Sandkaul neben den Pfauen gezogen, seien früher unter der Sekte gewesen, er wisse aber nicht, ob dieselben noch darunter gehörten; des Schulmeisters Tochter auf der Sandkaul gehöre auch darunter. Zu der niederländischen Wiedertäufer-Compagnie gehörten

[1]) Mscr. A. IV, 137.

etliche Posamentmacher, deren viele verlaufen und mehrere verstorben seien, sodaß er keinen darunter kenne; er halte aber dafür, daß Jost von den Funden[1]) unter Wappensticker, ein Hutmacher, darunter gehöre; sein Bruder Anton stehe auch im Rufe, daß er von der Religion sei, er wisse es aber eigentlich nicht; ein Feilenhauer-Gesell, kurz von Person, dessen Name ihm unbekannt, er wisse auch nicht, wo derselbe wohnhaft sei, sei auch mit in der Niederländischen Wiedertäufer-Compagnie gewesen, welcher deßwegen, weil er seine Wirthin beschlafen und hernach geheirathet habe, von der Gemeinde abgeschnitten worden und sich darnach in die oberländische Compagnie begeben habe". [2])

Im März 1578 wurde der Buttenbänder Jakob von Kettwig, der wegen seines Bekenntnisses aus dem Trierischen vertrieben worden war, und der Hechselbankmacher Anton von Stoeßdorf als Wiedertäufer eingezogen. Der erstgenannte erhielt die Weisung, die Stadt zu verlassen. Im April desselben Jahres mußten einige Bürger, welche im Rufe standen, der wiedertäuferischen Sekte anzuhangen, zu Thurm gehen und sich einem strengen Verhör unterwerfen. Von diesen wurden Anton von Trosdorf und Gerlach von Meren ausgewiesen; vorher sollten sie aber einige Zeit bei Wasser und Brod gefangen gehalten und an den Käx gestellt werden. Am 15. Oktober wurde der Posamentirer Friedrich Förster aus Dortmund als Wiedertäufer dem Grafen geliefert.[3]) Im Juni 1581 berichteten die Fremden-Commissare, daß namentlich in der Pfarre von St. Peter Wiedertäufer, Calviniſten und andere Sektirer sich aufhielten. Die Wiedertäufer erhielten den Befehl, zur Stunde die Stadt zu verlassen. Im August wurden die auf dem Büchel wohnenden Wiedertäufer ausgetrieben.[4]) Der Täufer

[1]) Dieser Jost von den Funden ist unzweifelhaft Jost van den Vondel, der Vater des großen holländischen Dichters. Nach des Dichters eigener Aussage wohnte der Vater 1587 im Hause zur Viole in der großen Wilschgasse; später finden wir ihn wohnhaft unter gulden Wagen.

[2]) Akten im Stadtarchiv, Kirchliches, N. 588.

[3]) Rathsprot. N. 29, f. 387.

[4]) Rathsprot. N. 30, f. 67.

Bartholomäus von Barenstein und der Wiedertäuferprädikant Stephan sollten auf dem Cunibertsthurm zur peinlichen Frage gestellt, die Wiedertäufer Margaretha Frantzen, Anton Dreger[1]) auf der alten Mauer, Daniel von der Wieden, der Posamentirer Sieger Brants aus Ruppelrath, die Wittwe des Matthias Capuin Anna von Gent, Martin Heitsun hinter St. Peter, Jacob Kampener, Lucas de Grote theils ausgewiesen, theils zu Thurm gebracht werden.[2]) Johann Schmits von Ruhrort, der sich öffentlich rühmte ein Wiedertäufer zu sein, wurde Ende Oktober gefänglich eingezogen und dem hohen Gericht geliefert.[3])

Am 14. Februar 1586 erhielten die Gewaltmeister den Befehl, „den Hauptleuten zu folgen, um den Wiedertäufern, die noch hier und dort in der Stadt säßen, ernstlich anzusagen, daß sie innerhalb vier Tagen die Stadt verlassen oder gewärtig sein sollten, daß sie würden ausgetrieben und ihnen die Häuser geschlossen werden".[4]) Am 12. März 1587 beschloß der Rath, sämmtliche Wiedertäufer auszutreiben.[5]) Im Juni befahl er, auf einen Wiedertäufer, der in der Budengasse wohnen sollte, zu fahnden. Im April des folgenden Jahres erhielten die Wiedertäufer die Aufforderung, vor Ablauf von drei Tagen die Stadt zu verlassen. Die Bezirkshauptleute, welche sich in der Erkundigung nach Wiedertäufern lässig zeigten, erhielten am 20. Mai den Befehl, die Visitation der Herbergen und Häuser mit größerer Schärfe vorzunehmen und namentlich keinen Wiedertäufer zu übersehen.[6]) Am 20. Dezember erhielten sie den Befehl, mit der thätlichen Austreibung derjenigen Wiedertäufer, die bis dahin nicht hatten weichen wollen, vorzugehen.[7]) Im Juni 1588 wurde ein Wiedertäufer in der Büttgasse ausgewiesen; dasselbe Schicksal hatten im

[1]) Ein anderer Bericht nennt ihn Diegen.
[2]) Mscr. A. IV, 137 f. 5.
[3]) Rathsprot. N. 60, f. 179.
[4]) Rathsprot. N. 37, f. 8.
[5]) Rathsprot. N. 37, f. 235.
[6]) Rathsprot. N. 38, f. 256.
[7]) Rathsprot. N. 39, f. 151, 213, 221, 232, 239. N. 40, f. 17, 59, 73.

August noch mehrere Glaubensgenossen.[1]) Am 18. August 1589 referirten die Rentmeister, „daß ein verstorbener Wiedertäufer etliche Kinder hinterlassen, deren sich andere Glaubensgenossen angenommen hätten, eines der Kinder aber habe eine gute katholische Frau aufgenommen, um es taufen zu lassen; etliche andere Wiedertäufer hätten sich der anderen Kinder erbarmt . . . Ueber die Angelegenheit der Wiedertäufer haben die Herren des Rathes sich besprochen, und es deuchte ihnen, daß es ein gefährliches Ding sei, solche Leute dermaßen zuzulassen; darum wurde vertragen, daß man dem Prädikanten ansagen sollte, er habe sich in Zeit von drei Tagen aus der Stadt zu machen oder zu gewärtigen, daß er von den Gewaltdienern würde weggeführt werden; die Kinder sollten getauft und unter christliche Vormünder gestellt werden."[2]) Im Mai 1590 wurden wegen ihres Bekenntnisses acht Wiedertäufer, drei Männer und fünf Frauen, aus der Stadt gejagt.[3]) Am 25. September 1592 erhielt der Canefas-Weber Caspar Dobbeler aus Gent den Befehl, vor Ablauf von sechs Tagen mit seinem Weib und seinen Kindern die Stadt zu verlassen. „Sollte er sich nach dem ihm gesetzten Termin noch in Köln betreten lassen, werde er ergriffen und wie ein Ausgewiesener, der ohne Erlaubniß des Rathes zurückgekehrt sei, an das Recht geliefert werden."[4]) Am 24. Juni 1595 erhielt der Rath Kenntniß, daß am folgenden Tage in dem Hause des Michael Hoist vor St. Matthias die Wiedertäufer Gottesdienst halten würden.[5]) Des Morgens früh um 2 Uhr „hat sich der Rentmeister Hardenrath sammt den Gewaltrichtern und ihren Dienern dahin verfügt und es also befunden, wie es angebracht worden. Die Wiedertäufer waren erschrocken, der Mann im Hause war verreist, die Frau war schwach und lag im Bett: da fand man einen bei ihr in den Kleidern, einen

[1]) Rathsport. N. 38, f. 256.
[2]) Rathsprot. N. 39, f. 132.
[3]) Rathsprot. N. 41, f. 84.
[4]) Thurmbücher, N. 18, f. 50.
[5]) Rathsprot. N. 45, f. 180.

anderen unter dem Bette. Die Herren ließen die Wiedertäufer zu drei und drei zu Thurm in Haft bringen. Darnach wurden sie examinirt und sie bekannten, daß sie Wiedertäufer seien, wollten aber keine anderen angeben, weil solches gegen die christliche Liebe sei. Man sagt, es seien ohne die Calvinisten und anderen Ketzer wohl 600 Wiedertäufer in der Stadt. Die Gefangenen wurden am siebenten Tag der Stadt verwiesen und des Morgens früh bei St. Cunibert über den Rhein geschafft. Den Frauen, Kindern und Dienern wurde eine Frist von einem Monat gesetzt."[1]) Die Gefangenen waren: der Uhrwerker Heinrich, Arnd von dem Kreutz, Michael Heest, Peter von Anrath, Heinrich Lauterbach, David Rütgers, Johann von Solingen, Lucas Breitbach, Johann von Essen, Eberhard Lindemann, Eberhard Fußchen, Johann von Werdt, Matthias Schwippartz, Eberhard Quadt und Johann Westenberg. Der letztgenannte, ein Branntweinbrenner, dessen Frau eine Quad von Isengard war, gestand selbst, daß er der Prediger der kleinen Gemeinde sei. Er sagte, man habe seine Religionsverwandten Anfangs schweizer Brüder, nach der Hand aber die oberländer Wiedertäufer genannt.[2]) Am 30. Juni beschloß der Rath, sämmtliche Ergriffene in eine Schalde zu setzen und auf die Deutzer Rheinseite zu schaffen; sollten sie sich nach dieser Austreibung weiter in der Stadt blicken lassen, würde nach Maßgabe der Reichsconstitutionen mit Geld- und Leibesstrafen gegen sie vorgegangen werden. Den Weibern und Kindern sollte noch ein Aufenthalt von acht Tagen gestattet werden, nach Ablauf dieser Frist müßten sie sich an Orte begeben, wo sie geduldet werden könnten. Sollte aber Jemand „berichtet zu werden" wünschen, werde ihm solches nicht verweigert werden, und zu dem Ende würden gelehrte Leute zur Unterweisung sich zu ihnen begeben. Wer dann von seinem Irrthum abstehen und zur wahren katholischen Religion zurückkehren werde, solle mit der Beiwohnung begnadet werden.[3]) Der

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch IV, f. 466.
[2]) Rathsprot. N. 46, f. 306.
[3]) Rathsprot. N. 45, f. 184.

Prediger Westenberg erhielt statt des Frankenthurms das Loch im Cunibertsthurm als Gefängniß angewiesen, „allwo er so lange gefangen gehalten werden sollte, bis er sich bereit erklären würde, richtigere Antwort zu geben". [1]) Am 5. Juli wurde ihm angesagt, der Rath wolle für diesmal von aller schärferen Strafe gegen ihn absehen und ihn der Gefangenschaft entlassen, wenn er Urfehde leiste und gelobe, niemals in die Stadt Köln zurückzukehren. Als Westenberg sich weigerte, solches Gelöbniß zu leisten, wurde er in sein Gefängniß zurückgeführt. Darauf entschied der Rath am 7. Juli, wenn er nicht in das Thurmbuch schreiben und geloben wolle, weder gastweise noch anders in die Stadt zurückzukehren, solle er wieder in das Loch geworfen und so lange auf eigene Kosten in Verwahrsam gehalten werden, bis er sich dazu bereit erklären werde. Darauf schickte sich Westenberg dazu an, seinen Namen in das Thurmbuch zu setzen und das verlangte Versprechen zu leisten; er wurde nun in einem Nachen auf die Deutzer Seite übergesetzt. [2])

Am 29. September 1595 wurde der Schneider Hilger Oligschläger vor St. Matthias als „Mennonist oder Wiedertäufer" der Stadt verwiesen. Seine Frau Sibilla, die einen Ausstand von acht Tagen bewilligt erhielt, mußte nach Ablauf dieser Frist mit der Haushaltung die Stadt verlassen, „denn der Rath sei wegen ihres irrigen, verdammten, wiedertäuferischen Glaubens nicht gesonnen, sie hiebinnen länger zu dulden". [3]) Am 25. Dezember erhielt der Schneider Johann von Meschede seine Freiheit wieder, aber er mußte die Stadt verlassen und mit „handgebender Treue an Statt eines leiblichen Eides geloben, hinfüro Köln zu meiden und ohne Erlaubniß des Rathes sich daselbst nicht wieder finden zu lassen.' Durch die Thurmmeister wurde er in einen Nachen gesetzt, auf die Deutzer Seite gefahren und auf dem Deutzer Rasen ausge-

[1]) Rathsprot. N. 46, f. 313 ff.
[2]) Rathsprot. N. 45, f. 192.
[3]) Thurmbücher, N. 20, f. 10.

setzt.[1]) Am 17. Dezember 1596 befahl der Rath, „die beiden Wiedertäufer, so gefangen, deren einer zu Deutz, der andere binnen Köln seßhaft, sollten mit Weib und Kind in einen Nachen gesetzt und auf den Deutzer Rasen geschafft werden".[2]) Ende Juni 1599 brachte der Rath in Erfahrung, „daß viele der Wiedertäufer-Sekte zugehörige Manns- und Weibspersonen heimlich von anderen Orten in die Stadt hereinschlichen und sonst sich an diesem Orte aufhielten, was den Reichsconstitutionen und den Edikten des Raths zuwider sei. Damit nun solcher Haufen und die verdammte abscheuliche Sekte der Wiedertäufer nicht weiter anwachse und überhand nehme, sondern der Gebühr nach abgeschafft und gedämpft werde, ist des Rathes ernster Befehl und Meinung, daß alle Manns- und Weibspersonen, welche der genannten Sekte verwandt, zugethan und befamt sind, sich innerhalb vierzehn Tagen mit der häuslichen Wohnung von hinnen an die Oerter, woher sie gekommen, oder wo sie sonst gelitten werden, abziehen und sich dieses Ortes länger nicht finden lassen, mit der ernsten Verwarnung, daß diejenigen, welche nach der angegebenen Zeit sich in dieser Stadt betreten lassen, vermöge der angegebenen Reichsconstitution und sonst arbitrarie mit Geldstrafen ernstlich und unnachläßig bestraft und dann von hier aus- und abgeschafft werden sollen; inmaßen dann auch hiermit allen und jedem derselben alles Bürgerrecht, Freiheit, Geleit, Schutz und Schirm aufgesagt, cassirt und aufgekündigt wird".[3]) Am 17. Mai des folgenden Jahres verordnete der Rath, daß der Posamentier Johann von Bonn, im Falle er nicht vom wiedertäuferischen Irrthum zur katholischen Lehre zurückkehren wolle, mit seiner Frau aus der Stadt verwiesen werden solle.[4]) Im Jahre 1601 erhielt der wegen Wiedertäuferei eingezogene Christian Wirtz nur unter der Bedingung, daß er sofort die Stadt verlasse, seine Frei-

[1]) Thurmbücher, N. 20, f. 23, 28.
[2]) Rathsprot. N. 46, f. 11.
[3]) Aktenstück, im Privatbesitz.
[4]) Rathsprot. N. 49, f. 331.

heit wieder.[1]) Im November 1603 wurden die Wiedertäufer Weingärtner Heinrich Zimmer und Leinenweber Heinrich von Hert in Haft genommen.[2]) Zimmer wohnte in Hermann Luck's Weingartgarten zu Riel; in seinem Hause wurden mitunter Versammlungen gehalten, welche von fünf oder sechs Personen besucht wurden. „Man habe," sagte er, „Milch gegessen, und einmal sei von einem Wiedertäufer aus dem Busch im Bergischen, ein ander Mal von Johann Koch aus Honneff das Wort gethan worden."[3]) Am 4. November wurde ihm angezeigt, daß er und seine Frau nicht allein hinfüro die Stadt Köln meiden und nicht wieder hereinkommen sollten, sondern daß sie auch innerhalb der Bannmeile sich nicht finden lassen dürften. Als er sich weigerte, das Versprechen, nicht zurückkehren zu wollen, abzulegen, wurde er durch die Gewaltrichter vom Frankenthurm zur Trankgasse hinausgeführt, daselbst in einen Nachen gesetzt und auf die andere Seite geschafft. Heinrich von Hert, der sich weigerte, einen Eid zu leisten, weil im alten Testament geschrieben stehe, man solle nicht falsch schwören, und im neuen gesagt sei, man solle gar nicht schwören, wurde am 10. Januar 1604 sammt seiner Frau auf die andere Seite des Rheines geschafft und ernstlich ermahnt, „hinfüro die Stadt Köln zu meiden und sich bei hoher Strafe von Seiten des Rathes nicht wieder darin finden zu lassen."[4])

Im Januar 1610 gab die Wittwe von Heinrich Bortrop, die früher zu den Wiedertäufern gehört hatte, später aber zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, im Verhör verschiedene Einwohner an, welche sich zur wiedertäuferischen Sekte bekannten; die Denunzirten wurden sämmtlich zu Thurm gebracht. Der Rath erkannte, „daß viele von den ausgewiesenen Wiedertäufern sich wieder in die Stadt eingeschlichen hatten, hin und wieder in Häusern und Kammern sich aufhielten, die Jugend und die Einfältigen zum Anschluß

[1]) Thurmbücher, N. 23, f. 177.
[2]) Rathsprot. N. 53, f. 192.
[3]) Thurmbücher, N. 32, f. 5, 8, 10.
[4]) Thurmbücher, N. 23, f. 37, 39.

an ihre Sekte lockten"; darum befahl er den Stimmeistern, sich bei allen Pfarrern nach den Wiedertäufern zu erkundigen und allen Hauptleuten anzusagen, daß Jeder, der einen Wiedertäufer in seiner Wohnung aufnehme, in eine Strafe von 20 Goldgulden genommen werden solle.[1]) Die Listen der Hauptleute führten als Wiedertäufer auf: Hieronymus von Siegen, Hermann Eller, Heinrich Braun und Matthias von Berchem.

Im Jahre 1609 wurde neuerdings befohlen, die Stadt von den Wiedertäufern zu reinigen. Am 31. Juli erhielt Clas von Limburg auf der Severinstraße den Befehl, sich vor Ablauf von vierzehn Tagen mit seinem Gesinde unter Strafe des Thurmganges aus der Stadt zu begeben.[2]) Der Leinenweber Leonard von Rotten, den die Stimmeister als den Prädikanten der Wiedertäufer mit einer Tagesbesoldung von sechs Albus angaben, wurde zu Thurm gebracht, um einem strengen Verhör unterworfen zu werden.[3]) Auf Grund seines Bekenntnisses wurde er an das Recht geliefert. Der Hauptmann Hieronymus von Siegen, auf welchem der nicht ungegründete Verdacht ruhte, daß er den in seinem Quartier sich aufhaltenden Wiedertäufern gegenüber ein Auge zudrücke und seinen wegen Wiedertäuferei aus der Stadt verwiesenen Weingärtner dem Rathsbefehl zum Trotz wieder in seinen Weingarten aufgenommen habe, wurde seiner Hauptmannstelle entsetzt.[4]) Die Wittwe Verheiden und mehrere andere Hauseigenthümer, welche Wohnungen an Wiedertäufer vermiethet hatten, mußten sich deswegen vor dem Rath verantworten. Cornelius Oligschläger, ein Schuhflicker, wurde einer strengen Inquisition unterworfen; es war aber anders nichts aus ihm herauszubekommen, als daß er vor etwa 18 Jahren zum zweiten Mal getauft worden und ein Kind habe, welches zehn Jahre zähle, aber die Taufe

[1]) Rathsprot. N. 56, f. 6.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 103, 162, 163, 177, 238, 272.
[3]) Rathsprot. N. 58, f. 108.
[4]) Rathsprot. N. 58, f. 177.

noch nicht erhalten habe.[1]) Auch Wilhelm Parent und dessen Schwiegersohn Anton Kappert weigerten sich, Näheres über die inneren und äußeren Verhältnisse der kleinen Gemeinde zu bekennen. Alle drei wurden, als die ihnen auferlegte Strafe von 50 Goldgulden bezahlt worden, am 30. November ihrer Haft entlassen, dabei aber verpflichtet, in Zeit von 14 Tagen die Stadt Köln zu verlassen.[2]) Auch die in der Witschgasse wohnende Margarethe Bucks, die unumwunden bekannte, daß sie zu der Gemeinde gehöre, „welche man Wiedertäufer nenne", wurde der Stadt verwiesen.[3]) Am 10. März 1610 wurde Walram Krae von Honneff bei einem Schuhmacher auf der Marzellenstraße ergriffen und zu Thurm gebracht. Er gestand, daß er sich zu der Religion der Wiedertäufer, „die man Mennoniten nenne", halte, vor etwa zehn Jahren aufs Neue getauft, auch wegen dieser Religion vor einiger Zeit aus Honneff vertrieben worden, sich einige Jahre in Holland aufgehalten habe und vor sechs Jahren, ehe er sich nach Holland begeben, ein- oder zweimal im Weingärtnerhäuschen des Spiegeler Hofes auf der Machabäerstraße einer Versammlung, die etwa fünf oder sechs Personen stark gewesen, beigewohnt habe wer aber damals der Prädikant gewesen, stehe ihm nicht zu, zu sagen.[4]) Am 27. März wurde er auf geleistete Urfehde aus der Haft entlassen. Weil er erklärte, daß er mit dem Pfarrer Ulenberg eine Unterredung in Religionssachen begehre, erhielt er zu dem Ende eine Frist von vier Tagen. „Im Falle er nach der Unterredung sich nicht bekehre, sondern bei seiner gefaßten irrigen Meinung verharren und nicht abstehen werde, solle er sofort nach Ablauf der vier Tage sich zur Stadt hinausmachen und sich künftig bei strenger Strafe nicht mehr in Köln blicken lassen".[5]) Der Hofjunge des Junkers Hieronymus von Siegen, Heinrich Ruppen

[1]) Thurmbücher, N. 28, f. 175.
[2]) Thurmbücher, N. 28, f. 187.
[3]) Thurmbücher, N. 28, f. 193.
[4]) Thurmbücher, N. 28, f. 233.
[5]) Thurmbücher, N. 28, f. 244.

aus Königswinter, der wegen unehrerbietiger Aeußerungen über das Kerzentragen vor dem hl. Sakrament am 20. Juli 1609 eingezogen worden, erhielt am 29. desselben Monats seine Freiheit wieder. Auf Befehl des Rathes wurde ihm angesagt, „daß er sich alsbald aus der Stadt machen solle, denn der Rath wolle ihn wegen seiner Uebertretung und als einen offenbaren Wiedertäufer nicht länger daselbst dulden, noch weniger ihm die bürgerliche Beiwohnung gestatten, wie denn auch zwei Gewaltdiener den Befehl erhielten, ihn bis an die Fähre am Salzgassenthor zu begleiten." [1]) „Als im März 1610 Anzeige geschah, daß ein Wiedertäufer von Deutz hereingeschlichen, welcher sich des Lederreidens unternehme, ohne ein Bürger zu sein und die Amtsgerechtigkeit zu besitzen, erhielten die Gewaltrichter den Auftrag, denselben anzufertigen und hinter unsere Herren zu bringen". [2]) Dieser Wiedertäufer wurde erst dann aus dem Gefängniß, dem Gereonsloch, entlassen, als er sich verpflichtete, 25 Thlr. Buße zu bezahlen.

Im März 1611 wurden vom Löwenburger Rentmeister Bertram von Uckerath die in Köln wohnhaften Wiedertäufer Tilmann Maußberg und Tilmann Mertens beschuldigt, den katholischen Priester Johann Mertens arg injuriirt zu haben. Der Rath befahl den Stimmeistern, gegen dieselben nach den erlassenen Edikten zu verfahren. [3]) Im Juni wurden Johann Holtermann und seine Frau als Wiedertäufer dem Grafen geliefert; bezüglich der Tochter dieses Ehepaares sollten einzelne Geistliche den Versuch machen, sie zu bekehren; „wenn sie sich nicht berichten lassen wolle, solle sie der Stadt verwiesen werden". „Weil die Wiedertäufer," sagt das Protokoll vom 18. April desselben Jahres, „sich merklich häufen und hin und wieder auf Kammern verstecken, sind die Herren Peter Godenau und Matthias von Stammheim den Gewaltrichtern zuge-

[1]) Thurmbücher, N. 28, f. 134.
[2]) Rathsprot. N. 59, f. 34. — Thurmbücher, N. 29, f. 78.
[3]) Rathsprot. N. 60, f. 116.

geben worden, um gegen diese Ketzer allen Fleiß aufzuwenden, damit, was beschlossen, effektuirt werde".[1])

Am 27. Juni wurde in Rathsstatt das Bekenntniß der Maria Haltermann, der Johanna Rohrbach und letzterer Tochter verlesen. „Weil sie nun der Wiedertaufe anhängig, außerhalb der Stadt copulirt worden, die Tochter noch ungetauft ist und sie in der Stadt heimliche Versammlungen vielmals besucht haben, ist beschlossen, daß der Rath wegen solcher Uebertretung sich an das Haus halten, und vorerst der Hauszins, im Gleichen der Schrein den Verhafteten verboten werde". Weil die Nachbaren erklärt hatten, der Mann werde sich wohl mit den Seinigen, wenn man ihm die Freiheit lasse, zum katholischen Glauben bekehren, beschloß der Rath, daß der Mann noch vier Tage ungehindert zu Hause sein möge; wenn er aber inzwischen keinen Schein der Besserung und Bekehrung beibringen könne, solle er zu Thurm gebracht und das Haus verklaustert werden. „Und als Peter Gudenau ferner referirt, daß er an einem anderen Ort mehr als zwanzig Personen gefunden, worunter gleichfalls viele junge Leute und kleines Volk gewesen, daß etliche davon zu Thurm gebracht worden, der Rädelsführer, der Spiegelmacher Huprecht, entwischt sei, der Frau aber der Abzug angekündigt worden, beschloß der Rath, daß das Ehepaar wegen Wiedertaufe geliefert, das Mädchen noch eine Zeitlang verhalten, geistlichen Leuten zur Belehrung empfohlen, und wenn es anders nicht zu berichten, der Stadt verwiesen werden solle."[2]) Ende Juli wurden die Frau des Spiegelmachers Jakob von Dieft, dann die des Johann Ingengank wegen des Besuches wiedertäuferischer Versammlungen zu Thurm gebracht.[3]) Am 30. Juli referirte Peter Gudenau in Rathsstatt, „daß er über Nacht etliche wiedertäuferische Häuser visitirt habe; an einem Ort sei der Mann, Franz von Achen genannt, entwichen, und weil die Frau gar schweren Leibes, die anderen aber junge Leute und Kinder gewesen,

[1]) Rathsprot. N. 60, f. 142.
[2]) Rathsprot. N. 60, f. 267.
[3]) Thurmbücher, Nr. 29, f. 209.

habe er es dabei gelassen". Darauf beschloß der Rath, daß den alten und erwachsenen Leuten angekündigt werden solle, daß sie vor Ablauf von vier Tagen sammt ihrem Anhang die Stadt zu verlassen hätten. Im Fall des Ungehorsams solle das Haus verklaustert werden".[1])

Am 6. August wurden die Wiedertäufer Hans von Engers, Arnold Leonard, der Posamentirer Lambert Braun von Geilenkirchen, der Posamentirer Johann Stephan, Elisabeth Buttermann, Jakob von Diest, Johann Ingengank und dessen Frau Christina am Frankenthurm „unter dem blauen Himmel, wie von Alters her gebräuchlich, dem Grafen geliefert, um denselben Recht und kein Unrecht widerfahren zu lassen". Die vier erstgenannten wurden sofort gefesselt und in den Grafenkeller übergeführt, die anderen drei erst am Abend abgeholt.[2])

Am 20. Februar 1612 befahl der Rath den Stimmeistern, die ausgewiesenen und anderen auf den benachbarten Dörfern und Flecken wohnenden Wiedertäufer, welche täglich in die Stadt kamen, ihre Waaren heimlich einbrachten, verhandelten und bei Privatleuten Unterschlupf fanden, wo dieselben zu betreten seien, in Haft zu nehmen.[3]) Der am 22. Juni desselben Jahres verkündete „Extrakt etlicher zur Handhabung der katholischen Religion, auch guten politischen Wesens, Ruhe, Friedens und Einigkeit gemachter Rathschlüsse" bestimmte, „daß alle in dieser Stadt sich aufhaltenden Wiedertäufer durch die Gewaltrichter alsbald und ohne ferneren Befehl abzuwarten zu Schloß und Thurm gebracht werden sollten". Die Thurmherren erhielten am 3. September 1614 Befehl, eine wiedertäuferische Frau, „welche ihrem katholischen Mann gar beschwerlich und überlästig war", zur Rede zu stellen und, wenn sie ihrer Ketzerei geständig, als eine Wiedertäuferin aus der Stadt zu weisen.[4]) Sechs Wochen später geschah Anzeige, „daß

[1]) Rathsprot. N. 61, f. 53. — Thurmbücher, N. 29, f. 209, 218.
[2]) Thurmbücher, N. 29, f. 217, 218.
[3]) Rathsprot. N. 61, f. 274.
[4]) Rathsprot. N. 64, f. 80, 125.

sehr viele Wiedertäufer in die Stadt eingeschlichen und hin und wieder auf Kammern und sonst aufgenommen sein sollten"; darauf beschloß der Rath, dieselben gefänglich einziehen zu lassen. Im November wurden die Wiedertäufer Heinrich Kuenen in der Weberstraße, Johann Baesweiler am Beyen und Johann Bernt an der Neckelskaule zu Thurm gebracht. Dem erstgenannten ließ der Rath das Haus verklaustern.[1]) Am 1. Dezember 1614 wurde eine Wiedertäuferin der Stadt verwiesen. Im Oktober desselben Jahres befahl der Rath, den Wiedertäufern, „die sich in nicht unbedeutender Zahl in die Stadt einschlichen und auf Kammern Wohnung genommen", nachzuspüren und dieselben zu Thurm zu bringen.[2]) Im Juli 1617 wurden zwei Wiedertäufer, Anton Roberts und ein nicht Genannter, zu Thurm gebracht. Um ihre Freiheit wieder zu erlangen, mußten sie jeder 100 Gulden erlegen, die Stadt räumen und den zehnten Pfennig bezahlen. Diejenigen, welche den Wiedertäufern Wohnungen vermiethet hatten, erhielten Befehl, sich deshalb vor dem Rath zu verantworten.[3])

[1]) Thurmbücher N. 31, f. 1.
[2]) Rathsprot. N. 64, f. 125.
[3]) Rathsprot. N. 65, f. 434, 442.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Jülich'sche Erbfolgefrage.

Im Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts drängten im Gange der welthistorischen Entwicklung derjenigen Institutionen, welche den geistigen sowohl wie den materiellen Interessen dienen sollten, höchst wichtige Fragen auf baldige Entscheidung. Gegenüber dem System, wonach die Confession von dem Willen der Territorial-Herren oder der städtischen Verwaltungen abhängig war, drängte sich die Frage über die Freiheit des Gewissens auf die Tagesordnung. Im deutschen Reiche gab sich vielseitig das Bestreben kund, dem einzelnen Staatsbürger die Freiheit des öffentlichen Religionsbekenntnisses und den ungehinderten, straflosen Anschluß an eine seiner inneren Ueberzeugung zusagende kirchliche Gemeinschaft zu sichern. In Anerkennung der vollen Berechtigung solchen Strebens ihrer Glaubensgenossen gaben sich protestantisch gesinnte Fürsten, Bischöfe und Stadtgemeinden alle Mühe, den mit den katholischen Anschauungen auf's Engste verwachsenen Organismus der Reichsinstitutionen seines confessionellen Charakters zu entkleiden. Es konnte dies aber nur erreicht werden, wenn es gelang, einerseits im Reichstage und auf den Städtetagen die katholischen Stimmen in die Minderheit zurückzudrängen, andererseits den Einfluß des Papstes auf die deutschen Reichsangelegenheiten zu brechen, Spaniens Uebergriffen in Lebensfragen des deutschen Volkes zu steuern und dem Hause Oesterreich den Besitz der deutschen Kaiserkrone zu entwinden. Auf der andern Seite hatte das vom Papst, dem König von Spanien und dem Hause Oesterreich

mit so starrer, strenger Consequenz vertheidigte, auf ausschließliche Berechtigung des katholischen Bekenntnisses gerichtete Römische hierarchische System, welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts im katholischen Deutschland stark in's Schwanken gekommen war, seit den letzten 30 oder 40 Jahren wieder unter den katholischen Fürsten, Ständen und Gelehrten Deutschlands eine lange Reihe begeisterter Anhänger gewonnen. Den Jesuiten war es gelungen, ihren Einfluß in solche Kreise hineinzutragen, welche seit langer Zeit der katholischen Sache entfremdet waren, und mit frischem Eifer für die katholische Lehre, die katholischen Einrichtungen und die kirchlichen Rechte solche Elemente zu erwärmen, welche bis dahin mit den Anhängern des neuen Bekenntnisses in der Bekämpfung der hierarchischen Uebergriffe und der zahlreichen Mißbräuche gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Diese für die katholische Politik Oesterreichs und Spaniens neu gewonnenen Kräfte begegneten sich mit den geistlichen Ständen in bitterem Haß gegen die Andersgläubigen und in dem Bestreben, die kaiserliche Gewalt zu stärken und die bis dahin geltenden kirchlich-politischen Reichsgesetze gegen die Angriffe der Protestanten zu vertheidigen. Im Interesse des durch das Tridentinum in das kirchliche Leben eingeführten, durch die Inquisition mit Argusaugen überwachten und durch die Jesuiten in das Volk übertragenen Römischen Systems mußten sie an der Seite der spanisch-österreichischen Partei in den Kampf gegen die neue von kirchlichen Rücksichten sich emanzipirende Richtung, sowie gegen eine freie geistige Bewegung auf dem Gebiete des religiösen Lebens und wissenschaftlichen Strebens eintreten. Als treue Bundesgenossen Spaniens und Oesterreichs unterstützten sie die Politik, der es darum zu thun war, dafür zu kämpfen, daß in der ganzen christlichen Welt, wie ein Gott so eine Kirche, ein Papst und ein Kaiser anerkannt werde.

Die Freunde der neuen politischen und kirchlichen Richtung erkannten ihren gefährlichsten Gegner im König von Spanien. Spaniens Politik war auf der einen Seite eroberungsgierig und absolutistisch, auf der anderen fanatisch und unduldsam; sie strebte nach einer

omnipotenten Stellung im europäischen Staatensystem und einer allgemeinen Geltendmachung ihrer absolutistisch-monarchischen Grundsätze.

Spanien, welches nicht weniger wegen der massenhaften Bluturtheile der Inquisition als wegen der tyrannischen Strenge in Verfolgung seiner politischen Pläne bei den reformirten Niederländern verhaßt war, galt allgemein als diejenige Macht, welche nicht weniger aus Egoismus als fanatischem Glaubenseifer den Wünschen der Römischen Curie zuvorzukommen und jeden Augenblick mit Schaffot und Scheiterhaufen jedes Abweichen von dem Glauben der katholischen Kirche zu ahnden bereit war.

Um den christlichen Fürsten die Gefahr vor Augen zu führen, welche ihnen durch das Papstthum bereitet werde, stellte der kurpfälzische Rath Michael Lofenius die Grundsätze zusammen, welche die Päpste und Theologen nach seiner Ansicht zur Ausrottung der Ketzerei und zur Ausbreitung der päpstlichen Macht über alle christlichen Obrigkeiten befolgten.[1] Er wies auf den Plan der Gründung einer päpstlichen Universalherrschaft hin und bezeichnete als das geschickte Werkzeug zur Durchführung dieses Plans den Orden der Jesuiten, welcher durch alle Länder verbreitet sei, die Könige zu Krieg und die Geringen zu Mord und Empörung entflamme. Wollten die protestantischen Reichsstände sich vor dem ihnen drohenden Verderben retten, so müßten sie unter einander und mit den übrigen Mächten ihres Glaubens sich vereinigen und der großen päpstlichen Verbindung ein ebenso allgemeines protestantisches Bündniß entgegenstellen.[2]

Die Protestanten fürchteten, daß der Kaiser und die katholischen Stände im Bunde mit dem Papste, dem Könige von Spanien und all den anderen Dienern des Antichrist sich zum Vertilgungskampfe gegen sie erheben würden. Die Katholiken glaubten ihre Gegner und deren Bundesgenossen in ganz Europa mit entsprechenden Plänen beschäftigt und bereit, selbst den Erbfeind der Christenheit wider sie aufzubieten.

Die bedenkliche Spannung zwischen der katholischen spanisch-

[1] Warnung an alle christl. Potentaten wider des Bapsts Praktiken. 1606.
[2] Ritter, Union, Bd. 2, S. 129.

österreichischen und der reformirten niederländisch-norddeutschen Partei, sowie die dauernde Furcht jeder dieser Parteien, von dem Gegner unterdrückt oder wenigstens in ihren Interessen schwer geschädigt zu werden, hatte die Schuld getragen, daß die Waffen in den niederrheinischen Gebieten dauernd in Thätigkeit blieben. Diese Gegenden trugen die ganze Last eines Kampfes, der weniger um den Besitz von Land und Leuten geführt wurde, und nicht so sehr wegen des auf dem Spiele stehenden materiellen Objektes, als wegen des in den Vordergrund geschobenen geistigen Prinzips die ganze civilisirte Welt in Spannung hielt. Im spanisch-niederländischen Kriege handelte es sich in erster Reihe um die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Durch die Waffen sollte entschieden werden, ob das katholische Kirchenthum am Niederrhein und in Holland die Alleinherrschaft behaupten oder ob es den reformirten Anschauungen gelingen werde, sich von der Lippe bis zum Meere eine feste Stellung zu sichern, und ob den Spaniern und Oesterreichern eine wichtige Etappe auf dem Wege zur völligen Restituirung des Katholizismus und zur Wiedergewinnung des katholischen Kirchengutes dauernd entrissen bleibe.

Die politisch-kirchlichen Gegensätze, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch den Abschluß der niederländisch-spanischen Wirren verhindert hatten, spitzten sich immer schärfer zu und stellten den Ausbruch neuer, über die Gränzen des niederrheinischen Gebietes hinausgehender Kriegsstürme in nahe Aussicht. Wenn auch die zunächst betheiligten Mächte, Spanien und die Niederlande, mit Rücksicht auf die völlige Erschöpfung ihrer Kräfte ernstlich an Beendigung des blutigen Spieles dachten, so konnte ein solcher Friedensschluß in der That nur als eine Waffenruhe gelten, während welcher die großen, keineswegs zur Lösung gebrachten, nur mühselig für kurze Zeit zurückgedrängten Prinzipienfragen ein erneutes blutiges Aufeinanderplatzen der Gegensätze vorbereiteten.

Im Jahre 1606 begannen die kriegführenden Parteien, Spanien und die Niederlande, mit Rücksicht auf ihre vollständige Erschöpfung an die endliche Beilegung des langjährigen Streites zu denken.

Spanien sehnte sich darnach, dem Kriege, der fast unerschwingliche Geldopfer erforderte, endlich ein Ziel gesetzt zu sehen, und die Generalstaaten, die befürchteten, spanische Besatzungen möchten sich dauernd auf der niederländischen Gränze in einzelnen niederländischen Plätzen festsetzen, thaten Schritte, ihre Gegner zu einem annehmbaren Vergleich zu bestimmen. Spanien machte sich mit dem Gedanken vertraut, die Unabhängigkeit der Staaten wenigstens vorläufig anzuerkennen, und diese dachten die spanische Herrschaft in den südlichen Niederlanden, auf deren Anschluß sie früher gehofft, sich gefallen zu lassen. Auf Grund solcher gegenseitigen Concessionen wurde im April 1607 ein Waffenstillstand vereinbart.[1]) Dieser Vertrag hatte den Zündstoff, der sich massenhaft angehäuft, nicht erstickt, sondern nur zeitweilig verhüllt. Um so weniger konnte man auf dauernde Ruhe rechnen, als noch eine Frage der Lösung harrte, welche leicht den Anlaß zu folgenschweren blutigen Verwicklungen bieten konnte. Es war die Frage über die Erbfolge in dem umfangreichen Gebiete des schwachsinnigen, kinderlosen Herzogs von Jülich-Cleve-Berg. Sowohl die spanischen wie die staaten'schen Provinzen gränzten an diesen Ländercomplex, der seine völlige Verarmung und Verwüstung lediglich der Nachbarschaft dieser von so bitterer Feindschaft gegen einander erfüllten Gegner zu verdanken hatte. Auf dieses Gebiet, welches bis dahin einer unmittelbaren Verbindung der reformirten Niederlande mit dem protestantischen Theile Deutschlands, sowie Spaniens mit den katholischen deutschen Gebieten im Wege gestanden hatte, war schon längst der begehrliche Blick der Mächte gerichtet gewesen, welche für die Durchführung ihrer kirchen-politischen Plane sich am Niederrhein eine starke Stütze zu verschaffen wünschten. Für Spanien wie für die Niederlande lag vieles daran, das jülicher Erbe in einer befreundeten Hand gesichert zu sehen. Aber auch für die zukünftige Machtstellung der katholischen wie der protestantischen Partei mußte die Regelung der jülicher Erbfolge von großer Tragweite werden. Wenn Katho-

[1]) Ritter, Union Bd. 2, S. 168.

liken und Protestanten, wie es zuversichtlich zu erwarten stand, über kurz oder lang in blutigem Kampf gegen einander traten, mußte die freundschaftliche oder feindselige Stellung des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg auf die Entscheidung des blutigen Ringens von großem Einfluß sein. Es lag darum nahe, daß, noch ehe der schwache Herzog sein trauriges Dasein beschlossen, von beiden Seiten Schritte geschahen, um bei der fraglichen Erbfolge ihren Planen und Wünschen Geltung zu verschaffen.

Dem Kaiser lag nicht weniger daran, als dem König von Spanien, die Herzogthümer einem katholischen Erben zu sichern. Wenn er eine bedrohliche Erstarkung der protestantischen Partei verhindern, die Bildung zusammenhangender Ländergruppen protestantischer Reichsstände unmöglich machen und der Gegenreformation die Aussicht auf einen vollständigen Sieg sichern wollte, durfte er nicht dulden, daß ein Gegner seiner Politik und Religion im jülicher Gebiet festen Fuß fasse. Es ist gleichgültig, ob es durch österreichisch-spanischen Einfluß oder durch Zufall geschah, die Thatsache steht fest, daß noch zu Lebzeiten des Herzogs die Regierungsgewalt sich ganz in den Händen streng katholisch gesinnter Räthe befand. Das Regierungs-Collegium bestand aus dem Vorsitzenden Marschal Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, und den Mitgliedern Vizekanzler Dr. Johann Hardenrath, Hofmeister Osenbruch und dem Landhofmeister von Bongard. Diese Räthe handelten sowohl in ihrem eigenen Interesse, wie in dem ihrer Partei, wenn sie der Ausführung des Planes, den Herzog unter eine von den präsumtiven Erben abhängige Vormundschaft zu stellen, alle möglichen Hindernisse in den Weg legten; namentlich wußten sie es zu verhindern, daß die desfallsigen Bemühungen der Töchter des Herzogs Wilhelm, der Gemahlinnen des Markgrafen von Brandenburg und des Pfalzgrafen von Neuburg, vereitelt wurden.

Am 25. März 1609 wurden die schönen Fürstenthümer durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm erledigt.[1]) Sofort erhoben

[1]) Die Todesanzeige an den Kölner Rath machte am 28. März Namens der jülich'schen und bergischen Räthe V. Jo. Raitz von Frentz.

nicht weniger als sieben Prätendenten Ansprüche auf die reiche Nachlassenschaft. Im Vordergrunde standen Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Sachsen. Der Kaiser täuschte sich keinen Augenblick über die große Gefahr, welche seiner Politik drohte, wenn einer von diesen Fürsten mit seinen Ansprüchen durchdrang und die wichtige Nachlassenschaft in Besitz nahm. Er handelte in seinem, wie im Interesse Spaniens, als er sich entschloß, das streitige Erbe in Sequester zu nehmen und durch einen eigenen Commissar verwalten zu lassen. Der Bischof von Straßburg und Passau, Erzherzog Leopold, erhielt den Auftrag, in die Hauptstadt des jülicher Landes einzurücken und die erledigten Fürstenthümer so lange in Besitz zu nehmen, bis die Erbfolgefrage durch einen kaiserlichen Spruch werde entschieden sein. Unter dem 12. Juli richtete der Kaiser an den Kölner Rath die Aufforderung, dem als seinem Bevollmächtigten nach Jülich geschickten Erzherzog mit Rath und That, wie es die Nothdurft erfordern werde, beizuspringen und ersprießliche Assistenz zu leisten.[1]) Einige Wochen später empfahl er zu gleicher Beihülfe seinen ins Jülicher Land abgeordneten Commissar, den Grafen Georg von Hohenzollern. Den Syndiken und anderen Rechtsgelehrten bat er zu befehlen, „daß sich dieselben auf des Grafen Erfordern mit ihrem Rath und Gutachten gebrauchen lassen sollten; ferner, daß man gegen die kaiserlichen Verordnungen und angeschlagene Mandate nichts gestatten, sondern, was denselben zuwider, wenden und abwehren wolle."[2]) Gleich nach Eingang dieses Schreibens trat der Ausschuß zusammen, um sich bezüglich des kaiserlichen Ansinnens zu besprechen und einen bestimmten Vorschlag dem Rath zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Dieser erklärte am 26. August auf den Antrag des Ausschusses, „daß es ihm nicht dienlich sei, sich auf das kaiserliche Schreiben in specie zu erklären, sintemalen dergleichen Schreiben an etliche Kur- und Fürsten auch gelangt seien, und man nicht wisse, wessen sich die-

[1]) Schreiben im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 132.

selben würden resolviren; deswegen solle man in der Antwort in genere alles, was den Reichsconstitutionen gemäß sei, zu bewilligen sich erbieten, im Uebrigen aber sich auf den Inhalt des kaiserlichen Briefes nicht näher einlassen." [1])

Es lag nahe, daß die Gegner der österreichisch-spanischen Politik an den kaiserlichen Sequester die schlimmsten Befürchtungen für die endgültige Regelung der jülicher Erbfolgefrage knüpften. Wenn sie der provisorischen Besitznahme durch den Kaiser theilnahmlos zuschauten, stand zu befahren, daß keiner der Prätendenten jemals das Besitzthum ganz oder theilweise durch kaiserlichen Spruch zuerkannt erhalten werde.

Frankreich, welches in jedem Sieg der österreichisch-spanischen Politik eine eigene Niederlage erkannte und jeden Machtzuwachs des österreichischen Hauses als eine Gefährdung seines europäischen Einflusses ansah, konnte über die Parteistellung, welche ihm sein eigenes Interesse in der jülicher Angelegenheit gebot, keinen Augenblick in Zweifel sein. König Heinrich IV., der sich schon längere Zeit mit dem Plane getragen hatte, an der Seite der protestantischen Mächte den Vernichtungskampf gegen Oesterreich aufzunehmen, sagte, als er Kunde von der Sequestrirung der Festung Jülich durch den Erzherzog Leopold erhielt: „Es wäre mir leicht, mit der Sache fertig zu werden. Aber die Deutschen thun nichts als trinken und schlafen; sie hätten den Vortheil davon und würden mir die Mühe lassen. Doch werde ich in keinem Falle das Wachsthum des Hauses Oesterreich zugeben: das und nichts anderes ist der Gedanke, der mich leitet." [2]) Er hoffte die Verwicklungen, welche der jülich'sche Erbfolgestreit im Gefolge haben werde, benutzen zu können, um Spanien zum Bruch zu drängen und mit starker Kriegsmacht in die spanischen Niederlande einzufallen. In der klaren Erkenntniß, daß eine friedliche Lösung der jülicher Streitfrage nicht zu erreichen sei, und der Vorschlag, die Ansprüche der vier jülicher Prinzessinnen

[1]) Rathsprot. N. 58, f. 134.
[2]) Cornelius, im Münchener hist. Jahrbuch 1866, S. 25.

auf einem in Köln zu haltenden Congreß [1]) ausgleichen zu lassen, keine Aussicht auf Annahme habe, begrüßten die possidirenden Fürsten das Vorgehen des Königs Heinrich mit Freuden. Um so mehr sehnte man sich in Düsseldorf nach fremder Hülfe, als daselbst das Gerücht verbreitet wurde, von Seiten der Katholiken würden Vorbereitungen getroffen, um die Stadt Düsseldorf zu überfallen und alle Einwohner derselben zu massacriren. „Die Pfaffen in Köln", hieß es, „jubilirten, sagten Bettage, Fasttage und Prozessionen an, damit ihr Vorhaben gut abgehe." [2])

Die jülicher Erbfolgefrage gab dem König Heinrich willkommenen Anlaß, in Unterhandlungen mit einem Theil der protestantischen deutschen Reichsstände über den Abschluß eines Bündnisses zu gemeinschaftlichem Kampf gegen Spanien und zum Widerstand gegen die Consolidirung der katholischen Kräfte im Dienste des Kaisers und Spaniens zu treten. Noch ehe er am 11. Februar 1610 ein Offensivbündniß mit der am 4. Mai 1608 geschlossenen Union der protestantischen Reichsstände einging, schickte er im Dezember 1609 den bei den deutschen Protestanten sehr beliebten, einflußreichen Rath Jean de Thümery de Boissise an den Niederrhein, um für die französische Sache bei Katholiken wie Protestanten Propaganda zu machen. Einige Monate vorher war bereits ein anderer französischer Abgesandter in Köln gewesen, um im Verein mit holländischen und englischen Bevollmächtigten diese Stadt für die antiösterreichischen Plane günstig zu stimmen. Der Rath hatte die Herren am 27. September mit einer Zulast Wein von vier Ohm geehrt. [3]) In Köln betonte der als gewandter Diplomat bekannte Boissise mit besonderem Nachdruck, daß es dem König nur um das öffentliche Wohl und den allgemeinen Frieden zu thun sei und daß demselben nichts so sehr am Herzen liege, als den jülicher Streit in Güte beizulegen und alles zu thun, was zur Erhaltung der katholischen Religion und der Würde des deutschen Reiches dienlich

[1]) Ritter, Union, Bd. 2, S. 295.

[2]) Schreiben Badouère's an Villeroi v. 19. Aug. 1609, bei Ritter Bd. 2, S. 346.

[3]) Rathsprot. N. 59, f. 295.

sein könne. Er wußte recht wohl, daß zu derselben Zeit, als er solche friedliche Worte an den Rath richtete, der Krieg eine fast beschlossene Sache war, und der König bereits ein Abkommen mit der Union über die gegenseitige Hülfe in einem bewaffneten Vorgehen getroffen hatte. „Hinsichtlich der jülicher Sache", sagt der Schwäbisch-Haller Abschied vom 13. Februar 1610, „ist von den Fürsten und fürstlichen Gesandten und etlichen Ständen dafür gehalten, obwohl diese Sache eigentlich nicht für ein Unionswerk zu erachten, jedoch, dieweilen es damit solcher Gestalt bewandt, daß dahero dem ganzen evangelischen Wesen und also auch der Union großer Nutzen und Vortheil, wie auch im widrigen Fall Schaden, Nachtheil und Gefahr entstehen und zuwachsen kann, daß auch billig alle evangelischen Stände sich mit Rath und etwas wirklichem Zuthun derselben annehmen." [1])

In der Stadt Köln sah man mit steigender Besorgniß dem immer drohender sich vorbereitenden Kriegssturm entgegen. Dem Rath war es darum zu thun, durch eine parteilose Haltung von der Kölner Bürgerschaft die Schrecken kriegerischer Verwicklungen möglichst entfernt zu halten. Im Mai 1610 proklamirte er strenge Neutralität: jedem Soldaten verbot er, mit Wehr und Waffen den Boden der Stadt zu betreten; allen Bürgern untersagte er, bei einer der streitenden Parteien Kriegsdienst zu nehmen; Jedem, „der sich in Dingen, welche der Stadt schädlich seien, gebrauchen lasse, solle der Schild niedergelegt und sein Weib sammt seinen Kindern, die der Stadt zur Last säßen, nachgejagt werden." [2]) Ob aber auch die kriegführenden Parteien die vom Rath proklamirte Parteilosigkeit achten würden, war zweifelhaft. Auf alle Fälle konnte der Flecken Deutz den Gegnern des Erzherzogs Leopold von großer Wichtigkeit werden. Das erkannte der Erzbischof Ernst und der Coadjutor Ferdinand [3]) ebenso klar, wie der Kölner Rath. Diesem sowohl

[1]) Ritter, Union, Bd. 3, S. 101.

[2]) Rathsprot. N. 59, f. 71.

[3]) Nominell figurirte bei den Regierungshandlungen neben dem Coadjutor auch der Erzbischof Ernst. Thatsächlich kümmerte derselbe sich aber gar nicht mehr um die Angelegenheiten des Kurfürstenthums.

wie Ernst und Ferdinand lag vieles daran, daß dieser Flecken nicht „unverhofft von einigen dem Erzstift und der Stadt Köln Widerwärtigen occupirt, eingenommen und besetzt werde.“ Darum kamen sie überein, „daß anjetzo der Augenschein durch einen unparteiischen geometram und Maler eingenommen, der situs, Breite und Tiefe der Gräben, auch die Höhe der Brustwehren abgemessen und abgerissen, davon jedem der Contrahenten ein Original gelassen und zugestellt werden solle.“ Der Erzbischof und Coadjutor sollten in ihrer landesfürstlichen Eigenschaft den Ort mit zureichender Wachmannschaft und Besatzung versehen; sobald aber die Gefahr nahe trete, daß der Ort durch eine fremde Macht in Besitz genommen werde, solle die Stadt Köln die Befestigung in der oben beregten Weise ausführen lassen. Bei den Befestigungsarbeiten sollten die Einwohner von Deutz mit Hand anlegen, aus den erzbischöflichen Waldungen würde das nöthige Holz geliefert werden. Erzbischof und Coadjutor wollten gestatten, daß Bürgermeister und Rath ein bewaffnetes Schiff oberhalb und eins unterhalb der Stadt Köln vor Anker legten, „um damit sowohl die Stadt Köln wie den Flecken Deutz desto besser vertheidigen zu können.“ Nach der Rückkehr friedlicher Zustände sollten die Festungswerke sofort niedergerissen und Deutz wieder in den früheren Zustand gesetzt werden. [1]) Auch die Kölner Festungswerke wurden ausgebessert und verstärkt. Am 30. Juli wurde im Kriegsrath beschlossen, am Bayenthurm eine Brücke und eine kleine Defension errichten, den ersten und äußersten Graben vor der Contrescarpe ausfahren und zur Aufnahme des Rheines geeignet machen, drinnen auf der Contrescarpe eine Brustwehr von 6 Fuß Dicke und 8 Fuß Höhe, außerhalb des Grabens einen überdeckten, 18 bis 20 Fuß breiten Weg machen, am Severinsthor eine Zugbrücke und einen Halbmond erbauen, von da bis zur Bachpforte den Graben auswerfen, ebenso von hier bis zum Weiherthor, am Weiherthor eine Zugbrücke anbringen zu lassen; von hier bis zur Schafenpforte den zugeworfenen Graben wieder

[1]) Actus et processus, t. 41, f. 118 ff.

auswerfen, die Schafenpforte mit Erde füllen, am Thor selbst eine Zugbrücke anbringen, ebenso am Weiherthor und am Eigelstein, den Graben bis zum Cunibertsthurm auswerfen und erbreiten, die Schafenpforte zur Defension aptiren, am Ehrenthor eine Nothbrücke über den Wall bauen, das Friesenthor zulegen, doch den Gärtnern eine Oeffnung freistellen, an St. Cunibert eine Defension für vier Kanonen anbringen zu lassen. [1])

Der Rath mußte jetzt befürchten, daß seine Unduldsamkeit den Protestanten gegenüber an der Stadt schwer würde gerächt werden, und daß die unionistischen Heerführer mit der Kölner Bürgerschaft um der Verfolgung wegen, welche die in Köln wohnenden Protestanten erlitten hatten, strenge ins Gericht gehen würden. Von Seiten des Statthalters Ernst von Brandenburg und des Prätendenten Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg hatte er die Zusicherung, daß dieselben das gute Einverständniß, welches bis dahin zwischen der Stadt Köln und dem Fürsten von Jülich gewaltet habe, auch fernerhin aufrecht halten würden, im Falle der Rath geneigt sei, die Conkordate und Freundschaftsbündnisse zu achten.[2])

Die Thatsache, daß der Rath keinen Einspruch erhob, als die Bevollmächtigten der possidirenden Fürsten gemeinsamer Hand vom Clevischen Hofe auf der Johannisstraße Besitz nahmen und die kaiserlichen Soldaten, welche auf Grund des Sequesters schon daselbst eingezogen waren, hinausjagten, [3]) konnte er als einen Beweis für seinen Ernst, die Neutralität strenge zu beobachten, geltend machen. Aus anderen Thatsachen wollten aber die Freunde Frankreichs und der possidirenden Fürsten schließen, daß von Köln aus dem Erzherzog heimlicher Weise aller Vorschub geleistet werde, und daß der Rath zwar gewissenhafte Parteilosigkeit im Munde führe, aber thatsächlich die Kaiserlichen und Ligisten in einer augenfälligen Weise begünstige. Schon am 19. August 1609 hatte Badouère an

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, Nr. 73.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 132, 153, 185.
[3]) Akten im Stadtarchiv.

Villeroy berichtet, neben dem Erzherzog Albrecht, dem Kurfürsten und dem Coadjutor von Köln lasse auch der Kölner Rath dem Erzherzog Leopold heimlich Unterstützung angedeihen; in der Stadt Köln lägen viele Musketen für ihn in Bereitschaft. [1]) Den kranken französischen Soldaten wurde die Aufnahme in die Stadt entschieden verweigert. Im September gelangten von Köln 150 Wagen mit Proviant und Kriegsbedarf in Jülich an.[2]) Der Rathsherr Peter Gudenau lieferte dem Erzherzog für die Summe von 8000 Rthlrn. Pulver, Blei, Gewehr und andere Kriegsgeräthschaften. [3]) Im April setzte sich eine Schaar österreichischer Truppen in einem dem Bürgermeister Hardenrath zugehörigen Gute fest und fügte von da aus den armen Unterthanen auf beiden Rheinseiten mit „Fangen, Spannen, Schlagen, Hinwegschleppen, Tormentiren, Abforderung und Abzwingung großer, unerschwinglicher Brandschatzungen unleidlichen Schaden und große Beschwerungen zu." Der Markgraf Ernst und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm forderten den Rath auf, für die Abstellung solcher Belästigungen Vorsorge zu treffen, widrigenfalls sie selbst Maßnahmen zur Niederreißung der genannten Gebäulichkeiten und Beseitigung weiterer Gefahren ergreifen würden. [4]) Dieselben possidirenden Fürsten führten beim Rathe Klage, „daß vom Buchdrucker Cholinus außer den in der jülich'schen Erbfolgefrage erlassenen kaiserlichen Schriftstücken eine von einer Privatperson unter dem Titel „paraenesis" gegen die Rechte des Markgrafen und des Pfalzgrafen verfaßte Schmähschrift in drei verschiedenen Formaten veröffentlicht worden sei.[5]) Als Repressalien für die vom Rathe der österreichischen Sache bewiesenen Vergünstigungen gaben die possidirenden Fürsten den Befehl, daß den Kölner Bürgern, welche in den Herzogthümern Berg und Jülich, sowie in der

[1]) Ritter, Union, Bd. 2, S. 346.
[2]) Ritter, Union, Bd. 2, S. 371.
[3]) Copienbücher, N. 123.
[4]) Mscr. C. 46.
[5]) Das Manuscript war dem Drucker von Jakob Genot übergeben worden. Der Rath ließ in der Druckerei 300 Exemplare confisciren und nahm den Drucker Cholinus in eine Strafe von 50 Goldgulden. (Rathsprot. N. 58, f. 318.)

Grafschaft Mark begütert waren, keine Früchte abgeliefert und keine Zinsen noch Pachtgelder bezahlt werden dürften. Die Bitte um Aufhebung dieser Verfügung wurde durch zwei Fässer Ehrenwein, welche im September der Rath den beiden Fürsten nach Bensberg schickte, unterstützt. Doch diese Gabe hatte nicht die gewünschte Wirkung.

Heinrich IV. war eben im Begriff, mit einem starken Corps kampfesmuthiger Truppen aufzubrechen, um sich mit der bereits auf dem Marsch nach dem Rheine befindlichen Armee zu vereinen, als das Mordmesser Ravaillac's seinem Leben ein Ziel setzte und die französischen Gewaltplane durchkreuzte. Mit Heinrich's Tode wurde das Bündniß zwischen Frankreich und der Union zwar nicht sofort gelöst, doch in seiner Energie gelähmt. Jülich sollte noch dem österreichischen Erzherzoge entrissen werden, dann aber wollte man das Schwert in die Scheide stecken. Anfangs Juli näherte sich ein Theil des französisch-unionistischen Heeres der Stadt Köln. Am 12. erschien der Generalquartiermeister Burggraf Abraham von Dohna[1]) in Rathsstatt und stellte Namens des Fürsten von Anhalt, welcher sich der Stadt Köln gegenüber „zu nachbarlicher Correspondenz und zu allem guten Willen erbiete," das Ansuchen, der Rath möge zu dem bevorstehenden Feldzuge dem Fürsten 10,000 Rthlr. für ein Jahr und wo möglich zinsfrei vorstrecken.[2]) Der Rath erklärte, daß er nach Maßgabe des Verbundes und Transfixes keine Befugniß zur Bewilligung solchen Ansuchens habe; dem Bevollmächtigten aber befahl er den Wein zu verehren und die Zehrungskosten zu erstatten.[3]) Am 25. desselben Monates stellte im Auftrag des Burggrafen von Dohna dessen Bevollmächtigter Tobias Hübner das Verlangen, „daß der Rath dem ankommenden französischen Kriegsvolk, so mit Artillerie, Bagage und Munition in einer Gesammtzahl von 20,000 Mann und 4000 Pferden im Anmarsch sei,

[1]) Im Rathsprotokoll heißt er Dietrich. In den Copienbüchern wird er Abraham von Donau genannt.

[2]) Rathsprot. N. 59, f. 178.

[3]) Das Verzehr in der Harten Faust auf dem Heumarkt betrug 21 Gulden. (Rathsprot. N. 59, f. 185.)

[illegible] von der Stadt Köln [illegible] von [illegible] Pferden 5000 Kölner auf gemeine Besoldung [illegible] und den Kriegsverständigen eine Rede, der zufolge ein starkes gerüstetes Heer zur Belagerung [illegible] einkommen müsse. Außerdem forderte er den Rath auf, die feste Meinung zu erklären, so dieß Unser vorgenommen empfehlen, ob auch die Stadt seinen Feind habe." Der Rath [illegible] das Anerbieten in höflicher Form ab, indem er erklärte, „daß er außerhalb der Stadt seinen Frieden noch Dorf besitze und gegenjetzigen unruhigen Zeit allein zu der Stadt Vermahrung etliche Bürgern, wie andere Benachbarten, gemeinen habe, in dieser beschwerlichen Zeit mit seinem baaren Gelde versehen sei, somit sich dem publizirten Stillstandsfrieden gemäß verhalte und Niemanden dagegen beschwere." Durchzug und freien Kauf konnte er den Truppen nicht vermögen. Wirklich waren es nur 310 gemeine Landsknechte, 16 Gereite und 19 „Befehlshaber", welche der Rath zur Sicherheit der Stadt in Sold genommen hatte. Die dafür nöthigen Ausgaben beliefen sich auf 2231 Rabergulden. Als Oberstlieutenant war Johann von Sinzig, „ein benachbarter Edelmann, der dem Krieg lange beigewohnt und nun eine Zeitlang seine Haushaltung in der Stadt Köln gehabt," in Dienst getreten.[3]) In derselben Sitzung, in welcher der Rath sich über die dem Burggrafen von Lohna zu ertheilende Antwort berieth, beschloß er, einige neue militärische Aemter zu creiren, so namentlich den Paul Wimmer zum General-Proviantmeister, Aeneas Orlay zum Oberst-Wachtmeister zu berufen. Dem letzteren wurden monatlich hundert Herrengulden und jährlich ein Fuder Wein und 48 Malter Hafer, seinem Adjunkten Lasson monatlich 20 Philippsthaler zugesichert. Als Hauptmann leistete am 2. August Walram Scheiffard von Merode zu

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Allner[1]) mit einem Monatssold von 100 Florin, sowie dem gewöhnlichen Quantum Wein und Hafer den Eid. Anfangs August trat noch der Hauptmann Wilhelm du Longchamp mit seinem Fähnrich und 300 Mann in städtischen Dienst. Außerdem waren noch 96 Mann Exspektanten sowie der Hauptmann Schlitzhorn mit 380 Mann in Sold genommen worden.[2]) Eine Zeitlang mußten die Lanzknechte Quartier auf offener Straße nehmen, bis ihnen im Juli Zelte in der Nähe von St. Pantaleon aufgeschlagen wurden;[3]) viele wurden auch in Abteien und Klöstern untergebracht. Im Juni „wurde vom Rath und den geschickten Freunden aller Aemter und Gaffeln zur Beschützung und Erhaltung der Stadt und gemeiner Bürgerschaft, zur Beschaffung von Munition und Defensionswerken, zur Vermehrung der Soldaten und Befehlshaber" den Bürgern eine Steuer von 50,000 Rthlrn. auferlegt.[4]) Mit regem Eifer ließ sich der Rath es angelegen sein, die Stadt in zureichenden Vertheidigungsstand zu setzen und die Festungwerke gegen einen plötzlichen Ueberfall widerstandsfähig zu machen. Am 28. Juli beschloß er Musketen,[5]) gemeine Rohre, Morgensterne, lange Spieße, Flegel mit Zacken, Kugeln, Schwefel, Kohlen und andere zur Kriegswehr und Munition gehörige Dinge anzukaufen und die Pulvermühle in guten Stand zu setzen. Den Rentmeistern wurde am 9. August befohlen, die Ländereien, deren man vor der Weiherpforte zum Bau nothwendig bedürfe, für den Rath zu kaufen und sich mit den Eigenthümern wegen Schadensersatz für die aufstehenden Früchte zu einigen.[6])

---

[1]) Gehörte zu der Linie Merode—Alner. Es war unzweifelhaft der von Richartson, in dem Werke; „Gesch. der Familie Merode" S. 134 angegebene Walraff Scheiffard VIII. Reichsfreiherr von Merode, Herr zu Almer und Varvoz, der 1572 geboren war und 1625 gestorben ist.

[2]) Rathsprot. N. 59, f. 225, 205.

[3]) Rathsprot. N. 59, f. 290.

[4]) Rathsprot. N. 59, f. 153.

[5]) Von Essen wurden 1500 Musketen bezogen.

[6]) Rathsprot. N. 59, f. 192.

Nachdem der um die Mitte des Jahres 1610 zur Besichtigung der Festungsbauten nach Köln berufene niederländische Baumeister Michel Wouters in seine Heimath zurückgekehrt war, wurde der Antwerpener Ingenieur Pierre Poiure für einen Reichsthaler Tagessold als städtischer Ingenieur angenommen.[1]) Am 4. August traten sechs Mineurs aus Antwerpen in städtischen Dienst. Acht solcher Erdarbeiter aus Lüttich wurden wieder zurückgeschickt, weil sie einen zu hohen Lohn forderten. Die ihnen ausbezahlten Reisekosten betrugen 273 Rthlr.[2]) Der Oberst Merode gab die Zusicherung, er werde im Stande sein, die Kölner Ackersleute bei ihren Feldarbeiten gegen jeden Ueberfall zu sichern, wenn der Rath sich entschließen wolle, 15 kleine Redouten um die Stadt anzulegen. Der Baumeister des Erzherzogs Albrecht wurde mit der Anfertigung der Pläne für diese Werke betraut. Das Siechenhaus vor St. Cunibert war schon im April aus militärischen Rücksichten niedergelegt worden. Ebenso hatte man das Waschschiff von der Trankgassenpforte entfernt. Die Wachen an St. Cunibert wurden verstärkt, die Gräben und Brustwehren mit Weiden bepflanzt, die Bäume im äußersten Graben abgehauen. Mit rüstiger Hand wurde an den Gräben, den Mauern und namentlich an den Bollwerken von St. Severin und an der Weiherpforte gearbeitet.[3]) Jeder Einwohner, der nicht selbst arbeiten wollte, hatte täglich zwölf Albus zu bezahlen. Zur Bestreitung der Kosten für die Soldaten und Festungsbauten mußten die einzelnen Bürger sich selbst zu einem ihrem Einkommen entsprechenden monatlichen Beitrag verpflichten. Die Vermögenden schatzten sich auf 10 bis 15 Rthlr. für den Monat.

Eine nicht unbedenkliche Spannung zwischen Frankreich und der Stadt Köln wurde im August 1610 durch eine am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus in der Stiftskirche St. Maria in cap. gehaltene Predigt hervorgerufen. Johann Richier berichtete

---

[1]) Rathsprot. N. 59, f. 221, 223, 239.
[2]) Mscr. A. V, 61.
[3]) Rathsprot. N. 59, f. 132.

im Mercur Français, der Dominikaner habe auf der Kanzel der genannten Kirche seine volle Befriedigung über den am Könige Heinrich verübten Mord unverhohlen Ausdruck gegeben. Sofort habe ein in der Kirche befindlicher Student aus Lübeck den Mönch vor dem versammelten Volk mit lauter Stimme wegen dieser Verherrlichung des Königsmordes zur Rede gestellt. Die Sache machte in Paris großes Aufsehen, und von Seiten des französischen Ministeriums wurde beim Rathe Beschwerde erhoben. Dieser leitete eine strenge und sorgfältige Untersuchung ein, durch welche die völlige Grundlosigkeit der Nachricht des Mercur erwiesen wurde. Die Worte: mentiris scelerate monache, womit der Prediger von dem Studenten apostrophirt worden war, hatten sich lediglich auf die Bemerkung bezogen, welche der Dominikaner bezüglich des Apostels Petrus und der Reformatoren Luther und Calvin gemacht.[1]) Damit war die Gefahr einer ernsten Verwickelung mit Frankreich beseitigt.

Noch war Jülich im Besitz des Erzherzogs Leopold, als die possidirenden Fürsten durch Vermittelung des Landgrafen Moritz am 20. Juni zu Dortmund einen Vertrag schlossen, durch welchen die Erbfolgefrage dahin gelöst wurde, daß die Fürsten die Regierung der streitigen Gebiete bis zu der sofort einzuleitenden schiedsrichterlichen Entscheidung gemeinschaftlich führen sollten. Dem Lande wurde freie Religionsübung und Aufrechthaltung aller Privilegien zugesichert. Vorläufig sollte beiden Fürsten gemeinschaftlich gehuldigt werden mit der Maßgabe, daß demjenigen, zu dessen Gunsten der Schiedsspruch ausfallen werde, nochmals in definitiver Weise der Huldeid geleistet werden solle.[2]) Der Kaiser, der in diesem Vertrag nicht weniger eine Gefährdung seiner Autorität als eine bedrohliche Gefährdung der spanisch-habsburgischen Politik erkannte, befahl durch ein besonderes Mandat vom 7. Juli allen Landeseingesessenen, sich an die Bestimmungen dieses Ver-

[1]) Copienbücher, N. 122. — Rathsprot. N. 59.
[2]) Dumont, corps dipl. t. V, II, 103.

trages durchaus nicht zu binden und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn anzuerkennen, noch demselben einigen Beifall zu thun, zu huldigen oder in anderem Wege sich beipflichtig zu machen; Alles, was seinen Befehlen zuwider unternommen worden, erkläre er für null und nichtig, und solches sei wieder in den Stand zu setzen, wie es zur Zeit des Todes des Herzogs Johann Wilhelm gewesen. Durch ein verschärftes Mandat vom 11. Juli wurden diese Verbote bei Strafe der Acht und Oberacht wiederholt. Die Plakate wurden heruntergerissen oder blieben doch gänzlich unbeachtet. [1])

Diejenigen deutschen Fürsten, die ein Interesse daran hatten, daß die jülicher Erbfolgefrage durch friedlichen Ausgleich und nicht durch die Schärfe des Schwertes gelöst werde, kamen überein, daß ein Congreß nach Köln ausgeschrieben werden solle, auf welchem man sämmtlichen Prätendenten Gelegenheit geben werde, ihre Rechtsansprüche zu begründen. Als kaiserliche Commissare sollten auf diesem Congresse der Kurfürst Lothar von Trier und der Graf Hans Georg von Hohenzollern fungiren. „Als der Kurfürst von Trier geschrieben, daß er wegen aufgetragener kaiserlicher Commission in den jülich'schen Sachen nach Köln zu kommen gemeint und derhalben um Anweisung eines geräumigen Logements angestanden, wurde beschlossen, daß solches der Gebühr nach in Achtung genommen, die ankommenden Kur-, Fürsten und Herren der Gebühr nach empfangen und mit Wein verehrt werden sollen." [2]) Kurfürst Lothar langte am 23. September in Köln an und wurde von den Bürgermeistern und dem Syndikus begrüßt und mit einem Faß Wein beschenkt. [3]) Außer ihm waren noch der Landgraf von Hessen und der Herzog von Würtemberg persönlich erschienen. Durch Bevollmächtigte ließen sich vertreten: Der Kurfürst von Mainz,

[1]) Vgl. Schaumburg, die Begründung der brand.-preuß. Herrschaft am Niederrhein, S. 115.

[2]) Rathsprot. N. 59, f. 254.

[3]) Rathsprot. N. 59, f. 291.

der Kurfürst von Sachsen, die Herzöge von Sachsen, der Kurfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog von Nevers, der Graf von der Mark-Lümay. Auch französische und niederländische Gesandte wurden zu den Versammlungen zugelassen.[1] Die Sitzungen fanden im Carmeliterkloster statt. Für die Ausschmückung des Conferenzsaales hatten einzelne Private Sorge getragen. Der Rath ehrte die Gesandten durch ein großes Banket. Keiner von den auf dieser Conferenz gemachten Vorschlägen schien geeignet, den Streit zu schlichten. Anfangs November gingen die Gesandten auseinander, ohne den Zweck ihres Zusammenseins erfüllt zu haben. Der Rath mußte dem Carmeliterkloster noch nachträglich eine Entschädigung bewilligen. „Prior und Convent der Carmeliter", sagt das Protokoll vom 14. Mai, „haben um eine Beisteuer zur Aufrichtung ihres neu angefangenen Noviziates gebeten, weil sie wegen der Zusammenkunft der in Sachen des jülich'schen Successionswesens allhier gewesenen Kur-, Fürsten und Herren viele Bemühung gehabt, auch ihre Mauern und Wände sehr beschädigt worden. Darauf der Rath Gespräch gehalten und beschlossen, daß, weil er zu der angezogenen Zusammenkunft entweder den Quattermarkt hergeben, oder doch ein anderes Gebäude hätte einräumen müssen, den Supplikanten deswegen eine Recompens zugelegt werden solle".[2]

Den possidirenden Fürsten kam es zu Statten, daß die sächsischen Prätendenten sich im Interesse der protestantischen Politik zu einem billigen Vergleich herbeiließen und durch den Jüterbogker Vertrag vom 18. März 1611 die endgültige Entscheidung des Streites dem Schiedspruch von sechs Kur- und Reichsfürsten unter dem Vorsitz des Kaisers überlassen zu wollen erklärten.[3] Für die Stadt Köln war dieser Vergleich dadurch bedeutungsvoll, daß in demselben die Abstellung der Lizente und Convois angeordnet wurde. Auf An-

---

[1]) Rathsprot. N. 68, f. 138, 288. — Schaumburg, l. c. S. 130.
[2]) Rathsprot. N. 60, f. 178.
[3]) Dumont, corps dipl. V, II, 160.

stehen des Kurfürsten von Sachsen und der sächsischen Herzöge Johann Georg, Johann Casimir und Johann Ernst erklärte gleich nach Abschluß des Erbvergleiches der Kurfürst von Brandenburg, daß er bereit sei, die Lizente abzustellen.[1])

Am 22. März 1611, alten Stiles, machten die genannten sächsischen Fürsten dem Rathe der Stadt Köln die Anzeige, daß sie bezüglich der jülicher Succession mit den possidirenden Fürsten einen Vergleich und Frieden geschlossen hätten. Der Rath sprach ihnen seinen Glückwunsch und Dank dafür aus, „daß sie die gemeine Wohlfahrt dem Beharren auf ihrem Rechte vorgezogen hätten."

[1]) Copienbücher, N. 122.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Stadt Köln und die Liga.

Die Gefahr, daß in Folge des jülicher Streites die beiden politisch-kirchlichen Parteien, welche sich in der Union und Liga zum Kampf gerüstet hatten, auf einanderplatzen würden, war glücklich überwunden. Damit war aber keineswegs der Zündstoff beseitigt, der über kurz oder lang ganz Deutschland in Flammen zu setzen drohte.

Aus dem gewaltthätigen Vorgehen des Herzogs Max von Baiern gegen die Reichsstadt Donauwörth hatten die protestantischen Stände erkannt, daß sie keine Sicherheit für den Bestand des Religionsfriedens hatten, wenn sie nicht vermochten, denselben mit bewaffneter Hand gegen jeden Angriff zu schützen. Darum schlossen am 4./14. Mai 1608 der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Fürst Christian von Anhalt, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Markgraf Georg Friedrich von Baden, der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und die Brandenburgischen Markgrafen Christian und Joachim Ernst die evangelische Union, welche die Vertheidigung der protestantischen Interessen sich zur Aufgabe machen sollte. Bald nachher traten noch der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, der Landgraf Moriz von Hessen, der Graf von Oettingen, die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg, Hall, Heilbronn, Memmingen und Nördlingen diesem Bündnisse bei. Hierin versprachen die Verbündeten, sich gegenseitig in allen Fällen beizustehen, wo ein Mit-

glaubt gegen die Lehre des Buches bekennen müsse, vertrauliche Gespräche über Glaubenssachen zu pflegen, bei Leuten, welche der katholischen Kirche und Schule Feinde und Hasser bekannt, zusammenkommen zu müssen, komplizierte Bilder zum Anschluß aufzufordern, und endlich auf die heilige Verschiedenheit über einzelne Dinge zu spotten. Der Verfasser dieses Memorials hatte es nicht mit Gründen, sondern für sein Land. Bald erschien die Frucht seiner großen Lehr-Anstalten.

In der Erfüllung des Lehrers mußte es besonders Pflicht, wenn auch durch Belehrung über Glaubens- und unsere Glaubens, dem die ihr anvertrauten Kinder- und erwachsenen Pfarrkinder anhingen. Denn konnte es nicht entbehren, daß die evangelischen Lehrer auf katholische Kinder den Gedanken an die Lehre ihrer Kirche Zweifelhaftes machte. Als Zweck eines Lehrer-Seminars muß die Erziehung des Religionsgefühls sein, die nicht anders zum Ausgangspunkte Glaubens in den Lehrlingen gehen. Dann wurde erklärt, es sein, wenn man Lehrer mit Lehrer wünsche, die Angelegenheit für bei jedem einzelnen Angriff auf Lehrerbildung erfordern und die gewöhnlichen Lehrämter, erforderte, wurde der Lehrerstand sein zum Angriff sein. Da aber die Lehrerstand sein an einem Lehrerstand bestehen sein, wenn man nicht wollte, daß die Lehrer der Lehrerstand mit einer Lehrerin sein, sondern man müßte dem Lehrer sie einzeln bestimmen.

Aber die Stadt sein wurde erfreut, sie zum Anschluß an den katholischen Lehrer einen zu erhalten. Es war die Lehrerin von Thorn, die im Januar 1609 die schriftliche Einladung an den Lehrer richtete. Diese antwortete unter dem 26. Januar 1609, sie wisse sich der Lehrer der Stadt nicht zu viel Dank, was ordentlicher Weise mit gutem Grund und mit Bescheidenheit an ihn gelange, zur Erziehung der gemeinen Lehrer und sämmtlichen bezüglichen Lehrerstand bestimmig so einrichten, daß Jedermann in der Lage sein könne, was ihm nicht weniger als seinen Vorfahren die Wohlfahrt und das Lehren der Stadt als seines geliebten

Vaterlandes am Herzen liege, und er werde thun, was er vor Gott dem Allmächtigen und der Kaiserlichen Majestät und sonst allenthalben mit Ehren und gutem Gewissen beständiglich verantworten könne. Er sei auch der Zuversicht, daß die Kölner Eingesessenen bei diesen beschwerlichen Zeiten und trübseligen Empörungen zur Erhaltung ihres Vaterlandes und zur Gewinnung des guten geneigten Willens aller Nachbarn sich wohl und löblich verhalten und erweisen und von solchem ihrem standhaften getreuen Gemüth und beharrlicher Einigkeit sich keineswegs abführen lassen würden, damit alle gute Vertraulichkeit mehr und mehr befestiget und auf seine Erben und Nachkommen hergebrachter Maßen ruhig und beständig fortgepflanzt werden möge." [1])

Den Mitgliedern der heiligen Liga war es hauptsächlich darum zu thun, den Gefahren entgegenzutreten, die dem katholischen Reichstheile, namentlich den geistlichen Fürsten von protestantischer Seite drohten, den radikalen Umsturz zu verhüten, welchen die Calvinische Partei befürchten ließ, die deutsche Kaiserkrone für einen protestantischen Fürsten unerreichbar zu machen und den Kaiser dem Haupte der Liga, dem Kurfürsten von Baiern, gegenüber in fühlbare Abhängigkeit zu setzen. Dem Führer und Stifter des Bundes lag daran, daß dem Kaiser jeder Einfluß auf die Bundesangelegenheiten verwehrt blieb. Die Liga sollte nicht unter, sondern neben dem Kaiser stehen und nöthigenfalls eine mit den habsburgischen Interessen in Widerstreit stehende Politik befolgen. Sie sollte dem Schutz der katholischen Stände und der katholischen Religion, zugleich aber auch der Förderung der spezifisch baierischen Hauspolitik dienen.

Um die Eifersucht des Kaisers nicht zu erregen, sorgte Maximilian, daß bei der heiligen Liga sein Name erst in zweiter Reihe genannt wurde. Er verstand es, seine agitatorische Thätigkeit vor den Augen der Welt zu verbergen und als Hauptinteressenten bei dem Bündnisse die geistlichen Kurfürsten in den Vordergrund zu schieben. Es gelang ihm, die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Constanz

[1]) Copienbücher, N. 121.

glied gegen die Gesetze des Reiches beeinträchtigt würde, vertraulichen Briefwechsel über alles zu pflegen, bei Sachen, welche der Kurfürsten, Fürsten und Stände Freiheit und Rechte beträfe, zusammenzuhalten, die anderen evangelischen Stände zum Anschluß aufzufordern, ohne Rücksicht auf die sonstige Verschiedenheit über religiöse Meinungen. Im Frieden sollte Kurpfalz das Direktorium führen, im Krieg jeder beschwerte Stand für sein Land. Bald umfaßte der Bund einen großen Theil Deutschlands.

In der Stiftung der Union mußte die katholische Partei, wenn auch keine direkte Bedrohung ihrer Sicherheit und ihres Glaubens, dann doch eine bedenkliche Kreuzung ihrer politisch-kirchlichen Plane und Berechnungen erblicken. Darum konnte es nicht ausbleiben, daß die evangelische Union auf katholischer Seite den Gedanken an die Stiftung eines ähnlichen Schutzbündnisses weckte. Als Zweck eines solchen Gegenbundes wurde die Erhaltung des Religionsfriedens sowie des alten, wahren, allein seligmachenden Glaubens in den Vordergrund gestellt. Dabei wurde erklärt, es sollte, bevor man Gewalt mit Gewalt erwidere, der Angegriffene sich bei jedem etwaigen Angriff auf Vertheidigung beschränken und die gewöhnlichen Rechtsmittel erschöpfen. Keiner der Verbündeten solle zum Angriff reizen; im Fall aber die Gegenpartei sich an einem Bundesmitglied vergreifen sollte, werde man nicht warten, bis die Gebiete der Verbündeten mit Krieg überzogen seien, sondern man müsse dem Ueberfall rechtzeitig vorkommen.

Auch die Stadt Köln wurde ersucht, sich zum Anschluß an den beabsichtigten Bund bereit zu erklären. Es war der Erzbischof von Mainz, der im Januar 1609 die bezügliche Einladung an den Rath richtete. Dieser antwortete unter dem 26. Januar 1609, „es werde sich der Rath der Stadt Köln in all dem, was ordentlicher Weise mit gutem Grund und mit Bescheidenheit an ihn gelange, zur Erhaltung des gemeinen Besten und einmüthigen beharrlichen Friedwesens bereitwillig so erzeigen, daß Jedermann in der That spüren könne, wie ihm nicht weniger als seinen Vorfahren die Wohlfahrt und das Gedeihen der Stadt als seines geliebten

Vaterlandes am Herzen liege, und er werde thun, was er vor Gott dem Allmächtigen und der Kaiserlichen Majestät und sonst allenthalben mit Ehren und gutem Gewissen beständiglich verantworten könne. Er sei auch der Zuversicht, daß die Kölner Eingesessenen bei diesen beschwerlichen Zeiten und trübseligen Empörungen zur Erhaltung ihres Vaterlandes und zur Gewinnung des guten geneigten Willens aller Nachbarn sich wohl und löblich verhalten und erweisen und von solchem ihrem standhaften getreuen Gemüth und beharrlicher Einigkeit sich keineswegs abführen lassen würden, damit alle gute Vertraulichkeit mehr und mehr befestiget und auf seine Erben und Nachkommen hergebrachter Maßen ruhig und beständig fortgepflanzt werden möge." [1])

Den Mitgliedern der heiligen Liga war es hauptsächlich darum zu thun, den Gefahren entgegenzutreten, die dem katholischen Reichstheile, namentlich den geistlichen Fürsten von protestantischer Seite drohten, den radikalen Umsturz zu verhüten, welchen die Calvinische Partei befürchten ließ, die deutsche Kaiserkrone für einen protestantischen Fürsten unerreichbar zu machen und den Kaiser dem Haupte der Liga, dem Kurfürsten von Baiern, gegenüber in fühlbare Abhängigkeit zu setzen. Dem Führer und Stifter des Bundes lag daran, daß dem Kaiser jeder Einfluß auf die Bundesangelegenheiten verwehrt blieb. Die Liga sollte nicht unter, sondern neben dem Kaiser stehen und nöthigenfalls eine mit den habsburgischen Interessen in Widerstreit stehende Politik befolgen. Sie sollte dem Schutz der katholischen Stände und der katholischen Religion, zugleich aber auch der Förderung der spezifisch baierischen Hauspolitik dienen.

Um die Eifersucht des Kaisers nicht zu erregen, sorgte Maximilian, daß bei der heiligen Liga sein Name erst in zweiter Reihe genannt wurde. Er verstand es, seine agitatorische Thätigkeit vor den Augen der Welt zu verbergen und als Hauptinteressenten bei dem Bündnisse die geistlichen Kurfürsten in den Vordergrund zu schieben. Es gelang ihm, die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Constanz

[1]) Copienbücher, N. 121.

und Regensburg, den Propst von Ellwangen, Leopold von Steiermark, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln zum Anschluß an den Bund zu bestimmen, der am 10. Juli 1609 in München beschworen wurde.[1]) Auch Spanien sagte bereitwillig seinen Beitritt und seine Unterstützung zu. Großes Gewicht legten der Kölner Kurfürst Ernst und dessen Coadjutor Ferdinand darauf, daß die Reichsstadt Köln sich zum Beitritt entschließe. Auf dem Liga-Tage zu Würzburg, Februar 1610, wurde namentlich vom kurkölnischen Gesandten hervorgehoben, daß man Alles aufbieten müsse, diese Stadt aus ihrer unentschiedenen Haltung herauszureißen. „Köln", hob er hervor, „müsse als eine Vormauer der katholischen Religion angesehen werden; wenn Köln dem katholischen Wesen entfremdet werde, müßten nicht allein das Erzstift, sondern auch Trier und weiterhin die übrigen katholischen Stifter am Rhein in große Gefahr gerathen. Es sei aber schwierig, den Kölner Rath zu einer zustimmenden Entscheidung zu bewegen, denn hier könne der Anschluß nicht erfolgen, als nur mit Bewilligung der Zünfte, und diese würden sich in dieser Angelegenheit schwierig zeigen; für die Neutralität habe die Stadt sich zwar schon erklärt; aber auch auf eine neutrale Haltung dieses Gemeinwesens sei nicht sicher zu bauen, wenn es dem sektirerischen Theile der Bürgerschaft gelinge, des katholischen Magistrats Meister zu werden. Um solcher Gefahr vorzubeugen, müsse man alles aufbieten, die Stadt für den Anschluß an den Bund zu gewinnen." [2])

Die hier geäußerten Befürchtungen verwirklichten sich zwar nicht; es gelang aber auch nicht, den Rath zu offener Parteinahme zu bewegen. Der Rath, der sich keinerlei Täuschung über die der Stadt Köln drohende große Gefahr machte, im Fall er eine feindselige Haltung der französischen Krone, den Generalstaaten und den possidirenden Fürsten gegenüber annehme, glaubte auch jetzt die

---

[1]) Cornelius, zur Gesch. der Gründung der Liga im Münchener histor. Jahrbuch von 1865.

[2]) Cornelius, l. c. S. 177.

Neutralität, für die er sich bis dahin in allen politischen Streitfragen erklärt hatte, nicht aufgeben zu dürfen. Einem Bündniß, welches ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers geschlossen war, konnte er keine sonderliche Zuneigung entgegentragen. Er glaubte, daß in der Verfassung des Reiches, sowie in der Exekutionsordnung hinreichende Mittel geboten seien, um jedem Uebergriff der Protestanten zu wehren und jede Vergewaltigung katholischer Reichsstände abzuschlagen. Gerne erklärte er sich bereit, die für solche Nothfälle auf den Theil der Stadt Köln erfallende Contribution an die zuständige Legstelle abzuführen.

Den 1611 nach Nürnberg deputirten Gesandten Dr. Cronenberg und Bürgermeister Hardenrath gegenüber drückte einer der anwesenden Kurfürsten seine Verwunderung darüber aus, daß „sich die Stadt Köln nicht in die (katholische) Union begebe." Als die Gesandten dies im Rathe zur Sprache bringen ließen, erhielten die Bürgermeister, Stimmeister, Weinmeister und Syndiken den Auftrag, „diesen Punkt mit allem Fleiß unter einander zu bedenken und dann ein Gutachten abzugeben, damit man sich hernächst in der Sache schlüssig machen könne." [1]) Die Sache blieb im Ausschuß ruhen und kam vorläufig nicht zum Bericht im Rathssaale. Hier zeigte die Mehrheit sich geneigt, für den Eintritt in die Union sich zu erklären, wenn sie die Ueberzeugung gewinnen könne, daß der Kaiser damit einverstanden sei, und daß die unirten Stände der Stadt Köln kräftige Unterstützung gegen jeden feindlichen Anfall, namentlich von Seiten der Holländer, bieten würden. Durch ein Schreiben der nach Prag geschickten Bevollmächtigten, Wilhelm Hackstein, Johann Michael Cronenberg und Joh. Gebhard Averdunck, wurde sie in ihrer Anschauung bestärkt. „Sie erkännten", schrieben diese unter dem 1. September 1612, „kein besseres Mittel, die Stadt Köln gegen alle ihr drohenden wüsten Gefahren zu sichern, als die vom Kurfürsten von Mainz vorgeschlagene Union, und werde dieselbe von etlichen Vornehmen, womit sie vertrauliche Unterredung

[1]) Rathsprot. N. 61, f. 225.

gepflogen hätten, für das Nächste und Unverweislichste gehalten; daß aber die Stadt von der Kaiserlichen Majestät durch besonderes Schreiben zum Beitritt aufgefordert werde, könnte ihres Erachtens wohl schwerlich zu erlangen sein, weil alle uniones durch die goldene Bulle verboten seien. Es sei aber auf jeden Fall rathsam, daß der Rath die angebotene Union nicht von der Hand weise, wenn nur die Konditionen leidlich und erträglich seien. Mainz lehne es ab, diese Bedingungen und die Namen derjenigen, welche der Union einverleibt seien, zu spezifiziren, bevor sich der Rath bestimmt erklärt habe." [1])

Mainz hoffte alle Bedenken des Rathes auf dem Communikationstage, zu welchem es außer den übrigen katholischen Reichsständen auch die Stadt Köln auf den 1. März 1613 nach Frankfurt eingeladen hatte, beseitigen zu können. Auf diese Einladung schrieb der Rath unter dem 9. Februar an den Mainzer Kurfürsten, „daß er nicht verfehlen werde, durch eigens instruirte Gesandte sich an der Berathung über dasjenige, was die Nothdurft in communi causa erfordern werde, zu betheiligen." [2]) Diesen Bevollmächtigten, Wilhelm Hackstein, Constantin von Lyskirchen und Michael Cronenberg, trug er auf, vor Allem darauf zu achten, daß dort nichts eingeräumt und nachgegeben werde, was zum Abbruch und zur Verringerung der alten katholischen Religion gereiche, wozu Köln sich als ein katholischer Stand zu jeder Zeit öffentlich bekannt habe und noch bekenne. Bezüglich des Antrages, den Religionsfrieden zu erneuern, sollten sie erklären, „daß dem Rathe der Stadt Köln solches nicht rathsam oder dienlich scheine; denn wenn man sich mit dem anderen Theil einmal hierüber in Traktat und Communikation einlasse, würden alsbald andere bis dahin im Reich verbotene, aber nun in offenem Schwanz gehende Sekten und spaltige Irrungen, welche sich mit dem Religionsfrieden bis dahin gedeckt und hinter dem Titel der Augsburgischen Confession, wozu sie keineswegs gehörten, versteckt

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 862.
[2]) Copienbücher, Nr. 124.

hätten, mit darein begriffen sein, wie in Gleichem alle bis auf die Stunde dem ausdrücklichen Inhalt des Religionsfriedens widersprechend thätlicher Weise occupirten Bisthümer, Stifter, Klöster, Kirchen und Güter in Besitz gehalten und keineswegs restituirt, dazu der geistliche Vorbehalt und viele andere Stücke und Punkte des Religionsfriedens in ungleichen Verstand und Disputation gezogen werden. Bezüglich der Parität der Stimmen beider Religionen könne der Rath, im Fall dieselbe bewilligt werden sollte, anders nicht befinden, als daß der katholische Theil gegen den protestantischen sich gar keiner Gerechtigkeit mehr zu getrösten habe, sondern allenthalben hülf- und rathlos verbleiben werde und endlich zusehen müsse, daß die wenigen jetzt noch in protestantischen Gebieten gelegenen Stifter, Klöster, Güter, Renten und Gefälle auch würden eingezogen werden. Ebenwenig könne er erachten, daß den weltlichen Fürsten, welche weder die päpstliche Confirmation noch die kaiserlichen Regalien erhalten hätten, Sitz und Stimme wegen der occupirten Erz- und Stifter im Reichsrath eingeräumt werden dürfe, sintemalen der Religionsfriede das gerade Gegentheil statuire; sollte denselben Sitz und Stimme zugestanden werden, würden die Protestanten im Fürstenrath bald das Uebergewicht erlangen." [1])

Auf dem Tage zu Frankfurt wurde beschlossen, daß der Stadt Köln eine Bedenkzeit von fünf Wochen gelassen werden solle, vor deren Ablauf sie sich zu erklären habe, ob sie offen ihre Unterstützung der katholischen Sache zusagen und der Liga der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände beitreten wolle.[2]) In einem auf diesen Beschluß bezüglichen Schreiben an den Erzbischof von Mainz vom 10. April 1613 sagt der Rath u. a.: „Es haben uns diejenigen, welche zu der in Frankfurt gehaltenen Zusammenkunft von uns abgeordnet gewesen, nothdürftig berichtet, was daselbst sowohl zur Erhaltung der wahren katholischen Religion, als auch zur Ab-

[1]) Copienbücher, 1613.
[2]) Rathsprot. N. 62, f. 191.

wendung dagegen zu besorgenden neulichen Vornehmens in's Gemein verabschiedet und denselben zu referiren aufgegeben worden. Da wir uns nun den Dingen, welche reiflich erwogen und mit einhelligem Rath beschlossen worden, ungerne entziehen, vielmehr dieselben nach unseren geringen Kräften, soviel wie möglich, effektuiren helfen wollen, so sind wir entschlossen, Euer Kurfürstlichen Gnaden, wie nicht weniger den anderen katholischen Kur-, Fürsten und Ständen zu unterthänigstem Gefallen dasjenige, was uns vorgeschlagen werden soll, anzunehmen und dabei alle Treue und Vorsorge zu treffen, die in unserem Vermögen steht." [1])

Am folgenden Tage referirte Dr. Cronenberg in Rathsstatt, „was in den zu Frankfurt verhandelten Punkten wegen Zusammensetzung der katholischen Kurfürsten, Fürsten und Stände, item wegen Beibringung der dazu nöthigen Anlage, worüber dem Rathe fünf Wochen Zeit zur Einschickung seiner Erklärung gegeben worden, bei den zum Ausschuß verordneten Herren für gut angesehen sei, verlas auch ein Eventual-Concept, wie diese Sache an die Zünfte und Gaffeln zu gelangen sein möchte, worauf der Rath das Concept genehmigt und beschlossen, daß alle Gaffeln an drei folgenden Tagen zusammen beschieden werden und zwei Freunde aus ihrer Mitte wählen sollen, welche zu dem Rath gefordert und mit demselben einen gemeinen Schluß hierüber machen sollen." [2]) Die für die Zünfte bestimmte Registratur lautete: „Da bei den jetzigen geschwinden Läufen allerhand bedenkliche Zeitungen und getreue Warnungen von unterschiedlichen glaubhaften Orten einkommen, daß diese Stadt wegen eifriger Handhabung der uralten katholischen Religion und wohlerseßener Frei- und Gerechtigkeiten in nicht geringe Sorgen und in Gefahr eines Ueberfalls und Anstoßes gerathen, und dabei noch unsicher sein möchte, was bei bevorstehendem Reichstag mit Handhabung des Land- und Religionsfriedens sowohl wie Beförderung der heilsamen Justiz für beständige Sicherheit zu Ruhe

[1]) Copienbücher, N. 124.
[2]) Rathsprot. N. 62, f. 291.

und friedlichem Wohlstand zu gewarten, dergestalt daß etliche katholische Kur-, Fürsten und Stände des h. Reiches den Rath zu getreuer Zusammensetzung und Defension gegen unversehenen Ueberfall und Vergewaltigung ihres selbsteigenen, auch des h. Reiches und aller Benachbarten Wohlfahrt und Besten halber ganz eifrig und treuherzig ermahnt; wann sich dann der Rath erinnert, daß derselbe nicht allein Kraft der Reichsconstitution, des Religions- und Landfriedens, sondern auch wegen geleisteten Eides zur Erhaltung der Ehre Gottes und der Stadt, der städtischen Freiheit und der katholischen Religion vorhin verbunden, und daß sich alle Zünfte und Gaffeln zu gleichmäßiger Handhabung derselben unter ihren Regeln vor diesem einmüthig erklärt, so hat er eine unumgängliche Nothdurft zu sein erachtet, der vorstehenden Gefahr getreue und sorgfältige Warnung und Erinnerung auf sich nicht beruhen, sondern an alle Aemter und Gaffeln gelangen zu lassen, damit nach Inhalt des Verbundbriefes bei guter Zeit bedacht, berathschlagt und beschlossen werde, wie man auf den unverhofften Nothfall, da diese Stadt und Bürgerschaft von anderen Widerwärtigen angegriffen und zu vergewaltigen unterstanden werden sollte, nicht allein bei sich selbst zu nothwendig erlaubter Defension gefaßt, sondern auch von anderen katholischen Reichsständen dazu Hülfe, Beistand und Assistenz unter gleicher Zusammensetzung gewärtig sein und hinwieder die schuldige Gebühr an Geld und anderer Nothdurft beibringen möge, inmaßen auf demselbigen Wege die löblichen Vorfahren in längst verschwundenen Zeiten diese Stadt bei der wahren Religion und Gottesdienst, ihren Ehren, Freiheiten und Privilegien ungeschwächt erhalten. Deshalb will der Rath hiermit alle und jede Gaffeln ersucht haben, zwei ehrbare qualifizirte und erfahrene Freunde zum Rath zu schicken und mit demselben nicht allein wegen genannter Zusammensetzung, Defension und Beistand mit und neben anderen Reichsständen, was der Stadt Nothdurft, Bestes und Wohlfahrt erfordert, sondern auch weiter und zum andern rathen, bedenken und schließen zu helfen, weil die Rentkammern die Last nicht tragen, noch was zur Versicherung und Defension dieser Stadt und der

heilsamen Religion erfordert werden möchte, auf- und beibringen kann, auch die Kammern mit weiteren jährlichen Pensionen zu beschweren nicht rathsam, auf welche zuträgliche Wege und Mittel das dazu nöthige Geld beizuschaffen, insonderheit aber, ob nicht die Accisen als ein leidliches und gleichmäßiges Mittel nach Gelegenheit der Sachen für eine kurze Zeit dermaßen zu setzen und zu verbessern seien, daß dadurch die tägliche Nothdurft des gemeinen Mannes nicht vertheuert werde. Und weil dieses zum Heil und Gedeihen der Stadt und der lieben Posterität, zuvörderst aber zu steifer Erhaltung der wahren Religion und des wahren Gottesdienstes gereichet, so wird ein Jeder dieses hochwichtige Werk, vorstehende Noth und Gefahr dermaßen zu eifrigem Gemüth und Nachdenken ziehen, wie er es in seinem Gewissen gegen Gott, hernächst der höchsten Obrigkeit und seiner eigenen Posterität zu verantworten getrauet, dagegen denn auch der Rath an möglichem Fleiß und vorsichtiger Verordnung zu aufrichtiger Erhaltung und Sicherung dieser löblichen Stadt und Bürgerschaft nichts wird erwinden lassen." [1])

In der Versammlung der vierundvierzig Zunftdeputirten und des Rathes wurde am 16. April 1613 bezüglich der Frage, ob die Stadt sich in solche Zusammenfügung der katholischen Stände einlassen und dazu ergeben wolle, einhellig vertragen und beschlossen: „Sintemalen die Vereinigung der katholischen Stände zu Niemandes Offension, sondern allein zur Handhabung des Religions- und Profanfriedens, wie im Gleichen der heilsamen Justiz und zur Rettung oder Defension derjenigen, denen im Unguten etwas dagegen möchte zugefügt oder angemuthet werden, gerichtet und vorgenommen, dazu diese Stadt nicht weniger als andere Stände ohne dies laut des heiligen Reiches Constitutionen und Abschiede verbindlich gehalten und verpflichtet ist, daß der Rath zu mehrgedachter Vereinigung der katholischen Stände sich willig erklären und darzu ergeben und einlassen, zugleich zu Leistung der Gebühr erbieten und also den Kurfürsten von Mainz auf dessen Schreiben beantworten solle." [2])

[1]) Rathsprot. N. 62, f. 291, 296.

[2]) Rathsprot. N. 62, f. 295.

Der Rath, dem stets daran gelegen war, der Stadt in allen politischen Wirren eine neutrale Stellung zu wahren, glaubte es trotz dieses klaren Beschlusses verantworten zu können, wenn er die auf den Reichstag nach Regensburg geschickten Gesandten bezüglich des vom Frankfurter Convokationstage gestellten Verlangens ohne bestimmte Weisung ließ. In einem unter dem 22. April an den Kurfürsten von Mainz gerichteten Schreiben erklärte er: „Was auf dem jüngst zu Frankfurt von den katholischen Kur-, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs gehaltenen Communikationstag unter Anderem wegen einmüthiger Zusammensetzung zu Handhabung des Land- und Religionsfriedens und zur Beförderung gleichmäßigen Rechtes verabschiedet und von unseren Abgeordneten wegen Mangels an genügsamer Instruktion zu unserem weiteren Bedenken und zu selbsteigener Resolution zu hinterbringen angenommen worden, dessen sind Euer Kurfstl. Durchlaucht von Ihren Gesandten nach Nothdurft ohne Zweifel genugsam berichtet. Wiewohl wir an äußerstem Fleiß und an ernstlicher Bemühung nichts erwinden lassen, damit wir in der angesetzten und dem Abschied einverleibten Zeit von fünf Wochen Euer Kurfstl. Durchlaucht mit zuträglicher Resolution hätten Satisfaktion und Vegnügen thun können, so haben doch die eingetretenen hochzeitlichen Feiertage, vor allem aber der Sachen Schwere und Wichtigkeit solches eher und zeitlicher nicht geben noch zulassen wollen, sintemalen wir zu mehrerem Bestand und größerer Sicherheit die genannten Punkte, soviel sich thun lassen und nöthig gewesen, an die Deputirten der Zünfte und Gaffeln zur Einholung des gemeinen Consenses gelangen lassen müssen, darzu denn allerhand Präparatorien und vorgehender Bericht erfaßt worden, und wir sind deshalb der Zuversicht, daß Euer Kurfstl. Durchlaucht bezüglich des Verzuges uns für entschuldigt halten werden."[1]. Die nach Regensburg geschickten Abgeordneten, Bürgermeister Constantin von Lyskirchen, Rentmeister Wilhelm Hackstein und Syndikus Adam Hüls, wurden durch die ihnen unter dem 12. August ertheilte

[1]) Copienbücher, N. 124.

Instruktion beauftragt, mit den Bevollmächtigten der katholischen Kur- und Fürsten sich über die kirchlichen Dinge zu vergleichen und bei ihrem Votum im Städterath darauf zu sehen, „daß der katholischen Religion kein Nachtheil zugefügt werde und daß die längst gesuchte und mehrmals abgeschlagene Freistellung der Religion als ein gewisses Mittel zur Vertilgung der katholischen Religion nicht beschlossen werde".

Bezüglich des von den katholischen Ständen beabsichtigten katholischen Bundes, welcher auf dem Deputationstag zu Frankfurt eingeleitet worden, sollten sie erklären, „daß der Rath sich nicht für ermächtiget halte, sich auf ein solches Bündniß einzulassen; weil alle Stände des heiligen Reiches zu dem Religions- und Profanfrieden auf Grund der Reichsconstitutionen verpflichtet und zur Abwehr jeden Friedbruches verbunden seien, so wolle sich auch die Stadt Köln dazu verpflichtet erkennen, und im Falle der eine oder andere katholische Reichsstand gegen die Reichsconstitutionen in dieser Beziehung beschwert und überfallen werde, wolle sie bereitwillig das thun, was den Satzungen des Reiches gemäß und zur Erhaltung der katholischen Religion dienlich sei. Was aber die Vergleichungs-Notul in specie betreffe, halte sie dafür, daß alle Thätlichkeit unter den katholischen Ständen verboten sei und einem Jeden der Weg Rechtens frei und offen bleiben solle. Dann müsse sie darauf bestehen, daß unter allen Umständen ihre Neutralität geachtet werde. Dann dürfte bei Beschlüssen, die dieser Bund fassen werde, die Minderheit nicht durch das Votum der Mehrheit verpflichtet werden. ..... Weil bei einem Feldzug man mit geringen Mitteln wenig auszurichten vermöge, und den unirten Ständen auf einmal große Summen aufzubringen viel zu schwer fallen möchte, so sollten die Gesandten dahin befehligt sein, daß die Geldmittel, welche sogleich bewilligt würden, alle Jahre durch ein leidliches Annuum verstärkt und also mit der Zeit zu einem ersprießlichen und ansehnlichen Schatz anwachsen möchten." [1])

[1]) Reichstagsakten. — Copienbücher, N. 121.

Trotz dieser zurückhaltenden Stellung, zu welcher die Kölner Gesandten verpflichtet wurden, ertheilte der Rath doch Weisung bezüglich einzelner Punkte, die er in der Unionsnotul geändert zu sehen wünschte. Ihm schien es nöthig, daß die Stadt Köln unter die „Adjunkten" aufgenommen werde, dann solle der Vertrag nicht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren beschränkt, sondern bis dahin geschlossen werden, wo die Verbündeten ihn durch Stimmenmehrheit auflösen würden. Der rheinische Bundesoberst müsse dieselbe Macht erhalten wie der baierische, weil sonst das rheinische Gebiet durch zu langen Verzug leicht in große Gefahr gerathe; zur schleunigen Abwehr plötzlich einfallender Gefahr möchte es zweckdienlich sein, an der Gränze des Rheinstromes einen Oberstlieutenant zu bestellen. Zur Sicherung der auf der Gränze liegenden Stadt Köln müßten auf gemeinschaftliche Kosten 4000 bis 5000 Soldaten unterhalten werden, welche nicht weniger der Stadt Köln als den gemeinsamen Bundesgenossen den Eid der Treue zu leisten hätten. [1]

[1]) Copienbücher, N. 125.

Dreißigstes Kapitel.

Die Unruhen von 1608 bis 1610.[1])

Sociale Mißstände, traurige Handels- und Gewerbeverhältnisse haben von jeher den unzufriedenen Elementen Anlaß gegeben, die bittersten Klagen über Mißregierung, Bedrückung und Ueberbürdung mit Lasten zu erheben, die zur Geltung gekommene gesetzliche Ordnung zu bekämpfen und die bestehende Obrigkeit anzufeinden. Die Unzufriedenheit zeigte sich um so größer, je augenfälliger die Mißbräuche waren, welche sich in das Rechts- und Verfassungswesen eingeschlichen hatten. In Köln konnten die Mißvergnügten nicht in Verlegenheit sein, wenn es sich um Schilderung der in der obersten Stadtverwaltung herrschenden Mißstände handelte, deren Abstellung dringend erheischt wurde, wenn Verbund und Transfix in der That als die städtischen Grundgesetze angesehen werden sollten. „Jetzt besteht", sagt Hermann Weinsberg zum Jahre 1588,[2]) „ohne alle Widerrede der Gebrauch, daß die Bürgermeister ein Jahr sitzen und im dritten Jahre wieder gewählt werden, wo hingegen in alter Zeit nicht jeder Bürgermeister wiedergewählt wurde. Daher kommt es, daß stets 6 Personen an der Spitze der Stadt stehen, als wäre es ein sexviratus; bei ihnen steht das ganze Regiment und liegt die ganze Herrschaft

[1]) Bezüglich dieser bürgerlichen Unruhen erschien im Juni 1612 eine kleine Schrift in holperigen Versen: „Wider des theur und hoghen beaidten Verbundts und Transfix Cöllnischer Magistrats, Verlauffs, Examen u. Revision.

[2]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV. f. 48.

über die ganze Bürgerschaft in ihrer Hand, darum werden sie die sechs Herren benannt. Der Verbundbrief sagt zwar, es soll der sitzende Rath aller Sachen in Köln mächtig und mögig sein; aber das wird nicht beachtet. Diese sechs Herren, obschon sie zur Zeit nicht Bürgermeister sind, werden doch die alten Bürgermeister genannt und sie sind Rentmeister oder Stimmeister, sitzen auf der Rentkammer und in der Schickung, sind jetzt Colonelle und Oberste, haben die ersten vota und Stimmen im Rath, und in sehr vielen Sachen wird Niemand anders gefragt als sie; es sitzen auch auf der obersten Bank in der Rathskammer nur diese sechs Herren. Sie lassen sich auch die Herren von der hohen Obrigkeit nennen. Wenn sie in die Rathskammer kommen und daraus gehen, stehen alle Rathsherren aufrecht mit bloßen Häuptern und bieten ihnen Ehre und Reverenz. Sie haben auch die Provisorschaften der Universität und der Hospitäler und mehrere andere von den höchsten und besten Stadtämtern. Sie haben jährlich hohe Ehrengeschenke, viele Einkünfte und Präsenzen und großes Einkommen von Bußen und Rathswein. Sie haben viele Dienste unter sich und verleihen viele Aemter, ohne den Rath zu fragen. Daher ihre Autorität, ihre Dignität, ihre Macht, ihr Ansehen und Gehör sehr groß ist. Im Rath und in der Gemeinde darf Niemand wider sie reden oder handeln, wenn er keinen Schaden haben will, zudem würde es doch nichts nützen. Deshalb darf Niemand sie erzürnen; Jeder hat ihre Gnade, Gunst und Freundschaft gerne; sie können nützen und schaden. Sie können ihre Kinder, Verwandten und Freunde zu Aemtern und Diensten befördern, deren Sachen bei Fürsten, Herren, Richtern und Gerichten zu Gehör bringen, denn die syndici, ordinarii doctores, secretarii, Beamten und Diener, geistliche und weltliche, müssen ihnen zu Willen und Gefallen sein. Sie haben einen großen Anhang und können, wenn sie einig sind, alles durchsetzen. Der eine thut dem anderen heute, der andere morgen dem dritten etwas zu Willen, und dadurch wird ihr Regiment sehr gestärkt und befestiget. Sie haben unter einander eine besondere Freundschaft und ein sehr gutes Verständniß."

In Köln herrschte im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts in Folge der trostlosen äußeren Lage der einzelnen Bürger, wie des ganzen Gemeinwesens eine äußerst trübe Stimmung.

Die wilden Kriegsstürme, welche schon seit Menschengedenken am Niederrhein wütheten, hatten den Handel gelähmt, die Gewerbe ins Stocken gebracht, den Verkehr gestört und nicht weniger dem Kaufmann und Handwerker, wie dem Grundbesitzer und Ackersmann die Nahrung gesperrt. Wenn dem Handel die Kapitalien entzogen wurden, die Schifffahrt auf dem Rheine wegen der vielen neuen Zölle und Lizente gestört war, die Waarenfuhren auf den Landstraßen von Krieger- und Räuberschaaren sich fortwährend bedroht sahen, die Höfe und Landgüter unbebaut blieben und keinen Ertrag lieferten, die Aecker verwüstet, die Dörfer zerstört, die Gehöfte und Burgen verbrannt, die Lebensmittel durch Abgaben der mannichfachsten Art in hohem Maaße vertheuert waren, mußten Elend und Noth in erschreckender Weise steigen, und die Verarmung zuletzt auch in solche Kreise bringen, in denen bis dahin Wohlstand mit einem gewissen Luxus und mit höheren Genüssen des Lebens geherrscht hatte. Mit der Vernichtung des bürgerlichen Wohlstandes mußte auch der Zufluß zur städtischen Kasse in merklicher Weise geschmälert werden. Durch den Kostenaufwand, welchen der Rath für die Erbauung neuer Bollwerke, die Instandhaltung der alten Befestigungen, den Unterhalt einer zureichenden Menge von Söldnern, für verschiedene außerordentliche Gesandtschaften an den Kaiserhof, auf Reichs- und Kreistage, an die Fürsten von Mainz, Trier, Jülich und andere Herren gemacht hatte, waren die öffentlichen Geldmittel völlig erschöpft, und der Rath hatte darauf sinnen müssen, auf welche Weise er die städtischen Einkünfte heben könne, ohne die ohnehin schon schwer genug gedrückte Gesammtbürgerschaft noch mehr zu belasten. In dem lohnenden Weinhandel hatte er einen Erwerbszweig zu erkennen geglaubt, der noch eine ergiebige Leistungsfähigkeit zu besitzen schien. Darum waren die Weinhändler und Weinzäpfer seit dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts zu erhöhten Leistungen

für die städtische Kasse herangezogen worden. Gerade diese höhere Besteuerung war es, welche im Jahre 1608 den Anlaß zu einer Bewegung gab, welche zwei volle Jahre hindurch die innere Ruhe störte und die städtische Verfassung umzustürzen drohte.

Bis jetzt war der Meshov'sche Bericht die einzige Quelle für diese Episode der stadtkölnischen Geschichte, und alle späteren Schriften, welche sich mit den Schicksalen Kölns in neuerer Zeit befassen, haben die Erzählung des Pfarrers Meshov[1]) über die Umtriebe des Calviners Reinerus für unzweifelhafte historische Wahrheit hingenommen. Gemäß dieser Erzählung war Reiner, ein fanatischer Calviner aus Ruremonde, die Triebfeder der ganzen Bewegung. Unter diesem Reiner ist aber nach Ausweis der Rathsprotokolle ein ehrsames Mitglied der Faßbinderzunft, Reinhard Lintgens[2]) mit Namen, versteckt, der am 20. Oktober 1574 die große Bürgerschaft gekauft hatte.[3]) Es war ihm nicht so sehr um eine kirchliche, als um eine bürgerliche Bewegung zu thun; er wollte die auf dem Weinhandel ruhenden Lasten erleichtert, das städtische Finanzwesen in bessere Ordnung gebracht und eine Reihe von bürgerlichen Beschwerden beseitigt wissen.

Schon zur Zeit der Bewegung selbst wurde von Seiten der katholischen Geistlichkeit behauptet, die Protestanten seien die eigentlichen Anstifter der Unruhen und dieselben führten nichts Geringeres im Schilde, als in Köln mit der katholischen Religion zugleich auch die bürgerliche Freiheit zu unterdrücken. Der Rathsherr Dr. Philipp Pfingsthorn beschuldigte die Faßbinder offen des Stadtverraths und behauptete, daß durch sie die meist dem reformirten Bekenntniß zugethanen niederländischen Schiffer bestimmt worden seien, ihre Fahrzeuge zum Uebersetzen von fremden Truppen, welche sich der Stadt bemächtigen und den Reformirten freie Uebung ihrer Confession

---

[1]) Supplementum seu continuatio historiae Michaelis ab Isselt de bello Coloniensi auctore Arnoldo Meshovio Lippiensi I. p. 510 ff.

[2]) In den Rathsprotokollen wird er vielfach Lindens genannt.

[3]) Mscr. A. IV., 199, f. 189.

ertrotzen sollten, in Bereitschaft zu setzen. Durch gerichtliche Untersuchung wurde festgestellt, daß diese Beschuldigung jedes thatsächlichen Haltes entbehre.[1])

Der Rath selbst gab in einer unter dem 8. März 1632[2]) an den Kaiser gerichteten Eingabe zu verstehen, daß die Protestanten den „hochgefährlichen im Jahre 1609 in der Stadt Köln angestifteten Bürgeraufstand hätten benutzen wollen, um dem reformirten Bekenntnisse gesetzliche Anerkennung in Köln zu verschaffen."

Es ist allerdings zur Zeit der fraglichen Bewegung eine etwas stärkere protestantische Strömung in Köln nicht zu verkennen; dieselbe ging aber selbständig neben der bürgerlichen her, und es ist kein Moment nachzuweisen, aus welchem man schließen könnte, daß die protestantischen Bestrebungen durch die politischen hervorgerufen oder auch nur befördert worden wären. Es kann nicht geleugnet werden, daß die unter schwerem Gewissensdrucke seufzenden protestantischen Elemente in Köln des Vertrauens lebten, daß die bürgerlichen Unruhen ihrer Confession zu Gute kommen, die dem neuen Bekenntniß angelegten Fesseln sprengen und demselben Duldung und freie Uebung sichern würden. Man muß auch zugestehen, daß Reinhard Lintgens, der mit einer Cäcilia Heymans vermählt war und oben Marspforten wohnte, zu den hervorragendsten Mitgliedern der reformirten Gemeinde und zu den thätigsten Agitatoren der protestantischen Partei gehörte; aber seine Betheiligung an der Bewegung der Jahre 1608 und 1609 hatte ihren Grund keineswegs in religiösen, sondern lediglich in socialen und politischen Interessen. Reinhard Lintgens machte sich im Sommer 1608 auf der Faßbindergassel zum Wortführer derjenigen Zunftmitglieder, welche klagten, daß der kleine Weinhandel und das Bindergewerbe durch einige schon seit einer Reihe von Jahren in Kraft stehenden Rathsverordnungen unleidlich beschwert sei.[3]) Im Jahre 1574 war

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 27, 31, 51.
[3]) Copienbücher.

die Acciseordnung, wonach von jedem in die Stadt eingehenden Fuder Wein drei Rademark Accise bezahlt werden sollten, eingeführt worden.[1]) Bei der Berechnung der Accise wurde kein Füll- und Sturzwein oder Lekage in Abzug gebracht. Ebenso mußte für kleinere Gebinde unter einer halben Ohm, die gleich nach der Ankunft wieder aus der Stadt geschickt wurden, am Krahnen die Accise entrichtet werden.[2]) Lintgens glaubte im Interesse des Weinhandels auf Abänderung dieser Acciseordnung, sowie auf einer größeren Strenge bei Ertheilung des Weinzapfes bestehen zu müssen.

Bald begann er von dem engbegränzten Gebiete der Angelegenheiten der Faßbinderzunft auf das ausgedehntere Feld der allgemeinen städtischen Politik überzugreifen. Er erging sich einerseits in Vorwürfen, daß der Rath schon seit dem Jahre 1560 in treuloser, pflichtvergessener Weise mit dem gemeinen Gute umgegangen sei und den Verbund wie Transfix vielfach verletzt habe, andererseits in kritisirenden Aussetzungen gegen einzelne Bestimmungen der genannten städtischen Grundgesetze selbst.[3]) Die auf der Faßbinderzunft gesprochenen Worte fanden auf mehreren anderen Gassseln lauten Widerhall. Es entstand eine rasch um sich greifende Bewegung, welche der Regierung große Verlegenheiten zu bereiten und die Ruhe der Stadt ernstlich zu gefährden drohte. Der Rath war nicht gesonnen, dem Rädelsführer in seinem bedenklichen Gebahren freies Spiel zu lassen, sondern befahl demselben, am 26. August Morgens sieben Uhr, sich zur Verantwortung auf dem Rathhaus zu stellen. Auf Grund seiner vor einer Raths-Commission abgegebenen Erklärungen erhielt Lintgens den Befehl, sich zu Thurm zu begeben.[4]) Als er auf der Zunft von diesem Rathsschluß in Kenntniß gesetzt wurde, sagte er zu seinen Gassfelgenossen: „Ihr Brüder höret jetzt, was mir verurkundet worden; befehlt ihr mir

[1]) Vom Landauer Wein hatte das Fuder 8 landauer Ohm, vom elsasser 21 Kerbe; demnach war ein Kerb gleich $^8/_{21}$ Ohm oder etwa 68 Flaschen.

[2]) Rathsprot. N. 56, f. 205.

[3]) Rathsprot. N. 58, f. 314. — N. 59, f. 180.

[4]) Rathsprot. N. 57, f. 68, 71, 77.

nun, zu Thurm zu gehen, so gehe ich, wenn ihr aber solches nicht befehlet, so werde ich euch Folge leisten." Als die Zunftgenossen ihn ersuchten zu bleiben, weigerte sich Lintgens, der Aufforderung des Rathes zu gehorchen. Viele der Zunftmitglieder blieben die Nacht über bei ihm auf der Gassel und schienen nicht übel Lust zu haben, sich thätlich zu widersetzen, wenn der Rath seinem Befehle mit Gewalt Nachachtung zu verschaffen suchen werde. Als der Rath erklärte, daß er unter keiner Bedingung gesonnen sei, dem Lintgens den Thurmgang zu erlassen, stellten die Faßbinder das Ansuchen, „den Amtsmeister Lintgens zur Defension zu admittiren und gegen Erbietung ihrer Caution des Thurmganges zu entbinden." Nach der Umfrage „von Haupt zu Haupt" beschlossen alle Räthe und die Vierundvierziger, „es sollten die Gasselgenossen die Hand abthun, sich von einander nach Hause zu Ruhe und Frieden begeben, Reinhard Lintgens aber sich in bürgerlichem Gehorsam einstellen, um jedoch am folgenden Tage aus seiner Haft wieder entlassen zu werden." [1]) Als dieser Beschluß auf der Zunft verkündet wurde, erklärte Lintgens sich bereit, sich sofort zu Thurm zu begeben; die Zunftgenossen waren aber dagegen und bestanden mit Ungestüm darauf, daß er auf freiem Fuß gelassen werde. Darauf erließen an demselben Abend noch, es war mittlerweile neun Uhr geworden, alle Räthe und die Vierundvierziger den Bescheid, „daß Reinhard Lintgens auf die von einem ehrbaren Amt geleistete Caution in sein Haus frei und sicher abgehen möge." [2]) Lintgens, der sich in Köln nicht mehr für sicher hielt, verließ, nachdem der Rath auf die Caution der Zunft verzichtet hatte, die Stadt und begab sich nach Düsseldorf. Mit seinen Zunftgenossen unterhielt er aber noch dauernd einen lebhaften Verkehr und wurde nicht müde, dieselben zur mannhaften Durchführung des begonnenen Kampfes anzufeuern.[3]) In Folge dieser dauernden Agitation wurde er später, im Fe-

[1]) Rathsprot. N. 68, f. 80.
[2]) Rathsprot. N. 68, f. 81.
[3]) Mscr. C, 46.

bruar 1610, nochmals vor den Rath geladen. Er weigerte sich aber, dieser Vorladung Folge zu geben, erbot sich dagegen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Darauf ging ihm eine abermalige Vorladung zu, worin ihm eine Geldstrafe von 2000 Goldgulden angedroht wurde, wenn er sich nicht vor Ablauf von acht Tagen stelle. In einem dritten Schreiben wurde ihm der Verlust der bürgerlichen Freiheit angedroht, wenn er nicht Gehorsam leiste.[1])

Die Bewegung, von welcher allmählich auch ein Theil der anderen Zünfte ergriffen wurde, steigerte sich von Tag zu Tag, und man sah mit Besorgniß ernsten Verwicklungen entgegen. Es verbreitete sich das Gerücht, unter dem müßigen Gesindel, welches sich massenhaft auf den Straßen umhertrieb, befänden sich fremde Calvinische Emissäre, welche in geschäftiger Weise einen Aufstand anzustiften bemüht seien. Der Rath beeilte sich anzuordnen, daß alle fremden Bettler, Müßiggänger und Maulenstößer aus der Stadt gewiesen, sämmtliche Herbergen alle acht Tage sorgfältig visitirt und die Thore aufs strengste überwacht werden sollten.[2]) Die Faßbinder glaubten leichteres Spiel zu haben, wenn der Rath durch Entlassung der im Dienste der Stadt stehenden kleinen Schaar geworbener Soldaten entwaffnet werde. Darum verlangten sie, außer einer Revision des Verbundes und Tranesixes, sowie der Weinschulenordnung, Ausschaffung der Soldaten. Bezüglich der Frage, durch welche die Bewegung hervorgerufen worden, hatte der Rath bereits zugegeben, daß am Krahnen von jedem Fuder Wein neun Viertel als Lekage in Abzug gebracht werden sollten.[3]) Die Faßbinderzunft beorderte Anfangs November einzelne Sendlinge auf mehrere andere Gaffeln, um für ihre Anträge, namentlich für den auf Entlassung der Soldaten, Propaganda zu machen.[4]) Am 7. November erklärten die Freunde vom Faßbinder-Amt, sie würden nicht eher von der Gaffel weichen, als bis der Rath sich bereit erkläre, die Soldaten abzu-

[1]) Rathsprot. N. 57, f. 320, 323. — N. 59, f. 17.
[2]) Rathsprot. N. 57, f. 89.
[3]) Rathsprot. N. 57, f. 110.
[4]) Rathsprot. N. 57, f. 149.

schaffen, „denn der Hauptmann Hyppolitus de Fraggia habe sich bis dahin so verhalten, daß er bei der Bürgerschaft gar nicht beliebt sei.“ [1]) Der Rath erklärte, daß er nur mit Zustimmung der Vierundvierziger bezüglich der Soldaten Beschluß fassen könne. In Betreff der verlangten Revision der Stadtgrundgesetze willigte er darein, daß desbezügliche Vorschläge einer Deputation von 44 Zunftgenossen, zwei aus jeder Zunft, überlassen werden sollten. Aus der Wahl gingen hervor: Hans Kyvich, der Tuchscherer Peter von Halverm, Peter Quentel, Paul Byrell, Dr. Christian Löwenberg, Franz Surius, Dr. Heinrich Schulten, Philipp Altendorf, Dr. Dietrich Birckmann, Adrian de Bruyn, Johann Honthum, Paul Wimar, Adrian von Eck, Wilhelm Brieyr, Caspar Wermerskirchen, Peter Maeß, Barthel Scheiff, Heinrich von Litt, Johann von Merheim, Georg von Gleuel, Göddert von Grefrath, Steffen Haes, Melchior von Siegen, Balthasar Kalterherberg, Peter Deckhofen, Michael Hermanni, Christian von Halveren, Gerhard Peyll, Dietrich Schildt, Werner von Außem, Johann von Herll, Heinrich Velthausen, Arnold Brewer, Heinrich Kornuffel, Johann von Mülheim, Johann von Herzogenrath, Peter Verhorst, Lorenz Drolshagen, Conrad von Langk, Hermann Beur, Peter von Berchem, Johann Deckhoven, Karl Theis, Leonard Reingen. [2]) Diesen Deputirten theilte jede Zunft noch acht Adjunkte zu, bei welchen sich die Haupt-Deputirten nach Gelegenheit der Sachen ferneren Bericht erholen sollten. [3]) Nur Schwarzhaus, Eisenmarkt und Windeck wählten keine Adjunkte. Anfangs sträubte sich der Rath zuzugestehen, daß die Zunftdeputirten ohne Beisein einer Raths-Commission in die Berathung über den Verbund und Transfix eintreten sollten. Erst als die Deputirten von den Faßbindern, von den Schmieden und der Zunft Ahren erklärten, sie seien erbötig, sich eidlich zu verpflichten, daß „sie die Religion nicht rühren, sondern handhaben wollten,“ ließ er seinen Widerspruch fallen.

[1]) Er war aus Vassignana am Po, bei der Einmündung des Tanaro.
[2]) Rathsprot. N. 57, f. 168. — Mscr. A. IV, 131 f.
[3]) Mscr. A. IV. 131 f.

und am 15. Dezember bewilligte er, daß die Zunft- und Gaffel-Deputirten, „so oft es ihnen nöthig sein werde, in der großen Stube unter dem neuen Saale des Rathhauses zusammenkommen möchten, gleichwohl keine Sachen, welche der Religion oder der Römisch Kaiserlichen Majestät zuwider scheinen könnten, dar einmischen oder traktiren sollten." [1] Dieser Erklärung ertheilten später sämmtliche Zunftdeputirte und Adjunkte rückhaltlos ihre Zustimmung. Am 16. Dezember wurden die Berathungen in der „großen Stube," welche südlich neben dem marktwärts gelegenen großen Saale des Rathhauses sich befindet, eröffnet.[2] Als Grundlage und Richtschnur für die Verhandlungen dienten der Verbund, der Transfixbrief und die 32 Artikel der Bürgerfreiheiten. Anfänglich versammelten sich die Vierundvierziger jede Woche drei Mal; allmählich aber erkaltete der Eifer, und wiederholt mußten Rath und Subdelegirten auf größere Beschleunigung der Arbeiten dringen. Für die Formulirung der zu den einzelnen Artikeln der Grundgesetze vorgeschlagenen Zusätze und Abänderungen wurden vom Rathe sowohl wie von den Vierundvierzigern besondere Subcommissionen gewählt.[3]

Die Zunftdeputirten legten Gewicht darauf, sich bei ihren Forderungen innerhalb bescheidener Gränzen zu halten, die Besprechungen in ruhiger, leidenschaftsloser Weise zu führen und das gute Einvernehmen zwischen Rath und Deputation ungestört zu lassen. Das hinderte die Geistlichkeit aber nicht, die Deputirten als höchst gefährliche Umsturzmänner zu verdächtigen und den Kaiser zur Hülfe gegen die Gefahr, welche in Köln der bürgerlichen Ordnung sowohl wie namentlich dem Bestande der hergebrachten kirchlichen Verhältnisse drohte, anzurufen. Um dem Gerede, daß die Bewegung in den Zünften lediglich im Interesse der „Religionisten" in Scene gesetzt worden und im Gange gehalten werde, zu steuern, befahl der Rath, daß jeder Zunftgenosse, der ohne die bürgerliche

[1] Rathsprot. N. 57, f. 139. — Mscr. A. IV. 131.
[2] Mscr. A. IV, 131 f.
[3] Mscr. A. IV. 131 f.

Qualifikation zu den Zunftrechten zugelassen worden, sich jeder Ausübung der bürgerlichen Rechte der Zunftglieder zu enthalten habe.[1] Der Kaiser ersuchte am 1. Dezember 1608 die Kurfürsten von Mainz und Trier, als seine Delegirten einen Ausgleich der zwischen dem Rath und den Zünften schwebenden Streitigkeiten zu versuchen.

In Folge solchen Auftrages ermahnte der Erstgenannte durch ein Schreiben vom 31. Dezember den Rath, „bei jetziger Mißhelligkeit die christlich-katholische Religion und deren Autorität nach Gebühr in Achtung zu nehmen.“[2] Darauf erfolgte unter dem 26. Januar 1609 die Antwort, „daß der Rath sich seiner Pflichten bezüglich der katholischen Religion wohl bewußt sei und dieselben getreulich erfüllen werde.“ Gleichzeitig schrieb der Rath an den Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, er werde sich „zur Erhaltung gemeinen Bestens und einmüthigen beharrlichen Friedwesens gerne so erzeigen, daß Jedermann in der That spüren könne, wie ihm der Stadt Köln und des geliebten Vaterlandes Wohlfahrt und Gedeihen am Herzen liege, und wie er es vor Gott, dem Kaiser und sonst mit Ehren und gutem Gewissen verantworten könne.“[3] Wie der Herzog Johann Wilhelm, hatte auch der Erzbischof Veranlassung genommen, sich der Kölner Bewegung halber an den Rath zu wenden. „Eines ehrbaren Rathes Deputirte,“ sagt das Protokoll vom 3. Januar 1609, „sind in Rathsstatt erschienen und haben durch Herrn Dr. Hüls angezeigt, die kur- und fürstlichen Räthe und eines hoch- und ehrwürdigen Domkapitels verordnete Grafen und Herren hätten neben beschehener Erbietung in effectu vorgetragen, daß Ihre kur- und Fürstliche Gnaden ungern verstanden, welcher Gestalt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft etliche Mißhelligkeit eingefallen, und weil darunter (wie an anderen Orten die exempla bezeugen) gegen die katholische Religion etwas gesucht werden möchte, so wollten sie den Rath ermahnt

[1] Rathsprot. N. 59, f. 18. — Mscr. A. IV. 196.
[2] Rathsprot. N. 57, f. 211. — Mscr. A. IV. 169.
[3] Copienbücher, N. 1607—1609.

haben, gleich den Vorfahren in fleißige Achtung zu haben, daß die Religion beständig erhalten, der Bürgerschaft Beschwerniß angehört, denselben auch gebührende Satisfaktion gegeben, dergestalt daß der Rath und Magistrat gleichwohl gehandhabt werden." Darauf „that sich der Rath des beschehenen Erbietens und Erinnerns, so aus warmherziger Meinung hergeflossen, aller Gebühr bedanken und sich hinwider aller Möglichkeit nach erbieten, in Religions- und politischen Sachen alles zu thun, was einem getreuen Magistrat und Obrigkeit gebühre, wozu man ohnedies jeder Zeit willig und geneigt gewesen sei." [1])

Im Auftrag der genannten kaiserlichen Delegirten erschienen am 17. März 1609 der Mainzer Kanzler Dr. Peter Schneidt, der Hofmeister Bernhard Philipp Wolf von Rosenbach, der Trierer Statthalter und Amtmann Anton Caspar von Elz und der Hofgerichts-Direktor Johann von Vianden in Köln. Die Trierer Räthe stiegen im „heiligen Geist" [2]) ab, nahmen dann aber schon am folgenden Tag auf Kosten der Stadt Quartier bei Peter Gudenau, die Mainzischen bei Johann Broch von Bonn. [3]) Die genannten Räthe hatten den Auftrag, im Namen des Kaisers „Bericht einzuziehen, die Gemeinde zu beharrlichem, schuldigem Respekt gegen die Obrigkeit zu ermahnen, alsdann allen möglichen Fleiß anzuwenden, daß dem unruhigen Wesen gütlich abgeholfen und Rath geschafft werde, und endlich auf alle Weise Vorsorge zu treffen, daß die Sachen zu keiner schädlichen Empörung oder Weiterung ausschlügen." [4])

Auf die Mittheilung, welche die Subdelegirten dem Rathe über den Zweck ihrer Sendung machten, erklärte dieser am 24. März, „daß er niemals gesonnen gewesen, noch jetzt gesonnen sei, die

[1]) Rathsprot. N. 57, f. 208.

[2]) Burg auf dem Thurnmarkt.

[3]) Ausgaberegister der Samstagsrentkammer 1605 ff. — Die Rechnung der Trierischen Räthe vom 18. März bis 18. Juni betrug 932 Rthlr. 32 Albus. Die Mainzischen verzehrten vom 16. März bis 9. Juli 1512 Rthlr.

[4]) Mscr. A. IV. 131 f.

bürgerlichen Freiheiten, Privilegien, uralten Rechte und Gerechtigkeiten zu schmähen und zu verringern, sondern all dem, was nach Gelegenheit der Zeit zu besserem Stand gerichtet und gebracht werden könne, vermöge des Verbundes und Transfixes zur Erweckung guten Vertrauens, Erhaltung einmüthigen, beharrlichen Friedens, zu dieser Stadt wie des gemeinen Vaterlandes und der Bürgerschaft Wohlfahrt, Gedeihen und Bestem nichts ermangeln noch abgehen lasse." [1])

Aus den Erklärungen und Voten der Vierundvierziger und Achter sowohl, wie der Zünfte selbst, erkannten die Subdelegirten mit Genugthuung, daß der ganzen Bewegung nichts ferner lag als der Versuch, die bestehende Verfassung umzustürzen und die hergebrachten kirchlichen Verhältnisse zu Gunsten der Protestanten zu ändern. Sie konnten darum dem Gange der Verhandlungen ohne Besorgniß folgen und in Ruhe die Beschlüsse abwarten, welche sich aus den Berathungen über die dem Rathe communicirten Vorschläge und Forderungen der Zünfte ergeben würden. Schon am 15. März hatte die Zunft Himmelreich erklärt: „Weil das jetzige Gaffelwerk von Etlichen verdächtig gemacht wird, als wenn darunter nicht allein bürgerliche Freiheit im Verbund und Transfix begriffen, sondern Veränderung der Religion oder dergleichen gesucht werde, so bezeugt die anwesende Gesellschaft des Zunftgaues zum Himmelreich und ihre Deputirten bei ihrem höchsten Gewissen und Eide, daß hierunter bis anhero dergleichen Religionswesen nicht gesucht, davon nichts geredet, consultirt noch berathschlagt worden ist, daß sie solches auch bei dieser Handlung nicht suchen, so hierwider reden, rathen, thun und handeln, für meineidige Aufrührer gehalten und bestraft werden sollen." [2]) In gleicher Weise erklärten die meisten Zünfte, daß die ganze Bewegung einen rein bürgerlichen Charakter trage und mit der Religion nichts zu thun habe. Die von den einzelnen Zünften versiegelt eingereichten Vota bezüglich

[1]) Rathsprot. M. 58, f. 305, 312. — Mscr. A. IV. 196.
[2]) Mscr. A. IV. 131 f.

der Beseitigung der Gefahren und Mißhelligkeiten, so wie der Erhaltung des Friedens und der Einigkeit gingen dahin, „daß die katholische Religion, wie sie in der Stadt Köln in öffentlichem exercitio und Brauch sei, standhaft erhalten werden solle, und keine widrige Neuerung zugelassen werden dürfe; gegen die Römisch-Katholische Majestät als der Stadt Köln ungezweifeltes und anerkanntes Haupt, Obern und gnädigsten Herrn, müsse man in schuldigem Gehorsam verharren, deshalb auch den ankommenden kaiserlichen Subdelegirten gebührenden Respekt erweisen und dieselben in ihrer Commission anhören und ihr Vorbringen demnächst in nothwendige Berathschlagung nehmen, beim Verbund und Transfixbrief in Treue verharren, alle damit in Widerspruch stehenden Mißbräuche beseitigen und sämmtliche Bestimmungen desselben wieder in Kraft setzen." In Betreff der Thätigkeit der Zunftdeputirten sollte denselben überlassen bleiben, „alle gravamina zusammen zu tragen, demnächst mit dem Rath darüber zu communiciren und alles dahin zu richten, daß zuvörderst Gottes Ehre, dann auch der Stadt gemeines Beste, Friede, Ruhe und Einigkeit gesucht, gefördert und erhalten werde; inzwischen würden die Zünfte selbst sich still, züchtig und friedlich verhalten, keine Unruhe anrichten, sondern des Ausganges der angegebenen Consultation und Berathschlagung in Geduld gewärtig sein."[1]) Die aus mehreren Zunftdeputirten und sieben Rathsherren bestehende Commission, „welche über alle Punkte, so bei der Communikation der Vorschläge und Beschwerden verlaufen möchten, die Bedenken und Meinungen der Vierundvierziger entgegennehmen sollte, schien sich die Lösung der ihr gestellten Aufgabe nicht mit dem Eifer angelegen sein zu lassen, wie es die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache erheischte. Auch der Rath glaubte seinem Mißfallen über die Lässigkeit der Communikations-Commission Ausdruck geben zu sollen. „Hin und wieder", heißt es in einer den Vierundvierzigern zugestellten Registratur vom 16. April, „sind vielfältige Klagen der gemeinen Bürgerschaft öffentlich

[1]) Mscr. A. IV, 131 f.

laut geworden, daß sehr langsam und verzögernd mit Erledigung der verglichenen Artikel über den Verbund, Transfix und die bürgerlichen Freiheiten verfahren werde, daher viele gute, vornehme, auswärtig gesessene Kaufleute und andere Personen, von denen die Stadt und Bürgerschaft gemehrt werden und nicht geringe Nahrung empfangen könnte, sich an diesem Orte niederzulassen abgehalten würden, sonst auch möchten bei diesen schwierigen, sorgsamen, um und vor der Stadt augenscheinlich schwebenden Kriegsgefährlichkeiten, bezüglich derer gewisse Warnung und Zeitung einkommen, allerhand Widerwärtigkeit, Unheil und Verderben, wenn nicht Ruin und Untergang dieser Stadt zu befahren sein, so lange nicht die entstandene Zwiespältigkeit zu allerseits Frommen und Bestem freundlich vereinbart, verglichen und das Werk abgeschlossen worden. Obwohl der Rath sich von Anfang an um die Erhaltung der bürgerlichen Eintracht bemüht und über den Extrakt durch seine Deputirten mit den Vierundvierzigern sich einmüthig verglichen, auch bis dahin allen möglichen Fleiß zur Beförderung des endlichen Schlusses, mit Hintansetzung der täglich sich anhäufenden gemeinen Rathssachen aufgewendet hat, und weil glaublicher Bericht eingekommen, daß fast alle Gaffeln ihre schriftlichen Resolutionen eingeliefert haben, hat der Rath, damit er alles Verdachtes entlediget und keiner Versäumniß beschuldiget werde, den Deputirten aufgegeben, die Vierundvierziger zusammen zu berufen, ihnen diese Angelegenheit umständlich zu Gemüth zu führen, auf's Beste und Getreueste alles zu befahrenden Unheils und dieser Stadt Wohlfahrt zu erinnern und das Werk dahin zu befördern, daß die allerseits eingelieferten Gaffelvota conferirt, verlesen und daraus nach Stimmenmehrheit der Schluß gemacht werde. Und weil hie bevor etliche generalia und specialia gravamina übergeben, welche noch nicht erledigt sind, damit auf's Eheste der Schluß, wie sich gebühret, genommen werden möge, und sonst der Rath wegen aufgewendeten Fleißes, geschehener getreuer und sorgfältiger Erinnerung auf's Beste zu seiner Entschuldigung vor Gott und aller Bürgerschaft bewahrt werde, so ist der Rath erbötig und willig, sobald

der Hauptpunkt des Verbundes, Transfixes und der Bürgerfreiheit und darauf gehaltene und von allen Zünften nunmehr fast einhellig approbirte Communikation, daran zu Wiederstiftung guten Vertrauens und Einigkeit vor Allem gelegen ist, beschlossen worden, darüber durch seine Deputirten mit den Vierundvierzigern gestracks und ohne langen Verzug zu communiciren und an dem, was in's Gemein für gut und nützlich, auch dieser Stadt und Bürgerschaft zu Ehren und Förderung von Einem und Anderem bedacht und vorgebracht werden kann, seines Theils nicht ersitzen zu lassen." [1])

Die Subdelegirten, die überzeugt waren, daß eine ernstliche Störung des städtischen Friedens und eine Hineinzerrung kirchlicher Fragen in die schwebenden politischen Besprechungen nicht zu befürchten stehe,[2]) sondern daß die Communikation zu einem allseitig befriedigenden Ergebniß führen werde, aber keine Lust hatten, in der Stadt Köln bis zu endlichem Austrag der Sache auszuharren, ließen dem Rath am 26. Juni die Anzeige machen, „sie hätten in Erfahrung gebracht, daß die Sachen zwischen dem Rath und den Vierundvierzigern zur Communikation gestellt seien; weil aber diese sehr verschoben würde, und ihnen unbekannt sei, wann sie vor sich gehen und abgehandelt werden möchte, so wollten sie wegen ihrer Geschäfte und Pflichten auf die Abreise denken und begehrten zu vernehmen, wann ungefähr die Communikation endigen werde, sintemalen ihre gnädigsten Herren unzweifelhaft bei der Kaiserlichen Commission stehen, die Hand daran halten und seiner Zeit sie oder andere Subdelegirte wieder schicken würden." [3]) Darauf gab der Rath die Antwort, „er sei nicht in der Lage zu wissen, wie bald die Communikation zu Ende gehen werde; er wolle es in der Herren freien Willen stellen, wozu sie sich bezüglich ihrer Abreise entschließen möchten." [4]) Die Subdelegirten reisten nun ab und überließen es dem Rath, den Betrag ihrer Herbergsrechnungen zu berichtigen.[5])

[1]) Rathsprot. N. 59, f. 64.
[2]) Rathsprot. N. 58, f. 61.
[3]) Rathsprot. N. 58, f. 61.
[4]) Rathsprot. N. 58, f. 61.
[5]) Rathsprot. N. 58, f. 95.

Am 14. Mai waren die Communikation und vorhin verglichenen Artikel nach der Majorität der Voten abgeschlossen, und zur Verfertigung des Concepts etliche Commissare bestimmt worden. Der Rath „ließ sich solches Concept, als es mit seinem Eingang und Schluß, auch beschehener Ersetzung verlesen wurde, durch eine gemeine Umfrage wohl gefallen". [1]) Die über das zwischen dem Rath und den Zunftdeputirten getroffene Abkommen redigirte Urkunde erhielt das Datum des 15. Mai. Es dauerte aber noch bis in den August, bis jeder der zweiundzwanzig Zünfte ein auf Kosten der Freitagsrentkammer auf Pergament ausgefertigtes Exemplar zugestellt wurde. [2]) Die aus dieser Urkunde codifizirten Artikel erhielten mit ihrer Untersieglung den Charakter rechtsgültiger Ergänzungen und Abänderungen der stadtkölnischen Grundgesetze. Sie wurden unter der Bezeichnung „summarischer Extrakt" in die Grundgesetze eingereiht, und jeder vollberechtigte Bürger mußte sich eidlich verpflichten, dieselben treu zu beobachten; nur bei den adeligen Einwohnern sollte das einfache Handgelübde die Stelle des Eides vertreten. Prinzipielle Abänderungen enthalten sie nicht, sondern nur nebensächliche Zusätze, neue Einschärfungen der „durch den langen Verlauf der Zeit in Abgang gerathenen" Bestimmungen und authentische Interpretationen mehrerer unklaren Artikel des Verbundes, Trasfixes und namentlich der bürgerlichen Freiheiten.

Die „Bürgerfreiheiten", welche bis dahin zwar bei den einzelnen Zünften gesetzliches Ansehen genossen hatten, vom Rathe aber nicht zu den eigentlichen Grundgesetzen gerechnet worden waren, wurden codifizirt. In diesen Bürgerfreiheiten war namentlich ausgesprochen, daß jedem Bürger gebührendes Recht vor Gericht werden müsse, daß das Gut des criminel Verurtheilten der Familie erhalten bleiben solle, daß nur ein offener Friedbrecher, ein Rebell und Aufwiegler der Stadt verwiesen werden dürfe.

Durch den „summarischen Extrakt" erhielt der katholische Charakter der Stadt neue Bekräftigung. Den Rathsherren wurde

[1]) Rathsprot. N. 59, f. 88.
[2]) Rathsprot. N. 59, f. 226.

eingeschärft, „den alten, wahren, christlichen, katholischen und apostolischen Glauben in dem Verstand, wie er in der Stadt Köln von Alters hergebracht und noch öffentlich gebraucht werde, ohne Einführung einiger zwiespältigen Neuerung" aufrecht zu erhalten. Die Bestimmung der bürgerlichen Freiheiten, daß keinem Bürger sein Haus mit Gewalt aufgebrochen werden dürfe, „bevor solches mit Recht und Reden erkannt sei", wurde dahin eingeschränkt, „daß solche Freiheit in Dingen, welche die Ehre Gottes und die alte katholische Religion beträfen", keine Geltung habe; dem Rathe solle es unbenommen bleiben, „die eingeschlichenen Prädikanten, heimlichen Winkelpredigten, consistoria und andere verbotene conventiones, so dem Verbund und Transfix sowie den publizirten Morgensprachen zuwider seien, zu verstören, darüber zu inquiriren und zu exequiren." Die Freiheit der Bürgerhäuser könne sich „nicht auf Kupplerinnen, Aufhälter, Bettler, unnützes Gesindel und anderes Volk, welches die Freiheit der Stadt nicht genieße, erstrecken, sondern es solle den Gewaltrichtern freistehen, bei Tag und Nacht, an allen Orten solche, wo sie zu finden, auch in den Kirchen, gefangen zu nehmen und zu Thurm zu bringen". Andere Artikel des summarischen Extraktes beziehen sich auf die Befugnisse des Rathes bei Ausgaben aus dem öffentlichen Gut, auf unnöthige Kosten bei Reisen im städtischen Dienste, auf die Controle über das städtische Eigenthum, auf das Bürgermeisteressen, auf die kleine Accise, auf die Mißbräuche bei der Wahl der Gebrechsherren, Bürgermeister und Rathsbeamten. Die Bestimmungen, welche sich auf Wahlen der Rathsherren beziehen, sollten bewirken, daß für die Folge nicht mehr solche unqualifizirte Personen, welche Lesens und Schreibens durchaus unerfahren seien, den Verbund und Transfix, sowie die bürgerlichen Freiheiten nicht begriffen und völlig außer Stande seien, für das Beste des gemeinen Wesens und ihrer bezüglichen Gaffeln zu wirken, zu Mitgliedern der Corporation gewählt würden, welcher die Sorge für die höchsten Interessen der ganzen Stadt und Bürgerschaft anvertraut war.

Einunddreißigstes Kapitel.

Zerstörung des neuen Mülheim.

Mülheim sollte für die engen Beziehungen, welche es mit den Kölner Protestanten unterhielt, in schwerer Weise büßen. Nach Laut der schon früher angezogenen Verträge des 13. Jahrhunderts lag es in der Hand der Stadt Köln, dem rasch aufstrebenden Aufschwung ein gebieterisches Halt entgegenzurufen und das frische Leben eines kräftig erblühenden Gemeinwesens ohne Schonung zu vernichten. Der Hinweis auf die Gefahr, welche dem Handel und Gewerbe der Stadt Köln aus dem industriellen und merkantilen Aufschwung der Stadt Mülheim erwachse, gab den in Köln das Regiment führenden Zeloten willkommenen Anlaß, den ausgewiesenen Kölner Protestanten die Niederlassung in Mülheim unmöglich zu machen und das dort kräftig sich entwickelnde Gemeinwesen mit Gewalt niederzutreten.

Der Versuch, die unbedeutende bergische Freiheit Mülheim zu einer die äußere Sicherheit und den inneren Wohlstand in bedenklicher Weise bedrohenden, ansehnlichen, stark befestigten Stadt umzugestalten, hatte schon vor zwanzig Jahren dem Rathe schwere Sorgen gemacht und sollte neuerdings für längere Zeit die Bürgerschaft in eine den Frieden ernstlich gefährdende Spannung mit den possidirenden Fürsten bringen.

Schon im Jahre 1607 machten die die jülich-cleve-bergische Verwaltung führenden Räthe Anstalten, die 1589 unterbrochenen Festungsarbeiten wieder aufzugreifen. Doch sie gaben das Vorhaben wieder auf, als der Kölner Rath zu verstehen gab, daß er

alle Mittel aufbieten werde, um solche Bauten zu verhindern. Die Sache blieb nun ruhen, bis der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg sich des bergischen Landes bemächtigten, und Namens dieser possidirenden Fürsten der Markgraf Ernst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm die Verwaltung der vereinten Fürstenthümer in die Hand nahmen. Die Statthalter waren nicht gesonnen, den vom Kölner Rathe gegen den Mülheimer Bau erhobenen Einspruch zu berücksichtigen. Die neue Stadt sollte zu einem gegen jeden Ueberfall gesicherten Handelsplatz ersten Ranges erhoben werden. Zu diesem Zweck sollte der alte, von Poll im Rücken von Deutz durch die Buchheimer Flur sich ziehende Rheindurchbruch ausgegraben und zu einem schiffbaren Kanal ausgebaut werden. Mülheim konnte hierdurch einen Hafen für 150 Schiffe erhalten und den für den Rheinhandel so lästigen Kölner Stapel völlig brach legen. Die possidirenden Fürsten waren nicht geneigt, Rücksicht auf den vom Kölner Rath gegen den Mülheimer Bau erhobenen Einspruch zu nehmen. Es lag ihnen daran, daß gleichzeitig mit dem Aufsteigen der Festungswerke auch das Innere des Stadtberinges durch Neubauten sich fülle. Den neuen Anzöglingen sicherten sie sowohl lockende bürgerliche Vortheile, wie völlige freie Uebung der Confession zu. Einen raschen Aufschwung der Mülheimer Industrie erwarteten sie von den aus Köln ausgewiesenen Reformirten, welche in Mülheim Schutz und Sicherheit suchten. In dem in deutscher, französischer und holländischer Sprache publizirten Edikt,[1]) wodurch im Namen des Kurfürsten von Brandenburg der Markgraf Ernst von Brandenburg und in eigenem Namen der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am 12. März 1612 zum Einzug in die zu einer Stadt zu erweiternde Freiheit Mülheim einluden, sagten sie Jedem, der sich daselbst anbauen werde, das Bürgerrecht für zehn Jahre unentgeltlich zu, sowie den Genuß aller der den Einwohnern von Mülheim bereits ertheilten Freiheiten und Privilegien, gaben für das Katholische, Lutherische und Calvinische

[1]) Mscr. A. XIII. 21.

Bekenntniß den öffentlichen Gottesdienst sowie den Jugendunterricht frei, und gestatteten für alle zum Bau neuer Häuser bestimmten Materialien für zehn Jahre zollfreie Einfuhr.

Dieses Edikt glaubte der Rath als einen offenen Bruch der zwischen der Stadt Köln und dem Herzogthum Berg bestehenden Verträge, als eine bedenkliche Gefährdung der hervorragenden Stellung Kölns auf dem Gebiete des rheinischen Handels, als einen hohnvollen Freibrief für die unzufriedenen Andersgläubigen betrachten zu müssen, welche in hellen Haufen zum protestantischen Gottesdienst nach Mülheim gezogen waren und gewaltsam die den Gewissen angelegten Fesseln sprengten. Er mußte befürchten, daß Mülheim sich bald zu einer vorwiegend protestantischen Stadt entwickeln werde, welche für den katholischen Charakter der Kölner Bürgerschaft die größte Gefahr im Schooße berge. Rührigkeit und Haß gegen die Mutterstadt würden bald die Hebel sein, um für Köln die Zufuhr zu erschweren, dem Kölner Kaufmannsstande die Nahrung zu entziehen, die städtischen Einnahmen zu schmälern und den öffentlichen Wohlstand wie die Zahl der Einwohnerschaft zu rascher Abnahme zu bringen. In der Sitzung vom 29. März gab der Rath in Anbetracht, „daß man Mülheim zu befestigen und daselbst stark zu bauen unterstände, aber solches zu Präjudizium dieser Stadt Privilegien sowohl wie der vom Kaiser ergangenen Mandate gereichen thäte, den sechs Herren, den beiden Syndicis und den Stimmeistern den Auftrag, sich deshalb zu berathschlagen und ihr Gutbefinden dem Rath zu referiren."[1]) Das Ergebniß dieser Berathungen war die Morgensprache vom 30. April, worin der Rath darauf hinwies, „daß man es in Widerspruch mit den bestehenden Verträgen unternommen habe, das Dorf Mülheim zu einer Festung umzubauen, den Ort zu erweitern, daselbst verschiedene Häuser und andere neue Gebäude zu errichten und dazu allerhand Material an Holz, Steinen und anderem Vorrath zu wahrer Vertheuerung der Stadt Köln einzukaufen und verführen zu lassen. Allen eingesessenen Handels- und

[1]) Rathsprot. N. 62, f. 38.

Handwerksleuten, Schiffern und anderen Arbeitern wurde bei Verlust ihrer Bürgerschaft und arbiträrer Strafe ernstlich verboten, Häuser oder andere Gebäude in Mülheim zu errichten, zu bauen oder bauen zu lassen, noch Material dazu zu kaufen oder zu verkaufen, in oder außerhalb der Stadt Köln zu bestellen, ab-, aus- oder zuzuführen, noch sich dazu in irgend einer Weise gebrauchen zu lassen. Im Rathe selbst wurde mit Rücksicht darauf, daß mit dem unbefugten Bau, der Erweiterung und Befestigung von Mülheim stark und heftig fortgefahren würde, was der Stadt Köln und der ganzen Bürgerschaft zu Nachtheil, Schaden und Präjudiz, und zu endlichem Verderb und Untergang gereichen könnte, für gut angesehen, diese so hochwichtige Sache mit Zuthun der Deputirten aller Gaffeln in reife Berathschlagung zu nehmen; deswegen ist den gewählten Rathsherren aller Gaffeln aufgegeben, ihre Gaffeln zu ersuchen, zwei ehrbare Freunde und qualifizirte Leute Dienstag den 5. Juni des Morgens um acht Uhr in den Rath zu schicken, um dort über diese Angelegenheit berathschlagen zu helfen." [1]) Diese Deputirten sollten bevollmächtigt werden, so oft es in diesem wichtigen Werk von Nöthen sei, mit dem Rath in desbezügliche Berathung zu treten.

Noch ehe die anberaumte Sitzung stattfand, schickte der Rath am 30. Mai den Gerhard Schütz nach Mülheim, um in Gegenwart von Notar und Zeugen gegen den angefangenen Bau förmlichen Protest einzulegen und das Ansuchen zu stellen, daß der Weiterbau bis zum Eingang der allerhöchsten Kaiserlichen Entscheidung eingestellt werde. Dieser Protest wurde sowohl den mit der Leitung des Baues und mit der Anweisung der Hausplätze betrauten fürstlichen Commissaren Gottfried von Stein, Amtmann zu Lülsdorf, Johann von Lüning, Amtmann zu Porz, und Dr. Ludwig Papst, wie auch dem Werkmeister Theis von Roemsberg aus Holstein und den einzelnen Bauherren zugestellt. [2])

Der vom jülicher Baumeister Johann Pasquilini entworfene

[1]) Rathsprot. N. 62, f. 8.
[2]) Mscr. A. XIII. 21.

Plan wollte der neuen Festung die Gestalt der nach dem Brande von 1605 wieder neu aufgeführten Festung Jülich geben. Elf Bollwerke und eine entsprechende Anzahl kleinerer Redouten sollten dem ganzen Werk die nöthige Sicherheit bieten. Die Mauer sollte einen Umfang von 800 Ruthen zu 16 Fuß erhalten, der Graben 16 Fuß tief, 50 Fuß breit, der Wall 10 Fuß hoch, 45 Fuß breit, die Brustwehr 6 Fuß dick werden. Die neuen Straßen sollten sich rechtwinkelig schneiden. In angemessener Entfernung von dem alten Ort sollten zwei Märkte angelegt, drei neue Kirchen, eine Börse, mehrere Schulen u. s. w. errichtet werden. Eine von Gerhard Altzenbach in Kupfer gestochene Abzeichnung der erweiterten Stadt Mülheim erschien im Verlag von Matthias Schmits. Sämmtliche Exemplare aber wurden vom Rath confiszirt, und der Verleger sowohl wie der Kupferstecher mußte zu Thurm gehen. Erst nachdem beide eidlich erklärt hatten, daß sie durch diesen Stich nichts „malitiose" gethan hätten und sich hinfüro dergleichen zu enthalten gesonnen seien, wurden sie der Haft entlassen. Doch alle noch vorhandenen Exemplare mußten in die Kanzlei abgeliefert werden, und Altzenbach wurde verboten, „dergleichen inventiones, so Jemanden zur Offension gereichen möchten, hinfüro zu publiziren." [1])

[1]) Gerhard Altzenbach schrieb am 22. Juli 1612 an den Rath: „Das E. G. Freitagh den 20. diesses wegen des getruckten kleinen Mulhems in Hafftung einzustellen mir verurkunden lassen, wie ich denn auch dero Zeitt gehorsamblich Gefolg gleistet, dessen wissen Dieselb sich gnedig zu erinnern. — Wann aber meine gnedighe liebe Herren das Klein Mülhem, so ich in Koffer stecken lassen und auffs Pappir bracht, neben angehenckten underdruckten Versen, zu keinen andern Endt einstheils dan das ettlichen auff unsere ehrliebende Statt Colln falschen Nachreddern und schimpferlichen ehrrührigen calumniatoribus, so viell an meiner geringher Einfalt ettwan von mir defensive begegnet, anderntheils auch damit ich armes Weib und Kinder in dieser theuer Zeitt desto besser alimentiren und unterhalten kann, vur die Handt genhommen. Darumb gelangt an E. G. mein umb Gottes willen underthenighe deinstfleissige Litt, weill ich niemals mir die Gedanken gemacht, im geringsten ettwan gegen dieselb verkleinerliches zu redden oder zu denken, desfalls ich mich mittel Aidts pürgiren ergiebig) die wollen mich des Thurngangks gnedig erlassen." — Außer dem Altzenbach'schen Stich sind noch fünf andere Aufnahmen des neuen Mülheim bekannt; zwei davon sind in Holland gestochen.

So lange die possidirenden Fürsten einig und entschlossen waren, gemeinsamer Hand jedem Eingriff in ihre landesfürstlichen Rechte zu wehren, setzten sie ihren Stolz darein, den Einspruch des Kölner Rathes durch eine erhöhte Energie bei Herstellung der Gräben, Wälle und Bastionen zu beantworten. Die Zahl der zumeist aus den benachbarten Aemtern aufgebotenen Arbeiter wurde bis auf tausend gesteigert. Der Rath entschloß sich nun, sich klagend an den Kaiser und das kaiserliche Kammergericht zu wenden. Von ersterem erging bereits unter dem 2. Juli ein von den Reichsständen gut geheißenes Pönal-Mandat, welches den possidirenden Fürsten die Einstellung des Weiterbaues und die Demolirung der bereits aufgeführten Werke bei Vermeidung einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes befahl. Wohl schwerlich würde Kaiser Matthias so schnell und bereitwillig auf das Ansinnen des Kölner Rathes eingegangen sein, wenn er nicht einerseits von den Grundsätzen der österreichischen Politik, andererseits von den Zielen, welche Oesterreich im jülich'schen Erbfolgestreit verfolgte, beeinflußt worden wäre. Das Schicksal Mülheims würde sich ganz anders gestaltet haben, wenn nicht Religion und Politik einander die Hand gereicht hätten, um das frisch aufstrebende Gemeinwesen in so barbarischer Weise niederzutreten und den aus Köln ausgetriebenen Reformirten die Gründung einer neuen Heimath unmöglich zu machen.

Die possidirenden Fürsten boten alles auf, um den Kölner Rath von dem Unrecht seines gehässigen Vorgehens zu überzeugen, Kaiser und Kammergericht zu einer unbefangenen, vorurtheilslosen Untersuchung der Mülheimer Angelegenheit zu veranlassen. Besonders betonten sie, daß der neue Bau durchaus nicht den Charakter einer Festung trage, sondern lediglich die Bestimmung habe, den Einwohnern größere Sicherheit und den bedrohten Nachbarn Schutz und Zuflucht zu bieten. „Nicht aus bösem Vorsatz", erklärten sie, „sondern aus äußerster unumgänglicher Noth sei der Bau erfolgt; man habe zur Vermeidung der völligen Vernichtung dieser Lande,

[1]) Mscr. A. XIII. 132.

zur Rettung des fürstlichen Lebens, des Staates und Namens und also zu der natürlichen in aller Völker Rechten erlaubten Defension in Mangel der Reichshülfe zu denjenigen extraordinären Mitteln greifen müssen, welche das extremum discrimen, quod omni lege excipitur, an die Hand gebe und nicht unterlassen werden könne."

Alle desfallsigen Bemühungen waren vergeblich. Der Rath und der Kaiser bestanden auf der Ausführung des kaiserlichen Mandates, und jedes Ansuchen um Aufschub, sowie das Anerbieten einer zureichenden Real-Caution für die genaue Nachachtung alles dessen, was nach Ablauf des verlangten Moratoriums von Seiten der zuständigen obersten gerichtlichen Behörde würde entschieden werden, wurde von der Hand gewiesen.[1]) Gegen diejenigen Kölner Bürger, welche in Mülheim auf Spekulation Bauplätze kauften oder errichteten, ging der Rath mit rücksichtsloser Strenge vor. So wurden Johann la Court vor St. Peter, Jakob Venturini, Gisbert Franzen, N. Formentrow deswegen in harte Strafe genommen. Weil man erwog, daß sie hierdurch die der Stadt versprochene Treue und Huld verletzten, wurde jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 500 Goldgulden verurtheilt. Ueber die Strafe derjenigen, welche erst Plätze zum Bauen gekauft, wollte der Rath sich später schlüssig machen. Den zu 500 Gulden Verurtheilten wurden für so lange einige Donnerschützen in das Haus gelegt, bis sie ihre Strafe erlegt haben würden.[2])

Auf die Bauthätigkeit in Mülheim hatten diese Strafurtheile keinen Einfluß. Die mit der Aufführung der Festungswerke betrauten Commissare ließen sich sowenig wie die Privatunternehmer bestimmen, die Arbeiten einzustellen. Auch das inzwischen erfolgte kaiserliche Paritionsurtheil that den Arbeiten keinen Einhalt. Dieses Urtheil wurde durch den Kammergerichtsboten Kalb dem brandenburgischen Rath Grafen von Schwarzenberg, dem Lülsdorfer Amtmann Gottfried von Stein, dem Dr. Wilhelm Papst, dem Porzer

[1]) Mscr. A. XIII. 121.
[2]) Rathsport. N. 62, f. 100.

Amtmann Johann von Lüning und den vierundzwanzig Hausbesitzern zugestellt. Anfangs November begab sich im Auftrag des Kölner Rathes der Notar Arnold Brauweiler nach Mülheim, um die Befestigungsbauten in genauen Augenschein zu nehmen. „Ich habe befunden", berichtete er, „daß die auswendigen Gräben drei Mannshöhen tief und unten im Grunde beinahe ebenso breit, oben aber viel weiter und die inwendigen Wälle und Festungen gleicher Höhe und Breite sind; von der obersten Seite des Rheines rings um den neuen Bezirk und Abriß des Fleckens bis wiederum an den Rhein sind die Wälle ausgeführt, gefertigt und mit Rasen dergestalt versorgt, daß ohne große Mühe, Unkosten, Arbeit und Gewalt das Ganze nicht in den vorigen Zustand zu bringen ist; nichts ist davon abgelegt oder eingeworfen, im Gegentheil hat man zwischen dem Graben und dem Walle die Erde und den Rasen, welche etwas lose geworden und abgesunken, mit einer Schüppe ausgebessert und zugestopft. Die inwendige Düsseldorfer Pforte ist unten mit einer einfachen Mauer und das Kölnische Thor von Oben mit Steinen und doppeltem Mauerwerk stark, die auswendige aber mit hölzernem Gitter versehen; an allen Pforten und ringsumher auf den Wällen stehen neun oder zehn Wachhäuschen. Dann ist oben am Rhein ein neues Haupt mit großen Pfählen angelegt, und sind sonst noch andere praeparatoria zum Bau eines Werftes getroffen worden. Zuletzt habe ich gefunden, daß sowohl im alten wie im neuen Mülheim, ebenso vor diesem Orte verschiedene Kalkgruben und Steinöfen theils zugerichtet, theils aufgesetzt, theils brennend, auch theils durchgebrannt und fertig, an allen Orten und Enden aber durchhin neue Häuser aus Holz und hartem Steinwerk aufgerichtet sind; viele sind ganz fertig, geplästert, mit Leien und Pfannen gedeckt, gedielt und mit gewölbten Kellern versehen; zudem kömmt von allen Seiten große Zufuhr von Holz, Steinen Kalk und anderem Baumaterial, welches Vorrath für die im künftigen Jahr auszuführenden Bauten ist." [1])

[1]) Mscr. A. XIII. 23.

Um den neuen Stadtbezirk rasch mit Häusern zu füllen, sollten sich kleinere Baugesellschaften von fünfzehn Bauherren bilden und um die zu bebauenden Plätze losen. Jede Gesellschaft sollte etwa 50 große und kleine Häuser bauen und dieselben nach der Fertigstellung öffentlich versteigern. Bis zum Sommer des Jahres 1613 zählte das neue Mülheim einhundert und fünf neue Häuser, von welchen mehrere als „groß, schön, mächtig und stattlich" bezeichnet werden. Im Ganzen werden vierundsiebenzig Bauherren namhaft gemacht, von welchen einzelne mehrere Häuser hatten aufführen lassen. Es waren dies Reinhard Garzweiler, Heinrich von Bruck, Martin von Bruck, Heinrich Feldhausen, Johann Geich, Rütger von Merheim, Stephan Lespier, die Wittwe Peter Christian, Nicolaus Rutz, Christian Quentin, Albert Steinweg, Gisbert Franzen, die Wittwe Gerhard Neukirchen, Gerhard Beckman, Johann le Court, Hermann von Friesheim, Johann Girlichs, Martin von Mörs, Conrad Becker, Christian Vogelsang, Rembold Hutmacher, Peter von Wirdt, Franz Könen, Hektor Büssemacher, Rickauwens, Johann von Voiren, Wilhelm von Kürten, Jakob Venturini, Ludwig Engels, Cornelius Govartz, Johann Emminkhoven, Stephan Lützenkirchen, die Wittwe Johann Hochkirchen, Johann Hennings Eidam, Johann Hutstoffirer, Isak Betoung, Johann Neukirchen, Johann an der Ketten, Johann Monschaus Erben, Eberhard Peltz, Johann Haldumir, Daniel von Eick, Wilhelm Huberman, Johann Beeckh, Barth. Rangenrath, Johann von Worringen, Peter Pollhals, Aron Schneider, die Wittwe Johann Claissen, Elias Schneider, Alexander von Brühl, Gotschalk Romswinkel, David Kannengießer, Jakob Hackh, Georg Düssel, Peter Schmidt.[1])

Dem Rathe mußte daran liegen, den Kaiser zu bestimmen, daß er seinem Urtheile Kraft gebe und eine Execution desselben durch wirkliche Demolition der Mülheimer Bauten anordne. Auf sein besonderes Anstehen bemühten sich nach dieser Richtung der Wiener Bischof Klesel und der beim Kaiser accreditirte spanische Gesandte.

[1]) Mscr. A. XIII. 24.

Auch der Papst ersuchte den Kaiser, den Wünschen des Kölner Rathes zu willfahren. „Der Herr Nuntius", heißt es im Rathsprotokoll vom 25. August 1612, „hat uns ein Schreiben, so die päpstliche Heiligkeit neuerlicher Tage allein der Mülheimer Sache wegen an Ihre Majestät ausführlich und beweglich abgehen lassen, vorgelesen und dabei angezeigt, daß Ihre Hochwürden solches der Kaiserlichen Majestät am verflossenen Donnerstag übergeben und mündlich diese Sache daneben recommendirt, auch quoad justitiae administrationem gnädigste Resolution erlangt hätte."

Dem Rathe kamen in besonderer Weise die zwischen den possidirenden Fürsten ausgebrochenen Zwistigkeiten und die vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm offen zur Schau getragenen Sympathien für die österreichisch-spanischen Interessen zu Statten. Der Kaiser zeigte sich willfährig, trug aber Bedenken, über Pönalmandate gegen die possidirenden Fürsten und die Privaten, welche Häuser gebaut hatten, hinauszugehen. Der Rath wollte nicht ruhen, bis es ihm gelungen sein würde, solche Bedenken zu überwinden und einen kaiserlichen Executionsbefehl zu erwirken. Das war das Ziel, auf welches hinzuarbeiten die verschiedenen nach Frankfurt, Regensburg, Prag, Wien und Brüssel geschickten Gesandten den Auftrag hatten. Johann Hardenrath, Adam Hüls und Winold Kyver traten im November 1612 die Reise nach dem kaiserlichen Hoflager an. Ihr Weg ging über Frankfurt, Regensburg, Prag nach Wien. Später folgte ihnen der Syndikus Peter Krantz. Willkommene Unterstützung fanden sie am Hofrathsagenten Paul Hahn, dem Herzog Maximilian von Baiern und dem Hofraths-Vizepräsidenten Grafen Wilhelm Fürstenberg.[1])

Von all diesen Rathgebern wurde dem Kaiser in eindringlicher Weise vorgestellt, daß die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Autorität die Anordnung einer Real-Execution, die Demolirung der bis dahin in Mülheim aufgeführten Festungs- und anderen Bauten erheische. Der Umstand, daß bis dahin die kaiserlichen Mandate nicht im

[1]) Mscr. C. 33.

Stande gewesen waren, die Baulust in Mülheim zu hemmen und die Errichtung einer immer größeren Zahl von Häusern zu verhindern, bestimmte den Kaiser, endlich dem vielseitigen Drängen nachzugeben und die gewaltsame Zerstörung des neuen Mülheim anzuordnen. Zu seinen Commissaren bei der Ausführung dieses Befehles ernannte er den Statthalter Erzherzog Albrecht und den Erzbischof Ferdinand von Köln. Albrecht bestellte zu seinem Stellvertreter den kaiserlichen Kämmerer und Hofraths-Präsidenten Grafen Georg von Hohenzollern.

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war nicht gesonnen, dem kaiserlichen Befehl weiteren Widerstand entgegenzusetzen. Am 5. März 1614 ließ er zum Zeichen, daß er seine Zustimmung zur Demolirung der Mülheimer Festungswerke gebe, ein sechs Fuß breites Loch in den Wall brechen; die seinerseits an den Bau beorderten Arbeiter rief er zurück. Vor Notar und Zeugen ließ er über die von ihm symbolisch vorgenommene Niederlegung des Walles eine Urkunde aufnehmen und dieselbe als einen Beweis seiner folgsamen Nachachtung des kaiserlichen Befehles dem Kaiser zustellen. Der Markgraf von Brandenburg aber erhob Einspruch gegen den Schritt seines Mitregenten, munterte zum Fortbau auf und ließ das durch den Wall gebrochene Loch wieder ausfüllen. „Als am 14. August der Rath in Erfahrung brachte, daß man in Mülheim dieses Loch wieder zugelegt habe, beschloß derselbe, einen Notarius dahin zu schicken, um den Augenschein zu nehmen, ein Instrument darüber anzufertigen und dasselbe dem Herrn Kyver nach Wien zu schicken.“ [1] Der Erzbischof begrüßte mit Freuden den kaiserlichen Befehl, wodurch endlich das neue protestantische Mülheim vom Erdboden weggefegt werden sollte. Er trug aber Bedenken, sich selbst an dem Zerstörungswerke zu betheiligen, weil er mit seinen Nachbaren lieber in Frieden als in Feindschaft leben und sein Gebiet vor feindlichem Angriff und unvermeidlicher Bedrängniß bewahren wollte. Darum ersuchte er am 13. Juni den Erzherzog, die Ausführung des Kaiser-

[1] Rathsprot. N. 62, f. 47.

lichen Commissoriums allein zu übernehmen. „Weil," schrieb er unter dem 13. Juni an Albrecht, „trotz des kürzlich ergangenen kaiserlichen Erkenntnisses, daß die Mülheimer Befestigung niedergelegt werden solle, die in großer Zahl an diesem Ort erbauten stattlichen Häuser noch in ihrem esse verblieben sind, und man die gewisse Nachricht hat, daß die aus Köln verwiesenen, ganz eifrigen und ungehorsamen Religionisten mit dem Gedanken umgehen, nach Eintritt veränderter Verhältnisse und nach dem Abzug der spanischen Truppen nach Mülheim in ihre Häuser zurückzukehren, ihre Gewerbe und Hantirungen wieder aufzunehmen, noch mehr neue Häuser zu erbauen und die jetzt niedergelegte Befestigung wieder herzustellen und also auf dem Rhein solchen angefangenen hochpräjudizirlichen Bau einer neuen Stadt im Interesse der protestantischen Sache zu vollenden, so werden Euer Liebden leicht erkennen, daß Bürgermeister und Rath der Stadt Köln guten Grund gehabt haben, den Kaiser um die gänzliche Demolirung der in Mülheim neuerbauten Häuser anzugehen. Es ist auch nun diesem Begehren gemäß von Seiten des Kaisers Befehl erlassen worden. Es sind nun Bürgermeister und Rath der Befürchtung, daß, wenn dieses Decret jetzt nicht zur Execution gelange, es später wohl schwerlich dazu kommen werde, und daß also dasjenige, was anitzo von Euer Liebden hochrühmlich effektuirt worden, vergeblich sein, die kaiserliche Autorität stark gefährdet, der Ungehorsam und Uebermuth gefährlich gestärkt, der Plan der Mülheimer Religionisten sein Ziel erreichen dürfte. Weil er aber, wenn er selbst sich thätlich an der Zerstörung betheiligen wolle, für sein Land und seine Unterthanen Schimpf, Schaden, unausbleibliche Ueberziehung und Bedrängniß befürchten müsse, könne er sich nicht entschlagen, den Erzherzog freundvetterlich zu ersuchen, ihn bei Vollziehung der gemeldeten Demolition zu verschonen, da er ja doch bei der Sache effective wenig oder gar nichts prästiren könne und durch seine Betheiligung sich nur Gefahren auf den Hals ziehen würde."

Die Aussicht, daß nun endlich den kaiserlichen Befehlen werde Folge gegeben und mit der Zerstörung des neuen Mülheim Ernst

gemacht werden, stieg, als ein starkes spanisches Truppencorps in das bergische Gebiet einrückte und jeden Einfluß des brandenburger Markgrafen lahm legte. Von Seiten des Kölner Rathes wurde nun der Graf von Hohenzollern angegangen, den ihm vom Erzherzog Albrecht ertheilten Auftrag zur Ausführung zu bringen. Der Graf aber machte in gleicher Weise wie der Erzbischof Ferdinand Schwierigkeiten, mit der Execution vorzugehen; auch er schreckte zurück vor dem allgemeinen Haß, den er durch solche Henkerarbeit auf sich laden werde. In Folge dieser Weigerung schickte der Rath im August eine aus dem Bürgermeister Michael Cronenberg, Johann von Boland und dem Syndikus Johann Gebhard Averdunck bestehende Gesandtschaft nach Brüssel, um den Erzherzog Albrecht zu raschem Vorgehen in der Mülheimer Demolitionsfrage zu bestimmen. Schon im Februar hatte der Rath den erzherzoglichen Keller in Brüssel mit einem Fasse guten Weines versehen.[1])

Albrecht sowohl wie Spinola und Velasco trugen Anfangs Bedenken, eine bestimmte Zusage zu ertheilen; sie waren geneigt, auf den Wunsch des Rathes einzugehen, wenn dieser vorher die für den Abbruch bestimmten Mülheimer Häuser ankaufen wolle. Als die Gesandten dieses von der Hand wiesen, machte Spinola den Vorschlag, die Execution durch den stadtkölnischen Obersten vornehmen zu lassen. Als auch dieses abgelehnt wurde, erklärte Spinola, daß er dem in Mülheim stehenden Hauptmann den Auftrag geben werde, unter Beihülfe Kölnischer Werkleute die Niederlegung der Häuser zu bewerkstelligen.[2]) Den Gesandten selbst wurde bedeutet, „sie sollten in aller Stille und ganz geschwinde von Brüssel abziehen und Niemanden, er sei, wer er wolle, auch so lieb und werth er ihnen sein möge, etwas von dem Ergebniß ihrer Mission vermelden oder offenbaren". Die Schritte, welche die Generalstaaten zu Gunsten der bedrohten Stadt thaten, waren vergeblich.[3]) Mül-

[1]) Rathsprot. N. 64, f. 256.
[2]) Msor. A. XIII. 24.
[3]) Rathsprot. N. 64, f. 284.

heim war dem Untergange geweiht, und sein Geschick mußte sich erfüllen. Der Kölner Rath traf mit dem Grafen von Hohenzollern die Verabredung, daß die Stadt Köln die Kosten der Niederlegung tragen und die erforderlichen Werkzeuge, sowie die zum Sprengen nöthigen Vorräthe von Pulver und Lunten liefern sollte. Die Demolirung selbst sollten, wie von Spinola bestimmt worden, spanische Truppen und Kölner Bauarbeiter verrichten.[1]) Der spanische Hauptmann Pipe erhielt den Auftrag, das Zerstörungswerk zu leiten. Nachdem er sich in Köln mit dem Rathe bezüglich der ihm zur Verfügung zu stellenden Arbeiter verständigt hatte, wurde der Beginn der Arbeiten auf den 29. September festgesetzt.[2]) In der Frühe dieses Tages begaben sich unter Leitung des Bannerherrn Caspar Grefrath, des Umlaufs Matthias Gehlen und der Amtsmeister Johann Crombach, Hans Königslo, Johann Obendahl und Georg von Gleuel gegen 500 Zimmerleute, Maurer und Dachdecker nach Mülheim, um unter Beihülfe von 500 Soldaten die schöne Hoffnung der aufblühenden Stadt zu vernichten und das Eigenthum einer großen Zahl betriebsamer Bürger zu zerstören. Die Wälle waren schon im Laufe des Sommers abgetragen worden. Die Arbeiten dauerten drei Tage, während welcher Zeit Soldaten und Werkleute von Seiten der Stadt Köln reichlich mit Bier, Käse und Brot versehen wurden. „Die Werkleute," sagt das über diese Zerstörung aufgenommene Protokoll, „haben alle neuen Gebäude und Häuser in dem neuen Bezirk mit großem Ernst und Eifer zu demoliren, ab- und niederzureißen begonnen, und sind am 30. September über fünftehalbhundert Steinmetzen, Zimmerleute, Leiendecker, Meister, Knechte und Jungen, bei der Demolition und Niederlegung der neuen Gebäude und Häuser laut aufgerichtetem Verzeichniß an und im Werk gewesen und haben den ganzen Tag die Demolition continuirt. Am folgenden Donnerstag haben neben obgedachten Steinmetzen, Zimmerleuten und Leiendeckern noch ungefähr dreißig deutsche

[1]) Rathsprot. N. 64, f. 79.
[2]) Rathsprot. N. 64, f. 477.

und dreißig welsche Soldaten gearbeitet und die Gebäude, welche auf der Bach gestanden, angegriffen und sammt anderen neuerrichteten Häusern und Gebäuden demolirt. Danach am Freitag den zweiten Oktober haben neben den genannten Werkleuten wiederum ungefähr dreißig deutsche und dreißig welsche Soldaten bei der Demolition geholfen, und sind dergestalt in den angegebenen drei Tagen die vornehmsten und die anderen Gebäude, so in dem neuen Bezirk gestanden, niedergelegt worden." Bezüglich der Baumaterialien war den Werkleuten auf's Strengste eingeschärft worden, Alles auf dem Platze zu lassen und nicht das Geringste sich anzueignen. Nur bei den Kirchen hatte der Erzherzog Albrecht eine Ausnahme machen zu sollen geglaubt. Das Holz- und Steinwerk davon machte er den Kölner Carmeliter-Discalceaten, welche sich seiner besonderen Gunst erfreuten und eben den Hof Dauwe für ihre Niederlassung gekauft hatten, zum Geschenk. Der Rath erhob schwere Bedenken gegen diese Schenkung. „Als referirt wurde, daß der Erzherzog Albrecht nach empfangener kaiserlicher Commission wegen Demolition der Gebäude im neuen Mülheim die daselbst erbauten oder angefangenen Kirchen den allhier residirenden patribus discalceatigeschenkt habe, wie dann der Capitain zu Mülheim deswegen Befehl bekommen, und daß jetztgenannte patres bereits etliche Sachen und Mobilien aus den genannten Kirchen nach Köln hätten bringen lassen, gab der Rath den Discalceaten zu bedenken, daß aus dieser Schenkung, mit welcher er nichts zu schaffen habe, leicht Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Nach langen Unterhandlungen erklärten sich die Mönche bereit, auf die ihnen überlassenen Materialien zu verzichten, wenn ihnen von Seiten der Stadt ein Aequivalent geboten würde. Der Rath bewilligte ihnen darauf eine Verehrung von 200 Rthlrn. und einen Freibrief zum Almosensammeln innerhalb der Stadt."

Nach der Demolition verehrte der Rath zum Dank für die in der Mülheimer Angelegenheit geleistete Beihülfe dem Marquis Spinola ein Fuder weißen und ein Fuder rothen Wein, dem Don Luis de Velasco ebenso zwei Fuder, dem Conte Ottavio ein Fuder, dem

Remaclo Roberti ein halbes Fuder, ebenso verschiedenen Secretären und anderen Beamten des Erzherzogs je ein halbes Fuder Wein, dem Hauptmann Pipe 600 brab. Gulden oder eine goldene Kette von 200 Goldgulden, dem Lieutenant und dem Fähnrich zu Mülheim jedem 250 brab. Gulden, den Lieutenants von Düren und Grevenbroich jedem 200 brab. Gulden, dem Bannerherrn der Steinmetzen einen vergoldeten Becher, jedem der Gaffelgenossen, die in Mülheim gearbeitet, eine Refektion von einer Maaß Wein. [1])

[1]) Rathsprot. N. 64, f. 486.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Köln während der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges, bis zum Frieden von Lübeck.

Alle Glieder des Reiches fühlten sich wie gelähmt von dem Druck der Schwüle vor einem heftigen Gewitter. Schon die Propositionen des Frankfurter Communikationstages ließen erkennen, daß der Ausbruch des Krieges nur noch eine Frage der Zeit war. Alles, was irgend fürchten mußte, bei den bevorstehenden blutigen Verwicklungen in Mitleidenschaft gezogen zu werden, suchte sich durch starke Rüstungen in leidlicher Weise auf die ernsten Ereignisse vorzubereiten. Die Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen war zu solcher Höhe gestiegen, daß ein friedlicher Ausgleich unmöglich schien und es nur noch des zündenden Funkens bedurfte, um den allerwärts aufgehäuften Brennstoff zu heller Lohe anzufachen. Mit der Hand am Schwert warteten die kampfbereiten Parteien des Augenblicks, wo der Ruf zum blutigen Ringen erschallen werde.

Den Häuptern der Liga lag alles daran, den Kreis des Bundes zu erweitern und die bis dahin noch schwankenden katholischen Reichsstände zu entschiedener Parteinahme zu bestimmen. Mit Berufung „auf sein Erzkanzleramt und auf die ihm aufliegenden schweren und theuern Reichspflichten“ richtete der Erzbischof Johann Schweikart von Mainz, wie an eine Reihe anderer katholischer Reichsstände, so auch an die Stadt Köln unter dem 20. Mai 1617 die Auffor-

derung, am 30. Juni ausgiebig instruirte Bevollmächtigte nach Frankfurt zu entsenden, „um daselbst in Gemeinschaft mit den übrigen Deputirten über die Nothlage und Wohlfahrt des Reiches in Berathung zu treten und das dem Besten des Vaterlandes Dienende zu beschließen.“ Die Stadt Köln war zum Rathen, aber nicht zu Thaten zu bewegen. Alle Bemühungen der Liga, dieselbe zu offenem Beitritt und zu materieller Unterstützung ihrer Sache zu bestimmen, waren vergeblich. Dem Ansuchen, den Ligatag zu Würzburg zu beschicken, glaubte der Rath keine Folge geben zu sollen.

Der so lange befürchtete Sturm brach los, als am 23. Mai 1618 durch das bekannte Attentat gegen die königlichen Statthalter Böhmen sich von der Habsburgischen Herrschaft lossagte und am 27. August des folgenden Jahres in der Person des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einen eigenen König wählte. Der neue Kaiser Ferdinand sah sich genöthigt, die vom Haupte der Liga, dem Herzog Maximilian von Baiern, gestellten harten Bedingungen, um sich dessen bewaffnete Hülfe zur Rettung des Kaiserhauses und zum Schutz der bedrohten katholischen Religion zu sichern, anzunehmen. Hiernach sollte der Herzog als Bundeshaupt den Oberbefehl frei und unumschränkt führen; nur mit seiner Zustimmung dürfe Waffenstillstand oder Frieden geschlossen werden; für die Kriegskosten erhielt er Pfandschaften und für alle Verluste die Zusicherung vollen Ersatzes.

Nochmals wurde von Seiten der Liga der Versuch gemacht, die Stadt Köln zum Anschluß an die katholische Vereinigung zu bewegen. Nachdem der Kölner Kurfürst sich vergeblich nach dieser Richtung bemüht hatte, ließ der Kurfürst von Mainz Anfangs Mai 1620 den Rath durch ein besonderes Schreiben ersuchen, sich zu erklären, „was er bei dem Unionswesen eigentlich und in specie zu prästiren gemeint sei.“ [1]) Am 13. Mai gab der Rath den zweideutigen Bescheid: „daß man, dieweil das Werk zur Conservation der katholischen Religion gereichen thäte, Ihrer Majestät

[1]) Rathsprot. N. 67, f. 85.

unter Augen gehen und zur Defension beispringen müsse." [1]) Für solchen Beistand bewilligte er 50 Römermonate. Auf das Anschreiben, durch welches der Kurfürst von Mainz die Stadt Köln am 16. Juli neuerdings aufforderte, sich zu einem Opfer für die katholische Sache zu entschließen, antwortete der Rath am 22. August: „Da Euer Kurfstl. Gnaden sich unzweifelhaft erinnern, aus welchen Ursachen wir vor dieser Zeit Bedenken getragen, in die katholische Union einzutreten oder in Kraft derselben etwas zu bewilligen, so werden Sie auch die Erheblichkeit dieser Gründe anerkannt und darum uns nicht weiter zum Anschluß gedrängt haben. Unsere früheren Schreiben und Erklärungen bezogen sich nicht auf die (kath.) Union oder dasjenige, was andere hohe katholische Stände bei dieser allgemeinen im heiligen Reich entstandenen Unruhe zu thun und zu leisten versprochen und übernommen haben mögen, sondern blos auf die Erhaltung der katholischen Religion und der Ehre Gottes und insbesondere auf die Wohlfahrt der gemeinen Christenheit, der Kaiserlichen Majestät und des heiligen deutschen Reiches. Euer Kurfürstl. Gnaden können nun leichtlich ermessen, daß uns gegen Beschluß und Willen der gemeinen Bürgerschaft nicht zusteht, in Kraft der Union etwas zu leisten oder anderen Ständen uns gleich zu erzeigen." [2]) Auch das Schreiben, durch welches der Rath ersucht wurde, auf den 20. Oktober Abgeordnete nach Mainz zu schicken, „um über eine wichtige Sache mit zu berathschlagen, welche auch im Brief in specie exprimirt war", wird sich auf die Liga bezogen haben. Der über diese Angelegenheit referirende Bürgermeister Hackstein erklärte in der Rathssitzung vom 14. Oktober, „die beregte Sache sei also beschaffen, daß es gar nicht rathsam erscheine, etwas davon auskommen zu lassen; ohnedieß möchte es auch dem Rath nicht angemessen erscheinen, bei dieser ungelegenen Zeit Jemanden mit Credenz und Instruktion auf die anberaumte Versammlung zu schicken, weil die Schreiben intercipirt und dieser Stadt nicht zum Besten gedeutet

[1]) Rathsprot. N. 67, f. 94.

[2]) Copienbücher, 1620. (Von 1620 ab haben die Copienbücher keine Nummern mehr.)

werden könnten." Nach gehaltener Umfrage wurde beschlossen, „daß das Schreiben, damit die Sache ja heimlich bleibe, unverlesen, verwahrlich hingelegt und an den Mainzer Kurfürsten eine Entschuldigung abgeschickt werden solle."[1])

Es war dem Rathe längst klar geworden, daß die Kriegsobersten die städtische Neutralität nur so lange achteten, als sie dadurch die Interessen der von ihnen vertretenen Sache nicht durchkreuzt sahen. Darum hatte er Bedacht genommen, die Stadt in den Stand zu setzen, mit eigener Kraft ihre parteilose Stellung gegen Jeden, der dieselbe zu verletzen wagen werde, zu schützen. Durch eine besondere Registratur vom 19. Februar 1620 hatte er alle Aemter und Gaffeln aufgefordert, zu berathen, „auf welche Weise die Stadt zu nothwendig erforderter und allenthalben erlaubter Defension gegen alle widerwärtige Vergewaltigung bei der wahren katholischen Religion, bei ihrer Freiheit und ihren Gerechtigkeiten ungeschwächt erhalten werden könne."[2]) Auf Grund eines Ausschußvorschlages vom 27. März hatten der Rath und die Vierundvierziger beschlossen, für Beschaffung einer Geldsumme von 50,000 Rthlrn. „den hundertsten Pfennig von allen gereiten und ungereiten, in- und auswendigen Gütern, Fahren, Renten und Zinsen, welche an anderen Orten nicht contribuirten oder etwas zu tragen schuldig seien, zu erheben, für eine Zeit von fünf Jahren die Brauaccise oder das Gruthgeld von 12 auf 18 Raderalbus zu erhöhen, die Brauer zur Entrichtung eines Raderalbus von jedem Malter anzuhalten, die Trankaccise auf acht Radergulden zu setzen, alle in leichten Albus fixirten Accisen für die Folge in Radergeld zu erheben und den Kuchenbäckern zwölf Raderschilling für jedes Malter aufzuerlegen.[3]) Diese Vorschläge wurden in der Rathssitzung vom 28. März, zu welcher die Vierundvierziger zugezogen worden, zur Beschlußfassung vorgelegt und bei der Umfrage von Mann zu Mann genehmigt. Der

[1]) Rathsprot. N. 67, f. 216.
[2]) Rathsprot. N. 67, f. 37.
[3]) Rathsprot. N. 67, f. 60.

Rath erhielt dabei die Ermächtigung, „die Anzahl der Befehlshaber und Soldaten nach seinem besten Ermessen zu vermehren.“ [1]) Um so mehr beeilte sich der Rath, die Stadt in wehrhaften Stand zu setzen und eine zureichende Zahl von Truppen zu werben, als „von allen Seiten das Kriegsvolk sich der Stadt näherte.“ Er beschloß, daß acht Fahnen Bürger wachen sollten; Soldaten wurden geworben, Büchsenmeister angestellt, Schießübungen gehalten, Kriegsvorräthe aufgehäuft.[2]) Im Februar 1620 kaufte der Rath 200 Sprungstöcke, 200 Bandeliere, 200 Musketengaffeln und 100 Musketenkrätzer, dann im April noch 1000 Musketen. Als Oberst wurde der Herr von Sinzich mit einem monatlichen Sold von 150 Herrengulden und einer Furagezulage von einer Fuhre Hafer alle viertel Jahre in Dienst genommen.[3]) Im März 1621 ersuchte der Rath den Hauptmann Hippolytus de Fragia, zweihundert gemeine Kriegsknechte baldmöglichst zu werben und dieselben in kleinen Abtheilungen oder einzeln in die Stadt zu bringen.[4]) Weiter ordnete er an, sämmtliche Warten mit Schellen zu versehen, damit die einzelnen Wachen in den Stand gesetzt würden, einander Zeichen zu geben. Auf das Schlachthaus ließ er zur größeren Sicherung des Bollwerkes etliche Haken, Kanonen und Granaten auffahren. Den Abt von Deutz, der an der Klostermauer Schießlöcher anbringen und außerdem Brustwehren aufwerfen und andere Fortifikationsarbeiten ausführen ließ, ersuchte er alles Ernstes, zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen die Arbeiten sofort einzustellen.[5])

Die Liga, welche auf dem am 16. Februar zu Würzburg gehaltenen Tage[6]) erklärte, daß den Katholiken eine gemeinsame Gefahr drohe, beschloß, sich in Vertheidigungsstand zu setzen und ein Heer von 25,000 Mann unter die Oberleitung des Herzogs Maxi-

---

[1]) Rathsprot. N. 67, f. 26.
[2]) Rathsprot. N. 67, f. 171.
[3]) Rathsprot. N. 67, f. 12.
[4]) Copienbücher, 1621.
[5]) Copienbücher, 1621.
[6]) Rathsprot. N. 67, f. 75.

milian zu stellen. Johann Tserklas Freiherr von Tilly wurde zum Führer dieser Truppen bestimmt. Der Sieg, den die katholischen Verbündeten auf dem weißen Berge bei Prag, am 8. November 1620, über den böhmischen König Friedrich davon trugen, machte dem kurzen Majestätstraum des pfälzischen Winterkönigs ein jähes Ende. Der Kölner Erzbischof Ferdinand ließ gleich nach dem Eingang der Nachricht von diesem Sieg das Tedeum singen, „und sollten noch weiters missae votivae und processiones cum 40 horis auf's fleißigste pro gratiarum actione angestellt und gehalten werden.“ [1]) Auf dem Rheine zündeten die Schiffer Freudenfeuer, Tonnen mit Theer, an und riefen jubelnd: Victoria![2])

Von Böhmen zog sich der Kriegssturm nach Ober- und Nieder-Deutschland; unterstützt von holländischem Gelde, trugen die Heerführer Karl von Mansfeld, Christian von Braunschweig und Friedrich von Baden-Durlach alle Schrecken des Krieges in die pfälzischen, sächsischen, hessischen, fränkischen und mittelrheinischen Gebiete. Ueberlegene Gegner dieser wilden, beuteluſtigen Kriegsführer waren Tilly und der von Spinola entsandte Ferdinand Gonzalez von Cordova. Dank der Umsicht und Tapferkeit des Erstgenannten unterlagen sämmtliche Feinde des Kaisers, und die Uebertragung der pfälzischen Kur an den Herzog Maximilian von Baiern und damit ein ungeahnter Machtzuwachs der katholischen Sache im Reichsorganismus war die Folge des Feldzuges.

Das Ansuchen des Mainzer Kurfürsten, ihn zum Beistand in seiner großen Noth mit einer Anzahl Bewaffneter zu unterstützen, beantwortete der Rath am 13. Juni 1622 mit der Erklärung, daß er weiter nichts thun könne, als einem Mainzer Lieutenant die Werbung ohne Rührung der Trommel innerhalb des städtischen Beringes gestatten. „Die Stadt“, schrieb er, „sei bei weitem nicht mit so viel bewehrten Soldaten versehen, wie sie selbst nöthig habe; bei diesen gefährlichen Zeiten, namentlich da sie zwischen beiden

[1]) Wolff, Gesch. Max. Bd. 4, 454. — Kurköln. Correspondenz.
[2]) Stimmmeisterprotokolle.

ſtarken Heerlagern geſeſſen ſei und täglich einen ſtarken Anſtoß von unten und von oben zu befahren habe, müſſe ſie die ihr zur Verfügung ſtehenden Streitkräfte zuſammen halten." [1]) Es war dem Rath aber weniger darum zu thun, mit ſeiner bewaffneten Macht irgend einem Anſtoß entgegenzutreten, als jede der kriegführenden Parteien zur Achtung der ſtrengen ſtädtiſchen Neutralität zu beſtimmen. Auf ſolche parteiloſe Haltung konnte er ſich berufen, als die Generalſtaaten im April 1622 an die Stadt Köln die Aufforderung richteten, „gegen ſie ſelbſt oder ihre mitalliirten Kur- und Fürſten im Verein mit den kurkölniſchen Ständen durch Contribution, wirkliche Hülfe mit Volk oder Geld, oder durch andere Mittel nichts zu tentiren, ſondern die Neutralität feſt und beharrlich zu beobachten. Sollte das nicht geſchehen, würden ſie wiſſen, ſich dafür an der Stadt Köln und der Kölner Bürgerſchaft zu erholen." [2]) Der Rath antwortete darauf, „daß er mit den Kölniſchen Ständen keine Correſpondenz oder Gemeinſchaft, auch mit denſelben nichts zu ſchaffen habe, ſondern daß die Stadt Köln eine freie Reichsſtadt und ein Reichsſtand ſei und Niemanden anders als den Kaiſer für ihr Oberhaupt anerkenne."

Mit ängſtlicher Beſorgniß hielt der Rath darauf, daß von Seiten der Stadt oder einzelner Bürger nichts geſchehe, was als eine Verletzung der Neutralität gedeutet werden könnte. Darum ſchritt er gegen den „Nachmittagsprediger im Dom" ein, ſobald er erfuhr, daß derſelbe im Mai geſagt hatte, „es ſei zum Erbarmen, daß man in der Stadt ſolche Leute dulden müſſe, welche ungeſcheut ausgeben und ſpargiren dürften, daß die drei geiſtlichen Kurfürſten in Kurzem mit gewaltiger Kriegsmacht überzogen und überwältiget werden ſollten." Er beſchloß, den Pater Rektor und den Prediger ſolcher Aeußerung wegen zur Rede zu ſtellen und letzteren zur Nennung des Urhebers ſolchen Gerüchtes aufzufordern. Die Parteiloſigkeit glaubte er nicht zu verletzen, wenn er ſich weigerte, einen

[1]) Copienbücher, 1622.
[2]) Rathsprot. N. 68, f. 223.

Bürger, der in einem von den bei Lippstadt lagernden Soldaten aufgefangenen Briefe seines Herzens Meinung über den Bischof Christian von Halberstadt gesagt hatte, auszuliefern. Der Bischof, der sich durch dieses Schreiben beleidigt fühlte, drohte, „im Falle ihm der Schreiber des Briefes nicht überantwortet werde, alle Kölnischen Bürger und Einwohner, deren er habhaft werden könne, ergreifen und aufhängen zu lassen." Der Rath ließ die Bürgerschaft von dieser Drohung in Kenntniß setzen, damit sie sich vor Schaden und Unheil hüten könne.[1])

Auch dadurch, daß er sich bereit erklärte, dem in Frankfurt begonnenen Compositionstage, welchen der Kaiser auf Anstehen des Königs von England nach Köln zu verlegen beschlossen hatte, die Thore der Stadt zu öffnen, glaubte der Rath in keiner Weise die Neutralität zu verletzen. Auf Antrag des Bürgermeisters Hardenrath stellte er dieser hohen Versammlung den dem Bürgerhause gegenüber gelegenen sogenannten neuen Bau zur Verfügung und beschloß die „inwendigen Zimmer dergestalt aptiren und zurichten zu lassen, daß die Gesandten daselbst wohl accommodirt und nach Nothdurft versehen seien, und der Rath Ehre davon habe."[2]) Ebenso wenig verstieß er, seiner Anschauung nach, gegen die Neutralität als er im Winter 1622 dem spanischen General Gonzalez Ferdinando de Cordova, welcher das Seinige dazu beigetragen hatte, daß Tilly einen entscheidenden Sieg über die Feinde des Kaisers errungen, innerhalb der städtischen Mauern ein bequemes Quartier besorgte. „Herr Bürgermeister Hardenrath," sagt das Protokoll vom 29. Dezember 1623, „hat referirt, was Maßen ihre Excellenz zur Pflege ihrer Gesundheit Willens sei, mit eines ehrsamen Rathes Erlaubniß etliche Wochen sich allhier aufzuhalten; deswegen Dieselbe seine Herrlichkeit durch ihren Hofmeister und Sekretär ersuchen lassen, daß ihrer Excellenz und deren Hofgesinde zu einem bequemen Logement für einen billigen Preis verholfen werden möchte. Es

[1]) Rathsprot. N. 68, f. 161.
[2]) Rathsprot. N. 69, f. 228.

hätten zwar gedachter Hofmeister und Sekretär Gramai nebst dem Sekretär Staden sich vielfach deshalb bemüht und etliche Häuser, in specie des Rincken Behausung hinter St. Mauritius besichtigt, welche ihnen am Meisten genehm und gefällig gewesen; weil aber des Rincken Tochter, welche an den Fähnrich Klepping verheirathet sei und selbige Behausung jetzt bewohnte, sich fast difficultiren thäte, dieselbe einzuräumen oder zu elociren, hätten obengenannter Hofmeister und Sekretär das Ansuchen gestellt, etliche Herren aus des Rathes Mitte zu deputiren, welche die jetzige Einwohnerin und die gesammten zu der angeregten Behausung interessirten Erben dazu disponiren und vermögen möchten; darauf ein ehrsamer Rath die beiden Herren Johann Oekhoven und Peter ther Lahn-Lennep darzu verordnet."[1]) Weil die Unterhandlungen mit der Eigenthümerin des Rinckenhofes nicht zum Ziele führten, sah der Rath sich nach einer anderen geeigneten Wohnung um und kam zu dem Entschluß, das Pilgrum'sche Haus im Filzengraben für den General, nöthigen Falles mit Gewalt, in Beschlag zu nehmen. Der Sekretär Staden erhielt am 1. Januar 1624 den Auftrag, sich nach Mülheim zu begeben und „Ihrer Excellenz diesen Beschluß gebührend mitzutheilen."[2]) Bei seiner Ankunft in Köln wurde Cordova von Seiten des Rathes bewillkommt und mit einer Zulast Wein beschenkt.

Es schien dem Rathe mit der Neutralität vereinbarlich zu sein, wenn der Bürgerschaft gestattet wurde, an beide kriegführenden Parteien Kriegsmaterial und Proviant zu liefern, und wenn der König von Frankreich sowohl wie der Kurfürst von Mainz die Erlaubniß erhielt, in der Stadt Köln die Werbetrommel zu rühren.[3]) Es wurde aber strenge darauf gehalten, daß „keine Bürgerskinder durch listige, unzulässige Praktiken beim Trunk oder durch andere dergleichen Mittel ohne Erlaubniß der Eltern für die Fahnen geworben wurden.". Am 1. September 1623 beschloß der Rath, dafür

[1]) Rathsprot. N. 70, f. 4.
[2]) Rathsprot. N. 70, f. 6.
[3]) Rathsprot. N. 68, f. 202. — Copienbücher, 1622.

zu sorgen, daß dem bei Mülheim lagernden Collalto'schen Regiment 14000 Pfund Brot, 6 Fuder Bier und etliche Hämmel geliefert und die gewünschte Anzahl von Schiffen und Nachen überlassen wurde.[1]) Drei Wochen vorher hatte er dem Generalfeldobersten Marschal von Tilly zugestanden, in Köln Proviant für seine Armee zu kaufen, und aus dem städtischen Vorrath 2800 Malter Korn in das Tilly'sche Lager geliefert.[2])

Die Stadt Köln durfte sich nicht beklagen, wenn die kaiserlichen Feldherren nicht auf jeden Nothschrei des Rathes achteten, sondern sich nur dann entschlossen, Truppen zu ihrer Unterstützung an den Niederrhein zu entsenden, wenn solcher Succurs mehr durch das Interesse der kaiserlichen Waffen, als aus Rücksicht auf die stadtkölnische Sicherheit geboten zu sein schien. So war es vergeblich, daß der Sekretär Sibert Staden im Mai 1625 zu Tilly reiste, um denselben im Hinblick auf die der Stadt Köln vom Mansfeldischen Corps drohende Gefahr für die Entsendung einer Unterstützung von einigen Tausend Mann geneigt zu machen.[3]) Während dieses Feldzuges waren die Holländer den Rhein hinaufgezogen und hatten sich der kleinen Insel Komperwerth bei Bonn bemächtigt. Sie erkannten sogleich, wie vortheilhaft dieser Platz gelegen sei, um von hier aus Rhein und Sieg weit hinaus zu beherrschen und die Wasserstraße des Rheines für alle feindlichen Truppenzüge zu sperren. Darum errichteten sie auf dieser Insel ein starkes Fort, nach seiner viereckigen Form spottweise „Pfaffenmütz" genannt,[4]) und versahen dasselbe mit einer unter dem Befehl des Hauptmanns Ludwig Heinrich von Hatzfeld stehenden Besatzung. Dieser erpreßte außer den Contributionen, die er aus den benachbarten Orten eintrieb, von allen vorbeifahrenden Schiffen Zizent und Geleitgeld mit bewaffneter Hand. An der Stadt Köln wäre

[1]) Rathsprot. N. 69, f. 280, 282.
[2]) Rathsprot. N. 69, f. 244, 260.
[3]) Copienbücher, 1625.
[4]) Fama austr. von Caspar von Ens, S. 503.
[5]) Copienbücher, April 1622.

es gewesen, den Hatzfeldischen Soldaten alle Zufuhr auf dem Rhein zu sperren und so diesen Räuberhaufen aus seiner drohenden Stellung zu vertreiben. Doch der Rath wollte es mit keiner Partei verderben; bei strenger Neutralität glaubte er am Besten das Interesse der Bürgerschaft gesichert. Ohne Widerspruch gab er jedesmal seine Zustimmung, so oft ein neues Proviant- oder Munitionsschiff um die ungehinderte Auffahrt nach Komperwerth anstand. Die genannte Schanze kam in Gefahr, als die spanischen Truppen aus der Unterpfalz nach dem flandrischen und niederrheinischen Gebiete auf den Schauplatz des durch Mansfeld und Christian von Halberstadt mit Unterstützung verschiedener deutscher Fürsten wieder aufgegriffenen Kampfes gegen den Kaiser zurückgerufen wurden. Spinola, der in einem stark befestigten Lager bei Wesel dem Prinzen Moritz von Oranien eine Zeitlang gegenüberstand, dann im Januar 1622 die Festung Jülich zur Uebergabe zwang,[1]) beauftragte den Grafen Heinrich von Bergh, die Niederländer aus ihren Befestigungen an der Sieg zu vertreiben und ihnen namentlich die Insel Komperwerth zu entreißen. Der Graf besetzte zuerst die Aemter Lülsdorf und Blankenberg und bemächtigte sich dann am 28. Juli 1622 der beiden Forts Schnaufkatz (chat rodant) und Pfaffenbrille. Von diesen beiden Werken aus wurde die Schanze Pfaffenmütz nun energisch beschossen.

Der Commandant von Hatzfeld, der seine kleine Schaar durch Ruhr und Scorbut sehr zusammenschmelzen sah, bot bald eine Capitulation an. Der Graf von Bergh ging darauf ein, und spanische und neuburgische Truppen nahmen das Fort, welches nun der Statthalterin der Niederlande zu Ehren den Namen „Fort Isabella" erhielt, in Besitz. Weihnachten 1624 wurden die Festungswerke durch Eisgang zerstört.[3]) Am 4. Januar 1623 ließ der Rath den Grafen Bergh, der im Clarenhof zu Frechen Quartier

[1]) Theatrum Europ. I, S. 585.
[2]) Rathsprot. N. 68, f. 367.
[3]) Bonner Hof-Kalender, 1769.

genommen hatte, wegen der Eroberung der Schanze Pfaffenmütz beglückwünschen und demselben zur Erkenntlichkeit für die durch diese Eroberung bewirkte Befreiung des Kölner Handels von den seitherigen Beschwerungen ein Stückfaß Wein als Ehrengabe überreichen.[1])

Mit dem Jahre 1624 bereitete sich ein anderer mächtiger Feind, gegen den Kaiser in die Schranken zu treten. Frankreich griff seine auf das Verderben Deutschlands und den Sturz des Habsburgischen Hauses zielende Politik wieder auf. Richelieu's Absehen ging dahin, die Macht des deutschen Kaisers zu brechen, die Verfassung des Reiches zu untergraben, dem Volke sein nationales Bewußtsein zu rauben und einen Theil der deutschen Fürsten zu willfährigen Werkzeugen Frankreichs zu machen. Der Richelieu'schen Staatskunst gelang es nur zu bald, ihr Ziel zu erreichen. Die meisten deutschen Fürsten machten sich den französischen Planen dienstbar und gaben sich unbedenklich den französischen Einflüssen hin, die nur auf Deutschlands Ruin abzielten. Sie wendeten ihren Sinn vom Vaterlande ab und traten in offene Verbindung mit den Fremdlingen, die das deutsche Reich zertraten und das deutsche Volk erdrückten. Sie schreckten nicht zurück vor dem schändlichsten Verrath an Volk, Kaiser und Reich, und trugen kein Bedenken, aus Frankreichs Händen den schmählichsten Sündenlohn hinzunehmen, für welchen Frankreichs Interesse gefördert, Deutschlands Kraft gelähmt und das deutsche Reich selbst seiner Auflösung zugeführt werden sollte.

In Köln machte man sich bezüglich der von Frankreich drohenden Gefahr keine Täuschungen. Am 23. Dezember 1624 referirte der Bürgermeister Bolandt im Rathe, „daß allerhand gefährliche Nachrichten von großen und starken Kriegsverfassungen und Rüstungen von Tag zu Tag anlangten, besonders vom Könige von Frankreich, welcher mit einer größeren Truppenmacht um Metz herum an der lothringischen Grenze sich aufhalten solle; daher sei es nöthig, auf Versicherungsmittel und Anwerbung einer größeren Anzahl von

[1]) Rathsprot. N. 69, f. 8.

Soldaten und deren Unterhalt zu denken".[1]) Auf Grund dieses Berichtes wurde beschlossen, unter dem Vorsitz Hardenrath's im Ausschuß Berathung zu halten, was Angesichts solcher bedrohlichen Haltung Frankreichs zu thun sei.

Hauptsächlich die von Frankreich drohende Gefahr hatte der Kaiser im Auge, als er im Dezember 1624 den Reichssekretair Hermann von Questenberg nach Köln sandte, um den Rath zu einer Beihülfe an Geld und Munition anzugehen. „Es sei land-, reichs- und weltkundig", stellte der Abgesandte vor, „daß vor wenigen Jahren, als die Röm. Kais. Majestät durch unzweifelhafte Fügung Gottes Anfangs zur Dignität und Würde der Kronen von Böhmen und Ungarn, in der Folge zum Kaiserlichen Thron durch einhellige Wahl der Kurfürsten erhoben worden, alsbald in dem Königreich Böhmen, und noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias, ein gräulicher Aufstand, Rebellion und Unwesen durch etliche widerwärtige Stände erweckt, angesponnen und dermaßen in alle umliegenden benachbarten Königreiche, incorporirten Provinzen, Fürstenthümer und Erblande ausgebreitet worden, daß Ihre Kaiserliche Majestät in nicht geringer Gefahr gestanden, von ihren rebellirenden Ständen und Unterthanen und deren widerwärtigem Anhang aus ihren Königreichen und Erblanden durch damals zusammengebrachte große Kriegsmacht verjagt und vertrieben zu werden, wenn nicht der allmächtige Gott durch seine göttliche Gnade und Beistand der Rebellen feindselige Anschläge durch so stattlich gegen dieselben zu verschiedenen Malen erhaltene Siege vernichtet und den Feind verjagt und zerschlagen hätte. Wie nun Ihre Kaiserliche Majestät bei Antritt ihrer Regierung ihre Gedanken und Intention einzig und allein dahin gerichtet, wie der liebe Friede, Ruhe und Einigkeit im Römischen Reich gestiftet, wiedererlangt und erhalten werden möchte, und wie dieselbe zu dem Ende des Vorhabens seien, ehestens eine allgemeine Convention und Versammlung aller Kurfürsten und Stände convociren und beschreiben zu lassen, inzwischen aber gewisse

[1]) Rathsprot. N. 70, f. 498.

und sichere Nachrichten und Zeitungen eingekommen, daß die Feinde Ihrer Kaiserlichen Majestät sich ohne Unterlaß anstrengten, mit Aufhetzung und Einflechtung des Erbfeindes, des Türken, und anderer fremder Könige und Potentaten eine neue Kriegsmacht auf die Beine zu bringen, und wie Ihre Kaiserliche Majestät aus Kaiserlicher und väterlicher Fürsorge nichts lieber sähen, als daß sowohl die Gränze der Christenheit gegen den Erbfeind, als auch das Römische Reich und dessen Gränze wider allen feindlichen Einfall versehen und versichert sein möchte, weil Ihrer Kaiserlichen Majestät ohne merklichen Beistand, Hülfe und Assistenz ihrer getreuen Kurfürsten und Stände solches zu thun unmöglich sein würde, in Anbetracht ihre Kaiserliche Hofkammer, wie auch alle ihre Königreiche und Erblande an Geldmitteln und nothwendigem Kriegsvorrath ganz und zumal erschöpft und entblößt seien, so wolle Ihre Kaiserliche Majestät zu dieser Stadt, als einem getreuen Reichsstande, einer erklecklichen und freiwilligen Geldhülfe sich versehen und von einem ehrsamen Rath zu dem genannten Intent und Ende eine Summe Geldes von 30,000 Rthlrn. und 500 Centner Pulver herzuschießen begehrt haben, welches dieselben mit Kaiserlichen Gnaden hingegen auf begebende Fälle zu vergleichen nicht würden unterlassen".[1]) Auf dieses Ansinnen erklärte der Rath, „daß es ihm billig scheinen wolle, den Kaiser an Hand zu gehen und mit einer Geldhülfe zu assistiren, daß solches mit einer Charitativ- und freiwilligen Hülfe geschehen solle und zwar aus allerhand Ursachen, vornehmlich aber, damit der Rath bei den Staaten von Holland und anderen Widersachern des Kaisers und des Reiches außer allem Verdacht bleibe, als ob man sich der Union oder Liga beipflichtig machen und der Neutralität begeben wolle".[2]) Darum erbot er sich, anfänglich 20 bis 25, später 32 Römermonate[3]) als Reichssteuer, welche an den künftigen Reichscontributionen abgezogen werden sollte, zu

[1]) Rathsprot. N. 70, f. 492.
[2]) Rathsprot. N. 71, f. 8. 69.
[3]) Der Römermonat betrug für die Stadt Köln 825 oberl. Gulden.

entrichten. Auf den 21. März rief er die Vierundvierziger zusammen, um mit denselben zu berathen und Beschluß zu fassen, auf welche Weise diese Summe, sowie die zur Annahme von mehreren erfahrenen Kriegsbefehlshabern und Soldaten erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollten. Es wurde beschlossen, die Erhöhung der Wein- und Brauaccise auf weitere fünf Jahre zu verlängern.[1])

Ende April 1625 ließ der Kurfürst Ferdinand durch seinen Hofmarschal Dr. Aldenhoven dem Rathe „die bekannte Beschwerlichkeit des heiligen Römischen Reiches vorstellen und ihn darauf hinweisen, welche Drangsale leichtlich der Stadt Köln und dem Erzstift zustoßen könnten. Denn Frankreich wie auch die Könige von Schweden und Dänemark seien im Anzuge. Es wolle nun die Nothdurft erfordern, daß die Stadt sich gehörig vorsehe, mehr Soldaten annehme und auf einen erfahrenen Obersten bedacht sei, sich auch mit dem erforderlichen Proviant versehe. Denn wenn Mansfeld seinen Marsch auf Köln nehme und Tilly ihm das Haupt biete, müßten die nöthigen Lebensmittel vorräthig sein".[2]) Diese Vorstellung wurde dem Ausschuß zur Berathung überwiesen. Dieser machte den Vorschlag, „daß man auf einen tapferen, wohlerfahrenen und vorsichtigen Kriegsobersten, welcher der Stadt rühmlich, ehr- und reputirlich sei, Bedacht nehmen solle. Inzwischen könnten die alten und neugeworbenen Soldaten, weil dieselben in einem Fähnlein nicht stehen könnten, in zwei Fähnlein unter dem Commando der Hauptleute Roman Gayer und Hippolytus de Fragia abgetheilt werden".[3]) Am 28. Mai erschien Dr. Aldenhoven abermals in Köln und theilte dem Rath mit, daß Mansfeld, der mit seinen Truppen den Zug durch das Erzstift zu nehmen entschlossen sei, „sich öffentlich habe vernehmen lassen, daß, wenn er in dem Stift und in der Stadt Köln mit Proviant und Viktualien nach Nothdurft nicht würde versehen werden, er alsdann zu den Vorrathskasten den

[1]) Rathsprot. N. 71, f. 87.
[2]) Rathsprot. N. 71, f. 115.
[3]) Rathsprot. N. 71, f. 138.

Schlüssel selbst mitbringen würde. Der Kurfürst habe in Erfahrung gebracht, daß die Stadt Köln ungefähr 1500 Mann Soldaten beisammen habe; diese Zahl sei aber für die Sicherheit einer so großen Stadt zu klein; der Rath möge darum darauf bedacht sein, mehr Soldaten zu werben. Dann mache der Kurfürst den Vorschlag, den Generaloberſten Tilly um Ueberlassung einer Anzahl Soldaten anzugehen".[1])

Als der Rath Mitte Juli vom Kurfürsten ersucht wurde, die anhaltischen Truppen, „welche zur Defension und Beschützung des Erzstiftes beauftragt seien", mit Proviant zu versehen, wies er das Verlangen mit dem Bemerken ab, daß die gefährdete Lage der Stadt nicht erlaube, Lebensmittel ausführen zu lassen. Zwei Tage darauf wiederholte Ferdinand sein Begehren und forderte die Ueberlassung von 2000 Malter Korn gegen Bezahlung und dann eine unumwundene Erklärung über die freiwillige Beisteuer, die der Rath zur Unterhaltung des an der Gränze des Erzstiftes lagernden Kriegsvolkes zu leisten gesonnen sei. „Sollte eine abschlägige Antwort erfolgen, würde der Kurfürst sich genöthigt sehen, davon dem Herzog von Baiern und dem General Tilly Anzeige zu machen, und es dürfte dann der handeltreibenden Bürgerschaft das Verfahren des Rathes schlecht zu Statten kommen".[2]) Darauf ließ der Rath das verlangte Korn aufkaufen; bezüglich der anderen Forderung erklärte er, daß es nicht in seiner Macht stehe, ohne Zustimmung der Vierundvierziger einen bestimmten Entschluß zu fassen.

Am 13. September 1625 befahl der Erzbischof in allen Kirchen „Gott zu Lob und Ehre wegen des trefflichen Sieges, den der Kaiser über seinen und des Reiches Feind, den König von Dänemark, davon getragen, das te Deum laudamus zu singen und alle Glocken eine volle Stunde lang zu läuten."[3]) Der Rath, dem es angemessen schien, daß auch er wegen dieses Sieges

[1]) Rathsprot. N. 71, f. 148.
[2]) Rathsprot. N. 71, f. 205.
[3]) Rathsprot. N. 71, f. 201.
[4]) Rathsprot. N. 72, f. 271.

seiner Freude Ausdruck gebe, beschloß eine ähnliche Feier zu veranstalten, wie nach der Schlacht bei Prag stattgefunden hatte; demgemäß wurde beschlossen, am 17. September alle Glocken der Stadt des Abends von 7 bis 8 Uhr läuten, und darauf an vier Stellen das grobe Geschütz drei Mal abbrennen zu lassen. Am 18. erschien der gesammte Rath um 8 Uhr in Rathsstatt und begab sich in Begleitung sämmtlicher Diener in Prozession zu dem feierlichen Dankgottesdienst in die Kirche St. Maria in capitolio.[1])

Stadt und Erzstift blieben von den befürchteten Kriegsdrangsalen verschont. Am 12. Dezember 1625 referirte der Bürgermeister Lyskirchen, „daß man, da die Kriegsgefahr diesseits des Rheines nunmehr merklich nachgelassen, und die kaiserliche Macht in den umliegenden Landen so weit sich ausgebreitet habe, sobald keinen unversehenen Ueberfall zu befahren habe. Darum dürfe die Stadt einen Theil der Soldaten entlassen und die ganze militärische Macht wieder auf ein Fähnlein beschränken.[2]) Auch im folgenden Jahr zog die Kriegsgefahr an Stadt und Erzstift vorüber. Nur wenn die Werbetrommel gerührt wurde, merkte die Einwohnerschaft, daß die Kriegsfurie noch immer in Deutschland ihre Opfer fordere. Die Erlaubniß zur Werbung wurde stets mit der Einschränkung ertheilt, daß keine Kölnischen Söhne angenommen werden dürften, welche sich noch unter der Gewalt des Vaters oder unter Vormundschaft befänden. Als Werbeoffiziere erhielten die Erlaubniß, innerhalb der Stadt, Köln die Trommel zu rühren: der holsteinische Hauptmann Jonas von und zu Cornat, ein Friedländischer Fähnrich, der kaiserliche Hauptmann Adolf von Zweiffel, der Friedländische Rittmeister Cornelius Anchimont, ein Fähnrich des Blankenheimischen Regimentes, der Friedländische Rittmeister Johann von Wilich, der Tilly'sche Lieutenant Hermann von Becker, der kaiserliche Werber Göddert Jungbluth, der sächsische Hauptmann Anton del Gado.[3])

[1]) Rathsprot. N. 72, f. 284.
[2]) Rathsprot. N. 72, f. 222.
[3]) Rathsprot. N. 72, f. 60, 76, 85, 87, 115, 129, 175, 180, 302.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Die Stadt Köln in der Zeit vom Lübecker Frieden bis zur Ankunft Baudiſſen's am Rhein.

In Folge des Friedens von Lübeck verzichtete Dänemark auf die Durchführung der Beſchützerrolle, die es im Intereſſe der deutſchen Proteſtanten mehrere Jahre lang an der Seite Englands geſpielt hatte. Von dem ſiegreichen Kaiſer Ferdinand, dem die vollſtändige Reſtauration des deutſchen Kirchenweſens ſo ſehr Sache des Herzens und Gewiſſens wie der Politik war, konnten die deutſchen Proteſtanten nur harte Bedrängniſſe erwarten. Die Gegenreformation, deren letztes Ziel die Wiedereinſetzung des Katholizismus in ſeine frühere Alleinherrſchaft war, hatte die Traditionen der öſterreichiſch-ſpaniſchen Politik wieder geweckt. Oeſterreich und Spanien glaubten einen Verrath an ihrer Geſchichte und internationalen Aufgabe zu verüben, wenn ſie nicht Alles aufböten, den Proteſtantismus in immer engere Gränzen einzuzwängen und ſchließlich gänzlich zu erſticken. Im Norden fanden ſie am polniſchen Könige Sigismund, einem Schwager des Königs Philipp III. von Spanien, eine kräftige Stütze. Die Proteſtanten, die ein offenes Auge für Alles hatten, was ſich im Lager ihrer Gegner vorbereitete, erkannten eine nicht geringe Gefahr für das Prinzip ihrer Confeſſion in dem gewaltigen, beengenden, katholiſchen Ländergürtel, welcher von Weſten nach Oſten Spanien, Italien, das ſüdliche und öſtliche Deutſchland und Polen umſpannte und alle andersgläubigen

Theile Europas in ihrer Gewissens- und Glaubensfreiheit ernstlich bedrohte. Polnische und spanische Truppen konnten einander die Hand reichen, um den Gedanken einer gewaltsamen Wiederherstellung der kirchlichen Einheit Deutschlands zur Verwirklichung zu bringen. Man glaubte des Sieges sicher zu sein, wenn es gelang, im Norden festen Fuß zu fassen, in unmittelbare Verbindung mit dem katholischen Polen zu treten und an der Ostsee in ähnlicher Weise eine katholische Länderzone zu bilden, wie eine solche im südwestlichen Deutschland durch die erbliche Vereinigung der Oberpfalz und des rechtsrheinischen Theiles der Rheinpfalz mit Baiern gebildet worden war. Durch die Vernichtung der Pfalz war das Gleichgewicht zwischen dem Protestantismus und Katholizismus in Deutschland aufgehoben, den Erfolgen der spanisch-österreichischen Politik der Weg gebahnt und eine gewaltsame Niedertretung der protestantischen Fürsten vorbereitet. Wenn dem siegreichen Fortschritt der katholischen Waffen im Norden kein Einhalt gethan wurde, stand zu erwarten, daß die Hülfe, welche den deutschen Protestanten von Seiten Englands und Hollands zu Theil wurde, nicht ausreichend sein werde, um das Eingreifen einer mächtigen spanisch-österreichischen Flotte in den Kampf zu verhindern und den dem evangelischen Bekenntnisse drohenden Untergang abzuwehren.

Im Frühjahre 1628 hatten sich verschiedene Corps kaiserlicher Truppen am Rhein und in Westfalen zusammen gezogen, um nöthigen Falls den Spaniern die Hand zu reichen. „Es liegen in der Eifel bis in das jülich'sche Amt Niedeggen," schrieb am 19. April der Stadtsekretär Francot an den in Lübeck weilenden Syndikus Joh. Wissius, „sehr viel kaiserliche Compagnien Reiter, es kommen täglich mehr dazu, imgleichen sind die Grafschaft Mark bis an die Ruhr, die Stifter Werden und Essen und die ganze Gegend allenthalben voll kaiserlichen Kriegsvolks, und weiß man nicht, was es für ein Ansehen oder Meinung habe. Die königlichen Reiter und Garnisonen, welche den Winter über in den kleinen jülich'schen Städten vertheilt und quartirt gewesen, sind schon aufgefordert und fort-

gezogen. Man sagt, ihr Rendezvous soll bei Venlo sein, und das spanische Kriegsvolk bei Namür zusammen kommen." [1])

Auf welche Weise der Kaiser das Uebergewicht der katholischen über die protestantische Partei, sowie die seiner kaiserlichen Macht anklebenden Befugnisse zu gebrauchen gesonnen sei, konnte man, wie aus der Uebertragung der Pfalz mit der pfälzer Kur an Baiern, so aus dem am 6. März 1629 erlassenen Restitutionsedikt erkennen. Durch dieses Edikt wurden in entschiedenster Form dem Protestantismus die meisten der bis dahin errungenen politischen Vortheile entrissen; die Katholiken erhielten das Recht, die von den Territorialgewalten seit 1552 eingezogenen, dem Reiche nicht unmittelbar unterworfenen Kirchengüter zurückzufordern; es wurde den Protestanten jeder Anspruch auf den Besitz der reichsständischen Stifter aberkannt, der Wille der geistlichen Stände bezüglich des Bekenntnisses aller Reichsangehörigen maßgebend gemacht, und der Segen des Religionsfriedens neben den Katholiken nur den Lutheranern zugestanden.

Schon die Uebertragung der pfälzer Kur an Baiern hatte die deutschen Protestanten in hohem Grade gereizt, die außerdeutschen zu scharfer Wache aufgerufen und die Feindseligkeit sämmtlicher Gegner Oesterreichs zu beschleunigtem thätlichem Angriff getrieben. Es hatten darin England den dauernden Ausschluß des pfälzer Kurfürsten von dem Erbe seiner Väter, Holland eine bedrohliche Stärkung des spanischen Einflusses, Frankreich einen kühnen Schachzug gegen die Interessen der französischen Politik und Monarchie, Schweden eine Gefährdung der Religionsfreiheit der nordischen Protestanten erkennen zu müssen geglaubt. [2]) Die protestantischen deutschen Fürsten waren Angesichts der Gewaltsamkeit, mit welcher in der Pfalz das protestantische Bekenntniß unterdrückt wurde, mit der höchsten Sorge für ihre politische Unabhängigkeit, die Religionsfreiheit ihrer Untergebenen und den Bestand der durch die bis dahin

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, Nr. 77.
[2]) Stieve, der Fall von Donauwörth.

durchgeführten Säkularisationen geregelten Besitzverhältnisse erfüllt worden. Das Restitutionsedikt lieferte ihnen den Beleg, daß sie keine unbegründeten Besorgnisse hegten. Für Deutschlands Geschicke wurde dieses Edikt verhängnißvoll. Der Schwedenkönig Gustav Adolf, der schon längere Zeit, die Hand am Schwerte, mit scharfem Blick dem Gang der spanisch-österreichischen Politik gefolgt war, glaubte jetzt die Zeit gekommen, wo nicht weniger sein eigenes Interesse und seine eigene Sicherheit, wie die Gewissensfreiheit der deutschen Protestanten es erfordere, den bedrohten und entmuthigten deutschen Glaubensgenossen Schutz zu gewähren und dem Widerstand gegen die spanisch-österreichische Politik sicheren Halt zu bieten. Durch Vermittlung Frankreichs hatte er mit Polen Frieden geschlossen, um zu seinen Rüstungen gegen den Kaiser die Hände frei zu bekommen. Mit einem kampflustigen Heere erschien er auf deutschem Boden. Die norddeutschen Fürsten und Städte schlossen sich dem schwedischen Befreier aus banger Sorge vertrauensvoll an, und das ganze Reich gerieth in eine bedenkliche Gährung welche für die katholische Partei böse Tage befürchten ließ. Die protestantischen Reichsstände machten sich keine Täuschung darüber, daß von dem Erfolg des schwedischen Unternehmens die Freiheit ihres Bekenntnisses abhänge, und daß die schwedischen Waffen über den Bestand oder Untergang ihres Kirchenthums entscheiden würden Ein großer Theil der mitteldeutschen protestantischen Fürsten trug vorläufig noch Bedenken, sich durch die verlockenden Versprechungen des Schwedenkönigs zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser und zur Betheiligung an einem Bruderkrieg bestimmen zu lassen. Sie lebten der Hoffnung, daß der Kaiser im Interesse der inneren Ruhe des Reiches seine schroffe Stellung den Protestanten gegenüber aufgeben und auf die Durchführung des Restitutionsediktes verzichten werde. Ueber die Mittel zu einer Verständigung zwischen ihm und den protestantischen Ständen sollte auf dem Collegialtage zu Regensburg unterhandelt werden. Frankreich, welches unter der Leitung des Cardinals Richelieu alles aufbot, um den Kaiser zu isoliren, die Mitglieder der Liga von Oesterreich

zu trennen und die Aussöhnung zwischen dem Reichshaupte und den protestantischen Fürsten zu hintertreiben, bemühte sich bei einzelnen protestantischen wie katholischen Ständen, die Absichten Ferdinand's zu verdächtigen und hierdurch dessen auf die Friedigung Deutschlands zielende Bemühungen zu vereiteln.

In einigen von dem in Duisburg weilenden Grafen Wilhelm von Nassau aufgegriffenen Briefen, welche von hervorragenden Kölner Persönlichkeiten an Wilhelm's Bruder, den bei Mülheim lagernden kaiserlichen Feldmarschal Grafen Johann von Nassau geschrieben worden, war offen ausgesprochen, daß der Sinn des Kaisers nur auf ein kriegerisches Vorgehen gegen die Protestanten stehe. „Auf dem bevorstehenden Collegialtage zu Regensburg", hieß es darin, „solle dahin traktirt und praktizirt werden, daß eine baldige große Armee von 25,000 Füßern und 5000 Reitern im Reiche formirt, durch die Reichs- und Hansestädte unterhalten und in eben diese Städte einquartirt werden solle. Wegen ihrer günstigen Lage solle die Stadt Köln auf Kosten des Erzbischofs mit einer starken Citadelle versehen werden".[1])

Die Stimmung auf dem Tage in Regensburg war keineswegs, wie die vom Syndikus Wissius inspirirte Correspondenz behauptete, kriegerisch, aber auch nicht so friedlich, wie der Kaiser es wünschte. Der von letzterem so angelegentlich betriebene Ausgleich kam nicht zu Stande. Die Ausgleichungsversuche sollten aber nicht eingestellt, sondern auf einem im Sommer des folgenden Jahres in Frankfurt zu haltenden Compositionstage fortgesetzt werden. Hier wollte man bezüglich der Einsprüche, welche die protestantischen Stände gegen das Restitutionsedikt erhoben, sowie der Forderungen, von deren Gewährung Hessen-Darmstadt, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Coburg-Eisenach, Braunschweig, die Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises und viele Reichsstädte die Erhaltung des inneren Friedens abhängig gemacht hatten, unterhandeln. Von Seiten der Stadt Köln erschienen auf diesem Tage der Bürger-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 564.

meister Johann von Boland, der Syndicus Dr. Friedrich Wissius und der Professor Dr. Gerwin Meinerzhagen. Die Instruktion dieser Bevollmächtigten, die sich entschieden dagegen aussprach, daß die Aufhebung des Restitutionsediktes bewilligt und ein die Alleingeltung der katholischen Confession in Köln gefährdendes Zugeständniß gemacht werde, bot geringe Aussicht auf einen Ausgleich der einander entgegenstehenden Anschauungen. Die Gesandten berichteten, „es habe in Frankfurt nichts Fruchtbarliches können verhandelt werden, weil die Bevollmächtigten der protestantischen Stände darauf bestanden, daß Alles vorerst in den Zustand gebracht werde, wie das gemeine Wesen 1620 sich befunden." Noch stritt man über diese Forderung, als die Nachricht eintraf, daß der Kurfürst von Sachsen sich mit Schweden vereinigt, den Kaiser in einer blutigen Schlacht geschlagen, den Weg in das Herz des Reiches genommen, der Festung Königshofen, des Schlüssels zum fränkischen Kreise, sich bemächtiget und eine drohende Stellung gegen Würzburg eingenommen habe. Angesichts solcher Ereignisse schien die Zeit für Berathungen, ob den Protestanten Zugeständnisse gemacht werden dürften, vorüber zu sein. Die katholischen Stände erkannten dies und trennten sich.[1])

Je näher die Gefahr rückte, desto höher stieg in Köln die Besorgniß. Rath und Zünfte waren zwar entschlossen, sich allen Truppenführern gegenüber auf die neutrale Stellung der Stadt zu berufen und die Bekämpfung des schwedischen Eindringlings nicht so sehr für eine allgemeine Reichssache, als für eine Parteiangelegenheit des Kaisers und der Liga zu halten. Lediglich waren es Rücksichten auf Handel und Verkehr, sowie auf die katholischen Interessen, wodurch die Stadt Köln ihre Haltung in den schwebenden schweren politischen Krisen bestimmen ließ. Im Reich vermochte sie keine Bildung zu erkennen, deren Organisation und Bestand ihr besonders am Herzen gelegen hätte und für deren Interesse sie irgendwie freiwillige Opfer zu bringen geneigt gewesen wäre; den Kaiser hatte sie

[1]) Rathsprot. N. 75, f. 343.

nicht als einen Herrn kennen und verehren gelernt, der die Macht und den Willen gehabt hätte, ihr in Tagen der Noth Schutz und Hülfe zu bieten, welche den von ihm geforderten Leistungen entsprochen hätte. Darum konnte bei ihr die Begeisterung für die Interessen des Gesammtvaterlandes nur schwach sein, und es gab Nichts im Reiche, was einer besonderen patriotischen Regung werth gewesen wäre.

Dem Rathe war viel daran gelegen, vor der Welt zu zeigen, daß er gesonnen sei, strenge Neutralität zu beobachten. Darum legte er Gewicht darauf, daß beim Durchmarsch des für die Belagerung von Wesel bestimmten, von Lerma befehligten spanischen Corps (22. August 1631) alles vermieden wurde, was als eine Begünstigung der spanischen Sache gedeutet werden konnte. Als auf gegnerischer Seite drei Wochen später der staaten'sche Gesandte Bilderbeck den Seesieg der Niederländer über die Spanier durch Freudenschüsse feiern wollte, verweigerte der Rath die Erlaubniß dazu, weil anders die Neutralität der Stadt in Zweifel gezogen werden könnte. In Köln verhehlte man sich nicht, daß die Neutralität nur dann einen wirksamen Schutz biete, wenn man im Stande sei, mit starker Hand jede Verletzung derselben abzuwehren Darum mußte der Stadt daran liegen, sich durch eine zureichende Truppenzahl die erfolgreiche Abweisung jedes feindlichen Angriffs zu ermöglichen, sowie durch Beschaffung des nöthigen Kriegsmaterials und durch Anlage starker Fortifikationen ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. In eigenem Interesse that sie, wozu sie zum Besten des Reiches und des Kurstaates vom Kaiser wie vom Erzbischof aufgefordert wurde.

Letzterer, der den Rath um die Veranstaltung einer feierlichen General-Prozession „zur Abwehr aller im heiligen Römischen Reich zu besorgenden Gefährlichkeiten" ersucht hatte, war auch bemüht, der göttlichen Hülfe in einer zureichenden Kriegsbereitschaft eine gute Stütze zu verleihen. Auf den 25. Oktober berief er die Stände zu einem Landtage nach Köln, um mit denselben zu besprechen, „was zur Defension und Conservation des Erzstiftes

diensam sein möchte". Der Rathsdeputation, welche ihm am 29. den Ehrenwein präsentirte, erklärte er, „das heilige Reich deutscher Nation sei in einer Weise bedroht, wie nie zuvor; weil die Reichsfeinde oben gar weit eingebrochen, der Landgraf von Hessen unten in Westfalen der Stadt Paderborn sich bemächtigt habe und wahrscheinlich sein Glück noch weiter versuchen und das Kölner Erzstift angreifen wollte, so könne der Kurfürst Nichts lieber sehen, als daß der Kölner Rath die Stadt Köln, an welcher dem Römischen Reich und allgemeinen katholischen Wesen hoch und merklich gelegen sei, in möglichste Sicherheit stelle und zu diesem Zwecke eine gute Anzahl Soldaten zu werben sich angelegen sein lasse."[1]

Um die für die erhöhten Kriegsbedürfnisse, für die Anwerbung und Besoldung einer zureichenden Anzahl von Soldaten, für die nöthigen Fortifikationswerke, sowie für die vom westfälischen Kreistage gemachten Kriegs-Umlagen und die vom Kaiser verlangten Vorschüsse nöthigen Gelder aufzubringen, erhöhte der Rath mit Zustimmung der Vierundvierziger die Accisen auf eine Dauer von vier Jahren. Gleichzeitig ersuchte er die Geistlichkeit, daß sich dieselbe in Anbetracht der finanziellen Bedrängnisse der Stadt bereit erklären wolle, während der angegebenen Zeit Accisen und Steuern in gleicher Weise und wie alle anderen Bürger zu entrichten. Auch aus der Noth und Besorgniß der Deutzer Juden, welche mit Recht für die Sicherheit der bei ihnen verpfändeten Kostbarkeiten und anderen Gegenstände fürchteten, wollte der Rath einen möglichst großen Vortheil für die städtische Kasse ziehen. Gegen eine Summe von 2000 Rthlrn. erklärte er sich geneigt, ihnen die Bergung ihrer Pfandstücke in der Stadt Köln zu gestatten. Auf besondere Fürsprache des Erzbischofs erklärte er später, sich mit anderthalb Prozent des Taxwerthes der in Sicherheit zu bringenden Gegenstände begnügen zu wollen. Den Juden selbst aber wurde der Aufenthalt in der Stadt abgeschlagen.[2]

[1]) Rathsprot. N. 77, f. 354.
[2]) Rathsprot. N. 77, f. 370.

An die Spitze der städtischen Streitmacht wurde der Freiherr Johann Degenhard von Merode, Erbvogt zu Glehn und Frauenberg, gestellt. Sein Oberstenpatent, in welchem ihm der Vorschlag zu den Stellen der Hauptleute, Lieutenants und Fähnriche zugestanden, die Ernennung aber dem Rathe vorbehalten wurde, lautete auf sechsmonatliche Kündigung.[1])

Als Capitainlieutenant erbat sich Merode den erprobten Krieger Urban und als Fähnrich den Georg von Lyskirchen, der bei der Einnahme von Magdeburg hinreichende Beweise seiner Tüchtigkeit geliefert hatte. An Stelle des alten schwachen Bautzen erhielt der Oberstwachtmeister Diependahl die Stelle des Obersten.

Ende Dezember 1631 erschien Jakob zum Pütz als Abgesandter der Infantin-Statthalterin der Niederlande in Köln mit dem Auftrage, dem Rathe von Seiten der spanischen Krone ein starkes Hülfscorps anzubieten. Derselbe war beauftragt, zu erklären, die Infantin habe sich entschlossen, „einen gewissen secours von 3000 Italienern zu Fuß und drei Compagnien zu Pferd zur Conservation und Versicherung der löblichen und weitberühmten Stadt Köln, welche neben Jerusalem, Rom und Trier zu den heiligen Städten gerechnet werde, unter dem Commando des Marquis de St. Angel, welcher mit den Truppen bei der Hand sei, auf ihre und des spanischen Königs Kosten nach Köln abzufertigen. Eine solche bewaffnete Hülfe könne die städtische Neutralität nicht verletzen, weil der König von Schweden ein ausländischer Fürst und Potentat sei und mit den Händeln des Reiches Nichts zu schaffen habe. Es habe sonst die Serenissima auf 16,000 Mann zu Fuß und 4000 Pferde neue Patente ausgetheilt, um nach Kräften diese Gegend zu schützen und dem Feind Widerstand zu leisten".[2]) In der Schickung wie auch im Rath wurde für gut angesehen, der Infantin für den guten Willen zu danken, sich aber die Zusendung der Truppen zu verbitten, weil die Stadt bereits zwei

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 49.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 4.

Oberste angenommen, eine ziemlich große Anzahl von Soldaten unter den Waffen habe und des Vertrauens lebe, daß sie im Stande sein werde, ohne fremde Beihülfe mit Gottes Beistand sich gegen alle feindlichen Anfälle zu schützen.[1]) Die Generalstaaten, welche von dem Anerbieten der Infantin Kenntniß erhalten hatten, wiesen den Rath auf die Ungelegenheiten hin, welchen sich derselbe aussetze, wenn er den Vorschlag annehme, spanische Truppen als Besatzung aufzunehmen, und hierdurch die neutrale Stellung der Stadt in Frage bringe.[2]) Dem Rath gereichte es zur Genugthuung, antworten zu können, daß er bereits ablehnend an die Infantin geschrieben habe.

Der Oberst von Merode unterwarf gleich nach dem Antritte seines Postens am 1. Januar 1632 in Begleitung einiger Raths-Commissare die Außenwerke der Stadt einer genauen Besichtigung, um eine Grundlage für seine Vorschläge über die nöthigen Befestigungsarbeiten zu gewinnen.[3]) Er sowenig wie der Rath konnte sich zu dem Gedanken, die Befestigungsbauten nach einem einheitlichen Plan ausführen zu lassen, erheben. Man nahm die Arbeit stückweise vor die Hand, und mit Anfertigung der nöthigen Pläne wurden verschiedene Baumeister beauftragt. Den Entwurf zu den Bauten am Weiherthor machte ein bauverständiger Carmeliter-Mönch. Mit Zustimmung seiner Oberen legte derselbe Laienkleidung an und übernahm Ende 1632 die Oberleitung bei den Arbeiten.[4]) Das Bollwerk wurde erhöht und erhielt neue Brustwehren; gleichzeitig wurden die Werke am Bayen und an St. Cunibert verstärkt und mit steinernen Sockeln unterfangen.[5]) Ein großer Theil der nöthigen Steine kam aus dem vom Rath am Unkelberg angekauften Steinbruch; die Ziegelsteine wurden in Rodenkirchen gebrannt. Unternehmer der Arbeiten waren Werkmeister aus Rhein-

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 4.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 38.
[3]) Rathsprot. N. 78, f. 11.
[4]) Rathsprot. N. 78, f. 35.
[5]) Rathsprot. N. 78, f. 65.

berg und Wesel, während solche aus Geldern wegen ihrer zu hohen Forderungen nicht zum Abschluß eines Vertrags gekommen waren. Das Werk des Mönchs entsprach nicht den Anforderungen, welche Sachverständige an eine widerstandsfähige Festung machen zu dürfen glaubten. Darum ersuchte der Rath den Herzog von Neuburg, seinen Ingenieur Mathias Strang aus Düsseldorf auf kurze Zeit zur Beihülfe an dem Kölner Fortifikationsbau zu beurlauben.[1]) Nachdem dieser wieder nach Düsseldorf zurückgekehrt war, erbot sich ein Freund und Vetter des Fürsten Eggenberg, „welcher ein treffentlicher architectus sein sollte", einen Entwurf für die Stadtbefestigung vom Bayenthurm bis zum Severinsthor anzufertigen. Diesem Baron, der in einzelnen Rathsprotokollen Prinz von Lothringen genannt wird, übertrug der Rath eine Hauptmannsstelle und ersuchte ihn um Einreichung der bezüglichen Zeichnungen.[2]) Gleichzeitig beauftragte er aber auch den Brüsseler Ingenieur Balthasar Huber mit der Anfertigung eines Projektes für die Befestigung. Beide Pläne wurden dem Lütticher Ingenieur Johann Gallé zur Beurtheilung unterbreitet.[3]) Dieser gab dem Entwurf des Barons den Vorzug. Huber erhielt eine Gratifikation von 125 Rthlrn., dann 30 Thlr. Reisegeld, die für sich, einen Diener und ein Pferd ausgelegten Zehrungskosten und kehrte nach Brüssel zurück.[4])

Gallé erkannte, daß alle Arbeiten nutz- und werthlos seien, wenn der ganze Festungsbau nicht nach einem einheitlichen Plan ausgeführt würde. Wenn sein Vorschlag angenommen werde, versprach er, in vier Jahren das ganze Werk zu vollenden. Er willigte darein, daß seine Pläne der Beurtheilung des Herrn von Eggenberg, des schon eben genannten Carmeliters und der für die Fortifikation bestellten Raths-Commission sollten unterworfen werden. Für seine Bemühungen wurde ihm eine Gratifikation von 1500 Rthlrn. zugesichert. Nachdem das dem Rath eingereichte höl-

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 60.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 94, 103.
[3]) Rathsprot. N. 78, f. 178.
[4]) Rathsprot. N. 78, f. 185.

zerne Modell genehmigt worden, nahm man die Arbeiten an der Windmühle, an der Schafenpforte, an Gereon und an Cunibert in Angriff. Täglich waren vier Bürgerfahnen beim Werke beschäftigt; wer nicht persönlich arbeiten wollte, mußte für jeden auf ihn erfallenden Arbeitstag einen halben, später einen ganzen Gulden bezahlen. Um die vielfältigen Klagen über den schlechten Fortgang der Arbeiten zum Schweigen zu bringen, entschloß sich der Rath, Soldaten für die Ausschachtung des Grundes und Anfahrung der Steine und anderen Baumaterials zu verwenden. Doch bald erkannte man, daß man sich bezüglich der Leistungsfähigkeit und Arbeitskunst der Kriegsknechte getäuscht hatte. Zur Bestrafung der Soldaten, „welche liederlich und nachlässig arbeiteten, dabei die vorübergehenden Frauen und Mädchen verlachten, beschimpften und mit unehrbaren, unnützen und ärgerlichen Nachrufen verspotteten," wurden mit Zustimmung der militärischen Oberen einige hölzerne Esel aufgestellt.[1]) Die Soldaten mußten vom Fortifikationsbau entlassen werden, und der Rath sah sich zu einem öffentlichen Aufruf veranlaßt, wodurch Jeder, der Lust zu arbeiten hatte, eingeladen wurde, gegen guten Lohn bei den Befestigungsbauten mit Hand anzulegen. Im Juli beschloß der Rath mit Zustimmung der Vierundvierziger, daß für die Folge auf die persönliche Arbeit der einzelnen Bürger verzichtet, der Weiterbau geübten Maurern, Erdarbeitern und Handlangern übertragen und das nöthige Geld durch freiwillige monatliche Beiträge von der Bürgerschaft aufgebracht werden solle. Weil die Zeichnungen aber wider Erwarten niedrig ausfielen, verordnete der Rath, daß Jeder, dessen Monatsbeitrag keine zwölf Albus erreiche, alle zwei Wochen einen Tag in Person arbeiten müsse.[2])

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 151.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 257, 261.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Die Stadt Köln und die Schweden.

Gustav Adolf hatte sich durch die unsichere, zweideutige Haltung der protestantischen Stände in seinem Zuge gegen den Kaiser nicht aufhalten lassen. Siegreich waren seine Schaaren durch Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Franken bis an den Main und Rhein vorgedrungen. Ein kampflustiger Bundesgenosse war ihm an dem Landgrafen Wilhelm von Hessen gewonnen worden, Mit diesem deutschen Fürsten hatte der Schwede einen Vertrag abgeschlossen, welcher allen späteren schwedischen Traktaten mit deutschen Reichsständen zum Muster diente. Dem Landgrafen wurde darin für alle seine etwaigen Eroberungen in den Gebieten der Liga der kräftigste Schutz des schwedischen Königs zugesichert.[1])

Angesichts der glänzenden Erfolge der schwedischen und der mit denselben vereinten hessischen Waffen, sowie der geheimen Unterstützung, welche das Unternehmen Gustav Adolf's bei dem auf die Schwächung des Habsburgischen Hauses sinnenden Cardinal Richelieu fand, mußte es einzelnen dem feindlichen Andrang besonders ausgesetzten Fürsten der Liga bedenklich erscheinen, sich offen gegen den Schweden zu erklären, die Sache des Kaisers zu der ihrigen zu machen und bei ihren dürftigen Kriegsmitteln und der geringen Aussicht auf kräftigen Schutz von Seiten der kaiserlichen Heerführer sich der augenscheinlichen Gefahr, aus ihren Gebieten verjagt zu

[1]) Droysen, Gustav Adolf. — Gfrörer, Gustav Adolf u. seine Zeit.

werden, auszusetzen. Das Schicksal der Bischöfe von Osnabrück, Würzburg, Worms und Mainz, welche ihre Residenzen verlassen und für sich und ihre Schätze innerhalb der Mauern der Stadt Köln Sicherheit suchen mußten,[1]) war für sie geringe Ermunterung, auf der Seite des Kaisers standhaft auszuharren. Richelieu wußte recht wohl, daß den meisten katholischen Fürsten am Rhein ihr eigenes Interesse höher stand als das des Kaisers, und daß es keiner großen Mühe bedürfe, dieselben für eine neutrale Haltung in dem großen Kampfe gegen die spanisch-österreichischen Interessen geneigt zu machen. Neutralität war das Zauberwort, durch welches Richelieu das Reich entwaffnen und den schwedischen Waffen den gewünschten Erfolg erleichtern wollte. Dem Bischof von Würzburg, der sich als ligistischer Abgeordneter an das Hoflager des Königs begeben hatte, um Klage über die Gefahren für die katholische Religion in Deutschland zu führen, hatte Richelieu erklärt: „Es sei gewiß, daß der König von Schweden es nur gegen den Kaiser abgesehen habe; wenn er zugleich die Fürsten der katholischen Liga angreife, so geschehe es nur darum, weil sie nicht nur des Kaisers Heer mit Schießbedarf und Mundvorrath versorgten, sondern auch ihre eigenen Truppen unter seine Fahnen stellten. Sobald sie den Wiener Hof verlassen und strenge Neutralität beobachten wollten, würden sie geborgen sein; vom König von Schweden würden sie als befreundete Fürsten behandelt werden; sie würden das Verlorene wieder erhalten und ihre Staaten seien vor Gefahr gesichert. Bestehe hingegen die katholische Liga wie bisher darauf, dem Kaiser Vorschub zu leisten, so sei es eine thörichte Forderung, daß der König von Schweden Fürsten schonen sollte, die seine erklärten Feinde seien. Sie verständen ihren eigenen Vortheil nicht, wenn sie sich für

[1]) Ende Dezember 1631 kamen der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Worms, Würzburg und Osnabrück und der Herzog von Neuburg in Köln an. Im Lauf des Winters traf noch eine Reihe katholischer Großen ein. Es wohnten der Bischof von Würzburg im Hatzfelder Hof am alten Ufer, der Bischof von Worms auf dem Domkloster, der Bischof von Osnabrück bei Dr. Dorhöven in der Enggasse.

Habsburg aufopferten. Dieses Haus suche seine eigene Größe, und werde sie alle, Katholiken und Protestanten, erdrücken, wenn es nicht auf der Bahn des Ehrgeizes gewaltsam gehemmt werde."[1]) Die Bedingungen, welche Gustav Adolph der Liga stellte, waren so hart und demüthigend, daß Maximilian von Baiern in keiner Weise, ohne seine ganze Vergangenheit zu verläugnen und den schwersten Verrath an der mit so großer Energie vertretenen katholischen Sache zu begehen, die Neutralität annehmen konnte. Noch während der Unterhandlungen gab Maximilian in einem Briefe an Pappenheim den Auftrag, zur Fortsetzung des Krieges 100,000 Thlr. auf kurfürstliche Rechnung bei Kölner Kaufleuten leihweise zu entnehmen. Max griff somit wieder zum Schwerte. Die Angst vor den schwedischen Heeren, sowie die Künste der französischen Diplomaten waren Schuld, daß er namentlich bei den rheinischen Reichsständen auf nur gar geringe Unterstützung rechnen konnte. Der französischen Diplomatie gelang es, hier einzelne Fürsten von der deutschen katholischen Sache abzuziehen und zum Abschluß gesonderter Verträge mit dem Könige von Schweden zu veranlassen. Voran steht unter solchen Verblendeten der Kurfürst von Trier. Dieser Herr, Philipp Christoph von Sötern, war schon längst von Frankreich erkauft; um sich des französischen Schutzes, zur Erlangung der höchstmöglichen unumschränkten Herrschaft, zu versichern, hatte er sich ganz dem Willen Richelieu's pflichtig gemacht. Das Beispiel der höchsten Souveränetät brauchte der Cardinal dem Bischofe nur im französischen Könige vorzuhalten, und der ehrgeizige, herrschsüchtige, geldliebende Prälat that Alles, was von ihm in französischem Interesse verlangt wurde. Das ganze deutsche Reich hätte er verrathen und verkauft, wenn ihm nur Mittel dafür gegeben wurden, seinen Clerus, seine Bauern und Bürger so auszusaugen, wie solches in Frankreich geschah. Er war bereits ein alter Mann, kahlköpfig, mit Podagra behaftet; aber unter seiner breiten Stirn mit dichten Braunen funkelten ihm ein Paar Augen mit dem Ausdruck von

[1]) Gfrörer, Gustav Adolf, S. 925.

Entschiedenheit und verwegenem Willen; alles schien ihm erlaubt, um diesen durchzuführen.[1]) Er erhielt von Schweden die Neutralität unter der Bedingung, daß er die Passage über die Brücke zu Coblenz gestatte, die Festung Ehrenbreitstein den Schweden einräume und eine leidliche Summe Geldes hergebe. Den Ständen, die solche verrätherische Eigenmächtigkeit dadurch beantworteten, daß sie den Spaniern Trier und Coblenz öffneten, nützte ihr Widerstand wenig. Die Spanier mußten diese Plätze bald wieder gegen die Franzosen und Schweden räumen.[2])

Auch Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg ließ bei Gustav Adolf um Neutralität ansuchen; doch weil die Abgeordneten die Garantie für die Achtung solcher Parteilosigkeit von Seiten Spaniens nicht beibringen konnten, wies der Schwede dieselben mit dem Bedeuten ab, daß er bei solcher Bewandniß sich auf keine Neutralitäts-Traktate einlassen könne, sondern entschlossen sei, seinen Feind und dessen Anhänger auf's Aeußerste zu verfolgen an allen Orten, wo er ihn finden könne.[3])

In Gleichem entschloß sich die Stadt Köln, mit Gustav Adolf Unterhandlungen wegen Zugestehung der Parteilosigkeit anzuknüpfen. Hier gaben sich die Weinhändler Gerhard Schlebusch, Leonhard Widefeld, Joh. Moll, Nicolaus Keuffer, Joh. Kreis, Philipp Hack, Joh. Hack, Hans von Heringen, Jost Herll, Joh. Erckelenz, Heinrich Böchholtz, Lucas Pottgeißer, Heinrich Müller, Georg Hermanns, Conrad Engels, Tilmann Wüsthoff, Gerh. Motzfeld, deren Geschäft durch die schwedische Besatzung des Rheingaues schwer bedroht war, alle Mühe, den Rath zu bestimmen, daß derselbe bei Gustav Adolf um Bewilligung der Neutralität anstehe. Dem Rath wurde vorgestellt, daß die von den Schweden ranzionirten Kaufleute nur dann das gezahlte Lösegeld zurückerhalten, und für die Folge Personen und Güter unbelästiget bleiben würden, wenn ein Neutralitäts-

---

[1]) Ranke, Französische Gesch. II, S. 429.
[2]) Theatrum Europ. Bd. 2, S. 512.
[3]) Theatrum Europ. Bd. 2, S. 514. — Khevenhiller 2, S. 79.

vertrag mit Schweden zu Stande komme. In Folge dieses Ansuchens wurden Maximilian von Gail, Dr. Gudenau und der Syndikus Johann Wissius nach Frankfurt gesandt, um Gustav Adolf zu ersuchen, daß er „alle und jede Eingesessenen, Kauf-, Handels- und Schiffleute der Stadt Köln in ihrem Hantiren und ihrer Nahrung frei und ungehindert passiren, repassiren und negotiiren lassen möge; dagegen sollten Ihre Königl. Majestät von Seiten der Stadt Köln keine Widerwärtigkeit zu befahren, im Gegentheil von derselben sich zu versehen haben, daß der Rath und die ganze Gemeinde in solcher Weise, wie bis dahin bei allen benachbarten Kriegen und Unruhen geschehen, sich jeder Zeit unverweislich bezeigen würden." Sie sollten dem Könige vorstellen, „daß die Stadt Köln sich niemals in die um sie her tobenden Kriegshändel eingelassen, auch bei den jülich'schen und den darauf folgenden Reichsunruhen sich dermaßen comportirt habe, daß sie als neutral überall handeln, trafiquiren, ihren Commerzien nachgehen mögen, und obgleich sie mehrmals von dem Einen oder Anderen gegen hohe Geldsummen um Assistenz ernst und eifrig angegangen worden, so haben sie solches doch immer abgelehnt, aller Verbündnisse, Liga, Union und anderen Compakte sich enthalten und mit aller Emsigkeit dahin getrachtet, wie sie und ihre Bürger und Eingesessenen von widrigen Ansprüchen befreit und bei der Neutralität unverweislich möchten erhalten werden."[1])

Bei Gustav Adolf befanden sich damals der Pfalzgraf August von Sulzbach, der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, der Fürst Ludwig von Anhalt, der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld, der Herzog Bernhard von Weimar und der Landgraf Moritz von Hessen. Am 26. Februar erstatteten die Gesandten Bericht über die Bedingungen, unter welchen Gustav Adolf der Stadt Köln Neutralität zuzugestehen geneigt war.[2]) Derselbe verlangte, daß die Anhänger des reformirten Bekenntnisses mit allen Beschwerungen

[1]) Copienbücher, N. 1632.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 81.

und Bedrängnissen, worüber dieselben daselbst bis dahin zu klagen hatten, fortan verschont, in den Genuß des freien und ungehinderten Exercitiums ihrer Religion gesetzt, in gleicher Weise wie die Katholiken zum Zunftrecht zugelassen, im freien Betrieb jeder Art Handels geschützt, von den seitherigen Behinderungen in Bezug auf Eheschließung und Jugendunterricht befreit würden; dann daß die Stadt sich von jeder Unterstützung der Anschläge des Feindes enthalte, den Kaiserlichen jede Contribution verweigere, den schwedischen Truppen in gleicher Weise wie den ligistischen den Durchzug gestatte, den Offizianten und Dienern des Königs freien Verkehr innerhalb des städtischen Beringes zugestehe, einem schwedischen Commissar zur Beaufsichtigung der politischen Haltung des Rathes und Volkes den Aufenthalt in Köln gestatte und den Truppen, Bundesgenossen und Freunden des schwedischen Königs freien Handel in der Stadt erlaube.

Der Syndicus Wissius bemühte sich sehr, einen Neutralitätsvertrag zwischen dem schwedischen Könige und der Stadt Köln zu Stande zu bringen. In Frankfurt verkehrte er viel mit Oxenstiern und dem schwedischen Leibarzt Sonheim auf freundschaftliche Weise. Diesen versprach er, sich dafür verwenden zu wollen, daß in Köln den Protestanten freie Religionsübung zugestanden und den Jesuiten der weitere Aufenthalt gekündigt werde; „mit den Pfaffen habe man nichts zu thun, man müsse sie ausweisen.“ [1])

Der Rath trug Bedenken, in dieser Angelegenheit auf eigene Hand eine Entscheidung zu treffen. Er entschloß sich, vorher Gutachten der „Domherren und trefflicher Theologen“, sowie der theologischen und juristischen Facultät der Universität über die Frage, ob dem Verlangen des Schwedenkönigs gemäß den Protestanten freie Religionsübung in der Stadt Köln zugestanden werden könne, einzuholen. Die juristische Facultät erklärte, daß der Rath, wenn er „die Stadt und die hergebrachte Religion nicht gefährden wolle,“ [2]) das Verlangen ablehnen müsse; in gleichem Sinne ent-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 918.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 563.

schied die theologische; sie stützte sich bei ihren Ausführungen auf den Religionsfrieden, dessen 18. Artikel besage, daß es bezüglich der Religion in Reichsstädten beim Herkommen bleiben müsse, den Andersgläubigen aber der Auszug nicht verwehrt werden dürfe.[1])

---

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 90, 91, 93, 120. — Vermoeg eines ersamen raths heutigen tags ergangenen receß wurdt beiden herren Henrichen von Bors Dri. und Johan Krebs uffgeben, die herren decanos beider theologischen und juristen Facultetten zu ersuchen und zu erfordern ohne ainige außstellung dero Zeitt die herren doctores berurter faculteten beisamen zu convocieren, gestallt über etliche quaestiones, welche die herren syndici concipyren und under diese registratur setzen sollen, ihr rathliches guttachten wolgemeltem rath in schriften mitzutheilenn und zu eroffenen.

Quaestiones: 1. Possitne salvis iustitia, conscientia, sacrae maiestatis caesareae gratia, debita magistratus aestimatione, sine scandalo benc. memoratus senatus evangelicos sic nominatos, seu in urbe natos seu olim in eam admissos, adinstar aliorum civium iuxta priores ordinationes anno 1615 et 1616 publicatas, imminente terrore exercitus Suecici, mitigatas ultimo anno 1617 erecto senatus consulto, in ius civium et privilegia non secus atque catholicos recipere et restituere? — 2. An eorundem confessionistarum liberis idem ius ita competat, ut quamvis ex ultimo edicto nec catholici absque qualificatione religionis eius capaces sint, istis tamen sine qualificatione iuxta anteriores ordinationes idipsum tribuere liceat, uti et commercia inde dependentia? — 3. An amplissimus senatus connubia evangelicorum extra catholicas ecclesias contracta, sine poena suorum edictorum tolerare possit, uti nec iuventutem adstringere ad scholas catholicorum? Ad quaestiones ab amplissimo senatu imperialis reipublicae Coloniensis propositas, quarum prima est: 1ma. Possitne salvis iustitia, conscientia etc.? — 2da. An eorundem confessionistarum liberis etc.? — 3ia. An amplissimus senatus connubia evangelicorum etc.? — Domini venerandarum facultatum utriusque iuris desuper congregati, matura praehabita deliberatione, unanimiter concluserunt, ad illas negative esse respondendum, omniaque in praesenti statu iuxta edictum anni 1617 cum consensu deputatorum omnium tribuum ad dei honorem et ecclesiae catholicae conservationem omniumque catholicorum securitatem publicatum conservanda, nullumque absque qualificatione, ad quam omnes etiam catholici tenentur admittendum esse, nec posse senatum salva iustitia, constitutionibus imperii, immo etiam legibus et canonibus, quae diversimode in votis allegata sunt, ullo modo in approbationem seu concessionem istorum postulatorum condescendere, excepto unico casu imminentis extremae necessitatis seu periculi eversionis universae reipublicae et religionis in urbe nostra usitatae; illud autem periculum seu extrema

Wie die genannten Facultäten sprachen sich auch der Kaiser und der in Lüttich residirende päpstliche Nuntius gegen die Bewilligung des von Gustav Adolf gestellten Verlangens aus.[1]) Dem Nuntius waren die von Schweden gestellten Bedingungen auf Befehl des Kaisers mitgetheilt worden. Erst am 18. März gab der Rath eine Antwort auf das schwedische Ansinnen, namentlich auf den die Freigebung der Confession betreffenden Punkt. „Es ist reichskundig", heißt es in dem an Gustav Adolf gerichteten Schreiben, „daß die Evangelischen weder vor noch nach dem Jahre 1555, in welchem der Religionsfrieden geschlossen worden, bis zum heutigen Tag überhaupt irgend einen, noch weniger einen freien Brauch und Uebung ihrer Religion hiesigen Orts gehabt; auch ist den Fremden und Ausländischen sowie den allhier Geborenen das volle Bürgerrecht nicht anders, als gegen eidliche Betheuerung, daß sie von der alten katholischen Religion seien und unter der zugesetzten Bedingung, so lange sie dabei verbleiben, ertheilt worden; auf den Gaffeln und Zünften aber ist deren Annahme und Einschreibung ohne Qualification jederzeit verboten gewesen. Da nun Ew. Königliche Majestät Sich in mehreren öffentlichen Schriften dahin gnädigst erklärt haben, daß Ihre Kriegs-Verfassung wider keinen Stand des

necessitas, an existat, cum in facto consistat, facultatis non esse decidere, sed reliquendum amplissimi magistratus iudicio, sibi quidem videri talem pro statu huius temporis necdum imminere.

Rationes et fundamenta huius negativae ad requisitionem amplissimi senatus veneranda facultas paratissime communicabit, quia temporis brevitas et instanter petita resolutio longiorem deductionem non permisit. Conclusum in consilio praedictae facultatis, quod sigilli maioris subimpressione testantur 11. Martii anno 1632.

Decanus ordinarius senior caetorique doctores et professores in academia Coloniensi.

[1]) Der Nuntius Petrus Aloysius sagte in seiner Antwort vom 23. Juli 1632: Martyres etc., si loquerentur iam, id suaderent unice, ut fidem eandem pergant quasi virginem castam exhibere Christo, neque permittant eam cum Luthero et Calvino adulterare aut fornicari aut quovis modo haereticorum corruptis violare puritatem et virginitatem suam. (Akten im Stadtarchiv, Kriege N. 95. — Copienbücher, 1632.)

heiligen Reichs, als mit welchem Sie in ungutem nichts zu schaffen haben, gemeint sei, besonders aber in puncto religionis Alles nach den constitutionibus und Fundamentalsatzungen des heiligen Reichs richten und an denjenigen Orten, wo die katholische Religion gewesen, es also verbleiben lassen wollen und damit Ihren sonderlichen Eifer zur Erhaltung gleichen Rechtes und Gerechtigkeit rühmlich erwiesen, wir auch keiner Union verwandt sind, sondern unseres Verhoffens bisher gegen Ew. Königliche Majestät aller unverweislicher Gebühr verhalten, hinfort auch durch einige unfriedliche Bezeigung kein widriges zu verursachen gemeint sind, so tragen zu derselben wir das unfehlbare zuversichtliche Vertrauen, wollen auch unterthänigst darum gebeten haben, uns in diesen Religions- und per iustitiam decidirten Punkten Ihrem gnädigsten Erbieten und Königlicher Erklärung nach über unser Gewissen und Eid, welchen wir alle halbe Jahre der Stadt wirklich leisten und erneuern müssen, nicht zu beschweren, sondern unsere hiesigen Orts angesessene Evangelische, gleich wir ihnen die Beiwohnung und freie commercia wie anderen Bürgern bisher, ohne daß sie oder ihre Kinder zu einigen Kirchen oder katholischen Schulen gedrungen werden, vergünstiget, also auch hinwieder ihrerseits zu gebührendem Gehorsam, Ruhe und Frieden, diejenigen aber, welche sich selbst von uns separirt, dahin gnädigst zu weisen, sich demjenigen, wie es nach ihrem Wegziehen gemäß gemeiner Bürgerschaft einhelligem Beschluß vor vielen Jahren verordnet und bisheran gehalten worden, gleich anderen katholischen geborenen Bürgern und deren Kindern zu bequemen; sonst sind wir in den übrigen unsren Gesandten aufgegebenen Artikeln uns dermaßen unterthänigst zu verhalten, auch alles dasjenige mit der That zu erweisen erbötig und geneigt, was unverletzter Ehren und Eide, womit wir Gott dem Allmächtigen, der Kaiserlichen Majestät, dem heiligen Reich und dieser Stadt verbunden sind, zu Ew. Königlichen Majestät möglichsten Diensten und Gefallen immer erfordert werden kann, mit nochmaliger unterthänigster Bitte, dieselben wollen geruhen, unseren hantirenden Bürgern zur Wiedererlangung ihrer angehaltenen Güter und Con-

tinuirung der Handlung, gleichwie vor dieser Zeit bräuchlich gewesen, den freien Paß zu verstatten, noch Sich durch einige unzeitige Novellanten, welche alles Thun und Lassen in widrigem Sinne deuten und verkehren, von einmal gefaßter gnädigster Affection abwendig machen oder ungnädigst bewegen zu lassen, wie wir dann unterthänigst vorgehabt, solches alles mit weiterem mündlich zu erklären, wenn nicht Ew. Königliche Majestät eingekommenem Bericht gemäß inzwischen anderwärts sich hinbegeben, auch einer unserer Gesandten von der Zeit ab bis an jetzige Stund bettlägerig gewesen wäre "[1]) Der Kaiser legte hohen Werth darauf, daß die Stadt Köln auf seiner Seite bleibe und sich nicht im Interesse ihres Handels zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages bestimmen lasse.[2]) Mit gerechtem Mißtrauen wurde er erfüllt, als gegen Ende Januar ein französischer Gesandter in Köln anlangte und für längere Zeit im Düsterloh'schen Hause in der Glockengasse Quartier nahm. In einem besonderen Anschreiben sagte er ihr im Februar jeden Beistand zu, wenn sie standhaft bei der Sache der katholischen Kirche und des Deutschen Reiches ausharre und den Schweden mannhaften Widerstand leiste. Unter dem 20. Januar ersuchte er die Infantin, der Stadt Köln wie mit ihrem guten Rath so auch mit der That und „wirklicher Assistenz" beizuspringen. „Euer Liebden," schrieb er, „ist ohne allen Zweifel mehr als wohlbekannt, mit welchen geschwinden und äußerst gefährlichen Progressen der König von Schweden sich nunmehr nicht allein des Mains, Neckars und mehrentheils des Rheinstromes und der an demselben gelegenen Erzstifte, Länder und befestigten Plätze in kurzer Zeit bemächtiget, sondern nunmehr auch über die Mosel zu setzen und die noch übrigen beiden Kurfürstenthümer und Erzstifte Trier und Köln unter seine Gewalt zu bringen entschlossen und Vorhabens sein soll, daher, wenn ihm sein gefaßter Vorsatz, so Gott gnädiglich verhüten wolle, also gelingen sollte, Euer Liebden hochvernünftig und unschwer zu

[1]) Copienbücher, 1623.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 74.

ermessen hätten, daß er hierauf direct nach unserer und des heil. Reiches Stadt Köln den Kopf wenden und diesen vornehmen Ort mit und neben den genannten Erzstiften und katholischen Ländern unter seine Gewalt zu bringen sich äußerst bemühen werde."[1])

Am 24. März schrieb der Kaiser an den Rath: „Aus Unserem letzten Schreiben habt Ihr vernehmen können, daß durch dergleichen Partikular-Akkomodation, wodurch das Haupt bloßgestellt wird, die Gliedmaßen sich nicht können oder mögen salviren, sondern daß diese Division den Feinden des Reiches allein zum Vortheil, auch Austilgung unserer allein seligmachenden Religion gereichet und den endlichen Ruin und Untergang des ganzen Römischen Reiches und aller getreuen Stände desselben unfehlbar mitbringen wird;" dabei ersuchte er ihn, „ein Herz zu fassen und der tröstlichen Hoffnung und sicheren Zuversicht zu leben, der liebe allmächtige Gott werde in Kurzem Alles zu einem besseren Stande wenden."[2]) Es lag ihm daran, daß die Kaufleute, die mehr als irgend Jemand ein Interesse am Abschluß eines Neutralitätstraktates hatten, mit den Schweden in gar keine Berührung kämen. Darum befahl er unter dem 7. April dem Rathe, dafür Sorge zu tragen, daß kein Kaufmann die Frankfurter Messe besuche. Der Rath antwortete, dieser kaiserliche Befehl sei erst in Köln angelangt, als die Kaufleute bereits abgereist gewesen.

Neue Sorge für die Standhaftigkeit der Stadt Köln wurde rege, als im Juli sich das Gerücht verbreitete, der Kurfürst habe auf bestimmte Zeit einen Waffenstillstand mit den Schweden abgeschlossen.[3]) Man befürchtete, nun werde der Rath den Muth sinken lassen und sich auch um Waffenruhe bemühen. Der Rath trat wirklich mit den Vierundvierzigern in Berathung, ob man Schritte thun solle, „um außer den Feindseligkeiten zu bleiben, oder ob man aller Hostilität solle gewärtig sein und alles auf die

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 91.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 91. — Rathsprot. N. 78, f. 74.
[3]) Rathsprot. N. 78, f. 257.

Spitze setzen und laufen lassen."[1]) Die Mehrheit sprach sich dafür aus, der Aufforderung des Kaisers zu willfahren.

Wie wir bereits gesehen, hatten der Kurfürst von Mainz und die Bischöfe von Worms und Würzburg das Einrücken der schwedischen Schaaren in ihre Residenzen nicht abwarten wollen. Sobald sie erkannt, daß ihre Fürstenthümer dem feindlichen Andrang keinen erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen im Stande waren, hatten sie ihre Sitze verlassen und in Begleitung ihrer Kapitel mit ihren Schätzen Sicherheit in der Stadt Köln gesucht. Der Reichskanzler Kurfürst von Mainz hatte auch das seiner Obhut anvertraute Reichsarchiv nach Köln geschafft.[2])

Diesen Herren mußte daran liegen, die Stadt Köln in solche Wehrhaftigkeit gesetzt zu sehen, daß sie mit vollem Gefühl der Sicherheit den weiteren Verlauf der Kriegsereignisse abwarten konnten. Es gereichte ihnen zur besonderen Genugthuung, als der Rath 3000 Musketen ankaufte und den Zeugwärter Johann Reuter nach Lüttich schickte, um noch weitere 500 Gewehre und 300 Spieße für das Kölner Zeughaus zu erwerben.[3]) Am 4. August beschlossen die in Köln anwesenden Kurfürsten und Fürsten in einer in der Wohnung des Erzbischofs von Mainz gehaltenen Versammlung, den Rath zu bitten, daß er die Besatzung der Stadt bis auf 6000 Mann erhöhen, den für eine solche Truppenzahl nöthigen Proviant beschaffen und für die Befestigung von Deutz Sorge tragen möge.

In die patriotische Gesinnung der Stadt Köln, die sich bis dahin beharrlich geweigert hatte, mit der Liga gemeinschaftliche Sache zu machen, und bei allen kriegerischen Verwicklungen sich den Vortheil einer neutralen Stellung zu sichern bestrebt gewesen war, setzten die ligistischen und kaiserlichen Generale kein sonderliches Vertrauen. Sie hielten es für angezeigt, den Rath durch beson-

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 257.
[2]) Droysen, Bd. 2, S. 521 ff.
[3]) Copienbücher, N. 1632.

dere Gesandtschaften vor Sonderverträgen mit dem Reichsfeinde zu warnen. Im Auftrage des Kaisers ersuchte Ende Juli 1632 der Herr von Griesheim den Rath, sich in kein Privat- oder Partikularbündniß einzulassen, sondern bei Kaiser und Reich beständig zu verharren und zum Unterhalt des der Stadt verheißenen Succurses von etwa 19,000 Mann eine Geldhülfe von 20,000 Thlrn. zu leisten.[1]) Bezüglich des ersten Punktes erklärte der Rath, „daß die Stadt Köln kein Privat- oder Partikularbündniß schließen, sondern treu beim Reich verharren werde"; den Geldzuschuß lehnte er aber wegen der Verlegenheit, in welcher sich die Stadt selbst befinde, ab. Einige Tage später erschien als Abgesandter Pappenheim's der Oberst Camargo in Köln und wiederholte das Ansuchen um eine Geldbeihülfe und die Ueberlassung von Musketen, Bandelieren und Pistolen, sowie die Warnung vor einem Neutralitätsvertrag mit irgend einem Reichsfeinde; der Rath möge sich entschließen, der kaiserlichen Armee jeden möglichen Vorschub zu leisten und dem General Pappenheim Anzeige machen, wann er gesonnen sei, eine größere oder geringere Anzahl von Soldaten zu entlassen. Pappenheim selbst schrieb am 11. Juli: „Ich empfange die gewisse Nachricht, in was höchste Gefahr die Stadt Köln und der vornehmste Schlüssel des Reiches durch Verlassung der Stadt Coblenz, des Moselstromes und durch Eröffnung des freien Passes der Feinde nach Köln oder Maestricht gesetzt sei; das hat mich veranlaßt, auf dem geraden Wege Euch mit 20,000 Mann zum Succurs zu ziehen. . . Der Oberst Bönninghausen wird mit einer Anzahl Reiter und Füßer in höchster Eile folgen. Ich ermahne Euch, daß Ihr Euch nicht einschüchtern und kleinmüthig machen lasset, sondern standhafte deutsche Mannhaftigkeit, Religion, Freiheit, schuldige Pflicht und Treue bewähret, den wahren, rechten katholischen Glauben erhaltet und den streitbaren Römern gleich Euch unauslöschlichen Ruhm erwerbet." Acht Tage später machte er dem Rathe von Paderborn aus die Anzeige, daß er auf dem

[1]) Schickungsprotokolle, 24. Juli 1642.

Marsch sei, der Stadt Köln zu Hülfe zu eilen. „Weil nun auf dem weiten bösen Wege," schreibt er, „besonders bei so schlechtem Regenwetter unsere Reiter und Soldaten ihre Stiefel und Schuhe verrissen, ja theils wohl gar zurück lassen müssen, so ist unser freundliches Gesinnen, Ihr wollet bei Euern Handwerksleuten 20,000 Paar große grobe Mannsschuhe und 3000 Paar Stiefel bestellen und in aller Eile verfertigen lassen, damit wir derselben um billigen Preis und baare Bezahlung, wenn wir dort ankommen, habhaft werden." [1])

Neue Sorge bezüglich der Haltung, welche die Stadt Köln den Schweden gegenüber einnehmen werde, machte man sich auf ligistischer und kaiserlicher Seite, als am 6. September der Ausschuß den Befehl erhielt, bezüglich der von den Schweden drohenden Gefahr in Berathung zu treten. Es war nämlich dem Rath die Nachricht zugegangen, „daß zu Coblenz viel schwedisches und französisches Kriegsvolk mit Geschütz und allerhand Ammunition angelangt sei, daher dieses Ortes ein Einfall zu besorgen stehe."

Während Gustav Adolf selbst die Gebiete des Mains, der Mosel und des Mittelrheines von Feinden säuberte und seinen Waffen unterwarf, sollte die niedersächsische Armee, an deren Spitze der General [2]) Graf von Baudissen stand, durch Westfalen nach dem Rheine ziehen, um unter Beihülfe des Landgrafen von Hessen im Herzogthum Berg und Erzstift Köln den spanischen und kaiserlichen Truppen jede Stütze zu nehmen. Nachdem Baudissen nach der Retirade bei Höxter hessische und andere Verstärkungen an sich gezogen hatte, rückte er im September weiter südwestlich nach dem Westerwalde vor. Pappenheim und Gronsfeld waren nicht im Stande, den Vormarsch der wilden Schaaren zu verhindern, und der kaiserliche General Johann von Nassau, der das bergische Gebiet schützen sollte, wurde zurückgeworfen, als er dem siegreichen Heere das Vorrücken in das bergische Gebiet wehren wollte. [3])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 94.

[2]) Von Seiten des Kölner Rathes wird Baudissen vielfach „Oberst" genannt.

[3]) Theatrum Europaeum Bd. 2, S. 768.

Während das Baudissen'sche Hauptcorps an den Abhängen des Westerwaldes stehen blieb, rückte der Vortrab in das Kölner Oberstift vor und brachte, unterstützt von der Reiterei des Grafen von Solms, den Kölner Truppen, welche kurze Zeit tapferen Widerstand leisteten, einen Verlust von 80 Mann bei. Bald rückte Baudissen mit der Hauptarmee nach und bemächtigte sich aller festen Kölnischen Orte des Oberstiftes. Zuerst erlag Andernach nach kurzer Gegenwehr. Alles, was mit den Waffen in der Hand im Orte getroffen wurde, fiel sonder Erbarmen unter den Streichen des eindringenden Feindes. Das Städtchen wurde den raubsüchtigen Soldaten zur Plünderung preisgegeben. Ein gleiches Schicksal hatten Rheineck, Sinzig, Linz, Remagen, Appollinarisberg, Ahrweiler, Saffenburg, Oberwinter, Rolandseck und das Kloster Nonnenwerth.[1]) Die Nonnenwerther Aebtissin Sibilla von Bielefeld klagte, daß am 1. November Feinde das Kloster überfallen, Thüren und Schlösser aufgebrochen, Alles geraubt und den Beichtvater gefangen weggeführt hätten.[2]) Auf die in letzter Zeit in ordentlichen Vertheidigungsstand gebrachte Stadt Bonn wollte Baudissen mit seinen schwachen Kräften einen Angriff nicht wagen; er zog an Bonn vorbei auf die rechte Rheinseite und plünderte und verwüstete die feindlichen Stifter Schwarzrheindorf und Vilich nebst der ganzen Umgegend bis nach Siegburg hin. Letztere Stadt wurde in Brand geschossen, und die Abtei durch Sturm genommen. Der Abt hatte sich mit den Mönchen noch eben zur rechten Zeit über den Rhein geflüchtet, doch in solcher Eile, daß er fast alle Pretiosen vergessen. Siegburg blieb trotz aller Anstrengungen der Kölnischen und neuburgischen Truppen drei volle Jahre hindurch das schwedische Stammquartier, von wo aus die räuberischen Einfälle in das Bergische und Kölnische geleitet wurden. Windeck und Blankenberg fielen zuerst. Darauf richtete man das Augenmerk auf Mülheim und Deutz.

---

[1]) Theatr. Europ. Bd. 2, S. 768.

[2]) Thurmbücher 1632, f. 57.

Von Altenkirchen aus, wo Baudissen am 17. Oktober anlangte, ersuchte er den Kölner Rath, seinen Truppen freien Verkehr zum Einkaufen von Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen zu gestatten.[1]) Von Seiten derjenigen, welche die Stadt Köln gerne in die kriegerischen Verwicklungen hereingezogen gesehen hätten, wurde ausgestreut, der Rath habe sich auf dieses Ansuchen Baudissen's in einer Weise willfährig erzeigt, welche über die Gränzen der Neutralität hinausginge. Mit Rücksicht auf solche Gerüchte schrieb der General von Gronsfeld unter dem 7. Dezember 1633: „obzwar das Gerücht, daß unter dem Prätext der Neutralität dem Baudissen'schen Volk nicht allein ein- und auszuziehen und, was sonst im Krieg nöthig ist, einzukaufen öffentlich gestattet würde, keinen Glauben verdiene, so werde dieses doch von so glaubhaften Personen mitgetheilt, daß es leider mit höchster Verwunderung für wahr gehalten werden müsse, und demnach Ihre Kaiserliche Majestät im dänischen und anderen früheren Kriegen den lutherischen Städten, wie Straßburg, Nürnberg, Frankfurt, Lübeck, Bremen die Neutralität nicht allein nicht gestatten, sondern dieselben wegen dergleichen Einlassungen fast für Rebellen halten wollen, so würde die höchstgedachte Kaiserliche Majestät der Stadt Köln, welche als eine heilige katholische Stadt anderen Städten mit gutem Exempel billig vorleuchten solle, viel weniger gutheißen noch passiren lassen, und da gleich der Rath einige rationes politicas objiciren und einwenden möchte, so seien jedoch rechtschaffene katholische Leute schuldig, Alles, ja Leib und Leben mit beständigem Gemüth bei der katholischen Religion aufzusetzen: Excellenz aber lebe der Zuversicht, der Rath werde die unverantwortliche Neutralität dermaßen weiter nicht extradiren."[2])

Unter dem 20. Dezember vertheidigte sich der Rath dem Grafen von Gronsfeld gegenüber mit Entrüstung gegen den Vorwurf, daß er den Truppen Baudissen's unter dem Vorwand der Neutralität

---

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 402.

[2]) Original im Stadtarchiv, Kriege, N. 90.

freien Eingang in die Stadt, sowie ungehinderten Einkauf von Gewehren, Waffen, Sätteln und anderem Kriegsmaterial gestattet habe.[1])

An den Kaiser schrieb er in derselben Angelegenheit am 16. März 1633: „Baudissen habe gleich, nachdem er Köln gegenüber festen Fuß gefaßt, Neutralität angeboten und für sich wie für die unter ihm stehenden Soldaten freien Ein- und Auszug verlangt, der Rath habe ihm aber gar nichts zugestanden sondern mit Rücksicht auf die nach Köln geflüchteten Kurfürsten und anderen hohen Herren, sowie auf das Archiv des heiligen Reiches, andere Archive, Reliquien und Kirchenornate keinen Anlaß zu einem Angriff geben wollen, habe darum dem General die Antwort gegeben, er werde, im Fall er die Zusicherung erhalte, daß die Kölner Bürger und Eingesessenen mit ihrer liegenden und fahrenden Habe keine Belästigung zu befahren hätten, gestatten, daß die schwedischen Soldaten in Abtheilungen von 10, höchstens 20 Mann ungehindert die Stadt betreten könnten".[2])

Die Antwort, welche der Rath dem Grafen Baudissen am 29. Oktober ertheilte, sagte, „daß, weil der Rath mit keinem Potentaten oder hohen Standesfürsten und Herrn in Feindschaft stehe, dem Obersten für seine Soldateska der freie Ein- und Ausgang zum Einkauf der nothwendigen Lebensmittel, insofern solches in guter Ordnung und ohne Insolenz geschehe, nicht verweigert werden solle". Gegen diese Vergünstigung ertheilte Baudissen die Zusicherung, daß für die Folge keine Kölner Kaufmannsgüter mehr sollten angehalten, und daß Köln wie eine neutrale Stadt werde behandelt werden.[3])

Wie Gronsfeld und der Kaiser machten auch die nach Köln geflüchteten Fürsten dem Rathe Vorstellung bezüglich seiner zweifelhaften Stellung den Schweden und dem Reich gegenüber; sie be-

[1]) Mscr. A. VII, 10 a.
[2]) Mscr. A. VII, 10 a. f. 27.
[3]) Rathsprot. N. 78, f. 403. — Mscr. A. II, 10. n. f. 1.

merkten, die Schweden hätten durch den ihnen zugestandenen freien Aus- und Eingang in die Stadt willkommene Gelegenheit erhalten, Waffen und andere Kriegsbedürfnisse zum Gebrauch gegen den Kaiser und die reichstreuen Fürsten einzukaufen. „Die Stadt Köln sei die Braut, warum man tanze, und wenn sie in die Hände der Feinde falle, sei auch das Reichsarchiv verloren. Darum möge der Rath dazu helfen, daß diese Reichsstadt, an deren hergebrachter Libertät und Freiheiten dem Kaiser und Reich viel gelegen sei, sowie die Personen der anwesenden Fürsten vertheidigt und das Reichsarchiv geschützt werde.“[1])

Sie wiesen darauf hin, daß die Armee des Grafen Gronsfeld im Anmarsch sei, um der Stadt Köln zureichenden Schutz zu bieten, und daß ebenso die Infantin Clara Isabella bereit sei, einige Regimenter Hülfstruppen zu entsenden; sie selbst würden gerne zu den Kosten, welche durch kräftige Rüstungen und durch Einnahme eines starken Truppencorps der Stadt verursacht würden, nach Kräften beisteuern. Gronsfeld selbst schrieb am 13. Dezember von Marburg aus, daß der Rath sich auf das baldige Eintreffen von Hülfstruppen verlassen könne, er solle aber nicht gestatten, daß Kölner Kaufleute Munition an den Feind lieferten.

Angesichts der Fortschritte, welche die schwedischen Waffen auf der rechten Rheinseite machten, mußte der Kölner Rath erwarten, daß Baudissen sich recht bald auch des zum Kölner Kurstaat gehörenden Fleckens Deutz bemächtigen werde. Keinen Augenblick verhehlte er sich die Gefahr, welche der Stadt, dem Hafen, den Schiffen und den Waarenvorräthen erwachsen konnten, im Falle Deutz von feindlichen Truppen besetzt und befestiget werde. Darum beschloß er, Alles aufzubieten, um diesen Ort gegen einen plötzlichen Ueberfall zu sichern. Mit Zustimmung der Vierundvierziger ertheilte er dem Ingenieur Gallé den Auftrag, in aller Eile Vorkehr zu treffen, daß die Freiheit Deutz eine Besatzung von einigen Compagnien aufnehmen könne. Gallé gab nach einer genauen Besich-

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 44'.

tigung des Platzes die Erklärung ab, es sei nothwendig, provisorisch einen Wall oder eine Brustwehr von sieben Fuß Höhe aufzuwerfen. Der Kurfürst ertheilte seine Zustimmung, und der Rath beschloß, nachdem der Abt sein Einverständniß zu erkennen gegeben hatte, die auf 3000 Thlr. veranschlagten Arbeiten sofort in Verding zu geben.[1]) Bezüglich des Fleckens Deutz ließ der Kurfürst Ferdinand dem Rath am 29. Oktober durch den Bischof von Würzburg kund thun, „er könne wohl leiden, daß die Stadt Köln zu ihrer eigenen, wie des Erzstiftes Sicherheit sich der Freiheit Deutz bei dieser gefährlichen Zeit annehme und dieselbe mit städtischen Soldaten besetzen lasse." Sofort wurde diese Angelegenheit dem Ausschuß unterbreitet, und auf Grund eines Gutachtens desselben beschloß der Rath noch an demselben Nachmittage, „daß er sich der Freiheit Deutz, damit er, im Fall dieselbe von der einen oder anderen Partei occupirt und befestiget werden sollte, sich weder von Seiten des Kaisers, noch des Reiches, noch der Kölner Bürgerschaft einen Vorwurf zuziehe, bei der vor Augen schwebenden Gefahr annehmen und sich derselben alsbald versichern und zu dem Ende noch an demselben Abende drei Compagnien Soldaten, etwa 900 Mann unter Befehl des Oberstlieutenants Wenemar von Diepenbahl dahin schicken wolle."[2])

Baudissen glaubte der Befestigung von Deutz nicht gleichgültig zusehen zu dürfen. In einem Anschreiben vom 29. November verlangte er die sofortige Einstellung der Fortifikationsbauten, sowie, zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten, die vollständige Herstellung des alten Zustandes. Der Commandant Diepenbahl glaubte nicht zu ernstem Wiederstand rathen zu können, im Fall Baudissen zum Angriff übergehen sollte, „denn der Ort werde wegen der unzureichenden Befestigung schwerlich zu halten sein." Es wurde ihm aber nicht gestattet, den ihm anvertrauten Posten zu verlassen. Am 21. Dezember brach Baudissen von Siegburg auf, zog gegen

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 409.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 402, 403. — Copienbücher, 1632.

Deutz und bemächtigte sich im ersten Ansturm des Fleckens. Die Besatzung, von welcher einige Mann getödtet, andere, namentlich der Commandant Diependahl, verwundet wurden, zog sich kämpfend auf den Kirchhof und in die Pfarrkirche zurück, wo sie von den Schweden belagert wurde.

Inzwischen that der Rath alles, was in seinen Kräften stand, um den hart bedrängten Truppen Entsatz zu bieten. Während er von der Rheinseite die Kanonen spielen ließ, schickte er die Wurfschützen und drei Compagnien Soldaten über den Rhein und ließ durch Trommelschlag verkünden, „daß den Bürgern, welche sich den Truppen anschließen wollten, eine Verehrung solle gegeben werden." [1] Auf die Nachricht, daß der Rath Hülfstruppen nach Deutz entsendet habe, verließen die Schweden den Platz und begaben sich nach Mülheim. Sofort wurde ein Faß Wein und anderer Proviant zur Vertheilung unter die Soldaten nach Deutz geschickt. Das kurfürstliche Schiff und ein anderes größeres Fahrzeug wurden bemannt und am Deutzer Ufer vor Anker gelegt.

Die Schweden konnten sich gegen das von der Kölner Seite spielende Artilleriefeuer in ihrer Stellung um die Pfarrkirche nicht länger behaupten, sondern sahen sich zum Rückzug genöthigt. Sie zogen zuerst bis Mülheim und dann wieder nach Siegburg zurück. Bei dieser Retirade blieben einige Schotten und Engländer, die sich des Plünderns wegen von ihren Genossen getrennt hatten, hinter dem Hauptcorps zurück, geriethen in die Hände der Kölnischen Truppen und wurden als Gefangene in die Abteikirche gebracht. Einer der Eingesperrten warf Feuer in eines der hier befindlichen Pulverfässer und sprengte die Kirche mit mehreren benachbarten Häusern in die Luft. Etwa 300 Personen fanden bei dieser Explosion ihren Tod.[2]

Ueber die Vorgänge in Deutz schrieb der Rath am 19. Januar

---

[1] Rathsprot. N. 78, f. 473.

[2] Theatrum Europ. Bd. 2, S. 688. Im appendix inventarii Suecici f. 40 ist angegeben, es seien nur 80 todt geblieben.

1633 an den Kaiser: „Wir wollen Euer Kaiserl. Majestät zu berichten nicht umgehen, wie der schwedische General von Baudissen am jüngsten Fest des h. Thomas, am 21. Dezember, um Mitternacht den Flecken Deutz, welcher unserer Stadt gerade gegenüber liegt, und den wir in einige Defension zu bringen angefangen, ohne irgend eine Ursache und noch dazu gegen seine schriftliche Zusage mit einer starken Armee zu Roß und zu Fuß unverwarnt feindlich überfallen und sich desselben fast gänzlich mit Niedermachung und gefänglicher Hinwegschleifung vieler Soldaten und starker Verletzung unseres Oberstlieutenants so weit bemächtiget gehabt, daß, wenn Gott vermittels eiligen starken Succurses von Seiten der Bürgerschaft und der Soldaten aus der Stadt. wie auch durch Uebersplelung der Kanonen seine feindliche Absicht nicht gnädig abgewendet hätte, und er nicht mit ziemlichem Verlust seines Volkes abgetrieben worden wäre, er dadurch die freie Ueberfahrt, die Mühlen, alle Viktualien und die sonstige zu der Stadt Nothdurft unentbehrliche Zufuhr von der bergischen Seite, so wie vom oberen und niederen Rheinstrom in seine Gewalt und Macht dergestalt bekommen hätte, daß von der Ostseite des Rheines einiger Succurs für unsere Stadt unmöglich geworden wäre. Wir haben anders nicht erwartet, als daß Baudissen, der sich an den folgenden Tagen mit mehr Volk, groben Stücken und anderer feindlichen Bereitschaft gestärkt und in nächster Nähe zu Mülheim sich lagerte, stündlich von Neuem den Ort anfallen, mit Granaten und anderem Feuerwerk der Stadt heftiger zusetzen werde, inmaßen er sich also bedrohlich hatte vernehmen lassen, wofern wir ihm keine Satisfaktion geben und zu einiger Traktation Jemanden verordnen würden. Nachdem er aber unsere Beständigkeit und mehreren Succurs aus der Stadt vermerkt, ist er für diesmal wieder zurück nach Siegburg und Linz gerückt.“ [1]) Gleich nach Abzug der Schweden traf der Rath Vorsorge, daß Deutz schleunigst wieder in möglichst wehrhaften Stand gesetzt werde. „Weil die Noth erfordert,“ heißt es in dem Protokoll vom 24. De-

[1]) Mscr. A. III, 10. a.

zember, „daß der Kirchhof zu Deutz in aller Eile soviel fortifizirt und ringsum aufgeworfen werde, damit die städtischen Soldaten, wenn sie gegen alle Zuversicht wiederum überfallen werden sollten, sich dahin retiriren und der Gebühr nach defendiren können, ist den Rentmeistern und Wallherren aufgegeben, daß solches nach aller Möglichkeit in's Werk gerichtet, auch etliche Batterien, so nöthig, in aller Eile aufgeworfen werden." Zugleich wurde auch befohlen, „etliche Geschütze auf das neue Bollwerk am Bayen führen zu lassen und alle gute Provision in Bereitschaft zur Defension zu befördern." [1])

An demselben Tage, an welchem der Rath den genannten Beschluß faßte, erhielt er von Baudissen ein Schreiben, worin derselbe erklärte, „daß er Angesichts der Festungsarbeiten zu Deutz nicht weniger habe thun können, als sich des Ortes bemächtigen; daß man sich feindlich gegen ihn erwiesen und mit Kanonen auf seine Soldaten geschossen habe, sei kein Beweis nachbarlicher Correspondenz, und habe er ein Gleiches thun und die Stadt Köln in Brand schießen können, wenn er dazu nicht weniger als andere, welche solches gerne gesehen hätten, Lust getragen hätte; er ersuche nun den Rath nochmals, die Besatzung aus Deutz zurückzuziehen, die Fortifikation einzustellen und alles daselbst wieder in den früheren Stand zu setzen; dann werde er durch die That beweisen, daß es seine ernste Absicht sei, der Stadt Köln dienstwilliger und guter Freund zu sein und zu bleiben." [2]) Der Rath, welcher dieses Ansuchen dem Kurfürsten mittheilte, glaubte keine Veranlassung zu haben, demselben Nachachtung zu geben.

Baudissen setzte mit seinen Mannschaften Anfangs Januar über den Rhein und bedrohte sämmtliche von Brühl rheinaufwärts gelegenen Ortschaften. Der Kurfürst, in der Besorgniß, die schwedischen Schaaren möchten Brühl überfallen, ersuchte den Kölner Rath am 4. Januar 1633, ihm zur Vertheidigung dieses Platzes

---

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 2.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 3.

und anderer bedrohten Orte 200 bis 300 Soldaten auf kurze Zeit zu überlassen.[1]) Anfänglich verhielt sich der Rath diesem Ansuchen gegenüber ablehnend; nach einigen Tagen jedoch beschloß er, 600 Mann zum zeitweiligen Schutz der Residenzstadt Bonn zu bewilligen;[2]) dabei machte er aber zur Bedingung, daß diese Mannschaften nicht gegen den Feind in's Feld geführt werden dürften. Als von Seiten Baudissen's der Antrag auf Auswechslung der Gefangenen gestellt wurde, beschloß der Rath am 18. Januar, daß die gemeinen Soldaten Haufen um Haufen gegen einander ausgetauscht werden sollten, bezüglich der Offiziere dagegen ein näheres Uebereinkommen abzuwarten sei.[3])

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 13.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 13.
[3]) Rathsprot. N. 79, f. 38.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Köln und die Schweden im Jahre 1633.

In die trübe Nacht des unabsehbaren Kriegsjammers hatte bei der Nachricht vom Tode des Königs Gustav Adolf für kurze Zeit die Hoffnung auf baldigen Frieden hineingeleuchtet. Doch nur zu bald war dieser schwache Friedensschimmer wieder den dicken, unheilschwangeren Kriegswolken gewichen. Die Schweden und die protestantischen Reichsfürsten, denen die Schlacht bei Leipzig den Weg nach dem österreichischen Gebiete und den rheinischen Bisthümern öffnete, dachten nicht daran, das Schwert in die Scheide zu stecken und auf die Ausbeutung ihres Sieges zu verzichten. Sie so wenig, wie alle diejenigen, welche bis dahin vom Kriege gelebt und denen der Krieg noch weiter lachende Aussichten bot, gaben im Ernst dem Gedanken an Beendigung des grausigen, blutigen Spieles Raum. Bei einer raschen Ausbeutung der errungenen Vortheile hofften sie durch die Gewalt der Waffen den Kaiser und die katholischen Fürsten zu Zugeständnissen zwingen zu können, an deren Erreichung sie auf friedlichem Wege niemals denken durften.

Krieg und Nichts als mitleidsloser Krieg war die Losung; sie war es für die Ausländer, die heimathlosen, beutelustigen Herren, die kleinen Fürsten, welche für sich und ihre Söhne reichen Lohn aus der verschwenderischen Hand der Schweden hofften, für die kleineren Stände in Franken, Schwaben und am Rhein, welchen ein Theil der den Katholiken zu entreißenden Güter in Aussicht gestellt war, für die schmachbeladenen Vaterlandsverräther,

welche in französischem und schwedischem Solde standen und nur dann des weiteren Genusses ihres Sündengeldes sicher waren, wenn der Friede den deutschen Gebieten noch länger ferne blieb. Nach der Schlacht bei Leipzig lebten einzelne katholische Stände und Fürsten kurze Zeit der trügerischen Hoffnung, daß in das so schwer heimgesuchte deutsche Reich nun bald friedliche Zustände wieder Einkehr halten würden. Nur zu bald erkannten sie, daß noch Ströme von Blut fließen würden, ehe man auf Beendigung der traurigen Kriegswirren rechnen könne. Auf schwere Zeiten mußten sie sich gefaßt halten. Auch in Frankreichs Interesse lag es, die streitenden Parteien nicht zur Ruhe kommen zu lassen und von dem Samen, den die protestantischen Fürsten durch das Bündniß mit Schweden gesät, die Früchte zu ernten. Ein Haufe französischer Sendlinge, schlaue, gewandte Diplomaten, die Felleisen voll von schweren Wechseln und kostbaren Geschenken, überschwemmte das blutende, verrathene Deutschland, um an allen Fürstenhöfen Propaganda für die französische Politik zu machen und namentlich die katholischen Kurfürsten und Stände zum Anschluß an eine allgemeine Coalition gegen das Habsburgische Haus zu bestimmen. Frankreich war eine Macht, welche nicht weniger als die Schweden und protestantischen Stände auf die Niederwerfung des Kaisers sann. Schwedens und Frankreichs Politik begegneten sich in dem Streben, den Kaiser zu schwächen und die zu bedenklicher Höhe aufstrebende Macht des österreichischen Hauses zu brechen. Bei jener Macht war das Motiv mehr ein ideales, religiöses, bei dieser dagegen lediglich ein politisches und ein Motiv der Interessen. Wenn Oesterreich sich zu einem überwiegenden Einfluß in Europa aufschwang, trat für Frankreich die Gefahr nahe, daß demselben durch eine Cooperation von Oesterreich, Spanien und Lothringen die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne unmöglich gemacht, der Weg nach dem Elsaß versperrt und der Gedanke an die Rheingränze vereitelt werde. Ein starkes Oesterreich, welches im Stande war, die Politik des deutschen Reiches nach seinem Sinne zu lenken und das Reich selbst zu großen auswärtigen Unternehmungen zu befähigen und zu leiten, konnte leicht

die Rechte des deutschen Reiches auf die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, welche nur thatsächlich ruhten, keineswegs aber förmlich aufgegeben waren, wieder in Anspruch nehmen und mit Hülfe Spaniens und Lothringens zur Geltung bringen. Oesterreich mußte durch einen langen, seine Macht lähmenden und erschöpfenden Krieg verhindert werden, Frankreichs weitgehende politische Plane zu kreuzen. Richelieu wollte, wie er selbst sagte, sich des Königs von Schweden bedienen, um die Streitkräfte des Kaisers von Italien oder Spanien abzulenken. Er suchte durch reiche Subsidien an die Gegner des Kaisers deren Kampflust rege zu halten und durch französisches Geld die deutschen Angelegenheiten in solcher Weise zu verwickeln, daß schließlich das entscheidende Eingreifen Frankreichs eine Nothwendigkeit werde.

Bald nachdem Frankreich thätlich in die Handlung eingegriffen hatte, nahm es den Anschein, als sollten am Niederrhein den Schweden die von denselben im Jahre 1632 gewonnenen Vortheile wieder abgerungen werden. Baudissen besorgte, daß auch die Stadt Köln sich werde bestimmen lassen, mit ihren Truppen die gegen ihn sich sammelnden Streitkräfte zu unterstützen, wenn er die Belästigungen, durch welche er bis dahin den Kölner Handel gelähmt hatte, nicht einstelle. Darum ließ er dem Rathe kund thun, daß er, „obwohl er befugt sei, mit Rücksicht auf die von Seiten der Stadt Köln gegen seine Truppen verübten Feindseligkeiten den Kölner Handel zu sperren und sich an den auf dem Rhein und Main sich befindenden Gütern Kölnischer Handels- und Schiffsleute zu erholen, dennoch zur Beförderung des gemeinen Handels beschlossen habe, alle und jede angehaltenen Kölnischen Schiffe sammt den darin enthaltenen Waaren und Gütern wiederum frei, los und ledig zu lassen."[1])

Die von Seiten des Kölner Rathes dem Obersten Baudissen gemachten Vorstellungen wurden von den Generalstaaten unterstützt. In Folge dessen erklärte Baudissen gegen Ende Februar 1633 dem

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 51.

holländischen Gesandten, „daß er ohne Spezialbefehl der schwedischen Regierung die in Besitz genommenen Plätze nicht aufgeben dürfe, er wolle jedoch aus Respekt vor den Generalstaaten sein Volk theilweise abführen und nur an einigen Orten Besatzungen zurücklassen, dann aber diese Mannschaften so reduziren, daß von denselben keine Ausfälle zu befürchten sein würden".[1]) Mit diesem Anerbieten wollten sich die Kurfürsten und Fürsten in Köln nicht begnügen, sie beschlossen vielmehr, mit Unterstützung spanischer Streitkräfte zum Angriff gegen die Schweden überzugehen. Um alle ihre Mannschaften zu diesem Kriegszug verwenden zu können, ersuchten sie, den Kölner Rath, ihnen eine Anzahl von Soldaten zur zwischenzeitlichen Besetzung von Brühl, Lechenich, Meckenheim und Alfter zu überlassen. Der Rath beschloß, daß außer den 600 Mann welche er bereits zum Schutze von Bonn hergegeben hatte, noch 50 Mann nach Brühl und ebensoviel nach Lechenich geschickt werden sollten.[2])

Am 10. März gab er seine Zustimmung dazu, daß die Besatzungen von Bonn, Brühl und Lechenich zum Angriff gegen das von den Schweden noch besetzte Andernach verwendet werden dürften.[3]) Eine weitere Hülfe von 800 Mann lehnte er ab; dagegen überließ er dem Kurfürsten leihweise acht Centner Pulver.

Die Operationen gegen den Feind waren mittlerweile nicht ohne Erfolg geblieben. Ein Theil der katholischen Armee hatte die Schweden aus ihren festen Stellungen im Oberstift und an der Ahr zu verdrängen gesucht. Eine Schaar hatte Saffenburg belagert, der schwedischen Besatzung den Wasserzufluß abgeschnitten und sich bald in den Besitz der Burg gesetzt. Ein anderes Corps war gegen Remagen gezogen und hatte sofort den kleinen Ort in seine Gewalt bekommen. Doch bald mußten die Sieger den Platz wieder räumen, als eine schwedische Schaar vom Schlosse Hammer-

---

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 97.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 97.
[3]) Rathsprot. N. 79, f. 122.

stein mit Uebermacht heranrückte. Die Spanier wandten sich nun rheinaufwärts und trieben bis Andernach hin den Feind aus allen den kleinen Orten, in denen er ein Jahr lang gewohnter Weise gehaust. Andernach selbst, wo der Oberst Ranzau mit 1500 Schweden befehligte, fiel nach langem tapferem Widerstand in ihre Hände. Nach Andernach sollte auch Siegburg wieder den Händen der Schweden entrissen werden. Auf Bitten des Siegburger Abtes verbanden sich etwa 500 Spanier mit der kurfürstlichen Leibkompagnie aus Bonn, gegen 300 Mann, um bei finsterer Nacht diese Feste zu überrumpeln. Der Versuch mißglückte. Die Besatzung richtete ihre Geschütze mit solchem Glück auf die Stürmenden, daß diese weichen, alles Sturmzeug, Hacken, Gabeln, Mauerbrecher und sonstige Instrumente nebst einigen Todten und Verwundeten im Stiche lassen und unverrichteter Sache abziehen mußten.

Die nach Köln geflüchteten Fürsten hofften sich die Rückkehr in ihre Residenzen wieder eröffnen zu können, wenn es ihnen gelänge, durch die ligistischen kaiserlichen Armeen unter den Grafen von Gronsfeld und von Merode Hameln zu entsetzen, den Schweden den Vormarsch nach dem Rheine zu versperren und die Stadt Köln sammt dem Kurfürstenthum durch eine starke Besatzung gegen jeden Angriff und Ueberfall zu sichern. Im März ließ der Kurfürst von Mainz den Rath ersuchen, „ihm für die Armee des Grafen von Merode 100 Centner Pulver, Blei und Lunten nach Bedarf, 1000 Schanzgezeug, 300 Schüppen, zwei halbe Karthaunen, einen großen Feuermörser, einen Feuerwerker, einige Constabler und 1000 Soldaten zu überlassen,“[1]) dann die katholische Sache durch eine gute Summe Geldes zu unterstützen. Der Rath und die Vierundvierziger beschlossen, 100 Centner Pulver, zwei Geschütze und 30 Schüppen und Hacken zu bewilligen. Was die geforderten 1000 Soldaten belange, „wolle die Stadt dem Kaiser zu allerunterthänigstem Dienst auf dieses Ansuchen eingehen. An Blei habe man keinen Vorrath, indessen sei dasselbe bei Kölner Kauf-

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 146.

leuten in zureichender Menge käuflich zu erwerben; Lunten könne die Stadt keine entbehren. Bezüglich der verlangten Geldbeisteuer könne der Rath weiter nichts thun, als auf die kundige Impotenz und Unvermögenheit der Stadt hinweisen."[1])

Die genannte Armee, welche der Führung der Generale Gronsfeld, Merode und Bönninghausen anvertraut wurde, hatte die Aufgabe, den vereinigten schwedischen und braunschweig-lüneburgischen Truppen den Uebergang über die Weser zu versperren und durch eine entscheidende Schlacht die Möglichkeit weiterer Beunruhigung der sächsischen, westfälischen und rheinischen Gebiete zu nehmen. Anfangs Februar waren die Gronsfeldischen Truppen, die kurze Zeit in Siegburg, Mülheim, Deutz und Umgegend in Quartier gelegen und sich in der Stadt Köln mit allem Nöthigen versehen hatten, nach der Weser abmarschirt.[2]) Um die nach dem Kriegsschauplatz abgegangenen Truppen nach Möglichkeit zu ersetzen, bildeten sich in der Stadt Köln kleine Gemeinschaften, von denen jedes Mitglied sich verpflichtete, je nach Maßgabe seines Vermögens einen, zwei, drei oder mehr Soldaten für einige Monate zu unterhalten.[3])

Alle schönen Hoffnungen, die man an die Gronsfeld'sche Armee geknüpft, wurden im Juli in der Gegend von Hessisch-Oldendorf zu Grabe getragen. Durch die ungestüme Kampfesluft des Grafen von Merode und die Feigheit seines Vetters wurden die ligistischen Truppen von den vereinten schwedischen und braunschweig-lüneburgischen Truppen fast ganz aufgerieben. 7000 Mann blieben todt auf dem Schlachtfelde und 3000 geriethen in Gefangenschaft. Der zum Tode getroffene Graf von Merode starb bald an seinen Wunden in der Stadt Köln.[4]) Gleichzeitig mit der Hiobspost von der Niederlage der Gronsfeldischen Armee traf in Köln die Nach-

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 162, 165.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 133 oder 33.
[3]) Rathsprot. N. 79, f. 303.
[4]) Adolf von Merode von der Linie Alner. S. Richardson, Gesch. der Familie Merode, S. 124.

richt ein, daß ein starkes französisches Heer in Lothringen eingerückt sei und den Weitermarsch nach dem Rheine zu nehmen scheine. Sobald die Trauerkunde von dieser Schlacht in Köln angekommen war, „stellten die Deputirten der anwesenden Kurfürsten und Fürsten die Anfrage, was der Rath Angesichts der Thatsache, daß die Armee bei Hameln gänzlich geschlagen sei, zu thun beabsichtige." Die Antwort war, „daß der Rath nicht ermangeln werde, alles dasjenige vorzukehren, was er zum Dienst des Kaisers und des allgemeinen Besten vermöge." Den Kur- und Fürsten lag daran, daß die für die katholische Sache so überaus wichtige Stadt Köln gegen jeden feindlichen Ueberfall sicher gestellt werde. Die Stadt selbst, welche die aus ihrer Haupteinnahmequelle, dem Handel und den Gewerben, herfließenden Einkünfte fast gänzlich abgeschnitten sah, war völlig außer Stande, aus eigenen Mitteln die zu ihrem Schutz und ihrer Vertheidigung erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Darum mußte ihr von Seiten der Fürsten, welche an ihrer Erhaltung ein Interesse hatten, unter die Arme gegriffen werden. „Weil wegen Unterhaltung der jetzigen städtischen Besatzung als auch deren Vermehrung und Anstellung neuer Anwerbung die Last viel zu schwer und einem ehrsamen Rath und der gemeinen Bürgerschaft ganz unerträglich fallen würde, daher wird es hochnothdürftig sein, allen Orts um Hülfe und Beistand anzusuchen, und es ist beschlossen worden, daß sowohl an den Papst und das Cardinals-Collegium, als auch an den König von Spanien, den durchlauchtigen Infanten und den Marquis d'Aytona [1]) um gnädigste Handreichung einer erklecklichen Geldhülfe zur Unterhaltung der hiesigen Stadtsoldaten, wie gleichfalls an Se. Kaiserliche Majestät und deren Generalissimus,

[1]) Marquis de Aytona stand am 12. Juli 1633 in Antwerpen bei dem Sohne des Peter Paul Rubens, Franziskus, zur Taufe; der Taufakt nennt ihn: Don Francisco de Moncada, marques de Aytona, conde de Ossona, visconde de Cabrera y Baas, gran seneseal del regno de Aragon, del Consejo destado de sa Mag. y Embaxador extraordinario y capitan general del armada navel en estos Estados. (De vlaemsche school, negende jaergang, p. 145).

daß diese Stadt im Nothfalle nicht hülflos gelassen werde, geschrieben werden solle." [1])

In dem unter dem 4. August an die Infantin gerichteten Schreiben sagte der Rath: „Nunmehr werden wir von verschiedenen glaubhaften und theils hohen Standespersonen berichtet und treulich verwarnet, daß, weil dieser Ort fast ganz von allem Succurs entblößet, der Paß und Strom eröffnet, die Kaiserliche Armee in Ober-Deutschland aufgehalten werde, des Feindes Rath und Anschlag einzig dahin gerichtet sei, diese gehorsame und fast einzige katholische Reichsstadt unter seine Macht und Gewalt zu bringen, die uralte Religion sammt Kirchen und Klöstern zu vertilgen und zu ruiniren, alle Geistlichen, sowohl einheimische als diejenigen, welche von anderen Orten in großer Zahl diese einzige Zuflucht gesucht, zu vertreiben, ihr ketzerisches Exercitium in und um die Stadt her einzuführen und sedem belli gegen die Kaiserliche Majestät und andere gehorsame Reichs- und Kur-Fürsten und Stände zu befestigen, in dem Bewußtsein, daß sie hier keinen starken Feind und keine Behinderung all ihrer Anschläge und Plane finden." [2])

Von Seiten Spaniens ging die erst unter dem 3. Oktober erlassene Antwort ein, „der König halte sich als katholischer Monarch für verpflichtet, die Stadt Köln von der gefährlichen Bedrohung zu befreien und seine Sachen und Waffen also dahin zu disponiren, daß der heilige katholische Gottesdienst und so große ansehnliche heilige Körper und Reliquien und theuere Nachbarn und vornehme Stadt erhalten würden."

An den Kaiser schrieb der Rath: „Da nun die Schweden Hameln in ihre Gewalt bekommen, woselbst sie eine große Menge grober Geschütze, das Magazin und den Paß über die Weser gewonnen und hierdurch merklich gestärket sind, so können wir wegen verschiedener bei uns eingelangter sicherer Nachrichten und Bedrohungen Nichts Anderes muthmaßen, als daß der Feind den geraden Marsch hierher nehmen und uns gleicher Gestalt heim-

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 315.

[2]) Mscr. A III, 10. a.

suchen und überfallen werde." Der Kurfürst ließ dem Rath am 12. desselben Monats durch den Dr. Glaser mittheilen, er habe Nachricht, daß der Herzog von Lüneburg mit seiner ganzen Armada, etlichen groben Geschützen, Feuermörsern und anderen Kriegsnothwendigkeiten in starkem Anzug begriffen und bereits an der Lippe unweit Wesel, der Landgraf von Hessen auch in Person zu Essen angelangt sei und der Kettwiger Brücke sich bemächtiget habe, und, obwohl ihm nicht eigentlich bewußt sei, wohin der Zug und Intent gerichtet sein möge, so werde doch gemuthmaßt und dafür gehalten, daß man es auf das Erzstift und vornehmlich auf die Stadt Köln abgesehen habe."[1]) Zwei Tage darauf schrieb der Rath an den Kaiser: „Von verschiedenen Seiten ist uns die unfehlbare Warnung zugegangen, daß die Schweden mit den protestantischen Fürsten beschlossen haben, diese Stadt mit Macht anzugreifen, zu belagern und in ihre Gewalt zu bringen, zu welchem Ende allem Anschein nach die schwedischen und hessischen Reiter und Füßer in großer Zahl zu Niederwesel über den Rhein auf diese Seite sich begeben und mit den Staatischen sich vereinigt haben, daß dieselben von unten herauf den Paß beschließen und in Zeit von zwei Tagen bis zu uns gelangen können.[2])

In der Antwort vom 10. Oktober schrieb der Kaiser, „er habe dem General-Feldhauptmann, dem Herzog von Mecklenburg, Befehl ertheilt, auf alle Mittel bedacht zu sein, wie irgendwie durch Diversionen oder andere der Kriegslage angemessene Mittel der edelen Reichsstadt Köln geholfen werden, und die darin sich befindenden Kurfürsten und Fürsten vor feindlicher Gewalt bewahrt werden könnten."[3])

Der Papst ließ dem Kölner Rathe durch seinen Nuntius eine Subvention von 10,000 Rthlrn. zugehen. Von Seiten Spaniens wurde eine Unterstützung von 20,000 Rthlrn. monatlich in Aussicht gestellt. Das Anerbieten der Infantin, ein spanisches Hülfscorps

[1]) Rathsprot. N. 19, f. 351.
[2]) Mscr. A III, 10. a.
[3]) Rathsprot. N. 79, f. 120.

in die Stadt einrücken zu lassen, mußte der Rath dankend ablehnen, weil die Generalstaaten eine solche Besetzung für eine offene Verletzung der Neutralität erklären würden.[1]) Mit Rücksicht auf ihre großen finanziellen Bedrängnisse ersuchte die Stadt den Kaiser um Nachlaß der noch aus dem Jahre 1631 stammenden, dem Herzog von Friedland überwiesenen Kreisumlage. Der Nachlaß erfolgte erst, als der Rath sich mit seinem Ansuchen direkt an Wallenstein wandte.[2])

Der Kurfürst von Mainz bot Alles auf, um den Rath zu raschem Handeln bezüglich der Wehrhaftmachung der Stadt Köln zu bestimmen. Am 4. August wurde „im Mainzer Hofe im Rathe der Kurfürsten und Fürsten im Beisein des Herrn Bürgermeisters Bolandt über folgende vier Hauptstücke Vortrag gehalten: erstens, neue Werbungen bis auf 6000 Mann zur Vertheidigung der Stadt anzuordnen; zweitens, zu diesem Zwecke auf eine Geldsumme bedacht zu sein; drittens, guten Vorrath von Munition und Proviant zu machen; viertens, die Befestigungsarbeiten zu Deutz fortzusetzen und die Arbeitskräfte zu verdoppeln. Später wurde im Besonderen davon geredet, daß es allerseits genehm sein würde, mit dem einen oder anderen Punkte bereits einen Anfang zu machen, und wäre dabei von den kurfürst- und fürstlichen Räthen für gut angesehen worden, daß 6000 Mann nöthig seien und daß zur Beschleunigung in allen Städten des Erzstifts die Werbungen angestellt werden könnten; wegen der Geldmittel sei angeregt worden, ob nicht neben dem hundersten Albus, weil so viele wohlhabende Leute hier vorhanden, ein Jeder im Verhältniß zu seinen Mitteln eine Geldsumme dem Rathe herleihe, worauf die Berathschlagung dieser Punkte ihrer Wichtigkeit halber an den Ausschuß verwiesen wurde."[3]) Am 19. August trug der Rath den Vierundvierzigern vor, „es sei bei den Schwedischen beschlossen, die Stadt Köln mit Macht anzugreifen, zu belagern und in ihre Gewalt zu bringen; zu deren Verhinderung seien die höchstgemeldeten Kurfürsten und Fürsten

[1]) Copienbücher, 1633.
[2]) Mscr. A III, 10. a.
[3]) Rathsprot. N. 79, f. 334.

ihr äußerstes Vermögen durch Anwerbung von noch mehr Soldaten zu Roß und zu Fuß darzustrecken und allenthalben möglichste Unterstützung und Hülfe zu gewähren willig und erbötig, wofern jedoch diese Stadt ungefähr 6000 Soldaten eine Zeit lang unterhalten und die Stadt ringsum mit Verschanzungen (weil die völlige Fortifikation zu theuer und jetzt zu langsam ausgeführt werden könnte) sichern würde, widrigenfalls müßten sie für ihre Personen auf andere Wege und Gelegenheiten bedacht sein. Obwohl nun die Deputirten des Raths hiergegen die Erschöpfung der Bürgerschaft wegen bereits gethanen Vorschusses ihrer Baarschaft bei diesen zweijährigen übergroßen Kriegslasten, die angefangenen Fortificationen, das Aufhören des Handels und daher die wahre Unmöglichkeit weitläufig eingewendet hatten, so machten dennoch die kurfürst- und fürstlichen Deputirten dagegen geltend, daß viele Bürger sich angegeben und erboten hätten, für die Religion und die Kaiserliche Majestät ihr äußerstes Vermögen einzusetzen und herzugeben, weshalb sie nicht zweifeln wollten, daß, wenn diese Proposition an alle Zünfte und Gaffeln gelangen würde, unter der Bürgerschaft mehr als 1000 sich fänden, welche aus Liebe zur Religion, zum Kaiser und Vaterlande ihr äußerstes Vermögen darzu gutwillig hergeben und, was sie mündlich sich erboten hätten, mit der That auch leisten würden, wodurch sie bei Gott Gnade erlangen, bei der Kaiserlichen Majestät, des heiligen Reichs Ständen und dem ganzen katholischen Gemeinwesen sich höchst verdient machen könnten. Damit nun ein wohlgemeldter Rath seinerseits nichts unterlasse, hat man dieses Alles den Zünften und Gaffeln hiermit mittheilen wollen, damit ein Jeder besonders aber diejenigen, welche sich allenthalben so hoch erboten haben, erklären mögen, was sie, außer dem bewilligten hundersten Albus, dem Gemeindewesen zum Besten, zur Erhaltung der Religion und hergebrachter Freiheit hergeben und leisten wollen".[1]) Stadt wie Fürsten machten die äußersten Anstrengungen, um die zur Anwerbung einer Besatzung von 6000 Mann nöthigen Gelder auf-

[1]) Rathsport. N. 79, f. 361.

zubringen. Der Kurfürst von Mainz verpflichtete sich, Sorge zu tragen, daß die Hälfte des Soldes von Spanien bezahlt werde.[1]) Die andere Hälfte sollte die Stadt bezahlen. Am 20. Oktober beschwerte sich der Rath, „daß diese Summe der erschöpften Stadt unerträglich fallen würde, daß deshalb Se. Kurfürstliche Gnaden belieben wolle, die Verordnung ergehen zu lassen, daß anstatt der Hälfte zwei Drittheil durch den hierselbst residirenden königlichen Gesandten monatlich entrichtet werden mögen."[2])

Am 19. September gab der Rath seine Zustimmung, daß von der städtischen Besatzung zwei Compagnien die Bewachung von Bonn und Andernach übernehmen sollten, während die erzstiftischen Soldaten rheinabwärts zogen, um die Feste Rheinberg gegen die Gefahr zu schützen, welche derselben von der schwedischen und hessischen Armee drohte.[3]) Als der Kurfürst Ferdinand im November sein im Erzstifte einquartiertes Fußvolk mit den Truppen des Obersten Bönninghausen zu einem Zug nach dem Stifte Münster vereinigte, schickte der Rath abermals eine Compagnie städtischer Truppen an Stelle der in's Feld gerückten Besatzung nach Bonn.[4]) Auch der Herzog von Pfalz-Neuburg ersuchte den Rath um Unterstützung gegen den das Herzogthum Berg bedrohenden Feind. Am 14. September ließ er vorstellen, „daß seine Landschaften, besonders aber das Fürstenthum Berg durch unerträgliche Auflagen von Seiten der Schweden so sehr beschwert würden, daß die Unterthanen in gänzlichen Ruin gerathen müßten, weshalb er nunmehr beschlossen habe, solchen Feindseligkeiten nicht länger zuzusehen, vielmehr möglichst sich zu widersetzen und seine Lande mit bewaffneter Hand gegen die Schweden zu vertheidigen, und zu dem Zwecke suche er beim Rathe um Darleihung zweier großen Mörser nebst der dazu nöthigen Munition, und zwar gegen Baarerstattung des Werthes derselben, nach, und weil ohne Zweifel auf solchen ge-

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 427, 431, 434, 438.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 456.
[3]) Rathsprot. N. 79, f. 407.
[4]) Rathsprot. N. 79, f. 506.

nommenen Entschluß der Feind dem genannten Fürstenthum Berg, also diesen benachbarten Orten, desto heftiger zusetzen würde, wolle der Pfalzgraf gern vernehmen, wenn Seitens der Stadt Köln zur Vertheidigung der benachbarten Lande tausend bis zweitausend Soldaten auf Erfordern bereit gehalten werden könnten, wohingegen er sich anerbiete, im Nothfalle der Stadt hülfreichen Beistand zu leisten".[1]) Zwei Tage vorher hatte derselbe Fürst den Rath gebeten, „ihn mit zwei Mörsern, welche ungefähr 70 Pfd. Eisen zu werfen vermöchten, nebst den dazu nöthigen Granaten, Bomben und Munition zu unterstützen und den Feuerwerker Johann Reuter für etliche Tage herzuleihen, sowie auch zur Vertheidigung dieser benachbarten Lande ihm nach Gelegenheit tausend bis zweitausend Soldaten zur Verfügung zu stellen".[2]) Als auf solches Ansuchen kein Bescheid erfolgte, wandte sich der Pfalzgraf Anfangs November abermals an den Rath: er klagte, daß die schwedischen und hessischen Truppen in das Herzogthum Berg bereits weit eingedrungen seien und sich der Städte Wipperfürth, Elberfeld, Solingen und anderer Ortschaften bemächtigt hätten. Um den in hohem Grade gefährdeten Flecken Mülheim gegen eine Ueberrumpelung zu schützen, möge der Rath ihm 500 oder 600 Soldaten leihweise auf einige Tage überlassen. Mit Zustimmung der Vierundvierziger und des Kurfürsten von Mainz beschloß der Rath am 8. November, wegen des Interesses, welches die Stadt Köln an der Erhaltung der Freiheit Mülheim habe, „dem Begehren des Herzogs zu willfahren, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Soldaten zu jeder Zeit auf Erfordern nach Köln zurückkehren sollten, und durch diesen actum die durch Ihre Durchlaucht wieder angefangene Befestigung von Mülheim nicht approbirt werde".[3])

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 402.

[2]) Rathsprot. N. 79, f. 395.

[3]) Rathsprot. N. 79, f. 483, 485. — Der Herzog hatte bereits 1635 begonnen, neuerdings zu Mülheim Bollwerke zu errichten. Am 20. Juli 1635 hatte der Rath deshalb Beschwerde beim Kaiser geführt und die Demolirung des bereits aufgeführten Mauerwerkes verlangt.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Die Befestigung von Deutz.

Die Kölner Festungswerke konnten der Stadt nicht zureichenden Schutz gewähren, wenn nicht auch Deutz in das Fortifikationssystem hereingezogen wurde. Ende April stellten einige Abgeordnete des Kurfürsten dem Rathe vor, daß der Generalfeldmarschal Pappenheim auf die Befestigung von Deutz als eine unbedingte Nothwendigkeit hingewiesen habe. „Der Erzbischof," erklärten sie weiter, „sei nicht abgeneigt, auf sein Eigenthumsrecht an diesen Ort zu Gunsten der Stadt Köln zu verzichten, wenn letztere die Ausführung der erforderlichen Festungsbauten übernehmen wolle." Ende April beschloß der Rath, mit dem Domkapitel über die förmliche Abtretung des genannten Fleckens in Unterhandlung zu treten.[1]) Um so mehr drängte er auf beschleunigten Abschluß, als sich Anfangs Mai berittene schwedische Kundschafter in der Nähe von Deutz blicken ließen. Im Vertrauen auf das Zustandekommen des bezüglichen Abkommens ertheilte der Rath dem Ingenieur Gallé den Auftrag, einen Entwurf zur Fortifikation von Deutz anzufertigen. Gallé machte zwei Patrone, einen größeren mit sechs Bastionen, vier ganzen und zwei halben, und einen kleineren mit fünf Bollwerken. Der erstgenannte, der für jedes Bastion eine bequeme Belegung von 200 Mann vorsah, bot den Vortheil, daß er den derzeitigen Bestand des Fleckens möglichst schonte und dem „corpus der Stadt

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 164.

Köln, der Fähre und den Rheinmühlen eine größere Sicherheit" verlieh. Erst nachdem man sich überzeugt hatte, daß ein anderes von Henneberg und Derix ausgearbeitetes Projekt unausführbar sei, trat man dem Gedanken, Gallé's Entwurf ausführen zu lassen, näher. Für die mißvergnügten, ruhelosen Elemente in der Stadt, denen es nur darum zu thun war, dem Rathe Schwierigkeiten zu bereiten und alle Maßnahmen desselben zu verdächtigen, war die Deutzer Befestigungsfrage ein willkommenes Mittel, um die leitenden Mitglieder des Rathes sowohl wie das Domkapitel einer Begünstigung der schwedischen und französischen Plane zu bezichtigen. Besonders bemerklich machten sich unter solchen Agitatoren Johann Stummel, Melchior Kraus, Johann Düssel und der Wirth aus dem Rosenkranz in der Budengasse, Johann Thergaten. Im Geheimen machte mit diesen Zunftschreiern der Stadtsyndikus, Universitätsprofessor und kaiserliche Rath[1]) Dr. Friedrich Wissius gemeinschaftliche Sache. Er war ihr geistiger Führer und Einbläser. Ebenso wie die übrigen zu Gustav Adolf geschickten Bevollmächtigten, Arnold von Gudenau, Johann von Falkenberg und Johann von Cöllen, war auch er von Johann Thergaten als Schwedenfreund „diffamirt" worden. Er wurde zu denjenigen Mitgliedern des Rathes gerechnet, von denen es hieß, „daß sie bedacht seien, durch seltsame Anschläge und Praktiken die Macht der Stadt zu verkleinern", und welche des dem Feinde wegen seiner guten Polizei, Gütigkeit und Weisheit gespendeten Lobes voll waren.[2])

Wissius, ein verschlagener, ruheloser und unzuverlässiger Charakter, war bereit, jeder Partei zu dienen, die ihm persönlichen Vortheil zu bringen und seinen Gegnern Verlegenheiten zu bereiten versprach. Er hielt es aber für gerathen, die bis dahin kundgegebenen Sympathien für Schweden zu verleugnen und wieder einmal mit deutschem Patriotismus sich zu brüsten. Eine Zeit lang hatte er unverhohlen der schwedischen Sache das Wort geredet. In

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 570.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 563.

mehreren Briefen, die vom Kölner Kurfürsten aufgefangen worden, hatte er sich als einen gefährlichen Gegner der katholischen Sache gekennzeichnet. Von Caspar Hardenrath wurde er beschuldigt, daß er gleich nach der Rückkehr von der Frankfurter Legation unter dem Rathhause den König von Schweden „nicht allein in regiis seu militaribus, sondern auch in christianis virtutibus höchlich herausgestrichen und die schwedische Macht dergestalt erhoben und gesagt habe, daß es unmöglich sei, derselben zu widerstehen, und erfordere die hohe Noth, daß man dieselben Herren cum plena potentia, mit dem König von Schweden zu traktiren, wiederum abfertige, und wenn solches in einer Zeit von acht Tagen nicht geschehe, würde der König von Schweden nach Köln kommen und Alles verderben.“[1]) „Man brauche sich nicht zu wundern,“ hieß es, „daß Wissius ein schwedischer Parteigänger sei, denn er habe in seiner Jugend eine ihres Calvinismus wegen anrüchige Schule besucht.“ Man warf ihm vor, er habe als Raths-Commissar dem kaiserlichen Obersten von Feldbrück, der Proviant gegen Bezahlung verlangte, sein Begehren abgeschlagen; dann, er habe auf die Gesundheit des Schwedenkönigs getrunken und dem Dr. Schlebusch, der sich weigerte Bescheid zu thun, ein Glas Wein in's Gesicht gegossen. Bei den im Anfang des Jahres 1631 gepflogenen Unterhandlungen über die Neutralität hatte er schon bestimmte Anerbietungen gemacht, wenn Gustav Adolf nach seinem Einrücken in die Stadt Köln ihm die Stelle eines Postverwalters übertragen wolle. In einem vom Kurfürsten Ferdinand aufgefangenen Briefe an den Postmeister in Frankfurt bot Wissius der schwedischen Kanzlei tausend Dukaten, wenn ihm die genannte Stelle verliehen würde; „die Mittel, durch welche die Schweden sich der Stadt Köln bemächtigen könnten, sei er bereit anzugeben.“ [2])

Bald nach seiner Rückkehr von Frankfurt hielt er es für gerathen, einen reichsfreundlichen Patriotismus, der in jeder Unter-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Unruhen, N. 918.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 564.

handlung mit den Schweden einen Stadtverrath erkennen wollte, zur Schau zu tragen. Es lag ihm daran, durch eine ostensibele reichs- und kaiserfreundliche Gesinnung sich bei den Zünften zu rehabilitiren und den auf ihm ruhenden Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit den Schweden durch eine entschiedene Parteistellung gegen die einer neutralen Haltung der Stadt Köln das Wort redenden Rathsherren zu entkräften.

Seine Wärme für die kaiserliche Sache ging aber keineswegs aus innerem Drang und Gefühl oder aus wahrer Liebe zum Vaterland hervor, sondern beruhte auf dem Streben, sich an seinen Gegnern zu rächen und diejenigen, welche der Befriedigung seines Ehrgeizes im Wege standen, zu demüthigen und aus ihrem Einfluß zu verdrängen.

Unter der Geistlichkeit wie unter den Zunftgenossen fand er leicht mißvergnügte Gesinnungsgenossen, welche das Verhalten der städtischen Verwaltung einer liebelosen Beurtheilung unterzogen. Einzelnen Geistlichen, welche nicht müde wurden, von der Kanzel darauf hinzuweisen, „daß die Stadt ohne Mittel und zureichende Befestigung, die Bürgerschaft in Bestürzung und Rathlosigkeit, Pappenheim weit entfernt, Gronsfeld in Sachsen vollauf beschäftigt und die schwedische Armee nicht weit von den Thoren der Stadt sei", mußte der Rath mit strenger Ahndung drohen, wenn sie fortfahren würden, durch politisch-gefärbte Predigten den Samen der Zwietracht unter das Volk zu streuen. Auf verschiedenen Zunfthäusern wurde die Frage über die Befestigung von Deutz, sowie das Verhalten des Rathes bezüglich der von Gustav Adolf gestellten Neutralitätsbedingungen benutzt, um Unruhen zu erregen und die Bürgermeister, sowie die einflußreichsten Rathsmitglieder in der gehässigsten Weise zu verdächtigen.

Wissius hatte die Absicht, „den immerwährenden Rath," dessen Mitglieder er „Esel, Bestien und Bösewichter" nannte, „in etliche Stücke zu zerspalten, zu zertrennen und also nicht allein ein gefährliches Mißtrauen, sondern offenbare Sedition, Verachtung und

Ungehorsam zu erwecken und endlich einen allgemeinen Ruin und Stadtverderben hervorzurufen."[1])

Namentlich war es die schon oben genannte nach Frankfurt geschickte Gesandtschaft, welche er verrätherischer Pläne bezichtigte. Auf der Zunft Ahren erging er sich in beleidigenden Auslassungen über eine Reihe von Bannerherren, Rathsmitgliedern und Zunftgenossen. Wissius hatte ein Interesse daran, daß die aufgeregten Gemüther nicht zur Ruhe kamen. Er sagte, es seien ihm Bürger bekannt, welche auf alle Weise das Interesse Frankreichs zu fördern suchten: „es seien faule Eier ins Nest gelegt worden, das würde faule Küchen geben."[2]) Wenn er wegen seiner Hetzereien und Calumnien von seinen Vorgesetzten zur Rede gestellt wurde, läugnete er Alles frischweg ab und bezeichnete die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen als böswillige Verläumdungen.

Am 8. Juli erhob Thergaten auf dem Zunfthaus Ahren in Gegenwart der ganzen Gaffelgesellschaft Klage über das Verhalten der vier Abgesandten. Er nahm keine Rücksicht darauf, daß er bei seiner Anklage auch seinen Gesinnungsgenossen Wissius des Verrathes bezichtigte. Die vier Abgeordneten, sagte er, hätten dadurch, daß sie die bekannten Neutralitätsbedingungen dem Rathe unterbreiteten, ihre Pflicht gegen das katholische Gemeinwesen gröblich verletzt. Die ganze Stadt wurde in Folge solchen Vorwurfes „voller Nachreden und bösen Geschwätzes". Einige von den Vierundvierzigern erhielten von ihren Zünften die Weisung, sich jeder Theilnahme an den Rathsverhandlungen so lange zu enthalten, bis die genannten vier Herren des Rathes verwiesen seien, „woraus leichtlich ein weit aussehendes Unheil habe entstehen können".

Die Aufregung wurde noch gesteigert, als sich das Gerücht verbreitete, ein Hauptmann, Ovellacker mit Namen, sei gegen den König von Frankreich die Verpflichtung eingegangen, mit 4000

---

[1]) Schreiben des Rathes an den Kaiser.
[2]) Mscr. A. II. 100, f. 4.

Soldaten der Stadt Köln sich zu bemächtigen und dieselbe einem französischen General zu überliefern.

Als es sich darum handelte, ein Gutachten über die von Gustav Adolf gestellten Neutralitätsbedingungen von den Theologen und Juristen einzuholen, hatte Wissius in Gemeinschaft mit Gudenau, Falkenberg und Cöllen im Dominikanerkloster mit etlichen Mönchen Raths gepflogen und den Patern Johann Philipp Friedt und Nicolaus Haustadt gegenüber unumwunden erklärt, daß eine Parteinahme gegen Schweden und Frankreich nicht im Interesse der Stadt liege. Der Kampf mit dem überaus mächtigen Schweden sei für die Stadt Köln von der höchsten Gefahr; diese besitze keine sichernden Festungswerke, ebenso kein Geld und keine Kriegsgeräthe; auf Hülfe von Seiten des Kaisers sei nicht zu hoffen, und darum ein erfolgversprechender Widerstand unmöglich. Der Prior der Dominikaner äußerte sich verschiedenen Geistlichen uud Weltlichen gegenüber, „die genannten vier Herren würden nicht lebendig nach Hause gekommen, sondern von den Bürgern in kleine Stücke gehackt worden sein", wenn es bekannt geworden wäre, wie sie sich im Kloster geäußert hätten.

Von dem Vorgang im Dominikanerkloster nahmen, wie schon angegeben, einige Geistliche Anlaß, die Frage, ob Köln sich um die Erlangung der Neutralität bemühen solle, auf der Kanzel zu besprechen; mit besonderer Heftigkeit fuhren sie gegen diejenigen, welche der Neutralität das Wort redeten, los. Der Subprior der Dominikaner, Hyazinth Klock, machte in einer im Dom gehaltenen Predigt dem Rathe den Vorwurf, daß derselbe weder für Kraut noch Loth gesorgt und die Beschaffung von zureichenden Waffen und Kriegsgeräthschaften vernachlässigt habe.[1])

Die Kanzel schien zur politischen Rednerbühne gemacht werden zu sollen. Die Prediger begannen erst sich zu mäßigen und mehr vom Wort Gottes als von der Kriegsgefahr auf der Kanzel zu sprechen, nachdem der Rath den Generalvikar ersucht hatte, die

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 563.

Geistlichen anzuweisen, daß sie ihr „vermeintes unfehlbar zu Commotion führendes Animiren und Vermahnen“ lassen sollten.

Die Kölner Patrioten erklärten, es hieße dem Kaiser und Reich die schuldige Treue brechen, wenn die Stadt sich um die Neutralität bemühen wolle. Thergaten, der durch den oben genannten Hyazinth Klock von den im Kloster gefallenen Worten Kenntniß erhalten hatte, beeilte sich, dem Rathe von der kaiser- und reichsfeindlichen Gesinnung mehrerer seiner Mitglieder Mittheilung zu machen.

An der Deutzer Befestigung, die keineswegs mit dem Eifer betrieben wurde, wie es die bedenklichen Zeiten erforderten, fanden die Mißvergnügten eine willkommene Grundlage für ihre Angriffe gegen den Rath im Ganzen wie gegen einzelne Mitglieder desselben. Sie benutzten diese Frage, „um,“ wie der kaiserliche Rath von Questenberg am 14. April 1634 erklärte, „zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Mißtrauen, Verwirrung und Confusion anzustiften.“[1]) Sie wiesen darauf hin, daß es dem Rathe sowohl wie dem Domkapitel um die Sicherheit der Stadt geringer Ernst sei. Auf ihren Zunfthäusern äußerten sie, der Rath berge in seiner Mitte Stadtverräther, welche durch die Befürwortung der umfassenderen Befestigung von Deutz die Vollendung der Arbeiten in die Ferne zu schieben suchten und die Unterhandlungen mit dem Domkapitel, welches sich gerne unter den Schutz Frankreichs begeben wolle, geflissentlich zu keinem endgültigen Ergebniß kommen ließen. Absichtlich, sagten sie, habe man so großartige Befestigungsbauten projektirt, weil man überzeugt sei, daß die Gemeinde über kurz oder lang die Arbeiten wegen Mangels an Geld wieder einstellen würde. Hinter dem von mehreren Rathsherren geäußerten Bedenken über den Plan, einen kostspieligen Festungsbau auf fremdem Grund und Boden aufzuführen, mußten stadtverrätherische Anschläge und geheime Sympathien für die Feinde des Reiches und des Kaisers schlummern.

Um die Aufregung, welche die Deutzer Befestigungsfrage

[1]) Rathsprot. N. 78, f. 210.

unter den Zünften verursachte, dauernd zu erhalten, ließen die Agitatoren von Zeit zu Zeit größere oder kleinere, in Versen abgefaßte Pasquille über die Indolenz des Rathes und des Domkapitels an öffentlichen Gebäuden und Kirchthüren ankleben.[1]) Auch sammelten sie Unterschriften auf eine Petition, durch welche der Kurfürst sowohl wie der Rath angegangen wurde, endlich die Befestigung von Deutz in Angriff zu nehmen und mit Ernst zu betreiben. Die dem Rathe eingereichte „Supplikatio, Erinnerung und Warnung etlicher treuherziger wohlmeinender Mitbürger, daß bei dieser hochgefährlichen Zeit zu Versicherung dieser Stadt vor allen Dingen nöthig sei, den Flecken Deutz in etwas bessere, beständigere, jedoch engere Defension zu stellen" wurde am 21. März 1633 verlesen und dem Ausschuß überwiesen.[2]) Der Raths-Sekretär Staden stellte das Ansuchen, „man solle einige von den Verbreitern solcher Supplik bei den Köpfen nehmen, dann würden die übrigen schon ihren Eifermuth sinken lassen".[3])

Die Schuld, weswegen die Arbeiten in Deutz mit so geringer Energie betrieben wurden, maß der Rath dem Domkapitel zu: „Weil die angefangene Communikation," heißt es im Rathsprotokoll vom 7. März, „mit dem Domkapitel wegen der Freiheit Deutz gar langsam hergeht und wenig darbei geschieht, sind die Stimmeister deputirt, derselben mit beizuwohnen und die Continuation zu befördern".[4]) Am 18. desselben Monats erinnerte der Rath die Stimmeister, auf die Communikation mit dem Domkapitel wegen der Freiheit Deutz zu treiben und, „daß dieselbe fortgesetzt werden möge, zu befördern".[5])

Am 24. März beschlossen der Rath und die Vierundvierziger, „daß der Bau der Freiheit Deutz nach dem Modell, welches von den Werk- und Kunstverständigen für das beste und bequemste werde

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 585.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 134.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 585.
[4]) Rathsprot. N. 79, f. 118.
[5]) Rathsprot. N. 79, f. 133.

erachtet werden, erster Tage vorgenommen und vollführt werden solle." Die auf 50,000 Rthlr. veranschlagten Baukosten, sowie die anderen zur Wehrhaftmachung der Stadt erforderlichen Gelder sollten durch den hundertsten Pfennig und den auf jeden Rthlr. Hauszins monatlich zu erhebenden Albus aufgebracht werden.[1])

Bezüglich des Bauplanes schwankte man, bis der Kurfürst auf Grund eines von verschiedenen Kriegsobersten und Sachverständigen eingeholten Gutachtens erklären ließ, daß „von allen eingelieferten Projekten die allbereits nach des Ingenieurs Gallé angefangene erste Fortifikation für die beste und bequemste sowohl zur Defension der Stadt Köln, wie auch der Mühlen und des Fahres müsse erachtet und empfohlen werden".[2]) Zu energischem Betreiben der Arbeit entschloß man sich immer nicht, weil die Unterhandlungen mit dem Domkapitel über die förmliche Abtretung der Freiheit Deutz und die ratirliche Vertheilung der Baukosten nicht in rechten Fluß kommen konnten. Als endlich das Kapitel sich zu einer eingehenden Besprechung über diese Angelegenheit herbeiließ, berief es sich zur Begründung seiner Weigerung, auf das erzstiftische Eigenthumsrecht an Deutz zu verzichten, darauf, daß Rath und Zünfte sich ja noch nicht einmal über den Bauplan geinigt hätten. Wirklich schwankte man noch, ob der umfassende, oder der kleinere Plan, oder das Projekt von Gallé zur Ausführung kommen solle. Der Rath befürwortete die Errichtung der umfassenderen Werke, weil hierzu bereits die Fundamente gelegt und die Sockel gemauert waren. Die Zünfte erklärten sich für einen beschränkteren Bau, verlangten aber, daß derselbe endlich in ernsten Angriff genommen werde. Die Schildbrüder der Goldschmiedezunft beschlossen am 9. Mai einstimmig, „es sollen Kurfürst und Domkapitel nochmals in der Güte um eine Erklärung ersucht werden, ob sie auf das Eigenthumsrecht verzichten, oder den Ort gegen eine sichere Summe Geldes in Pfand überlassen, oder die Unkosten der Fortifikation

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 140, 147.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 170.

wieder zu erstatten gesonnen seien. Im Fall sie sich zu einer Erklärung nicht herbeilassen würden, solle gleichwohl der Fortifikationsbau ohne Rücksicht auf das Eigenthumsrecht, weil periculum in mora, auf's Förderlichste nach dem Gutachten von Bauverständigen fortgesetzt werden, und der Rath solle den Ort jure retentionis bis zur Wiedererstattung der aufgewandten Unkosten in Besitz behalten".[1])

Der Rath trat nun am 12. Mai 1633 mit den Vierundvierzigern zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, „um festzustellen, ob die Deutzer Werke in der begonnenen Weise fortzusetzen oder nach dem Modell von Gallé, welches von Vielen für das beste gehalten wurde, auszuführen seien." Es wurde beschlossen, den Bau fortzusetzen, „aber nicht in so weitläufigem Umfang, wie er angefangen worden, sondern nach dem geringeren verfertigten Modell und Abriß, und mit dem Domkapitel zu unterhandeln, ob dasselbe den Ort der Stadt Köln erblich überlassen, oder die Hälfte der Baukosten tragen wolle."[2]) Am 23. Mai sollten in einer Zusammenkunft städtischer Deputirter mit dem Domkapitel und einigen erzbischöflichen Räthen die Bedingungen festgestellt werden, unter welchen der Flecken Deutz der Stadt Köln zur Ausführung der projektirten Fortifikationswerke überlassen werden könne. Den Zünften lag daran, daß diese Besprechungen nicht wiederum ohne Ergebniß blieben. Darum „rotteten sich zur Zeit, auf welche die Conferenz anberaumt war, in der Domkirche und in der Sakristei vor dem Kapitelshause viele von der Bürgerschaft zusammen, zwangen etliche Domherren nach verrichtetem Gottesdienst in den Kapitelssaal einzutreten, holten den Offizial aus dem Gerichtsgebäude auf dem Domhofe und andere adelige Kapitulare, so namentlich den Domdechanten Fürsten von Lothringen, aus ihren Residenzen und nöthigten dieselben, sich zu den bereits versammelten Herren zu begeben, um mit denselben bei brennendem Lichte bezüglich der Deutzer Ange-

[1]) Aktenstück im Privatbesitz.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 203.

legenheit in ihrem Sinne zu beschließen".[1]) Die Rotte schien gesonnen, sich Gewaltthätigkeiten gegen das Kapitel zu erlauben, wenn dasselbe sich nicht dazu anschicken wolle, sofort einen Beschluß zu fassen. In ihrer Noth gaben die Kapitulare die Erklärung ab, sie seien damit einverstanden, daß sofort mit dem Bau der Deutzer Festung nach dem von Neuem vorgelegten Modell begonnen, und das Werk sowohl zur Defension der Stadt Köln wie der Freiheit Deutz mit aller Kraft gefördert werde. Im Auftrage des Kurfürsten begab sich der Marschal von Frentz auf das Rathhaus, den Beistand des Rathes gegen jede Gewalt des Volkes anzurufen. Der Rath gab sein höchstes Mißfallen über das Vorgehen der tumultuirenden Rotte zu erkennen, stellte aber dabei das Ansuchen, daß die auf Deutz bezüglichen Unterhandlungen von Seiten des Domkapitels möchten beschleunigt werden. Letzteres erklärte sich damit einverstanden, daß Deutz mit all seinen Einkünften so lange im Besitz des Rathes verbleiben solle, bis die Hälfte der für die Befestigung dieses Ortes aufzuwendenden Kosten aus der Kapitelskasse würde zurückerstattet sein. Bei den weiteren Besprechungen bezüglich dieser Angelegenheit erklärte der Rath, unter den vom Kapitel zu übernehmenden Kosten seien nicht nur die Ausgaben für den Bau, sondern auch die für den nöthigen Grunderwerb und für die erforderliche Besatzung zu verstehen. Die Bevollmächtigten des Erzbischofs und Domkapitels blieben dabei, es könne nur die Hälfte der Baukosten auf die Kapitelskasse übernommen werden; dem Interesse der Sache dürfte aber nur dann gedient sein, wenn das von Gallé entworfene größere Modell zur Ausführung komme.

Die Aufwiegler Stommel, Düssel, Kraus und Thergaten hatten es bei der im Dom verübten Gewaltthat nicht gelassen.

---

[1]) Copienbücher, 1633. — Gedruckte Registratur vom 8. Juli 1633. — Der Legat Petrus Aloysius schrieb am 10. Juli 1633 an den Rath: Ea quae istic a civibus aliqui tentarunt adversus ecclesiae primariae et metropolitanae ecclesiasticos, uti peragi non potuerunt absque offensione gravi divinae majestatis aut citra ecclesiasticas censuras, in quas illi utique incurrerunt.

Sobald sie dem Erzbischof und Domkapitel gegenüber ihren Zweck erreicht hatten, waren sie nach dem Stadthause geeilt, um an der Spitze eines lärmenden Volkshaufens den Rath zu einem sofortigen Beschluß in der Deutzer Befestigungsfrage zu zwingen. „Als dieselben im Rath etwas heftig auf die Befestigung von Deutz gedrungen," war von den Bürgermeistern der Befehl gegeben worden, Stommel als den lautesten Schreier zu Thurm zu führen. Den Versuch der Gewaltdiener, diesen Befehl auszuführen, hatte die tumultuirende Rotte mit Gewalt verhindert. Als der Syndikus Sierstorff Miene machte, das Militär gegen die revoltirende Menge einschreiten zu lassen, forderte Düssel das Volk auf, zu den Waffen zu greifen und der Gewalt mit Gewalt entgegenzutreten. „Alarm, Alarm", schrie er, „ihr Bürger, greift zu den Waffen, sonst werden wir unsere bürgerliche Gerechtigkeit quitt!" „Man soll solche", rief Jemand aus dem tumultuirenden Volke, „welche Hexenbriefe erhalten haben, zu Thurm schicken, jedoch keine ehrlichen Bürger". Als sich aber keine Hand regte, schlichen die Anstifter des Tumultes kleinlaut vom Rathhause weg. Es lag ihnen aber ferne, sich nun jeder Agitation zu enthalten, im Gegentheil waren sie entschlossen, die Zünfte in offenen Aufstand gegen den Rath zu hetzen. Namentlich war Thergaten bemüht, die Zünfte zu überzeugen, daß von Seiten des Rathes der katholischen Religion und der bürgerlichen Freiheit ernstliche Gefahr drohe. Am folgenden Tage begab er sich an der Spitze einer starken Rotte tobenden Volkes auf den Rathhausplatz und schickte einen Zettel in den Rathssaal, auf welchem folgende Forderung stand: „Ehrsame, vorsichtige, liebe Herren. Wir geben in allem Guten zu erkennen, daß eine ehrbare Gemeinde begehrt zu wissen, welche gestern in Rathsstatt vorgegeben haben, daß man unseren Mitbürger zu Thurm führen solle, begehrend eine kurze, treffliche Antwort, da die Gemeinde nicht von einander scheiden noch sich theilen will, sie habe über diese Sache eine Antwort".[1]) Als ihm der Rath sein unstatthaftes Vorgehen verwies

[1]) Akten im Stadtarchiv, Unruhen, N. 570.

und den Befehl ertheilte, sich wegen seines Vergehens gegen den Verbund zu Thurm zu begeben, wandte sich Thergaten an den vor dem Rathssaal stehenden Haufen und rief: „ihr Bürger, steht mir bei, da sitzen die Schelme, so uns unsere Freiheit nehmen und uns zu Thurm haben wollen".[1]) Es gelang ihm aber nicht, den aufgeregten Haufen zu einem thätlichen Vorgehen gegen den Rath und die Vierundvierziger zu bewegen.

Inzwischen hatte der Rath mit dem Ingenieur Gallé einen Vertrag geschlossen, wonach letzterer sich verpflichtete, „durch seine eigene Invention die Festung um die Stadt her in bessere, stärkere und in eine doppelte Defension gegen den Feind zu stellen, dazu in den Unkosten an Boden, Arbeit, Mauerwerk, Zeit und Geld über 50,000 Rthlr. zu ersparen. Zu dem Ende werde er von seiner Invention rings um die Stadt, nach dem Felde wie nach dem Rheine hin, einen vollkommenen beständigen Abriß mit Angabe der Stellen, wo eine Aenderung vorgenommen werden müsse, und was ferner zur beständigen Defension außerhalb der Bollwerke um die Stadt nöthig und dienlich sei, aufrichtig und getreulich auf Pergament aufzeichnen und einen Patron der Bollwerke von einer Spitze zur anderen in Holzwerk verfertigen. In demselben Abriß werde er weiter angeben, wie am Rhein vorbei Deutz gegenüber, oder auf dem Pollerwerth oder zu Deutz selbst die Stadt mit den wenigsten Unkosten vor aller Gewalt und Bedrängniß beständig versichert werden könne." Gallé selbst sollte die nöthigen Abpfählungen zum Beginn der Arbeit vornehmen, das Werk in Gang bringen und zur Fortführung desselben einen sachverständigen Bauführer bestellen. Für das ganze Werk war eine Zeit von vier Jahren in Aussicht genommen; im Fall er es früher fertig stelle, sollte er außer seinem vertragsmäßigen Honorar von 1500 Rthlrn. noch eine Gratification von 1000 Thlrn. erhalten. Bezüglich des Deutzer Festungsbaues wurde am 23. Juli 1633 auf Grund verschiedener Gutachten von sachverständigen Militärpersonen unter Zustimmung

[1]) Mscr. A. II, 100, f. 215.

der Vierundvierziger beschlossen, „daß das nach dem großen Modell des Ingenieurs Gallé angefangene große Werk alsbald continuando fortgesetzt, jedoch nicht zu völliger Perfection ausgeführt, sondern mit Erhöhung der Wälle und Brustwehren dergestalt zugerichtet werden solle, daß eine starke Anzahl Soldaten darin logiren und sich jeder Zeit daraus geräumlich defendiren und vertheidigen mögen, Alles jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß gemäß den uralten Privilegien und Morgensprachen keine neuen Häuser in genanntem Deutz errichtet, auch die alten zerfallenen und abgebrochenen nicht anders als von Holz, Lehm und Stroh reparirt, dann auch keine neuen Bürger, Juden oder anderen Handwerker angenommen und eingeführt, oder auch einige Nahrung von hinnen oder anderen Orten zum Nachtheil und Abbruch der Stadt Köln und der Kölner Bürgerschaft dorthin transferirt werden dürften".[1])

Am 2. August gab der Rath nach abgehaltener gemeiner Umfrage den zum Deutzer Fortifikations-Bau deputirten Herren Vollmacht und volle Gewalt, den Bau auf die allerbeste und bequemste Weise entweder ruthenweis oder im Akkord ihrem besten Verstand und Gewissen gemäß dergestalt auszuführen, daß der Ort sicher gestellt, die Soldateska beschützt und die Artillerie oder das grobe Geschütz erhalten werden möge. „Die Geldmittel anlangend ist beschlossen und sämmtlichen Hauptleuten durch die Registratur zu erinnern befohlen worden, daß der von jedem Thaler Hauszins bewilligte Albus ohne Ausnahme bei eines Jeden bürgerlichem Eide bezahlt und eingenommen werden soll; und weil viele Personen, welche ihre eigenen Häuser bewohnen, sich gar zu gering veranschlagen, so sollen dieselben gleichfalls bei ihrem bürgerlichen Eide die Taxe ihres Hauses dermaßen, wie solches vordem Anderen vermiethet worden, oder sie selbiges Anderen vermiethen wollten, getreulich angeben und ihre dafür schuldige Gebühr abstatten. Die Hauptleute aber, welche mit ihren Fahnengenossen wegen des einen Albus traktiren und mit denselben auf ein gar Geringes, dem Haus-

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 313.

zins Ungemäßes unterhandeln und transigiren würden, sollen durch einen ehrsamen Rath mit 100 Goldgulden Strafe belegt werden. Damit auch hierin eine durchgehende Gleichheit gehalten werde, so ist eines mehrwohlgemeldten Raths Befehl, daß keiner, welcher unter dieser Stadt Schutz und Schirm eingesessen ist und sowohl an geistlichen als weltlichen Orten sich häuslich aufhält, mit dieser Auflage verschont, sondern nur diejenigen, welche ihrer Mittel dergestalt beraubt und entblößt sind, daß sie Unvermögens halber Nichts entrichten können, übersehen, sowie auch die Gaffelboten, Schulmeister, Küster, Burggrafen, Thorschreiber und andere gemeine Stadtdiener in die Einschätzung mit einbegriffen und zur Zahlung ihrer Schuldigkeit angehalten werden sollen." [1])

Bezüglich der Befestigung von Deutz hatten Erzbischof und Domkapitel zwar ihre Zustimmung zum Beginn der Arbeiten gegeben, aber zu den aufzuwendenden Kosten wollten sie unter keiner Bedingung mehr als 10,000 Rthlr. beitragen. Der Rath, der sich mit diesem Anerbieten nicht begnügen zu können erklärte, theilte dem Domkapitel am 14. Juli mit, daß er den Papst und den Kaiser zur Entscheidung in dieser Streitfrage ersuchen, inzwischen aber bis zum Ausgleich die Accisen in Deutz zur Schadloshaltung der Stadtkasse erheben werde.[2]) Als er sich anschickte, die Deutzer Einwohner in Eid und Pflicht zu nehmen, legte das Domkapitel Einspruch ein, weil dadurch der Schein erweckt würde, als sei der Ort in den vollen Besitz der Stadt Köln übergegangen; es wollte nur gestatten, daß die Insassen von Deutz das Versprechen abgäben, Nichts gegen das Interesse der Stadt Köln thun zu wollen. Der Rath beharrte aber darauf, daß die Deutzer Einwohnerschaft ihm den Treueid schwören und sich zur Leistung von Wachtdiensten sowie zur Entrichtung der Accisen verpflichten müsse; dem Erzbischof

---

[1]) Sig. Latomi, alias Meurers Erben Frankf. Relations-Continuatio, f. 93, anno 1632. — Rathsprot. N. 79, f. 329.

[2]) Mscr. A. III, 10. a.

dagegen sollten die Renten, Gefälle und Gerichtsbarkeit verbleiben.[1]) Es gelang dem Rathe nicht, bezüglich der Kosten für den Festungsbau seine Forderung durchzusetzen. Die Baukosten, welche vom 29. Juli 1633 bis zum 20. November 1635 aus der Stadtkasse bezahlt wurden, beliefen sich auf 126,781 Kölnische Gulden.

---

[1]) Copienbücher, 1632.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Französisches Neutralitäts-Anerbieten.

Die Kunde von dem harten Schlage, welcher die Sache des Kaisers und der Liga bei Hameln betroffen hatte, weckte in Köln bei denjenigen, welche nur in der Neutralität ein Mittel zur Vermeidung des vollständigen Ruines der Stadt erkennen wollten, wieder frische Hoffnung und bei der allgemeinen Bestürzung über die unglückliche Schlacht, welche den Schweden den Weg nach dem Rheine öffnete, war es nicht zu verwundern, daß mancher ängstliche Kölner Bürger, der seine Vaterstadt gegen das siegreiche feindliche Heer sicher gestellt zu sehen wünschte, die Parteilosigkeit befürwortete, weil nur durch sie die Stadt gegen Plünderung und der städtische Handel gegen völliges Verderben geschützt werden könne. Solche Besorgniß der Kleinmüthigen zog Richelieu in Rechnung, als er sich entschloß, der Stadt Köln durch den Kurfürsten von Trier die Neutralität anbieten zu lassen. Wenn Köln auf dieses Ansinnen einging, wurde der spanisch-kaiserlichen Politik ein starker Rückhalt entrissen, den ligistischen Waffen eine kräftige Stütze entzogen und den französischen Planen ein fester Halt gegeben.

Der Kölnische Agent im Haag schrieb Anfangs August 1633 an den Sekretär Francot, „die Stadt Köln habe zur Erhaltung ihrer Sicherheit kein anderes Mittel, als sich in den Schutz Frankreichs zu begeben oder mit den Generalstaaten ein Bündniß ab-

zuſchließen; denn es ſei unzweifelhaft, daß, ſobald das Stift Münſter in die Gewalt der Schweden gerathen ſei, die ganze Laſt des Krieges auf das Erzſtift und die Stadt Köln gewälzt werde."

Unter dem Vorgeben „das immer weiter um ſich freſſende Kriegsfeuer zu dämpfen und endlich den ſo ſehnlich gewünſchten lieben Frieden im heiligen Römiſchen Reiche wieder herſtellen und beſtändig erhalten zu können", ließ der König von Frankreich durch den Kurfürſten von Trier dem Kölner Rathe und den in Köln weilenden Prälaten die Warnung zugehen, „daß die geſammte ſchwediſche Armada in kurzer Zeit gegen das Erzſtift vorzurücken und die Stadt Köln mit aller Macht zu überfallen bedacht und entſchloſſen ſei." Es war der Coblenzer Dominikaner von Senheim, der beſignirte Weihbiſchof von Trier und Sohn des Trierer Kanzlers gleichen Namens, der dieſes Anbringen machte und in Köln alles nach dem Sinne Richelieu's fädeln ſollte. Senheim ſtand zum Trierer Erzbiſchof in einem ähnlichen Verhältniß wie der bekannte Pater Joſeph zu Richelieu. Er unterhielt eine dauernde Correſpondenz mit dem einflußreichen Pariſer Kapuziner. Er ſchien für dieſe Miſſion beſonders geeignet, weil er ſich, als Schwager des Stadtſyndikus Dr. Franken-Sierſtorff, eines Eidams des Bürgermeiſters Cronenberg,[1]) und als Vetter der Frau des letzteren einen weit reichenden Einfluß in den maßgebenden Kreiſen verſprechen durfte. Gleich nach ſeiner Ankunft in Köln zog er ſeinen Oheim, den aus der Trierer Diözeſe ſtammenden Weihbiſchof Otto Gereon von Guttmann,[2]) und den Domherrn Hartger Henot in das Intereſſe. Der Weihbiſchof, der zugleich Generalvikar war,

---

[1]) Cronenberg war aus dem Flecken Cronenburg in der Eifel. (Akten im Stadtarchiv, Verwaltung, N. 77.)

[2]) Der Weihbiſchof Otto Gereon von Guttmann, aus Sobernheim, episcopus Cyrenensis, war in Coblenz geboren und im collegium Germanicum zu Rom gebildet. Er war ſeit 1611 Generalvikar und ſeit 1616 Weihbiſchof, ſtarb 1638 und wurde bei den Carmeliten im Dauw begraben (Crombach annales, III, 1253). — Otto Gereon, ecclesiae Metropolitanae presbyter, Ferdinandi archiep. consiliarius generalis.

nahm nur das kirchliche Interesse der Stadt und des Erzstiftes Köln in Rücksicht, und es war ein Leichtes, ihn zu überzeugen, daß nur durch einen Anschluß an Frankreich das niederrheinische Gebiet vor dem Ueberwuchern des Protestantismus bewahrt werden könne. Sein eigenes Interesse glaubte Guttmann in dieser Angelegenheit neben dem der Kirche auch fördern zu können. Als Preis seiner willfährigen Befürwortung des französischen Anerbietens forderte er den Titel eines französischen Hof- oder Staatsrathes, dann die Verleihung einer einträglichen Abtei. Wenn ihm dies bewilligt werde, versprach er dem Cardinal und dem Pater Joseph treu zu dienen.[1]) Von seinem Lehnsherrn, dem Erzbischof von Trier, sowohl wie vom Papste, war er bereits aufgefordert worden, den Kölner Rath vor der dem katholischen Charakter der Stadt von Seiten der Schweden drohenden Gefahr zu warnen.[2]) Bereitwillig schenkte er den Worten Senheim's Gehör. Hartger Henot war Trierischer Rath, und als solcher trat er mit dem Bevollmächtigten des Trierer Erzbischofs bereitwillig in Verbindung. Die Proposition, für welche Senheim im Namen des Kurfürsten von Trier den Weihbischof Guttmann und den Hartger Henot sowie den Syndikus Sierstorff und Bürgermeister Cronenberg nnd durch diese den Rath gewinnen sollte, lautete folgendermaßen:[3])

„Demnach die Königliche Majestät in Frankreich die eine geraume Zeit her im heil. Röm. Reich durch vielfältige zugestandene Feindseligkeiten vorgegangene Verwüstungen und Verheerungen, auch gänzliche Ruinirung der vornehmsten und edelsten Kurfürsten, Fürsten und Stände, Vertreibung derselben von Land und Leuten und endliche hochbetrübliche, langwierige und annoch währende Exulation aus königlich christlichem Mitleiden ganz beweglich angesehen und tief zu Gemüth genommen, daher Ihre Königliche

---

[1]) Mscr. A. II, 100, f. 198.
[2]) Mscr. A. II, 100, f. 87.
[3]) Mscr. A. II, 100, f. 120.

Majestät sich bis dahin schon in mannigfacher Weise mit großer Sorge bemühet hat, solch großes Unheil, wenn nicht zu verhindern, dann doch zu mildern und das Feuer gleichsam in der Asche zu ersticken, weßwegen auch sich gnädigst erboten haben, ihre hochvermögliche Interposition dabei bester Gestalt aufzuwenden, inmaßen denn Ihre Majestät selbige ihre wohlmeinende christliche Intention den katholischen Kur- und Fürsten des Reiches genugsam zu erkennen gegeben, welche aber damals derselben kein Gehör gegeben haben, daher verschiedene gepflogene Communikationen mit nicht geringer Disreputation Ihrer Königlichen Majestät ganz vergeblich abgelaufen. Dieweil dennoch Ihre Majestät nach und nach sowohl von der päpstlichen Heiligkeit, wie von anderen wohlmeinenden Kur- und Fürsten auf das Inständigste ersucht worden, von diesem beschwerlichen Unwesen die helfende Hand nicht abzuziehen, sondern auch ferner darauf zu denken, wie durch dero hochansehliche Interposition und Vermittlung dem Werk zu rathen und das allbereits so weit ausgeschlagene und immer weiter um sich fressende Feuer gedämpft, und endlich der liebe, so hoch und lang vermißte Friede im heiligen Reich aufgerichtet, reparirt und hinfüro beständig erhalten und stabilirt werden möchte, so haben Ihre Majestät nicht unterlassen, die ferneren feindlichen Anschläge und Intentionen fleißig zu beobachten, und nun in sichere Erfahrung gebracht, daß der Feind sich abermals und von Neuem dergestalt wider die Kaiserliche Majestät und dero getreue Kur- und Fürsten des Reiches verbunden und verschworen, daß sie fortan die Kaiserliche Majestät für das höchste weltliche Haupt nicht anerkennen, noch weniger von ihrem feindlichen Vornehmen ablassen und weder Gut noch Blut schonen wollen, bis sie ihr vorgestecktes Ziel, nämlich die alte deutsche hergebrachte Gewissensfreiheit und damit den gesuchten Frieden nach ihrem Willen erzwungen und erreicht hätten. Ihre Königl. Majestät in Frankreich haben in sichere Erfahrung gebracht, die schwedische Armada sei, sobald sie sich der Festung Philippsburg bemächtigt habe, mit der ganzen Macht, so an 40,000 Mann stark sein solle, in Verbindung mit den lüneburgischen

Truppen, welche der Zeit an der Weser keine Gegner mehr haben, und ebenso mit Unterstützung der an verschiedenen Orten zusammengerafften katholikenfeindlichen Elemente, gegen das Erzstift Köln anzurücken und gar die Stadt Köln mit aller Macht zu überfallen bedacht und resolvirt. Wenn nun bei solchem nicht gehofften, aber gewissen Erfolg die höchste Affliktion und der unfehlbare Untergang der uralten katholischen Religion und des hochansehnlichen Kurfürstenthums Köln, sowie der so vornehmen katholischen Stadt des Reiches augenscheinlich zu befahren ist, so haben Ihre Königliche Majestät aus ihrer christlichen Wohlmeinung und aus Liebe zu dem heiligen Römischen Reiche und allen Mitgliedern desselben, zu den Kur-, Fürsten und Ständen, für rathsam und nothwendig erachtet, an die Kurfürstliche Durchlaucht zu Köln, wie auch an das hohe Domkapitel daselbst und zugleich an die Stadt Köln durch den Kurfürsten von Trier gnädige und gewisse Warnung abgehen zu lassen. Darum wollte der Kurfürst von Trier nicht säumen, von solcher höchsten Gefahr den Prälaten zu Köln durch seinen designirten Weihbischof Pater Otto Senheim Nachricht zu geben. Dieweil dann selbige Herren Prälaten genugsam erkannt, daß diese höchste Gefahr vor allem den Kurfürsten, dann das ganze Erzstift und die Stadt Köln berührt, haben sie zur Verhütung größeren Unheils nach Maßgabe des Eides, womit sie dem Kurfürsten in der Kirche verpflichtet sind, gemäß dem vom Trierer Kurfürsten gemachten Ansinnen sich nicht wohl entschlagen können, bei den Bürgermeistern den ihnen ertheilten Auftrag auszurichten. Nun haben sich weiter Ihre Königl. Majestät in Frankreich erboten, im Fall man sich diese treue Warnung zu Gemüthe nehmen und Hoffnung geben wolle, sich nach der wohlmeinenden christlichen Intention des französischen Königs zu richten und auf die freundschaftliche Gesinnung und Beihülfe desselben zu vertrauen, nochmals einen Versuch zu machen und auf Mittel zu denken, wie der Feind endlich von diesen und des Reiches Grenzen entfernt, also diese Kriegsunruhe gestillt und die von Land und Leuten vertriebenen Kur- und Fürsten zu ihrem Besitz zurückgeführt, und endlich der gewünschte Frieden im Römischen Reich

hergestellt und fortan befestigt werden möchte. Ihre Majestät hoffen dabei zu Gott unserem Herrn als katholischer König und Potentat, es werde Ihnen diese impresa billig zu getrauen sein, daß sie bei dem Gegner, mit welchem sie aus verantwortlichen Gründen verbündet sind, etwas Fruchtbarliches erreichen und ausrichten werden. Im Fall die Kur- und Fürsten geneigt seien, die Vermittlung des Königs in Anspruch zu nehmen, möchten sie Bevollmächtigte nach Trier schicken, um weitere Entschließung des Königs entgegen zu nehmen. Die Kur- und Fürsten möchten aber den Vorschlag des Königs wohl beherzigen, und sie hätten bei der Ablehnung desselben sich es selbst zuzuschreiben, wenn größeres Unglück über sie hereinbrechen würde."

Für den Trierer Antrag sollte zuerst der Bürgermeister Cronenberg gewonnen werden. Am 13. August wurde derselbe vom Kölner Weihbischof um eine Audienz in einer „höchst dringenden Angelegenheit" ersucht. Auf die an seinen Collegen Johann Bolandt gerichtetet Anfrage, ob er die verlangte Audienz bewilligen dürfe, erhielt er den Bescheid, daß die Bürgermeister befugt seien, an Tagen, wo der Rath keine Sitzung habe, Eröffnungen und Anträge von besonderer Wichtigkeit aus den Händen fremder Bevollmächtigten entgegen zu nehmen. Darauf gestattete Cronenberg, daß Senheim ihm in seiner Wohnung in Gegenwart des Syndikus Theodor von Franken-Sierstorff sowie des Weihbischofs Guttmann und des Domherrn und kurtrierischen Rathes Hartger Henot sein Anliegen vortrage. Diese Proposition wurde am 14. August, einem Sonntage, in der Wohnung Cronenberg's, bei Gelegenheit einer dem Trierer Weihbischof bewilligten Audienz in Gegenwart des Syndikus von Franken-Sierstorff, von Guttmann und Henot mitgetheilt. Der Bürgermeister nahm das Aktenstück entgegen, um dasselbe am folgenden Tage dem Ausschuß und dem Rathe zu weiterer Beschlußfassung zu unterbreiten. Von den genannten Prälaten wurde die Proposition auch dem Domkapitel und dem Erzbischof überreicht. Durch letzteren sollten die anderen in Köln anwesenden Fürsten für die von Trier gemachten Vorschläge

gewonnen werden. In der Rathssitzung vom 17. August wurde vom Bürgermeister Cronenberg angezeigt, „daß bei der letzten Verhandlung mit den kurkölnischen Räthen von denselben Räthen die hohe Gefahr, worin das Erzstift und auch diese Stadt in jetziger Zeit wegen der Annäherung der lüneburgischen Armee sich befänden, gar umständlich auseinandergesetzt und vorgestellt worden; außerdem auch, daß am 1. dieses Monats durch den hiesigen „Suffraganbischof" und Herrn Henot im Namen Sr. Kurfürstlichen Gnaden zu Trier eine Proposition vor den Herren Bürgermeister Cronenberg und Dr. Sierstorff mündlich abgelegt und nachher schriftlich, um dieselbe gehörigen Orts vorzubringen, eingeliefert worden sei, in welcher Proposition zur Erhaltung des Erzstifts, dieser Stadt und der heiligen katholischen Religion Se. Königliche Majestät in Frankreich (pro interpositore et protectore) zum Vermittler und Beschützer wohlmeinend vorgeschlagen werde. Hierauf ist beschlossen worden, daß die Proposition durch ein Schreiben an die Kaiserliche Majestät, und ferner sowohl diese Proposition als auch die von den Kurfürsten und Fürsten vorgetragenen Punkte durch die Registratur an alle Zünfte und Gaffeln abgeschickt werden und gelangen sollen, damit letztere durch ihre an den Rath deputirten Freunde mit Vollmacht hierüber verhandeln und beschließen mögen." [1])

Der Bürgermeister Cronenberg wurde von Wissius schwer getadelt, weil er mit dem Trierer Abgesandten, der für seinen Auftrag kein Beglaubigungsschreiben vorzeigen konnte, in Unterhandlung getreten war. Nach altem Herkommen, sagte er, habe der Bürgermeister weder den unbeglaubigten Gesandten empfangen, noch dessen Warnung dem Rathe mittheilen dürfen. Auf der Faßbindergaffel, auf welcher Thergaten das große Wort führte, wurden diejenigen, welche den Trierer Antrag an den Rath gebracht hatten, als Schelme und Verräther bezeichnet. Auch nachdem der Rath die Proposition an den Kaiser und an die Infantin zur Kenntniß-

[1]) Rathsprot. N. 79, f. 352.

nahme mitgetheilt und den Beschluß gefaßt hatte, in treuester Devotion gegen den Kaiser beständig zu verharren, wollten sich Wissius, Thergaten, Kraus und Düssel nicht beruhigen. Sie fuhren fort, Cronenberg und dessen Freunde Feinde des Reiches zu nennen und als Männer zu charakterisiren, welche die Absicht hätten, die Stadt Köln den Franzosen in die Hände zu spielen und dieselbe aus einer deutschen zu einer französischen Stadt zu machen. Sie sorgten dafür, daß die Trierer Proposition auf den einzelnen Zunfthäusern verlesen und besprochen wurde. Verschiedene Zünfte zeigten Neigung, darauf einzugehen, die Mehrheit aber erklärte sich mit aller Entschiedenheit dagegen. Das Fischamt verlangte, Senheim müsse seine Vollmacht vorzeigen oder so lange in Verwahr genommen werden, bis er eine solche beibringe.[1]) Der Kurfürst von Mainz that das Seinige, um die Aufregung in den Zunfthäusern zu nähren und jedes Eingehen auf eine Unterhandlung über den Trierer Antrag als einen Verrath am deutschen Reiche zu brandmarken. Mit dem eben angegebenen Beschluß war die Sache für den Rath erledigt, keineswegs aber für die Unzufriedenen, welche die Absicht hegten, Köln in gleicher Weise wie Trier von Deutschland loszureißen und mit Frankreich zu vereinen. Unter denjenigen, welche in entschiedener Weise dem engen Anschluß an Frankreich das Wort redeten, stand in erster Reihe das Domkapitel. Dasselbe lebte des Vertrauens, daß der Rath sich eines Anderen besinnen und den französischen Vorschlägen geneigt sein werde, wenn erst das Bündniß zwischen Frankreich und dem Erzstift zur vollendeten Thatsache geworden sei. Darum schickte es eine besondere Deputation, bestehend aus dem Subdekan Grafen von Krichingen, Herrn in Dorstweiler und Püttlingen, der zugleich Domherr zu Trier, Mainz und Straßburg war, sowie dem Baron von Henff am 30. August über Trier nach Metz, um mit dem daselbst weilenden französischen Könige bezüglich des Bündnisses und der Einnahme französischer Garnison nähere Verabredungen zu treffen.

[1]) Mscr. A. II., 100.

Die französischen Agenten hatten anfänglich das beste Vertrauen in einen glücklichen Erfolg ihrer Bemühungen.[1]) Am

[1]) Memoriale ex parte d. Peniplerides apud reg. Maj. Francicam, d. Cardinalem, p. Josephum aliosque principalissimos aulae regiae principes et magnates. — 1) Commendatio meae personae, fidelitatis et observantiae tam in praesenti quam emergentibus aliis negotiis viribus meis non imparibus. — 2) Eo fine expedire suam Majestatem mihi concedere titulum sui consiliarii secreti vel status, uti placuerit, assignato aliquo annuo honorario, donec sua Maj., si vixero, me possit de aliqua abbatia vel prioratu gratia sua providere vel aliunde. — 3) Ut quicquid per me tractandum erit, ut mihi significetur et mandetur per fidelissimos et secretissimos suae Maj. ministros, ne quicquam propaletur. — 4) In particulari praeter haec emin. d. Cardinali et patri Josepho me hoc fine commendare, et me servum regis et ipsorum profiteri et promittere meo nomine. — Peniplerides et Aonides libenter et prompte mandato de Hilas obtemperarunt. Spes superest, fructus Hilas proxima posta sciet. Pucellae hodie fiet relatio, Pucella est in magna angustia, laetantur aliqui praecipui, qui intellexerunt bona consilia prae manibus.

Quam diligenter et sincere Peniplerides negotio sibi commisso insudaverit, effectus docet. Capitulum et Pucella concluserunt unanimiter implorare assistentiam de Caesare et ut sine mora praesidiis suis succurrat. — Criechingen optima officia praestat. — Rogabitur Hilas obnixe, ut tanquam mediator regius in re tam ardua se conferat Trevirim. — Is ut omnem indignationem velit seponere omnes inducant necessarium. — Peniplerides in omni confidentia, licet nec dum ei commissum mihi propalavit. — Credentiales omnino jam necessariae sunt, ad capitulum et Pucellam ad Hamadriadem et Oriades in eventum, ut loqui possim de iis, quae oretenus a Hila et regiis audivi. — Laetari potest Hilas, quia jam socios habet. Hilam rogabunt. — Jam dominus a Criechingen et gubernator de Bullion discesserunt ad Caesarem. N. scripsit ad imperatorem et regem Hispaniaram, intimans illis, se aliter defendere non posse quam (per) assistentiam Caesar — Senatus Pucellae ejusdem est resolutionis sed cives omnino reclamant. N. miratur, quod non habeam ad illum, credentiales, et desiderat eandem enixe unionem, si me vocaverit, ut dicitur, quod fiet, adibo illum: quod credentiales nullas habeam, est mihi in omnibus magnum impedimentum. — Oriades excitat 'plebem contra senatum et me. — Credo vix possibile inducere Oriadem ut scribat bellum, nisi per Penipleridem inveniam, qui illum inducat.

Nach dem beiliegenden Schlüssel ist zu verstehen unter Peniplerides der Kölner Weihbischof, Aonides Hartger Henot, Hilas der Kurfürst von Trier, Pucella die Stadt Köln, Caesar der König von Frankreich, Hamadriades der Bischof von Würzburg, Oriades der Kurfürst von Mainz. (Mscr. A. III., 10. a. f. 198 ff.)

15. August 1633 konnte der Dominikaner schreiben, „der Kurfürst Ferdinand, das Domkapitel und die Stadt Köln hätten einhellig beschlossen, die Assistenz des Königs von Frankreich anzurufen; die Herren von Krichingen und Henff würden bald zum Könige von Frankreich geschickt werden; der Kurfürst befleiße sich, den Bischof von Würzburg per suffraganeum Coloniensem zu gewinnen." Drei Tage nachher schrieb er: „Der Herr von Kriechingen und der Gubernator zu Bouillon seien zum Könige von Frankreich geschickt worden; Kurköln habe an die Kaiserliche Majestät und den König von Spanien geschrieben, er könne sich anders nicht als per assistentiam regis Galliae vertheidigen; einer gleichen Gesinnung sei auch der Stadtrath von Köln." Am 26. August schrieb der Trierer Kurfürst an Senheim: „Wir haben Euern letzten Bericht erst gestrigen Tages durch einen ohnedieß durchlaufenden hinkenden Boten empfangen. Wie nun der Weihbischof und Henot diesem Wesen gute fundamenta glücklich gelegt, dadurch sich bei dem Erzstift und der Stadt Köln hoch meritirt gemacht und den stattlichen Moselwein des Domkapitels wieder erhalten können, also zweifeln wir nicht, die vorhabende Schickung nach Frankreich, so allbereits ohne Zweifel ihren effectum erreicht haben wird, werde der allmächtige Gott dergestalt segnen, daß es zur gewünschten Endschaft gelange, vornehmlich da man auf beschlossener Einnehmung praesidiorum Gallicorum beständig verbleibt." „Seit meinem letzten Schreiben," schrieb der Kurfürst am 3. September, „ist kein Buchstabe angekommen, und da wir nicht durch Nebenanstellung erfahren, daß Krichingen und Henff allbereits passirt und in specie sich mit Frankreich wegen Assistenz und Garnison vergleichen sollten, wären alle unsere actiones allhier und bei Frankreich vernichtiget. Wenn Ihr nun Nichts mehr zu schreiben und zu negotiiren habt, so wollet doch zu Wasser zurückkommen und Relation thun."[1]) Noch am 4. September schrieb Senheim an den Pater Joseph, „daß man in den Kurfürsten das beste Vertrauen setzen

[1]) Mscr. A. II. 100, f. 189.

könne.“ [1]) „Wir verhoffen,“ lautet ein Schreiben Guttmann's an den Grafen Krichingen vom 7. September, „es werden Euer Gräfl. Gnaden sammt dem Collegen, dem Herrn Gouverneur von Boullion, bei der Kgl. Majestät in Frankreich nunmehr glücklich arrivirt sein und mit den negotiis einen guten Anfang gemacht haben. Der Allmächtige wolle dazu weiter förderſamen Progreß und erwünschte, erſprießliche und uns allen in zuſtehender Gefährlichkeit erfreuliche Erhandlungen und Expedition gnädig gedeihen laſſen. Wie ſonſten in der Stadt allhier nach geſchehener Propoſition Ihrer Kurfürſtl. Durchlaucht zu Trier der gemeine unverſtändige Pöbel ſich erzeigt und etlicher Maßen ſublevirt, werden E. H. und G. aus meines Vetters Senheim Schreiben erſehen haben. Die Gemeinde wendet vor, man wolle ſie von Ihrer Kaiſerl. Majeſtät, der ſie gelobt und geſchworen, abziehen und sub imperium eines fremden Herrn bringen, daher ſie ihrer uralten Freiheit, Exemption und Privilegien mit der Zeit gar entäußert, und die hergebrachte ſtädtiſche Polizei in ein neues Modell ihr zum Nachtheil gegoſſen werden möchte; ſie wolle daher bei ihrem Kaiſer leben und ſterben..... Dieſe Ausreden erfolgen allein daher, daß die Gemeinde den rechten Grund der Intention Ihrer Majeſtät in Frankreich nicht apprehendiren kann, auch in Eil dazu nicht kapabel zu machen iſt.... Man vermeint gleichwohl, wenn Ihre Majeſtät in Frankreich ſich gnädigſt digniren würden, Ihres königlich chriſtlichen Gemüths ein Deklarat-Brieflein den Herren Bürgermeiſtern, dem Magiſtrat und dem Rath allein abgehen zu laſſen, würde dadurch der entſtandene motus merklich erſtillet und die ungleichen impressiones der Gemeinde leichter benommen werden; es würde ein Projekt ſolchen königlichen Schreibens mitgeſchickt, wie es allhier, jedoch ohne Maßgebung für gut angeſehen worden, welches dem Herrn Cardinal oder dem Pater Joſeph ad examinandum und in eventum expediendum könnte übergeben werden.“ [2]) Richelieu aber trug Bedenken,

[1]) Mscr. A. II. 100, f. 191.
[2]) Mscr. A. II, 100, f. 194.

dem Könige die Unterzeichnung dieses Briefentwurfes, der von Betheuerungen der Liebe zum Frieden und zur katholischen Religion, sowie seines väterlichen Wohlwollens und seines Eifers für die Aufrechthaltung der stadtkölnischen Rechte, Privilegien und Freiheiten überströmte, anzurathen und ihn der Gefahr eines abschlägigen Bescheides auszusetzen.[1])

Bald aber konnten sich die Freunde der französischen Politik der Wahrnehmung, daß ihre Bemühungen, den Kölner Rath zu einem Anschluß an Frankreich zu bestimmen, vergeblich seien, nicht länger verschließen. Senheim mußte am 11. September klagen,[2]) „daß er bei Kurköln weiter Nichts ausrichten könne, weil er keine credentiales habe; der Kurfürst von Köln erkläre, es sei unter den Fürsten nicht Styl, in so wichtigen Sachen etwas ohne Credentialen zu verhandeln, und er wolle auch nicht mehr zugeben, daß in dieser Sache mit den Kölnischen Ministern weiter verhandelt werde. Der Rath fühlte eine wohlthuende Befriedigung, als er ein vom 24. September aus Schloß Ebersdorf datirtes kaiserliches Mahnschreiben mit dem Bewußtsein, dem Kaiser und Reich in Augenblicken verlockender Versuchung die Treue bewahrt zu heben, registriren konnte.[3]) In diesem Schreiben sprach der Kaiser die Erwartung aus, „die Stadt werde bei ihm und dem h. Reiche in standhafter Treue und Devotion unverändert verbleiben und sich durch anderweite weitaussehende, gefährliche, ihm und dem h. Reich, ebenso aber der Stadt Köln, der Kölner Bürgerschaft und deren Libertät selbst hochschädliche Zumuthung nicht verführen lassen, sondern den Eid und die Pflichten, womit die Stadt und deren Bürgerschaft dem Kaiser als des Reiches ungezweifeltem rechtmäßigem Oberhaupt zugethan seien, allen anderen betrüglichen Einbildungen vorziehen."[4])

---

[1]) Mscr. A. III, 10. a, f. 155 ff.

[2]) Legatio apost. Petri Aloisii Caraffae ep. Tricarensis.

[3]) Rathsprot. N. 80, f. 450.

[4]) Mscr. A. II, 100 f. 235.

Sobald Senheim erkannte, daß seine Mission gescheitert war, trat er gegen Ende September die Rückreise nach Trier an. Bei Hammerstein mußte das Schiff, in welchem er sich befand, von einer Schaar spanischer Kriegsknechte angehalten, und der französische Agent mußte als Landesverräther nach Jülich in Gefangenschaft wandern. Die an ihn gerichteten Briefe des Paters Joseph und des Grafen von Krichingen wurden als Ueberführungsmittel mit Beschlag belegt.

Erst am 28. April 1634 erhielt er gegen Ausstellung nachstehenden Reverses die Freiheit wieder: „Ich Unterschriebener erkläre hiermit, daß, nachdem ich mich in Sachen dero Assistenz und anderen Diensten des Königs in Frankreich bei dem Kurfürsten zu Köln und dem hohen Domkapitel, den Magistrat und die Bürgerschaft gemeldeter Stadt Köln betreffend, mittels etlicher anderen zugezogenen Personen von gemeldeter Stadt, insonderheit Herrn Ottonis Gerconis Weihbischofs, des Propstes Henot und des Bürgermeisters Cronenberg gebrauchen lassen und solches in etlicher vornehmsten Minister sowohl der Kaiserlichen als königlich-katholischen Majestät Wissenschaft gerathen, daß man sich meiner Person versichern wollen, zu dem Ende, damit angeregte Negotiation oder Handlung gestört werde, um so vielmehr als dieselbe als präjudizirlich und schädlich und dem Dienst beider allerhöchsten Majestäten dero bei mir zur Zeit meiner Anhaltung gefundenen Schriften ausgedeutet worden; und sintemalen Ihre päpstliche Heiligkeit und der zu Lüttich residirende päpstliche Nuntius sich gefallen lassen, wegen meiner Relaxation Schritte zu thun, ich auch dabei protestirt, daß ich mich in diese Handlung mehr aus Befehl und Commission eines Anderen als aus eigener Bewegniß eingelassen habe, welches alles Ihrer Kaiserl. Majestät vorgetragen worden, hat man sich resolvirt, mich wieder auf freien Fuß zu stellen, wie dann wirklich geschehen ist, vermittels dieser meiner aus freiem Willen gethaner Erklärung, und verspreche hinfüro von solcher und dergleichen Negotiation mich zu enthalten und außerhalb der Schranken, darin ich mich nach meinem Stand befinde und meine Condition mich obligirt, nicht

zu schreiten, bekenne daneben, daß bei währender Zeit meines Arrestes von Emanuel Franco, maitre de campo und Gouverneur zu Jülich, mir allerhand gutes Traktement und Courtoisie widerfahren sei".[1])

Das Verhalten des Bürgermeisters Cronenberg den französischen Agenten gegenüber gab dem Syndikus Wissius Veranlassung, die Zünfte neuerdings in Aufregung zu versetzen und die gehässigsten Verdächtigungen gegen mehrere Mitglieder des Rathes auszustreuen. Wiederum waren es die bekannten Unruhstifter Thergaten und Melchior Kraus, dann Johann Düssel, die ihm als willfährige Helfer zur Seite standen. Durch ein schweres körperliches Leiden, von welchem er heimgesucht war, konnte Wissius nicht verhindert werden, seine demagogischen Umtriebe fortzusetzen. Durch einen Verwandten, den Zimmermann Steinbüchel, ließ er Düssel, Kraus und Lechenich bestimmen, den Bürgermeister Cronenberg auf einigen Zunfthäusern als einen Mann zu denunziren, der die französischen Vorschläge begünstiget, den feindlichen Anschlägen die Wege bereitet und die ganze Stadt in die größte Gefahr gestürzt habe; annoch biete derselbe Alles auf, um die Stadt Köln vom deutschen Reiche loszureißen und der Krone Frankreich zu unterwerfen. In wirksamer Weise sollten diese Verdächtigungen durch eine bildliche Darstellung, welche einem bei Gelegenheit des vom Bürgermeister Cronenberg gegebenen Einführungsessens zu vertheilenden lateinischen Gratulationsgedichte eingedruckt worden, unterstützt werden. Das vom Jesuitenschüler Nicolaus Botzheim verfaßte Gedicht war harmloser Natur; aber das vom bekannten Maler Johann Toussin gezeichnete und von Hans Georg von der Siegen gestochene Bildchen, welches eine Jungfrau mit dem Kölnischen Stadtwappen in der Hand und einen Bürgermeister mit der Stadt Köln auf seinem Stabe darstellt, sollte auf Cronenberg's verrätherische Plane hindeuten. Die Ueberschrift „nusquam tutior" sollte anzeigen, daß Cronenberg die Meinung hege, die Stadt Köln sei

[1]) Akten im Stadtarchiv, Verwaltung, N. 77.

nirgend sicherer als auf seinem Stabe und unter dem Schutze Frankreichs. Bei der sofort angestellten Untersuchung bezüglich des Autors und der Verbreiter dieses Spottbildes stellte sich heraus, daß namentlich die oben genannten Aufwiegler Thergaten, Kraus, Düssel und Lechenich dabei die Hände im Spiel gehabt.

Zu seiner Rechtfertigung ließ Cronenberg sich am 29. Oktober vom Weihbischof bescheinigen, „daß er von der vielgenannten Proposition, sowie von allen anderen intercipirten Schreiben ganz und gar nichts gewußt, dazu weder Rath noch That oder die geringste Anweisung gegeben, vielweniger einige concipirt, revidirt, gesehen und gelesen oder dazu cooperirt habe".[1])

Sowohl wegen der gegen Cronenberg erhobenen ungerechten Anklage, wie wegen des gegen die beiden Bürgermeister geschleuderten Vorwurfs, es seien dieselben Verräther und Aufrührer,[2]) dann „wegen dessen, was sie zur Erregung eines gefährlichen Aufstandes gegen den Verbund vor und nach bei den offenen Zünften gesagt, geredet und angebracht, im offizialischen öffentlichen Gerichtsplatz, in der hohen Domkirche und in den Häusern der vornehmsten Domherren hochsträflich und thätlich committirt, dann am Rathhause mit öffentlicher Ausschreiung eines Alarms und Waffengeschreis verkleinerlich ausgerufen und zu Despektirung des ganzen Magistrates boshaftig verübt", wurde den genannten Aufwieglern der Befehl zugestellt, sich zu Thurm zu begeben.[3]) Sie zogen aber vor, die Stadt zu verlassen und sich unter den Schutz des Gouverneurs von Jülich zu begeben. Thergaten trat in Jülich in spanische Kriegsdienste. Im Vertrauen auf den mächtigen Schutz seines Obersten Franco kam er im Oktober 1634 nach Köln, wurde aber in seiner Wohnung ergriffen und zu Thurm gebracht.

Wissius, der kein Vertrauen in die Gerechtigkeit seiner Sache setzte, wollte das Ergebniß der gegen ihn und seine Mitschuldigen

---

[1]) Mscr. A. II. 100, f. 136.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 407.
[3]) Mscr. A. II, 10. a. f. 139.

eingeleiteten Untersuchung nicht abwarten; unter dem Vorgeben wichtiger Geschäfte begab er sich nach Leiden. Durch diese Entfernung von seinem Posten gab er dem Rath Veranlassung, ihm das Rektorat der Kronen-Burse, sowie seine Professur zu entziehen und ihn wegen hohen Alters und wegen Leibesschwachheit des Syndikates zu entsetzen. Wissius sowohl wie Thergaten, Kraus und Düssel ergriffen Rekurs an den Kaiser, von welchem der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Worms beauftragt wurden, in kaiserlichem Namen die Streitigkeiten zwischen dem Rath und den genannten Bürgern zu schlichten.[1]) Für die Freilassung Thergaten's legten die genannten Commissare und der Gouverneur von Jülich beim Rathe Fürbitte ein. Auf Grund dieses Ansuchens sowie der Erklärung, „daß er niemals gesonnen gewesen sei, einen Aufruhr zu veranlassen, sondern daß er alles, was von ihm geschehen, aus getreuem Eifer vorgenommen habe", wurde er am 28. März 1635 gegen Urfehde in Freiheit gesetzt.[2]) Wissius erreichte es, daß der Kaiser für ihn einschritt und dem Rathe aufgab, ihn wieder in seine Aemter einzusetzen. Als dieser zögerte, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen, drohte Ferdinand am 3. Februar 1637 mit seiner allerhöchsten Ungnade, wenn Wissius, dessen Weib, Kinder und Gesinde aus der Rektoratwohnung, „welche er als ein verödetes Gebäude mit Spendirung von etlichen Tausend Gulden wiederum in esse und guten Wohlstand gebracht habe", mit Gewalt ausgetrieben worden, nicht wieder in seine Aemter und Funktionen eingesetzt und für den ihm zugefügten Nachtheil schadlos gehalten würde. Erst in Folge dieses strengen Mandates schickte der Rath sich an, den Syndikus wieder in die Stellen, die er früher bekleidet hatte, einzuweisen.

---

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 407. — Mscr. A. II, 10. a, f. 138.
[2]) Mscr. A. II, 100, f. 169.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Köln während des Krieges bis zur Belagerung von Ehrenbreitstein.

Nach der Ermordung Wallenstein's näherte sich Baiern, welches Miene gemacht hatte, sich von der deutschen Sache abzuwenden, wieder dem Kaiser, und es nahm den Anschein, als ob das Glück der Waffen dem Kaiserlichen Banner wieder hold werden wolle. An der Donau, in Böhmen, am Bodensee, im Elsaß, in Westfalen und am Niederrhein errangen die kaiserlichen Heerführer nicht unerhebliche Vortheile, wenn auch nicht ohne bedeutende eigene Verluste. Im Westen Deutschlands hatte der Kurfürst von Trier durch seinen Anschluß an Frankreich den französischen Truppen den Weg in das Mosel- und Rheingebiet geöffnet. Diese Truppen nahmen aber ihren Marsch rheinaufwärts und nach dem mittleren Deutschland, so daß die Kölner Gegend eine Zeit lang von den Schrecken des Krieges verschont blieb. Die Stadt Köln, welche noch immer 6000 Mann auf den Beinen hatte, konnte sich im April entschließen, 1800 Mann nach der Weser rücken zu lassen. Weil der Rath vom Kurfürsten von Mainz benachrichtigt wurde, „es seien allerhand glaubhafte Avisen eingekommen, daß die hessischen, lüneburgischen und schwedischen Truppen des Vorhabens seien, die Festung Kaiserswerth zu attaquiren, daher die Nothdurft erfordern wolle, diesen Ort mit mehr Mannschaften, etwa mit 500 Mann,

zu stärken," schickte er eine Schaar von 500 Köpfen zum Schutz dieser Feste ab.[1])

In der Festung Deutz führte um diese Zeit Wilhelm Urban das Commando. Derselbe hatte den gemessenen Befehl, „nur einzig und allein gegen die schwedische und feindliche Soldateska auszulaufen, dieselbe zu verfolgen und ihr allen möglichen Abbruch zuzufügen, mit nichten aber mit einigen spanischen Kriegstruppen sich zu conjungiren und mit denselben gegen die staaten'sche Partei sich zu gebrauchen, damit der Stadt Köln dieserhalb wegen ihrer mit den Generalstaaten bis dahin gepflogenen und unterhaltenen Neutralität keine Ungelegenheit entstehen möge".[2])

Im März 1634 hatte die Stadt Köln noch in wirklicher Besoldung 5228 Mann: davon standen im Feld 1793, in Deutz und Kaiserswerth 3435. „Von dem auskommandirten Volk," heißt es in einem gleichzeitigen Berichte, „sind viele ausgerissen, etliche bei Höxter, Lünen und Hamm todt geblieben; etliche liegen mit dem Capitain Böheim bei Arnsberg, viele sind mit ihrem Capitain und Fähnlein beim General Gelehn und der Armee, etliche haben sich durchgestochen und sind anhero zurückgekommen. Welche bei dem Capitain Böheim sich noch aufhalten, sind zu Schelmen geworden und ausgerissen, davon hat er vor drei Tagen ein Special-Verzeichniß überschickt, daraus findet sich, daß noch 105 Knechte bei demselben sich befinden, die übrigen ausgerissen sind".[3]) Am 29. Juni beschloß der Rath, den größten Theil der Besatzungstruppen zu entlassen und nur soviel Mannschaften in Dienst zu halten, wie für die Sicherheit der Stadt Köln und der Festung Deutz erforderlich schien und von der Bürgerschaft ohne zu große Beschwer unterhalten werden könne.[4]) Auch der Oberst von Merode erhielt seine Entlassung. Vergebens erhob er unter Ablehnung des ihm

[1]) Rathsprot. N. 80, f. 371.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 76.
[3]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 291.
[4]) Rathsprot. N. 80, f. 445.

angebotenen Ehrengeschenks, eines Pokales oder einer Geldsumme von 100 Goldgulden, Einsprache; auf sein Verlangen, dem Wortlaut seiner Kapitulation gemäß volle fünf Jahre in städtischem Sold gelassen zu werden, wurde er abschlägig beschieden. Die in Kaiserswerth, Bonn und an anderen Orten des Kurstaates stehenden städtischen Soldaten erhielten sämmtlich ihren Abschied. Auf den Antrag des Grafen von Fürstenberg wurden gegen genügende Bürgschaft der Liga 1000 Cuirasse, 2000 grobe Rüstungen, 1000 Paar Pistolen, 3000 Stück Arkebusen oder Carabiner, 2000 Musketen, 1500 ganze und 500 halbe Piken für 33,500 Rthlr. überlassen.[1])

Die städtische Abrüstung wurde vom Domprediger Mohr auf der Kanzel in einer „exorbitanten" Weise besprochen und als eine Maßregel voller „machiavellistischer Tücken" bezeichnet. Sobald der Rath Kunde von dieser Predigt erhalten, beschloß er, „daß beide Herren Weinmeister zu dem zeitigen Provinzial sich verfügen und dem Pater Mohr ein gutes Kapitel lesen lassen sollten, dergleichen Predigten, so zur Commotion der Bürgerschaft führen müßten, bleiben zu lassen und sich bei dem Text des Evangeliums zu halten".[2]) Im August 1634 ersuchte der kaiserliche General-Feldmarschal Graf von Mansfeld den Rath, „ihm zur Erleichterung bei Uebersetzung des kaiserlichen Heeres und zur Ermöglichung eines raschen Zusammenziehens der auf dem linken und rechten Rheinufer stehenden Truppen den Bau einer stehenden Schiffbrücke oberhalb des Bayenthurms zu erlauben". Als der Rath sich weigerte, auf dieses Ansuchen einzugehen, legte Mansfeld eine fliegende Ponte auf den Rhein. Am 17. September ließ der Rath zur Feier des Sieges der Kaiserlichen und Spanier bei Nördlingen einen Dankgottesdienst in der Rathskapelle halten.[3]) Am 11. Oktober ließ der Rath dem Heere, welches der Cardinalinfant bei Coblenz über den Rhein führte, 500 Malter Mehl verabfolgen. Mehrere Tage später zog

[1]) Rathsprot. N. 80, f. 446.
[2]) Rathsprot. N. 80, f. 365.
[3]) Rathsprot. N. 80, f. 118.

der Cardinal, der das Seinige zu dem Nördlinger Sieg beigetragen hatte, unter dem Donner der Geschütze in die Stadt Köln ein.

Im Frühjahre 1635 gerieth man in Köln und Umgegend neuerdings in Sorge vor den Kriegsschaaren, die durch Westfalen nach dem Rheine marschirten. Um den Bewohnern des rheinischen Landestheiles einen sicheren Zufluchtsort zu schaffen, ließ die jülich-bergische Regierung den Flecken „Mülheim mit etlichen schlechten Gräben versehen" und in „eine Realfortifikation setzen"; die noch im Erdboden sich abzeichnenden, im Jahre 1614 demolirten Bollwerke wurden aus dem alten, noch umherliegenden Material wieder in die Höhe geführt.[1]) Statthalter und Räthe ließen sich durch den vom Kölner Rath erhobenen Einspruch in ihrem Vorgehen nicht stören. Erst dann stellten sie die Arbeiten ein, als der Kaiser auf Betreibung des Kölner Rathes den Herzog, der sich damals in Wien befand, aufforderte, mit der Fortifikation einzuhalten und Alles wieder in den früheren Stand zu bringen.

Der Kaiser, dem daran gelegen war, daß Paß und Brücke bei Kettwig nicht in die Hände der Schweden fielen, ersuchte den Rath im April, 300 Mann als Ersatz für die zur Vertheidigung des Kettwiger Durchganges ausgerückte Besatzung von Kaiserswerth nach dieser Feste zu beordern.[2]) Der Hauptmann Wantzel erhielt das Commando über diese kleine Hülfsschaar. Der von den Kaiserlichen bei Kettwig geleistete Widerstand wurde bald gebrochen, und die Schweden rückten auf Elberfeld vor.[3]) Nicht weniger Sorge, als das durch das Bergische ziehende schwedische Corps, verursachten der Stadt Köln die durch das Bisthum Lüttich nach dem Rheine sich bewegenden französischen, hessischen und lüneburgischen Truppen.

In Franken, in Baiern und am Oberrhein trugen die kaiserlichen Waffen nicht unerhebliche Erfolge über die schwedischen da-

---

[1]) Mscr. A. II. 10. a.
[2]) Rathsprot. N. 81, f. 201.
[3]) Rathsprot. N. 81, f. 202.

von. In Folge des siegreichen Vorrückens der Kaiserlichen wurde die Stadt Würzburg von ihren Bedrängern befreit, und der Bischof von Würzburg konnte am 8. November 1635 Köln verlassen, um in seine Residenz zurückzukehren.[1]) Während einzelne ligistische und kaiserliche Generale in Baiern und am Oberrhein entscheidende Vortheile über die Gegner des Kaisers errangen, gelang es den Spaniern unter Führung des General-Wachtmeisters Karl von Metternich, sich am 26. März 1635 der Stadt Trier zu bemächtigen und den Kurfürsten Christoph selbst als Gefangenen wegzuführen. Dieser jähe Sturz des treuesten Schildträgers der französischen Politik bot dem Cardinal Richelieu willkommenen Anlaß, an Spanien den Krieg zu Land und zu Meer zu erklären, weil es einen Kurfürsten, der sich unter den Schutz des allerchristlichsten Königs begeben, wider Recht gefangen genommen habe.[2]) Eine starke französische Armee überschritt Anfangs Mai die Maas und rückte in das Luxemburgische ein. Am 20. Mai wurde der Commandant der spanischen Truppen, der savoyische Prinz Thomas von Carignan, bei Avein mit einem Verluste von 6000 Mann und 16 Geschützen in die Flucht geschlagen. Dieser Sieg der Franzosen verursachte in Köln großen Schrecken.

Am 25. Mai erschienen im Auftrage des Kurfürsten von Mainz der Marschall Schenkern und der Rath Dr. Agrikola in der großen Schickung und machten Mittheilung von dem Anzug des französischen Volkes und dem zwischen den französischen und spanischen Truppen erfolgten Treffen, „wobei die Spanier etwas gelitten hätten". Der Kurfürst habe bereits Kuriere an den Kaiser, sowie an die Generale Gallas, Mansfeld und Metternich abgefertigt und er zweifle nicht, daß man recht bald im Stande sein werde, jede der Stadt Köln von Seiten der Franzosen oder anderer Feinde drohende Gefahr abzuschlagen; in längstens 24 Stunden würde schon Metternich mit einem Hülfscorps

[1]) Rathsprot. N. 80, f. 188.
[2]) Memoires de Richelieu, VIII, 600 ff.

von 1000 Mann zu Fuß und 500 Reitern eintreffen. Auch von Seiten des Kölner Kurfürsten traf die Anzeige ein, „die Gefahr sei gehörigen Ortes notifizirt worden, und man habe solche Vorkehr getroffen, daß man sich auf jeden Nothfall auf den kaiserlichen Succurs unfehlbar verlassen könne“[1]). Der Rath beschloß sofort, das Kornhaus zu füllen, für Kriegsbedarf zu sorgen, alle Wichhäuser, Basteien und Bollwerke zu visitiren, Stücke aufführen, Haspeln und andere nothwendige Kriegs-Instrumente, sowie Munition nach Deutz transportiren, auch den Ausleger repariren zu lassen, die Thurmherren zu beschicken, alles fleißig zu lustriren und solche Anstalt zu treffen, daß auf jeden unverhofften Fall genügsame Gegenwehr vorhanden sei.“[2]) Mit kräftiger Hand sollte an die Ausbesserung der alten Festungswerke und die Aufführung der nöthigen neuen Bauten gegangen werden. Am 31. Mai 1635 reichte der Oberst Harkenbusch einen Abriß und Modell ein, „wie die äußersten Stadtgräben an den schwächsten Stellen, besonders an der Bachpforte und am Geronsthurm, in Defension und gute Versicherung zu bringen seien.“ Darauf beschloß der Kriegsrath, nach Maßgabe dieses Abrisses den langen Graben zwischen der Severins- und Weiherpforte sofort in Angriff zu nehmen. Der Rath nahm diesen Vorschlag an und traf Anordnung, „daß zuerst die äußersten Gräben mit geschwinder Arbeit und Aufwerfung nothwendiger Brustwehren befestigt würden, damit solche Gräben nach menschlicher Möglichkeit defendirt, dabei auch die schwächsten Stellen an der Bachpforte und am St. Gereonsthor in größere Sicherheit gebracht würden“.[3]) Als Werkmeister übernahmen Dietolf Janßen, Jonas Schuldt und Peter de Ponte die Ausführung der Arbeiten unter Leitung des Ingenieurs Solingen.

Auf besonderes Anstehen des Kölner Kurfürsten hatte der Rath am 27. April beschlossen, daß eine complete Compagnie

[1]) Rathsprot. N. 80, f. 283.
[2]) Rathsprot. N. 81, f. 134.
[3]) Rathsprot. N. 81, f. 295.

städtischer Truppen nach Bonn zum Schutz dieser Stadt geschickt werden sollte.[1]) Ein Ende Mai abermals gestelltes Ansuchen des Kurfürsten um Ueberlassung von Truppen glaubte der Rath ablehnen zu müssen. „Als am 31. Mai im Rath berichtet wurde, der Kurfürst habe sichere Nachricht erhalten, daß die in Coblenz und Ehrenbreitstein liegende französische Soldateska einen Anschlag auf die Stadt Andernach plane, um durch Einnahme dieses Ortes den katholischen Hülfstruppen den Weg zu sperren, verweigerte der Rath mit Rücksicht darauf, daß man keine Soldaten in Köln und Deutz entbehren könne, seine Zustimmung, daß sofort 300 städtische Soldaten abmarschiren sollten, um das nach Andernach vorrückende kurkölnische Corps in Bonn zu ersetzen."[2])

Das allgemeine Elend, unter welchem das ganze deutsche Reich seufzte, schien sein Ende erreicht zu haben, als es gelang, den Kurfürsten von Sachsen für einen friedlichen Ausgleich geneigt zu machen und am 30. Mai in Prag den Frieden zwischen ihm und dem Kaiser zu Stande zu bringen. Am 17. August gab der Kölner Rath die Erklärung ab, „daß die Stadt Köln als gehorsamer Reichsstand nicht allein diesen Friedensschluß acceptire und annehme, sondern auch demselben allerunterthänigst sich bequemen und nachfolgen wolle."[3]) Schon am 2. August hatte der Rath angeordnet, daß zur Feier des friedlichen Ausgleiches in sämmtlichen Kirchen die Glocken geläutet werden sollten; am 6. August war in der Rathskapelle ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten und am Abend der Freude über den abgeschlossenen Frieden durch die Lösung der Kanonen Ausdruck gegeben worden.

Kaum war die Gefahr vor einem Ueberfall verschwunden, so wurde am 26. Oktober beschlossen, eine Compagnie Soldaten zu entlassen, „des Hauptmanns Wantzel treu geleistete Dienste dagegen

---

[1]) Rathsprot. N. 81, f. 220.
[2]) Rathsprot. N. 81, f. 281.
[3]) Rathsprot. N. 81, f. 485.

in sonderliche Obacht zu nehmen, damit derselbe womöglich im Dienst gelassen werde." [1])

Richelieu, der nur in der völligen Vernichtung Oesterreichs das Ziel seiner gewissenlosen Politik erkannte, mußte Alles aufbieten, um den Prager Frieden in seinen heilsamen Folgen für das deutsche Reich abzuschwächen. Ihm lag Nichts so sehr am Herzen, als stets neue Feinde gegen den Kaiser in die Waffen zu treiben und in einem allgemeinen Weltkrieg das Habsburgische Haus zu vernichten. Die zwischen Frankreich und den Generalstaaten am 6. September 1635 geschlossene Offensiv- und Defensivallianz ließ es dem Kaiser geboten erscheinen, den Niederrhein gegen den Einmarsch holländischer Truppen zu sichern und den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel durch eine starke Armee unter dem General-Feldmarschall Grafen von Götz von einem Anschluß an Schweden abzuhalten. Es waren dies die Truppen, welche gegen Ende Oktober am Rhein anlangten. Am 28. Oktober 1635 überreichte der General-Commissar Feldmarschallieutenant Ossa ein kaiserliches Schreiben, worin um allen Vorschub und um den nöthigen Proviant für die anrückende kaiserliche Armee gebeten wurde. „Die kaiserliche Armada", erklärte er dem Syndikus Sierstorff, „sei jetzt so weit in's Reich hineingekommen, auch so weit glücklich verfahren, daß mehr gute progressus zu verhoffen, daher man auf alle Mittel und Wege bedacht sei, wie bei Fortsetzung und Prosequirung der jüngst durch die Gnade Gottes erhaltenen stattlichen Viktorie allen bedrängten und exulirten Ständen durch rechtmäßigen Beistand des Allerhöchsten die kaiserlichen Waffen zu Statten kommen möchten, auch sei zu solchem End ein ansehnliches Corps in diesen Ländern mit äußerstem Zuthun aller anwesenden Kur- und Fürsten beisammen gebracht, auch habe man von spanischer Seite eine ansehnliche Anzahl Soldaten bewilligt erhalten, also daß wohl 20,000 Mann zusammen kämen". [2])

[1]) Rathsprot. N. 81, f. 624.
[2]) Rathsprot. N. 81, f. 165.

Im Jahre 1636 kamen die Königin von Schweden und der König von Frankreich überein, daß von schwedischer Seite der Krieg nach Böhmen und Mähren verlegt, von französischer das österreichische Gebiet am Rhein in Besitz genommen, und der Krieg bis zur vollen Befriedigung des Königs und der Königin fortgeführt werden solle. Die förmliche Kriegserklärung des Königs von Ungarn an Frankreich erfolgte erst am 18. September. Am Niederrhein erschien bereits im Januar der Marquis von Caretto, meist de Grana genannt, mit starken Heerhaufen. Zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner Armee hatte derselbe die durch den Prager Frieden der Stadt Köln auferlegten 120 Römermonate angewiesen erhalten. Dem Kurfürsten von Mainz schrieb er, „daß der Verbrauch von Pulver, Lunten und Kugeln sehr groß sei, und er bat inständig, der kaiserlichen Armee damit ohne Verzug Aushülfe zu leisten, mit der Anzeige, daß sonst dieselbe in die höchste Gefahr vor einem feindlichen Ueberfall gerathe, weil bereits zwei Compagnien kurkölnische Soldaten abgetrennt und der Feind in vollem Anzuge auf die kaiserlichen Truppen sein solle; weswegen dann die kurfürstlichen Deputirten im Namen ihrer beiden Herren Prälaten das Ansuchen gestellt haben, von dem bereits bewilligten Pulver und Lunten alsbald von jedem Theil fünfzig Centner nebst hundert Centnern Blei oder Kugeln ausfolgen und mit hiesigen Karren, Pferden und Geschirr der Armee zuführen zu lassen und gar nicht zu zweifeln, daß die Karren nebst Pferden und Geschirr sicher zurückbefördert werden sollen, weil der genannte Herr Marchese de Caretto schriftlich auf Ehrenwort solches versprochen. Darauf hat ein ehrsamer Rath dem Ansuchen gemäß von jedem Theil fünfzig Centner gegen genügende Quittung verabfolgen zu lassen und darüber nöthige Anweisung an die Herren Rentmeister nebst anderer diesfalls nöthiger Verordnung an den Thurmmeister Pyl, und den kurkölnischen und kurmainzischen Deputirten darüber Anzeige zu machen, dem Herrn Dr. Meinertzhagen befohlen." [1])

[1]) Rathsprot. N. 82, f. 47.

Für die ungehinderte Verbindung der am Mittelrhein sowie in Westfalen und im Kölner Kurfürstenthum operirenden kaiserlichen Heerhaufen war es von großer Wichtigkeit, daß der Paß bei Coblenz und die Feste Ehrenbreitstein den Franzosen entrissen werde. Der General Graf Gronsfeld ließ dem Rath am 1. Februar 1636 durch den Commissar eröffnen, „daß er, weil an dem Paß Coblenz und Ehrenbreitstein sehr viel gelegen sei, und die Eroberung desselben durch Blockirung allein sich nicht werde erreichen lassen, zumal dem Berichte gemäß die genannten Orte auf Jahr und Tag hinlänglich verproviantirt sein sollen, entschlossen sei, die beiden Orte mit Gewalt anzugreifen, und zu dem Ende das Ansuchen stelle, zur Ausführung der Belagerung einige Kanonen, Mörser, Proviant und Munition herzuleihen, mit dem Versprechen, die Geschütze und Mörser nach vollendeter Belagerung richtig wieder zurückzuliefern." [1]) Darauf wurde beschlossen, daß bei der nächsten Ausschuß-Versammlung das Gesuch reiflich berathen und darüber wieder berichtet werden solle. Am 10. März trug der Syndikus Licentiat Bulderen vor, „daß der bestellte General-Wachtmeister und Obrist der katholischen Liga, Herr Caspar Schnetter, in Kraft eines heute eingekommenen Creditifs des Herrn General-Feldmarschalls Grafen von Götz vorgetragen habe, daß der genannte General-Feldmarschall entschlossen sei, die Stadt Coblenz, an welcher dem ganzen heiligen römischen Reich und seiner untergebenen Armee, besonders aber dieser Stadt sehr viel gelegen sei, mit Gewalt anzugreifen, weswegen dann der genannte Herr General durch seine Person das Ansuchen stelle, weil es ihm zur Zeit an dem nöthigen Material, besonders an Geschütz, Mörsern und anderer Munition mangele, ein ehrsamer Rath wolle solches Kriegsmaterial zum Besten des gemeinen Wesens und dieser Stadt zur Verfügung stellen, wogegen er unter seiner Handschrift und Siegel sich zu verbürgen erboten, deren Restitution zu bewirken." Als darauf das Verzeichniß dessen, was zu der genannten Belagerung in specie begehrt

[1]) Rathsprot. N. 82, f. 69.

werde, verlesen und bald darauf durch den Syndikus Sierstorff referirt ward, was beim Mainzischen Hof durch Herrn Dr. Agrikola zu dem nämlichen Zweck in fast gleichmäßiger Spezifikation vorgetragen und erbeten worden, hat ein ehrsamer Rath bei der nächsten Ausschuß-Versammlung zu berathen befohlen, in welcher Weise sowohl den kurfürstlichen Deputirten, wie auch dem genannten Obrist-Wachtmeister Schnetter Antwort zu ertheilen sei." [1]) Verlangt wurden: 4 halbe Karthaunen und 400 Kugeln, 4 Feldschlangen und 600 Kugeln, 3 Stück 150 Pfünder-Feuermörser, 150 große Granaten, 400 Handgranaten, 200 Centner Pulver, 100 Centner Lunten, 50 Centner Blei und 2000 Stück Schanzgezeug. Der Ausschuß, dem dieses Verlangen zum Bericht übergeben wurde, beantragte, es möge der Rath beschließen, er habe keine Befugniß, auf das Ansuchen einzugehen. „Sollten aber fernere instantiae geschehen, möge der Rath erklären, daß er willig sei, die Vierundvierziger zusammenzuberufen und deren Entscheidung darüber einzuholen." [2]) Den Vierundvierzigern sollten die Syndiken dann eine Registratur unterbreiten, worin eines Näheren entwickelt werde, warum auf das Ansinnen nicht eingegangen werden könne. Auf weiteres Drängen in dieser Angelegenheit zeigte sich der Rath geneigt, einige Centner Pulver in Anrechnung auf die Reichssteuer von 120 Römermonaten zu bewilligen.

Am 14. Mai wurde ein Memorial verlesen, worin der General-Wachtmeister Freiherr von Fermont das Ansuchen gestellt, „daß ein ehrsamer Rath in Abschlag der einhundertundzwanzig Monate Römerzuges fünfhundert Centner Pulver und tausend Centner Lunten zur unentbehrlichen Nothdurft der am hiesigen Orte vorhandenen Armee hergeben möge." Das Memorial war von einem Schreiben begleitet, worin der Kaiser befahl, den Rückstand der angegebenen Reichssteuer unverzüglich zu entrichten und „den der Kaiserlichen Majestät wie dem Reich schuldigen Dienst

[1]) Rathsprot. N. 82, f. 139.
[2]) Schickungsprotokolle.

nicht zu verabsäumen, damit der Rath sich die Verantwortung, so aus der Versäumniß erfolgen möchte, nicht aufstade." [1]) Der Ausschuß, dem beide Schreiben zum Bericht übergeben wurden, schlug vor, mit dem General-Wachtmeister über eine Munitions-Lieferung, deren Bezahlung die Stadt zu übernehmen habe, durch eine eigene Deputation in Unterhandlung zu treten. [2])

Ein wiederholtes Schreiben des Grafen von Götz vom 18. Mai aus Coblenz „um Darleihung von hundert Centnern Pulver gegen genügende Versicherung unfehlbarer Rückerstattung mit dem beigefügten Begehren, daß Ihrer Excellenz zugleich zur Eroberung der blockirten Festung Ehrenbreitstein drei oder vier Mörser und zu jedem hundert Granaten oder Ernstkugeln, die ungefähr drei oder vierhundert Pfund, größer oder kleiner, oder wie selbige sich allhier befänden, deren jedoch keine unter hundert oder zum wenigsten 80 Pfund werfe, mitgeschickt werden möchten", — wurde am 21. verlesen, desgleichen ein durch den römisch-kaiserlichen und kurfürstlich baierischen Feld-Artillerie-Zeugschreiber Abraham Müller denselben Gegenstand betreffendes Memoriale, worauf beschlossen wurde, „daß dem Grafen auf sein wiederholtes Schreiben höflich geantwortet werden solle, daß ein ehrsamer Rath aus vielen vorhin schon beschriebenen Ursachen dem Gesuche nicht willfahren könne." [3]) Ende Juni stellte der General-Feldzeugmeister von Gelehn an den Rath das Ansuchen, ihm 1200 zwölfpfündige Stückkugeln überlassen zu wollen. Der Rath ließ ihm bedeuten, er werde die fälligen Contributionstermine pünktlich innehalten, und von diesen Geldern könnten die kaiserlichen Truppen mit der nöthigen Munition versehen werden. [4])

Am 9. Januar 1636 hatte der schwedische Kommandant Hohendorff sich gezwungen gesehen, die Stadt Mainz dem kaiserlichen

[1]) Rathsprot. N. 82, f. 252.
[2]) Schickungsprotokolle.
[3]) Rathsprot. N. 82, f. 268.
[4]) Schickungsprotokolle.

General Gallas zu übergeben. Der Kurfürst kehrte erst am 22. Juli in seine Residenz, welche länger als vier Jahre unter fremdem Druck geseufzt hatte, zurück.[1]) Das Rathsprotokoll vom 6. Juni sagt: „Der Herr Syndikus Dr. Sierstorff hat referirt, daß die Herren Deputirten vorgestern bei dem Kurfürsten von Mainz Audienz gehabt und nach verrichteten curialibus die Einladung auf den heutigen Tag zur angeordneten Collation gebührlich zu Werk gerichtet. Es hat sich der Kurfürst wegen häufiger Geschäfte entschuldigt, einem ehrsamen Rath hinsichtlich des gemeldeten Ansuchens nicht zu Gefallen sein zu können; er wolle jedoch die ihm zugedachte Ehre und Höflichkeit als wirklich ausgeführt und vollzogen betrachten und dem ehrsamen Rathe und der gemeinen Bürgerschaft in Gnaden zugethan bleiben. Wobei es ein ehrsamer Rath gelassen, und dem Kurfürsten vor seiner Abreise eine Zulast Wein zwischen vier und fünf Ohm, auch täglich bis zur Abreise für die Mittagsmahlzeit den Wein in Flaschen, zudem auch dem Fürstbischofe von Worms eine Zulast Wein von drei oder vier Ohm zu verehren, ferner am Tage der Abreise wegen der Losbrennung der Geschütze die nöthige Anordnung zu treffen, den Herren Rentmeistern durch Herrn Dr. Schneidt zu verkünden befohlen."[2])

[1]) Schwab, Gesch. der Bundes-Festung Mainz, S. 187.
[2]) Rathsprot. N. 82, f. 299.

Neununddreißigſtes Kapitel.

Johann von Werth und die Stadt Köln; der Krieg bis nach der Schlacht bei Hüls.

Im April 1637 kam derjenige von den ligiſtiſchen Generalen, deſſen Name noch jetzt am Niederrhein ſich einer großen Popularität erfreut, mit der Stadt Köln in nähere Beziehung. Es war dies Johann von Werth. Johann von Werth iſt ein durch den Krieg ſelbſt gebildeter und geſchulter Reitergeneral, der die ganze Zeit ſeines Dienſtes hindurch mit dem friſcheſten Muthe, der kühnſten Tapferkeit, dem höchſten Ruhm für ſeinen Kriegsherrn, für den Kaiſer, für das Reich und für die katholiſche Religion die Waffen geführt. Er war der hervorragendſte unter den Reitergeneralen des dreißigjährigen Krieges, der Liebling der Soldaten, der Schrecken der Feinde, ein begeiſterter Anhänger des Kaiſers und ein treuer Vertheidiger ſeiner Kirche. Man befindet ſich in großem Irrthum, wenn man mit Altzreiter den Knaben ohne allen Unterricht und ohne jegliche Bildung aufwachſen läßt. Seine feſte, ſichere Handſchrift, ſeine klare Ausdrucksweiſe, ſeine einſichtsvolle, bündige Schreibart, ſein helles Urtheil über Gegenſtände der Kunſt beweiſen, daß er ſchon in früheren Jahren einen Unterricht muß genoſſen haben, den er ſpäter bei ſeinem rührigen, unſtäten Reiterdienſt wohl unmöglich hätte nachholen können. Die Romantik, mit welcher die Volksſage in derber Weiſe ſeine Jugend ausſchmückt, hat wenig anziehende Züge einzubüßen, wenn man ſich den tapferen Degen in ſeiner Jugend als einen behenden, feurigen, geweckten,

lernbegierigen Buben vorstellt, anstatt daß man ihn die Vorschule seiner Heldenlaufbahn in Rohheit hinter der Schweineheerde und im Stall durchmachen läßt. Wann und wo er sich zur Fahne gestellt, wissen wir nicht. Wenn wir seinen eigenen Worten glauben sollen, so war es um das Jahr 1608. „Vierzig Jahre lang," schreibt er, „hat er mit unermüdlicher Tapferkeit für den Kaiser und das Haus Baiern die Waffen getragen und es niemals das Geringste an ihm erwinden lassen, so lang er die Wehr und Waffen führen konnte, den Feind zu verfolgen, ihm Abbruch zu thun, zu schlagen und zu trennen, worüber ihm die ganze Welt, ja der Feind selbst Zeugniß geben müsse."

Johann von Werth entstammte einer im jülicher Lande weitverzweigten, mäßig begüterten Familie.[1]) Er wurde gegen 1590

[1]) Johann von Werth sen. gründete sich auf einem Hofgute zu Büttgen bei Neuß einen selbstständigen Hausstand. Er besaß auch als Familienerbe einen Theil des Huppelrather Hofes; der andere Theil wurde später vom General von Werth und dessen Schwiegersohn Hier. Win. von Frentz erworben. Als Frau führte Johann die Elisabeth von Streithagen in sein Haus. Ob dies ein Sprößling der angesehenen adeligen Familie von Streithagen-Judenkopf ist, wie vielfach angegeben wird, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Unter den um die Mitte des 16. Jahrhunderts geborenen Töchtern dieses Geschlechtes kömmt keine mit dem Namen Elisabeth vor. Ebensowenig ist festzustellen, ob sie eine Verwandte des kaiserlichen General-Wachtmeisters Johann Philipp von Streithagen, des in Sechtem begüterten Johann Heinrich von Streithagen zu Neuenhagen und des St. Severiner Canonichen Philipp von Streithagen gewesen ist, oder zu dem als Pfandherrn von Kerpen erscheinenden Herrn von Streithagen, oder zu dem mit der Kölner Patrizierfamilie von Siegen verschwägerten Herren von Streithagen in verwandschaftlicher Beziehung gestanden hat. Ihr Geburtsort war aller Wahrscheinlichkeit nach das Haus Streithagen zu Merzenhausen im Kreise Jülich. In den Kirchenregistern des Dorfes Büttgen wird sie Elisabeth von Streithagen genannt; dagegen kommt sie in dem aus der Kirche von Maria-Ablaß stammenden, jetzt im Archiv von St. Ursula ruhenden Bruderschaftsbuch einfach als Elisabeth Streithagen vor. Anno 1648, 29. Decembris, heißt es daselbst: „Elisabeth Streithagen, Joannis de Wierdts, excellentissimi istius herois et belli-ducis mater, dono dedit fraternitati nostrae decem imperiales." Gebildet war diese Elisabeth nicht. Einen Akt vom 4. Februar 1647 mußte statt ihrer in ihrem Namen ein gewisser Esch unterzeichnen. Aus der Ehe des Johann von Werth und der Elisabeth Streit-

wahrscheinlich auf dem Werth'schen Hofgute zu Puffendorf im Kreise Geilenkirchen dem Johann von Werth und der Elisabeth Breit-

---

hagen entsprossen neun Kinder: Johann, Anton, Stephan, Rutger, Gerhard, das sechste, dessen Namen unbekannt ist, und eine Schwester, Johanna geheißen. Rutger wohnte in Köln und war Rathsherr, starb 1651 und wurde in der Kreuzbrüderkirche beerdigt. Anton diente unter Johann als Oberlieutenant und wurde 1638 mit ihm bei Rheinfelden gefangen; seitdem wird nichts mehr von ihm gemeldet; Stephan, der als Rittmeister eine Reiterschwadron führte, wurde im Jahre 1643 bei Schorndorf verwundet und verlor 1644 in der blutigen Schlacht bei Freiburg zwei Finger; seitdem wird nichts mehr über ihn gemeldet. Außer diesen beiden hatte er noch zwei andere Brüder, welche in kaiserlichen Kriegsdiensten standen, aber vor dem General unverehelicht gestorben sind. Gerhard war Schultheis in Gleuel und an Benasis. In den Jahren 1642 bis 1645 führte er einen Prozeß gegen die Doktoren Berchem und Stegen. Er überlebte seinen Bruder Johann und erhielt den Schlenderhahn'schen Hof auf der Gereonsstraße testamentarisch vermacht. Eine Tochter dieses Gerhard scheint die neptis des Johann von Werth gewesen zu sein, welche nach Ausweis des Bruderschaftsbuches der Anna-Bruderschaft zu den Oliven im Jahre 1646 „in des Herrn Johann von Werth Hause" den Herkules von Essingen heirathete. Diese neptis hieß Hester von Wirth. Am 19. September 1646 ließ sie in Maria Ablaß ihr erstes Kind Johann Anton taufen. Taufpathen waren Johann Anton von Wirdt und Elisabeth von Wirdt genannt Streithagen, die Mutter des Generals. Das zweite Kind aus dieser Ehe wurde am 26. Dezember 1648 getauft. Die bezügliche Eintragung lautet: Hercules ab Essing pater, Hester von Werth mater, Herr Arnoldus Raitz von Frentz susceptor und Sophia Lambertina susceptrix, filia Sophia Lambertina baptizata. Außer den angegebenen Brüdern werden noch Heinrich und Jakob genannt; neben Stephan kommen diese unter denjenigen Personen vor, für welche in der Pfarrkirche zu Büttgen Jahrgedächtnisse gehalten werden. Von des Generals beiden Schwestern war eine die im Jahre 1672 zu Flosdorf, Pfarre Barmen im Kreise Jülich, in hohem Alter ehelos verstorbene Johanna von Werth. Im Jahre 1643 erscheint sie als Pathin bei der Taufe eines Kindes dortiger Pfarre: „patrina est Johanna soror excell. Johannis baro de Wirhtt"; ebenso stand sie 1644 und 1651 bei der Taufe. Auch findet sie sich in dem 1655 angelegten Mitgliederverzeichniß der Bruderschaft der schmerzhaften Mutter. Das Todtenregister von Barmen enthält die Eintragung: „anno 1672 die 20. Novembris obiit in Flusdorf honesta matrona Johanna de Wirth, cujus anima requiescat in pace". Zweifellos befand sich die fragliche Schwester in guten Vermögensverhältnissen, würde sie doch sonst in dem Testamente ihres Bruders Rütger mit mehr als einem Gulden „zur Erkenntniß" bedacht worden sein.

hagen geboren. Von seinem Bruder Rütger steht es nach Ausweis des Copulationsbuches von St. Peter,[1]) welches ihn „Rütger Weirtz von Puffendorf" nennt, fest, daß derselbe an dem genannten Orte geboren ist. Diese Thatsache scheint zu der Annahme zu berechtigen, daß auch Johann in demselben Dorfe das Licht der Welt erblickt habe.

Schon in frühester Jugend sind Johann's Eltern von Puffendorf nach Büttgen verzogen; nach seiner eigenen Aussage verlebte er den größten Theil seiner Jugend in diesem Dorfe: „der im Erzstifte Köln liegenden Kirche zu Büttgen, allwo ich erzogen und von Jugend auf meistentheils gewohnt habe," sagt er selbst in seinem Testamente, „vermache ich tausend Thaler." Aus diesen Worten ergiebt sich unwiderleglich, daß er nicht in Büttgen geboren ist; es wird darum nicht daran gezweifelt werden können, daß er mit seinem Bruder Rütger denselben Ort als Geburtsstätte hat. Johann von Werth war drei Mal verheirathet und hinterließ Leibeserben aus der ersten und aus der dritten Ehe. Seine erste Frau war die Gertrude von Genth zu Coenen. Diese gebar ihm zwei Kinder, Johann Anton und Lambertina Irmgardis. Für diese zwei Kinder kaufte er im Jahre 1636 das auf der Gereonsstraße gelegene alte Raitzenerbe, damals Haus Merheim genannt, von dem Kerpener Drosten Johann von Kindsweiler, dem dieses Erbe wegen nicht bezahlten Zinses verfallen war. Am 4. April 1637 ließ er dieses Eigenthum auf seine minderjährigen Kinder Johann Anton und Lambertina Irmgardis anschreiben. Dieses Erbe hatte sich 1570 im Besitz des Hermann von Hirtz genannt Landskron und der Katharina Kleingedank befunden und war 1627 auf den Doctor juris Johann Kerstmann genannt Sintzig übergegangen. Es war eine ausgedehnte Besitzung mit einem großen Garten und fünf Zinshäuschen. Früher trug es die Nummer 3622, jetzt Nr. 36 und 36—. Als Mutter der beiden

[1]) Heirathsregister N. 170, im Stadtarchiv.
[2]) Schreinsbuch St. Christophori.

Kinder wird in dem Uebertragungsakt ausdrücklich die bereits verstorbene Gertrud Jentten (Genth) genannt. Im Jahre 1642 erweiterte Johann von Werth das genannte Besitzthum durch einen Weingarten, den er für 450 Thlr. vom Kloster Groß-Nazareth erwarb. Namens des Generals wurde der Kaufpreis vom Rathsherrn Rütger von Wirth und Peter Hompesch erlegt. Bis zur Verheirathung von Werth's Tochter Irmgard mit dem Freiherrn Winand Raitz von Frentz zu Schlenderhahn, 1647, wohnten seine Mutter Elisabeth und seine Kinder Johann Anton und Irmgard in den genannten Eigenthum. Die Mutter scheint im Jahre 1648 gestorben zu sein. Anton bewohnte das fragliche Haus noch im Jahre 1649; in dem bezüglichen Verzeichniß wird er „Antonius Wirtz" genannt,[1]) er scheint aber bereits im folgenden Jahre unverheirathet gestorben zu sein. Nach seinem Tode im Jahre 1653 fiel das ganze Erbe an die Schwester Lambertina Irmgardis von Frentz. Als Bevollmächtigter ihres Gemahls Winand von Frentz erschien am 18. Juli der Canonicus Johann von Werth von St. Maria ad gradus vor dem Schrein, um die Eheleute von Frentz an das Eigenthum anschreiben zu lassen.[2])

Des Generals zweite Gattin war die Gräfin Maria Isabella von Spauer, welche ihm keine Nachkommen schenkte. Die dritte Frau, die Gräfin Susanna Maria von Kufstein führte er im Jahre 1648 heim. Erst nach Werth's Tode gebar diese ihm über-

---

[1]) Empfangsregister des hundertsten Pfennigs, im Stadtarchiv.

[2]) Schreinsbuch St. Christophori extra muros. — Es bleibt fraglich, auf welche Weise mit dieser Schreinseintragung der Artikel des Testaments des Johann von Werth, welcher sagt: „item legire und verschaffe ich zum eilften meinem Bruder Gerhard zu einer brüderlichen Gedächniß mein eigenthümliches Haus in der Stadt Köln, dergestalt, daß er meinen beiden Schwestern noch zu einem brüderlichen Andenken einer jeden tausend Gulden rheinischen herauszugeben schuldig sein soll," zu vereinbaren ist. — Im Jahre 1687 wurden als Eigenthümer an das Raitzenhaus angeschrieben der Kammergerichtsbeisitzer Lic. Johann Melchior Steinhausen und dessen Frau Anna Catharina; die Anschreinung geschah, weil der Baron von Frentz die Bezahlung der Fahren versäumt hatte. (Schaumburg St. Christ. generalis.)

lebende junge Gattin einen Sohn, Ferdinand Franz. Dieser starb noch minderjährig am 15. April 1671 in Frankreich.

Unsere Gegend sah zuerst den gefürchteten Landsmann, als man sich von kaiserlicher und spanischer Seite im Winter 1636 zu energischen Maßregeln gegen Frankreich vorbereitete. In seinem unternehmenden Ungestüm war Johann von Werth nicht der Letzte, der dazu rieth, den neuen Feind in seinem eigenen Gebiete aufzusuchen und auf französischem Boden selbst Richelieu's Uebermuth zu demüthigen. Als er von seinem kühnen, abenteuerlichen Zuge nach dem Herzen Frankreichs auf deutschen Boden zurückgekehrt war, ließ er seine Schaaren im Moselthale lagern, und er selbst begab sich nach Köln, um hier während einer kurzen Rast sich seiner zweiten Gemahlin antrauen zu lassen. Die Hochzeit fand im Raitzenhof auf der Gereonsstraße, den er unlängst erworben hatte,[1]) Statt. In der Sitzung vom 16. Januar 1638 beschloß der Rath, zu dieser Feier den ruhmreichen General durch die Stimmeister Maaß und Peter Wolfskehl und einen der städtischen Syndiken beglückwünschen zu lassen.[2])

Wegen des Zuges nach Paris war ihm von Seiten des baierischen Kurfürsten ein Verweis ertheilt worden. Sobald die deshalb zwischen ihm und dem Haupte der Liga entstandenen Differenzen ausgeglichen waren, erhielt er den Auftrag, sich mit seinen Schaaren in das Hessische zur Verbindung mit dem General Götz zu begeben. Während der Vorbereitungen zu diesem Wintermarsch erhielt er die Nachricht, daß die Franzosen es versuchen wollten, den hartbedrängten Ehrenbreitstein, auf welchem das kurtrierische Archiv sich befand, zu entsetzen und der ausgehungerten Besatzung Lebensmittel zuzuführen. Ein besonderes Augenmerk hielten die Belagerer darauf gerichtet, daß das Archiv nicht weggeschafft und in Sicherheit gebracht werde. An den Kölner Rath

---

[1]) Schreinsbuch St. Christophori.
[2]) Rathsprot. N. 83, f. 41.

stellten sie das Ansuchen, ihnen das städtische Kriegsschiff zu leihen; sie wollten dieses Fahrzeug als Ausleger benutzen und damit jeden Versuch, die Archivalien zu flüchten, vereiteln. Dem Verlangen konnte keine Folge gegeben werden, weil das fragliche Schiff „auseinander geschlagen war." [1])

Beinahe ein volles Jahr hatten baierische Truppen am Ausfluß der Mosel gelagert, um die Franzosen aus dem festen Felsennest zu vertreiben. Der französische Gesandte St. Chamont gab sich alle Mühe, seinen hungernden Landsleuten auf Ehrenbreitstein Munition und Proviant bis zum Entsatz zuzuführen. Der hessische Oberstlieutenant Dürmenstein wurde veranlaßt, diesen Transport zu geleiten. Er begab sich mit 80 hochbeladenen Wagen gegen Ende Januar 1637 von Dorsten nach dem Rhein auf den Weg. Sobald Werth dies in Erfahrung brachte, bat er sich vom Kölner Rath eine kleine Schaar von 80 Reitern aus, [2]) verließ nächtlicher Weile die Stadt Köln und trabte rheinaufwärts, um noch zeitig dem feindlichen Wagenzug den Paß abzuschneiden. Bei Engers setzte er über den Rhein und befahl dem Obersten Neuneck, alle hier und da zerstreut im Westerwald liegenden Baiern zusammen zuziehen. Schon war der Zug im Anblick der Festung, und schon jubelten die Nothleidenden ihrer nahen Rettung vom Hungertod entgegen, als plötzlich die Werth'schen Reiter beim Dorfe Grenzhausen aus ihrem Hinterhalt herausbrachen und den Wagenzug mit Ungestüm anfielen. Hart war der Zusammenstoß, aber der Hesse konnte der Tapferkeit Werths und seiner Reiter nicht widerstehen, er mußte sich sammt dem ganzen Convoi ergeben und mit dem siegreichen General nach Montabaur wandern. Nur fünfzehn todte Pferde gelang es in die Festung zu bringen. Werth erhielt nun den Auftrag, den Ehrenbreitstein auf's Engste einzuschließen. Mit der größten Sorgfalt ließ er alle Zugänge bewachen, auf denen den Belagerten Lebensmittel zugeführt werden konnten. Die

[1]) Rathsprot. N. 93, f. 75.
[2]) Rathsprot. N. 93, f. 63.

Noth stieg zu schrecklicher Höhe. Katzen, Hunde, Ratten und Mäuse galten für Leckerbissen. Der Commandant fristete sein Leben mit Feldmäusen, die er Stück vor Stück mit einem Kopfstück bezahlte.[1]) Aber auch die belagernden Truppen hatten keine goldenen Tage. Nur mit der größten Mühe gelang es, die Soldaten mit dem Allernothwendigsten zu versehen und vor Desertion zu hüten. Die Stadt Köln, deren Kräfte durch die mannigfachsten Kriegslieferungen fast gänzlich erschöpft waren, wurde wiederholt angegangen, neuerdings den nothleidenden Truppen durch Lieferung von Lebensmitteln und Kriegsmunition beizuspringen.

Gegen Ende April stellten der General von Werth, der Freiherr von Questenberg, der Licentiat Johann Crane und der kurkölnische Rath Dr. Jacob Glaser dem Kölner Rathe vor, „daß die kaiserliche wie die Liga-Armee in Westfalen und am Rhein großen Mangel an Pulver und anderem Kriegsmaterial habe, weshalb ein erfolgreiches Ankämpfen gegen den Feind unmöglich sei; es möge daher der Rath der kaiserlichen Armee mit militärischer Nothdurft unter die Arme greifen, damit demnächst nicht allein die feindlichen Machinationen bei Zeiten gebrochen und hintertrieben, sondern auch andere dieser Stadt und allgemeiner Handlung ganz zuträgliche Imposen förderlich zu Werk gerichtet und vollführt werden könnten."

Am 13. Mai 1637 schrieb Werth vom Lager vor Ehrenbreitstein an den Kölner Rath, „daß die ihm anvertraute und untergebene, die Festung Ehrenbreitstein blockirende Soldateska den ganzen Winter hindurch und annoch zur Zeit in den innegehabten Quartieren, wo keine lebende Seele und keine Hand voll Stroh gewesen, für Pferde und Personen den nothwendigen Unterhalt nicht erlangen können und gleichwohl des Feindes zum Entsatz der genannten Festung angesehene entreprisen und Anschläge vernichtet und zurückgetrieben, nunmehr aber unter der Soldateska wegen Abgangs von Stroh, Lebensmitteln, Kleidung und dergleichen es

[1]) Röse, Herzog Bernhard, 2. S. 511. — Theatr. Europ. 2. S. 727.

dahin gekommen sei, daß die Reiter ihre Pferde länger nicht zu erhalten oder des Feldherrn Dienst damit zu versehen wüßten, dergestalt, daß der Feind dieser ihm wohlbekannten Noth sich zum Vortheil zu bedienen und den so langè practicirten Entsatz mit Gewalt zu effectuiren bedacht, zu dem Ende auch allbereits in Hessen und an der Lippe eine starke Conjunktion mit etlichen Stücken Geschütz gemacht und angeordnet sein solle. Dem aber zu begegnen, lasse er alle Regimenter marschiren und auf alle Anschläge des Feindes halte er ein wachsames Auge; es sei aber eine Unmöglichkeit, die Soldateska von der Festung im Gebirge, wo seit zwei Jahren keine Hand voll Stroh und keine lebende Seele gesehen worden, ohne Brod zu erhalten. Darum müsse er zur Beförderung des Dienstes der Kaiserlichen Majestät und des gemeinen Wesens an die Stadt Köln das Ansuchen richten, daß dieselbe ihm mit 200 Maltern Korn und einer gleichen Quantität Hafer schleunigst beispringen wolle, damit die Soldateska besser unterhalten und die Festung zu allgemeiner Wohlfahrt desto eher erobert werden könne."[1] Der Rath erklärte, daß es der Stadt unmöglich sei, das verlangte Quantum zu verliefern. Das Aeußerste, was die Kräfte der Stadt zu leisten erlaubten, sei die Lieferung von 100 Maltern Korn und 100 Maltern Hafer. Kaum war diese Sendung abgegangen, als Johann von Werth neue Anforderungen an den Patriotismus der Stadt stellte. Um „die gewaltsame Attakirung" der Festung Ehrenbreitstein zu ermöglichen, ersuchte er den Rath um Ueberlassung von 20 Centnern Pulver, zwölf Centnern Salpeter, sechs Centnern Schwefel, hundert großen Granaten von Metall, sechshundert kleinen Handgranaten, dreitausend glatten Seilen, drei Centnern groben Pechs, anderthalb Centnern Harz, sechszig Ellen starken Drills und zwei Feuer-Mörsern. Nach Berathung mit den vierundvierzig Gassenfreunden erklärte der Rath, diesem Ansuchen willfahren zu wollen, im Falle der General sich verpflichte, einestheils die Feuermörser nach gemachtem Gebrauch wieder zurückzustellen, anderentheils dafür

[1] Original im Stadtarchiv.

Sorge zu tragen, daß die übrigen Lieferungen von den Reichscontributionen in Abzug gebracht würden. Werth ertheilte diese Zusicherungen und erhielt in Folge dessen die verlangte Munition.[1]) Alles, was die Stadt bis dahin an die Belagerungstruppen geliefert hatte, berechnet sich auf 2609 Rthlr. 6 Albus; es waren 1440 Pfund Salpeter, 2132 Pfund Pulver, 700 Pfund Schwefel, 85 Bomben, 300 Handgranaten, 602 Feuerwerkskugeln, 100 Malter Korn und 100 Malter Hafer.

Als die Franzosen von keiner Seite Rettung sahen, nahmen sie die Vermittlung der Kölnischen Deputirten an und übergaben die Feste am 26. Juni durch Kapitulation unter ehrenvollen Bedingungen in die Hände des Kurfürsten von Köln „in depositum, selbige entweder dem jetzigen Kurfürsten von Trier oder dessen legitimem Nachfolger hernach wieder einzuräumen." Am 27. zogen aus dem neuen Bau der unteren Festung, wo Bussy kommandirte, 120 Gesunde und 10 bis 20 Kranke mit einem weißen fliegenden Fähnlein, und aus der oberen Festung unter Soludy 160 Mann mit 24 Fähnlein, mit brennenden Lunten, den Kugeln im Munde, mit Sack und Pack unter Trommelschlag aus. Johann von Werth hatte dem Kölner Rath das Abkommen mit dem Festungs-Commandanten von Ehrenbreitstein, wonach demselben mit der ihm unterstehenden Soldateska freier Paß nach Wesel gestattet sein sollte, notifizirt; der Rath hatte ihm darauf den erforderlichen Geleitschein für den ungehinderten Vorbeimarsch der genannten französischen Truppen zustellen lassen. Mit diesem Kölner und einem pfälzischen Passe versehen, wurden die ausgehungerten Gestalten unter sicherem Geleit rheinabwärts auf Orsoy zugeführt. Herzzerreißend war der Anblick dieser mehr todten als lebenden Jammergestalten. Man hatte Achtung vor dem überwundenen Feinde, der sich mit so bewunderungswerther Ausdauer an seinem Posten behauptet hatte. Mit löblicher Vorsicht sorgte man für die allmähliche Erholung und Kräftigung der ermatteten Mannschaft und

[1]) Rathsprot. N. 83, f. 203, 239.

ließ ihr in zweckmäßigen Zwischenräumen stärkende Nahrung bereiten. Der Kölner Rath verkannte nicht, welche drückende Last durch die Eroberung der Feste Ehrenbreitstein vom Kölner Handel genommen war. Darum hielt er es für billig, daß dem General von Werth eine „meritirte Recompens“[1]) zuerkannt werde. Er ließ sämmtliche Kaufleute zusammen kommen, um mit denselben über eine solche aus freiwilligen Beiträgen aufzubringende Verehrung in Berathung zu treten. Man beschloß, ihm eine goldene Kette in einem Werth von etwa 400 Goldgulden zu verehren. Der Goldschmied Peter Kaff fertigte die Kette von 21 karätigem Golde im Gewichte von 75¼ Loth an, berechnete sich für Macherlohn 75 Gulden 6 Albus und erhielt im Ganzen 605 Gulden 4 Albus,[2]) oder 496 Thlr. 45 Albus. Von München aus stattete Werth am 25. Januar 1638 seinen Dank für das Ehrengeschenk ab.

Im Jahre 1639 nahm es den Anschein, als wolle sich ein großer Theil der deutschen Fürsten, welchen der allgemeine Jammer des Vaterlandes zu Herzen ging, von dem Druck der fremden Mächte emanzipiren und zu einer lediglich die Säuberung Deutschlands von den herzlosen fremden Eindringlingen, den Franzosen und Schweden, bezweckenden Mittelpartei sich zusammenzuschließen. Der Gedanke zur Bildung einer solchen dritten vereinigten Kriegsmacht ging von Cassel aus. Kurköln sagte seinen Beitritt sofort zu, ebenso Dänemark; der Anschluß der lüneburgischen Herzoge stand in Aussicht. Herzog Bernhard von Weimar war als Bundesoberst in Aussicht genommen, und seine tapferen Schaaren sollten den Kern zu einer Bundesarmee bilden. Mit dem Tode Bernhards wurde jede Hoffnung auf Verwirklichung dieses Planes zu Grabe getragen. Die Schweden und Franzosen konnten nun ungehindert ihre Raubluft befriedigen und in der gewohnten Weise Deutschland zerfleischen.

Am Niederrhein hielten die französischen Truppen, welche in

[1]) Rathsprot. N. 83, f. 304, 311.
[2]) Ausgaberegister.

Maestricht festen Fuß gefaßt hatten, das benachbarte jülicher Gebiet im Zaume, plünderten und besetzten Geilenkirchen nebst den benachbarten Dörfern. Holländer und Spanier machten einander einen Theil des Gelderlandes streitig, bis jene das Feld räumten und sich nach den Niederlanden in die Winterquartiere begaben. Nach ihrem Abzug kam der kaiserliche General-Feldmeister Marquis von Grana in diese Gegend, nahm Quartier in Cleve, brandschatzte Goch, Calcar und Xanten und setzte die Grafschaft Mörs, sowie die benachbarten Orte im Jülich'schen in schwere Contribution. Im folgenden Jahre wurden Düren, Bergheim und andere Orte von den Truppen des Generals Lamboy durch Einquartirung und Contributionen belästigt; ein Theil des bergischen Landes erfuhr ein Gleiches durch den General v. Hatzfeld. Nicht weniger als die Herzogthümer Jülich und Berg hatten die Kölnischen Ortschaften im Kempener Gebiete durch die Brandschatzungen und Plünderungen der Kaiserlichen zu erdulden.

Der Herzog von Berg sowohl wie der Kölner Kurfürst glaubte den rheinischen Theil seines Fürstenthums gegen feindliche Streifzüge sichern zu können, wenn er zu Mülheim die vor drei Jahren eingestellten Befestigungsarbeiten wieder aufnehme und zu Ende führe. In ähnlicher Weise entschloß sich der Kölner Kurfürst, Deutz von Neuem zu befestigen. Der Kölner Rath glaubte sowohl in den Mülheimer wie in den Deutzer Festungswerken eine Gefahr für die Sicherheit der Stadt Köln erkennen zu müssen. Darum bestand er darauf, daß die bereits aufgeführten Mauern geschleift, die Brustwehren niedergelegt, die Gräben zugeworfen und die alten Verträge beobachtet werden sollten. Bezüglich der Festung Deutz, allwo unter Leitung des Werkmeisters Dietolf Janßen im Auftrage des Erzbischofs Pfähle eingerammt, Gräben ausgeworfen und Brustwehren gemauert wurden,[1]) erklärte der Oberzeugmeister Ulrich von Cranach, daß der neue Fortifikationsbau, wenn derselbe angefangener Maßen vollendet werde, für die Stadt Nachtheil und

[1]) Rathsprot. N. 87, f. 195.

Gefahr im Schooße berge.[1]) Der Rath ließ darauf den Werkmeister Janßen ersuchen, die Arbeiten ruhen zu lassen. Dieser aber erwiderte, er könne nur von der Seite Befehl zum Einstellen des Baues annehmen, von welcher er auch den Auftrag zum Beginn der Arbeit erhalten habe.[2]) Im August legte der bergische Ingenieur ein Befestigungsprojekt vor, dessen Ausführung die Stadt Köln keinerlei Ursache habe, sich zu widersetzen. Doch der Rath ließ sich auf keine Prüfung dieses Planes ein, sondern verlangte genaue Beobachtung der alten Verträge. Ohne Rücksicht auf diesen Einspruch wurden die Arbeiten fortgesetzt und die Brustwehren vollendet. Bei einer zur Beilegung dieser Differenzen gehaltenen Conferenz stadtkölnischer, kurkölnischer und bergischer Deputirter wurde im Namen des Kurfürsten die Erklärung abgegeben, „daß der vorgenommene Bau nur zur Sicherheit der Ortsunterthanen dienen solle, und daß der Kurfürst sich bezüglich der zu solcher Sicherung nöthigen Maßnahmen in seinem eigenen Territorium kein Ziel noch Maß könnte vorschreiben lassen".[3])

Durch eine eigene Deputation ließ der Rath im Juli 1641 dem Herzog Wolfgang Wilhelm von Jülich-Berg erklären, „daß er die der Stadt Köln gegenüberliegende Freiheit Deutz wegen der schwedischen Kriegsläufte kostbarlich fortifiziren und die folgenden Jahre mit schweren Kosten und vieler Ungelegenheit unterhalten müssen; als er aber verspürt, daß er durch solche große Beschwerniß und Unkosten wegen anhaltender Ausgaben, wozu die Stadt keine Beihülfe habe erlangen können, in äußerstes Verderben gerathen und in der Länge nicht ausharren können, habe er sich aus diesen und anderen guten Gründen bewogen gefunden, die aufgeführten Festungswerke niederzulegen und die Garnison nach Köln zu ziehen."[4])

Auf den Antrag des Feldmarschals Melchior von Hatzfeld den der Kölner Rath von der vollen Berechtigung des von der

[1]) Rathsprot. N. 87, f. 259.
[2]) Rathsprot. N. 87, f. 270.
[3]) Rathsprot. N. 87, f. 376.
[4]) Copienbücher, 1641.

Stadt Köln erhobenen Einspruches gegen die Befestigung der Freiheit Mülheim überzeugt hatte, ertheilte der Kaiser den Befehl, die Mülheimer Fortifikationsarbeiten einzustellen. Von Seiten der Stadt wurden einige Hundert Soldaten, Steinmetzen und andere Arbeiter nach Mülheim zur Demolirung der daselbst aufgeführten Mauern beordert.[1]) Zum Dank für die bereitwillige Unterstützung des Generals von Hatzfeld in der Mülheimer Befestigungsfrage beschloß der Rath, daß die Hatzfeld'sche Familie, zuerst des Generals Bruder Hermann, so lange dieselbe sich im Besitz des am alten Ufer gelegenen früheren Nassauer, nun Hatzfelder Hofes befinde, von allen bürgerlichen Lasten, namentlich Accisen und Wachen, befreit sein solle.[2]) Dann ertheilte er seine Zustimmung, als der General den Wunsch kund gab, an der Stelle des alten Nassauer Hofes, wo sein Bruder, der Bischof Franz von Würzburg und Bamberg, während seines Exils gewohnt hatte, einen Neubau aufzuführen.[3])

Noch trostloser wurde die Lage der Gegend, als der französische Heerführer Jean Baptist Büdes, Graf von Guebriant, sich mit seiner etwa 4500 Mann starken Schaar von den Schweden trennte, aus Niedersachsen sich nach dem Niederrhein durchschlug, um hier in Verbindung mit den Hessen leichten Kaufes reiche Beute zu gewinnen. Guebriant, der dem Namen nach Befehlshaber eines französischen Corps war, in der That aber nichts als Weimarer Soldaten unter seinem Kommando hatte, beredete den hessischen Obersten Eberstein, sich mit ihm zu verbinden und ihn mit neun Kanonen nach dem Rhein zu begleiten. Feldmarschall Graf Melchior von Hatzfeld und der General Freiherr Wilhelm von Lamboy erhielten vom Kaiser den Auftrag, Alles aufzubieten, um die Plane der Feinde zu vereiteln. Den Kölner Rath ersuchte der Kaiser, den Truppen dieser Heerführer nicht allein Quartier zuzugestehen, sondern auch jede andere Unterstützung zu gewähren. „Euch ist

[1]) Rathsprot. N. 87, f. 298.
[2]) Rathsprot. N. 87, f. 289.
[3]) Rathsprot. N. 87, f. 318.

mehr denn zu viel bekannt," schrieb er unter dem 14. Januar 1642, „was für feindliche Anschläge die hessisch-weimarischen conjungirten Völker im westfälischen Kreise in's Werk zu setzen vorhaben und was Maßen, diese Lande von der ihnen drohenden totalen Desolation beständig zu retten, kein anderes Mittel vorhanden, als diesem feindlichen Vorbruch mit genugsamem Succurs zu begegnen, dami tdiese feindliche Intention unterbrochen werde, den hessen-weimarischen Völkern ein Abbruch geschehe, und dieselben zurückgetrieben werden. Wir haben nun hierzu unseren Feldmarschall, obersten Feldzeugmeister und bestellten Obersten Melchior Grafen zu Gleichen und Hatzfeld und Wilhelm von Lamboy, Freiherrn, gnädigst verordnet und denselben anbefohlen, allen Fleiß anzuwenden, daß sie nicht allein die am Rhein gelegenen Lande decken, sondern auch diejenigen, wo sich der Feind jetzt befindet, von seiner Gewalt liberiren mögen. Da aber die nothleidende Soldateska bei dem continuirlichen Feldzuge dergestalt verarmt, daß der größte Theil derselben fast ganz nackend und bloß und also bei diesem harten Winter ohne die nothwendige Bekleidung und Remontirung den schuldigen Dienst nicht wohl wird leisten können, so begehren Wir von Euch gnädigst, Ihr wollet hierzu Eueres Theils nicht allein willfährig concurriren und Unsere Kriegsvölker gutwillig annehmen und logiren, sondern auch zu obgedachtem Intent und Abtreibung des Feindes mit einer oder der anderen Nothwendigkeit bester Maßen assistiren und also Euere eigene Rettung und Defension befördern helfen."[1])

Es dauerte noch eine Weile, bis man sich anschickte, das Corps, welches der Kaiser zum Schutz des westfälischen Kreises auf die Beine zu bringen anordnete, zu bilden. Unter dem 3. Januar hatte der Kaiser dem Kölner Erzbischof Ferdinand den Auftrag ertheilt, „den Ständen des westfälischen Kreistages kund zu thun, der Kaiser sei entschlossen, Vorsorge zu treffen, daß der genannte Kreis nicht allein von allen fremden feindlichen Völkern gereinigt

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, Nr. 584.

und gegen deren weiteren Einbruch beständig geschützt, sondern daß auch hernach jede andere feindliche Macht völlig besiegt und der längst verlorene Friede im ganzen Reich wiederum herbeigebracht werde. Zu diesem Zweck sollte ein genugsames Feld-Corps von wenigstens 16,000 Fußsoldaten und 5000 Reitern aus Kreismitteln gebildet und unterhalten und unter den Befehl des Feldmarschalls Melchior von Hatzfeld gestellt werden. Der Kreis sollte dieses Corps mit Proviant, Munition, Artillerie, Vorspann, Waffen, Schanzzeug, Pferden, Rekruten und was sonst zur Ausrüstung und Conservation einer vollbestellten Armada von Nöthen, versehen und erforderlichen Falls auf eine größere Zahl der Mannschaft gebracht werden. Weiter sollten die festen Plätze auf Kosten des Kreises mit allen Unterhaltungs- und Defensionsmitteln versehen werden, damit man gegen den Feind desto fertiger offensive vorgehen und denselben aus allen von ihm besetzten Plätzen vertreiben könne. Zur Erleichterung des Kreises sollten alle Executionen aus feindlichen Quartieren zur Unterhaltung dieses Corps verwendet werden. Bezüglich des Unterhalts der hohen und niederen Offiziere, sowie der gemeinen Soldaten, sollte sich der Kreis mit dem Feldmarschall über eine mäßige Verpflegungs-Ordnung einigen, über welche hinaus Nichts gefordert werden dürfe. Die Blindlücken sollten abgeschafft und die reformirten Offiziere anderweitig hingeschickt, und diejenigen, welche nicht wirkliche Kriegsdienste leisteten, entlassen werden, es sei denn, daß Jemand im Dienst des westfälischen Kreises in Leibesschaden und Gebrechlichkeit gerathe; für einen solchen sollte zu seinem nöthigen Unterhalt allwege ein Billiges gewährt werden."[1])

Ehe der Kurfürst Gelegenheit nehmen konnte, mit den Kreisständen bezüglich dieses kaiserlichen Auftrages in Unterhandlung zu treten, unternahm Guebriant einen scharfen Vorstoß gegen den Niederrhein. Die beiden kaiserlichen Generale hatten ihre Truppen noch nicht zu einer starken, schlagfertigen Armee vereinigt, als Guebriant und Eberstein im Januar 1642 mit etwa 8000 Mann

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, Nr. 584.

aus Westfalen an den Rhein kamen, trotz eines kräftigen Widerstandes, den ihnen zahlreiche Bauernhaufen leisteten, den Strom überschritten und raubend und plündernd die Gebiete von Cleve, Jülich und Kur-Köln überzogen. Zwischen St. Tönis und Hüls, eine Stunde von Kempen, stand Lamboy mit 10,000 Mann und wollte dem Feind nicht eher entgegentreten, als bis Hatzfeld, der seine Schaaren bei Andernach sammelte, zu ihm gestoßen sei. Der Führer der Weimarischen Truppen, der nun zum General-Lieutenant für Deutschland ernannte Guebriant, rückte, nachdem er sich mit den Franzosen und Hessen vereinigt hatte, gegen die Kaiserlichen vor. Diese wurden bei Hüls überrascht und zum Kampf gezwungen. Lamboy that, was bei der Unordnung seiner Truppen der wohlformirten feindlichen Schlachtordnung gegenüber möglich war. An der Spitze zweier Regimenter zu Fuß und einiger Reiterei warf er sich muthig dem Feind entgegen. Doch er vermochte dem Andrange der feindlichen Truppen gegenüber, die von allen Seiten auf seine zum Kampfe gar nicht vorbereiteten Schaaren einhieben, nicht lange zu widerstehen; nach zweistündiger tapferer Gegenwehr mußte er sich ergeben. Gegen 2500 Mann blieben todt auf dem Platz, 4000 wurden gefangen, alles Gepäck, fast alle Cornette, 146 Fahnen und 6 Geschütze geriethen in die Hände der Sieger. Unter den Gefangenen befanden sich der Kommandirende Graf von Lamboy, der General-Wachtmeister Mercy und eine Menge höherer und niederer Offiziere.[1] „Anno 1642 in festo Antonii," heißt es in einem Rheincasseler Kirchenbuch, „auf der Ehemanns Heiden ist General Lamboy geschlagen und von den hessischen und Weimarischen Völkern in die Flucht gejagt, und das ganze Land in die äußersten Verderben gebracht worden."[2]

Ein Theil der geschlagenen Armee zog rheinaufwärts und gelangte nach Dormagen, wo er von dem nachrückenden Feind ver-

[1] Theatrum Eur. t. 4, p. 819. — Archiep. Colon. t. 19, in der Jesuitenbibliothek.

[2] Handschrift im Kirchenarchiv zu Rheincassel.

sprengt wurde. Reste der Reiterei schlugen den Weg nach Jülich und von da nach Münstereifel ein; sie wurden vom Generalmajor von Rosen verfolgt und hart mitgenommen. Nachdem die siegreichen Truppen sich des Schlosses zu Oedt bemächtiget hatten, rückten sie gegen Neuß vor.[1]) Diese Stadt konnte nicht auf Entsatz hoffen, weswegen sie, nachdem sie eine dreitägige Beschießung ausgehalten hatte, mit den Hessen eine leidlich günstige Capitulation abschloß.

Im Auftrag des Feldmarschalls von Hatzfeld begab sich der Feldzeugmeister von Vehlen nach Köln, um der kaiserlichen Armee für den äußersten Nothfall Zuflucht unter dem Schutz der städtischen Kanonen und sicheren Uebergang über den Rhein zu sichern. Vehlen, in Gemeinschaft mit den in Köln anwesenden kaiserlichen Commissarien und dem Kölnischen Hofmeister von Frentz, stellte an den Rath die Frage, „ob derselbe die Errichtung einer Schiffbrücke mit zwei dieselbe beschützenden Reduits gestatte, dann, ob die kaiserliche Armee, im Fall dieselbe die Retirade zu nehmen Ursache haben werde, unter dem Geschütz der Stadt Köln sicher sei, und endlich, ob, wenn die Kaiserlichen das Feld zu räumen gezwungen würden zur Versicherung der Stadt Köln und des Erzstiftes ein Paar Tausend Mann von der kaiserlichen Armee in der Weise eingenommen werden könnten, daß dieselben ihrer alten Verpflichtung entlassen würden und die Zahlung aus den Contributionen des Landes beigeschafft werden möchte." Bezüglich der beiden ersten Punkte ertheilte der Rath eine bejahende Antwort, den dritten aber erklärte er nicht annehmen zu können, „denn die Stadt sei resolvirt, sich durch ihre getreue Bürgerschaft und eigene Soldateska gegen alle feindlichen Machinationen bester Maßen zu vertheidigen." Am Tage nachher, den 21., beschloß der Rath auf erneutes Ansuchen der genannten Herren, daß den Lamboy'schen Truppen, welche in der Nacht vorher bei Dormagen zersprengt worden waren und theilweise den Weg nach Köln eingeschlagen hatten, der Eintritt in die Stadt unter der Bedingung gestattet werde, daß die Obergewehre abgelegt

[1]) Rathsprot. N. 88, f. 32.

würden. Anderen kaiserlichen Truppen aber wurde der Eintritt in die Stadt nicht zugestanden.[1])

Der Graf Königsmark machte Anstalten, sich mit den Hessen und Weimarern zu vereinen, um in raschem Siegeszug alle niederrheinischen Gebiete den protestantischen Waffen zu unterwerfen. In seiner großen Besorgniß bezüglich des Vormarsches der vereinten feindlichen Truppen bot der Rath Alles auf, um die Stadt mit einer zureichenden Besatzung zu versehen, und er traf Vorkehr, daß kein Mangel an Brod eintrete, im Fall der Feind die Rheinmühlen zerstören und den Verkehr mit den Nachbargebieten unmöglich machen werde. Die Stadt Andernach ersuchte er um schleunige Zusendung von fünfzig Handmühlen von $2^1/_2$ Fuß Durchmesser. Den Kaiser und den König von Spanien ging er um baldigste Unterstützung, ersteren um Mannschaften, den anderen um Geld an. An den Kaiser schrieb er am 24. Januar, „die Weimarer, welche mit großer Macht über den Rhein nach dem Niederstift gezogen sind, haben nicht allein etliche Städte, Häuser und Dörfer eingenommen, erschrecklicher Weise die Menschen niedergehauen, ausgeplündert und verbrannt, sondern auch den Lamboy, welcher sich mit seinen Völkern auf dem Felde befunden, mit starker Macht angegriffen, wobei denn beiderseits tapfer gefochten, viele todt und gefangen geblieben, aber endlich das Kriegsglück von dieser Seite ab und zu jener sich gewendet, dergestalt, daß dem eingegangenen Berichte nach die Niederlage besonders an Fußvolk und anderen Sachen, vornehmlich aber in der Person des Herrn von Lamboy und vieler hoher Offiziere, welche gefangen worden, sehr groß, die Reiterei gleichwohl nachdem theils sich erhalten hat und verhoffentlich wiederum sich sammeln wird, daher erfolgt, weil der Graf von Hatzfeld sich zu schwach findet, daß der Feind jetzt mit desto größerem Uebermuth vorgeht, aller Orte frei durchpassirt, die erzstiftischen Städte, als Neuß, Kempen und andere Orte feindlich angreift und dem Bericht nach sehr unmenschlich hauset, hingegen

[1]) Rathsprot. N. 88, f. 32, 36.

aber das ganze Erzstift in Gefahr des äußersten Verderbens wirklich begriffen ist." Die Stadt Köln, auf welche der Feind sein Hauptabsehen gerichtet habe, schwebe in der größten Gefahr. Einige Tage später schrieb der Rath an den Statthalter der niederländischen Provinzen, „er möge beim Könige von Spanien zu veranlassen suchen, daß derselbe der Stadt Köln einigen Beistand an Geld leisten und den derselben zunächst stationirten spanischen Soldaten befehlen möge, darauf zu achten, daß die Stadt nicht von einer protestantischen Macht unterjocht werde." Unter dem 31. Januar antwortete der Kaiser: „Nachdem uns die unverhoffte widrige Zeitung angelangt, als sollten Unsere und des h. Reiches Waffen unter Unserem Feldzeugmeister Freiherrn von Lamboy von den französisch-weimarisch-hessen-casselischen conjungirten Völkern bei Hüls Schaden gelitten haben, und nachdem Wir vernommen und Uns ohnedies leicht einbilden können, daß Alles der Orte in Schrecken und Verwirrung gebracht worden sei, haben Wir, sobald Uns diese Nachricht zugegangen, gehörigen Ortes solche Anstalt gemacht, daß vermittels derselben allem weiteren feindlichen Vorbruch und Beginnen nächst göttlicher Hülfe gesteuert und dergestalt begegnet werden soll, daß Ihr und Euere Bürgerschaft sowohl als andere gehorsame Stände des westfälischen Kreises, dessen Rettung wir uns nicht weniger als Unserer eigenen Königreiche und Lande angelegen sein lassen, Unseren Kaiserl. Schutz wirklich und in der That empfindet und hoffentlich keines weiteren Ueberfalls zu befahren haben werdet, Euch dabei gnädigst ermahnend, Ihr wollet wegen dieses Zufalls den Muth nicht sinken lassen, sondern wie jeder Zeit in beständiger Devotion verharren und Euch versichert halten, daß Wir, wie Wir seithero auch ohne dieses corpo dem Feind im Reich gewachsen gewesen, also noch Mittel genug besitzen, alles dieses mit einmüthiger und beständiger Zusammensetzung zu überwinden." [1]) Am 22. Februar berichtete der Rath an den Kaiser, „er habe die große Stadt Köln sammt der ganzen Bürgerschaft und allen Einwohnern mit guter Mann-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 584.

ſchaft, Soldaten und anderen Nothwendigkeiten in gute Gegenverfaſſung geſtellt, um dieſelbe bei der Kaiſerl. Majeſtät und dem heiligen Römiſchen Reiche zu erhalten; er habe bereits eine gute Anzahl Soldaten geworben, vermehre ſolche von Tag zu Tag und ſei bemüht, dieſelben, wie ſchwer es der Stadt auch falle, auf 3000 bis 4000 Mann zu bringen; er laſſe fürderhin den Muth nicht ſinken und wolle, wie die Vorfahren gethan, auch jetzt in guter beſtändiger Treue und Devotion gegen den Kaiſer und das Reich ſich erzeigen und dabei ſtandhaft verharren und nicht weniger nach Möglichkeit Alles aufbieten, um die in ſtädtiſchem Dienſt ſtehenden Soldaten, ſobald die augenblickliche Gefahr vorüber ſei, anderwärts für Kaiſer und Reich zur Verfügung zu ſtellen."

Vierzigstes Kapitel.

Der Tod der Königin Maria von Medicis.

Im Jahre 1641 fand die auf Betreiben ihres Todfeindes, des Cardinals Richelieu, aus Frankreich vertriebene und von Land zu Land gehetzte frühere Regentin des französischen Königreiches, die Königin-Mutter Maria von Medicis, in der Stadt Köln eine sichere Zufluchtsstätte, an welcher sie die so lang entbehrte Ruhe genießen, ein stilles, beschauliches Leben führen und in Frieden ihre vielbewegten Tage beschließen konnte. Das Ansuchen, durch welches Maria selbst den Rath der Stadt Köln um die Erlaubniß bat, innerhalb des städtischen Beringes ihren Aufenthalt nehmen zu dürfen, wurde von Seiten des Königs von England sowohl wie des deutschen Kaisers unterstützt und dringend befürwortet. Jener bat den Rath, die Königin Maria gut aufnehmen zu wollen, und dieser ersuchte denselben, ihr „alle gebührende hohe Ehre, Respekt und mögliche Willfährigkeit zu bezeugen und gehorsamst zu leisten." Der Rath antwortete, daß er gerne bereit sei, die Königin in Ehren zu beherbergen, und er werde sich nach Kräften bemühen, dieselbe in Allem zufrieden zu stellen. Der Königin selbst antwortete er unter dem 2. August 1641, er fürchte, es möchte ihr an der nöthigen Bequemlichkeit fehlen, er würde aber Alles aufbieten, um alle ihre Wünsche zu erfüllen.[1]) Vertrauend auf diese Zusicherung des Rathes begab sich die Königin, die seit ihrer Flucht aus Frank-

[1]) Copienbücher, 1641.

reich ruh- und friedlos von Land zu Land gewandert und überall mit Mißtrauen und Furcht empfangen worden war, auf die Reise nach Köln.

Hier hatte man den Gronsfelder Hof, das jetzt mit Nr. 10 bezeichnete Haus in der Sternengasse, für ihre Aufnahme hergerichtet. Es war dieses ein altes Herrenhaus, welches hinreichend Raum für die Königin, sowie deren Gefolge und Dienerschaft bot. Damals gehörte dieses Haus dem kaiserlichen Feldmarschall Reichsgrafen Maximilian Jodokus von Gronsfeld, Bronkhorst v. Eberstein.[1]) Die Grafschaft Gronsfeld lag im Herzogthum Limburg an

[1]) Noch ein Jahr vorher, am 12. Juni 1640, war dem Grafen in diesem Hause ein Sohn, Johann Otto Wilhelm, geboren worden, am 30. Juli 1639 eine Tochter, Anna Justina Gertrudis. Der Graf Maximilian war durch seine Frau Anna Christina Hardenrath, mit der er sich am 14. April 1639 vermählt hatte, in den Besitz dieses Hauses gekommen. Diese Anna Christina war eine Tochter des Bürgermeisters Johann Hardenrath, der wegen seiner Tüchtigkeit in der städtischen Verwaltung, seiner Unbestechlichkeit und anderer Bürgertugenden allen nachfolgenden Bürgermeistern als Muster der Nachahmung vorgehalten zu werden pflegte. In den ältesten Schreinsurkunden, welche von diesem Hause Kunde geben, führt es die Bezeichnung „zur Büssen". Nach einem Bürgerverzeichniß des Jahres 1582 befand sich dasselbe zu dieser Zeit im Besitz der Familie Sudermann. Es war dies eine Familie, welche volle zwei Jahrhunderte hindurch in der Kölner Handelswelt eine hervorragende Stellung eingenommen und in den Angelegenheiten des hansischen Bundes eine einflußreiche Rolle gespielt hat. Von der Plektrudis Sudermann wurde das Haus „zur Büssen" dem Johann Hardenrath in die Ehe gebracht. Von den Hardenraths kam es an den Grafen von Gronsfeld, von diesem an die Familie von Gall, durch die Frau Adelheid von Gall an Franz Joseph Imhof und von diesem wurde es 1790 an Adam Joseph Schülgen verkauft. Zur Zeit, als das Haus „zur Büssen" noch im Besitz der Wittwe Sudermann sich befand, gegen das Jahr 1587, wohnten die Eheleute Rubens, die Eltern des großen Malers Peter Paul Rubens, in demselben. Diese Thatsache ergiebt sich sowohl aus der ausdrücklichen Angabe des Aegidius Gelenius, wie aus dem Umstande, daß der Vater des genannten Meisters, Johann Rubens, im Jahre 1587 in der St. Peterskirche beerdigt worden. Es giebt keinen Grund, in die Angabe des Aegidius Gelenius Zweifel zu setzen. Die Jugenderinnerungen dieses Localhistorikers fallen nur etwa 25 Jahre nach dem Tode des Johann Rubens, und wir müssen annehmen, daß es zu seiner Zeit noch allgemein bekannt war, in welchem Hause der Vater des großen niederländischen Meisters gewohnt hatte. Auf die Tradition sowohl wie auf die Autorität des Gelenius stützen wir uns, wenn wir als ausgemacht annehmen, daß der Vater

der Maas und war im 15. Jahrhundert von der einzigen Erbin Katharina dem Herrn von Bronkhorst zugebracht worden. Gerade der Umstand, daß der Kaiser sich um ein bequemes und passendes Unterkommen für die Königin bemühte, wird die Veranlassung gewesen sein, daß der Graf von Gronsfeld aus Gefälligkeit für seinen kaiserlichen Herrn der heimathlosen Königin seine Kölner Wohnung einräumte.

Sobald der Tag ihrer Ankunft in Köln festgesetzt war, beschloß der Rath am 26. October 1641, [1]) die Königin auf dieselbe Weise zu empfangen, wie am 7. Juni 1613 die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die englische Prinzessin Elisabeth in Begleitung des Prinzen von Oranien, empfangen und „regalirt" worden war. Bezüglich dieses Einzuges sagt ein Protokoll vom 2. Mai 1613: „Als die Prinzessin aus England, des Kurfürsten zu Heidelberg Ehegemahlin, neben Grafen Moriz von Nassau, dessen Bruder, dem jüngeren Prinzen und Schwager, dem Prinzen aus Portugal und unterschiedlichen englischen und anderen Grafen

---

Rubens die letzten Jahre seines Lebens mit seiner Familie im Hause „zur Büssen", dem späteren Gronsfelder Hofe, gewohnt hat.

Es war eine bittere Ironie des Schicksals, daß die so stolze und früher so mächtige Königin gerade in dem Hause die letzten Tage ihrer Demüthigung, ihrer Erniedrigung und ihres Elendes verleben sollte, in welchem der Meister, der die Zeit ihrer Größe durch so hervorragende Kunstwerke verherrlicht hatte, die Jahre seiner Kindheit zugebracht. Rubens hatte einst in glücklichen Tagen den ruhmreichen Wechsel von Maria's Geschick, wie eine Inschrift sagt, „die Epopée ihres Lebens in prächtigen Schildereien" vergegenwärtigt. Die vornehmsten Momente ihres Lebens hatte er in einer Reihe farbenprächtiger Gemälde wiedergegeben, mit besonderer Liebe die Zeiten der Regentschaft behandelt, die lebenskräftige und lebensfrohe Fürstin mit der Waage der Gerechtigkeit in der Hand, vom Ueberfluß, der belohnenden Freigebigkeit und den Symbolen künstlerischer und wissenschaftlicher Bemühungen umgeben, zu ihren Füßen die besiegten Laster, über sich den Genius Frankreichs, der von der Zeit zu zu einer besseren Zukunft geführt wird, mit der höchsten Genialität in wahrhaft künstlerischer Vollendung dargestellt. Gerade an der Wiege der Kindheit des Malers Peter Paul Rubens mußte es die Königin doppelt schmerzhaft berühren, daß die Dämonen, deren Besiegung dieser Meister vor etwa vierzig Jahren mit seiner geübten Künstlerhand symbolisch dargestellt hatte, seitdem einer nach dem anderen sich gegen sie und ihr Glück gewendet hatten.

[1]) Rathsprot. N. 94, f. 391, 396, 399.

und Herren vom Adel allhier zu Nachmittag von der rechten Rheinseite an der Salzgasse angekommen, hat ein ehrbarer Rath dieselben allda am Rhein, sobald sie aus dem Schiff getreten, durch seine Deputirten salutiren und willkommen heißen lassen und dann von diesen durch die Markmannsgasse über den Heumarkt, unter Seidmacher und Marspforten hinauf bis in die Glockengasse in des Herrn Bürgermeisters Beiweg Haus, allwo das Quartier bestellt gewesen, begleiten lassen. Acht Bürgerfahnen waren neben den Soldaten einberufen, und dieselben standen und hielten die Straße besetzt vom Rhein bis in die Glockengasse; die Warteschützen waren ebenfalls aufgestellt. Graf Moriz ist im Koblenzer Hof oben Marspforten abgestiegen. Am folgenden Tage ist die Prinzessin in Begleitung des Grafen Moriz und der vornehmsten Herren auf dem Rathhause erschienen, allwo ein ehrsamer Rath ein stattliches Bankett angestellt. Es haben auch Ihre Excellenz die heiligen drei Könige im Dom und die goldene Kammer in St. Ursula besucht. Am folgenden Montag ist die Prinzessin mit ihrem Comitat aufgebrochen und hat ihren Weg von unter Wappensticker nach dem Severinsthor hinaus genommen. Es hat ein ehrsamer Rath sowohl bei der Ankunft wie beim Abzug der Prinzessin das grobe Geschütz abfeuern lassen, wie denn auch der Prinzessin und dem Grafen Moriz ein Fuder Wein, worauf das städtische Wappen gemalt war, und der Prinzessin noch extra ein besonderes Präsent verehrt worden. Graf Moriz hat das Stück Wein mit dem Stadtwappen mit nach Holland genommen." Nach Maßgabe dieser Empfangsfeierlichkeiten hielt die Königin mit einem im Verhältniß zu dem Pomp und der Zahl von Hofbeamten und Dienern, womit damals die Großen zu reisen pflegten, kleinen, ja ärmlichen Gefolge unter dem Donner des groben Geschützes und der Kammern ihren Einzug. Acht Bürgerfahnen wie das gesammte städtische Militär waren am Rhein aufgestellt, und durch die Bürgermeister und eine Rathsdeputation wurde ihr nach ihrer Wohnung das Geleite gegeben.[1])

[1]) Rathsprot. N. 94, f. 418.

Auch in Köln sollte die schwer geprüfte Fürstin von den kleinlichen Chikanen und Belästigungen ihrer Feinde nicht gänzlich verschont bleiben. Einzelne von Frankreich gedungene Verräther an der deutschen Ehre und dem deutschen Reiche, die sich durch demonstrative Insolenzen gegen die Königin den besonderen Dank des Cardinals Richelieu zu verdienen hofften, ließen es sich mit besonderem Eifer angelegen sein, den Kölnischen Pöbel aufzustacheln und zu bestimmen, daß derselbe vor der Wohnung der Königin Ungezogenheiten der mannigfachsten Art verübte. Der kaiserliche Gesandte Graf von Nassau klagte am 1. Mai, „daß bei Ab- und Aufzug der bürgerlichen Wachen allerhand Insolenzien mit Schießen, Rufen und ehrenverkleinerlichen Reden in der Sternengasse verübt würden. Darauf wurde von Seiten des Rathes den Wachtmeistern aufgegeben, allen Hauptleuten zu bedeuten, daß ein ehrsamer Rath in der Nähe der Wohnung der verwittweten Königin von Frankreich keinen Trommelschlag oder Etwas, was derselben Ruhe verhindern könne, gestatten wolle, sie sollten demgemäß ihren Fahnengenossen Befehl ertheilen.“ [1]) Auf die Uebertretung dieses Befehls wurde eine Strafe von zehn Goldgulden gesetzt. Wiederholt mußte diese Verordnung mit erneuter Strafandrohung eingeschärft werden. Als man sich erfrechte, das bezügliche an zwei Stellen angeklebte Edikt herabzureißen, ließ der Rath dasselbe auf „einen Blech renoviren“ und durch besondere Militärposten bewachen. Zur Beschaffung ihres täglichen Fleischbedarfs „verwilligte der Rath am 6. März 1642 der verwittweten Königin aus Frankreich zu Ehren, daß zeitlicher Fleischmarktmeister derselben die Nothdurft an Fleisch, soviel ihrer Majestät Person allein betrifft, bei seinem, einem ehrsamen Rath geleisteten Eide zu liefern freigelassen.“ [2]) Ihre Subsistenzmittel waren geringe; zur Befriedigung ihrer wenigen Bedürfnisse und zum Unterhalt ihres Haushaltes, der aus mehreren Dienern, Zofen und Mägden,

[1]) Rathsprot. N. 95, f. 292.
[2]) Rathsprot. N. 95, f. 171.

dann aus dem Intendanten Marquis von Fabroni, der Hausmeisterin Madame von Fabrina, dem ersten Arzte Dr. Riolan, dem zweiten Arzte d'Aquin, dem Controleur Garnier, dem Fähnrich de Marcy, dem Kaplan de Masau, dem Apotheker de Fatouchi, dem Boten Barthelemy und dem Hausmeister de St. Garnier bestand, sah sie sich genöthigt, bei einzelnen Kölner Bürgern kleinere Summen im Gesammtbetrage von 8000 Thlrn. leihweise aufzunehmen.[1])

Um die Königin der Nothwendigkeit zu überheben, zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses irgend eine öffentliche Kirche der Stadt zu besuchen, wurde ihr von Seiten der geistlichen Obrigkeit gestattet, in ihrer Wohnung eine Hauskapelle herrichten und daselbst täglich das Meßopfer von ihrem Kaplan de Masau darbringen zu lassen. Der Königin, die als echte Italienerin ein ganz besonderes Zutrauen zu der Wunderkraft von Bildern hatte und gerne vor wunderthätigen Marienbildern ihre Andacht verrichtete, war es gelungen, eine sogenannte schwarze Muttergottes aus ächtem Scharfenhöveler Holz zu erhalten. Dieses Bild gewährte ihr besonderen Trost in all ihrem Leid und Elend, und vor ihm kniete sie, wenn sie vertrauensvoll ihre Zuflucht zu der Trösterin der Betrübten nahm. Außer diesem Bilde besaß sie noch „eine in Gold elaborirte effigiem neben zwei goldenen Augen, denen sie bei eintretender Ungelegenheit an Kopf und Augen" eine vermittelst göttlicher Gnade helfende Kraft zuschrieb.[2])

Noch keine drei Viertel Jahr hatte die Königin in Köln verweilt, als sie im Juni 1642 von einer bedenklichen Krankheit befallen wurde. Als sich Zeichen des kalten Brandes einstellten, machten die Aerzte Anstalten, zur Amputation des von diesem Uebel angegriffenen Beines zu schreiten. Sie standen aber von diesem Vorhaben ab, als sich ein heftiges Fieber und hiermit unverkennbare Zeichen der nahen Auflösung einstellten. Die Königin, die ihrem Tode mit großer Fassung entgegensah, machte ihr Testa-

[1]) Akten im Stadtarchiv.
[2]) Akten im Stadtarchiv.

ment, zu dessen Exekutor sie den Kölner Kurfürsten Ferdinand bestellte, und bereitete sich in aller Andacht auf ihren Hingang in die Ewigkeit vor. Häufige Besuche empfing sie in ihren letzten Tagen vom ständigen päpstlichen Nuntius Karl Rossetti, Erzbischof von Tharsus, vom apostolischen Legaten Fabio Chigi, dem späteren Papste Alexander VII., und vom Kölner Erzbischof Ferdinand von Baiern.

Auf ihren Wunsch erhielt sie aus den Händen Rossetti's die Kommunion. Als am 2. Juli die Stunde der Auflösung zu nahen schien, wurde der Pfarrer von St. Peter, der als Kölner Historiograph bekannte Doctor theologiae Arnold Meshov aus Lippstadt, gerufen, um der Sterbenden die letzte Oelung zu geben. „Am 2. Juli," schreibt Meshov, „wurde ich von zwei Augustiner-Patres in das Haus der Königin von Frankreich, welche in unserer Pfarre im Hause des Bürgermeisters Hardenrath sel. Andenkens wohnte, gerufen, um ihr die letzte Oelung zu geben. Ich blieb dort von drei bis sieben Uhr Abends. Am anderen Tage wurde ich um sechs Uhr Morgens gerufen und blieb dort bis sieben. Ich gab unter der Assistenz des hochwürdigsten apostolischen Nuntius der Königin, welche von einem Kapuziner das heilige Abendmahl empfing, die heilige Oelung. Der ganze Hof war zugegen und flehte mit uns zu Gott für das Seelenheil der Königin. Gott sei ihr gnädig! . . . Die Kranke starb am 3. Juli zwischen zwölf und ein Uhr Mittags."[1]) Sie verschied mit dem Vertrauen und der Zuversicht derjenigen, welche, von tiefer Religiosität durchdrungen, auf eine ewige Seligkeit hoffen. Gemäß ihrer letztwilligen Verfügung sollten in den verschiedenen Kirchen der Stadt Köln 6000 Messen für ihr Seelenheil gelesen werden. Der Erzbischof Ferdinand bestimmte, daß an den drei ersten Tagen der Woche nach ihrem Ableben in allen Kirchen der Stadt von allen Geistlichen Messen gelesen und Morgens von 6 bis 7, Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7 bis 8 Uhr alle Glocken geläutet werden sollten.

---

[1]) Pfarrarchiv von St. Peter.

Die Leiche wurde sofort einbalsamirt und blieb bis zur Ueberführung nach den Königsgräbern zu St. Denis in der Hauskapelle beigesetzt. Täglich wurden daselbst für ihre Seelenruhe Messen gelesen. Die Eingeweide wurden in den Dom gebracht und hier unmittelbar vor dem Grabmal der hl. drei Könige eingesenkt. Eine in eine Messingplatte gegrabene Inschrift gab Kunde davon, daß hier Herz und Eingeweide der unglücklichen französischen Königin ruhten. In den Zeiten der französischen Republik, in denen jedes Andenken an das entthronte Königsgeschlecht vertilgt werden sollte, wurde diese Grabplatte zerschlagen, und nur noch die Stifte, durch welche das Messing in den Stein eingelassen war, sind als Erinnerungszeichen an Maria von Medici geblieben.

Am Tage nach dem Ableben der Königin wurde von Seiten des Rathes den „Kronen von Frankreich, Spanien und England", sowie dem deutschen Kaiser von diesem Trauerfalle Kenntniß gegeben. In dem bezüglichen Schreiben an den Kaiser heißt es: „Allbieweilen aber die Kräfte allgemach ab- und die Schwachheit zugenommen und gleichwohl durch Beistand aller menschlichen Hülfe und Mittel eine Zeitlang conservirt und erhalten worden, so hat sich endlich begeben, daß sie gestern den dritten Juli um die Mittagszeit, nachdem sie zuvor mit allen geistlichen katholischen Mitteln wohl versehen gewesen, mit großem Verstand und Andacht bis an ihr Ende ihre Seele Gott dem Allmächtigen übergeben hat, welcher durch seine göttliche Gnade sie in alle Ewigkeit tröstlich pflegen wolle, als haben nicht unterlassen sollen noch können, solches Euer Kaiserlichen Majestät, welche dieser abgestorbenen großen Königin Person uns allergnädigst empfohlen haben, allergehorsamst zu notifiziren." [1])

Bald nach dem Absterben der Königin verbreitete sich allgemein das Gerücht, der Tod sei nicht auf natürlichem Wege, sondern in Folge eines schweren Verbrechens erfolgt. Der erste Leibarzt Riolan und der zweite Arzt d'Aquin wurden beschuldigt, die Königin

[1]) Copienbücher, 1642.

durch Gift aus dem Wege geschafft zu haben. Trotzdem daß die bei der Secirung zugezogenen Kölner Aerzte erklärten, Nichts gefunden zu haben, was einen solchen schweren Verdacht rechtfertigen könne, behauptete dieses Gerücht sich hartnäckig. Diejenigen königlichen Hofdiener, welche in der letzten Zeit am meisten um die Königin gewesen waren, stellten beim Rathe den Antrag auf genaue Untersuchung. Der Rath ging auf dieses Ansuchen ein und ließ durch die zeitlichen Herren Syndiken mit Zuziehung eines der französischen Sprache mächtigen Notars ein umständliches Zeugenverhör vornehmen. Aus diesem Verhör gewann der Rath die Ueberzeugung, daß das fragliche Gerücht jedes Haltes entbehrte. Auch der Londoner Arzt Mayeren, der die Königin kurze Zeit vor ihrem Ableben besucht und später von dem Secirungsprotokoll Einsicht genommen hatte, sprach sich dahin aus, daß der Tod nicht in Folge eines Verbrechens, sondern einer unheilbaren Krankheit erfolgt sei.[1])

Auch nach dem Tode seiner Feindin wollte das Herz des Cardinals Richelieu sich nicht versöhnen lassen. Nicht einmal den verweslichen Resten derselben gönnte er die Ruhe auf französischem Boden. Auf die Dauer konnte er aber dem Drängen des Königs nicht widerstehen und er mußte es geschehen lassen, daß dieser sich anschickte, den letzten Willen seiner Mutter auszuführen und einen besonderen Abgesandten in der Person des Walter von Peny nach Köln zu schicken, um die noch immer im Gronsfelder Hofe stehende Leiche abzuholen und zur Beisetzung in der Königsgruft zu überbringen. Gegen Ende Oktober kam Peny in Köln an. Ehe er seinen Auftrag ausrichten konnte, mußte er die finanziellen Angelegenheiten der verstorbenen Königin regeln. Auf das Mobiliar war im Namen des Dr. Matthieu de Morgue de St. Germain, des früheren Großalmoseniers und ersten Predigers der Königin, zur Sicherung des ihm vermachten Legates durch den spanischen Pogador Nicoletta Beschlag gelegt worden. Die Kleinodien, Steine, Ringe, Diamantkreuze, Armbänder und anderen

[1]) Akten im Stadtarchiv.

kleineren Kostbarkeiten, abgeschätzt zu 8400 Thlrn., wurden auf den Antrag der Kaufleute Hieronimus de Clerck und Tilman Hilden, bei denen Maria eine Summe von 8000 Thlrn. aufgenommen hatte, in einem mit den Siegeln des Vicomte Fabroni und des Erzbischofes von Köln versehenen Kästchen in der Mittwochsrentkammer als Unterpfand deponirt. Peny befriedigte sämmtliche Gläubiger und befreite die Mobilien und Kleinodien von der Beschlagnahme. Darauf überreichte Peny dem Rath im Auftrage des Königs das schon oben genannte Muttergottesbild aus Scharfenhöveler Holz, welches die Königin durch letztwillige Verfügung der Stadt Köln als Andenken vermacht hatte. Hierauf wurde im Rath recessirt, „dem Könige in aller Ergebenheit zu danken und dem Abgesandten eine goldene Kette mit einem Pfennig, die hh. drei Könige und die eilftausend Jungfern auf dem Gepräge zeigend, zum Geschenk zu machen.“ [1])

In einem Inventar vom Jahre 1793 wird dieses Muttergottesbild also beschrieben: „Im Tabernakel findet sich ein Muttergottesbild von Scharfenhövel sammt einem auf der linken Seite tragenden Kindlein Jesu, in der Hand habend einen goldenen Scepter, so emaillirt, woran oben eine große und eine kleine Perle und am Blumenwerk drei Diamanten. Gedachtes Muttergottesbild hat ferner eine goldene, gleichfalls guten Theils emaillirte, spitzaufgehende Krone, woran an der oberen Spitze vier ausstehende, an der mittleren vier dergleichen, jedoch die Halbscheid kleinere feine Diamanten sammt aller Orts reichlich umsetzten Rubinen. Am Hals des Muttergottesbildes hängt ein diamantenes Kreuz mit sieben ordinairen Diamanten in Silber eingefaßt. Das Jesu-Kindlein hat eine aus Gold gearbeitete Krone, worauf oben ein Kreuzchen mit einem Diamant; im eingehenden Werk sind vier mittelmäßige, im ausstehenden an der Seite darunter vier kleinere und in der Runde vier noch kleinere Diamanten, und ist allerorts mit Rubinen besetzt. Vorgemeldetes Jesu-Kindlein hält in der Hand die Welt,

[1]) Rathsprot. N. 95, f. 535, 567.

so in dem oberen Umgang eine goldene glasirte Cinctur, in der Runde aber mit fünf, in der Höhe mit zwei und oben am Kreuzchen mit einem kleinen Diamant besetzt." Im Jahre 1789 wurde dieses Muttergottesbild sammt den anderen Schätzen der Rathskapelle, sowie auch das reiche Silberwerk der ehemaligen Jesuitenkirche von der republikanischen Stadtregierung öffentlich verkauft. Das Bild wurde vom Tabaksfabrikanten Heinrich Foveaux angesteigert. Dieser ließ es mit einer neuen Inschrift versehen, um seine Geschichte zu documentiren. Nach Foveaux' Tode im Jahre 1844 wurde das Bild an den Herzog Prosper von Arenberg für 700 Thaler verkauft und am Lätare-Sonntag 1845 nach Brüssel überbracht.

Ein anderes Andenken an die verstorbene Königin wurde dem Rath von der früheren königlichen Hofmeisterin überreicht. Es bestand dies in „einer aus Gold elaborirten effigies der Königin" nebst den schon oben angeführten goldenen Augen, welchen die Königin eine wunderwirkende Kraft zugeschrieben hatte. Der Rath beschloß, „gedachtes Präsent in die Kapelle an einer geeigneten Stelle zur Aufbewahrung bringen zu lassen." Das bereits beregte Inventar führte diese Gegenstände mit den Worten auf: „Am oberen Theile des Tabernakels finden sich in einer eisernen Ruthe folgende oblata: das Bildniß der verehrten französischen Königin von Gold in einem kleinen goldenen Ringelchen hangend; zwei Augen von Gold, gleichfalls mit einem goldenen Ringelchen." Die Pfarrkirche von St. Peter erhielt von Herrn von Peny im Namen des französischen Königs zur Erinnerung an die Königin einen vergoldeten Pokal. [1])

Sobald sich Peny mit den nöthigen Geleitscheinen versehen und alle Vorbereitungen zu der Reise getroffen hatte, wurde die Leiche am 8. Februar 1643 nach vorherigem officium defunctorum in St. Peter mit großer Feierlichkeit aus der Stadt weggeführt. „Von der Peterskirche", schreibt Meshov, „wurde die einbalsamirte

[1]) Akten im Stadtarchiv.

königliche Leiche bis zum Severinsthor begleitet. An der Spitze des Trauerzuges gingen die vier Bettelorden, darauf folgten wir mit zwölf Prieſtern, ein Wagen, hinter uns drei oder vier Kapläne der Königin, dann der Colonel Harkenbuſch und ein Wachtmeiſter mit ihren und anderen Hellebardierern und ſechszig Dienern mit goldbordirten Kragen. Darauf folgte die Leiche, hinter dieſer der Geſandte mit den übrigen wenigen Hofleuten zu Fuß, zuletzt einige Wagen mit Damen. Außerhalb des Severinsthores beſprengte ich den Sarg mit Weihwaſſer und thuriſizirte ihn.“ [1])

[1]) Pfarrarchiv von St. Peter.

Einundvierzigstes Kapitel.

Kriegswirren am Niederrhein in den Jahren 1642 und 1643.

Von Neuß sandte Guebriant seine beuteluſtigen Schaaren nach allen Richtungen durch das Erzſtift Köln und die Herzogthümer Jülich und Berg, um in dieſen reichen Gebieten Erſatz für lange Entbehrungen und Strapazen zu finden. Zuerſt verſuchten ſie ſich an Kempen; ein Thurm und ein Theil der Mauer wurde zuſammengeſchoſſen; die Stadt ergab ſich nach tapferer Gegenwehr am 7. Februar 1642. Der Kommandant zog ſich mit der Beſatzung in das Schloß zurück, mußte ſelbiges aber auch ſchon am 16. auf Discretion übergeben. Nächſt Kempen fielen Wachtendonk, Linn, Dülken, Gladbach, Dahlen, Hambach, Grevenbroich, Caſter und Bergheim in die Hände der heſſen-weimariſchen Truppen. Nichts war ſicher vor der Raubgier dieſer Kriegsſchaaren. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm glaubte die ungebetenen Gäſte aus ſeinem Gebiete entfernt halten zu können, wenn er ſich auf ſeine Neutralität berief; aber der Weimariſche Auditor bedeutete ihm, „daß die alliirten Truppen in ſeinem Lande eben ſoviel Recht hätten, wie auch die kaiſerlichen, denen doch im verfloſſenen Jahre Quartier in dem genannten Gebiete zugeſtanden worden, und man werde übrigens nicht mehr nehmen, als man eben wegzubringen vermöge.“ Solchen Troſtes konnten ſich alle Ortſchaften erfreuen, in denen die verbündeten Heerhaufen ſich feſtſetzten. Der Generalmajor Roſen zwang Düren, die Thore zu öffnen; ſeine hungerigen Schaaren fanden hier in den pfälziſchen Magazinen gegen 100,000 Malter Getreide

zusammengespeichert. Ein fünftägiges Bombardement zwang Hülchrath, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; Euskirchen und Münstereifel fielen ohne Schwertstreich in Rosen's Hände, ebenso Randerath, Geilenkirchen, Niedeggen, Remagen und Sinzig. Im Kölnischen waren es namentlich Bedburg und Zülpich, die am meisten zu leiden hatten. Aus allen diesen Orten erhoben die geängstigten Einwohner bittere Klage, daß sie in Allem, was Haus und Feldfrucht sei, ausgeplündert, daß sogar ihre Weiber, Kinder und Dienstboten ranzionirt, und daß die Bauern, welche irgend ein Begehren der übermüthigen Sieger abzuschlagen wagten, unbarmherzig niedergeschossen würden.

Die Fürstenthümer Jülich und Köln wurden zu 37,000 Rthlrn. monatlicher Contribution veranschlagt, wovon ersteres zwei Drittel tragen sollte. Der ganze herrliche Landstrich des Kurstaates und des Herzogthums Jülich war eine Beute der raubgierigen Schaaren; von kaiserlichen und spanischen Truppen hatte das mißhandelte Land wenig Schutz, und es waren nur einige handfeste Bauern, sogenannte Schnapphähne, welche den Muth besaßen, hin und wieder zum Schutze der Hülflosen sich den frechen Räubern in den Weg zu werfen. Außer den Städten Köln und Bonn war dem hungrigen Haufen einzig noch das feste Schloß und Städtchen Lechenich verschlossen geblieben. Nach Bonn hatte die Stadt Köln auf besonderes Ansuchen des Kurfürsten eine Compagnie der von ihr geworbenen Truppen als Besatzung abgehen lassen. Lechenich, wo der Kölner Kurfürst seine Jagdmeute unterhalten zu lassen pflegte, wurde von den Franzosen verächtlicher Weise Hundestall genannt. Aber gerade bei diesem Hundestall war es, wo der sieggewohnte Guebriant den ersten erfolgreichen Widerstand fand, und wo sich der Uebermuth der wüsten Gäste brach. Mit etwa 4500 Mann zu Roß und zu Fuß und 14 Geschützen hatte Guebriant in der sicheren Zuversicht raschen Sieges den Angriff gegen einige Hundert Mann Besatzung begonnen. Der hartnäckige Muth dieser Handvoll Vertheidiger machte aber dem Feinde soviel zu schaffen, daß er sich fünf Wochen lang ohne nennenswerthen Erfolg vor dem schlecht

befestigten Schlosse abmühen mußte.[1]) Als der muthigen Besatzung das Pulver beiging, blieben Steine ihre letzten Vertheidigungsmittel. Gerade zur rechten Zeit für die bedrohte Feste rückten baierische Hülfsvölker in das Erzstift ein. Der gänzliche Mangel an Lebensmitteln würde einen längeren Widerstand völlig unmöglich gemacht haben; da plötzlich mußte Guebriant, ohne die Uebergabe abwarten zu können, von dem ausgebrannten, zerstörten Städtchen abziehen, um dem allmälig wieder zu Kräften gelangenden Feinde die Spitze zu bieten.[2]) Dieser nämlich begann sich wieder langsam von seiner Erschlaffung zu ermannen und den Weimarern die errungenen Vortheile streitig zu machen. An den Festungen Jülich, Deutz, Mülheim, Bonn und Köln bot man Alles auf, um die schadhaften Fortifikationen wieder herzustellen und diesen Orten zureichende Sicherheit gegen alle feindlichen Anfälle zu verschaffen. Neue Mannschaften wurden angeworben, und hin und wieder muthig ein glücklicher Ausfall auf die umher schweifenden feindlichen Schaaren versucht. In Köln, wo der Säkularklerus, die Klostergeistlichen und Studenten sich erboten, mit Gut und Blut für die Vertheidigung der Stadt einzustehen und in der That in bedeutender Zahl unter die Waffen traten, ließ der Rath 2000 Mann zu „kräftiger Defendirung der städtischen Freiheit" anwerben.[3]) Der vierte Theil der Unterhaltungskosten dieser Truppen wurde dem Clerus zur Last geschrieben; das Domkapitel bezahlte monatlich 400 und der clerus secundarius ein für allemal 6000 Thlr.[4])

Ende Februar ließ der Kaiser den Rath ersuchen, „ihm im Interesse des kaiserlichen und Reichsdienstes in dieser äußerst gefährlichen Zeit fünf Quartierschlangen sammt Zubehör auf kurze Zeit zu leihen und einige Hundert städtische Soldaten zu den kaiserlichen Völkern stoßen zu lassen.[5]) Ehe dieses Ansuchen noch

[1]) Defensio et triumphus arcis oppidique Lechnicencis, canebat P. F. M. S. S. O. N. I.

[2]) Theatrum Europ. t. 4, 824.

[3]) Rathsprot. N. 88, f. 56.

[4]) Rathsprot. N. 88, f. 79.

[5]) Rathsprot. N. 88, f. 157.

den Vierundvierzigern zur Beschlußfassung mitgetheilt worden, ging vom Feldmarschall Hatzfeld die Anzeige ein, daß es seine Absicht sei, „gleich nach Anlangung zureichenden Succurses dem Feind unter die Augen zu ziehen und derjenigen Völker, welche zu Bonn, Andernach und an anderen Orten einquartiert seien, sich zugleich zu bedienen, es möge nun dem Kölner Rath gefallen, die genannten Orte mit städtischen Soldaten zu besetzen." Darauf beschlossen Rath und Vierundvierziger am 6. März, daß ersterer „nach angekommenem kaiserl. Succurs und dessen wirklichem Feldzug gegen den in den rheinischen Gebieten stehenden Feind ermächtigt sein solle, die begehrten fünf, ungefähr zwölf Pfund schießenden Quartierschlangen nebst Lavetten, Kraut und Loth gegen genugsame Versicherung der Restitution zu subministriren und des Erzstiftes benachbarte Städte mit 300 bis 500 Mann zu besetzen."[1] Am 20. Mai bewilligte der Rath auf Ansuchen des Kölner Kurfürsten, daß von den neugeworbenen städtischen Soldaten eine Kompagnie zur Besetzung der Stadt Bonn sofort abziehen solle; dem Loos wurde es überlassen, welcher Hauptmann mit seiner Compagnie solchen Besatzungsdienst zu übernehmen habe.[2])

Der Rath wollte den Muth seiner neu geworbenen Schaaren erproben und sandte 5000 bis 6000 Mann gegen eine Schaar Hessen, die sich raubend und plündernd bei Kriel umhertrieben; die Hessen mußten mit bedeutendem Verlust das Weite suchen. In Bonn sammelte Hatzfeld alle Reste der in der letzten Niederlage zerstreuten Schaaren und zog außerdem noch bedeutende baierische und kaiserliche Streitkräfte als Verstärkung an sich. Der Kurfürst Ferdinand nämlich hatte in der Sorge für den ferneren Bestand seines Kurstaates dem Kaiser das Traurige seiner Lage und die Befürchtung, „Frankreich wolle das regnum Austrasiae am Rhein wieder aufrichten," vorstellen und dringend die Nothwendigkeit einer Verstärkung des Hatzfeld'schen Corps an's Herz legen lassen. Ferdinand's Bruder, Maximilian von Baiern, der die Bedeutung des

[1]) Rathsprot. N. 88, f. 170.
[2]) Rathsprot. N. 88, f. 317.

Kölner Kurfürstenthums richtig zu würdigen verstand, erwirkte den kaiserlichen Befehl, daß der baierische Theil des Reichsheeres, welcher unter dem General Wahl an der Elbe stand, nach dem Niederrhein marschiren und 2000 Füßer und 1500 Reiter unter von Vehlen, dem General für Westfalen, an sich ziehen solle. Die baierischen Truppen lagerten sich im Mai bei Siegburg, die kaiserlichen bei Wipperfürth. Von hier aus passirten diese Heeresabtheilungen im Juni über eine Schiffbrücke bei Köln den Rhein. Auf Anstehen der Generale Hatzfeld und Vehlen hatte der Rath seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Schiffbrücke aufgeschlagen und zu ihrem Schutz auf beiden Seiten des Rheines mit Reduits versehen wurde. Zwischen Zons und Worringen bezogen sie, 20,000 Mann stark, ein Lager. Als General dieser Armee wünschte man vielfach den noch gefangenen Johann von Werth. Namentlich bemühte sich in diesem Sinne der Erzherzog Leopold Wilhelm. Er war es, der mit energischem Ernste die so lange verzögerte Auswechselung Werths gegen den schwedischen Marschall Horn betrieb, um den Muth und den Rath des so tapferen Generals dem Rheinlande in seinen Bedrängnissen zu Nutzen kommen zu lassen. Er erkannte, daß nur der Muth und das Feldherrngeschick des Johann von Werth dem Rheinlande in seiner harten Bedrängniß nachhaltige Hülfe zu bieten im Stande sei. In Bonn wurde Werth mit offenen Armen empfangen. Am 7. August wurde er vom Kurfürsten in Begleitung des Coadjutors Max Heinrich und vieler vornehmen Herren der Armee in seiner Eigenschaft als General-Lieutenant der Cavallerie vorgestellt. Endlos war der Jubel, mit dem das geängstigte Volk dem so heiß ersehnten Retter aus der langen Noth entgegenjauchzte. Auf seine Kraft und Kriegserfahrenheit waren Aller Augen in Hoffnung gerichtet. Wo er sich blicken ließ, drängte das Volk sich haufenweise an ihn heran und bat ihn kniefällig, doch den verhaßten Feind zu vertreiben. Er erwiderte solches Vertrauen mit der vertröstenden Versicherung, daß er in vierzehn Tagen des Landes Wünsche erfüllen werde. Der erste Eindruck, den die Armee auf den kampflustigen General machte, war wenig geeignet, ihm

zuversichtlichtliches Vertrauen einzuflößen, daß er das dem Kölner Volke gegebene Versprechen, innerhalb vierzehn Tagen den Feind zu verjagen, werde erfüllen können. Ueber den Zustand des Heeres berichtete er unter dem 9. August nach München, „er sei bei der Armada glücklich angelangt, habe aber dabei unter den Reitern und dem Fußvolk, sonderlich aber unter den Offizieren, eine solche unglaubliche Noth und Elend gefunden, als er sich es nimmer hätte einbilden können, auch nicht erhört worden; unter Anderem habe er mit Schrecken sehen müssen, daß sich bei 2000 Reiter und Dragoner zu Fuß befunden, mit welchen, wenn sie beritten wären, man dem Feind schon entgegen gehen können. Der Feind sei ihnen weit überlegen, habe eine schöne Reiterei, habe aber im Jahr dreimal auf jede Compagnie allezeit 1000 Rthlr. zur Verstärkung geben lassen, der Feind werde noch stark, sei also gewiß zu besorgen, weil sie zu ihrer Remontirung keine Hoffnung sähen, daß sie aus Verdruß gar zum Feind gehen und frisches Geld annehmen dürften. . . . Es mangelten nur allein über 2000 Seitengewehre; diese eine Remontirung könne viele Tonnen Goldes Schaden verhüten, damit der Feind besser travaglirt und verfolgt werden möge; hätte man vor einem Jahre nur den 100. Pfennig dessen, was der Feind in den kaiserlichen Landen Schaden gethan, zur Remontirung hergegeben, so wäre es nimmermehr soweit gekommen, und wären viele Millionen Schaden verhütet worden, hätte auch der Feind geschlagen werden können; jetzo wolle man zwar helfen, es mangelten aber die Mittel, und wenig ergebe Nichts. Er sei in seinem Gewissen und wegen seiner zu der Kurfürstlichen Durchlaucht tragenden Treue und beständigen Affektion zu erinnern schuldig; würden sie nun in solcher höchsten Noth zu Hülfe kommen, würde es dero hochlöblichem Hause, auch dem ganzen R. Reich von hohem Nutzen sein."[1])

Die Hessen und Weimarer waren der Werth'schen Armee nicht gewachsen. Werth versperrte ihnen alle Wege zum Fouragiren

[1]) Westenrieder, Beiträge, Bd. 8, 193.

im Kölnischen und Jülich'schen und zwang sie, ihr Futter im Herzogthum Berg zu suchen. „Der Johann von Werth," schrieb am 30. August der Herr von Wachtendonk an Heinrich von Franken-Sierstorff, „haltet sich frisch." [1]) Dieser General war so glücklich, den Feinden bei einem plötzlichen Ausfall 1500 Pferde wegzunehmen. In Grevenbroich saßen die Unirten noch fest; um ihnen die durch dieses Städtchen unterhaltene Verbindung mit Maestricht abzuschneiden, suchte Werth sich dieses Ortes zu bemächtigen. Die unirte Besatzung vermochte sich nicht zu halten und sie machte einer feindlichen Ablösung von 600 Mann Platz. Der Commandant Oberst Sparre ließ den Ort, so gut es in der Eile ging, befestigen. Von hier aus machte er einen glücklichen Angriff auf den Oberst-Lieutenant Latomus, der mit reicher Beute aus dem Amte Aldenhoven sich wieder nach dem weimarischen Lager begeben wollte. Bei Erkelenz ereilte den Freibeuter sein verdientes Geschick; er selbst nebst seinem Oberst-Wachtmeister fiel, und 127 Mann, 200 Pferde sammt der ganzen Beute geriethen in die Hände der Kaiserlichen. [2]) Sparre bemächtigte sich der Stadt Gladbach. Auch die benachbarten Orte wurden den Unirten größten Theils wieder entrissen: Neersen, Neuwerk, Schloß Mylendonk, Burg Odenkirchen, Bedburg, Hülchrath. [3]) Mit geringer Mühe kamen die Kaiserlichen in den Besitz der meisten dieser Orte. Düren und Neuß sollten auch fallen. Die Generale Graf von Hatzfeld und von Wahl machten dem Kölner Rath die Anzeige, „sie seien resolvirt mit göttlichem Beistande die Städte Neuß und Düren noch vor dem Winter wieder zu erobern, hierdurch das Land zum größten Theil zu befreien und die Stadt Köln in vorige ungehinderte Freiheit ihrer Commerzien und Nahrung zu setzen, es mangele ihnen dazu aber das Eine oder Andere an Futter für die Pferde und an halben Karthaunen;" deswegen stellten sie das Ansuchen, der Rath möge ihnen 3000 bis 4000 Malter Hafer besorgen und vier halbe

[1]) Schreiben im Archiv der Schulverwaltung.
[2]) Theatrum Europ. t. 4, 827.
[3]) Theatrum Europ. t. 4, 829.

Karthaunen sammt Munition leihweise überlassen.[1]) Sobald der Rath diesen Wunsch erfüllt hatte, wurde er von Hatzfeld ersucht, demselben 100 Mann zur Verstärkung der Besatzung von Lechenich überlassen zu wollen. Auch hierin zeigte sich der Rath willfährig. Bei Düren wurden die von der Stadt Köln geliehenen Kanonen in Thätigkeit gesetzt. Erst nach dreitägiger Beschießung erfolgte die Uebergabe. 10,000 Malter Früchte und 7 Centner Pulver fand man in dortigen Magazinen. Dem westfälischen Kreise wollte es bedünken, es sei den innerhalb seines Gebietes lagernden kaiserlichen Truppen nicht rechter Ernst um den Schutz, den die Stände von ihnen erwarteten. Der Kaiser hatte befohlen, es sollte aus den Mitteln des westfälischen Kreises ein genügsames Feld-Corps formirt und unterhalten werden, welches unter den Befehl des Feldmarschalls Grafen von Hatzfeld gestellt werden und bis zur Austreibung aller feindlichen Völker im Kreise verbleiben sollte. Dieses Corps zählte 14,000 Fußsoldaten und 2000 Reiter und erforderte für Verpflegungskosten monatlich 11,618 Rthlr. Es schien, als ob diese Truppen ihre Aufgabe darin erkännten, das hart gequälte Land völlig zu ruiniren und durch übermäßige Schatzungen die Führer und Commissare zu bereichern.

Die Deputirten des westfälischen Kreises klagten, daß die kaiserlichen Generale, Obersten und Kriegscommissare, die in befreundeten Gebieten schlimmer als in feindlichem Lande hausten, mehr darauf sähen, „wie sie ihres Gehaltes, Servises und Portionen unter verschiedenen Titeln mächtig sein könnten, als darauf, daß sie auch andere zur Erhaltung der Lande und Soldateska wohl dienliche und gemeinnützige Anstalt zu machen sich befleißigten." Es möge dem Kaiser gefallen, den Kreis mit Absendung anderer Generale zu verschonen; die Stände, welche entschlossen seien, einen eigenen Kreisobersten mit der Beschützung des Landes zu betrauen, hätten an den bereits innerhalb der Kreisgränzen lagernden Kriegsobersten übergenug. Sie sprachen die Absicht aus, sich auf Grund der

[1]) Rathsprot. N. 87, f. 528.

Reichsgesetze und Kreissatzungen in solchen Stand zu setzen, daß es ihnen möglich werde, „das Land von dem himmelschreienden Verderben zu retten und demselben gegen Freund wie Feind hinreichenden Schutz zu bieten." Die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel, hoben sie hervor, seien bis dahin lediglich zur Bereicherung der Generale verwendet worden; wenn der Kaiser sich entschließen wolle, den Kreis mit Absendung neuer Generale zu verschonen und den General Vehlen abberufen wolle, würden sie in die Lage kommen, mit den Kreistruppen, die einem eigenen Obersten unterstellt werden sollten, das Land gegen jeden feindlichen Anfall zu schützen.[1])

Der Kölner Rath, der es nicht verhindern konnte, daß hessische Truppen ihre Streifzüge bis an die Thore der Stadt ausdehnten und die innerhalb des städtischen Schweidts liegenden Gehöfte plünderten, den reisenden Kaufmann ranzionirten und die ankommenden wie abgehenden Waarensendungen entweder wegnahmen oder nur gegen schweres Paßgeld durchgehen ließen, und das der städtischen Verwaltung unterstehende Leprosenhaus Melaten ausraubten, war völlig außer Stande, diejenigen Bürger, welche ihre Nahrung außerhalb des städtischen Berinnes suchen mußten, gegen Raub und Gewaltthätigkeiten zu schützen. Nur derjenige, welcher für Person und Waaren von den hessischen Commissaren gegen schweres Geld einen Paß- und Lizentzettel gelöst hatte, war gegen Ranzionirung und Beraubung geschützt. Wenn der Kölner Handel nicht ganz vernichtet werden sollte, mußte dafür Sorge getragen werden, daß durch gütliches Abkommen mit den Hessen die Sätze für Pässe und Lizentzettel auf ein erträgliches Maaß zurückgeführt würden. Diese Begünstigung konnte der Rath nur erlangen, wenn er den hessischen Truppen dagegen freien Verkehr innerhalb der Stadt zugestand. Bezüglich solchen Abkommens schrieb er am 12. Oktober 1643 an den Kaiser, „daß die vornehmsten Einwohner und Bürger von ihren Gütern und Renten, es sei bei hohen oder

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 521.

niederen Standespersonen, auf dem Lande oder sonst, Nichts genießen könnten, ihre liegenden Güter öde und wüst liegen ließen und beim Ausbleiben aller Einkünfte ihr Leben in Betrübniß und Kümmerniß zubringen müßten; der allgemeine Schaden werde sich bedeutend steigern, wenn auch noch Handel und Verkehr gänzlich lahm gelegt würden. Die hessischen Waffen hätten seit längerer Zeit an allen Pässen der benachbarten Gebiete gelauert, die Kölner Kaufleute schwer gedrückt und jeden Bürger, der nur den Fuß vor die Stadt gesetzt habe, zur Lösung kostspieliger Paßzettel gezwungen. Die schwer bedrängte und gleichsam eingesperrte Bügerschaft habe nun gebeten, darauf zu sinnen, auf welche Weise solchem unerträglichen Wesen gesteuert, dem Handel einige Erleichterung verschafft und ein erträgliches Abkommen mit dem Feind geschaffen werden könne. Durch solchen Vertrag solle den bedrängten Bürgern der neutralen Stadt die Möglichkeit geboten werden, ihrer Hantirung obzuliegen, frei und sicher auf dem Land und in den Städten zu handeln und zu wandeln. Hierdurch solle aber dem Interesse des Kaisers und Reiches nicht im Geringsten präjudizirt werden. Wenn zur Erlangung solcher Erleichterung den hessischen Soldaten der freie Aus- und Eingang in die Stadt, um nach Nothdurft zu handeln und zu negotiiren, zugestanden werde, möge der Kaiser überzeugt sein, daß es der Stadt fern liege, Etwas zum Nachtheil des Kaisers zu thun oder sonst in einige unverantwortliche Händel sich einzulassen."

Je mehr sich die Gewaltthätigkeiten der Hessen gegen Kölner Bürger häuften, desto angelegentlicher betrieb der Rath ein freundschaftliches Abkommen mit der Landgräfin.[1]) Die Angelegenheit wurde den auf den Friedenscongreß nach Münster geschickten Bevollmächtigten zur endgültigen Regelung überwiesen. Der am 14. Juni ratifizirte Vertrag bestimmte, „daß alle beiderseitig bis dahin verübten Feindseligkeiten in ewiges Vergessen gestellt werden, sämmtliche Eingesessene der Stadt Köln freien Handel und Wandel

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 137.

üben, für Person und Gut allenthalben zu Wasser und zu Lande passiren und repassiren sollten"; dagegen erhielten alle hessischen Unterthanen, beziehungsweise die Kriegsoffiziere und Soldaten die Befugniß, ihr Gewerbe, ihren Handel und Wandel in der Stadt Köln, wie es Nothdurft und Gelegenheit erfordern möchte, zu verrichten und zum Einkauf ihrer Bedürfnisse frei ein- und auszugehen."[1])

Sobald der Kaiser von diesem Sondervertrage Kenntniß erhielt, forderte er den Rath auf, den Beschluß des jüngsten Regensburger Reichstages, durch welchen jeder Spezial-Neutralitäts-Vertrag verboten wurde, zu achten, „alle dergleichen gefährlichen und zum Ruin der Stadt führenden boshaften Intentionen des Feindes abzuwenden und sich vom Oberhaupte des Reiches und den anderen getreuen Ständen nicht trennen zu lassen."[2])

Das Gros der hessischen und Weimarischen Truppen verließ im November 1642 das Kölner und jülicher Gebiet und setzte bei Wesel auf die rechte Rheinseite über. Dem hessischen Obersten Eberstein blieb es überlassen, die noch in der Unirten Gewalt befindlichen Städte Neuß, Linn, Uerdingen und Kempen gegen die Anstrengungen Hatzfeld's und Werth's zu behaupten. Werth hätte gerne Alles aufgeboten, um noch diese Plätze dem Feinde zu entreißen; aber die bedenkliche Lage der kaiserlichen und baierischen Waffen im Oberlande machte seine Anwesenheit in Franken erforderlich. Seine Familie blieb in Köln. Schon im Jahre 1638 hatte der Rath ihm für seine Weine Befreiung von allen Eingangsrechten bewilligt. Ein ähnliches Privilegium hatte er ihm im Frühjahre des Jahres 1643 zugestanden. „Zu Ihrer Excellenz des Freiherrn von Werth Haushaltung und Consumtion," sagt das Rathsprotokoll vom 2. März, „hat ein ehrsamer Rath zwei Fuder Rhein- und neunzehn Fuder Moselwein sowohl von aufführender als Trankaccise, ebenso von zwanzig Malter Malz zur Gebräu dergestalt frei

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 143.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 139.
[3]) Theatr. Europ. t. 4, 856.

erklärt, daß, wenn etwa von dem genannten Weine etwas an andere Leute verkauft werden sollte, alsdann die Accise entrichtet werden soll." [1])

Der Hauptsitz der Hessen war Neuß. Von hier aus plünderten, sengten und brandschatzten sie unter dem Commandanten Rabenhaupt die ganze Gegend umher. Als in Neuß und Umgegend wenig mehr zu holen war, begab sich Eberstein mit einer Schaar von 6000 Mann, die er aus den einzelnen hessischen Garnisonen zusammengezogen hatte, nach dem Roerthal in die Gegend von Linnich und spähte, wo am Meisten für sein hungriges Volk zu erbeuten war. Einzelne Abtheilungen der Defensions-Armee des westfälischen Kreises fanden Gelegenheit, sich mit den Hessen in verschiedenen heißen Kämpfen zu messen und denselben manche Schlappe beizubringen. Der Hatzfeld'schen Kavallerie gelang es, im September 1643 die von Eberstein schwer bedrohte Stadt Düren der Gefahr der Einäscherung und Plünderung zu entreißen. [2]) Der General Gelehn jagte die Hessen, welche sich in dem Hause Rheinsheim, zwischen Lechenich und Brühl, mit 1000 Mann zu Fuß und 3 Kompagnien zu Pferd festgesetzt hatten, aus dieser Burg. Von den verschiedenen hessischen Streifcorps, welche bis vor die Thore der Stadt Köln ihre Raubzüge ausdehnten, zog eines nach Brühl und versuchte hier den Kurfürsten Ferdinand sammt seinem Coadjutor Max Heinrich aufzuheben. Aber die 300 Mann starke Besatzung vertheidigte ihren Herrn mannhaft, und die Angreifer mußten sich mit blutigen Köpfen zurückziehen.

Durch Brand und Mord ließen diese die benachbarten Dörfer das Mißlingen ihres Anschlags entgelten. [3]) Sie breiteten sich plündernd bis in unmittelbare Nähe der Stadt Köln aus; in das Leprosenhaus Melaten drangen sie ein, und führten alle Kühe und Pferde nebst sechs Soldaten als Beute hinweg. Am 30. März 1644 kam eine Schaar von 400 hessischen Reitern bis an den Bischofsweg

[1]) Rathsprot. N. 89, f. 76.
[2]) Theatrum Europ. Bd. 2, S. 119.
[3]) Bonner Hofkalender. 1769, S. 154.

und schleppte einige auf ihren Aeckern beschäftigte Bürger als Gefangene hinweg. In Folge dessen beschloß der Rath, um die Stadt eine Reihe von kleinen Reduits und Schanzen zu errichten und durch die Kanonen die Feldarbeiter zu schützen.[1]) Dem gegen Ende des Jahres 1643 zum Führer der Defensions-Armee des westfälischen Kreises ernannten General von Gelehn[2]) schien es mehr um Schmausereien und Trinkgelage als um energisches Vorgehen gegen die Landstreufer zu thun zu sein. Am 30. April 1644 veranstaltete er ein großes Banket, zu welchem er sämmtliche in Köln anwesenden, sowie die in der Umgegend stationirten höheren Offiziere einlud. Auch Johann von Werth, der für kurze Zeit nach Köln gekommen war, hatte sich bei dem Feste eingefunden. Wie bei allen derartigen Gastereien, ging es lustig her. Dem Humpen wurde weidlich zugesprochen. „Als man ein Stündlein oder etliche dabei lustig gewesen und die Köpfe allerseits durch die öfters wiederholten Gesundheitstrünke erwärmet worden, ist es nach gehaltener Tafel zu Discursen gekommen, daß der Oberst von Merode[3]) mit dem Obersten Philippi, welcher die Hatzfeldischen Truppen kommandirt, einen Zwiespalt angefangen, und die Sache soweit gekommen, daß sie beide mit dem Degen aufeinander gegangen, davon Philippi in den Hals, Merode aber in die Hand verwundet worden. Nachdem nun letzterer durch die anderen anwesenden Cavaliere weggenommen und vor das Thor gebracht, ist er daselbst mit bloßem Degen stillstehend verblieben, bis inzwischen der General von Werth seinen Abschied genommen und sich nach Hause begeben wollen. Wie nun diesem das Thor geöffnet worden, kommt ihm der von Merode entgegen, sagend, „es sei Einer so gut wie der Andere", darüber diese ebenmäßig in Duell gerathen. Nachdem sie nun etliche Mal aufeinander losgegangen, siehe, da hat der General von Werth seinem

[1]) Rathsprot. N. 89, f. 70, 73.

[2]) Der Stammsitz der Herren von Gelehn war Glehn, unweit Neuß.

[3]) Philipp Germanus Franz, war von der Linie Merode zu Waroux. (Richardson, S. 256.)

Gegner, dem Grafen von Merode, eine solche Wunde geschlagen, daß derselbe alsbald todt geblieben." [1])

Bezüglich dieses Vorfalls sagt das Rathsprotokoll vom 2. Mai: „Es ist referirt, daß nächstverwichenen Samstag in des Herrn von Gelehn Behausung bei entstandener Streitigkeit einer von Merode von dem Herrn General de Werth entleibt worden. Ob nun zwar solches für eine Nothwehr ausgedeutet werden will, so hat doch ein ehrsamer Rath als ordentliche Obrigkeit Amts und Pflichten halber sich schuldig erkannt, dasjenige zu verordnen, was in dergleichen Fällen Herkommens und derowegen Herrn Doctori Gudenau mit Zuziehung eines syndici Commission aufgetragen, wohlgemeltem Herrn General anzudeuten, daß Seine Excellenz bis auf eingenommene Kundschaft und Cognition über die That sich einhalten wollen, damit hernächst auf Erfordern der Bericht gegeben und wohlgemelter Rath in obrigkeitlichem Amt Etwas verabsäumt zu haben nicht beschuldigt werden könne." [2]) Werth vertheidigte sich schriftlich und fügte seinem Schreiben die Aussage des Herrn von Gelehn bei. „Als des Herrn General de Werth Memorial," heißt es im Protokoll vom 4. Mai, „mit zugefügter Attestation des Freiherrn von Gelehn über die Entleibung des Grafen von Merode verlesen, hat ein ehrsamer Rath dieselben neben der Aussage der Zeugen, so wegen der genannten Entleibung per notarium Latanum beschrieben, in versicherte custodi zu halten und wohlgemeldeten Herrn von Gelehn Bediente, welche darob Wissens tragen, gleichfalls examiniren zu lassen vorigen Herren befohlen." [3]) Die Untersuchung konnte nur zu Gunsten Werth's ausfallen. „Ob nun zwar wohlgedachter General von Werth wegen des Todschlages zu Köln

[1]) Theatr. Europ. Bd. 5, 311. — Rhein. Provinzialblätter, 1839. — Nederlandsche Volksalmanak voor 1833. Was letzterer erzählt, muß für bloße Dichtung gehalten werden. — Das dort angeführte Gedicht in niederländischer Sprache kann nicht für ächt angesehen werden; dasselbe soll wohl blos dazu dienen, um für Joh. von Werth niederländische Geburt und Erziehung in Anspruch zu nehmen.

[2]) Rathsprot. N. 88, f. 94.

[3]) Rathsprot. N. 88, f. 96.

in Arrest gewesen, ist er doch durch die abgehörten Zeugen für unschuldig erkannt und losgezählt worden, darauf er auch von dannen nach Mainz zur kaiserlichen Armee verreiste."

Während die Befehlshaber der Defensions-Armee dem Vergnügen nachgingen und im Rausch einander die Köpfe blutig schlugen, wurden einzelne Städte, Dörfer und Burgen des Kreises in der gewohnten Weise von den Hessen heimgesucht und ausgeplündert. In Köln setzte man geringes Vertrauen in die Führer, welche den Auftrag hatten, den westfälischen Kreis zu beschützen und von feindlichen Truppen zu säubern. Als im Juni 1644 der kaiserliche Commissar Freiherr Ernst von Traun den Rath anging, „zu dem bevorstehenden Kreis-Defensionswesen nicht allein das Contingent gleich anderen Ständen zu entrichten, sondern auch einen erklecklichen Vorschuß zur Erleichterung des fraglichen Werkes zu leisten, erklärte der Rath, im Falle der Kaiser eine Reichsarmee gegen den im westfälischen Kreise stehenden Feind wirklich einrücken lasse und zur Recuperirung des einen oder anderen vom Feind besetzten Platzes sich anschicke, sei er bereit, Alles, was nach den derzeitigen Kräften der Stadt möglich sei, zu prästiren und ein gutes Geld herzugeben."[1]) Statt der verlangten 100,000 Rthlr. wurden 20,000 bewilligt.

Zu den durch die Hessen verursachten Bedrängnissen kam im Herbst noch die Sorge vor der französischen Armee, welche ihren Zug rheinabwärts gerichtet hatte. Der Marschall Turenne konnte ungehindert nach dem Niederrhein ziehen, weil die kaiserliche Kriegsmacht durch Torstenson im nördlichen Deutschland festgehalten wurde.[2]) „Weil es sich jetzt also begeben," schrieb der Rath am 8. September 1644 an den Kaiser, „daß die Franzosen mit ihren Völkern den Rhein herabzurücken im Werk begriffen sind, so müssen wir darauf sehen, wie wir mit mehr Mannschaft und anderen nothwendigen Sachen die Stadt versichern und in allsolche Bereitschaft stellen,

[1]) Rathsprot. N. 90, f. 180, 193, 220.

[2]) Montglat, 440 ff. — Pufendorf, 538. — Ramsay, hist. de Turenne, I. 90 ff.

daß wir auf alle Fälle beständig bei Euer Kaiserl. Majestät und dem Reich stehen und uns erhalten mögen. Da solches aber unseren noch übrig gebliebenen geringen Kräften auf die Länge unerträglich fallen wird, mögen Euer Majestät die Anordnung treffen, daß dieser Stadt der Nothdurft nach wirklicher Beistand geleistet werde." [1] Zehn Tage später schrieb er an die Generalstaaten: „Weil wider Verhoffen die leidige Kriegsflamme im deutschen Reich mehr und mehr um sich greift und verschiedene benachbarte Fürstenthümer von derselben ergriffen sind, so daß wir nicht ohne Grund und Sorge stehen, es möchte solches um sich fressende Feuer auch die benachbarten neutralen Gebiete und diese Stadt ergreifen, so erlauben wir uns Euer Hochmögenheiten zu ersuchen, daß Sie geruhen wollen, im Fall einige widrige, unverhoffte Anschläge von den kriegführenden Potentaten gegen uns gemacht werden sollten, solche durch Ihre Interposition nicht allein zu divertiren und abzuwenden, sondern auch die Sachen dahin zu dirigiren, daß diese Stadt und Gemeinde von jedem feindlichen Anfalle verschont und in ihrem alten Stand und bis dahin gepflogener nachbarlicher guten Correspondenz unbeläftigt erhalten und derselben die so lange bewahrte Neutralität erhalten werde." [2] Je mehr sich die französische Armee, die Mitte September sich der Städte Mainz und Bingen bemächtigte, dem Kölner Gebiet näherte, desto höher stieg die Sorge in der Stadt Köln. Die Lage wurde in hohem Grade bedenklich, als der General Gelehn die kaiserlichen Truppen, die bis dahin in Köln gestanden hatten, herauszog. Statt der erbetenen Hülfe kam von Seiten des Kaisers und der kaiserlichen Commissare nur die Aufforderung, daß der Rath selbst für den Schutz der Stadt Sorge tragen und die kaiserliche Armee mit Kriegsmaterial versorgen möge. [3] Die Commissare Ernst von Traun und Joachim Friedrich von Blumenthal ersuchten den Rath, mit Rücksicht auf

---

[1] Akten im Stadtarchiv, Kriege.
[2] Akten im Stadtarchiv, Kriege.
[3] Rathsprot. N. 90, f. 245.

die von Tag zu Tag bedrohlicher werdenden Fortschritte der französischen Waffen „genugsame Mannschaft zur Gegenwehr und Versicherung sowohl der Stadt wie des Landes“ zu werben und den Generalen Gelehn und Beck, welche den Franzosen entgegenzurücken bereit seien, 1000 Malter Hafer, 200 Malter Korn, 50 Centner Pulver und 20 Kanonen nebst den nöthigen Lunten und Kugeln „in Abschlag auf das bewilligte Subsidium“ zu liefern.[1]) Am 20. September erklärten Rath und Zunftdeputirte, „daß sich die Armee vorerst des noch in Köln liegenden, der katholischen Liga gehörenden Pulvers bedienen möge; der Rath müsse auf die viele Munition verlangende Conservation der Stadt bedacht sein und müsse Bedenken tragen, in das Begehren zu willigen.“[2])

Auf das eben angeführte Gesuch an den Kaiser antwortete dieser unter dem 28. September: „Wir haben vernehmen müssen, daß, nachdem sich die Gefahr genähert, der Feind sich der Stadt Mainz bemächtigt, oder vielmehr, daß das Domkapitel und die hinterlassenen kurfürstlichen Räthe sich mit demselben in sehr unzeitige Traktate eingelassen haben, und der Feind sich genannter Stadt ohne Widerstand impatronirt, so daß es, wie das Gerücht geht, jetzt sehr in Zweifel steht, ob sie die angefangenen Werke fortsetzen und sich in rechtschaffene Gegenwehr stellen, oder aber feindliche französische Protektion annehmen werden. Wir wollen aber diesem Geschrei keinen Glauben schenken, Uns auch zu Euch eines Anderen und Besseren versehen, weswegen Wir Euch hiermit gnädigst ermahnen und Uns gänzlich zu Euch versehen, Ihr wollt Euch durch keinerlei Beredungen und Versprechungen verleiten lassen, Euch von Uns zu trennen, sondern bei Uns und dem heiligen Reich, Unserem geliebten Vaterlande deutscher Nation, als treue, gehorsame Unterthanen standhaft aushalten und hinwiederum versichert sein, daß Wir alle Unsere Kräfte aufbieten und Nichts unterlassen werden, was zur Rettung des Rheinstromes und der daran gränzenden getreuen

[1]) Rathsprot. N. 90, f. 240.
[2]) Rathsprot. N. 97, f. 250.

Kurfürsten und Stände des Reichs vortheilhaft und ersprießlich sein wird.“[1])

Wenn die Stadt Köln Angesichts der ihr von den französischen Truppen drohenden Gefahr in die Lage gebracht werden sollte, einem feindlichen Anfall mit Erfolg Widerstand leisten zu können, mußten zureichende Geldmittel für Anwerbung von Soldaten, Beschaffung von Kriegsmaterial und Ausbesserung der schadhaften Festungswerke, Erweiterung des Grabens zwischen dem Bayen und St. Severin[2]) und Vollendung des bereits begonnenen neuen Bollwerkes vor dem Eigelsteinsthor beschafft werden. Am 15. Februar 1645 wurde der Vorschlag gemacht, jeder Bürger sollte die Hälfte seiner Silbergeräthe auf das Rathhaus einliefern, um damit die nöthigen Kriegskosten zu bestreiten. Als dieser Antrag abgewiesen wurde, bestimmte der Rath, „damit der nervus belli, wie es die ratio von Tag zu Tag mehr und mehr zunehmender Gefahr erfordere, wirklich beigebracht werde, daß jeder Einwohner nach Maßgabe seines Vermögens einen, zwei und mehr oder weniger Soldaten zu unterhalten und zu salariren sich verpflichten solle.“[3]) Lange Zeit beschäftigten sich Rath und Vierundvierziger mit der Frage über die Beschaffung der nöthigen Geldmittel. Am 22. Februar 1645 trat der Rath mit bestimmt formulirten Vorschlägen vor die Gemeinde. „Demnach kund und offenbar,“ lautet das bezügliche Protokoll, „daß der ausländischen Könige und Potentaten Waffen und mächtige Kriegsheere sich täglich mehr und mehr auf des heiligen Reiches Boden erfinden und allem eingekommenen Berichte gemäß gegen anstehenden Frühling diesen benachbarten Landen, Kur- und Fürstenthümern sich nähern, dieselben vermuthlich überziehen, und also dieser Stadt durch solche sich ihr nähernden Waffen eine nicht geringe Gefahr erwachsen dürfte, und dem Rathe als der Obrigkeit alle möglichen Defensionsmittel, um diese Stadt bei ihrem alten Wesen, Religion und Freiheit zu erhalten, an Hand zu nehmen

[1]) Reichstagsprotokolle, im Stadtarchiv.
[2]) Rathsprot. N. 90, f. 297.
[3]) Rathsprot. N. 98, f. 47.

obliegt, wozu, dieweil vor Allem nöthig ist, diese Stadt mit Mannschaft und Soldateska zu versehen, zugleich auch erfordert wird, zu deren Unterhalt und anderen Nothwendigkeiten die Mittel beizuschaffen, so hat der Rath, damit einige Baarschaft in Eil beigebracht werden möge, nachfolgende zwei Mittel der Gemeinde und Bürgerschaft vorzuschlagen und auf allen Aemtern und Gaffeln zu verurkunden befohlen. Erstens, ob ein durchgehender gleicher Gewinn- und Gewerbanschlag dergestalt beliebt werde, daß der geringste Bürger monatlich einen halben Thaler, der mittelmäßige und gemeine Handelsmann einen Rthlr., andere aber so mehr Vermögen oder größeren Gewinn und Verdienst haben, ein jeder nach seiner Profession, Handel, Handwerk und Renten bis zu fünf Rthlr. und mehr monatlich hergeben und contribuiren sollen, solches aber nur auf sechs Monate. Zum anderen, ob nicht dahin zu denken, daß jeder Einwohner und Bürger nach Proportion seiner Mittel und Güter einen bis acht, zehn oder mehr Soldaten unterhalten und dafür die Besoldung monatlich dem Rath einliefern soll, also zu verstehen, daß, im Fall das Vermögen zur Unterhaltung eines Soldaten nicht ausreicht, zwei, drei, vier oder mehr Einwohner sich zusammenthun und also ihre proportionirte Gebührniß leisten sollen". Am 2. März erhielt der Rath von den Vierundvierzigern die Vollmacht, beide vorgeschlagenen Besteuerungsarten in Vollzug zu setzen.[1]) Am 13. März wurde zur Ausführung dieses Beschlusses bestimmt, daß Jeder von hundert Thalern Renten, Verdienst, Handarbeit, Kaufmannschaft, Gehalt oder Intraden jeden Monat einen halben Thaler für Schutz und Schirm zahlen soll, so daß derjenige, welcher 1000 Thlr. Einkommen habe, davon jeden Monat fünf Thaler zu bezahlen hatte.[2])

Die Sorge des Rathes stieg, als Ende März die Nachricht von der unglücklichen Niederlage der kaiserlichen Waffen in Böhmen einlief.[3]) Als der Rath Anfangs Mai vom General-Feldmarschall Grafen von Gelehn ersucht wurde, die 16,000 Rthlr., welche noch

[1]) Rathsprot. N. 91, f. 63.
[2]) Rathsprot. N. 91, f. 78.
[3]) Rathsprot. N. 91, f. 92.

von den dem Grafen von Traun zugesagten 20,000 Rthlrn. restirten, zu entrichten, erklärte er, daß er, „in Anbetracht, daß durch die unglückliche Trennung der kaiserlichen Hauptarmee in Böhmen die Feindseligkeiten an allen Orten im heiligen Reich und besonders am Rhein sich näherten, um die Stadt Köln und den Paß beim Kaiser und Reich zu erhalten, alle nöthige Anstalt treffen und alle Defensionsmittel anzuwenden sich für verpflichtet halte, anderweitigen Succurs zu leisten aber völlig außer Stande sei. Die Summe sei übrigens nur unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt worden, daß die Gefahr und der status belli nicht erfordere, „das Geld zur eigenen Nothdurft zu verwenden".[1])

[1]) Rathsprot. N. 91, f. 138.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Letzte Jahre des dreißigjährigen Krieges.

Es nahm den Anschein, als sollte der Niederrhein bald wieder der Schauplatz blutiger Kämpfe werden. Der französische Marschall Turenne, der langsam den Rhein heruntergezogen war, bereitete sich, nun auch die Gränzen des Kölner Kurfürstenthums zu überschreiten, und der schwedische General Wrangel machte Anstalten, von der Saale, wohin er sich aus Böhmen zurückgezogen hatte, über die Weser zu gehen, mit Hülfe der Hessen Höxter zu nehmen, das Gebiet zwischen Weser und Elbe vollends zu bezwingen und sich am Niederrhein mit der französischen Armee zu vereinen.

Bei der Nachricht von der immer drohender werdenden Gefahr wurden der Kurfürst Ferdinand und die Stadt Köln, sowie die Generale Sparre und Melander aus ihrer Lässigkeit aufgerüttelt. Während Fürst und Stände zu Bonn, Zünfte und Magistrat in Köln über umfassende Vertheidigungsmaßregeln berathschlagten, entschlossen sich die Generale Sparre, Melander und Blumenthal, am Niederrhein in der Nähe von Köln ein Lager aufzuschlagen. Der Magistrat von Köln ließ die Trommel rühren und 2000 Mann anwerben; später verordnete er noch eine weitere Werbung von 2000 Füßern und 500 Reitern. Am 2. Mai faßte der Rath den Beschluß, die Vierundvierziger auf den 5. zusammenzuberufen, um mit denselben bezüglich der von den Schweden drohenden Gefahr zu berathen und zu beschließen. Es war nämlich von den nach Münster deputirten

städtischen Gesandten die Nachricht eingegangen, daß die ganze schwedische Hauptarmee unter dem General Torstenson am 23. nächstverflossenen Monats April in Stärke von 8000 Pferden und 4000 Mann zu Fuß nebst etlichen Regimentern Dragoner und vielen Geschützen unweit Cassel angelangt, den 24. und 25. zwischen genanntem Cassel und Warburg über die Weser [1]) gegangen, und sich jetzt der Vortrab in Stärke von 3000 Pferden im Stift Paderborn befinden solle, und daß den wohlgedachten Abgesandten dieser Stadt von hoher Stelle und von solchen, welche des geliebten Vaterlandes Wohlstand gerne sehen wollten, die Andeutung geschehen sei, es sei zu besorgen, daß der Marsch sich dem Rheinstrome nähere und die umliegenden Lande mit Kriegsmacht überziehe, und weil dieser eilende Marsch allerhand Gedanken und Perplexität macht und verursacht, so hat der Rath aus väterlicher Sorgfalt und wegen tragenden obrigkeitlichen Amtes nicht unterlassen sollen noch wollen, dieses Alles allen Aemtern und Gaffeln alsbald zu notifiziren, um alles in reifliche Erwägung und Nachdenken zu ziehen." [2]) Einige Tage später ließ der Kurfürst durch den Vice-Marschall von Gymnich, den Vice-Kanzler Copperus und den Licentiaten Düssel kund thun, „es sei ihm der gewisse Bericht zugekommen, daß nicht allein die ganze schwedische Hauptarmee sich im Stift Paderborn befände, sondern auch entschlossen sein solle, unter Zuziehung der Königsmark'schen und hessen-kassel'schen Truppen an den Rheinstrom zu ziehen, in dem unzweifelhaften Vorhaben, ihren seit vielen Jahren her auf Stadt und Erzstift Köln gerichteten Plan in's Werk zu richten, mit gnädigster Erinnerung, weil bei so gestalteten Sachen und Zeiten die Nothdurft erfordere, diese Stadt zu befestigen, einen Ingenieur dazu, wie auch mehrere Mannschaft, Obristen und erprobte Offiziere anzuwerben, daß der Rath sich solches angelegen sein lassen und diesfalls einer dem anderen mit Rath und That beistehen wolle." [3])

---

[1]) Es scheint die Fulda gemeint zu sein.
[2]) Rathsprot. N. 92, f. 127.
[3]) Rathsprot. N. 92, f. 134.

Auf den vom Ausschuß bezüglich der Kriegsgefahr erstatteten Bericht befahl der Rath, am 1. Juni den Deputirten nach Münster zu schreiben, „daß dieselben bei den kaiserlichen sowohl wie bei den spanischen Gesandten Alles der Nothdurft nach vorbringen und befördern sollten, damit die Stadt Köln und deren Angehörige in Sicherheit sein und ihren Handel und Wandel ungehindert führen und fortsetzen möchten"; weiter sollte der päpstlichen Heiligkeit die Sachlage vorgestellt und dieselbe um Hülfe angegangen werden. [1])

Einige Wochen später ging die Nachricht ein, daß die französischen Truppen bereits bis Andernach vorgerückt seien. „Herr Bürgermeister Mülheim referirt," heißt es im Protokoll vom 9. Juli, „wie ihm von einem hiesigen Bürger und oberrheinischen Schiffmanne, Johann Deutz genannt, berichtet worden, daß vorgestern die Stadt Andernach durch anderthalbtausend Mann französischen Reutervolks berennt, welches genannter Herr Bürgermeister der Schuldigkeit nach eröffnete, damit ein ehrsamer Rath die Nothdurft überlegen, mit starken Wachen die Posten versehen, Geschütze aufführen und andere Vorkehrung treffen könne. Darauf hat der Rath den zeitigen Herren Wachtmeistern den Auftrag gegeben, Urkunde an den Burggrefen zu thun, daß hinfüro die Nachtwachen mit sechs Fahnen zu versehen seien"; ferner sollte für Aufführung der Geschütze, Bestellung etlicher Schiffe, Basaltsteine und Completirung der neuen Compagnien Sorge getragen werden. [2])

Zu den bei Köln zusammengezogenen Truppen sollte auch noch ein Corps des Herzogs von Holstein als Verstärkung stoßen. Eine Compagnie holsteinischer Reiterei, welche den Auftrag hatte, das Gepäck des Herzogs von Jülich nach Köln zu begleiten, wurde bei Rodenkirchen von einer hessischen Reiterschaar überfallen und mußte die anvertraute Bagage den Händen der überlegenen Feinde überantworten. Mit dieser reichen Beute noch nicht zufrieden, plünderten die hessischen Räuber die einzelnen Dörfer bis hinter Wesselingen und

[1]) Rathsprot. N. 92, f. 164.
[2]) Rathsprot. N. 92, f. 214.

setzten das ganze Land bis Andernach hin in schwere Contribution. Durch die Armee des rheinabwärts ziehenden Marschalls Turenne waren sie auf ihrem frechen Raubzug hinreichend gesichert. Die westfälische Kreisarmee unter dem General-Wachtmeister Sparre that Nichts, um den französischen Truppen den Weg nach dem Niederrhein zu versperren. Statt sich dem Feind in den Weg zu werfen, verlegten sich die in Brühl einquartirten Kreisvölker darauf, den wandernden Kaufmann auszuplündern. „Am 20. Juli," klagten einige Kaufleute, „haben sie ungefähr dreißig Fuhren gewaltthätig angesprengt, geplündert, die Fuhrleute ausgezogen, übel und barbarisch traktirt und gar einen derselben unter der Pforte zu Brühl durchstochen, dabei die Soldaten auch frechmüthig erklärt haben, daß die Kölnischen Kaufleute, welche würden ertappt werden, sofort sterben sollten." [1])

Rabenhaupt, der mit dem größten Theil der hessischen Armee vor dem stark befestigten Zons lagerte, hoffte, daß Turenne ihm zur Bezwingung der trotzigen Feste kräftige Hülfe bieten werde. Turenne aber schien geringes Interesse zu haben, sich lange am Rhein zu verhalten; er begnügte sich damit, einige fruchtlose Schüsse gegen Zons zu richten; eine Abtheilung seiner Armee zog auf Rheinkassel, plünderte die Kirche und steckte das Pastorathaus in Brand. [2]) Am 16. brach Turenne mit seinen Truppen auf und zog nach Wesel, um baldmöglichst seine Verbindung mit der schwedischen Armee zu bewerkstelligen.

Am 15. August ließ der Kurfürst durch den Licentiaten Düssel dem Rath eröffnen, daß die kaiserliche und Reichs-Armee, „welche seit einiger Zeit gegen die feindlichen conjungirten Völker in guter

[1]) Rathsprot. N. 92, f. 229.

[2]) Anno 1646 den 15. Juli ist die französisch-weimarische armey underm Commando des cont de Tourrain vor Zons gerückt, auff die Kirch zu Rheinkassel ankommen, alle Kisten und Kasten auffgeschlagen und ausgeplündert Hendrichen von Leien, pastoris parentem, feintlich todtgeschossen, das pastoral-Haus mit allem zugehörigem gebau ingeaschert und verbrandt, den zweiten tag darnach vor Zons auffgerückt und zu Wesel über die Bruck gangen. (Handschrift im Pfarrarchiv zu Rheinkassel.)

Positur und Verfassung gestanden, sich zwar suffizient erachte, dasjenige zu vereiteln, was die vereinigten Völker zu noch weiterer Unterdrückung der Reichsstände vorzunehmen beschlossen haben möchten; gleichwohl stehe aber zu befahren, daß die feindliche Armee entweder in den westfälischen Kreis oder nach dem Donaustrom sich ausdehnen möge, und daß die Reichsarmee, was der Allerhöchste gnädig abwenden möge, dulden müsse, daß die getreue Stadt Köln vom Feind überwältigt und unterjocht werde, wie denn dem Kurfürsten die Avise zugegangen, daß die Kronen Frankreich und Schweden ihr Augenmerk absonderlich auf die Stadt Köln gerichtet haben; darum lasse der Kurfürst den Rath aus getreuer Wohlmeinung erinnern, der Landgräfin von Hessen nicht zu viel zu trauen, sondern sich in gute Verfassung zu stellen." [1]) Alles, was der Rath zur besseren Sicherstellung der Stadt that, bestand darin, daß er durch die Hand eines Bürgermeisters am 20. August den ersten Stein zu dem Bollwerk vor dem Eigelsteinthor legen ließ. [2]) Anfangs Juni hatte er beschlossen, die Warteschützen wieder in Bestallung zu nehmen und eigene Studenten- und Junggesellen-Compagnien zu formiren.

Ende August stellte der General-Commissar von Blumenthal dem Rathe vor, es sei, „weil die Reichsstadt Frankfurt der kaiserlichen Armee den Paß Bomes [sic] zur Versicherung einzuräumen sich geweigert, solches aber später den conjungirten feindlichen Völkern gestattet habe, für rathsam befunden worden, die Retirade nach der Festung Ehrenbreitstein zu nehmen, wie denn die Armee in der Gegend von Limburg stehe, und die Nothdurft erfordern wolle, dieselbe mit Mehl und Brod zu versehen, zu welchem Ende der Rath 4000 Malter Mehl liefern und eine gleiche Quantität gegen 4000 Malter Korn auswechseln wolle." [3])

Endlich schien dem gequälten Lande Ruhe zu kommen. Am 14. März 1647 kam in Ulm zwischen Frankreich, Schweden und

[1]) Rathsprot. N. 92, f. 254.
[2]) Rathsprot. N. 92, f. 255.
[3]) Rathsprot. N. 92, f. 263.

Hessen einerseits, den Kurfürsten von Baiern und Köln andererseits ein Waffenstillstand bis zum Frieden zu Stande. Hiernach sollten die beiden Kurfürsten ihre Waffen von den kaiserlichen separiren, die Verbündeten an den besetzten Orten keine Besatzungen einlegen, die Contributionen ermäßigen.[1]) Der Kaiser glaubte dieses Stillstandes wenig Trost zu haben. Es lag ihm daran, daß die Stadt Köln vom Anschluß daran abgehalten werde. Am 11. Mai schrieb er an den Kölner Rath: „Da Uns angelangt, daß auch der Kurfürst von Köln entschlossen sei, sich dem Waffenstillstand anzuschließen, oder bereits sich angeschlossen habe, und wir uns leicht den Gedanken machen können, es werde unter dem Vorwand, als wenn Ihr für Euch, Euere Stadt und anvertraute Bürgerschaft, Land und Leute sich einer größeren Sicherheit würdet getrösten können, Euch gleichfalls zugemuthet werden, daß Ihr Euch solchem armistitio bequemet, so haben wir Unserem Kaiserlichen Amte obliegend befunden, Euch an Euere Uns schuldige Pflicht zu erinnern, und bedarf es im Uebrigen der näheren Ausführung nicht, was von den feindlichen Kronen durch dergleichen Partikular-Armistitia gesucht wird; sie haben in all ihren Handlungen zu erkennen gegeben, daß sie die Trennung der Stände von dem Oberhaupt auf allerhand Weise zu dem Ende suchen, damit sie in Ermangelung allgemeiner Zusammensetzung bald von diesem, bald von jenem sich Meister machen, andere zum Schein auf eine kurze Zeit respiriren lassen, um dann alle auf einmal nach Belieben zu unterdrücken; und ist ein für allemal dieses der Weg nicht, das Vaterland, Euch und die gemeine Bürgerschaft vor Ruin und Untergang zu retten, sondern solche vielmehr darein zu stürzen und zu vertiefen. Wir befehlen Euch demnach gnädigst, daß Ihr zu Annehmung solchen Stillstandes keineswegs Euch bewegen lasset, sondern in Unserer, als des heiligen Reiches unbezweifelten Oberhauptes, beständiger Treue und Devotion Eurer obliegenden Pflichten nach beständig

[1]) Du Mont VI., I, 377. — Pufendorf, 613 ff. — Theatr. Europ. Bd. 5, S. 1307.

verharret und Euch versichert haltet, daß wir Euch, Euere Bürgerschaft und Angehörigen nicht lassen, sondern Euch und dem ganzen westfälischen Kreis mit Geld und Volk also assistiren wollen, daß Ihr und alle Stände genugsamen Schutz und Defension empfinden werdet." [1])

Die Landgräfin von Hessen beeilte sich nicht, diesem Abkommen gemäß die Feindseligkeiten im Kölner Erzstift einzustellen; sie trieb vor wie nach die drückendsten Contributionen ein und setzte die Bedrückungen in gewohnter Weise fort. In Folge dessen glaubte der Kurfürst Ferdinand sich auch nicht weiter an die Waffenruhe binden zu sollen und kündigte in bester Form den Stillstand.[2])

Der kleine Krieg begann nun wieder mit erneuter Bitterkeit zu wüthen und das Herzogthum Jülich und Kurfürstenthum Köln durch Raub- und Plünderungszüge zu verwüsten. Die Stadt Köln blieb auf Grund des schon oben angeführten Vertrages mit der Landgräfin von Hessen von den Kriegsdrangsalen unberührt; sie sah sich in der Lage, ihre Soldtruppen bis auf 400 entlassen zu können. Die umliegenden Ortschaften dagegen wurden dauernd durch Truppendurchzüge, Brand, Raub und Mord gequält und geängstigt, bis der westfälische Friede dem schrecklichen, endlosen Kriegsjammer und Elend ein Ziel setzte.[3])

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 145.
[2]) Theatr. Europ. Bd. 6, 99. — Acta pacis, V, p. 37—39.
[3]) Acta pacis, V, p. 59.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Die Stadt Köln und der Westfälische Frieden.

Auch von Seiten der Stadt Köln waren Bevollmächtigte auf dem Friedenskongreß in Münster erschienen. Vom französischen und vom päpstlichen Gesandten war der Rath dringend ersucht worden, eigene Vertreter nach Münster zu entsenden.[1]) Ehe die kriegführenden Mächte sich entschlossen hatten, ihre Zustimmung dazu zu geben, daß in Osnabrück die Streitigkeiten zwischen Schweden, dem Kaiser und den protestantischen Ständen, und in Münster die zwischen dem Kaiser, dem Reich und den Franzosen geschlichtet werden sollten, hatten im Jahre 1636 die Könige von Frankreich und Spanien, sowie der Kaiser auf Betreiben des Papstes Urban VIII. ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß die kriegführenden Mächte Bevollmächtigte nach Köln zur Berathung über die Bedingungen des Friedens schicken sollten. Von Seiten des Papstes erschien der Cardinal Ginetti in Köln, ebenso fanden sich spanische und kaiserliche Abgeordnete ein. Ginetti hatte im Oktober unter Vorritt des kurfürstlichen Kanzlers und kurfürstlicher Trompeter seinen feierlichen Einzug in die Stadt Köln gehalten.[2]) Schweden und Holland verweigerten ihre Theilnahme an einem Congreß, welcher unter päpstlicher Vermittlung und an einem streng katholischen Ort stattfinden solle. Ohne diese seine Verbündeten wollte nun auch der französische König sich auf keine Unterhandlungen ein-

[1]) Rathsprot. N. 91, f. 324.
[2]) Rathsprot. N. 82, f. 586.

lassen, und auf seinen Vorschlag sollte nun eine Stadt im nördlichen Deutschland für die Friedensunterhandlungen gewählt werden. Als 1638 und 1641 der Versuch, den Frieden in Lübeck beziehungsweise in Osnabrück vorzubereiten, gescheitert war, wählte man Hamburg zur Vereinbarung der Präliminarien. Hier wurde beschlossen, daß zum Abschluß des definitiven Friedens Conferenzen in Osnabrück und Münster gehalten werden sollten. Von Seiten der Stadt Köln wurden im Juni 1645 der Rentmeister Constantin von Lyskirchen und der Syndikus Dr. Gerwin Meinertzhagen für die Conferenzen bevollmächtigt. Im November 1645 war zuerst Meinertzhagen, bald darauf Lyskirchen nach Münster abgereist[1]). Nachdem beide im Juli des folgenden Jahres nach Köln zurückgekehrt waren, trat der Registrator Hermann Halveren, der auch die Bischöfe von Trient und Brixen vertrat, an ihre Stelle.[2]) Es war diesem recht, daß er bei der am 24. Oktober in Münster erfolgten Unterzeichnung des Friedensinstrumentes nicht genöthiget wurde, seinen Namen unter einen Vertrag zu setzen, der wegen der darin zur Geltung gekommenen Grundsätze der Toleranz so wenig seinen Anschauungen wie denen seiner Auftraggeber entsprach.[3]) Jedem der

[1]) Rathsprot. N. 80, f. 283.

[2]) v. Meyeren, acta pacis, t. VI., S. 621.

[3]) 1643, 16. Dez. „Des Fürst-Stiffts Trident Bischoff Carolus Madrutius recommandirt seinen gewesenen Rhat und secretarium Hermannum Halveren mit Ertheilung gueten Rhums und Zeugniß über sein Verhalten und qualitates, darauf ein ersamer Rhat angeregtes Schreiben zu beantworten, den recommandirten zu deme ihme conferirten officio zu admittiren und demnechst zu ablegung des Eides im Rhatsstat zu erfordern befohlen." (Rathsprot. N. 96, f. 467). Als er zum Vertreter der Bischöfe von Trient und Brixen für den Friedenscongreß ernannt wurde, legte er die Stelle eines Registrators nieder, erhielt aber die Anwartschaft auf eine Sekretärstelle (N. 97, f. 31.) — In einer Sitzung des Congresses zu Münster hatte der stadtkölnische Bevollmächtigte Halveren über einen Punkt Bericht zu erstatten. Gegen den Gebrauch, solche Berichte stehend vorzutragen, verlas Halveren sein Referat sitzend. Das verdroß den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück. Derselbe wendete sich an seinen Nachbarn mit der Frage, ob er wisse, was Coloniensis auf Deutsch heiße. Als der Nachbar erwiderte, eine richtige Ueber-

kaiserlichen Legationssekretäre Egon von Gail und Matthias Geich machte der Rath für „die dem gemeinen Reichswesen in Osnabrück geleisteten Dienste" im März 1649 ein Geschenk von hundert Dukaten. [1])

In dem Friedensvertrage war bestimmt, daß Schweden vom Deutschen Reich die Summe von fünf Millionen Thaler Satisfaktionsgelder erhalten sollte; außerdem wurde ihm noch die Verpflegung der Besatzungstruppen vom Abschluß des Friedens bis zur vollständigen Erfüllung aller Bedingungen zuerkannt. Von den Satisfaktionsgeldern fielen auf die Stadt Köln 70,425 Rthlr; bezüglich der Besatzungs-Truppen-Verpflegung wurden ihr 8 Compagnien, an Geld 85,250 oberl. Gulden zugeschrieben. Der Rath glaubte gegen diese Veranschlagung protestiren zu müssen, weil er der Ansicht war, daß nur diejenigen Reichsstände zur Aufbringung der fraglichen Verpflegungsgelder verpflichtet werden könnten, „welche ihre Sekurität unter der schwedischen Besatzung gehabt hätten." Der Rath fand Stütze an den Gesandschaften der Reichskreise, welche am 30. Dezember 1648 in Münster die Erklärung abgaben, die Stadt Köln sei bei der Vertheilung der Schwedengelder um mehrere Tausend Gulden zu hoch veranschlagt worden, und es sei nothwendig, daß die zuviel bezahlte Summe an der zweiten Rate in Abzug gebracht werde. Trotz dieser Befürwortung bestand der schwedische Resident Kleihe auf der Entrichtung der geforderten Summe, und um den Rath zur Zahlung zu zwingen, ließ er einige Kölnische Schiffe auf dem Rhein und verschiedene Waaren Kölnischer Kaufleute auf der Leipziger Messe mit Beschlag belegen. [2]) Am 6. März 1649 kam ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich der Resident mit 50,000 Rthlrn., welche in zwei Terminen bezahlt werden sollten, begnügte. Der schwedische Generalis-

---

setzung sei ihm unbekannt, sagte der Bischof mit Beziehung auf die bekannte Darstellung des Kölnischen Bauern, die wörtliche Uebertragung sei: Flegel, coloni ensis, Schwert des Bauern (Meyeren, acta pacis, t. V., S. 890.).

[1]) Rathsprot. N. 101, f. 55, 67, 77.

[2]) Rathsprot. N. 95, f. 258, 260, 263, 267.

simus, Pfalzgraf Karl August, bestätigte dieses Abkommen.[1]) Am 12. September 1649 wurden 30,000 Rthlr., am 15. April 1650 weitere 40,012½ Rthr. und am 15. August desselben Jahres der Rest von 412½ Rthlrn. bezahlt.[2]) Um diesen Betrag aufzubringen, schrieben Rath und Vierundvierziger den hundertsten Pfennig aus. Die Gehälter der Beamten wurden herabgesetzt, 140 Soldaten entlassen, dem Obersten der Dienst gekündigt, die Besoldung der ordentlichen Professoren für drei Jahre auf 70 Rthlr., die der Medizin auf 50 herabgesetzt, die Professuren der griechischen und hebräischen Sprache unterdrückt und die Bürgermeisteressen auf drei Jahre eingestellt.[3])

Bezüglich der in Münster zu regelnden kirchlichen Frage hatte der Kölner Rath den Anschauungen das Wort reden zu müssen geglaubt, welche er zu Hause in seinem Verhalten den Protestanten gegenüber noch immer maßgebend sein ließ. In engem Anschluß an die spanisch-habsburgische Politik bot er Alles auf, um die Kölner Bürgerschaft vor dem Eindringen der neuen kirchlichen Richtung sicher zu stellen. Die ketzerischen Bücher, welche sich bei einzelnen Druckern und Buchführern fanden, wurden in Beschlag genommen und auf die Kanzlei gebracht.[4]) So geschah es 1622 dem Buchdrucker Anton Becker im Dahl und 1634 bei Johannes Kinckius.[5]) Gegen die Verbreiter solcher unkatholischer Bücher schritt der Fiskalrichter strafend ein. Beim Schulmeister Heinrich Draß, der einen häretischen Unterschulmeister beschäftigte, wurden im Februar 1618 eine lutherische Bibel und etliche mehr verdächtige Bücher gefunden. Dieselben wurden confiscirt, in die Kanzlei gebracht und darauf den Vätern der Gesellschaft Jesu zugestellt.[6]) Wilhelm Bück, welcher in seinem Hause mehrere Prädikanten,

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 162.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Kriege, N. 163.
[3]) Rathsprot. N. 95, f. 252, 301.
[4]) Rathsprot. N. 68, f. 297.
[5]) Rathsprot. N. 80, f. 249.
[6]) Rathsprot. N. 66, f. 52.

namentlich den Schnabelius und den Plancius, welche in protestantischen Conventikeln predigten und die Sakramente spendeten, beherbergte und vielfach in Familienkreisen allerhand Schimpfworte gegen die katholische Religion ausgestoßen hatte, wurde im September 1618 gefänglich eingezogen und der Stadt verwiesen.[1])

Der bei den Buchdruckern Hierath, Kinckius und Grevenbroich in Dienst gewesene Correktor, Studiosus, Privatlehrer und Historiograph Caspar Ens kam wegen seiner häretischen Anschauungen in Verdacht und mußte 1620 die Stadt verlassen.[2])

Im Jahre 1620 ließ der Rath auf die unkatholischen Gesellen unter den Malern fahnden, „welche in Klöstern, Stiftern und sonst bei Geistlichen und Weltlichen sich einstellten, auf Kammern saßen und ohne alle Scheu sich ihres Amtes gebrauchten.“[3]) Am 22. Juli desselben Jahres erhielten die Gewaltrichter den Befehl, ein wachsames Auge auf den „auswärtigen unkatholischen Prädikanten zu halten, welcher sich täglich in der Stadt finden lasse und vor Kurzem in einem in der Schildergasse gelegenen Hause eines Buntwörters gepredigt haben sollte.“[4]) „Dieweil ein unkatholischer Prädikant, Joachim Everhard,“ heißt es in dem Protokoll vom 26. April 1621, „vor drei oder vier Tagen auf offenem Markte bei jetziger Freiheit uud Gottestracht gepredigt und die gedruckte Predigt unter das Volk spargirt und deswegen zu Thurm geführt worden, jetzt aber durch den Syndikus Dr. Wissius referirt wird, was derselbe auf Befragen für Antwort gegeben, und wie er auf etliche Sachen gar nicht antworte, noch, wo er hierselbst logirt, wo er sein Felleisen und Anderes niedergelegt, habe bekennen wollen, ist vertragen, daß er unten in's Loch gelassen und mit Wasser und Brod, bis er der Gebühr nach antwortet, gespeiset werden soll.“[5]) Am 4. August 1623 erhielten die Stimmeister den Auftrag, „über diejenigen

[1]) Thurmbücher 1618, f. 61.
[2]) Thurmbücher, 1620 f. 45.
[3]) Rathsprot. N. 67, f. 189.
[4]) Rathsprot. N. 67, f. 147.
[5]) Rathsprot. N. 67, f. 360.

Bürger, so widerwärtige Unkatholische in ihre Häuser aufnähmen und logirten, fleißige Kundschaft einzuziehen und gegen dieselben nach den Rathsedikten zu verfahren." [1]) „Es wird referirt," heißt es am 7. desselben Monats und Jahres, „daß viele unkatholische Personen mit der Beicht und Communion zur katholischen Religion sich qualifiziren, darüber später die Calvinischen Consistorianten dispensiren, und also die qualifizirten in ihrem Irrthum verharren, mit dem allmächtigen Gott den Schimpf treiben, den Magistrat und dessen Edikte schimpflich eludiren und die Stadt im einen wie anderen Wege mit den unkatholischen, widerwärtigen Leuten angefüllt bleibt. Es sollen nun die Raths-Commissare die Pfarrer ersuchen, daß dieselben auf diejenigen Unkatholischen, so sich qualifiziren, gut aufpassen wollen, ob dieselben beständig in der angenommenen katholischen Religion verharren und die Kirche und hh. Sakramente, wie sich es gebührt, frequentiren, und die contravenientes jedesmal zur verdienten Bestrafung namhaft machen." [2]) Im Oktober 1623 wurde in der Behausung einer Wiedertäuferin ein Fremder betroffen, welcher ein Prädikant oder Minister zu sein schien. Derselbe wurde zu Thurm gebracht und einer strengen Inquisition unterworfen.[3]) Die Wiedertäuferin Wittwe Batweiler beschloß der Rath am 9. Oktober an das Recht zu liefern. Die Wiedertäuferin Susanna Coenen wurde am 3. November in eine Strafe von 150 Goldgulden genommen und angewiesen, binnen Monatsfrist die Stadt zu verlassen. Der Johanna de la Planck und dem Johann Pyll, „welche ihrem eigenen Bekenntniß gemäß die unkatholische Predigt zu Mülheim besucht hatten," wurde aufgegeben, vor Ablauf von acht Tagen je hundert Goldgulden Strafe zu erlegen.[4])

Der unqualifizirte Maler Franz Kessel, „welcher von einem Ort zum andern ab- und zureiste und sich zu keiner Religion wissentlich bekannte," erhielt den Befehl, die Stadt zu verlassen. Als derselbe

[1]) Rathsprot. N. 69, f. 242.
[2]) Rathsprot. N. 69, f. 244.
[3]) Rathsprot. N. 69, f. 317.
[4]) Rathsprot. N. 69, f. 242, 244, 317, 320, 330, 345, 352.

aber ein Zeugniß beibrachte, daß er communizirt habe, wurde beschlossen, daß ihm die Beiwohnung zu gestatten sei und „daß in Zukunft alle diejenigen, welche zu der katholischen Religion sich bekehren, vor ihrem Pastor juxta concilium Tridentinum professionem fidei thun, und die Ketzerei abschwören würden, zur Bürgerschaft auf- und angenommen werden sollten.“[1]) Im Jahre 1632 wurde die Wittwe Susanna Wyls, welche in Aachen von Jakob Kolen die zweite Taufe erhalten und alle vierzehn Tage in Mülheim wiedertäuferische Conventikel besucht hatte, der Stadt verwiesen. Am 14. Juni desselben Jahres mußte ein wiedertäuferischer Posamentierer zu Thurm gehen; seine Freiheit erhielt er erst wieder, als er 400 Rthlr. Strafe bezahlte.[2]) Der frühere Sekretär des Generals Tilly, Johann Stephan Bossius aus Mailand, der vom katholischen Glauben abgefallen war und vielfach sich in ehrenrührigen Aeußerungen gegen die katholische Geistlichkeit ergangen hatte, wurde am 20. Dezember 1633 dem Grefen an der Trankgassenpforte unter dem blauen Himmel geliefert.[3]) Am 21. Mai 1635 erhielten die Gewaltrichter den Auftrag, auf diejenigen Bürger, „welche den unkatholischen Predigten in Mülheim beiwohnten und sich an der Beerdigung unkatholischer Leichen betheiligten, fleißig Acht zu geben und gegen dieselben nach Maßgabe der Ordnung zu verfahren.“ Ebenso sollte auf die unkatholischen Prädikanten gefahndet und gegen dieselben mit Strafe vorgegangen werden. Das am 10. April 1617 publizirte Edikt bezüglich des Besuches unkatholischer Zusammenkünfte und Predigten wurde am 24. Mai 1635 neu gedruckt und angeschlagen.[4]) Am 10. Februar 1636 wurde in Rathsstatt bezüglich eines Bürgers Daniel berichtet, „welcher vor seinem Absterben mit den hh. Sakramenten des Altars und der letzten Oelung christlich versehen und darauf von einem Flaschendreher, Albert mit Namen, dem katholischen Glauben abwendig gemacht worden“; es

[1]) Rathsprot. N. 70, f. 23.
[2]) Rathsprot. N. 78, f. 229, 245.
[3]) Thurmbücher, 1633, f. 190 ff.
[4]) Rathsprot. N. 81, f. 266.

wurde vertragen, „daß dem Flaschendreher und der Hausfrau des Abgestorbenen die Beiwohnung aufgekündigt und angesagt werden sollte, daß sie vor Ablauf von 14 Tagen die Stadt zu verlassen hätten.“ [1]) Auf die Anzeige, „daß verschiedene Unkatholische von Mülheim sich in Köln wieder eingeschlichen, welche durch die Connivenz und Bewilligung der Posamentierer-Amtmeister jegliches bürgerliche Gewerbe trieben, auch Werkzeuge und Webstühle aufgerichtet hätten, befahl der Rath den Gaffelherren am 13. Februar 1636, die genannten Amtmeister vorzubescheiden und denselben einen Verweis zu ertheilen, daß sie auf eigene Autorität hin einiges bürgerliche Gewerbe solchen Unqualifizirten vergünstigt hätten, dann den Gewaltrichtern den Auftrag zu geben, „die aufgerichteten Webstühle zu vernichten und abwerfen zu lassen“. [2]) Den Lungenbrüdern verbot der Rath am 22. September 1636, Todte, die nicht in katholischen Glauben gestorben, nach dem Geusenkirchhof zu tragen. [3])

Von einer städtischen Verwaltung, welche in der angegebenen Weise innerhalb ihres Machtgebietes dem katholischen Bekenntnisse die Alleingeltung zu wahren bemüht war, stand zu erwarten, daß sie gegen die staatsrechtliche Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken Widerspruch erheben werde. In der That erhielten auch die stadtkölnischen Bevollmächtigten den Auftrag, dahin zu wirken, daß die allein seligmachende katholische Religion in allen Orten, wo dieselbe bis dahin ohne Exercitium der reformirten oder anderen Religionen einzig und allein in Uebung und Schwung gewesen, also auch künftig unverhinderlich gelassen, und den Protestirenden in dieser Beziehung wenigstens Nichts Neues eingeräumt und nachgegeben werden möge.“ Halveren wurde beauftragt, „bei den Berathungen nicht dispositive in Dinge einzuwilligen, welche irgend einem katholischen Mitstande zuwider und nachtheilig seien, sondern nur passive sich darein zu fügen, was der Kaiser nebst dem Kurfürsten von Bayern, von welchen beiden katholischen Potentaten

[1]) Rathsprot. N. 82, f. 45.
[2]) Rathsprot. N. 82, f. 91.
[3]) Rathsprot. N. 28, f. 532.

vornemlich derzeit die Waffen im Reich geführt würden, wie im Gleichen andere katholische Kurfürsten, Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe bei den zerrütteten und betrübten Zeiten bei ihrem christlichen Gewissen nach der äußersten Gefahr verantwortlich erachten würden; der Rath lebe allerdings der tröstlichen Hoffnung, daß weder der Kaiser, noch irgend ein katholischer Stand den Gegnern die hochschädliche Autonomie, wobei die Stadt Köln am Meisten interessirt sei, einiger Gestalt nachgeben werde." [1])

Der Rath gerieth in große Besorgniß, als ihm berichtet wurde, der kaiserliche Gesandte habe am 18. Mai 1647 die von den Schweden und anderen Protestanten beanspruchte Autonomie oder Freistellung des protestantischen Bekenntnisses in genere zugestanden. Dem Sekretär Halveren schrieb er am 3. Juni, „daß die Stadt Köln als katholischer Mit-Reichsstand bei dieser Sache darum in so hohem Grade interessirt sei, weil durch solche Concession gegen den Willen der Bürgerschaft, sowie gegen die in Köln geltenden Rechte, Satzungen und Morgensprachen die Anhänger der widerwärtigen Religion der Stadt aufgedrängt, wodurch in das städtische Regiment eingegriffen, zu allem Ungehorsam und aller Widerspenstigkeit gleichsam Thor und Thür geöffnet und der allein seligmachenden Religion die äußerste Gefahr bereitet werde. Darum erkenne der Rath es für seine Schuldigkeit an, sowohl zur Handhabung des höchsten Kleinods der Religion, wie zum Schutz der städtischen Gerechtigkeiten gegen solche Zumuthung unter Wahrung des gebührenden Respektes überall, wo es sich thun lasse und verantwortlich sei, alle möglichen Mittel aufzuwenden." [2]) „Wenn diese Angelegenheit in pleno catholicorum zur Sprache komme, solle er unter Darlegung der ihm bereits früher mitgetheilten Gründe bezüglich der Freistellung und Autonomie nichts bewilligen; vor Allem solle er mit den in Münster anwesenden Gesandten der katholischen Stände vertraulich conferiren und sich mit denselben

---

[1]) Abgegangene Schreiben 1647 bis 1652.
[2]) Abgegangene Schreiben 1647 bis 1652.

berathen, auf welche Weise das genannte hochschädliche, zum Ruin der katholischen Religion führende Vornehmen hintertrieben werden könne. Er möge dahin arbeiten, daß der König von Frankreich und die Königin Mutter gebeten würden, die Krone Schweden und die Protestanten von solchem unbilligen und hochschädlichen Begehren abzumahnen, und daß ebenso der apostolische Nuntius und der venetianische Orator um ihre Beihülfe angegangen würden, damit diese Apertur ad haeresim nicht also gleichsam ad internecionem sanctae religionis eröffnet werde, wodurch die gehorsamen Schäflein der heiligen Kirche Gottes gleichsam in die äußerste Gefahr zeitlichen und ewigen Verderbens gestürzt werden müßten." [1])

Als Halveren unter dem 24. Februar 1648 anfragte, „ob er bei dem jetzigen Stande der Friedenstraktate den mit den Protestirenden angestellten Partikular-Conferenzen im Namen des Rathes beiwohnen oder sich davon entfernt halten und den Ausgang abwarten solle," erhielt er den Auftrag, „daß er jedes Mal der Einladung des Mainzer Bevollmächtigten folgen, den Berathungen beiwohnen, seine vorigen vota in puncto autonomiae wiederholen und gegen dieselben bester Gestalt reklamiren und contradiziren und erklären solle, daß der Rath in dieser die Religion und Conferenzen betreffenden hochbeschwerlichen Materie dispositive sich nicht einlassen, sondern was desfalls die Abgesandten des Kaisers und der katholischen Kurfürsten und Stände für gut und dienlich befinden würden, geschehen lassen müsse und dem ruhig zusehen, was zu ändern nicht in seiner Macht stehe." [2])

Bezüglich der Religionsübung und des Besitzes der kirchlichen Stiftungen hatte der Friede das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt. Demnach verlangten die Protestanten in Köln, welche den Nachweis erbrachten, daß 1624 in dieser Stadt protestantisches Privat-Exercitium ihres Bekenntnisses geübt worden, auf Grund des Friedensinstrumentes freie Religionsübung. Der schwedische

---

[1]) Abgegangene Schreiben von 1647 bis 1652. — Rathsprot. N. 93, f. 162.
[2]) Rathsprot. N. 94, f. 65.

Generaliſſimus Pfalzgraf Karl Auguſt und der heſſiſche Geſandte unterſtützten dieſes Verlangen und forderten, daß den Proteſtanten das volle Bürgerrecht zugeſtanden werde. Der Rath war der Meinung, der ſchwediſche Generaliſſimus ſo wenig wie der heſſiſche Geſandte hätte ein Recht, von einem Reichsſtande Zugeſtändniſſe zu verlangen, welche nicht im Friedensinſtrument enthalten ſeien; denſelben ſtehe zu, auf die Ausführung der Beſtimmungen des Friedens zu dringen, ſie hätten aber keine Befugniß, einem Reichsſtande neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Er war nicht geſonnen, auf Grund der Normaljahr-Beſtimmung ein Exercitium zu geſtatten, welches 1624 nur im Geheimen und unter ausdrücklichem Widerſpruch der ſtädtiſchen Regierung geübt worden war.[1]) Die Reichsſtände des Augsburgiſchen Bekenntniſſes waren der einſtimmigen Meinung, weil der Buchſtabe des §. XII. vero hoc tamen non obstante etc. klar beſage, daß diejenigen, ſo das exercitium publicum vel privatum religionis im Jahre 1624 vel pacto vel privilegio vel longo usu vel sola denique observantia geübt hätten, hinfüro dabei gelaſſen werden ſollten. Weil nun den Evangeliſchen zu Köln die observantia dicti anni zur Seite ſtehe, da ſie intra privatos parietes im Jahre 1624 hätten predigen, taufen, das h. Nachtmal dispenſiren, Ehen einſegnen laſſen und alſo ihren Gottesdienſt zu Hauſe geübt hätten, ſo blieben ſie billig dabei, und hindere nicht, daß bisweilen der Eine oder Andere von ihnen beſtraft worden, ſintemal hingegen Andere geweſen, die nichts deſtoweniger ohne Strafe ſolches Exercitium geübt hätten, und ſei genug, daß ſie usum et observantiam anni 1624 für ſich anführen könnten, was ad factum genüge."[2])

Dieſer Anſicht der proteſtantiſchen Stände gegenüber blieb der Rath dabei, daß er durch den Frieden nicht verpflichtet werde, ein Bekenntniß, deſſen Uebung im Normaljahr in der Stadt Köln ſtrenge verboten war, fortan zu dulden. Darum entſchloß

---

[1]) Abgegangene Schreiben von 1647 bis 1652, 10. März 1650.
[2]) v. Meyeren, acta Westph. pacis, VI, 699.

er sich, den Kölner Protestanten anzusagen, daß, im Fall sie bei ihrer Confession beharren wollten, ihnen der im Friedensvertrag festgesetzte[1]) und durch das Nürnberger Exekutionsdekret verkündete Termin von fünf Jahren zur Auswanderung gelassen werde. In der Morgensprache vom 8. April 1652 erklärte er: „Dieweil vermöge des Münsterischen und Osnabrücker Friedensschlusses denjenigen, welche zur Zeit der Publikation desselben unter katholischen Obrigkeiten seßhaft gewesen, zu deren Religion aber sich nicht bekennen, ein Termin von fünf Jahren zur Emigration verstattet ist, so wird den Einwohnern der hiesigen freien Reichsstadt, die der katholischen Religion nicht zugethan sind, sich dem genannten allgemeinen Friedensschluß gemäß zu verhalten und zu solchem Ende der verglichene fünfjährige Termin zur Emigration kraft dieser Morgensprache angedeutet und verkündet, wornach ein Jeder sich zu richten und im Uebrigen auch in der Handlung also zu verhalten hat, wie es nach Inhalt der Weinrolle und anderen Ordnungen sich geziemen will. Desgleichen wird allen Manns- und Frauenspersonen ernstlich verboten, außer den gewöhnlichen Stifts- und Kirchspiels-Schulen keine Privatschulen zur Unterweisung der Jugend im Rechnen, Schreiben und in fremden Sprachen anzustellen, sondern es sollen sich alle jetzigen Schulmeister, welche solches noch nicht gethan, neben den künftgen Schulmeistern qualifiziren, dabei mittels leiblichen Eides angeloben, allein katholisch zugelassene und keine unkatholischen, von der christlichen Kirche verbotene Büchern zu lehren oder den Kindern in die Hände zu geben, viel weniger zu dem Ende einige Conventicula, Tanzschulen oder Leckerbißchen zur Verführung der Jugend zu halten und anzustellen, Alles bei Strafe von fünfzig Goldgulden, welcher gegen diese Verordnung handeln wird. Und dieweil uns hierbei glaublich angelangt, daß etliche unkatholische Studenten in der Behausung ihrer Eltern oder auf gemietheten Kammern unter dem Schein der Repetition wöchentliche Zusammenkünfte anstellen, so wird allen und

[1]) Instr. pacis Caesareo-Suecicum § 36.

jeden Bürgern und Eingesessenen bei Strafe von 50 Goldgulden verboten, Jemanden solches, unter welchem Prätext es sei, ohne Consens des Rathes zuzulassen." [1]

Nach Ablauf des fünfjährigen terminus emigrandi wurde 1657 verkündet, daß jeder Protestant, der in der Stadt bleibe, seine bürgerlichen Rechte verlieren werde. Zur Erwerbung des Bürgerrechts wurde das Zeugniß der Weinschule über die Geburt in der Stadt Köln für genügend erklärt; es bedurfte dazu eines von der Mittwochsrentkammer ausgestellten Qualifikationsscheines und der Vereidigung auf einer Zunft. Die Mittwochsrentkammer stellte den Schein nur denjenigen geborenen Kölnern aus, welche von ihrem Pfarrer die Bescheinigung ihres katholischen Glaubens beibrachten.

---

[1]) Morgensprachen.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Hexenwesen.

In engem Zusammenhange mit der grausigen sittlichen Verwilderung, welche sich als unmittelbare Folge der unaufhörlichen Kriegswirren erklärt, stand die Trübung der religiösen Anschauungen, welche das schreckliche Wüthen des Hexenwahnes in der Zeit des dreißigjährigen Kriegs möglich machte. Während einer langen Reihe von Jahren hatten Schwert und Brandfackel den Wohlstand des deutschen Landes auf unabsehbare Zeit vernichtet, blühende Ortschaften wie im Sturmwinde weggefegt, ganze Gegenden entvölkert, alle menschlichen Gefühle abgestumpft, die Cultur auf eine niedrige Stufe zurückgedrängt. Mehr noch als die dem Kriege im Gefolge gehenden Drangsale hatte in einzelnen Ortschaften die Sucht, die sichtbare Genossenschaft des Teufels auf Erden auszurotten, das ohnedies schon kummervolle und trostlose Dasein mit Verzweiflung erfüllt, jede edle Regung und alles menschliche Erbarmen erstickt. Während auf der einen Seite die Brandfackel Städte, Dörfer und Gehöfte in Asche legte, überlieferte auf der anderen der Hexenwahn eine große Anzahl völlig schuldloser Menschen mitleidslos einem grausigen Tode auf dem Scheiterhaufen. Wenn es sich darum handelte, die beklagenswerthen Opfer des Hexenglaubens aufzuspüren und zu verfolgen, standen die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses hinter denen des katholischen um keines Haares Breite zurück.

Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hatte das Hexenwesen begonnen, auch in das Leben der deutschen Nation seine dunkeln

Schatten zu werfen. Genährt und gestützt durch eine Menge von mythologischen Vorstellungen, welche sich aus dem altdeutschen Volksglauben in das Christenthum der germanischen Stämme hinübergerettet und einzelne christliche Lehren, namentlich die von den Heiligen, den Engeln und den bösen Geistern, den alten heidnischen Anschauungen mehr oder weniger angepaßt hatten, war der Glaube, daß der Geist der Finsterniß mit der Welt und Menschheit in unmittelbaren persönlichen Verkehr treten und in bestimmten Gränzen eine Gewalt über die Kräfte der Natur, sowie über lebende und leblose Wesen ausüben könne, tief in den herrschenden Ideenkreis eingedrungen. Die kirchlichen Organe hatten ein Interesse daran, den Wahn, daß der Teufel mit den Menschen in Bündniß oder Buhlschaft treten und den unter seinem Banne stehenden Männern und Frauen die Macht geben könne, verderbliches Unwetter zu zaubern, auf die Gesundheit von Menschen und Vieh einzuwirken, auf einem Besenstiel durch die Luft zu fahren und sich in die Gestalt irgend eines Thieres zu verwandeln, zu pflegen und lebendig zu halten. Uebernatürliche Einwirkungen auf die irdischen Dinge spielten in den Anschauungen jener Zeit eine wichtige Rolle. Sterndeuter, Wahrsagerinnen und andere Personen, die „etwas mehr als die übrigen Menschen konnten", wußten die Leichtgläubigkeit und die vielfach durch die kirchliche Autorität genährten abergläubischen Vorstellungen des Volkes zu ihrem Vortheil auszubeuten. Aus der Stellung der Sternbilder, der Zeit der Geburt, den Linien in den Händen, den Adern auf der Stirn und den mannigfachsten Zufälligkeiten des Lebens verkündeten sie alt und jung die Freuden und Leiden der kommenden Tage. Unter Anwendung von Galgennägeln, Todtenköpfen, Agnus Dei, Reliquien, Heiligenbildern, Rosenkränzen, Weihwasser, bestimmten Formeln, Besprechungen, Segnungen und Handauflegungen versprachen sie, bestimmte Krankheiten zu heilen und die heftigsten Schmerzen zu lindern. Durch Zaubersprüche und Anwendung von Wurzeln, die unter bestimmten Formalitäten und zu gewissen Zeiten gegraben waren, vermaßen sie sich, dem heftigsten Brande Einhalt zu gebieten. Durch gewisse

Gebete wollten sie Diebe zur Rückgabe des geraubten Gutes zwingen und mit der in bestimmter Form und um die mitternächtliche Stunde geschnittenen Wünschelruthe gaben sie die Stelle an, wo ein verborgener Schatz zu finden. Alle Segnungs- und Besprechungsformeln mußten, wenn sie die beabsichtigte Wirkung haben sollten, stets ganz genau in dem traditionellen Wortlaut hergesagt werden. Wenn sie dennoch wirkungslos blieben, hatte der Teufel seine Hand im Spiele, oder es fehlte demjenigen, der den Nutzen von der Besprechung haben sollte, an dem rechten Glauben. Diejenigen Personen, welche ihre „Kunst" lediglich gebrauchten, um den Neugierigen die Zukunft zu enthüllen und den Preßhaften Hülfe oder Linderung in ihren Leiden zu bringen, wurden nicht als solche Zauberer und Hexen angesehen, welche sich mit Leib und Seele dem Teufel überantwortet hatten. Nur von den bösen Hexen und Zauberern hatte man die Vorstellung, daß sie die ihnen vom Teufel verliehenen übernatürlichen Kräfte und Künste hauptsächlich zum Schaden und Verderben von Menschen und Vieh anwendeten. Von den in Köln zur Untersuchung gezogenen Hexen waren viele geständig, im Namen des Teufels getauft worden zu sein, Gott und den Heiligen abgeschworen, mit dem Teufel Buhlschaft getrieben, bei den Hexentänzen die scheußlichsten Orgien gefeiert, die schrecklichsten Gotteslästerungen ausgestoßen, die den Christen ehrwürdigen Zeichen und Gebräuche geschändet und verspottet, zerstörende Gewitterstürme verursacht, Baumfrüchte durch Würmer mit schwarzen Köpfen verdorben, durch Ascheſtreuen dichte Nebel und Millionen von Milben verursacht, Gärten und Bäume mit Raupen übersäet, Kühen die Milch benommen, ganze Viehherden vernichtet, säugende Frauen an der Nährung ihrer Kleinen gehindert, Kindern und Erwachsenen schmerzhafte und tödliche Krankheiten an den Leib gezaubert zu haben.[1]) Ihre Tänze hielten sie auf dem Domhof, dem Magarethenkloster, dem Gereonskloster, dem Apostelkloster, dem Neumarkt, vor Maria Magdalena, zu Deutz, in einer Waldlichtung

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kultur.

in der Vill. Zu diesen nächtlichen Tänzen begaben sich die Hexen meistens in Kutschen. Es wurde daselbst gegessen, gezecht, getanzt und Unzucht getrieben. Die daselbst geführten Gespräche bezogen sich auf Unfläthigkeiten und fleischliche Dinge. Diejenigen Hexen wurden daselbst bevorzugt, welche consekrirte Hostien, die von ihnen bei der Communion nicht verschluckt, sondern weggesteckt worden waren, mitbrachten, um damit frevelhaftes Spiel zu treiben. Als Beweis der Unterwürfigkeit unter den Teufel mußten die Hexen denselben auf das Gesäß küssen.[1]) Einzelne Hexen wurden als Kerzenständer gebraucht, nackend standen sie auf dem Kopf und hatten eine Kerze zwischen den Beinen und auf jedem Fuß eine. Nach der Angabe einzelner Hexen war der Teufel bei diesen Tänzen „kalt wie ein geweichter Stockfisch, die Hexen aber wärmer anzufühlen."[2])

Seit der Glaube an den unmittelbaren und persönlichen Einfluß des Teufels auf den Menschen und die ganze lebende und leblose Natur auf Grund der Autorität der bedeutendsten Scholastiker in das Lehrgebäude der katholischen Dogmatik und Moraltheologie eingefügt worden, würde Jeder, der gegen die Richtigkeit desselben hätte Widerspruch erheben wollen, Gefahr gelaufen sein, als Häretiker zur Verantwortung und Bestrafung gezogen zu werden. Mit dem Ansehen der höchsten kirchlichen Lehrautorität wurde er umgeben, als Papst Innocenz VIII. in der Bulle summis desiderantes vom 5. Dezember 1484[3]) die Existenz von Hexen und Unholden als allgemein bekannte Thatsache hinstellte, die Hexerei als ein der kirchlichen Strafgewalt unterstehendes Verbrechen bezeichnete, die Inquisitoren Krämer (Institor) und Sprenger mit der Ausrottung des Hexenwesens betraute und denselben den Auftrag ertheilte, das Volk von der Kanzel über die Nothwendigkeit der über die Hexen zu verhängenden Strafen zu belehren.

---

[1]) Hexenprot. f. 6.
[2]) Hexenprot. f. 35.
[3]) Bullarium magnum t. I. p. 429.

Der Kölner Dominikanerprior Jakob Sprenger baute die auf der Grundlage der päpstlichen Autorität gefestigte Lehre von den Hexen und der Straffälligkeit der Hexerei in seinem Hexenhammer (malleus malleficarum) zu einem vollständigen Systeme aus, welches den niedrigsten Leidenschaften willkommene Mittel bot, Jeden, der dem Verderben geweiht werden sollte, in dem durch dieses System gesponnenen Netz zu fangen, des Lasters der Hexerei zu bezichtigen, der Folter und dem Feuertode zu überantworten. Die zahllosen Hexenprozesse, die genau nach der Anleitung des malleus eingeleitet und bis zum Todesurtheil geführt wurden, dienen zum Beweise, welches unsägliche Unheil der Irrthum anstiften kann, wenn er durch das Ansehen der höchsten kirchlichen Stelle gedeckt wird. Der Hexenhammer, in welchem Fanatismus und Aberglaube sich ein trauriges Denkmal gesetzt haben, erhielt die Approbation des Papstes, die Bestätigung der theologischen Fakultät zu Köln und die Zustimmung des Kaisers Maximilian I. Dadurch gewann er ein unbedingtes gesetzliches Ansehen und gleichsam dogmatische Autorität. Durch ihn war der Ketzerverfolgung die breiteste Grundlage gelegt, und der religiöse Fanatismus besaß an ihm die Mittel, alle den kirchlichen Grundsätzen irgendwie feindlichen Elemente unter die Anklage der Hexerei zu stellen und durch Gefängniß, Folter oder Scheiterhaufen unschädlich zu machen. Alles, was irgendwie die engsten Gränzen des Gewöhnlichen überschritt, konnte nach dem Hexenhammer als zureichender Beweis für einen Bund mit dem Teufel angesehen werden. Geschicklichkeit wie Dummheit, Armuth wie Reichthum, Glück wie Elend, Frömmigkeit wie Frivolität, Aengstlichkeit wie Kühnheit, Charakterstärke wie Schwachheit, Alles nährte den Verdacht, daß man es mit einer unter unmittelbarem Einfluß des Teufels oder mit dem Teufel im Bunde stehenden Persönlichkeit zu thun habe. Die Hexencommissare fanden in ihrem finsteren Wirken die kräftigste Stütze an einer Menge von verschrobenen, abergläubischen, unwissenden und stümperhaften Köpfen unter den Theologen, Philosophen und Medizinern, welche alle über ihren Gesichtskreis hinausgehenden Erscheinungen dem unmittelbaren Ein-

fluſſe des Teufels zuſchrieben. Der Hexenwahn, der allmälig einen epidemiſchen Charakter annahm, vergiftete vor und nach das ganze Volksleben, lähmte alle geſunden Kräfte und erſtickte jede Freudigkeit. Das herzloſe Hinmorden ſchuldloſer Menſchen jeden Alters, jeden Geſchlechtes und jeden Standes ſtumpfte vor und nach bei denjenigen, in deren Händen das Verfahren gegen die armen Opfer des Fanatismus und Aberglaubens lag, jedes Gefühl des Mitleids ab, und je länger der Wahn währte, deſto erſchreckender wurde die progreſſiv ſteigende Zahl derjenigen, die auf dem Scheiterhaufen ihr ſchuldloſes Leben aushauchten. Im Verein mit Peſt, Krieg und Hungersnoth machte das Hexenweſen in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts ganz Deutſchland zu einem großen Leichenfelde, auf welchem der Scheiterhaufen für Manchen eine Erlöſung aus der Hölle war, zu welcher die menſchlichen Leidenſchaften das Erdenleben gemacht hatten. Der Proteſtantismus, der ſich rühmte, das kirchliche Leben von allen Reſten des Heidenthums und des finſteren Aberglaubens gereinigt, die Grundlage für eine neue Zeit, für eine freiere Auffaſſung der chriſtlichen Lehren gelegt zu haben, machte nicht den geringſten Verſuch, einem Wahne, der ſeine Hauptſtütze in den von heidniſchen Reſten verquickten und entſtellten religiöſen Anſchauungen, ſowie in einer Reihe von ſcheinbar auf bibliſchen Ausſprüchen beruhenden, haltloſen Sätzen der ſcholaſtiſchen Theologie hatte, anzukämpfen. Die beiden großen kirchlichen Parteien, welche einander in rein formellen, für das zeitliche wie ewige Leben völlig gleichgültigen Dingen auf's Heftigſte bekämpften, reichten einander auf dem Gebiete, auf welchem der Aberglaube in üppigſter Weiſe blühte und blinder Fanatismus die traurigſten und ſchrecklichſten Triumphe feierte, freundſchaftlich die Hand.

Gerade weil die Kirche den Glauben an die Exiſtenz von Hexen in das Syſtem ihrer Dogmen und Rechtsſatzungen aufgenommen hatte und jeden Widerſpruch dagegen als Häreſie verdammte, ſtanden für Jeden, der es wagen wollte, an dieſem Wahne zu rütteln, bedeutende perſönliche Gefahren zu befürchten. Die Strenge, womit die Ketzerrichter jeden Angriff gegen irgend einen

Glaubenssatz der katholischen Kirche abwehrten, hatte allen Gründen, welche die gesunde Vernunft gegen den Hexenglauben hätte geltend machen können, einen starken Riegel vorgeschoben. Die wenigen klar denkenden Köpfe, welche den Geistern der Unterwelt die Möglichkeit absprachen, mit der sichtbaren Welt und Menschheit in persönliche Beziehung zu treten, und welche der Ueberzeugung lebten, daß nur die Folter die Hexen mache, mußten mit ihren Anschauungen und Ueberzeugungen zurückhalten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, selbst dem Scheiterhaufen überliefert zu werden. Als der Mainzer Theologe Cornelius Loos (Cornelius Callidius Chrysopolitanus) in seiner Schrift de vera et falsa magia mit Entschiedenheit gegen die Hexenverfolgungen in die Schranken trat, wurde er auf Betreiben des päpstlichen Nuntius so lange im Kloster St. Maximin bei Trier gefangen gehalten, bis er seine angeblichen Irrthümer widerrufen hatte. Als er später zu erkennen gab, daß er bei seinen Anschauungen verharre, mußte er neuerdings in das Gefängniß wandern. Der Trierische Rath Flade [1]) mußte den Scheiterhaufen besteigen, weil er erklärt hatte, daß die Hexenprozesse eine unverantwortliche Versündigung gegen das kirchliche und göttliche Recht seien. Agrippa von Nettesheim, der mit Spott, Hohn und geistiger Schärfe den Glauben an Hexerei in seiner Grundlage zu erschüttern bemüht war, entging mit Noth dem Schicksal, welches seine fanatischen Gegner ihm bereiten wollten. Agrippa's talentvoller Schüler, der spätere clevische Leibarzt Johannes Weier, der in seiner Schrift de praestigiis daemonum den Hexenwahn in seinen ersten Quellen zu ergründen bemüht war, mit schonungsloser Bitterkeit gegen die Dummheit, Verblendung und Habsucht der Hexenverfolger in die Schranken trat und mit edlem Freimuth seine Ueberzeugung von der Gottlosigkeit aller für den Hexenglauben vorgebrachten Gründe geltend machte, würde sein kühnes Ringen gegen den mächtigen Geist der Zeit mit dem Tode haben büßen müssen, wenn er nicht einen kräftigen Schutz

[1]) Jöcher, Gelehrtenlexikon II, 2523.

an seinem Fürsten gehabt hätte, der mit aller Strenge den Hexenrichtern den Eintritt in sein Fürstenthum verboten hatte.

Die Zahl derjenigen, welche den Anschauungen Weier's und seiner wenigen Gesinnungsgenossen im Geheimen wenigstens zustimmten, war nicht geringe. In dieser Beziehung sagt Hermann Weinsberg[1]: „Es ist ein heimliches verborgenes Werk mit der Zauberei. An vielen Orten glauben viele Leute daran, sie können es aus der heiligen Schrift beweisen. Was es aber für ein Handel sei, geht über meinen Verstand und ist mir verborgen. Wenn ich daran glauben muß, so will ich daran glauben. Aber daß Alles wahr sein soll, was man von Zaubereien sagt und träumt und nachschwätzt, kann ich nicht glauben. Wer weiß, ob es Verschlagenheit, Betrug oder Einbildung sei. Ich lasse heimlich verborgene Dinge Gott, dem Nichts verborgen ist, richten". — „Etliche Leute glauben gar nicht an die Zauberei, halten sie für eine Phantasie, Träumerei, Tollheit, Dichtung, Nichtsnutzigkeit. Andere, Gelehrte und Ungelehrte, glauben daran, nehmen ihr Fundament aus der h. Schrift und haben Bücher darüber geschrieben und gedruckt, halten hart darauf. Ich kann nach meinem Verstand nicht darüber urtheilen. Gott allein wird es wohl am besten wissen. Man kann der alten Weiber und verhaßten Leute nicht besser und balder quitt werden als auf solche Weise und Manier. Mich gibt es Wunder, daß es in dem katholischen und heiligen Stifte von Trier und in mehreren anderen Orten so viele böse Weiber giebt, warum dem Teufel dort mehr von Gott die Zauberei gestattet werden soll, als in der Stadt Köln. Wer hat früher gehört, daß Zauberer oder Zauberinnen in Köln verurtheilt, verbrannt worden wären? Oft hat man Einige, die der Zauberei beschuldigt waren, gefangen und lange sitzen lassen; man hat sie verhört, aber nichts Bestimmtes erfahren können. Soll es denn in Köln nicht so viele Mittel geben, die Wahrheit zu erforschen als an anderen Orten? Heute noch sitzt ein armes altes Weib

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch II, f. 151.

auf dem Altenmarkt am Brunnen im Schuppen Tag und Nacht; man sagt, es sei eine Zauberin; man wirft es ihr vor, sie bekennt es öffentlich vor dem Volke, verlangt, man solle sie verbrennen; sie ist wohl lange Jahre ein böses Weib gewesen, aber man läßt sie passiren und sagt, daß sie toll sei. Vor längerer Zeit war ich im Namen meines Vaters zu Alken an der Mosel im Weingeschäfte; dieser Ort ist zweiherrig, hat zwei Schlösser und zwei Gerichte, das eine Trierisch, das andere Kölnisch. Zu jener Zeit saß ein Weib dort gefangen, es sollte Kühe, Enten, Hühner bezaubert zu haben. Diese Frau wurde von dem Trierischen Vogt und Schöffen zum Tode verurtheilt; aber Vogt und Schöffen des Kölnischen Kurfürsten haben sie frei erkannt; ich habe sie danach in Freiheit gesehen. Daraus sieht man, daß die Anklage auf Zauberei ein ungewisser Handel ist, und daß man große Ursache zu zweifeln hat. Es giebt gar böse Leute, die Jemanden, irgend ein Weib, Zauberin schelten, dadurch in den Mund des Volkes bringen, und das Volk hält dieses Weib dann für eine wirkliche Zauberin; wenn man aus Haß oder aus Leichtfertigkeit seine Mitmenschen in so ein böses Gerücht bringt, wird man solches schwerlich vor Gott verantworten können. Ich habe auch zu den Leuten, die mit Fingern auf eine Zauberin wiesen, gesagt: „Woher wißt ihr das?" „Ja die Leute sagen's, das Gerücht geht so." Darauf anwortete ich: „Wenn's von euch gesagt würde, wie solltet ihr denn gemuthet sein, welche Lust solltet ihr darüber empfinden? Liebe schweigt, nimmt Niemanden, was man ihm nicht wiedergeben kann." Ich weiß wohl, daß es manche böse, argwöhnische, neidische, auffäßige, unzüchtige, schädliche Weiber giebt; daraus folgt aber gar nicht, daß diese Zauberinnen seien; niemals hab' ich aber ein Weib gesehen, das im Stande wäre, Hasen, Hunde, Katzen, Mäuse, Schlangen, Kröten zu machen, mit einem Bock durch den Schornstein zu fliegen, in Weinkeller zu schlüpfen, mit den Teufeln zu tanzen; und derjenige, der da sagt, er habe es gesehen, kann lügen. Laß es Gott richten."[1])

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch II, f. 129.

In Köln war das dem Rathe zustehende Recht des Angriffs und der Voruntersuchung mehr als ein Jahrhundert hindurch ein Hauptgrund, warum das Hexenunwesen nicht bis zu dem Grade stieg, wie wir es in einzelnen benachbarten Gebieten, namentlich in Trier, Würzburg, Bamberg und Salzburg, finden. Das Beispiel des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg, der jeden Hexenrichter, der sein Gebiet betreten würde, in einen Sack zu stecken und zu ersäufen gebot, blieb nicht ohne Einfluß auf die Gesinnung und die Anschauungen des Rathes. Bis zu der Zeit, wo der Hexenwahn mit der Natur einer verheerenden Epidemie sich über alle niederrheinischen Gebiete verbreitete, nahm der Rath Anstand, die Hexen und Zauberer dem Arm des weltlichen Gerichts zu überweisen und der Strenge des Hexenhammers, wie der peinlichen Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl V. zu überlassen [1]); in den meisten Fällen, wo er über das Schicksal eingezogener Hexen zu befinden hatte, begnügte er sich damit, die Bezichtigten der Stadt zu verweisen; nur selten entschloß er sich, eine Hexe dem Grefen zu liefern.

Im Jahre 1500 wurde „eine Frauensperson, die mit der Zauberei berüchtiget war, angefertiget", [2]) aber bald auch wieder losgelassen. Stina Dürrenaels, welche eine Frau in Rheinbach behext haben sollte, wurde 1506 aus der Stadt gejagt. [3]) Dasselbe Schicksal hatte ein Jahr später Trinchen von Breisig. Bei ihren Verhören hatte sie gestanden, daß sie vom Teufel, der in der Gestalt eines frischen Mönches fleischlichen Umgang mit ihr gepflogen habe, bestimmt worden sei, die Mutter Gottes und alle Heiligen zu verläugnen; wiederholt habe sie mit dem Teufel, von dem sie auf der Stirn geritzt und gezeichnet worden, in der Vill unter einem dicken Baum getanzt, gesprungen, gegessen und getrunken. [4])

---

[1]) Art. 109.

[2]) Item eyne frauwen persoyenn die mit der tzoubereyenn bruchticht, wass anzoferdigenn 3 Mark. (Ausgabenregister.)

[3]) Akten im Stadtarchiv, Cultur.

[4]) Akten im Stadtarchiv, Cultur.

Im Jahre 1521 wurde Jenne, des dicken Halfens Hausfrau, wegen böser unchristlicher Zauberei gefänglich eingezogen. Nach Vernehmung der Zeugen wurde sie am 12. Juli an das Recht gestellt und dem Grefen geliefert. In demselben Jahre wurden Johann Moisselhenne und seine Frau zu Thurm gebracht, „weil sie von der Gesellschaft sein sollten, welche Geister zu beschwören pflegten". Der Rath fand keine Schuld an ihnen, darum befahl er, sie der Haft zu entlassen.[1] Im Jahre 1528 kam die Frau des Maißen von Bracht, in den zwei Tauben auf der Bach, in den Geruch der Zauberei; es wurde ihr vorgeworfen, ihren Nachbarn den Waid durch Zauberei unbrauchbar gemacht zu haben. Einen Schaden, den sie an einem Beine hatte, sagte man, habe ihr ein Stoß an den Domkrahnen, an welchem sie bei einem Besuch des Hexentanzes hätte vorbeifliegen wollen, verursacht.[2] Im Sommer 1530 wurde der Wahrsager Johann im Bonnerhofe, „der sich angenommen, Zauberei zu betreiben", in Haft genommen und dem Grefen geliefert.[3] Im Juni 1556 wurde die Frau des Kesselschlägers Hubert unter Pfannenschläger als Zauberin gefänglich eingezogen. Weil der Rath aber die Ueberzeugung nicht gewinnen konnte, daß er es mit einer wirklichen Hexe zu thun habe, gab er den Thurmherren den Auftrag, die geängstigte Frau gegen Bürgschaft zu entlassen. An den Käx gestellt und dann der Stadt verwiesen wurde am 7. Juli 1567 Sophie von Dalen, welche „als eine große Teuflersche viele Missethaten" begangen hatte. Weil sie vor und nach viele Leute betrogen, „die Güter derselben verkauft und darnach selbst behalten, das Geld davon versoffen und verschlochen hatte," wurde sie auf Befehl des Rathes durch die Diener vom Frankenthurm auf den Altenmarkt an den Käx gebracht, „woselbst sie von 7 bis 11 Uhr Morgens zur öffentlichen Schande gestan-

---

[1]) Mscr. A. VI, 31.
[2]) Weinsberg, Gedenkbuch I, f. 30.
[3]) Rathsprot. N. 8, f. 22.

den und ihre verdiente Strafe empfangen." Ueber ihrem Haupte waren nachfolgende Reime angeschlagen:

Es haitt gegenwortig unzuchtigh weib
Dieſſe straeff verdient an irem laib,
Mit teuffelen, betriegen und ſchändlicher thadt
Darumb ſei hie zum Exempel ſtahdt." [1])

Im April 1570 wurden zwei „Zauberiſche" eingezogen. Die eine, deren Schuld man nicht vollſtändig erweiſen konnte, wurde unbeſtraft entlaſſen, die andere dagegen mit der Kundſchaft an das Recht geliefert. „Am 23. Juni 1571 iſt auf beſondern Befehl des Rathes durch die Herren Thurmmeiſter der Adelheid von Erkelenz, des Salzträgers Martin Schauff Hausfrau, der ernſtliche Befehl gegeben worden, daß ſie ſofort mit den Dienern und vier Glocken in ihren langen Röcken und Rathskleidungen zur Stadt hinausgehen und dieſelbe ewig zu meiden ſchwören ſolle. Dieſe Strafe wurde über ſie verhängt, weil ſie mit wenig Leuten allhier Frieden haben noch halten konnte noch wollte und weil ſie müßig ging, ſich allein durch Betteln ernährte, leckeres Eſſen und Trinken kranken Leuten bei reichen Herren und Bürgern vorwegnahm, ſich ärgerlich führte, auch voll Wein trank und alsdann ſchändliche Worte vor frommen Leuten gebrauchte und nach ihrem Gefallen frommen Leuten und Bürgern Aergerniß gab und außerdem von vielen Leuten der Zauberei bezichtiget wurde und darum der Rath ſie als eine unnütze Trippe und nichtsnutzige Frau nicht länger in der Stadt dulden wollte." [2]) Etwa ein Vierteljahr ſpäter, am 27. September, wurde Gertrud, Tochter von Johann Gechem aus Pütz, deren Mutter als Hexe verbrannt worden, dem Grefen geliefert, weil ſie beſchuldigt war, als eine Zauberin, welche die Kunſt des Zauberns von ihrer Mutter gelernt habe, ein großes Unwetter zu Sürdt angerichtet und dadurch den Nachbaren vielen Schaden zugefügt, in Gemeinſchaft mit ihrer Mutter ihre verſtorbene Schweſter Catharina, welche ſich auf die Zauberkünſte nicht habe einlaſſen wollen, ver-

[1]) Thurmbücher N. 6, f. 149.
[2]) Thurmbücher N. 8, f. 11.

giftet, einem Nachbarn ihres Vaters zwei Kühe bezaubert, dann zu Pütz den Wilhelm von Ubich todt gehext zu haben.[1]) „Als 1575 eine Zauberische von Deutz hereingekommen und in der Fobgasse sich niedergelassen, wurde am 29. Juli befohlen, den Gewaltrichtern zu verurkunden, das genannte Weib aus der Stadt zu schaffen, bis daß sie ihres Abschiedes gute Kundschaft beibringe."[2]) Am 11. September 1589 wurde die „alte Beckersche" wegen Zauberei dem Grefen geliefert. Am 14. August 1591 befahl der Rath, „eine böse Zauberin, so sich vor den Gewaltrichtern trotzig erzeigt hatte, zu Thurm zu bringen und peinlich zu verhören. Am 12. September wurde sie dem Grefen geliefert.[3]) Am 16. August 1591 brachte man zwei Mädchen wegen verübter Zaubereien zu Thurm. Nach kurzem Verhör wurden sie als schuldlos entlassen; auch ein drittes Mädchen, welches viele Zauberkünste verübt haben sollte, erhielt seine Freiheit wieder. „Anno 1589 den 31. Oktober ist Stube Peter hingerichtet worden. Dieser war ein Bauer, drei Meilen von Köln zu Erprath wohnhaft. Er wurde gefangen und hierauf nach Bedbur geführt. Man sagt, er wäre ein Zauberer, der sich zum Wehrwolf hätte machen können und viel Schadens und Schreckens im Lande gemacht; so nämlich ging das Gerücht von ihm während des Sommers innerhalb und außerhalb der Stadt Köln. Sein Bekenntniß hat man in Druck ausgehen lassen; hiernach soll er 25 Jahre mit einer Teufelin gebuhlt, dazwischen auch mit seiner eigenen rechten Tochter Blutschande getrieben haben; einen Gürtel soll er besessen haben, mit dessen Hülfe, wenn er ihn umgehabt, er zum Wehrwolf geworden; als solcher habe er die Art und Gestalt eines Wolfes gehabt, aber den Verstand eines Menschen behalten; wenn er den Gürtel abgethan, habe er wieder menschliche Gestalt erhalten; in Wolfsgestalt habe er 13 Kinder von 6 oder 7 Jahren, auch sein eigenes Söhnchen zerrissen und ihnen das Gehirn aus

[1]) Thurmbücher N. 8, f. 19, 20, 24. Pütz lag im Amte Caster.
[2]) Rathsprot. N. 28, f. 284.
[3]) Rathsprot. N. 58, f. 36, 58.

dem Kopf gefressen, zwei Männer und eine Frau um's Leben gebracht und viel Vieh beschädigt. Nach Laut solchen Bekenntnisses wurde er zu Bedbur zum Tode verdammt, erstlich mit einer glühenden Zange in's Fleisch gezwickt, danach mit einer Axt ihm Arme und Beine zerschlagen, auch der Kopf ihm abgehauen, letztlich sein Leichnam mitsammt seiner Tochter Bele und seiner Gevatterin Trinchen Trumpen verbrannt; auf ein Rad wurde ein hölzerner Wolf gesetzt und darauf Peter's Kopf gesteckt, der also zum Exempel stehen bleiben solle, bis er vermodert sein werde."[1]) Im August 1591 wurde Catharina Richrath, Ehefrau des Gerhard von Urfel, die beim Aehrenlesen von einer Dienstmagd eine Zauberin genannt worden und deswegen die Gegnerin mit herben Drohworten angefahren hatte, als Hexe gefänglich eingezogen, weil die Magd bald nach der angegebenen Zänkerei plötzlich gestorben war. Die Richrath sollte durch ihre Zauberkünste der Verstorbenen den Tod bereitet haben. Eine Zeugin erklärte, die Catharina Richrath habe der genannten Magd gegenüber gesagt: „Du hast mich eine Zauberische geheißen; ich will dir thun, wie ich denen gethan, welche Sammtaufschläge an den Mänteln tragen; ich will dir einen Tag anthun, all dein Lebtag sollst du es nicht vergessen; ich will dir thun, wie ich dem Klockringk, dem Dieb, Schelmen und Verräther gethan habe." Nach mehreren Verhören wurde sie am 17. September im Beisein von zwei Schöffen dem Grefen geliefert.[2]) Zu derselben Zeit wurde die siebenjährige Tochter der Trina Schütz zu Thurm gebracht, weil sie von einer in einem Strohhäuschen bei St. Cunibert wohnenden Frau, Trina mit Namen, die Kunst gelernt hatte, aus einer Schürze einen Hasen zu machen, „welcher sofort dahin springe und nach seinem Gefallen liefe." Das Kind sagte, es könne die Kunst nur Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags ausüben und es bedürfe dazu eines Besenreises, „um welches es die Schürze wickle, es schlage dann dreimal auf den Arm und spreche

[1]) Weinsberg, Gedenkbuch, IV, f. 151.
[2]) Thurmbücher N. 17, f. 37, 49, 63.

dabei dreimal: Kreuzteufel und Maria, alsdann sei die Kunst verrichtet, und das Häschen springe dahin, komme auch wohl zurück und spiele mit ihm. Das Kind wurde wegen „seines lügenhaften Angebens, als könne es Häschen machen," mit Ruthen gegeißelt und dabei ermahnt, sich des Lügens zu enthalten und der Mutter zu gehorsamen, sonst würde man es wieder zu Thurm bringen und alsdann besser abstreichen, als jetzt geschehen sei." [1])

Im Februar 1593 wurde eine welsche Person, welche im Verdacht der Zauberei stand, zu Thurm gebracht.[2]) Am 28. Juli 1599 wurde die Ehefrau des Hermann von Ratingen auf Denunziation des Hermann von Juechen wegen Zauberei gefänglich eingezogen.[3]) Gleiches Schicksal betraf im November desselben Jahres die Ehefrau Hermann's von Nievenheim, Catharina von Blankenheim. Beide wurden vorläufig bis zur Erbringung gravirenderer Thatsachen gegen Caution in Freiheit gesetzt.[4])

Als mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts allerwärts in ganz Deutschland die Scheiterhaufen immer massenhafter aufloderten, begann man auch in Köln mit größerer Strenge gegen die der Hexerei Bezichtigten vorzugehen. Der Rath begnügte sich nicht mehr damit, die Hexen an den Käx zu stellen, am Ring mit Ruthen zu züchtigen und aus der Stadt auszuweisen, sondern er lieferte sie zur Vollziehung der für die Hexerei vorgesehenen Strafe an das hohe weltliche Gericht. Zu der dem richterlichen Spruch vorhergehenden Untersuchung zog er vielfach einzelne Theologen und bischöfliche Commissare hinzu. Doch bei weitem nicht alle Weiber, welche der Rath auf Grund umlaufender Gerüchte auf Hexerei verhören ließ, wurden dem hohen Gericht geliefert. Viele, welche verlangten, mit ihren Klägern zu Thurm geschickt und Fuß bei Fuß denselben gegenüber gestellt zu werden, oder welche sich erboten, ihre Schuld-

[1]) Thurmbücher Nr. 17, f. 49, 56.
[2]) Rathsprot. N. 45, f. 148.
[3]) Rathsprot. N. 49, f. 61, 116, 123.
[4]) Rathsprot. N. 79, f. 146, 159.

losigkeit durch die Wasserprobe zu erhärten, wurden ohne die peinliche Frage entlassen. Vielfach wurde das ganze Verfahren bei diesem crimen exceptum dem Gericht überlassen. Der Rath begnügte sich dann damit, auf Grund einer Denunziation oder der allgemeinen Volksstimme seine Zustimmung zur Verhaftung zu ertheilen. Wie willfährig der Rath sich auch im Angriff und in der Inquisition gegen Personen, welche der Hexerei bezichtiget wurden, bezeigte, so genügte jedoch sein Eifer den Schöffen und den kurfürstlichen Räthen keineswegs. Dem Erzbischof wollte es scheinen, daß es zur schnellen und gründlichen Ausrottung des so plötzlich in Köln eingerissenen Hexenwesens außerordentlicher Mittel bedürfe. Im Februar 1629 schickte derselbe einige Bevollmächtigte nach Köln, um mit dem Rath über die zweckmäßigste „Verfolgung des gräulichen Hexerei-Lasters" in Berathung zu treten. Bei einer am 10. des genannten Monates im Minoritenkloster gehaltenen Zusammenkunft wurde von erzbischöflicher Seite darauf hingewiesen, „daß das abscheuliche Laster der Zauberei in den benachbarten Landen dermaßen zugenommen habe, daß die Fürsten nothwendiger Weise ihr Amt in Acht nehmen müßten, und daß der Kurfürst auf Mittel gedacht habe, wie dem Laster nach Gebühr begegnet werden könne;" dabei hoben sie klagend hervor, „dem Erzbischof sei zu Ohren gekommen, daß man in der Stadt Köln mit der Zauberei keinen Ernst gebrauche, sondern daß solche berüchtigte Personen sonderliche Freiheit hätten, so daß etliche auswärtige Verdächtige sich nach Köln verfügten, um daselbst Sicherheit und Unterschleif zu haben. Weil aber hieran die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der gemeinen Christenheit gelegen sei, wollten sie vernehmen, was der Rath in dieser Angelegenheit zu thun entschlossen sei." Von Seiten der städtischen Bevollmächtigten wurde erwidert, „der Rath werde sich in dieser Sache nicht absondern, sondern Alles, was dazu ersprießlich, gerne befördern helfen; er habe auf eingegangene Denunziation etliche Personen eingezogen, von welchen einige der Justiz geliefert worden und ihr Recht empfangen hätten. Aber auf eine bloße Anzeige von Seiten des Grefen und der Schöffen könne er

die Leute nicht angreifen und liefern, solches sei gegen alles Recht, und er könne sich dazu nicht verstehen.“ [1])

Vielfache Unterhandlungen zwischen den bischöflichen Bevollmächtigten und einer Rathsdeputation führten zu einer Einigung, wonach den Schöffen die Initiative bei der Verfolgung einer Hexe oder eines Zauberers zustehen sollte. Dem Rathe sollten von den Schöffen die für die Gefangenehmung sprechenden Verdachtsgründe, nicht aber der Name der zu verhaftenden Person mitgetheilt werden. Im Falle der Rath diese indicia für unzureichend erklären würde, sollte die Sache einer Universität zur Entscheidung überlassen werden. Bei einem Beschluß der Schöffen über Verhaftung oder Bestrafung sollte eine Mehrheit von drei Stimmen erforderlich sein. Nach der Verhaftung sollten die Schöffen selbst die Teufelsmale (stigmata) untersuchen, solches nicht dem Scharfrichter überlassen. Das Verhör sollte lediglich durch Grefe und Schöffen abgehalten werden, die Rathsdeputirten sollten schweigend bloß zu ihrer Information anwesend sein. Durch einen Vergleich vom 14. April 1630 wurde diese Einigung dahin modifizirt, daß bei einer Anklage auf Hexerei eine aus drei Schöffen und drei Rathsherren bestehende Deputation die Verdachtgründe prüfen und ihr Gutachten dem Rathe überschicken solle. Dieser habe dann in pleno über die Verhaftung zu befinden. Wenn die Verhaftung vorgenommen worden, solle die Lieferung an Grefen und Schöffen zur Fortführung und Beendigung des Prozesses erfolgen. Die Tortur solle nur von Gerichtswegen vorgenommen werden können. Da der Grefenkeller zur Aufnahme aller Gefangenen nicht zureiche, solle der Rath einen oder mehrere Thürme dem Grefen zur Aufbewahrung der Gefangenen überweisen. Confiscation des Vermögens der Verurtheilten solle nicht stattfinden; der Verurtheilte habe aber sämmtliche Kosten zu tragen.[2]) Und diese waren nicht geringe. Abgesehen von den Gebühren für die richterlichen Beamten, den Hachtmeister, den Scharfrichter, das Gesinde u. s. w. ging Vieles an Wein, Bier

[1]) Actus et processus, t. 38, f. 226.
[2]) Akten im Stadtarchiv, Cultur.

Brod, gebratenem und gesalzenem Fleisch, Butter, Käse, Gewürz bei Gelegenheit der Lieferung und an ein reichliches Mahl darauf, welches im Hause des Grefen den Schöffen, dem Gerichtschreiber, zwei Lungenbrüdern, dem Hachtmeister, den Gerichtsboten, dem Henker und dem Gesinde gegeben werden mußte. Von den Reichern solle soviel eingezogen werden, daß damit auch die durch die Prozesse der Armen verursachten Kosten gedeckt werden könnten. Bezüglich der Tortur ersuchte der Rath im April 1630 den Erzbischof, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Henker die „armen Gefangenen in der Tortur nicht mehr so tyrannisch nnd unmenschlicher Weise traktire und dieselben nach der Peinigung auf gebührliche Weise verpflege.“ [1])

Als ein wichtiger Verdachtsgrund galt es, wenn sich im Hause der Denunzirten ein Töpfchen mit irgend einer Salbe fand. Man machte einen Unterschied, ob es sich um eine Person niederen oder höheren Standes handelte. Bei einer Denunziation gegen eine geringere Person begnügte man sich mit drei bis vier Verdachtsgründen, bei Personen der besseren Stände nnd eines guten Rufes beantragte man die Verhaftung nur bei sechs bis sieben Verdachtsgründen. Gleich nach der Verhaftung wurde ein gütliches Verhör vorgenommen, dann das Teufelsmal gesucht, und darauf, wenn kein Geständniß erfolgte, zur Tortur übergegangen.[2]) Gegen Personen der besseren Stände wurde die Verhaftung erst dann beschlossen, wenn man Gewißheit über den allgemeinen schlechten Ruf der Angeklagten erlangt oder eine zureichende Zahl von Verdachtsgründen festgestellt hatte. Gleich nach der Einziehung erfolgte ein gütliches Verhör; wenn die Angeklagte ein offenes Geständniß ablegte, hatte das ganze Verfahren bis zum Todesurtheil einen raschen Verfolg. Läugnete sie aber, so ging man bei den geringeren Personen sofort zur Folterung über, bei den vornehmeren wurde aber erst nach dem Teufelsmal gesucht; fast bei jeder Person wurde ein solches stigma, eine Narbe, ein Flecken, eine Warze ge-

[1]) Rathsprot. N. 76, f. 132.
[2]) Rathsprot. N. 76, f. 397.

funden; war dieses Mal konstatirt, so begann der Scharfrichter die Tortur. Gesetzlich durfte die Folterung in angemessenen Zwischenräumen dreimal vorgenommen werden. Die zu folternde Person erhielt ein weißes Gewand angezogen, wurde auf den Stuhl gebunden, mit Daumen- und Beinschrauben gequält, an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen oder an einem zwischen die Beine gesteckten Stock in die Höhe gezogen und auf andere Weise in haarsträubender Art gemartert. Im Jahre 1629 wurde es den Rathsherren untersagt, für die Folge weiter der Folterung beizuwohnen.

Das Vermögen der schuldig befundenen Hexe wurde eingezogen. Von den beim Prozeß thätigen Schöffen erhielt jeder für eine Tagessitzung 2 Goldgulden. Ueber die Behandlung der Hexen auf dem Frankenthurm, im Grefenkeller und in der Hacht, sowie über die Kosten der Hexenprozesse und der dabei gebräuchlichen Schmausereien erstattete im Jahre 1629 der Burggraf des Frankenthurms einen bemerkenswerthen Bericht. „Weil," lautet derselbe, „das abscheuliche Hexenwesen viele Mühe, Unlust und Sorge mit sich bringt, so daß ich lieber zwei andere Missethäter verpflegen lassen will als eine Hexe, ich auch nur mit Mühe Gesinde haben kann, welches denselben aufwarten will, da dieselben gemeiniglich mit der Epilepsie oder anderen Krankheiten behaftet sind und also hitziges Getränk oder gebranntes hitziges Wasser, viel Gewürz in ihre Speise oder Trank erfordern, sowie es dann auch hochnöthig ist, sintemalen dieselben vor und nach geschehenem Geständniß große Beängstigung erleiden, daß dieselben wohl gehalten werden, weil augenscheinlich dieselben deswegen balder zum Geständniß gebracht werden; ferner, weil auch bisweilen die Speise zum Versuch mit Weihwasser besprengt wird, sie dieselbe in die Heimlichkeit werfen und alsdann andere oder mehr fordern, bald dies, bald das nicht essen wollen, auch dasjenige, was übrig bleibt, nicht mehr benutzt werden kann und Niemand essen will oder Jemanden zu geben gebürt: derohalben dann, ohne das Gewürz gerechnet, mir von den armen Hexen, denen man auch oftmals Wein geben muß, nicht

weniger gebüren soll, als 28 Albus, und von den Vermögendern, welche besser gehalten werden, 1 Thlr., und von denjenigen, welche mit Wein traktirt sein wollen, 1 Reichsthlr., und welche ferner nach Gelegenheit wollen gehalten sein, auf ihre Kosten; wie dann die Henot und diejenigen, welche ihr aufgewartet haben, sich täglich ein Viertel Wein haben bringen lassen. — Zweitens, wenn die Gefangenen verhört und gepeinigt werden, ist es wegen Gestanks und Unlust allezeit gebräuchlich, den Herrn Scheffen einen Trunk Weins zu geben, wie auch den Missethätern, es bekommen auch die Boten und Scharfrichter Bier's genug, auch Wein; es kann solches mit dem Banket unter 2 Goldgulden gemäß dieser Zeit Gelegenheit nicht geliefert werden. — Drittens, wenn die Hexen in die Hacht geführt werden, wird des Nachmittags darauf gekocht für die Missethäter, Lungenbrüder, Hachtmeister und Gefolge, und wird nach altem Brauch dargereicht Wein, Bier, Brot, Weck, gesottenes und gebratenes Fleisch oder Fisch, Butter, Käse, Eier, Zucker und Gewürz in die Suppe, Kerzen und zur Winterszeit Kohlen zur Feuerung u. s. w. Dies kann unter 4 Reichsthalern zur Sommerszeit und $4^1/_2$ Reichsthalern zur Winterszeit laut spezifizirter Aufstellung nicht geschehen; und ferner, wenn nur eine Hexe allein geleitet, und mehr an Wein und anderen Sachen geschickt wird, so ist dieses besonders zu verrechnen. — Viertens, nach geschehener Exekution, welche zuweilen bis 2 Uhr Nachmittags sich hinzieht, kommen altem Herkommen gemäß, wie an allen Orten gebräuchlich ist, die Scheffen, Gerichtschreiber, zwei Lungenbrüder, die Hachtmeister und Boten zur Mahlzeit in das Grevenhaus, es wird dann ehrlich aufgetischt, wozu 4 Viertel Wein draufgehen; es kann gemäß diesen Zeitverhältnissen dafür ohne Verlust nicht weniger als 10 Reichsthaler angesetzt werden. — Item, um eine Hexe in die Hacht zu fahren, habe ich früher auswendigen Leuten 2 Reichsthaler geben müssen, jetzt sind sie jedoch mit 2 Thaler zufrieden. — Item, zu communiziren 18 Albus. — Item bekommt der Bote des Greven von den vermögenden Hexen für Schlußgeld 1 Goldgulden oder 1 Reichsthaler. Item der Scharfrichter vom

Grefen 1 Gulden für's Richten. Item mein Gesinde ein Reichsthaler Trinkgeld für ihre Mühe. In vorgemeldeter Weise ist bisher von den vermögenden Hexen berechnet und bezahlt worden."

„Wenn dann extraordinarii wegen des abscheulichen Hexenwesens sollten prosequirt werden, mußten dazu besondere Leute angenommen werden, sowohl Manns- als Frauensperſonen, welche gemäß Erfordern der Sachen vor und nach der Tortur den Hexen aufwarten, auch bei Nothdurft mit denselben sich einschließen lassen mußten, wie mehrmals geschehen ist, jedoch allemal durchaus nicht mit denselben allein sein mochten; es kann mir für dieselben an Kostgeld nicht weniger als 18 Albus gegeben werden, über den Lohn jedoch hat man sich mit denselben zu vergleichen. — Item den Lungenbrüdern für die Kost täglich 1 Gulden, und den Warte-Nonnen täglich 18 Albus. Item, weil den Herren Schöffen wegen ihrer Mühe ein billigmäßiges zugelegt werden soll, und da der Grefe, um alle Criminal-Verhöre zu befördern, stets gegenwärtig sein und die Fragen und die Tortur befehlen muß, so soll billiger Weise dem Grefen mehr, als noch in allen actibus criminalibus üblich, gebühren, und sollte solches nicht in Betracht gezogen werden, so müßte doch offenbar wegen der Mühe, Sorge und Last, welche ihm und seiner Hausfrau obliegt, demselben mehr gebühren. Ferner sei wohl zu erwägen, daß nach geschehenem Verhör und Tortur die Schöffen abtreten und die Hexen gelähmt liegen lassen, und ich alsdann darauf bedacht sein muß, daß die Hexen nicht allein mit geistlichem Trost, sondern auch mit zeitlicher Nothdurft, Stroh, Betten, Decken, warmem Sand oder Wasser und dergleichen Sachen versorgt werden, und, weil die Hexen sich allemal durch Hunger tödten wollen, daß denselben die Speise mit Gewalt eingepreßt werde."

„Ferner, wann mit den Hexen zur Urtheilsvollstreckung in's Feld geritten wird, wird dem Grefen das Doppelte von dem gebühren, was einem Schöffen für's Pferdeleihen und den Ritt gegeben wird, weil er ohne Diener nicht reiten kann. — Gleichfalls gebührt dem Gerichtsschreiber und dem Boten des Grefen an

Zulage für den Ritt 1 Thaler. — Item soll den Richterboten, welche bei den Verhören aufwarten und mit in's Feld gehen, täglich 1 Gulden gebühren. — Item dem Hachtmeister, item eines ehrbaren Rathes Burggrefen, item den Lungenbrüdern, welche die Gefangenen trösten, für die Kost 1 Gulden; item den Warte-Nonnen 18 Albus; item gesegnete Wachslichter, welche bei den Verhören gebraucht werden; item ferner, wo Stroh, Holz, Schanzen, Post und Fuhren zu bestellen seien, das stehet dem vogteilichen Schultheis zu und zu bedenken, was den Fuhrleuten zu geben, wo die Sachen zu kaufen und wohin zu legen, ob ein Platz zu Melaten dafür zu bestimmen." [1])

Am 30. Mai 1603 wurden der Altreuscher Johann und dessen Ehefrau wegen Zauberei in Verhör genommen.[2]) Im folgenden Jahr im August wurde die der Zauberei verdächtige Richmod von Glessen, Wittwe des Faßbinders Hermann, der Stadt verwiesen.[3]) Im Jahre 1608 wurde Georg Mangolt, dem man vorwarf, er sei ein Werwolf und habe auch bei Hexentänzen auf dem Horn und auf einer Pferderippe gespielt, gefänglich eingezogen, bald aber wieder entlassen.[4]) Im Jahre 1610 vernehmen wir von zwei Weibern, welche allgemein im Geruche standen, Hexen zu sein und die Hexentänze mitzumachen. Der Rath nahm keine Rücksicht auf solches Gerede und ließ die Personen unbehelligt. Er blieb aber auch unthätig, als das gemeine Volk 1610 selbst Justiz zu üben sich entschloß und eine dieser Frauen auf öffentlicher Straße mit Knütteln todtschlug.[5]) Die andere, Gertrud von Vilich in der Kämmergasse, wurde 1615 gefänglich eingezogen und einem scharfen Verhör unterworfen. Außerdem daß man ihr vorwarf, seit dreißig Jahren ihre Hexenkünste geübt und verschiedene Leute krank und todt, sowie einer Mutter die Milch weggezaubert zu haben, beschul-

[1]) Actus et processus, t. 38, f. 242 ff.
[2]) Rathsprot. N. 53, f. 8.
[3]) Rathsprot. N. 54, f. 96, 97, 134.
[4]) Thurmbücher, N. 28, f. 174 ff.
[5]) Copienbücher, N. 32, f. 85.

digte man sie, zwei vor Kurzem erkrankte Kinder behext zu haben. Die Mutter dieser Kleinen hatte sich bei einem Arzt in Deutz Raths erholen wollen und von diesem, der das Wasser der Kranken besichtigte, erfahren müssen, daß die Kinder bezaubert seien. Niemand anders konnte nun den armen Wesen den Zauber angethan haben, als die verdächtige Gertrud.[1]) Wie es scheint, fand der Rath keine Schuld an ihr und ließ sie laufen. Im Jahre 1617 wurden Margaretha von Esch und die Ehefrau Schorn Gertrud von Flerzheim als Hexen zu Thurm gebracht. Diese, welche von ersterer denunzirt worden, stellte auf das Entschiedenste in Abrede, daß sie zaubern könne; sie erklärte, sie habe sich nur damit befaßt, durch Besagen, durch Anwendung bestimmter Formeln und Cäremonien, durch Streichen und Anblasen Gichtleiden und andere Krankheiten zu curiren. Bei der Behandlung der „heiligen Krankheit" ließ sie den Heiligen selbst, durch dessen Hülfe die Heilung erfolgen sollte, das Opfer bestimmen, welches in ihre Tasche fließen sollte.[2]) Wenn sie die „heilige Krankheit" heilen wollte, nahm sie einen Straßburger Dolch, warf denselben in eine Schüssel mit Wasser und rief dabei den Namen der heiligen Dreifaltigkeit und des Heiligen, in dessen Namen die Krankheit geheilt werden sollte, an; „bei letzterem Namen", sagte sie, „springe der Dolch aus der Schüssel heraus. Daran erkenne sie, daß der Heilige ein Opfer haben wolle, und sie frage dann den Heiligen, wie groß das Opfer sein solle. Sie gebe nun bestimmte Summen an, und wenn sie die richtige Summe nenne, springe der Dolch abermals aus der Schüssel."[3]) Die Denunziantin gab zu, daß sie wiederholt sich an dem Hexentanz zu Deutz und vor St. Maria Magdalena in Köln betheiligt habe; als andere Theilnehmerinnen nannte sie die „Tempelhalfesche" zu Deutz, eine Frau aus der Mörsergasse, eine aus Wesselingen und eine aus Godesberg. Am 14. Dezember wurde Margaretha durch Schöffenurtheil

[1]) Thurmbücher, N. 32, f. 85 ff.
[2]) Thurmbücher, N. 33, f. 198.
[3]) Thurmbücher, N. 33, f. 199.

„zum Tode verurtheilt, auf einem Wagen hinaus nach Melaten geführt, allda in eine von Holz gezimmerte Hütte gesetzt und fest gemacht und also durch das Feuer hingerichtet.“ [1]) Ein gleiches Loos erfuhr die Gertrud von Flerzheim. Bei der Hinrichtung Margaretha's hatte der Grefe nicht, wie herkömmlich, vor der Rathskammer beim Rathe um die Befreiung des Feldes angestanden, sondern nur die Stimmeister darum ersucht. Am 20. Dezember erklärte der Rath, „daß die Stimmeister zu solchem Zugeständniß nicht bevollmächtigt seien; im Fall der Grefe für die Folge sich weiter an sie um die Feldbefreiung wenden würde, sollten sie ihn mit seinem Ansuchen an den Rath verweisen.“ [2]) Im folgenden Jahre wurden die Spinnerin Clara von Metz, Elschen von Bensberg und Anna Maria von Memmingen der Hexerei bezichtigt und zu Thurm gebracht. Die letztgenante gestand, daß sie den Hexentänzen auf dem Neumarkt, vor St. Maria Magdalena und zu Urfel mitten im Dorfe beigewohnt habe. Sie wollte bei diesen Tänzen noch etwa zwölf namhaft gemachte Frauen aus Köln gesehen haben. Diese wurden alle eingezogen, aber bald als schuldlos entlassen. Anna Maria aber, Elschen und Clara wurden dem Grefen geliefert und im Februar zu Melaten verbrannt.[3]) Im Jahre 1624 wurde die Eva von Trevelsdorf beschuldigt, Kinder bezaubert, Segnungen und Besprechungen über Kranke vorgenommen zu haben. Eine Strafe erhielt sie nicht, aber die ernste Weisung, sich fortan des Segnens, Curirens und Kinderwaschens zu enthalten.[4]) Am 20. November desselben Jahres ging den Gewaltrichtern der Befehl zu, „über diejenigen Personen, welche sich mit dem Segnen und Wahrsagen befassen, dabei das grausame Laster der Zauberei mit unterläuft, fleißige Kunde einzuziehen und dieselben bei der Betretung hinter meine Herren zu bringen.“ [5])

[1]) Thurmbücher, Nr. 33, f. 233.

[2]) Rathsprot. N. 65, f. 582.

[3]) Thurmbücher, N. 34, f. 245, 248, 249, 258. — Rathsprot. N. 66, f. 10, 12, 13, 52, 76.

[4]) Thurmbücher N. 36, f. 142, 187.

[5]) Rathsprot. N. 70, f. 469.

Bis dahin hatte der Hexenwahn seine Opfer vornehmlich unter den Weibern des niederen Standes gesucht. Im Jahre 1626 griff er höher hinauf und stellte eine durchaus unbescholtene Frau aus einer der angesehensten Familien der Stadt Köln vor das Gericht. Es war die verwittwete Tochter Catharina des im Jahre 1626 in einem Alter von 92 Jahren verstorbenen kaiserlichen Postmeisters Jacob von Henot. In dem langjährigen Prozeß wegen der Kölner Postmeisterei hatte Catharina sich als eine energische, geistvolle Frau bewährt, die ihren Weg darin suchte, die Kölner Postmeisterei mit männlichem Geiste zu leiten und mit Festigkeit sowohl wie mit Geschick die Interessen ihrer Familie gegen den vom Grafen Taxis bestellten Postmeister Coesfeld zu wahren. Bezüglich ihres Glaubens stand sie im besten Rufe, und es war bekannt, daß sie bei den Jesuiten, bei denen sie jeden Monat beichtete, hohes Ansehen genoß. Auch ihre vielen Geschwister, von denen ein Bruder in geistlichen Würden stand, eine Schwester den Schleier genommen hatte, waren als eifrige Anhänger der katholischen Kirche bekannt.

Bis zu der Zeit, wo auf Grund kaiserlichen Befehles das kaiserliche Wappen und Posthorn von der Thür des Henot'schen Posthofes entfernt wurde, hatte Catharina in ihrem elterlichen Hause gewohnt. Als den Henot'schen Erben jedes Anrecht auf die Postmeisterei abgesprochen wurde, zog sie zu ihrem Bruder Hartger in der Nähe von St. Andreas. Die vielen Besuche, die sie im St. Clarenkloster, wo ihre Tochter und eine ihrer Schwestern Profeß gethan hatten, machte, sollten verhängnißvoll für sie sein. In diesem Convent gab es 1626 mehrere Nonnen und Laienschwestern, die wie es unter den Mitschwestern sowie in der ganzen Stadt hieß, vom Teufel besessen waren. Zu den Laienschwestern des Klosters rechnete sich auch die Magdalena Naußrath, eine Näherin, welche hauptsächlich deswegen in St. Clara Aufnahme gesucht hatte, um den vielen sie quälenden Anfechtungen des Teufels zu entgehen. Ihre Lage hatte sich aber, statt zu bessern, in hohem Grade verschlimmert. Wie sie und ihre Umgebung angaben, wurde sie in der schrecklichsten Weise vom Teufel gefoltert. Bei dem Exorcismus,

der mit der Beſeſſenen vorgenommen wurde, erklärte die Magdalena, der Teufel ſei in ſie und ihre Leidensgenoſſinnen von der Catharina Henot hineingezaubert worden, und derſelbe werde nicht eher weichen, als bis die genannte Hexe ihre gebührende Strafe erhalten habe. In einem beſonderen Anſchreiben an den Rath erſuchte ſie um gerichtliches Vorgehen gegen die Poſtmeiſterin. „Anfänglich iſt zu merken", ſchrieb ſie unter dem 8. Januar 1627 an den Rath, „daß gleich nach dem Feſt des h. Ignatius mir von Catharina Henot an einem Morgen zwiſchen 9 und 12 Uhr Butter, Brod und ein ſilberner Becher mit Wehrmuthwein vorgeſetzt worden, und weil ich davon etwas gegeſſen, wie auch von dem Weine getrunken, bin ich im Leib allerdings krank, geſchwollen, ſteif und unbeweglich geworden, ſo daß ich vermeinte, es ſei kein Mittel vorhanden, welches mich vom Tode errette, und hat dieſe Pein gewährt bis nach dem Mittag. Abends aber, als ich nach gehaltenem Abendmahl bei dem Herrn Dechanten mich wieder nach Hauſe begeben, welches der genannten Catharina zuſtändig iſt, und allda Ruhe zu haben vermeinte, haben ſich meine Schmerzen dergeſtalt erneuert, daß ich die ganze Nacht mit Lärmen, Weinen, Gehen, Stehen und höchſter Pein hab zugebracht. Als ich einige Tage nachher von einer meiner Mitgeſpielinnen abermals zur Catharina Henot geſchickt wurde, um einen Waſchkorb zu holen, hat ſie mir abermals ein Glas mit Wein zugebracht und ſolches bis auf den Boden auszutrinken mich gezwungen, oder ſie wolle es mir in's Geſicht gießen; worauf denn, ſobald ich nach Hauſe gekommen, ich mit Staub, kleinen und großen Steinen in den Nacken geworfen, weiter zur Erde niedergeriſſen, geſchleift, geſtoßen, die Stiege hinab geworfen worden, und ſolches wurde bis zur Stunde in derſelben Weiſe fortgeſetzt. Weil nun aber gewiß, daß ich leider wahrhaftig bezaubert bin und ſolches von dem genannten Trunk ſeinen Anfang genommen, Catharina Henot auch mit dem Laſter der Zauberei behaftet zu ſein verſchrien iſt, ſo gelangt an Ew. Herrlichkeiten mein demüthiges flehentliches Begehren, dieſelben geruhen großgünſtiglich, in Anſehung der vorhandenen höchſten Leibes- und Seelengefahr,

dieser Sachen sich zu unterwinden und, soviel die Nothdurft erfordert, mir hülfreiche Hand zu bieten."[1])

Catharina Henot verhehlte sich keinen Augenblick die Gefahr, welche diese Denunciation ihr bereitete. Darum ließ sie unter dem 29. August dem General-Vikar und den kurfürstlichen Commissaren eine Vertheidigungsschrift gegen die Denunciation der Magdalena Raußrath überreichen. „Nachdem", lautet dieses Schriftstück, „mir glaublich vorkommen, daß bei dem leidigen und betrübten Teufelswerk und Wesen, so in dem Kloster zu St. Clären und sonst bei etlichen, leider besessenen Jungfrauen in gemeltem Kloster der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen und unergründlichen Willen verhängen thut, der leidige Feind, ein Vater und eigentlicher Urheber aller Lügen, auf meine Person die Lügen ausgießen und sagen thue, als sollte ich eine Hex sein, in und außerhalb gemelten Klosters die besessenen Jungfrauen und auch meine eigene Tochter bezaubert haben, daher ich dann, weil man Freunde und Feinde hat, und viele Menschen anderen, auch ehrlichen Leuten, nachzureden, dieselben zu diffamiren und in böse Gespräche zu bringen ihre Lust nehmen, ich mir die Gedanken mache, es möchte bei anderen, auch frommen Leuten, hieher wider mich ein Gespräch und Geschwätz gemacht werden: inmassen mir dann zum Theil vorkommen, daß etliche dieses des lügenhaften Satans falsches Erdichtete bei anderen erzählen und verbreiten: obwohl ich nun dem Teufel selbst zwar dieses und andere seine Lügen zu sagen nicht verbieten kann, sondern, wie es unser allerhöchster Gott und himmlischer Vater auf dieser Erde selbst gelitten, also auch dies Elend verschmerzen und dem Allerhöchsten die Retribution und Vergeltung aufgeben muß: so bin ich doch meine Ehre bei und gegen die Menschen, welchen Geschlechts, Würden und Standes sie auch sein mögen, (so neben Gott dem Allerhöchsten auch ihre Obrigkeit und Richter auf dieser Welt haben, dem Rechten gemäß zu leben, sich aller bösen Nachrede und Diffamation seines

[1]) Original im Stadtarchiv.

Nächsten, besonders, wenn er höret und eigentlich weiß, daß solches von dem Vater aller Lügen und Stifter allen Unheils, dem bösen Feinde, herkommt und den Anfang hat, oder ursprünglich herfließt, zu enthalten schuldig sind, oder ihre Gebühr dafür zu erwarten haben), zu vertheidigen und zu handhaben schuldig, und weil mir meine Ehr so lieb als mein Leben ist, in allewege gemeint: also thue ich hiermit solcher dieses bösen Feindes, des Teufels fälschlich erdichteten Lüge, so oft als die geredet ist oder werden möge, öffentlich vor dem wohlehrwürdigen Herrn Vicario in spiritualibus und anderen zu diesem Werk von Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht deputirten Herren Commissariis hiermit widersprechen und protestiren, daß auf solchen kundigen Lügner, auch Anstifter und Anreizer zu allen Sünden und lasterlichem Wesen kein Anfang einiges Gesprächs oder Befahmung solle oder möge können geschöpft, gemacht oder genommen werden, vorerst; zum anderen protestire ich auch, daß, wofern mir glaublich und beweislich vorkommen würde, daß Jemand auch mich deswegen etwa diffamiren, nachreden, oder bei dem einen oder dem anderen mir zu Schimpf und Schmach solche Lügen verbreiten, oder mich dieserhalb traduciren würde, oder glaubwürdig, wer dessen allbereits gethan haben möchte, eigentlich erfahren würde, daß ich solches für die höchste Schmach und Injurie aufnehmen, zu Gemüth fassen und eiferen werde; wie ich vor diesem auch wohlgemeldtem Herrn Vicario mündlich habe anmelden lassen." [1])

Die Gefahr steigerte sich, als die Beschuldigungen der Naußrath von einer anderen außerhalb des Klosters wohnenden besessenen Person bestätigt wurden, und die wegen Hexerei in Lechenich eingekerkerte Langenberg aussagte, manche ihrer Hexenstreiche habe sie im Verein mit der Catharina Henot verübt. Die geistliche Behörde glaubte sich Gewißheit verschaffen zu sollen, ob die allgemeine Diffamation der Henot begründet sei. Am 29. August nahmen der General-Vikar und einige bischöfliche Commissare und Räthe die Bezichtigte in scharfes Verhör. Sie gewannen die Ueberzeugung, daß die aus-

[1]) Akten im Stadtarchiv, Kultur.

gestreuten Gerüchte jedes Haltes entbehrten, und beschlossen darum, von einer gerichtlichen Verfolgung Abstand zu nehmen. Trotzdem konnten die bösen Zungen nicht zum Schweigen gebracht werden. Darum stellten der Offizial und andere bischöfliche Commissare eine neue Inquisition an. Aus dieser Untersuchung ging die Verleumdete wiederum völlig makellos hervor, und öffentlich wurde ihr das Zeugniß ausgestellt, daß sie sich von jedem Verdacht der Hexerei gereinigt habe. Der Erzbischof glaubte sich mit dieser Reinigung nicht begnügen zu dürfen; er verlangte, die Henot solle sich vor dem weltlichen Gericht bezüglich der gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen rechtfertigen. Auf Grund dieses Dekretes beschloß der Rath, sich mit der Sache zu befassen und zu untersuchen, ob die Bezichtigte von aller Schuld frei zu sprechen oder dem hohen Gericht zu „liefern" sei. Die Mehrheit des Rathes schien den umlaufenden Gerüchten Glauben zu schenken und drängte auf strengste Untersuchung. Catharina sollte in Haft genommen und dem gegen die Hexen üblichen Verfahren unterworfen werden. Bis die Einsperrung vollzogen sei, sollte über das Vorhaben des Rathes das tiefste Stillschweigen beobachtet werden.[1]) Der Offizial, der erklärt hatte, daß die vielen Verdachtgründe der Hexerei die Verhaftung rechtfertigten, erbot sich, die Beschuldigte durch einen Ruthenträger im Hause des Dechanten Hartger ergreifen zu lassen und dann den Gewaltrichtern zu überantworten. Sobald Hartger von der bevorstehenden Verhaftung seiner Schwester Kunde erhalten hatte, erbot er sich, jede Bürgschaft zu leisten, daß die Bezichtigte sich auf die Aufforderung des Gerichtes freiwillig zur Verantwortung stellen werde. Dieses Erbieten wurde abgelehnt und die Einziehung durch den Ruthenträger beschlossen. Auch wurde auf Catharina's Ansuchen, ihre Angelegenheit durch eine außergerichtliche neue bischöfliche Commission untersuchen zu lassen, keine Rücksicht genommen. Am 10. Januar wurde Catharina im Hause ihres Bruders ergriffen und auf den Frankenthurm in Haft gebracht. Es hat

[1]) Rathsprot. Nr. 73, f. 14.

den Anschein, als habe der Rath in seiner Mehrheit ein Interesse daran gehabt, die Schuldfrage im Dunkeln zu halten und der Angeklagten ihre Rechtfertigung auf alle Weise zu erschweren. Ihre Freunde waren der Meinung, die Grundlosigkeit der umlaufenden Gerüchte würde sich sofort herausstellen, wenn die Angeklagte mit ihren Denunziantinnen confrontirt werde. Um so mehr drängten sie auf eine solche Confrontation, als die in Lechenich eingekerkerte Langenberg sehr krank war und voraussichtlich nicht mehr manchen Tag leben werde. Der Rath ließ dieses Ansuchen unberücksichtigt.[1]) Alles, was er zur Beschleunigung des Verhöres that, bestand darin daß er dem Syndikus Kyver den Auftrag ertheilte, die der Angeklagten vorzulegenden Fragepunkte zusammenzustellen. Die Henot selbst verlangte, daß man ihr die Kläger namhaft mache, oder, wenn man das inquisitorische Verfahren gegen sie einschlagen wolle, die Verdachtsgründe, welche eine Inhaftirung rechtfertigten (indicia ad capturam), mittheile. Dasselbe Ansuchen stellte auch ihr Rechtsbeistand Lorenz May. Mit besonderem Nachdruck betonte derselbe, daß eine Vertheidigung völlig unmöglich sei, wenn er keine genaue Kenntniß der einzelnen Klagepunkte habe. Die Aussagen der Raußrath und Langenberg wollte der Anwalt nicht als gültige Belastungszeugnisse gelten lassen. Daß den Aeußerungen einer Besessenen kein Glauben zu schenken sei, erbot er sich durch anerkannte theologische Autoritäten zu belegen, und bezüglich der Langenberg erklärte er, es sei stadtbekannt, daß dieselbe wiederholt Behauptungen, die sie früher mit aller Bestimmtheit hingestellt habe, widerrufen habe und darum für eine Lügnerin gehalten werden müsse.[2]) Der Rath ließ sich auf keine Erörterungen und Unterhandlungen ein; er erklärte, die Henot müsse ihre Unschuld beweisen, wenn sie nicht dem hohen Gerichte zu weiterer Verfolgung des Prozesses geliefert werden wolle. Es nutzte Nichts, daß Anwalt und Familie ihm

[1]) Extractus desumptus ex omnibus scriptis, quae in criminali praetensae magiae causa Catharinae H. viduae etc. fuerunt exhibita, in Gel. farr. t. XI, f. 686 ff. — Rathsprot. N. 73, f. 16.

[2]) Extractus p. 3.

entgegenhielten, er verlange das Unmögliche; eine Angeklagte könne sich doch nicht von Vorwürfen reinigen, von deren Objekt ihr nicht Kenntniß gegeben werde. Der Rath erklärte den Verdacht der Hexerei für hinreichend begründet und beschloß, die Beschuldigte dem hohen Gerichte zur Aburtheilung zu „liefern." Einen Hauptbeweis ihrer Schuld glaubte man in dem Hexenmal gefunden zu haben. Es war dies eine kleine Narbe, welche von einer im Jahre 1614 geheilten kleinen Wunde auf der Stirne herrührte.[1])

Die Familie klammerte sich bis zum letzten Augenblick krampfhaft an die schwache Hoffnung, die Angeklagte vor dem traurigen Schicksal der Hexen zu bewahren. Sie gab sich alle Mühe, dem Erzbischof die Augen über die Parteilichkeit des Gerichtes zu öffnen und denselben zu bestimmen, die Sache den Schöffen zu entziehen und einer eigenen bischöflichen Commission zu überweisen. Sie sandte nicht weniger als fünf ausführliche Vorstellungen an den Erzbischof, worin sie erklärte, daß ein Gericht, welches sich weigere, der Vertheidigung die Verdachtsgründe und Klagepunkte anzugeben, nicht als parteilos angesehen werden könne. Der Erzbischof aber trug Bedenken, in den Gang der gerichtlichen Verhandlungen einzugreifen; er begnügte sich, das Gericht wiederholt um ein gewissenhaftes und unparteiisches Verfahren in der beregten Prozeßsache zu ersuchen. Aus solchen matten, nichtssagenden Ermahnungen konnten die Schöffen den Schluß ziehen, daß der Erzbischof keine hohe Sympathie für die Henot fühlte und eine etwaige Verurtheilung derselben nicht sonderlich anschlagen werde. Darum verharrten sie bei dem Verfahren, welches sie eingeschlagen hatten Als die Angeklagte in jedem Verhör die Erklärung wiederholte, daß sie völlig schuldlos sei, beschlossen die Schöffen, sie durch die Qualen der Folter zum Eingeständniß ihrer Schuld zu zwingen. In Zwischenräumen von etwa zehn Tagen wurde die Aermste dreimal in der Folterkammer so lange gemartert, bis vollständige Ohnmacht und Bewußtlosigkeit dem Henker Einhalt in seinem grausigen

[1]) Extractus p. 5.

Werk gebot.[1]) Die gräßlichsten Schmerzen waren aber nicht im Stande, der mit gelähmten Gliedern auf der Folterbank liegenden oder am Strick hangenden standhaften Inkulpatin die Worte des Geständnisses über die Lippen zu locken, welche die Richter aus ihrem Munde hören wollten. Um die Standhaftigkeit der in Folge der Folterqualen zu Bette liegenden Unglücklichen vollends zu brechen, verboten die Schöffen ihr jeden Verkehr mit ihrer Familie, ihrem Anwalt, sogar ihrem Beichtvater. Alle Proteste gegen ein solches ungesetzliches Verfahren blieben fruchtlos. Ebensowenig Erfolg hatte die Berufung auf die allgemein angenommene gerichtliche Praxis, wonach ein der Hexerei Beschuldigter freigegeben wurde, wenn er trotz dreimaliger Folterung bei der Betheuerung seiner Unschuld beharrte.[2]) Die Schöffen, von denen Dr. Gerwin Birkmann, Düssel, Dr. Berchem, Dr. Aldenhoven, Dr. Blankenberg und Dr. Rommerswinkel namhaft gemacht werden, machten am 15. März nochmals im Grefenkeller den Versuch, die Inkulpatin zum Geständniß zu bewegen. Die Hauptklagepunkte, welche sie bei dieser Gelegenheit der Angeklagten vorhielten, waren: „sie habe Wallraf bezaubert, daß er darüber gestorben; sie habe den Pastor Lucas Weyendahl auch todt gezaubert; sie habe auch den welschen Doktor bei den Dominikanern, als derselbe aus dem Clarenkloster gekommen, todt gezaubert; weiter habe sie das Kind des Welsser Halsen, welches er mit der ersten Frau gehabt, auch todt gezaubert; dann habe sie der Frau des Schulmeisters zu St. Severin, als dieselbe in der Propstei gewohnt, einen Trunk Wein geschenkt, und in Folge dieses Zaubertrankes habe die Frau eine todte Frühgeburt gehabt; dann habe sie früher einmal die Propstei so voll Raupen gezaubert, daß der ganze Garten verwüstet worden; an den Wänden und an dem Schornstein seien die Raupen hinaufgekrochen; weiter habe sie einen Zweig mit zwei Zacken von einem Apfelbaum geschnitten und angegeben, wie man damit

[1]) Extractus p. 5.
[2]) Extractus p. 9.

verborgene Schätze finden könne." Als sie diese und alle anderen Klagen mit Entschiedenheit für falsch und erlogen erklärte, erwiderten die Schöffen, sie würden dennoch den Rechtsspruch fällen, auch wenn sie nicht bekenne; einer davon scheute sich sogar nicht, die Gefangene in ihrem namenlosen Jammer noch zu verspotten und zu verhöhnen. Am folgenden Tage brachte Catharina den Hauptinhalt der ihr von den Schöffen gemachten Vorhaltungen mit den nöthigen Fingerzeigen zur Widerlegung und Entkräftigung der einzelnen Klagepunkte zu Papier. Weil die rechte Hand von der Folterung gelähmt war, mußte sie den an ihren Bruder gerichteten Brief mit der linken schreiben. „Ich habe," schreibt sie, „in Allem die Wahrheit bei meiner Seele Heil bekannt, wobei ich leben und sterben will; es ist Gottlob Alles gelogen, was sie Böses von mir ausgesagt haben."[1]) Sofort schickte ihr Bruder diesen Brief, in dem aus jeder Zeile das Bewußtsein der vollsten Schuldlosigkeit sich aussprach, zum Erzbischof nach Bonn, um denselben zu bestimmen, daß er gegen die Fortsetzung des Verfahrens Einspruch erhebe. Doch das Gewissen Ferdinand's war nicht zu rühren. Die Schöffen fällten den Richtspruch und verurtheilten die Catharina Henot zum Tode durch das Feuer. Bei Gelegenheit der Ueberführung der Verurtheilten aus dem Grefenkeller in die Hacht stand ein ungeheuerer Zusammenfluß von Menschen zu erwarten. „Um das Volk und dessen Ungestümigkeit an der Hacht abwehren zu können", erbat der Grefe sich vom Rath eine Rotte Soldaten als Schutzwehr. Sobald der Rath beschlossen hatte, diesem Ansinnen zu willfahren, erschien der Grefe vor der Rathskammer und verlangte „mit Herausforderung der Herren Stimmeister hergebrachter Maßen die Feldbefreiung" für die bevorstehende Execution.[2])

Als der Propst Hartger erkannte, daß das traurige Schicksal seiner Schwester unabänderlich feststand, wollte er wenigstens dafür sorgen, daß die Betheuerung ihrer Unschuld durch ein unbestreitbar

[1]) Copie dieses Briefes im Archiv der Schulverwaltung. Diese Copie trägt das Datum 16. März, es muß aber 16. Mai heißen.

[2]) Rathsprot. N. 72, f. 162.

ächtes Aktenstück festgestellt werde. Darum wünschte er, daß Catharina vor Notar und Zeugen den oben angegebenen, mit der linken Hand geschriebenen Brief als von ihr herührend anerkenne. Um diese Erklärung zu erhalten, begab sich ein kaiserlicher Notar am 18. Mai in die Hacht und verlangte Zulaß zu der Gefangenen. An der Thür trat ihm der Gerichtsschreiber Theodor Hülsmann entgegen und erklärte, er habe von den Schöffen den gemessenen Befehl erhalten, dafür zu sorgen, das Niemand in die Hacht gelassen werde. Als der Notar bei dem Schöffen inständigst darum anstehen ließ, ihm zu erlauben, sein Geschäft in Gegenwart des Gerichtsschreibers abzumachen, erhielt er die Antwort, daß der begehrte Einlaß ihm durchaus nicht gestattet werde und daß er strenge Maßregeln zu gewärtigen habe, wenn er sich nicht ungesäumt von der Hacht wegmache. Er entschloß sich nun, von der Delinquentin die gewünschte Erklärung auf offener Straße sich zu erbitten. Mit seinen Zeugen begab er sich auf die Breitstraße an das dem Johannis-Hospital gegenüberstehende Kreuz,[1]) um die kurze Ruhe, welche hier den zum Richtplatz geführten Verbrechern vergönnt wurde, zu seinem Zweck zu benutzen. Als der Zug zwischen eilf und zwölf Uhr bei diesem Kreuze stille hielt, um die herkömmliche Anrede des die Verurtheilte begleitenden Geistlichen zu hören, trat der Notar plötzlich an den Karren, worauf die Catharina zwischen den beiden Jesuitenpatern Adrian Horn und Hermann Mohr saß, hielt ihr den fraglichen Brief vor die Augen und fragte, ob dieses Schriftstück von ihr herrühre. Catharina erklärte sofort, „das vorgezeigte Schreiben habe sie am verflossenen Sonntage an ihren Bruder mit ihrer eigenen linken Hand, weil die rechte wegen so starken Torquirens gänzlich gelähmt sei, geschrieben, sie bekräftige hiermit seinen vollen Inhalt und wolle darauf, daß sie unschuldig sei, leben und sterben. Auf die Frage, ob sie diese ihre Erklärung handtastlich bestätigen wolle, „hat sie dem Notar alsbald die rechte von dem Peinigen gelähmte Hand ganz gutwillig dar-

[1]) Dem jetzigen Provinzialsteuer-Direktionsgebäude gegenüber.

gereicht und also diese ihre endliche laute Erklärung, als sie zum Tode geführt wurde, damit ratifizirt und bestätigt." [1]) Nach Beendigung der von einem der genannten Jesuiten gehaltenen Ansprache setzte der Zug sich wieder in Bewegung, und auf dem Galgenberge bei Melaten wurde am 19. Mai die Deliquentin vom Scharfrichter zuerst erdrosselt, dann in einer kleinen Strohhütte verbrannt.

Die Flamme, welche über der schuldlosen Catharina Henot zusammenschlug, inaugurirte eine fünfjährige trübe, trostlose Epoche, während welcher, wie im ganzen deutschen Reiche, so auch in der Reichsstadt Köln der Hexenwahn zu einem immer bedenklicher werdenden Paroxismus sich steigerte.

Zwei Monate nach der Hinrichtung Catharina's ließ der Rath eine der Zauberei verdächtige Frauensperson, „die vor Kurzem eine Dienstmagd auf St. Severinsstraße faszinirt und nach der Hand das Zauberhandwerk mit Darreichung von Salz und Brod wieder abgenommen haben solle[2])", zu Thurm führen. Kurze Zeit darauf wurde die Wartefrau „Möhn Tring" als Zauberin zu Thurm gebracht.[3])

Im Anfang des folgenden Jahres wurde Catharina Eigelmann wegen Hexerei gefänglich eingezogen. Auf sie bezieht sich das Protokoll vom 24. Januar. „Als referirt," heißt es hier, „daß eine der Zauberei verdächtige Person einer Dienstmagd ein Stück Kuchen zu essen gegeben habe, darob dieselbe alsbald jämmerliche Schmerzen im Leib empfunden, welche sich fast alle Tage zum öftern merken lassen, und dann bei obberührter Person solche indicia vorhanden, daß man genugsam befugt, dieselbe in Verstrickung zu nehmen, in Maßen die Herren Syndici solches für rathsam angesehen, in Folge dessen Auftrag gegeben worden, gedachte Person hinter unsere Herren bringen zu lassen".[4]) Am

[1]) Abschrift im Archiv der Schulverwaltung. — Rathsprot. N. 73, f. 15, 16, 17, 20, 24, 28.

[2]) Rathsprot. N. 73, f. 218.

[3]) Rathsprot. N. 73, f. 320.

[4]) Rathsprot. N. 74, f. 28.

9. Februar wurde die Beschuldigte „zum Tode verurtheilt, zu Melaten in einem dazu errichteten Häuschen strangulirt und darauf zu Asche gemacht und verbrannt".[1] Wenige Tage darauf mußten Adelheid Esser auf dem Waidmarkt und eine andere Frauensperson unter der Anklage der Hexerei zu Thurm gehen.[2] Im März wurde die 82jährige Ehefrau Wilhelm's von Kürten, Anna von Essen auf dem Thurnmarkt, dem Grefen geliefert. Sie war beschuldigt, dem Pferde ihres Nachbarn eine Menge Schlangen in den Magen gezaubert und ein Kind durch einen Apfel behext zu haben.[3] Am 12. April beschloß der Rath, die Zauberin Sophie Court von Brühl dem Grefen zu liefern.[4] Am 29. desselben Monats mußte die Hebamme Gertrud Sesenschmidt, Ehefrau eines gewissen Johann Christoph, als Hexe den Feuertod sterben. Schon von der 1618 verbrannten Clara von Metz war sie als eine Genossin, „die von ihrer Kunst sei", denunzirt worden. Wenn Jemand eines raschen Todes starb, eine Frau ein böses Wochenbett hatte, eine Mutter ihr Kind nicht zu nähren vermochte, mußte Gertrud mit ihren bösen Hexenkünsten die Hand im Spiele haben. Sie wurde durch Schöffenurtheil „condemnirt, zuerst auf dem Domhof in beiden Armen mit einer glühenden Zange gepitscht dann nach Melaten geführt und in einem Häuschen verbrannt und hingerichtet zu werden".[5] Im September wurde die Ehefrau Jakobs von Kerpen, Cäcilia von Aachen, im October die Ehefrau Tilmann's Kern, Catharina Vischer, dann Sophie Deckers von Hemmersbach, weiter Anna Haußmann von Attendorn, endlich Gertrud von Witzhelden zu Melaten strangulirt und verbrannt.[6] Anna Haußmann hatte eingestanden, „daß sie 30 bis 40 mal den Hexentanz mitgemacht und mit einem schwarzen Kraut, welches ihr der Teufel gegeben habe, mehrere Kühe bezaubert habe".

[1] Thurmbücher N. 39, f. 72.
[2] Rathsprot. N. 74, f. 52.
[3] Rathsprot. N. 74, f. 136. — Thurmbücher 1628, f. 129.
[4] Rathsport. N. 74, f. 116, — Thurmbücher 1628, f. 198.
[5] Thurmbücher N. 38, f. 129.
[6] Thurmbücher N. 39, f. 80, 90, 104, 106, 115.

Anna von Witzhelden war schon im Jahre 1618 der Zauberei angeklagt gewesen. Damals hatte man sie freigelassen, weil sie an dem auf ihrem Leibe gefundenen Hexenmal Empfindung gezeigt hatte. Als ihr der Scharfrichter eine Nadel in dieses stigma steckte, zuckte sie und schrie: „was der Teufel thut ihr da?"

Auf Antrag des Grafen Karl von Manderscheid beschloß der Rath, den der Zauberei angeklagten, aus Gerolstein nach Köln geflüchteten Schneider Hans Strack auszuliefern. Strack selbst vereitelte die wirkliche Auslieferung dadurch, daß er Hand an sich selbst legte und sich auf dem Cunibertsthurm erhängte. Rath und Gericht konnten sich nicht darüber einigen, was mit dem todten Körper zu machen sei. Endlich zwang die Noth zu einem Vergleich. „Dieweil des Todten corpus Gestanks und anderer Ungelegenheit halber an dem befundenen Ort nicht länger zu dulden, so wird dem Burggrafen hiermit aufgegeben, durch den Schinder den Körper alsbald abzuschneiden, vom Thurm herunter zu bringen, auf einem Karren hinaus zu fahren und in ein tiefes Loch im Schindanger einscharren zu lassen." [1])

Am 31. März 1629 wurden Sibilla von Wilhelmstein, am 5. April die Ehefrau Bernard's Esser, Margarethe Bändtchens von Langerwehe, am 10. Juli die Müllerin Ehefrau Tilmann's Holzweiler Margaretha und Gerbert Kleingang von Frechen, am 7. November die Ehefrau Peter's von der Linden Adelheid Dünnwald zu Melaten in eigens erbauten Häuschen strangulirt und verbrannt.[2])

Bosheit und Unvernunft, die in dem Prozeß Henot einen so traurigen Sieg über die Unschuld davon getragen hatten, wollten nicht ruhen, bis sie Unglück und Verzweiflung in einen noch größeren Kreis angesehener Familien würden getragen haben. Die von Haß und Ingrimm angeregten Hallucinationen einer fallsüchtigen, halb wahnwitzigen Person, welche wegen des Verdachtes

[1]) Rathsprot. N. 75, f. 95, 102, 181.
[2]) Thurmbücher N. 40, f. 30, 61, 122, 198.

der Hexerei zu Thurm saß, führten die Stadt an die Scheide eines schrecklichen Verhängnisses. Sie steigerten die Hexenfurcht zu fieberhafter Höhe und brachten die Gefahr nahe, daß Jeder in seinen nächsten Verwandten und Bekannten Genossen des Teufels witterte, der traurige Wahn seine schuldlosen Opfer massenhaft wie aus den niederen so auch aus den höchsten Ständen der Stadt herausgreifen, die ganze Einwohnerschaft in dumpfe Verzweiflung treiben und die sonst so heitere Rheinstadt in eine Stätte des Elends und des Schreckens verwandeln werde.

Die vierunzwanzigjährige Christine Plum, Tochter des Gürtelmachergaffelboten,[1]) lebte in dem Wahne, vom Teufel besessen zu sein und alle ihre nervösen Leiden, Aufregungen und Zuckungen schrieb sie einer unmittelbaren Einwirkung des Teufels und der Bosheit einiger sie quälenden Hexen zu. In ihrem Wahne war sie durch den häufigen Verkehr im St. Clarenkloster bestärkt worden. Von den Hexen werde sie, behauptete sie, in so entsetzlicher Weise gequält, weil sie sich nicht habe entschließen wollen, förmlich Christus und seinen Heiligen abzuschwören und in den Teufelsbund einzutreten. Am Meisten sei ihr von der hingerichteten Catharina Henot zugesetzt worden, die Hexentaufe zu nehmen. Von dieser habe sie bereits im Jahr 1617 das Hexen gelernt und von ihr sei sie auch häufig in den der Familie Henot gehörenden Weingarten des Spieser Hofes auf den Hexentanz mitgenommen worden.[2]) Gewöhnlich seien bei diesen Tänzen gegen dreißig, einmal jedoch über tausend Personen anwesend gewesen. Schwankend zwischen Gott und dem Teufel ging sie, wie sie vorgab, mit derselben Gewissensnoth auf den Hexentanz, mit welcher sie auch den christlichen Gottesdienst besuchte. Bei einer Reihe von Beichtvätern suchte sie Trost und Beruhigung in ihrer Gewissensangst und in ihren geistigen Nöthen. Mehrere Geistliche, so namentlich ein Kaplan in St. Peter, der Dechant von St. Severin und zwei Jesuitenpatres bestärkten

---

[1]) Wird auch Plaum geschrieben.

[2]) Hexenbuch f. 40, im Stadtarchiv.

sie in ihrem Wahn; der Pfarrer von St. Alban und der bekannte Pfarrer von St. Lorenz Professor Leonhard Marius behandelten sie, wie sie es verdiente; sie erklärten ihre Behauptungen und Angaben für Einbildungen und Phantasterei.[1]) Marius sagte, „daß es Kakelerei mit ihr sei". Als sie ihm mit ihrem Gerede gar lästig wurde, „schnappte er ihr das Schoß im Beichtstuhl vor der Nase zu". Dem Sekretair Staden erklärte er, daß die Christine „die fünf Sinne nicht mehr beisammen habe".[2]) Bei denjenigen Beichtvätern, welche ihr bereitwillig Gehör schenkten, brachte die Plum eine Menge völlig unbescholtener Personen in den Geruch der Hexerei. Der Kaplan von St. Peter und der Dechant von St. Severin glaubten auf solche Anschwärzungen Gewicht legen und sich durch weiteres Nachforschen Gewißheit verschaffen zu sollen, in wie weit die ihnen gemachten Mittheilungen begründet seien. Durch solche Inquisition trugen sie das Ihrige dazu bei, die ohnedies schon allzusehr aufgeregte Bürgerschaft noch mehr zu ängstigen. Dem Rathe blieben die von Christine Plum in Umlauf gesetzten Gerüchte, sowie das über Christine selbst umgehende Gerede nicht verborgen. Anfangs März wurde sie als Hexe zu Thurm gebracht. Sofort erklärte ihre Mutter, „es würde noch Mancher denselben Weg gehen", im Fall ihrer Tochter etwas Böses widerfahre. Bei ihrem Geständnisse über die Vorkommnisse auf den verschiedenen Hexentänzen, welchen sie beigewohnt haben wollte, beschreibt sie mit ängstlicher Genauigkeit all die Unfläthigkeiten und all die Unzucht, wie solche sich stereotyp in sämmmtlichen ausführlichen Hexenprotokollen finden. Als Zauberer und Hexen, welche sie auf dem einen oder anderen Hexentanze getroffen habe, bezeichnete sie mit voller Bestimmtheit die Wittwe Hermann's Glisbach Elisabeth von Schwelm im Hause zur Bretzel auf dem Altenmarkt, die Wittwe Grefrath Sophia Haas aus dem Hause zum Hirzt auf dem Altenmarkt, den Propst von St. Severin und Dechanten von St. Andreas Hartger Henot, den Diener Henot's, die Franziska

[1]) Hexenbuch f. 13, 14.
[2]) Hexenbuch f. 13.

Henot, die Maria Henot, Sibilla in der Schildergasse, die „Möhn" Ursel, eine Käuferin Agathe in der Blindgasse, eine mit Papiersteifen sich ernährende Wittwe in der Sporergasse, die Frau im Raben auf dem Altenmarkt, die Frau des städtischen Registrators Spiegel auf der Brücke, „welche bei den Tänzen die Königin genannt worden sei", die Frau des Schneiders Adrian unter Gülbenwagen, den Schuhmacher im Hause zum Bock, Margarethe im goldenen Löwen unter Käsen, den Doktor Georg Funckius, Trina Vischer, Margaretha Burch, den Pastor von St. Alban, die Frau des Bürgermeisters Hardenrath, die Frau des Bürgermeisters von Lyskirchen, den Domherrn Fürsten Franz von Lothringen, den Weihbischof Otto Gereon von Gutmann, „der mehrere Kinder im Namen des Teufels getauft habe", den Syndikus Dr. Friedrich Wissius, den der Teufel seinen Bruder genannt habe, einen Jesuitenpater, „der gelb von Bart und völlig von Angesicht" gewesen sei. Außerdem behauptete sie noch eine Menge unmündiger Kinder, welche wegen der „Flabesen", die sie vor dem Gesicht gehabt, unkenntlich gewesen seien, dann noch viele andere Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, geistlichen und weltlichen Standes gesehen zu haben, die näher zu bezeichnen sie außer Stande sei. Sie war erbötig, durch die Kirchen und an den Beichtstühlen vorbei zu gehen, um namentlich von den Geistlichen noch diejenigen zu bezeichnen, welche auch von der „Kunst" seien. Dieses Anerbieten wurde angenommen, aber das Ergebniß war nur eine Reihe dunkler und verworrener Andeutungen, wodurch viele angesehene Einwohner in bösen Ruf gebracht, aber nicht mit Bestimmtheit als Teufelsgenossen bezeichnet wurden. Sogar der Erzbischof blieb nicht unverdächtigt. Den Denunzirten und Verdächtigten kam das Geständniß, es hätten sich mehrere Hexen in die Hand gelobt, möglichst viele Bürger, Schuldige wie Unschuldige, der Hexerei zu bezichtigen, wohl zu Statten.

Die Aussagen der Christine Plum erfüllten Alles mit Angst und Entsetzen. Der Rath war nicht im Stande, das Geheimniß so zu bewahren, daß die nicht betheiligten Bürger außer aller Mit-

leidenschaft geblieben wären. Bald ging die schreckliche Kunde, daß die ganze Stadt voller Hexen sei, von Mund zu Mund. Der allgemeine Schrecken erhielt eine sichere Grundlage und frische Nahrung, als der Dechant von St. Severin Johannes Glimbach seine lamentatio animae suspirantis ad deum pro extirpatione magiae zuerst handschriftlich, dann im Druck durch die ganze Stadt verbreitete. Dieser Klageschrift lag der Gedanke zu Grunde, daß die Hexerei in dem alten Köln überhand genommen und der alten heiligen Stadt ihren seitherigen Charakter genommen habe, daß der Teufel ungestraft sein verderbliches Wesen in Köln treibe, ohne daß der Rath die geeigneten Mittel anwende, um über das schreckliche Laster Herr zu werden. Zwar wurde der Verfasser zur Rechenschaft gezogen, der Drucker bestraft und die ganze Auflage öffentlich verbrannt; aber der Brand, den die lamentatio selbst entzündet, war nicht so leicht zu löschen.[1])

Dem Rathe lag daran, daß bei dem Prozeß gegen die von Christine Plum Denunzirten und Verdächtigten, bei welchem der Ruf der Stadt und die Ehre vieler angesehenen Familien auf dem Spiele stand, mit aller Schonung und der zartesten Rücksicht vorgegangen werde. Er hielt darauf, daß in den bezüglichen Akten und Schriftstücken die Namen der einzelnen Personen nicht voll ausgeschrieben, sondern nur durch Buchstaben, für deren Deutung er den Schlüssel in seinem Verwahr hielt, bezeichnet wurden.[2]) Zur glücklichen Durchführung des Prozesses sollte der Beistand des Himmels angefleht werden. Am 19. Dezember wurden die Pfarrer ersucht, die christlichen Gemeinden von den Kanzeln zur Anstellung eines allgemeinen Gebetes zu ermahnen, „damit der allmächtige Gott bei diesem Prozeß seine göttliche Gnade ertheilen wolle, daß es zur Erhaltung und Rettung seiner Ehre angefangen, der Unschuldigen Unschuld an den Tag komme, der Schuldigen Bosheit und

[1]) Vgl. Processus juridicus contra sagas d. i. ein rechtlicher Prozeß gegen die Unholde und zauberische Personen, beschrieben durch P. Paulum Leymona, s. J. Cöln bey Cornelio von Egmond. 4°.

[2]) Diese clavis liegt bei den Akten.

Laster aber dem Verdienst nach bestraft werden möge".[1]) Man begann die Untersuchung damit, daß man in den Häusern sämmtlicher Denunzirten alle Schränke, Kessel, Gelasse und Ecken visitiren und nach der verdächtigen Hexensalbe forschen ließ.

Die marternde Spannung, in welcher sich der Rath und die ganze Bevölkerung in Folge des gegen die Kölner Hexen begonnenen gerichtlichen Verfahrens befanden, wurde in etwa gemildert, als sich Christine bei ihren letzten Verhören in unlösliche Widersprüche verwickelte und hierdurch die Glaubwürdigkeit all ihrer Aussagen in den Augen der Richter in hohem Grade abschwächte. Die Hoffnung, daß sich die Schuldlosigkeit der meisten Bezichtigten herausstellen werde, gewann nun festen Boden. Einer Reihe von Angeklagten, namentlich dem Probste Henot, dem Syndikus Wissius, der Frau des Registrators Gottfried Spiegel, dem Dr. Georg Funckius, der Margaretha Burch, gelang es, den Rath und das Gericht von ihrer völligen Schuldlosigkeit zu überzeugen.[2]) Aber immer noch blieb die Zahl der Angeschuldigten, gegen welche der Prozeß fortgesetzt wurde, groß genug.

Es saßen noch die achtjährige Cäcilia von Ahrweiler, die Frau aus der Bretzel und einige andere Frauenspersonen zu Thurm und waren der Verurtheilung gewärtig. Das „Hexlein Cäcilia", dessen Eltern und Bruder der Zauberei wegen den Feuertod erlitten hatten, bekannte, „es sei vom Teufel auf den Armen zum Hexentanz geführt worden und habe von seiner Mutter das Hasenmachen gelernt.[3]) Die Mutter habe ihm ein Hasen- oder Kaninchenfell gegeben, darin es einen Placken gethan, selbigen in die Höhe geworfen und gesagt, „nun laufe in des Teufels Namen." Der Schuhläpper, wobei die Kindlein Aufnahme gefunden hatte, erklärte, das Kind habe zwar gesagt, es könne Hasen, Kaninchen und Vögel machen;

[1]) Rathsprot. N. 75, f. 417.

[2]) Hexenprotokoll f. 23 ff.

[3]) Andere Kinder rühmten von sich, sie könnten Mäuse machen, sie brauchten blos Rosinenkraut zu reiben und dasselbe auf die Erde zu werfen und zu rufen: Fock, Fock, dann wären die Mäuse fertig.

er habe ihm ein Hasenfell gegeben, damit es seine Kunst zeige; es habe den Balg wohl zwanzigmal aufgeworfen, aber er sei vor wie nach ein Fell geblieben.[1]) Das Kind wurde im Juli 1630 dem Grefen übergeben, der es darauf aus der Stadt schaffen ließ; er fügte die Drohung hinzu, es würde mit Ruthen gestrichen werden, wenn es wagen sollte, in die Stadt zurückzukehren.[2])

Die Frau aus der Bretzel wurde aus der Haft entlassen, mußte sich aber verpflichten, zu Hause zu bleiben und sich auf der Straße nicht blicken zu lassen; nur wurde ihr gestattet, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse die benachbarten Kirchen zu besuchen.[3]) Trauriger war das Schicksal mehrerer anderen der beschuldigten Personen. Eine gewisse Catharina, die eine Reihe von Jahren hindurch sich der besonderen Gunst des Pfarrers von St. Severin, der später als Weihbischof nach Westfalen übersiedelte, erfreut hatte, aber wegen eines sittlichen Vergehens aus der Pastorat gejagt worden war, mißbrauchte das Bußsakrament, um beim Kaplan von St. Peter sich und mehrere Einwohner der Stadt als Hexen anzugeben. Unter den von ihr in dieser Weise Denunzirten befand sich auch die Wittwe des verstorbenen Grefen. Es scheint, daß das hohe Gericht auf diese Denunziation kein Gewicht legte. Vorläufig hatte es noch genug mit den von der Christina Plum Beschuldigten zu schaffen. Bezüglich der Christina selbst, welche am 23. Februar 1630 dem Grefen zur Aburtheilung geliefert worden, wurde „zu Recht erkannt, daß gedachte vor Gericht gestellte Malefiz-Person wegen eingestandener Absagung Gottes des Allmächtigen und seiner lieben Heiligen, unterschiedlichen Mißbrauchs und Verunehrung des hochwürdigen heiligen Sakraments des Altars, Vermischung mit dem leidigen Satan, gotteslästerlicher und der ganzen katholischen Religion nachtheiliger und sehr verkleinerlicher Verknüpfung und Verbindung wegen des falschen Mirakels mit dem Kreuz zu St. Claren, wegen auf den Zauber-

[1]) Hexenprotokoll f. 40.
[2]) Rathsprot. N. 76, f. 340.
[3]) Rathsprot. N. 77, f. 218.

Tänzen mit ihren Mitgenossen einzugehen beliebter und ihrerseits ins Werk gerichteter teuflischer Conspiration, dann weil sie zugleich Schuldige und Unschuldige, Personen hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Stands des abscheulichen Lasters der Zauberei bezichtiget hat, weiter weil sie bei den Geistlichen unter dem Schein poenitentiae Betrug und Sakrileg verübt, unerachtet ihrer Schein-Beichte den teuflischen Zusammenkünften beigewohnet und mit dem Teufel, ihrem Buhlen, in carceribus und sonst vor und nach sich vermischt, unzüchtiges und unehrliches Leben geführt und mit allerhand Standes-Personen Hurerei begangen, an Menschen und Früchten Zauberei verübt, häufige schmähliche Calumnien ausgegossen hat, billiger Weise auf einen Schlitten gesetzt, öffentlich durch die vornehmsten Straßen dieser Stadt Köln geschleift und an sicheren Orten mit glühenden Zangen gezwickt, darnach zum Galgenberg geführt und mit dem Feuer vom Leben zum Tod, ihr zur gebürenden Strafe, Anderen aber zum abscheulichen Exempel, verurtheilt und hingerichtet werden solle. Weil Uns aber durch die Geistlichen glaublicher Bericht zukommen, daß die Behaftin, so viel äußerlich zu vernehmen, bußfertig und pönitent und ihre begangenen Sünden herzlich bereuen und beweinen thäte, so wird in Erwägung solcher Contrition, ihrer Jugend und höchst beklagter Verführung, auf vorhergehenden öffentlichen Widerruf der unschuldig besagten Personen, jetzt gehörte gebürliche und wohlverdiente Strafe Rechtens dahin gemäßiget, daß gedachte Behaftin mit dem Strang vom Leben zum Tod hinzurichten und der todte Leib mit dem Feuer zu Asche zu verbrennen sei, inmassen wir Grefe und Schöffen dieses kurfürstlichen weltlichen hohen Gerichts in Köln sie darzu verurtheilen und verdammen." Diese Sentenz wurde „Mittwoch den sechszehnten Januar 1630 publice in einem auf dem Domhofe durch die Soldaten gemachten und geschlagenen Kreis, darinnen der Wagen mit der benannten Malefiz-Person auch gehalten", durch den Sekretär des hohen weltlichen Gerichtes, Joh. Theodor Hülsman, verlesen. Die Verurtheilte wurde mit einem Bündel Akten, auf welchem mit großen Buchstaben geschrieben stand:

„Calumniosum protocollum Christinae Plums", am Halse unter Begleitung einiger Minoriten und Jesuiten zu Wagen nach dem Galgenberge gebracht und darauf dem Wortlaut der Sentenz gemäß strangulirt und verbrannt.[1]) Nach dieser Hinrichtung wurden am 27. Februar die Wittwe Grefrath Sophia Haas aus dem Hause zum Hirz, die Hebamme Möhn Anlegen Wittwe Ubig in der Weingartengasse und die Ehefrau des Thomas von Worringen Möhn Mechtild durch Schöffenurtheil condemnirt und wegen ihrer Hexerei zu Melaten in einem dazu aufgerichteten Häuschen durch den Scharfrichter strangulirt und darauf verbrannt.[2]) Dasselbe Schicksal hatten einige Wochen später Gerhard von Sudtlo und die Wartefrau Anna Schilt. Mit diesen Executionen erhielt das schreckliche von der Christine Plum in Scene gesetzte Drama seinen Abschluß. Die bis zum März aus den Hexenverhören erwachsenen Kosten beliefen sich auf 610 Goldgulden. Am 7. März wurde im Rath erwogen, „was den Schöffen und Deputirten für außerordentliche Mühe zuzulegen sei".[3])

Der Erzbischof ließ den Rath ersuchen, das Protokoll, in welchem die Verhandlungen bezüglich der von der hingerichteten Christine Plum als unschuldig erkannten Denunzirten enthalten waren, zu verbrennen, um so auch den letzten Schatten der gegen die so schwer geprüften Personen und Familien geschleuderten Diffamation hinwegzunehmen.[4]) Der Rath ging aber nicht darauf ein, sondern beschloß, die betreffenden Akten vorläufig im Schöffenschrein in eine besondere Truhe zu deponiren, dieselben mit zwei Schlössern zu versehen, einen Schlüssel im Stadtarchiv niederzulegen und den anderen den Schöffen zu übergeben; „erst wenn alle diesen so viel besprochenen Prozeß betreffenden Aktenstücke beisammen seien, könne man sich über das Verbrennen derselben ad delendam perpetuam rei memoriam schlüssig machen."[5])

[1]) Thurmbücher N. 40, f. 24, 145. — Hexenprotokoll f. 41.
[2]) Thurmbücher N. 41, f. 44.
[3]) Rathsprot. N. 75, f. 78, 94.
[4]) Rathsprot. N. 76, f. 207.
[5]) Rathsprot. N. 76, f. 208.

Der Rath konnte es dem Licentiaten Heinrich Glimbach nicht verzeihen, daß derselbe durch Veröffentlichung seiner lamentatio in so unverantwortlicher Weise die Aufregung geschürt und so viele geachtete Familien in die höchste Besorgniß gesetzt hatte. Wenn er nicht Zeitlebens außer Geleit gesetzt werden wollte, mußte Glimbach dem Rathe zureichende Genugthuung leisten. Nach langen Unterhandlungen erklärte derselbe sich bereit, vor dem geistlichen Hofgericht in Gegenwart einiger Commissare des Rathes wie des Clerus einen Reinigungseid zu leisten und zu schwören, daß er die fragliche Schrift nur in guter Absicht und aus Eifer für das Reich Gottes, nicht aus Haß gegen irgend einen Stand in der Kirche oder Gemeinde verfaßt habe. Erst als dieser Eid im März 1632 mit verschiedenen Eideshelfern ausgeschworen worden, erklärte der Rath sich für befriedigt.[1])

Nach der Hinrichtung der Anna Schilt kamen die Gemüther allmählich wieder zur Ruhe. Der drückende Alp, welcher bis dahin auf der Kölner Einwohnerschaft gelastet hatte, begann zu weichen. Es dauerte aber noch lange, ehe die Hexenprozesse gänzlich von der Rolle des Kölner hohen Gerichtes schwanden, die Phantasie des Volkes sich frei machte von den Schreckgestalten des Hexenwahnes, und man sich daran gewöhnte, auf auffallende Erscheinungen in Natur und Leben auch andere Gründe als gerade die Hexenkünste gelten zu lassen.

Im Januar 1632 stellte der Kurfürst von Mainz an den Rath das Ansinnen, einige Eingesessene des Rheingaues, welche wegen Hexerei in Gefangenschaft gesessen hatten, aber flüchtig geworden und mit Hab und Gut nach Köln gezogen waren, zu ergreifen und einzukerkern. Auf Grund eines von den Syndiken erstatteten Gutachtens wurde das Verlangen abgewiesen.[2]) Am 2. Juli 1635 bekannte der achtjährige Hans Bernd von Breit-

[1]) Rathsprot. N. 76, f. 132.
[2]) Rathsprot. N. 79, f. 21.

bach, daß er von seiner Stiefmutter, welche als Hexe verbrannt worden, das Hasenmachen gelernt habe. Auch sei er mit seiner Stiefmutter „im Hemmericher Siefen auf dem Hexentanz gewesen, wo sie sich zu Gecken gemacht, Kühe und Schweine aus dem Busch geholt, dieselben getödtet und das Fleisch gekocht hätten; er mit einem anderen Jungen habe das Feuer stochen müssen". Auf dem Tanz hätten die Anwesenden weißen und rothen Wein gehabt, den sie hin und wieder aus den Kellern geholt und aus silbernen Bechern und Kuhklauen getrunken hätten. Nach dem Tanz seien die Weiber nach Hause geflogen, er aber sei auf einem Bock heim geritten.[1]) Dieser Bube wurde im August dem Grefen geliefert, jedoch wieder entlassen. Als aber der Rath in Erfahrung brachte, daß der Knabe „zur Verführung der Jugend in der Stadt herumgehe und Häschen mache", ertheilte er den Gewaltrichtern den Befehl, denselben „mit scharfer Commination der Stadt zu verweisen".[2])

Im Jahre 1637 wurde der Pfarrer Michael Wollersheim von Gleuel, der mit seiner Concubine eine schöne Reihe Kinder gezeugt hatte und beschuldigt wurde, die Kinder in des Teufels Namen getauft, sowie auf dem Hexentanz celebrirt zu haben, dem Dom-Dechanten vom Grefen geliefert.[3]) In demselben Jahr kam Hermann Haaß, ein achtzigjähriger Greis, beim Ausgang aus der Discalceatenkirche im Dauw in Gefahr zu fallen; um den Fall zu verhüten, hielt er sich an einer Frauensperson, Catharina von Weiß, fest. Diese, die sich bald darauf unwohl fühlte, behauptete, Haaß habe sie behext. „Es sei ihr," erklärte sie, „eine lebendige Schnecke und noch ein monstrum, so nicht eigentlich zu erkennen gewesen, per vomitum abgegangen, wie solches nachbarkundig, habe auch bis auf diesen Augenblick ein solches Gekrach im Leibe, daß sie nicht wisse, wohin oder woher, deswegen hätten die Nachbarn ihr

---

[1]) Thurmbücher N. 45, f. 6.
[2]) Rathsprot. N. 81, f. 483.
[3]) Thurmbücher N. 45, f. 229.

gerathen, daß sie zu Haaß gehen und denselben in Güte fragen solle, in welcher Meinung er sie angetastet habe".[1])

Im September desselben Jahres wurde die Ehefrau Elisabeth Risen am Stich, welche vom Domkapitelischen Gericht in Gleuel als Hexe eingezogen, peinlich verhört worden, dann aber aus dem Gefängniß ausgebrochen war, in Haft genommen und nach kurzem Befragen über ihre gerichtliche Vernehmung dem Schultheisen des Gleueler Hofgerichtes ausgeliefert. Das Verhör dieser Frau gibt klares Licht über die Art und Weise, wie den armen Hexen die Geständnisse ausgepreßt wurden. Die dreißig Jahre alte Gefangene wurde am 22. September gefragt, ob sie nicht zu Gleuel wegen des bösen Lasters der Hexerei denuncirt, eingezogen und torquirt worden sei; sie antwortete: „Ja, es seien heute drei Wochen, daß sie torquirt worden". Befragt, was sie denn in der Tortur bekannt habe, antwortete sie: „sie habe bekannt, daß sie mit dem Teufel umgehen könne und daß sie ihre eigenen Thiere bezaubert habe; und da man sie gefragt, wie sie solches gethan, habe sie geantwortet: in des Teufels Namen. Befragt, ob ihr denn Thiere gestorben, wovon die Nachbarn wüßten, antwortete sie: Ihr seien keine Thiere gestorben, ausgenommen, daß ihre Esel in die Weide gegangen, und da ihr von eines Nachbarn Jungen angezeigt worden, daß dem einen Esel die Gedärme aus dem Leibe hingen, sei sie darauf mit ihrem Manne und den Nachbarn dahin gegangen und hätten es also befunden; ob aber der Esel gestochen worden, oder ob er in einen Staken gesprungen, könne sie nicht wissen, er sei aber davon gestorben. Befragt, ob sie Nichts von einem Schmiertopfe oder sonst vom Hexentanz bekannt habe, antwortete sie: Sie hätte auf Befragen bekannt, daß sie ihren Schmiertopf im Busch stehen hätte; und da man ihr Ruperstranks Grethe und Trina, des Jakobs in der Gassen Frau, vorgestellt, und die erstere sie gefragt, ob sie nicht zusammen an der Kulings Linde und im Busch auf'm Tanz gewesen seien,

[1]) Thurmbücher N. 45, f. 175.

die andere aber gefragt, ob sie nicht eben dasselbe könnte, was auch sie könne: darauf habe sie aus Furcht vor neuen Peinigungen auf Alles mit ja geantwortet, und weil sie von den Nachbarn vernommen habe, daß der Schäfer Becker unter Anderem bekannt haben solle, daß er des Donnerstags auf'm Tanz gewesen sei, habe sie das ebenfalls wegen großer Peinen bekannt. Befragt, ob sie denn auch bekannt habe, daß sie Gott abgesagt, habe sie geantwortet: Ja, sie habe wegen großer Peinen gesagt, daß sie Gott ab- und dem Teufel zugesagt habe; und weil der Scharfrichter sie in's Gesicht geschlagen habe, als sie auf Befragen geantwortet, daß sie nur ein Jahr lang mit dem bösen Laster behaftet gewesen, habe sie endlich metu ulterioris torturae bekannt, daß sie seit fünfzehn Jahren damit behaftet gewesen, und daß der Henker, als sie nach dem Busch gehen und Holz sammeln gewollt, ihr in ihres Mannes Gestalt begegnet sei; sie wäre auch gefragt worden, wo sie Gott abgesagt habe, darauf sie geantwortet, daß der Henker sie im Pachtels an den Heiligenstock geführt, und daß sie daselbst Gott abgesagt habe und dreimal mit dem Leib wider gedachten Stock sei gestoßen worden; und als sie ferner gefragt worden, ob das Stoßen entblößt oder mit den Kleidern geschehen, und sie bekannt habe, mit den Kleidern, hätten die Gerichtspersonen gesagt, daß sie solches lüge, daher sie aus lauter Peinen bekannt habe, daß er sie mit dem Bloßen dargegen gestoßen hätte. Befragt, ob sie auch nach ihrem Buhlen oder dessen Namen gefragt worden, habe sie geantwortet: Ja, sie sei darum gefragt worden, weil sie aber keinen Teufel zu nennen gewußt, wohl aber gehört habe, daß der Teufel Lucifer genannt werde, habe sie diesen genannt; sie sei auch gefragt worden, ob der Teufel sie am Heiligenstock auch getauft habe, item was sie für Pathen und Gothen gehabt habe, worauf sie mit ja geantwortet und gesagt habe, daß der Henker mit seiner Mutter Pathe und Gothe gewesen seien; und als sie darauf abermals aufgezogen worden, habe sie bekannt, daß die Teufel ihre Pathen und Gothen gewesen seien, welches sie deswegen gesagt habe, damit sie aus den großen Peinen einmal vom Leben

kommen möchte; dabei wäre sie auf die Brust und in den Rücken mit Stecknadeln gestochen, das Tuch ihr von den Augen abgebunden und ihr befohlen worden, daß sie nun zusehen und die Nadeln selbst ausziehen sollte; ferner sei sie gefragt worden, was man auf dem Tanz ausrichte, worauf sie geantwortet habe, daß man mit Wettermachen und Ungeziefer Alles, was der Mensch zu seinem Unterhalt genießen solle, verderben wolle; sie habe auf Befragen, wie man sich willkomm heiße und ob man sich auch küsse, bekannt, daß man sich küsse; und als sie weiter gefragt worden, wie oder wo? habe sie geantwortet, auf den Mund, worauf die Scheffen gesagt, „daß sie solches lüge", und deswegen sie wieder aufzuziehen befohlen, darauf sie dann wegen unausstehlichen Schmerzes gesagt, daß man sich auf eine andere unehrbare Stelle küsse; sei auch weiter gefragt worden, wer nach beendigtem Tanze oben am Tisch gesessen, und wer noch mehr auf dem Tanze gewesen; als sie aber in der weiten Welt keine gewußt, welche sie nennen solle, und des Pastor's Magd in Haft gesessen, habe sie dieselbe genannt, da aber die Herren damit noch nicht zufrieden gewesen seien, sondern noch mehr Personen namhaft gemacht wollten haben, und da sie auf der Straße und sonst von den Schützen etwas Gemurmel von der Einen oder Anderen gehört, habe sie dieselben denuncirt, kenne sie aber sonst nur als ehrliche Leute. Befragt, wie sie aus dem Gefängniß gerathen und wie sie der Fesseln entledigt worden, hat sie geantwortet: es habe ein neues Schloß auf dem Riegel gehangen, welches sie mit einem Hölzchen, das sie im Stroh gefunden, aufgezwängt und geöffnet, und so durch ein Loch in der Scheunenwand des Frohnhofs gekrochen, mit ihren Kleidern durch den Weiher hinaus und auf Berrenrath zu gegangen, von Berrenrath habe sie sich auf Düren begeben, um allda zu beichten, wie auch geschehen, in der Beicht habe sie angegeben, daß sie Leute, welche unschuldig seien, in der Tortur denuncirt habe, sie könne nicht selig werden, wenn sie nicht revocire, und weil die Herren patres societatis, bei welchen sie gebeichtet und communicirt, die Commission, nämlich diese Unschuld

dem Gericht zu Gleuel zu notificiren nicht übernehmen wollten, sondern sie zu den Herren Observanten gewiesen hätten, habe sie sich daselbst angegeben und ihr Anliegen einem Pater geoffenbart, welcher ihr Begehren in ein Tafelbuch verzeichnet und selber nach Gleuel gegangen und solches dem Gericht allda angezeigt habe; es hätten aber die Scheffen, wie sie von ihrem Manne nachher vernommen, gesagt, daß sie fälschlich gebeichtet habe. Befragt, wo sie sich unterdessen aufgehalten, wann sie hierher (nach Köln) gekommen und wo sie eingekehrt sei, hat sie geantwortet: Sie habe sich zu Duisdorf ohngefähr zehn Tage lang bei alten Leuten aufgehalten und denselben gedient, und weil sie ihrem Bedünken gemäß schwanger sei und ihrer Niederkunft entgegen sehe, habe sie sich hierher begeben und bei ihrer Schwägerin an St. Cunibert vorgestern ihren Aufenthalt genommen in der Hoffnung, von derselben ein altes Hemd zu bekommen, sei aber gestern durch die Diener geholt und zu Thurm gebracht worden; sie bat und erbot sich, gerne zu sterben, wenn sie nur der großen Peinigungen der Torturen enthoben bleiben möchte, denn sie wünsche Nichts lieber, als daß sie vom Leben gebracht werde". Am 25. September wurde die Inkulpatin auf Anstehen des Domkapitels durch die Thurm- und Gewaltmeister vor dem Hahnenthor außerhalb des Schlagbaumes dem Gleueler Schultheisen Gerhard von Werth ausgeliefert, „um derselben, was Recht ist, widerfahren zu lassen".[1])

Im November 1638 bekannte der achtjährige Heinrich von Siegen „daß er von seiner Mutter das Mäusemachen gelernt; es geschehe dies in der Weise, daß er Rosinenkraut reibe und auf die Erde werfe, sofort sprängen dann, wenn er fock, fock rufe, drei Mäuse über den Boden".[2])

„Als am 19. April 1639 referirt worden, daß ein des abscheulichen Lasters der Zauberei beschuldigter, zum zweiten Mal mit Ruthen gezüchtigter und der Stadt Köln verwiesener Bube wieder eingeschlichen sei und rundweg geständig gewesen, daß er

[1]) Thurmbücher N. 45, f. 236 ff.
[2]) Thurmbücher N. 45, f. 363.

Gott abgesagt und dem bösen Feind sich verpflichtet, dabei aber gebeten habe, ihm sein Recht zur Erlangung der Seligkeit wiederfahren zu lassen, hat der Rath befohlen, den gemeldeten Buben zu ergreifen und, im Fall derselbe bei seinem Bekenntniß bestehe, dem Grefen an's Recht zu liefern."[1]) Im April 1647 wurde Barbara von Hoven eingezogen, weil sie im Rufe stand, Kühe behext und die Milch derselben vergiftet zu haben. Die Angeklagte, welche geständig war, an einem Hollunderstrauch gemolken zu haben, wurde auf Grund dieses Geständnisses für eine Genossin des Teufels erklärt, zum Feuertode verurtheilt und „zu Melaten in einem dazu gemachten Häuschen durch den Scharfrichter strangulirt und darauf zu Asche verbrannt".[2]) Im folgenden Jahr mußte wiederum eine Hexe den Scheiterhaufen besteigen. Es war dies die Landstreicherin Maria Beckers. „Als sie", lautete ihr Geständniß, „in großer Noth bei St. Tönis an der Landstraße gelegen, sei ein Reiter gekommen, der sie gefragt habe, wie sie so jämmerlich daliege und ob sie mit Leib und Seele ihm angehören wolle? Als sie „ja" geantwortet, habe er sie auf sein Pferd genommen, seinen Mantel um sie geschlagen und sie in ein Dorf gebracht, wo ihr zu essen und zu trinken gegeben worden. Später sei sie weiter gewandert und endlich nach Bucklemünd in ein Wirthshaus gekommen, wo der Teufel in der Gestalt des vorgenannten Reiters erschienen und sie in aller Freundlichkeit zu einem Spaziergange ersucht habe. Als der Teufel sich bei dieser Gelegenheit fleischlich mit ihr vermischen wollen, habe sie gerufen, „o, Jesus, ihr thut mir wehe". Da sei er plötzlich verschwunden, und sie habe jetzt erst erkannt, daß es der Teufel gewesen. Darauf, als sie sich nach Köln begeben wollen, sei der Teufel in der Nähe von Melaten ihr in der Gestalt eines langen schwarzen Kerls erschienen. Später in Köln, wo sie bei einem Pfeifenbäcker gewohnt habe, sei sie eines Tages nach der Jesuitenkirche gegangen; da sei ihr

[1]) Rathsprot. N. 85, f. 147.
[2]) Thurmbücher N. 47, f. 215, 239.

der Teufel in der Gestalt einer Feuerflamme erschienen; bald darauf sei auf dem Wall am Eigelstein der Teufel an sie heran gekommen und habe gesagt: „Mensch, du mußt dein Gelübde halten, oder ich will dir den Hals umdrehen"; dann habe er eine Handschrift von ihr gefordert, wodurch sie sich dem Teufel mit Leib und Seele verschrieben habe; dieser habe dagegen versprochen, sie noch 20 Jahre zu verschonen." Auf Grund dieses Bekenntnisses wurde die Inhaftirte am 29. Januar 1648 dem hohen Gericht geliefert, durch die Richterboten verklaustert und in den Grefenkeller abgeführt. Am 4. März wurde sie zum Tode verurtheilt und zu Melaten durch den Scharfrichter mit dem Schwerte hingerichtet und darauf zu Asche verbrannt.[1]) Im Jahr 1650 kam die sechszehnjährige Margaretha vom Pellergraben in den Geruch der Hexerei. Zur Untersuchung gezogen bekannte sie, daß sie wiederholt vom leibhaften Teufel in der Gestalt eines ansehnlichen Junggesellen fleischlich erkannt, häufig von demselben durch die Luft auf den Hexentanz geführt worden sei, die bei der Communion empfangene Hostie auf die Erde geworfen und mit Füßen getreten, in der Kirche aus einem ihr vom Teufel geschenkten, mit unzüchtigen Bildern gezierten Gebetbuche gebetet, zwei Schweine behext und ein Kind in des Teufels Namen blind gezaubert habe. Nachdem sie am 12. September dem Grefen geliefert worden, wurde sie am 24. desselben Monats „durch Schöffenurtheil condemnirt und zu Melaten auf dem Rondel durch den Scharfrichter mit dem Schwert hingerichtet und darauf verbrannt".[2]) Fünf Jahre später wurde die zehnjährige Tochter des Marketenders Peter Lenartz als Hexe verbrannt. Dieses Kind gestand, daß es wiederholt auf den Hexentanz in der Nähe von Duisburg und auf den Blocksberg vom Teufel durch die Luft geführt worden und auf dem Blocksberge Gott und seinen Heiligen abgeschworen habe. Einmal habe es eine seiner Gespielinnen auf den Tanz geführt, „allwo ein großer glühender Kessel

[1]) Thurmbücher N. 48, f. 273, 281, 285.
[2]) Hexenprotokoll.

mit allerlei Menschen gestanden, wie auch ein Rad, daran verschiedene Seelen mit Ketten angeschmiedet gewesen und gedrehet worden, und es habe da der Teufel sich vermessentlich vernehmen lassen, daß diejenigen, welche ihm nicht folgen würden, also geplagt werden müßten". Einmal habe es an hellem Tage zwischen eilf und zwölf Uhr einem Hexentanz in der Sternengasse beigewohnt. Im Gefängniß sei ihm der Teufel in Gestalt eines schönen jungen Gesellen in rothen Kleidern erschienen und habe ihm drei Goldstücke gegeben, welche sich aber in seiner Tasche zu Hühnermist verwandelt hätten. Seine Mutter, welche in Diedenhofen wohne und auch die Hexenkunst verstehe, sei ihm wiederholt in der Gestalt einer Katze oder eines Hundes erschienen, habe aber mit menschlicher Stimme zu ihm gesprochen. Am Schluß seines Bekenntnisses erklärte es, daß es auf die Wahrheit seiner Aussagen leben und sterben wolle, und solches je eher desto lieber, und daß es bereit sei, sich in Riemen schneiden zu lassen, wenn es nur die Seligkeit erlangen könne. Am 10. Mai 1653 beschloß der Rath, das Kind dem Grefen zu liefern; dasselbe wurde angenommen und auf Begehren des Grefen wieder auf den Thurm gebracht, „alsbald aber durch die zwei geistlichen Jungfern, bei welchen es sich eine Zeitlang aufgehalten, in der Stille geliefert". Am 18. Februar 1655 wurde es „durch Schöffenurtheil condemnirt und zu Melaten auf dem Rondel durch den Scharfrichter enthauptet, darauf aber der Leib verbrannt; deus misereatur animae puellae istius".[1])

Das war die letzte Hexenexecution in der Stadt Köln.

[1]) Hexenprotokoll.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

A.

Aachen, 42, 117, 322 ff., 474 f, 742.
Aachen, Servas, v., 474.
Aberglauben, 429 u. öfter, besonders v. 749 an.
Accise, 288 f., 343, 537, 580, 590, 689, 719 ff.
Accise-Ordnung, 537.
Achen, Franz v., 495.
Adolf, Erzb., 165.
Aegidienberg, 159.
Agger, Nebenfl. der Sieg, 160.
Agilolyphus, 24.
Agrikola, Dr., 667, 673.
Ahr, 621.
Ahren, Zunft, 540, 635.
Ahrweiler, 91, 313, 609.
" Amt, 210.
Aich, Joh. v., 389.
Aichmann, Dr. Martin, 115.
Alban, St., Pfarrk., 347.
Albada, Dr. Aggäus 22, 392.
Albinus, 24.
Albrecht, Erzherzog, 510, 514, 560 ff.
Aldenhofen, Dorf, 208, 266.
Aldenhoven, Hofmarschall Dr., 580, 750, 780.
Aldigundinus Sant, ist Marnix von St. Aldegonde, 335.
Alençon, Herzog v., 35, 58, 73, 77, 146, 240.
Alfter, 9, 621.
Alfter, Kloster, 90.
Alken a. d. Mosel, 757.
Almanach, 266.
Alpen, 200, 272, 400.
Alzreiter, 676.
Altenberg, Kloster, 128, 265.
Altenmarkt, 25, 47, 216, 757 u. ö.
Altenkirchen, 610.
Altenwied, 140.
Altzenbach, Gerhard, Kupferstecher, 554.
Amoy, Martinia de, 469.
Andernach, 16, 42, 91, 137, 139, 161, 167, 228, 312 f., 609, 621 f., 629, 669, 692, 694, 712, 731 f.
— Amt, 210.
Andreas, St., Stift, 112, 346, 357.
Anhalt, Christian v., 269, 519.
" Ludwig v., 599.
Angel, St., Marquis de, 591.
Angelmacher, Brun, 305.
" Gerhard, 231, 250, 289, 299, 407.
Angerot, 226.
Antoniter, 25.
Antwerpen, 173, f., 239, 246, 357, 447 ff., 467.
Apern St., Kloster, 401.
Apostelkloster, 185, 255, 344 u. ö.
Appollinarisberg, 609.
Aquilo, Don Juan di, 183.
d' Aquin, Arzt der Maria v. M., 702, 704.
Aragona, Don Carlo d', 22, 25 f.
Arenberg, Graf Karl v., 58, 75, 82, 86, 87, 93, 149, 161 f.
— Herzog Prosper v., 707.
— Schloß, 202.
Arken, Hof a. d., 401
Armbrustschießen, 41.
Arnheim, 220, 298.
Arnsberg, 82 f., 170, 664.
Arntz, Peter, 273, 278, 569.
Arntzberg, Adrian, 16.
Arras, Franz, Bisch. v. 422.
Artikel, schmalkaldische, 39.

Ausleger (Schiff), 184, 267, 269, 272 f. 278 f. 288, 668, 682.
Augsburg, 7, 26, 35, 43, 366.
Augsburger Confession, 34, 36, 37, 38, 53, 58, 68, 72, 73, 77, 84, 98, 111, 114, 142, 189 f., 330, 335 ff., 348, 354 ff., 382, 388, 392, 394, 412, 418 ff., 442, 457 ff., 746, 749.
Auguſtiner, 25, 216.
Auguſtinerkirche, 25.
Averdunk, Bernhard, Canon. d. Urſulaſtiftes, 424.
Averdunk, Johann, erzb. Rath, 424 f.
„ Synd. Joh. Gebhard, 523, 562.
Aytona, Marquis d', 624.

B.

Bachem, Schloß u. Dorf, 121, 122.
Bachofen von Echt, Licentiat Richard, 148, 349, 352.
Baden-Durlach, Markgraf Friedrich, 571.
„ Markgraf Georg Friedrich, 519.
„ Markgraf Jakob v., 128 f.
„ Philipp v., 161
Badius, Joh., 323, 327, 329 f., 451 ff.
Badouère, 509.
Baesweiler am Beyen, Joh., 497.
Baiern, Herzog Albrecht v., 4, 16, 18 f., 21, 261.
„ Maximilian, Herzog, 314, 519, 521, 559, 567, 570 f., 597, 712.
„ Herzog Wilhelm v., 87, 117, 364 f.
„ Prinz Ernſt v., Erzb. von Köln, 4 ff., 16, 18 f., 21, 34, 86 f., 100, 105 ff., 112 f., 117, 123 ff., 134 f., 137, 142 ff., 151, 160, 163 f., 166, 168, 170 f., 173, 177, 183, 192 f., 195 f., 199 f., 210 f., 214, 218, 224 ff., 309 ff., 364, 449, 471, 507, 522.
„ Prinz Ferdinand, Coadj. u. Erzbiſchof v. Köln, 230, 232 f., 235, 237 f., 309, 316 ff., 471, 507 f., 560, 562, 580 f., 613, 629, 633, 656, 662, 690, 703, 712, 729, 736, 781.
„ Prinz (Herzog) Ferdinand, 117, 137, 156, 168, 170.
„ Prinz Max Heinrich, 713, 720.
„ Prinz Philipp, 111.
Balenus, Dr. Andreas, 421.
Balkhauſen, Dorf, 122.
Bank, Nikol. v. d., 396, 398.
Barlamont, Hauptm. Claudius, 194.
Barthold, Zöllner, 231, 250.
Bartholomäusnacht, 380.
Baſel, 228, 330.
Baßda, Don Nicola, 161.
Bauherren zu Mülheim, 558.
Baudiſſen, 583, 608 ff.
Bauerbänke, 204 f.
Baum, Gotfried, Fiskal, 286.
Bayenthor, 42 u. ö.
Bayenthurm, 153, 204, 249, 257, 456.
Bavi, Jak. de, 463.
Becher, Gisbert,
Bechergaſſe 333, 381 f., 459.
Beck, General, 725.
Becker im Dahl, Buchdr. Anton, 739.
Bedburg, 157, 168, 170, 183 f., 322 ff, 400, 710, 715.
Begharden, 185.
Beghinen, 185.
Beiweg, Max 305, Bürgerm., 700.
Belderbuſch, Herr v., 442.
Beltringen, Weihb. Joh., 318.
Bensberg, Stadt u. Amt, 265, 268, 511.
Benden, Kloſter, 90.
Bennonius, Licent., 148, 336 f., 393, 397.
Bensheim, 441.
Bentheim, Walburgis v., 312.
Bentinck, Phil. v., 265 f., 293.
Berchem, Dr., 780.
Berchem Math. v., 492.
Berchtesgaden, 316.
Berg, beim Schießſpiel, 233
Berg, Graf Heinrich v., 576.
Berg, Herzog Adolf v., 285.
Bergen, Lorenz v., 354.
Bergfriede, (Landwehr), Errichtung u. Herſtellung derſelben am Niederrhein, 306 ff.
Bergheim, 122, 154, 687, 709.
Berk, 88.
Berlin, 65.
Berlipſch, Erich Volkmar v., 104.
Bern, Friedr. v., 129.
Bertram v. Uckerath, 494.
Bettelorden, 708.
Betulejus, Rector zu Düſſeldorf, 329.
Betzdorf, Syndicus, 15.
Beuel, 121, 160, 162, 214.
Birkendorf, 404.
Bielefeld, Sybilla v., 609.
Bierbaum, Johann, 389.
Bilderbeck, ſtaatiſcher Agent, 589.

Bilderstürmerei, 363, 432.
Billehe, Rath, 201 f., 227, 240, 254, 310 ff., 432.
Bilstein, 170.
Bingen, 724.
Binius, Domh. Severin, 319.
Birgel, 159.
Birkmann, Buchdrucker, 389.
Birkmann, Dr. Gerwin, 780.
Bisterfeld, Dr. Vizekanzler, 144, 305, 317.
Blankenberg, 121.
Blankenberg, Dr., 780.
Blankenheim, Grafschaft, 264, 266.
Blauröcke, 233.
Bleipforte, 133.
Blocksberg, 801.
Blumengassenthor, 133.
Blumenthal, 202.
Blumenthal, Com. Joachim Friedrich v., 724, 729, 733.
Bocholtz, Hildesh. Domh. Arnold v., 310, 312, 319.
Bock, Abraham, Kammerrath, 104.
Bodensee, 663.
Bödingen, Kloster, 121.
Bogenschießen, 42.
Bogenschützen, 43.
Böheim, Capitain, 664.
Bois, du, staat. General, 278.
Boland, Bürgerm. Joh. v., 562, 577, 588, 627, 652.
Bolheim, Herrlichkeit, 121.
Bomes, Paß, 733.
Bongart, Haus an der Ehrenstr., 401.
Bongard, jülichscher Landhofm. v., 503.
Bonhomius, Joh. Franz., Bisch. v. Vercelli u. päpstl. Nuntius, 76, 98, 375, 398, 427.
Bonifaziuskapelle, 238.
Bonn, 26, 33, 51 ff., 63, 71, 73, 77 ff., 102, 106 ff., 117, 119, 121, 123, 126, 128, 140, 145 ff., 155, 160, 162, 164 ff., 177, 179, 182, 200 ff., 226, 228, 230, 240, 244 f., 247, 254, 257, 269, 293, 298, 313, 317, 609, 617, 621, 629, 665, 668, 711 f., 729, 781.
Bonn, Wilh. v., 148, 151, 443 ff.
Bonner Hof, 458 ff.
Bönninghausen, Oberst, 607, 623, 629.
Bonßgens, Peter, 383 f.
Bornheim, Burg und Ort, 42, 121 f., 201 ff., 249.
Boslar, 183.
Bossius, Joh. Stephan, Sekr. Tilly's, 742.
Batrop, Heinrich, 491.
Bouillon, 656 f.
Bourbon, Cardinal v., 173.
Bourgeois, ref. Pred., 325, 328, 330, 361, 463 ff.
Bave, Franz, 463.
Boyberg bei Deventer, 173.
Brabant, 228.
Brakel, Phil. v., 352.
Brand, auf dem, 382.
Brandenburg, Markgraf Christian, 519.
„ Statthalter Markgraf Ernst v., 509 ff., 519, 551.
„ Markgraf Joachim Friedr. v., Bisch. v. Magdeburg, 221, 369.
„ Markgraf Georg v., 221, 373.
„ Kurfürst Johann Georg v., 36, 65.
„ Kurfürst Joh. Sigismund, 519.
„ Markgräfin Maria Eleonore, 372, 451.
Brandglocke, 46.
Braun, Canonicus Melch., 344 ff.
„ Lambert, 483.
„ Wiedert. Heinrich, 492.
Braunschweig, Christian v., 571.
„ Herzog Julius v., Bisch. v. Halberstadt, 67, 115, 369, 373.
„ Junker Eitel Heinr. Bastard v., 159, 160, 171.
Brauweiler, Abtei, 169.
„ Notar Arnold, 557.
Breidenstein, Schultheiß Jakob, 233.
Breisig, Dorf, 265, 450.
Breitbach, Dr. med., 473.
Bremen, 186, 610 u. ö.
„ Bisch. Heinrich III. v., 70.
Brempt, Johann v., Kanzler, 44.
„ Wilh. v., kurf. Rath, 192, 202.
Brenich, 42.
Brenner, Hans, kaiserl. Rath, 94.
Brillmacher, Jesuit. Pater, 426, 432.
Broch, Johann, 543.
Broeder der nederlandister gemeinen 321.
Broich, Winrich v., 80.
Brühl, Amt 43
„ Stadt u. Schloß, 13, 32, 54, 85, 108, 157, 182, 201, 208, 216, 233, 246 f., 267, 404, 433, 438, 621, 720, 732.
Brückmann, Arnold, 446.

Brückmann, Johann, 411 ff., 418, 445 f.
Brün, Cornelius de, 244, 448.
Brüssel, 559, 562.
Brüssü, Gf. v. 161.
Buch, Haus, 180.
Bücher, ketzerische, 28, 376, 381 ff., 739.
Buchdrucker, 230, 375 f., 378, 381 f., 739.
Buchhändler, 376, 378, 382, 739.
Buchner, Capitän Felix, 157.
Bucklemünd, 800.
Büchsenhaus, 8.
Bück, Wilhelm, 739.
Buddenbänder, Weingärtner, 483.
Büderich, 226, 292.
Bulderen, Lic., 672.
Bulle, goldene, 94.
Bulle, päbstl. v. 10. Okt. 1580, die Dotirung v. Pfarrstellen betr. 345 ff.
Buntwörterzunft (=gaffel), 101, 348 f., 352, 388 u. ö.
Burckhard, Dr. Franz, Kanzler, 35.
Burg, in d. Grafschaft Zütphen, 171.
Burgbann, 49, 229, 232, 235, 268, 401, 405.
Bürgerhaus, 145, 376, 573.
Burggraf, Wilh., 446.
Bürgerfreiheiten, 541, 548.
Bürgermeisteressen, 739.
Busch, Johann, 446.
Buschhofen, 201.
Buße, Kapelle zur, 238.
Büssy, 685.
Büttgen, 679.
Buyß, Hugo de, 447.

C.

Calli, Bastian, Rittmeister, 146.
Calkar, 305, 687.
Carmeliterkloster, 516.
Calvin, 327, 340 f., 515.
Calvinisches Bekenntniß, Calvinismus, 36 ff. u. ö.
Cambray, 422.
Camillo-Schanze, 226.
Camin, 260.
Cammeradt, Graf v., 25.
Camp, Wilh. a. d., 469 f.
Candidus, Pantaleon, 81.
Capellen, 22.
Capiruca, Camillo, 183.
Caretto, Marquis v., 671.
Carignan, Prinz Thomas v., 667.
Carmeliter, 216.
Carmeliter-Discalceaten, 564.
Cassander, 261.
Cassel, 186, 686.
Cassiusstift zu Bonn, 207.
Castagna, Johann Baptist, Erzb. v. Risano, 21 f.
Castelvetera (s. Aragona), 22.
Caster, Dorf, 709.
Castili, Paul, 19.
St. Chamont, franz. Gesandte, 682.
Chigi, Fabio, apost. Legat, 703.
Chimay, Karl v. Croy, Prinz zu, 25, 208 f., 214 f., 217 f.
Cholinus, Buchdrucker, 510.
„ Domh. Joh., 319.
Claisen, Anton, 354.
Clarenkloster, 775, 786, 791.
Classical-Convente der belg. Kirche, 322 f.
Clemens VIII., Papst, 315.
Clerisei, 216, 218, 449 u. ö.
Clermont zum Klüppel, Pater, 397.
Clerck, Kaufm. de, 706.
Cleve, 687.
Clevischer Hof a. d. Johannisstraße, 509.
Cloedt, Fähnrich, 269.
„ Junker, Herm. Friedrich, 174, 176 ff., 195 ff., 207.
Coblenz, 21, 139, 245, 598, 607 f., 665, 669, 672, 674.
Coesfeld, Postmeister, 773.
Cölibat, 222 u. ö.
Colinus, Lehr. Hubert, 386.
Cöllen, Johann v., 632, 636.
Colmar, Dr. Ludwig, 104.
Columba, St., 216.
Columbakirchhof, 388.
Camargo (Comargo), Oberst, 607.
Communicationstag zu Frankfurt i. J. „ 1613: 524 f., 529.
„ zu Köln i. J. 1590: 291.
Compositionstag zu Frankfurt i. J. 1622: 573; i. J. 1631, 587 f.
Collegialtag zu Regensburg, 586 f.
Congreß zu Köln wegen d. jül. Erbfolge, 516 ff.
Consistorium, congregatio ecclesiastica, 237.
„ reformirtes, 322, 325, 327, 334, 364, 464, 478.
Constanz, 6, 19.
Convent zu Mülhausen, 114 ff.

Conventikel, geheime religiöse, 320, 328, 349 ff., 375 f., 742.
Copperus, Vice-Kanzler, 730.
Cordova, Gonzalez v., 571, 573 f.
Cormans, Jakob, Scholaster, 27.
Corneli-Münster, 267.
Corpus Christi, Canonie, 126.
Court, Joh. la, 556.
Cracau, Schloß, 168, 171, 189, 200.
Cranach, Ulrich v., Oberzeugmeister, 687.
Crane, Lic. Johann, 683.
Crassel (Krassel), Theobald, Weihbischof 27, 29.
Crefeld, 157.
Crombach, Amtsm. Johann, 563.
Cronenberg, Chrysantus v. 483.
„ Joh. Michael, 305, 523 f., 526, 562, 648 f., 652 f. 659 ff.
Croy, Fürst Philipp v., 22, 25.
Cunibert, h., 24.
Cunibert, St., Stift, 252, 235, 451, 475.
Cuniberthsthurm, 138, 153, 252, 396, 451, 485, 489, 785.

D.

Daelen, Hermann v., 471.
Dahlen, 709.
Danzig, 147.
Daun, Gräfin Anna v., 400.
Deckstein, 401.
Degener, Heinrich, 398.
Denis, St., 704.
Deputationstag i. J 1585: 276.
„ zu Frankfurt i. J. 1583: 141; im Sept. 1590: 293, 296 ff.
„ zu Worms i. J. 1586: 189, 300; i. J. 1591: 300.
Dermontingen, 91.
Deutz, Abtei, 122 ff., 137, 269 f., 406, 471, 551, 570, 609, 613.
„ Flecken, 17, 70, 121 ff., 132, 137 ff., 146, 178, 182, 208, 225, 227 f., 267, 269 f., 276, 278, 282, 507 f., 612 ff., 631 ff., 664, 687 f., 711, 731, 751, 761, 771.
Diedenhofen, 802.
Diepenbahl, Wenemar v., 613 ff.
Diest, Jak. v., 495.
Dietrich, Erzb. von Köln, 285.
Dillenburg, 81, 158.
Diözesansynode, 29.
Dobinus, Dr. Nikolaus, 66.
Doesburg, 173, 183.
Dohna, Burggraf Abraham v., 511 f.
„ „ Fabian v., 66, 128, 135, 374.
Dollendorf, Ober- u. Nieder-, 159.
Dom, 12, 17, 70, 105, 107, 110, 112, 150, 168, 310, 318, 425, 572, 636, 641, 661, 700, 704.
Domhof, 126, 751, 792 u. ö.
Donau, 633, 733.
Donauwörth, 519.
Donnerschützen, 556.
Dormagen, 180, 268, 693.
Dorsten, 170, 682.
Dortmund, 294, 515.
Dortrecht, 288, 323 ff.
Douay, Bisch. Franz v., 422.
Drach, Grefe Kaspar, 254.
Drachenfels, 137.
Draß, Schulm. Heinrich, 739.
Dullard, Dr. Johann, 19.
Dunk, Dietrich, ref. Pred., 326, 327, 329, 338, 463.
Duven, N., 298.
Dubois, Ritter, 268.
Duisburg, 273, 587, 801.
Dülken, Hans v., 389, 709.
Dünwald, Johann, 42.
Düren, 42, 183, 271, 329, 687, 709, 715 f.
Dürmenstein, Oberstl., 682.
Düssel, Heinrich, 463.
„ Dr. Joh., 132, 730, 732, 780.
„ Johann, 632, 641 f., 654, 660 ff.
Düsseldorf, 87, 226, 245, 324, 329, 447, 506.

E.

Ebersdorf, kaiserl. Schloß, 658.
Eberstein, v., 80.
Eberstein, hess. Oberst, 689, 691, 719 f.
Eck, Dr. Servatius, Vizekanzler, 203.
Eckenberg (Eggenberg), Herr, v., 217 f. 593.
Efferen, kurfürstl. Rath, 233.
Efferen, Dorf, 121, 208.
Ehrenbreitstein, 598, 669, 672, 674, 681 ff., 733.
Ehrenpforte (-thor), 152 f., 256, 397.
Eifel, 202, 228, 265, 268, 584.
Eigelstein, 146, 238.
Eigelsteinthor, 153, 271.
Eil, Drost Dietrich von, 75, 118.
Eisenbergk (Isenburg), Graf von, 91.

Eisenmarkt, Zunft, 540.
Elbe, 713, 729.
Elberfeld, 324, 630, 666.
Elendiger Kirchhof, 388 ff.
Elisabeth, Gemahlin des Kurf. Friedrich v. d. Pfalz, 699.
Elisabeth, Königin v. Engl., 172 f.
Eller, Hermann, 492.
Elten, Jost v., 392.
Eltemann, Johann, Thurnmeister, 41.
Eltz, Anton Kaspar v., 10, 543.
„ Jakob v., Erzbischof v. Trier, 21.
Elvenich, Dorf u. Schloß, 121.
Emmerich, 305.
Ems, 277.
Endenich, 202, 247.
Engers, 139 f., 682.
Engers, Hans v. 496.
Ens, Kaspar, Historiograph, 740.
Erblandesvereinigung, 54, 61, 62, 78, 83, 94, 142, f., 310.
Erbfolgestreit, jülichscher, 374.
Erbvogtei, Kölner, 30, 401.
Erft, 168, 176, 192, 194.
Erfurt, 104, 105.
Erkelenz, 278, 298, 715.
Erlach, Oberst Wolff v., 164 ff.
Erprath, Schloß, 171, 176, 187, 189, 761.
Erzherzog Karl, 76.
Eschweiler, 183.
Esel, hölzerne, 594.
Essen, 130, 141, 324, 626.
„ Abtei, 324, 584.
Essen, Peter v., 450.
Essenberg, 226.
Etikettenstreit, 70.
Euskirchen, 122, 710.
Evergislus, 24.
Everhard, Präd. Joachim, 740.
Executionsordnung, 523.
Executionstruppen, 305 ff.

F.

Fabri, Konrad, Prediger, 443 ff.
Fabrina, Madame v., 702.
Fabritius, Dr. Lorenz, Weihbischof, 271.
Fabritius, Walter, Vogt v. Bornh. 10, 16, 203.
Fabroni, Marquis v., 702, 706.
Falkenberg, Lic., 450, 632, 636.
Falkwein, Tilm., 352.
Farben, kölner, 42.
Farnese, Cardinal, 19.
Faßbindergassel, 535 ff.
Faukelius, Herm., 323, 328, 330, 332, 338, 462.
Fechtschule, 69.
Feldbrück, kaiserl. Oberst v., 633.
Ferdinand, Erzherzog, 20, 26, wo zum Namen Ferdinand „Erzherzog" zu setzen ist.
Ferdinand I., d. Kaiser, 375.
Ferdinand II., d. Kaiser, 567, 583, 587.
Fermont, G. W. Freih. v., 673.
Festungswerke zu Deutz, 631 ff. u. ö.
„ zu Köln, 133, 136, 508 f., 513 ff., 590 ff., 726.
„ zu Mülheim 550 ff. u. ö.
Fettenhennen, 216.
Filzengrabenthor, 133.
Fischenich, 121 f., 183.
Flittard, Dorf, 176.
Folterstuhl, 444.
Forden, Haus, 173.
Forst, Schloß, 171.
Förster, Friedrich, 485.
Fortunatus, Marquis Eildard, 271.
Foveaux, Tabaksfabr. Heinrich, 707.
Fraggia, Hauptm. Hyppol. de, 540, 570, 580.
Franco, Emanuel, Gouv. v. Jülich, 660 f.
Francot, Sekr., 584, 646.
Frank, Caffaweber Burchard, 478.
Franopipani, Nuntius Ottavio, 309.
Frankenthal, 466.
Frankfurt, 42, 117, 141, 146, 228, 269 f., 292, 302, 383, 417, 447, 559, 599 f., 610, 633, 635.
Frankfurter Messe, 244, 269, 273, 382, 456, 605.
Frankenthurm, 151, 154, 446, 489, 491, 767.
Franzen, Gisbert, 556.
Frauenreit, Salzwerk, 316.
Frechen, 121, 382, 576.
Frechener Düppenbäcker, 382.
Freialdenhofen, 272.
Freisingen, 4, 5, 156, 177.
Frentz, Junker v., Marschall, 269, 641, 693.
Fricken, Georg, 211.
Friede westphälischer, 736 f., 747.
Friedhof, protest., 387.
Friedenscongreß zu Köln 1579: 22, 26, 27, 32, 362.
„ zu Münster, 736 ff.
Friedt, Pater Joh. Philipp, 636.

Friemersheim, 392.
Friesheim, Dorf, 245.
Friesheim, Herm. v., 473.
Frunt (Freundt), Hans, Baumeister, 214, 286.
Fühlingen, 209.
Funckius, Dr. Georg, 790.
Funden (Vondel) unter gulden Wagen, Jost v. d., 461.
Fürstenberg, Dr., 352.
„ Anna Gräfin v., 6.
„ Droste Kaspar v., 35.
„ Konrad, 10.
„ Hofraths-Vizepräs. Graf Wilhelm, 559.

G.

Gail, Dr. Andreas v., 59, 60.
„ Egon v., 738.
„ Maximil. v., 599.
Gaissigheim, Heinrich v., 66.
Gallas, General, 667, 674.
Gallé, Ingen. Johann, 593, 612, 631 f., 639, 640 f., 643.
Galgenberg, 783, 792 f.
Gamersbach, Paul, 352.
Garnier, Controleur der Maria v. M., 702.
Garnier, de St., Hausm. der Maria v. M., 702.
Garve, 194.
Garzadoro, Nuntius Coriolano, 313.
Gaukler, italienische, 31.
Gayer, Hauptmann Roman, 580.
Gebürhaus Airsbach, 204.
„ St. Johann, 204.
„ a. d. Altenmarkt, 204.
Gehlen, Mathias, 563.
Geichmachte, Mathias, 738.
Geien, Dorf, 122.
Geilenkirchen, Dorf, 208, 266, 483, 678, 687, 710.
Geist, Gasthof zum h., 242, 543.
Geistern in Holland, 146.
Gelchen, 189.
Geldern, 189, 195, 272, 298.
Gelehn, General, 664, 674, 720 ff.
Geleit, 69, 794 u. ö.
Gelübde, klösterliche, 31 u. ö.
Gemeinden, reformirte, 322 ff.
Generalstaaten, 25, 26, 172 ff., 263, 266, 273 ff., 362, 372, 374, 464, 475, 502, 522, 562, 572, 592, 620, 627, 646, 664, 670, 724.
Generalsynode zu Aachen i. J. 1571: 321.
Genf, 329.
Gennep, 305.
Geusenkirchhof, 388.
Genth, Gertrud v., 679 f.
Georgskapelle, St., 257.
Georg, St., Probstei, 49.
Gereon, St., 15, 112.
Gereonsdriesch, 229.
Gereonsloch, 494.
Gericht, hohes weltliches, 152, 229, 236, 253, 256, 298, 791 ff.
Geroldseck, v., 80.
Gerolstein, die Gfschaft. u. d. Ort, 264, 266, 785.
Gerresheim, 31.
Gerzen, Herr v., 245.
„ Junker Luther v., 245.
Giesen, Junker, 152.
Gilbach, 168.
Gilchenberg, Zeugmeister Ruprecht, 161.
Ginetti, Cardinal, 736.
Girgassenthor, 133.
Gladbach, 183, 709.
Glaser, Dr. Jakob, 683.
„ Dr. Michael, 36. 203, 626.
Gleichen, Johann v., 8.
Gleuel, Dorf, 180, 796.
Gleuel, Georg v., 563.
Glimbach, Lic. Johann, 789, 794, wo statt Heinrich zu lesen ist Johann.
Glock, Hyacinth, Dominikaner-Prior, 636 f.
Glocke, Haus zur, 393.
Gnadenthal, Frauenkloster, 180, 183, 195.
Goch, 175, 305, 687.
Godenau, Peter, 494 f., 510, 543, 599, 632, 636, 722.
Godorf, 45, 401.
Godesberg, Amt, 210.
„ Ort u. Schloß, 33, 121, 155 f., 163.
Götz, G. F. M. Graf v., 670, 672, 674, 681.
Goldschmiedezunft, 42, 352, 639.
Gor, Adolf v., 22.
Goren, Junker, 329.
Gotha, 147.
Gottestracht, 180, 383, 740.
Gracht, gen. Metternich, Adolf Wolf v., 314 f.
Gralochsort, 25.
Grana, F. Z. Marquis v., 671, 687.

Grau-Rheindorf, Kloster, 121.
Grevenbroich, Buchdrucker, 740.
Grevenbroich, Buchhändlerin Gertrud v., 333, 381, 709.
Grefenkeller, 152, 154, 767, 780, 801.
Gregor, Pabst, 5.
Gregor XIII., Pabst, 99.
Grenzhausen, Dorf, 682.
Grimaldi, Lorenzo, erzbischöfl. Commi ſſ. 227.
Grimlinghausen, 122, 183, 192 f.
Grimlinghausen, Schanze bei Neuß, 179.
Griesheim, H. v., 607.
Grobbendonk, 22.
Gronsfelder Hof, 698.
Gronsfeld, General v., 608, 610 f., 622 ff., 633, 672, 698.
Gropper, Gotfried, 9, 17, 19, 51, 97, 142, 170, 193.
Gropper, Godhard, Canonicus, 225.
Grosbeck, 311 ff.
Grosbeck, Gerh. v., Bisch. v. Lüttich, 425.
Groß-Nazareth, Kloster, 679.
Grumbach, rheingrafl. Schloß zu, 222.
Grußberg, Herr v., 161.
Guebriant, Graf v., 689, 691 ff., 709 f.
Güldenthal, Schloß, 6.
Gummersbach, Haus d. Erben, 229.
Gustav Adolf, König v. Schweden, 568, 595 f., 618, 632, 634, 636.
Guttmann, Weihb. Otto Gereon v., 648 ff., 652 ff., 788.
Gymnasien, 28.
Gymnich, Vice-Marschall v., 730.
„ Werner v., 10, 23.
Gys, köln. Hauptmann, 133, 181.

H.

Habfeld, Anton, 165.
Hacht, 255 f., 767 f., 782.
Hack, Joh., 245.
Hackenbroich, 50, 400, 408.
Hackstein, Dr., 199, 304, 523 f.
Hagen, Heinrich v. d., 416.
Hahn, Haus, 265.
Hahn, Hofrathsag. Paul, 559.
Hahnenthor, 45, 390, 479, 799.
Hakenrohre, 255.
Hakenschützen, 183, 402, 408.
Hakfort, Haus, 173.
Halberstadt, 18, 260 ff.
„ Bisch. Christian v., 573, 576.
Hall, 519.
Halsgerichtsordnung, Karls V., 758.
Haltermann, Maria, 495.
Halveren, Hermann, 737, 743 ff.
„ Peter, 393.
Hambach, 209.
Hamburg, 637.
Hameln, 622, 624, 627, 646.
Hamm, 664.
Hammerstein, Schloß, 621, 659.
Hardenrath, Bürgerm. Kaspar, 198, 226, 450, 455, 460, 463 f., 487, 510, 523, 559, 573, 633, 703, 788.
Hardenrath, Dr. Johann, jülichscher Vizek., 503.
Hardt, Amt, 182.
Harborn, 111.
Harff, Haus, 23, 363.
Harkenbusch, Oberst, 708.
Hartdrost in Preußen, 147.
Hartmann, Andreas, 392 ff.
Hartmanni, Hartmann, heidelberg. Vogt, 93.
Hassel, Hans v., 484.
Hatzfeld, F. M. Graf Melchior v., 687 ff., 712 f., 715.
„ Hans Ludw., v., 388.
„ Hermann v., 689.
„ Hauptm. Ludwig Heinrich v., 575 f.
Haupt, Adolf, 69.
Häuser zu Köln, in denen protest. Gottesdienst abgehalten wurde, 331 f., 391 ff.
Haustadt, Peter Nikolaus, 636.
Havelberg, 260.
Heerde, Hermann, 146 f., 151, 154.
Heidelberg, 140, 329 ff., 441.
Heilbronn, 519.
Heiligen-Tumben, 24.
Heinrich IV., K. v. Fr., 259, 505 f., 511, 515.
Heinsberg, Mathias v., 245.
Heisterbach, Kloster, 121 u. ö.
Helmschläger, 25, 47, 216.
Hennes jun. a. d. Sassenhof, 740.
Henot, Postmeister, Jakob v., 773.
„ Catharina, Tochter v. Jakob v. H., 773 ff.
„ Domh. Hartger, 319, 648 f., 652 ff., 655 ff., 659, 773, 777, 781, 787, 790.
Herborn, 111.
Heresbach, Lütger, Obsiegler, 432.
Heribertskasten, 122.
Hermülheim, Deutschhaus, 208, 409.
Hert, Leinw. Heinr. v., 491.
Herzogenbusch, 168.

Herzogstraße, 151.
Herwarth, bair. Rath, 314.
Heß, Pater, 81.
Hessen-Cassel, Herzog Wilhelm v., 670.
Hessen-Darmstadt, Landgr. Ludw. v., 471 f.,
Hessen, Graf Wilhelm v., 36, 40, 66, 89, 92, 94, 116, 164, 354, 369, 444, 595.
„ Hermann v., 198.
„ Landgraf Ludwig v., 36, 66, 89, 92, 94, 354, 369, 373.
„ Landgraf Moritz v., 373, 515, 519, 599.
„ Landgraf Philipp v., 366.
Hessisch-Oldendorf, Niederlage d. Kaiserlichen daselbst, 623.
Heuff, H. v., 654, 656.
Heumarkt, 47, 443, 700.
Heukeshoven, Christ. v., 467.
Hexen, ihre Bekenntnisse ꝛc., 750 ff.
Hexenhammer, 753, 758.
Hexenmal, 779.
Hexensalbe, 790.
Hexenwesen, Hexenglaube ꝛc., 749 ff.
Heyden, Maler Hans v. d., 416.
Hierat, Buchdrucker, 740.
Hilden, Jost v., 396, 398.
Hittorf, 121.
Hirtz, Herm. v., 679.
Hochpforte, 25.
Hohendorf, schwed. Komm. v. Mainz, 674,
Hohendorf, Philipp v., 146 ff., 151, 154.
Hohenlohe, Gf. v., 171, 268.
Hohenzollern, Graf Georg v., 504.
„ Graf Joh. v., 85, 136.
„ Hofraths-Präsid. Graf. Georg v., 560 ff.
Hoist, Michael, 487.
Holstein, Herzog v., 731.
Holtmann, Lorenz, 75.
Holzbeck, Gisbert, 387, 419.
Holtermann, Johann, 494.
Holzhausen, Ludwig Wilh. Rau v., 66
Holzmarkt, Siegen'sches Haus, 23, 471.
Holzpforte, 133.
Homberg, trier. Offizial Cuno v., 346.
Hompesch, Pater, 680.
Höngen, 392.
Honnef, Dorf, 159.
Honthum, Gerhard v., 348, 388.
Hontzelaer, H. v., 85, 89.
Horn, Marschall, 713.
Horneburg, 170.
Horst, Haus, 168, 176, 187, 189.
Hosius, Cardinal, 19.
Houte, Werner v. d., 278.
Hoven, Barbara v., 800.
Hövelich, Heinr. v. d., 285, 287.
Höxter, 608, 664, 729.
Hogenberg, Franz, 256, 331, 395.
Hubbelrath, 180.
Huber, Ing. Balthasar, 593.
Hübner, Tob., 374, 511.
Hüchelhofen, 183.
Hückel, Gerichtsschr. Heinrich, 392.
„ Gerichtschr. Joh., 341, 349.
Hugenotten, 172 ff.
Hülchrath, 86, 88, 158, 187, 189, 400, 710, 715.
Hüls, Adam, 542, 559.
Hüls, Dorf, 157, 692, 695.
Hülsmann, Joh. Theodor, 782, 792.
Hunnenrücken, 454.
Hürth, Burghaus zu, 169, 180.

J.

Jabach, Arnold, 349.
Jakob, St., 125, 185.
Jakob, St., Pfarrh. 447.
Jerusalem, 591.
Jesuiten, 16, 21, 106, 135, 212, 246, 261, 320, 333, 344, 349 ff., 370, 380, 383, 385, 418, 426.
Jesuitinnen, 429 f.
Jesuitenkirche, 435, 800.
Ilam, Wäldchen bei Lieblar, 245.
Infantin Isabella, Statthalterin der Niederlande, 591, 604, 612, 624 ff., 653.
Innocenz VIII., Papst, 752.
Innsbruck, 20.
Johannis-Hospital, 782.
Josef, Pater, 648 f., 655 ff.
Isaak, Joh., 329, 421.
„ Stephan, Pfar. v. Maria-Ablaß, 421 ff.
Isenburg, Haus, 265.
„ Graf von (Eisenbergk.), 91.
„ Gf. Salentin v., 90, 91, 107, 121, 123, 128, 134, 137, 142, 146 ff., 155, 167, 195, 201, 209 f., 432, 439, 441, 454, 499 f., 739, 782, 786, 788, 793.
Iserlohn, 133.
Isselt, M. ab, 81.
Jüdden, Junker Johann, 138.
Juden, 122, 427 f., 590, 644.

Judenbüchel, 483.
Juechen, Herm. v., 763.
Jülich, 42, 183, 510, 576, 659 ff., 693.
Jülich-Cleve-Berg, Herzog Wilhelm v., 22, 101, 132, 187, 243, 285, 287, 293, 344, 364 f., 503, 516, 542, 688.
Junkersdorf, (Juntersdorf) 183, 184.
Jüterbogker Vertrag, 517.

K.

Kaff, Goldschmied Peter, 686.
Kaiffa, Peter, 352.
Kaiserthum, 263.
Kaisersweerth, Amtmann v., 54.
„ 32, Festung 77, 83, Feste 84, 161, 226, 228, 433, 633 ff.
„ Peter v., Pater, 207.
Kannengießer, Kaspar, 25, 231, 250.
Kapitelshaus, 62, 105, 319 u. ö.
Kapitelstag, 69, 70, 73.
Karbach, Johann, 483.
Karl V., Kaiser, 36, 375.
Karmeliter, 25.
Karmeliterkloster, 27.
Kartenspiel, 129.
Katechismus, Genfer, 333.
„ Heidelberger, 333, 338 f., 381 f.
„ Trienter, 427.
Kax (Käx), 236, 383, 759, 763.
Kerstmann, Dr. Johann, 679.
Kempen, 118, 157, 692, 694, 709, 719.
Kempis, Joh. v., (Offizial), 8, 9, 17, 44, 305, 432, 438.
Kempis, Domh. Jak. Hutterus de, 319.
Kendenich, Paulus v., 478.
Kerb (Rathswein), 60.
Kerlich, Dorf, 139.
Kerpen, 276, 278, 447.
Kessel, Maler Franz, 741.
Bessenich, Heinrich, 382.
Ketteler, Heinrich, 414.
„ Joh. v., 458.
Kettenwachen, 102, 271 u. ö.
Kettwig, 666.
Kettwich, Jak. v., 485.
Ketzer (Ketzerei), 15, 17, 29, 99, 110 f., 353, 468, 488, 500, 743.
Kinckius, Buchdr. Johann, 739 f.
Kindsweiler, Joh. v., 679.
Kirche, deutsche, 18.
Kirchenschätze, 25.
Kirchspielsschulen (Pfarrschulen), 384, 386, 747.
Kirsbach, Joh., Wirth im Schwanen, 146, 148 f., 151, 154.
Kleihe, schwed. Resident, 738.
Kleingedank, Katharina, 679.
Klesel, Bischof, 558.
Klettenberg, Hofgut, 122, 169, 237.
Knauff, Lic. Johann, 66.
Kohl, Schulm. Ludwig, 460.
Köln, Tag zu, i. J. 1590: 266.
Kölnischer Hof, 10, 318.
Komar, Hof, 180, 237, 401, 404 f.
Komperwerth, Insel bei Bonn, 575 f.
König, Hans de, 332.
Königslo, Adam, 335.
„ Hans, 563.
„ Margar. v., im goldenen Ring, 515.
Königsdorf, Amt, 182.
Königshofen, 588.
Königsmark, Graf, 694.
Königswinter, 121, 137, 161, 494.
Koppes, Dr. Joh., 104.
Kotzgasscnthor, 133.
Krae v. Honneff, Walram, 493.
Krakau, Schloß bei Crefeld, 81.
Krämer, auswärtige, 42.
Kraus, Melchior, 632, 641, 654, 660 ff.
Kreis-Exekutionsordnung, 283.
Kreistage, 50, 130, 141, 169, 187, 190, 369.
Kreistag zu Dortmund i. J. 1589: 264; i. J. 1597: 304; i. J. 1605: 281; i. J. 1606: 281.
„ zu Duisburg i. J. 1595: 303.
„ zu Essen i. J. 1590: 293.
Kreuzbrüder, 25.
Kreuznach, 42.
Krichingen, Suddec, Gf. v., 654, 656 ff., 659.
„ Freih. Thomas v., 8, 80, 109, 112, 128.
„ Freih. Peter v., 21, 32, 33, Ernst Peter, v. 66.
Kriegsquartiere der Stadt Köln, 132.
Kriel, 712.
Kronen-Burse, 662
Krüdener, Bürgerm. 226.
„ Heinrich, Weinmeister, 41.
„ Rathsherr, 15.
Kruft, Joh. v., genannt Krüdener, 231.
Kuckhoven, Dr. Paul, 9, 11, 18, 27.

Kuenen, Heinrich, 497.
Kurtz von Senfftenau, Dr. Jakob, 71, 72.
Kufstein, Gräfin Susanna Maria, 680.
Kuffler, Jak., 323.
Kulman, Dr. Ludwig, 66.
Kunibert, St., Probstei, 98.
Kurfürsten-Collegium, 19, 20 u. ö.
Kniprath, Hans, 323.
Kurzrock, Lic. u. Schultheis v. Andernach, 231, 250.
Kyver, Winold, 559 f.

L.

Lahn-Lenney, 574.
Lahnstein, Heinrich, Fiskal, 237.
Lamboy, Gen. Freih. Wilh. v., 687, 689 ff.
Landesstatuten, 77.
Landsknechte, 145, 150 f., 158, 406, 411, 512 f.
Landtag zu Köln 1631: 589 f.
Landvermann, Licent. Johann, 23.
Landwehren, Errichtung derselben am Niederrhein, 306 f.
Lankhaar, Hptm., 269.
Latomus, Oberst-Lieut., 715.
Lebus, 260.
Lechenich, 86, 180, 208, 247, 267, 621, 716, 720, 776, 778.
Leicester, Robert v., 173.
Leichius, Jakob, Lehrer auf d. Machabäerstr., 385.
Leiden, 330, 662 u. ö.
Leien, Joh. v. d., trier. Rath, 27.
Leinenkaufhaus, 293.
Leinenwebergaffel, 384.
Leipzig, 302.
Leipziger Messe, 738.
Lemgo, Jodocus v., Kapitels-Sekretair, 27, 54.
Lenartz, Peter, 801.
Lenn, Don Juan de, 183.
Leonard, ref. Pred., 329.
Leopold, Erzherzog u. Bisch. v. Straßburg u. Passau, 504 f., 407, 510, 515.
Leopold von Steiermark, 522.
Leopold Wilhelm, Erzherzog, 713.
Leprosen, 299.
Leprosenhaus zu Melaten, 717, 720.
Lerma, 589.
Leudesdorf, 42.
Leyen, Junker Wilhelm v. d., Amtm. v. Andernach, 56, 231.
Lieblar, Dorf, 245.
Liblar, Melch., 349.
Lickes, Baron de, 183.
Liga, 212, 519 ff., 566 ff., 579, 586, 588, 595 ff., 656, 672, 681.
Liga-Tag zu Frankfurt, 525.
„ zu Würzburg 1610: 522; i. J. 1620: 570 f.
Limburg, 733.
Limburg, Clas v., 492.
„ Johann v., Erbschenk, 66.
Lind, Dorf, 180, 183.
Linden, Herm. v. d., Amtm. 250.
„ Oberst v., 161, 312.
„ Prälat v. d., 22.
Link, Nicol., Stadtsekr., 209, 231, 275, 295.
Linn, 187, 189, 709, 719.
Lintgasse, 333, 381.
Lintgens, Reinhard, 467 f., 535 ff.
Lintzenich, Bernard, Kanzleisekr., 165.
Linz, 91, 137, 158, 161, 193, 226, 228, 313, 609, 615.
Lippe, 684.
„ Caspar v. d., genannt Hoen, 175.
„ Gf. Simon v. d., 302, 307.
Lippstadt, 573.
Löchern bei Eisenach, 147.
Lochum, 173.
Losenius, Michael, 500.
Lomer, 396.
Longchamp, Hauptm. Wilhelm, 513.
Longomontanus, General Nikolaus, 304.
Loos, Cornelius (Chrysopolitanus), 755.
Lopez, Ferd., Statth. v. Kerpen, 447.
Lorenz, St., 250, 346 f., 434.
Lose, Sibertus, 336.
Lothringen, Cardinal Karl v., 221.
„ Domh. Prinz Franz v., 788.
Löwen, 7, 22, 421.
„ Abt v. St. Gertrud, 25.
Löwenburg, 178.
Lübeck, 260, 274, 515, 566, 584, 737.
„ Friede v., 566, 582.
Lülsdorf, Schloß, (Haus), 128, 137 f., 210, 265.
Lünen, 664.
Lungenbrüder, 390, 743, 766, 768 ff.
Lüning, Amtm. Joh. v., 553, 557.
Luther, 336, 340 f., 515.
Lutheraner, 18, 322 ff.

Lutheri Catechismus, 39.
Lütkenhof, Haus, 228.
Lüttich, 42, 201, 218, 225, 272, 312, 602, 659.
Lützenkirchen, Stephan, 414.
Luxemburg, 228.
Lyskirchen, 347.
„ Fähnrich Georg v., 591.
„ Johann v., Steinmeister, 41.
„ Constantin v., 25, 269, 524, 582, 737, 788.
Lüyninck, Marg., 451.

M.

Maas, 35, 277, 323, 667, 699.
Machabäerstraße, 442.
Madrid, 313.
Madrutius, Cardinal, 19, 76, 97, 343, 403, 410.
Maeß, Arnold, 41.
„ Stimmeister, 681.
„ Johann, 25.
Maestricht, 607, 687, 715.
Magdeburg, Stadt u. Hochstift, 18, 260.
Main, 117, 604, 608.
Mainz, 5, 42, 171, 228, 674, 723 ff.
Mainz, Erzb. Wolfgang v., 364.
„ Erzb. Joh. Schweikart v., 566.
„ Erzb. Daniel v., 48.
Malaspina, Marchese Germanicus, Nuntius, 76, 97, 98.
Malmedy, 201.
Maltheser-Comthurei St. Johann u. Cordula, 87.
Malzbüchel, 25 u. ö.
Manderscheid, Graf Arnold v., Scholaster, 8, 54, 86, 106.
„ Hans Gerhard v., Domherr, 318.
„ Graf Johann v., Domscholaster u. Bischof v. Straßburg, 6 ff., 221.
„ Graf Dietrich v., 399.
„ „ Karl v, 785.
„ „ Philipp v., 9.
„ „ Reinhard v., 83.
Manderscheid-Blankenheim, Graf Hermann v., 62, 165.
Mandrico (Manrico) de Lara, Don Juan, 161, 165, 208, 267.
Monschau, Joh. v., 462.
Mansfeld, Gräfin Agnes v., 31, 32, 33, 53, 81, 172 ff., 221.
„ G. F. M. Graf v., 665, 667.
Mansfeld, Karl v., 146, 220, 266, 571, 576, 580.
„ Graf Peter v., 31, 33, 266, 299.
Manshovius, Domh. Wilh., 19.
Marburg, 42, 444.
Marburger Universität, 443 f.
Margarethenkloster, 229.
Maria-Ablaß, St., 421, 423, 435 ff.
Maria ad gradus, St., Kirche, 112.
Maria in capit., 24, 174, 514.
Maria Magdalena, Kirchhof, 47.
Marienforst, Kloster, 90.
Marius, Prof. u. Pfarr. v. St. Lorenz, 787.
Mark, Baron Philipp v. der, 9.
„ Graf Philipp v. der, 8.
Markmannsgassenthor, 133, 255, 478.
Marspforte, 216, 443.
Martin, St., Abtei, 127, 388.
Martiner, Mönche, 216.
Masau, Kaplan de, 702.
Matthias, Erzherzog, 48.
„ Kaiser, 555, 578.
Mauenheim, Heinrich v., Amtm., 90.
Maulbronn, 114.
Mauritius, St., Kirche, 185.
Maußberg, Tilmann, 494.
Maximin, St., Kloster zu Trier, 755.
Maximilian I., Kaiser, 753.
„ II., Kaiser, 375.
May, Rechtsb. Lorenz, 778.
Mayer, Adam, Abt v. St. Martin, 10. (Hier ist der bereits 1499 verstorbene Abt Adam Mayer verwechselt mit Paulus Prostmann, der 1570 Abt wurde u. 1585 starb.)
Mayeren, londoner Arzt, 705.
Mechelrn, 336.
Mechterner Kirche bei Köln, 356, 400 ff., 430.
Meckenheim, 621.
Mecklenburg, Herzog Adolf Friedrich v., 599, 663.
„ kaiserl. Feldhauptmann Herzog v. (Wallenstein), 626 f.
Meno, 481.
Medicis, Card. Ferd. v., 344.
„ Königin Maria v., 697 ff.
Meetkerke, Adolf v., 22.
Mehlem, 90.
Mehrmann, Steph., 354.
Meinerzhagen, Prof. Dr. Gerwin, 588, 671, 737.
Melanchthon, 329, 336, 338 f.

Melander, General, 729.
Melaten, 152, 183, 246 f., 256, 299, 335, 401, 404 f., 783, 801.
Melatenpütz, 42.
Meißen, 260.
Mercy, Gen.-Wachtm., 692.
Meren, Gerlach v., 485.
Merheim, Dorf, 138.
Mering, Veit, 101, 146 f., 151.
Merode, Graf Adolf v., 622 f.
„ Auguſt Walram, Scheifard v., 512 f.
„ Bernard v., 22, 23, 362.
„ Johann Degenhard Frh. v., ſtädt. Oberſt, 591 f., 664.
„ Oberſt Phil. Herm. Franz v., 721.
„ Scheifard v., 203, 249, 364.
Merſeburg, 260.
Mertens, Tilmann, 494.
Merzenich, Buchdrucker Johann, 333, 381.
Meſchenich, 180.
Meshov, Dr. theol. u. Pfarrer, 535, 703, 707.
Metternich, Amtm. v. Lechenich, 231.
„ G. W. Karl v., 667.
Metz, 577, 654.
Michiels, General-Commiſſ. Hieronymus, 227, 239—258.
Michels-Kapelle, Michels Grab, 256.
Middelburg, 324.
Middendorp, Dr. Jakob, 27, 44, 54, 112, 407.
Milander, Gotfried, 324.
Minoriten, Mönche, 25, 216.
Minoritenkirche zu Bonn, 207.
Minoritenkloſter, 44, 231, 359 f., 765.
Minutiis, Minutius de, Sekr. des Kard. Madrutius, 76, 97, 343, 357.
Mohr, Joh., 331, 337, 388, 665.
Melingen, Hans v., 244.
Monheim, 122, 278.
Monky, Abraham, 462.
Montabaur, 682.
Monten, Engelbert, 397.
Montoes, 183.
Montjoye, 266.
Morgue de St. Germain, Dr. Matthieu de, 705.
Mörs, Stadt u. Grafſchaft, 32, 81, 122, 157, 200, 266, 272, 274, 276, 298, 312, 324, 687.
„ Arnold v., 382 f.
„ Graf Hermann v., 400.
Mörs, Joh., 252.
Morolles, Abt v., 25.
Moronus, Cardinal, 19.
Moſel, 59, 139 ff., 604, 607 f., 681 f.
Movoldt, Dr. Alex., 372.
Mücker Heide, 146.
Müddersheim, 42.
Mühlengaſſenthor, 133, 204, 689, 711, 731, 743.
Mühlentafel, 319.
Muhm, Stephan, 372.
Mulenſtößer, 379, 539.
Mülhauſen in Thüringen, 114 f.
Mülheim, 138, 178 f., 226, 264 f., 278, 279, 284 ff., 333, 475 ff., 550 ff., 609, 614 f., 623, 630, 666, 687.
„ bei Koblenz, 139.
„ Melchior v., 23, 24.
München, 177, 214, 522, 686, 714.
Müngersdorf, 208 f.
Münſter, 221, 731, 737 ff.
„ das, in Straßburg, 222.
Münſtereifel, 42, 693, 710.
Münz, 183.
Murris, Marcius, Kapitän, 180.
Muttergottesbilder, 702, 706 f.
Mylen, Dr. Adrian v. d., 22.
Mylendonk, 715.

N.

Namür, 585.
Narren, 42, 47.
Naſius, Werner, 466.
Naſſau, Graf Albrecht v., 52, 65, 66, 80.
„ Graf Johann v., 36, 66, 80. 118, 158, 209 ff., 587, 608.
„ Graf Moriz v., 465, 475, 699 f.
„ Gf. Phil. v., 268, 359 f.
„ Gf. Wilhelm v., 587.
Nationalconvent zu Weſel i. J. 1568: 21.
Naumburg, 260.
Neckar, 604.
Neerſen, 715.
Nellenburg, Gf. Chriſtoph Ladeslaus, 8, 35, 144, 408.
Neſſelrode, 458.
Nettesheim, Agrippa v., 755.
Neuenar, Erbvogt, Gf. Adolf v., 30, 32, 34, 54, 69, 75, 80, 81, 85, 88, 101, 103, 117 ff., 128, 157 f., 171, 266, 298, 312, 400 ff.
„ Graf Gumprecht, 400.

Neuenar, Gf. Hermann, 174, 220.
Neuenhausen, kaiserl. Hofr. Hans Heinr. v., 364.
Neugasse, 47.
Neugassenthor, 133.
Neumarkt, 41, 42, 133, 168, 234, 752, 772 u. ö.
Neunkirchen, 121, 127.
Neuneck, Oberst, 682.
Neuß, 108, 170, 176 ff., 181, 184 f., 187, 189 f., 192 ff., 207, 209, 225, 269, 293, 298, 306, 313, 447, 693 f., 715, 917 f.
„ Matth. v., 352.
Neuwerk, 715.
Nickel, Wilh., 323, 327, 329, 338, 454.
Nicoletta, span. Pogador, 705.
Niedeggen, Amt, 584.
„ Pred. Otto v., 462, 710.
Nieder-Embt, Rathsh. Martin, 384.
Niedreich, Gericht, 24.
Niederlande, 22, 24, 25, 26, spanische 35, 52, 58, 98, 147, 172, 175, 182, 217, 259 f., 262, 267, 272, 295, 302 f., 502, 576 u. ö.
Niel, Dorf, 401, 406.
„ Christ v., 352.
„ Joh. v., 418.
„ Mathias v., 446.
Nielles, Charles de, 463 f.
Nippes, 401.
Nisen am Stich, Elisabeth, 796 ff.
Nievenheim, Herm. v., 763.
Nonnenwerth, 609.
Nördlingen, 519, 665.
Novimola, Dr. Sebastian, 9, 12, 17.
Nothausen, 266.
Nürnberg, 190, 519, 610.
Nymwegen, 218.

O.

Oberempt, Dorf, 208, 266.
Oberkassel, 178.
Oberstein, Phil. Gf v. O. u. Falkenstein, Domh., 266.
Oberwinter, 159, 417, 609.
Octavius, ep. Calatinus päpstl. Legat, 216.
Odendahl, Anton v., 446.
„ Johann, 563.
Odendorf, 122.
Odenkirchen, 183, 715.
Oedt, Schloß, 693.
Oekhoven, Johann, 574.
Oesterreich, Cardinal Andreas v., 76, 97, 98, 112, 343.
„ Erzherzog Ferdinand v., 112, 343 ff.
Erzherzog Karl, 117.
Offenberg, Dr., 138.
Offermänner, 230, 271, 475.
Olandt, Dr. Georg, mainzer Vizthum, 104.
Olheim, 122.
Oligschläger, Hilger, 489.
Olivas, ad, Kloster in Köln, 127.
Omphal, Lic. Bernhard, 352
„ Lic. Jakob, 138, 348 ff., 472.
Opladen, 121.
Oranien, Moritz v., 268, 576.
„ Wilhelm v., 392.
Orlay, Oberst Wachtm. Aeneas, 512.
Orsbeck, (Orsbach), Wilhelm v., 10, 305.
Orsoy, 226, 685.
Orth ab Hagen, Bernhard, 9.
„ „ „ Domh. Georg Konrad, 27, 439.
Orvels (Argenfels), 273.
Osenbruch, jülichscher Hofmeister, 503.
Osiander, Lucas, 37, 38, 66, 322.
Osnabrück, 9, 18, 260, 736 ff.
Ossa, F. M. L., 671.
Ostheim, Gideon v. 66.
Otzerath, Joh. 323, 402.
Oxenstiern, schwed. Reichskanzler, 600.

P.

Papst, Dr. Ludwig, 553.
„ Dr. Wilhelm, 556.
Paderborn, 590, 607.
Paffendorf, Haus, 208, 266.
Palant, Werner v., 281.
Palast, Haus zum, 23, 174, 331, 336 f., 392.
Pallium, 28.
Pantaleon, St., Abtei, 169.
Pantaleoner, Mönche v. P., 216.
Pantaleonsgassenthor, 133.
Pappenheim, G. F. M., 597, 607 f., 631, 633.
Paris, 681.
Paris im Pagagei, Gerhard, 460.
Parma, Herzog v., 25, 64, 73, 173, 175 f., 194 ff., 214, 257, 293, 295, 364, 448.
„ Prinz Alex v., 447.
Pasquilini, Joh. v., Baumeister, 279, 285, 287, 553.

Pastor, Johann, Pfarrer v. St. Cunib., 252.
Paulus, St., Pfarrkirche, 347.
Pegheim, Dr. Bernard, 66.
Penn, Heante, 183.
Peny, Walter v., 705 ff.
Pergen, Joh., 455 f.
Perlengraben, 229.
Pern, Joris v., 323.
Peter im Hasen, 148.
Peter, St., Pfarrkirche, 703, 707.
Peterson, Jeremias, Prediger, 323, 475.
Petri, Cunerus, Bischof v. Leuwarden, 27.
Petrus Aloysius, Nuntius, 602.
Pfaffenbrille, Fort, 576.
Pfaffenmütz, Fort, 576 f.
Pfaffenpforte, 47.
Pfalz, Kurfürst Friedrich IV. 519, 567, 571, 699.
„ Kurfürst Philipp Ludwig VI., 36, 37, 93, 98, 113 f., 140, 144, 366.
„ Kurfürstin Maria v. d. 464.
Pfalzgraf, August v. Sulzbach, 599, 739, 746.
„ Casimir, 30, 36, 97.
„ Christian v. Birkenfeld, 599.
Johann, 36, 53, 60, 66 f., 70, 75, 80, 360, 367 ff., 418, 519.
„ Johann Casimir, 37, 53, 65 f., 98, 103, 119 f., 124, 127 ff., 138 ff., 212 u. ö.
„ Ludwig, 90, 93, 98, 117.
„ Johann, Graf zu Veldenz, 372, 451.
„ Ludwig Phil. v. Veldenz und Sponheim, 373.
„ Reinhard v. Zweibrücken, 36, 53, 66, 366, 418.
Pfalz-Neuburg, Philipp Ludwig v., 66, 509, 519.
— — Wolfgang Wilhelm, 510, 551, 559 f., 598, 709.
Pfarrkirchhöfe, 389.
Pfarrküster, 412.
Pfingst, Dorf, 208.
Pfingsthorn, Rathsherr Dr. Philipp, 535.
Philippi, Oberst, 721.
Philippsburg, 650.
Pilgrum, Bürgermeister, 46, 268, 299.
Pipe, span. Hauptmann, 563 ff.
Piskator, Johann, 30, 213, 320.
Pistorius, Lic. Johann, 66.
Planicus, Prädicant, 740.
Plankenmeier, 312.
Plister, Lehr. Peter, 386.
Plettenberg, Gertrud v., 309 f., 318.
Plittersdorf, 269.
Ploger, Dietrich, 180.
Plum, Christina, 786 ff.
Poll, 551.
Poller Köpfe, 55.
Pollerwerth, 643.
Pomel, Kornelius v. 329, 336, 413.
Poppelsdorf, 33, 43, 155, 202, 217.
Porcia, Nuntius, 5.
Porz, Amt und Flecken, 265, 268, 285.
Prag, 313, 315, 523, 559, 669 f.
Prediger, Mönche, 216.
Predigerkloster, 62.
Prediger, reformirte zu Köln, 327 ff.
Pregen, Leonard, 327.
Preßburg, 105.
Pritschenmeister, 47.
Pritschenschläger, 42.
Privatschulen, 375, 377, 384, 387, 421.
Proditio, Don Garcias de, 183.
Protestanten, die wegen ihres Bekenntnisses zu Thurm gebracht wurden, 394 ff., 413 ff., 442 ff.
Protestantentag zu Maulbronn, 114.
Protestationsurkunde der Stiftsgeistlichkeit, 346.
Prozessionen, 23, 24, 174, 216, 313, 389, 431, 582.
Puffendorf, Hofgut, 678 f.
Pulheim, 50, 122.
Putlitz, Hans v., 207, 217, 268.
Pütz, 761.
Pütz, Jakob zum, 591.
Pütz, Vizekanzler Bernhard, 405.
Pyl, Thurmmeister, 671.

Q.

Quad zu Wickrath, Luter v., 459.
„ Junker Gerhard v., 146 f., 149, 151.
„ Damian v., 273.
„ Joh. v., 180, 273.
Quartierschlangen, 711 f.
Quattermarkt, 23, 42, 67.
Questenberg, Reichssekr. Herm v., 578, 637, 683.
Questenberg, Stimm. Berthold, 350.

R.

Rabenhaupt, 720, 732.
Raedtz, Gerhard, 450.
Raemsdonk, 22.
Raitz v. Frentz, Frh. Winand, 680.
Randerath, Dorf, 208, 266, 324, 710.
Ranzau, Oberst, 622.
Rathhaus, 47, 151, 181, 265, 440, 541, 641, 700, 726.
Rath, Kölner. Dessen Streit über Hoheitsrechte mit Erzb. Gebhard, 41 ff., mit Erzb. Ernst v. Baiern (Michiels), 244 ff., seine Stellung zur kirchl. Richtung des Erzb. Gebhard, 55 ff., zu den Streitigkeiten zwischen Gebhard u. dem Domkapitel, 68 ff., zwischen Gebhard u. Ernst v. Baiern, 100 ff., 122 ff.; seine Beschwerden gegen die span. Niederlande u. die Generalstaaten, 272 ff., 295 ff.; seine Einsprache gegen die Versuche zur Befestigung v. Mülheim, 286 ff., 550 ff.; seine Stellung gegenüber den Protestanten, 320 ff., gegenüber den Wiedertäufern, 481 ff., zu dem jülich'schen Erbfolgestreit, 507 ff., zur Liga, 519 ff., 566 ff., zum Kampfe zwischen der österr.-spanischen und schwedischen Monarchie 583 ff., 618 ff., zu Frankreich, 647, 697 ff., in den weiteren Kämpfen des dreißigjähr. Krieges, 709 ff., gegen mißvergnügte Bürger, 532 ff., 632 ff., gegen das s. g. Hexenwesen, 749 ff.
Rathskapelle, 237 f., 665, 669, 707.
Rathssaal, 23, 347 f., 523, 642.
Ratingen, Herm. v., 763.
Ratzeburg, 260.
Rauftasche, Hof bei Köln, 267.
Ravaillac, 511.
Rebours, franz. Hauptmann, 267.
Reck, Dr. Konrad, 10.
Recklinghausen, 170.
Rees, 272, 305.
Regalien, 143 f. u. ö.
Regensburg, 36, 559.
Reichsarchiv, 606, 611 f.
Reichs-Deputationstag, 131.
Reichs-Kammergericht, 235, 264 f., 287, 313, 555.
Reichstag zu Augsburg, i. J. 1530: 36, 337; i. J. 1582: 35, 300.
„ zu Regensburg v. 1603: 277, 307.
Reichstag zu Worms i. J. 1586: 190.
Reichstagsabschied, 36, 282, 294.
Reichssteuern, 274 u. ö.
Reifferscheid, 268.
Reifferscheid, Domh. Gf. N. v., 318.
„ Erbmarschall Graf Werner v., 86, 157, 318 f.
Remagen, 167, 226, 266, 609, 621, 710.
Remigius, St., Kirche zu Bonn, 164.
Religionsfriede, 61, 63, 77, 94, 113, 131, 335, 403, 419, 457, 464, 512, 519, 524 ff., 601.
Restitutionsedikt, 585 ff.
Reuschenberg, 178.
Rhein, 21, 35, 42, 58, 70, 76, 83, 87, 88, 91, 123, 129, 132 f., 136 u. ö.
Rheinbach, 202.
Rheinberg, 45, 84, 118 f., 158, 168, 170 f., 176, 187, 200, 202, 212, 218, 220, 226, 228, 274, 276, 298, 305, 592, 629.
Rheinbreitbach, 121.
Rheindorf, 121, 285.
Rheineck, 609.
Rheingassenthor, 255, 396, 414.
Rheinkassel, 732.
Rheinmühlen, 139, 281, 632, 694.
Rheinsheim, Haus, 720.
Richelieu, 577, 586, 595 ff., 646 f., 655, 657, 667, 670, 681, 697, 701, 705.
Richwin, Dr., 463.
Riemschneidergassel, 204, 352.
Ringold, Raymund, 323.
Riparolus, Andreas, 19.
Riphahn, Theodor, Pfarr. v. St. Lorenz, 426.
Rinck, Probst Dr. Hermann, 23.
Riolan, Arzt der Maria v. Med., 702, 704.
Ritterzunft Schwarzhaus, 348, 352, 540.
„ Himmelreich, 349, 352, 540.
Roermonde, 271.
Roesberg, 400.
Rodenkirchen, 42, 183, 208, 246, 269, 592.
Rohrbach, Johanna, 495.
Roist, Hofmeister, 231.
Rolandseck, 210, 270, 609.
Rolandswerth, 90.
Rom, 3, 4, 7, 16, 17, 18, 19, 21, 75, 96, 134, 164, 262, 311 ff., 344, 347, 591.
Rommersdorf, Kloster, 139, 178.

Rommerskirchen, Flecken, 160, 180.
Rommerswinkel, Dr., 780.
„ Thurmm., 252.
Rondelle, 204.
Rosen, G. M. v., 693, 709 f.
Rosenkranz, Haus in Bonn, 81.
Rosenthal, Haus zu Bonn, 33, 81.
Rossetti, Nuntius, 703.
Rota, 18, 19, 28 u. ö.
Roth v. Schreckenstein, Joh. Casimir, 372.
Rothenburg, 519.
Rothenthurm, Schanze am, 226.
Rotten, Leonard v., 482, 492.
Rottenburg, Tag zu, 142, 170.
Rotterdam, Göddert (Gotfried) v., 397 f., 418.
Roy (Regius) Joh. de, 321, 335.
Rübsam, Patroclus, 450, 456.
Rudolf, Kaiser, 22, 105, 181, 364.
Ruhrort, 292.
Rummen, Herrlichkeit, 22, 363.
Ryssa, Peter v., 145 ff.

S.

Saale, 729.
Sachsen, Kurfürst August v., 36, 65, 115, 171.
„ Kurf. Christ. v., 369.
„ Kurfürst Joh. Georg v. 518.
„ Herzog Joh. Casimir v., 518.
„ Herzog Joh. Ernst v., 518.
„ Herzog Friedrich Wilhelm Administrator v., 373.
Sachsen-Coburg, Anna v., 32.
Sachsen-Lauenburg, Herz. Heinrich v., 9.
„ „ Chorbischof Friedrich v., 15, 55, 62, 68, 74, 87 ff., 106, 157 ff. u. ö.
Sadel, Anton, 426.
Saffenburg, 609.
Salentin, Erzbischof, 3 ff., 20, 44.
Salm, Graf Ernst v., 80.
Salm-Reifferscheid, Graf Johann v., 9.
„ „ Graf Wilhelm v., 9.
Salmanachseck, 25.
Salzgassenthor, 49, 494.
Sandkaul, 329.
Savoyen, Herzog v., 195.
Saxenhagen, Adolf, 455 f.
Sayn, Grafschaft 159.
„ Gf. Heinrich v., 210 ff.
Sayn-Wittgenstein, Graf Georg v., Domprobst 8, 53, 109 f., 221.
Sayn-Wittgenstein, Gf. Ludwig v., 211 f.
Schasenthor, 204, 232 f.
Schandpfahl, 453.
Schall v. Bell, Junker Heinrich, 268, 305.
Scharfenstein (Wichhaus), 204.
Schatzkammer des Brühler Schlosses, 54.
Schauenburg, Domdech. Graf Anton v., 5, 8, 9, 15, 17, 75.
„ Graf Hermann, Bisch. v. Minden, 9.
„ Erzb. Anton v., 318.
Scheer, 6.
Scheiben, 42 ff., 45, 233.
Schellenberg, Salzwerk, 316.
Schenk v. Bleyenbeck,
Schenk, Dr., 54, 107.
Schenk v. Niedeggen, Martin, 174 ff., 200—219.
„ Junker Otto, 417.
Schenk, Dr. Werner, Syndicus, 231, 250, 368.
Schenkern, Marschall, 667.
Scher, Jakob, 352.
Scheuren, 121.
Schetz, Caspar, 22.
Schießspiel, 41 ff., 232 ff.
Schießstand, 43, 45.
Schiffbrücke, 693, 713.
Schiffergemeinde, reformirte, 325 f., 349, 469 f.
Schildergasse, 471.
Schillings-Kapellen, 90.
Schlachthaus, 570.
Schlebusch, Dr., 633.
Schlebusch, Dorf, 138.
Schleiden, 202, 264, 266.
Schlitzhorn, Hauptmann, 513.
Schmalkaden, 214.
Schmiedegassel, 353.
Schmidt, mainzer Kanzler Dr. Peter, 543.
Schmierstraße, 382.
Schmits, Mathias, 554.
Schmittmann, Herm. 349.
Schnabelius, Prädikant, 740.
Schnapphähne, 710.
Schnaufkatz, Fort, 576.
Schnetter, Kaspar, Oberst der Liga, 672 ff.
Schöffen, 24 u. ö.
Schöffenschrein, 793,
Schönborn, Johann v., Domprobst 10.
Schönforst, Hof, 401.

Schott, Reinhard, 104.
Schreck, Oberst, 168.
Schulen, protestant., 363.
Schüren, Herm. v. d., 397.
Schütz, Gerhard, 553.
„ Friedrich, 115.
„ Mathias, Lehrer i. d. groß. Witschg., 385.
Schützen, 42 ff., 117 f., 161, Sch. zu Pferde, 195, 232 f., 253, 289, Hatschiere, 306, 456 u. ö.
Schützenhof, 234.
Schützenplatz, 45 ff., 232 ff.
Schützenzelt, 43.
Schwadorf, 268, 305.
Schwarz, Dr., 64, 81, 82, 142.
Schwarzach, 117.
Schwarz-Rheindorf, Damenstift, 128, 609.
Schwarzenberg, brandenb. Rath Graf v., 556.
„ Frh. Adolf v., lütticher M., 61, 158, 168, 182 f., 192, 265 f., 293, 297.
„ Graf Otto Heinrich v., kaiserl. Rath, 22, 23, 26.
„ Domherr Gf. v., 25.
Schwelm, Benedict v., Steinmetzmeister, 126, 204.
Schwerin, 260.
Schwölgen, Dr. Joh., 9, 17, 18, 345 f., 357, 432, 434, 438.
Scotto, Hieronym., Schwarzkünstler, 31.
Seauvage, Schulm. Joh., 446.
Sechtem, 89, 121 f., 128 f., 233.
Seckendorf, Christ. v., 372.
Selz, 329, 452.
Senheim, 139.
„ Domh. Otto Gereon v., 319.
„ Otto, Pater u. design. Weihb. v. Trier, 648 ff.
Severin, Gericht, 24.
Severinstraße, 238.
Severinsthor, 42, 45, 153, 267, 269, 387, 700, 708.
Severinswindmühle, 204.
Sforza, Cardinal, 19.
Siechenhaus, 514.
Sieckbeck, Georg, 104.
Siebengebirge, 177.
Sieg, 160.
Siegburg, 121, 127, 270, 609, 613 ff., 622, 713.
Siegen, Nikolaus v., 165.
„ Georg v. d., Kupferstecher, 660.
Siegen, Hieron v., 389, 457, 460, 492 f.
„ Arnold v., 168, 389, 455.
„ Dr., 642, 653.
Sierstorff, Franken-, Synd. Theod. v., 642, 648, 652 f., 675, 715.
Sigismund, Kaiser, 285, 287,
Silberborn, R., 372.
Simonie, 112.
Sinndorf, Dorf, 160, 208.
Sinzenich, Dorf, 245.
Sinzig, Dorf, 609, 710.
„ Joh. v., 512.
„ städt. Oberst v., 570.
Sion, Kloster, 127.
Silberkammer, kurfürstl., 82.
Sixtus V., Pabst, 309, 311.
Solingen, 42, 630.
„ Ingenieur, 668.
Solms, Landdrost Graf Eberhard v., 35.
„ Domh. Graf Hermann Adolf v., 8, 17, 34, 55, 97, 109 f., 128, 221, 407.
„ Thesaurar Graf Reinhard v., 8, 11, 17, 125.
„ Gf. Konrad v., 66, 158.
„ Ernst v., 66.
Soludy (Saludy?), 685.
Sonheim, schwed. Leibarzt, 600.
Spaa, 312.
Spanien, König Philipp v., 97, 172, 215.
Sparre, Oberst, 715, 729, 732.
Spauer, Gräfin Isabella v., 680.
Spee, Herr v., 77.
„ Peter v., 85.
Speerreuter, 117, 122, 139, 158 f., 161, 208.
Spiegel, Registrator Gotfried, 790.
Spillers, Nicolaus, 341.
Spinola, Marquis, 562 ff., 571, 576.
Sponheim, Graf Joh. v., 103.
Sprenger, Dominikanerprior Jak., 753.
Stablo, Stände v., 35.
Staden, Sekr., 574 f., 638, 787.
Stadtarchiv, 793.
Städtetag, 117.
„ zu Heidelberg i. J. 1583: 93.
„ zu Speier i. J. 1588: 368.
Stadtthore, 105, 204, 265, u. m.
Stadtwappen, 24.
Stammheim, Dorf, 176.
„ Rath. v., 494.
Stände, 55, 65, 75, 76, 78.
Stein, blauer, 256.
Stein, Gotfried v., 553, 556.

Stein, Heintrich vom, 129.
Steinborn, Frau v., 173.
Steinbüchel, 121.
Steinwich (Steinweg), Syndikus, 15, 226, 252, 441.
Stellingwarf, Johann, Lehrer a. d. Sandkaule, 385 f.
Stephan, Pred. d. Wiedertäufer, 482.
Stiefen, hemmericher, 795.
Stiftskasse, 54,
Stoer, Paulus, Kammermeister, 165, 193, 199, 201, 208, 227, 245, 310.
Stommel, Johann, 632, 641 f.
Stommeln, 50, 157, 183.
Stotzheim, 121.
Straelen, Junker v., 273, 389.
Strang, Jngen. Mathias, 593.
Straßburg, 42, 66, 121, 190, 221, 519, 610.
„ Heinr. v., 478.
Stravius, Paul, 19.
Studenten, 457, 478 ff., 515, 711.
Stuper, Schreiber, 165.
Stutigart, 39.
Styrum, Scholaster Erich Gf. v., 318.
Süchtelen, N., 352.
Süchtelen, Joh. v., 411, 418, 444.
Sudermann, Hildebrand, Stimmeister, 24, 132, 250.
„ Hermann, Bürgerm., 155.
„ Eduard, 155, 157, 165.
Sürdi, 761.
Sylvester, Johannes, Lehrer a. d. Cäcilienkloster, 385.
Synode, ref., zu Birkesdorf 1573: 327.
„ ref., zu Emden 1568: 321 ff., 324, 335.

T.

Taxis, Joh. Bapt. v., 214 f.
Tengen, 8, 35.
Terranova (s. Aragona), 22.
Teufelsmale, 765 f.
Theobaldus, episc. Cyrenensis, 13 A.
Thergarten, Wirth im Rosenkranz, 632, 635, 637, 641 ff.
Thorwachen, 133, 282, 411.
Thümery de Boississe, Jean de, 506.
Thüringen, 32, 146.
Thurmbuch, 256.
Thurnmarkt, 242.
Tilly, Joh. Tserklas Freih. v., 276, 571, 573, 575, 580 f., 742.
Todtenjuden, am, 401.
Toelmann, Simon, 450.
Toleranzedikt, 72.
Tomberg, Amt, 122, 183.
Tönis, St., 692.
Tongern, 315.
Töpferei, 383.
Torstenson, General, 730.
Tortschen, 24, 175, 216.
Toul, Bisthum, 620.
Toussin, Maler Johann, 660.
Trabanten, 23.
Trankgasse, Domprosteilicher Hof, 111.
„ erzbischöfl. Hof in der, 107, 215, 228.
Trankgassenthor, 133, 381, 396, 462.
Transfixbrief, 511, 532, 537, 539, 541, 544, 546 ff.
Trauchburg, 6.
Traun, Com. Ernst Freih. v., 723 f., 728.
Tridentinum, 21, 237, 261, 342, 499, 742.
Trier, 5, 591, 598, 654, 659.
„ Chorbischof Wilh. Quadt v. Landskron, 25, 27.
„ Erzb. Joh. v., 364.
„ Phil. Christ. v. Sötern, Kurf. u. Erzb. v., 597 f.
„ Lothar, Kurf. u. Erzf. v., 516.
Trient, 261.
Trosdorf, Anton v., 485.
Tubbin, Herzog v., 161.
Tuchmacherzunft, 352.
Turbido, Simon de, 183.
Türenne, Marschall, 729, 732.
Türkennoth, 313.
Türkensteuer, 186, 304.
Türnich, Herrlichkeit, 121.

U.

Uerdingen, 118, 168, 170 f., 176, 187, 189, 298, 306, 719.
Uetrecht, 172 f., 175, 220.
Uffelen, Kasp. v., 448.
Ulenberg, Pfarrer Caspar, 335, 383, 451 f., 493.
Ulm, 169, 519, 733.
Union der protest. Reichsstände, 506 f., 511, 519 f.
Universität, 320, 329 f., 343, 357, 421 f., 533.
Unkel, 121, 128, 137, 161, 228.
Unsittlichkeit der Geistlichkeit, 342 ff.
Uttenhoven, Karl v., 329.

Urban, Capitänlieut. 591, 664.
Urban VIII., Papst, 736.
Ursula, St., Kirche, 700.
„ Stift, 422, 433, 440.
Ursinus, Cardinal, 19.
„ Zacharias, 81.

V.

Veen, das hohe, 228.
Vehlen, F. Z. v., 693, 713.
Velasco, Don Luis de, 562, 564.
Velthausen, Heinrich, 340.
Venlo, 187, 189, 194, 585.
Venturini, Jakob, 556.
Verbundbrief, 10, 350, 354, 396, 398, 405, 412, 462, 511, 532 f. 537, 539, 541, 544, 546 ff., 643, 661.
Verden, 260.
Verdun, Bisthum, 620.
Verdugo, 217.
Verpooten, Jakob, 467.
Vianden, Hofgerichts-Dir. Joh. v., 543.
Vilich, Damenstift, 129, 609.
Vill, die, 270 ff.
Villeroy, 510.
Vith, St., 59, 268.
Vogts-Bell, Haus, 121.
Volkshofen, 268.
Vondel (Funden), Jost, von den 461.
Vorbehalt, geistlicher, 34, 35, 142.
Vossius, Gerhard, Dr. theol., 19.
„ ab Hasselt, Leonard v., 5.
Vorthausen v. Niederwesel, Jakob, 389.
Voulx, Herr v., 25.
Vreden, Nikolaus, Abt des Deutzer Klosters, 127.

W.

Waal, 219.
Wachtendonk, 218, 272, 709, 715.
Wachtendonk, clev. Marschall, 59, 298.
Wahl, General, 713.
Waidmarkt, 47.
Walbron, Hans Bernard v., 66.
Walburn, Joh. Bernhard v., 129.
Waldburg, Schloß, 6.
„ Ferdinand, Erbtruchses v., 80, 222.
„ Wilh. Truchses v., 6, 220.
„ Otto Truchses v., Cardinal 6.
„ Gebhard Truchses v., 3 ff., 79 ff., 211 ff., 218, 220 ff., 358, 367, 409, 437, 442, 449.
Waldburg, Karl Truchses v., 39, 66, 79, 83, 85, 87, 88, 91, 101, 102, 119, 125, 128, 147 ff., 162 ff., 220, 222 ff.
„ Christoph, Truchses v., 19, 220.
Waldeck, Gf. Bernhard v., Domherr, 109.
Waldenburg, Marschall Wilh. v., 285, 287, 503.
Wall, 69, 105.
Walldorf, 42.
Wallonen, 117, 122, 155, 192 f., 196, 214, 276.
Walscharz, Johann (Professor) v., Domherr, 9, 315.
Wanlo, Dorf, 208, 266.
Wantzel, Hauptmann, 666, 669.
Warburg, 730.
Warten, 68, 105, 255, 437, 570.
Waschschiff, 514.
Weber, Lorenz, Stadtsekretär, 23, 104, 407.
Wedig, Arnold v., 389.
„ Kaspar v., 244, 411, 413, 418.
Weier, clev. Leibarzt Joh., 755 f.
Weiherpforte, 69, 136, 204, 214, 232, 397.
Weiherstraße, Gericht, 24.
Weimar, Herzog Bernhard v., 599, 686.
Weinfaß, Herberge zum, in Erfurt, 104.
Weinhändler, die den Abschluß der Neutralität mit Schweden begehrten, 598.
Weinrollen, 747.
Weinsberg, Hermann, 15, 84, 106, 137, 149, 176, 208, 215, 218, 250, 256, 285, 312, 320, 348, 351, 430, 435, 530, 756.
Weinschule, 380, 748.
Weirz (Werth), Rütger, 679.
Weiß, Joh., Rentm., 250.
Weißenburg, 519.
Weißhaus, Hofgut, 122, 169.
Welser, Philippine, 112.
Wendel, St., 222.
Werden, 18, Stift, 584.
Werl, 170.
„ Adam v., kurfürstl. Rath, 249, 365.
Werth, 226, 400.
„ Ferdinand Franz, 689.
„ Johann v., Canonicus, 680.
„ Johann Anton, 679 f.

Werth, Lambertina Irmgardis, 679 f.
„ Joh. v., 667, 676 ff., 713 ff.
„ Schultheis Gerh. v., 799.
„ Rütger v., 680.
Werwolf, 761, 770.
Wesel, 158, 171, 226, 267, 321, 576, 589, 593, 626, 685.
Weser, 186, 277, 623, 650, 729 f.
Weßlingen, 42, 245, 269 f.
Westerholt, 170.
Westenberg, Brandweinbr. Johann, 482, 488 f.
Westerburg, Domherr Gf. Reinhard v., 318.
Westenrath, 25.
Westerwald, 608 f.
Westphälischer Friede, 735 ff., 747.
Wetterau, 76.
Weyendaal, Domh. Caspar, 319.
Weyendahl, Pastor Ludwig, 780.
Wichhäuser, 177, 204.
Wied, 159, 406.
„ Grafschaft, 139, Amt 159.
„ Haus, 25 u. ö.
„ Joh. v. 128.
„ Gräfin Katharina v., 158 f.
„ Graf Hermann v., 3, 39, 80, 211, 352.
„ Graf Wilhelm v., 210 f.
Wiedertäufer, 376 f., 379, 481 ff., 741 ff.
Wien, 20, 344.
Wiesen, Phil. Horst v., 365.
Wildenstein, Wolff v., 66, 104.
Wilhelm, S. d. Erzb. Ernst v. Baiern, 318.
Wimmer, Paul, General-Proviantm., 512.
Windeck, 121.
„ Ritterzunft, 240, 540.
Windsheim, 519.
Winkel, Dr. Hermann, 9, 18.
Winnenburg, Freih. Philipp v., 48, 64, 66, 347.
„ Phil. d. Jüngere v. 74.
„ „ v., trarbacher Amtmann, 80.
Winneburg-Beilstein, Joh. Daniel Freih. v., 8, 17, 25, 34, 44, 55, 97, 109 ff.
„ „ Frh. Phil., Reichshofrathspräs. 359.
Winnenburger Hof, 360.
Winningen, Dorf, 139.
Wipperfürth, 630, 713.
Wippermann, Dechant v., St. Severin, 27.
Wirtz, Christian, 490.
Wirdtz, Hutstoffirer Wilh., 457.
Wißdorf, 121, 138, 176, 351.
Wissersheim, Dorf, 208.
Wissius, Synd. Dr. Friedrich, 584, 587, 588, 599 f., 632 ff, 653 ff., 660 ff., 740, 788, 790.
Witschgassenthor, 133.
Wittgenstein, Grafen v., 69, 142.
„ Graf Georg v., Dompropst, 80, 111.
„ Graf Ludwig v., 64, 66, 67, 74, 80.
Wolf v. Rosenbach, Hofm. Bern. Phil., 443.
Wolfskehl, Joh., 305.
„ Mathias v., 132, 299, 299, 387.
„ Peter, 681.
Wolfsthurm zu Bonn, 244.
Woll, Notar, 460.
Wollenamt, 352.
Wollersheim, Michael, Pfarrer zu Gleuel, 795.
Wormersdorf, 122.
Wollmershausen, Otto v., 53.
Worms, 42, 79, 292.
Worringen, 183 f., 192 f., 713.
Wrangel, General, 729.
Wundärzte, 183.
Würfelspiel, 129, 309.
Würtemberg, Herz. Friedr. v., 373, 519.
„ Herzog Ludwig v., 36, 37, 38, 63, 65, 66, 79, 83, 87, 113, 115, 164 f., 322.
Würzburg, 42, 588, 667.
Würzburg, Bischof Julius v., 22, 23, 25, 364.
Wyrich, Pred. Nikolaus, 466.
Wyß, Peter, 484.

X.

Xanten, 687.

Y.

Yssel, 171, 277.
Yve, Friedrich v., 22.

Z.

Zabern, 221.
Zimmer, Weing. Heinrich, 491.
Zölle, 77 u. ö..

Zollern, Graf Joachim v., 67.
Zons, Göbel v., Gewaltm., 252, 713.
Zons, Schloß u. Dorf, 83, 178, 183, 187, 189, 226, 732.
„ Schulm. Mauritius v., 386, 469.
Zülpich, 42, 91, 179, 202, 314, 710.
Zündorf, 285.
„ Jak. v., 415.
„ Joh., 415.
Zünfte (Gaffeln), 24, 56 ff., 102, 105, 132, 145, 150 ff., 348 ff., 379, 522, 526 ff., 569, 622, 635, 638 ff., 642, 653 ff., 660 ff., 727, 729.
Zunftgenossen, 44, Deputirte zur Verfassungsrevision, 540 ff.
Zunfthäuser (Gaffelhäuser), 857, 242, 352, 637 u. ö.
Zunftrechte, 352, 381, 542.
Zütphen, 173, 266.
Zweifel, franz. Hauptmann, 267.
Zwingli, 340.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Zeit der Gegenreformation.

Kap.		Seite
1.	Die Wahl des Erzbiſchofs Gebhard Truchſes	3
2.	Gebhard und Agnes von Mansfeld	29
3.	Die Stadt Köln und der Erzbiſchof; Schießſpiel	41
4.	Das Domkapitel gegen den Erzbiſchof	50
5.	Beginn des Krieges	80
6.	Abſetzung Gebhard's und Wahl eines neuen Erzbiſchofs	96
7.	Gebhard und die proteſtantiſchen Fürſten	109
8.	Johann Caſimir von der Pfalz	120
9.	Peter von Ryſſa	145
10.	Einnahme von Bonn	155
11.	Kriegsdrangſale	168
12.	Eroberung von Neuß	192
13.	Einnahme der Stadt Bonn; Abdankung Gebhard's	200
14.	Streitigkeiten zwiſchen der Stadt Köln und dem Erzbiſchof Ernſt	224
15.	Der General-Commiſſar Hieronymus Michiels	239
16.	Kriegsdrangſale	259
17.	Bemühung um Austreibung der fremden Schaaren aus rheiniſchem Gebiet	283
18.	Ernſt zieht ſich zurück, und Ferdinand wird Coadjutor	309
19.	Proteſtantiſche Gemeinden in Köln	320
20.	Der Rath und die Proteſtanten	342
21.	Freunde der Proteſtanten in Köln	366
22.	Schritte des Rathes gegen die Proteſtanten	391
23.	Adolf von Neuenar und die Predigten zu Mechtern	400
24.	Bemühungen der Proteſtanten um Religionsfreiheit	411
25.	Der Pfarrer Stephan Iſaak	421

Kap.		Seite
26.	Weitere Verfolgung der Proteſtanten	442
27.	Wiedertäufer	481
28.	Die Jülich'ſche Erbfolgefrage	498
29.	Die Stadt Köln und die Liga	519
30.	Die Unruhen von 1608 bis 1610	532
31.	Zerſtörung des neuen Mülheim	550
32.	Köln während der erſten Zeit des dreißigjährigen Krieges, bis zum Frieden von Lübeck	566
33.	Die Stadt Köln in der Zeit vom Lübecker Frieden bis zur Ankunft Baudiſſen's am Rhein	583
34.	Die Stadt Köln und die Schweden	595
35.	Köln und die Schweden im Jahre 1633	618
36.	Die Befeſtigung von Deutz	631
37.	Franzöſiſches Neutralitäts-Anerbieten	648
38.	Köln während des Krieges bis zur Belagerung von Ehrenbreitſtein	663
39.	Johann von Werth und die Stadt Köln; der Krieg bis nach der Schlacht bei Hüls	676
40.	Der Tod der Königin Maria von Medicis	697
41.	Kriegswirren am Niederrhein in den Jahren 1642 und 1643	709
42.	Letzte Jahre des dreißigjährigen Krieges	728
43.	Die Stadt Köln und der Weſtfäliſche Frieden	736
44.	Hexenweſen	749
	Alphabetiſches Namen- und Sach-Regiſter	803

Stanford University Libraries
3 6105 015 899 474

1/5

DD
901
.C75
.E54
v.5

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.